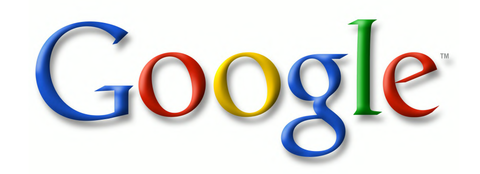
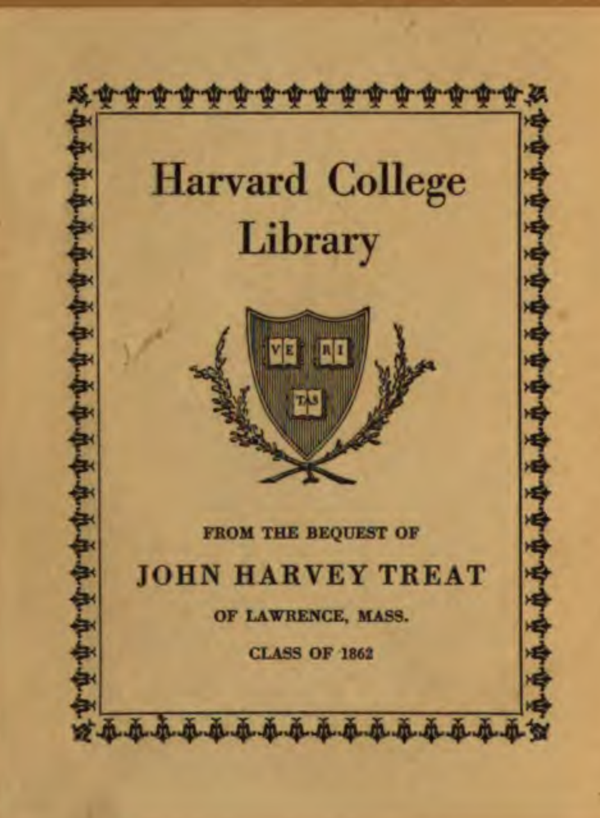



WIDENER
HN U8Q8 Q


Harvard College
Library
VE RI
TAS
FROM THE BEQUEST OF
JOHN HARVEY TREAT
OF LAWRENCE, MASS.
CLASS OF 1862

Der Katholik;

eine

religiöse Zeitschrift

zur

Belehrung und Warnung.

Herausgegeben

von

Dr. Weis,

Domdechant und Bischöfl. Geistl. Rathe zu Speyer.

Christianus mihi nomen
Catholicus cognomen.
S. Pacianus.

Sieben und sechzigster Band.

Achtzehnter Jahrgang. — I—III. Heft.

Speyer,
gedruckt bei Daniel Kranzbühler.

1838.

Tenenda est nobis christiana Religio, et ejus Ecclesiae communicatio quae Catholica est, et Catholica nominatur, non solum a suis, verum etiam ab omnibus inimicis.

S. Aug. de vera Relig. Cap. vii.

Inhalt des sieben und sechzigsten Bandes.

Seite

I.

Ueber die Behandlung der religiösen Bildung in unserer Zeit.

Indem wir diesen höchst wichtigen Gegenstand in dem „Katholiken" zur Sprache zu bringen uns anschicken, erscheint es bei der allgemeinen Begriffsverwirrung unserer Zeit schwierig, den geneigten Lesern desselben den Gesichtspunkt anzugeben, von dem aus er in seiner wahren Gestalt am deutlichsten gesehen und betrachtet werden kann. Denn die Religion ist zu einem Object herabgewürdigt worden, das man weiß, das man lernt, das man bloß den intellectuellen Kräften anvertraut und diesen recht allseitig beschreibt und beleuchtet. Weiß ein Elementarschüler den Katechismus gründlich, hat der Gymnasiast in der Glaubens- und Sittenlehre gute Kenntnisse, versteht er es, historisch und philosophisch die Lehren der Offenbarung zu begründen, hat er gar mit der Kirchengeschichte, mit allen Ketzereien, richtigen und irrigen Lehren seine Intelligenz ausgeschmückt, was fehlt ihm dann noch? Weiß der Theologe seine Dogmatik, Moral, Kirchengeschichte, Kirchenrecht, Liturgik rc., was fehlt ihm? Er macht alle erforderlichen Examina mit Glanz, predigt gut, weiß sich in seinem Amte und bürgerlichen Leben anständig zu benehmen, und sollte er hierin noch linkisch seyn, so studiert er weiter Pastoralklugheit, etwa auch Complimentirbücher, oder sucht (wie in unserer dummen Zeit sogar

ein Bischof anrathen konnte) weiblichen Umgang, dann wird er ein gemachter, gewandter, vortrefflicher Geistliche. Oder räsonnirt man nicht allgemein so? Selbst die Meinungen der Lehrer in den geistlichen Seminarien äußern sich nicht anders. Gehen Klagen über einen Geistlichen bei der obern Behörde ein, so erklärt man sich die Sache einfach damit, daß er entweder nichts gelernt hätte, oder seine Bildung in eine Zeit falle, wovon man nichts weiter erwarten könne, nämlich in die ältere der Seminarbildung, worin das Licht einer gründlichen philosophischen Beweisführung noch nicht in den Herzen der Alumnen angezündet worden wäre. Wer aber diese allgemeinen Aeußerungen der jüngern geistlichen Generation noch nicht gehört haben sollte, der sehe sich einmal nach der Einrichtung der geistlichen Bildungsanstalten selbst um. Er wird wenig Anderes finden als Unterricht, Ausbildung der Intelligenz und an einigen geistlichen Anstalten wurde das alte Triennium von jungen unerfahrenen Lehrern noch nicht als ausreichend für diese hohe Intelligenz befunden, die Bischöfe mußten den Cursus auf vier und fünf Jahre erweitern — Alles, um nur Intelligenz zu schaffen. Die wider das Concilium von Trient angehende Universitätsbildung der Geistlichen, bewirkt sie etwas anders als Intelligenz, und der nachfolgende Aufenthalt in den Seminarien, ist er etwas Anderes als Repetition der einzelnen auf Universitäten vorgetragenen Disciplinen?

Wo bleiben die Uebungen, welche jene Erkenntnisse lebendig machen, welche die Lehren der Moral zur unverbrüchlichen Lebensnorm den Herzen einpflanzen und zur zweiten Natur machen? wo bleiben die Uebungen, welche die dogmatischen Lehren als die höchsten und alleinigen Wahrheiten ihnen so tief ins Herz schreiben, daß keine Laune, kein Wechsel des Lebens sie ihnen entreißen kann, daß alle zeitlichen Güter ihnen geringer als jene erscheinen, daß sie Geld, Genuß und zeitliche Ehre für das, was sie sind, gering

achten, und in freiwilliger Entbehrung oder doch Geringschätzung im Leben, in der That zeigen, daß ihr Reich nicht von dieser Welt ist? wo sind die Uebungen, welche sie an die in ihrem spätern praktischen Leben unumgänglich nothwendige stetige Meditation und Ascese gewöhnen, welche sie als lebendige Träger des geistigen, himmlischen Reiches überall *unter* dem Volke erscheinen ließen? wo bleiben die Uebungen, welche die Lehren der Kirchengeschichte, namentlich die Lebensweisen der großen Kirchenlehrer aller Zeiten ihnen als Beispiele steter Nachahmung vorführen? — Das Beten des Breviers, welches bestimmt zu seyn scheint diese Meditation zu leiten und jene Beispiele lebendig zu erhalten, ist schon lästig, wird von den Neuern sogar mit Mitleiden besprochen und nicht selten bespöttelt; wo kann nun jene Meditation und Ascese Eingang finden?[1]) Sie haben gehört und gelernt, wie sich Chrysostomus, Leo der Große, die Gregore, Ambrosius, die Tausende von würdigen Trägern des geistigen Reichs vor und nach jenen gebildet und wie sie gelebt haben; ihr eigenes Leben zeigt aber nichts von all dieser Kenntniß; sie haben es gehört und ihrer Intelligenz übergeben wie jene alles Zeitliche gering geachtet und wie Staub mit Füßen getreten haben, in welcher Form es ihnen auch erscheinen mochte, selbst wenn es in der Form irdischer Majestät entgegenkam; ist in ihrem nach sinnlichem Genusse und zeitlichen Ehren jagenden Leben eine Spur von jenen Beispielen sichtbar? Sie haben vielleicht mit Bewunderung gehört und ihrem Gedächtnisse eingeprägt, wie jene Männer Tag und Nacht der geistlichen Meditation, Wohlthätigkeit, Belehrung, Menschenliebe, eigener Bekämpfung ihrer Leidenschaften, Veredlung ihres Herzens, steter Vervollkommnung

---

1) Konnte doch ein Professor der Theologie an einer Universität, als er von den heil. Weihen lehrte, sagen, daß damit auch das zeitverderbende Brevierbeten anfange.

gelebt haben; läßt sie dieser Unterricht auch nur einige Stunden zu etwas Aehnlichem gelangen? Ist nicht das tägliche Celebriren des heiligen Opfers vielen Geistlichen, das Beten des Breviers noch mehrern, weitere Meditation und heiligende Studien den meisten eine Last, Geringschätzung und Verachtung des Zeitlichen nur sehr wenigen möglich? Und von diesen wenigen wird sich schwerlich nachweisen lassen, daß jener neuere Unterricht sie dieser hohen Lebensbahn zugeführt hat.

Nicht der Verstand, nicht die Intelligenz, nicht die Ausbildung der intelligenten Kräfte bewirkt eine Handlungsweise, eine Lebensthätigkeit, eine Lebensrichtung und Wirksamkeit nach Innen und Außen, erfüllt eine ganze Persönlichkeit und schafft sie zu einem Repräsentanten einer Sache um, nicht das Erkennen und Wissen des Guten nnd Bösen in allen seinen Beziehungen und Einzelnheiten macht einen Mann rechtschaffen, nicht das Erkennen und Wissen der Zehngebote, der Natur-, Vernunft- und positiven Gesetze macht ein Kind gut, einen Mann tüchtig, einen Gatten treu, einen Vater liebevoll, einen Bürger edel und redlich; es ist, wir wiederholen es, nicht das Wissen und Kennen dieser Dinge, nicht das noch so genaue und tiefe Auffassen des Katechismus, der Bibel, der Glaubens- und Sittenlehre und aller hohen Wahrheiten, wie sie in der Geschichte als erlebte und erfahrene vorgeführt werden, was dieselben in Einzelnen wie in Allen insgesammt lebendig machen, was das Christenthum im Leben zur Thatkraft erheben könnte. Es ist diese allgemein verbreitete und im Leben überall geltende Ansicht eine ganz falsche, insbesondere ganz antikatholische, welche sich aus der einseitigen Richtung des Protestantismus auch in die katholische Kirche eingeschlichen hat, und die wir Katholiken nun noch zu unserer Schande nicht bloß hegen, sondern im Leben wirkend auftreten und unsere hohe Sache verderben lassen. Die Ausbildung und Geltung

der intelligenten Kräfte ist nur eine theilweise, einseitige des Menschen; die freie, von allen niedern, thierischen Trieben entbundene Thatkraft, welche das geistig Große, dessen Erkenntniß einfach und leicht ist, ins Leben führt, und ohne Rücksicht auf alle niedern, irdischen Verhältnisse allgemein macht; *diese* ist das hohe Ziel jeder Ausbildung, diese das *eigentliche* Reich der Religion. Solche einfache Erkenntniß, *in* Verbindung mit jener freien Kraft zur That, dieses Gesammtbeleben aller höhern, menschlichen Kräfte ist katholisch, ist das schöne Ziel, welches die belehrende, katholische Kirche erstrebt. Dazu hat sie von jeher nicht bloß alle Wissenschaften, sondern auch alle Künste benützt. Nicht nur Philosophie, Naturwissenschaft, Geschichte und Theologie, Rechtslehre und Gesundheitspflege, sondern Poesie und Rhetorik, Baukunst, Malerei sammt allen bildenden Künsten sind und bleiben ihr Werkzeug und müssen in allen katholischen Staaten und Vereinen zur Erhaltung und Förderung des Lebens aller höheren geistigen Kräfte wirken.

Durch diese Einrichtung, welche ihr göttlicher Schöpfer Jesus Christus ihr gegeben hat, ist es ihr gelungen, das Reich des göttlichen Geistes, wie er es in Lehre und That ausgesprochen hat, zu einem Positivum in dem Wechsel und Wirren des sinnlischen Lebens zu erheben und als festen Wegweiser für jedes starke wie schwache Herz hinzustellen. Die höchsten Wahrheiten der Menschheit wurden durch sie stets und immerfort als ewig feststehendes Eigenthum der Menschheit übergeben und in den Millionen der Einzelnen lebendig gemacht. Als Positivum, als untrüglich feststehendes Gebäude erhob es sich und mußte sich gegen die Zweifel des Verstandes, die Launen, Wechsel, Neigungen und Leidenschaften des sinnlichen Lebens erheben, wenn es sichere und leitende Thatkraft werden sollte. Die Lehre von Gott, Unsterblichkeit, Freiheit, Recht, Tugend, Sünde, Offenbarung, Erlösung, Christenthum werden von dieser Eigen-

schaft getragen; ihr lebendiges Wirken und ihr Daseyn hängt davon ab, daß sie als positive, feste, unumstößliche Wahrheiten da stehen, und gegen alle launenhafte Einwendungen und Verkehrungen des Verstandes, Wissens, Philosophirens, und leeren Untersuchens dastehen, als Kräfte im Leben überall wirken, und die Handlungsweisen leiten und bestimmen. Die freudige Aufnahme dieses ganzen Positivums von Lehren, die Liebe, die Anhänglichkeit, Achtung und Verehrung derselben, die aus Liebe und Anhänglichkeit derselben stets wirkende Thatkraft im Gelehrten wie im Ungelehrten, Hohen und Niedern, Bürger und Bauern, Kind und Erwachsenen, Deutschen wie Spanier, Asiaten wie Europäer, das ist die innerste Eigenschaft, das wahre Wesen der Religion. Als solche nimmt sie alle Kräfte des Menschen in Anspruch, die intellektuellen wie die moralischen, die niedern wie die höhern; keine schließt sie aus, alle setzt sie für den höhern Dienst in Thätigkeit.

Der Begriffs- und Verstandes-Gott ist eine elende, todte Wesenheit für den Menschen, deren Existenz derselbe Verstand, wenn es ihm passend scheint, bezweifelt und vernichtet, die Wesenheit aber, welche als der gute und gerechte Vater von dem Kinde angenommen und geglaubt wurde, die durch tägliches Gebet und Verehrung ein Gegenstand seiner Furcht, Liebe und Anhänglichkeit geworden ist, das ist der Gott der wahren Religion. Die Ehrfurcht des Kindes vor den Eltern, so weit sie ihm angelehrt und demonstrirt wird, ist unnatürliches, frühreifes Gerede, die Ehrfurcht des Theologen vor Gott, so weit sie aus dogmatischen und moralischen Studien hervor geht, ist unhaltbar, erwacht nur nach gemachten Reflexionen, nach genauen Repetitionen des Gelernten und nur in soweit, als es gelingt, diese Verstandesbeziehungen recht zusammen und lebendig zu wiederholen, sie ist nur ein äußeres Schattenbild einer religiösen Kraft, sie ist nicht lebendig und in der ganzen

Lebensäußerung des Mannes sichtbar. Dasselbe gilt vom Gebete, dasselbe vom Empfange der heil. Sakramente, dasselbe vom ganzen Leben eines so unglücklich durch Reflexion und stetes Grübeln des Verstandes gebildeten Geistlichen.

Also gar keine Wissenschaft, wird man einwenden, gar keine Ausbildung der intellektuellen Kräfte in Beziehung auf theologische Gegenstände; genug soll es für den Gymnasiasten oder gar Theologen seyn, wenn er einen magern Katechismus auswendig lernte, und dann diese Gegenstände durch religiöse Uebungen in sich recht lebendig machte; oder etwa, wenn er noch eine dürre Dogmatik und Moral nach einem alten Handbuche mit etwas Liturgik lernte; eine eigentlich theologische Wissenschaft könne und dürfe es aber auf dem Gebiete der katholischen Religion nicht geben, und ein solcher Theolog soll in unserer, von nichts als Wissenschaft redenden und lebenden Zeit hinausgesendet werden, um Führer und Leiter zu allem geistig Hohen und Großen zu werden? Soll es dann in der That wahr und nothwendig seyn, was die Protestanten den Katholiken lange vorgeworfen haben und noch gerne vorwerfen möchten, daß die Katholiken keine Wissenschaft haben dürfen?

Diese und ähnliche Einwendungen könnten dem Gesagten mit Recht gemacht werden, wenn es sich nicht von selbst verstände, daß alle Objekte, ehe sie mit den übrigen Kräften erfaßt werden können, erkannt und in ihren Eigenschaften, ihrem Werthe und ihren Beziehungen bekannt seyn müssen. Daß die Theologie und überhaupt der geistliche Beruf dieses Wissens, am wenigsten in Bezug auf die den Sinnen entfernter liegenden Gegenstände, entbehren könne, wer sollte so etwas Absurdes behaupten? So sehr die katholische Kirche die Frechheit des Verstandes (petulantiam ingeniorum) aus den heiligen Hallen ihrer Untersuchungen entfernt hielt, so sehr drang von jeher sie auf tiefe, ächt wissenschaftlich-systematische Auffassung der heiligen Lehren.

Indem die Offenbarung die höchsten Wahrheiten der Menschheit, wie sie für sich und in Bezug auf den Schöpfer aller Dinge bestehen, zur unumstößlichen Gewißheit erhob und als Positivum allen Menschen nicht bloß zur erkenntnißmäßigen Auffassung, sondern der ganzen Lebenskraft und Thätigkeit hingab; so überließ sie die Art und Weise ihres Seyns der Untersuchung und Auffassung der intelligenten Kräfte, wie und soweit es jede Stufe von Bildung zuläßt. In einem wissenschaftlich-angeregten Zeitalter und bei höherer Bildung, muß die Erkenntniß wissenschaftlicher und umfassender seyn, als in den gewöhnlichern Sphären des Lebens. In diesen ist es mit dem Wissen der Dinge genug. Die Glaubens- und Sittenlehre sammt der biblischen Geschichte reichen hier hin, um durch stetige, religiöse Uebungen diese Lehren lebendig zu machen und im Glauben zu einer Sicherheit zu erheben, durch welchen die ganze Handlungsweise, das ganze Leben eines so Gebildeten durchdrungen und beglückt wird. Ohne diese Uebungen aber ist bei dem Vorwitz und der Frechheit des Verstandes unserer Zeit, selbst in den untersten Klassen, nichts, selbst die tiefste und heiligste Wahrheit nicht sicher, sie ist und bleibt ohne sie leb- und erfolglos. Und wie dies auf dieser Lebensstufe gilt, so, und noch in höherm Grade, gilt es auf allen, welche über dieser stehen. Die Hauptsache bleibt das Beleben der Wahrheiten. Das aber kann keine, noch so tiefe Erkenntniß. Niemand in der Welt ist und bleibt diesen treu, oder wie es die Philosophen wohl ausdrücken, der Erkenntniß sich konsequent. Umstände, Neigungen, Leidenschaften, werfen alle Erkenntnißsysteme um, nur die Uebung und Angewöhnung, nach erkannter Wahrheit zu handeln, sich stets auch gegen die Laune des Sinnes mit Liebe bei ihr zu verweilen, ihr immer anhänglich zu seyn, das macht solch eine Lehre lebendig. Nicht allein die Belehrung über die heiligsten Dinge und Wahrheiten macht fromm und religiös, sondern zugleich die

willige, freie und wiederholte Hingabe mit allen Kräften. Der Verstand kann in seinen Beweisen noch so sehr zwingen, wenn die Thatkraft, der Wille, die freiwillige Hingabe nicht thätig wird, so bleibt die Einsicht todt und werthlos, ja sie wird nachtheilig, weil nun auch bald die Lust der Erkenntnißkraft erlahmt und damit das ganze geistige Leben in Stocken geräth. Denn bloße Schemate von Wahrheiten in Form und Begriff zu erkennen, selbst in andern Wissenschaften, gibt nur wenigen Menschen ein Genüge, sie werden beim Vortrage derselben bald abgestumpft und gleichgültig gegen dieselben, so daß sie nach Anderm suchen, was mehr Genuß gewährt, und wird nichts Anderes geboten, nach dem Sinnlichen hinziehen.

Aber nicht bloß die innere Natur der Sache beweist, daß diese intellektuelle Richtung in religiösen Dingen falsch und antikatholisch sind, der ganze Verlauf des Protestantismus zeigt es noch viel deutlicher, und darin beleuchtet er recht eigentlich die Höhe der katholischen Kirche. Der Protestantismus ist vom Anfange bis zu Ende nichts als ein Akt des Verstandes, ein Kampf der intellektuellen Kräfte gegen das Leben der übrigen. Der Verstand der Reformatoren, von Stolz und Selbstsucht geleitet, bezweifelte und läugnete zuerst einige Lehren, dann entriß er die Tradition und das mündliche Lehramt der Kirche, die einzig sicher belebenden Träger der christlichen Lehre, und damit blieb nichts übrig, als subjektive Erkenntniß, angewiesen, aus der Bibel zu deuten, was sie wolle. Die nächste Folge davon war, daß die heiligen Lehren der Offenbarung ihren objektiven Charakter, ihre Natur als Positivum, wie wir sie oben nannten, d. h. ihre Sicherheit und Festigkeit verloren, damit aber ihre, wir wollen nicht sagen bloß heiligende, sondern ihre belebende Kraft und Wirksamkeit fort war, der einzige Zweck, welchen der göttliche Erlöser gehabt hatte. Denn der Verstand wucherte nun durch das Positive der christli-

chen Lehren hindurch, beleuchtete und negirte lange Zeit auf historischem Boden, dann auf philosophischem, trat endlich als der bekannte Rationalismus in Hrn. Paulus von Heidelberg auf, und zerfrißt nun die letzten Reste der stehengebliebenen biblischen Wahrheiten in dem Mythismus des Hrn. Strauß. Der ganze äußere Gottesdienst zerfiel allmählig mehr und mehr, die Kirchen wurden nur Sonntags geöffnet, die Glocken verstummten, die Baukunst, die Malerei, die bildenden Künste, die Musik wurden aus jener Verstandes-Religion verwiesen, die Dome verwaisten, die Kirchen wurden ausgeleert, das Gebet verstummte, der Gesang zehrte bis auf einige Melodien aus, welche noch wie Trauer und Verzweiflung aus den protestantischen Kirchen uns zurufen, die heil. Sakramente schmolzen auf drei zusammen, dann räsonnirte sie der Verstand bis auf eins weg, und endlich hat er auch diesem, der Taufe, alle heiligende Kraft genommen, und die armen Anhänger sind nun um Alles gebracht, um Opfer, Gebet, Gesang, Kunstgegenstände, um die Gnade, welche die heiligen Handlungen geben, um die Kirchen als Gotteshäuser, um die unfehlbare Kirche, um die Offenbarung und alle ihre Segnungen. Dahin hat es die Herrschaft des Verstandes, der Intelligenz gebracht.

Die Tausende von Secten in der protestantischen Kirche haben genug bewiesen, wie unzufrieden die Menschen mit diesem Zustande sind, wie arm sie sich fühlen, wie sehr sie nach Besserm verlangen und nicht finden können. Die neueste pietistische Richtung, welche allen Verstand und Belehrung verweisen möchte, zeigt, daß es Viele fühlen, was verloren ist und daß sie in dem Gefühle ihrer Armuth nach einzelnen Resten reichen Anzuges ihrer Voreltern greifen möchten, um nur ihre Blößen bedecken zu können; allein sie greifen noch immer, von ihrem verkehrten Führer geführt oder von Jedem verlassen, ins Leere, und die Lappen, welche sie erwischen, wollen weder passen noch halten. Da wo noch christliche

Ideen in dem Einzelnen des Volkslebens sind, finden sie sich in den verführten Herzen nur durch die ihnen sonst fremde Gabe des Gebetes und geistlicher Uebung erhalten. Allein der Rationalismus, Mythismus und Pietismus wird auch diese seltenen Pflanzen ausrotten und alles in einen Naturstand umwandeln, dessen höchster Gott die Industrie und die niedern Geister des Bauches sind, wo nichts gilt, dessen Existenz nicht die Empfindung der Augen, der Ohren, der Nase, des Gaumens, des Gesichtssinnes bezeugt.

An diesem Punkte ist der Protestantismus angekommen und bietet Jedem, der nicht blind seyn will, die Lehre auf der Hand dar, daß die Sucht nach System und Wissenschaft in der Religion das Heil, nach welchem von so Vielen so redlich gestrebt wird, nicht geben kann. Es ist diese todte Wisserei vielmehr ein Strudel, in den uns der Protestantism hineingestoßen hat und in welchem wir auch, wenn nicht gewacht wird, unsern Untergang finden können. Wie einem frechen, vorlauten Menschen, so gelang es dem Verstande, sich zum Führer zu machen und die auf dem rechten Wege waren, auf eine Menge Abwege hinüberzuziehen. Wissenschaft, Wissenschaft, hieß und heißt es überall; Tugend, Rechtschaffenheit, Frömmigkeit nirgend; Gottesfurcht ist ihrem wahren Begriffe ganz abhanden gekommen. So vielen Nutzen und Vorzüge diese Richtung in andern Fächern gehabt hat, so nachtheilig war sie in ihrer Einseitigkeit für die Religion, worin Wissen ohne Können, wie überall im Leben, nichts bedeutet. Es ist offenbar, daß die Vorsehung in der neuern Zeit die Ausbildung des Verstandes durch alle Beziehungen des menschlichen Lebens vorzüglich befördern wollte. Denn sie ist der Hauptcharakter unserer Zeit, und er fängt nicht erst an mit der Reformation oder besser mit der Verderbung der christlichen Religion, wie die Protestanten gern glauben machten; sondern tief im Mittelalter, in der Zeit der freien Entwicklung der christlichen Offenbarung und der Kirche. Es

ist nicht nöthig, den Beweis davon weit zu suchen, er ist gegeben. Die Absonderung falscher Erkenntniß, wie sie die Ketzereien alle bezeichnete, konnte nicht ohne philosophisches und theologisches Wissen geschehen. Die Anwendung der christlichen Ideen auf das bürgerliche und Staatsleben der Völker konnte nicht ohne Untersuchung des positiven und natürlichen Rechtes vor sich gehen. Die Untersuchungen der Natur und aller ihrer Gegenstände, ins besondere als Heilmittellehre auf die menschliche Gesundheit bezogen, hing mit der Theologie, z. B. als Teleologie eng zusammen. Um alle diese Untersuchungen zu fördern, entstanden die Universitäten, und zwar in Italien zuerst, dem eigentlichen Sitz der kirchlichen Entwicklung. Daß in dieser Zeit sogar aus Klöstern die scholastische Philosophie, welche an Tiefe und Umfang der neuern nicht nachsteht, hervorging, wer weiß das nicht? Die Erfindungen des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts, auf denen bis jetzt alle Verstandes-Cultur beruht und ohne die alle neuern Erfindungen nicht denkbar wären, folgten aus jener ebenso gründlichen als allgemeinen Intelligenz ganz natürlich. Die Baukunst, ich meine insbesondere die gothische, die Malerei und Bildnerei, die Poesie und allgemeinere Literatur, die Kunst der überseeischen Schifffahrt und alle großen Erfindungen, stammen sie nicht aus dem Mittelalter? Oder sind die Protestanten die Erfinder der Universitäten, des Pulvers, des Compasses, des Straßenpflasters, der Gassenbeleuchtung, der Brillen, der Glasspiegel, der Uhren, des Papiers, der Buchdruckerkunst, der Hansee, der Kirchenmusik, der Baukunst, Apotheken, Posten, Flinten ꝛc.? Haben sie die alten Sprachen zuerst kultivirt? Lebten durch sie die Italienischen Malerschulen auf? Waren die Dichter Dante, Petrarka, Boccaccio Protestanten? Haben sie den Welthandel angeregt, die Italienische und Spanische Literatur hervorgerufen? Wäre die Geschichte nicht von dem partheiischen Verstande der Protestanten so sehr verdorben worden, so wüßte

jeder Knabe, daß diese ganze Entwickelung ein natürliches Ergebniß der christlichen Offenbarung und der katholischen Kirche war, und daß die sogenannte Reformation insbesondere für Deutschland, England, Norwegen und Schweden nichts anders that, als zerstörte, daß sie aus dieser geistigen Entwicklung, welche über ganz Europa ausgedehnt und die großartigste war, die je in der Geschichte erscheinen wird, indem die tiefste Intelligenz allen geistigen und materiellen Objekten in Frieden zugewandt war, daß, sage ich, die Reformation aus dieser Entwickelung die negierende Kraft heraushob und ausbildete, und daß sie dieß dadurch vermochte, daß sie diese auflösende Kraft gegen das die Gesammtentwicklung tragende Element, das Bestehen der Kirche und Offenbarung, wandte. Denn diese waren die Träger gewesen, mit ihnen mußte sich alles auflösen und in die Greuel auseinandergehen, die bis jetzt gefolgt sind. Die äußern Folgen weiß Jeder, der die Geschichte nur oberflächlich betrachtet. Krieg und Streit gegen alles Bestehende war seitdem und ist bis auf den heutigen Tag überall thätig. Denn als diese einseitige Entwicklung des Verstandes alle positiven Lehren der Offenbarung abgenagt hatte, richtete sie sich gegen das Bestehen der Staaten und gebar die Revolution, rekrutirte sich dann während der Gewaltherrschaft Napoleons in allen Ländern Heere von Gleichgesinnten, Illuminaten und Freimaurer, welche nunmehr in katholischen Ländern, wo noch etwas zu zerstören ist, thätig sind. In Deutschland hatte es das Unglück gewollt, daß zuerst außer der innern, zerfressenden religiösen Entwicklung alles Geistige und Leibliche von dem dreißigjährigen Kriege zerstört wurde, um die magere Giftblume der deutschen Literatur auf diesem Todtenacker hervorzutreiben. Der alte, frische germanische Geist war in sterile Grübelei verfallen, der nichts lebendig Großes und Haltbares zu schaffen im Stande war. Denn was ist aus der Politik und Staatskunst des mächtig alles leitenden deut-

schen Reiches geworden? An Frankreich ist diese Stelle abgetreten. Was hat die Rechtsentwicklung für Fortschritte gemacht? Sie hat eine chaotische Masse von Gesetzen geboren, die theils germanischer, theils slavischer, theils südlicher, theils nördlicher Natur eins das andere negirten. Was ist aus der Medizin geworden? Eine negative Theorie hat die andere bis in die leersten Spekulationen verdrängt, nur die Naturwissenschaften folgten ziemlich ihrer Entwicklung; die ästetische Seite der Literatur aber von allem Positiven entblößt, hat sich in den Dienst der auflodernden, niedern, sinnlichen Lebensrichtung gestellt, wovon sich selbst das hohe Talent Göthe's nicht frei halten konnte. Was aber, saget doch ihr protetestantische Sprecher, hätte aus jener Grundlage geistiger Entwicklung der christlichen Offenbarung, wie sie bis zur Reformation fortgeschritten war, werden können, werden müssen, ohne die Reformation? Es wäre eine schöne Preisaufgabe, welche die Lösung dieser Frage bewerkstelligen hälfe.

Was haben nun diesem ganzen Fortgang der Dinge gegenüber die Katholiken gethan? Sie haben sich am Anfange gewehrt und gerettet, was zu retten war. Ganze Länder haben sich äußerlich von dem Gifte frei gehalten; aber während dieser Wehre fraß es sich innerlich durch, verdrängte endlich als Freimaurerschaar die einzige Gegenmacht, die Jesuiten, drang dann in weltliche und geistliche Schulen und herrscht nun überall Dieses endlich einzusehen, scheint nun an der Zeit zu seyn, nachdem der Protestantismus mit seinen Brüdern seine Rolle durchgespielt und Alles so gründlich zerstört zu haben scheint, daß nichts mehr übrig ist und nun an neues Aufbauen gedacht werden kann. Es gilt endlich, daß die Einsichtigen das verkehrte Treiben in Wissenschaft und Kunst allgemein erkennen und die Trümmer zu neuem Aufbaue sammeln. Dazu gehört vor Allem die Behandlung der Religion in niedern, höhern und höchsten Schulen. Wenn in Zeiten des religiösen Glaubens und kirchlichen Lebens ge-

wöhnlicher Unterricht und Uebung ausreicht, so muß in unserer niedern, materiellen, kirchlich todten Zeit ganz Anderes geschehen, um nach Oben zu führen. Aller Unterricht muß nicht mehr das Wissen zum Zweck haben, sondern den lebendigen Glauben zur Gesinnung und That. Achtung und Verehrung der religiösen Wahrheiten muß nach dem Unterrichte den Schüler durchdringen und alle leere Grübelei des Verstandes von ihm abhalten. Das Reich Gottes, d. h. die Herrschaft der großen Wahrheiten der Menschen soll nicht bloß im Verstande und der Intelligenz ruhen, sondern in jedem Lebensakt äußerlich in der That erscheinen und dieses den Unterricht bewirken. Solch elendes Wissen, wie es heut zu Tage in diesen Dingen überall erscheint, was soll das bewirken? Ueberdieß macht das bloße Wissen, selbst der göttlichen Wahrheiten, bekanntlich stolz; das Wissen, welches in Gesinnung und That übergeht aber bescheiden und demüthig. Darin unterscheiden sich auch die alten und neuern Philosophen und Weisen; jene wußten und thaten das Gewußte in Bescheidenheit, diese wissen bloß, und erheben sich in Dünkel. Die kirchlichen Uebungen müssen diesem Unterrichte entsprechen, öfter und in anderer Weise gehalten werden, als wie sie wirklich überall, auch selbst in ganz katholischen Ländern erscheinen. In einer Zeit, wo in den Familien entweder gar nicht an Gebet gedacht, oder Morgens, Mittags und Abends, so bloß dem Herkommen nach, ohne allen Glauben und Hingabe des Herzens gebetet wird, wie es ja wirklich geschieht, da darf sich der Gottesdienst nicht auf ein heiliges Opfer, an dessen Wirksamkeit nicht gedacht und nur halb geglaubt wird, nicht auf eine Predigt, noch auf Verbesserung oder gar Verdeutschung der Gesänge beschränken; Alles muß in einen lebendigen Cult übergehen, der die Herzen der Gläubigen fesselt und aufrichtet, die Lauen weckt, die Zerstreuten sammelt, die Ungläubigen herbeiruft. Keine Messe sollte, namentlich in Städten, ohne

belebende Vorlesung von religiösen Betrachtungen, abwechselnd mit Gebeten, gelesen werden, kein religiöser Unterricht, sey es in der Schule oder der Kirche, ohne darauf bezügliche Betrachtung und Gebet beendigt werden, überhaupt jeder Unterricht nicht auf das kalte, für das Kind wie den Erwachsenen frostige Wissen ausgehen, sondern auf Erwärmung und Belebung des religiösen Gefühls. In den Schulen aller Art, die Universitäten, am wenigsten aber die Schullehrer-Seminarien ausgenommen, sollte dies täglich und stündlich bei den einzelnen, auf Religion bezüglichen Unterrichtsgegenständen geschehen. Die Sakramente dürfen nie ohne öffentliche Belehrung, Betrachtung und Gebet in unserer Zeit empfangen werden, besonders diejenigen nicht, welche bei öfterm Gespendetwerden, wie die heil. Communion, Beicht und Ehe, bei welcher letztern eine belehrende, nicht selten empfindsame Rede, ja jetzt schon selten fehlt. Viele Geistliche und Laien, niedere und hochgestellte Personen, erkennen diese, mit allen Mitteln beseelende Belebung des religiösen Sinnes, als das einzig nothwendige und helfende Element in unserer verworrenen Zeit, an, und werden durch Wort, Schrift und That mitwirken, daß es ins Leben trete. Alle wohlgesinnten Katholiken und insbesondere katholische, öffentliche Blätter, sollten diesen Gegenstand stets im Auge behalten und zur Sprache bringen.

Alle Regierungen, wenigstens die wohlgesinnten Mitglieder derselben, sollten dahin arbeiten, daß die Lehr- und Erziehungsanstalten in diesem Sinne thätig wären, und im Falle sie erkennen, daß sie dieses nicht vermöchten, sollten sie sich ihrer mit Unrecht angemaßten Vormundschaft darüber begeben. Die katholischen Lehrer höherer und niederer Anstalten, werden, wenn es ihnen mit wahrer, höhern Bildung und deren Einpflanzung Ernst ist, von jenem Geiste falscher Wissenschaft ablassen, und statt von dem falschen Verstande beseelt niederzureißen, in der That aufbauen helfen. Die

katholischen Geistlichen aber, wenn und so weit sich einige von der Zeitrichtung und dem falschen Schimmer der Wissenschaftlichkeit verleiten ließen, mögen inne halten und mit sich gewissenhaft über die wahre katholische Wissenschaft zu Rathe gehen, und sie werden gewiß einsehen, daß alles Einseitige nicht katholisch ist, Wissen und Können, Theorie und Praxis in der katholischen Kirche nie getrennt seyn kann, und wo es in der Religion getrennt wird, der Boden aufhört katholisch zu seyn. Auf dem katholischen Boden aber ist ihnen die Kraft gegeben, glücklich zu seyn und glücklich zu machen und ihren schönsten aller Berufsarten zu erfüllen. Haben aber erst die einflußreichern Männer dieser Berufsarten die Einseitigkeit, Verkehrtheit und schrecklichen Folgen des Protestantismus eingesehen, und den bedaurungswürdigen Irrthum der katholischen und protestantischen Anhänger desselben erkannt, so ist die Zeit nahe, wo wieder Friede und Gottesfurcht die Familien, das bürgerliche und Staatsleben durchdringt, und alle Unternehmungen in der des Menschen allein würdigen Richtung nach Oben begonnen und geendet werden, dieses möchten die gegenwärtigen Zeilen so gern bewirken helfen.

II.

Andeutungen
über
die katholische Dogmatik.[1]

Als Schreiber dieses den ersten Band der speculativen Theologie von Dr. Brenner in die Hände bekam, glaubte er erwarten zu dürfen, es werde in diesem Buche die katholische Dogmatik auf philosophische Weise vorgetragen werden, weil derselbe Herr Verfasser schon früher die katholische Dogmatik mehr in ihrer historischen Begründung dem Publikum vorgelegt und dabei das speculative Moment in den Hintergrund gestellt hatte. Er dachte sich daher die beiden Werke als zusammen gehörend, jedoch so, daß das neueste die in dem ersten historisch begründeten Dogmen zu seiner Grundlage, zu seinen Axiomen nehmen und auf dem Wege der Speculation für das menschliche Wissen vermitteln werde. Allein wie groß war sein Erstaunen, als er in dem gegenwärtigen ersten Bande der speculativen Theologie im Wesentlichen nichts anders gewahr werden konnte, als eine Umarbeitung, als eine neue Ausgabe des ersten Bandes der kathol. Dogmatik desselben Verfassers, Frankfurt, 1827—30.

---

1) Diese Andeutungen beziehen sich vorzüglich auf das Werk: „Ueber speculative Dogmatik, mit besonderer Rücksicht auf das System der katholischen speculativen Theologie von Dr. Fr. Brenner. I. Band: Fundamentirung der katholischen, speculativen Theologie." Regensburg, 1837. Verlag von G. Jos. Manz. S. 782.

Drei Bände. Der Bequemlichkeit halber wollen wir das frühere Werk A, das neueste B nennen. Bei A lautet der Titel: „Katholische Dogmatik, I. Band: Generelle Dogmatik: bei B: System der katholischen Theologie, I. Band: Fundamentirung der katholischen Theologie. Die Titel sind verschieden, die Sache dieselbe, so weit sie aus dem vorliegenden ersten Bande beurtheilt werden kann. Auf diesen soll noch ein zweiter folgen, während A drei Bände umfaßt. Bei A lautet die Eintheilung des ersten Bandes, der hier allein in Betracht kommt: Einleitung, Offenbarung, christliche Offenbarung, frei bestehendes, lebendiges Organ der christlichen Offenbarung — Kirche Christi, Mosaische Offenbarung, angeblich geoffenbarte Religionen anderer Völker, Bestimmungen zur Darlegung der Offenbarungslehren; bei B: Einleitung, göttliche Offenbarung, christliche Offenbarung, Anstalten Christi zur Erhaltung und Verbreitung seiner Offenbarung unter den Menschen — Kirche, frühere Offenbarungen bei den Juden, angebliche Offenbarungen anderer Völker. Die letzte Abtheilung bei A ist bei B in die anderen eingeschoben.

Diese Identität beider Werke (die in dem neuern angebrachten Erweiterungen, Berichtigungen u. s. w. ändern begreiflich an der Sache nichts, so wenig als der Gebrauch anderer Ausdrücke für dieselbe Sache eine wesentliche Veränderung genannt werden kann) diese Identität also brachte Referenten auf den Gedanken: Nach der Ansicht des Herrn Dr. Brenner ist Dogmatik gleichbedeutend mit speculativer Theologie, und generelle Dogmatik gleichbedeutend mit Fundamentirung der speculativen Theologie; nur scheint ihm die neuere Beziehungsweise sachgemäßer zu seyn. Das ist nun freilich wahr, daß es jedem Schriftsteller unbenommen bleibt, seinen Geistesprodukten den ihm passend scheinenden Namen zu geben; dabei hat aber auch das Publikum das Recht, zu untersuchen, ob eine Schrift ihrem Titel entspreche, oder nicht. Daß man sich aber in unsern Tagen einen be-

deutenden Unterschied zwischen der gewöhnlichen Dogmatik und der speculativen Theologie denke, werden uns jene Leser gerne glauben, die z. B. mit den Leistungen eines Franz Baader, Papst, Günther u. A. bekannt sind. Während nämlich früher der Dogmatiker seine Aufgabe hinlänglich gelöset hatte, wenn die einzelnen Dogmen aus Schrift und Traditon eruirt und etwa auch noch durch einige sogenannte Vernunftbeweise unterstützt waren; hat in der neuesten Zeit das Bestreben, den antichristlichen Philosophemen mit ähnlichen Waffen zu begegnen, die Erscheinung hervorgerufen, daß man die positiven Lehren des Christenthums, sowohl seine Fundamentalbegriffe als die einzelnen Dogmen zum Substrate seiner Reflexion machte, um dadurch ihr rechtes Verständniß zu ermitteln, ihre Wahrheit vor dem denkenden Geiste zu rechtfertigen und damit die Angriffe gegen dieselben zu entkräften und abzuweisen, dem Antichrist die Waffen zu entreißen und sie im Heiligthum der Kirche als Siegestrophäen aufzuhängen. Diese Gestaltung der theologischen Wissenschaft ist wichtig genug, daß wir sie unter steter Berücksichtigung des vorliegenden ersten Bandes der Brennerschen speculativen Theologie (was ihm mit speculativer Dogmatik gleichbedeutend ist) etwas näher ins Auge fassen. Zur Erleichterung der Uebersicht sprechen wir I. von der Aufgabe der Dogmatik im Allgemeinen, II. der speculativen Dogmatik insbesondere, III. von der Fundamentirung der Dogmatik, und knüpfen hieran noch unsere Bemerkungen über das Brenner'sche Werk.

I. Von der Aufgabe der Dogmatik im Allgemeinen.

1. Unter Dogmatik verstand man von jeher die Darstellung religiöser Wahrheiten, und erst seit dem man die Glaubens- und Sittenlehre von einander trennte, begrenzte sich die Aufgabe der Dogmatik dahin, jene Wahrheiten zu-

nächst für das Wissen darzustellen. Hiernach kann von einer Dogmatik dieser oder jener philosophischen Schule, von einer Dogmatik der Indier, der Muhametaner, der Juden, der Christen, der Katholiken u. s. w., gesprochen werden. Die katholische Dogmatik hat demzufolge die Lehren des Christenthums, wie sie in der katholischen Kirche geglaubt und verstanden werden, zunächst für das Wissen darzustellen. Konform hiemit, heißt es bei unserm Herrn Verfasser S. 588. „Alle jene Lehren der Offenbarung, welche über Gott und seine Wirksamkeit Aufschluß geben und dem menschlichen Geiste Stoff und Licht zu seinen theologischen Forschungen bieten; insbesondere was die Kirche dem gläubigen Sinne zum Auffassen hinstellt, oder die Glaubenslehren, sogenannten Dogmen, machen den Inhalt der katholischen speculativen Theologie aus.“ Vergl. auch A, S. 4. I. u. S. 540 u. ff.

2. Dieses Materiale der Dogmatik muß irgend woher gewonnen werden. Die katholische Kirche giebt ihre Lehre für eine von Gott empfangene und sich selbst für eine göttliche Anstalt zur Bewahrung, Verkündigung und Erklärung dieser Lehre aus. Es muß deßhalb das katholische Dogma aus den Erkenntnißquellen des katholischen Glaubens geschöpft werden. Hiernach also ist das Verfahren des Dogmatikers ein historisches, d. h. er muß diese Erkenntnißquellen ausmitteln und aus ihnen die einzelnen Lehren der katholischen Kirche als solche eruiren. Entsprechend diesem Grundsatz heißt es (S. 593, 1.): „Jede Glaubenslehre ist genau anzugeben und zu bestimmen, nach ihren wesentlichen Merkmalen auseinander zu setzen, nach ihrer formellen Gestaltung aus der Geschichte zu beleuchten;“ ebenso S. 543. Von diesem Gesichtspunkte aus kann auch von einer biblischen und einer kirchlichen Dogmatik gesprochen werden.

3. Hieraus ist ersichtlich, daß, wie bei jeder Wissenschaft, so auch hier, das menschliche Erkenntnißvermögen oder, wenn man lieber will, die menschliche Vernunft in Anspruch

genommen wird; sie hat die Glaubwürdigkeit und Integrität der Quellen nachzuweisen (was in den sogenannten Einleitungen in das Alte und Neue Testament und in der Patristik geschieht, wornach also aus der eigentlichen Dogmatik Alles weggelassen werden dürfte, was im vorliegenden Werke von S. 80—110, 379—461 und 564—578, und in A von S. 57—84. 260—290 und 527—532 gesagt ist). Sie hat aus diesen Quellen vermittelst der Hermeneutik und Exegese die Dogmen nachzuweisen und diese selber als Lehren der Kirche darzuthun.

4. Es liegt aber weiterhin im Wesen des menschlichen Geistes, daß er überall in die Mannigfaltigkeit Einheit zu bringen, aus dem Allgemeinen das Einzelne abzuleiten, an die Spitze des Ganzen den Grundgedanken zu stellen und von ihm aus ein Organon zu entwickeln sucht, daß er mit andern Worten Alles nach den Gesetzen des Denkens zu ordnen und darzustellen bemüht ist. Dem zufolge hat der Dogmatiker die Centrallehre an die Spitze zu stellen, aus dieser die Hauptabtheilungen und Hauptgesichtspunkte abzuleiten und diesen das Einzelne unterzuordnen, bis die ganze Summe der Dogmen dargelegt ist. Hierüber sagt unser Verfasser S. 593: „Die Glaubenslehren in ihrer Vielheit sind nach ihrer besondern Verwandtschaft zu gliedern und zu ordnen, nach ihrer gegenseitigen Beleuchtung und Unterstützung an einander zu reihen, alle aber in der Idee Gottes und in der Ordnung seiner heilbringenden Wirksamkeit aufzufassen, und nach deren höchstem Zwecke zu einem Ganzen zu verbinden, wodurch ein System der Theologie gebildet wird.“ Aehnlich auch A S. 543. Machen wir von diesem Grundsatze des sogenannten logischen Verfahrens sogleich die Anwendung auf den vorliegenden ersten Theil! Es ist anerkannte Wahrheit, daß, wo innerer Zusammenhang der Gedanken statt findet, derselbe auch in der Darstellung sich geltend machen will, und sich dem Auge, dem Gedächtnisse und dem Verstande des Lehrers gleichsam aufdringt. Von alle

dem gewahren wir hier wie bei A das Gegentheil. Es wird zwar wohl, S. 9 und 10, von der Fundamentirung und Construction der christlichen Theologie gesprochen und ihr gegenseitiges Verhältniß dargestellt; allein man gewinnt dadurch so wenig eine klare Einsicht in die eigentliche Aufgabe der erstern, daß man durchaus nicht im Stande ist, das kommende Materiale geschweige seine Aufeinanderfolge daraus zu erschließen. Eben so verhält es sich mit den einzelnen Parthieen selbst. Von Hauptstücken, Abschnitten, Kapiteln, Paragraphen ist gar keine Rede; der Leser muß aus den einzelnen Ueberschriften selber errathen, wie er das Kommende mit dem Vorausgegangenen zusammenreimen soll. Dasselbe begegnet uns auch sehr oft bei dem, was unter einer gemeinsamen Aufschrift steht; der Zusammenhang ist so locker und so wenig bemerklich gemacht, daß man blos ein Aggregat von Bemerkungen vor sich zu haben glaubt, die einer dereinstigen Verarbeitung harren. S. 59 werden z. B. die Kriterien für den göttlichen Ursprung der Weissagung aufgestellt, dann S. 60 Bemerkungen zur Lösung einiger Einwendungen angefügt, — Einwendungen, die der Leser erst aus den dagegen beigebrachten Aphorismen sich herausfinden und gewärtigen muß, ob er den rechten Fleck wohl getroffen habe. Es würde zu weit führen, alles Derartige hier anzuführen; man vergleiche zum Beweis für unsere Behauptung S. 97—104, S. 105—110, 137—154 u. s. w. Daß, ehe einzelne Offenbarungen selber besprochen werden, allgemeine Kriterien vorausgehen können, sieht Referent sehr gut ein, obgleich diese Kriterien im Grunde nur aus den wirklichen Offenbarungen abstrahirt sind; allein daß zuerst die christliche, dann die mosaische Offenbarung, endlich die angeblichen Offenbarungen anderer Völker abgehandelt werden, damit kann er sich nicht recht befreunden. Es wird zwar je am Schlusse einer Hauptparthie der Uebergang zur nächstfolgenden vermittelt, allein diese Vermittelung ist großentheils

nur eine äußerliche und willkührliche. Man könnte auch zur Rechtfertigung des eingeschlagenen Verfahrens anführen, es lasse sich vom Standpunkte des Christenthums aus alles Andere nach dem ihm zukommenden Werthe beurtheilen; allein fürs Erste ist der Leser des Systems schon Christ und trägt darum den Maßstab für das zu Beurtheilende schon in sich; fürs Zweite sind ja Kriterien zur Beurtheilung der Offenbarungen vorausgeschickt, die hoffentlich auch beim Christenthum angewendet werden müssen; drittens trägt das historisch Frühere die Anknüpfungspunkte und Keime des Folgenden in sich; sind deßhalb die Alttestamentlichen Offenbarungen als wahr erwiesen, so ergiebt sich daraus von selbst die Nothwendigkeit einer Offenbarung, wie sie im Christenthum dargeboten ist; viertens endlich würde das Resultat der angeblichen Offenbarungen anderer Völker ganz dazu geeignet seyn, den natürlichen Anknüpfungspunkt der Uroffenbarung und der daraus geretteten religiösen Ideen an die machadamischen Offenbarungen abzugeben.

6. Dadurch, daß der gesammte Komplex aller Dogmen mittelst einer logischen Anordnung verarbeit und jede Einzelheit in die ihr eigenthümliche Stelle eingewiesen wird, verbreitet sich Klarheit über das Ganze und vermittelt sich eine genaue Einsicht in dasjenige, was inner dem Bereiche jeglicher Lehre als entschiedene christliche Wahrheit in dem Bewußtseyn der Kirche schon ausgeprägt ist, und was zur Zeit noch unentschieden gelassen einer weitern Fortentwicklung harret. Hieraus stellt sich von selbst für den Dogmatiker die Aufforderung heraus, auch seinerseits an jener Fortentwicklung zu arbeiten. Das auf solche Weise zu Tage Geförderte ist zunächst nur eine Ansicht, ein Theologumenon; erhält aber in dem Maße den Charakter eines Dogma, als seine Folgerung sich konsequent an die Prämissen anschließt und die Kirche im Verlaufe der Zeiten sich aufgefordert findet, dem von ihm besprochenen Gegenstande ihre Aufmerk-

samkeit zuzuwenden. Beispiele von solchen Expositionen und Evolutionen des christlichen Lehrbegriffes ließen sich in Menge anführen, hier nur Eines. Dem Nestorianismus gegenüber stand das Dogma fest: die göttliche und menschliche Natur Christi sind in einer Persönlichkeit vereiniget. Dieses Dogma mußte die Theologen von selbst zur Erörterung der Frage führen: „Ist diese Vereinigung beider Naturen als eine so innige und verschlungene zu denken, daß sofort nur von Einem Willen in Christus gesprochen werden kann?“ eine Frage, welche durch die sechste ökumenische Synode den Monotheleten gegenüber erlediget wurde. Von dieser fortentwickelnden Thätigkeit der Vernunft bei Behandlung der Glaubenslehren hat Herr Dr. Brenner nicht das Mindeste bemerkt, und doch soll sein Werk als eine speculative Theologie angesehen werden!

II. Speculative Dogmatik.

Die letztgenannte Function der menschlichen Erkenntnißkraft bei der wissenschaftlichen Behandlung der geoffenbarten Wahrheiten, bildet den Uebergang von der eigentlichen Dogmatik zu dem, was man Philosophie der Religion, speculative Theologie, speculative Dogmatik nennt. Während nämlich das genannte Verfahren ganz auf dem Gebiete des Positiven beruht, nur aus dem unmittelbar durch die Autorität der Kirche Gegebenen weitere Folgerungen zieht, ist es anderseits der faktische Beweis dafür, daß der Menschengeist fähig sey, die christliche Wahrheit in sich aufzunehmen, und von ihr durchdrungen, an ihrer weitern Fortentwicklung zu arbeiten. Die Anerkennung dieser Thatsache leitet von selbst zur Erörterung der Frage: „In welchem Verhältniße steht die geoffenbarte Wahrheit zu jenen Wahrheiten, welche die Vernunft aus sich selbst zu erkennen vermag?“ Daß die geoffenbarte Wahrheit dem durch die Vernunft als unmittelbar gewiß Erkannten, sofern diese Erkenntniß nicht durch

einen anderweitigen Einfluß getrübt und unsicher gemacht wird, nicht widerstreben könne und werde, ist für sich klar; denn wenn dieses der Fall wäre, so könnte der Mensch gar nie zum Glauben an die Offenbarung gelangen, weil sich nie ein Glauben desjenigen geltend machen kann, was mit dem, das als Wahrheit erkannt wird, im Widerspruch steht. Aber eben so klar ist es auch, daß Dasjenige, was Gegenstand einer besondern Offenbarung ist, eben darum auch nicht dazu geeignet ist, ohne Offenbarung durch die Thätigkeit der Vernunft allein als Wahrheit ermittelt zu werden. Hieraus gestaltet sich dann der Grundsatz: Die geoffenbarte Wahrheit ist nicht gegen die Vernunft, aber steht über der Vernunft, jene ist für diese das von Gott gegebene Licht, durch dessen Strahlen erleuchtet, sie in alle Wahrheit eingeführt wird; und weil sie hiedurch über die Sphäre ihres natürlichen Erkennens erhoben wird, ist sie zugleich auch in den Stand gesetzt, in die Geheimnisse der göttlichen Offenbarung einzudringen, und das ihr an und für sich Verborgene zu erforschen, wenn freilich nicht auszuforschen.

Je nachdem sich ein klares Bewußtseyn und ein redliches Anerkennen dieses gegenseitigen Verhältnisses zwischen Vernunft und Offenbarung vorfindet oder nicht, erhält auch das, was man speculative Theologie oder Dogmatik nennt, eine ganz eigenthümliche Gestalt.

1. Wird man von der Wahrnehmung, daß die menschliche Vernunft es ist, an welche Gott seine Offenbarung spricht, daß aber diese Vernunft jene Wahrheit aufnimmt, sie aus den Offenbarungsquellen konstruirt und daraus weitere Folgerungen zieht, auf den Gedanken geleitet, es seyen die Offenbarungslehren durchaus identisch mit dem, was die Vernunft aus sich selbst zu erkennen vermag, so wird die Subjektivität an die Stelle des Objektiven gesetzt, die Ergebnisse der eignen Reflexion für objektive Wahrheit ausgeben, und alles Objektive nur in so fern anerkannt,

als es eine selbsteigne Erfindung der Vernunft ist, oder nach den Ergebnissen der eignen Forschung umgewandelt. Dieß ist die Weise unserer Rationalisten. Ihr Irrthum haftet also in einem Mißkennen des wahren Verhältnisses zwischen Vernunft und Offenbarung, in einem Erheben ihrer irrthumsfähigen Subjektivität über die objektive Wahrheit; die Frucht ihrer Forschungen ist, daß sie die Offenbarung gewaltthätig nach ihrem Sinne deuten, und endlich dieselbe völlig ignoriren und läugnen, eben weil sie als etwas Ueberflüssiges schon zum Voraus festgesetzt ist.

2. Hat durch diese Behandlungsweise die positive Theologie in der individuellen Philosophie recht eigentlich ihr Grab gefunden, ist sie gewissermaßen auf Null reducirt worden: so ist dadurch zugleich auch die Vernunft, zwar nicht des Vermögens, aber doch des Sinnes, des Geschmackes für die von Gott kommende Wahrheit verlustig gegangen, ist an sich selber zurückgesunken und dadurch unfähig geworden, in göttlichen Dingen ein Wort mitzureden. Anders muß es sich dagegen herausstellen, wo jenes natürliche Verhältniß zwischen Vernunft und Offenbarung anerkannt und darum auch der rechte Standpunkt nicht verrückt wird. Anstatt zu sagen: nur was die Vernunft aus sich selber erforscht und erkennt, ist Wahrheit, und hiernach muß das als Wahrheit Vorgestellte stehen oder fallen, heißt es jetzt im Gegentheil: die Vernunft erfindet überhaupt keine Wahrheit, sondern sie faßt nur die Gegebene auf, das Subjektive regelt sich an dem Objektiven, die von Gott kommende Wahrheit geht in den Menschengeist ein, und von ihr durchdrungen, vermag er durch Reflexion das Göttliche völlig zu seinem Eigenthume zu machen, den Glauben zum Wissen zu erheben. Was also hier feststeht, sind eben die Dogmen, sie bilden das Substrat der Reflexion, die Philosophie hat in ihnen ihr unmittelbar Gewisses.

3. Die Anerkennung dieses Wechselverhältnisses zwischen Vernunft und Offenbarung und ein auf dem Grunde dieser Anerkennung beruhendes Reflectiren über die Offenbarungslehren ist es, was man in neuerer Zeit unter dem Namen der speculativen Theologie oder Dogmatik versteht, und was wir auch in dem Brenner'schen Werke zu finden gehofft und nicht gefunden haben. Ein solches Philosophiren ist innerhalb der katholischen Kirche durchaus nichts Neues, es ist im Gegentheile das Charakteristische der scholastischen Theologie: nur die Stürme der Reformation legten den katholischen Gottesgelehrten die Pflicht auf, den eigentlichen Standpunkt der speculativen Theologie zu verlassen, und die historische Begründung der Dogmatik vorzugsweise ins Auge zu fassen, und auch da unterließ man es nicht, den Schrift- und Traditionsbeweisen noch Vernunftgründe beizufügen, während sich protestantischer Seits die Verlassenheit von der Historie dadurch fühlbar machte, daß die Lehre des Heils in der Folterkammer des eignen Weisheitsdünkels hingeschlachtet wurde. Uebrigens, und das darf hier nicht übersehen werden, bringt die so eben bezeichnete rechte speculative Theologie leichtlich den Nachtheil hervor, daß sie, weil nur die Thesen auffassend, gar gerne von der historischen Konstruction der Dogmatik abstrahirt, den Sinn der Dogmen nach einem angenommenen Systeme der Philosophie deutet und verflüchtigt, wohl auch, zu sehr von sich selbst eingenommen, die eigne Autorität für unfehlbar ausgiebt, jedenfalls die Dogmen in eine ihnen ursprünglich nicht gehörige Form einkleidet. Daher ist es immer zuträglicher und auch für die Wissenschaft förderlicher, daß

4. historische und philosophische Konstruction der Dogmatik Hand in Hand gehen, daß beide in ihrem eigenthümlichen Werthe anerkannt, die Lehren des Christenthums zuerst aus den betreffenden Erkenntnißquellen eruirt, durch die Autorität der kirchlichen Entscheidungen certificirt und dann

erst zum Gegenstande der eigentlichen Reflexion gemacht, eine Vermittlung der Einsicht in ihr Wie, in ihre innere Nothwendigkeit versucht werde. Während nämlich auf diese Weise die Vernunft einerseits immer im Bewußtseyn des Gegebenen erhalten und zum Vernehmen desselben geneigt und fähig gemacht wird, wird sie anderseits von dem Hochmuthe der Selbstweisheit gerettet und zur rechten Würdigung ihrer eigenen Kraft angehalten.

Sey es nun, daß die philosophische Konstruction der Dogmatik von der historischen abgesondert, oder beide mit einander parallel behandelt werden; aus ihrem natürlichen Verhältnisse zu einander ergeben sich für die Erstere folgende Grundsätze:

1. Das Substrat der Speculation muß immer etwas Gegebenes seyn, weil die Vernunft überhaupt nichts erfindet, sondern nur das Vorhandene vernimmt und durch Reflexion zu dem Ihrigen macht. Daher muß auch die speculative Dogmatik oder Theologie sich durchweg auf die vorhandenen, religiösen Wahrheiten stützen, sey es nun, daß diese Wahrheiten sich unmittelbar im Bewußtseyn als solche ankünden, sey es, daß sie der Gegenstand einer speciellen Offenbarung sind und auf das Ansehen des offenbarenden Subjekts und der mittheilenden und bewahrenden Anstalt als solche aufgenommen und geglaubt werden. Die Explication der im Bewußtseyn sich ankündigenden religiösen Wahrheiten, nennt man gewöhnlich natürliche Theologie, die Explication der Offenbarungslehren positive Theologie. Wie es sich weiter unten ergeben wird, beruhen beide auf dem Grunde einer göttlichen Offenbarung, darum sind auch beide etwas Gegebenes, nichs Erfundenes oder Ersonnenes. Hieraus leuchtet von selbst ein, daß jenes Speculiren, welches mit einem Sichlosreißen von allem Gegebenen beginnt und sogar das Daseyn Gottes in Frage stellen zu müssen glaubt, schon in seinem Ursprunge ein verkehrtes, in seinem Ver-

laufe zur Verzweiflung führendes, jedenfalls nur durch Inconsequenz und Selbsttäuschung zur Anerkennung des Positiven gelangendes ist. Wer zum Leben kommen will, der darf sich nicht schon zum Voraus von allem Lebensgrunde losreissen.

b. Alles Wissen stützt sich zunächst auf ein Glauben, und hinwiederum alles Glauben zunächst auf ein Wissen, das Wissen ist nur ein durch Reflexion explicirter Glauben, und das Glauben ein unmittelbares, nicht durch Reflexion vermitteltes, Wissen. Daß Gott sey, wissen wir, und weil wir Gott kennen, glauben wir an ihn. Und hinwiederum: daß Gott sey, wissen wir, aber dieses Wissen stützt sich auf den Glauben an die Gewißheit, an die Wahrheit des in unserm Bewußtseyn als gewiß und wahr sich Ankündigenden. Hieraus folgt für die speculative Dogmatik, daß sie vor Allem den Irrthum ferne zu halten habe, das Erkannte sey ein von dem Geglaubten wesentlich Verschiedenes und mit dem Erkannthaben sey sofort das Glauben überflüssig geworden, dieses sey gleichsam nur das Gerüste, das nach vollendetem Baue abgebrochen und weggeworfen werden dürfe oder müsse.

c. Da, wie oben bemerkt wurde, alles Speculiren nur ein Versuch ist, die von Gott überkommene und geglaubte Wahrheit zu einem Wissen zu vermitteln, eine Einsicht in die innere Nothwendigkeit der geglaubten Wahrheit zu gewinnen: so darf die Wahrheit eines Dogma nicht von dem Ergebnisse der darüber angestellten Reflexionen abhängig gemacht, es muß im Gegentheil anerkannt werden, jenes Ergebniß sey in so weit, und auch nur in so weit ein wahres, als es mit dem Geglaubten selber wesentlich identisch ist. Hiernach ist auch das Verfahren derjenigen Dogmatiker zu beurtheilen, welche die Wahrheit eines aus Schrift und Ueberlieferung ausgemittelten und mit dem Certificate der Kirche belegten Dogma's doch noch immer so lange dahingestellt

seyn lassen, als sich dieselbe vor der Vernunft und ihrem Urtheile als solche erwiesen hat. Die philosophischen Begründungen der einzelnen Dogmen sind mehr oder weniger immer etwas Subjectives, dem Einen sagen sie zu, dem Andern scheinen sie mangelhaft, wieder einem Andern erscheinen sie durch etwas Stichhaltigeres ersetzbar. Daher ist es auch immer etwas Gewagtes, die Normen eines bestimmten philosophischen Systems in der Dogmatik durchherrschen zu lassen, weil sich bei demjenigen, welcher dem angewendeten Systeme abhold ist, gar leicht auch der Wahn erzeugt: weil es mit diesem System nicht viel auf sich habe, darum müsse es auch um die durch dasselbe vertheidigte Sache nicht am besten stehen; nur dann, wenn ein philosophisches System seinem innersten Wesen nach ein christliches ist, läßt es sich erwarten, daß seine Ergebnisse dem Dogma konform sich herausstellen werden. Hieraus fließt denn

d. Der weitere Grundsatz, daß nur derjenige gedeihlich über das Christenthum zu speculiren vermöge, der sich völlig in dasselbe hineingelebt hat, dessen Vernunft unter dem Gehorsame des Glaubens frei geworden, dessen gesammtes Leben durch das Leben aus Gott befruchtet und auf eine höhere Potenz des irdischen Daseyns erhoben ist.

6. Vergleichen wir nun noch mit dem bisher Gesagten dasjenige, was Herr Dr. Brenner in dem vorliegenden Werke über speculative Theologie Bemerkenswerthes darbietet. Wir haben schon oben, I. 6, die Wahrnehmung ausgesprochen, daß nicht einmal von der fortentwickelnden Thätigkeit der Vernunft bei Behandlung der Glaubenslehre die Rede ist, während doch diese Function nur den Uebergangspunkt zur eigentlich speculativen Theologie bildet. Ebenso wurde nachgewiesen, daß nach Brenner auch die historische Construction der Dogmen in das Bereich der speculativen Theologie fällt. Es scheint also, daß in seinem Werke das von uns so eben unter № 4 gebilligte und angerathene Verfahren eingeschlagen

werden soll: Es ist daher nur noch das beizufügen, was über die eigentliche Aufgabe der speculativen Theologie und ihr Verfahren gesagt wird. Dasselbe steht bei A S. 535—539 und 543—544; bei B S. 593—600, und besagt im Wesentlichen Folgendes: Die Vernunft hat bei der Konstruction der katholischen speculativen Theologie einen dreifachen Antheil: sie ist bestimmend, prüfend und ordnend. Zwar macht das kirchliche Bekenntniß eine Lehre zum Dogma, aber daraus folgt nicht, deß diese Lehre nicht aus der Vernunft entnommen werden könne. Es gibt ausser der übernatürlichen auch eine allgemeine natürliche Offenbarung, daher auch eine natürliche Theologie; diese weiß von Gott und seinem Wirken, mit diesem Wissen kann die ausserordentliche Offenbarung nicht im Widerstreite stehen. Demnach kann schon die Vernunft über das Wesen Gottes und über die Natur und Zwecke seiner Wirksamkeit gewisse allgemeine Bestimmungen geben, die Theologie nach ihren allgemeinsten Umrissen zeichnen. Was die Offenbarung berichtet kann nichts weiter als nähere Ausführung, schärfere Ausprägung dieser allgemeinen Zeichnung seyn, so daß nun die geoffenbarte Theologie von der Vernunfttheologie aus und auf dieselbe zurückgehen muß. Die Vernunft entwirft das Himmelreich nach seinen Hauptzügen; Vieles deutet sie nur an; Vieles ahnet, wünschet sie nur. Mit diesen weit gezogenen Gränzen umkreist sie die Offenbarung; und was dann ihre Wünsche erfüllt, mit ihren Ahnungen eintrifft und ihre Andeutungen ausführt, solches verarbeitet sie mit ihren Ideen, solches erkennt und verehrt sie als Wort Gottes und stellt somit die vollkommenste Harmonie zwischen sich und der Offenbarung her; sie ist daher nicht bloß vernehmend und aufnehmend, sondern auch prüfend. Sie ist endlich ordnend. (Von der letzten, der logischen Funktion wurde oben schon gesprochen.) Es werden darum für die christlichen Glaubenslehren auch Vernunftbeweise beigebracht. Die in der Vernunft liegenden allgemeinen

Umrisse der Theologie werden in folgendem Satze zusammengedrängt: „Daß in allen Welten und durch alle Zeiten fort jede Macht des Bösen bewältiget und unterdrückt, dagegen die Gerechtigkeit eingeführt und zur Herrschaft gebracht, daß den armen Sterblichen Muth und Kraft wider die Sünde, Beruhigung bei ihrem Schuldbewußtseyn und Zusicherung einer ewigen Seligkeit zu Theil, daß auf Erden ein Reich der Wahrheit und Tugend, ein Himmelreich errichtet, und solches, wenn auch unter mannigfaltigen Kämpfen, doch am Ende mit Sieg und Herrlichkeit gekrönt, daher Gott Alles in Allem werde, dieß muß Ziel und Ergebniß seiner (Gottes) ganzen Wirksamkeit seyn.“ Zur Rechtfertigung einer solchen Ableitung der Offenbarungswahrheiten aus der Vernunft wird beigebracht: Gott wirket nach allgemeinen und ewigen Ideen, daher muß die Vernunft, als Inhaberin der Ideen, die Offenbarung in ihrem Lichte betrachten, auf allgemeine Ideen zurückführen können; Christus und die Apostel verweisen auf das innere Licht; die Väter stellen das Christenthum als die eigentliche Gnosis, als die reine Vernunftweisheit dar; von jeher war es Streben der Gelehrten, die Theologie der Offenbarung mit jener der Vernunft in Einklang zu bringen und ihre Uebereinstimmung nachzuweisen.

Halten wir diese Sätze mit dem zusammen, was von uns seither über das Wesen, die Aufgabe und das Verfahren der speculativen Dogmatik gesagt worden ist, so ist ersichtlich, daß einerseits zu viel, anderseits zu wenig behauptet wird. Zu viel und darum irrthümlich ist es, daß a. die positive Offenbarung mit dem Wissen aus der natürlichen Offenbarung nicht in Widerstreit gerathen könne; dieser Widerstreit ist nämlich nur dann unmöglich, wenn das Wissen des natürlich Geoffenbarten ein ungetrübtes geblieben ist. Gott

widerspricht sich nicht, aber wenn die Vernunft einen Ausspruch Gottes trübt und verkehrt, so findet sie einen Widerspruch zwischen diesem und fernern Aussprüchen Gottes. Fand ja sogar die unter einer fortlaufenden Offenbarung stehende Vernunft der Juden einen Widerspruch zwischen Christus und dem, was sie von dem verheißenen Messias erwarteten, war aber deßhalb Christus nicht der Messias? Die Heiden anerkannten durch ihre Opfer factisch eine Erlösungsbedürftigkeit, und doch war ihnen der für die Sünden der Welt hingeschlachtete Sohn Gottes eine Thorheit. Zu viel und irrthümlich ist es, daß b. die geoffenbarte Theologie nur eine schärfere Ausprägung der natürlichen sey. Es läßt sich dieß wohl vielfach nachweisen, aber nicht überall. Welcher Satz der natürlichen Theologie ist z. B. im Dogma von der Auferstehung des Fleisches schärfer ausgeprägt? Ist ja gerade dieß das Eigenthümliche einer positiven Offenbarung, daß sie Wahrheiten mittheilt, deren Gewinnung der Vernunft unmöglich war. Was aber schon dem Keime, den allgemeinen Umrissen nach vorhanden ist, das kann auch ohne Offenbarung, wenn gleich viel langsamer, entwickelt werden. Zu viel und irrthümlich ist es, daß c. der oben angeführte Satz von der gesammten Wirksamkeit Gottes das Resultat der Vernunfterkenntniß sey: aus dem einfachen Grunde, weil keine ausser dem Bereich der Offenbarung stehende Vernunft jenen Satz in seinem ganzen Umfange erkannt und ausgesprochen hat; nur eine durch die Offenbarung angeregte und erleuchtete Vernunft wird sich desselben als ihres eigenen Postulates gewiß. Nur das von oben gekommene Licht verscheucht die Befangenheit der Vernunft im Irrthume und macht ihr natürliches Gottesbewußtseyn von seinen Verunstaltungen frei. Zu viel und irrthümlich ist es daher endlich, daß d. die speculative Theologie die Aufgabe habe, die positive Theologie mit der natürlichen zu vereinbaren, jene an dieser zu regeln und zu prüfen. Es ist vielmehr das als positiv

von Gott gegeben Erkannte der Prüfstein für das in der eigenen Vernunft sich Ankündigende. Das Irrthümliche und Verkehrte des Letztern muß an dem Erstern berichtigt und abgestreift werden. Es ist überflüssig Beweise hiefür beizubringen, da der Herr Verfasser selber S. 36 sagt: „Schon die im Menschen schlummernden oder erstorbenen religiösen Ideen können den Inhalt einer ausserordentlichen Offenbarung ausmachen, und sie wäre dann Offenbarung deßwegen, weil sie dieselben weckt, zur Lebendigkeit bringt, bekräftigt und als von Gott in den Menschen gelegte Urwahrheiten und Gesetze aufstellt."

Der so eben bezeichnete Irrthum des Hrn. Verfassers besteht also kurz darin, daß er die durch die Sünde der Verirrung anheimgefallene Vernunft nicht von der durch die Offenbarung erleuchteten unterscheidet, ganz allgemein redet und darum zu viel sagt. Nur derjenige, welcher der Verirrungen der Sünde ledig und dessen Vernunfterkenntnisse durch das Licht der Offenbarung ausgeläutert sind, wird die wünschenswertheste Harmonie zwischen der natürlichen und positiven Theologie finden, und daher die Grundsätze, welche wir unter № 5 für die speculative Dogmatik aufgestellt haben. Weil aber der Herr Verfasser weder jene so wichtige Unterscheidung, noch diese Grundsätze hervorhob, darum hat er

Zu wenig gesagt. Dieses zu wenig bezieht sich aber auch darauf, daß es Herr Dr. Brenner nicht als eine Aufgabe der speculativen Dogmatik bezeichnete, den Glauben und die einzelnen Sätze des Glaubens durch Reflexion zu einem Wissen zu vermitteln. Wer nämlich die Wahrheit und Gnade Jesu Christi in sich aufgenommen hat und eine neue Schöpfung geworden ist, dem ist auch eine tiefere Einsicht in die Lehre des Heiles vergönnt; er ist der Geistige, der, nach dem Ausspruche der Schrift, Alles beurtheilt. Die obigen Stellen beziehen sich im Grunde nur auf die Fundamentirung der katholischen speculativen Theologie, die wir nun unter Berücksichtigung der vorliegenden Schrift noch etwas näher ins Auge zu fassen haben. (Schluß folgt.)

III.
Ueber Bruderschaften.

In allen Zweigen des Wissens wie der Kunst regt sich seit mehrern Jahren ein innigeres Zusammentreten und festeres Aneinanderschließen zur Erreichung und Förderung der höchsten Interessen des Menschengeistes und der bürgerlichen Gesellschaft. Jeder Isolirung feind, erstrebt man einen freundlichen Austausch gemeinnütziger Ideen. Was des Einzelnen Kraft nicht vermag und wohin des Einzelnen Auge nicht durchdringt, das soll gemeinsam errungen und erschaut werden. Selbst die materiellen Interessen erfreuen sich schon einer Anzahl derartiger Vereine, und man muß gestehen, sie haben bereits manches Nützliche zu Tage gefördert und Vieles zur Erzielung eines größern Wohlstandes der Völker geleistet. Nur mit Rücksicht auf die religiösen und sittlichen Interessen sind solche Vereine und Verbrüderungen weit seltener, oder sie sind doch so erschlafft, daß sie das wahrhaft christliche Leben kaum zu fördern vermögen. Zwar ist man in mehreren Staaten zur Einsicht von der Nothwendigkeit solcher Vereine gelangt, und es sind auch einzelne in manchen Ländern schon ins Leben getreten. Dahin gehören insbesondere jene so sehr gepriesenen Mäßigkeitsvereine, welche von Nordamerika ausgingen, dann in den westlichen und nördlichen Staaten Europa's und jetzt auch schon in den preußischen Rheinlanden vielen Anklang fanden. Jedoch haben diese immerhin nur die Unterdrückung eines einzigen herrschend gewordenen Lasters, der Trunkenheit nämlich, zum Zwecke.

hingegen zur Belebung und Kräftigung eines allseitigen religiös-sittlichen Lebens, zur Erstrebung eines ächt christlichen Wandels, zur Begründung und Wiedererweckung jenes patriarchalischen Geistes in den Familien gibt es der Vereine gar wenige. Offenbar sind nun aber diese Verbrüderungen für das eigentliche Wohl der Menschheit weit wichtiger und einflußreicher, als alle andern in der Welt, in welchen Glanz diese sich auch immerhin hüllen mögen. Wenn auch geniale Geister im Reiche des Wissens bis zu einer kaum geahnten Tiefe hindurchdringen und die herrlichsten und glänzendsten Systeme schaffen, so sind ihre Bestrebungen eher schädlich als nützlich, so lange nicht auch auf die Heranbildung und Durchbildung eines christlich-religiösen Geistes und Sinnes hingearbeitet wird. Alle jene großartigen Entdeckungen und deren Anwendung auf die bürgerlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse der neuern Zeit zeugen gewiß von dem rege aufstrebenden Geiste unsres Zeitalters. Möge nur der lebendige Sinn des Christenthums darüber nicht vollends ersterben, möge dieser in ähnlicher Kraft verjüngt erstehen und den reißenden Strom der Unsittlichkeit zurückdämmen! Doch was vermag der Einzelne in diesem chaotischen Zustande bei der gewaltigen Macht des Beispiels und der Gewohnheit? Wie vermag wohl ein Einzelner den Stürmen zu trotzen und den Strom wieder in seine Ufer zu bannen? Lautlos würden seine Worte verhallen im wilden Geschrei der aufgeregten Menge, spurlos seine Bemühungen vorübergehen; lächeln würde man ob seines thöricht scheinenden Beginnens. Vielleicht würde ihm noch in den Wellen ein Grab bereitet. Es erhebe sich demnach der Mann voll Kraft und Ansehen, dem schon sein Name, sein Amt und seine Stellung ein Uebergewicht über die Menge verleiht und ein ernstes Wort zu sprechen erlaubt. Regen Eifers sammle er um sich herum einen Bund von Brüdern, welche, von ähnlicher Denkungsart und gleichem Geiste beseelt, ihm freudig zu dem schönen

Vorhaben die Hand reichen. Und so arbeite man denn in vereinter Kraft dieser geistigen Cholera morbus, deren furchtbare Verheerungen jene andere, welche jetzt der Schrecken von Europa ist, noch überbieten, entgegen. Das Bedürfniß solcher Verbrüderungen ist zu fühlbar, als daß man an ihrer Nothwendigkeit auch nur im Mindesten noch sollte zweifeln können. Die Unsittlichkeit greift bei aller Aufklärung und geistigen Bildung zu gewaltig um sich, als daß man nicht an einen wirksamen Damm wider dieselbe denken sollte. Vereine sind fast das einzige Rettungsmittel in dieser neuen, großen Fluth, welche alle Religiosität und Sittlichkeit fortzuschwemmen droht: in ihnen liegt zum großen Theile das Heil der Menschheit; sie können jene verheerende Seuche in immer engere Schranken ziehen und so das völlige Anheimfallen unsres Geschlechtes an rein sinnliche Zwecke verhindern.

Doch wozu bedarf es in der katholischen Kirche noch der Errichtung solcher Vereine? Haben nicht schon seit mehreren Jahrhunderten hier derartige Verbindungen unter dem Namen von Sodalitäten und Brüderschaften bestanden? Gibt es doch kaum eine Gemeinde, in welcher nicht eine solche Bruderschaft noch wirklich besteht? Und doch ist ihr Einfluß auf die öffentliche Sittlichkeit so geringe. Im Laufe der Zeit haben sich auch in dieses, seinem Ursprunge und Zwecke nach so edle und schöne Institut so viele Mißbräuche und Uebelstände eingeschlichen, daß man sich nicht wundern darf, wenn dasselbe keine bessern Früchte trägt und keine segenreichern Folgen zeigt. Nur zu oft haben sie sich ihrem ursprünglichen Zwecke völlig entfremdet und in bloßen Aeußerlichkeiten, in der legalen Verrichtung einzelner sogenannten guten Werke gänzlich verloren. Darum ist an manchen Orten nur die Schale mehr zurückgeblieben, der Kern aber entschwunden; die Form ist noch da, der Geist aber ist entflohen. Nicht selten gaben sie auch Anlaß zu einem gewissen geistlichen Hochmuthe, welcher schon um seiner Aufnahme

in einer Bruderschaft willen sich gerechter dünkte und mit einem Heiligenschein umgab, während er seine Mitmenschen mit Verachtung behandelte. Oft auch gab das Mißverstehen ihrer Vorschriften und des damit verbundenen kirchl. Ablasses zu mancherlei irrigen Vorstellungen Anlaß. Ja manche glaubten schon durchs Einschreiben in eine solche Bruderschaft ihre frühern Verirrungen sühnen zu können und hielten ihr ewiges Heil für hinreichend gesichert, wenn sie nur die vorgeschriebenen frommen Uebungen und guten Werke regelmäßig verrichteten. Diese wurden mit der größten Gewissenhaftigkeit und Scrupulosität erfüllt, die eigentlichen Christen- und Standespflichten hingegen gewissenlos vernachläßigt; denn man glaubte in jenen einen Ersatz für diese zu finden. Leider wußte sich auch hin und wieder die niedrige Habgierde einzuschleichen, die weisen Gesetze, welche erleuchtete Kirchenvorsteher deshalb zu erlassen für nöthig befunden hatten, zu umgehen, und die fromme Einfalt gutherziger Seelen durch Vorspiegelung einer zuversichtlich gewissen Aussicht auf die himmlischen Freuden zur Befriedigung selbstsüchtiger Interessen zu mißbrauchen. Auf der andern Seite blieben sie in manchen Gemeinden so wenig ihrem ursprünglichen Zwecke getreu, daß sie eine ganz verweltlichte Gestalt annahmen. Und es ist wirklich mit vielen Verbrüderungen bis dahin gekommen, daß sich kaum noch eine Spur von ihrem ersten schönen Endzwecke vorfindet und nichts mehr als der Name übrig geblieben ist. Statt daß sie den religiösen Geist in den einzelnen Gliedern neu erwecken und zu einem thatkräftigen, glaubensvollen Leben anfeuern sollten, gaben sie nur Veranlassung zur Ertödtung desselben. Zugleich wirken sie dadurch auf das Katholische selbst höchst nachtheilig ein und bringen dasselbe bei den Akatholiken in Mißkredit, denn diese sind nur zu geneigt, ihm solche Verirrungen aufzubürden, deren letzte und einzige Ursache doch nur in dem Leichtsinne einiger Bekenner der katholischen Kirche zu suchen ist.

Soll man denn nun diese Institute im Zeitenstrome untergehen und von den reißenden Wogen des frivolen Zeitgeistes vollends fortreißen lassen? soll man sie keiner Beachtung werth halten, bis ihr letzter Lebensfunke erloschen und die Form mit dem Geiste entflohen ist? soll man in andern Vereinen mit glänzenderen Namen und prunkenderen Titeln das Heil der Menschheit versuchen? Tollatur abusus, maneat usus.

Offenbar liegen die Bruderschaften tief im Wesen der katholischen Kirche begründet und sind aus der innersten Erfassung derselben hervorgegangen. Zu ansprechend für Herz und Gemüth ist das schöne Bild, welches uns Lucas in der Apostelgeschichte von der ersten christlichen Gemeinde entwirft, als daß nicht in jedem frommen Christen der Wunsch entstehen sollte: o daß wir auch jetzt noch ein Herz und eine Seele bilden möchten! Diesen Wunsch mögen vorzüglich eifrige Bischöfe und Priester, so wie andere gottselige Männer empfunden haben, besonders dann, wenn der christliche Glaube in seinen Grundlagen erschüttert wurde, oder einzelne Laster herrschend geworden waren. In den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche leistete die Bußdisciplin hierin wesentliche Dienste. Mit ihrem Verfalle sank eine mächtige Stütze der christlichen Zucht und Sitten. Da nun gründeten erleuchtete Männer diese Vereine zur Förderung eines frommen Wandels und Begründung eines lebendigen Christenthums; der Einzelne, mißtrauend der eigenen Kraft und den eigenen Verdiensten, schloß sich an einen Bund von Brüdern an, empfahl sich ihrem Gebete, Liebe mit Gegenliebe erwiedernd. Insofern sind sie Ausflüsse der kirchlichen Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen, Aeußerungen uneigennütziger Christenliebe, und verdienen gewiß eine größtmögliche Verbreitung. Indessen war der Zweck derselben höchst verschieden. Gewöhnlich waren es gewisse, außerordentliche Uebungen guter Werke, zu denen man sich ver-

pflichtete. Oft auch waren sie der eifrigern Verehrung eines Heiligen, etwa der Verehrung Mariens und der treuern Nachahmung ihres Tugendbeispieles gewidmet. Oft auch hatten sie die Vertheidigung und Bewahrung des Glaubens, oder die Anbetung unsres Heilandes im Altarssakramente zum Zwecke. Papst Pius V. ermahnte alle Ordinariate, zum Behufe des christlichen Unterrichtes und einer frommen Erziehung der Kinder, Bruderschaften in ihren Diöcesen zu errichten. Vorzügliche Aufmerksamkeit schenkte denselben der große Erzbischof von Mailand, Karl Borromäus, wie er denn auch in ihnen ein treffliches Mittel zur Hebung des religiösen Sinnes und eines ächt christlichen Lebens erblickte. So führte er unter andern auch eine Bruderschaft ein zur Schlichtung von Uneinigkeiten und Zwisten. Siehe Van Espen p. II., tit. 37, cap. 6.

Es fehlt also in der katholischen Kirche nicht an religiösen Vereinen, nur müssen sie in gehörige Wirksamkeit treten und ihrem eigentlichen Zwecke, wo sie denselben verloren haben, wieder nahe gebracht werden. Wo hingegen der ursprüngliche Zweck den Orts- und Zeit-Verhältnissen nicht mehr ganz entspricht, muß ihnen ein anderer, der den gegenwärtigen religiösen Bedürfnissen zusagt, unterlegt werden. Mehrere Zwecke lassen sich auch füglich unter einen Hauptzweck vereinigen, oder auch, was bis dahin Nebenzweck war, kann jetzt bei veränderten Umständen zum Hauptzwecke gemacht werden, und umgekehrt. Sonder Zweifel sind nun aber jene Zwecke die passendsten und geignetsten, welche unmittelbar aufs Leben sich beziehen und den traurigen Folgen der Unwissenheit wie der rohen Ausbrüche des Lasters zu steuern suchen. Im Allgemeinen können und dürfen die Bruderschaften keinen andern Zweck haben, als den die Kirche selbst nach den Willen ihres Stifters zu verwirklichen hat. Nur mit Rücksicht auf den herrschenden Zeitgeist und den Grad der Sittlichkeit oder Unsittlichkeit eines ganzen

Landes oder einer einzelnen Gemeinde wird derselbe eine besondere Form annehmen müssen. Je nachdem also im Zeitgeiste eine größere Kälte und geringere Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste, eine sichtbare Lauigkeit im Empfange der heil. Sakramente, ein schnödes Hinwegsetzen über fromme Religionsgebräuche, oder ein ungebundenes Haschen und Jagen nach Sinnengenuß und rauschenden Lustbarkeiten, ein übertriebener Aufwand und Luxus, Leichtsinn und Ueppigkeit sich ausspricht, muß auch jener Zweck besondere Modificationen erhalten. Wenn der Glaube von allen Seiten bedroht wird, dann eben sind Verbrüderungen zur Bewahrung desselben am rechten Orte. Wenn das Laster frech das Haupt erhebt und ungescheut und ungestraft die Unschuld mordet oder vergiftet, dann thun Vereine Noth zur ernsten Bekämpfung desselben.

Eben so muß Rücksicht genommen werden auf die besondern Bedürfnisse des Ortes und der Zeit. Was vor fünfzig Jahren Bedürfniß war, ist es vielleicht jetzt nicht mehr, während jetzt Bedürfniß ist, was man damals noch nicht ahnte, noch kannte. Ferner, was an diesem Orte Noth thut, ist an einem andern überflüssige Sorge. Nicht alle Gemeinden sind in Bezug auf Sittlichkeit einander gleich. Jede Gemeinde hat sogar ihre Eigenthümlichkeiten wie in der Sprache so in den Sitten, in den Tugenden wie in den Lastern. Manche Gemeinde ist auch schon durch ihre Lage, ihre Gewerbe, ihre Berührung mit Städten größern Gefahren ausgesetzt als eine andere, dem Anscheine nach weniger von der Natur begünstigte. Wo nun, durch welche Verhältnisse und Ursachen auch immer gewisse Laster eingerissen sind und fortwährend eine größere Ausbreitung gewinnen, wo z. B. die Spiel- oder Trinksucht, wo die Prozeßsucht oder die Wollust und der Luxus oder ein anderes Laster einmal überhand genommen haben, da eben sind Bruderschaften ein sehr geeignetes Mittel zur Bekämpfung desselben. Wo ferner

durch vieljährige Vernachlässigung große Unwissenheit in den Religionswahrheiten und daher auch geringe Theilnahme am Gottesdienste, und als Folge davon Ungebundenheit und Zügellosigkeit herrscht: da sind Bruderschaften wieder an ihrem Orte. Wo insbesondere unter der männlichen Jugend Uneinigkeiten und Zänkereien, Streithändel und beständige Neckereien im Schwunge sind, während die weibliche Jugend durch Kleiderpracht und leichtfertigen Sinn ihre Unschuld nur zu sehr der Gefahr aussetzt: da sind Bruderschaften wieder sehr zweckmäßig. Entweder besteht nun schon in der Gemeinde eine Bruderschaft, welche den gegenwärtigen Bedürfnissen ganz oder zum Theil entspricht, oder aber es besteht noch keine derartige daselbst. In der Regel mögen sie wohl selten ganz dem gegenwärtigen religiösen Standpunkte nach allen seinen Beziehungen zumal in den obwaltenden Verirrungen entsprechen; und es wird deßhalb eine Veränderung oder Erweiterung des Zweckes nöthig erscheinen. Dieses läßt sich auch oft mit leichter Mühe bewerkstelligen. So läßt sich mit der Bruderschaft, welche der Anbetung des allerheiligsten Altarssakraments gewidmet ist, leicht ein öfterer regelmäßiger Empfang desselben während des Jahres so wie eine eifrigere Theilnahme am Gottesdienste verbinden. So auch lassen sich gar leicht mit den der Verehrung des heil. Aloysius und der seligsten Jungfrau gewidmeten Bruderschaften alle andere für die Jugend eben nothwendigen Zweck erreichen. Man bringe deßhalb in die bisher vielleicht wenig geachteten Bruderschaften ein neues Leben, rufe den Geist, welcher sich in denselben ausspricht, wieder hervor, und arbeite mit aller Kraft dem Vorurtheile entgegen, als sei, einer Bruderschaft angehören, ein Zeichen von wenig Einsicht und Verstand. Indessen dürfen die Glieder der Bruderschaft nicht eine besondere Kaste in der Gemeinde bilden wollen, welche etwa wegen ihrer besondern Uebungen bei dem lieben Gott in größerm Ansehen ständen und ein wirkliches Vorrecht auf

den Himmel hätten. Solche Vorurtheile müssen gehoben und beseitigt werden: überall muß der Geist, welcher sich in jenem Institute kund gibt, klar hervorgehoben und jeglicher Aberglaube vermieden werden. Damit ferner allen gröblichen Excessen vorgebeugt werde, darf der Zweck nur ein rein kirchlicher und religiöser seyn. Soll also auch das Band der Liebe alle Glieder des Vereins umschlingen, so verträgt es sich doch nicht mit der Heiligkeit der Sache, wenn man mit der kirchlichen Feier auch noch eine gesellige bei fröhlichem Mahle und perlendem Weine vereinigen wollte. Dieß wäre Entwürdigung des Heiligsten, Verrath an der Sache der Religion, dieß hieße wieder niederreißen, was der Verein eben gründen sollte. Denn selten wohl hält sich hier das menschliche Gemüth in den gemessenen Schranken. Nur dann höchstens möchte eine solche bürgerliche Feier neben der andern gestattet seyn, wenn die bestimmtesten Vorschriften und deren gewissenhafte Handhabung alle mit dem Zwecke des Vereins unvereinbarlichen Handlungen unmöglich machten. Der Zweck darf sich ferner nicht auf bloße äußere Uebungen, auf die Verrichtung gewisser Gebete oder die Erweisung einzelner Liebesdienste beschränken; denn nur zu leicht vergißt man über diesen äußern Förmlichkeiten das eigentliche Wesen der Religion, setzt ein zu großes Vertrauen in dieselben und läßt sich so von einer falschen Sicherheit einwiegen. Er muß vielmehr bis ins innere Leben der Religion eindringen und auf Fortpflanzung desselben in die Gemüther der Vereinsglieder hinarbeiten. Diesen also muß vorschriftsmäßig zugleich die Pflicht obliegen, sich gegenseitig durch ein gesetztes Betragen, durch einen frommen Wandel zu erbauen, in nöthigen Fällen zu warnen und zurechtzuweisen, auf etwaige Fehler aufmerksam zu machen, überhaupt als Brüder in Christo einander zu begegnen und zu behandeln, bei jeder Gelegenheit mit Rath oder That einander zu unterstützen. Wo solche Bruderschaften noch nicht bestehen, sollen sie eingeführt und ihr Zweck mit Rücksicht auf die

Bedürfnisse der Zeit und des Ortes festgesetzt werden. Doch ist keinem Pfarrer erlaubt, aus eigener Macht dieß zu thun, ohne Genehmigung seines Bischofes, wie denn überhaupt alles willkürliche, eigenmächtige Verfahren und Einschreiten hierin aus leicht begreiflichen Gründen verboten ist.

Bei der Einführung einer neuen oder der Umänderung einer schon eingeführten Bruderschaft gehe man mit der größten Umsicht und Klugheit zu Werke. Lieber keine als halbe Maßregeln. Das Volk hängt mit großer Vorliebe an allem Aussergewöhnlichen und Hergebrachten. Die Einführung einer neuen Bruderschaft möchte deßhalb weit weniger Schwierigkeiten unterworfen seyn als die Umänderung einer bestehenden. Doch auch haben die Meisten noch Sinn fürs Bessere, wenn sie es nur mal erkannt haben, und Strenge mit Liebe gepart, findet bei allen Edeldenkenden größern Anklang als ein seichter Laxismus. Sofern man also nur das Wohl der Gemeinde im Auge behält und fern von allen Persönlichkeiten mit der nöthigen Vorsicht verfährt, wird man auch hier zum Ziele gelangen und jenem heilsamen Institute eine schönere Blüthe wieder bereiten. Denn wie gegenwärtig an vielen Orten diese Bruderschaften gehalten werden, möchte eher deren Aufhebung als fernere Fortbestehung zu wünschen seyn. Und wenn sie auch eben nicht schädliche Wirkungen zeigen, so ist doch ihr Nutzen in ihrer jetzigen Form sehr geringe.

Sollen diese Vereine heilsam auf das religiöse und sittliche Wohl der Gemeinde einwirken, so müssen sie nicht nur von den eben bezeichneten Endzwecken und Grundlagen ausgehen, sondern es darf auch in keiner Gemeinde mehr als Eine solche Bruderschaft bestehen. Einheit in Glaube und Liebe ist ja ein Hauptzweck alles Religions-Unterrichtes. „Lasset euch recht angelegen seyn, sagt Paulus, Ephes. 4, 3—7, Einigkeit des Geistes durch das Band des Friedens zu erhalten! Ein Leib und Ein Geist, so wie ihr auch berufen worden

zu Einer Hoffnung eures Berufes; Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, ein Gott und Vater Aller, der ist über Alle, und durch Alle, und in uns Allen." Ein Herz und eine Seele bildete die erste christliche Kirche, das Muster und Vorbild jeder auch der kleinsten Dorfgemeinde. Wird nun wohl diese Einheit und Eintracht in Liebe durch das Bestehen mehrerer Bruderschaften in einer Gemeinde befördert? wird sie nicht zersplittert und auf verschiedene Gegenstände hingelenkt? wird nicht oft dadurch die Eintracht statt gefördert, vielmehr gestört und der Friede getrübt? wird nicht eine der andern den Vorzug streitig machen und sich den ersten Rang zueignen wollen? Und wenn sie auch friedlich neben einander bestehen, so rechnen sich Manche es noch zu einem gar hohen Verdienste, wenn sie in vielen Bruderschaften als Mitglieder glänzen; und in sofern nähren sie wieder den geistlichen Hochmuth. Also für jede Gemeinde nur eine Bruderschaft, jedoch so, daß sich dieselbe mit Rücksicht auf die verschiedenen Alter der Gemeindeglieder in mehrere Nebenzweige vertheilt. Jedes Alter hat nämlich seinen eigenen Fehler und Feinde, seine eigenen Neigungen und Wünsche und daher auch seine eigenen religiösen Bedürfnisse. Für Alle in der Gemeinde soll es also nur eine Bruderschaft geben, damit Alle sich immer noch finden als Kinder eines und desselben Vaters, welcher nichts anders will als Liebe aus reinem Herzen und gutem Gewissen und ungeheucheltem Glauben (1 Tim. I. 5.), damit Alle, durch ein gemeinsames Band verbunden, als Brüder in Christo einander lieben. Belebung des religiösen Sinnes und Wandels, ins Besondere der Eintracht und Liebe, und Fernhaltung alles dessen, was nur immer jenen untergraben und diese stören könnte, seien also die Grundregeln und die Fundamentalgesetze der Verbrüderung. Allein je nach dem verschiedenen Alter so wie auch nach der Verschiedenheit des Geschlechtes werden diese Grundgesetze auch eine besondere Färbung annehmen müssen.

Die Eine Haupt-Bruderschaft, welche sich über die ganze Gemeinde ausdehnt, wird sich also theilen in vier Nebenäste: für die Jünglinge und Jungfrauen, für die Männer und Frauen. Wenn auch Alle Ein gemeinsames Band vereinigt, so bringt doch die Gleichheit des Alters und des Geschlechtes die Einen näher zusammen als die Andern, und diese nähere Verbindung wird wieder Anlaß zu mancherlei Verirrungen. Diesen vorzubeugen, sie im Keime zu ersticken, alle schädlichen Auswüchse zu vernichten, dazu diene die Bruderschaft. Der Pfarrer wähle sich demnach einige fromme und gewissenhafte Männer aus, welche als seine Rathgeber und Freunde ihm zur Seite stehen und die Leitung der Bruderschaft mit ihm theilen. Besteht in der Gemeinde schon ein Sittengericht, so sollen dessen Mitglieder auch jene Functionen übernehmen. Der Pfarrer soll in Allem die oberste Leitung sich vorbehalten; denn er ist das Centrum unitatis in seiner Pfarrei. Er soll deßhalb die Handhabung der Bruderschaftsgesetze überwachen. Sobald nun das Kind zu dem Empfang des heil. Abendmahls geführt und der Schule entlassen ist, tritt es ohne Weiteres, sofern es durch sein Betragen, seinen Fleiß und seine Kenntnisse sich dieser Auszeichnung würdig gemacht hat, in die Bruderschaft über — der Knabe in die der Jünglinge, das Mädchen in jene der Jungfrauen. Im andern Falle bleiben sie davon ausgeschlossen, so lange bis der Pfarrer mit seinem Ausschusse oder das Sittengericht sie dieser Ehre würdig findet. Die besondern Vorschriften für die Bruderschaft der Jünglinge zielen hin auf ein männlich gesetztes Betragen, auf regelmäßigen Besuch des christlichen Unterrichtes und der Sonntagsschule, auf Anstand und ehrbares Betragen im Hause Gottes, auf Vermeidung aller liederlichen Gesellschaften, besonders der Spiel- und Trinkgesellschaften, auf Vermeidung aller Raufereien und Störungen der nächtlichen Ruhe, auf Erhaltung des guten Rufes, der Unschuld und Vermeidung alles zu ver-

trauten Umganges mit Personen des andern Geschlechtes u. s. w. Die besondern Vorschriften für den Schwesterverein der Jungfrauen bezwecken Bewahrung der jungfräulichen Schamhaftigkeit und Unschuld, Vermeidung aller übertriebenen Kleiderpracht, alles eiteln Putzes, besonders aller unanständigen Kleidung und der Nachäffung jeder neuen Mode; ferner Vermeidung böser Gesellschaften, geheimer Zusammenkünfte und verderblicher Schriften, fleißiger Besuch des Gottesdienstes und öfteres Gebet.

Aus der Mitte der Jünglinge und Jungfrauen werden von ihnen selbst Einige gewählt, welche genau über die Beobachtung der betreffenden Vorschriften wachen, im Uebertretungsfalle die erforderlichen Warnungen geben, bei wiederholten Verletzungen jedoch dem Sittengerichte die Anzeige davon machen, damit dieses über die Schuld des Straffälligen erkenne.

Sobald der Jüngling und die Jungfrau durch den Empfang des Sakramentes der Ehe in die Reihe der Männer und Frauen übergetreten sind, treten sie zugleich mit über in die betreffende Bruderschaft, der Jüngling in jene der Männer, die Jungfrau in jene der Frauen, sofern sie nämlich durch ihr Betragen während ihrer Jugendjahre einer solchen Auszeichnung sich würdig gemacht haben; widrigenfalls bleiben sie so lange davon ausgeschlossen, bis sie offenbare Besserung zeigen. Die besondern Vorschriften für die Bruderschaft der Männer bezwecken fleißigen Kirchenbesuch, genaue Heiligung der Sonn- und Feiertage, Betreibung eines ehrlichen Geschäftes, vernünftige Kinderzucht, Vermeidung des Fluchens und Schwörens, des Wuchers und Betruges, des Wirthshausbesuches u. s. w. Jene der Frauen bezwecken Beobachtung der Reinlichkeit und eines häuslichen Sinnes, Vermeidung aller Klatschereien, alles unanständigen Schimpfens und Lästerns u. s. w. Das Sittengericht, mit dem Pfarrer an der Spitze, entscheidet auch hier wieder über vorkommende

Uebertretungen. Gröbere Verbrecher werden gar nicht im Vereine geduldet und sofort ausgewiesen. Deßhalb haben die Bruderschaften so viel an ihrem Ansehen verloren, weil man bei der Aufnahme zu wenig Rücksicht nahm auf die Würdigkeit, und Jedem dieselbe ertheilte, wenn er nur die Einschreibgebühren entrichtete. Jetzt aber bildet die Bruderschaft den kräftigen, gesunden Christusstamm der Gemeinde, der, wurzelnd in der Kirche und genährt von Christus, in vier eben so kräftige Aeste sich ausbreitet, während die verderblichen Auswüchse abgeschnitten und die verdorrten Zweige weggehauen werden.

Damit nun aber auch jede Abtheilung beständig ein Muster und Vorbild vor Augen habe, wornach sie sich in *allen* ihren Lebensverhältnissen bilden könne, erhalte sie *einen* eigenen Schutzheiligen, die Jünglinge etwa den heil. Aloysius, die Jungfrauen die allerseligste Jungfrau Maria, die Frauen die Mutter Anna, die Männer den heil. Isidor oder einen der Apostel. Der Patron der Gemeinde, sey auch der Schutzheilige der Hauptbruderschaft und ein gemeinsames Fest für Alle. Ein solcher Festtag sey nun für den jedesmaligen Verein ein besonders heiliger Tag, wo sie am Tische des Herrn erscheinen und fromme Vorsätze fassen, die ihnen obliegenden, besondern Pflichten nach dem Beispiele ihres Schutzheiligen treu und gewissenhaft zu befolgen. Außerdem mögen sie noch wenigstens zu dreien Malen im Jahre gemeinsam an eigens dazu bestimmten Tagen zum Empfange der heiligen Sakramente verbunden werden; übrigens aber muß Jedem anheimgestellt bleiben, auch noch an andern Tagen, wenn sein Herz ihn dazu antreibt, diese heilige Pflicht zu erfüllen. Auch möchten noch einige tägliche Gebetsübungen in kurzen, der heil. Schrift entlehnten Sprüchen, nebst einer öfteren Gewissenserforschung, wenigstens am Ende der Woche, des Monats und am Schlusse des Jahres als höchst zweckmäßig erscheinen. Nur stehe der Pfarrer in Allem

als Leiter und Ordner des Ganzen da, als die Seele aller Anordnungen und Einrichtungen, der nur das wahre Wohl der seiner Obsorge anvertrauten Kinder in gesammter Ausdehnung beabsichtigt.

Da die Bruderschaften enge Vereine zur Förderung des religiösen Sinnes und der christlichen Nächstenliebe sind, so darf ihre Wirksamkeit sich nicht blos auf die lebenden Glieder beschränken. Auch die Verstorbenen müssen mit besonderer Achtung behandelt und ihr Andenken in echt christlicher Weise gefeiert werden. Sobald ein Mitglied erkrankt, sollen gemeinsame Gebete für dessen Genesung abgehalten und Sorge getragen werden, daß dasselbe nicht ohne den Empfang der heiligen Sakramente aus dem Leben scheide. Nach dem Tode sollen für eine anständige Beerdigung Anstalten getroffen und alle Mitglieder verbunden seyn, derselben beizuwohnen. Wenigstens sollen die Jünglinge den aus ihrer Mitte dahingeschiedenen Jüngling zu Grabe geleiten; Jungfrauen der im Herrn entschlafenen Schwester den letzten Liebesdienst erweisen und Blumen auf ihr Grab streuen. Ebenso soll es bei den Männern und Frauen gehalten werden. Alljährlich aber soll an einem bestimmten Tage eine allgemeine Todtenfeier für alle im Herrn verstorbenen Brüder und Schwestern stattfinden.

Deßhalb dürfen nun auch, wie Hirscher in seiner Moral Bd. 2, S. 323 bemerkt, die Bruderschaften keine engere, abgeschlossene Vereine bleiben, sie müssen sich vielmehr nach und nach über die ganze Gemeinde erweitern. Nur der unverbesserliche Gewohnheitssünder bleibe davon ausgeschlossen; den Gefallenen, und selbst den rückfällig Gewordenen hingegen versage man nicht auf immer den Zutritt. Sofern sie nur Beweise einer ernsten Reue und eines gebesserten Lebenswandels geben, gestatte man ihnen wieder die Aufnahme und die Theilnahme an den öffentlichen Feierlichkeiten. Wollte man die Bruderschaften nur als Vereine der

Auserwählten, der Erleuchteten und Stillen im Lande gelten lassen, so würde man schwerlich den Verirrungen des Pietismus und Mysticismus entgehen und zuletzt wohl nur religiöse Schwärmer oder Fanatiker bilden. Weg also mit allen geheimen Conventikeln, mit allen besondern, außerordentlichen Zusammenkünften, mit diesem ewigen Seufzen über die Verdorbenheit des menschlichen Geschlechtes, mit diesem argen Separatismus. Wohin dieser führt, hat die neueste Geschichte nur zu schlagend bewiesen. Die Bruderschaften sind so wenig von der allgemeinen Kirche gesonderte Vereine, daß sie vielmehr nur in ihrer Verbindung mit jener ihren Bestand haben; denn ihre Zwecke sind keine andern, als die Zwecke der Kirche; sie wollen nichts Anderes, als was die Kirche will. Der Wunsch und das Streben, die Zwecke der Kirche in möglichst bester Weise zu fördern, hat sie hervorgerufen, diesem Umstande eben verdanken sie ihr Daseyn.

Möge man deßhalb diesen Gesichtspunkt bei allen Bruderschaften nie aus dem Auge verlieren und verhüten, daß nicht falsche Grundsätze und irrige Ansichten sich einschleichen, und die wahre Religiosität nicht von pharisäischer Werkheiligkeit verdrängt werde. In so fern möchte es auch als ein großer Mißbrauch angesehen werden müssen, wenn einzelne Glieder der Gemeinde sich auch noch in die Bruderschaften anderer Pfarreien, besonders in jene, welche an Wallfahrtsorten bestehen, einschreiben ließen. Dieser Brauch kann höchst nachtheilige Folgen haben. Oder trägt es etwas zur Hebung der Religiosität bei, wenn an solchen Bruderschaftsfesten der größere Theil der Gemeinde in langen Zügen hinauszieht und den eigenen Pfarrer fast allein in seiner Kirche läßt? Diese Oede und Leere im eigenen Gotteshause wie abstechend gegen das Geräusch und Gewühl an einem solchen Wallfahrtsorte! Sollen denn die Schaafe nicht hören die Stimme ihres Hirten? Die Vorliebe zu fremden Bruder-

schaften und die wirkliche Aufnahme in dieselben hemmt also die Wirksamkeit des eigenen Seelsorgers; sie entfremdet und raubt ihm seine Pfarrkinder und erzeugt in diesen nicht selten Gleichgültigkeiten gegen den Gottesdienst in ihrer Pfarrkirche, oft auch blinden Tadel desselben und einen Hang nach außerordentlichen, aber unwesentlichen Andachtsübungen. Solche auswärtige Bruderschaften befördern dann nicht nur nicht die Frömmigkeit und christliche Liebe, sie sind manchmal sogar ein wirkliches Hinderniß der wahren Gottesfurcht und führen leicht zu Selbstdünkel und scheinheiligem Wesen. Man sollte darum das Einschreiben in solche Bruderschaften nicht begünstigen. Mögen auch die Einkünfte einiger Pfarrstellen dadurch geschmälert werden — das Geld ist ja der Güter höchstes nicht, noch auch darf es heißen: Quaerenda primum pecunia est; virtus post nummos. In dem Falle könnte man höchstens hievon eine Ausnahme machen, wo die Bruderschaft dem Pfarrgottesdienst durchaus keinen Nachtheil brächte und etwa nur in Verrichtung gewisser Liebesdienste während des Lebens oder nach dem Hinscheiden der einzelnen Mitglieder bestände.

Wollte man nach diesen Grundsätzen bei der Errichtung neuer, oder der Umänderung schon eingeführter Bruderschaften verfahren: so würde man in ihnen ein treffliches Mittel zur Begründung eines echt christlichen Sinnes und Wandels, zur Einschränkung und Dämpfung herrschend gewordener Laster und Unsittlichkeiten finden. Schwerlich ließe sich wohl ein geeigneteres Mittel auffinden, dem Leichtsinne, der Vergnügungs- und Spielsucht, der Unkeuschheit und dem Luxus zu steuern. Seine Anwendung und Ausführung möchte zwar mit vielen Schwierigkeiten verbunden seyn und auf mancherlei Hindernisse stoßen. — Doch was vermag nicht ein guter Wille, ein lebendiger Eifer für die Sache Gottes! Was vermag nicht die beharrliche Ausdauer und der besonnene Muth eifriger Seelenhirten! Mit Gott ist uns Alles möglich!

IV.

Ueber das Causalverhältniß des Vaters und seines eingebornen Sohnes zur Schöpfung, nach dem heil. Paulus 1. Cor. VIII. 6.

Wer sich wagemüthig auf der See theologischer Speculationen herum treibt, halte die zwei festen Pole, die authentische Aussage der Apostel und das Bekenntniß der Kirche fest im Auge, dann wird er die Abgründe und Klippen vermeiden, denen Arius, Nestorius, Eutyches und Andere ihre verrufenen Namen aufgedrückt haben.

Wenn schon, nach dem bildlichen Ausdrucke des heil. Paulus, Gott in einem unzugänglichen Lichte thronet, so sprach sich doch dieser Heilige sicher über das Causalverhältniß der zwei ersten Personen der Trinität zur Schöpfung, ganz categorisch aus. Es soll zwar, was ein Gottbegeisterter vermochte, den frommen Forschgeist seiner Gläubigen eben nicht zur Nachahmung und zu weiteren Schritten versuchen; allein es ist ihm doch erlaubt, sich mittelst einer analytischen Verstandes-Operation das zu verdeutlichen, was das berufene Werkzeug göttlicher Offenbarung in einem synthetischen Satze über das Trinitäts-Verhältniß zur Welt kund gethan hat. Sind die Magazine der Wissenschaften und Träume mit dicken Folianten über

Raupen und anderes Gewürme bereichert, so entehrt sich gewiß der bescheidene Denker nicht mit einigen Reflexionen über Gott, mit dem doch, dem Geiste nach, der Mensch näher verwandt ist, einige Spalten einer theologischen Zeitschrift zu füllen.

Ehe wir uns aber der in der Aufschrift angedeuteten Aufgabe zuwenden, wollen wir, uns selbst zur Warnung, einige philosophische Wahrheiten vorausschicken.

Das Daseyn Gottes ist ein Factum übersinnlicher Art. Uebersinnliche Facta beruhen zuletzt auf angebornem Glauben (Ahnungen des sittlichen Bewußtseyns) oder auf göttlicher Offenbarung. Denn der menschliche Verstand waltet nur in der Sinnenwelt, als seinem Gebiete. Da mag er aus sicher begründeten Factis mittelst eines logischen Mechanismus andere ohne diesen verborgene Facta dem Bewußtseyn nahe bringen. Aber mit übersinnlichen Factis ist es nicht so; wir haben keine Gewährschaft, daß noch im grenzenlosen Reiche der höheren Vernunft- und Geisterwelt das Prinzip unseres Denkens so heimisch und legislatorisch sey, wie in der Welt der Erscheinungen. Vielmehr hat die Kritik der reinen Vernunft, oder vielmehr des reinen Verstandes aus den Antinomien und Antagonismen dieses Vermögens sogar das Gegentheil offen kundig gemacht. Sie hat in Beispielen dargelegt, daß der Verstand, wie er immer seine Antwort auf Fragen übersinnlicher Art in drockenes Ja oder Nein fasse, immer zu viel oder zu wenig sage. Dagegen ist es wohl gestattet, durch blose logische Analyse eine reine biblische Wahrheit in ihren einzelnen Bestandtheilen zu entwickeln. Auf diesen Beruf beschränken sich auch einzig die folgenden Betrachtungen über die Worte des heil. Paulus 1. Cor. VIII., 6. „So haben wir doch einen Gott, den Vater, von dem Alles gemacht ist, und wir für ihn, und einen Herrn Jesus Christus, durch den Alles gemacht ist und wir durch ihn.“

Es bedarf nur der schlichten Fassung des Grammatikalsinnes dieser scharf bestimmten Worte, um im Spiegel des Glaubens den Wiederschein und Abglanz jenes Lichtes zu erblicken, vor dem die Engel in das Entzücken der Anbetung versunken, ihr Antlitz bedecken. „Von Gott dem Vater ist Alles, und wir für ihn." Es muß doch wohl seinen tiefen Grund haben, daß unterscheidungsweise der Vater gewöhnlich „Gott" und der Sohn meistens der „Herr" benannt wird. In der Wesenheit soll und kann dieses allerdings keine Verschiedenheit bezeichnen; Relationen aber finden wir darin angedeutet. Gott dem Vater wird vorzugsweise der intelligente Causalgrund der Schöpfung beigelegt. Er ist der außerweltliche, freithätige Schöpfer des Universums. Von ihm und nicht aus ihm ist Alles, was gemacht ist. Die christliche Trinitätslehre schließt sich auf das Bestimmteste ab von aller spinozistischen Emanation, wie immer sich diese verführerische Ansicht von den ältesten, bis zu den neuesten Denkern unter mancherlei Formen und Gewändern ausgesprochen hat. „Und wir sind für ihn." Das Wörtchen „Für" bezeichnet einen Zweckbegriff. Gott, als das höchste Gut, konnte kein anderes, als sich selbst zum Zwecke der Schöpfung haben, die Offenbarung seiner Herrlichkeit, die, wenn noch so unvollkommene, Wiederstrahlung seiner unendlichen Attributen. Hier gewinnt die höchste Gnade und weiseste Güte den Schein der höchsten Selbstsucht. Ist aber die Offenbarung der Herrlichkeit Gottes letzter Zweck der Schöpfung, so muß es vernünftige Geschöpfe geben, diese Herrlichkeit zu erkennen und zu preisen. Es gäbe ohne diese Subjekte, diese dazu empfänglichen Wesen in der That noch keine Manifestation Gottes und seiner der Welt zugewendeten Attribute. Da der heil. Paulus bestimmt sagt, Alles sey von ihm gemacht, so fällt das Wort „Machen" hier mit „Schaffen" zusammen. Denn die Ausdrücke: „Zeugen, Bilden und Wirken," be-

ziehen sich lediglich auf vermittelte Formationen aus bereits vorhandenen Stoffen. Da aber „Alles" vom Vater gemacht ist, so sind auch von ihm vollständig alle Bedingungen der Dinge und ihrer Veränderungen.

Der einzige Anstand meldet sich hier, ob die Weltschöpfung, zwar allerdings nicht Ausfluß, sondern That Gottes, ob, sagen wir, diese That auch eine Handlung, das Werk seines freien Gedankens, und nicht einer seiner Wesenheit nothwendig inherirenden Actuosität sey; einer Actuosität, die sich von einem idealen Spinozismus und einer blinden Fatalität kaum unterscheiden ließe. Allein dieser Anstand schwindet, wenn wir ihn in die Nähe und Verbindung mit dem ersten Verse der Schöpfungsgeschichte bringen; da heißt es: im Anfang schuf Gott Himmel und Erde. Nur der freie Wille gebiert die Zeit, die Nothwendigkeit hat die Ewigkeit zur Mutter, und der Schöpfungsproceß nach dem Begriff einer blinden, nothwendigen Actuosität kann keinen Anfang haben. Absoluter Anfang und freie That sind identisch; frei handeln, heißt von Etwas einen absoluten Anfang setzen. Das Verhältniß Gottes, des Vaters, zur Welt, ist demnach in diesen Satz zu fassen: er ist der unbedingte, freithätige und persönliche Grund der Welt-Substanzen.

Wie verhält sich nun zu diesem der zweite Satz: „Und wir haben einen Herrn Jesus Christus, durch den alle Dinge sind, und wir durch ihn." Der Begriff absoluter Grund der Dinge bei dem ersten Satz, will demnach nur auf die vollständig zureichende Allmacht bezogen werden, schließt aber nicht die Einwirkung des Sohnes auf den Willen des Vaters aus, die hier im zweiten Satze als positiv ausgesprochen wird. Denn das Wörtchen „durch" bezeichnet entweder eine mechanische Vermittlung durch ein Werkzeug, oder eine geistige durch Einfluß eines Willens auf

einen andern. Da übrigens der Vater in dem Sohne, der Sohn nach dem Ausspruche des Heilandes selbst in dem Vater, und Beide nach dem Willen eins sind, so ist auch unsere Fassungskraft zu beschränkt und unsere Sprache zu unbeholfen, so zarte Verschiedenheiten, wie hier angedeutet werden, zu begreifen und dem menschlichen Verstande zu verdeutlichen.

Die heilige Schrift spricht die Gleichheit der Wesenheit des dreieinigen Gottes und zugleich die Relationen des dreieinigen Gottes aus. Der Vater heißt gewöhnlich Gott, der Sohn heißt meistens Herr. Der Sohn ist der Herr der Schöpfung, die durch ihn ist, und fortbesteht; denn ihm ist alle Gewalt vom Vater gegeben über alles Himmlische und Irdische. Es waltete wohl ein höherer Grund als bloß eine rethorische Blume zu pflücken, bei dem heil. Paulus vor, in diesem Verse zwei harmonische Gegensätze auszudrücken; wir sind für den Vater, und wir sind durch den Herrn; da ja doch bereits gesagt ist: „Alles sey durch den Herrn, folglich sind wir darin einbegriffen. Wir Menschen, für die der Fleisch gewordene Sohn das Werk der Erlösung vollbracht hat, sind ihm auch, als dem Logos, für unser Daseyn überhaupt zu Dank verpflichtet. Durch Offenbarung dieses besonderen Trinitäts-Verhältnisses, gewinnt dieser für uns überschwengliche Begriff des dreieinigen Gottes die höchste practische Bedeutenheit; nämlich in Bezug auf die Lehre von der Erhörung des Gebetes.

„Alle Erhörung eines Gebetes ist ein Wunder, alles Wunder greift in das weise geordnete Weltgetriebe und drohet es zu hemmen oder zu brechen." So räsonnirt theoretisch richtig der reine Verstand; practisch spricht sich für das Gegentheil das religiöse Gefühl und das klare Versprechen des Heilandes aus. Die Lösung dieses scheinbaren Widerspruches liegt in dem eignen Verhältnisse der zwei göttlichen Personen zur Welt und ihrem Laufe.

Die Schöpfung des Universums nach seinen Substanzen gehört dem Vater an; Herr und Gebieter der mit Ordnung und Weisheit ausgeschmückten Welt, die darum κοσμος, mundus heißt, ist der Logos, die ursprüngliche, absolute Vernunft. Alle Gewalt über diese weise geordnete Welt ist dem Logos, der von der Weltordnung der Urquell ist, von dem Vater gegeben, und so ist er der Herr und Regent aller erschaffenen Dinge und Geister. Wir sind daher von dem Heilande und nach seinem Befehle von der Kirche angewiesen, alles Gebet zwar an den Vater, aber durch ihn zu richten, und ihm als dem Herrn und Regenten den weise gefügten Weltmechanismus heimzustellen. Er wird ihn schon in seinem Geleise erhalten. Wo das gläubige Herz dem gnädigen Willen Gottes, des Vaters, auf die Verheißung des Heilandes vertrauet, mag auch der profane Verstand seine achtungsvolle Scheue vor jedem Risse in der unermeßlichen Weltmaschine darlegen. Zwei verschiedene Standpunkte bewirken allerwärts zwei verschiedene Ansichten eines im Grunde aus einem dritten Stande mit Beiden vereinbarten Objectes. N.

Literatur.

Die christliche Mystik von J. Görres, Professor der Geschichte an der königl. L.-M.-Universität in München. Erster Band 1836, S. XX. 495. Zweiter Band 1837, S. XX. 594. 8. Regensburg bei Manz.

Kennt ihr jenen, durch innere Aufleuchtung seines Geistes bei erdwachem Leben hellsehend gewordenen, meist sicher und wahr (-katholisch) entscheidenden Denker, der in der Reihe der Profan- und profanen Philosophen Wenige seines Gleichen hat, obgleich auch er — hie und da Mangels Vorbildung, von der überreichen, unbewältigten Fülle seiner Anschauungen zu pantheistisch lautenden Reden, so wie durch seinen individuellen Protestantismus zu häretischen Behauptungen hingerissen erscheint; der aber immer durch manche, ihm eben so eigne, als an sich große, wahre und naturgemäße Ideen sich als das große Genie beurkundet — Jacob Böhm nämlich, und wißt ihr, wie er sich ausdrückt, wo er vom Leben Gottes in sich (Gott) selber spricht? Da redet er, wie schon so viele christliche Lehrer in ihrer Weise vor ihm, von einem Ringen, Quellen, Erheben und Bewegtseyn der Kräfte, von einem Kampfe in Liebe und Widerstreit zur Einigung, in dem sich in ewiger Freudigkeit das göttliche Leben seiner allgenügend beschließt, und sich selbst gegenständlich gebiert und auswirkt. Und dieser Kampf, der so in Gott, aus Ihm und durch Ihn selber besiegt, die heilige Dreifaltigkeit hypostasirt, nach außen aber den Alten der Tage in allen seinen unendlichen Eigenschaften und Kräf-

ten in rechtem Maße und Einklang offenbart: er ist auch der Typus der ganzen sichtbaren Schöpfung geworden. Nur im Kampfe, dem Widerstreit und seiner Einigung kömmt sie zur Ruhe; der Satz ist vollkommen und wahrhaft nur durch seinen — rechten und echten — Gegensatz, und beider Vermittlung.

So ist denn aller Kreatur das Streitgesetz zum Lebensgesetz gegeben; aber ein Streit, der in der reinen, gottähnlichen und gottspiegelnden Spiel und Uebung, Liebe, Frieden und Erkenntniß, somit wahre Seligkeit wird. Ein Streit, der im Leben aufgeht und in Fülle aus- und einströmt, von dem bei Suso der Spruch sagt:

„Ich spiel' in der Gottheit Freudenspiel,
Da giebt es des Himmelreichs Freuden als viel,
Daß hunderttausend Jahren seyn,
Wie ein viel kleines Stündelein."

Doch, unsere jetzige Menschensprache kennt den Streit kaum in jenem, vielmehr aber in einem anderen Sinne, wo er als Haß und Tod wirkt. Solcher Streitbegriff zeugt nun aber vom Tod und der Auflösung, die auch in die Schöpfung, namentlich in den Geist und die Erkenntniß des Menschen, und dadurch in ihn und seine Pertinenz eingedrungen ist. Diesen Streit nennen wir sogar gemeinhin so; er verdrängt alle guten Kraftbewegungen so mächtig, und überwiegt sie dergestalt, daß er für Streit schlechthin gilt; da er doch nur der böse Streit, der zu Trennung, Haß, Feindschaft und Verblendung, oder im beßten, und einem anderen Falle der mit diesen letzten ist.

Bei solchem Thatbestand mehren sich die Kampfmächte und Streitzüge, und verändern sich theilweise. Es gibt nun in der so, nicht bloß im Guten, oder den Eigenschaften und Kräften, sondern auch im Wesen selbst doppelschlächtigen, und in den Eigenschaften darum in und gegen sich entbrannten, statt versöhnten Welt (der sich, da der Grund des

geschöpflichen Wesens an und für sich nicht in Getrenntheit zweifach seyn kann, dafür das Unwesen zugesellt und entgegengestellt), vierfaches Ringen: das des Guten mit dem Guten, zum und im Frieden und ungestörter Seligkeit; jenes des Guten mit dem Bösen zu Frieden, Besiegung und Scheidung der finstern Macht; das dann des Guten mit dem Bösen, mit Unterliegung des Guten; und endlich jenes des Bösen mit dem Bösen selbst, beide letztere aber in und zu Haß und Unseligkeit.

Der Streit also, der unvermittelt, oder auch von seiner Friedensseite aufgefaßt, besonders in den Naturleibern Strömung genannt werden mag, wie er auch in seiner Contraposition mit einem Andern einseitig als solche sich darstellt — er ists, in dem die Kreatur lebt. Denn wie der Engel im Ringen seiner Kräfte sich in Gott versenkt, um aus der Anschauung der göttlichen Tiefe Nahrung einzusaugen; wie die Unseligkeit der verdammten Geister im Streite ewig ist, als eine Ewigkeit der Zwietracht; wie alle bloße Natur-Wesen aus ihm, den Elementen, entstiegen: so auch lebt nur der Mensch durch den Streit natürlich und geistig. Nur ist sein Leben nach Art und Weise desselben.

Und soll der Mensch den Streit zum Guten bestehen, so bedarf er, weil die guten Kräfte in ihm so gemindert und gelähmt sind, neuer Macht, und anderer als der seinen; er bedarf der erlösenden, daß heißt lösenden und — im Guten — neu bindenden Gnade. Gott muß noch tiefer in ihn mit seiner Hülfe eingehen, als damals, wie Er ihn schuf und ausstattete; weil der Mensch auch tiefer als er anfänglich war, dem Stande und der Hülfsbedürftigkeit nach gesunken, und bis in die Region des Unwesens (potentiâ wenigstens für jetzt, und auch schon actu, wenn nicht die Potenz der Erlösung sich sogleich entgegengestemmt hätte) hinabgefallen ist. Nun geschah hiezu von Gott die Offenbarung in anderem Sinne und anderer Weise als sie früher dem

reinen Menschen geschah. Nicht bloß die Offenbarung Gottes in seinem geistigen, sondern die in seinem persönlichen, mit der Natur durch die Menschheit hypostatisch verbundenen Worte sollte da helfen. Sie begann aber darum eben auch im Streite; mit dem Feindschaftsetzen zwischen den beiden Samen, also mit dem der Menschheit eingegebenen geistigen Worte der Verheißung. Sie vollendete auch im Streite, als das persönliche Wort am natürlichen und universellen Symbol des Streites und Kampfes, am Kreuze nämlich sein Leben gelassen, und sich damit auch als solches (persönliche Wort) der Menschheit hin- und — in der Eucharistie — eingegeben hatte. Auch der heil. Geist setzte das Werk fort, im Sturme beginnend, weil auf denselben erst Frieden und Stille folgt. Und so führen Sohn und Geist Alles nur durch den Streit zum Ziel der Ewigkeit.

Denn aus dem Streite kommt ja nun einmal die Einigung. Darum ward nur mit dem Kampfe, den die Offenbarung nach dem Falle angesponnen, und der Offenbarer mit Trennung seiner Seele vom Leibe zur höchsten Höhe, und damit innerlich und in sich zu Ende geführt, dem Menschen neue Einigung und Friedenskraft gegeben für Geist, Seele und Leib. Der Glaube eint da siegend den Geist, die Hoffnung die Seele, und die Liebe den Leib reell mit Gott. Und die Liebe gibt sich eben so auf dem Streit-, Leidens- und Opferwege den Einzelnen substanziell in der eucharistischen Gemeinschaft Christi ein, als sie Alle so geistig aufnimmt und umschließt in der organischen Gemeinschaft und Gemeine der Gläubigen. Es ist somit das ganze Leben aller Dinge in zwei großen Zügen begriffen, im Streit und Frieden, Kriege und Siege.

Der erlöste Mensch kämpft nun diesen Streit nicht einfach und an und aus sich; was und weil er es auch zum wahren Siege nicht vermöchte. Er hat hiezu noch andere Kräfte, die der erste Anfächer des Lebensstreites, der Schöpfer,

als Erlöser thut, und durch ihn der Natur wieder eingegeben hat. So wie der Mensch nicht bloß mit Fleisch und Blut zu kämpfen hat, so auch unterstützen ihn nicht bloß diese: Geister stehen wider Geister und Geist gegen Geist. Geheim, innerlich vor Allem und unaufhörlich ist dieser Streit, der sich so wirkt und der Aeußerlichkeit entzieht, wie die Seele wirkt, und sich dem Auge der Sinnlichkeit verbirgt. Dieser Zug nun liegt allem christlichen Streite so zu Grund, daß Keiner ein Diener Christi genannt werden kann, welcher sich ihm nicht bis zum Ende unterzieht. Aber der Kampf kann auch aus der Verborgenheit ins Offene treten, es kann sich zum inneren, vitalen, ein äußerer, progressiver gesellen; so zwar, daß entweder nur rückweise die verhüllten Geister sichtbar werden, oder daß der Leib erhöht und ätherisirt dem Geiste und seinem eigenthümlichen Wirken und Schauen homogener wird, ihm näher rückt, für dessen eigenthümliches Leben empfänglicher und seiner Sphäre geöffnet erscheint. Diese Streitart, die im jetzigen, verschlossenen Leben schon Weisen des anderen an sich trägt, und den Frieden oder Genuß desselben sich im erhöhten Streite schon verschaffen will: sie ist es eben, von welcher im vorliegenden Buche gehandelt ist.

Wir lassen aber unserm Referate über dasselbe solche Betrachtung vorausgehen, weil es, wie gesagt, vom Streite handelt, von jenem nämlich, den der Mensch in sich erlebt, wenn seine höheren, geistigen Kräfte über die untern leiblichen im und zum Guten oder Bösen siegen, und dadurch überwiegend, und im Leibesleben frei werden. Was man gemeiniglich unter dem Mystischen und der Mystik begreift, insofern ein Verborgenes, Latentes offen oder transparent in die Erscheinung tritt. Man bedient sich sonach durch eine vielbedeutsame, gewissermaßen euphemistische Transposition eines Wortes, welches im Grunde dem Wortlaut nach das Gegentheil von dem bezeichnet was geschieht. Denn

nach dem ungetrübten, Alles segnenden Schöpfungsgesetze ist der Geist von der Natur peripherisch umgeben, und die Natur vom Geiste, als dem centralen, durch- und umstrahlt: wie die Himmel Gott umgeben, aber ihn nicht einschließen. Nach den auf der Sündenwelt lastenden Gesetzen, ist der Geist von der Natur verhüllt, die ihn gefangen und verborgen hält. Diesen Sündenzustand nennt man nun gemeinhin den natürlichen. Das sollte aber doch nur jenen bedeuten, der es nicht an sich war, sondern der für uns zur Angewöhnung, und in diesem Sinne, und daher zum natürlichen geworden ist. Was aber diese Verborgenheit lüftet oder hebt, das nennt man nun im gemeinen Gebrauche verborgen und geheim, mystisch. So ist es, daß jener innerlich, so lange dieses Leben dauert, nie erlöschende, und ausnahmsweise, nun auch ins persönliche, äußere Leben übergetragene Streit und die damit verbundene, ausgedehntere Herrschaft des Geistes über den Leib, mit dem Namen des Geheimen belegt, und so der ganze, eigentlich phaneromystische (zur Offenbarung bringende) Prozeß, je nach der Blindheit oder Erleuchtung der Rezipienten in verschiedenem, bald bösem, bald gutem Verstande, Mystik genannt wird.

Wir ersehen also, wie wir im vorliegenden Objekt eigentlich gar nichts haben, was uns befremdend und unbegreiflich erscheinen sollte. Lebt und streitet ja doch der Mensch sowohl, welchem Geist und Leib zwei verschiedene Substanzen sind, als wie noch viel mehr der Christ, dem das Fleisch wider den Geist streitet, ganz in dem hier Dargebotenen und Abgehandelten, wenn gleich auf verschiedene Weise. Nicht in der Sache selbst also, sondern in der jetzigen Beschaffenheit der Menschheit und der Zeit, in der, und für die doch das Alles ist, liegt das Ungewöhnliche, mit dem auch so mancher Unvoreingenommene durch dieses Buch bis zur Fülle überrascht, und vielleicht hie und da zu zweifelndem Staunen hingerissen worden seyn mag. Daher uns gewisser-

maßen nicht wundert, wenn beschränkte, oder im Geiste geblendete Menschen mit Spott und Verwerfung dagegen auftreten würden. Ist ja doch diese ganze, so unendlich nuanzirte Klasse, eine ganz vom innersten Wesen der Menschlichkeit, weil von der wahren Geistlichkeit abgekehrte, die nach sich in ihrer jemaligen, beschränkten Fassung ausschließliche Gesetze aufzustellen sich unterfängt; darum ihr Alles, was nicht damit stimmt, so unadäquat. Dies thut jedoch nichts zur Sache selbst, wir wenigstens, die guten Willens sind, wollen uns zum wahren Geiste erheben, und mit ihm und an ihm dieses Buch nun näher betrachten.

Die „christliche Mystik" eines Mannes, dem so Manche, die jüngst bei einer gewissen Gelegenheit in — uneigentlich gesprochen, und zu sprechen — ihre Sozietät ihn aufzunehmen sich geweigert, lange nicht, sowohl in Bezug auf wissenschaftliche Leistungen und Kenntnisse, als manch andere Vorzüge ihm die Schuhriemen aufzulösen würdig sind — zerfällt in drei Bände, von denen zwei vor uns liegen. Der erste Band faßt drei Bücher in sich, welche, nach Vorausschickung eines „Prodromus galeatus," und einer „vorläufigen Uebersicht der mystischen Gebiete als Einleitung;" wo namentlich das Verhältniß der christlichen Mystik zur Natur, antiken, heidnischen, modernen, magnetischen und dämonischen, kurz angegeben, und so treffend und tief, wie noch nie vorher öffentlich geschah, gezeichnet ist. Im ersten Buche wird dann von der „natürlichen Unterlage der Mystik," im zweiten vom „religiösen und kirchlichen Grund" derselben, und im dritten von der „reinigenden" gehandelt.

Um, ohne das Referat über den speziellen, ungemein reichen Inhalt ganz zu übergehen, doch nicht zu viel auszuziehen, und dadurch Raum für andere hierauf bezügliche Erörterungen zu gewinnen, setzen wir das „Inhaltsverzeichniß" hier kurz her.

Inhaltsverzeichniß.

Das erste Buch enthält:

I. „Die allgemeinen Bezüge des Menschen zu sich und seiner Umgebung.

1. Die Grundverhältnisse in der Natur der Dinge. 2. Das mystische Kreuz. 3. Die Verschlingung aller Grundverhältnisse im Menschen.

II. Der höhere Mensch und das Mittel seiner Wirksamkeit im Gehirnsysteme.

1. Signaturen der Intelligenz und ihres Organes im Gehirnsysteme. 2. Signaturen der sinnlichen Seele und ihres Organes im Gehirnsystem. 3. Das Band zwischen Intelligenz und Sinnlichkeit im Begehrungsvermögen und das Organ desselben.

III. Der äußerliche und untere Mensch.

1. Signaturen der unteren Leiblichkeit und der ihr einwohnenden plastischen Seele. 2. Signaturen der mittleren Leiblichkeit und der ihr einwohnenden Bewegungskraft. 3. Signaturen des Hauptes und seiner Wirksamkeiten.

IV. Die Strömungen im Menschen.

1. Die Strömungen im inneren und höheren Menschen. 2. Strömungen im unteren Menschen durch alle seine Gliederungen. 3. Strömungen im mittleren Menschen und seinen Gliederungen."

Das zweite Buch begreift:

1. „Erste Wurzeln aller Mystik in den Evangelien. 2. Uebertrag der Gabe durch den göttlichen Geist. 3. Fortbildung des Christenthums im alten Kloster- und Einsiedlerwesen. (Der heil. Paulus der erste Einsiedler, der heil. Antonius u. a.) 4. Die Mystik in der Einöde. 5. Die Mystik des Märtyrerthums. (Der heil. Polycarpus, Cyprianus, die heil. Perpetua) 6. Die speculative Mystik des früheren Christenthums. Dionysius der Areopagite

im Gegensatze mit den Platonikern. 7. Die Reinigung der Zeiten zur Wiedergeburt im Umsturze der alten Welt. Erste Stufe. (Der heil. Ansgar, Andreas von Sali, Scotus Erigena.) 8. Fortschritt der Zeiten in Bildung und Erleuchtung. Zweite Stufe. (Der heil. Bernhard von Clairvaux) 9. Die Vollendung auf der Höhe. Dritte Stufe. 10. Die Orden der neueren Zeit. 11. Entwicklung der späteren Mystik in der Einsamkeit der Zelle. (Die heil. Hildegardis, das Kloster Unterlinden in Colmar, Hugo und Richard von St. Victor) 12. Uebergänge."

Das dritte Buch handelt über Folgendes:

I. „Eintritt in die mystischen Wege. Wahl, Weihe und erste Führung.

1. Beruf der Männer. (Der heil. Joseph von Copertino, Johannes von Erfurt, Egidio Vailladaros, Francus von Grotti, Ambrosius Sansedonio, Hermann Joseph) 2. Beruf der Frauen. (Die heil. Catharina von Siena, Rosa von Lima, Osanna Andreasi, Johanna Rodriguez, Oringa, Dominica vom Paradiese, Christina von Stumbelen) 3. Verhältnisse des Gewählten zu Gott, zur Welt und zu sich selber.

II. Erhöhung und Reinigung des untern Lebens durch die Ascese.

1. Mystische Disziplin der Lebensnahrung. (Rosa von Lima, Lidwina von Schiedam, Joseph Copertino, Nicolaus von der Flüe, Catharina von Siena, Rosa von Peru.) 2. Schlaf und Wachen. 3. Willige Uebernahme der Krankheiten. (Maria Bognesia, Lidwina von Schiedam, Coleta von Gent, Rosa von Lima.)

III. Die Reinigung und Disciplin des mittleren Lebens.

1. Abtödtungen und Mortifikationen. (Suso, Rosa von Lima, Dominicus der Geharnischte, Franciscus de Cruce.) 2. Starkmuth und Gelassenheit in jeder Art des Unglücks. (Agatha a Cruce, Johanna Rodriguez, Columba von Rieti, Lidwina von Schiedam, Coleta von Gent, Ursulina von Parma, Petrus von Mailand.) 3. Liebeswerke. (Catharina von Siena, Rosa von Lima, Johannes von Gott.)

IV. „Reinigung und Disziplinirung des höheren Menschen.

1. Die Ablösung der höheren geistigen Kräfte. St. Bernhard, der heil. Peter von Alcantara. 2. Eintragung der gelösten Kräfte in Gott. Die heil. Rosa von Lima, Catharina von Genua. 3. Rückblick auf das allmälige Fortschreiten in der Disziplin bis zur Meisterschaft. Maria von Agreda."

Dies setzt dann der zweite Band fort. Nach einer höchst preiswürdigen, eben so wahren und gediegenen als interessanten Vorrede (S. III. — XII.) beginnt das vierte Buch über den „Eintritt in die Kreise höheren Zuges und Triebes, so wie höherer Erleuchtung" zu berichten. Es kommen vor:

I. Mystische Erscheinungen am untersten Menschen und den tieferen Lebensgebieten.—Organische Veränderungen im Allgemeinen, die die ascetische Lebensweise hervorgerufen, an Philippo Neri nachgewiesen.

1. Umbildung der Aneignung und des aneignenden Systemes. Maria von Dignys, Bruder Bernard von Corlion. 2. Umbildung der Belebung und der Lebenswärme im Athmungssysteme. Der heil. Columbinus von Siena, Hieronymus von Nami, Johannes der Bekenner, Catharina von Genua, Stan. Coska, Magdalena de Pazzis, d. h. Gerlach, Felix Barbariana, Peter von Alcantara, Ursula Benincasa, Jacoponi von Todi, Joseph von Copertino u. a. 3. Umbildung der Reproduction und Metamorphose der Leiblichkeit. — Der Geruch der Heiligkeit. Die heil. Lidwina, Venturini von Bergamo, Franciscus von Paula, Joseph von Copertino, der Tertiarier Bartholus und viele Andere. — Die Oelbildung. Magdalena de Pazzis, Felix Cantalitius, Franz Olympius, Lutgardis, Agnes von Monte Poliziano u. A. — Geschmeidigkeit und Beweglichkeit. Maria von Agreda, Ida von Löwen, Coleta von Gent u. A. — Unverweslichkeit. Catharina von Bologna, der heil. Zenobius

II. Mystische Erscheinungen im mittleren Menschen und dem Seelengebiet.

1. Haltung und Bewegung. Bindung des Zerrissenen, Lösung des Gebundenen. Philippo Neri, Joseph von Copertino. Das Getriebenwerden vom Geiste. Ida von Löwen. 2. Affecte und Leidenschaften. — Jubilation. Maria von Oignys. — Gabe der Thränen. Rosa von Lima, Rinlindis von Billingen, Veronica von Binasco u. A. 3. Sinne und Wahrnehmungsvermögen. a. Das Fühlen. Maria von Agreda, Rosa von Lima. b. Das Schmecken. Lucia von Adelhausen, Angela von Foligno, Ida von Löwen u. A. c. Das Riechen. Aegidius von Reggio, Catharina von Siena, Philippo Neri, Hermann Joseph u. A. d. Das Hören. Hieronymus Gratianus, Suso, Joseph von Copertino u. v. A. e. Das Sehen. Durchschauen der Menschen. J. v. Copertino. Erkennen des Heiligen. Veronica von Binasco, Petrus Tolosanus, Catharina von Siena, Maria von Oignys u. v. A. Mystische Metamorphose. Catharina von Siena, Rosa von Lima, Maria Villana. Gehaltenwerden der Augen. Lidwina, Lucian, Franz von Paula, Vincenz, Ferrerius. Körperliche Vision. f. Der Gesammtsinn. Erspüren der Eucharistie auf weite Fernen. Ida von Löwen, Juliana, Cassetus, Franz Borgia, Maria von Oignys. Anziehung auf das Sacrament geübt. Die heil. Theresia, Elisabeth von Jesu, Catharina von Siena, St. Hippolyt, Schw. Veronica Guiliana Falconieri. Durchfühlen der Geister. J. v. Sahagunt, Juliana, Coleta, Benedict, Thomas von Aquin, F. v. Paula, Fr. Olympius, J. v. Copertino u. v. A. Das Fernsehen im Raum und Vorschauen in der Zeit. Alpaidis de Cadoto, Elisabeth von Schönau, Papst Pius V., Dominicus, Antonius von Padua, Laurentius Justinianus, Philippo Neri, Ignaz von Lojola u. v. A.

III. Mystische Erscheinungen im oberen Menschen und den geistigen Gebieten.

1. Steigerung des Wahrnehmungsvermögens und der Einbildungskraft. Aneignung zwiefach geistigen Stoffes, des bildlichen

und des historischen. Wiederhall im Herzen und Aushall in der Rede. Catharina von Siena, Stephana Quinzani, Ursula Benin-kasa, Columba von Rieti, Elisabeth von Thüringen. Die mystische Sprache. Hildegardis. a. Die eingegossene bildende Kunst. Johannes von Fiesole, Jacobus der Deutsche. b. Tonkunst. Catharina von Bologna, Hermann Joseph von Steinfeld. c. Poesie. Cedmon der Angelsachse, Joseph der Hymnograph, Jacoponi, Johanna Rodriguez, Johannes vom Kreuze u. A. d. Beredsamkeit. Vincenz Ferrerius. 2. Mystische Erhebung der höchsten geistigen Facultäten. Gottsehen, Gottvernehmen, Gottspüren, Gottschmecken, Gottfühlen. 3. Mystische Bewegung der Willenskräfte. — Die vier Cardinaltugenden. Die drei theologischen Tugenden.

IV. Die umsonst gegebenen Gaben.

1. Geisterunterscheidung und doppelte Sprachgabe. Der heil. Pachomius, Dominicus, Vincenz Ferrerius, Antonius von Padua, Franciscus Xaverius, die sel. Coleta, Clara de monte Falcone, Johanna vom Kreuze u. A. 2. Die Gabe des Glaubens, der Weisheit und Wissenschaft. Rupertus von Deuz, Bruder Candidus, die Dominicanerin Margaretha, Catharina von Cardona, Ida von Löwen, Osanna von Mantua, Catharina von Siena; Gregorio Lopez, Thomas von Aquin. 3. Die Gabe der Weissagung, der Heilgungen und der Wundermacht. Hildegardis, Salvator ab Horta, Rosa von Lima, Joseph von Copertino, der Einsiedler Goderich u. s. w. A.

Das fünfte Buch beschäftigt sich dann mit dem „Fortstreben zum Ziele in Liebe und höherer Erleuchtung durch die Ecstase." Es begreift näher in sich:

Die heiligenden Gaben, als Ueberleitung in die höheren Gebiete. Ida von Nivelle, die Beghine von Wien.

I. Die Ecstase in ihren allgemeinsten Erscheinungen.

1. Ursprung und Fortgang des ecstatischen Zustandes. Beatrix von Nazareth, Christina von Stumbele, Catharina von Siena, Thomas von Villanova, Joseph von Copertino, M. Magdalena

von Pazzis, Dominicus von Jesu Maria. 2. Allgemeiner Zusammenhang der Erscheinungen in der Ecstase. — Unabhängigkeit der Ecstase von organischen und physischen Wirkungen. Osanna von Mantua, Peter von Alcantara. Machtlosigkeit des Willens ihr gegenüber. Catharina von Genua. Symptome ihrer Annäherung. Ihre Dauer. Das Zusichkommen durch Nachlaß der Wirkungen des Geistes, oder durch den Gehorsam. Nachwirkungen, wenn sie vorübergegangen. Beatrix von Nazareth, Osanna von Mantua, Coleta von Gent, Oringa. Unverbrennlichkeit des Ecstatischen. Catharina von Siena, Simeon von Assisi. Trostlosigkeit und Dürre als Gegensatz der Ecstase. Rosa von Lima. 3. Die innerliche Begründung und Deutung der Ecstase. — Die erste Schwingung des Lebens zwischen dem Oben und dem Unten, in Wachen und Schlaf, und die andere zwischen dem Innen und dem Außen in dem Außersichseyn und dem gewöhnlichen Beisichseyn. Die mystische Ecstase und die magnetische, Unterschied der beiden Zustände und ihre wesentlichen Kennzeichen.

II. Die Ecstase im oberen oder geistigen Menschen.

1. Die Ecstase im Cerebralsysteme.

a. Die organische Lichtentwicklung. — Leuchtung bei der Geburt künftiger Heiligen — im Fortgange des Lebens vorzüglich an religiöse Acte sich knüpfend. Die Gesichte häufig begleitend. Gegenseitige Förderung zweier Ecstatischen im Leuchten. Durchdringende Kraft des Lichtes. Gegensatz in der Richtung der Lichtströmungen. Hellung und Verfinsterung. Verschiedene Formen der Lichterscheinung: die Lichtwolke, die Feuersäule, Feuerbälle und Sterne, die einfache Ausstrahlung, der leuchtende Reifen. Verschiedenheit der Glieder, die leuchtend werden: Haupt, Antlitz, Auge, Athem, Arme, Hände, Finger, Füße. Leuchtungen im Tode und über denselben hinaus. b. Innere Begründung der Lichterscheinungen. c. Das Unsichtbarwerden Der heil. Hermann Joseph von Steinfeld, der sel. Revelo von Faventia, der heil. Bona.

2. Die geistig seelische Vision.

a. Die Gesichte in der Einbildungskraft. Vision durch Natur-

anlage. Cardanus. Das mystisch von Oben herab gewährte Gesicht. Veronica von Binasco, Maria von Agreda und ihre Ciudad de Dios. Begegnung der Ecstatischen in ihren Visionen. Ida von Nivelles. Verkehr mit den höheren Geistern. St. Furseus, Johanna vom Kreuze, Francisca von Rom. Engerer Bezug in einem noch näheren Verbande. Petrus Monoculus, St. Equitius, Rayner von Pisa. b. Die intellectuale Vision. — Modalität dieser Gesichte. Die heil. Theresia, Maria von Agreda. Ergebnisse über den Ursprung und die Bedeutung der verständlichen Schauungen. c. Grad der Sicherheit in aller Vision. — Objectiver Grund in jedem wahrhaften Gesichte. Trübungen dieser Objectivität durch mannigfaltige äußere und innere Einflüsse. Cautelen der Theologen. Die einzige innerliche Gewähr der wahren Vision für den Schauenden. Die erleuchtete Vorsicht der Kirche in ihrem Urtheil.

3. Das Ergriffenseyn der Sprachwerkzeuge, und die ihnen zugetheilten Kräfte.

a. Die ecstatische Beichte der heil. Magdalena de Pazzis. b. Die ecstatische Predigt der heil. Johanna vom Kreuze. c. Das ecstatische Tönen und Singen. Die heil. Humiliana. Christina mirabilis. Seine Verbindung mit den Leuchtungen. Petrus Petronius. Tönen um die Heiligen her am Altare oder am Sterbebette.

III. Die Ecstase im unteren Leben, und die durch sie gewirkte Transformation der Leiblichkeit.

1. Die Stigmatisation in ihren ersten beiden Stadien, Dornenkrone und Herzseitenwunde. Erste Vorbereitung. Der Kelch und der Blutschweiß. Veronica Giuliani, Catharina da Raconisio, Lutgardis. Die einfache Krone ohne Wahl. Veronica Giuliani. Die doppelte Krone zur Wahl. Catharina von Raconisio, Christina von Stumbelen, Ursula Aguir u. v. A. Die Seitenwunde. Veronica Giuliani, Johanna Maria vom Kreuze, Cäcilia da Nobili, Martina von Arilla, Mariana Villana, Angela della Pace. 2. Die volle Stigmatisation. — Erster Hervortritt der Male an dem heil. Franciscus von Assisi. Die Symptome der nahenden Bezeichnung.

Margaretha Ebnerin. Zurücktreten der Male im Entstehen. Die heilige Catharina von Siena, Orsola de Valenzia, Helena von Ungarn, Hieronyma Carvaglio, Lidwina von Schiedam u. A. Die ganze sichtbare Stigmatisation. Veronica Giuliani. Johann von Jesu Maria in Burgos, Elisabeth von Spalbeck, Gertrud von Oosten, Johanna vom Kreuze. Wiederverschwinden schon ausgebildeter Male ganz oder theilweise. Die Geißelung. Archangela Tardera, Lutgardis. Lebenszeit des Eintritts. Angela della Pace, Lucia von Narni, Helena von Ungarn. Stigmatisirte Männer. Benedict von Rhegio, Carolus a Saeta. Angelus del Pas, Matheo Carery, Agolini von Mailand, der Laienbruder Dodo, Philipp von Aqueria u. a. m. Innere Begründung der ganzen Erscheinung, und ihr Verhältniß zu den inneren Strömungen. 3. Die mystische Plastik. Naher Zusammenhang der Erscheinung mit der Stigmatisation. Angela della Pace, Osanna von Mantua. Einigung der gesteigerten Lebensbewegungen im Herzen, als ihrer Mitte, und plastische Wirkung derselben auf seine Wände. Cäcilia Nobili, Johanna Maria vom Kreuze in Roveredo, Isabella Barilis, Clara von Montefalco, Veronica Giuliani. Plastische Gebilde im Knochengerüste. Bolandus von Straßburg.

IV. Die Ecstase in den bewegenden Kräften und Organen.

1. Die mystischen Stationen. — Verbindung der Erscheinung mit der Stigmatisation. Lucia von Narni. Ihr theilweises Hervortreten. Coleta. Ihre volle Entwicklung. Agnes von Jesu, Johanna von Jesus Maria, Veronica Giuliani, Johanna Carniola, Maria von Mörl in Kaldern.

2. Die Ecstase in den mittlern Regionen des Bewegungssystemes.

a. Das Wandeln. Maria Magdalena de Pazzis, Francisca von Rom. b. Das ecstatische Schweben. Wandeln auf den Wässern, der heil. Peter von Alcantara, St. Alma, Jutta, Bernard u. A. Herrschaft über die Elemente im Allgemeinen. Das Schweben in der Luft einem Hauche beweglich. Maria von Agreda, Agnes von Böhmen, die heiligen Dominicus und Bernard, Franciscus

Xaverius, Johannes Marinonius, Peter von Alcantara u. A. Das Heben durch einen Zug nach Aufwärts. P. Bernardinus, der sel. Egidio. Uebertragung des Zustandes von Einem auf den Andern. Der heil. Peter von Alcantara und Frau Diaz, die heil. Theresia und der heil. Johannes vom Kreuze. Unabhängigkeit der Erscheinung von Gesundheit und Krankheit, und Erklärungen der heil. Theresia. c. Die Entrückung und der ecstatische Flug. Verschiedene Höhe des Ansteigens. Peter von Alcantara, Christina mirabilis. Die Wirkungen des göttlichen Geistes in der Erscheinung. Schwester Adelheit von Adelhausen. Volle Entwicklung des Fluges. Esperanza Brenegalla, Agnes von Böhmen, Coleta, Br. Dalmatio von Girona, Bernard von Corleoni, Joseph von Copertino. Hineinreißen anderer Personen in den Flug. Bruder Massei, Johanna Rodriguez, Dominicus von Jesu Maria. Das Leuchten und Tönen mit dem Fluge sich verbindend. Theodesca von Pisa, Elisabeth von Falkenstein, Oringa, Agnes von Böhmen, Venturinus von Bergamo, Damianus Vicari, der Carmelite Francus, Peter von Alcantara u. m. A. d. Begründung und Deutung aller dieser Erscheinungen.

3. Die Ecstase in dem obersten Gebiete des Bewegungssystemes. Die Wirkungen in die Ferne.

Zusammenballen des ganzen Leibes in Kugelform. Christina mirabilis.

a. Anziehung in die Ferne. — Anziehung der Eucharistie. Die heil. Catharina. Anziehung des Crucifixes. Johanna Rodriguez, Agnes a Jesu, Helena von Ungarn. Anziehung anderer Gegenstände. Angelus de speculo. Niederthauen von Manna. Agnes von Monte Policiano. b. Das Durchwirken der Massen. Oeffnen der Schlösser. B. Anno von Cöln. — Oeffnen der Schlösser. St. Waldebrudis und Adelgunde, der heiligen Homobonus, St. Raynaldis u. v. A. Durchgang durch verschlossene Thüren. Der heil. Dominicus, der sel. Mauritius, Clara de Agolantibus. c. Thätige Wirkung in die Ferne. — Die drei verschiedenen Arten dieser Wirkungen. Erste Art. Rita von Cassia, Peter

Regalatus, Benno B. von Meißen, Alphons de Balzana, J. Anchieta. Zweite Art. Lidwina von Schiedam, Emmerich von Dülmen. Dritte Wirkungsweise. Joseph von Copertino, Antonius von Padua, Franciscus Xaverius, Maria von Agreda, der Patriarch Justinianus, Angela della Pace."

Damit schließt sich der zweite Band.

Nachdem wir so kurz den Inhalt der beiden Bände ersehen haben, wollen wir hieran nun unsere Bemerkungen knüpfen.

Das allegirte Inhaltsverzeichniß weist schon nach, in welchem systematischen, wissenschaftlichen Gange hier ein Gegenstand abgehandelt wird, über den man bisher, wir wollen nicht sagen mit Scheue, aber doch nur gelegentlich sich zu verbreiten, und in Aufzählung einzelner und vereinzelter historischen Facten zu referiren gewohnt war. Um das Höchste, das Uebernatürliche im menschlichen Leben zu begründen, beginnt der Herr Verfasser gerade im tiefsten Naturgrunde, im Grundverhältniß der Naturelemente; von diesen geht er dann zu dem durch sie gebildeten Bau des menschlichen Organismus über, zählt da alle Heerde, Kanäle und Fäden, welche sein Leben anfachen, leiten und unterhalten; und gewinnt so aus dem recht angeschauten, eigentlich er- und durchschauten Naturboden nicht bloß die Kenntniß der Stätte und Wege wo, sondern auch der Art und Weise wie die höheren und tieferen Geister hausen. Er weist nach, wie im Bau der organischen Gebilde bis zum Minutiösesten nicht Zufall, sondern ein höherer ordnender Geist herrsche; wie nicht die Gebilde sich den Geist, sondern der Geist sich die Gebilde zugerichtet, und von Oben herab das typische Gesetz der Plastik sich nach Unten erstrecke. Symbolisch ist die ganze Natur; symbolisch der Leib des Menschen besonders erbaut, ein Bild und Gleichniß des Höheren. In diesen symbolischen, nach Maaß und Zahl, Lokation und Direktion regulirten Verhältnissen erkennt man den Geist und die

Sprache der Natur; sie giebt mit ihnen Zeugniß ab von Dem, dessen Werk und Abbild sie ist: also auch der Leib des Menschen vom Geiste desselben. Darum eben vermag der Geist, durch diese Verwandtschaft der Vorbildlichkeit und Nachbildlichkeit, durch welche er mit dem Leibe zusammenhängt, wie Herr und Höriger, nicht bloß im gewöhnlichen Leben, sondern in allen Zuständen in die er eintritt sich im Leibe zu äußern, und ihn sich an- und nachzubilden, d. h., seine Bildung, besonders in den höheren Effloreszensen des Organismus, zu modifiziren und zu lenken.

Die mannichfachen Nuancen, deren der Geist fähig ist, die Stufen und Richtungen, die er erstreben und erlangen kann, die Kämpfe, welche ihm hiezu zu bestehen möglich oder nöthig sind: Alles das hatte bisher noch Niemand wohl in Abrede gestellt, dem Geist und Leib zwei verschiedene Substanzen, zwei wesentlich verschiedene Seiten des Menschen waren. Daß aber auch der Leib in diese höheren Verhältnisse des Geistes seiner Art und Empfänglichkeit nach aufgenommen werden könne, und wirklich werde; daß auch der Leib jetzt schon Theil nehmen könne an dem, was der Geist hat, und seine Gewalt vermag; — das war es, was auch manchem, sonst gut Gesinnten, nicht recht einleuchten wollte.

Sie waren aber dabei mit sich selbst in Widerspruch. Denn wenn einst nach der Auferstehung der Leib Theil hat an der Seligkeit des Geistes, ja der Geist nur in und mit dem Leibe vollkommen selig und integrirt wird, wenn überhaupt einst der Leib verklärt aufersteht: warum sollte dann nicht auch jetzt schon, als wie ein antizipirendes Aufblitzen, als eine momentane Lösung im Leibe, seinen Gebilden, Kräften und Aktionen nach Das offen werden können, was er wirklich schon der Potenz nach hat, und actu nur noch in sich verschlossen trägt?

Darum führt uns denn auch der Verfasser nach der

Exposition der natürlichen Unterlage des geistigen Menschen, und somit auch der Mystik, sogleich zu ihrem positiven Halt- und Höhepunkt, zum Christenthume über. Er weist nach, wie dieselbe mit letzterem steht und fällt; die Läugnung der Mystik auch die des gesammten geoffenbarten Christenthumes zur Folge hat; die Prinzipien der christlichen Mystik keine anderen als die Offenbarung selbst sind. Nachdem er dann in Christo und den Evangelien dieselbe historisch und (möchten wir ferner sagen) dogmatisch begründet, weist er ihre ununterbrochene Dauer und steten progressiven Fortgang im Verlaufe der christlichen Zeiten nach. Er führt die einzelnen Stadien auf, welche dieselbe organisch durchlaufen. Besiegelt und geöffnet von oben durch den heil. Geist; genährt von unten durch ascetische Lebensweise und monachalische Entsagung und Zurückgezogenheit; erstarkt im Kampfe mit den bösen Geistern und deren politischen Werkzeugen; der heidnischen Philosophie entgegen auch geistig begründet in Büchern, deren Verfasser selbst in mystisches Dunkel fällt — geht sie ungestört die Verwesungszeit der alten Welt, die Völkerwanderung hindurch, erhebt sich im germanischen Stamme viel glänzender als je, und steht mit der durchgeführten Gliederung des germanischen Christenreiches und dessen freier Entwickelung im Klosterleben, in seiner höchsten Stufe und Vollendung da.

Nachdem so der historische Faden unzerreißbar fest gelegt, beginnt der Verfasser im dritten Buche am einzelnen Individuum ihren Verlauf nachzuweisen. Was zuerst Gott in seinem Rathschlusse und dessen denkender Geist da wirkt, und der Mensch dem entgegen thun muß, wenn es zum Durchbruch kommen kann und soll. Der Mensch muß nämlich in allen seinen Stufen gereiniget, und durch und umgebildet werden. Der Verfasser weist nun nach der früher von ihm gegebenen Diathese dieses am gesammten Menschen nach. Nachdem er dann gereinigt, tritt er in die

Stadien der Erleuchtung seelisch und leiblich ein, was im vierten Buche beschrieben wird; wo in derselben Folgenreihe für alle Systeme des organischen Menschen durchgehends nachgewiesen ist, wie und was die Erleuchtung in ihnen wirkt, wie sie ihn nach allen Bezügen potenzirt.

Wie die Erhebung aber dann den höheren Menschen ergreift, ihn dem Geiste nach von der Welt fort, und in der Ecstase in höhere Regionen hinüberreißt, wird dann dargelegt. Im obersten Centrum des geistigen Menschen gründet dies, und setzt ihn auf viel innigere Weise als alles Frühere mit der unsichtbaren Welt in Verkehr und Einigung; auch die unteren Kräfte und Organe werden bei äußerlicher Bindung — Erstarrung — zur Vision dienstbar. Die Erhebung, die nach oben sich gesteigert, dringt nun umgekehrt auch nach außen und unten durch, und gibt in der theilweisen, oder vollkommnen Stigmatisation selbst am Leibe Kundschaft von dem, was im Geiste und der Seele zur Umbildung und Ueberbildung derselben geschehen, und übt so rückwärts wieder auf den gesammten Organism plastische Einwirkung. In noch höherem Grade fügt sich dann der ganze Leib der Action des Geistes, wird letzterem kein räumliches Hinderniß mehr, und des Schwebens und Fluges fähig. Hier, weil wie dem Geiste vorher, so nun auch dem Leibe nach, der Mensch dem Gesetz der Erde entrissen, wird sogar der Leib fähig, sich einerseits ohne Hinderniß bis in die Urform aller organischen Entwicklung, in die Kugel nämlich zu centriren; und in entgegengesetzte Richtung über die nächste und gemeine Grenze seiner Gestaltung hinaus, eben so zentral wirkend sich auszudehnen. Er wird sogar für die sinnlich verborgene, aber geistig verwandte Ferne empfänglich, und sie ziehen sich wechselweise an. Durch die irdischen Massen hindurch bewegt er sich, erhält momentan immaterielle Eigenschaft, und wirkt in die Weite thätig; wie dies Alles hier beschrieben ist.

Nach dieser mehr erklärenden Rekapitulation des Inhaltes, wollen wir nun auf Einzelnes bemerkend übergehen. Denn Alles, oder auch nur das Wichtigste speziell ins Auge zu fassen, würde mindestens zu einem Buche anschwellen, als das anzuzeigende selber ist; zumal wir wenige Werke kennen, welche einen solchen Reichthum von Ideen und Facten zugleich in sich fassen.

In Bezug auf das erste Buch, und namentlich seinen physiologisch-anatomischen Theil, gestehen wir gerne, daß, obgleich diese Gebiete uns keineswegs fremd sind, wir doch einer eigentlichen, gründlichen Beurtheilung des hier Gegebenen nicht fähig sind, ohnehin auch weitere und spezielle Berücksichtigung desselben in dieser Zeitschrift nicht am Orte wäre. Der Verfasser versteht, wie Wenige dem Todten Leben, dem Stummen Sprache, der Natur Geist abzugewinnen und einzuhauchen. Die eben so geniale wie gründliche Exposition, welche der Herr Verfasser hier gab, wird für die höhere christliche Anthropologie nicht minder, wie für die gesammte Naturphilosophie, von bedeutendem Gewinn seyn. Dann wollten wir auch gar nicht auf den Nutzen Rücksicht nehmen, welcher der Wissenschaft durch die geistreiche Auffassung und Deutung des zunächst hier behandelten Gegenstandes zuwachsen muß, so ist gewiß nicht zu verkennen, daß die hier eingehaltene Methode der Untersuchung auch für andere verwandte Gebiete den rechten Weg lehrt. So wenig in der, selbst der Vorlage oft absehenden Synthesis älterer Zeit vollkommen Heil war; gleich wenig ist Heil von der nicht minder einseitigen und zu entgegengesetzten Abwegen führenden, ausschließlichen Analysis neuerer Forscher zu erwarten. Man kam so in einer, den älteren Naturphantasten um nichts nachstehenden Träumerei, mit dieser neuen Einseitigkeit dahin, den Rotz und Schleim und seine indifferente Nulle zum Grunde und Prinzip aller organischen Bildungen zu erheben, und im Geistigen der Organismen, bis zu dem

von ihnen nicht real und wesentlich unterschiedenen Menschen hinauf, nur eine potenzirte, gleichsam destillirte Substanz der materiellen Basis anzuerkennen. Beiden Einseitigkeiten und Irrungen entgegen, herrscht hier durchgängig die gründliche analytisch-synthetische Methode. Statt der falschen Geistigkeit und der oft rein aus der Luft gegriffenen, zu Gunsten des Systemes dem Sachbestand selbst widersprechenden Deutungen, finden wir hier Erklärungen, welche eben so der Vorlage adäquat als geistig, und zwar allein recht geistig sind; weil selbe sich auf das allein Geistige, auf den vom Leib wesentlich unterschiedenen Geist in christlicher Anschauung gründen. Aehnlich dem, wie einerseits die Welt wesentlich von Gott ver- und unterschieden, und anderseits die Weltgesetze doch Abbilder des göttlichen Lebens sind. Wir müssen daher das hier Gegebene als ein Muster und Canon erklären, dem jede christliche Naturanschauung und Deutung nachgebildet und conform seyn muß, und auch Alles bisher hierin für die Wahrheit Geleistete conform ist. Unser Herr Verfasser, der um seiner frühern naturphilosophischen Schriften willen sich zum Ossian des damaligen bakchischen Zuges erhoben sah, zeigt hier, wie er auch in diesem Gebiete sich jetzt auf einer christlichen Höhe gestellt, über die Keiner der Lebenden vor ihm hinausgekommen, und zu der ihm Wenige vor der Hand folgen möchten.

Von nun an sind alle bisherigen Anthropologien unvollständig, indem ihnen gerade der höchste Theil fehlt; nämlich wessen die Natur des Menschen durch freie Wirkung des göttlichen und menschlichen Geistes in diesem Leben schon fähig ist. Was hier mit den erzählten und durch die Theorie geprüften Facten wie in einem reichhaltigen Repertorium sich eingetragen findet.

Zu der trefflichen Abhandlung über das mystische Kreuz glauben wir noch einige Worte hinzufügen zu dürfen. Wir wollen nämlich darauf aufmerksam machen, wie

die Kreuzgestalt in den äußeren Pflanzentheilen nur aus ihrer Evolution in der Spirale statt hat, und selbst bei der (scheinbar) in gleicher Querachse geschehenden Opposition ihrer verschiedenartigen siebenstufigen Gebilde, eine solche fort- und vorschreitende Evolution zu Grunde liegt. Das Kreuz entsteht sonach hier bedeutungsvoll aus der in die Höhe strebenden Spirale. Die periodischen Ruhepunkte der cyclischen Kreisläufe sind die Contrapunkte desselben. Ebenso entsteht das Kreuz im Thierleben aus der Grundtype des letzteren, der Sphäre, durch die Fixation ihrer Peripherie und derer Pole, in welchen sich die Energie des Organism nach außen hin fixirt und expandirt, und so die Glieder bildet. Nimmt man noch hinzu die allgemeine Genesis des Kreuzes, wie der Herr Verfasser sie aus den verschiedenen Polen im Kapitel „von den Grundverhältnissen in der Natur der Dinge“ S. 27 u. f. nachgewiesen, und wie später S. 37 noch von demselben, als der freien Bewegung der Thiere schematisch zu Grunde liegend gehandelt worden: so ergiebt sich, daß das Kreuz aus der Grundbewegung und dem Leben der Dinge überhaupt entsteht, und deren Figur, oder allgemeinster symbolischer Ausdruck ist. Wie nun in der Natur die Genesis des Kreuzes in der, für alle Stufen je statthabenden Bewegung zu suchen ist, so ward auch die Erlösung der Kreatur durch die von Gott in der Inkarnation ausgehende Bewegung (welche den Tod, d. h. die Stagnation, Erstarrung, die falsche, unselige Ruhe, den Bann und Fluch des der göttlichen, segnenden und damit bewegenden Aktion entfallenen Lebens durch neue Fixirung zu lösen hatte) im Kreuze, und nur an ihm symbolisch und wahrhaft zugleich vollbracht. Wie Der, welcher das Leben in sich selber hatte, am Kreuze fixirt war; da drang neue Bewegung und mit ihr neues Leben der Erlösung durch alle Kreatur. Das Symbol ward energisch und die Energie selbst; es ward gelöst und erfüllt, und in so fern die ganze Natur

auf demselben symbolischen Grundriß und Baue aufgeführt ist, auch die ganze Natur. — Wir erhalten damit einen Wink und Beweis zugleich, wie die tiefsten Geheimnisse der Erlösung sich nur, und immer auf die Lebensgesetze der Schöpfung gründen, und nur und allezeit sie lösen und erfüllen.

Ferner hätten wir im ersten Buche nach der Diathese der Signaturen und Strömungen noch etwas berücksichtiget gewünscht, was wir „Symbolik der Leibes- und Glieder-aktionen" überschrieben hätten. Darin wäre dann (was der Verfasser schon meist über das Allgemeine der Stellung und Richtung des Leibes und der inneren Organe gethan, und ausgelegt) noch besonders von der Bedeutung aller äußeren Situationen des Leibes und seiner Glieder die Rede gewesen, in so fern sie nämlich den Geist und dessen Verhalten abspiegeln. Angefangen zuerst mit den Attituden des Gesammtleibes, als: gerade Stellung; Hauptbeugung; mittlere, tiefe Beugung (vorletzte bis in die Herzgrube, letzte in die Nabelgegend); Prostration zur Erde; Einwicklung in sich, so daß der Kopf des oberen Systemes in die Nähe des Abdominalgehirnes in kreisförmiger Involution sich senkt.— Dann Stellung der Füße, als Repräsentanten der unteren, tellurischen Thätigkeit und ihres Verhaltens zum Ewigen; Knieen 2c. Ferner Richtung der Arme als Symbole und Leiter, und gewissermaßen auch Träger der höheren Macht. Ihre Kreuzung über der Brust, involutive Verbindung beim verschiedenen Händefalten; Erhebung derselben in bald halbkreisförmiger, bald senkrechter Richtung nach oben; horizontale Ausstreckung derselben. Endlich Faltung der Hände, mit ihren verschiedenen Arten die Sammlung und Stimmung des Geistes symbolisirend.

Wir müssen zwar gestehen, daß dieses Alles sich eigentlich mehr in eine höhere, wir möchten sagen speculative Liturgik eigne; da aber die Signatur des Geistes in den

Organen abgehandelt wurde, so hätte doch auch nebenher von den Symbolen des Geistes, d. h. wie die innewohnende Geistigkeit von den Organen auch äußerlich, durch die Persönlichkeit bestimmt, ausgeprägt wird, kurz die erwünschliche Erklärung gegeben werden können.

Müssen wir die Grundlage des ersten Buchs eine vorzugsweise physiologische nennen, die des zweiten eine historische, und der folgenden bis zum fünften incl. eine nach gemeiner Betrachtungsweise angewandt pathologische, eigentlich aber transzendent (oder, wenn man so sagen möchte, supranaturalistisch) physiologische; so hätten wir um der deutlicheren Schematisirung willen, und zur Erleichterung einer klaren Uebersicht für Jeden, gewünscht daß, obgleich später an den einzelnen Stellen sattsam das Allgemeine einleitend überall erörtert worden, doch dem ersten Buche noch ein Paragraph beigegeben worden wäre, welcher in Kürze das Generellste der später aufgezählten, höheren, sogenannten pathologischen Erscheinungen in thesi und schematisch in sich begriffen hätte. Es hätte da die Rede davon seyn können, wie der ganze Mensch in seinen Systemen und Kräften (nach den später aufgeführten Erscheinungen) ergriffen und gehöht (vertieft) werden mag, wie sie ihn lösend binden, und bindend lösen. (Schluß folgt.)

Geschichtliche Darstellung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Von der Gründung des Christenthums bis auf Justinian I. Von Caspar Riffel, Professor der Theologie und Pfarrer der katholischen Gemeinde zu Gießen. Mainz, bei Kirchheim, Schott und Thielmann, 1836. S. 680. in gr. 8.

Ein Buch wie das vorliegende, mit historischer Treue, mit scharfblickendem Bewußtseyn und genauer Umsicht geschrieben, kann dermalen nicht anders als sehr zeitgemäß erscheinen. Einmal ist es zum Bedürfnisse des forschenden Zeitalters geworden, Alles an den Maaßstab des Urchristenthums zu legen, um nur dem Geltung zu gewähren,

was in den ersten Jahrhunderten der evangelischen Lehre sein Daseyn erhärtet. Zum Andern haben kaum zu einer andern Zeit die Tendenzen der Außerkirchlichkeit überhaupt und die des Staates insbesondere sich deutlicher kund gegeben, jene von dem Christenthum sich zu entfernen, dieser gegen die Urkirchlichkeit die richtigen Verhältnisse zwischen Kirche und Staate aufzuheben, und überhaupt nur ein Verhältniß von Oben nach Unten, als Herr zum Sklaven, als Bedrücker zum Bedrückten zu begründen. Oder man nenne uns, bei wenigen Ausnahmen, die Länder, in welchen die Autonomie der Kirche nicht theoretisch und factisch, oder doch wenigstens factisch aufgehoben ist. Oder hat sich diese Thatsache auch noch nicht so ganz schroff ins Leben gesetzt, so sind doch gewiß die deßfallsigen Bestrebungen und Geburtsnöthen in keiner Weise zu verkennen.

Herr Professor Riffel hat demnach einen sehr glücklichen Gedanken gefaßt, sowohl die Herren der historisch-philosophischen, als die der staatswirthschaftlichen Bank, an die Quellenjahrhunderte zurückzuführen, und ihnen aus den von ihnen selbst gesetzten Normaljahren zu zeigen, wie es nach den von ihnen implicit zugestandenen Grundsätzen dermalen und hinfort gehalten werden müsse, wenn Staat und Kirche sofort im Bewußtseyn und Besitze ihres eigentlichen Lebens bestehen sollen.

Der Verfasser theilt seine Schrift in zwei Perioden ein; die erste umfaßt die vorconstantinische Zeit, die andere stellt die Kirche der im christlich gewordenen römischen Reiche bis auf Justinian I. dar. Die erste Periode bietet für die gegenwärtige Frage ein ergiebiges Erntefeld dar, wiewohl beim ersten Anblicke gerade das Gegentheil zu resultiren den Anschein gewinnen möchte. Denn wie kann unter dem heidnischen Schwerte und Henkerbeile, im Amphitheater unter Löwen und Tigern, auf dem Rößchen und der Folterbank, im Strome des vergossenen Christenblutes von Rechtsfragen

und Verhältnissen zwischen Kirche und Staat die Rede seyn? Und doch ist es so. Die heidnischen Verfolgungen waren nur gegen das Daseyn der Christen gerichtet, nicht gegen ihre Rechtsverhältnisse, da wo ihre Existenz geduldet ward. In neueren Zeiten dagegen erkennt man die christliche Kirche an, und garantirt ihr Daseyn, und zieht gegen ihre natürlichen und angeerbten Rechte zu Felde. Auf welcher Seite am meisten Inconsequenz hervortrete, unterliegt keinem Zweifel. Es wäre zu wünschen, daß Herr Riffel diesen Gedanken besonders hervorgehoben und nach allen Seiten erläutert hätte.

Mit ganz vorzüglichem Interesse haben wir die zweite Periode gelesen, die eigentlich den Kernstoff des Werkes entfaltet; auch scheint der Verfasser dieselbe wahrhaft con amore behandelt zu haben, denn er bewegt sich darin kräftig und frei wie in seinem Lieblingselemente. Auch beginnt sie schon S. 76 und dehnt sich bis zu Ende des inhaltschweren Buches aus. Im ersten Theil zeigt er den allgemeinen Einfluß des Christenthums auf den Staat; im zweiten die Veränderungen in dem äußeren Zustande der Kirche; im dritten die Theilnahme des Staates an den inneren Angelegenheiten der Kirche.

Wir wünschen dieses Buch nicht nur in die Hände der Kleriker, sondern auch der Rechtsgelehrten und Staatsmänner. Einiges wird man darin auszusetzen finden, besonders wenn man vor dem Totaleindruck aburtheilt. Ueberhaupt aber verdient der Herr Verfasser volle Anerkennung — ich möchte sagen — in jeder Beziehung; daher sehen wir der weitern Entwicklung des Gegenstandes bis auf unsere Zeiten mit wahrer Ungeduld entgegen, ohne daß wir jedoch den Herrn Verfasser bewegen möchten, das Ergebniß seiner gelehrten historischen Forschungen dem Publikum mitzutheilen, ehe er auf dem Terrain eben so heimisch geworden, wie in den fünf ersten Jahrhunderten. Denn

gerade dieses tiefe Eindringen in den gewählten Stoff muß seinem bereits erschienenen Buche zum ehrenvollsten Glücke werden.

Faberism exposed and refuted: and the apostolicity of catholic doctrine vindicated: against the second edition, *„revised and remoulded,“* of Faber's *„Difficulties of Romanism.“* By the Rev. F. C. Husenbeth. Norwich, 1836. S. 740. Vorr. XXIII. in gr. 8.

Bekanntlich hat der jetzige Bischof von Straßburg, Herr v. Trevern, während seiner Emigration in England, ein Werk herausgegeben, unter dem Titel: *Discussion amicale* (zwei Bände), das der Mölker Benedictiner, P. Stupfel, ins Deutsche übertragen hat (Wien bei Wimmer). Ein gewisser Herr Faber in England griff in seiner Schrift *(Difficulties of Romanism)* dieses Buch an; der gelehrte Prälat vertheidigte sein Werk und gab 1829 einen dritten Band (*Défense de la Discussion amicale)* in Druck, worin er Hrn. Faber siegreich widerlegte, und ihm sogar geflissentliche Entstellungen nachwies. Dieser trat abermal in einem Nachtrag zu seiner *Difficulties of Romanism* in die Schranken, schimpft aber mit einer solchen Pöbelhaftigkeit und verdrehte mit einer so stirnlosen Frechheit alles was ihm entgegenstand, daß der Oberhirte ehrenhalber mit einem solchen gemeinen Boxer sich nicht mehr einlassen konnte. Herr Husenbeth, der des Herrn Bischofs Antwort (resp. dritten Band) ins Englische übersetzt hatte, unter der Aufschrift: *An Answer to the rev. G. S. Faber's Difficulties of Romanism etc. London and Norwich,* 1828 [1]), übernahm das Geschäft der Widerlegung

---

[1]) Wie man sieht, trägt die Uebersetzung eine frühere Jahrzahl als das Original. Die Ursache liegt wohl darin, daß der Herr Bischof von Straßburg sein Manuscript vor dem französischen Drucke zur Uebersetzung mitgetheilt, und Herr Husenbeth seine Arbeit gleich in die Presse gegeben und so dem Original den Vorsprung abgewonnen hat.

in einer Broschüre, betitelt: *Reply to Faber's Supplement*, die früher im „Katholiken" angezeigt worden. Herr Faber gab sich noch nicht zufrieden, „stellte Alles wieder in Frage in einer zweiten Auflage seiner *Difficulties*" und dadurch entstand die hier angezeigte Schrift: *Faberism exposed and refuted*, die mit großem Scharfsinne, mit vieler theologischen Tiefe und mit seltener Belesenheit abgefaßt ist. Dieses Werk muß dermalen in England der heil. Sache der Kirche bedeutenden Vorschub gewähren, denn es behandelt mit Ruhe und Klarheit alle Controverspunkte zwischen der katholischen Kirche und den von ihr getrennten Confessionen. Das Ganze zerfällt in acht Kapitel: das erste besteht in einer einleitenden Vorrede; das zweite handelt von der Unfehlbarkeit der Kirche von Seite 5 — 105; das dritte von dem Primat des heil. Petrus bis S. 202; das vierte von der Transsubstantiation bis S. 462; das fünfte von der Beicht, Genugthuung und Ablaß bis S. 537; das sechste von dem Fegfeuer und der Fürbitte für die Verstorbenen bis S. 609; das siebente von der Heiligen-, Reliquien- und Bilderverehrung bis S. 710. Im letzten Kapitel befinden sich noch einige kurze Zurechtweisungen des Hrn. Faber, und das reichhaltige Werk wird mit folgendem, rührenden Aufruf an den Gegner beschlossen: I now solemnly call upon Mr. Faber to act up to his repeated declaration, that he was ready to believe our doctrines, *if the fact were once established of their divine revelation*. „Let, said he, the alleged *fact* be *establishet*; and *then*, no doubt, mere human reason must be put to silence, and the implicit submissiveness of faith be brought into immediat operation." Let him now consistently yield to the force of the evidence placed before him. Would that he might rise above all human considerations; and forgetting altogether the feeble instrument whom Providence perchance has enabled to point out to him the truth; disregarding alike

the frowns and flattery of men and foregoing the prospects of human glory; would that he might seek solely the glory of God, and Boking stead fostly to that awful hour which must soon summon him to *Eternity*, now give generous testimony at least to the *truth*. I take leave of him with the most cordial and christian wish and prayer, that such may be the result of this Controversy; not for ony credit to myself, God forbid! but for the greater glory of God, and for the salvation of his precious soul. I cannot make to him a more carnest appeal in parting, than in these affecting words of the great St. Augustin: „Si jam satis tibi jactatus videris, finemque hujusmodi laboribus vis imponere, sequere viam catholicae disciplinae, quae ab ipso Christo per Apostolos ad nos usque manavit, et abhinc ad posteros manatura est.“ *S. Aug. de Utilitate credendi*, cap. 8.

Herr Husenbeth ist gebürtig von Bristol und der einzige Sohn eines sehr achtbaren und reichen Kaufmanns, der von Geburt ein Mainzer ist und in Deutschland auch mehrere Freunde zählt. Als er seinem würdigen Vater erklärte, er wolle sich dem geistlichen Stande widmen, unternahm dieser mit ihm eine mehrjährige Reise durch Deutschland, Frankreich, Spanien ꝛc., und da der Jüngling nach der Rückkehr in das Vaterland auf seinem Vorhaben bestand, übergab ihn Herr Husenbeth dem berühmten Bischof Milner, der ihm die heiligen Weihen ertheilte.

Erklärung der heil. Schriften des neuen Testaments u. s. w. Herausgegeben von Fr. X. Maßl. Fünften Bandes, erste und zweite Abtheilung. Mit Approbation des bischöfl. Ordinariats Regensburg. Straubing, im Verlage der Schornerschen Buchhandlung. Wien, in der Mechitaristen-Congregations-Buchhandlung, 1837. gr. 8. S. 512.

Mit diesen beiden Abtheilungen des fünften Bandes der von Herrn Maßl mitgetheilten Erklärung der Schriften des

neuen Testamentes ist der Commentar über die vier Evangelien vollendet. Die beiden Abtheilungen des fünften Bandes umfassen nämlich das Evangelium des heil. Johannes vom 8. Kapitel bis zum Schlusse. Das Werk bildet also schon ein für sich bestehendes Ganze. Da aber eine Erklärung der heil. Schriften des neuen Testaments versprochen ist, so sehen sicherlich Viele, ja wir möchten sagen, nach der vortrefflichen Bearbeitung und der günstigen Aufnahme zu urtheilen, Alle, welche das Werk kennen, dessen Fortsetzung und Vollendung mit Verlangen entgegen. Es soll zwar hierdurch nicht gesagt werden, daß der Herr Verfasser die Bearbeitung mehr als bis jetzt beschleunigen möge; denn das wäre kein Gewinn; sondern wir wünschen nur, daß er ungehindert derselben seine volle Kraft widmen könne. In neuerer Zeit sind manche Beiträge, namentlich zur Erklärung der paulinischen Briefe, von verschiedenen Seiten her geliefert worden, welche nicht unbeachtet gelassen werden dürfen. Das Gute und mitunter Vortreffliche, welches darin enthalten ist, darf nicht unbenutzt bleiben; so wie hin und wieder das Falsche und Verkehrte eine, wenn auch nur kurze Berichtigung finden soll. Diesen beiden Anforderungen hat Herr Maßl mehrfach in seiner Erklärung der vier Evangelien entsprochen, indem er auf die neuesten und verkehrtesten Erscheinungen auf dem Felde der Bibelerklärung aufmerksam gemacht und die nöthigen Winke zur rechten Orientirung gegeben hat. Das Lob und die Empfehlung, welche wir den ersten Bänden ertheilen zu müssen glaubten, verdient der vorliegende im steigenden Grade, da die Erklärungen immer vielseitiger werden. Einen Wunsch müssen wir indeß hier aussprechen, den wir früher schon in uns trugen; es möge nämlich Herr Maßl bei den angeführten Stellen aus den Kirchenvätern, besonders bei den namhaftern, genau das Buch und Kapitel u. s. w., angeben, damit das manchmal erwünschliche Nachschlagen, um den

Zusammenhang zu lesen, erleichtert werde. Dasselbe ist auch bei bedeutendern Stellen aus andern Schriftstellern wünschenswerth, da doch manche Leser die Bücher derselben besitzen und, ohne großen Zeitverlust, nachschlagen möchten.

De imitatione Christi libri quatuor multiplici lingua nunc primo impressi et quidem latinae archetypi interpretationibus italica, hispanica, gallica, germanica, anglica, graeca. Cum notis et variis lectionibus curante *J. Bapt. Weigl*, Eccl. cath. Ratisb. canon. et officiali. Solisbaci in Bavaria Typis et sumptibus Fratrum de Seidel. MDCCCXXXVII. 8. Maj. p. XLVIII. et 608.

Um die Leser mit dem ganzen Inhalt dieses verdienstvollen Werkes bekannt zu machen, theilen wir hier eine vollständige Anzeige desselben mit. An der Spitze steht ein schöner Stahlstich von Carl Mayer in Nürnberg, den ehrwürdigen Johann von Gersen darstellend. Dann folgt die Dedication an König Ludwig I. von Bayern, dem in gutem Latein wohlverdientes Lob gespendet wird. Von Seite XVII.—XXVIII. beweiset Herr Domkapitular Weigl, mit Benützung der von ihm aus dem Französischen ins Deutsche übersetzten, berühmten Denkschrift G. von Gregory's, daß der Verfasser der Nachfolge Christi nicht Thomas von Kempis und nicht der Kanzler Gerson ist, sondern *Johanes Gersen de Canabaco*, Abt von St. Stephan zu Vercelli; dann bringt er die Belege vor, daß dieser Johannes de Canabaco der deutschen, und zwar der bayerischen Nation angehöre, und kein andrer sey, als Johannes aus der Familie Gerzen von Rohrbach (lateinisch: Canabacum) in Bayern: und wirklich kommen die Edeln von Rohrbach schon zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts in der Geschichte vor. — Von S. XXXIII. — XLVIII. werden die varianten lateinischen Stellen aus der Imitatio angeführt, die unverkennbar auf deutschen Ursprung deuten. Z. B. L. I., C. I., v. 3: *Si scires totam bibliam exterius*;

wenn du die ganze Bibel auswendig wüßtest. C. II., v. 2: *De se ipso nihil tenere;* von oder auf sich nichts halten. C. IV., v. 2: *In propriis stare sensibus;* auf dem eigenen Sinne bestehen. C. XVI., v. 2: *Libenter habemus alios perfectos;* wir haben gern Andere vollkommen. C. XXII., v. 7: *Qui tepescimus tam mane.* „Insignis barbarismus," setzt Herr Weigl hinzu, „simul tamen manifestus idiotismus est, nulli linguae nisi germanicae proprius, in qua frühe non mane tantum seu tempus matutinum, sed *praemature* etiam (seu citius justo. ante tempus etc.) significat. C. XXIII., v. 1: *Valde cito erit tecum hic factum;* sehr schnell wird's mit dir hier geschehen seyn. Die Franzosen sagen zwar auch: *Ce sera bientôt fait ici de vous;* allein das *tecum*, mit dir, bleibt doch nur der deutschen Sprache eigen. *Vide aliter quomodo te habeas.* An diesem *aliter* scheitern alle Uebersetzer; nur der Deutsche kann den Germanismus verstehen: Sieh nur sonst (übrigens), wie es um dich stehe." — *Quum ablatus fuerit ab oculis, etiam cito transit a mente*, ist nichts anders als das Deutsche: aus den Augen genommen, aus dem Sinn gekommen, oder schlechtweg: aus den Augen, aus dem Sinne. L. II., C. XIV., v. 3: *Quid habes conqueri?* was hast du zu klagen. C. XXIX., v. 1: *Non est cordi meo bene;* es ist meinem Herzen nicht wohl ꝛc.

Der Herausgeber hat nebst dem Originale folgende sechs Uebersetzungen abdrucken lassen: Die italienische des Abbate *Antonio* Cesari (Mailand, 1829); die spanische des Jesuiten Eusebius Stieremberg, nach einer neuern, correctern Ausgabe; die französische von *de Genoude;* die deutsche von dem Herausgeber selbst; die englische von Richard Challoner, apostolischem Vicar von London; die griechische von Georg Mayr a. d. G. J. Obgleich die Abdrücke nicht fehlerfrei, so sind sie doch im Ganzen correct zu nennen,

was bei einer so schwierigen Aufgabe dem Herausgeber wie dem Verleger zur Ehre gereicht. In Bezug auf Papier hätten wir dem Werke mehr Luxus gewünscht, indem dasselbe nicht sowohl für den allgemeinen, täglichen Gebrauch als vielmehr zu einem Cabinetsstücke bestimmt seyn kann: und bei solcher Gelegenheit lassen sich die Käufer gerne etwas mehr gefallen. Vielleicht aber sind wirklich Prachtexemplare abgezogen worden, und ist etwa dem Referenten nur ein gewöhnliches zu Gesicht gekommen.

Die Elisabethinerinnen in Breslau. Denkschrift zur einhundertjährigen Jubelfeier der Stiftung ihres Klosters. Von Dr. Jos. Sauer, Curatus zu St. Anton in Breslau. Breslau bei G. Ph. Aderholz, 1837. S. 280.

Schriften wie die gegenwärtige, können nicht anders als der heil. Sache der katholischen Kirche ein glänzendes Wort sprechen. Es handelt sich hier nicht um philosophische Abstractionen, um Exegese, Hermeneutik, Philologie und Dogmengeschichte: sondern um Thatsachen, die stringirender reden als ein Dilemma, bündiger als ein Sorites, und das Herz ist schon eingenommen, ehe der Verstand sein Gutachten abgegeben hat. Diese Literatur der werkthätigen Nächstenliebe, die eigentlich der katholischen Kirche allein angehört, sollte in den Bücher-Catalogen unsrer Kirche einen stehenden Artikel bilden. Schriften der Art wirken segenreicher als die tiefsten Speculationen. Herr Dr. Sauer wolle also den öffentlichen Dank hinnehmen für seine Arbeit, die der Thau des Himmels zu seiner Belohnung gewiß befeuchten wird.

Hier kurz der Inhalt des Buches. Erster Theil: Geschichte des Klosters der Elisabethinerinnen zu Breslau. Ursprung der Stiftung des Klosters S. 1—22. Amtsführung der chronologisch aufgezeichneten Oberinnen bis S. 85. Zweiter Theil: Leben und Wirken der Jungfrauen. Ursprung

des Ordens. Aufnahme, Einkleidung, Profession. Fasten. Gottesdienst. Obrigkeiten, Aemter. Art und Weise innerhalb und außerhalb des Klosters zu leben. Visitation des Klosters. Verpflichtung zur Regel. Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams. Klausur. Krankendienst. Beilagen.

Das Buch ist zwar nicht mit der poetisch-gemüthlichen Feder Cl. Brentano's, aber doch durchgehends mit Wärme geschrieben.

Geist der göttlichen Offenbarung, oder Wissenschaft der Geschichtsprinzipien des Christenthums. Von Dr. Franz Anton Staudenmaier, Professor der Theologie an der Universität Giesen.

Der Herr Verfasser bestimmt von vornherein näher, was göttliche Offenbarung sey, und bezeichnet sie, was namentlich in unserer Zeit sehr Noth thut, als die unmittelbare Offenbarung im Gegensatze zu den mittelbaren durch Natur, Geist und Geschichte, die man verkehrter Weise je einzeln oder insgesammt für die göttliche Offenbarung im theologischen Sinne des Wortes und in ihrer Unmittelbarkeit genommen hat. Schon durch diesen Nachweis ist das Werk sehr verdienstlich.

Das Werk zerfällt in einen allgemeinen und besondern Theil. Im ersten wird das Wesen der Offenbarung erörtert; im zweiten findet die historische und thatsächliche Nachweisung dieser Erörterung statt. Der Geist des Heiden-, Juden-, wie Christenthums wird hiebei aus den Quellen selbst dargelegt und für das Verständniß der classischen Schriften des ersten, wie für das der Religionsschriften des zweiten und dritten, mancher klare und wichtige Aufschluß ertheilt.

Die göttliche Offenbarung wird als Vermittlung erklärt und dies durch das ganze Buch geltend gemacht. Wir sind jedoch der Ansicht, daß, wie Christus nicht blos Mittler, sondern auch Richter der Welt ist, so auch bei der Offen-

barung neben ihrer vermittelnden, zugleich auch ihre scheidende Wirksamkeit zu bemerken ist. Ist der Verbindungsprozeß des Lichtes doch zugleich ein Scheidungsprozeß vom Finstern. Damit steht in Verbindung, wie die Vermittlung nicht Zweck der Offenbarung an sich, sondern eben ihr Mittel und sie ihr Selbstzweck sey; ingleichem, daß alle Geschichte nur dann wahr aufgefaßt wird, wenn auch die so zu nennende negative Seite derselben, die Scheidung, das Richteramt, welcher die Vermittlung als die positive entgegensteht, Berücksichtigung findet.

Der Herr Verfasser scheint uns mehr in einem zusammenstellenden, als ursprünglich produktiven Geiste hier gearbeitet zu haben, woraus sich einerseits erklären mag, daß sich in vorliegender Schrift gar manche Wiederholungen treffen, andrerseits aber auch, daß die Sprache bei all ihrer Geläufigkeit und Einfachheit an die, seinem Gedanken nicht immer adäquaten Ausdrucksweisen der gegenwärtigen philosophischen Schulen erinnert.

Römisch-katholisches Glaubensprinzip. Dargestellt und gewidmet den Zöglingen des fürsterzbischöflichen Alumnats, von Anton Franz Sales. Rost, Priester der Prager Erzdiöces, Doctor der Philosophie, Subregens des erzbischöfl. Alumnates. Prag, 1836, bei Haase.

Der Verfasser bezeichnet das in diesem Werke erörterte Glaubensprinzip nicht darum als römisch-katholisches, als wäre das römisch-katholische ein anderes als das katholische, sondern weil gar viele sogenannte Theologen sich einen Glauben gemacht haben und ihn katholisch nennen, der entschieden vom katholischen abweicht; dagegen dieser in seiner Unversehrtheit zu Rom festgehalten wird.

Wir müssen sagen, daß der Herr Verfasser sein Thema mit großer Klarheit, Einfachheit und Sachkenntniß durchführt, und wenn er sich über manche Behauptungen, welche bei uns wegen ihrer Seichtigkeit und Verstandeswidrigkeit

schon lange als der Beachtung unwerth gelten, näher einläßt: so hat dies seinen guten Grund darin, daß diese bei uns bereits verschollenen Behauptungen erst jetzt sich in den österreichischen Landen, namentlich im Salzburgischen, als neue und wichtige Ergebnisse sogenannter Wissenschaft geltend machen wollen.

Maria, unser Vorbild. Ein vollständiges Gebetbuch für das andächtige Frauengeschlecht. Herausgegeben von J. Blum, kathol. Pfarrer. Mit Genehmigung des hochw. erzbischöfl. General-Vikariats. Cöln, bei Johann Georg Schmiz, 1836.

Der wahre Beter muß frei in der rechten Gottesnähe stehen. In dieser erscheinen alle Verhältnisse vom richtigen Gesichtspunkte aus; die Gefühle, Wünsche, Bitten, Lobpreisungen, Danksagungen bekommen hier von selbst den ihnen gebührenden Charakter. Das giebt sich nur in gar wenigen Gebetbüchern kund.

Das vorliegende Gebetbuch gehört zu den besten seiner Art. Es besitzt Zartheit ohne Sentimentalität, Klarheit ohne Seichtigkeit, Innigkeit und wohl auch Tiefe ohne mystische Mißgeburten. Die Gebete umfassen völlig alle Verhältnisse betender Frauen. Als Zugabe enthält es Betrachtungen auf alle Tage des Monats aus Fenelon's geistlichen Schriften. Diese Betrachtungen legen mit der größten Einfalt die erhabensten und innigsten Wahrheiten auf die eindringlichste Weise dar.

Die buchhändlerische Ausstattung ist sehr lobenswerth. Das Titelkupfer, eine Madonna, spricht wohlthätig an.

Naturgeschichte aus dem religiösen Standpunkte für die Jugend in Volksschulen, von Jos. Annegarn, Pastor in Selm. Münster, Druck und Verlag von Fr. Regensberg, 1837. S. 413. gr. 8.

Der fleißige Verfasser, welcher der katholischen Jugend schon eine Reihe von Werken, nämlich eine Weltgeschichte

in sieben Bänden, einen Auszug derselben in einem Bande, einen Katechismus, einen Unterricht zur ersten heil. Communion, ein Gebetbuch, zwei Lesebücher für die Schule, eine Geschichte der Heiligen, zur Erklärung des Kirchenkalenders, ein Handbuch der Geographie und eine biblische Geschichte in drei Bänden geliefert hat, übergiebt uns auch eine Naturgeschichte, welche dem Bedürfnisse der katholischen Jugend ganz angemessen ist. Es ist des Verfassers Ansicht, der Schulunterricht müße in allen seinen Fächern die Religion zum Ziele haben, und in diesem Geiste müsse auch die Naturgeschichte bearbeitet seyn. Daher sucht er in vorliegendem Buche Gottes Allmacht, Weisheit und Güte an seinen Werken nachzuweisen, und die Kleinen bei jeder Gelegenheit zur Anbetung und Liebe des Schöpfers aufzumuntern. Gegenstände aus der biblischen Geschichte, welche in die Naturgeschichte einschlagen, sind an ihrem Orte nicht vergessen, und manche religiöse Bilder, die aus der Naturgeschichte hergenommen sind, zweckmäßig erklärt. Alles was die Unschuld der zarten Jugend unsanft berühren könnte, ist sorgfältig vermieden. Die Sache ist zwar nach Bedürfniß beschrieben, aber die anstößigen Namen werden nicht genannt. Ueberhaupt ist das Buch, seinem besondern Zwecke gemäß, nicht immer in den strengen Formen der Wissenschaft gehalten, sondern Gegenstände, welche für die Jugend weniger Interesse haben, sind weggelassen; Anderes, wie die Seltenheiten in der Natur, ausführlicher behandelt, und Manches aus der Weltgeschichte, Mythologie, Technologie, Physik u. s. w., beigefügt, um mit der Belehrung zugleich auch Unterhaltung zu verknüpfen. Uebrigens ist der Name des Verfassers und seine seither erschienenen Schriften die beßte Empfehlung auch für dieses Werk.

Christus, der Schlüssel Davids, oder die Weisheit der Psalmen. Erklärung der Psalmen durch die unfehlbare Lehre vom Abendmahle. Betrachtungen, Gebete und 365 Denksprüche aus den durch die Lehre vom Abendmahle erklärten Psalmen, zur Beförderung der andächtigen Communion und des innern Gebetes. Von P. Henricus Goßler, Priester aus dem Orden der mindern Brüder der Observanten. Paderborn, 1835. Verlag von Jos. Wesener. Wien, bei C. Gerold. S. XIV. 462.

Dieses Buch zerfällt in zwei Theile. Der erste enthält die Betrachtungen und Gebete aus den durch die Lehre vom Abendmahle erklärten Psalmen. Die Psalmen sind lateinisch nach der Vulgata citirt; die deutsche Uebersetzung von Allioli ist jedem einzelnen Texte beigegeben. Der zweite Theil begreift die heiligen Denksprüche aus den durch die Lehre vom Abendmahle erklärten Psalmen, auf alle Tage des Jahres vertheilt. — Ueber den Gegenstand und Zweck des Buches erklärt sich der Herr Verfasser Seite XI. auf folgende Weise: „Christus (also) ist selbst der Schlüssel zum Verständniß der Schriften des alten Testamentes überhaupt und der Psalmen insbesondere, und von ihm handeln sie. — Diese über allen Zweifel erhabene, und für die Beförderung des wahren Glaubens so wichtige Wahrheit, mit besonderer Rücksicht auf die Glaubenslehre von der wahrhaften Gegenwart des Welterlösers in dem allerheiligsten Sakramente, näher auszuführen, ist der Gegenstand und die Aufgabe dieses Werkes.“ Referent muß dem Verfasser das Zeugniß geben, daß er in der Durchführung seines Gegenstandes und in der Lösung seiner Aufgabe einen eben so tief in die Offenbarung des alten Testaments schauenden Geist, als ein von der Offenbarung des neuen Bundes und dessen Heilsgeheimnissen, insbesondere der Eucharistie, durchglühtes Gemüth kund gegeben hat. Das Ganze ist in einem klaren, gefälligen, kräftig ansprechenden Style abgefaßt, es ist die Sprache der Bibel. Darum und wegen der ausnehmenden Gedankenfülle ist das Werk für Prediger und Katecheten

von großem Werthe. Zum Beweise möge hier gleich der erste Psalm stehen, welcher, so wie alle folgenden durchgehends, auf die christliche Lehre und auf das christliche Leben angewendet ist:

I. Der Weg, der zum Leben führt, oder der erste Psalm[1]).

„Selig ist der gläubige Christ, welcher nicht abweicht von dem Wege Gottes, und sich nicht verführen läßt durch die Stimme der Welt und ihrer Anhänger, welche die Laster lieben. — Selig ist der gläubige Christ, welcher den Weg der Sünde nicht betreten hat, und nicht mit der großen Menge der verblendeten Sterblichen, welche den breiten Weg einschlagen und der Sünde dienen, auf dem großen Strome des Lebens fortschwimmt. — Selig[2]), wer diesen Weg, wenn er sich dahin verirrt hätte, sogleich wieder verließ und nicht auf demselben stehen blieb. — Selig, wer seine Seele bewahrte vor der Schuld an Verbreitung des Bösen, Verführung der Seelen und Anlaß zu Sünden, Lastern und schädlichem Aergerniß. — Selig, wer nie auf diese Weise ein Werkzeug des unsichtbaren Feindes und der verworfenen Engel der Fünsterniß wurde, welche in ihrem unseligen Rathe die Seelen durch die ansteckende Pest der Sünden und Laster zu verderben trachten, die mit dem Blute Christi erkauften Seelen, welche Gott durch seine weise Leitung und durch seine heiligen Engel und treuen Diener zu beglücken, gut und fromm zu machen, zu heiligen und zum Himmel zu führen, unablässig bemüht ist. — Selig[3]),

1) Beatus vir, qui non abiit in consilio impiorum et in via peccatorum non stetit. Glückselig der Mann, der nach dem Rath der Bösen nicht geht und nicht steht auf dem Wege der Sünder.

2) Et in cathedra pestilentiae non sedit; — und nicht sitzt auf dem Stuhl der Pestilenz.

3) — Sed in lege Domini voluntas ejus — et in lege ejus meditabitur die ac nocte; — sondern im Gesetze des Herrn seine Lust hat und in seinem Gesetze betrachtet Tag und Nacht.

der gläubige Christ, dessen Wille ganz gerichtet ist auf die Erfüllung der Gebote des Herrn; der mit wahrer Freude von göttlichen Dingen höret, göttliche Dinge gerne liest, und Tag und Nacht mit gottseligen Gedanken und Betrachtungen himmlischer Dinge sich beschäftigen möchte. — Er[1]) ist zu vergleichen einem lebendigen Baume, welcher gepflanzt worden in dem heiligen Garten der Kirche Gottes. Er blühet auf an dem vollen, reinen Strome des lebendigen Wassers, welches diesen wahren Paradies-Garten Jesu durchströmt in sieben Armen der heiligen Sakramente aus der unerschöpflichen Quelle des heiligen Blutes, welches der Erlöser im Kreuzesopfer für uns vergossen hat, und durch das unblutige Opfer noch täglich vergießt und den Seinigen giebt. — Zu seiner Zeit[2]) wird ein solcher gläubige Christ als ein blühender und ergiebige Baum, welchen der himmlische Gärtner aufgezogen hat, seine Früchte tragen, so daß auch nicht Ein Blatt von ihm verloren geht. Denn es wird weder abfallen, wegen innerer Unfruchtbarkeit und Dürre, noch verfliegen auf allerlei Wind der Irrlehre, noch umkommen im Tode und in dem Sturme der Zeiten, in der allgemeinen Welterschütterung. Ja, so wie die Blätter das Kleid des Baumes ausmachen und ihn zieren und schmücken, so ist in der Auferstehung der durch das Sakrament des glorreichen Leibes und Blutes Jesu Christi geheiligte, und in der allgemeinen Umwandlungen verklärte Körper das glänzende Strahlgewand einer mit Jesu vereinigten und mit Ihm verherrlichten Seele — und zu dieser Bestimmung will

---

[1]) Et erit tanquam lignum, quod plantatum est secus decursus aquarum; — und er wird seyn wie ein Baum, der gepflanzt ist an Wasserbächen;

[2]) quod fructum dabit in tempore suo, et folium ejus non defluet; — der seine Frucht bringet zu seiner Zeit, und sein Laub wird nicht abfallen.

Gott die Seinigen auferwecken. — Alles [1]), was der gläubige Christ thut, beginnt er mit Gott, und deßhalb gedeihet Alles unter seinen Händen. — Nicht [2]) so die Gottlosen, nicht so. Diese gleichen dem unedeln Staube, welchen der Wind fortwehet von der Oberfläche der Erde. Sie sind trocken aus Mangel der Liebe zu Gott, dürr, weil die Gnade ihnen fehlt, und ohne Saft, weil das gnadenreiche Sakrament des heiligsten Leibes und Blutes Jesu Christi sie nicht belebt. Sie haben daher nicht das Unterpfand der Glorie und werden nicht in verklärter Gestalt auferstehen am Tage des großen Gerichtes. Die [3]) Gottlosen, welche sich den Sünden und Lastern hingaben und bis ans Ende in der Unbußfertigkeit verharrten, werden in der Auferstehung keine Gemeinschaft haben mit der heiligen Gesellschaft der Seligen, und zu ihrem himmlischen Kreise nicht gehören.

Darum ihr Gläubigen [4]) und wohlgesinnten Seelen, lebet und wirket für die Ewigkeit; sammelt das Brod des Lebens ein für die große Erndte, thut Gutes und werdet nicht müde, ihr werdet die Früchte einst in großer Zahl einsammeln. Vertrauet auf Gott unter allen Leiden und Trübsalen, Kämpfen und Beschwerden und Verfolgungen! Denn der Herr kennt die Wege Seiner Gläubigen, welche Ihm treu dienen; Ihm sind bekannt ihre Gesinnungen und Ansichten und ihre Leiden. Er selbst hat angeordnet die

---

1) Et omnia, quaecunque faciet, prosperabuntur; — und Alles, was er thut, wird gelingen.

2) Non sic impii, non sic, sed tanquam pulvis, quem projicit ventus a facie terrae. Nicht so die Gottlosen, nicht so: sondern wie Staub, den der Wind von der Erde verweht.

3) Ideo non resurgent impii in judicio, neque peccatores in concilio justorum. Darum bestehen die Gottlosen nicht im Gericht, und die Sünder nicht in der Versammlung der Gerechten.

4) Quoniam novit Dominus viam justorum. Denn der Herr kennt den Weg der Gerechten.

Gnaden- und Heilsmittel in Seiner Kirche, um auf dem Wege der Reinigung und Erleuchtung sie mit Jesus, der ewigen Weisheit, zu vereinigen und, so geheiligt, mit Ihm zu verherrlichen. — Die Wege [1]) der Gottlosen aber sind diesem entgegen gesetzt, auf Sünden und Laster gerichtet; ihre Gesinnungen Gott zuwider; ihre Absichten verderblich; wenn sie sich nicht bekehren, werden sie von Gott verworfen und stürzen sich selbst in den ewigen Tod. Du aber, o Herr, erbarme Dich unser. Vater unser rc."

Druck und Papier des Buches sind recht gut.

Die goldene Rose. Ein Sonntagsbüchlein für die Gläubigen aller Stände. Sulzbach, J. E. v. Seidel, 1837. VIII. u. 240 S. 12.

Die anzuzeigende Schrift verdankt ihre Entstehung dem frommen Wunsche ihres Verfassers, die goldne Rose der Päpste in einen christlichen Volksgedanken zu verwandeln, mit ihm die Traurigen zu trösten, die kranken Herzen zu heilen. Wie löblich dieser Zweck an sich ist, trostreiche Worte bekümmerten Gläubigen zuzurufen; so scheint doch die Art und Weise, wodurch derselbe erreicht werden soll, nicht ganz zweckgemäß, zwar nicht aus dem Grunde, weil der Verfasser durch Erzählungen belehren und erbauen will, sondern deßhalb, weil der Inhalt an vielen Stellen auf eine bloße Mystifizirung des Lesers auszugehen scheint, und darum die Sprache häufig zu hoch gehalten ist. Ja wir müssen es sogar bezweifeln, ob die Lectüre dieses Büchleins auch nur bei Gebildeten von Nutzen seyn werde: die Auszüge aus „Suso, Hugo a S. Victore" sind als übel angebracht zu betrachten. Neben dem Hochtrabenden fehlt es hin und wieder auch nicht an Niedrigem und leicht Mißverständlichem, z. B. S. 181 in der Erzählung vom Bruder Franciscus a

---

[1]) Et iter impiorum peribit; — und der Wandel der Gottlosen führet zum Verderben.

puero Jesu: „Hier ging nun der arme Tropf ganz verlassen herum.“ S. 182: „Auf diesen Kasten stellte der gute Franz ein schönes Jesukindlein, von Holz geschnitzt, er nannte es seinen Bürgen u. s. w.“ S. 185: „Auch hatte Bruder Franz ein Täflein, worauf der Teufel gemalt war. Wenn er nun ausging, etwas Wichtiges zu verrichten, so hing er dies Täflein unter das Marienbild, sprechend: Heilige Mutter Gottes, halte nur diesen Grindigen gefangen — so nannte er den Teufel — damit er mich nicht hindere in dem, was ich vorhabe. Mißlang ihm nun etwas, so war der Grindige Schuld daran, der dann geprügelt und mit Füßen getreten wurde, u. s. w.“ Solche Ausdrücke und Handlungsweisen sind dem volksthümlichen Leser auffallend und schleichen sich gerne mit ins Volksleben ein, auch sind sie leicht dem Mißverstand ausgesetzt. Freilich ist es eine schwere Aufgabe, für Gläubige aller Stände die rechte Sprache und zugleich den dem Gegenstande angemessenen Ton zu treffen; indeß auf jeden Fall verdient die Ernsthaftigkeit den Vorzug vor dem Lächerlichen und Gemeinen, zumal in religiösen Dingen. Uebrigens beurkundet das Schriftchen warme, christliche Liebe, und das Wehen des katholischen Geistes, und es könnte nach einer sorgfältigen Umarbeitung zur Lectüre wohl empfohlen werden, besonders möchten die Erzählung für den Volksunterricht eingerichtet, nicht ohne Segen gebraucht werden können. Md.

Weihnachtsgeschenk für katholische Kinder. Von Joseph Wildt, Vikarius zu Borghorst. Münster, Druck und Verlag von Friedrich Regensberg, 1837.

Sehr ansprechend ist in diesem Weihnachtsgeschenk die Geschichte Jesu, von seiner Geburt bis zur Rückkehr aus Aegypten erzäht, und mit Erklärungen, Ermahnungen, Nutzanwendungen und Gebeten begleitet, welche ganz geeignet sind, das Tröstliche und Erfreuliche, welches in dieser

Erzählung vorkommt, dem Kinde anschaulich zu machen, die Barmherzigkeit Gottes und die unendliche Liebe seines eingebornen Sohnes dem jugendlichen Gemüthe tief einzuprägen, und den Keim von vielem Guten in demselben niederzulegen. Könnten die Kinder noch überall mit dem Lesen solcher Erzählungen das andächtige Hinschauen auf die Krippenbilder verbinden, gewiß ihre Weihnachtsfreuden würden weit größer, edler und dem Guten förderlicher seyn, als sie es an den meisten Orten sind, wo die Kinder durch all ihre schönen und oft theuern Spielwerke kaum an die Hauptsache — an Jesus — erinnert werden.

Lehrbüchlein der Vollkommenheit, oder Vorschriften und Unterweisungen für die Lehrerinnen der weiblichen Jugend in den geistlichen Lehr= und Erziehungs=Instituten. Landshut, 1837. Druck und Verlag der Jos. Thomann'schen Buch=, Kunst= und Musikalien=Handlung (Joh. Nep. Attenkofer). S. 69, in 12.

Obgleich dieses Schriftchen zunächst die Lehrerinnen in geistlichen Genossenschaften unterrichtet, wie sie mit Liebe aus reinem Herzen zur größern Ehre Gottes ihrem wichtigen Berufe entsprechen, und die Kleinen dem Erlöser zuführen können; so ist es doch allen Lehrern zu empfehlen, weil alle daraus lernen können, wie sie die Religion zuerst in sich lebendig machen müssen, ehe sie ihre Schüler durch den gesammten Schulunterricht zu einem Leben in Gott anzuleiten im Stande sind. Denn so lange nicht die Lehrer selbst Muster in allem Guten sind, wird das leibliche und geistige Wohl der Schüler noch vielfach gefährdet seyn.

Der Monat Mariä. Wien, 1837. Verlag der Mechitaristen-Congregations=Buchhandlung. S. X. 330, in 12.

Es ist ein recht lobenswerthes und, wie zu hoffen steht, auch segenreiches Unternehmen, die Andacht, welche zu Rom den Monat Mai hindurch zu Ehren der allerseligsten Jung-

frau Maria, mit so vieler gesegneten Theilnahme gehalten wird, und von dort aus sich schon in verschiedene Länder verbreitet hat, auch in Deutschland in Aufnahme zu bringen. Dieses ist der Zweck des obengenannten Buches, welches großentheils aus dem französischen Mois de Marie entnommen ist. Auf jeden Tag des Monats ist eine Betrachtung, ein Gebet und ein Beispiel besonderer Verehrung Mariä, nebst dem Meßgebete, einigen andern Gebeten und der lauretanischen Litanei in dem Büchlein enthalten. In der Vorerinnerung ist der Zweck und die Andacht einfach und gemüthlich auseinandergesetzt. Referent glaubt dieses Büchlein mit Recht allen Verehrern der allerseligsten Jungfrau Maria, und welcher wahre Christ wird dieses nicht seyn, empfehlen zu können. Besteht irgendwo schon diese Andacht in einer Kirche, oder will man sie einführen, so wird dieses Büchlein sehr gute Dienste thun. Besonders aber ist es geeignet im häuslichen Kreise die Verehrung der allerseligsten Jungfrau Maria in rechter Weise zu erwecken und zu unterhalten. Wird die Mutter Gottes würdig verehrt, so wird auch das wahre christliche Leben in Gesinnung und That kräftig und herrlich sich bewähren.

I. Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes im Auszuge für katholische Elementarschulen, nach seinem größern Werke bearbeitet von Joseph Kabath, Direktor u. s. w. 6. Aufl. Breslau, Leukart, 1837. kl. 8.

II. Religionslehre für die Unterklasse katholischer Elementarschulen, in geschichtlicher Behandlung, als Vorbereitungsbuch für jeden der gebräuchlichen Katechismen, wie auch als Lesebuch, verfaßt von L. Barthel, Kreis-Schuleninspektor und Pfarrer. Leukart, 1837. kl. 8.

Der Auszug № 1 ist nach den frühern Auflagen, da bei dieser keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen sind, bekannt, und bedarf um so weniger einer neuen Empfehlung von unserer Seite, als er sich bereits ein Jahr-

zehend hindurch der sorgfältigen Beachtung katholischer Geistlichen und Schulfreunde zu erfreuen hat.

№ 2 schließt sich als Versuch eines neuen Katechismus für die untere Klasse der Elementarschulen den katechetischen Arbeiten des hochseligen Fürstbischofs Augustin Gruber an, mit Zugrundlegung des Hirscher'schen Prinzips vom Reiche Gottes, welches überall mehr oder weniger durchschimmert. Wir dürfen den Verfasser, in Beziehung auf seine Methode, wohl in die Reihe derer setzen, die unter dem Namen der Systematiker in dem religiösen Volksunterrichte bekannt sind, d. h., derer, welche das Ganze der christ-katholischen Heilswissenschaft auf ein Prinzip zurückführen wollen. Daß diese Unterrichtsmethode für die sittliche Bildung des Volks ersprießlicher sey, als die ältere, von Canisius und Felbiger befolgte, wird zwar vielfach in neuerer Zeit behauptet, mit besonderm Nachdruck von Professor von Hirscher, Sengler u. A.; allein die Zeit wird hierin sicherlich das Wahre lehren, und so lange, bis die Erfahrung entschieden hat, wird hierüber mit Sicherheit nicht zu urtheilen seyn, obgleich die von Hirscher empfohlene Methode Bedeutendes für sich zu haben scheint. Nach dieser Lehrweise behandelt denn auch unser Verfasser die Lehren, welche gewöhnlich in der untern Elementarklasse vorgenommen werden; die Popularität des Vortrags sollte jedoch mehr berücksichtigt seyn, was der Hr. Verfasser bei nochmaliger Durchsicht doch nur nicht übersehen möge. — Da der Katechismus zugleich als Lesebuch dienen soll, so kann es nicht auffallen, daß keine Fragen in demselben vorkommen, was wohl hin und wieder nicht so ganz recht scheinen wird: aber auch als Lesebuch für Kinder ist er nicht recht geeignet, wegen der so häufig vorkommenden Anrede an die Kinder, die aus dem Munde des Lehrers nicht unpassend, wohl aber in dem Buche nicht an der rechten Stelle steht. Uebrigens theilt der Verfasser diesen Fehler mit Schmid, in dessen biblischer Geschichte das

unaufhörlich vorkommende „Liebe Kinder" zuletzt widerlich wird. Wir möchten unsern Katechismus also eher ein Handbuch für angehende Lehrer nennen, wozu er unstreitig am meisten geeignet ist.

Vollständiges Gebetbuch für katholische Christen. Größtentheils aus den Schriften des gottseligen Abtes Ludovikus Blosius, übersetzt und zusammengestellt von Magnus Jocham, Pfarrer in Frankenhofen, der Augsburger Diöcese. Mit Genehmigung des bischöfl. Ordinariats Augsburg. Sulzbach in der J. E. v. Seidel'schen Buchhdlg. 1837. S. VIII. 376. gr. 12.

Der Name des ehrwürdigen Blosius, aus dessen Schriften die hier mitgetheilten Gebete entnommen sind, bürgt schon für deren gediegenen Inhalt. Dazu kommt noch, daß, wo zur Vervollständigung des Gebetbuches das Geeignete in den Schriften des ehrwürdigen Blosius sich nicht vorfand, dieses bei den ihm verwandten Geistesmännern Suso und Merlohorst entlehnt wurde. Es kann daher nur die Frage aufgeworfen werden, ob das aus den Schriften solcher ausgezeichneten Geistesmänner Entnommene gut übersetzt und zu einem erwünschten Gebetbuche recht geordnet sey. Beide Bedenken findet Referent mit lobenswerthem Fleiße und echt katholischer Einsicht gehoben. Der christliche Beter findet für die Andacht zu Hause und in der Kirche, während der Woche wie an den Sonn- und Festtagen, beim Empfang der Sakramente der Buße und des Altars, namentlich über das Leiden und Sterben Jesu Christi und zur Erweckung eines wahrhaft bußfertigen Sinnes die inhaltreichsten und rührendsten Gebete und Betrachtungen. Es ist kein leerer Wortkram, unter welchem einige Körner von ernsten und tiefen Wahrheiten und Gefühlen gesucht werden müssen, sondern es ist der Nachhall jener unaussprechlichen Seufzer, mit welchen jene vom Geiste Gottes beseelten Männer gebetet haben, und die auch in jedem christlichen Beter stets vernehmbar und kräftig sich bewähren sollen.

Christliche Beherzigungen auf alle Tage des Jahres, sammt den sonntäglichen Evangelien. Aus dem Französischen des ehrwürdigen Vaters Joh. Crasset, von K. Zwickenpflug. Mit Approbation des hochw. Ordinariats Passau. Landshut, 1835 — 36. 2. Bd. S. 280. 3. Bd. S. 310. 4. Bd. S. 307. u. 8.

Wenn diese Betrachtungen des frommen Vaters Joh. Crasset von Seite des Referenten noch einer Empfehlung bedürften, so würde er im Mindesten nicht Anstand nehmen, dieselben in die Reihe der Schriften des Thomas von Kempis zu setzen: denn in ihnen weht derselbe demüthige und feurige Geist, wenn auch in ganz verschiedener Form, wie in des seligen Thomas vortrefflichem Buche de imit. Christi. Es bedurfte jedoch hier nur der Anzeige, daß die genannten Beherzigungen, übersetzt mit Fleiß und Kenntniß, von Herrn Pfarrer Zwickenpflug, nun vollständig erschienen sind, in 19 Lieferungen oder vier Bänden; sodann auch der Bemerkung, daß wie im ersten, so auch in den drei folgenden Bänden neben den Beherzigungen auf mehrere Heiligenfeste noch andere, von diesen und den sonntäglichen Evangelien unabhängige Betrachtungen, Stellen aus der heil. Schrift und dem goldnen Buche des Thomas a Kempis, von der Nachfolge Christi vorkommen, welche als Körner, gestreut in den Geist und die Herzen der Christen, nicht ohne vielfache Frucht bleiben werden. Im Uebrigen stimmt Referent über Werth und Zweckmäßigkeit dieser Uebersetzung mit dem in der Anzeige des I. Bandes dieser Beherzigungen Gesagten vollkommen überein (Katholik, Bd. 58, S. 245, Jahrgang 1835).

Gesänge der Heiligen. Herausgegeben von J. Rauchenbichler, Landshut, 1837. Thomann'sche Buchhandlung (J. N. Attenkofer). S. 316. 8.

Diese Sammlung liefert Gesänge des heil. Ephräm, des heil. Hilarius von Poitieu, des heil. Gregorius von Nazianz,

des heil. Petrus Damiani, des heil. Franz von Assisi, des heil. Bonaventura, des heil. Casimir, der heil. Theresia, der heil. Rosa von Lima, des sel. Alphonsus Liguori, nebst einer Beigabe von Aurelius Prudentius und Thomas von Kempis. Herr Rauchenbichlers Verdienst bei dieser Sammlung besteht darin, daß er die besten Uebersetzungen abdrucken ließ, so daß man das Buch mit wahrhaftem Genusse liest. In literarischer Hinsicht ist nichts zu wünschen übrig; in typographischer und ikonographischer Beziehung dagegen, hätte das Werk wohl eleganter seyn können; dann würde es sich zu vornehmern Geschenken eignen, weil heutigen Tages nicht nur der fromme Sinn, sondern auch das Auge seine Nahrung heischt.

Abba (lieber Vater). Vollständiges Gebetbuch für die Gläubigen der Kirche Christi; nach Anleitung der heil. Schriften und der kirchlichen Ueberlieferungen. Von P. Fr. Henricus Goßler, Priester aus dem Orden der mindren Brüder der Observanten. Mit erzbischöfl. und bischöfl. Approbationen. Nebst einigen Stahlstichen. Frankfurt a. M., 1837. Verlag von Franz Varrentrapp. S. 382. Nebst einer Einleitung von XLIX. S.

„Obgleich wir an Gebetbüchern keinen Mangel leiden, so war doch das vorliegende nicht überflüssig.“ Mit diesen und dergleichen Worten beginnen die hochlöblichen Herren Gebetbücher-Rezensenten gewöhnlich ihre Anzeigen. Man wird uns also erlauben, derselben uns ebenfalls zu bedienen, und zwar um so mehr, weil wir sie dem Gebetbuche des P. Henricus mit Fug und Wahrheit beilegen können. Es wehet darin ein guter Geist, ein frommer Geist, der da spricht was er in demüthigem Gebete, in glühender Beschaulichkeit von dem höhern Geiste vernommen hat. Der Verfasser wandelt nicht auf blumigen Auen, er hüpfet nicht in trockenen Sandwüsten umher, er steigt nicht in die wässerichten Sümpfe, in welche die gebetschreibenden Romanenhelden ihren Geistesunrath niederlegen: er meditirt die Gebete der Kirche,

er liegt auf den Knieen, er redet, wie ein armer, sündiger Mensch, wie wir alle sind, mit seinem Gott sprechen soll; er sucht keine Worte und Phrasen, das Herz und die Frömmigkeit legen sie ihm in dem Mund; daher ist denn auch dieses Gebetbuch lehrreich, salbungsvoll, gemeinnützig, mithin allen Gläubigen der Kirche Christi zu empfehlen. Druck und Kupferstiche sind sehr schön.

Das Altarblatt. Eine neue Erzählung. Der Jugend und Jugendfreunden gewidmet von Th. Nelk. Mit einem Titelkupfer. Regensburg und Landshut, 1836. Verlag von G. Joseph Manz (Krill'sche Universitätsbuchhandlung).

Alle, die es wissen, welchen Vortheil eine zweckmäßige Lektüre der Jugend zu verschaffen im Stande ist, werden auch für diese neue Gabe dem fleißigen Verfasser den aufrichtigsten Dank bringen; denn sie gibt der jungen Lesewelt nicht nur eine angenehme Beschäftigung, sondern auch vielen Stoff über Gottes liebevolles Walten und gerechte Weltregierung nachzudenken, den Werth der Tugend und Frömmigkeit einsehen zu lernen und zu einem christlichen Verhalten das jugendliche Gemüth anzuleiten.

Bibliothéque de la jeunesse. Tome I. Théodore, ou la piété filiale. Tome II. et III. Unè année à Paris, ou les contradictions de la raison, par *M. le Chanoine H* . . . . . Vienne. De l'Imprimerie Méchitaristique. in 18.

Den Wünschen vieler deutschen Familien zu entsprechen, hat es der unter der Leitung der Mechitaristen bestehende Verein zur Verbreitung guter Bücher, übernommen, die Ausgabe einer Reihe von Jugendschriften in französischer Sprache zu veranstalten, welche durch die Reinheit des Styls und die Gefälligkeit der Darstellung eben so eine angenehme Unterhaltung zu verschaffen, wie durch die sorgfäl-

tige Auswahl der Gegenstände den Geist zu bilden und das Herz zu veredlen geeignet seyn soll. Ein französischer Geistlicher, der in seinem Vaterlande mit Auszeichnung als Schriftsteller genannt wird, hat die Redaktion dieser Jugendbibliothek übernommen, so das sich von Seiten des Redakteurs, wie des rühmlich bekannten Vereines, nur Vortreffliches erwarten läßt. Die drei bereits erschienenen Bändchen entsprechen den gehegten Erwartungen zur Genüge. Das erste Bändchen enthält ein Beispiel ausgezeichneter, durch religiöse Erziehung erzeugter und herrlich belohnter kindlicher Liebe; die zwei folgenden, mehr für die schon erwachsene Jugend bestimmt, zeigen an einem in Paris lebenden Studenten, auf welche Abwege und in welches Elend schlechte Gesellschaften, Trinkgelagen, Theater und schlechte Bücher führen können. Lucian, der auf diese Art Verführte, wird durch seinen, ihm allein in jeder Prüfung treuen Freund Moriz, ebenfalls einen Studenten, dem nahen Verderben entrissen, von der Nothwendigkeit und Vortrefflichkeit der christlichen Religion, wie von dem Unsinne und den zahllosen Widersprüchen derer, welche ohne Religion leben zu können wähnen, überzeugt, zu den tröstlichen und den Menschen veredelnden Uebungen der Religion zurückgeführt und aus einem verirrten Libertin in einen Christen und glücklichen Menschen umgewandelt. Diese zwei Bändchen liefern aus den Werken der sogenannten französischen Philosophen und Encyclopädisten wichtige Auszüge zur richtigen Beurtheilung ihrer im vorigen Jahrhunderte in Frankreich blühenden und ihre verderblichen Folgen über alle Länder Europa's bis auf die neueste Zeit verbreitenden Weisheit, und verdienen jedem in die Welt tretenden jungen Mann als vade mecum mitgegeben zu werden. Nur Scenen, wie die S. 157, & T. II., wo der Tugendsinn eines christlichen Weibes geschildert wird, sollten, weil sie das jugendliche Gemüth verletzen, wegbleiben. Uebrigens verdient diese

Jugend-Bibliothek allen bessern Familien, welche ihren Kindern französische Lectüre zu verschaffen wünschen, empfohlen zu werden.

Der praktische Seelsorger an dem Krankenbette und bei den übrigen geistlichen Amtsverrichtungen, zugleich Betrachtungen und Gebete für jeden Katholiken bei besondern Veranlassungen. Zwei Bändchen. Coblenz, 1837. Druck und Verlag von R. F. Hergt. S. 302. fl. 8.

Diese zwei Bändchen, die zusammen 302 Seiten stark sind, aber auch getrennt gebunden werden können, enthalten einen reichen Schatz von Betrachtungen und Gebeten, die zunächst für Seelsorger bestimmt sind, aber auch von andern Katholiken mit Nutzen gebraucht werden können. Es kommen darin vor Betrachtungen und Gebete, theils ganz ausgeführt, theils nur in kurzen Gedanken angedeutet, für die wichtigsten Begebnisse im christlichen Leben. Die Seelsorger, welche z. B. am Krankenbette oder bei Sterbenden, bei Kopulationen oder Taufen u. s. w. kleine Betrachtungen, Gebete oder Ermahnungen nebst dem kirchlichen Ritus für zweckdienlich halten, finden hier einen ganz geeigneten Leitfaden. Manchmal wünschen auch Laien, was sehr anzurathen ist, zu solchen kirchlichen Handlungen besonders und im Geiste der Kirche sich vorzubereiten, dazu können sie in diesen Bändchen die erwünschlichen Anleitungen finden. Die Sprache ist einfach und herzlich, wie der Inhalt durchaus belehrend und erhebend ist. Mit dieser Empfehlung stimmen auch die verschiedenen bischöflichen Approbationen, die dem Buche beigedruckt sind, überein.

Was soll ich thun, damit ich selig werde? Ein Erbauungsbuch für die häusliche und öffentliche Andacht in fünfzehn Betrachtungen. Von Dr. Heinrich Stephani, k. Kirchenrath und Dekane. Heilbronn a. N. J. D. Classische Buchhdlg., 183[illegible] S. VIII. 151.

Dieses Buch hätte sich am Wahresten angekündigt, wenn es erschienen wäre unter dem Titel: Erbauungs- oder An-

dachtsbuch für die Rationalisten; denn es besitzt die wesentlichsten Eigenschaften hierzu: Wesentliche Eigenschaft und Erforderniß der Erbauung und Andacht des Rationalisten ist 1. daß er sich schaut als den Sohn der Ewigkeit S. 14 und die Folge davon; 2. daß er Christus nicht als Gott anerkennt, sondern dieser ihm höchstens nur als der vornehmste und weiseste der Menschen gilt: „der über Alle an Weisheit und göttlicher Würde hervorragt." — S. 19. „Der Weiseste und Menschenfreundlichste unter allen Sterblichen." — S. 23. 3. Eine andere und wesentliche Eigenschaft und Erforderniß der Erbauung und Andacht des Rationalisten ist, daß er das, was seinem feinen Geiste ein Dorn im Auge ist, bon gré mal gré aus der Lehre Jesu und der Apostel herausreißt, als z. B. S. 21 die Auferweckung des Fleisches; vergleiche dagegen Philipp. 3, 21. Aber 4. endlich die allerwesentlichste Eigenschaft und Erforderniß zur Andacht des Rationalisten ist die, daß sein Kopf bis zum Strotzen voll ist von der frommen Idee einer römisch-päpstlichen Tyrannei — vergleiche S. 27. Diese Idee wirkt in ihm die höchste Steigerung, den Superlativ seiner Andacht, sie ist es, die seinem gerührten Herzen die innigsten Seufzer und Stoßgebetlein entlockt.

L'Université catholique, recueil religieux, philosophique, scientifique et littéraire. Paris, aux bureau de *L'Université catholique*, rue de Saints-Pères.

Octoberheft der *Université catholique*: Unter der Rubrik der religiösen und philosophischen Wissenschaften setzt Herr Abbé Gerbet mit der ihm eigenen Gründlichkeit seine Einleitung zum Studium der christlichen Wahrheiten fort; im Artikel der „Socialen Wissenschaften" giebt Hr. de Coux seine achte Vorlesung; die Staatswirthschaft verdankt dem Hrn. Villeneuve de Bargemont wieder sehr anziehende Erörterungen; Hr. Desdouits liefert eine gründliche Arbeit über die Astronomie; Hr. Robert setzt seine Untersuchungen über die Monumentalgeschichte der ersten Christen fort. Die Bibliographie liefert Rezensionen von mehreren Werken und Auszüge aus andern u. s. w.

VI.

Die Kirche Rom's und Mailand's im Mittelalter.

(Ein Beitrag zur Geschichte des Primats und Cölibats.)

Seitdem die kirchenrechtlichen Grundsätze der gallikanischen Kirchen-Freiheiten als Josephinismus und Febronianismus auch in Deutschland ans Licht getreten sind, ging das Bestreben der neuhierarchischen Schule dahin, auf historischem Wege alles zusammenzulesen, woraus sich darthun ließe, daß die ausgeübte Macht der Päpste, wie sie noch jetzt in geistlichen Dingen besteht, eine usurpirte sey. Bekannt sind die bändereichen Werke und winzigen Broschüren, die als grobes und leichtes Geschütz gegen das Kapitol aufgeführt wurden, um das Raubnest römischer Hierarchie von der Erde zu vertilgen. Vor Allem mußten die Jahrbücher der ältesten Kirchengeschichte, und zwar insbesondere die Historie der orientalischen Kirche das trojanische Roß bauen helfen, aus dem die wohlgewappneten Kämpen gegen die Anmaßungen der Kurie hervorsprangen. Wem es schon einmal darum zu thun ist, Gehäßigkeiten gegen die Päpste aufzuspüren, dem mögen die Jahrbücher der morgenländischen Kirchen so manches darbieten, was einen scheinbar geringen Einfluß des römischen Stuhles ahnen läßt, aber freilich muß ein solcher mit bitterm Gemüthe und befangenem Geiste ausgerüsteter

Geschichtsforscher völlig vergessen, daß in jenen Jahrhunderten die Liebe noch weniger erkaltet war, daß Heilige und Martyrer die Bischofstühle einnahmen, darum das Ansehen und die Nachhülfe der Nachfolger des heil. Petrus weit seltener erheischt wurde; daß noch überall das apostolische Zeugniß im lebhaften Andenken sich befand (nur wenige Generationen fanden zwischen dem Tode des heil. Johannes und dem Concilium von Nicäa statt); daß es die Zeit war, wo die blutigen Fascen zuvörderst über den Häuptern der Kirchenvorstände schwebten, und es gewiß keine geringe Aufgabe war von den Gräbern der Apostel aus, hart neben dem kapitolinischen Jupiter päpstliche Schreiben in die zerstreuten Kirchen zu bringen; daß die Kirche ein göttlicher Organismus, so wie jeder andere kreatürliche, erst im Verlaufe der Zeiten seine ursprüngliche Keime entwickle, wie denn auch im Kinde die ganze Anlage des vollendeten Menschen liegt, ohne es schon wirklich zu seyn: alles dieses und vieles andere muß der vergessen, der den Orient zum Kaleidoskop seiner Angriffe gegen Rom sich auserlesen, und nichts destoweniger wird er doch die Erscheinung einer richterlichen Oberherrlichkeit selbst in diesen magern Zeiträumen nicht abläugnen können, welches historische Factum nur in einem göttlichen Rechte seine Begründung finden mußte. Wenn es früher vorzüglich Franzosen und Deutsche waren, die die Arbeit auf sich nahmen, den hartnäckigen Felsen Rom's zu untergraben und in die Luft zu sprenger, so fanden diese in jüngster Zeit an den Italienern treue Handlanger, die trotz ihrem Urgroßvater Fra Paolo mit den ersten gemeine Sache machten, und vorzüglich die italienische Halbinsel selbst zum Arsenal ihrer giftigen Angriffe wählten. Die Häupter dieser welschen antikirchlichen Schule sind Verri und Gori, denen in jünster Zeit ein gewisser Rampoldi folgte, der in seiner Corographia de paesi d'Italia jede Gelegenheit benützt, das päpstliche Ansehen

im Koth zu schleifen. Unter dem Titel Ambrosiana Liturgia sagt er: „Die Kirche des heil. Ambrosius war bis zur Mitte des eilften Jahrhunderts von Rom unabhängig. Erst im Jahre 1055 begannen zu Mailand Bewegungen für und wider die päpstliche Macht, die sich diese Kirche unterwerfen wollte. Dreißig volle Jahre war diese Stadt der Schauplatz von Spaltungen und Scandalen, worunter auch das Verbot der Ehe gehörte, das an den Clerus erlassen wurde, welchem bisher das Heirathen erlaubt gewesen war." Gegen die zweifache Anschuldigung nahm das italienische theologische Journal von Lugano eine Erwiederung in seine Spalten auf. Mit Weglassung einiger Weitschweifigkeit und dem Beisatze von manchem, was näher zur Sache gehört, wollen wir den deutschen Katholiken die Replik wieder geben. Auf die Bemerkung, daß es sich rein um ein Factum der speciellen Kirchengeschichte handle, glauben wir erwiedern zu müssen, daß gerade aus diesen Einzelnbeweisen das Hauptargument am schönsten sich bilde, daß die mailändische Kirche lange Zeit die zweite des Abendlandes war, und daß die Katholiken eben so gut das Recht und die Pflicht haben, das weniger Universelle für sich zu benützen, da ja die Feinde der Kirche jeden Winkel der Welt auskundschaften, um einen neuen Schandfleck für das Spottkleid der römischen Kirche aufzufinden.

Kirchlicher Vorrang der römischen Kirche über die von Mailand schon vor dem Jahre 1055.

In der Sache des verfolgten heil. Athanasius kamen im Jahre 350 viele Bischöfe in einem Concilium zu Mailand zusammen. Dazu sendete P. Julius I. römische Priester mit Instructionen für die versammelten Väter. Nachdem die Rechtfertigung des Athanasius abgethan war, sendete das Concilium die beiden arianischen Bischöfe und Hauptgegner des Athanasius, Ursacius und Valens nach

Rom, wo sie ihr libellum poenitentiae dem Papste selbst überreichen und von ihm die kirchliche Versöhnung erlangen mußten [1]). Im Jahre 390 wurde zu Mailand eine Synode gehalten. Es handelte sich um die Verdammung der Irrthümer des Jovinian. Da schrieb Papst Siricius an die versammelten Väter, klärte sie über die Irrthümer [2]) des Sektenstifters auf, und gab ihnen die nöthige Weisung. Die Verhandlungen des Concils schickten die mailändischen Väter sammt einem Schreiben zurück, das so beginnt: Domino dilectissimo fratri Siricio Papae: Recognovimus literis Sanctitatis tuae boni pastoris excubias etc. Damaliger Bischof von Mailand war kein geringerer als der heil. Ambrosius selbst. Im Jahre 451 versammelte der heil. Eusebius Bischof von Mailand auf Geheiß Leo d. G. ein Concilium in der Sache des Eutyches, der die menschliche Natur in der Person Christi läugnete. Die versammelten Väter sollten ihre Uebereinstimmung mit dem Lehrbegriffe des großen Papstes, den er im Briefe an den heil. Flavian ausgesprochen, darlegen, um so in der zunächst zu haltenden allgemeinen Synode zu Chalcedon als Beleg des Glaubens der mailändischen Kirche zu gelten. Das Antworts-Schreiben des heil. Eusebius, das sich in der Brief-Sammlung des heil. Leo befindet, erwähnt wie man sich beflissen habe, dem Geheiße

---

[1]) Durch einen sonderbaren Mißgriff hat der ital. Text dieses Concilium von 350 mit dem vom Constantius geknechteten völlig arianischen von 355 verwechselt.

[2]) Die Irrlehren des Mönchs Jovinian bestanden wesentlich in folgenden: Der jungfräuliche Stand hat keinen Vorzug vor dem ehelichen. Die Enthaltung von Speisen ist ein vor Gott werthloses Werk. Die in der Taufe einmal empfangene Gnade kann nicht verloren werden. In den Belohnungen des ewigen Lebens findet kein Unterschied statt. Die Mutter Gottes habe durch die Geburt Jesu aufgehört, Jungfrau zu seyn. — Wir überlassen dem Protestantismus den Ruhm Jovinian unter seine ehrenvollen, die unsichtbare Kirche bildenden Vorläufer zu zählen.

des Papstes nachzukommen: Admonitis ergo fratribus et episcopis meis habitoque conventu vestrarum formam tenuimus literarum. Zum Concilium, das P. Martinus I. im Lateran zu Rom im Jahre 649 berief, wurde der heil. Johannes Bonus Erzbischof von Mailand, und zu dem ebenfalls in Rom 680 gehaltenen, der heil. Mansuctus Erzbischof der nämlichen Stadt vorgerufen, um Rechenschaft über ihren des Monothelismus angeschuldigten Glauben zu geben. Wer kann rufen ohne Autorität? Oder ist es Beweis der mailändischen Unabhängigkeit, wenn wir dessen Hirten vor dem Richterstuhle des Papstes erblicken? —

Als nach dem Hinscheiden des heil. Damian ein gewisser Armentarius auf den bischöflichen Stuhl von Pavia erhoben wurde, forderte der damalige Erzbischof von Mailand, Benedikt, daß Armentarius von ihm geweiht werden müsse. Benedikt stützte sich auf das Ansehen des heil. Ambrosius, der die Rechte eines Metropoliten über ganz Ligurien, wozu auch Pavia gerechnet wurde, ausübte. Armentarius wollte aber in Rom geweiht werden. Benedikt begab sich selbst nach Rom um sein gutes Recht zu vertheidigen. Wie würden wir ihn auf der Straße nach Rom erblicken, wenn es mit der vorgeblichen Unabhängigkeit Mailands von Rom, seine Richtigkeit hätte, da hätte es weder einer Vertheidigung noch einer Klage bedurft, wenn der Inhaber des ambrosianischen Stuhles der Papst Liguriens gewesen wäre. — Nach dem Tode des Erzbischofs Laurentius 593 schrieb Gregorius d. G. dem Clerus und Volke zu Mailand, einträchtig und ordnungsgemäß solle ihr Verfahren seyn in der Wahl eines Nachfolgers. Als bald darauf die mailändische Geistlichkeit durch zwei aus ihrer Mitte die Wahl eines gewissen Constantius brieflich anzeigte, so fand der heil. Vater Anstände aus Mangel der Unterschriften. Die Sache ins reine zu bringen, schickte er den Subdiakon der römischen Kirche Johannes ab, um über die

Regelmäßigkeit des Verfahrens Untersuchung anzustellen. Die Weisung, die ihm das Oberhaupt der Kirche gab, lautet so: Ubi illo perveneris, convocatis Mediolanensibus explorabis, an omnes in electionem Constantii consentiant, tumque pro more antiquo ex *nostra Auctoritate* eum ab Episcopis Provinciae consecrari curabis; ita ut Sacrae Sedis jura sine aliorum praejudicio conserventur. Zum Verständniß des letzten Satzes setzt der unverdächtige Fleury bey: Die übrigen Bischöfe Italiens gingen um die Weihe zu empfangen nach Rom, in der Provinz Mailand weihte der Erzbischof die übrigen Bischöfe mit Einstimmung des Papstes, der Erzbischof selbst wurde von den Provinzial-Bischöfen geweiht. Hat Rampoldi dieß Faktum gekannt, oder nicht? — Zwischen den Jahren 1033 und 1038, also auch noch früher als das ominöse Jahr 1055, wo die päpstliche Macht die Kirche Mailands umringelt haben soll, sehen wir Rom, wie es den Bannstrahl gegen Heribert den Erzbischof von Mailand schleuderte, weil er sich einer Verschwörung gegen Kaiser Konrad schuldig gemacht hatte. —

Sehr richtig bemerkt der italienische Theolog, daß in Bezug der Machtäusserung des päpstlichen Ansehens nach Verschiedenheit der Zeitumstände, auch Verschiedenheit der Anwendung statt findet; so sehen wir in der düstern Zeit, wo Pius VII. napoleonischer Staatsgefangener war, die Bischöfe die größte Gewalt ausüben, was um so nothwendiger war, da der Verkehr mit dem Oberhaupt der Kirche völlig unterbrochen war. Aehnliche Veranlassungen erklären auch wie in den Wirren des frühern Mittelalters unter Völkerwanderungen und den Konflikten, in welche die Päpste als Beherrscher des römischen Gebietes verwickelt wurden, das Ansehen der Päpste nicht so ungestört hervortreten konnte. Was endlich die Behauptung des Italieners betrifft, als hätten sich um 1055 Stimmen für und wider das

päpstliche Ansehen erhoben, und als sey daraus dann die Unterwerfung der mailändischen Kirche hervorgegangen, so ist letzteres ein grober Anachronismus, indem Rom nie anders, als den Primat über alle Partikularkirchen ausübend, erscheint, und obige geschichtliche Beweise das Gegentheil gerade in Bezug der Kirche von Mailand darthun; daß aber um jene Zeit sich Stimmen für und wider den Papst erhoben, ist allerdings wahr, so wahr wie Christus am Kreuze von einigen gehöhnt, von andern als Gottes Sohn anerkannt wurde. Um die Veranlassung verhielt es sich aber folgendermaßen. Zur Zeit als der ehemalige Erzbischof von Florenz Gerard unter dem Namen Nikolaus II. der Kirche des Sohnes Gottes vorstand, saß auf dem Stuhle des heil. Ambrosius Guido von Pelate, der auf simonistischem Wege durch Kauf vom Kaiser zu dieser hohen Würde gelangt war, übrigens aber ein feiner verschlagener Kopf war, und selbst die Gunst Roms sich zu gewinnen verstand. Während aber in diesen Tagen das simonistische Unwesen und der Konkubinat der Geistlichen immer frecher sich ausbildeten; so fanden sich noch immer einige in der mailändischen Kirche, die über den Verfall der Kirchenzucht weinten; unter diesen zeichnete sich der Diakon Ariald aus, von dem der redliche Protestant Voigt [1]) sagt, er sey ein frommer in allen göttlichen Dingen eifriger Mann gewesen, der schon längst Unmuth und tiefe Trauer über den sündlichen Zustand der Geistlichkeit in seinem Herzen getragen habe. Ihm schloß sich ein angesehener Bürger Landulf mit Namen an. Anstatt aber den schreienden Unfug schon gleich anfangs beim päpstlichen Stuhle anhängig zu machen, redeten sie laut über die schlechten Sitten und Ungebühr der Geistlichen und brachten das Volk zum völligen Aufruhr gegen selbe. In dieser sehr bedenklichen Lage wendete sich der

---

[1]) Hildebrand und sein Zeitalter. Wiener Ausg. S. 59.

rzbischof Guido an den Papst, wußte durch eine ziemlich verschobene Darstellung die Sache des mailander Clerus in ein ziemlich günstiges Licht zu setzen und hielt darauf auf den Rath des Papstes eine Versammlung zu Fontanetum, wo aber für die Reform nichts geschah, und bloß der Bann über die unklugen Prediger ausgesprochen wurde. Erst jetzt geschah, was zuerst hätte geschehen sollen, daß Ariald nach Rom ging, ein wahres und getreues Bild von dem Zustande Mailands dem Papste vor Augen legte, und zugleich die sehnsüchtigen Wünsche der bessern Parthei, die von Rom aus Abhülfe erwarte, aussprach. „Der Papst beschloß gegen die Bischöfe, die sich nicht keuschen Wandels beflissen, gelind zu handeln, um durch öffentliches Gericht über sie ihre Würde nicht in Unehre zu bringen, er trug daher dem so eben zum Bischofe von Ostia ernannten Petrus Damiani auf, kraft päpstlicher Autorität mit den Bischöfen geheim zu verhandeln, und sie zu bessern Wegen zu führen; allein Petern gelang sein ernstliches Vorhaben nicht [1]." Nicht mehr als Vermittler, sondern als Richter und Reformatoren sendete nun Papst Nikolaus den Petrus Damiani und mit ihm den Anselmus Bischof von Lucca nach Mailand. Der Tag ihrer Ankunft war höchst ehrenvoll, am folgenden aber, wo die Legaten ihre Verbesserungsentwürfe in Anregung brachten, entstand eine nicht geringe Volksgährung, welche von den schuldbewußten Geistlichen vorbereitet worden war: „eine Neuerung sey was da vorgehe, Mailand sey nie römischen Gesetzen unterworfen gewesen, der Papst habe kein Recht über diese Kirche [2]." Würdevoll wies Peter Damiani, der in diesem Augenblicke von gezückten Dolchen einer rasenden Menge bedroht war, die frevelnde Sprache boshafter Schismatiker zurück: „Ich

[1]) Voigt l. c.

[2]) Dieser Volksauflauf scheint die historische Quelle des flachen Rampoldi gewesen zu seyn.

bin gekommen um eures Heiles willen, nicht aus Ruhmsucht für die römische Kirche. Was kann dieser Kirche nach dem Lobspruche, den sie aus dem Munde des Erlösers erhalten, der Dienst eines Sterblichen nützen? Die Gränzen und Privilegien der Patriarchate, der Metropolitankirchen und Diöcesen der Bischöfe haben Menschen bestimmt, aber die römische Kirche hat Jesus Christus gestiftet, da er dem heil. Petrus die Schlüssel des ewigen Lebens gab. Es ist Ungerechtigkeit, eine andere Kirche ihrer Rechte berauben, der römischen Kirche ihren Vorzug streitig machen, ist Ketzerei." Das Volk, eines Bessern belehrt, gab sich zufrieden, und versprach den Willen der Legaten zu erfüllen, auch der Klerus ließ sich die Reform gefallen, nachdem dieselben einen außerordentlich milden Charakter in Bezug des bereits geschehenen entwickelten. Möge man aus dieser einfachen Darstellung die geschichtliche Treue des Verfassers der Corographia beurtheilen, wie nämlich die päpstlichen Legaten die Urheber des Aufruhrs gewesen seyen, und die Päpste erst bei dieser Gelegenheit angefangen haben die Kirche Mailands sich zu unterwerfen.

Das Gesetz des kirchlichen Cölibats ist älter als das Zeitalter Gregors VII.

Bei dem tausend und einmal wiederholten Einwurfe von Seite der Protestanten, daß das Cölibat-Gesetz eine Erfindung des Teufels, ein Werk des Antichrist, eine päpstliche Neuerung, ein gottloses unnatürliches, polisch gefährliches, und weiß Gott was noch alles, anstößiges Gesetz sey, und bei den treuen Nachklängen, die diese thörichten Anschuldigungen unter weibersüchtigen katholischen Geistlichen und feindseligen Canonisten von der Raçe eines Alexander Müller, Münch, rc. gefunden, erscheinen so viele Schriften und Bemerkungen, welche die kirchliche Verordnung allseitig in Schutz nehmen, daß eine weitläufigere Erwiederung auf den

welschen Deutschthümler eine unnöthige Sache seyn muß; wir wollen daher blos bei einigen geschichtlichen Beweisen stehen bleiben, welche die Gesetzkräftigkeit dieser kirchlichen Instruktion schon vor den Zeiten Gregor VII. darthun sollen. Der siebenundzwanzigste apostolische Canon erlaubte die Ehe nur den Lektoren und Sängern. Das Concilium von Neu-Cäsarea 314 verordnet die Absetzung eines Priesters, der sich nach der Ordination verheirathet: Presbyter, qui uxorem acceperit, ab ordine deponatur. Das von Elvira in Spanien 307: Placuit in totum prohibere episcopis, presbyteris, diaconibus et subdiaconibus positis in ministerio abstinere se a conjugibus suis et non generare filios. Wer sich dagegen betreten ließ, gegen den veordnet der Canon: ut ab honore Clericatus exterminetur. Der fünfte Canon des Conc. von Nicäa, J. 325, erstes allg. verbietet den Bischöfen, Priestern und Diakonen, andere Weiber bei sich zu haben als ihre Mutter, Schwester oder Muhme. Liegt hierin nicht indirekt wenigstens das Gebot des Cölibats? Das Concilium von Carthago 390, indem es den Bischöfen, Priestern, Diakonen Enthaltsamkeit von ihren früheren Eheweibern gebietet, beruft sich auf die Apostel und das Alterthum: ut quod Apostoli docuerunt, et ipsa servavit antiquitas, nos quoque custodiamus. Wie die Concilien sich aussprechen, eben so lauten die Aussprüche ehrwürdiger Kirchenschriftsteller: Origenes leitet die Pflichtmäßigkeit des Priestercölibats von der täglichen heiligen Opferhandlung ab: Certum est quia impeditur sacrificium indesinens iis, qui conjugalibus necessitatibus serviunt, unde videtur mihi quod illius est solius offerre sacrificium indesinens, qui indesinenti et perpetuae se devoverit castitati. Indem der heil. Epiphanius davon redet, daß die Kirche keinen weihe, der schon zweimal verheirathet war, setzt er die merkwürdigen Worte bei: Im Gegentheile weihet sie nicht einmal einen Verheiratheten, wenn er noch Kinder zeugt,

sondern nur jenen, der sich vom Umgange mit seinem Eheweibe enthält, oder sie durch den Tod verloren hat. Auf die Bemerkung, daß da und dort die entgegengesetzte Praxis statt finde, gibt er mit sichtbarem Tadel die Antwort: non illud ex canonis auctoritate fieri, sed propter hominum ignaviam, quae certis temporibus negligenter agere et connivere solet. Seine eigene Ueberzeugung spricht er deutlich genug aus: Dico autem propter subitas functiones atque officia convenire ut presbyter ac diaconus et episcopus deo penitus vacet. Nam si illis etiam, qui e populo sunt, id ipsum Apostolus praecipit ut, inquit, ad tempus vacent orationi, quanto id magis sacerdoti praescribitur.

Der sehr aufgeklärte Eusebius von Cäsarea sagt in seiner Demonstr. Ev. L. 1. c. 9: Eos qui sacrati sunt, atque in Dei ministerio cultuque occupati, continere deinceps se ipsos a commercio uxoris decet. Papst Siricius in seinem merkwürdigen Briefe an Himerius, Bischof von Tarragona in Spanien, begründet das Cölibat-Gebot eben so wie Origenes, Eusebius und Epiphanius, auf die ausgezeichnete Reinheit, die der Priester zu seinen heiligen, bereits ununterbrochenen Offizien mitbringen soll; in seinem Sendschreiben aber an die Bischöfe Afrikas, wo er auf die heilsame Beobachtung des Cölibats mit allem Ernste dringt, bemerkt er, daß er damit nichts Neues befehle, sondern nur auf die Beobachtung dessen dringe, was von den Aposteln und Vätern festgesetzt sey: quae apostolica et patrum constitutione sunt constituta. So viel glauben wir durch diese Citate bewiesen zu haben, daß die Behauptung des Italieners so etwas, was einer Lüge ähnlich sieht, sey, und schon längst vor Gregor VII. der Cölibat in die kirchliche Gesetzgebung aufgenommen war; ferner, daß keine, die bereits Priester waren, heirathen durften, solchen, die bereits vor der Weihe Frauen hatten, der eheliche

Umgang vorboten, und nur ausnahmsweise erlaubt war. Bisweilen mag, wie der Veteran katholischer Theologen, der ehrwürdige Geiger bemerkt, in kleinern Gemeinden, wo entweder die Männer ihre Weiber, oder die Weiber ihre Männer nicht verlassen wollten, die Kirche connivirt, und zur Vermeidung größerer Uebel, besonders da für kleinere Orte unverehelichte Priester schwer aufzubringen waren, geduldet haben, was sie nicht hindern konnte. Allein authorisirt wurde das eheliche Beieinanderwohnen nicht, und die Regel selbst blieb aufrecht stehen. Von diesem Gesichtspunkte aus muß auch der Vortrag des Bischofs Paphnutius im Concilium von Nicäa, auf den sich die Anticölibatäre so gerne berufen, gedeutet werden. Er verlangt bloß, daß den bereits beweibten ihre Frauen, die sie schon als Layen genommen hatten, gelassen werden möchten [1]), nicht alle könnten so ein strenges Gesetz der Enthaltsamkeit ertragen, auch könnte es leicht geschehen, daß die Keuschheit dieser ihrer Weiber dadurch nicht sicher gestellt wäre. — Sehr wahrscheinlich ist auch, daß die Kirche in Gegenden, wo gnostische Sekten und Manichäer sich aufhielten, den Priestern die Ehen erlaubte, um so faktisch zu zeigen, daß die Ehe nichts Unerlaubtes, oder so etwas, was von einem bösen Prinzip herrühre, sey, was die Behauptung obiger Sekten war; so wissen wir ja auch, daß zur nämlichen Zeit den Gläubigen befohlen wurde, das Sakrament der Communion auch unter den Gestalten des Weins zu empfangen, den die Manichäer bekanntermaßen als bös verschmähten. Warum aber zu Anfang der christlichen Kirche nicht blos unverheirathete zum Dienste des Altars aufgenommen worden, darauf erwiedert Hr. v. Haller im 5. B. seiner Restauration der Staatswissenschaft: Im Anfange des Christenthums, wo die römischen Kaiser, um desto mehr Soldaten zu bekommen,

[1]) Facilius est omnio abstinere, quam post usum continens esse.

durch doppelte Abgaben, Frohndienste, Entziehung von Intestaterbschaften, fast alle Jünglinge zum Heirathen zwangen, war es den Aposteln, zumal an kleinen Orten, oft nicht möglich, Unverheirathete zu finden, die sie zu Bischöfen, Priestern und Diakonen hätten aufstellen können [1]. Sie mußten daher zu Verheiratheten ihre Zuflucht nehmen; daraus erklärt sich der Sinn der paulinischen Worte: der Bischof sey eines Weibes Mann und habe gehorsame Kinder, wo unmöglich von einer Pflicht, zu heirathen, die Rede seyn kann, indem dies im Widerspruche wäre mit der allgemeinen Uebung der Apostel und den Aeußerungen des heil. Paulus selbst, und dann des Zusammenhanges wegen der Bischof auch Kinder haben müßte, was nicht von ihm abhängt, sondern die Rede ist davon, daß nie ein Bigamus, der zur zweiten Ehe geschritten sey, Bischof werden könnte.

Möchte die Nachsicht, mit der das Gebot des Priestercölibats gehandhabt wurde, nicht auch vielleicht theils in den krassen Vorurtheilen der Juden gegen den ledigen Stand, theils in den beschränkten Ansichten der Heiden, daß Sittlichkeit außer der Ehe eine Unmöglichkeit sey, eine nicht unwahrscheinliche Erklärung finden. Zur Zeit, wo Gregor VII. mit der ganzen Kraft eines Oberhauptes der Kirche auf die genaue Befolgung des Cölibats drang, waren die meisten Gründe, die früher einige Nachsicht räthlich machten oder geboten, verschwunden, überdem war das Bedürfniß um so schreiender, da etwa nicht bloß Ehen, sondern der schmutzigste Concubinat an der Tagesordnung war. Diesem großen Papste, so wie seinen Nachfolgern, die mit unbeugsamer Strenge auf die Bewahrung dieses Disciplinar-Gesetzes höchster Art bestanden, den Vorwurf machen, daß so manche Geistliche dadurch, daß sie der rechtmäßigen Ehe entbehren

---

[1]) Quia non sunt tanti virgines, quanti sunt necessarii sacerdotes, S. Hieronym

müßten, unenthaltsam lebten, ist höchst einseitig und blöde, da einmal ja keiner von der Kirche gezwungen wird, den Clerikalstand anzutreten, und wenn diese Regel durchgängig in Anwendung gebracht würde, man, wie der heil. Hieronymus sagt: „eben so nothwendig die christliche Religion verachten müßte, weil auch viele Christen nicht christlich leben; nicht, fährt er weiter, Fehler des Standes sey es, sondern der Menschen.“ Zwei Dinge sind es besonders, sagt ein scharfer Politiker, die der katholischen Kirche ihren imperiösen Einfluß verschaffen: die Ohrenbeicht und der Cölibat. Soll sich vielleicht die Kirche selbst das Messer an den Hals setzen, um unter dem Hohngelächter ihrer Feinde zu verbluten. So lange das Wort des Apostels: „Ich kann Alles in dem, der mich stärkt,“ eine Wahrheit bleibt, wird die Kirche von ihrem Gesetze nicht weichen. Vestigia terrent. Was sind die protestantischen und photianischen Kirchen? Indem die katholische Kirche die Ehelosigkeit ihrer Priester zum Gesetze erhob, bemächtigte sie sich nur einer Idee, die schon das Naturgesetz in den Religionsgebräuchen der verschiedenartigsten Völker aussprach[1]; aber sie sicherte auch dadurch ihre Unabhängigkeit, ihre Freiheit, und die ganze Wirksamkeit ihres welterlösenden Organismus.

---

[1]) Le Christianisme en imposant aux prêtres la loi du Célibat, n'a fait que s'emparer d'une idée naturelle; il l'a dégagée de toute erreur, lui a donné une sanction divine et l'a convertie en loi de haute discipline, de *Maistre* du Pape T. 2, p. 468.

VII.

Andeutungen
über
die katholische Dogmatik.

(Schluß.)

II. Fundamentirung der speculativen Dogmatik.

Die katholische speculative Dogmatik hat, wie aus dem Zeitherigen erhellet, die von der Kirche als göttliche Offenbarungen vorgehaltenen Glaubenssätze zum Gegenstande der Reflexion zu machen, um sie dadurch aus dem Stande der Unmittelbarkeit in den des vermittelten Wissens zu erheben. Soll aber dieß ihr Beginnen kein eitles seyn, so müssen zuvor andere Fragen genügend gelöset werden. Zuerst fragt es sich nämlich: giebt der Ausspruch der katholischen Kirche Gewißheit, daß dieß und dieß eine in den Quellen der Offenbarung enthaltene Lehre sey? welches sind diese Quellen und sind sie ächt? ist das Christenthum eine göttliche Offenbarung? woran erkenne ich seine Göttlichkeit? welche Merkmale kommen einer Offenbarung zu? ist überhaupt eine Offenbarung nothwendig und möglich? wodurch erweiset sich mir diese Offenbarung als eine Mittheilung religiöser Wahrheiten? woraus gewinne ich überhaupt religiöse Wahrheiten, und welche stehen für mich und alle Uebrigen zum Voraus fest? Die befriedigende Lösung all dieser Fragen in ihrer umgekehrten Reihenfolge muß der eigentlich speculativen

Dogmatik nothwendig vorausgehen, muß ihr Fundament bilden. Ueber diese Fundamentirung nun folgendes:

1. Wie jede Wissenschaft, so muß auch die Wissenschaft der Dogmatik von etwas ausgehen, das seine unmittelbare Gewißheit in sich selber trägt und darum wohl eines Nachweises aber keines Beweises fähig ist. Dieses unmittelbar Gewiße ist für die theologische Wissenschaft das Daseyn Gottes, weil das Gottesbewußtseyn ein wesentliches Moment des Selbstbewußtseyns bildet und darum der Mensch das Daseyn Gottes als des absoluten Urgrundes eben so wenig in Abrede oder auch nur in Frage stellen kann als sein eigenes Daseyn.

2. Hieran schließt sich eine Exposition alles dessen was im Gottes Bewußtseyn eo ipso gesetzt ist, also der Lehre von Gott in seiner Superiorität über und Unabhänigkeit von der Kreatur, und des Verhältnisses der Kreatur zu Gott. Es ist leicht zu begreifen, daß, je reiner sich das Gottesbewußtseyn in irgend einem Individuum ankündigt, oder vielmehr, je mehr dasselbe durch die Offenbarung ausgeläutert ist, um so richtiger und wahrhafter auch diese Exposition sich gestalten müsse.

3. Sofort beginnt die Vernunft, ihr speculatives Interesse geltend zu machen und sich der Erörterung der Frage zuzuwenden: woher den Menschen die besprochene Auswicklung seines Gottesbewußtseyns geworden sey. Da nämlich der Mensch als kreatürliches endliches Wesen alle seine zeitigen Kräfte nur in der Form der Anlage empfangen haben konnte, und die Entwickelung dieser Anlage nur durch Anregung von Seite eines andern über ihm stehenden geistigen Wesens möglich seyn konnte, es überdieß im Begriffe Gottes als des Schöpfers liegt, seine Verbindung mit dem Geschöpfe nicht aufzuheben, seinen Schöpferwillen nicht von ihm abzuwenden: so wird hiedurch der Gedanke auf eine Uroffenbarung geleitet, deren Nothwendigkeit unter dem

Gesichtspunkte einer Erziehung des Menschen durch Gott in die Augen springt, und die sich als erleuchtend und belebend erwiesen haben muß.

Sehen wir uns nun für das Bisherige in der vorliegenden Schrift um. Gleich S. 1 wird gesagt, daß Gott sein Daseyn im Innern des Menschen und in äußern Erscheinungen unabweisbar ankünde, und Gott wird bezeichnet als der Urheber und Leiter des großen Weltlebens. Wie ersichtlich, so führt diese Unbestimmtheit des Ausdrucks zugleich auf die Nebenvorstellung, daß sich im Gottesbewußtseyn nicht unbedingt die Wahrheit ankünde. Gott sey auch der Schöpfer der Welt, nicht blos ihr Beleber, es sey nicht an eine von Gott unabhängige ewige leb- und formlose Materie zu denken. Besser wird A. S. 1 der sich den Menschen unmittelbar als segnend ankündigende Gott Urgrund alles Lebens und Seyns genannt. Das Bewußtseyn von Gott wird nun B S. 2 als Erkenntniß Gottes bezeichnet und behauptet: diese Erkenntniß sey eine selbst geschaffene oder anders woher erhaltene, je nachdem der Mensch durch eigenes Nachdenken, oder durch fremden Unterricht dieselbe erworben habe — eine Behauptung die nach dem so eben unter № 3 Gesagten zu berichtigen ist. Hiemit werden nun die genannten drei Punkte, so wichtig für die speculative Theologie, abgefertigt und auf die Besprechung der Religion und ihres Verhältnisses zur Theologie übergegangen S. 3—7 A. S. 2 und 3. und sonderbar genug Religion für identisch genommen mit Religiosität, religiösem Sinn und Leben, Religionslehre für identisch mit Sittenlehre oder praktische Theologie, Theologie dagegen für identisch mit Dogmatik, so daß sich im Nothfalle ein religiöses Leben ohne religiöse Doctrinen denken ließe. Nachdem nun noch über christliche Religions- und Gottes-Lehre und über ihre Wichtigkeit verhandelt ist, wird von der christlichen speculativen Theologie, von ihrer Grundleg-

ung und Konstruction gesprochen S. 7—11 und mit einer kurzen Geschichte der Dogmatik geschlossen S. 11—31 A. S. 11—24, die, beiläufig gesagt, nur das Merkwürdige darbietet, daß diejenigen einer ausgezeichneten Erwähnung gewürdiget werden, „die in Franken die Glaubens- mit der Religionslehre abhandelten und zur Feststellung der Glaubenswahrheit lieferten.“ S. 24. 28 u. ff.!

4. Ist die Lehre von der Uroffenbarung besprochen und ihre Nothwendigkeit dargethan, so handelt es sich zunächst um einen historischen Nachweis dieser Thatsache, damit die Konformität des Behaupteten mit dem faktisch in der Menschengeschichte Vorhandenen einleuchtend werde. Hier hat sich nun der speculative Theologe zu jenen Völkern zu wenden, die sich keiner positiven Offenbarung erfreuten (was erst später nachgewiesen wird). Alle diejenigen religiösen Erkenntnuiße, welche sich bei denselben vorfinden, und sich nicht als durch eine positive Offenbarung erhalten nachweisen lassen, sind zu betrachten, als Ueberreste des durch die Uroffenbarung angeregten und ausgewickelten Gottesbewußtseyns. Als allen Völkern gemeinsame Erkenntnisse künden sich z. B. an: a. die Lehre von einer Einheit Gottes auch allem Polytheismus zu Grunde liegend: b. der Glaube an eine Kommunication göttlicher Wesen mit den Menschen; c. an einen frühern von dem gegenwärtigen verschiedenen Zustand der Menschen; d. an ein Vorhandenseyn böser, dem Heile der Menschen feindselig gegenüberstehender Mächte; e. an eine Herrschaft Gottes über die gesammte Schöpfung; f. an eine Unsterblichkeit und Vergeltung u. s. w. Sind derartige Lehren einerseits unwiderlegliche Zeugnisse für die Universalität des Gottesbewußtseyns, so sind sie anderseits im Vereine mit den ihnen gewordenen Verunstaltungen ganz dazu geeignet, eine Untersuchung darüber zu veranlassen: warum sich das Gottesbewußtseyn mehr und mehr verwischt und bis in das Unkenntliche verzerrt habe. Die Beantwortung

dieser Frage wird durch eine andere Wahrnehmung erleichtert, durch die nämlich, daß sich das religiöse und sittliche Leben dieser Völker in einem Zustande befinde, wie er weder der Bestimmung des Menschen noch seinem primitiven Zustande angemessen seyn kann. Hieraus bildet sich denn die Nothwendigkeit der Lehre vom Sündenfall, welche Lehre als eine wahre noch dadurch bestätigt wird, daß sich in jedem menschlichen Individuum das Bewußtseyn eines in ihm obwaltenden Mißverständnisses ankündigt, daß die Völker in ihren Sühnopfern die Nothwendigkeit einer Erlösung faktisch anerkennen und damit zugleich auch die Unmöglichkeit einer Restauration aus eigner Kraft aussprechen. — Von all diesem vernehmen wir bei unserm Herr Verfasser so viel als nichts. Es werden zwar wohl die angeblichen Offenbarungen der heidnischen Völker durchgegangen S. 602—768, und die hiebei entwickelte Belesenheit und Gelehrsamkeit ist rühmlichst anzuerkennen; allein der eigentliche Zweck dieser seiner Bemühung besteht in der Nachweisung, daß ihnen der Charakter des Geoffenbartseyns abgehe, und daß die in ihnen enthaltenen Religionsideen sich von Noah aus vererbt haben. S. 763. Alles was sich für unsern Gesichtspunkt darbietet, ist dieß, daß S. 760 gesagt wird, daß die Harmonie der verschiedenen Religionen zum Theil auch aus der Uroffenbarung zu erklären sey, und S. 778, daß die Systeme der alten Welt dem speculativen Theologen dazu dienen sollen, „die geoffenbarten Wahrheiten als im Wesen des Menschen wurzelnd darzustellen, nach Inhalt und Urspung zu beleuchten, zu bestätigen, in das tiefste Alter zurückzuführen, als gemeinschaftliche Uroffenbarung zu erweisen, gewissen Personen annehmlicher zu machen." Und hiemit ist dieser so wichtige Punkt ein- für allemal erledigt! Vergl. auch A. S. 480 u. 536, wo ganz dasselbe gesagt ist.

5. Nach dem Vorausgegangenen läßt sich nun der Inhalt der sogenannten natürlichen Offenbarung, die ihre Wur-

zel in der Uroffenbarung hat, genauer, gleichsam objektive, bestimmen, und die Centralidee derselben aufstellen, zugleich aber auch ihr durch den Abfall eingetretenes Verderbniß nachweisen, die Erlösungsbedürftigkeit des Menschengeschlechtes darthun und daraus die Nothwendigkeit einer zum Behufe der Restauration einzutretenden positiven Offenbarung begreiflich machen. Sofort wäre der Begriff einer positiven Offenbarung aufzustellen, ihre Möglichkeit und Nothwendigkeit zu erweisen und die Kriterien derselben zu bestimmen. Letzteres ist nun von dem Herrn Verfasser wirklich geschehen und zwar von S. 31—76, A. S. 25—54; jedoch ohne irgend einen Zusammenhang mit den von uns bemerklich gemachten Fundamentalbegriffen der speculativen Theologie. Was wir aber an diesem Abschnitte noch besonders auszusetzen haben, besteht darin daß der Zweck einer übernatürlichen Offenbarung (die jetzt immer mit Beziehung auf den Abfall und die dadurch nothwendig gewordene Restauration des Menschengeschlechtes betrachtet werden sollte) zu einseitig auf das Moment der Belehrung eingeschränkt wird, S. 39, als ob es den Menschen bloß an Erkenntniß der Wahrheit und nicht auch an Versöhnung mit Gott und an einer höhern Lebenskraft gebreche, als ob überhaupt ein Verfallen an den Irrthum ohne Sünde, und eine Befreiung vom Irrthume ohne Befreiung von der Sünde denkbar sey, als ob sich nicht das Christenthum gerade dadurch ganz besonders charakteresire, daß es nicht bloß himmlische Lehren, sondern auch göttliche Aktionen im engern Sinne, zu seiner Grundlage hat — man denke nur an die Thatsachen der Menschwerdung, des Todes, der Auferstehung Christi; daß bloß von einer Erwünschlichkeit einer übernatürlichen Offenbarung gesprochen wird S. 41, die Ansicht von einer Nothwendigkeit derselben als ein Theologumenon dahingestellt bleibt S. 43, während sich früher derselbe Herr Verfasser A. S. 26 — 28 unverkennbar zur Lehre von einer

Nothwendigkeit derselben, wenigstens dem Worte nach bekannte, also unsers Dafürhaltens in seinem neuern Werke einen wahren Rückschritt machte. Auf diesen Punkt von der Nothwendigkeit einer positiven Offenbarung müssen wir etwas näher eingehen. Wir haben es oben als einen wesentlichen Zweck der speculativen Dogmatik bezeichnet, die Offenbarungswahrheiten (Dogmen, seyen es nun Lehren oder Thatsachen) in ihrer innern Nothwendigkeit zu begreifen. Bei der bloß historischen Construction der Dogmatik ist in Betreff unseres Punktes nur das wirkliche Vorhandenseyn einer positiven Offenbarung nachzuweisen; der speculative Dogmatiker dagegen hat das Historisch-Vorhandene der Zufälligkeit zu entreißen und in seiner innern Nothwendigkeit darzuthun, nicht nur zu zeigen, daß etwas ist, sondern daß es nothwendig ist, und nothwenig so und nicht anders ist. Dieß hätte nun auch hier geschehen sollen, da der Verfasser eine speculative Theplogie schreiben wollte. Die fragliche Nothwendigkeit einer positiven Offenbarung ist aber aus dem seither Vorgekommenen leicht zu erweisen. Bedurfte der Mensch, um seine geistige Anlage, seine Ebenbildlichkeit Gottes, auszuwickeln und sich zur Aehnlichkeit mit Gott empor zu heben, göttlichen Lichtes und göttlicher Gnade, also einer Uroffenbarung als Erziehung durch Gott — was beiläufig gesagt, wirklich Lehre der katholischen Kirche ist, Conc. Trid. Sess. 5, cap. 2; — um wie viel mehr wird er dessen bedürftig seyn, nachdem er durch die Sünde sich der Knechtschaft des Fleisches und Satans überantwortet hat; kann der Mensch, der gefallene, seine Bestimmung nur dann erreichen, wenn er eine neue Schöpfung geworden ist, so muß Derjenige, dessen Geschöpf er ist, seine schöpferische Wirksamkeit an ihm erneuern; liegt es im Wesen Gottes, seinen Schöpferwillen nicht vom Geschöpfe abzuziehen, sich als den Erhalter de Schöpfung zu erweisen, so muß sich diese erhaltende Thätigkeit Gottes ganz besonders dadurch kund geben, daß er

dem Geschöpfe zur Aufhebung der durch es veranlaßten Störung der göttlichen Ordnung behilflich ist; ist für den Menschen, so lange er in seinem normalen Verhältniße gegen Gott verharret, die materielle Schöpfung ein Buch der geoffenbarten Macht und Herrlichkeit Gottes, so lebt er, wenn er der Sünde verfallen ist, auch im Zerwürfnisse mit der Natur und er kann sie als eine fortwährende Manifestation Gottes ansehen, aber auch nicht, so wie er sich in gleicher Weise zu einem Ignoriren und Unterdrücken seines eigenen Gottesbewußtseyns bestimmen kann. Es ist ihm daher eine Offenbarung nothwendig, die er immermehr in seine Gewalt bekommen kann, worin sich ihm Gott erweißt als erhaben über seine Intelligenz und seine Willenskraft, und als erhaben über die Natur, als den Herrn der Schöpfung. Es ist daher nur als eine weitere Ungenauigkeit und als ein Beweis von Abgang an tiefer Speculation zu betrachten, daß der Herr Verfasser durchweg Wunder und Weisagungen nicht in ihrer innern Nothwendigkeit zum Behufe einer göttlichen Offenbarung darstellte, sondern sie als etwas bezeichnete, das dieselbe begleiten und äußerlich konstatiren kann, aber auch nicht, — ein Mißgriff, vor welchem ihn schon die Wahrnehmung hätte sichern sollen, daß überall, wo man sich auf eine göttliche Offenbarung beruft, man zugleich auch Wunder und Weissagungen vorgiebt, nichts davon zu sagen, daß Herr Dr. Brenner selber so oft und so gerne von einer Sparsamkeit Gottes in der Wirkung von Wundern spricht und so auf den Gedanken gerathen könnte: wären Wunder nicht nothwendig bei einer übernatürlichen Offenbarung, Gott würde vermöge seiner Sparsamkeit keine Wunder damit verbinden.

6. Ist auf solche Weise die Möglichkeit, Nothwendigkeit und Erkennbarkeit einer positiven Offenbarung dargethan, sind ihre Criterien nach allgemeinen Umrissen gezeichnet, so hat sich der speculative Theologe nach historischen Er-

scheinungen umzusehen, die für göttliche Offenbarungen ausgegeben worden sind, oder auch jetzt noch ausgegeben werden. Sein dießfallsiges Geschäft umfaßt die Lösung der drei Fragen: a. sind die Zeugnisse für das Vorhandenseyn einer solchen Offenbarung ächt und unverfälscht und glaubwürdig? (eine Frage, die, wie oben bemerkt wurde, in den Vorlesungen über Einleitung in's A. u. N. T. zu lösen ist und deßhalb auch vom speculativen Theologen umgangen werden darf). Die befriedigende Lösung dieser Frage bildet die historische Wahrheit einer Offenbarung. b. Ist der Inhalt dieser Offenbarung der Art, daß er sich als eine genauere Begrenzung und bestimmtere Ausprägung einer Vernunftidee, oder genauer, der Centralidee der natürlichen Offenbarung ankündigt? Hier ist also der wesentliche Inhalt der angeblich positiven Offenbarung mit der Centralidee der natürlichen Offenbarung, deren Konstruktion in der vorigen Nummer verlangt wurde, zusammenzuhalten, und ihre wesentliche Identität in den Hauptgrundzügen nachzuweisen. Das befriedigende Resultat dieser Untersuchung konstatirt die rationelle, die philosophische Wahrheit einer Offenbarung. c. Hat diese angebliche Offenbarung den Charakter einer übernatürlichen Wirksamkeit Gottes unter den Menschen d. h. zeigt sich in derselben eine über die menschliche Erkenntniß und Willenskraft und über die Naturgesetze erhabene Intelligenz und Wirksamkeit? Die befriedigende Lösung dieser Frage konstatirt die göttliche Wahrheit einer Offenbarung. Unter diesen drei Gesichtspunkten nun sind die angeblichen Offenbarungen der Heiden und die mosaische und christliche zu betrachten und daraus die Falschheit der Erstern, sowie die historische, philosophische und göttliche Wahrheit der Letztern und daraus auch das wesentliche Zusammengehören der als wahr befundenen Offenbarungen darzuthun und ihre Centralidee als das Resultat der gesammten Untersuchung aufzustellen. Die

Erörterung dieses Punktes bildet den bei weitem größten Theil des vorliegenden Werkes von S. 76—215, S. 412 — 584, S. 602 — 768, so auch A. S. 56 — 114, S. 253 — 495, so daß diese Partie, wenn gleich an sich die inhaltreichste, doch offenbar in einem Mißverhältniß mit den übrigen steht, im Mißverhältniß, das seinen Grund darin hat, daß der Herr Verfasser glaubte, die Aechtheit und Unverfälschtheit der hl. Urkunden nachweisen, alle einzelnen Wunder und Weissagungen aufzählen, sie als solche darthun, die erhobenen Einwendungen speciell würdigen und entkräften zu müssen, während es unseres Dafürhaltens hinreichend gewesen wäre, blos das Hauptsächlichste hervorzuheben und die Einwendungen unter allgemeine Gesichtspunkte zu bringen und als nichtig abzuweisen. So sehr wir übrigens auch hier wieder der ausgebreiteten Gelehrsamkeit des Herrn Dr. Brenner Gerechtigkeit wiederfahren lassen müssen, so sehr uns einzelne Partieen angesprochen und vollkommen befriedigt haben: so sehr müssen wir es auf der andern Seite auch bedauren, daß er das eigentlich speculative Moment auch hier wieder zu sehr in den Hintergrund gestellt hat, philosophische Wahrheit von der göttlichen nicht unterscheidet oder vielmehr die philosophische Wahrheit einer Lehre darin setzt, daß er sie als eine in der positiven Offenbarung Enthaltene nachweiset. Ebenso vermissen wir die Aufstellung der Centralidee der geoffenbarten Wahrheit und ihrer Vergleichung mit der Centralidee der natürlichen Theologie mit der Nachweisung ihrer wesentlichen Identität. Kürze halber können wir uns indessen hier nicht in alles Einzelne einlassen.

7. Es ist also die dreifache Wahrheit der positiven Offenbarung dargethan: was als geschehen referirt wird, ist wirklich geschehen, die mitgetheilten religiösen Wahrheiten haben sich wirklich als mit der natürlichen Theologie übereinstimmend aber auch als von Gott kommende Offen-

barungen erwiesen; die als nothwendig erkannte Offenbarung Gottes ist wirklich in die Erscheinung eingetreten und hat mit Christus ihre Vollendung erreicht, und hiemit erscheint denn das Geschäft der grundlegenden Theologie abgethan und so fort jede einzelne Lehre der Offenbarung in Betrachtung gezogen werden zu können, allein es scheint dieß nur so. Damit, daß eine Offenbarung eingetreten ist, ist ihre Lehre noch nicht der Menschen Eigenthum geworden, ist noch nicht in deren Geist eingegangen, geschweige ihre Unverlierbarkeit für alle Zeiten gesichert. Hieraus gestaltet sich von selbst die Anforderung: ist das Christenthum wirklich eine göttliche Offenbarung, wie es sich als solche erwiesen hat, so muß sein Stifter, Gott, auch für seine unverfälschte Bewahrung und Fortpflanzung Sorge getragen haben, weil ja sonst der Zweck seiner Offenbarung nicht erreicht werden konnte. Hieraus begreift sich die Stiftung einer Kirche als innere Nothwendigkeit und der wesentliche Charakter und die Aufgabe dieser Kirche läßt sich aus den seitherigen Prämissen konstruiren. Auf ähnliche Weise wie Oben ist nun hier wieder darzuthun, daß sich der philosophische Begriff einer Gesellschaft und einer religiösen Gesellschaft insbesondere an der Kirche Christi bewahrheite, an ihr ausgeprägt sey, daß Christus wirklich eine Kirche gestiftet, ihr eine bestimmte Verfassung gegeben, sie zur Bewahrerin und Lehrerin seiner Wahrheit aufgestellt, ihr zu diesem Behufe seinen Geist, den Geist der Wahrheit und Irrthumslosigkeit verliehen und ihr eine ewige Dauer verheißen habe, daß darum ihr Wort, sey es nun, daß es sich in Buchstaben verkörpere oder bei gegebener Veranlassung ausspreche, sein Wort, sein unfehlbares Wort, kurz: daß sie das wirklich gewordene Reich Gottes sey. Das Resultat dieser Untersuchung ist dann: die katholische Kirche ist die von Christus gestiftete unfehlbare Anstalt zur Verwirklichung der Offenbarung, ihr Ausspruch entscheidet über das, was christliches Dogma sey, aus den von ihr authorisirten Erkenntnißquellen hat der Dogmatiker den Inhalt sei-

nes Systems zu schöpfen. Herr Brenner behandelt diesen Gegenstand von S. 215—411, A. S. 139—253, gewiß erschöpfend genug, so daß in Beziehung auf das beigebrachte Materiale wenig zu wünschen übrig bleibt; allein auch hier, wie fast überall, vermissen wir eine Darlegung der Sache nach ihrem innern Zusammenhang und ihrer innern Nothwendigkeit, also wieder gerade dasjenige Moment, welches das Wesen der speculativen Dogmatik bildet. Nachdem nämlich die Apostel auch als göttliche Gesandte dargestellt sind, wird unser Gegenstand durch eine besondere Ueberschrift und die Bemerkung eingeleitet: „Auf eigene Weise sorgte Christus dafür, daß seine Offenbarung unter den Menschen bewahrt und fortgepflanzt werde . . . er bestellte nämlich an Seiner statt Apostel." S. 215, besser noch A. S. 139. Von einer Uebereinstimmung des Organismus der katholischen Kirche mit der Idee einer religiösen Gesellschaft, also von der rationellen, philosophischen Wahrheit der Kirche wird völlig Umgang genommen. Auffallend haben wir es ferner gefunden, daß zuerst S. 215—307 von einem Apostolat, Primat, Episcopat, von dem Amte des Episcopats im Vereine mit dem Primat, von der Unfehlbarkeit, von den Concilien u. s. f. gesprochen und dann erst S. 308 die Lehre von der Kirche abgehandelt wird, als ob das Erstere etwas außer der Kirche und nicht nothwendig zu ihr Gehöriges wäre; daß S. 239 aus einer Stelle des heil. Ignatius ein blos äußerer Vorzug des Bischofs dargethan werden will, während doch der Ausdruck: «princeps sacerdotum» den Begriff einer rechtmäßigen Gewalt in sich schließt; daß S. 284 u. 85 der so nahe liegende Grund des öcumenischen Ansehens von Partikularconcilien aus dem Consensus Episcopatus nicht genannt wurde; daß S. 288 behauptet wird, die Zustimmung des Papstes drücke den Beschlüssen der Kirchenversammlung nur das letzte unverbrüchliche Siegel auf, während sich doch die Päpste von jeher des Ausdruckes Confirmatio bedienten und auch diese von den einzelnen Synoden beim Papste nachgesucht, von ihm aber gegeben oder verweigert wurde.

Indem wir nun hiemit unsere Erörterung über die grundlegende speculative Dogmatik schließen, und dem zweiten Theile des Brennerischen Werkes entgegen harren, möchten wir den Herrn Verfasser noch bitten, der sprachlichen Fassung seiner Schrift eine etwas größere Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen, als dieß in dem vorliegenden ersten Bande geschehen ist.

VIII.

Die unbefleckte Empfängniß Mariä [1].

Bei Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen erschien im Jahre 1837 ein von den Herren Ritter und Baltzer verfaßtes Gutachten über die ersten sechszehn Sätze, welche in der Erzdiöcese Cöln dem Clerus zur Unterschrift vorgelegt werden, im Druck. In einer, diesem Gutachten beigefügten Note, die vom Herausgeber ist, und sich S. 31 u. 32 befindet, kommen unter Andern in Rücksicht auf folgende Worte des Satzes VIII. (diese sind hier nach der Uebersetzung der angeführten Schrift angeführt): „Was aber die Empfängniß der seligsten und unbefleckten Jungfrau Maria, der Gottesgebärerin, betrifft, so will ich den Bestimmungen gehorchen, die über diesen Punkt festgesetzt sind in dem Dekrete des Papstes Gregor XV., seligen Andenkens, vom Jahre 1622, dessen Anfang „Sanctissimus“ ist, und der Bulle des Papstes Alexander VII., seligen Andenkens, deren Anfang „Sollicitudo,“ wodurch die Erlaubniß ertheilt wird, öffentlich und privatim zu lehren, daß die seligste Jungfrau Maria ohne Erbsünde empfangen sey, während die entgegengesetzte Ansicht, wornach die Jungfrau Maria mit der Erbsünde empfangen seyn soll, öffentlich und privatim zu

[1]) Dieser Aufsatz wurde veranlaßt durch das Schriftchen: „Abdruck eines dogmatischen Gutachtens über die ersten sechszehn Sätze u. s. w.“

lehren und zu behaupten, unter der Strafe der Excommunication verboten wird, so zwar, daß diese Strafe unmittelbar ohne anderweitige Erklärung eintritt;" folgende Bemerkungen vor:

„Das Dogma von der Erbsünde nehme keinen aus, als Jesum den zweiten Adam, der unmittelbar durch ein Gotteswunder ins Geschlecht als Erlöser eintrat, und darum kein fleischlich empfangener Nachkomme Adams ist. Die Exemtion ist in Ansehung der Maria weder durch die heil. Schrift, noch auch durch die Tradition und Concilien darzuthun, weil Maria nicht durch ein Wunder, sondern im Wege des Fleisches ins Geschlecht eintrat..... Die Würde der Maria, als der unbefleckten Gottesmutter, bleibt daher in ihrem ganzen Glanze bestehen, auch wenn sie von der Erbsünde nicht eximirt wird. Auf den mit Beziehung hierauf in der katholischen Kirche bestehenden Festtag wird wohl Niemand sich berufen, da dieser in dem Missale romanum nur mit den Worten conceptio B. M. V. bezeichnet wird, und somit nur das Fest der Empfängniß der seligen Jungfrau Maria einschließt."

Bei Gelegenheit des Erscheinens besagten Schriftchens werden vielleicht viele Katholiken sich fragen, was sie von der Empfängniß Mariä zu halten haben, ob sie dafür halten sollen, Maria sey befleckt (in der Erbsünde), oder unbefleckt (ohne Erbsünde) empfangen worden? Mehrere, die bisher die fromme Meinung hegten, Maria sey unbefleckt empfangen worden, dürften, durch das Schriftchen verleitet, sie aufzugeben geneigt seyn. Zur Aufklärung der Sache also, zur Ehre der erhabensten Königin des Himmels, und zum Preise desjenigen, der Großes an ihr gethan hat, führe ich hier die, größtentheils dem berühmten Theologen und heiligen Bischofe Alphons von Liguori entlehnten Gründe an, die für die unbefleckte Empfängniß Mariä sprechen.

Daß Maria unbefleckt empfangen worden sey, ist zwar keine erklärte Glaubenslehre, aber doch eine gewisse Sache. Diese Gewißheit leite ich daraus her, daß im Hohenliede (4. 7.) gesagt wird: „Ganz schön bist du, meine Freundin, und kein Mackel ist in dir!" und daß dieser Schrifttext von unzähligen Theologen von Maria verstanden wird. Der heil. Ildephons und der heil. Thomas von Aquin führen aus diesem Texte den Beweis, daß Maria keine wirkliche Sünde begangen hat. Läßt sich nun dieses aus dem angeführten Texte folgern, so kann man auch weiter schließen, daß Maria, wenn sie ganz schön seyn soll, auch ohne Erbsünde empfangen seyn muß. Die Einwendung, die man gegen den angeführten Text machen könnte, daß derselbe von der Kirche, der Braut Christi, und sogar von jeder einzelnen von Christi Blut gereinigten Seele verstanden werden kann, und berühmte Schriftsteller ihn wirklich so erklären, ist nicht erheblich, indem bekanntlich die heil. Schrift reichhaltigen Sinnes ist, und verschiedene, gleich bewährte Erklärungen, die sich einander nicht widersprechen, zuläßt.

Die Gewißheit der unbefleckten Empfängniß Mariä leite ich ferner aus den Worten des Engels zu Maria her: „Gegrüßet seyest du Gnadenvolle." Dieser Text ist hier von großer Wichtigkeit, indem er einen berühmten Gewährsmann, den heil. Augustinus für sich hat. In Betreff dieser Worte sagt der heil. Augustinus (serm. 11 in Natal. Dominic.) „wodurch er" (der Engel nämlich) „zeiget, daß sie" (Maria) „von dem Zorne der ersten Sentenz ganz ausgschlossen, und der ganzen Fülle der Gnade wiedergegeben gewesen ist."

Nicht unwichtig in dieser Sache sind ferner die Schrifttexte: „Du bist gebenedeiet unter den Weibern;" die Worte der seligsten Jungfrau: „Großes hat mir erwiesen, der da mächtig ist."

Die Gegner machen einen Einwurf, den auch der Herausgeber (wie wir oben gesehen haben) anführt, und den er, da er ihn mit keiner Sylbe mißbilliget, anzunehmen scheinet, aus dem Briefe an die Römer (5. Kap.) wo es heißt: „daß Alle in Adam gesündiget haben.“ Auf diesen Einwurf läßt sich mit Liguori erwiedern, daß, da aus diesem Texte zu viel folget, nichts daraus folget. Qui nimis probat, nihil probat. Will man aus diesem Texte folgern, daß alle Menschen in der Erbsünde empfangen seyen, so muß man annehmen, daß es eine Glaubenslehre sey, daß auch Maria in der Erbsünde empfangen sey, was doch Niemand behauptet, noch behaupten kann. In dem angeführten Texte ist daher die zu Gunsten der Mutter Gottes geschehene besondere Ausnahme von dem allgemeinen Verderben stillschweigend enthalten. Melchior Canus, der so gelehrte und berühmte Bischof sagt in seinen Werken (editio Vienensis 1754. pag. 402): daß, wenn man nicht annehme, daß die besagte Ausnahme Mariä von dem allgemeinen Gesetze nicht der Schrift entgegen sey, man annehmen müsse, daß derjenige gegen die Schrift streite, der behauptet, daß die Schrifttexte: „Kein Mensch wird mich sehen, und leben;“ „Gott hat noch Keiner gesehen“ für Paulus und Moses keine Ausnahme gestatten. Seiner Meinung nach, liegt hierin sogar die Ursache, warum die angeregte Frage weder von Sixtus IV., noch vom Kirchenrath zu Lateran unter Leo X., noch vom Kirchenrath zu Trient unter Paulus und Julius III. entschieden worden sey. Er beschuldiget daher denjenigen eines Irrthums, der den Satz als irrig bezeichnet, daß Jemand außer Christus von jenem Gesetze befreiet sey. In diesen Irrthum ist auch, wie wir aus den von ihm angeführten Worten sehen, der Herausgeber des Abdruckes u. s. w. gefallen.

Aus den angeführten Schrifttexten, und den Erklärun-

gen derselben können wir schon mit Gewißheit schließen, daß Maria ohne Erbsünde geblieben ist; diese Wahrheit wird uns aber durch: die auf diesen Punkt bezüglichen Constitutionen der Päpste, und den Festtag der Empfängniß Mariä klar.

Sixtus IV. spricht in der Bulle: „Cum praeexcelsa“ von der Empfängniß Mariä, und bedienet sich der Worte: „Von der wunderbaren Empfängniß der unbefleckten Jungfrau.“ Warum, bemerkt Liguori, wäre diese Empfängniß wunderbar, wenn sie nicht unbefleckt gewesen wäre? Dieser nämliche Papst genehmigte auch die Tagzeiten (officium) B. V. des Leonard von Hogarolis, worin die unbefleckte Empfängniß mehr wie einmal genannt, und gesagt wird: „die Jungfrau sey durch die vorhergesehenen Verdienste Christi von allem Flecken bewahret worden.“

Von einem unumstößlichen Gewichte für die unbefleckte Empfängniß Mariä, ist die Constitution Alexanders VII. „Sollicitudo,“ und diese Constitution stößt auch die Bemerkung des Herausgebers: „Daß sich wohl Niemand für die angeführte Meinung auf den bestehenden Festtag der Empfängniß Mariä berufen dürfe,“ um, und rechtfertigt ganz den achten Satz des Herrn Erzbischofs. Gemäß dieser Constitution hätte der Herr Erzbischof von den Priestern noch gar die Erklärung fordern können, daß sie der Meinung der unbefleckten Empfängniß Mariä beipflichten. Besagte Constitution beginnt mit folgenden Worten: „Von jeher hat die zärtliche Liebe der Gläubigen gegen die seligste Jungfrau dafür gehalten, daß ihre Seele in dem ersten Augenblicke ihrer Erschaffung und Vereinigung mit dem Körper, durch eine besondere Gnade und ein besonderes Vorrecht von Gott, mit Hinblick auf die Verdienste Jesu Christi ihres Sohnes, des Erlösers des menschlichen Geschlechtes, von dem Flecken der Erbsünde unversehrt bewahrt worden ist, und man deshalb das Fest der

Empfängniß in Ehren hält, und feyerlich begeht. Und es hat ihre Verehrung und diese Feyer, nachdem Sixtus IV. seligen Andenkens sie durch apostolische, von dem Kirchenrathe zu Trient erneuerte Verordnungen empfohlen hat, zugenommen." Dann fügt er hiezu: „Von Neuem nahm die zärtliche Liebe und Andacht gegen die Gottesgebährerin zu, und pflanzte sich fort . . . der Art, daß, da nun auch die meisten Academien sich zu dieser Sentenz bekennen, sie fast von allen Katholiken angenommen wird." Dann fährt er fort: „Die Decrete Sixtus IV., Paulus V. und Gregors XV., die zu Gunsten der Sentenz, wornach die Seele der seligsten Jungfrau zur Zeit ihrer Erschaffung und Vereinigung mit dem Körper, mit der Gnade des heil. Geistes begabt, und vor der Erbsünde bewahrt worden ist; wie auch zu Gunsten des Festes und der Verehrung der Empfängniß derselben Jungfrau und Gottesgebährerin, welche ihr, jener frommen Sentenz gemäß, erwiesen wird, erlassen worden sind, erneuert er, und befiehlt sie unter den Strafen und Censuren, die in dieser Constitution enthalten sind, zu beobachten. Auch nimmt der Papst Allen, die fernerhin die erwähnten Constitutionen so auslegen, daß die Begünstigung, die durch sie jene Sentenz und jenes Fest, und die derselben gemäß erzeugte Verehrung erhalten hat, verloren gehet, oder die sich in Wortgefecht über diese Sentenz oder Verehrung einzulassen, und entweder gegen sie auf irgend eine Weise mittelbar oder unmittelbar, es sey unter was immer für einem Vorwande, zu schreiben, oder zu sprechen, zu predigen, zu verhandeln, gegen sie etwas zu bestimmen, oder zu behaupten, oder gegen sie Aufgaben aufzustellen, die sie ungelöset lassen, oder auf eine sonst immer erdenkliche Weise sich auszusprechen erkühnen, die Gewalt zu predigen, und öffentlich zu lehren, die aktive und passive Stimme bei jeder Wahl, und soll Alles dieses gleich nach geschehener That

eintreten, und sollen auch noch die in der Constitution Sirtus IV. enthaltenen Strafen Statt finden."

Aus dieser Constitution Alexanders VII. geht nun klar hervor:

1. Daß das Fest Mariä Empfängniß nicht in dem Sinne gefeiert wird, als sey die seligste Jungfrau gleich nach ihrer Empfängniß geheiliget worden, sondern in dem Sinne der frommen Sentenz, die annimmt, daß Maria ohne Erbsünde empfangen worden ist;

2. daß die meisten Academieen und fast alle Katholiken dafür halten, daß Maria ohne Erbsünde empfangen worden sey.

Collet berichtet uns, daß die Pariser Academie im Jahre 1496 ihre Alumnen anhielt, feierlich zu schwören, daß sie sich zu dieser Sentenz bekenneten. Die Zöglinge der Academie zu Wien mußten bis zu Kaiser Josephs II. Zeit dasselbe thun. Die Universitäten zu Mainz, Salamanca, Toledo, Alcala de Henarez, Köln, u. s. w. bekräftigten auch diese Sentenz durch ihre Statuten. Pallavicini sagt aus in seiner Geschichte des Kirchenrathes zu Trient (lib. 7. c. 3. num. 8.) daß die meisten Bischöfe des Kirchenrathes die Meinung gehegt hätten, daß Maria ohne alle Sünde empfangen worden sey.

Nun wollen wir noch die h.h. Väter zu Rathe ziehen, und hier finden wir wieder wichtige Zeugnisse für die unbefleckte Empfängniß Mariä. Beginnen wir mit dem heil. Ambrosius. Da er über den letzten Vers des 118. Ps. schreibt, sagt er: „Nimm mich an, nicht aus der Sara, sondern aus Maria, der unversehrten und durch die Gnade von allem Flecken der Sünde freie Jungfrau." Der heil. Anselmus sagt: (in c. 12. ad Cor.) „Alle sind in Sünden, entweder Erb- oder wirklichen Sünden geboren, und es findet hier keine Ausnahme Statt, als nur für die Mutter Gottes."

Der heil. Petrus Damianus sagt: (serm. de assumpt.) Das Fleisch der Jungfrau, welches von Adam genommen ist, hat den Flecken Adams nicht angenommen."

Die wichtigsten Einwendungen, die gegen die unbefleckte Empfängniß Mariä gemacht zu werden pflegen, sind hergenommen aus den Worten des heil. Irenäus: (lib. 5. contra haereses) „Christus allein kam ohne Sünde;" des heil. Ambrosius: (lib. de arca Noë) „Christus allein konnte in der Empfängniß gerecht seyn;" des heil. Augustinus: (lib. 5. contra Julian. 15.) „mit Ausnahme des Fleisches Christi, sey alles übrige menschliche Fleisch sündiges Fleisch," und endlich, und zwar hauptsächlich aus den Worten des heil. Thomas: (3 p. q. 27. a. 2.) „Die seligste Jungfrau hat die Erbsünde angenommen."

Was den Einwurf betrifft, welcher aus den Worten des heil. Irenäus und des heil. Ambrosius hergenommen ist, so erwiedere ich hierauf, daß diese heil. Väter, nach Auslegung bewährter Schriftsteller, weiter nichts haben sagen wollen, als daß kraft seiner Erzeugung außer Christus Niemand von der Erbsünde frei gewesen sey; daß die Erbsünde aber auf die übrigen, die auf natürlichem Wege von Adam herstammen, übergehe, wenn sie nicht durch ein besonderes Vorrecht vor derselben bewahret werden. Aus dieser Lösung des Einwurfes erhellet auch, was von der angeführten Bemerkung des Herausgebers zu halten sey.

Auf die aus den Worten des heil. Augustinus hergeleiteten Einrede läßt sich erwiedern, daß nicht, wo sündliches Fleisch ist, auch wirklich, stets und nothwendig die Sünde seyn müsse, sondern daß sie dann vorhanden sey, wenn die Gnade, die vor derselben bewahret, nicht vorhanden ist.

Was endlich den Text des heil. Thomas betrifft, so scheint dieser nicht ächt zu seyn, indem er in drei alten Exemplaren nicht zu finden ist. Pius V. ließ ihn aus der römischen Ausgabe ausmerzen, und in den Pariser Ausgaben von den Jahren 1529 und 1532, und in der von Venedig vom Jahre 1555 sagt der heil. Lehrer Thomas (1. dis. 44. q. unic. art. 3 ad 3.) „Die Reinheit der seligsten Jungfrau war so groß, daß sie rein von der Erb- und wirklichen Sünde war."

Aus dem Angeführten, und daraus, daß nach dem Zeugniß Aegidii a Praesentatione (de praeserv. Virginis q. 6, art. 4.) alle geistliche Orden, und selbst aus dem Orden des heil. Dominicus 137 geistliche Schriftsteller gegen 92, die sich in diesem Orden für die entgegengesetzte Sentenz aussprechen, die Sentenz der unbefleckten Empfängniß Mariä annehmen, werde ich bewogen mit Papst Benedict XIV. in seinem sehr gelehrten Werke von der Heiligsprechung (lib. 1. c. 42) zu sagen: „daß die Sentenz der unbefleckten Empfängniß Mariä moralisch gewiß ist;" auch sage ich mit diesem gelehrten Papste in seinem geschätzten Werke commentarii duo de D. N. Jesu Christi matrisque ejus, festis (Patavii 1753) pag. 322: „Schließen wir also aus der Sentenz, zu der sich die Kirche selbst hinneigt, die auf allen katholischen Universitäten angenommen ist, die der zärtlichen Liebe und Andacht der Gläubigen gegen die seligste Jungfrau entspricht, daß die seligste Jungfrau vor der Erbsünde bewahret, und rein von aller Sünde empfangen worden ist. Und es geziemte sich gewiß, daß der Gott der Reinheit und der Heiligkeit, als er die Mutter, die er so sehr liebte, erschuf, sie rein von aller Sünde, heilig und unverletzt erschuf."

Nach dieser Auseinandersetzung wird es wohl nicht weiter nothwendig seyn, den Herrn Erzbischof von Cöln deß-

halb zu rechtfertigen, daß er den erwähnten Satz VIII. den neu geweihten Priestern zur Unterschrift vorlegen ließ.

Vorstehende Abhandlung hatte ich bereits beendiget, als mir ein Mann von seltener Gelehrtheit den 58. Band der Zeitschrift „Der Katholik" in die Hand gab, und einen von ihm verfaßten Aufsatz „über die unbefleckte Empfängniß der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria," der sich dort S. 24 ff. befindet, zeigte. Dieser Aufsatz ist sehr bemerkenswerth. Es wird in demselben die Behauptung eines Ungenannten, als sey der Glaube an die unbefleckte Empfängniß Mariä eine bloße Schulmeinung der Bettelmönche, vollständig widerlegt, von demselben unrichtig angeführte Stellen werden berichtigt, und die Allgemeinheit des Glaubens an die unbefleckte Empfängniß, unter Anderm, aus vielen Zeugnissen der hh. Väter nachgewiesen. Schön zeigt der Verfasser des erwähnten Aufsatzes auch dem Ungenannten, wie irrig dieser das in den oben angeführten Worten Papstes Benedict XIV.: „Es geziemte sich gewiß, daß der Gott der Reinheit und der Heiligkeit, als er die Mutter, die er so sehr liebte, erschuf, sie rein von aller Sünde, heilig und unverletzt erschuf" enthaltene Argumentum congruentiae, dessen sich Scotus bediente, als unzureichend bezeichne. Trefflich wird in dem Aufsatze, am Schlusse desselben, gesagt: „alle hh. Väter haben das Argumentum congruentiae jeder Zeit in göttlichen Dingen nicht nur als zureichend, sondern als schlagend angenommen, wie der heil. Augustin auch durch diese Regel lehrt: quidquid tibi vera ratione melius occurrerit, scias, hoc Deum magis fecisse, quam non fecisse. Selbst Tertullian gebraucht diesen Beweis gegen die Ketzer; am stärksten aber findet man ihn bei Leo dem Großen, Fulgentius, Anselm, Augustin. Die Kraft desselben tritt besonders hervor, wenn das Gegentheil etwas Sündhaftes, für Gott Unziemendes mit sich führt. Daß die höchste Heiligkeit, der Sohn Gottes, Fleisch angenommen haben

soll von einer Jungfrau, die, wenn auch nur für einen Augenblick, eine Sclavin der Sünde war, ist wahrlich Gottes Eigenschafen nicht angemessen, vielmehr denselben, nach unsern Vernunftbegriffen unwürdig; mithin schließe ich richtig, da das Wollen und Können bei Gott eins ist, daß, da er dieß Unwürdige nicht thun könne, das Gegentheil gethan habe. Und diese Beweisführung scheint Hermes selber anzunehmen. „Begreife ich, daß irgend ein Wollen, Thun oder Lassen durch seine Unwürdigkeit schon mit dem Analogon einer göttlichen Eigenschaft, was ich im Menschen vorfinde, und wovon ich deßwegen einen Begriff habe, im Widerspruch stände, so daß ein vollkommener Mensch nicht so handeln könnte; so würde ich ein solches Handeln unter denselben Umständen um so mehr dieser göttlichen Eigenschaft unwürdig, und sonach ihr widersprechend halten müssen; und ich könnte schließen: Auch Gott kann unter solchen Umständen nicht so handeln."

Pulchra tota sine nota
Cujuscumque maculae,
Fac nos mundos et jucundos
Te laudare sedulè.
(Ex hymno Sancti Casimiri ad B. V. Mariam.)

IX.

Zur Feststellung des Begriffes der

Disciplina arcani

und zu ihrer Rechtfertigung.

Anlaß zu nachfolgenden Erörterungen giebt eine Beurtheilung der diesen Gegenstand betreffenden Schrift des Herrn Dr. Toklot, aus protestantischer Feder geflossen und in № 1 der Ergänzungsblätter zur Allgemeinen Litt. Zeitung von 1837 zu lesen. Diese angebliche Kritik zeichnet sich aus durch den Fleiß, im hohen, vornehmen Tone der katholischen Wissenschaft einen Zustand anzudichten, bei dem letztere nichts hervorzubringen vermöge als Chrieen über einen Text, den nicht nur ein gestrenger Präceptor gegeben, sondern von dem, wie von verwandten Grundprinzipien, auch nur um eines Fingers Breite abzuweichen, bei harter Pön gemessenst untersagt hat. Wie bei jeder Chriee; so soll auch hier der Verfasser ein bloßer Lehrling seyn, der Lehrling eines alten Pedanten, dem — es werden darunter die Kirche und ihr Oberhaupt verstanden — es noth thut, selbst erst in die Lehre zu gehen, bei dem viel geistreicheren Epigonen, dem Protestantismus, ohngefähr eben so, wie das junge Deutschland vermeint, sämmtliche Notabilitäten neuerer Kunst und Wis-

senschaft müßten, um eine ihr noch immer anklebende Philisterei gänzlich abzuthun, erst sich in die Schule begeben bei den genialsten der neueren Choragen des Neogermanismus.

Wirklich haben die Katholiken, wo sie das Feld der Wissenschaft betraten, nur zu lange geschwiegen gegen die sich daselbst mit einfindenden Protestanten. Hätten sie Lärm machen wollen, oder sie nur einigermaßen in Positur setzen; längst würde sich ergeben haben, daß jene sich zum Katholizismus kaum anders verhalten, als das junge Deutschland mit seiner chimärischen Genialität zur begründeten Wissenschaftlichkeit anerkannter, grundlegender Geister. Jenem jungen Deutschlande ist nichts verhaßter, als eine ihm vorangegangene echt wissenschaftliche, darum aber unerschütterliche, Grundlegung. Denn diese verpflichtet zur wissenschaftlichen Demuth. Deshalb fehlt überall, wo wahre Wissenschaft mangelt, auch die Demuth, und es ist ein die Unwissenschaftlichkeit niemals verlassendes Merkmal, daß sie, voll des Hochmuths, sich rühmt, kein Fundament zu bedürfen, weil sie mit angeborner oder ausgebildeter ikarischer Genialität, unmittelbar der Sonne der Wahrheit, entgegenzufliegen verstehe.

Aber theilen diese ikarische Gesinnung nicht die meisten Repräsentanten der protestantischen Theologie? Sie schelten, ganz wie das junge Deutschland, über den ehrwürdigen Vorgänger, ich meine die katholische Wissenschaft. Sie verlachen diese mit unverzeihlichem, aber schon einem schweren Gerichte entgegengehenden Hohn und Hochmuth. Denn noch fröhnen sie dem verjährten Wahn von einer Erkenntnißwahrheit, die zugleich Fundament sey für den Menschen; auch es seyn müsse, und das, weil e[illegible]e beiden Eigenschaften der Wahrheit und der Fundamentalität vereinigt, welche der Sterbliche nicht verlassen dürfe. Die katholische Lehre und Wissenschaft sagt ganz einfach und mit schlichter Consequenz: sobald du die Nothwendigkeit einer göttlichen Grundlage für den Menschen und

für seine Erkenntnisse einräumest; darfst du dich auch nicht von ihr entfernen. Denn, thust du dies letztere; so zerfällst du mit dir selbst. Läugne drum lieber die Grundlage ganz; und wir wissen, woran wir sind mit dir."

Hingegen der Protestantismus erwiedert: „dergleichen ist nur eine alberne Rede. Was Grundlage sey, das hat erst Luther gelehrt. Sie muß selbst mit gehören zum Menschen; und drum hat dieser sie auch nur erst empfangen von jenem Haupte des Protestantismus. Der wittenbergische Lehrer hat seinen Zeitgenossen, welche ihn bekannten und allen späteren Anhängern des Protestantismus die dädalischen Flügel angesetzt, denen der Mensch nur ächt fiduziell zu vertrauen hat, um von ihnen der Sonne entgegen getragen zu werden." An diesem fiduziellen Vertrauen allerdings ließ es der Protestant nicht fehlen, und seiner Sonne freilich ist er nahe genug gekommen. Berührt will er sie bereits haben. Aber bei der Berührung allein kann es nicht verbleiben. Drum theilen bereits sich die Fragen. Soll man sich identifiziren mit der Tageskönigin? Oder hat man nicht eigentlich noch weiter zu gehen? Soll man, da der Identitätsbegriff selbst eigentlich sehr darauf hindeutet, nicht sich selbst erkennen als den Grund des in der Tageskönigin leuchtenden Lichtes?

Man überlege sich in Ruhe diese Betrachtung und werfe dann sich die Frage auf: ob es ein anderes Verhältniß sey als dieses, worin die protestantische Wissenschaft zur katholischen stehet? Jene gleicht wirklich dem in den Lüften schwebenden Ikarus, der unermüdet den Katholiken zuruft, daß sie ein in Nebel gehülltes Volk seyen, weil sie nicht auch sich von Dädalus Luther wollen Flügel anheften lassen, um auf diesen, in Selbstheit, sich empor zu arbeiten zum Gestirn der Gotteskunde. Deshalb werden denn auch immer noch die Katholiken von dieser Seite betrachtet wie glebae adscripti, denen gleba die Kirche, die Tradition und der

Papst bilden. Man fordert sie auf, sich ablösen zu lassen von diesem Feudalnexus, um, gleich wie jetzt freie Bauern entstanden sind, eben so frei erkennende Menschen zu werden. Auch lassen die litterarischen Institute, welche nur zu gerne die Generalablösungscommissionen für jedes irgend denkbare geistig bindende Verhältniß werden möchten, es nicht fehlen an Beredungsversuchen; allein sie finden hier einen Widerstand, der hinausgehet über ihr Berechnungsvermögen. Der oben erwähnte Beurtheiler der ein wichtiges katholisches Dogma betreffenden Schrift, hat sich sehr lebhaft, aber mit so schwachen und so geringen Mitteln in dieser Beziehung angestrengt, daß es nicht schwer fällt, seine Schwäche durch einen seinen Gang und seine Urtheile begleitende Beleuchtung an den Tag zu bringen.

Wenn der Eingang unserer Recension die Momente angeben soll, wodurch sich in Absicht der disciplina arcani die katholische von der protestantischen Lehre unterscheidet, nämlich daß letztere eine solche Disciplin an sich nicht bezweifelt, aber ihren Ursprung aus apostolischer Zeit bestreitet, auch sie auf die Feier der Sacramente beschränkt, einen Einfluß auf die Dogmen läugnend; so lieset schon dort man die Behauptung, daß, als dieser Punkt zwischen der katholischen Kirche und dem Protestantismus zur Sprache, hauptsächlich im Streite über die Transsubstantiation, kam, von den protestantischen Autoren immer darauf sey gedrungen worden, daß die dahin gehörigen Untersuchungen die Zeiten absondern müßten, um die geschichtlichen Erscheinungen nach ihrem eigentlichen Grund und Ursprung aufzufassen, alle Vermischung nicht zusammengehöriger Dinge aber zu vermeiden. Von dem Allem sollen die katholischen Schriftsteller niemals Kunde genommen, sondern sich begnügt haben, aus der in Schelstrate's gelehrten Werken erschlossene Rüstkammer ihre Waffen hervor zu holen, aber doch unfähig gewesen seyn, Neues, was die Lage der Sache än-

dern könnte, beizubringen. Demgemäß heißt es von der katholischen Untersuchung, daß sie die Sache auf den früheren Punkt zurückstelle, davon aber die Schuld zum Theil das Dogma trage, welches den Verfasser band und ihm genau das Ziel bezeichnete, zu welchem er durch seine Untersuchung kommen müsse, wie denn er sich auch bewußt war, daß das Daseyn der Arkandisciplin zu der Apostelzeit schon im Voraus gegeben war. Beide Aeußerungen, erstens: daß gewissen katholischen Untersuchungen das Ziel, zu dem sie hinkommen müßten, bereits durch das Dogma bezeichnet sey, zweitens: daß das zu gewinnende Resultat schon im Voraus gegeben sey, näher beleuchtend, werde ich zu einem unwidersprechlichen und wohl gar neuen Beweise gelangen, daß mit vollstem Rechte die disciplina arcani ihren Ursprung aus der apostolischen Zeit herleite.

Meine erste Frage ist diese: Soll überhaupt es keinen Ziel-, Schluß- oder Endpunkt geben, den die Nothwendigkeit bezeichnet, daß jede Untersuchung zu ihm hingelangen müsse, und ob jede zum Voraus gegebenen Resultate zu perhorresciren sind?

Diese Frage findet ihre Beantwortung vielleicht in einer andern Frage; nämlich in folgender: Soll es überhaupt keine Fundamente geben für den Menschen, weder im Reiche des Lebens, noch im Reiche der Erkenntniß? — Um zuvörderst den Gegenstand blos logisch und dialectisch zu nehmen, sey es in Erinnerung gebracht, daß wie mit dem Begriff das Fundament zusammenhängend, und wie ihm es entsprechend ist, daß jede richtig geführte Untersuchung nie zu etwas Anderem gelangen könne, als zur Entwicklung von Etwas, das schon in ihm gelegen hat, in ihm enthalten war. In jeder Wissenschaft, welche sich eines Fundaments erfreuet, muß das gerade die Probe abgeben, daß jede mit ihm zusammenhängende Untersuchung und Entwicklung nur zu demselben zurück-, und keineswegs von ihm abzuführen habe.

Aber wozu nur, höre ich fragen, neue Untersuchungen und Entwicklungen, wenn nicht auch wegen des Resultats derselben wenigstens die Möglichkeit eingeräumt wird, daß es ein neues seyn könne?— Die Beantwortung dieser Frage würde sehr weit führen, und gehört nicht einmal nothwendig hieher. Ich trenne mich von derselben mittelst der Bemerkung, daß Alles, was einer Grundlage in der Wirklichkeit entwächst, oder wissenschaftlich daraus abgeleitet wird, ihr allein, nicht aber einer anderen Grundlage analog seyn könne. Die vom rechten Fundament ausgehende, recht geführte Untersuchung wird freilich zum Resultat nichts wider das Fundament selbst haben; aber sie wird stets ein dem Fundament analoges Resultat gewinnen müssen; und sie mag nur, sobald ihr dies entgeht, jeden Anspruch auf Wissenschaftlichkeit sofort aufgeben. Am wenigsten vielleicht theilt den wissenschaftlichen Charakter das physikalische Fach; weil hier, seiner jetzigen Verfassung nach, Hypothesen die Fundamente ersetzen müssen. Nun betrachte man aber einmal einen Physiker von Newton's Geist, der sogar für seine Hypothesen lediglich deßhalb jene Anerkennung ansprach, welche wissenschaftlichen Fundamenten ansteht, weil er im Voraus wußte, jede neue Untersuchung — und das waren bei ihm stets Berechnungsarten — würde und müsse ein quadrirendes Resultat an den Tag bringen. Sogar in Absicht der mathematischen Hypothesen gilt dieses Prinzip, wie sich das beim Arithmetischen in der sogenannten Probe ausspricht. Jede Probe ist ein prästabilirtes Resultat; und es steht fest in diesen Wissenschaften, die noch gar nicht die höchsten sind, daß jedes Ergebniß ein falsches und irriges sey, welches nicht mit der im Voraus feststehenden Probe zusammenfällt. Wo dies alles mangelt, da fehlt auch die Wissenschaft und sie sinket herab zu einem Aggregat von Problemen und Unwahrheiten. Bestände vielleicht darin, sich gleichfalls zu einem solchen zu constituiren, der Ehrgeitz

der protestantischen Theologie? — Bezeichnet das die Wissenschaft, nur falsche Wahrheiten und Lehren aufzunehmen, welche die Behauptung verbreiten, daß ihnen jede neue Untersuchung auch eine neue Bestätigung bringen werde. Und die stets es ungewiß lassen, ob die bestehenden Resultate sich auch bei erneuerten Untersuchungen unverändert reproduziren werden?

Schon Fichte setzte das Merkmal der Wissenschaft darin, daß sie den Gegensatz bilde zur unabgeschlossenen Erfahrung. Und wie will man sie auch anders begründen, als durch Einräumung einer abgeschlossenen Erfahrung; oder um richtiger zu sprechen, durch die Unterscheidung einer abgeschlossenen Erfahrung von der unabgeschlossenen? Freilich hat auch diese letztere sogar Zusammenstellungen unabgeschlossener Einsichten bildend, das Prädikat der abgeschlossenen Wissenschaftlichkeit dadurch usurpirt, daß sie einzelne abgeschlossene Wahrheiten in ihren Kreis mit aufnahm; wie dies namentlich mit der Philosophie geschehen, welche nicht bloß — was ihr hingehen könnte — einzelne Momente, sondern sogar ihren Grund, erst nachzusuchen fortwährend beschäftigt ist. Aber nicht deßhalb will ich mit ihr rechten, sondern wegen ihres Verhältnisses zu der Frage: ob die Offenbarung eine abgeschlossene sey, oder eine unabgeschlossene? Kaum kann heutiges Tages es eine wichtigere Frage geben als diese, und doch ward sie noch gar nicht in Erwägung gezogen. Man bejahe oder verneine sie; immer wird ein Resultat entstehen, dem bei näherer Betrachtung nicht beizupflichten ist. Wollen wir die Offenbarung abgeschlossen nennen, so wird der Einwand dagegen auftreten, daß diese Behauptung den unendlichen Manifestationen Gottes zu widersprechen scheine. Wollen hingegen wir sie für unabgeschlossen erklären; dann stellen wir die Wissenschaft der höchsten, sichersten und festesten Wahrheiten auf eine Linie mit einer Wissenschaft, die aus bloßen Problemen bestehet, oder

wir werfen beide in ein Klasse. Es muß drum ein Verhältniß noch anderer Art hier vorwalten und dies erst aufgesucht werden. Worin kann dies wohl liegen? — Gewiß nur darin, daß wir die Offenbarung, oder ihren Inhalt, nicht erst aufsuchen, vielmehr beides uns gegeben ist. Beim Suchen nämlich und beim Finden wissen wir niemals, ob wir alles Gesuchte oder zusuchende gefunden haben, ob sich nicht noch mehr finden lasse und ob das Rechte gefunden worden. Zum Begriff des Suchens und Findens gehört aber, als in ihm liegend, die Unabgeschlossenheit eben so sehr, wie solches der Fall ist bei der Erfahrung. Auch ihre Momente bestehen aus Suchen und Finden; dabei ist jedes bereits Gefundene dem ausgesetzt, durch eine neue Findung berichtigt, ja völlig umgeändert werden zu können. Genau beachtet ist dies der Fall sogar mit der mathematischen Wissenschaft. Denn räumen wir derselben gleich ein gegebenes Verhältniß ein, so rühmen wir uns doch, dasselbe gefunden zu haben und zwar gefunden übereinstimmend mit den Ansprüchen unserer begrenzten zeitlichen Kräfte. Es könnte folglich das Nämliche, was alle Findung und was alles dem Maßstabe, der wir selbst sind, entsprechend Gefundne problematisch macht, auch die mathematische Wahrheit, trotz ihrer den menschlichen Sinn ansprechenden, ja überzeugenden Evidenz, gewisser Beziehung nach, doch gleichfalls problematisch machen. Und es braucht nur das leiseste Bedenken darüber, nämlich ob sie nicht doch auch problematisch sey, zu entstehen; so nöthigt dies schon, den Begriff der Gegebenheit, oder des Gegebenseyns, ihr gleichfalls abzusprechen.

Im wahren Sinne des Wortes bleibt als Gegebenes drum nur zurück, die Offenbarung, diese allein hat der Mensch weder gesucht, noch gefunden, noch gemacht; sondern sie ist wirklich gegeben worden. Aber auch dieses, daß nur die Offenbarung gegeben worden, und daß sie das ein-

zige Gegebene sey, würde erblassen und zusammenschrumpfen zum bloßen Begriff, sie gleichfalls würde ein Gesuchtes und Gefundenes, wo nicht Gemachtes und wohl gar ein Erdachtes und Eingebildetes werden; wenn sie nicht wäre tradirt worden. Es bleibt daher eine unangreifbare Wahrheit, daß eine Offenbarung ohne Tradition ein Unding, eine chimärische Einbildung sey und nichts weiter. Offenbarung ist nur durch die Tradition Offenbarung. Wer von einer Offenbarung außer der Tradition spricht, der ist nicht allein ein mystischer Schwärmer, sondern auch, jeder anderen Beziehung nach, ein Stümper im Denken, welcher bekundet, daß er nicht einmal die Sprache richtig zu nehmen und zu behandeln verstehe.

Was der Mensch aus den Manifestationen irgend eines Wesens combinirt, das hat er gesucht und gemacht, in den seltensten Fällen gefunden, gegeben worden ist es ihm aber niemals. Es bleibt drum, weil kein Gegebenes, auch kein Tradirtes; und, weil kein Tradirtes, auch kein Offenbartes. Eine Kirche also, die sich einer Offenbarung rühmt, aber keine Tradition nachweisen kann und wohl gar letztere bestreitet, besitzt nichts weniger als eine Offenbarung, sie hat deshalb auch keine Theologie, sondern nur eine selbstgemachte mystische Theosophie. Redet sie von Offenbarung, vom Glauben, von Erlösung u. dgl.; so ist das alles nur eine willkührliche theosophische Mystik. Ja man könnte ihr mit Recht vorwerfen, sie brauche alle diese Worte, wie man den Teufel, weil er ein Dämon ist, Gott nennen könnte, oder vielmehr, daß — wie es wahrhaft der Fall ist — was Tausende ihren Gott nennen, genau betrachtet, nur der Teufel ist und bleibt.

Grenzenloses Erstaunen ergreift den Christ, sobald er dies in seiner vollen Schärfe und Klarheit erkennet, darüber daß drei Jahrhunderte hindurch die auf ihre Weisheit so stolze protestantische Theologie von dem allen nichts bemerkt

hat. Konnte wirklich es über die Grenzen ihres Fassungsvermögens hinausgehen, einzusehen, daß eine Offenbarung außerhalb der Tradition nicht Offenbarung, sondern ein Unding sey, und daß das gesammte protestantische System auf einem bloßen Ungedanken ruhe? — Freilich wird sie diesen Vorwurf allein schon verletzen; dennoch heftet sich ihm ein anderer an, der sie vielleicht noch mehr schmerzt, weil er, ihre wissenschaftliche Seite angreifend, auf die Unzulänglichkeit ihres wissenschaftlichen Grundes gehet.

Fanden wir den Protestantismus völlig unwissend wegen dessen, was alle Theologie tragen und halten muß, dafern sie nicht ausarten will in schnödes Götzenthum, nämlich daß, um Offenbarung zu seyn, und um nicht Erdichtung oder dergleichen zu werden, sie tradirt seyn müsse; so entblödet die protestantische Weisheit in dieser ihrer Unwissenheit sich nicht, eine Offenbarung zu behaupten, die möglich, ja die historisch wahr seyn soll ohne alle Tradition. Sie unterscheidet also nicht einmal mit den katholischen Theologen, den leeren Begriff der Offenbarung von ihrer Thatsache; und sie vergißt es wie sehr diese letztere hier alles entscheidet, vergißt, wie die Offenbarung nur dann sich über Begriff und Erdichtung erhebt, wenn sie in der Tradition ihren wirklichen Sitz und ihr wahres Leben nachzuweisen vermag.

Dies voraus festgestellt, haben wir die frühere Frage wieder aufzunehmen; in wie weit die Offenbarung eine abgeschlossene sey, oder eine unabgeschlossene, in Folge dessen aber, eine abgeschlossene Wahrheit enthalte, oder eine unabgeschlossene? Nur bei der letzteren, nicht bei der erstern, fand sich oben das Kriterium der Wissenschaftlichkeit. Und weshalb? — Weil solches der protestantischen Theologie völlig unzugänglich ist, denn auch sogar der Begriff der wahren Offenbarung geht ihr ab, weil sie der Tradition entbehrt, und mit dem Unding einer Offenbarung ohne

Ueberlieferung vermeint ausreichen zu können. Schon die erste Bedingung verkennend, auf die es ankam, wenn die Offenbarung ein Fundament haben sollte, kann sie sich nur mit einer Pseudowissenschaftlichkeit schmücken. Die katholische Theologie dagegen macht gar keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit, und doch wird gerade ihr, nur ihr, vollkommene Wissenschaftlichkeit zu Theil. Weshalb wohl? — Weil sie in der Tradition ein abgeschlossenes Fundament besitzt, ohne welches keine Wissenschaft denkbar ist, sondern alles sich reduzirt auf Aggregate unabgeschlossner, systematisch geordneter und völlig äußerlich gebliebener Erfahrungen, die sich nur bis zur Methodik, nicht aber zur Wissenschaft erheben lassen.

Das Dilemma lautet: entweder Offenbarung mit Tradition, oder gar keine Offenbarung. Aber auch von diesem Dilemma weiß nur die katholische, nicht jedoch aber die protestantische Theologie; und wir sehen aus diesem allen, wie letztere sich noch mit keiner einzigen derjenigen Grundfragen bekannt gemacht hat, von deren Entscheidung es abhängt, ob sie sich dasjenige beilegen könne, was ihr das Prädikat der Wissenschaftlichkeit sichert.

Im Reiche des Katholizismus nemlich bleibt die Offenbarung, weil sie Tradition ist, auch im vollen Sinne des Wortes Gabe, unterscheidet sich aber hiermit gleich sehr vom Gesuchten, wie vom Gefundenen. Abgeschlossne Wahrheit nun, welche sich über die unabgeschlossene Erfahrung erhebt, ist nur da zu finden, wo das zu Erkennende, oder der Gegenstand des Wißbaren, sein Inhalt unbezweifelt Gegebenes, folglich Gabe, mithin Tradition im wahren und vollen Sinne des Wortes ist.

Diese, beim ersten Anblick sich einfach und leicht faßlich darstellenden Worte, enthalten des Wichtigen und Bedeutsamen, ja des Tiefen und Tiefsinnigen, zu viel, als daß wir nicht näher bei denselben verweilen müßten. Vom niedrigsten Standpunkte aus betrachtet, zeigt eine jede Gabe und

ein jedes Geschenk sich schon abgeschlossen; und wir müssen beim Gegebenen uns nun einmal mit demjenigen begnügen, was uns gegeben worden. Das Ausdehnen und das Erweitern der Gabe liegt nicht in unsern Kräften; allein wir können, ja wir müssen auch uns jedesmal Rechenschaft von dem Umfange der uns wordenen Gabe ablegen. Namentlich dürfen wir uns, sobald die den Christen so wesentliche Resignation uns nur nicht ganz verlassen hat, mit Sicherheit sagen, so und so viel sey uns geworden als Gabe unseres Gottes und Schöpfers, was sich im ächten Sinne und Begriffe des Wortes nie Abgeschlossenes nennen läßt, weil sichs gründlichst unterscheidet von jenen Bruchstücken, welche die unabgeschlossene Erfahrung niemals ermüdet in solcher Weise darzubieten, daß, mit der zunehmenden Erweiterung unserer Einsicht, nie auf den früheren Erkenntnißbesitz zurückwirkender und ihn umformender Zuwachs entsteht.

Und so kommen wir zu einer jetzt besonders lebhaft discutirten Frage, zur Frage vom Fortschritt in der Wissenschaft. Auch hier wird der Protestantismus immer als Sachwalter des Fortschrittes auftreten und nur Deductionen oder Defensionen für denselben abfassen, nie jedoch die rechte Entscheidung im Geiste und in der Wahrheit geben können. Dabei liegt er krank am allerschlimmsten Irrthume, und ist dergestalt untergraben von demselben, daß sich darauf rechnen läßt, er würde verscheiden vor Schreck, wenn man ihm auf seinem Siechbette den wahren Namen der Krankheit nennen und deren eigentlichen Charakter ihm zeigen wollte.

Befragen wir uns doch nur, in welchem Wege derjenige zur Offenbarung gelangt seyn will, der sie nicht im Wege der Tradition, als Gabe empfangen hat? — Entweder ersann er sich deren Inhalt und legte letzterem, aus Willkür, den Namen der Offenbarung als Scheintitel bei. Oder er hat sie gesucht und gefunden. Wenn aber die ganze Weltgeschichte von α bis ω schon zeigt, daß alle Of-

fenbarung eine ungesuchte, ungefundene, rein gegebene war; so liegt es sogar bereits in deren Begriff, daß sie weder gesucht noch gefunden seyn kann. Drum belügt sich der Protestantismus selbst, wenn er vom Besitz einer Offenbarung, oder offenbarter Wahrheit spricht. Was er Wahrheit nennt, das ist, dem Wesen der Sache nach, entweder Gewinn eines empirischen Suchens und Findens, oder der intellectuellen Production; mit denen beiden das Prinzip des Fortschreitens und Ausbesserens nothwendig verbunden ist. Der empirische Physiker wird nie aufhören zu suchen und so zu finden, daß die neuen Findungen jedesmal die früheren modificiren müssen. Er besitzt daher im strengsten Wortsinne auch keine Wissenschaft, sondern blos ein in Ordnungen und Fächer gebrachtes Aggregat unabgeschlossener Erfahrungen. Eben so geht es dem bloßen Denker, den man einen intellectuellen Sucher nennen möchte, der jedoch nicht eigentlich finden, sondern formativ und faktisch operiren will. Beiden folglich, dem Empiriker und dem Denker, ist das Perfectisiren unerläßlich. Aber anheimfallen wird diesem traurigen Bedürfniß auch der Theolog müssen, wenn er, eine Offenbarung ohne Traditon behauptend, sich selbst betrügt, und entweder ein Gesuchtes oder ein Ersonnenes offenbarte Wahrheit nennt; wenn er, als Physiker und Philosoph, nicht als glaubender Diener einer abgeschlossenen tradirten Offenbarung, operirt.

Bekanntlich hat Fichte dies schon dem Protestantismus und der protestantischen Theologie vorgehalten, und ihr nachgewiesen, wie sie gar keine Theologie mehr sey, seitdem sie der Tradition entsagte. Denn die Bibel, des in der Tradition liegenden Zeugnisses von ihrem göttlichen Ursprunge beraubt, sey, behauptet er, ein gewöhnliches Buch von Menschenhand geschrieben; und ein solches Buch dem Volke in die Hände geben, heiße so viel, als dem Volke die Religion nehmen und es zum bloßen Räsonnär machen, der im

besagten Buche alles finden würde, was ihm beliebe. Diese Folgerung des großen Denkers ging hervor aus seiner durchaus rechten Auffassung des Wesens der Wissenschaft, die sich mit dem Prinzip des Suchens, der Unabgeschlossenheit und des empirischen Fortschreitens nicht vertragen wolle, sondern etwas Festes und Unabänderliches brauche: entweder die in der authentischen Tradition beruhende Offenbarung, ihrer Abgeschlossenheit nach; oder jene abgeschlossene Empirie des Bewußtseyns, wo, während in der Offenbarung das Ungeschaffene spricht, in der Thatsache des Bewußtseyns sich eine gewisse Summe der den Erkenntnißprozeß betreffenden Momente, als Wirkungen des richtigen Wiederschaffens eines geschaffenen Erkenntnißvermögens, für immer und zur ewigen Begrenzung abschließt, so weit das Beiwort „ewig" anwendbar ist da, wo sich es um Geschaffenes handelt. Kurz, schon Fichte hatte es ausgesprochen und die Theologen wie Philosophen darauf aufmerksam gemacht, wie das Wesen der Wissenschaft das Abgeschlossene sey, und sie sich drum auch sogar das Erfahrungsmäßige aneignen könne, sofern es nur abgeschlossen und der Unabgeschlossenheit entrissen sey. Zur unabgeschlossenen Erfahrung gehöre die gemeine Empirie, mit ihrem Prinzip der Perfectibilität und des Fortschreitens. Zur Wissenschaft gehöre das Abgeschlossene, und bestehe theils in der abgeschlossenen Erfahrung der Thatsache des Bewußtseyns, als den nicht zu bezweifelnden Aussprüchen dieses letzteren, theils in der tradirten Offenbarung, als den Zeugnissen des schaffenden Wesens von sich selbst, womit in einer sich Wunder nennenden Weise dieses schaffende Wesen uns beliehen hat. So Fichte, der den wissenschaftlichen Standpunkt, und dabei hauptsächlichst den Gegensatz des Unabgeschlossenen zum Abgeschlossenen, vor Augen hatte; mehr als den des Gesuchten und Gefundenen, zu dem des Uebergebenen und in Empfang Genommenen; wo denn jenes, das Prinzip des Suchens und

des Findens wie Erfindens, sich als das protestantische zeigt und herausstellt. Wie sehr dies der Fall auch war, wie vollkommen meine ganze darauf gehende Erörterung richtig ist, und wie der Protestantismus es auch recht wohl weiß, daß sein ganzes Wesen und Thun im Suchen und Versuchen besteht, davon wären viele, auch thatsächliche und historische, Beweise aufzustellen. Ich wähle aus der großen Masse derselben nur einen einzigen, der sich mir gerade als besonders schlagend darbieten will, und der bezeugt, wie klar dies schon in früheren Zeiten eingesehen wurde.

Es kam von einem anonymen Verfasser, über den zwar manches vermuthet, nichts aber ausgemittelt ist, im Jahre 1652, wo der Kampf wegen des protestantischen Prinzips noch ziemlich jung war, ein in lateinischer Sprache geschriebenes Buch unter dem Titel an das Licht: „Ineptus Religiosus ad mores horum temporum descriptus," welches Einigen für Ironie, Andern für Ernst galt, das die orthodoxen Lutheraner sehr verletzte, und dessen §. 14 von letzteren hauptsächlich lebhaft angegriffen wurde. Ob der Verfasser dadurch persiffliren, oder seine eigene Meinung hat ausdrücken wollen, darauf kömmt es gar nicht an; denn seine Worte geben in beiden Fällen, und wohl gar wider Willen des Verfassers, eine meinen Erörterungen vollkommenst entsprechende Charakteristik des auf Suchen und Streiten gerichteten Geistes der protestantischen Theologie. Sie lauten nemlich folgendergestalt:

„Omnes quaestiones et controversias *ab ovo*, quod dicitur, *semper* incipito. Nihil ab aliis probatum aut decisum suppone. Semper quaeras: utrum etiam sint angeli seu spiritus? An Christus fuerit in rerum natura? An diluvium Mosaicum fuerit universale, et similia. Neque opus est, ut tamdiu exspectes, donec necessitate quadam eo perducaris, sed ultro te torque et quam studiosissime labora, ut dubia et disputabilia quaedam habeas. Quae-

stiones etiam tales amato: unde scire possum, veram esse scripturae interpretationem, quam Pastor meus proponit? quo indicio constat Lutheranam religionem congruam esse verbo Dei, quum id Photiani etiam jactent?“

Viele Urtheile werden dahin lauten, daß dies eine noch heute genau zutreffende Charakteristik des Protestantismus sey; und in Abrede stellen kann ich es keineswegs, daß denselben mir obige Worte sehr treffend zu zeichnen scheinen. Angeführt aber habe ich sie deßhalb, weil dadurch mit der unverkennbarsten Absichtslosigkeit die Eigenschaft geschildert ist, durchaus nichts annehmen zu wollen als gegebene Wahrheit, sondern stets nur zu fragen und endlos zu fragen, lediglich aus der Absicht, in dem Fragen und Wiederfragen von vorne an, niemals einen Stillstand zu machen, auch in allen Fragen den rohesten Empirismus sprechen zu lassen. Werde ich es noch nöthig haben in Erinnerung zu bringen, daß dieses perennirende Fragen eigentlich dasjenige ausmacht und veranlaßt, was man rastlosen Fortschritt und rastlose Weiterbildung, mehr prunkend als wahr, zu nennen beliebt?

Von dem Allem das Gegentheil haben wir in der katholischen Theologie vermöge der Offenbarung, der Tradition und der Abgeschlossenheit angetroffen; Dinge, die da vorhanden seyn müssen, woselbst echte Wissenschaft, die zu abgeschlossenen Wahrheiten zu leiten vermag, gedeihen soll. Indessen fühle ich wohl den Einwand, der mir in dieser ganzen Beziehung gemacht werden könnte; nämlich: daß die Frage immer noch unbeantwortet geblieben, ob denn auch die Offenbarung abgeschlossen sey, und wie sich es überhaupt mit einer abgeschlossenen oder unabgeschlossenen Offenbarung verhalten wolle? Denn weder jene noch diese zeigt sich einleuchtend. Aber auf diese Frage möchte ich eben nur auch wieder durch eine weitere Frage, durch die Frage antworten: „Wie nun, wenn die wahrhaft tradirte Offenbarung eben beides sey, abgeschlossen und nicht abgeschlossen?“

Je mehr diese Frage selbst schon einigen Geruch von einer disciplina arcani mit sich führen möchte, um so geneigter bin ich, mich etwas bei derselben zu verweilen und hervorzuheben, wie nur die katholische Theologie, nicht aber die protestantische, vermögend ist, den Satz aufzustellen: daß den allmächtigen Gott nichts habe verhindern können, oder ihm unmöglich machen, die Offenbarung dergestalt zu tradiren, daß sie in sich allerdings eine abgeschlossene bleibt, aber, wie dessen jede Abgeschlossenheit fähig ist, ihr abgeschlossenes Innere wiederholentlich und jedesmal in anderer Weise aufzuschließen vermöge. Ich meine keineswegs, daß jede Aufschließung eine neue Abgeschlossenheit darbiete; sondern ganz etwas anderes. Nicht der Inhalt der Abgeschlossenheit verändert sich, sondern die Art und Weise der Aufschließung nimmt bei einzelnen Veranlassungen eine abgeänderte Beschaffenheit an, und vielleicht bequemt sie sich sogar nach dem Zustande des menschlichen Geschlechts, wie dieser zur Zeit der jedesmaligen Aufschließung sich verhält. Denn auch der Mensch ist solcher Beschaffenheit, daß seine Fähigkeit zur Annahme der gegebenen Offenbarung, aus der die Dogmen sich nur in einer gewissen systematischen Weise gebildet haben, steigen und fallen, wachsen und schwinden, sich verstärken und vermindern kann. Hiermit aber befinden wir uns auf einem Punkt, an welchem sogar die Philosophie fähig ist, leise und ferne Winke über das Wesen, ja über die Möglichkeit und Nothwendigkeit einer disciplina arcani zu geben. Denn wenn sie irgend scharfsinnig ist, darf sie es nicht übersehen, daß die Kirche dabei nicht sich des Wortes doctrina, sondern des Wortes disciplina bedient. Dies muß allen Betrachtungen vorangestellt werden, wenn letztere den rechten Weg nicht verfehlen sollen, und wir haben eine Verwechslung zu vermeiden zwischen Lehre und zwischen Disciplin, oder αγωγη. Die katholische Kirche und Theologie kennt keine Geheimlehre in dem ihr angedichteten

Sinne, wonach es Lehrwahrheiten giebt, die, Geheimnissen gleich, gewissen Layen sollen vorenthalten werden können. Sie kennt aber eine Disciplin oder eine Kunst und Uebung, welche darin bestehet, solchen Geistern förderlich zu werden, in denen die Fähigkeit lebt, tiefer als Andere, in das Innere und Innerste, also, wenn man Beides so nennen will, in das Geheimnißvollere der Lehren einzudringen. Denn es giebt wohl kaum eine Lehre oder Wahrheit, die nicht, nächst dem was sie hauptsächlich und ganz ausdrücklich aussagen will, noch mehreres Andere enthielte, was sie nur andeutet, und das besonders fein aufgefaßt oder scharfsinnig herausgefolgert werden muß. Besitzen nun dafür einzelne Menschen eine eminentere Anlage als Andere, so muß solche Anlage gepflegt, geübt, gebildet werden, und es giebt eine Disciplin, d. h. eine Art von Uebungskunst, für diese Fähigkeit. Aber jene Kunst der Uebung und Pflege hat nicht das Mindeste von einem Monopol an sich; sie wird Keinem vorenthalten, Keinem aufgedrungen, sondern nur in so fern abweichend und eigenthümlich behandelt, als es in Rücksicht kömmt, daß dazu man besondere Gaben und Anlagen mitzubringen habe, und sich nicht von den zu dieser Uebung und Bildung zugelassenen Individuen fordern läßt, sie ganz so strict zu fassen und strict zu bekennen, wie die Dogmen selbst. Jeder Einzelne hat Freiheit, darin so tief zu dringen als er will; aber nicht die Freiheit ein angeblich tieferes Verständniß oder den Blick in Geheimnisse so zu behaupten, daß beide nicht mit den ganz strict zu nehmenden Grunddogmen in Conflict treten, auch wohl sogar letztere untergraben möchten.

Wer wollte eine solche Disciplin nicht für eine höchst weise anerkennen? Noch wichtiger aber und bedeutsamer möchte ich es finden, daß diese Disciplin auf das richtigste und ersprießlichste dasjenige ersetzt, was in der protestantischen Wissenschaft ein durchaus verfehltes Wesen ist. Ich

meine die angebliche Idee vom Fortschreiten oder vom Fortschritte, der das Stagniren der Wissenschaft hindern soll. Die katholische Kirche kennt nur einen tiefer in das Innere dringenden Fortschritt, der bei der Sache bleibt, nicht aber sich von derselben entfernt. Der vorbereitenden Schule dafür, welche verhindern soll, daß nichts Willkührliches, Grundloses und den Grundlagen Widersprechendes an den Tag kommen, gleicht die disciplina arcani. Sie soll es befördern und sicher stellen, daß das angebliche Fortschreiten nicht ausarte in Abschweifen, sondern daß es dabei bleibe, tieferes Eindringen in das Innere bewährter Wahrheit zu seyn.

Und worin liegt es, oder woher schreibt es sich, daß eine der obigen Angaben entsprechende disciplina arcani sich nur bei der katholischen Kirche befindet und zu dem Ganzen ihres theologischen Reichthums gehört? — Lediglich darin liegt der Grund, weil hier nur sich wahre Wissenschaftlichkeit mit dem Fundament einer abgeschlossenen Wahrheit versehen, vorfindet, letzte aber in einer nicht untradirt gebliebenen Offenbarung besteht. Mit allem, was zu der sich gleichfalls Wissenschaft nennenden unabgeschlossenen Erfahrung gehört, ist Begriff und Wesen einer solchen Disciplin schon deshalb unvereinbar, weil hier überall nur der sinnliche Erkenntnißprozeß, und nicht einmal der feinere, vorwaltet. Bei den abgeschlossenen Erfahrungen aber, die das Subject, in Absicht seiner, dergestalt machen kann, wie solche innerhalb der Grenzen einer Thatsache des Bewußtseyns enthalten sind, entspricht es dem Begriff wie der Sache, daß alles dahin Gehörige sich müsse durchsichtig machen lassen, folglich die Philosophie, wenn sie diejenige Wissenschaft ist, um welche sich es eben handelt, einer solchen Disciplin unbenöthigt bleibt. Aber gerade so entbehrlich wie sie hier sich zeigt, so unerläßlich finden wir sie bei derjenigen Wissenschaft, wo in die Stelle der abgeschlossenen wissenschaftlichen Erfahrung die Abgeschlossenheit einer tradirten Offenbarung

tritt, deren Abgeschlossenheit es nicht hindert, daß diese nämliche Abgeschlossenheit sich auch immer von Neuem wieder aufschließen kann, um uns zu erinnern, auch dafür in Uebung zu setzen, durch fortdauernde Hingabe an sie, daß in jener Abgeschlossenheit occult und latent alles enthalten ist, was sich wissen läßt, und was wir zu wissen nöthig haben, daß aber nur bei einer besonderen Uebung, nur bei einer besondern Präparation unsers ganzen Wesens dafür, auch in Folge fortwährend sich erneuernder Aufschließungen dieser höchst wissenschaftliche Entfaltungsprozeß erfolgen könne.

Von diesem allem nun hat unser Referent, oder Rezensent, auch nicht die geringste Kunde, daher alle seine vornehm höhnischen Betrachtungen und Bemerkungen einzig und allein aus dieser Inferiorität des geistigen Vermögens und aus dieser wissenschaftlichen Unkunde geflossen sind. Er weiß gar nicht, was Wissenschaft ist; weiß gar nicht, wodurch sich Wissenschaft und Disciplin unterscheiden, und übereilt sich drum in Behauptungen, wie jene oben erwähnten sind, daß die katholische Untersuchung in der Dogmatik bereits das Ziel bezeichnet habe, zu welcher sie kommen müsse, und daß ihr Resultat stets ein schon zum voraus gegebenes sey. Allerdings verhält sich es mit beiden anders in der protestantischen Theologie; aber eben drum ist letztere auch keine wahre Wissenschaft, sondern nennt sich nur so. Sie besitzt gar keinen Charakter oder Typus; denn sie besteht in einer sich mit jedem Tage und in jedem Kopfe, neu mischenden Mischung und Vermischung von gesuchten und unabgeschlossenen äußern Erfahrungen, mit Momenten der abgeschlossenen, subjectiven Erfahrungen, welche die Thatsache des Bewußtseyns gewährt, und aus denen gewisse weitere Ableitungen möglich sind. Die tradirte Offenbarung ist das, was sie überhaupt, namentlich aber auch in wissenschaftlicher Beziehung ist, aber nur dadurch, daß dasjenige, worauf eine jede richtig geführte Untersuchung zu kommen hat, von ihr im eigentlichsten Sinne des Wortes bereits zum voraus

gegeben ist. Wer nicht eine solche vorausgegebene Offenbarung einräumt, und wer nicht die Unumstößlichkeit dessen, was sie im voraus gegeben hat, anerkennt, der hat gar keine Offenbarung. Er ist ein falscher Lehrer, ja ein Falschmünzer, der falsche Münzen sowohl anfertigt, als ausgiebt, der das Wort Offenbarung brauchend, für Valuta und Composition eines Thalerstücks ausgiebt, was vielleicht kaum Valuta und Composition eines Denars seyn sollte.

Aus diesem sich schon in Betreff der ersten Grundlagen äußernden Unverstande des fraglichen Beurtheilers müssen wir es herleiten, wenn er dem Verfasser der von ihm bespöttelten Schrift vorhält, daß er zuvor eine notitia der disciplina arcani gegeben habe, und dann erst ihren geschichtlichen Grund zu erkennen versucht. Ich aber habe es hier gerade eben so gemacht, wie Herr Dr. Toklot, habe auch, im Obigen, erst mich mit den notis der Disciplin beschäftigt, und werde dann das historische Moment in Betrachtung ziehen. Dann, wenn Rezensent Recht hätte bei seiner Bemerkung, dann müßte man auch einen ausführlichen kirchengeschichtlichen Unterricht vorangehen lassen, bevor man den Confirmanden mit dem Katechismus bekannt macht. Die Notio disciplinae arcani ist das der Kirche mittradirte Offenbarungsmoment, ist eine empfangene Gabe, die sie besitzt und deren Besitz sie nicht erst nöthig hat, sich in Frage zu stellen, um nach demselben, wie nach dem Resultat einer geschichtlichen Forschung, zu suchen, oder auf Untersuchungen auszugehen. Diesen zweiten, den geschichtlichen Punkt, das Entstehen des den Besitz bildenden oder begründenden Verhältnisses, will ich nun zum Gegenstande meiner Betrachtung machen.

Der Beurtheiler rückt dem Verfasser vor, daß letzterer durch das ganze Buch hindurch bemüht sey, die disciplina arcani als ein apostolisches Institut zu erweisen, was Ersterer läugnet, indem er behauptet: „die Vorstellung, daß

es im christlichen Dogma und Cultus gewisse Dinge gebe, die an sich heilig als Geheimnisse (απορρητα, mysteria tremenda) bewahrt werden müßten, habe sich sehr allmählig, unter manchen inneren und äußeren Einflüssen gebildet, habe in dem Institut des stufenweisen christlichen Unterrichts ein willkommenes Feld gefunden, auf welchem sie sich geltend machen konnte, und habe erst im dritten und vierten Jahrhundert ihre Spitze erreicht."

Hier weise ich nun zuvörderst das Epitheton „tremenda" demjenigen Sinne nach gänzlich zurück, welchen der Rezensent daran scheint knüpfen zu wollen. Denn απορρητα bedeutet eben durchaus nichts weiter, als arcanum; d. h. ein ganz vorzüglich ehrwürdiges und tiefes Mysterium, fern von jedem Begriffe der Furchtbarkeit. Ich beziehe mich auf solche Lexica, die fast nur die Profanscribenten berücksichtigen, und die aus letzteren keine andere Definition abstrahiren, als: res arcana et vulgo non communicanda: item inenarrabilis, ineffabilis. Dabei zeigen diese Wörterbücher noch einen anderweiten Sinn an, nämlich den des Verbotes, als: quod interdictum seu vetitum est. Allein Plato, und die mit diesem Weisen in so vielen Stücken harmonirenden christlichen Schriftsteller, z. B. Synesius, brauchen das nämliche Wort, sowohl um den Begriff von interdictio wie den Begriff von renuntiatio auszudrücken. Nun pflege ich gerne da, wo sich mir dergleichen ganz unschätzbare und tiefsinnige Sprachvariationen darbieten, zuvörderst zurückzugehen auf die Wurzel des Wortes. Wer möchte diese nicht in: ρεω, fluo, finden und es als bedeutsam anerkennen, wie sich diesem Worte das Wort ρησις, Rede, anschließt, dabei aber sich erinnern, daß auch wir oft von einem Fluße der Rede sprechen, zugleich aber von einem nicht bis im innersten Grunde erfaßten Moment der Wahrheit sagen; daß er nicht fließe: „non liquit?" Aber was fließt denn nicht? — Dasjenige, was noch nicht

aus dem Innern der Erde als Quell hervorgebrochen ist; folglich, wenden wir den Begriff auf das Wesen der Offenbarung an, dasjenige, was noch nicht aus dem Innern der tradirten Offenbarung hervorgebrochen und uns liquid geworden ist. Aber wir haben es hier zu thun mit einer geistigen Liquidität, und das Geistige ist stets liquid. Dabei ist seine Liquidität auch eine so feine, daß diejenigen Sterblichen eine Ausnahme machen und sich ganz besonders üben müssen, welche zu der Fähigkeit gelangen wollen, diesem ätherischen Fluß der tiefsten göttlichen Geheimnisse ein Bette menschlicher Erkenntniß und Erkennbarkeit zu bereiten, worin er sich fangen ließe. Es kann denselben mithin nicht jeder Mensch ein solches Bette bereiten, oder solchergestalt ihn fangen und in sich aufnehmen, noch viel weniger aber ihm die Liquidität der Rede geben. Drum muß, mit ihm sich in Verhältniß zu setzen, den Unfähigen und Ungeübten eben sowohl untersagt bleiben, als anzunehmen ist, daß diese letzteren eigentlich von selbst einem ihnen nun einmal nicht zugetheilten Gebiete sich ferne halten werden. Darnach bliebe denselben nur etwas, worauf sie aus eigener Selbstkunde Verzicht zu leisten geneigt sind, untersagt, oder provisorisch vorenthalten; die Begriffe von Verbot und von Verzichtung mit dem der Entsagung, stünden also in der vollkommensten Correspondenz.

Vielleicht wiederholen auch die Worte inenarrabilis und ineffabilis einen verwandten und nicht minder bedeutsamen Gegensatz, indem sie zugleich einladen den Gegensatz zu betrachten und den Unterschied anzugeben, der die Ausdrücke narratio und fabulatio unterscheidet. Die Distinction möchte keine andere seyn als jene, welche den Begriff von Rede und von Erzählung zu einem anderen macht, wie den von Sage und Ueberlieferung. Es wäre durch jene Worte eine Andeutung gegeben, wie nicht alles, nicht der letzte, feinste und geheimste Inhalt der Offenbarung, sich jedem Menschen

liquid mache, oder wie nicht Alles Allen sich aufschließe und fließend werde; drum aber auch nicht jeder Mensch, hienieden schon vermögend sey, von demjenigen, was jedes ihm bekannte Wesen sich als Geheimniß reservirt, zu reden und zwar in vulgärer Sprache und Darstellung zu reden. Damit dieses ausgesprochen werde und wohl gar in allgemein faßlicher Erzählung wieder gegeben, dazu bedarf es ganz besonderer Vorbedingungen. Der Ausdruck dafür wird ungleich mehr fabulatio seyn wollen, als narratio.

Es darf kaum unerinnert bleiben, wie ausdrucksvoll mit dem Allem auch andere, gleichfalls hieher gehörige Ausdrücke congruiren, und wie streng der Sinn des lateinischen Wortes arcanum der obigen Auseinandersetzung entspricht. Es ist dasselbe herzuleiten eben so sehr von dem Worte arca, dem anschließenden Kasten oder Schrank, als vom Worte arceo und arcere einschließen, innerlich festhalten, synonym mit Schweigen und mit dem sich selbst aufgelegten Schweigen. Im ähnlichen Sinne braucht es Horatius in der bekannten Ode: odi profanum vulgus et arceo. Gewiß also hat, wenn man alles zusammennimmt, der protestantische Beurtheiler den wahren Sinn des Wortes arcanum mehr verfehlt als getroffen; der Verfasser selbst aber giebt denselben zwar enger begrenzt doch ungleich richtiger an, wenn er arcanum definirt: mysteria fidei et cultus sacri, welche den Neubekehrten und Catechumenen eine Zeitlang verschwiegen, den Ungläubigen und Heiden aber gänzlich verborgen wurden, um nicht sie der Gefahr der Profanation auszusetzen. Dasjenige, was bei dem Begriffe von ganz vorzüglicher Wichtigkeit ist, die Angabe des disciplinarischen Charakters, ist dabei nicht übersehen, vielmehr durchaus sachgemäß angegeben. Daß den Ungläubigen und Heiden die arcana verborgen und vorenthalten blieben, war ganz richtig, denn sie unterwarfen sich der Disciplin, der Belehrung und Uebung nicht, welche der einzige Weg wa-

ren, um zu ihrer Einsicht und zum Verständniß derselben zu gelangen. Bei den Catechumenen und Neubekehrten aber ging diese Uebung annoch fort; sie war noch nicht abgeschlossen, und ihr Abschluß erst konnte angeben, was sie leisten und zu welchem Punkt sie den Neophyten bringen würde.

Aber dem höchst übermüthigen Rezensenten ist es minder um die Hauptsache zu thun, als er vielmehr ein Interesse dabei verräth, die Richterweisbarkeit des apostolischen Ursprunges der disciplina arcani zu behaupten und den Satz: nihil nisi quod traditum est, zu verspotten. Er spricht von einer kritischen Unschuld des Verfassers aus einer Unfähigkeit, mit dem letzteren zu begreifen wie nur die Wissenschaft im höchsten und vollen Sinne des Wortes anzutreffen sey, wo die Offenbarung vermöge der Tradition Realität gewonnen hat, oder, um einen neueren politischen und Zeitungsausdruck zu benutzen, wo sie, die Offenbarung, eine Wahrheit geworden. Wie nur da, wo die Charte sich der Wahrheit rühmen kann, es eine durch die Verwaltung analysirte Verfassung giebt; so kann auch nur diejenige Theologie sich einer wissenschaftlichen Wahrheit erfreuen, in welcher die Offenbarung mittelst der Tradition eine Wahrheit geworden.

Können dies die protestantischen Theologen nicht fassen? Oder wollen sie es nicht fassen? Diese Frage werfe ich auf, nicht um sie zu beantworten, sondern um auch hier das merkwürdige, denselben gewiß nicht rühmliche Verhältniß in Erinnerung zu bringen, worin sie schon sich zu Lessing befand, dessen hellem Verstande es mehrmals auf das Glänzendste gelungen ist, ihre Absurditäten an den Tag zu bringen, und durch den sie sich doch noch lieber scheint geisseln zu lassen, als durch ein ganz aus der katholischen Wahrheit resultirendes Urtheil. Ueberhaupt aber darf bei den vielen wissenschaftlichen Verständigungsversuchen, welche ganz un-

fehlbar jetzt zwischen der katholischen und protestantischen Theologie werden Platz greifen müssen, Lessing nicht übersehen werden; vielmehr zeigt er in diesem Punkt sich von der größten Wichtigkeit. Dieser merkwürdige Kopf weiß gar nichts vom Glauben, eigentlich auch nur wenig von der Speculation. Aber in ihm war vielleicht der größte wissenschaftliche Verstand, der jemals geleuchtet hat. Für den materiellen Inhalt der Wissenschaften war sein Sinn nicht gerade ausgezeichnet; allein die höchste Eminenz entfaltete er, sobald die wissenschaftliche Bearbeitung in Frage kam, und nichts entging seinem scharfen Blicke weniger, wie der Moment, wo ein Schriftsteller aufhörte, wissenschaftlich zu bleiben. Nun fand er aber vollkommen wissenschaftlichen Charakter und Geist nur bei Leibnitz, von dem er sagte, daß, wenn es nach ihm ginge, jener nicht eine Zeile vergebens müßte geschrieben haben, und in dessen geringste Fußtapfen zu treten, um von da aus um sich zu schauen, er für höchst lehrreich erklärte. Eben so ging es ihm mit den Kirchenvätern. Der wahre Inhalt ihrer Schriften, das eigentliche Geheimniß derselben, entzog sich ihm; dagegen hatte sein scharfer Blick nur zu gut entdeckt, wie wahrer wissenschaftlicher Grund und Geist sich fände nur in ihnen, solcher aber auch anfange in der Theologie sich zu verlieren mit dem Verschwinden ihrer Werke. Lessing war ein decidirter Protestant im besten Sinne, und hat vielleicht den Protestantismus wahrhaft begriffen, drum aber rastlos dafür gewirkt, ihn zu etwas zu machen. Einem solchen Geiste konnte sich es nicht verbergen, daß der Protestantismus, will er überhaupt etwas seyn, sich weder als Religion noch als Philosophie, und am allerwenigsten als Religionsphilosophie jenes trübe Chaos, worin sich die jetzt lebenden Denker verliebt und verloren haben — behaupten könne, sondern reine Wissenschaft werden müsse. Welch ein unwissenschaftlicher Kopf Luther gewesen sey, und wie mit der Re-

formation für das Wesen wahrer Wissenschaft ein bedenkliches Siechthum eingetreten sey, dies giebt Lessing oft genug, aber freilich immer nur sehr fein und sub rosa, zu verstehen. Erst Fichte hat sich unumwunden darüber ausgesprochen. Nur aus dieser Betrachtung lassen sich Lessings theologische Fehden und wohl sogar seine wolfenbüttelschen Fragmente erklären. Er ermüdete nun einmal nicht, das Rohe und Wüste in der protestantischen Theologie nach ihrer wissenschaftlichen Seite an den Tag zu bringen, und er wies nach, wie mehrentheils da, wo sie sich von der Tradition entferne, sie ein Gewebe zusammenwirke, welches, gleich dem der Spinnen, sich mit der leisesten Berührung zerreissen lasse. Daher auch seine scharfsinnige und geistvolle Polemik für die Dogmen von der Endlosigkeit der Höllenstrafen, der Transsubstantiation, der Trinität und anderer Lehren. Nicht daß sein Herz in katholischer Weise daran geglaubt hätte! Aber sein Verstand sah es ein, daß, sollten diese Dogmen einmal zum Christenthume gehören, sie ganz so müßten beibehalten werden, wie sie von der Kirche waren gelehrt worden. Die protestantischen Bedenken dagegen und Modificationen derselben zeigten sich ihm als das, was sie wirklich waren, als bloße Verstümmelungen. Freilich trug Leibnitz und die große Verehrung, welche Lessing demselben zollte, viel dazu bei, daß es ihm glücken konnte in dem Gebiet der protestantischen Theologie, als ein solcher Zoilus dazustehen.

Und so will ich denn einmal zeigen, wie die Entwickelungen des Dr. Toklot gegen die Behauptungen seines unbesonnenen Tadlers sich kaum glänzender rechtfertigen lassen, als durch lessingsche Worte und Sätze.

Bei Gelegenheit der Defensio Trinitatis, per nova reperta logica von Leibnitz, welche ich als hier eingreifend mit allem Fug betrachten darf, indem die Trinitätslehre nur erkennbar zur disciplina arcani gehört, rühmt Lessing

an dieser gegen den Andreas Wissovatius gerichteten Leibnitzschen Schrift ganz vornämlich Behauptungen wie nachfolgende: „daß man die Dreieinigkeit nicht aus philosophischen Gründen erweisen müsse (was jetzt leider Modeneigung geworden) er vielmehr dies Geheimniß blos auf die heilige Schrift baue, und er für das Beßte halte, sich zu halten blos an die geoffenbarten Worte und Ausdrücke, ohne sich in weitere Auslegungen einzulassen, weil doch in der Natur sich kein Beispiel finde, welches dem Begriffe der göttlichen Personen genau entspreche, man auch unrecht handle, wenn man, weiter gehend, das Wort Person auslegen wolle.

Aber vertheidigen diese Worte eben nicht ausdrücklichst den Satz unsres Verfassers: nisi quod traditum est? Denn was läßt sich anders unter „geoffenbarte Worte und Ausdrücke" denken als die heil. Schrift? Ferner, wie sind geoffenbarte Worte und Ausdrücke nur möglich ohne Tradition? Also noch weiter wie Dr. Toklot gingen schon Leibnitz und Lessing, weil sie für die disciplina arcani erstens nur das nisi quod traditum est wollten gelten lassen, zweitens behaupteten, wie in dieser Tradition selbst bereits die disciplina arcani begründet sey. Aber Lessing bemerkte auch schon: daß die genauere Logik stets den Glauben der Othodoren begünstige. Hätte sich Recensent im Besitz dieser Logik befunden, wahrscheinlich würde er anders geurtheilt haben. Und worin möchte wohl dann erst seine Erwiderung bestehen, wenn sogar noch ihm gezeigt wird, welchergestalt Leibnitz und Lessing es sehr wohl wußten, daß bei begründeter Wahrheit es weder unmöglich noch ungewöhnlich sey, Kenntniß vom Resultat schon vor der angestellten Untersuchung zu besitzen! Ich kann mir deßhalb nicht versagen, Lessing's nachstehende Worte hier mitzutheilen.

„Leibnitz wollte blos zeigen, daß ein Geheimniß, wie das von der Dreieinigkeit, gegen alle Angriffe der Sophi-

sterei bestehen könne, so lange man sich damit in den Schranken eines Geheimnisses halte. Einer übernatürlich geoffenbarten [1]) Wahrheit, die wir nicht verstehen sollen, gereicht diese Unverständlichkeit selbst zum undurchdringlichsten Schilde; und man braucht die dialektische Stärke und Behendigkeit eines Leibnitz lange nicht zu haben, um mit diesem Schilde alle Pfeile der Gegner aufzufassen. Die Gegner sind es, welchen das Schwerste, bei solchem Streite obliegt, nicht die Vertheidiger, welche ihren Posten nur nicht muthwillig verlassen dürfen, um ihn zu behaupten. Ehe also noch Leibnitz die vorgegebenen unwiderleglichen Einwürfe des Antitrinitariers gesehen hatte, konnte er schon voraus wissen, daß sie nichts weniger als unwiderlegbar seyn würden."

Wahrlich unschätzbare Worte! Lessing also, dieser ganz einzige Kopf, in welchem die Fülle des richtigsten Verstandes allen Glauben absorbirt hatte, mußte schon unserm Rezensenten sagen, wie bei offenbarten und tradirten Wahrheiten es nothwendig sey und in der Sache liege, daß der ein Dogma vertheidigende Untersucher das Resultat der Untersuchung schon im voraus kenne oder besitze, und daß nur der das Dogma angreifende Untersucher niemals die Gewißheit habe, zu welchem Resultat er gelangen werde, weil er nur ein wissenschaftlicher Flankeur bleibt. In dieser Gestalt erscheint, wie unserm Verfasser, so Leibnitz und Lessing gegenüber, der von Hohn ganz aufgeblasene Rezensent; welcher sich dadurch aber nur als echter Johann Ballhorn produzirt. (Schluß folgt.)

---

[1]) Lessing löset den ganzen Streit durch eine einzige richtige Wortstellung, weil er bloß den Offenbarungsmodus übernatürlich nennt und ganz richtig folgert, wie wir Wahrheiten nicht verstehen sollen, die uns zu geben oder zu tradiren, es eines übernatürlichen Offenbarungsmodus bedurfte.

X.

Literatur.

Die christliche Mystik von J. Görres, Professor der Geschichte an der königl. L.-M.-Universität in München. Erster Band 1836, S. XX. 495. Zweiter Band 1837, S. XX. 594 8. Regensburg bei Manz.

(Fortsetzung.)

Von theologischer oder dogmatischer Seite finden wir im ersten Buche, und im Werke durchweg Das auszusetzen, wie nämlich das „Bild der Gottheit" in dem der Mensch geschaffen, in einem andern Sinne gebraucht wird, als die lautere katholische Theologie seit jeher sich dessen bedient, und sich seit Jahrhunderten bereits dessen allein noch bedienen darf. Der Verfasser nimmt nämlich Band I. S. 28. „Bild" als gleichbedeutend mit Geistigkeit, geistiger Ordnung, und „Gleichniß," es blos auf den Leib beziehend, synonym mit „leiblicher Ordnung," (insofern nämlich auch der Leib in Maaß und Zahl den Typus der göttlichen Dreifaltigkeitan sich abgebildet trägt;) während sonst unter Bild der Geist mit seinen angeschaffenen Vermögen und Kräften, und unter Gleichniß die Auswirkung derselben im Guten mittelst der Gnade und des freien Willens verstanden werden muß. Wir entnehmen daraus, wie der Verfasser drei Momente im ursprünglichen Leben des Menschen unterscheidet: die Ausstattung der Seele, die des Leibes, und dann

die aus der guten Auswirkung der höheren Seelenkräfte, entspringende Harmonie des Menschen mit Gott, und in und mit sich selbst. Obschon diese Auffassung ganz richtig ist, so muß es doch nur im beßten Falle Verwirrung erzeugen, und alle jene Theologen, welche dem Verfasser in seiner hochpoetischen Darstellung nicht folgen können, mindest bedenklich machen, zu lesen, wie es S. 28 heißt: daß das „Bild der Gottheit durch die Schuld verloren gegangen."

Abgesehen von allem häretischen Irrthume Luthers und seiner Sektirer, die bekanntlich dem Wortlaut nach auch diese Sprache geführt; was von Niemanden ferner seyn kann, als von Unserem Görres; wissen wir zwar wohl, daß auch ältere Deutsche, vorlutherische Mystiker dieses Ausdrucks sich bedienen. Während dem aber dort bei denselben, hätten sie sich lateinisch ausgedrückt, gewiß nicht, im Widerspruche mit allen „hohen Meistern," von einem Verluste der: imago die Rede gewesen wäre, und diese Ausdrückungsweise nur auf Rechnung des noch unfixirten und ungebildeten deutschen Sprachgebrauchs geschrieben werden kann: muß eine solche Eigenthümlichkeit jetzt um so mehr auffallen, als dieser Grund zu ihr in jeder Beziehung entfernt ist, und dogmatische Bestimmungen und fixirter Sprachgebrauch zugleich vorliegen. Diese Verwechslung (von Bild und Gleichniß) welche wohl nicht minder der allseitigen, und universal-centralen Auffassungsweise, als der produktiven und bilderreichen Schematik des Verfassers entstammt, hätte wohl um so eher vermieden werden sollen, als eben letztere die Auffindung eines passenden dritten Terminus dem Verfasser ungemein erleichtert hätte. Dann wäre mittelst Beibehaltung des üblichen Begriffes von „Bild" die Confusion nicht bloß vermieden worden, sondern auch die ganze Darstellung würde doppelt gewonnen haben.

Trotz diesem verschiedenen Sprachgebrauche ist aber der

Verfasser in der Lehre selbst streng orthodox; wie sich dieses Band I. S. 346 u. f. besonders ergiebt. Darnach ließe sich auch entnehmen, daß Er unter: Bild vor allem sich mehr die repräsentative Beziehung denken mochte, wonach der Mensch im Verhältniß zur Welt Gottes Bild genannt wird und ist; während sonst die Theologie die geistige Constitution des Menschen an und für sich darunter versteht. So redet der Verfasser S. 353 von der Vertauschung des Gottesbildes mit dem „Bilde" des Bösen, und von einem „aufgeprägten Bilde;" was natürlich nicht von der Seynsweise und der Natur des Menschen an sich, sondern nur von deren Gestaltung und Artung gemeint seyn kann: also das ist, was die Theologen sonst Aehnlichkeit, similitudo nennen, und was der Verfasser früher theilweise unter Gleichniß noch zu begreifen schien, insofern des göttlichen Gesetzes und der göttlichen Harmonie Abspiegelung in der Natur damit gemeint war. Von dieser Seite aufgefaßt, hatte der Verfasser: Bild statt: Aehnlichkeit gebraucht. Ueberhaupt aber können wir es nicht billigen für die organische Natur des Menschen, inwiefern auch sie den Reflex der göttlichen Dreiheit und Einheit in ihren Gebilden trägt, denselben Ausdruck wie zur Bezeichnung jenes Verhältnisses zu gebrauchen, bei dem die Seele in Conformität mit Gott steht. Wenn wir den Menschen nach Gottes Bild erschaffen nennen, so verstehen wir dieses suo modo auch schon für seinen leiblichen Theil. Wie auch der Verfasser ohne Rücksicht auf das was er sonst vom „Bilde Gottes" sagt, und wie er es versteht, S. 346 gleich Eingangs von §. 3 der „menschlichen Natur" beilegt, daß sie „nach dem Bilde Gottes ausgeschaffen sey:" ein Ausdruck, der etwas mehr als die imago, und etwas weniger als die similitudo der Orthodoxen bezeichnen mag. Darum möchte er auch nur in der Absicht des Verfassers, hier keine strenge Dogmatik zu liefern, und in dessen

poetischen, bilderreichen, nicht ängstlich nach dogmatischer Präzision strebenden Sprache, keineswegs aber in seiner schärfsten Urgirung, wo nicht Geltung, doch Vertheidigung finden können.

Ebenso würde der Verfasser in den S. 346—356 sonst trefflich dargestellten Verhältnissen des Gewählten zu Gott, zur Welt und zu sich selber dann nicht S. 356 in zu weit urgirter Degradation, und hier nicht passender Analogie gesagt haben; wie „Bild und Gleichniß gestört, indem das Bild sich verbildet, und das Gleichniß sich verungleicht; das erstere mehr die Art des Zweiten, das aber die des ihm Ungleichen angenommen" hätte. Hienach wäre das Gleichniß die tiefere (untere) entsprechende Potenz vom Bilde; während doch nach der Schrift- und Kirchenlehre Gleichniß = Aehnlichkeit das Höhere, und eben darum auch allein, ohne Auflösung der Wurzelpotenz selbst verlierbar ist. Der Verfasser konnte die Parallele nur dann aufstellen, wenn er imago und similitudo unter: Bild zugleich begreifend, mit Gleichniß nur das Organische meinte; was gegen allen Gebrauch, und die Sache selber ist. Es mag uns dieses aber ein Beispiel seyn, wie umsichtig bei allen Analogien zu verfahren, und wie nicht immer der Assoziation solcher Entsprechungen auf äußere Probabilität oder Plausibilität und formale Schlußrichtigkeit hin, ohne vorherige genaue Prüfung der innern Verhältnisse und namentlich auch der Consequenzen, Geltung gestattet werden darf [1]).

---

1) Man muß gestehen, treffender, bezeichnender und kürzer zugleich kann über das Verhältniß von: Bild und: Aehnlichkeit nichts gesagt werden, als was im herrlichen Gebete enthalten ist, welches am Schlusse vom III Buch des Pädagogus des heil. Clemens von Alexandrien (ohne Zweifel aus der kirchlichen Liturgie entnommen) enthalten ist. Es heißt da ganz nahe am Ende des besagten Werkes „. . . δος δ' ἡμιν . . . . το ὁμοιωμα πληρωσαι της εἰκονος . ." — da, ut impleamur simi-

Der ganzen Verwirrung wäre leicht abgeholfen, wenn man unter Bild, das was die Kirche, nämlich den Geist und seine Grundelemente oder in noch weiterem Sinne „sein Wesen, sein Menschseyn" wie L. Schmid in seiner Bibelerklärung treffend sagt: unter Aehnlichkeit, das was die Kirche, nämlich die gratia supernaturalis, ante Lapsum, die Ausstattung des Geistes mit heiligmachenden Gaben, verstehen, und dann für den dritten engeren Begriff, den wir oben aus dem Verfasser eruirt, wenn man ihn besonders geltend machen wollte, sich des Ausdruckes: Gleichniß, bedienen würde, damit die organische Metatypie des Menschen nach Gott bezeichnend [1]).

Das, was wir hier tadeln mußten, ist zwar im Vergleiche zu dem vorliegenden überreichen Schatze nur ein

litudine imaginis. Es sagt dies unendlich viel in aller Kürze; und enthält in sich die ganze katholische Lehre hierüber beschlossen, und wird noch inhaltiger, wenn es unbestimmt aufgefaßt wird: da, ut adimpleatur, perficiatur similitudo imaginis. Die älteren Väter haben überhaupt hierüber vieles Treffliche aufzuweisen; merkwürdig genug kommt dieser Unterschied sogar schon bei Plato vor.

1) Es ist überhaupt bei des Verfassers mit Bildern, Vergleichen und Analogien gehäuften, und oft ins Poetische hinüberschillernden Darstellungsweise sehr schwer, immer den festen Begriff zu fassen, und namentlich war es uns hierin so; derart, daß wir nicht zu behaupten wagen, den eigentlichsten Sinn des Verfassers erfaßt und unmodifirt wiedergegeben zu haben. Besonders müssen wir noch bemerken, daß vorzüglich noch aus der Stelle II. Bd. S. 408 gleich oben hervorzugehen scheint, daß der Verfasser unter „Bild," die imago und similitudo zugleich begreift; also beide, weil nicht unterschieden, confundirt. So wird auch allda das „Gleichniß" auf die Leiblichkeit ausdrücklicher als anderswo bloß bezogen; während II. Bd. S. 452, Z. 10 von oben, wieder mehr die Conformation der Seele darunter zu verstehen ist.

Stäubchen, das ihm sich aufgesetzt: aber der Verfasser möge eben hierin die Sorgfalt erkennen, und den hohen Werth, den wir dem ganzen anderen Werke darum zulegen.

Ueber den ganzen ersten Band hätten wir sonst weiter Nichts zu bemerken, als das Unbedeutende, wie S. 443 statt: „Hermes im Asklepius" „Asklepius im Hermes" oder „Hermes im Poemander" wohl zu lesen sey. Aehnliche Ansichten, wie die fragliche, kommen im Poemander allerorts, sowohl in Hermes, wie Asklepios Mund vor. Daß aber der Poemander, häufiger Hermes genannt, auch als Asklepios zitirt werde, haben wir noch nicht gesehen.

Probweise aus diesem Bande noch auf Einzelnes seiner Trefflichkeit, oder eigenthümlichen Merkwürdigkeit willen zu reflektiren, können wir uns nicht unterwinden. Denn wir müssen, ohne auch nur der mindesten Unwahrkeit, oder Schmeichelei uns hinzugeben, mit Freude bekennen, daß mit obiger Ausnahme der gesammte Inhalt nach unserem Verständniß sonst gleich ausgezeichnet sey: derart, daß wir alle Leser guten Willens nur auf das Gesammte hinweisen können, und im Gegentheile fürchten müßten, durch weitläufigere Relationen aus demselben Manche, nach heutiger journalistischer Lese- und Studirweise, vom Totalgenuß und der Totalbelehrung selbst abzuhalten.

Was wir nun im Allgemeinen vom ersten gesagt, gilt ebenso vom zweiten Band. Nur wird nach der Beschaffenheit des Inhalts unser Sinnen und Staunen noch vermehrt, wenn wir all das Große, Erhabene, Wunderbare Heilige, Himmlische vernehmen, das hier mit immenser Gelehrsamkeit, in einer historischen Fülle, tiefer Allseitigkeit und innerem systematischen Zusammenhange, in einer Höhe und Klarheit der Erkenntniß, in einer Bestimmtheit, Sicherheit und Wahrheit der Deutung — kurz, in solch einer, mit dem stupendesten Menschenfleiße gepaarten, höheren Erleuchtung vom Verfasser uns dargeboten wird, wie bisher hierüber

weder in unserer Zeit was vorgekommen, noch auch ein vergangenes Jahrhundert (wie es wohl im Laufe der Entwickelung der Dinge lag) es aufweisen kann. Ohne die mindeste Anmaßung, noch weniger aber Uebertreibung, und nur im gerechten Bewußtseyn der vollkommensten Wahrheit, wiewohl im Gefühle der reinsten Freude zugleich, fragt darum auch der Herr Verfasser so mit Fug und Grund in der Vorrede zum zweiten Band seiner hier aufgethanen „Wunderwelt“: „wo seit Jahren ein Buch erschienen, das, alle höheren Rücksichten einstweilen auf Seite gesetzt, blos in wissenschaftlicher Beziehung, eine solche Masse der allüberraschendsten Erscheinungen, der allerwichtigsten, fruchtbarsten, inhaltsschwersten Thatsachen, der merkwürdigsten, folgereichsten Begebnisse in sich befaßt: Thatsachen, Handlungen, Ereignisse, die den freiesten Blick in das Innerste der Seele wie der Leiblichkeit eröffnen; und indem sie ihre Tiefe bis ins Verborgenste aufdecken, allein die eigentliche Metaphysiologie und Metapsychologie begründen können.“

Folgendes Wenige, was wir am zweiten Bande zur Berichtigung auszusetzen hätten, wollen wir nicht vorenthalten.

Gleich im Eingang des fünften Buches S. 237, wo der Herr Verfasser die drei Weisen und Mächte angiebt, durch welche der Mensch „in seinem Wesen über sich erhoben und in seinen Exponenten gesteigert werden kann“: nämlich die „Naturmacht“, „himmlische Gewalt“ und „Gottesmacht, Gott“; erforderte es die nachher über die zweite Macht allda gegebene Erklärung, welche auch die „verfinsternde“ unter derselben begreifen lehrt, das Prädikat: himmlische, etwa in englische oder Geistermacht umzuändern.

Seite 340, Z. 16 von oben, muß nach dem Zusammenhang das: „nicht“ vor: „gesehen“ wohl gestrichen werden. S. 407, unten, kommt eine Stelle über die heil. Trinität vor, die wir mißbilligen müssen und die auch mit den an-

deren hierher bezüglichen Darstellungen des Werkes im Widerspruch steht. — Hier wird nämlich das Verhältniß der Geburt des Sohnes vom Vater so vorgestellt, als sey dieselbe unter Vermittlung des h. Geistes geschehen. Es heißt l. c. gleich Eingangs vom III. Kapitel: „Wie im Sohne durch den Geist also in göttlicher Weise der Vater sich ausgestrahlt; so auch dem Sohne, in zeitlicher Weise, alle miteinander in die kreatürliche Welt, und den Menschen in ihr.“ Daß die („göttliche“ = ewige) Geburt des Sohnes vom Vater ohne Vermittlung des heil. Geistes geschehe, halten wir für kirchliche Lehre. Denn wenn schon der Glaube lehrt, daß die processio Spiritus sancti a patre et filio tanquam ab uno principio geschehe, so läßt sich daraus entnehmen, daß (auch mit Entfernung aller anthropomorphistischer Vorstellungen von Succession in den drei Personen) doch der Geist nicht Vermittler der Geburt des Sohnes seyn kann, insofern er ja eben erst vom Sohne ausgeht. Wenn ferner die Theologen, um in ihrer Sprache zu reden, lehren: principium proximum divinarum processionum *intellectum* esse, ut affectum paternitate; et *voluntatem*, ut affectam spiratione activa; so ergiebt sich daraus schon von selbst, daß die Geburt des Sohnes ohne Vermittlung des heil. Geistes geschieht. Und wenn nun urgirt werden muß, daß in der Gottheit nur vier Relationes reales sich vorfinden, so kann von einer Processio in genere und in specie, als der Geburt des Sohnes nämlich „durch“ den Geist, oder durch die Vermittlung des Geistes nicht die Rede seyn, ohne eine neue Relatio realis, ein zweites, in der Geburt des Sohnes, dem Vater gleichsam entgegengesetztes, wenn auch nur modales, Prinzip einzuführen. Das möchte uns leicht an jene zweideutige Sophia mancher neueren Mystiker, und an jene „Mutter, Matrix“ in Gott erinnern, von denen hie und da die Rede ist, ohne wohl von pantheistischen Verirrungen immer frei zu seyn. Zwar wäre

auch dieser unrichtige Wortlaut ganz vermieden, wenn nach jenem, was unmittelbar vorher doch so deutlich und richtig gesagt ist, der Satz also gestellt worden wäre: Wie im Sohne durch den Geist zur Einkehr vermittelt, also in göttlicher Weise rc. Denn allerdings ist der Hervorgang des heil. Geistes, und damit Er selbst die Vermittlung Beider; aber die Vermittlung derselben setzt ja die Geburt des Sohnes schon voraus.

Eben so unstichhaltig ist ferner der zweite Theil des citirten Satzes, indem derselbe den Sohn tanquam principium creationis aufstellt: „so aus dem Sohne." Auch wird er noch nicht rectifizirt durch das, was darauf folgt, und den drei Personen das Werk beilegt: „alle miteinander." Denn hier gilt was der heil. Thomas 1. I. 9, 45 a. 6 lehrt: „Deus pater operatus est creaturam *per* suum verbum, quod est Filius; et per suum amorem, qui est Spiritus sanctus. Et secundum hoc processiones personarum sunt rationes productionis creaturarum, in quantum includunt essentialia attributa, quae sunt scientia et voluntas" (cfr. noch den ganzen citirten Artikel). Die ganze Stelle, richtig der Thesis und Comparation nach, müßte also etwa heißen: Wie in göttlicher Weise der Vater den Sohn, und Beide den Geist in und zu ihrer Vermittlung ausgestrahlt; so in zeitlicher Weise ward die Welt vom Vater durch den Sohn im heil. Geiste geschaffen, und der Vater durch den Sohn im heil. Geiste der Welt kund, und die kreatürliche Welt, und der Mensch in ihr, ein Abbild des göttlichen Lebens.

Uebrigens müssen wir solches dem Herrn Verfasser höchlich zu gute halten, da derartige Vergleiche nur zu leicht den Gedanken und der Prüfung zugleich entschlüpfen; so daß es mehr zu verwundern ist, wie ein geistig so reichhaltiges Buch nicht mehr darbietet, was etwa zu beanstanden wäre. Ja, da unmittelbar vorher durchaus richtig das Verhältniß

des Schöpfungsaktes („vom" Vater, „im" Sohne, „durch" den Geist) angegeben ist, so wäre es nicht unmöglich, daß wir hier den eigentlichsten Sinn nicht erfaßt hätten.

Seite 455, Z. 3 von unten, sagt das Buch von den Stigmatisirten: „Das Kreuzesopfer, das sich in unblutiger Weise am Altare feiert, setzt sich in ihnen nur blutig fort: zur fortdauernden Erinnerung an jenen großen Akt." Wir möchten wünschen, daß hier doch etwas fester der große Unterschied zwischen Objektivem und (innerhalb seiner Sphäre eben so gültigem) Subjektivem, Allgemeinkirchlichem und Privatpersönlichem gezeichnet wäre. Wir würden sagen: das Kreuzopfer, das sich unblutig, real, objektiv und ununterbrochen am Altare feiert, setzt sich in ihnen blutig, symbolisch, subjektiv, und an einzelne Persönlichkeiten geknüpft, in Pausen fort; zur fortdauernden Erinnerung an jenen großen Akt, und zu dessen nachbildlicher Durchführung, indem er so aller Zeit nachbildlich und wesentlich zugleich, in symbolischer Aktion wie substantialer Kraft gegenwärtig bleibt.

Sonst bot sich uns Nichts mehr zu erinnern dar; ausgenommen, daß wir ein Faktum hier nicht aufgezählt finden, welches doch im großen Ganzen der Biologie der Heiligen seiner Stelle nicht ermangeln darf, und dieselbe auch leicht findet. Wir meinen nemlich die Vergrößerung der Körperlichkeit, resp. Ausdehnung des im gemeinen Leben bis auf ein gewisses subjektives Maaß beschränkten, und oft individuell, noch mehr aber universell, wie mit den geistigen Zuständen im Verhältniß stehenden Exponenten der plastischen Kraft des Körperwachsthums. So wird uns vom heil. Franciscus Xaverius berichtet, wie er, an sich kleiner Statur, an Indiens Küsten oft in übermenschlicher Größe erschien. Offenbar war hier jene plastische Kraft der Psyche, welche beim Polarländer bis zur Verkrüppelung und Störung des Ebenmaaßes herabgedrückt erscheint, und die einst

bei der vorfluthigen vergangenen Menschheit viel kräftiger als jetzt überhaupt war, wieder von der Fessel befreit, die den jetzigen Generationen ihr progressives, soziales, physisches und moralisches Verderben Verhältnißmäßig auferlegt. Da strebt mit der reinen Seele auch wieder der Leib, in allen seinen Gliedern frei sich ausdehnend, im eigentlichen Sinne himmelan.

Nachdem wir nun beide Bände in spezielle Berücksichtigung genommen, wollen wir daran noch allgemeine Bemerkungen knüpfen.

Es ist eine sonst ziemlich konstante Erfahrung, daß, so wie bei der Beschränktheit des menschlichen Individuums nicht jede Anlage, Kraft und Kenntniß des ganzen Geschlechtes je in ihm vereinigt seyn mag: also namentlich höchst selten, das an sich schon Diskretere, wie z. B. große historische Gelehrsamkeit, und wahrhaft spekulative, d. h. ächt produktive Wissenschaft in einer Person sich vereinigt finden. Doch weist hierin fast jedes Jahrhundert einzelne hochbegabte Männer auf, welche man dann in dieser, die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zugleich umfassenden und bemeisternden Geisteskraft, als geistige Brennpunkte ihrer Zeit, und noch mehr der Nachwelt leuchten sieht. Was nun aber unsere Aera, d. h. das neunzehnte Jahrhundert betrifft; so nehmen wir keinen Anstand zu behaupten, ja wir würden nach unserer Ueberzeugung uns der Unwahrheit schuldig machen, falls wir nicht bekennen würden — daß unter allen Männern des begonnen Säculums Keiner in besagter doppelten Rücksicht Görres gleich gestellt werden kann. Nirgends anderswo findet sich solcher wahrhaft spekulative und spekulirende, bis zum tiefsten Lebensgrund und dessen höchster Entfaltung vordringende Geist, der mit dieser Gabe umfassende Naturkenntnisse, profus historisches und anderweitiges gelehrte Wissen so fruchtbar vereinigt. Daß Görres bei seinem Bilderreichthum, und der lebendi-

gen, ja üppigen Fülle seiner Gedanken, durch die daraus sich ergebende, bei aller formellen Prosaik der Rede hochpoetische Auffassung und Darstellung, manchen bornirten oder ungeübten Verstand, (wir sehen hier von allen Böswilligen quorum nomen legio, ab) der nur an dünner, breitgeschlagener Waare Wohlgefallen findet, abstößt, kann ihm wahrlich nur zum Ruhme gereichen. Denn goldene Schaalen und goldene Aepfel werden nicht für jeden servirt, mancher muß sich begnügen, bis jene Gaben durch andere Hände durchgegangen, und so, im Verhältniß wie sie an äußerer, oft auch innerer Güte verloren, ihm adäquater geworden sind.

Nur ein Mann wie Görres konnte und durfte ein solches Werk unternehmen; denn es stand gewissermassen die Sache dabei selbst im Spiele. Würde nemlich Jemand, der entweder in realwissenschaftlicher, oder historischer Erudition dem Stoffe nicht gewachsen gewesen, an dessen Bemeisterung gegangen seyn; so hätte es nicht anders kommen können, als daß man mit der verfehlten Arbeit ihr Objekt wieder selbst ohne weiters verworfen haben würde. Nur dadurch, daß in allumfassend wissenschaftlicher Beziehung das Ganze auf solche sichere Basen gestellt, so hell und sicher durchforscht, so reich ausgebeutet wurde; war auch der objektive und wahrhaftige Werth gegen jede Läugnung, Eingriff und Mißdeutung zugleich gesichert. Dadurch erhielten wir denn ein Buch: wie kaum jedes Jahrhundert Eines erzeugt, das namentlich mit der gleich bei seiner ersten Erscheinung ihm innewohnenden Vollendung das Siegel seiner höheren Weihe an sich trägt, und damit uns erkennen läßt, von welcher Bedeutung es für die christliche Zukunft sey. Denn es läßt uns nicht blos ahnen, sondern vielmehr schon im gedeihlichen Anfang erblicken, wie weit es in allen Stufen der Wissenschaft noch kommen muß, und kommen wird, bis der totale Riß zwischen diabolischer,

und christlicher, offen und bis ins tiefste geschehen, und bewußte, und gewollte Scheidung beider vollkommen eingetreten sey; da sie jetzt noch oft verkannt, verwechselt, vermengt, verborgen, ungeschieden in den Systemen und Subjekten beisammen sind.

Daß unser Buch bei allen Partheien, und zwar im verschiedensten Sinne, und der entgegengesetztesten Richtung und Wirkung Aufsehen erregt, versteht sich schon von selbst. Denn sogar ein gewisses ignorirendes Schweigen müßte hiefür gedeutet werden. Es könnte daher vorerst die Frage gestellt werden, in wie fern ein solches Werk erwünschlich, oder zeitgemäß, oder gar nöthig war? Zu ihrer gründlichen Beantwortung müssen wir zuerst auf die wissenschaftliche, dann die religiöse Gestaltung der Zeit näher Rücksicht nehmen.

Die Ergebnisse, Entwicklungen und Zustände unserer Periode fordern für Alles, was wahr und geltend seyn soll, wissenschaftliche Darstellung und Nachweis. Früher legte die Mystik aus sich selbst, durch das Leben und Wirken ihrer Jünger, anderen Feinden und Gegensätzen gegenüber, ihren sattsamen Beweis ab. Diesem reihten sich dann in der Regel noch historische, oder spekulirende, oder hodegetische Versuche (in ihrer Art und ihrem Zweig oft ganz vortrefflich) nach Weise und Bedarf der Zeiten an. Trotz dem war aber in ihnen nur das praktische, historische, und höchstens noch, so viel es möglich war, das psychologische, und in einzelnen Geistesblitzen, und abgerissen das rein theoretische Moment behandelt; aber eine Gesammtdarstellung aller dieser Faktoren in höherer Einheit, eine tiefere Analysis und höhere Synthesis der Erscheinungen, auch so weit selbe möglich gewesen, ward noch ganz vermißt. Wie ja auch dieser höhere Geist selbst, eine Reihe von Dezennien größtentheils aus dem christlichen Leben (Deutschlands zunächst) vielfach entwichen war. Es konnten aber nun

in unseren Tagen, wo die Natur und ihre Verhältnisse vor allem sich vordrängen, erforscht und aufgedeckt werden, darum auch die wissenschaftliche Berücksichtigung vorzugsweise in Anspruch nehmen, diese früheren, ohnehin größtentheils vergessenen, und abhanden gekommenen Partialleistungen eben darum nicht mehr genügen und objectiv geltend seyn. Die mystischen Schriften der großen älteren Lehrer moderten größtentheils im Staube; und wie vermochte sich selbst die göttliche „Nachfolge Christi" objective Geltung zu verschaffen, wenn das, zu was sie anleitete, und um was sie sich dreht, das höhere innere Leben nemlich, wie es sich über den Wortlaut der allgemein bindenden Pflichten hinaus, im „Rathe," und in der höheren Liebe des Evangeliums erbaut, und nach Gottes besonderer Gnade und Berufung in den vielen Subjecten vielverschieden sich zeigt und ausprägt, — wenn es zweckloser, nichtiger Tand war? Denn sie nahmen alle auf die Gestaltung und Verhältnisse des organischen, oder Naturmoments in der Mystik zu wenig Rücksicht, und hatten diesen Faktor, gehörig zubereitet und in Bezug auf sie durchforschst und ausgebeutet, auch noch nicht zu ihrer organischen Grundlage oder physiologischen Voraussetzung, um sich auf ihn zum gültigen Zeugniß berufen zu können; und konnten auch damals noch nicht anders. Weil nun dieses bei ihnen der Fall war, so ward die ganze Mystik, mit allen ihren Voraussetzungen, Lehren und Ergebnissen, vom neuen Schöppenstuhl jener Zeitrichter herab, welche nichts als die materielle Natur und ihre sinnlichen Erscheinungen für Wahrheit, Recht und Gesetz gelten lassen wollten, für verfehmt und verschollen, endlich gar noch als Dichtung und Täuschung erklärt. Zu läugnen war es nicht, es fehlte der Mystik, so wie sie vor uns lag, der objective, wissenschaftlich begründete und gewonnene Halt; und sie war so nur subjectives, wenn gleich den Einzelnen unschätzbar hohes Gut; das nur Das für sich hatte,

auf altes Besitzrecht, auf den — eben oft nun streitbar gemachten — Grund im Glauben, und auch die Erfahrung und Geschichte vergangener Jahrhunderte (alles in den Augen Vieler ungewisse, oder gar verschollene Titel!) sich berufen zu können. Darum vermochte sie auch nicht mehr, selbst vor den Augen derer, welche an ihrer Existenz und inneren Wahrheit nie gezweifelt, wissenschaftliche und objective Geltung in Anspruch zu nehmen; ja man glaubte am Ende gar noch in der besten Meinung, sie bedürfe derselben nicht, oder es wäre ihrer eignen innern Natur nach nicht möglich, solches ihr zu verschaffen. Noch mehr, man fürchtete sich oft schon, wenn man von solchem Streben nur hörte; durch jene viele Fehlversuche der falschen mystischen deutschen und französischen Schulen abgeschreckt und ängstlich gemacht. Wäre aber die Mystik in Wahrheit und ihrem Wesen so beschaffen gewesen; dann hätte es allerdings schlimm um sie gestanden. Ja es wäre unbegreiflich, wie sie so lange sich hätte halten können; falls man nicht angenommen hätte, wie das so Manche thaten, sie gehöre zu jenen Erbübeln und Urschwachheiten der Menschheit, die so wenig wie die etwa gleich erträglichen Ausschweifungen des Geschlechtes, und der andren natürlichen Triebe sich verbannen ließen, und alle zusammen Anhängsel, *προσαρτηματα* der Menschennatur seyen, wie sie der Gnostiker Basilides schon charakterisirt [1]); darum auch unter allen Völkern, Zeiten und Zonen, eben wie die Mystik gleichmäßig vorkämen.

Sollte darum das geistige Gebiet, welches die Mystik einnimmt, nicht seinen wahren und festen Standpunkt verlieren, nicht unzugangbar, und damit fabelhaft werden; und sie selbst, weil der umfassenden Theorie und faktischen Erhärtung zugleich entbehrend, somit der Unwahrheit in sich

1) Cfr. Clemens Alex. Stromat. L. II. C. XX.

selber anheimfallend, für die Wissenschaft verloren gehen: so war eine neue, im geistigen Fortschritt der Zeit, und auf dem Stande der gesammten heutigen Profan- und Religionswissenschaft gehaltene Bearbeitung derselben, dringend erforderlich. Letztere mußte dann aber, um allgemein gültig zu seyn, nicht blos diese neue, aus der jüngsten geistigen Entwickelung erwachsende realistische, oder physiologische Seite frisch anlegen, ausführen und deuten; sondern auch die früher schon umständlicher behandelten, ja alle Bezüge derselben überhaupt, historisch, deskriptiv und spekulativ zugleich in sich aufnehmen, neu erheben, begründen und weiter führen. — Dies ist nun hier durch Görres geschehen. Ja es muß gesagt werden, daß unser Buch für die Mystik als Wissenschaft in seiner Art ebenso erfolgreich, ersprießlich und periodemachend sey, als ehemals Dionysius Areopagita für seine und die kommenden Zeiten geworden ist. Es gilt daher suo modo auch vom Verfasser und dessen Werk, was er vom Dionysius Areopagita über dessen Verhältniß zu seiner Zeit so unübertrefflich entwickelt hat. Dabei können wir uns nicht enthalten auf die interessanten Vergleichungspunkte hinzuweisen, welche uns beide Autoren der vielverschlungenen Diktion, dem Ideenreichthum, und hohen Gedankengange nach darbieten, und uns in Beiden Geister erkennen lassen, deren Werke eben nicht so leicht übersetzbar, d. h. in andre als ihre selbst eigenen Formen übertragbar sind: Geister, die andre als ihre angebornen und eingeleibten Gefäße nicht wohl vertragen, und in fremde eben so wenig ohne großen Verlust übergeschöpft, als in ihren eigenen ausgeschöpft werden könne.

Wenn ferner in unserer Zeit bald Jedermann Gründe verlangt zu dem, was er thue, und namentlich der höher Gebildete nicht mehr dem bloßen, blinden Drange des Gemüthes folgen soll, sondern erst durch Erfassung des letzten Grundes und inneren Zusammenhanges des Objektes sich

zur Anerkennung desselben geneigt, und zur Hingabe bereit geben will und kann; dann läßt es sich nicht verkennen, wie mit diesem Werke auch das praktische Leben der Kirche, durch willigere Hingabe an ihre mystische Disciplin, und freudigere Uebernahme ascetischer Weisen gesteigert werden mag.

Mit der Intelligenz, die sich hier durch die erlangte Einsicht nach oben befreit, und nach unten gefangen geben muß, wird auch zugleich der Wille und das Werk gefördert werden. So wirkt also das Buch auch segenreich auf die praktische Mystik zurück, indem es ihr, abgesehen von den hier entfalteten großartigen Vorbilden und Beispielen, auch im wissenschaftlichen Kreise vollkommene Geltung und Ausbau siegreich vindizirt.

Wir gehen nun zur Erwägung des zweiten, oben bezeichneten Gesichtspunktes, zur Rücksichtsnahme auf die religiöse Gestaltung der Zeit, namentlich des Protestantismus über.

Trotz dem, daß man sonst seit gewisser Zeit den Norden von Deutschland als dem Süden desselben voranschreitend geltend machen will, und der schreiende, schreibende und politisirende Protestantismus dieses selbstgefällig und zuversichtlich von sich täglich aussagt; so ist doch dem in der That nicht also. Denn so überlegen der Boden des Südens mit seinen Produkten und Bergen über den flachen Norden und dessen geistig ärmere, weit gemüthlosere Bewohner ist, in gleicher Weise geht auch nach ethnologischen Gesetzen der germanische Süden seinem Norden in der gemeinsamen Entwicklung voraus. Namentlich gilt dieses auch vom Protestantismus im Süden und der südlichen Mitte, in dessen zwei Grundformen, dem Calvinismus und Lutheranismus. In diesen beiden Confessionen war schon der Gegensatz bekanntlich begründet, in den später die ganze Häresie aufgegangen, und der heute den ganzen protestantischen Verein

noch theilt: da nämlich, wo nicht die eine Form ausschließend sich geltend gemacht, oder beide — wie immer — indifferenzirt sind, oder seyn sollen. Diese beiden Confessionen hatten im Süden aber, der Calvinism in der Pfalz, der Lutheranism in Würtemberg ihren Hauptsitz; ganz dem Volkscharakter angemessen. Und siehe nun, im pfälzer Stammland ist der Rationalism in dem Grade herrschend, daß auf zwanzig s. g. gebildete Protestanten, etwa Ein Bibelchrist, und auf hundert der ersteren ebenso, etwa Ein Protestantisch-symbolischgläubiger kommen mag; und der s. g. Supranaturalism und Pietism im Ganzen schwach ist. Es hat sich auch hienach ein häusliches und soziales Leben vielfach, besonders in den Städten gebildet, aus dem fast alle Religion entschwunden ist. Im Würtembergischen dagegen ist das andere, lutherische Element nun mächtig, nachdem es vorher den Pietism durchgangen, in Magnetism und Geisterseherei ausgeschlagen. Damit aber trat auch dieses vom Offenbarungsgebiete in das der Natur über; die Häresie schlug hier auch in den Ethnizism, nur in anderer, moderner Form, um. Hieraus erhellt, wie der pietistische Magnetism, und der vielgestaltige Rationalism nur sich entsprechende Entwickelungsstufen desselben, in entgegengesetzte Relationen sich entfaltenden Prinzips sind, und daß beide gegensätzliche Correlate sich etwa verhalten, wie Gemüth und Verstand. Beide befinden sich sonach auf gleiche Weise außer dem Gebiete der christlichen Offenbarung; der Pietism, in seinen weiteren successiven Entwickelungen, der Muckergnosis und der Geisterspuckerei, eben so sehr, wie der Rationalism. Je mehr man nun von Seiten beider Gegensätze aus der Natur, hier aus der handgreiflichen Empirie derselben, dort (um uns so auszudrücken), aus einer Physiopneustie, einer Naturbesessenheit Argumente gegen die Kirche, offen und verdeckt zu schöpfen trachtete; desto nothwendiger war es, eben diese natürlichen Elemente zuerst an sich,

und dann ins Reich der Gnade aufgenommen, und zum göttlichen Wirken geläutert und erhoben, in der katholischen Mystik darzustellen. So ward denn unser Buch gegen den Pietism und Rationalism der Gegenwart Das, was Möhlers Symbolik gegen den alten protestantisch-häretischen Dogmatism geleistet hat.

Hieraus ergiebt sich die unumgängliche, allseitige Nothwendigkeit eines solchen Werkes für die katholische Wissenschaft und Theologie. In solchem Betracht ist es daher apologetisch, polemisch, didaktisch nnd ascetisch zugleich.

Als vor einigen Jahren der Lebensabriß und die Passionsbetrachtungen der gottseligen Emmerich erschienen, und nicht gelesen, sondern verschlungen wurden, und ihren Weg bald bis ins Innerste Nordamerikas fanden, ließen sie vielfach den beßten Eindruck und segenreiche Wirkung bei ihren Lesern zurück. Es war nicht zu verkennen wie hier, zur Befriedigung eines hohen und höchsten Bedürfnisses, für die katholische Kirche deutscher Zunge zunächst ein Buch gegeben war, das einerseits eben so dem Glauben und der Liebe in unserer gemüthlosen Zeit zu Hülfe kam, als wie anderseits den Träumereien der süsselnden Pietisten entgegen, dem sehnsuchtsvollen Geiste gesunde Nahrung, und einen Blick in die unsichtbare Harmonie dieser, und die Oekonomie der andern Welt gestattete; wie ihn Gott in seinen Heiligen nur offenbart, und dadurch in seiner Barmherzigkeit für alle Geheimnisse des Glaubens wieder neue Freudigkeit erweckt.

So wenig aber der unbefangene, gläubige Leser aus dem Inhalt und der inneren Beschaffenheit dieses Passionsbuches, auch wenn er zweifelnd begann, im Verlaufe der Lektüre fern davon bleiben mochte, ihm Anerkennung zu versagen, im Falle selbst, daß Mangel äußerer Kriterien obgewaltet hätte; so war doch mit dem ausschließlich auf sich beschränkten und beruhenden, rein subjektiven und biographischen Standpunkte jenes Werkes noch kein fester, wis-

senschaftlicher, aufs Allgemeine gegründeter und ausgedehnter Boden dem Pietism entgegen gewonnen. Dieses aber leistet unser hier vorliegendes Werk, indem es eben so physiologisch gelehrt, wie wissenschaftlich geordnet die reiche, und so mannigfaltige Masse historischer Daten aus dem Gebiete der höheren, geistigen Leben zusammengestellt, aufführt, erhärtet; und aus ihnen in ihrem wissenschaftlichen und historischen Complexe indirekt Resultate zieht, oder den Leser zu ziehen zwingt, die, wenn ihnen Folge gegeben würde, für die Glaubensspaltung von dem wichtigsten, segnendsten Einflusse seyn müßten.

Noch etwas Weiteres kommt ferner hier in Erwägung, nämlich die in der Vorrede des Verfassers schon bedachte neue infernalische, sich „jung“ nennende Welt. Wer kennt nicht jene Brut, die Frankreich, Deutschland und andere Nationen in jüngster Zeit erzeugt, und deren Streben unter Anderem auch die Emanzipation und Rehabilation des Fleisches bezweckt. In einer Periode nun, wo beinahe ungestört, falls es nur mit einem gewissen Anstand und politischer Behutsamkeit geschieht, in der rein wissenschaftlichen, wie Tagesliteratur, falsche infernale Grundsätze ausgelegt werden dürfen; da war es sehr vonnöthen, die wahre Emanzipation des Leibes darzuthun. Es that Noth zu zeigen, daß sie allerdings Wahrheit, aber auch zu bestimmen, in welcher Weise allein dies der Fall sey. Hier mußte thatsächlich gezeigt werden, wie im Christenthume und der christlichen Askese die Glorifizirung des Leibes wahrhaft möglich und wirklich sey. Es mußte hier dem Leibe und Fleischleben seine Stelle und Werth zubeschieden werden, die beide gleich entfernt sind von der Auferstehungsläugnung, wie Fleischvergötterung.

Nach diesen allgemeinsten Andeutungen des Verhältnisses, in dem unser Werk zu den verkehrten Richtungen der Zeit steht, können wir nicht umhin, noch einmal näher jenen Gegensatz zu berücksichtigen, dem das Buch, als christliche=

katholische *Mystik* auch antonomastisch sich gegenüberstellt: nämlich die akatholische, tausendgestaltige protestantische *Aftermystik*; in Bezug auf welche dasselbe besonders zur providentiellen Erscheinung und Gabe wird.

Betrachtet man nämlich alle jene Strebungen zusammen, wie sie die verkehrte Mystik als Swedenborgianer, Mucker, Methodisten, Pietisten im engeren Sinne u. dgl., in so buntem Allerlei in sich vereinigt; so ist ersichtlich, daß eine Art von protestantischem, neuchristlichem Synkretism sich zusammenthut, ähnlich dem neuplatonischen, goetischen, theurgischen, gnostischen der früheren Zeiten; wie sie der Verfasser Bd. I., S. 10 u. f.; Bd. II., S. 60 u. 288 u. f. so trefflich geschildert hat. Dabei werden dieselben Kräfte und Gegenstände in Bewegung gesetzt, und dasselbe will auch erstrebt werden.

Und in der That, dies Alles ist mitunter täuschend und selbst verführerisch. Oeffentlich und äußerlich wird da von mancher Seite zuerst allem unläugbar Schlechten der Krieg erklärt; Strauß, Paulus in Heidelberg wird nicht minder verworfen, als irgend ein andrer lasciver Libellist. Glauben mag man bis zum Uebermaße, doch ist hierin auch Freiheit, und gilt bis zu gewissem Grade ein: laissez faire; dagegen aber soll um so mehr die *Liebe* das Prinzip und Band sein: hier ohne weitere positive Restriktion, dort mit dem Glauben an den Bibelchristus, anderswo wieder anders. Man läßt sich selbst noch ein Stück Katholizism gefallen; besonders bei den Schwachen, die man etwa aus dem katholischen Meere kurz erst geangelt hätte. Jeder darf überhaupt seine *liebe* Weise beibehalten. Dem Swedenborgianer ist es unverwehrt zu glauben, und treulich weiter zu erzählen [1]; wie vor nicht gar hundert Jahren einmal ein Dämon zu Reutlingen auf dem Markte, in eigner Person

---

[1]) Ein sicheres Factum.

Buße zu predigen gezwungen worden. Dieser Bruder mag ungestört seinen Johanniskrautthee Abends und Morgens gegen alle Hexerei und Zauberei trinken; jener sich durch geeignete Naturmittel zur Geisterseherei befähigen. — Alles das mag Jeder für sich glauben, und als seinen Privatcultus praktiziren; stört es nur ihre, freilich etwas negative, Liebe nicht. Die Mutter Gottes mag sogar wieder zu Ehren gebracht werden, indem Geister und Geistinnen mit wirklichem oder vorgeblichem Schweigen, einem inhaltsschweren: aber für sie zeugen. Der Dämon mag die Bilder: „dumme Bilder" heißen; als wie wenn doch etwas mit ihnen sey. Die Idee der Vikarirung, nicht bloß Christi für uns, sondern auch die der Gläubigen unter sich; noch mehr, selbst die für die Abgestorbenen, darf geltend gemacht werden — ohne daß man in Gefahr oder Noth käme, seine Bruderschaft zu verlieren oder aufzugeben. Man zieht im Lande herum, sucht die Armuth auf mit fremdem Golde, und benutzt sie zu seinem Zweck. Man liebelt auf Straßen und in den Kammern. Man verführt fremde Weiblein, richtet seine eignen Töchterlein ab, um mit ihnen durch Verheirathung an indifferentistische (versteht sich der Geburt nach — katholische) Männer, am liebsten aus der Beamten-, Adel- oder Grundbesitzer-Sphäre, wenn auch gerade nicht diese, doch sicher die ganze Nachzucht zum Kirchlein zu gewinnen. Man begegnet bei persönlich, und privat oft biederem Charakter allen Anders-, wenn nur noch Glaubenden, mit Achtung und Zuvorkommenheit, mit jenem charakteristischen Wesen, welches bei denen, welche es noch nicht näher kennen, leicht die Herzen gewinnt, Zutrauen erweckt, und oft das nächste Mittel zur Verführung ist. Das Alles geschieht zuweilen so, daß man wirklich unentschieden bei sich schwankt, ob denn jene Männer Täuschende oder Getäuschte, ob sie selbst mehr Verführte als Verführer seyen.

Der anfänglich als ostensible Rechtfertigung der Trennung

aufgeregte, und in der Folge durch die Opposition mit der Kirche, und aus der Noth der Selbstfristung im alten Lutherthume unterhaltene religiöse Geist war allmälig, und namentlich in jener Periode, als nach göttlicher Providenz die katholische Kirche in Deutschland auch den letzten Rest zeitlicher Territorial-Macht verlor, ganz zu Grabe gegangen: wie mit erster Verlassung der Kirche, als der Liebe und des Leibes Christi, der Herr Jesus in seiner ewigen Liebe und Macht in nothwendiger Folgerung selbst verbannt werden mußte. Das war denn Manchen noch so unlieb, im Rationalism offen und durchdringend, ohne alle Hemmniß und Scheu ausgeschlagen. Nun aber wollte man doch zur Herzensreligion im alten Privatkirchlein, das noch Manchen theuer war, den Herrn Jesum noch festhalten, der von Jenen geraubt worden war. Man empfand diese Entziehung so schwer, als der ägyptische anthropomorphitische Mönch, welcher nach dem Berichte den ihn Belehrenden, daß Gott keinen menschlichen Körper habe, zur Antwort gab: Nun kann ich mir Gott nicht mehr denken, du hast mir meinen Gott geraubt. Man fühlte sich in der natürlichen Entwicklung seiner eignen Confession, und der äußeren Gemeinschaft jener Christusläugner unendlich beengt; ohne doch die Kraft und den Muth zu fassen, zur alten beneideten und gehaßten Wahrheit zurückzukehren.

Siehe nun, da war urplötzlich wieder der Geist mitten unter sie herabgekommen! Man sah Gesichte und Erscheinungen, man weissagte, man offenbarte Verborgenes, und meinte so, daß die Wahrheit nicht ferne hier sey. Die Seelen erscheinen aus der andern Welt, suchen (in seltsamem Widerspruche mit dem alten Lutherthum) Hülfe bei den Begeisterten, und in der Bibel. Die Geister sprechen von der Schlechtigkeit des alten Katholizismus und seiner Bekenner. Es projizirte sich eine Geisterwelt, wie man sie etwa gern haben möchte; und die Hölle reduzirt sich in der

Liebes-Theorie des modernen Geistes zu einer Art langen Fegfeuers im vielstufigen Mittelreich. Die materielle Bibel, Amulete und andere Besprechungen werden ein Surrogat, und gewissermassen ein Antidotum gegen den verschrienen Aberglauben der Weihen, Segnungen, Sakramentalien und Sakramente der Kirche. Der böse Feind wird nicht minder durch Pastoren und Prediger des Wortes gebändigt, durch Glauben und Gebet der Gemeinden ausgetrieben, als die alte Kirche das von ihrem Exorcismus prätentirt; auch wird mit der neuen probaten Geistesmacht auf Hexen Exekution gehalten. Man vernimmt Ansprechungen der Geister und Brüder aus unbekannter Ferne, man erkennt in Visionen und Zeichen wen man heirathen soll, wen der Geist in seiner Führung zu Mann und Frau erkiesen. Und so noch viele neue Wunder und Zeichen, die wir hier nicht weiter hersetzen wollen.

Wo das Alles geschieht, und mit solcher breiten, ruhmredigen Emphase frisch und hoch zur Schaue getragen wird; da sollte doch nun auch der Geist, ja der rechte Geist, die Wahrheit selber seyn! So dünkt man sich mit seinem Geiste in sich selber selig, unabhängig und geborgen. Mag nun Luther gelehrt haben, und selbst geirrt, wie er will; auch als Rüstzeug Gottes war und blieb er doch immer Mensch. Nicht Luther ist es ja, der da zum Glauben führt. Der Geist und die Gemeine aus allen lieben Seelen sprechend und erbaut, das — ihr — Evangelium, der — ihr — Bibelchristus im Geist!

Hier fühlt (wähnt) man sich mit allen diesem gegen die Macht der katholischen Wahrheit, und deren Stachel (die Wissenschaft ruht ohnehin bei vielen Formen dieser Compagnie ganz, oder ist gar verpönt) nicht blos gehörig gesichert; man geht vielmehr im Eifer für den Geist schon weiter. In strotzender Selbstgenügsamkeit und neidischer Liebe zugleich schaut man zuerst mit erkünsteltem Mitleid auf

die alte Kirche herab, die, erfüllt mit verlegenem Unrath, und umbaut mit Aberglauben aller Art, vom neuen Geiste noch nichts wissen will. Dann träumt man sich, und seinem Wirken bald goldene Zeiten; die evangelischen Kapellen in Rio-Janeiro, Lissabon, Neapel, Rom, die Bibelbrüder Frankreichs, die asiatischen und afrikanischen Missionen, die Taumelchristen über der Atlantis, die inspirirten Handelsgeister der Südsee; sie Alle greifen den Katholizismus im Herzen an, so daß er sicher bald zu Grabe geht. —! Da aber, jene im Hirn gebrüteten und ins Papier ausgelaufenen Träume sich unterdessen noch nicht verwirklichen; so weiß man mit resignirter Kaltblütigkeit, und mitleidiger Theilnahme nun davon zu kosen, wie man doch die rechte Mitte zwischen den Extremen in sich und seinem Geiste gefunden habe. Sattsam und auf langehin wähnt man über die Kirche die Hegemonie nicht bloß sich gesichert zu haben; sondern aus ihrem Lager mindest doch noch täglich, seys auch nur im kleinen Kriege, sich zu mehren. Wo man überdieß sich politischen Einflusses und Gewalt bedienen kann, werden sie unversäumt und in mehr als gemeiner Liebesweise angewendet, und ausgebeutet; so daß uns aus gewissen Ursachen hievon nicht mehr weiter und umständlicher zu reden am geeignetsten scheint. Wir wollen nur auf jenen Hebel hinweisen, der so Manches schon gegen die Kirche erhob, und es doch nicht leiden mag, daß man von ihm rede; wähnend er sey damit selber ignorirt und ungestört in seiner Arbeit, wenn die Leute ohne über ihm ferner laut werden zu dürfen, seinem unterwühlenden gehäßigen Treiben mit Schweigen —? zusehen.

Solchermaßen verhält man sich gegen die katholische Kirche. Auf der anderen Seite tritt diese Parthei, an sich seltsam genug, wenigstens in mehreren ihrer Nuançen dem Rationalisten auf's schroffste entgegen. Hier erhärtet sie mit ihren Erscheinungen das vom Rationalismus theilweise

geläugnete Hereinragen der Geisterwelt in die unsre; zieht teleologische Schlüsse, und will denselben mit der allvergeltenden Gerechtigkeit des anderen Lebens die winterhellen, ruhigen Tage seiner Zone trüb und heiß machen. Durch hundert und abermal hundert leblose und lebende Mittel macht man die Herzen weich; dann spart man wieder nicht die Donner Gottes, und dünkt sich bei allem dem als wundergroßen Zeugen und Kämpfer für die Wahrheit. Man träumt sich nicht einmal, daß die Verdammniß, die man über den theoretischen und praktischen Rationalismus ausspricht, hier wider den Verwerfer selbst zeugt, auf den Richter selbst zurückfällt.

So ist diese Parthei, von deren vielen Tropen, und mitunter sich selbst widersprechenden Formen, wir nur einige markante Züge anführen wollten. Wir wollen zwar mit der liebreichsten Gesinnung, welche uns hierin möglich ist, glauben, daß trotz dem hie und da die Privatmeinung Einzelner eben so lauter, als ihr objectiver Halt und Werth an sich schlecht sey. Sicher ist uns dabei, daß dies Alles nur wieder eine Finte des Bösen, eine neue Windung und Abkehr der alten Schlange vom wahren Centrum weg, zur verderbenden Täuschung der Menschen ist. Die Erscheinungen der Geister, die mitunterlaufenden Selbstanklagen des Bösen, die Desavouirung seiner offenen Genossen, die Frömmeleien der Dillettanten, Alles das, was Weiblein, verschrobene, schwache und eitle Geister geblendet und verführt, kann uns nicht irre machen, hier nur wieder Das zu erblicken, wogegen der Apostel II. Cor. 11, 13. 14 warnt, und was Allioli trefflich also commentirt: „Der Satan bethört unter dem Scheine der Wahrheit und Frömmigkeit die armen Menschen, um sie desto leichter zu seinen Opfern zu machen.“ (Schluß folgt.)

Homilienkranz für das katholische Kirchenjahr. Von Joh. Emanuel Veith, Domprediger an der Metropolitankirche zu St. Stephan. Wien, 1837. Verlag von Mayer und Comp. Zweiter Band, S. 328. Dritter Band, S. 313.

Im Septemberheft dieser Zeitschrift vom Jahre 1837 hat Rez. in gedrängten Zügen eine Charakteristik dieser geistreichen und mitunter salbungsvollen Predigten zu geben versucht. Hier glaubt er nur noch beifügen zu dürfen, daß er bei dem Lesen der zwei oben angegebenen Bände in erhöhetem Grade die Begründung seines frühern Urtheils gefunden hat. In Beziehung auf deren Gebrauch zu eigenen Kanzelvorträgen, ist jedoch zu bemerken, daß, wie bei allen Musterpredigten ein tief eingehendes Studium in den Geist und die Darstellung des Verfassers nothwendig ist, dieß bei den Homilien des berühmten Dompredigers Veith durchaus nicht vernachlässigt werden dürfe. Nur nach einem solchen ernsten Studium kann ein geeigneter Gebrauch davon gemacht werden. Namentlich sind sie sehr geeignet für denkende Prediger, um daraus die Denk- und Handlungsweise besonders der sogenannten Gebildeten, die aber gewöhnlich die Verbildeten genannt zu werden verdienten, kennen und mitunter zurecht zu weisen zu lernen. Doch muß auch die Warnung beigefügt werden, daß selten so ganz in den Humor des Herrn Veith eingegangen werden dürfe, weil dieses eine sehr seltene Gabe ist, und auch ein seltener Gebrauch davon den meisten Predigern anzuempfehlen seyn möchte, da er selten glücklich ausfällt, und noch seltener eine gute Wirkung hervorbringt. Das ist eine eigene Gabe, die auch eigens benützt werden will.

Von den zwei vorliegenden Bänden erhält der zweite Band Predigten: Am ersten bis sechsten Sonntag nach Ostern. — In der Bittwoche I. und II. — Am Pfingstsonntage. — Am Feste der heiligsten Dreieinigkeit. — Dann vom ersten Pfingstsonntage bis zum neunten. Der dritte

Band: Predigten vom zehnten bis letzten Sonntage nach Pfingsten. — In Beziehung auf die Inhaltsangabe wäre zu wünschen, daß nicht blos die Sonntage, von welchen die Predigten in dem resp. Bande stehen, sondern auch die Gegenstände der Predigten angegeben wären. Der Inhalt, wie er jetzt am Ende eines jeden Bandes steht, gewährt durchaus keine Ein- und Uebersicht.

Lebensbeschreibung des Dr. B. Bolzano, mit einigen seiner ungedruckten Aufsätze und dem Bildnisse des Verfassers, eingeleitet und erläutert von dem Herausgeber. Sulzbach, in der J. E. v. Seidelschen Buchhandlung, 1836.

Dieses Werk ist hauptsächlich zu dem Zwecke, um das in dieser Zeitschrift rezensirte, vier Bände starke Lehrbuch der Religionswissenschaft von Dr. B. Bolzano zu empfehlen und zu verbreiten, herausgegeben. Vergleiche S. XXIII. „Es handelt sich ihm (dem Herausgeber) hauptsächlich um die Popularisirung des von Herrn Bolzano verfaßten Religionslehrbuches.“ Und es ist nicht zu verkennen, daß der Herausgeber diesem Zwecke alle nur mögliche Mühe gewidmet hat, indem er eine 26 Blätter feinen Druckes, umfassende Vorrede darbietet, worin Herr Bolzano sowohl in wissenschaftlicher, als religiös-moralischer und politischer Rücksicht, gleichsam als Wundermeteor seiner Zeit, ja S. XLVIII. sogar ausdrücklich als „Martyrer“ hochgepriesen wird. Das genügt indeß dem Herausgeber zu seinem Zwecke noch nicht; der Gedanke: ein so hochgefeierter Lehrer muß auch würdige Schüler haben, bemächtigt sich ganz enthusiastisch seiner Seele; und nun beginnt er, sich über das goldene Sprichwort: propria laus sordet erhebend, des Angebeteten Schüler, deren auch Er einer ist, mit nicht zu verkennender Beredsamkeit in Glanz zu stellen. Vergl. S. XLVI. bis Ende.

Das wären etwa die positiven Kriterien zum Zwecke der Popularisirung des Religionslehrbuches, wovon „erst noch

kurz vor dem endlichen Erscheinen des Abdruckes ein vollständiges, geschriebenes Exemplar an (!) fünfzig Gulden in Zwanzigern (?) kostete." Vergl. S. XXXI. Wer sollte hierdurch nicht begeistert werden zum Ankaufe des erschienenen Abdruckes?

Als negative Kriterien sind zu betrachten die S. 91 der Autobiographie des Dr. Bolzano beigegebenen Anmerkungen des Herausgebers, worin gelegenheitlich andere Männer, und manche Lehrer sammt ihren Schülern, die dem gefeierten originellen Religionslehrer, wie man sagt: auf die Eisen gegangen sind, mit eben der frechen Stirn mißhandelt werden, mit welcher der Herausgeber sich über das goldene Schrichwort: propria laus sordet erhoben hat. Z. B. S. 109, № 27, Zach. Werner. S. 98, № 17, „Franz Wilhelm, Pfarrer und Prior der Malteser-Commende in Prag, war ein höchst gemeiner Pfaff, ohne Erfahrung und Neigung zu den Wissenschaften, ohne Ahnung der höheren Zeitbedürfnisse, eigensinnig das Mechanische seines Wirkungskreises, das formelle Aeußere seiner (?) Religion beachtend ꝛc." S. 96: „Herr Frint war bekanntlich ein sehr achtungswerther und verdienter Mann... Doch war Hr. Frint von so beschränkten Ansichten in philosophischen und theologischen Dingen, daß seine religiösen Meinungen, ihrer gelehrten Ausschmückung ungeachtet, sich eigentlich nicht von dem Herkömmlichen (?) unterschieden (!) und seine wissenschaftlichen Bestrebungen nur so weit gingen, daß er den üblichen Katechismus mit einem modernen (?) Kleid umgab, hoffend, das werde genügen, alle Rohheiten und Willkürlichkeiten der herrschenden Scholastik wieder in Credit zu bringen. Wie breit und wässerich seine ganze Schreibart, so seicht und oberflächlich ist auch des Buches Inhalt (!) ... Die Finsterniß in seinem Gemüth und seiner Denkart machte ihn zum Fanatiker und Unglückstifter für Viele. Noch heut zu Tage soll (?) sein Andenken im Clerus nicht ge-

segnet seyn; u. s. w." Es braucht nicht bemerkt zu werden, daß Herr Frint „bekanntlich ein sehr achtungswerther und verdienter Mann" durch des Herausgebers Rohrspatzenschnabel, so schmutzig dieser auch aus dem Verläumdungspfuhl hervorgetaucht hat, nicht nur nicht befleckt, sondern in noch höhere Achtung erhoben wird. Auf die Anmerkung des Herausgebers folgt Dr. Bolzano's Rechtfertigung vor dem Erzbischofe von Prag. Dieser Rechtfertigung ist in der ersten Beilage (S. 110, № 28, wird einer ersten und einer dritten Beilage erwähnt) beigefügt, die Rechtfertigung über Stellen, die ihm aus seinen Vorlesungsheften und gedruckten Erhorten zur Last gelegt werden. Zum Schlusse folgen „drei Erbauungsreden des Dr. Bernard Bolzano." Die Dritte ist am 27. Sonntage nach Pfingsten gehalten, und verbreitet sich über den Redner Dr. Bernard Bolzano, über seine Anschuldigung als Irrlehrer, und ist eine Aufforderung an die Zuhörer — seine Schüler — selbst zu prüfen, wie es sich mit ihm verhalte, bezüglich seiner Lehre und seines Wandels, so wie auch zu prüfen die Personen, welche ihn angeschuldigt. Also die Schüler sollen den Lehrer meistern — sehr erbaulich! —

Der Primat des Papstes in allen christlichen Jahrhunderten. Von Dr. Rothensee, geheimen Rath und Generalvikariats-Direktor des ehemaligen Bisthums Speyer zu Bruchsal ꝛc. Erster Band. Mainz, Druck und Verlag von Florian Kupferberg. 1836. (2 fl. 42 kr.)

Das hier angekündigte Werk ist ein bewunderungswürdiger Schatz von Gelehrsamkeit und logischer Tiefe, und läßt alle übrigen Schriften die über diesen Gegenstand erschienen sind, weit hinter sich zurück. So schätzbar die Doller'schen Zeugnisse sind, so fehlt ihnen noch Ordnung und Vollständigkeit; auch werden darin Dinge berührt, die eigentlich nicht zum Zwecke des Buches gehören. Barruel

hat Vieles geleistet; man merkt ihm aber oft sehr an, daß er nicht unmittelbar aus den Quellen geschöpft, auch sind ihm die unermesslichen Fundgruben der deutschen Literatur verschlossen geblieben. Roscovany verdient alle Anerkennung; er hat aber einen andern, nicht so gemeinnützigen und einladenden Weg eingeschlagen wie unser Rothensee, der sein Werk zu einem wahren Lexikon verarbeitet hat, das ein Jeder über den hier behandelten Stoff so schnell und zuversichtlich befragen kann, wie ein Wörterbuch in sprachlicher Beziehung.

Dieser erste Band umfaßt die sechs ersten Jahrhunderte. Die Zeugnisse werden chronologisch aufgeführt; am Schlusse des Werkes wird aber wohl ein alphabetisches Verzeichniß der Zeugen des Papstthums beigegeben werden, weil es die Sache nothwendigerweise so mit sich bringt. Zum Beweise der Reichhaltigkeit des Werkes, machen wir hier blos die Zeugen des fünften Jahrhunderts namhaft: Synode zu Milevi, Chrysostomus, die Kaiser Arcadius und Honorius, Papst Innocenz I., die Bischöfe Victricus, Exuperius, Decentius und Felix, Pelagius, Cölestius, Papst Zosimus, Hieronymus, Papst Bonifacius, die Kaiser Theodos II. und Valentinian III., Pulcheria, Augustinus, Alypius, Papst Cölestinus, Concil v. Ephesus, Juvenalis v. Jerusalem, Capreolus, Briccius, Cassian, Isidor v. Pelusium, Sokrates, Sozomenus, Papst Xistus, Eutherius, Helladius, Maximian, Cyrillus v. Alexandria, Vincenz v. Lerins, Petrus Chrysologus, Bachiarius, Eutyches, Flavian, Papst Leo der Große, Concil v. Chalcedon, Kaiser Marcian, Synode von Mösien, Cecropius, Stephan von Ephesus, Prosper, Eucherius von Lyon, Claudius Mamertus, Theodoret, Maximus von Turin, Papst Hilarius, Papst Simplicus, Victor von Utica, Papst Felix III., Flavitas von Konstantinopel, Eugenius von Karthago, Papst Gelasius, Papst Anastasius II., König Theodorich, Ennodius,

die orientalischen Bischöfe, die gallischen Bischöfe, Avitus von Vienne, Cäsarius von Arles, Fulgentius von Ruspa, Eusebius von Alexandrien.

Es ist aber dieses nicht eine trockene Nomenclatur; mit den Zeugnissen bringt der Verfasser auch die zur Verstärkung derselben nothwendig erachteten Zeitumstände in Verbindung, und zieht oft aus diesen allein schlagende Momente für den Primat des Papstes. Seine Behandlungsweise und Schreibart sind ihm ganz eigen, und eben weil von dieser Eigenthümlichkeit nichts verwischt werden sollte, haben wohl die Herausgeber den Styl selbst da nicht berührt, wo ihm eine gefälligere Wendung hätte gegeben werden können.

Das Werk soll dem Vernehmen nach in drei Bänden zusammengefaßt werden. Referent ist überaus begierig auf die letzten Jahrhunderte, wo sogar die protestantischen Schriftsteller eine so reiche Ausbeute gewähren.

Ein Werk, wie das hier angezeigte, ist übrigens keine ephemere Erscheinung wie so viele Erzeugnisse der heutigen Literatur; es ist ein Buch, das bleibendes Verdienst behalten wird, eine Quellenschrift, ein Vademecum für alle Theologen, weßhalb es denn auch in keiner theologischen und rechtswissenschaftlichen Bibliothek fehlen darf. Auch bietet der Verleger eine den Preis des Buches wahrhaft übertreffende Ausstattung. Der Druck ist correct, die Seiten tüchtig angefüllt und die Zeilen compreß; so daß dieser Band beinahe zwei hätte geben können. Man sieht es überhaupt dem Unternehmen an, daß es auf Gemeinnützigkeit, auf die Sache selbst, berechnet ist. — Den eben erschienenen zweiten Band wird Referent nächstens besprechen und beschließt diese Anzeige mit den Worten des heil. Augustin, der ganz zu dieser unermeßlichen Zeugenschaft für den Primat des kirchlichen Oberhauptes paßt: Quod credunt credo; quod tenent teneo; quod docent doceo; quod praedicant praedico, istis crede et mihi credis; acquiesce istis, et quiescis me.

Quod invenerunt in ecclesiae tenuerunt; quod didicerunt, docuerunt; quod a patribus acceperunt, hoc Filiis tradiderunt. C.

---

1. Synopsis et Harmonia quatuor Evangelistarum. Concinnavit *Dr. J. A. Rotermundt*, Eccles. Passav. cathedr. Canonic. Semin. cleric. et Lycei Passav. Rector. Cum approb. Rvm. ordin. Passav. Passavii, 1834, Ambrosi. pag. 302, XXX. 8.
2. Synopsis quatuor Evangeliorum graeco latina. Edidit *Dr. J. A. Rotermundt.* Passavii, 1835. Apud Ambrosium Ambrosi. Pag. XXX., 490.

1. Wenn Referent schon früher Gelegenheit hatte zu bemerken, wie ungerecht der Vorwurf sey, den so manche protestantische Gelehrte den katholischen Theologen vorrücken, daß diese nämlich in den biblischen Wissenschaften weit hinter den Fortschritten der Zeit zurückblieben; so ist vorliegende Evangelienharmonie und Synopse ein neuer Beleg sowohl für jene Bemerkung, als auch für die echtevangelische Verfahrungsweise der Katholiken, indem sie thatsächlich eben so unverdiente als höchst schmähsüchtige Anschuldigungen von sich abweisen. Zwar ist keineswegs die nächste Tendenz des hochw. Herrn Verfassers, sich in eine, für die Wissenschaft unersprießliche Polemik einzulassen: ihm schwebte etwas Höheres vor — nämlich ein geeignetes Handbuch für die Alumnen des Paßauer Priesterseminars zu verfassen, welches mit zweckmäßiger Kürze und gedrängter synoptischer Darstellung eine leichtere Uebersicht und Kenntnißnahme des evangelischen Gesammtinhaltes vermitteln sollte. Man darf also keine Untersuchungen der neuern Kritik und Exegese, sondern nur Ergebnisse und Resultate, gehalten im Geiste katholischer Wissenschaft, von unsrem Buche fodern; und mit Fug und Recht hat der Herr Verfasser jene ganz unberücksichtigt gelassen mit Ausnahme von einigen, die sich durch anscheinende Originalität und historisch-kritische Wahrheit einigermaßen Geltung zu verschaffen wußten,

wie z. B. die synoptische Tafel von De Wette und Lücke, Rödiger, Gratz, welche zur Vergleichung und Nebeneinanderstellung der verschiedenen exegetischen Standpunkte ihrer Urheber gute Dienste leisten können.

Zur bessern Uebersicht schickt der Herr Verfasser einen Conspectus Synopseos, einen Index Evangeliorum dominic. et festiv. voran, woraus schon die stete Rücksicht auf das Katholisch-kirchliche hervorleuchtet. Die Synopse begreift fünf Bücher (mit deren zweitem die Evangelienharmonie beginnt und, da wo es nöthig ist, am untern Rande fortläuft), nach den Paschafesten, der Geburt und der öffentlichen Predigt des Johannes, so daß jene die epochemachenden Begebenheiten abgeben im öffentlichen Leben Jesu, diese dagegen in der Zeit vor seiner Geburt und darnach bis zum 13. Jahre. Originell und neu ist diese Disposition, wie man sieht, nicht; sie hat indeß nach des Verfassers Ansicht das Meiste für sich in Vergleich mit andern synoptischen Versuchen, z. B. von Hug, Olshausen.

In dem Anhange bietet der Verfasser mehrere synoptische Versuche dar, z. B. von Griesbach, Bernard Lamy (1753), Sebastian Barradas, Gratz ꝛc.; vorzüglich hat uns aber angesprochen die Mittheilung von Marginalien aus der Feder des frommen, und nun selig im Herrn ruhenden Bischofs Mich. Wittmann, welche, wenn auch längst niedergeschrieben, doch der Beachtung der katholischen Exegeten und Kritiker sehr wohl zu empfehlen seyn möchten. Sie enthalten nämlich neben dem synoptischen Versuche, eingestreute kritische und exegetische Winke, tiefer und scharfsinniger gedacht, als so manches voluminöse Buch aus der neuern Zeit, und machen ihrem würdigen Verfasser so wie seinem immer und überallhin thätigen Geiste große Ehre. Wir können daher nicht umhin, hierorts dem hochw. Herrn Herausgeber für die Sammlung dieser kostbaren literarischen Reliquien Wittmanns unsern Dank abzustatten.

2. Dieser lateinischen Synopsis reihet sich würdig die lateinisch-griechische an, welche der hochw. Herr Verfasser ein Jahr später herausgegeben hat. In dieser Synopsis ist der griechische Text nach der berühmten Ausgabe des Kardinals Ximenes, mit den bedeutendsten Lesearten der besten neuern griechischen Bibelausgaben mitgetheilt. Dem griechischen Texte zur Seite steht die Vulgata; und wo es zweckmäßig erscheint, werden die Kapitel mit einer in lateinischer Sprache zusammengefaßten Harmonia geschlossen. In dieser griechisch-lateinischen Synopse ist Mehreres weggelassen, was in der lateinischen steht; dagegen ist jener beigegeben eine chronologische Tabelle von der Verkündigung der Menschwerdung des Sohnes Gottes bis zum Tode des Evangelisten Johannes, und ein dreifaches Verzeichniß der evangelischen Perikopen, nämlich auf die Sonntage, die Feste und die Ferien. Den Schluß macht eine kleine Concordanz. Das Ganze ist mit großem Fleiße bearbeitet, und verdient in jeder Beziehung die dankbarste Aufnahme.

Introductio in Biblia N. F. ad usum Scholarum edita *a C. Unterkircher*, **Prof. stud. bibl. N. F., D. Ph. et E. P. Tridenti. — Oeniponti, Wagner 1835. XVI. und 384 S. 8.**

Was der gottselige Thomas von Kempen über die Unbekanntschaft mit der heil. Schrift überhaupt sagt: „sie sey der Ursprung aller Irrthümer, die Thüre zum Verderben, der Verlust des Heiles;" dasselbe gilt auch, obwohl in einem zwar beschränktern Sinne, von der Unbekanntschaft mit den einleitenden Wissenschaften in die heil. Schrift. Denn der Streit um die religiösen Prinzipien in unseren Tagen dreht sich, wie in den frühesten Jahrhunderten des Christenthums großentheils um die Quellen der Religionslehren, als welche man bald dieses, bald jenes bestimmt. Es thut darum, abgesehen von allem Nutzen, den das biblische Studium dem christlichen und aufrichtigen Leser gewährt,

besonders Noth den Priestern, den Predigern und Vertretern der heil. Lehre, daß sie sich mit den Hülfswissenschaften der biblischen Exegese bekannt machen. Dieses Bedürfniß ist nun wohl auch so allgemein gefühlt, daß in allen höhern Lehranstalten der katholischen Kirche Lehrstühle für die exegetischen Wissenschaften errichtet sind; und die Kirche darf sich mit Recht der eifrigen Thätigkeit freuen, womit so viele ausgezeichnete Männer den heil. Acker der Bibel bebauen. Zu diesen Männern gehörte seiner Zeit der würdige Verfasser der vorliegenden Einleitung in das N. T. zum Gebrauche für Schulen. Wohl that der selige Herr Verfasser, daß er die lateinische Sprache, die alte durch die Dauer geheiligte zur Mittheilung wählte, indem hiedurch die jüngern Theologen dem alten kirchlichen Idiome, so wie der in selbem abgefaßten Schriften nicht ganz entfremdet werden.

Non est opus novum, quod in lucem prodire vides sed tantum scripta Professoris in usum studiosorum, *quoad maximam partem* ex aliis auctoribus collecta, gesteht der Herr Verfasser Vorrede S. III., und so brachte es auch die Bestimmung des Buchs für angehende Theologen mit sich. Die Schriften, welche der Hr. Verfasser benutzte, sind die Einleitungen ins N. T. von Hug, Sandbüchler, Goldhagen u. s. w.: am meisten Ausbeute aber gewährte Hug, mit dem der Herr Verfasser jedoch in vielen Punkten nicht übereinstimmt, ja man könnte wohl unsere Schrift einen gedrängten Auszug der Hug'schen Einleitung nennen. Daher rührt es denn auch wohl, daß dem Verfasser so manches Neuere z. B. in der Literaturgeschichte des neutestamentlichen Textes entgangen ist, was indeß auch nicht so wesentlich zum Gegenstande einer Einleitung gehört, anderes Wichtigere ebenfalls unberücksicht ist, z. B. die neuesten unkritischen Resultate der protestantischen Exegeten. Dieser Mangel hat jedoch, wie bemerkt, seinen Grund in der Unselbständigkeit des Verfassers, indem er sich blos mit dem

schon Vorhandenen begnügte, wozu er sich durch die Tendenz seines Buchs allerdings befugt glauben konnte. Uebrigens findet man das Gewöhnliche einer neutestamentlichen Einleitung in unserem Buche vollständig, in deutlicher Kürze vorgetragen, weßhalb dasselbe zu einem Lehrbuche ganz wohl geeignet zu seyn scheint, besonders da der Verfasser sich immer an die kirchlich-katholischen Bestimmungen anschließt, was für Anfänger in der Wissenschaft von unberechenbarem Vortheil ist, zumal in unserer Zeit, die so gerne das Urtheil der heil. Kirche vielfach nicht mehr respectiren möchte.

Theotimus. Anleitung zur christlichen Frömmigkeit für die Jugend, von Dr. Karl Gobinet. Aus dem Französischen übersetzt von Joseph Lipf, Domvikar und bischöflichem Sekretair. Mit einem Stahlstiche. Mit Approbation des bischöflichen Ordinariates Regensburg. Regensburg, 1837. Druck und Verlag von Friedrich Pustet. S. 550. in kl. 8.

Karl Gobinet, geboren 1613, der Verfasser dieser, für die Jugend so empfehlenswerthen Schrift, war während einer langen Reihe von Jahren Vorstand des Kollegiums von Plessis-Sorbonne. Er suchte sich zu seinem Berufe, die seiner Pflege anvertrauten jugendlichen Seelen nämlich Gott und der Tugend zu gewinnen, dadurch zu befähigen, daß er, was aller Religionslehrer erste Sorge seyn sollte, vorerst an seiner eigenen Vervollkommnung zu arbeiten bemüht war, damit er nicht nur durch seine Unterweisungen zu belehren, sondern auch durch seinen frommen Wandel zu erbauen im Stande seyn möchte. „Während ich aber, so sagt er in der Vorrede, an meiner eigenen Ausbildung arbeitete, fand ich, daß dasjenige, was ich für mich vorbereitet hatte, auch zur Belehrung für die Jugend geeignet sey, wenn es einiger Maßen in Ordnung gebracht würde, und daß es mir so noch mehr nutzen würde; denn das beste Mittel zu lernen ist, Andere zu lehren. Ich brachte daher meine Arbeit in jene Ordnung, wie sie nun vor mir liegt;

1. Die Herberge der Armen, und das Rosengärtlein. Zwei kleine Schriften des gottseligen Thomas von Kempis. Aus dem Lateinischen frei übersetzt. Mit Approbation des hochw. erzbischöfl. Generalvikariats in Cöln. Aachen, 1836. Druck und Verlag von J. Hensen u. Comp.

2. Monatliche Vorbereitung zu einem glückseligen Tode. Ein Gebet- und Erbauungsbüchlein für heilsbegierige Seelen. Von Friedrich Dobler, Beneficiat. Mit Approbation des bischöfl. Ordinariats Regensburg. Landshut, 1837. Druck und Verlag der Jos. Thomann'schen Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung (Joh. Nep. Attenkofer).

3. Kampf und Mittel zum Siege auf dem Wege des Heils. Eine zeitgemäße Kanzelrede, gepredigt von Georg Angermaier, ehemaligem Cooperator, jetzt Beneficiat in Hankofen bei Straubing. Landshut, 1837. Druck und Verlag der Jos. Thomann'schen Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung (Joh. Nep. Attenkofer).

Die drei angeführten Schriften verdienen Jedem, welcher die Wege des Heils immer besser kennen zu lernen wünscht, empfohlen zu werden.

1. Die Herberge der Armen nebst dem Rosengärtlein, wird denen, welche ein Leben in Gott führen und von dem Treiben der Welt getrennt, gerne fromme Betrachtungen anstellen, zu vieler Erbauung dienen, und sie auf die manchfachen Hindernisse des Heils, so wie auf die zweckmäßigsten Mittel, dieselben zu überwinden, aufmerksam machen.

2. Friedrich Dobler's Schriftchen lehrt in mehrern Betrachtungen über das Leiden Christi, die große Kunst, gut zu sterben. Der Gegenstand ist an sich schon mehr als jeder andere geeignet, von den Eitelkeiten der Welt das Gemüth zu entfernen, und auf das Höhere, auf die Ewigkeit den Blick des Christen zu wenden. Kaum wird Jemand solche Betrachtungen ohne fromme Empfindungen und gute Vorsätze aus den Händen legen. Die beigefügte Gewissenserforschung und die Form, eine Generalbeicht abzulegen, ist ganz praktisch.

3. Diese Predigt wurde in dem Franziskaner-Kloster

Loretto in Landshut gehalten. Sie kann auf fromme Christen guten Eindruck machen, auch viele Lauen von Neuem anspornen; aber bei den sogenannten Gebildeten, denen es gewiß auch in Landshut an Kampflust und Mittel zum Siege auf dem Wege des Heils am meisten fehlt, wird die wohlgemeinte Absicht des Redners, wegen der nicht ganz zusagenden Darstellungsweise, wenig Eingang finden.

Anleitung zum Gebete im Geiste und nach dem Beispiele Jesu Christi. Herausgegeben von J. Stephan Brämig, Pfarrer zu Bondenbach, im Fürstenthum Birkenfeld. Ehingen a. d. D., 1836. Druck und Verlag der Th. Feger'schen Buchhandlung. In Commission bei Herbig in Leipzig, und Doll in Wien. S. 125.

Dieses schätzbare Werkchen enthält sieben Abhandlungen über das Gebet: I. Begriff des Gebetes. II. Nutzen des Gebetes. III. Eigenschaften des Gebetes. IV. Eintheilung des Gebetes. V. Wie ist das Bittgebet mit Gottes Allwissenheit und ewiger unabänderlicher Ordnung — Gesetze — in der Weltregierung zu vereinigen? VI. Hindernisse und Beförderungsmittel des Gebetes. VII. Das private und öffentliche Gebet (Ort und Zeit desselben).

All' diese Abhandlungen sind fleißig und genau ausgearbeitet; eben so ist auch die Darstellung schön und angenehm zum Lesen. Der Verfasser hat sonach die Anforderungen, die man für ein solches Werk stellt, auf's Beßte befriediget. In der Darstellung redet er hie und da eine Person — Theophilus an, dem er den Unterricht ertheilt. Vielleicht wäre das Ganze noch gefälliger geworden, wenn er die eigentlich dialogische Form eingehalten hätte, welche Form als die zweckmäßigste für den Unterricht sich bis zur Stunde bewährt hat. Da werden die Begriffe durch gegenseitiges Besprechen aufgehellt, die Konsequenz festgehalten, die irrigen Ansichten berichtigt, die Zweifel und Einwendungen gelöst, die Aufmerksamkeit aufs Höchste gesteigert, und

überhaupt die geistigen Fähigkeiten in die regeste Thätigkeit gesetzt und entwickelt. Da dieses Werkchen für alle Confessionen nützlich seyn könnte, weil es von einem, allen Confessionen gemeinsamen Gegenstand handelt, so möchten wir es doch ganz besonders Solchen empfehlen, welche mit einer gewissen Selbstgefälligkeit von sich rühmen „sie beten Gott im Geiste und in der Wahrheit an," auf daß sie von dem Herrn Verfasser doch auch belehrt würden, was das heiße: Gott im Geiste und in der Wahrheit anbeten.

Kurze Erbauungsreden für studirende Jünglinge. Gehalten in der Studienkirche zu Dillingen von Laurentius Stempfle, Professor der Theologie daselbst. Mit Genehmigung des bischöflichen Ordinariats Augsburg. Augsburg, 1837. Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung. Wien, bei C. Gerold. Luzern, bei Gebrüder Räber. S. 162 in 8.

Der von der Würde seines Berufes durchdrungene Verfasser ist der ganz richtigen Meinung, daß der Kälte und Gleichgültigkeit gegen das positive Christenthum, welche als eine Frucht der Verbildung und der Selbstvergötterung, an welcher viele krank darniederliegen, so wie als eine Folge des Aberglaubens und der verkehrten Sitten, welche bei nicht wenigen Eingang gefunden haben, angesehen werden muß, und nach und nach in offene Feindseligkeit gegen das Christenthum ausartet, am wirksamsten dadurch entgegen gearbeitet werden könne, daß Geist und Herz der Jugend, besonders der studirenden Jugend mit den Segnungen des Evangeliums bereichert werden; weil gerade diesen die meisten verlockenden Abwege von den Vorschriften des Evangeliums nahe liegen und Alles, was ihren Geist beschäftigt, mehr den Unglauben als frommen Glauben zu fördern geeignet ist. Um vor dem berührten Grundverderben unserer Zeit recht Viele zu schützen und zu bewahren, und in den studirenden Jünglingen wahre Frömmigkeit und treuen Eifer für Wissenschaft und Tugend zu erwecken und zu be-

leben, übergibt er derselben sechzehn in der Studienkirche zu Dillingen gehaltenen Reden, welche dem beabsichtigten Zwecke vollkommen entsprochen. Sie ertheilen über die Göttlichkeit der Person Jesu, über die Aufgabe seines Lebens, über die Segnungen seines Todes, über die Unwandelbarkeit seines Evangeliums, über den Beruf des Christen und insbesondere über die Pflichten der studirenden Jugend einen Unterricht, welche dem Geiste unserer heil. Kirche und den Bedürfnissen der besonderen Leser und Zuhörer ganz angemessen ist, und für jeden, welcher für das Wahre und Gute sich noch nicht ganz abgestumpft hat, nicht ohne reichliche Früchte bleiben kann. Es ist in denselben klar und kräftig ausgesprochen, was zu wissen Noth thut, und mit Wärme und Begeisterung ans Herz gelegt, was Religion und Tugend zu begründen, und dem ganzen Leben des studirenden Jünglings Werth und Bedeutung zu geben im Stande ist.

Ausgewählte Legenden und fromme Sagen für Söhne und Töchter zur Erweckung und Befestigung eines gottesfürchtigen Sinnes und Wandels. Gesammelt von J. Rauchenbichler, Pfarrer. Mit einem Titelkupfer. Regensburg, 1837. Verlag von G. Joseph Manz. S. 296 in kl. 8.

Bist du mit Lesen beschäftigt, sagt der heil. Ephräm, so hasche nicht bloß nach dem Schwulstigen und nach hochtrabender Rede, damit nicht der Teufel der Eitelkeit dein Herz treffe, sondern ernte daraus Heilmittel für die Seele, wie die weise Biene aus den Blumen den Honig sammelt!" Heilmittel für die Seele zu suchen, sollte die erste und wichtigste Absicht des Lesens seyn. Wo wären diese aber reichlicher zu finden, als in dem Leben der Heiligen Gottes und in den salbungsvollen Schriften der großen Geistesmänner unserer heil. Kirche. Deßwegen kann eine Sammlung von Erzählungen und Legenden, welche wie gegenwärtige den Inbegriff der praktischen Lehren des Christenthums und ge-

wissermaßen eine Anleitung zu einem gottseligen Leben enthält, nur willkommen und von großem Nutzen seyn. Das Lesen dieser Sammlung ist nicht nur den Söhnen und Töchtern, sondern auch den Vätern und Müttern und den Christen jeden Alters zu empfehlen.

Worte Jesu Christi an das Herz des Jünglings; in einunddreißig Betrachtungen. Aus dem Italienischen. Innsbruck, 1837. Bei Felician Rauch. S. 118 in 12.

Dieses Büchlein hat im Italienischen in kurzer Zeit die neunte Auflage erlebt, und wird gewiß auch den deutschen Jünglingen großen Nutzen bringen. Es enthält für jeden Tag des Monats eine Betrachtung über eine dem jugendlichen Alter naheliegende Wahrheit, welche eben so wenig eine trockene Abhandlung über eine Tugend oder ein Laster ist, als sie mit schönen Redensarten und Empfindeleien spielt; sondern dem Jüngling eine kräftige Nahrung für Geist und Herz auf eine taugliche Weise bietet, und ihm Liebe zur Tugend und Abscheu vor dem Laster mitzutheilen, ganz geeignet ist.

Die Hauptkennzeichen eines wahren Christen. Entworfen von Michael Sintzel, Präses und Prediger der Marianischen Congregation zu Regensburg. Regensburg, 1835. Verlag der G. J. Manz'schen Buchhandlung. S. 150 in 12.

Vorliegende sechs Betrachtungen: 1. über den Nutzen der Exerzitien; 2. den lebendigen Glauben; 3. die Liebe zu Gott; 4. die Liebe zum Nächsten; 5. die Demuth und 6. über die Bußfertigkeit, wurden bei den, von der Marianischen Congregation, vorgeschriebenen Geistesübungen in Regensburg gehalten, und den Mitgliedern dieser Sodalität vom Verfasser als Neujahrsgeschenk mitgetheilt. Ganz wohl aber that Herr Sintzel, daß er seine Vorträge zur weitern Verbreitung nochmal abdrucken ließ, weil sie in einfacher und leicht verständlicher Weise und ganz im Geiste unserer heil. Kirche

auseinander setzen, was nicht nur den Mitgliedern der Marianischen Congregation in Regensburg, sondern den Christen aller Orte und aller Stände zu wissen Noth thut und recht oft zu beherzigen ersprießlich ist. — Sollten nicht auch alle Congregations-Vorsteher, so wie die Pfarrer der einzelnen Gemeinden die an den meisten Orten bestehenden Bruderschafts-Andachten nach dem Vorbilde des Herrn Verfassers benützen können, den Kirchenversäumnissen und dem täglich sich mindernden Empfange der heil. Sakramente vorzubeugen und ihren Untergebenen mehr kirchlichen Sinn und religiöses Leben mitzutheilen, als an manchen Orten zu finden ist? Vielleicht wäre durch die Bruderschaften das zweckmäßigste Mittel gegeben, diesem vielfach gefühlten und geäußerten Bedürfnisse abzuhelfen.

Jugend-Bibliothek. Hyacinthen. Lesefrüchte und Orginalien für Freunde christlich erbaulicher Erzählungen. Herausgegeben von Franz Seraph Häglsperger. Mit einem Titelkupfer. München, 1837. Bei Jakob Giel. 8. VIII. 280.

Dieses achtzehnte Bändchen christlich erbaulicher Erzählungen wird Jung und Alt gleich willkommen seyn, wie die frühern Bände dieser anziehenden Sammlung, die schon eine kleine Bibliothek bildet, und immer mehr ihrem Titel entspricht. Den Kennern dieser Jugendbibliothek brauchen wir dieselbe nicht erst zu empfehlen, da mit jedem Bändchen die Leselust eher steigt als abnimmt. Den Nichtkennern dürfen wir aber nur sagen, daß in einer Anzahl von Erzählungen verschiedene Begebnisse des Lebens dargestellt sind, in welchen die erhabenen christlichen Wahrheiten zur Anschauung gebracht werden. Dadurch wird der wichtige und so wahre Spruch: verba movent, exempla trahunt in seiner ganzen Bedeutung verwirklicht. Wir empfehlen daher diesen Band gleich den frühern für jegliche Erbauungs- und Jugend-Bibliothek.

Die himmlische Flamme des Gebetes und der Betrachtung vom heil. Petrus von Alkantara, Beichtvater der heil. Theresia. Herausgegeben und mit einer Morgen-, Abend-, Meß-, Kreuzweg- und Vesper-Andacht vermehrt von einem katholischen Geistlichen. Landshut, 1837. Druck und Verlag der Joseph Thomann'schen Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung. (Joh. Nepomuk Attenkofer). kl. 8. S. IV. 255.

In diesen Uebungen des Gebetes und der Betrachtung wurden die erhabensten Wahrheiten des Christenthums dem Verstande und Gemüthe tief eindringlich vorgestellt, und eingeprägt. Darum wird diese Schrift auch dem wahren Christen sehr willkommen seyn, und ihnen große Förderung des innern Lebens durch Urtheilung höherer Einsicht in die heil. Geheimnisse der Religion und durch Einübung der überirdischen Vollkommenheiten des christlichen Berufes gewähren. Der heil. Petrus von Alkantara gehört, wie überhaupt alle wahre Diener Gottes, nicht zu denen, die blos in gelehrten Worten menschlicher Weisheit reden, und dadurch auch weder sich noch Andere über die beschränkten menschlichen Einsichten erheben können; sondern er gehört zu denen, die in schlichter christlicher Sprache die höchsten Wahrheiten aufschließen. Die den Betrachtungen beigegebenen Andachten machen das Buch auch für das gewöhnliche christliche Leben empfehlenswerth. Für den Druck hätte besser gesorgt werden sollen.

XI.

Die Betglocke.

So oft ich an einem freundlich heitern Frühlingsmorgen oder an einem schönen Sommer- und Herbstabend oder auch mitten durch des Winters schauerliche Stürme den feierlich ernsten Ton der Betglocke vernehme, ergreift mich ein ganz eigenes Gefühl. Von jeher machte es einen äußerst wohlthuenden Eindruck auf mein Gemüth, wenn ich von einer Anhöhe eine ganze Reihe von Nebel umhüllter Dörfer überschaute und nun bald hier bald dort den Feierabend ankünden hörte, und dann die müden Arbeiter, in christlicher Einfalt den englischen Gruß betend, wohlgemuth dem heimischen Heerde wieder zueilen sah. Es kam mir vor, als hörte ich eine Stimme aus den Wolken, einen Boten aus höheren Welten, einen Herold des Himmels, der den Christen am frühen Morgen in des Herrn Weinberg zur Arbeit ruft, am hellen Mittage ihn ausruhen heißt und am späten Abend ihn wieder zum süßen Schlummer einladet. Ihre Töne, so gewohnt und doch immer so ansprechend, riefen bald ernstere, bald sanftere Gefühle in mir hervor; bald schien es mir, als hörte ich die Stimme des Rufenden in der Wüste: Thuet Buße, denn das Himmelreich ist nahe; bald hörte ich den Chor der jubelnden Engel, die da sangen: Ehre sey Gott in der Höhe, Friede auf Erden den Menschen, die eines guten Willens sind. Und fortgerissen von diesen heil. Empfindungen, faltete auch ich unwillkürlich die

Hände und stimmte mit ein in das Gebet der frommen Landleute. Nun erst mir die Bedeutung dieses dreimaligen Geläutes vollends klar geworden, und ich zur Einsicht über den Zweck dieses Aufrufes zum Gebete gelangt bin, erkenne ich auch hierin die liebende Fürsorge unsrer heiligen Kirche, und vermisse höchst ungerne die Vernachläßigung dieser frommen Sitte, besonders in höhern Kreisen. Wer da in den Geist der von der Kirche angeordneten Gebräuche einzudringen, und sie in ihrem innern Zusammenhange mit dem gesammten christlichen Glauben so wie in ihrer Rückwirkung auf's christliche Leben aufzufassen versucht, wird bald von ihrer Zweckmäßigkeit und Angemessenheit sich überzeugt halten, und bewundernd anstaunen, worüber er sonst vielleicht stolz den Stab gebrochen hat.

Die Kirche, eine treue Nachahmerinn Gottes, spricht nicht blos durch das lebendige Wort zu den Herzen ihrer Kinder. Wie der Allmächtige, nachdem Er längst im Sohne den Menschen erschienen ist, immerdar noch durch wunderbare Ereignisse im großen Weltalle wie in der Geschichte der Völker und Staaten seine warnende Stimme ertönen läßt, so auch nimmt die Kirche zur Kunst und zu Zeichen ihre Zuflucht, um die Eindrücke des vernommenen, aber nicht tief genug empfundenen Gotteswortes, an bleibende Denkmale zu knüpfen und immer von Neuem wieder aufzufrischen. So ein äußeres Zeichen, so eine Stimme der Kirche an alle Christgläubigen ist nun auch die Betglocke. Und welches wäre denn ihre Bedeutung? Welche Wahrheiten soll sie uns ins Andenken zurückrufen? Warum erschallt sie täglich dreimal? Warum am Morgen, Mittage und Abend?

Es ist jenes für die Menschheit ewig denkwürdige Ereigniß der Menschwerdung Christi, woran die Betglocke uns täglich erinnern soll; es ist jene eine große Wahrheit: das Wort, welches vor dem Urbeginne der Zeiten bei Gott und selbst Gott war, ist in der Fülle der Zeiten Fleisch

geworden und hat unter uns gewohnet. Ein Engel hat die Freudenbotschaft Marien verkündet, daß der heil. Geist über sie kommen und die Kraft des Allerhöchsten sie überschatten werde; und Maria, die demüthige und bescheidene Jungfrau sprach: Siehe, ich bin eine Dienerinn des Herrn, mir geschehe nach deinem Worte; und Gottes Sohn ist Mensch geworden. Es ist also, als wenn die Kirche über den ganzen Erdboden in allen, ihrer Gemeinschaft angehörigen Gemeinden täglich zu dreien Malen die feierliche Worte erschallen ließe: Höret ihr Himmel, und merke auf, du, o Erde. So sehr hat Gott die Welt geliebt, daß Er, seines einzigen Sohnes nicht verschonte, sondern ihn für uns hingab, damit Jeder, der an ihn glaubt, nicht verloren gehe, sondern das ewige Leben habe. Gibt es wohl eine einzige Erscheinung in der ganzen Weltgeschichte, welche einflußreicher, wichtiger und erhabener wäre, als die Menschwerdung des Sohnes Gottes? Jene Millionen der vergangenen Jahrhunderte, wem anders verdankten sie ihren Frieden, ihre Seligkeit, ihre Erlösung von Sünde und Tod, als dem Sohne des Allerhöchsten? Jene Millionen, welche gegenwärtig nicht mehr vor stummen Götzen ihre Kniee beugen, sondern den Vater anbeten im Geiste und in der Wahrheit, wem anders als dem Gottmenschen Christus Jesus verdanken sie ihre Erleuchtung und Beseligung? Welche Nacht würde uns noch umfangen, welches Dunkel noch schweben über unserm Geiste, wie würde unsre Seele, seufzend unter der Last der Sünden, nach einem Erretter und Begnadiger sich sehnen, wenn uns nicht in Christus ein Licht aufgegangen wäre aus der Höhe, zu erleuchten Alle, die sitzen in Finsterniß und Todesschatten, zu leiten unsre Füße auf den Weg des Friedens, wenn Er nicht die Ketten der Sünde zerbrochen und ein huldreiches Jahr der Erlösung bereitet hätte? Auf dieses eine Ereigniß beziehen sich fast alle Offenbarungen des alten Bundes; in ihm wurzelt die ganze

Geschichte des neuen Bundes. Der Glauben an die Menschwerdung des Sohnes Gottes ist die Grundbedingung alles positiven Christenthums und seines Einflusses aufs menschliche Leben. Diesen Glauben müssen wir vor Allem festhalten, wenn das Christenthum nicht in reinen Rationalismus übergehen soll. Ist es deßhalb nicht eine höchst weise Einrichtung unsrer Kirche, daß sie uns täglich an dieses große Wunder erinnert? In der Menschwerdung Christi offenbart sich uns in ihrer ganzen Größe und Fülle die Liebe des himmlischen Vaters, der unsretwillen seines eingebornen Sohnes nicht schonte; zeigt sich uns ferner die unendliche Liebe des Sohnes, welcher aus Gehorsam gegen den Vater und aus Liebe zu uns, statt der für ihn vorhandenen Freude das Kreuz erduldete und der Schmach nicht achtete; sehen wir auch unsre Ohnmacht und Schwäche, aus eigener Kraft zur Tugend und Vollkommenheit uns zu erschwingen. Indem die Betglocke uns an die Menschwerdung Christi erinnert, ruft sie uns also zugleich alle die Wohlthaten ins Andenken zurück, welche jene uns brachte. Sie ruft uns zu: Christen, bedenket, Gott ist die Liebe; Er hat uns seinen Sohn geschenkt und mit ihm Alles. Und Ihn sollten wir nicht wieder lieben, Ihm nicht unser ganzes Herz weihen, Ihm sollten wir nichtige Erdengüter vorziehen, Ihn nicht lieben über Alles? Sie ruft uns zu: Gott ist die Liebe! Darin hat sich Gottes Liebe bewiesen, daß Er seinen eingebornen Sohn in die Welt gesandt, damit wir leben. Darin zeigte sich diese Liebe, nicht, als wenn wir Gott geliebt, sondern daß er uns liebte, und seinen Sohn sandte zur Versöhnung für unsre Sünden. Da nun Gott uns so geliebt, so müssen auch wir einander uns lieben, I. Joh. 4, 9—11. Gott ist die Liebe; wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm. Darum lasset uns Gott lieben; denn Er hat uns zuerst geliebt. Wer da sagt: ich liebe Gott, und hasset seinen Bruder, der ist ein

Lügner; denn wer seinen Bruder nicht liebt, den er sieht, wie kann er Gott lieben, den er nicht sieht?

Die Betglocke ruft uns zu: Christen, bedenket, das Wort ist für uns Fleisch geworden und hat unter uns gewohnet; Christus, der Abglanz des Vaters und das Ebenbild seines Wesens ist uns gleich, unser Bruder geworden. Und wir sollten Ihn nicht wieder lieben, Ihn, den Eingebornen des Vaters, der in allen Stücken so wie wir geprüft worden, ausgenommen die Sünde? Hebr. 4, 15. Wer unsern Herrn Jesum Christum nicht liebt, sagt Paulus, der sey verflucht. I. Cor. 16, 22. Die Gnade Gottes, unsers Erlösers, ist allen Menschen erschienen, und hält uns ernstlich an, daß wir, der Gottlosigkeit und den Lüsten der Welt entsagend, sittsam, gerecht und gottesfürchtig in dieser Welt leben. Tit. 2, 11. Bewährt ist das Wort und aller Annahme würdig, daß Christus Jesus in die Welt gekommen, um Sünder zu retten. I. Tim. 1, 15. Und wir sollten in der Sünde verharren, sollten aus Liebe zu dem menschgewordenen Heilande der Sünde nicht absterben und kreuzigen unser Fleisch sammt seinen Gelüsten? Die Betglocke erinnert uns ferner an die Liebe des heil. Geistes, dessen Kraft Maria überschattete, und fordert uns auf, nur von ihm uns leiten zu lassen. Denn Alle, die von dem Geiste Gottes sich leiten lassen, sind Kinder Gottes. Sie ruft uns also zu: Die Gnade Gottes ist ausgegossen in unsre Herzen durch den heil. Geist! Dieser Geist giebt unserm Geiste die Ueberzeugung, daß wir Kinder Gottes sind. Sind wir Kinder, so sind wir auch Erben, sowohl Erben Gottes als Miterben Christi. Tim. 8, 16. 17. In ihm rufen wir, Abba, Vater. Die Betglocke erinnert uns auch an die Demuth und kindliche Ergebung der frommen Gottesmutter, und ruft uns zu: Werdet so bescheiden, so schamhaft und züchtig, so voll Vertrauen und Liebe zu Gott, so voll Hingebung in seinen heil. Willen, wie Maria war, und nehmet ihr schönes

Tugendbeispiel zum Vorbilde eures Lebens; sie ist die Mutter eures Erlösers; ehret im Sohne die Mutter und in der Mutter den Sohn.

Sie erinnert uns ferner an all' die Gnade und Wahrheit, welche in Christus uns ist mitgetheilt worden, und fordert uns auf zum lautesten Danke, zur tiefsten Anbetung und zum freudigsten Preise des Vaters und seines Eingebornen. Danket dem Herrn, ruft sie uns zu, und preiset seinen heil. Namen; denn seine Barmherzigkeit währet ewig! Ueberschwenglich hat sich die Gnade unsres Herrn an uns erwiesen mit Glaube und Liebe in Christo Jesu. Ihm, dem Könige der Zeiten, dem Unvergänglichen, dem Unsichtbaren, dem einzigen Gott sey Ehre und Preis in alle Ewigkeit. Amen. I. Tim. 1, 17. Sie fordert uns auf, einzustimmen in den Jubel der Engel und jener großen Schaar, die Niemand zu zählen vermag, aus allen Nationen und Geschlechtern, Völkern und Sprachen im Reiche der Himmel und gleich ihnen auf Erden auszurufen mit lauter Stimme: Heil unserm Gott, der auf dem Throne sitzt, und dem Lamme. Offenb. 7, 10. Würdig ist das Lamm, das geschlachtet ward, zu nehmen Macht und Reichthum, Weisheit und Kraft, Ehre, Preis und Lob, mit ihnen niederzufallen und anzubeten Den, der im Fleische erschienen ist und nun zur Rechten des Vaters thronet. Offenb. 5, 12. Sie erinnert uns insbesondere an unsre Erleuchtung, Heiligung und Beseligung in Christus, an unsre Versöhnung mit Gott. I. Joh. 2, 3. Denn Christus ist die Versöhnung für unsre Sünden, doch nicht allein für unsre, sondern auch für die der ganzen Welt. Durch ihn haben wir Befreiung erlangt vom Gesetze des Todes und der Sünde, sind wir gerechtfertigt und begnadigt und der Aufnahme in den Himmel wieder befähigt worden. Wäre Christus nicht Mensch geworden, würden wir noch schmachten in den Banden der Sünde.

Sie erinnert uns ebenfalls an die hohe Würde unsrer

Natur und den Werth der menschlichen Seele; sie ruft uns zu: Wie viel giltst du doch, o Mensch, in den Augen des Allerhöchsten, daß Er deiner so gedenket, wie hoch stehst du, o Menschensohn, daß Er sich deiner so annimmt? Sogar ein Gott hat sich um deinetwillen entäußert, hat Knechtgestalt angenommen, ward Menschen ähnlich und von Ansehen wie ein Mensch erfunden. Siehe da deines Heilandes tiefste Erniedrigung um deiner Erhöhung willen. Und du wolltest deine Würde verkennen, im Staube kriechen, sinnlichen Lüsten nachjagen, du wolltest sie wegwerfen und dich unter die Thiere erniedrigen, da ein Gott für dich Mensch geworden ist? Vernimmst du nicht diesen Ruf der Betglocke? Verstehst du nicht ihre Töne? Rufen sie dich nicht zu Gott zurück, dessen Wege du verlassen? Fordern sie dich nicht auf, umzulenken auf die Wege der Gerechtigkeit? Halten sie dir nicht vor deinen Undank und die Erbarmungen Gottes, der dennoch auch für dich seinen Sohn in die Welt sandte? Wie, wenn du nimmer dieser bittenden und mahnenden Stimme gedenkest? Wenn du beständig ihrer spottest und sie verlachest, bis sie endlich deinen Tod ankündet und dir zu Grabe läutet? Wie dann?! Die Betglocke ist für uns aber auch die Stimme eines Friedensboten, der uns mit hohem Gottvertrauen, mit glaubensfestem Muthe und himmlischem Troste erfüllt. Ruft sie uns doch zu: Gott ist die Liebe; das Wort ist für uns Fleisch geworden. Wer wollte da noch verzagen, noch vor Kleinmuth vergehen? Wer wollte da nicht gerne die Beschwerden und Mühseligkeiten des Lebens ertragen? Wer wollte noch klagen über körperliche Leiden, über harte Zeiten, über den Undank, die Verfolgungen der Menschen? Gott hat uns ja seinen Sohn gesandt, und Er sollte uns je ganz verlassen können? Er sollte uns nicht helfen in jeglicher Noth? — Indem uns also die Menschwerdung unsres Heilandes durch den Ruf der Betglocke vor die Seele tritt, finden wir zugleich in

dieser einen freundlichen Führer und Tröster, welcher uns aufrichtet, ermuthigt und kräftiget, und immer auf die Urquelle alles Trostes zurückweiset.

Und zwar täglich ergeht dieser Ruf an uns. Denn nicht zu oft können wir die Menschwerdung des Sohnes Gottes beherzigen; nie werden wir ganz dieses große Geheimniß ergründen. Aber je länger und je öfter wir es betrachten, um so tiefer werden wir eindringen in die Rathschlüsse der Erbarmungen Gottes, um so deutlicher seine unendliche Liebe erkennen und um so dringender zur Erfüllung seines heil. Willens uns angeregt fühlen. Täglich bringt die Betglocke uns dieses Geheimniß in Erinnerung, eben weil in ihm der mächtigste Antrieb zur Gottes- und Nächstenliebe, die kräftigste Aufforderung zum regsten Eifer im Dienste des Herrn begründet liegt. Ohne solche äußere Erweckung und deren öftere Erneuerung würde der Mensch nur zu leicht seines Gottes vergessen; seine Sinne für höhere Empfindungen nach und nach fast unempfänglich gemacht, würden nur im Genusse ihre Sättigung suchen und finden. So aber treffen die weckenden Töne doch wenigstens sein Ohr, wenn sie auch nicht immer bis zum Herzen hindurchdringen. Und manchmal wissen sie auch bis dahin sich eine Bahn zu brechen.

Täglich bedürfen wir der Erinnerung an die unendliche Liebe unsres Gottes, schon wegen der Schwäche und Beschränktheit unsrer Natur, welche nur zu leicht sich in's Sinnliche vertieft und vom Uebersinnlichen den Blick abwendet. Da haben wir denn einen beständigen Wecker vonnöthen, welcher die unnöthigen Sorgen abschüttelt, die im Gewühle dieser Erde ganz befangene Seele nach oben weiset und ihrem Gotte näher bringt. Ferner umlauern uns auch so viele Feinde und suchen uns auf verkehrte Wege zu locken, daß nur der lebendige Gedanke an Gottes überaus große Huld und Gnade, wie sie sich uns in der Mensch-

werdung seines Sohnes offenbarte, uns auf dem rechten Wege zu halten vermag. Der Versuchungen zum Bösen gibt es täglich auch so viele, der Anlässe und Gelegenheiten zur Sünde so manche, die Gefahren, offene wie geheime, am Glauben Schiffbruch zu leiden, sind so zahlreich, daß man der Kirche Dank wissen muß, wenn sie uns täglich zuruft: Kinder, bedenket es, das Wort ist für uns Fleisch geworden und lasset euer Herz nicht bethören, und prüfet die Geister, ob sie aus Gott sind.

Täglich haben wir ferner auch gegen innere und äußere Leiden zu kämpfen, und gerathen in mancherlei Lagen und Verhältnisse, in denen nur ein fester Aufblick zu Gott uns aufrecht zu erhalten vermag. Wie so ganz geeignet für solche Fälle ist die Betglocke, die uns mit Gewalt aus unsern trüben Träumereien wegreißt, die uns zu frommem Gebete einladet und hinaufweist zu Gott, dem Helfer in jeglicher Noth. Täglich bedürfen wir ja auch nicht blos des leiblichen, sondern auch des geistigen Brodes, der Stärkung und Kräftigung unsrer Seele, der Anfeuerung und Aufmunterung unsres Gemüthes und Willens zu edlen Thaten. Und was vermag wohl unsrem Geiste einen so hohen Aufschwung zu geben, was ist geeigneter, ihn zu allem Guten zu entflammen und für alles Wahre und Schöne zu begeistern, als der Gedanke an den Erlöser, der um unsretwillen Mensch wurde?

Die Kirche, in der Besorgniß, wir möchten über dem Genusse der irdischen Gaben, des größten Geschenkes unsres Gottes vergessen, ruft es uns, gleich einer liebenden Mutter, täglich in's Andenken; und so bekümmert ist sie um unser Seelenheil, daß sie sogar dreimal des Tages diesen Ruf an uns ergehen läßt.

Und auch dieses ist nicht minder ein Beweis von ihrer erleuchteten Weisheit, wie von ihrer mütterlichen Liebe und Sorgfalt. Zu dreien Malen wiederholt sie diesen Ruf täglich.

Denn drei sind es ja, die Zeugniß geben im Himmel, der Vater, das Wort und der heil. Geist, und diese Drei sind Eins. Wie denn auch bei jenem großen Geheimnisse der Menschwerdung sowohl die Liebe des Vaters und des Sohnes wie jene des heil. Geistes sich kund giebt. Das Wort wird Fleisch durch den Willen des Vaters und die Kraft des heil. Geistes. Der Vater sendet den Sohn; der Sohn folgt der Sendung und der heil. Geist vermittelt dieselbe. Deßhalb also ergeht zu dreien Malen dieser Ruf an uns, um uns zu erinnern an die gleichmäßige Liebe und Wirksamkeit des dreieinigen Gottes, und uns aufzufordern zum herzlichsten Danke gegen alle drei göttlichen Personen.

Drei Dinge sind es ferner auch, wodurch wir unsern Dank für die durch die Menschwerdung Christi uns bewiesene Liebe des dreieinigen Gottes vorzüglich beweisen, sein Wohlgefallen verdienen und unser ewiges Heil wirken können; — sie heißen: Glauben, Hoffen, Lieben. Doch auch drei Feinde stehen schon wieder im Hinterhalte und suchen die Einkehr jener drei Freunde in unser Herz zu verhindern; es sind die Welt, das Fleisch und der Satan, und in ihrem Solde nähren sie eine dreifache Lust: die Augenlust, Fleischeslust und Hoffahrt des Lebens. Allein in einem dreifachen Mittel finden wir auch wieder die sichersten Waffen gegen diese feindlichen Schaaren, nämlich im Beten, Wachen und Kämpfen.

Jetzt wird uns wohl die Ursache jenes dreimaligen Aufrufes der Kirche während des Tages einleuchten. Bedenket Kinder, will sie uns sagen, recht oft und fleißig die unendliche Liebe des dreieinigen Gottes, des Vaters, der seinen Eingebornen für euch dahingab, des Sohnes, der es nicht verschmähte, unser Bruder zu werden, des heil. Geistes, durch dessen göttliche Kraft die Jungfrau ihn empfing. Bestrebet euch eines dieser unendlichen Liebe würdigen Sinnes und Wandels. Drei Tugenden sind es vorzüglich, die euch

dem Allheiligen nahe bringen: ein lebendiger Glaube, eine unerschütterlich feste, zuversichtlich gewisse Hoffnung und eine unbegrenzte, Alles überwiegende Liebe. Zwar suchen euch drei arge Feinde dieses dreifache Kleinod wieder aus dem Herzen zu rauben, zwar wohnet in euch selbst eine dreifache Lust, eine treue Söldnerinn von jenen. Doch, nicht bange, Kinder, blicket hinauf zu dem dreieinigen Gotte; drei Mittel und Wege zeigt Er euch, wie ihr alle Ränke eurer Feinde umgehen könnet. Wachet, seid vorsichtig und behutsam, trauet nicht jedem Geiste, der Geist ist willig, das Fleisch aber ist schwach: dann betet, setzt auf den Herrn euer ganzes Vertrauen, mißtrauet der eigenen Kraft, versetzt euch in die Gegenwart des Allwissenden und Allheiligen und erflehet ihn um seine Gnade; und dann endlich ergreift das Schwert, welches ist das Wort Gottes, und kämpfet, muthig und getrost, im beständigen Aufblicke zu Gott.

Folgen wir diesem dreimaligen Rufe der Kirche, so werden wir gewiß den Sieg davontragen und einst auch in einem bessern Leben den Preis des Sieges erlangen.

Nur Weisheit und Liebe zu uns leitete also die Kirche bei Anordnung des dreimaligen Läutens der Betglocke für jeden Tag im Jahre. Es ist dieser Gebrauch so ganz geeignet, unser Leben für den Tag zu ordnen und zu regeln, uns an den, ohne den wir Nichts und durch den wir Alles sind, ferner an das, was wir diesem dreieinen Gotte schuldig sind, oder an unsre Hauptpflichten, so wie ferner an unsre Hauptfeinde und zugleich wieder an die Hauptwaffen, die wir gegen dieselben gebrauchen sollen, zu erinnern.

Eben so weise und zweckmäßig ist die Zeit gewählt, wo dieser Ruf an uns ergeht. Haben wir die Nacht hindurch im süßen Schlummer unsre müden Glieder gestärkt und erwachen nun auf einmal am frühen Morgen zum neuen Leben, und fühlen uns wohl und wie neu geschaffen, und sinnen nun schon den Geschäften nach, die unsrer harren

am Tage, und erheben uns nun vom Lager und wollen schon hinauseilen in die stürmische Welt — horch, da ertönt die Betglocke. Was will sie denn so frühe dir sagen? Wie so eilig, so geschäftig, so voller Gedanken und Sorgen, ruft sie dir zu, gedulde dich noch etwas, und antworte mir: Wer hat dich diese Nacht vor Unglück bewahrt? Wer hat an deiner Seite gewacht, als du schliefest? Wem verdankest du es, daß du noch lebest und athmest? Ist es nicht dein Vater im Himmel, der dich auch diesen Morgen noch hat erleben lassen? Und du willst hinausstürmen ins rauschende Leben, ohne die Hände zum Danke zu falten? Und du willst in die Wogen der Welt dich werfen, ohne an Ihn zu denken? Und du willst deine Arbeit beginnen, ohne Ihn um seinen Segen zu bitten? Wie undankbar! Höre, ich verkünde dir's laut: Gott ist die Liebe; sogar seinen Sohn hat Er für dich in die Welt gesandt. Darum kniee nieder, falte die Hände und bete; mit Gott fange den Tag an. Und der Herr wird heute deine Arbeit segnen und deinen Fleiß belohnen. Findet dich der Ruf der Betglocke aber noch im weichen Lager, o so wache auf und schäme dich deiner Trägheit. Es ist der Herr, der dich zur Thätigkeit ruft. Auf also und höre ihre Stimme. Gott ist die Liebe, will sie dir sagen; so danke denn dem Allgütigen und eile zu deinem Berufe, folgend der Leitung jener weckenden Stimme, wandelnd in den Wegen deines Gottes. — Denken wir uns eine schauerliche Winternacht, von keinem Sternenglanze erleuchtet, den Himmel ganz mit düstern Wolken umzogen, furchtbar heulen die Winde, der Regen fällt in Strömen, die Fenster klirren, die Elemente in schrecklichem Aufruhr, mit heißer Sehnsucht harret man des kommenden Morgens, die Nacht aber will nicht weichen, der Sturm sich nicht legen — horch, da endlich ertönet die Betglocke. Freudig begrüßt man ihre Töne wie einen Engel, der uns die Stunde der Erlösung ankündet. Wenn wir's auch nicht wüßten, wir müßten

doch ihren Ruf verstehen; wir würden es fühlen und ausrufen: Ja, Gott ist die Liebe. Wie Er auf stürmische Nächte oft die freundlichsten Tage sendet, so hat er auch nach vier Tausend Jahren langen Harrens endlich den Erlöser gesendet.

Und so geht der Mensch an sein Tagewerk zufrieden und froh; denn Gott ist mit ihm: heiß wird's ihm indessen gar oft und schwül; höher steigt die Sonne und dient ihm zur Leuchte während der Arbeit; doch auch erschweren ihm oft ihre brennenden Strahlen des Tages Lasten; schon fühlt er die Anstrengung und das Bedürfniß nach Erholung und Ruhe — horch, da ertönet wieder die Betglocke; es ist Mittag. Gott ist die Liebe, ruft sie dir zu; seinen einzigen Sohn hat Er ja für uns in die Welt gesandt. Welch' wohlthuende Töne in den Ohren des müden Arbeiters bei heißer Sonnengluth! Wie andächtig betet er den englischen Gruß und gedenkt dabei der Liebe seines Gottes! Wie zufrieden geht er nach Hause, kehrt er zurück zu den Seinigen, um mit ihnen dem Herrn für die empfangenen Gaben zu danken und sich zur neuen Arbeit zu stärken! In heiterer Stimmung und in beständigem Aufblicke zu Gott, widmet er sich dann wieder seinem Berufe, bis endlich die Sonne ihm nicht mehr leuchtet und hinter die Gebirge entschwindet. Schon neigt sich der Tag zu Ende, es wird Abend, und noch einmal ertönt die Betglocke und kündet den Feierabend an. Ehe die Nacht vollends hereinbricht und der Mensch, pflegend der Ruhe, seine Sorgen in ihre dunklen Schatten vergräbt, ruft sie ihm noch einmal zu: Gott ist die Liebe. Hat Er dich diesen Tag nicht bewahret, hat Er nicht seinen Engeln befohlen, daß sie dich auf den Händen tragen? Ist Er diese Nacht nicht dein Schutz und Hort? Ja, Er hat sogar seinen Sohn dir gesendet, damit keine ewige Nacht dich umfange. So lege dich denn nicht zur Ruhe, ohne seiner unendlichen Liebe zu gedenken, ohne dich und die Deinigen seinem mächtigen Schutze zu empfehlen.

Welch' eine feierliche Milde und stille Heiligkeit verbreitet die Betglocke nicht über eine ganze Gegend, wenn sie den Feierabend verkündet! Fühlt man sich doch wie angewehet von himmlischen Lüften, und hat man auch des Tages Last und Sorgen getragen und tief die Beschwerden des Lebens empfunden, so erheitert sich doch wieder das Gemüth und ein leichter Nebel lagert sich über die verflossenen Stunden, sobald die Betglocke unsern Blick nach oben richtet und uns zur Heimkehr einladet. Es ist Feierabend, ruft sie uns entgegen, die Sonne ist bereits hinter den Bergen: darum laßt ruhen Sense und Sichel, Hacke und Pflug, Hammer und Schaufel, Amboß und Zange, Nadel und Scheere, Schiffchen und Ruder, Feder und Dinte, und faltet die Hände und blicket zum Himmel, voll des Dankes gegen den Vater, der um unsretwillen seines Sohnes nicht verschonte. Und heimkehren die fröhlichen Schnitter und Winzer, voll innern Friedens, im Vorgefühle himmlischer Seligkeit. Und wenn sie dann, durch die Betglocke aufgefordert, dem Geber aller guten Gaben ihr Herz aufschließen und ausruhen von den Beschwerden des Tages, gedenken sie sogleich in Liebe derer, welchen die Sonne hienieden nicht mehr leuchtet, die schon eingegangen sind zur ewigen Ruhe. Mit dem Gedanken an diesen ewigen Feierabend in bessern Welten und an die unbegrenzte Liebe ihres Gottes schlummern sie ein, bis ein neuer Morgen sie zur neuen Arbeit rufet.

So gibt die Betglocke dem ganzen Tage und allen seinen Geschäften eine höhere Weihe. Darum halle denn auch fort, Stimme der Kirche. Stimme Gottes, erzähl' allen Völkern, sag' auch der kleinsten Gemeinde das große Wunder: Das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnet; halle noch feierlicher und lauter, zumal in unsern Tagen wieder, von allen Thürmen christlicher Gemeinden, und sag' allen stolzen Geistern: Uns ist Christus, der menschgewordene Sohn Gottes, der Abglanz und das Ebenbild seines Vaters, Gott von Gott, Licht vom Lichte.

XII.

Zur Feststellung des Begriffes der Disciplina arcani und zu ihrer Rechtfertigung.

(Schluß.)

Ich komme nun zu einem Punkt, woselbst ich meine Vorgänger verlassen darf, glaube auch eigenthümlich mit etwas ganz Neuem auftreten zu können; nämlich mit einer hier recht streng buchstäblich hergehörigen Betrachtung der sieben Sendschreiben in der Apokalypse. Es ist merkwürdig, wie wenig man bei den, diesem hochheiligen Buche gewidmeten neueren Betrachtungen und Verständigungsversuchen, von demjenigen Punkte ausgegangen ist, welcher dasjenige Licht ausstralt, vor welchem das geheimnißvolle Dunkel dieser Schrift sammt allen wegen derselben obwaltenden Streitfragen zurückweichen und sich eine erfreuende Helligkeit über das ewige Werk verbreiten will. Dies sind nun aber die sieben Leuchter. Denn nur wegen dieser brauchen wir unsere Divinationsgabe nicht anzustrengen, weil es der Enthüller selbst ist, welcher uns ihre Bedeutsamkeit auslegt. Sie gleichen daher der Axe oder dem Gelenke, welches das

historisch Gegebene mit dem prophetisch Künftigen verbindet und sondert, gerade so wie dies Verbinden und Sondern die Haupteigenthümlichkeit jedes Gelenkes, Wirbels und jeder Axe ist.

Hat demnach der Hermeneutiker der Apokalypse auszugehen von den sieben Leuchtern, um überhaupt in die rechte Bahn zu gelangen, und muß er festhalten dabei, daß sie sieben namhafte Kirchen bezeichnen, an welche der heil. Evangelist Briefe schreiben soll, die demselben dictirt werden; so normirt sich die Grundfrage dahin: ob es Christus Ernst damit gewesen, daß Johannes jene Briefe schrieb; also, ob jener wahrhaft damit beauftragt wurde, an sieben namhaft gemachte Kirchen sieben Briefe zu schreiben, deren jeder sich auf ein individuelles Verhältniß bezog. Hat man den Tenor dieser Frage sich klar gemacht und ist darüber zu fester Einsicht gelangt; dann hellt sich ein Moment der Apokalypse nach dem andern auf. Eben drum aber muß ich auch hier schon mich näher auf diesen Punkt einlassen; trotz dem, daß eigentlich er einem besonderen Werke angehört, aus welchem ich denselben hier entlehnend übernehme.

Es handelt sich darum, ob der Auftrag, welchen Johannes empfing, die gedachten Briefe an die namhaft gemachten Kirchen zu schreiben, eine reine Vision und nichts weiter, ohne alle praktische Wirkung geblieben, oder ob wirklich eine Auflage darin enthalten war, welcher der Evangelist hat gegnügen sollen?

Wird das erstere angenommen, so verliert die Apokalypse ihren ganzen prophetischen Gehalt und Charakter. Denn schon das erste und so leicht erfüllbare, die Abfassung der sieben Briefe, wäre unerfüllt geblieben; wo denn auch alles Weitere der Erfüllung hätte entbehren können. Johannes empfing hiernach zwar immer eine Vision, aber letztere war auch bloße Vision und nichts weiter, war bloßes sub-

jectives Ereigniß, war in seinem Wesen entstanden; nicht aber eine an ihn durch Gott und Jesum gelangte geschichtliche Thatsache, begleitet mit der Kraft und Eigenschaft historischer Folgen und Wirksamkeiten. Noch mehr! Es ließe dann sich annehmen, entweder daß Johannes sich den gesammten Inhalt der geheimen Offenbarung unwillkürlich eingebildet, oder daß er denselben als eine allegorische Darstellung componirt habe, welche gewisse seiner Ansichten von der Zukunft enthalten sollte.

Bei der ersteren Annahme wird der Evangelist in die Klasse der Visionäre überhaupt gestellt, und es bliebe eine kaum der Entscheidung und Beantwortung fähige Frage, bis zu welchem Grade eine Uebereinstimmung der subjectiven Geschichte mit dem Wirklichen, sey es erfolgt, oder sollte noch es erfolgen, sich annehmen lasse. Noch schlimmer aber käme der Evangelist dabei weg, wenn auf die zweite Möglichkeit eingegangen wird, welche den Johannes zum Allegoristen macht, welcher eine Dichtung componirt, in der sich seine kirchengeschichtlichen Ansichten spiegeln; eine Verirrung, von der sich unter Anderen auch Herr Dr. Lücke nicht frei erhalten hat, weil er ein ganz besonderes Gewicht auf den dramatischen Charakter der Composition legt.

Allen diesen Mißverständnissen abgeschnitten und der Weg zur Wahrheit eingeschlagen wird nur dann, wenn das Geheiß des Herrn, wegen der an die sieben Kirchen zu erlassenden Sendschreiben, ganz unbildlich und durchaus im Ernst und in der Wahrheit verstanden wird. Weichen wir davon ab, so fällt uns die ganze Apokalypse auseinander; Wahrheit und Dichtung kreutzen sich in derselben mit Einbildung, wir wissen nicht ferner, wo der Jünger des Herrn uns Offenbartes kund thut, noch wo er mit Bewußtseyn allegorisirt, noch wo er unwillkürliche Einbildungen vorträgt. Schon aus diesem Grunde würden wir das Gebot wegen

der sieben Briefe für ein wirklich gegebenes und wirklich erledigtes betrachten müssen, selbst dann, wenn nicht Anderes dazu nöthigte. Zu diesem letzteren rechne ich das Ausdrückliche der Betheurung, daß jedes Wort des heil. Buches Wahrheit enthalte und die ernste Annahnung, alles und jedes auch nur so und nicht anders zu nehmen. Daraus folgt nun mit unwidersprechlicher Nothwendigkeit, daß auch Johannes den Befehl, die sieben Sendschreiben zu erlassen, als einen wirklich ihm gewordenen, betrachtete, dem er unverbrüchlich zu genügen habe. Wenn daher die unabweisliche Frage entsteht, ob die Briefe wirklich sind abgefaßt worden, so läßt sie sich nur bejahen.

Aber eben diese Bejahung führt wieder auf eine neue Frage, nämlich in welcher Form jene Abfassung geschehen; und da läßt sich es durchaus nicht denken, daß Johannes einer jeden Kirche und Gemeinde nur diejenigen Worte werde geschrieben haben, welche wir als denselben bestimmt in der Apokalypse lesen. Denn wie hätten diese Kirchen es aufnehmen und was dazu sagen sollen, wenn plötzlich und unvermittelt an deren jede solche Schreiben eingelaufen wären, welche angefangen hätten gerade so wie wir es in der geheimen Offenbarung lesen; z. B. für Ephesus mit den Worten: „Haec dicit, qui habet septem stellas in dextera sua, qui ambulat in medio septem candelabrorum auréorum.“ Oder für Pergamus: „Haec dicit, qui habet rompheam utraque parte acutam.“ Hier liegt es auf der Hand, daß, weil diese Anreden nur aus einer Bekanntschaft mit dem Ganzen des Ereignisses verständlich werden konnten, Johannes auch jeder Kirche zugleich die Erzählung desselben vollständig mittheilen mußte. Wenn nun ein ganz einfaches Inductionsverfahren uns die herrlichsten Aufschlüsse über die Apokalypse zu gewähren vermag, so gewinnen mit dem angegebenen wir einen der bedeutsamsten. Dasjenige Werk,

welches wir unter dem Namen der Apokalypse besitzen, einen Namen welchen, wie ich erweisen werde, Johannes selbst ihm beigelegt hat, war ursprünglich nichts anderes als eine Encyclica an die namhaften sieben kleinasiatischen Kirchen. Denn theils mußten die fraglichen Gemeinen das Ganze der Offenbarung empfangen, weil sonst kein Verstehen der für sie bestimmten Briefe erfolgen konnte, und das Verbot, kein Wort weder wegzunehmen noch hinzuzufügen, wäre verletzt worden; theils mußten die Briefe bis auf den kleinsten Buchstaben gleichlautend abgefaßt werden. Dies alles vorher berücksichtigt, will die ganze Frage sich darauf beschränken, ob Johannes selbst sieben Exemplare des Briefes abfaßte, und jedes Exemplar eigens absendete, oder ob er ein Rundschreiben aufsetzte, welches die sieben Kirchen sich untereinander mittheilten, das aber demnächst bei deren einer verblieb. Wie es möglich war, dies Verhältniß zu verkennen, läßt sich kaum recht begreifen, indem die Apokalypse sich durchaus als ein Sendschreiben und zwar als eine wirkliche Encyclica gleich im Eingange charakterisirt. Man lese doch nur den V. 7 ganz unverkennbar ausgesprochenen apostolischen Gruß und die Geflissentlichkeit, womit demselben Johannes unmittelbar die Anzeige folgen läßt, welchem Vorgange gemäß er sich verpflichtet gefunden, das Rundschreiben abzufassen. Und wenn ich an seinem Orte dies alles näher auch vollkommen überzeugend ausführen werde, so bleiben nur zwei Bemerkungen übrig, die ich hier mitzutheilen nicht unterlassen darf, und die miteinander in Verbindung stehen.

Bekanntlich wird die johanneische Echtheit des Werkes von mehreren protestantischen Theolgen in Zweifel gezogen; wohin auch Herr Dr. Lücke neigt. Dies geschieht unter Anderm hauptsächlich aus dem Grunde, weil das Buch erst nach der apostolischen Zeit aus einem gewissen Dunkel

anfing dergestalt hervorzutreten, daß es Schwierigkeiten fand, dessen frühere Latenz zu erklären. Wiewohl nur Hugo Grotius, späterhin aber Twelsius, sich sehr genügend über diesen Umstand ausgesprochen, so stellen sie doch nur Wahrscheinlichkeiten auf und gelangen nicht bis zu der wahrhaft begründenden Thatsache, die eben darin bestand, daß für die kleinasiatischen Kirchen sich eine Mehrheit von Ursachen hervorthat, aus denen sie diese Encyclica secretiren mußten. Ich nehme dazu die Aufzählung gewisser Gebrechen einzelner dieser Kirchen. Freilich konnte dies Motiv nur ein solches für die getadelten Kirchen seyn; allein es begegnete sich mit noch einem anderen, welches sich höchstwahrscheinlich den gepriesenen Kirchen darbot, denen schwerlich verborgen blieb, wie dieses Rundschreiben ein Mysterium von der äußersten Bedeutsamkeit für die Kirche und in Betreff der letzten Dinge enthalte. Hing es nun damit nicht eng zusammen, daß sie jenen Brief als Fundament und Canon für die disciplina arcani würdigten und ihn in diesem Sinne behandelten, folglich seinen Inhalt aus den nämlichen Gründen nicht vulgär machten, aus welchen auch in Beziehung auf die Katechumenen mit einer gewissen Behutsamkeit in manchen Stücken verfahren wurde, wenn sie Unterricht empfingen?

Vermittelst dieser Betrachtung, von der ich ungern scheide, und fast mich mit Gewalt trennen muß, will ich jedoch keineswegs dasjenige beseitigen, was Herr Dr. Tollot im Einzelnen dafür beibringt, daß die disciplina arcani durch die Geheimtradition nur mündlich von der Apostelzeit her in der Kirche sey fortgepflanzt worden, z. B. daß die katechetischen Einrichtungen, welche man beim Cyrill von Jerusalem kennen lernt, nicht von ihm erst nur getroffen worden, vielmehr gesetzlich bestimmt gewesen seyen, weil Cyrill Nachfolger des Jacobus war, und vieles Andere. Ich beabsichte nur zu dem Allem einen Zusatz zu liefern, der eine Begrün-

lung der disciplina arcani auch schon in der schriftlichen Tradition nachweisend, sämmtliche Einwendungen der Protestanten dagegen, wie mit einem Schlage niederwirft; dessen Wahrheit dabei wie mit Händen zu greifen ist, und der ganz vornämlich das nihil nisi quod traditum est, auch historisch und biblisch, rechtfertigt. Dennoch giebt es der davon zeugenden Schriftstellen noch viel mehrere, als die oben angeführten sind, und namentlich lassen sich eigene Worte des Herren dafür beibringen. Ein besonderes Gewicht möchte ich auf den Zuruf legen, welchen jedes der sieben Sendschreiben wiederholt und der unbestreitbar Christi eigene Worte enthält. „Qui habet aurem, audiat quid Spiritus dicat Ecclesiis.“ Wie auch er bei anderer Veranlassung gethan, so erklärt hier Jesus, daß nicht jedes Ohr fähig sey, die Sprache des Geistes zu verstehen, so weit sie eine geheime ist, daß aber die Anlage zu dieser Fähigkeit geübt werden solle. Und dies stimmt vollkommen auch mit anderen früheren Erklärungen des Herrn überein, unter welchen jene obenanstehet, welche Matthäus 10, 27 mittheilt, wo Christus den Gegensatz und Unterschied geltend macht von praedicare super tecta und von in aure audire. Dieser schließt sich die ganze gleichfalls von Matthäus mitgetheilte sich auf die Parusie beziehende Rede an, die nicht nur durch und durch Geheimnißvolles enthält, sondern auch sogar Winke giebt wegen der Mittel, welche der Mensch hat, um sich für das Verständniß der Mysterien durch Uebung und durch Einschlagen der wahren Richtung zu befähigen.

Merkwürdig ist aber die Stufenfolge, in welcher die Schriften des neuen Bundes übereinstimmend mit dem geschichtlichen Hergange dieses Gegenstandes wegen sich aussprechen. Schon die beiden angemerkten evangelischen Stellen succediren sich mit einer entsprechenden Consequenz. Nun folgen die in den Sendschreiben enthaltenen Documentirungen.

Zuvörderst kündigt Petrus in seinem Sendschreiben der Kirche an und empfiehlt ihr neben der jedem Christen in gleichem Maaße zugänglichen Lehre eine Wissenschaft der Geheimnisse; so heißt es in seinem zweiten Briefe 1, 9 cui enim non sunt praesto haec, coecus est; was in Verbindung steht mit den Worten V. 21. „Non enim voluntate humana allata est aliquando prophetia; sed Spiritu sancto inspirati, locuti sunt sancti Dei homines, und womit ich in Beziehung auch noch die den heil. Paulus betreffenden Worte bringen möchte: Loquens in eis de his, in quibus sunt quaedam *difficilia intellectu*, quae *indocti* et *instabiles* depravant. Ganz unverkennbar finde ich hierin die Ideenverbindung, nach welcher die christlichen Wahrheiten und die Lehren des Herrn theils solche sind, oder eine solche Grenze halten, daß innerhalb derselben sie vollständig zu erkennen und zu fassen, sich von jedem Christen fordern läßt, theils aber auch solche, deren Verständniß eine Schwierigkeit hat, welche nur weicht, sobald sich der Mensch gewissen in dieser Beziehung ihn vorbereitenden und befähigenden Uebungen hingiebt. Das Letzte und gleichsam Höchste darüber sagt zum Schlusse aber, und zugleich recht ex professo, das apokalyptische Rundschreiben.

Sollte hiergegen in Erinnerung kommen, daß eigentlich es ja Gegenstände ganz anderer Art sind, welche die Kirche als Geheimniß behandelt, und daß drum die oben erwähnten Momente keineswegs eingreifen, folglich nicht benutzt werden könnten, um das zu beweisen, was der Protestantismus bestreitet; so wäre dies ein unhaltbarer, ja unrichtiger Einwand, weil in der Kirche alles unter sich gegenseitig zusammenhängt und jedes aus dem andern folgt, oder sich ergiebt. Drum mag immerhin, wie es wirklich der Fall ist, der Inhalt der Apokalypse zum großen Theile noch als Geheimniß unter dem Schleier ruhen; sie ist mittelst dessen,

was davon in die liturgischen Texte aufgenommen worden, so wie durch ihre weitere Benutzung, doch richtig zur Anwendung gekommen und in einer Weise benutzt worden, welche dem Wesen des Geheimnisses und der Arkandisciplin entspricht. Alle liturgischen Worte sind auch mit Worten der Apokalypse durchflochten und gleichsam mit ihrem Geiste getränkt. Diese Aufnahme derselben in den Gottesdienst läßt sich betrachten als eine jedem Christen, auch dem unstudirten gewährte Gelegenheit zur Uebung seiner Fähigkeiten und Anlagen für das Verständniß der tieferen christlichen Mysterien.

Es ist nicht der Ort hier, diejenigen Festtage anzugeben, bei denen die Liturgie auch Stellen der Apokalypse zu hören giebt und letztere besonders aufzuführen. Die Erwähnung dieses Verhältnisses im allgemeinen aber genügt schon, um dem Ganzen der von mir vorgetragenen Ansicht einen neuen Beweis hinzuzufügen und es darzuthun, daß namentlich die Apokalypse, sobald die Zeit eingetreten war, welche eine Benutzung derselben gestattete, als die wahre Grundlage für die disciplina arcani sehr allgemein zur Anwendung gekommen sey. Bewundern wir es daher auch hiebei, wie sehr, im Gegensatz zur protestantischen Theologie, jedesmal die katholische, auch sogar wegen noch unverstandener Geheimnisse, mit der letzten Wahrheit und ihrem höheren Geiste im engsten Bunde stehet, ohne jemals davon abzuweichen und sich ihrer Grundlagen zu berauben. Auch dieß zeugt davon, daß die Kirche niemals die Kraft des Geistes, mithin auch niemals denjenigen Beweis für ihre Wahrheiten verloren hat, welchen der Apostel selbst den Beweis des Geistes und der Kraft nennt. Denn es liegt in diesem ganzen Gange der Dinge, hauptsächlich darin, daß die Kirche zu Rom überall das Rechte that und fand, allerdings etwas Wunderbares. Und dies Wunderbare wird schwerlich anderswo eintreten als da, wo die Wirkungen des Geistes

und der Kraft stattgefunden hätten, Wirkungen, die vorzugsweise alles Geheimnißvolle begleiten und vermitteln, denen also auch es mit beizumessen ist, daß die Kirche, trotz allen den kritischen Exegeten irre führenden entgegengesetzten Anzeigen, nie die Aechtheit der Apokalypse bezweifelt, sondern sie als kanonische Schrift des heil. Johannes behandelt hat, sie bei weitem früher dafür anerkennend, als sich die kritischen Beweise für diese ihre Eigenschaft auffinden wollten.

Woher aber mag, wenn sich die Sache so verhält, es nur kommen, daß die protestantische Theologie der katholischen nicht das Bestehen einer sogenannten Geheimlehre, sondern nur deren apostolischen Ursprung bestreitet, und wohl gar in Sympathie damit Geneigtheit verräth, dem Evangelisten Johannes die Abfassung des heil. Briefes der Apokalypse abzusprechen? — Gewiß hängt auch dieses unverkennbare Streben, jedes von Menschen abgesonderte und sich von ihm unterscheidende aber auch dadurch nur ihn tragende Fundament zu bestreiten, mit der Neigung zusammen, ihn aller tradirten Fundamente zu berauben, und ihm statt des wahren Fundamentes etwas anzupreisen und auf etwas zu verweisen, was nun niemal ein wahres Fundament ist; wie z. B. jene dädalische Gabe Luthers, nach welcher auch sogar der ikarische Flug eine Grundlage seyn oder eine Grundlage besitzen soll.

Der Pruritus aber, den Satz zu propagiren, daß erst der Dädalus Luther dem Menschen den ikarischen Fittig einer ächten vom Aberglauben befreiten Religiosität gewährt habe, äußert sich mit einer solchen Stärke jetzt im Gebiete des Protestantismus, daß alle Mittel, auch sogar die unwackeren und heimlichen, benutzt werden, um dafür zu wirken. Auch die vorliegende Kritik liefert einen Beitrag dazu, soweit sie dem Herrn Dr. Toklot Schuld giebt, daß er ein Kryptolutheraner sey, weil er sich nicht gegen die Lehre

von der realen Gegenwart Christi im heil. Abendmahle erklärt. Aber mit der wahren Bedeutung des philosophischen Begriffes der Realität hat es überhaupt seine besondere Bewandniß, und die wenigsten Philosophen verstehen denselben. Die katholische Theologie hingegen nimmt ihn im Grunde gar nicht auf bei sich, sondern braucht denselben nur, um einzugehen in die protestantische Denk- und Redeweise. Denn sie hat den viel höheren Begriff des Lebens, so weit nämlich das Leben Inhalt oder Gegenstand eines Begriffes zu werden vermag. Was nun aber gerade Luther sich unter Realität dachte, das wird eine sorgfältige Zergliederung als eine immer nur subjectiv begründete Realität nachweisen und sie schließlich zurückführen können auf eine nach außen gerichtete und auf ein äußeres Object übertragene Aeußerung einer subjectiven Disposition. Wenn nicht gar seine Abendmahlslehre in einer dem Gottesdienste mitgetheilten höchsten Steigerung der poetischen Gefühlsillusion bestände. Sollte nicht Luther ein gewisses Vermögen sich selbst zum Glauben zu überreden in seiner Theorie der fides fiducialis gelehrt und es auch auf das Sacrament des Altars mit angewendet, eigentlich darauf übertragen haben?

Wilhelm v. Schütz.

XIII.

Vorsicht
bei
Empfehlung protestantischer Bücher.

In № 22 des „Wöchentlichen Anzeigers für die katholische Geistlichkeit“ vom Jahre 1837, liest man folgende literarische Anzeige: „Apologie des Christenthums in Briefen für gebildete Leser. Eine gekrönte Preisschrift von C. H. Stirm, königl. würtemb. Oberconsistorialrath und Hofkaplan. Erste und zweite Abtheilung in einem Bande. Mit königl. würtemb. Privilegium. Stuttgart, in der Chr. Belser'schen Buchhandlung, 1836. Gr. 8. S. XVI. u. VIII. u. 703. Färbig broschirt, 3 fl. 30 kr. — Von diesem interessanten Werke ist eine beurtheilende Anzeige in der Tübinger Quartalschrift, Jahrg. 1837. Heft I. p. 154—183, von Herrn Schöninger enthalten. Um die Aufmerksamkeit der Leser des Anzeigers auf dieses zeitgemäße Werk zu lenken, werde hier nur der Schluß genannter Anzeige mitgetheilt. „„Recensent schließt seine Beurtheilung mit der Bemerkung, daß ihn nicht leicht ein Werk in einem so hohen Grade befriedigt habe, als vorliegende Apologie des Christenthums. Die Resultate der theologisch-apologetischen Wissenschaft sind auf eine sehr zweckdienliche und gründliche Weise für's Leben verarbeitet, und in einer eben so gebildeten als populären, ja in einer klassi-

schen Sprache dargestellt worden. Außerdem verdient gerühmt zu werden, daß der Herr Verfasser auf die in unserer Zeit herrschenden und gangbaren Ansichten so große Rücksicht genommen, und die welche am meisten Schein für sich hatten, mit ganz besonderer Aufmerksamkeit behandelt hat. Möge dieses vorzügliche Werk sowohl unter Theologen als auch unter gebildeten Nichttheologen beider Confessionen recht zahlreiche Leser finden, und jene lebendige und selbstständige Ueberzeugung von der Göttlichkeit des Christenthums, von welcher der Verfasser desselben so ganz durchdrungen ist, auch in Andern hervorrufen."" Man wird es einem Laien nicht verargen, wenn er auf diese von einem katholischen Gelehrten ausgehende, und von einem Vereine katholischer Geistlichen verbürgte Empfehlung, sich das angerühmte Buch zu verschaffen suchte, um aus demselben Belehrung und Aufklärung über seine wichtigsten und heiligsten Angelegenheiten, über seine Religion, zu schöpfen. Wer sollte in ein Buch noch Mißtrauen setzen, welchem die Einsicht des Gelehrten, wie die Gewissenhaftigkeit des Priesters so unbedingten Beifall zollen? Daher kaufte ich das Buch und begann zu lesen mit allem Vertrauen und heiligem Eifer. Aber mein Eifer fing schon an zu erkalten, als ich im Vorwort, S. XI., vernahm, daß Herr Stirm, um den unter den namhaftesten Theologen bestehenden Streit, was denn wahres Christenthum sey, oder welche Wahrheiten man als demselben angehörend betrachten müsse, zu schlichten; versprach, den wesentlichen Gehalt des Christenthums zu fixiren. — Wie, dachte ich mir, kann unter Theologen ein Streit über das Objekt des Christenthums bestehen, und wie kann ein Gelehrter das noch zu fixiren für nothwendig halten, was nach Christi Verheißung der Geist der Wahrheit schon längst fixirt hat? Wie, ich soll jetzt erst von einem Menschen lernen, was ich nur auf göttliche Auctorität annehmen zu dürfen

glaubte? — Doch bald sah ich meinen Irrthum ein, denn ich las weiter: „zu diesem Behufe war ich bemüht, die dogmatischen und moralischen Grundlehren des Christenthums mittelst einer einfachen und ungezwungenen Schrifterklärung in der Kürze darzustellen,“ und erinnerte mich, daß ich ja unter Protestanten gerathen war. Ich wollte den Geistlichen im „Wöchentlichen Anzeiger“ schon zürnen, weil sie mich zu einem Protestanten in die Schule geschickt hatten. Doch ich unterdrückte den Unmuth und hoffte mich durch weiteres Lesen noch eines Bessern belehren zu können. Aber S. 9 stieß ich schon wieder auf „theologische Zänkereien und widerliche Lappen, womit die Himmelstochter umhangen, so entstellt, und in einer so jämmerlichen Gestalt hingestellt worden sey, daß ihre innerliche Schönheit nur dem Blicke der Eingeweihten noch sichtbar gewesen wäre.“ Dieses Bild verletzte mich, ich habe wirklich nicht gewußt, daß ich so viel ästhetischen Sinn hätte — doch fiel mir schnell ein, daß der Mann recht haben könnte, denn ich hatte, ich weiß nicht mehr wo, gelesen oder gehört, Zänker seyen den Henkersknechten zu vergleichen, welche die Kleider des Herrn unter sich getheilt, und dem Entblößten einen zerrissenen rothen Soldatenmantel umgehängt hätten. — Ich las weiter: „Wenn die Orthodoxie oft geist- und geschmacklos geworden war, und ohne lebendiges Christenthum nur an Worten und Symbolen festhielt, und wenn man gewisse Lehren, die der fortgeschrittenen Intelligenz des Zeitalters widersprachen, als nothwendige Glaubensartikel aufdrang: was Wunder, wenn sich der Widerwille dagegen in Opposition gegen das ganze Christenthum verkehrte? Daher zeigte sich gerade in der katholischen Kirche, die in ihrer starren Stabilität den Anforderungen der Zeit am wenigsten zu entsprechen vermochte, der feindseligste Widerspruch gegen Kirchthum und Christenglauben, der beissende Spott eines Voltaire u. a., wie noch jüngst der St. Simonismus, wenn er das Ungenügende des Christen-

thums nachzuweisen vermeinte, größtentheils nur Gebrechen der katholischen Kirche aufdecke. In der protestantischen Kirche dagegen hielten Manche eben durch die Treue gegen Luthers Geist sich für verpflichtet, von seinem Buchstaben abzuweichen." Und könnte man hinzufügen, aus Treue gegen Luthers Geist, den Geist der, ihres Schmuckes beraubten und unter endlosen Zänkereien mit widerlichen Lappen umhangenen Himmelstochter gänzlich abhanden kommen zu lassen, wodurch natürlich alle Opposition mit einemmal abgeschnitten wurde. — Aber frage ich mich wieder, wie kann in einer katholischen Zeitschrift von einem solchen Buche gesagt werden: „Möge dieses vorzügliche Werk sowohl unter Theologen als auch unter gebildeten Nichttheologen beider Confessionen recht zahlreiche Leser finden und jene lebendige und selbstständige Ueberzeugung von der Göttlichkeit des Christenthums, von welcher der Verfasser derselben so ganz durchdrungen ist auch in Andern hervorrufen." Sollte dieß etwa die Ueberzeugung seyn, daß „der Katholizismus der fortschreitenden Intelligenz des Zeitalters widerspreche?"

Doch um ja nicht vor der Zeit zu urtheilen, will ich nicht blos berücksichtigen, was die ersten Blätter des Buches enthalten, sondern welcher Geist im Ganzen weht. Der Verfasser hat mich hiebei der Mühe überhoben, das auf allen Blätter zerstreut vorkommende erst mühsam zusammenzutragen, und mir den Einwand erspart, als sey aus einzelnen dem Zusammenhang entrissenen und zusammengetragenen Sätzen kein Resultat zu ziehen; denn er hat seine Ansicht vom reinen Christenthum in einem Brief, nämlich im sechsten, concentrirt, und diesem in der Mitte des Buches seinen Platz angewiesen, damit sich die wahre Weisheit von hier aus, wie das Blut aus dem Herzen durch die Venen und Arterien in dem ganzen Körper verbreite. Lasset uns sehen wie warm dieses Herz für das reine Christenthum schlägt.

Seite 176 rc. rc. heißt es: „Nur in Christo selbst, dem einigen Meister, in welchem Göttliches und Menschliches zur Einheit sich durchdrang, war die Wahrheit rein und unverfälscht durch menschlichen Wahn. Aber sowie das göttliche Saamenkorn in die Erde gelegt wurde, nahm dasselbe auch etwas von den erdartigen Bestandtheilen in sich auf, und die Möglichkeit des Irrthums war gegeben. Davor blieben zwar die Apostel, was die Grundlehren des Heils betrifft, durch den heiligen Geist der Wahrheit bewahrt. Aber schon zu ihrer Zeit drohten jüdische und heidnische Irrthümer mit der christlichen Wahrheit sich zu vermischen, und später schlang sich wie ein üppiges Unkraut um den Stamm der göttlichen Offenbarung allerlei Wahn und Menschensatzung, bis die Kirche durch die Kraft der nie ganz in ihr untergegangenen christlichen Wahrheit sich aus sich selbst reformirte.

„Während aber der eine Theil der Kirche das alte System festhielt, schuf sich der andere ein neues, es entstand der Gegensatz zwischen Katholizismus und Protestantismus, und die Frage ist daher eigentlich die: welche christliche Gemeinschaft oder Kirche der Idee des Christenthums am meisten entspreche. Und von diesem Gesichtspunkte aus wollen wir den bedeutendsten Gegensatz, der sich innerhalb der christlichen Kirche findet, den des Katholizismus und Protestantismus mit einander betrachten. Denn was die griechische Kirche betrifft, die sich nach kleinlichen Rangstreitigkeiten zwischen dem Patriarchen zu Constantinopel und dem Bischofe zu Rom im zwölften Jahrhundert von der römisch-katholischen ganz getrennt hat, so ist sie, wenige Differenzen abgerechnet (z. B. daß sie den heiligen Geist nur vom Vater ausgehen läßt, beim Abendmal, das sie unter beiderlei Gestalt feiert, gesäuertes Brod hat, den Priestern die Ehe gestattet, den päpstlichen Primat und die Untrüglichkeit der Kirche nicht anerkennt),

im Ganzen der römisch-katholischen homogen, nur noch mehr erstarrt und ohne wissenschaftliche Fortbildung.

„Bei dieser Betrachtung aber dürfen wir nicht sowohl das, was oft von den Schriftstellern der Gegenwart für Katholizismus und Protestantismus ausgegeben wird (denn wie häufig wird der Katholizismus zu etwas ganz anderem, als er historisch ist, veridealisirt, und der Protestantismus zu einem bloßen System der Glaubenswillkühr gemacht!), als vielmehr die historische Entwickelung und die Prinzipien beider Kirchen zum Maßstabe der Beurtheilung nehmen.

„Beide Kirchen sind zeitliche Gestaltungen des Christenthums, beide leiten die Erlösung der Menschheit von Christo ab, und sind in dem gemeinsamen Glauben an den dreieinigen Gott Eins. Beide streben, christlichen Glauben und christliches Leben auf Erden zu verbreiten, und durch Glauben und Tugend den Menschen seiner ewigen Bestimmung zu einem seligen Leben entgegenzuführen. Aber neben dieser Gleichheit in den Hauptpunkten, so lang sie nur so im Allgemeinen gehalten werden, besteht dennoch eine sehr wichtige Verschiedenheit, sobald man sie in ihrer näheren Bestimmtheit betrachtet, so daß man sagen muß: beide Glaubensbekenntnisse sind nicht blos der Zeit ihrer Entstehung nach von einander verschieden, sondern sie bezeichnen zwei ganz eigenthümliche Stufen der religiösen Entwickelung. Der christliche Geist, der, wie jede in das Zeitleben eintretende Idee, den Gesetzen des Wachsthums unterworfen ist, hat sich in seiner geschichtlichen Fortbildung von der einen Stufe auf die andere erhoben, und zwar vermöge seines inneren Lebens- und Bildungstriebs. Wenn auch diese Verschiedenheit da, wo beide Glaubensarten nebeneinander bestehen, und namentlich der Katholizismus dem Einflusse des Protestantismus sich nicht hat entziehen können, weniger in die Augen fällt: so erhellt sie doch theils aus den

formellen, leitenden und bildenden Prinzipien, theils aus dem materiellen Glaubensinhalte beider.

„Es ist protestantischer Seits eben so oft gefehlt worden, wenn man die Entstehung des Katholizismus aus absichtlicher Verfälschung, Priesterpolitik und Herrschsucht erklärte, als von Seiten der Katholiken, wenn sie den Protestantismus aus ketzerischem Hochmuthe und eigensinniger Rechthaberei, aus Verkehrtheit und Unklarheit des Gefühls oder aus noch trüberen Quellen ableiteten. Die Idee einer katholischen d. h. allgemeinen Kirche bildete sich nothwendig aus dem Kampfe gegen solche Partheien, welche den christlichen Glauben durch jüdische oder heidnische Lehren zu entstellen drohten, gegen Häretiker. Wie sich nun die Christen von Anfang an als durch Einen Glauben, Eine Taufe, Einen Herrn verbunden betrachteten, so mußten sie im Kampfe gegen abweichende Meinungen nur um so enger an einander anschließen, und die Idee der Gemeinschaft, des gemeinsamen Bekenntnisses desto mehr verwirklichen. So ging die ganze Entwickelung des Katholizismus von der Einheit, von der Gemeinschaft, von der Uebereinstimmung im Glauben und Leben aus. Dieß war eine echt christliche Idee. Aber eben so nahe lag die Gefahr großer Verirrung, sobald das Bedürfniß der Einheit und der Gemeinschaft überschätzt, und die ebensowohl im Christenthum begründete religiöse Selbstständigkeit der einzelnen Mitglieder derselben ganz untergeordnet wurde. Dieß geschah nur zu bald, und die Idee der Kirche verschlang die Freiheit der individuellen Ueberzeugung. Man vergaß, daß bei allem Vertrauen auf die in der christlichen Kirche waltende Kraft des göttlichen Geistes, doch die einzelnen Mitglieder, auch in ihrer Gesammtheit betrachtet, trügliche Menschen seyen, und forderte ohne Weiteres, daß die Meinung der Kirche unbedingt auch für die wahre zu halten sey. Statt der Kirche galten aber bald nur die Leiter und Re-

präsentanten der Kirche, die Bischöfe; ihre Aussprüche, und zwar oft nur durch zufällige Stimmenmehrheit bedingt, sollten das Criterium der Wahrheit seyn; ja in dem immermehr sich pyramidenförmig zuspitzenden hierarchischen Baue sollte endlich der Papst das untrügliche Orakel des christlichen Glaubens seyn. Die Gemeinschaft mit der Kirche, die nur ein Belebungs- und Berichtigungsmittel des Glaubens seyn konnte, wurde zur nothwendigen Bedingung des Heils gemacht, ohne welche es keinen Theil an Christo geben könne. Es hieß: wer die Kirche nicht zur Mutter hat, kann Gott nicht zum Vater haben. Durch die Erblehre (Tradition) wurde aller Glaube statt des lebendigen Fortschreitens an die Vergangenheit geheftet, und das frühere Geschlecht zum Glaubensherrn jedes späteren gemacht. Man begnügte sich nicht mit der Einheit des Geistes und der Grundlehren, sondern forderte Uebereinstimmung mit allen einzelnen Satzungen der Kirche. Dadurch wurde der individuelle Glaube nur zum matten Wiederschein der kirchlichen Formeln, und alles geistige Leben erstarrte in den engen Banden der Kirche. Wenn dies nicht völlig geschah, so war es nur aus Inconsequenz oder Ungehorsam gegen die Prinzipien.

„Hiezu wirkte noch ein anderes Moment mit, der Einfluß des Juden- und Heidenthums. Das Christenthum war zwar etwas Neues, aber es konnte ohne eine gewisse Anschließung an das Alte nicht wirksam in die bestehende Welt eingreifen. So hat auch theils die Berufung auf die Weissagungen und geschichtlichen Ereignisse des alten Testaments bei den Juden, theils die Benützung der griechischen Philosophie bei den Heiden demselben Eingang verschafft, und dazu gedient, seinen Lehrinhalt unter den Christen selbst bestimmter zu entwickeln. Aber durch solche fremdartige Einflüsse wurde auch bald der reine Quell des Evangeliums

getrübt. Durch den jüdischen Geist wurde die innere Sittlichkeit, die Christus verlangt, zu einer äußerlichen Gesetzmäßigkeit und Werkgerechtigkeit. Durch den heidnischen wurde der Himmel mit Mittelspersonen zwischen Christo und den Gläubigen, mit Heiligen gleich den Halbgöttern und Heroen bevölkert, und ein neuer Polytheismus, ja sogar Fetischismus (man denke an den Reliquiendienst) in christlichen Formen gestaltet. Durch beide erhielt das Priesterwesen eine immer höhere Bedeutung, so daß die Priester, als ein höherer Stand und eine eigene Kaste von den Laien abgesondert, als die einigen Vermittler zwischen der Gottheit, die untrüglichen Ausleger der göttlichen Wahrheit, die einzig gültigen Verwalter der Sacramente betrachtet wurden, während doch nach dem Christenthum allen Christen der priesterliche Charakter zukommt (1 Petr. 2, 9.). Ja selbst das Opfer der Vorzeit durfte nicht fehlen, daher mußte, obgleich Christus durch seine Hingabe alle Opfer für immer aufgehoben hatte (Hebr. 10.), in der Messe durch die Hand des Priesters ein fortdauerndes Opfer dargebracht werden. In der Masse der Ceremonien und in dem Glauben, daß durch die Handlungen des Cultus Gott ein Dienst geschehe, schien die Sinnlichkeit der vorchristlichen Religionen wiedergekehrt zu seyn.

„Jedoch waren dies nicht bloß zufällige Verirrungen oder praktische Mißbräuche, sondern sie gingen mit dem Dogma der Kirche Hand in Hand, und fanden darin ihre Stütze und Haltung. Wenn nach der christlichen Lehre der Mensch seinem innersten Grunde nach von Gott entfremdet, und durch seine natürlichen Kräfte zum wahrhaft Guten und Göttlichen unfähig ist ohne die Gnade Gottes in Christo: so hat sich in der katholischen Kirche nach und nach das Dogma gebildet, daß der Mensch nicht so tief gefallen, sondern nur ein übernatürliches Gnadengeschenk verloren habe, und daß die Gnade mehr dazu wirke, seine natürlichen

Kräfte zu stärken und zu entwickeln, als ein neues Leben in ihm zu schaffen.

„Diese günstigere Ansicht von den sittlichen Kräften des Menschen durchdringt das ganze System, und ist die materielle Quelle der meisten Lehren und Gebräuche, wodurch es sich mit dem Christenthum in Widerspruch setzt. Indem die Sündhaftigkeit des Menschen nicht in ihrer ganzen Tiefe anerkannt wird, wiederfährt auch dem Verdienste des Erlösers nicht sein volles Recht. Daher wird im Katholizismus der Blick statt in die Tiefe des Innern, mehr nur nach Außen gerichtet, sowohl was die Erfüllung als die Uebertretung des Sittengesetzes betrifft. Er beugt den Menschen aufs Neue unter ein gesetzliches Joch, und schreibt ihm einzelne Handlungen vor (z. B. wie oft er fasten, beichten soll u. dgl.), nach welchen der Werth der Sittlichkeit beurtheilt wird. Er lehrt, daß man durch ausschließend religiöse Handlungen und Erfüllung solcher Pflichten, die Gott nicht unbedingt gebiete, sondern nur anrathe und der Freiheit des Einzelnen überlasse (z. B. freiwillige Armuth, Ehelosigkeit u. dgl.) eine höhere Stufe der Vollkommenheit erreichen könne (daher die hohe Verehrung des Mönchsstandes), ja daß man überpflichtmäßige Handlungen verrichten, und sich dadurch theils ein Verdienst vor Gott erwerben, theils durch Vermittlung der Kirche dasselbe anderen sittlich Bedürftigeren könne zu gut kommen lassen, als ob das Sittliche eine Münze wäre, die von Hand in Hand geht. Er hat daher Heilige, die in vollkommener Angemessenheit zu dem Sittengesetze stehen. Er lehrt, daß der göttlichen Gerechtigkeit durch gewisse Satisfactionen von Seiten des Menschen Genüge geschehen müsse, daß aber diese von der Kirche durch den Ablaß wieder aufgehoben werden können. Wie sehr dadurch alle reineren sittlichen Begriffe verkehrt werden, die Lehre der menschlichen Sündhaftigkeit verkannt, und das Verdienst des Erlösers geschmälert, springt in die Augen. Denn nach

der christlichen Lehre (vergl. 1 Joh. 1, 8.) sowie nach dem Zeugniß des reinen sittlichen Bewußtseyns, kann sich kein Mensch einer vollkommenen Angemessenheit zum Sittengesetze, noch weniger (vergl. Luc. 17, 10.) eines Verdienstes rühmen; die absolute Forderung des Sittengesetzes steht immer noch höher, als jede noch so hohe Stufe der Sittlichkeit, die der Mensch im Zeitleben erreichen mag (vergl. Phil. 3, 12.).

„Jene Ueberschätzung der sittlichen Kräfte des Menschen hatte dann wieder die hohe Meinung von der Kirche zur Folge, indem man um so weniger Bedenken trug, dem göttlichen Ansehen das menschliche an die Seite zu stellen, die Häupter der Kirche für die untrüglichen Organe des göttlichen Geistes zu erklären, und der Kirche eine Art erlösender und versöhnender Thätigkeit zuzuschreiben.

„So war die Kirche, die Christus auf den Geist gegründet hatte, ins Fleisch versunken, das Innerliche zum Aeußerlichen verkehrt, und als die äußerste Spitze dieser Veräußerung der Erlöser selbst in der Hostie als ein äußerliches Ding der Anbetung vorgehalten. So wurde namentlich auch der innere Unterschied, welchen das Christenthum zwischen der Welt und dem Reiche Gottes statuirt, ganz äußerlich genommen, und zwischen dem Kirchlichen und Bürgerlichen eine schroffe Scheidewand befestigt. Statt daß das Christenthum alle öffentlichen und häuslichen Verhältnisse mit seinem Geiste durchdringen und heiligen will, wurde nur das Kirchliche für heilig erklärt, alles Uebrige für mehr oder weniger profan, daher auch der Staat, als der Innbegriff der Laien, der Kirche weit untergeordnet.

„So sehr indeß die Kirche von ihrer ursprünglichen Idee abgefallen war, so hörte sie doch nicht auf, eine christliche zu seyn. Die christlichen Grundgedanken übten auch in ihrer Entstellung noch eine heilsame Wirkung; Gott und Christus war über den Heiligen nicht ganz vergessen; das Gefühl der

Sünde wurde auch durch die Ceremonien und äußerlichen Satzungen angeregt; zu allen Zeiten gab es nicht Wenige, welche in der Stille einen christlichen Wandel führten und die Gebrechen der sichtbaren Kirche fühlten. Ja, die Veräußerung und Vermenschlichung der christlichen Ideen war in einer gewissen Epoche — bei jenen rohen, barbarischen Völkern, die auf den Trümmern der römischen Welt sich ansiedelten — höchst wohlthätig und gewissermaßen nothwendig. Ehe der Einzelne zum Selbstdenken herangereift war, mußte die Kirche für ihn Autorität seyn, das Gefühl des Heiligen durch den Pomp der Ceremonien geweckt, die Gewalt roher Begierden durch einzelne kirchliche Gebote gezügelt werden. Der christliche Geist hatte sich daher in Formen gekleidet, wie sie für die damaligen Zeitumstände am wirksamsten waren.

„Aber er bewährte auch seine göttliche Kraft eben darin, daß er diese Formen, als sie der höheren Entwicklungsstufe der Menschheit nicht mehr angemessen waren, zerbrach, den Krankheitsstoff, der sich nach und nach eingeschlichen hatte, von sich ausstieß, und sich aus sich selbst reformirte. Der Widerspruch, in welchen sich der Katholizismus mit der wahren Idee des Christenthums gesetzt hatte, erzeugte ein um so lebendigeres Streben, zu jener Idee zurückzukehren, die in dem Bewußtseyn der Kirche nie ganz untergegangen war. Und dies ist das Prinzip und der Charakter des Protestantismus."

Heißt es nicht hundertmal vorgebrachte, und eben so oft widerlegte Vorurtheile gegen die katholische Kirche in Schutz nehmen; ja, heißt es nicht der Lüge, Entstellung und Verdrehung aller Wahrheit Proselyten werben, wenn man solche Werke als ganz vorzügliche Mittel anrühmt, sich lebendige und gründliche Ueberzeugung des Christenthums zu erwerben! Zwar kann dieser harte Vorwurf nicht einzig die Anrühmung dieses giftig protestantischen Buches

im Bamberger wöchentlichen Anzeiger treffen, denn diese stützt sich auf das, was in der „Tübinger Quartalschrift“ sich findet; und allem Anscheine nach ist das Gefundene dort abgedruckt worden, ohne daß der Einsender oder die Herausgeber des Buchs selbst das Buch gelesen haben. Wenigstens hätte jedoch, da das Empfehlende aus erwähnter Zeitschrift genommen worden, auch die freilich allzu zart gehaltenen Ausstellungen besonders erwähnt werden sollen. Denn Herr Schöninger sagt S. 166 gerade bei Erwähnung des sechsten Briefes: „Herr Stirm hat nicht selten eine mangelhafte und unrichtige Vorstellung vom Katholicismus.“ Warum er beifügt: „Recensent kann jedoch hierüber mit um so wenigerm Anstande hinweggehen, als seiner Ansicht nach dieser Brief wohl in eine Apologie des Protestantismus, aber nicht in eine Apologie des Christenthums gehört.“ Herr Schöninger scheint indeß hierin seine Stellung ganz übersehen zu haben, denn eben so wenig es sich erwarten läßt, daß die von einem Protestanten geschriebene Apologie des Christenthums, eine andere als eine Apologie des Protestantismus sey, eben so wenig kann ein Katholik, wenn er vom Christenthum spricht, etwas Anderes als den Katholicismus im Auge haben, denn Katholicismus und Christenthum sind dem Katholiken ganz gleiche Begriffe, wie dem Protestanten Protestantismus und Christenthum ganz gleiche Begriffe sind. Wollte aber ein Katholik den Begriff Katholicismus und Protestantismus, dem Begriffe Christenthum subordiniren, so bliebe ihm nichts anderes übrig, als um nicht aufzuhören, ein vollkommener Christ zu seyn, sich zu einer Religion zu bekennen, welche das Christenthum ganz in sich faßt, deren Begriff dem des Christenthums coordinirt ist, also aufzuhören Katholik zu seyn. Der entschiedene Katholik muß den Katholicismus gegen die ungerechten Angriffe eines Protestanten vertheidigen, und darf sich nicht, unter dem Vorwande, man

habe es mit Christen zu thun, von dem Standpunkte des Katholicismus, also auch des Christenthums, verdrängen lassen. Hiedurch wäre die dunkle Seite des Buches mehr in die Augen getreten, und die Gefahr durch eine einseitige Recension Viele irre zu leiten, für immer beseitigt gewesen.

Da ich durch die einseitigen Lobpreisungen und mangelhafte Recension irre geführt, die Stirm'sche Apologie mir angeschafft habe, und wahrscheinlich noch manche andere Leser jener Zeitschriften gleich mir getäuscht worden; so ersuche ich die Redaktion des „Katholiken,“ die stets das Motto führt: „Christianus mihi nomen, Catholicus cognomen,“ meine Bemerkungen zur Belehrung und Warnung aufzunehmen [1]).

[1]) Diesem gerechten Wunsche entsprechen wir um so lieber, da wir die Ueberzeugung haben, daß wir nicht nur in dem Bereiche unserer Zeitschrift ähnlichen Täuschungen, wie die des verehrten Einsenders sind, entgegenzuwirken verpflichtet sind, sondern auch den betheiligten Zeitschriften und den noch mehr betheiligten Recensenten hierdurch Anlaß geben, den ohne Zweifel aus Uebersehen gemachten Mißgriff zu verbessern. D. R. d. K.

XIV.

Die kirchlichen Verhältnisse in der Schweiz.

(Als Fortsetzung der Berichte von 1836, Katholik. VII.—XI.)

Bisthum Chur.

Das Bisthum Chur, welches sich über Graubünden, Glarus, Schwyz, Appenzell, und provisorisch über Uri, Unterwalden, Zürich und Schaffhausen erstreckt (siehe „Katholik" 1834, S. IX., 306), bietet uns in dem letztverflossenen Zeitraume einiges Tröstliche, sehr viel Betrübendes dar. Durch ein Consistorial-Dekret vom 23. März 1836 hat der heil. Vater die Trennung der Diöcesen Chur und St. Gallen ausgesprochen; auf dieses hin hat endlich auch der Kl. Rath des Kantons Graubünden den hochw. Herrn Joh. Georg Bossi als Bischof von Chur förmlich anerkannt, die Verwaltung sämmtlicher bischöflichen Weltlichkeiten dem hochw. Kapitel wieder zurückgegeben und dasselbe dadurch in den Fall gesetzt, die Residenz und alle bischöfliche Eigenthümlichkeiten zur Verfügung des hochw. Herrn Bischofs zu stellen. — Der hochw. Herr Bischof wachet mit väterlicher Sorgfalt über die ihm anvertraute Heerde. Bald nach erhaltener Weihung (5. Juli 1836) begann er die bischöfliche Visitation im Kanton Graubünden; im Sommer 1837 genoß der Kanton Schwyz das nämliche Glück; diesen

Kanton hat der ehrwürdige Kirchenprälat beinahe ganz durchwandert, um die heil. Firmung zu ertheilen, die gehörigen Untersuchungen vorzunehmen, und diesen entsprechende Anordnungen zu treffen. Eben dieses geschah auch im Kanton Uri bis hinauf in das auf der Höhe des Gotthards gelegene Urseren-Thal. Unbeschreibliche Freude erregte überall dieser oberhirtliche Besuch, und reichliche Früchte wird er tragen.

Vielversprechend für die Zukunft sind in diesem Bisthume zwei neuerrichtete Lehranstalten. Seit vier Jahren besteht im Benediktiner-Kloster zu Disentis, in Bünden, eine katholische wissenschaftliche Schule, woran die, in diesem weitläufigen Kanton zerstreuten Katholiken bisher großen Mangel gelitten hatten. Vortrefflich gedeiht diese Schule; den darin herrschenden Geist bezeichnet der würdige Rektor Probst an der Schlußfeier im August 1836 mit folgenden Worten: „Religion ist der erhabene Mittelpunkt aller Erziehung und Bildung, oder die Basis, auf die jede Schule gebaut seyn muß, wenn sie ihren hohen Zweck erreichen will. Ohne Religion und Tugend werden Wissenschaften, wie es die Erfahrung zeigt, eher schaden als nützen. — Es war, ist und bleibt also die erste und vorzüglichste Aufgabe, die wir uns zu lösen vorgenommen haben, mit der Hülfe Gottes in unserer Schule den wahren christkatholischen Geist zu pflanzen und zu befördern."

Von ungemein höherer Wichtigkeit für die gesammte Schweiz erscheint aber das neue Jesuiten-Kollegium in Schwyz, dessen plötzliches Entstehen und Aufblühen an's Wunderbare grenzt. Drei Jahre sind es, da sah ein seeleneifriger armer Priester mit Wehmuth hin auf die furchtbaren Fortschritte des Liberalismus in der Schweiz; er sah, wie dieser, mit einziger Ausnahme von Freiburg, aller höheren Lehranstalten sich bemächtiget, und alle der Religiosität und der katholischen Kirche entfremdet hat, und — es blitzte der Gedanke in ihm auf: Um dem reißenden Strome des Verderb-

nisses einen Damm entgegenzusetzen, muß eine neue christkatholische höhere Lehranstalt errichtet werden, und zwar in einem Kantone, wo der Liberalismus seine Krallen noch nicht tief eingeschlagen hat; wo keine liberale Regierung dem Emporkommen einer solchen Anstalt in den Weg tritt. Und — die Anstalt muß unter der Leitung der im Erziehungsfache so ausgezeichneten Gesellschaft Jesu stehen. Der Gedanke, von Gott gekommen, reifte schnell zum Entschlusse, Hand an das wichtige Werk zu legen. Der eifrige Mann wendete sich dafür an andere gleichgesinnte Männer, und fand die lebhafteste Theilnahme; man wendete sich an die einflußreichsten, durch ihre Rechtschaffenheit und Religiosität bekannten, Staatshäupter des Kantons Schwyz (denn Schwyz schien der geeignetste Platz für die zu errichtende Anstalt); diese ließen sich erbeten an die Spitze des Unternehmens sich zu stellen, nach beßtem Wissen und Gewissen unentgeldlich für den hohen Zweck zu arbeiten, und mit ihrem gesammten Verwögen solidarisch für alle, zur Bildung des nöthigen Fondes eingehenden gutthätigen Beiträge zu haften, und diese an die rechtmäßigen Inhaber der auszustellenden Empfangsscheine zurückzubezahlen auf den Fall hin, daß, aus Mangel hinlänglicher Beiträge, wider Erwarten, das Unternehmen sich unausführbar zeigen sollte. Nun suchte man Gönner und Wohlthäter im In- und Auslande, und — so reichlich war der Segen Gottes, daß, ein halbes Jahr nach dem ersten Zusammentritt der Unternehmer, im Herbste 1836, den Jesuiten die Eröffnung des Gymnasiums sammt Philosophie übertragen werden konnte, und sich schon ungefähr 100 Zöglinge einfanden. Im Herbst 1837 ward die Philosophie erweitert und Physik beigefügt, wie auch eine Sekundär-Schule eröffnet; die Zahl der Zöglinge stieg auf 176. Man ist der festen Hoffnung, die Wohlthäter werden sich noch vermehren und den Fond dahin erweitern, daß im Herbst 1838 auch die Theologie eröffnet, und somit die

Anstalt vollendet werden könne. Unter den Wohlthätern dieser, wie vom Himmel gefallenen, neuen christkatholischen Lehranstalt stehen oben an der heil. Vater Gregor XVI., der Herzog von Modena u. s. w.

Wie sehr aber Welt und Hölle entgegen sind, wie sehr sie darauf dringen, das Christenthum durch Schulen zu untergraben, ergiebt sich auch daraus, daß die sogenannte gemeinnützige schweizerische Gesellschaft, in ihrer letzten Versammlung zu Genf, auf den Antrag ihres Präsidenten Monnard, Professors in Lausanne, 1000 Franken aus ihrer Kasse zu geben beschloß, um in Schwyz durch die dasigen Liberalen eine antijesuitische, wie sich Monnard ausdrückte (soll wohl heißen „antichristliche?"), Sekundär-Schule zu eröffnen, und daß zu diesem Zwecke das noch mangelnde Geld von den Protestanten in Genf, Lausanne, Bern und Zürich geliefert wird. Doch, der Herr sey gepriesen! die Religiosität ist bei uns noch nicht so tief gesunken, daß solche antijesuitische Schulen Anklang fänden; sogar liberale Eltern möchten ihre Kinder nicht in jenen Grundsätzen auferziehen lassen, welche sie für sich in Anspruch nehmen. Während die Sekundär-Schule der Jesuiten 36 Schüler zählt, hat die liberale anderthalben, nämlich einen Knaben und zwei Töchterchen.

Wenn das bisher Erzählte für alle Wahrgläubigen viel Tröstliches enthält, so bieten hinwieder andere Tagesereignisse nicht weniger Betrübendes dar. Nicht blos arbeitet der Liberalismus im Geheimen, sucht in die tiefsten Bergschluchten einzudringen, und überall Adepten zu gewinnen; nicht bloß sucht er durch Zeitungen und andere Schriften die Köpfe zu verwirren, und durch Spott und Verläumdung alle Achtung gegen unsere heil. Kirche zu untergraben; nein, da wo er sich stark genug dünkt, tritt er mit Gewaltthätigkeit auf und mit offenbarer Verfolgung, wie neuerlichst wieder im Kanton Glarus. — In diesem Kantone verhält

sich die Zahl der Katholiken gegen jene der Protestanten ungefähr wie 1 zu 8 oder 9. Es bestunden daselbst altherkömmliche, eidlich beschworene, von der gesammten Schweiz garantirte Verträge, welche bei dem Umsturz der Mediations-Regierung (1814) wieder von beiden Theilen sowohl, als von sämmtlichen Kantonen der Schweiz als das Fundament, worauf allenfallsige neuere Verhältnisse sich fußen sollten, anerkannt, und die Erklärung dieser Anerkenntniß in das eidgenößische Archiv niedergelegt wurde. Kraft dieser Verträge waren zur Vermeidung aller Collisionen die Regierungssachen so geschieden, daß jede Partei (die katholische und protestantische) eigene Verwaltung, eigene Gerichte, eigene Landsgemeinde hatte, und eine bestimmte Kehrordnung für Besetzung der obersten gemeinschaftlichen Staatsämter festgesetzt war. Ueber allgemeine Kantonsangelegenheiten und über Verhältnisse gegen die gesammte Schweiz verfügte die allgemeine (gemeine, von Katholiken und Protestanten gemeinschaftlich besuchte) Landsgemeinde durch Stimmenmehrheit. Diese eidlich beschworne, ganz auf alte Verträge, auf Siegel und Briefe gestützte Verfassung, hat der Liberalismus ohne weiters über den Haufen geworfen, und die katholische Glarner dadurch in politischer sowohl, als in religiöser Rücksicht der Willkür der protestantischen Mitlandleute preis gegeben. Es wurden nämlich protestantischer Seits, unter dem Vorwand zeitgemäßer Verbesserungen und Fortschritte, eine neue Verfassung beantragt, wodurch alle obgenannten Verträge und daraus entspringenden Rechte der Katholiken aufgehoben werden; diese sogenannte Verfassungs-Verbesserung sollte nun an die allgemeine Landsgemeinde gebracht, und daselbst durch Mehrheit der Stimmen angenommen oder verworfen werden. Die Katholiken konnten aber, weil ganz in der Minderheit, ihre Rechte nicht so blindlings dem fanatisirten protestantischen Pöbel auf solcher Landsgemeinde preisgeben; die Sache wurde daher auf ihrer besondern ver-

fassungsmäßigen Landsgemeinde behandelt, und einhellig der Beschluß gefaßt: „Es solle an der allgemeinen Landsgemeinde mündlich und schriftlich eine Verwahrung gegen solche einseitige Verfassungs-Veränderung eingegeben werden, des wesentlichen Inhalts: Weil die bestehenden Verfassungs-Verhältnisse auf Verträgen beruhen, welche nach und nach zwischen beiden confessionellen Landestheilen zu Stande gekommen; so könne der allgemeinen Landesgemeinde die Befugniß nicht zustehen über Aufhebung oder Abänderung jener Verhältnisse Beschlüsse zu fassen; dieses könne einzig und allein durch freie Zustimmung beider confessionellen Landestheile geschehen. Daher werden auch die Katholiken auf der allgemeinen Landesgemeinde keinen Antheil nehmen an einer Berathung über solche Anträge, und somit alle Beschlüsse, welche in dieser Angelegenheit gefaßt werden wollten, für den katholischen Landestheil von Glarus als unverbindlich betrachten, und alle ihre auf die Landesverträge gestützten verfassungsmäßigen Rechte auf's feierlichste verwahren. In Gemäßheit dessen werde sich der katholische Landestheil aller und jeder Theilnahme an der Abstimmung in dieser Angelegenheit enthalten." — Bei Ehre und Eid ward zugleich den Katholiken verboten, an Berathung oder Abmehrung über Verfassungs-Veränderung an der gemeinen Landsgemeinde Theil zu nehmen. — In der nämlichen katholischen Landsgemeinde wurde auch eben so einhellig erkannt: „Weil der katholische Priester vor Antritt des geistlichen Standes dem Bischofe den unbedingten Eid schwöre, der katholischen Kirche treu zu bleiben und den kirchlichen Obern zu gehorsamen; so könne die katholische Geistlichkeit nicht einmal einer katholischen Regierung, geschweige denn einer paritätischen, zu unbedingtem Gehorsame sich eidlich verpflichten; deßwegen könne der katholische Landestheil den, laut protestantischem Landsgemeinde-Beschluß, von der katholischen Geistlichkeit abzufordernden Landeseid nicht anders

zulassen, als unter dem feierlichen Vorbehalt, daß dieser Eid dem Priestereid in keiner Beziehung zu nahe trete, so wie, daß die katholisch-kirchlichen Rechte vorbehalten seyn sollen."

Allein diese so gegründeten und einhelligen, verfassungsmäßigen und durchaus rechtsgültigen Beschlüsse der Katholiken fanden bei den Protestanten kein Gehör. An der allgemeinen Landsgemeinde, den 29. Mai 1836, wurde von ihnen, in Abwesenheit der Katholiken, mit großem Mehr beschlossen, die Verfassung zu ändern, und hinsichtlich des Priestereides wurde festgesetzt, daß denjenigen katholischen Geistlichen, welche ihn nicht schwören würden, das Einkommen (welches ganz aus alten Stiftungen fließt) entzogen, und überdies die Nichtkantonsbürger aus dem Lande verwiesen werden sollten. Den Schwörenden hingegen ward der hoheitliche Schutz gegen etwaige Verfügungen des Bischofes zugesichert.

Obschon die Verfassungs-Veränderung auf solche verfassungswidrige Weise (weil die Katholiken, als der eine Bestandtheil der souveränen allgemeinen Landsgemeinde, nicht blos keinen Antheil daran genommen, sondern feierlichst dagegen protestirt haben) eingeführt, die Katholiken um ihre, durch eidliche Verträge geschützten, politischen und religiösen Rechte gebracht werden sollten; wurde doch auf der Tagsatzung 1837 vorerst der, nur von der protestantischen Partei instruirten glarner'schen Gesandtschaft, zuwider der Protestation des katholischen Glarus, in diesem Geschäfte mitzustimmen gestattet, und dann die neue Verfassung von 12 Ständen (mit Einschluß von protestantisch Glarus) garantirt [1]. — So weit hat es der Liberalismus in der Ungerechtigkeit gebracht! — Nun begannen augenblicklich die Verfolgungen gegen die Katholiken: Diese hatten sich

---

[1]) Zwölf Stimmen bilden die reglementarische Mehrheit

endlich, eingeschüchtert durch die Drohungen des überwiegend zahlreicheren, fanatisirten hohen und niedern protestantischen Pöbels, erklärt, einstweilen auf ihre politischen Rechte zu verzichten unter der einzigen Bedingniß, daß sie in Betreff des Kirchlichen und Religiösen in bisherigem Besitzstand ihrer Rechte und Uebungen gelassen werden. Aber auch diese Bitte der gewaltthätig Unterdrückten wurde mit wildem Despotismus verworfen, das katholische Ländchen, nach ausgesprochener genannter Garantie der 12 Kantonen, mit protestantischen Truppen überschwemmt, die Vorsteher des Völkleins mit Einquartierung erdrückt, einige derselben in langen Verhaft gesetzt, vor Gerichte geschleppt; sogar katholische Frauen wegen entschlüpftem zu lautem Mißfallens-Bezeugniß vor die Schranken gerufen und um 8—10 Franken gebüßt. Endlich wurden die katholischen Geistlichen aufgefordert, auf die neue Verfassung und ihre organischen Gesetze (worunter eines den Beichtvätern auferlegt, in gewissen Fällen das Beichtsiegel zu brechen) einen unbedingten Eid zu leisten. Zu diesem Zwecke wurde ihnen (weil sie auf der Landsgemeinde, den 1. October 1837, nicht erschienen, jedoch ihre Entschuldigungsgründe schriftlich der Regierung eingesandt hatten) durch Landjäger ein Schreiben des Rathes vom 11. October zugeschickt mit der Einladung, vor dem nächstens abzuhaltenden dreifachen Landrathe zu erscheinen um, den bewußten Eid zu schwören.

Höchst merkwürdig wurde diese Rathsversammlung einerseits durch die Perfidie, mit der die Priester ab Seite des Raths vom Landammann Schindler durch Schmeichelei, Drohung, Entstellung von Thatsachen und offenbaren Unwahrheiten zur Leistung des Eides verleitet werden sollten; anderseits durch die Standhaftigkeit, mit der dieser unbedingte Eid von den Priestern verweigert wurde. Es war der 18. October 1837, die Geistlichen befanden sich zur be-

stimmten Zeit (Vormittags 10 Uhr) auf dem Rathhause zu Glarus, wurden aber erst nach anderthalbstündigem Warten (11½ Uhr) vorgelassen. Sie erschienen nun, mitten im Gedränge von Neugierigen, vor den Schranken des Rathes, und wurden da vom Landammann Schindler aufgefordert, den vorgeschriebenen Eid unbedingt, mit gänzlicher Weglassung der bischöflichen Klausel („in Bezug auf alles, was der katholischen Religion und den Gesetzen der Kirche nicht zuwider ist") zu schwören, mit dem wiederholten Beifügen: „Dies sey in den Kantonen Bern und Aargau mit Erlaubniß des Bischofes Salzmann ebenfalls geschehen" (daß dieses geschehen sey, ist unwahr).— „Da sich doch die Katholiken der Einheit in der Kirche rühmen, so können die katholischen Geistlichen im Kanton Glarus, wie im Jura und Aargau, unbedingt schwören." Einmüthig aber (mit Ausnahme des Herrn Kaplans Stähli) verweigerten die treuen Diener Gottes und der Kirche den unbedingten Eid. — Der am 25. October darauf versammelte Rath beschloß dann, es solle gegen die eidverweigernden Priester nach dem (protestantischen) Landsgemeinde-Beschluß vom 29. Mai 1836 verfahren, also die Suspension über sie ausgesprochen, ihnen jedoch noch 14 Tage Frist zur Eidesleistung einberäumt seyn; die katholischen Gemeinden wurden aufgefordert, sich für den gegebenen Fall um andere Geistlichen umzusehen; nach Verfluß der 14 Tage sollen die den Eid verweigerden Nichtkantonsbürger über die Grenze geschafft, den Kantonsbürgern aber das Salarium innebehalten werden. — Später (9. November) hat der Rath die Bedenkzeit wieder um 8 Tage verlängert; endlich getraute er sich doch nicht in seinem Beschlusse gegen die Geistlichen fürzufahren, sondern beschloß auf den 23. November den Landrath zusammen zu berufen und ihm die Sache vorzulegen; dieser hat dann die ganze Eidesangelegenheit an eine Commission gewiesen, mit dem Auftrage, zu Gunsten

der Regierung eine annehmbare Bedingung zu erhalten, und sofort dem hohen Rathe darüber zu berichten.

Die katholische Geistlichkeit des Kantons Glarus hat sich in dieser betrübenden Angelegenheit, nicht blos standhaft und glaubenstreu, sondern auch mit vieler Umsicht und Klugheit benommen, und sich stetsfort an die Leitung des hochw. Bischofes gehalten; so wie hinwieder der Bischof mit väterlicher Liebe seine Geistlichkeit unterstützt, gleichsam mit ihr gelitten und gekämpft hat. Die Weisung des Bischofes an die glarner'sche Geistlichkeit besagte: Diese solle sich, wenn sie berufen würde, vor weltlicher Behörde stellen, in allem der Geistlichkeit Thunlichen willfährig bezeigen, namentlich auch, wenn ein Eid von ihnen gefordert würde, diesen ablegen dürfen, doch nur mit der, vom Oberhaupte der Kirche vorgeschriebenen, obgenannten Klausel. In diesem Sinne hat sich auch die Geistlichkeit schriftlich und mündlich der Regierung bereitwillig erklärt, den geforderten Eid zu leisten. Auf die Anzeige der Kanzlei von Glarus, unterm 25. October 1837, daß der Rath beschlossen habe, nach Verfluß der 14 tägigen Frist die obgenannte Straffentenz gegen die eidverweigernden Priester in Vollziehung zu setzen, gaben diese neuerdings die schriftliche Erklärung, daß sie sich in Betreff der Eidesleistung stetsfort nur an die wohlbekannte Weisung des hochw. Bischofes halten werden, und bemerkten zugleich, daß sie beim Antritt ihrer Pfründen von ihrem kirchlichen Obern feierlich verpflichtet worden, selbe ohne seine Bewilligung freiwillig nicht zu verlassen, und die heil. Amtsverrichtungen so lange fortzusetzen, bis er sie dieser Verpflichtung entbinde; sie hegen also die zuversichtliche Erwartung, eine Tit. Behörde werde die katholischen Geistlichen an treuer Erfüllung ihrer heil. Pflicht niemals hindern wollen, und also die obwaltende Angelegenheit mit der geistlichen Behörde ins Reine bringen.

Der hochw. Bischof hat nicht blos durch Schreiben vom

23. August und 25. September den Geistlichen die gehörige Handlungsweise bezeichnet, sondern das letztere Schreiben abschriftlich auch der Regierung zugesendet mit dem Beisatze: Er lebe in der gänzlichen Zuversicht, daß die hohe Regierung den alleinigen Vorbehalt „der Religion und ihrer Kirchengesetze" um so weniger mißbilligen könne und werde, als er lediglich nur der Ausdruck schuldiger Treue gegen Gott und seine Anordnungen, und unerläßliche Gewissenspflicht sey; wie dann auch der fragliche Eid in andern Kantonen nur unter dem gleichen Vorbehalt geleistet worden, und zu leisten habe erlaubt werden können." — So bald Hochderselbe Kunde erhielt vom Rathsdekrete des 25. Octobers, die Bestrafungen der Priester betreffend, wenn sie nicht innerhalb 14 Tagen unbedingt den geforderten Eid leisteten, erließ er unterm 6. November ein sehr weises, väterliches, Schreiben an die hohe Regierung, worin er erklärt, „nicht nur seiner Stellung, sondern auch der Rechtlichkeit und Ehre des hohen Standes (Glarus) schuldig zu seyn gegen einseitiges, gewaltsames Vorschreiten geziemende Vorstellungen zu machen, und, im Interesse der katholischen Religion, ihrer Geistlichkeit und der Gläubigen, gerechte Beschwerden und bestimmte Verwahrung einzulegen." Darauf wird der Gehorsam gegen den römischen Papst, in Sachen der Religion und des Gewissens, als wesentliches Kennzeichen des Katholicismus dargestellt; daraus die Pflicht der Geistlichkeit, den geforderten Eid nur unter der vom Papste vorgeschriebenen Klausel zu schwören, abgeleitet, dann die Erklärung beigefügt, daß, nach katholischer Lehre, der Staat nicht befugt sey, Geistliche von ihren Aemtern ab-, und dafür andere einzusetzen (was auch ab Seite des Bischofes nur aus kanonischen Gründen und in kanonischer Ordnung geschehen könne), und daß, wenn dieses wirklich geschehen sollte, es seiner Pflicht und Macht entgegen wäre, solches anzuerkennen, andere Priester für diese Aemter zu

genehmigen, oder ihnen irgend eine geistliche Gewalt zu rechtmäßiger und gültiger Verwaltung derselben zu ertheilen. Endlich wird geschlossen: „Die angekündeten Gewaltmaßnahmen würden also die katholische Religion, gegen das in der Verfassung selbst gegebene Versprechen, in ihrem ersten Grunde (Gehorsam gegen die oberste kirchliche Autorität) angreifen, die Katholiken ihrer rechtmäßigen Hirten berauben, unanerkennbaren Miethlingen die Thore öffnen, und so andere unabsehbare Störungen, Verwicklungen und Wirren veranlassen."

Nicht minder, als die Geistlichkeit, hat auch das katholische Volk seine Glaubenstreue bewährt. Nicht blos hat dasselbe, wie früher gesagt, die Beibehaltung seiner Religion und kirchlichen Rechte zur Bedingung seiner einstweiligen Annahme der neuen Verfassung gemacht, sondern auch die, aus dieser so heiligen Forderung entsprungenen, Drangsale, mit christlichem Heldenmuthe ertragen, so daß man häufig von solchen Leidenden die Aeußerungen hörte, sie wollten gerne Hab und Gut daran geben, wenn sie nur ungestört ihre heilige Religion beibehalten könnten. Ja, als Kaplan Stähli am Tage nach seiner unbedingten Eidesleistung um Messe zu lesen den Altar betrat, eilte das gegenwärtige Volk, mit einer Art von Entsetzen, aus der Kirche, um an dem Opfer des abtrünnigen Priesters nicht Theil zu nehmen. — Endlich haben die katholischen Kirchengemeinden (gegen Ende Novembers) Vorstellungen, die Geistlichen und das Eidwesen betreffend, an die Regierung eingegeben, welche an Offenheit, Klarheit, Gründlichkeit und religiösem Eifer nichts zu wünschen übrig lassen.

Wie unmöglich es ist, zugleich zweien Herren zu dienen, und wie fürcherlich schwer das Joch der Welt und des Satans drückt, ja daß es oft weit schwerer ist den Weg des Unrechtes als den des Rechtes zu wandeln; davon sehen wir an Kaplan Stähli ein höchst betrübtes Beispiel. Schon

seit längerer Zeit lebte Stähli mit den Liberalen in Glarus auf ziemlich vertrautem Fuße und besuchte auch ihr Casino; es schien, als suchte er so der Welt zu gefallen; aber als nun die Stunde der Prüfung schlug, als vor dem versammelten Rathe in Gegenwart von mehreren Hundert Neugierigen die Geistlichen zur Leistung des unbedingten Eides aufgefordert wurden; da entstund ein furchtbarer Kampf in seinem Innern; er wendete sich hin und her, suchte Ausflüchte, drehete sich in Widersprüchen, und sagte unter Anderem: „Er habe sich in seinem Schreiben an die Regierung schon erklärt, und erkläre sich itzt ohne Scheu, er sey überzeugt, daß die katholische Religion und die Rechte der katholischen Kirche in der Verfassung und den organischen Gesetzen hinreichend gewährleistet seyen, daß er einzig durch ein eingegangenes bischöfliches Verbot gehindert worden sey, den Eid unbedingt zu leisten; erkläre sich hiemit bereit, den Eid im Sinn und Geist des Bischofs Salzmann (der Landammann hatte so eben — freilich unwahr — erklärt, Herr Bischof Salzmann habe in den Kantonen Bern und Aargau den unbedingten Eid zu leisten gestattet) zu schwören, aber wohlgemerkt, nur auf das Politische" u. s. w.; er wandte sich dann an die übrigen Herren Geistlichen, mit dem Ansinnen, seinem Beispiele zu folgen, und leistete endlich, auf nochmalige Aufforderung des Landammanns, den unbedingten Eid. — Aber nun, neuer Kampf! Stähli gab sich alle Mühe sich selbsten und Andere zu bereden, er habe nicht unbedingt geschworen; aber — was er vor etlichen Hundert Menschen gethan, ließ sich das Volk nicht ausreden. Als nun Tags darauf, da er im heil. Ornate am Altare erschien, alles Volk mit Entsetzen davon floh; da ertrug er es nicht länger, er eilte zu Landammann Schindler und forderte ein Zeugniß, daß er nicht unbedingt geschworen habe. Doch umsonst (ich habe unschuldiges Blut verrathen, rief einst Judas den hohen

Priestern zu; aber kalt erwiederten diese: Da sieh du zu!). Endlich besann sich Stähli eines besseren und eilte nach Chur; und der hochw. Bischof hatte die Freude, der Geistlichkeit des Kantons Glarus in einem eigenen Schreiben vom 24. October die Anzeige zu machen: Kaplan Stähli habe sich schriftlich bestimmt erklärt, daß er den unbedingt geforderten und von ihm, am 18. October, geleisteten Eid zurück nehme, und den Eid nicht anders als mit der vorgeschriebenen Klausel leisten wolle, und habe gelobet diese Erklärung unverweilt der hohen Regierung anzuzeigen. Stähli erfüllte auch sein dem Bischofe gemachtes Versprechen.

Aber nun erhob sich, ab Seite der Liberalen, wüthendes Geschrei über den bisher gefeierten armen Kaplan, und — ach! Der Unglückliche vermochte diese Verfolgung für die Sache Gottes und seine Kirche nicht zu ertragen. Am 9. November erschien er mit einem Advokaten vor dem versammelten Landrathe und erklärte: Er habe geglaubt, und glaube es noch, am 18. October zu Handen der Regierung einen gerechten Eid geleistet zu haben; aber er sey deßwegen allseitig verfolgt worden, man habe ihm sogar mit dem Tode gedroht. Dieses habe ihn bewogen, zum Bischof nach Chur zu gehen, um sich zu rechtfertigen. In Chur habe er vier Tage gekämpft, und endlich sey er den Drohungen unterlegen und habe in Eile und Furcht das Schreiben an die hohe Regierung verfaßt, in welchem er, ihm selbst mißbeliebige, Worte gebraucht habe, die aber nicht ihm, sondern der Uebereilung zugerechnet werden möchten. Kubli, ein Advokat und berüchtigter liberaler Protestant, welchen Stähli als Anwalt mitgenommen, bekräftigte, nach vielem Schimpfen über Bischof und Geistlichkeit, das von seinem Clienten Vorgetragene. Hierauf hat der Rath beschlossen, auf das, von Herrn Kaplan Stähli unterm 24. October in Chur geschriebene und an die hohe Regierung von Glarus

erlassene Schreiben, in welchem er den am 18. October dem Staate unbedingt geleisteten Eid förmlich zurücknimmt, keine Rücksicht zu nehmen, und ihm schriftlich zuzustellen, daß ihn die Regierung für beeidiget halte. — Nun wieder Jubel unter den Liberalen in Glarus; aber Trauer und Abscheu unter den Katholiken. Als Stähli den 10. wieder den Altar betrat, lief das Volk wieder in Masse aus der Kirche. — Und nun zum zweitenmale wollte Stähli das katholische Volk überreden, es sey Alles nicht wahr; im Gegentheil habe er gestern vor Rath den dem Bischofe geschwornen Eid bestätiget, und den dem Staate geleisteten aufs Neue zurückgenommen. Aber, wer hätte einem solchen Manne noch ferner einigen Glauben schenken können? — Wie hart dieser unselige Kampf auf den unglücklichen Kaplan gewirkt, zeigt sich daraus, daß seit dieser Zeit sein Gemüth wie zerrissen, und sein Geist verstört ist.

Endlich (Gott sey dafür gepriesen!) hat das betrübende Drama im Kanton Glarus eine bessere Richtung genommen, und ein erfreuliches Ende erlangt. Am 27. Dezember abhin kam die Angelegenheit wegen der Eidesleistung der katholischen Geistlichkeit vor dreifachem Landrathe zur neuen Berathung, und mit 75 gegen 11 Stimmen wurde die Annahme des bedingten Priestereides, unter gleichmäßigem Vorbehalte der hoheitlichen Rechte, der Verfassung und Gesetze, beschlossen.

So geht dann auch da die Kirche siegreich aus dem Kampfe hervor! Auch da haben sich wieder bewährt die Worte des Herrn: „Kleine Heerde! fürchte dich nicht; denn es ist eures Vaters Wille euch das Reich zu geben.“ (Luk. 12, 32.) — „Man wird (zwar) Hand an euch legen, euch an die Gerichte ausliefern, und um meinetwillen verfolgen. Dieses wird euch wiederfahren um Zeugniß (von mir und meiner Lehre) abzulegen.... Doch soll auch nicht ein Haar von eurem Haupte verloren gehen“ (Luk. 21, 12.).

Bisthum St. Gallen.

Wie der Liberalismus, d. h. der antichristliche Geist, seit 1830 im Kanton St. Gallen gewirket, wie er da Wirren in das Bisthum gebracht, mit Rom abgeschlossene Verträge zertreten, den gerechten wehmüthigen Ruf des heil. Vaters verachtet; wie er endlich, nachdem durch bessere Wahlen katholischer Seits ein Stern der Hoffnung aufgegangen war, auch diesen schnell wieder verdunkelt und zum Sinken gebracht hat, indem der gesammte Großrath der, vom katholischen Großraths-Collegium beschlossenen Aufhebung der früheren unkirchlichen Beschlüsse, die Sanktion verweigert hat: all dieses ist erzählt im „Katholik" 1836, H. VII, S. 26—39. Durch die antikirchlichen Beschlüsse des Gr. Rathes, und den gegen die Geistlichkeit herrschenden Despotismus war alle offene Verbindung mit dem bischöflichen Stuhle und mit Rom abgeschnitten; nicht blos waren jene Geistlichen, welche die nöthige Vollmacht für den Antritt ihrer Pfründen von ihrem Bischofe nachsuchen würden, bedrohet, sondern es war auch sogar die Bekanntmachung des Fasten-Indultes verwehrt. Durch Zeitungen wurde dem Volke bekannt, daß die Bestimmungen hierüber lauten wie in der Diöcese Basel. — Diesem schauerlichen Unwesen wurde endlich durch die väterliche Vorsorge des heil. Vaters ein Ende gemacht; durch ein Consistorialdekret vom 28. März 1836 hat er nämlich die durch die päpstliche Bulle vom 2. Juli 1823 in gleichen Rechten und Ehren verbundenen Diöcesen von Chur und St. Gallen wieder getrennet, und durch ein Breve vom 13. Mai des gleichen Jahres den hochw. Herrn Pfarrer und Dekan zu Sargans, Johann Peter Mirer, zum apostolischen Vikar der Diöcese St. Gallen ernannt, welcher dann auch durch Beschluß des katholischen Großraths-Collegiums unterm 17. Juni als solcher anerkannt wurde. Der von den Gutmüthigen im Volke lange und schmerzlich ersehnte apostolische Vikar, trat

endlich gegen Mitte August 1836 den Weg an nach St. Gallen, um da die Würde und Bürde auf sich zu nehmen, wozu der heil. Vater ihn berufen, und nach und nach die Wunden zu heilen, welche seit 1830 dem kirchlichen Leben in diesem Kantone geschlagen worden, bis endlich, wie wir zu Gott hoffen, ein besserer Geist in die Regierung zurückkehrt, und das Bisthum wieder gehörig mit einem Bischofe versehen werden kann.

Die kindliche Freude und die Ehrfurcht, womit der hohe Reisende überall empfangen wurde, waren ein stärkender Balsam für so viele durch die Ereignisse unserer Tage betrübte Herzen, und ein neuer Beweis, daß viele einstweilige Regenten in der Schweiz nicht im Sinne des Volkes handeln. Schon in Oberried, im Rheinthal, schlossen mehrere Pfarrer dasiger Gegend, welche zufällig vom Tage seiner Reise gehört hatten, seiner Begleitung sich an. In Rorschach wurde er bewillkommend empfangen von geistlichen Räthen, von mehrern Pfarrern der Nachbarschaft, von den Gemeindsvorstehern, ja selbst von Männern aus andern Gemeinden, die, auf's Geradewohl und ohne sichern Bericht zu haben, es unternahmen, den Ersehnten in Rorschach zu suchen und ehrenvoll zu begrüßen. Fernerhin fanden sich ganze Schaaren theilnehmenden Volkes an der Straße ein, und begehrten knieend den apostolischen Segen. Die Pfarrkirche zu Mörschwyl begrüßte den Durchziehenden mit Glockengeläute, eben so St. Fiden. In St. Gallen ertönte dem Ankommenden (den 17. August) der erhabene volle Glockengruß der Domkirche. Auf dem Kirchenplatze endlich empfing ihn der Präsident und ein Mitglied des Administrations-Rathes; eine Schaar weißgekleideter Mädchen trug ihm reiche Blumen-Schnüre und Kränze entgegen, und so zog er, von mehr als 20 Geistlichen und einer erstaunlichen Menge Volkes begleitet, unter Kreuz und Fahne in die Kirche ein. Hier, im Festgewand der Kirche, vom Pfarr-Rektor

und Leviten begleitet, stimmte er das „Veni Creator Spiritus“ an, darauf folgte der ambrosianische Lobgesang von der katholischen Jugend, unter Leitung der katholischen Lehrer von St. Gallen, St. Fiden und St. Georgen, gesungen; und so wurde, nach ertheiltem Segen, der Gefeierte von den Herrn Administrations-Räthen und der Geistlichkeit in seine mit Festons und Guirlanden geschmückte Wohnung eingeführt. — Möge unser oberste hohe Priester, Christus, nun seinen vollen Segen über den Mann ergießen, der an seiner hohen Stelle in unseru trüben Zeiten der Kraft von Oben so sehr bedarf! Wie viele schwere Kämpfe für die Kirche Gottes ihm bevorstehen, mag unter Anderm selbst auch daraus erhellen, daß unlängst das katholische Groß-raths-Collegium sein hohes Mißfallen auszusprechen für gut fand darüber, daß der katholische Administrations-Rath geglaubt hatte, es schicke sich nicht, daß der, durch Veröffentlichung mehrerer unkatholischen Sätze, durch hartnäckige Vertheidigung derselben, und durch seine Widersetzlichkeit gegen die höhere und höchste kirchliche Behörde bekannt gewordene Aloys Fuchs die Aufsicht führe über die berühmte ehemalige St. Gallische Klosterbibliothek, und aus ehemaligem Klostergute salarirt werde, und ihn daher von der Bibliothekarstelle, welcher er zu dem gar nicht gewachsen war, unterm 20. Juli 1836 entlassen hat. (Forts. folgt.)

XV.

Ueber todten und lebendigen Mittelpunkt.

Sehen wir uns allseitig in der Welt um, und betrachten die Grundverhältnisse aller Dinge; so kann uns in der That nicht entgehen, wie meist, oder fast immer die äußere Erscheinung nicht bloß getrennt und verschieden von ihrem inneren Wesen, sondern sogar diesem oft entgegengesetzt ist. Eben in diesem Widerspruche zwischen dem Prinzip und seiner Besonderung, in diesem unausgeglichenen Verhältnisse Beider liegt der Grund zu ihrem Tode und Vergehen; aber auch zugleich der Keim zu neuem Leben, indem der Schöpfer als Erlöser ja den Tod zum Leben benützt, d. h., umgewandelt hat.

Diese Wahrnehmung drang sich auch schon den frühesten geistigen Forschern unter den Heiden auf, und gestaltete sich in ihnen je nach ihrer anderweitigen geistigen Beschaffenheit. Bei diesen erzeugte sie die Theorie des ewigen Flusses, bei jenen die des steten Insichbleibens; dort die des Truges, hier die der vollen und alleinigen Wahrheit der Erscheinung aller Dinge. Dabei fehlte es auch nicht an Versuchen zur Vermittlung dieser Gegensätze. So finden wir schon bei Plato die (von unsern sogenannten Naturphilosophen in neuester Zeit wieder aufgegriffene) Idee einer substantialen, oder materialen Unsterblichkeit, welche dem Ge-

schlechte der lebenden Wesen innewohne, und durch die Zeugung sich erhalte; im Gegensatz zum Tode, welcher jedes Erscheinende desselben unter sich beugt. Die Wahrheit hievon ist, daß, wenn auch alle Einzelnheiten vergehen, sich doch das Prinzip derselben, und zwar zeugend und thätig erhält; wenn auch die Formen variiren, doch der Grundtypus derselben sich selber gleich bleibt. In der That, weder in der Natur, noch in einzelnen Menschenleben, noch in der ganzen Profangeschichte der Menschheit, ist etwas aufzufinden, bei dem diese beiden Gegensätze nicht blos als unterscheidbar, sondern vielmehr an sich trennbar und unausgeglichen vorhanden wären. Man müßte denn, wie es die Pantheisten thun, in Natur und Geschichte diesen Widerspruch eben als normal und uranfänglich erklären.

Hierin liegt auch der Grund zum sogenannten Abstraktum. Denn jener feindliche Gegensatz zwischen Prinzip und äußerer Gestaltung desselben, und die wirkliche Unterscheidbarkeit und Trennbarkeit Beider, ohne daß sie miteinander zugleich, oder Eins derselben, zu Grunde gingen, haben jenes Verhältniß erzeugt, daß man vom Abstraktum oft ganz anderen Begriff und Ansicht hat und haben kann, als vom zufälligen Concretum; daß sogar zwischen der Wahrheit an sich, und dem Wahren in der Erscheinung, so merkliche Unterschiede gefunden werden wollen.

Gestehen wir es uns offen: dieser Widerspruch, dem alle Dinge, geistige, organische, materielle und elementare unterliegen, und der eine Scheidung derselben in sich möglich macht — er stammt seiner bösen Seite nach aus derselben Wurzel wie der Tod, aus der Sünde nämlich, und kann auch aus ihr nur begriffen und genügend erklärt werden.

Damit hätten wir aber auch zugleich die Erkenntniß gewonnen, wo dieser Widerspruch nicht ist, nicht seyn kann und seyn darf; nämlich da, wo die Sünde nicht ist, wo vielmehr durch die vorhandene und innewohnende Wahrheit und

Heiligkeit die Einführung der Welt in diese Beiden, und die Aufhebung jenes starren Abstraktums und tödtenden Gegensatzes herbeigeführt werden soll. Die Erlösung also in Christo, die Kirche allein kennt auf der Erde diesen Gegensatz nicht. Die Wahrheit und sie, ihre wahre Erscheinung und ihr sichtbares Wesen sind sich immer adäquat. Nur da tritt ein Gegensatz zwischen Beiden ein, wo sie nicht selber ist, d. h., durch ihre Glieder und Organe in der Wahrheit des Lebens oder Glaubens nicht treu repräsentirt wird, dieselben ihr also schon innerlich oder äußerlich entfallen sind.

Die faktische Erhärtung dieser Wahrheit geht aus der ununterbrochenen Permanenz der Kirche hervor. Denn während alle Naturformen und Weltstaaten, weil immer schon bei ihrem Entstehen den Keim der Auflösung in sich selber tragend, zerfallen, die Gesellschaft sich bis in den tiefsten Grund nach Sitte, Sprache, Gesetz und allgemeinen Ansichten umgestaltet; bleibt sie immer dieselbe. Sie erscheint als das Ewige in der Zeit. Während außer ihr Reiche erlöschen, Regentenstämme fallen, die Verfassungen gänzlich umgewälzt, ja ganze Völker vertilgt werden; bleibt sie immer sich selbst gleich, sie stirbt nicht, sie ist bei aller Neuheit die alte.

Darum aber hat sie auch einen immerwährend lebendigen und unveränderlichen Mittelpunkt der Einheit, um den viele andere sekundäre Centra sich bewegen, die alle bis in die äußerste Peripherie hin mit ihrer Thätigkeit sich erstrecken: so daß wirklich kein Glied derselben vorhanden ist, in welchem der Mittelpunkt nicht wirke, lebendig und gegenwärtig sey. Darum hat aber auch jedes wahre Glied die Kraft des Centrums, d. h., es ist in Vereinigung mit der Einheit unbesiegbar und unfehlbar. So ist aus der Kirche alle Abstraktion getilgt. Der Gegensatz des Wesens und der Erscheinung ist aus ihr gewichen; indem sie da zu erscheinen aufhört, wo ihr Wesen verläugnet wird; und dort ihr Wesen zurückzieht, wo ihm die Erscheinung nicht entspricht. Wissen-

schaft, Schrift und Tradition sind in ihr so wenig auseinandergefallen, oder sich feindlich entgegenstehend, daß jener, welcher sie in ihr nicht zugleich finden, oder in ihr scheiden, oder z. B. die Wissenschaft von beiden andern frei und losmachen wollte, damit eben schon aufgehört hat, der Kirche selber lebendig anzugehören. Dieses innige, alldurchdringende Verhältniß wird nicht einmal gehoben durch die persönliche Verderbtheit der Organe und Centra. Denn auch der unmoralische Papst, der gottlose Bischof repräsentiren und halten das Wesen der Kirche als Papst, als Bischof so lange fest, wie sie die Wahrheit, den Glauben bewahren; ob auch ihr Subjekt in sich selbst zum Gegensatz, und damit zum Tode herabgesunken seyn mag. Damit ist auch verbunden, daß die geistliche Weihe und Gewalt eben so unverlierbar an sich, und vom Subjekte untrennbar erscheint (wie auch sie für die Ausübung gebunden ist, oder werden möchte), wie das Wesen derselben von der Kirche nicht geschieden werden kann [1]). Der character indelebilis der drei Sakramente hängt ihnen in höchstem Grade an; weil und wie ihn die Kirche für sich in ihrem ganzen Wesen, Wirken, Walten und Erscheinen hat. Will man sich davon lossagen, so muß man in konsequenter Analogie und analoger Konsequenz mit der Läugnung der Unfehlbarkeit und Unantastbarkeit der sichtbaren Kirche, auch die Erlöschbarkeit der Taufe, und Nothwendigkeit der äußeren Wiederholung derselben bei jeder neuen Sünde behaupten.

Die weltliche Regierungsgewalt, die ohne diese göttliche Derivation auftritt, wird in dem jetzigen abwärts-

---

[1]) Analog dem entwickelt sich die kirchenrechtliche Bestimmung, daß Niemand ohne kanonischen Grund von seinem geistlichen Amte durch irgend eine Gewalt der Erde, auch selbst wider Willen des Amtsinhabers, durch die geistliche Macht entfernt werden kann. Die Unverlierbarkeit der Weihe korrespondirt der Unabsetzbarkeit der Geweihten.

gehenden Zeitlauf täglich mehr auch immer des Christenthums zu einem Abstraktum, welches vielfach hier der Macht des Stärkeren, dort einem Kontrakt, bald der Konvenienz, bald den Intriguen, hier diesem, dort jenem, nur nicht dem Rechten entstammt. Darum sehen wir aber auch ihre Erscheinung so oft ändern und schwinden, weil sie eben vom Centrum der Religion sich losgesagt hat. Wenn das germanisch-christlich-römische Reich tausend Jahre hielt, weil es auf den Grund der Kirche gebaut war, so wurde es nur mit Auflockerung und Untergrabung dieses Fundamentes wankend, und ging mit der faktischen und theoretischen Aufgebung seines katholischen Staatsgrundgesetzes durch den Kaiser selbst, in der Person Josephs II. dem völligen Sturze entgegen. Damit aber in Verhältniß bestanden alle übrigen Reiche kürzere Zeit und werden auch fernet noch bestehen [1]). Man kann daher ohne gerade großer Prophet zu seyn, sicher voraussagen, daß jene Staaten, welche einen fingirten Grund und nicht die Religion zu ihrer Basis haben, bei denen ferner ihre Erscheinung mit ihrem realen Bestand nicht in Gleichgewicht, und dann vor Allem mit der Kirche in Widerspruch steht, eben von Tag zu Tag abzehren müssen.

---

[1]) Blut und Gewalt unterbricht jede Stabilität; darum beginnt mit den Thronumwälzungen immer ein neuer Staat. So kann die Continuität des Türkenstaates kaum von einer Thronbesitznahme zur andern gerechnet werden — weil ohne Blut kein Sultan regiert. So lange aber der Mohamedismus als zeitliche Gewalt auf die Religion basirt war, konnte er sich schon etwas friedsamer und ruhmvoller in seiner eigenen Staatsöconomie halten und unter Harun al Raschied hatte er als weltlicher Staat den höchsten Glanzpunkt erschwungen. Er schritt dagegen seiner Auflösung immer näher, je mehr seine geistige Centralität verschwand. So unläugbar ist es, daß selbst der Irrthum die Wahrheit nachäffen, der Engel der Finsterniß in einen Engel des Lichtes sich umkleiden muß, um seine Zwecke zu erreichen.

Und warum? Sie drehen sich um einen todten Mittelpunkt, der in ihnen weder selbstlebendig war, noch durch Derivation von, und Assimilation mit der Kirche lebendig gemacht wurde. Da hilft es nicht die eigne innere Leere mit Ausdehnung der Peripherie, durch äußere Machtvermehrung auf Kosten der Kirche zu erweitern, und eben so wenig mag sie durch Arrogirung innerer Gewalt auf Kosten der kirchlichen Autonomie ergänzt werden; weil kein Raub in Wahrheit dem Elend und der Armuth des Thäters abhilft. Auch kann weltlicher Enthusiasmus hier nicht auf lange hin aushelfen, weil er mit dem Verschwinden oder Veränderwerden der Ursachen, welche ihn hervorgerufen, von selbst verraucht.

Wo aber nur nach den jeweiligen und zufälligen Conjunktionen man sich richtet, und richten kann, ist im Gegenstreite des Prinzips und der Erscheinung ersteres der zweiten ganz aufgeopfert worden. Ein viel unrühmlicheres, gefährlicheres und des geistigen Menschen unwürdigeres Verhältniß als jener entgegengesetzte Mißstand, bei dem man in starrer Festhaltung des Prinzips die Erscheinung nicht bemeistert, sondern verliert, und somit der Wirklichkeit und Gegenwart enthoben wird. Denn wer das Prinzip festhält, hat doch die gute Hoffnung, zu seiner Zeit dasselbe wieder, wenn es immer wahr ist, sicher in Wirksamkeit zu setzen; wer aber bloß in der Erscheinung vegetirt, ist damit um so schnellerem und gewisserem, als bleibendem Vergehen ausgesetzt. Es substituirt sich hier als Prinzip eine Fiktion, die Befriedigung und Begegnung der Bedürfnisse des Augenblicks. Denn mit ihrem ganz vergänglichen Grundcharakter an das Ewige gehalten, ermangeln sie allerdings der Wahrheit in sich, und erscheinen darum in Bezug auf das Ewige als Fiktion; wie hart sie auch eben darum, dem Alp gleich, auf ihre Zeit drücken, welche von ihnen, um ihres Widerspruchs mit dem Ewigen willen, nicht befreit werden konnte.

Hier ist dann der Mittelpunkt ein nicht bloß todter, sondern in Wahrheit entschwundener, und forthin entschwindender zu nennen.

Vieles Hiehergehörige könnte noch erörtert werden; wir wollen jedoch mit Uebergehung dessen, den lebendigen Mittelpunkt und seine Sphäre noch etwas weiter berücksichtigen.

Republik, Monarchie, Konstitution, Kaiser, König, Präsident u. dgl., sogar in gewisser Beziehung Obrigkeit, Gesetz und Gewalt, sind je einzeln vom weltlichen Staate zu trennen, ohne daß er damit absolut selbst aufhörte: aber Papst und Bischof von der Kirche nicht. Dieß weist uns auf ein tieferes Verhältniß beider zum geistlichen Staat, und führt uns dorthin, daß Christus nicht blos das Wesen der Kirche, sondern auch die Erscheinung derselben für alle Zeiten in ihren Grundverhältnissen und Grundformen geordnet hat. Hierin durfte nichts dem Zufall, der Willkür, dem Volks- und Zeitcharakter überlassen bleiben; denn die heilige, infallible, und unantastbare Stabilität der Kirche und kirchlichen Repräsentation sollte Haltpunkt, Vorbild, Heilmittel und Regeneration aller sozialen Weltverhältnisse für die kommenden Zeiten seyn. Die Repräsentation der Kirche, ihre Verfassung und Gewalt ist daher unlösbar von ihr selber; sie ist nicht äußerlich übertragbar, und derivirt sich nur durch Weihe mit Wahl und Sendung, also durch übernatürliche Kräfte und Weihen.

Die Ehe zwischen Papst und allgemeiner, und Bischof und partikularer Kirche ist unauflöslich in Bezug auf Alles, was von Außen zwischen dieses mystische Sakrament treten mag [1]). Daher hat die ewige Wahrheit in der ganzen

---

1) Nur in Folge geistiger Fornication, wie öfters im Mittelalter, oder Kundgebung selbsteigenen Willens, wie z. B. in neuesten Zeiten die Bischöfe von Marseille und Amiens, oder einer allerhöchsten kirchlichen Rücksicht und Nothwendigkeit wie beim franzö-

Welt, unter allen, von ihrem Prinzip oft so verschiedenen Organen, nur allein in den Kirchenvorstehern ihre permanenten Repräsentanten. Wahrheit, Recht, Gesetz, Ordnung, Civilisation wird allein durch sie für immer und unaufhörlich vertreten. Wenn auch heute dieser, morgen jener Staat, oder einzelne Regenten und Personen hierin Gottes Werkzeuge sind, und Großes durch sie vollführt wird; so kommt doch immer die Zeit, wo die Staaten gehaltlos und darum gebrochen werden, und die Träger der Gewalt von der Weltbühne abtreten. Nur die Kirche und ihre Organe bleiben in ihrem ewigen Berufe und Wirken immer unverändert stehen.

Daher aber auch die Erscheinung, wie sie die ganze nachchristliche Weltgeschichte, außer der katholischen Kirche, so konstant nicht darbietet: daß um des Prinzipes, um der Wahrheit willen, sie nicht bloß und nicht so oft, als vielmehr ihre Vertreter und Bekenner, Papst, Bischof, Priester, gläubiges Volk verfolgt wurden und werden sollten. Namentlich da Papst und Bischof die Mittelpunkte der Einheit und Repräsentanten der Wahrheit sind, wurden beide immer da angegriffen und persönlich vorgeschoben, wo man sich als unmittelbaren Feind der katholischen Wahrheit offen zu erklären, sich nicht getraute, oder auf diesem Wege sicherer zu seinem Ziele zu gelangen hoffte.

Die Kirchengeschichte lehrt uns von ihren ersten Tagen an, und am Erlöser ja selbst: wie immer, oft unter vorgeblicher Achtung und Liebe der Wahrheit, ja um dieser selbst willen, die selbe wahrhaft repräsentirenden Personen

---

sischen Concórdat unter Napoléon, kann dieses oberhirtliche Band und zwar durch die Kirche oder den Papst allein aufgehoben werden. Die Weihe aber ist unaufhebbar. Den Vergleich mit dem Ehesakrament will man also nicht als in allen Beziehungen statthabend geltend machen. A. d. R.

vor Allem bedrängt wurden. Denken wir an die heidnischen Christenverfolgungen, wem galt und gilt es da vor Allem, als dem Papst, Bischof und Clerus? Waren sie, wegen der Menge der Christen, hie und da nicht ausschließlich verfolgt? Steigen wir in andere Zeiten, in die der Verfolgungen durch Ketzer und Schismatiker, oder gottlose Katholiken selbst. Wem galt es hier in der Person des heiligen Athanasius? Wie wurde damals von der arianischen Parthei zur etwa möglichen Bethörung des christlichen Volkes so sorgfältig vermieden, und mit so arglistiger als gottloser Betheurung behauptet: man verfolge den Glauben nicht. Nur dem starrköpfigen, eigensinnigen Athanasius gelte es, welcher Uneinigkeit erhalte; die Vereinigung der leicht nur verschiedenen Partheien böswillig hintertreibe; durch Vorenthaltung der nach Constantinopel bestimmten Frucht öffentliche Calamitäten, und dadurch Aufruhr stifte; den Frieden und die Ruhe des Staates störe; Morde, Zauberei, sakrilegische Unzucht u. dgl. verschulde; der seinen Untergebenen nicht Gerechtigkeit widerfahren lasse; dem allgewaltigen Willen und Gebot Kaiserlicher Majestät sich entgegenstämme; dem am Ende noch der niedere Wasserstand des Niles zuzuschreiben sey.

Sieh, was war doch alles Das? Vorspiegelungen, Lug und Trug, um den wahren Grund des Todhasses und der bittersten Verfolgungen zu verdecken, welcher in seiner unerschütterlichen Festhaltung des katholischen Glaubens, und in der damaligen Concentration der Orthodoxie des Orients in seiner patriarchalischen Person bestand. Denn mit der Despotie der byzantinischen Autokraten hatte sich Intrigue, Lüge, Leidenschaft, Ketzerei und Sektenhaß vereinigt; und das ward eine Liga, die viel vermochte. Stärker als beide, Schwert und Lüge, in ihrer Vereinigung zur blutigen Bosheit, giebt es wahrlich in und aus der Welt Nichts.

Noch eine ganze Wolke von Bekennern und Blutzeugen könnten wir hier aufführen, die zu dieser Krone nur als lebendige, und durch die Weihe geborene Repräsentanten der Wahrheit, vor der Mitwelt, nach dem Vorgeben ihrer Verfolger und Henker aber, so lange Lüge und Täuschung noch mächtig war, unter andern Gründen und aus anderer Eigenschaft gelangt sind.

Wir übergehen die Ambrosius, Martinus I., Fulco von Rheims, und ihre tausend Genossen, und erinnern nur an den heil. Thomas von Canterbury. Was anders als die geistliche Gewalt der Kirche ward in seiner Person angegriffen, vertrieben, geächtet, bis zum Blut verfolgt? So ist die Geschichte Pius VII. und Napoleons die des Kampfes der Despotie mit der Kirchenfreiheit; die Strangulirung des griechischen Patriarchen in Konstantinopel Angriff der christlichen Religion selbst; die Vertreibung der apostolischen spanischen Bischöfe in jüngster Zeit die des lauteren Katholicismus. Und wem galt es vor einigen Dezennien im Erzbischof von Mecheln? —

Nur seltener, da wo sich die Organe der Kirche aus ihrer überirdischen Sphäre ins Zeitliche wendeten, mag angenommen werden, daß ihre Verfolgung nicht auch die der Wahrheit gewesen. Umgekehrt aber erhalten jene Priester und Laien, welche wahrhaft lebendig im Kreise der Wahrheit stehend und wirkend, in dieser Eigenschaft und darum Verfolgung leiden, auch jenen höheren Charakter; ihnen wird gleichfalls jener Beistand und Segen von oben, welche der Herr seinen Aposteln unablösbar versprochen. Ein Gut, das keine Weltbeeinträchtigung nehmen, oder aufwiegen mag.

XV.

Literatur.

Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften. Von Alois Buchner, Doktor und ordentlichem Professor der Theologie an der Ludwig-Maximilians-Universität zu München. Sulzbach in der Seidel'schen Buchhandlung, 1837. S. 132.

Referent hat es immer als eine der erfreulichsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Theologie betrachtet, daß die neuere Zeit sich besonders bemühte, sich über den ganzen Umfang jener Wissenschaft zu verständigen, sie als einen lebendigen Organismus aufzufassen und darzustellen, allen blos rubrizirenden Mechanismus zu beseitigen, den menschlichen Geist in die lebendige Offenbarung Gottes hineinzuführen und an ihrem Inhalte sein eignes Fühlen, Wissen und Thun zu regeln. Dieses Bestreben, das für das Christenthum und die katholische Kirche nur heilsam seyn kann, giebt sich namentlich in der Herausgabe von encyclopädischen Werken kund, unter denen wir beispielsweise nur das Staudenmaier'sche nennen. Es kann freilich nicht fehlen, daß eine solche Bewegung der Geister, aus welcher das genante Streben hervorgegangen, auch manche Auswüchse und Abnormitäten gebiert, zumal wenn man auf solche Voraussetzungen sich stützt, oder von dem einmal gewonnenen Gedanken so sehr eingenommen ist, daß man ihn überall finden will, und statt ihn an der Lehre der Kirche zu regeln, diese vielmehr an ihm zu regeln sucht; allein solche Mißgriffe und

Verirrungen tragen ihren Zerstörungsgrund in sich selber und dienen nur dazu, die Wahrheit wenigstens indirekt an das Licht zu stellen, auch können ihre etwaigen und wirklichen Nachtheile bei weitem den Vortheil nicht aufwiegen, welchen eine wissenschaftliche Behandlung und Begründung der positiven Religion gewährt.

Von diesem Gesichtspunkte aus müssen wir dem Herrn Dr. Buchner Dank wissen, daß er die dießfallsige katholische Literatur mit seinem Handbuche der theologischen Encyclopädie und Methodologie bereicherte.

Wer eine Encyclopädie schreibt, der kann einen vielfachen Zweck im Auge haben, und je nach der Besonderheit seines Zweckes muß auch seine Leistung beurtheilt werden. Während es dem Einen darum zu thun ist, die gesammte Wissenschaft, oder eine besondere Wissenschaft aus ihrem obersten Prinzipe abzuleiten und daraus die einzelnen Zweige derselben zu entwicklen und ihre Bestimmung zum Ganzen und ihr Wechselverhältniß nachzuweisen, wendet ein Anderer seine Sorgfalt besonders darauf, jeden der einzelnen Theile gleichfalls als ein Ganzes darzustellen und nicht nur die Form, sondern auch das Inhaltliche derselben wenigstens in einem skizzirten Entwurfe anzugeben; ein Dritter weist zugleich auf die bisherigen Leistungen in den einzelnen Gebieten hin, verfährt also großentheils historisch, macht den gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft kund und nennt wohl auch die beßten Werke, die über die einzelnen Fächer erschienen sind; ein Vierter berücksichtigt ganz besonders die Anfänger in der Wissenschaft. Diesem liegt es ob, daß er die Grundidee der betreffenden Wissenschaft darlegt, aus ihr die einzelnen Lehrfächer ableitet, die Aufgabe jedes besondern Faches nennt, dabei aber auch neben aller Wissenschaftlichkeit sich in der Darstellung zu den Fassungskräften der Leser herabstimmt, ihnen dadurch das Studium erleichtert und werth macht, besonders aber über die Methode dieses

Studiums ihnen Fingerzeige an die Hand giebt. Von dem letztern Gesichtspunkte aus will das vorliegende Werk beurtheilt werden, das laut der Vorrede zunächst für den Gebrauch der Zuhörer bestimmt ist.

Abgesehen von diesem besondern Zwecke des Hrn. Verfassers, würden wir keinen Anstand nehmen, andere theologische Encyclopädien, wie die von Dr. v. Drey und Dr. Staudenmaier seinem Werke vorzuziehen und es dürfte uns nicht schwer fallen, dieß unser Urtheil vielseitig zu begründen; allein es handelt sich lediglich darum, wie der Herr Verfasser *seine* Aufgabe gelöst habe.

Das Werk zerfällt, wie sein Titel besagt, in zwei Haupttheile, in die Encyclopädie und Methodologie; voraus geht eine kurze Einleitung, worin die Begriffsbestimmung beider ausgemittelt wird, §. 1—11. Die *Encyclopädie* zerfällt in drei Abschnitte der Aufgabe zufolge, welche sie zu lösen hat. Diese Aufgabe wird darein gesetzt:

I. Den Begriff der Theologie aufzustellen, §. 12—51;

II. Die Hauptwissenschaften derselben anzugeben und deren Zusammenhang zu zeigen, §. 52—119;

III. Die Hülfsdisciplinen aufzuzählen und deren Verhältniß zu den Hauptwissenschaften nachzuweisen, §. 120—206;

Die Methodologie ist die Anweisung zum zweckmäßigen Studium, §. 207—241; ein zweckmäßiges Studium der Theologie erfordert aber, daß man

1. Das *oberste Prinzip* der Theologie kenne und überall bei deren Studium obenan stelle;

2. Die einzelnen theologischen Fächer in *gehöriger Ordnung* studire;

3. Jedem Fache den nach Verhältniß seiner Wichtigkeit gebührenden *Fleiß* zuwende; endlich

4. Mit dem theoretischen Streben zugleich *praktische Tendenz* verbinde. Daher

I. Prinzip der Theologie, §. 212—279; II. Ordnung des Studiums, §. 280—310; III. Nöthiger Fleiß, §. 311—370; IV. Praktische Tendenz, §. 371—385.

Was nun diese Haupt- und Unterabtheilungen anlangt, so haben wir im Allgemeinen nichts dagegen einzuwenden, daß Encyclopädie und Methodologie von einander getrennt wurden; wir finden es im Gegentheil sehr zweckdienlich, daß, weil das Buch vornehmlich für Anfänger in der Theologie bestimmt ist, den letztern eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet und dasjenige in eine eigene Parthie zusammengedrängt wurde, dessen der noch Ungeübte und auf einem wissenschaftlichen Felde Unbekannte so sehr bedarf. Allein mit deser Billigung haben wir durchaus nicht zugleich auch zugestanden, daß man um jener Rücksicht willen in der Methodologie Gegenstände abhandeln solle, die ihrem Inhalte nach wesentlich der Encyclopädie oder doch der Einleitung in die beiden Haupttheile angehören. So verhält es sich nun namentlich mit dem ersten Abschnitte der Methodologie, der von dem Prinzip der Theologie handelt, §. 212—279. Dieses Prinzip wird aufgefunden in der Central-Idee des Christenthums, in der Idee der Religion oder des Reiches Gottes, das Durchherrschen dieser Idee in den einzelnen Haupdisciplinen nachgewiesen und hieraus die Anforderung abstrahirt, daß jeder einzelne Theil der Theologie mit Beziehung auf diese Idee betrachtet, unter Zugrundlegung derselben aufgefaßt und studirt werden solle. Weit zweckdienlicher wäre es unsers Dafürhaltens gewesen, an den ersten Abschnitt der Encyclopädie, an den Begriff der Theologie, zugleich auch die Centralidee derselben anzuschließen, da jener Begriff eben nur in dieser Idee seine Wurzel und Wahrheit hat. Das Durchherrschen dieser Idee und ihre verschiedenen Gestaltungen konnten und mußten dann in dem folgenden Abschnitt klar in die Augen springen, da in diesem der organische Zusammenhang der einzelnen theologischen

Disciplinen auseinander zu legen und ihre wesentliche Beziehung auf die Grundidee nachzuweisen ist. Hieraus würde sich dann für die Methodologie von selbst der Grundsatz verstehen, daß jedes theologische Lehrfach in seinem Zusammenhang mit dem gemeinsamen Grundprinzip aufzufassen und zu studiren, darum der Gedanke an alle Zufälligkeit und Willkür aufzugeben sey. Ein ähnliches Bewandtniß hat es mit dem zweiten Abschnitt der Methodologie, wo gelehrt wird, in welcher Ordnung die einzelnen theologischen Fächer studirt werden sollen. Es heißt daselbst: „Man studire zuerst

1. Die vorbereitenden Fächer; dann

2. Die doktrinellen Theile; endlich

3. Die applicativen Disciplinen, welch' letztere in der Pastoraltheologie zusammengefaßt sind.“ Hinsichtlich der Kirchengeschichte wird §. 304 die Entscheidung gegeben, es möchte wohl als das Gerathenste erscheinen, die Vorträge darüber im ersten theologischen Kurse zu hören. Es dürfte aber der Herr Verfasser nur im zweiten Abschnitt der Encyclopädie die historische Theologie der doktrinellen voranstellen und die Pastoraltheologie den Schluß bilden lassen, dann wäre die obige Frage bald dahin entschieden gewesen: Studire dasjenige Fach zuerst, welches im Systeme der Theologie das Erstere ist. Endlich ließen sich die treffendsten Bemerkungen über die Methode am zweckmäßigsten da anbringen, wo von den einzelnen Fächern selber gesprochen wird.

Am wenigsten können wir uns mit dem Herrn Verfasser einverstanden erklären, daß er im letzten Abschnitte, S. 39 — 73, der Encyclopädie die Hülfswissenschaften der Theologie und deren Verhältniß zu den Hauptwissenschaften abgesondert behandelt. Der Grund davon ist zwar deutlich genug dargelegt — es werden nämlich die Hülfswissenschaften jeder Hauptdisciplin abgehandelt, gleichviel, ob sie ihrem Wesen nach einem andern Fache angehören; so sind z. B. Patrologie, Geschichte der Liturgie und Synodologie Hülfs-

wissenschaften der Dogmatik, obgleich sie kirchenhistorische Disciplinen bilden; allein da bei jeder Hauptdisicplin ihre Quellen und Voraussetzungen ohnehin anzugeben sind, so ist jener Grund nicht hinreichend, das eingeschlagene Verfahren zu rechtfertigen. Denn erstens gehören einige dieser Hülfswissenschaften wesentlich zu einem Haupttheile der Theologie, so namentlich das Bibelstudium, §. 122—132, welches einen integrirenden Bestandtheil, die erste Hälfte der historischen Theologie bildet; denn gleichwie die Offenbarungen Gottes zuerst historisch an den Menschen kommen, ehe dieser dieselben in ein wissenschaftliches System bringen konnte, so müssen dieselben auch zuerst historisch, sowohl in Absicht auf ihren Ursprung, als ihren Verlauf, von dem Menschen aufgefaßt werden, ehe er sie zu einem Gegenstand der Reflexion macht. Daher geht das Studium der historischen Theologie, also der Offenbarungsurkunden und der Kirchengeschichte, der doctrinellen Theologie nothwendig voran. Zweitens werden andere dieser Hülfswissenschaften am füglichsten bei und neben den Hauptdisciplinen behandelt, denen sie angehören, weil sie denselben entweder vorausgehen, sie einleiten, oder nur bedeutende Unterabtheilungen zu denselben bilden. So geht die biblische Philologie, §. 130, dem Bibelstudium nothwendig voraus und ihre Kenntniß sollte schon vor dem Beginne des theologischen Studiums erworben seyn; das Gleiche gilt von der biblischen Archäologie, §. 133. Die christliche Religionsphilosophie, §. 174—200, die man in neuerer Zeit wegen ihrer rechtfertigenden und abweisenden Tendenz auch Apologetik genannt hat, bildet unseres Dafürhaltens den Uebergang von der historischen zur eigentlich wissenschaftlichen Theologie, indem sie die Resultate der Erstern aufgreifend, die Fundamentalbegriffe der Letztern aus einer obersten Idee für das Wissen vermittelt. Die theologische Encyclopädie und Methodologie, §. 201—205, muß ohnehin als die allen Lehrfächern vorausgehende Disci-

plin betrachtet werden. Die Patrologie, §. 134—137, Geschichte der Liturgie, §. 138—140, und Synodologie, §. 141—143, sind als besonders umfangsreiche und wichtige Parthien der Kirchengeschichte zu betrachten, sie werden daher auch da am leichtesten begriffen und am zweckmäßigsten abgehandelt, wo sie ihren natürlichen Ursprung haben. Drittens endlich gehören manche der genannten Hülfswissenschaften durchaus nicht ausschließlich der Theologie an, bilden darum auch keine besondern Lehrfächer an den theologischen Facultäten, da ihre Kenntniß schon zum Studium der Theologie hinzugebracht werden sollte, so: Anthropologie und Psychologie, §. 154; Didaktik und Rhetorik, §. 155; Kunde des herrschenden Zeitgeistes, §. 156; Profangeschichte und Geographie, §. 169; Philosophie, §. 173; sie könnten daher füglich in einem besondern Abschnitte der Einleitung unmittelbar vor der Encyclopädie besprochen und diesem Abschnitte die Aufschrift gegeben werden: Voraussetzungen des theologischen Studiums und Anforderungen an den Theologie Studirenden. Zu diesen Anforderungen würde namentlich auch gehören, was in der Methodologie über den nöthigen Fleiß, §. 311—370, und theilweise auch über die praktische Tendenz, §. 371—385, gesagt wird, insofern jener Fleiß und diese praktische Tendenz in ihrer formellen Bedeutung von Jedem, der sich dem Dienst der Wissenschaft widmet, verlangt werden müssen und nur nach Verschiedenheit der jeweiligen speziellen Wissenschaft ein eigenthümliches Objekt erhalten.

Indessen soll durch das Vorausgehende durchaus nicht gesagt seyn, daß durch die von dem Herrn Verfasser getroffene Anordnung seines Stoffes das Studium erschwert und der Leser verwirrt werde; es herrscht im Gegentheil überall eine wünschenswerthe Klarheit und ein genaues Festhalten des innern Zusammenhanges der einzelnen Parthien, die vielleicht blos noch dadurch in die Augen springend hätte

gemacht werden dürfen, daß jede einzelne untergeordnete Parthie eine eigne Aufschrift bei dem ersten sie besprechenden Paragraph erhalten hätte. Unsere Absicht ging blos dahin, nachzuweisen, daß die von uns beantragte Diathese des Stoffes natur- und sachgemäßer und darum auch bei einem wissenschaftlichen Werke, als welches sich das vorliegende ankündigt, vorzuziehen sey, nicht zu gedenken, daß hiedurch manche Erörterungen, Nachweisungen und Wiederholungen überflüssig werden.

Nun sey es uns auch noch vergönnt, in das Formelle und Inhaltliche einzelner Abschnitte dieser Schrift etwas näher einzugehen, und namentlich dasjenige bemerklich zu machen, was unsres Dafürhaltens noch einiger Berichtigung bedarf. Wir haben uns bereits oben darüber ausgesprochen, daß unsrer Ansicht zufolge die historische Theologie als die erste Hauptabtheilung der gesammten Theologie zu betrachten und darum durchaus nicht erst nach der Pastoraltheologie zu setzen sey. Diese unsere Ansicht gründet sich a. auf die Natur der Sache und auf die Art und Weise, wie der menschliche Geist zum Wissen eines Gegenstandes gelangt; b. der Herr Verfasser selber findet ein früheres Studium der Kirchengeschichte rathsam; c. die Kirchengeschichte ist vorzügliche Hülfswissenschaft der doctrinellen Theologie, diese kann jener nicht entbehren, wohl aber umgekehrt; d. es gäbe gar keine doctrinelle positive Theologie, wenn es kein Factum der Offenbarung und keinen geschichtlichen Verlauf derselben gäbe — weil eben der Inhalt der doctrinellen Theologie historisch an den Menschen gekommen und sich in der Geschichte der christlichen Kirche ausgewickelt hat. Darum steht die Geschichte der christlichen Kirche ihres Lehrbegriffes und ihrer Institutionen in einem weit tiefern Verbande mit der doctrinellen Theologie, als dieser von dem Herrn Verfasser, §. 103, dargelegt ist. Es heißt dort wörtlich so: „Wenn nun der Candidat des geistlichen Standes durch das

Studium der eigentlichen Theologie, d. i. der Dogmatik, Moral und des Kirchenrechtes die Kenntniß der christlichen Religionslehre hinlänglich sich angeeignet hat; wenn er überdieß durch die Pastoraltheologie vertraut geworden ist mit den Mitteln und der Art und Weise, fortwährend diese Religion an die Menschen zu bringen, und in und unter ihnen zu pflegen; so dringet sich ihm, bei aufrichtiger Liebe für das Christenthum, und schon aus geschichtlichem Interesse, gleichsam von selbst die Frage auf: Wie — wodurch und wie weit ist denn die christliche Religion, vom Anfange an bis jetzt, verbreitet, und wie gepflegt worden? Dann: Welches sind die Wirkungen, welche dieselbe zum Heile des Menschengeschlechtes bis diese Stunde hervorgebracht hat? Oder: Wie weit wurde die Idee der Religion, des Reiches Gottes, bisher in und an der Menschheit verwirklicht?" Wie ersichtlich, so kommt hiernach die Kirchengeschichte nur darum in die Theologie hinein, weil der Studirende das Christenthum liebt und Interesse an der Historie hat, während im Gegentheile gesagt werden muß: Die historische Theologie ist für jeden Theologen ein wesentlicher Bestandtheil seiner Wissenschaft; die Pastoraltheologie hingegen (nach unserm Verfasser der zweite Haupttheil) nur für denjenigen, der zugleich Seelsorger werden will.

Als ein wesentlicher Bestandtheil der Dogmatik wird §. 74 u. ff. genannt die Polemik und von ihr gesagt, „sie ist nichts anders, als die Dogmatik selber, wenn sie nämlich zu ihrer Selbstbehauptung sich nach Außen wendet, und die Angriffe, welche auf sie und ihre Lehren gemacht werden, abwehret, die Einwendungen widerlegt, die Systeme, welche feindlich ihr gegenüberstehen, zerstöret." Dieß ist nun wohl richtig. Indessen dürfte ihre Verschiedenheit von der sogenannten Apologetik genauer bezeichnet werden. Der Apologet vertheidigt die christliche Wahrheit gegen Un-

gläubige, der *Polemiker* gegen Andersgläubige; die *Symbolik* verfährt daher polemisch, aber nicht apologetisch, weil es keine Symbolik von Glauben und Unglauben geben kann, da der letztere nur Negationen setzt. — Das Kirchenrecht anlangend, so wird, wie begreiflich, die Ausbildung desselben in der Entwicklung und Ausbreitung der Kirche selber gefunden, §. 100, und dann hinzugefügt: „Die canones nämlich entstanden nicht alle auf einmal, sondern allmälig, je nachdem das kirchliche Bedürfniß es erheischte. Die Bedürfnisse der Kirche aber vervielfältigten sich eines Theiles in dem Maße, als sie selbst sich mehr entwickelte und ausbreitete — andern Theils aber, je nachdem die Abnahme des Geistes der Liebe und die wachsende Zahl der Uebertretungen immer mehrere Kirchenverordnung nothwendig machte." Mit dem hier Gesagten hat es ohne Zweifel seine Richtigkeit; allein daraus folgt noch nicht, daß über einen so wichtigen Punkt, zumal in unserer Zeit, und für Anfänger in der Theologie, die gewöhnlich ziemlich von dem Geist unserer Zeit inficirt sind, nicht noch Mehreres und Tieferes beigebracht werden konnte und sollte. Es werden nur zwei Momente für die Erweiterung der kirchlichen Gesetzgebung genannt, und das letztere ist ein sehr trauriges — die *Uebertretungen*. Dieß kann keine sehr erfreuliche Ansicht vom Kirchenrecht beibringen; anders würde es sich aber verhalten, wenn etwa folgendes gesagt oder auch nur angedeutet worden wäre: a. Wie die Grundsätze (dogmata) der christlichen Glaubens- und Sittenlehre alle durch die Offenbarung in Christus an die Menschen gekommen, von diesen im Verlaufe der Zeiten unter dem Beistande des heil. Geistes mehr und mehr erfaßt, in das Bewußtseyn aufgenommen, im Kampfe gegen die Häretiker genauer bestimmt, weiter ausgewickelt und endlich in *den* Zusammenhang, in *die* Einheit bei der größten Mannigfaltigkeit, in *die* Bestimmtheit und Klarheit, in welcher wir sie heut zu Tage

erblicken, gebracht wurden: so verhält es sich auch mit der von Christus seiner Kirche gegebenen Verfassung, sie hat sich im Verlaufe der Zeiten unter dem Einfluße des göttlichen Geistes mehr und mehr ausgewickelt. So ist z. B. die Primatialgewalt des römischen Bischofs, mit allen Verbindlichkeiten und Rechten und der hierauf sich beziehenden kirchlichen Gesetzgebung nur eine natürliche und nothwendige Evolution des dem Petrus vom Herrn verliehenen Vorranges. Wie wichtig eine solche Betrachtung für ein Zeitalter sey, das, unter dem Vorwande der apostolischen Einfachheit, das Kirchenrecht auf Null zu reduciren sucht, ist von selbst einleuchtend. b. Die kirchliche Gesetzgebung entwickelte sich wesentlich aus dem durch den heil. Geist erzeugten sittlichen Leben, so, daß nur dasjenige zum Gesetze erhoben wurde, was bereits unter den Gläubigen sittlicher Grundsatz geworden war. Unter diesem Gesichtspunkte ist die kirchliche Gesetzgebung nur eine Fixirung der christlichen Sitte, während man anderwärts durch die Gesetze die Sitte erzeugen will. Die Gläubigen fühlten sich z. B. in ihrem Innern gedrungen, alle Lebensgemeinschaft mit einem Häretiker aufzugeben und zwar aus Liebe zu ihrem Erlöser, aus Furcht für ihr eignes Heil und aus Liebe zu dem Gefallenen selber, um hiedurch einen erschütternden Eindruck auf ihn zu machen — daher die kirchliche Exkommunikation der Häretiker. Der in der Kirche herrschende sittliche Ernst wollte die Idee der Virginität wenigstens im Priesterstande realisirt wissen — daher die frühzeitige Ehelosigkeit und das kirchliche Gesetz der Ehelosigkeit. Der wahrhaft Reumüthige hält sich nur nach einer Reihe von Büßungen, Opfern, Entbehrungen und Demüthigungen für würdig, der kirchlichen Gemeinschaft wieder theilhaftig zu werden — daher die Bußcanones u. s. f. c. Die Kirche ist wesentlich Erzieherin der Völker, welche sie in ihren Schoos aufnimmt. Wie nun der Einzelne, um seinen guten, aber noch schwachen Willen mehr zu forçiren,

sich an bestimmte, sich selbst auferlegte Gesetze bindet, eben so verfährt auch hier die Kirche. Um ihren Angehörigen zum Siege über das Fleisch zu verhelfen, verordnet sie Fast- und Abstinenztage; um den Sinn der Gläubigen vom Irdischen ab- und zum Himmlischen hinzuwenden, verordnet sie festliche Zeiten und Tage und besiehlt an denselben Enthaltsamkeit von irdischer Beschäftigung. Um die teutsche Nation von ihrer kriegerischen, räuberischen und oft blutdürstigen Rohheit allgemach zu entwöhnen, untersagte die Kirche die Fehden an bestimmten Zeiten und Tagen u. s. f. d. Die Kirche hat die Aufgabe, die bürgerliche Gesetzgebung der einzelnen Staaten eines Theils mit ihrem Geiste zu durchdringen, andern Theils aber ihnen gegenüber ihre Selbstständigkeit und ihre Aufgabe zu wahren, daher z. B. die meisten Punkte des christlichen Eherechts. e. Endlich liegt es der Kirche, wie jeder andern Gesellschaft, ob, ihre Beziehungen, welche sie zu andern Gesellschaften und zu Mitgliedern ihres eignen Vereines erhält, durch bestimmte Normen zu regeln, wobei es sich dann von selbst versteht, daß Verletzung der bestehenden Gesetze mit bestimmten Strafen belegt, wenn diese sich als unzureichend erweisen, neue Maßnahmen ergriffen und, wenn neue Verhältnisse, herbeigeführt durch die Zeitumstände, eintreten, auch die kirchliche Gesetzgebung, so weit sie eine bewegliche und menschlichen Verfügungen unterworfene ist, denselben angepaßt wird, nicht zu gedenken, daß es im Wesen des Katholischen liegt, den Gegensatz zwischen sich und den häretischen Partheien recht scharf hervortreten zu lassen und deßhalb manches zum Gesetze zu erheben, was seither gethan oder gelassen werden konnte. Dieß zeigt sich namentlich in den Anordnungen über die Communion unter einer oder unter beiden Gestalten.

Sonderbar kam uns die Art und Weise vor, wie sich der Herr Verfasser, §. 142, die Erscheinung konstruirt, daß die Kirche auf ihren Versammlungen dogmatische Bestim-

mungen erließ. Es heißt nämlich: „Die genannten Erkenntnißquellen der christlichen Offenbarung, d. i. die heil. Schrift und die apostolische Ueberlieferung, ausgesprochen in den Werken der Väter und in den ältesten liturgischen Documenten, schienen nicht immer klar genug zu fließen, und nicht selten entstand über deren eigentlichen Inhalt und Sinn Zweifel und Zwist. Eben dadurch aber wurden amtliche Erklärungen von Seite der Kirche nothwendig, welche durch ihre Vorsteher, die Bischöfe, in Vereinigung mit dem kirchlichen Oberhaupte, gewöhnlich in eigens dazu veranstalteten Zusammenkünften, Kirchenversammlungen genannt, gegeben wurden." Unseres Dafürhaltens gehört es unter die Seltenheiten, daß ein allgemeines Concil die Erklärung abgab, diese oder jene Stelle der heil. Schrift, von den andern Quellen nicht zu reden, dürfe nur in diesem bestimmten Sinne genommen werden, oder daß ein solches um dieses Zweckes willen berufen wurde. Es handelte sich auf denselben immer nur darum, die katholische Lehre den häretischen Behauptungen gegenüber auszusprechen, und es gehörte gar nicht wesentlich zur Sache, diese oder jene Schriftstelle beizuziehen oder gar darüber zu bestimmen: So Jemand behauptet, diese Schriftstelle dürfe nur so und nicht anders verstanden werden, der sey im Bann. Eben so entstanden die Häresien auch nicht aus einem Mißverstehen der katholischen Glaubensquellen, sondern weil man die ketzerischen Lehren schon in sich auf- und angenommen hatte, darum verstand und deutete man die Quellen falsch, drehte sie nach seinem verkehrten Sinn. Nur dieser falschen Auslegung gegenüber gab man die wahre, diese war aber schon damit gesetzt, daß erklärt wurde, was katholisches Dogma sey und was als Häresie abgewiesen werden müsse. Die Sache ist auch sehr leicht begreiflich. Wer einmal von einer Verkehrtheit eingenommen ist, der findet überall eine Bestätigung und Rechtfertigung seiner Verkehrtheit und muß sich

von selbst gedrungen fühlen, den Ursprung seiner Opposition aus sonst anerkannt achtbaren Quellen nachzuweisen, d. h. diese Quellen selber so lange zu mißhandeln, bis sie für ihn zu fließen scheinen. Ganz dasselbe findet sich auch bei der Häresie und ihrer Schrifterklärung und Schriftverstümmelung.

Wenn §. 159 die vollkommen wahre Behauptung ausgesprochen wird, daß eine gründliche Selbstkenntniß **nur durch Hülfe des Christenthums** zu Stande komme: so wäre es gewiß sehr wünschenswerth gewesen, auch eine tiefere Begründung dieses Satzes zu vernehmen. Nun heißt es aber bloß: das Licht der christlichen Lehre und der Geist der Gnade beleuchten das Innere des Menschen und verschaffen, wie die tiefste Gotteskenntniß, so auch die tiefste Selbstkenntniß. Dieß ist doch wohl nur eine Paraphrase der obenan gestellten Behauptung; der Grund davon aber wird etwa in Folgendem zu suchen seyn: a. In der Thatsache, daß Gott selber Mensch wurde um die Menschen zu erlösen, daß also die Sünde ein solches Opfer erheischte, erkennt der Mensch unter Vermittlung der Gnade die Größe der Sünde und Sündenschuld, denn je höher das erforderliche Sühnopfer, um so tiefer der Fall; b. in der Thatsache, daß die Menschheit den Heiligsten und Unschuldigsten mordete, spiegelt sich die gräßlichste Evolution der menschlichen Sündhaftigkeit; c. in der Dahingabe des Eingebornen zeigt sich die Liebe Gottes gegenüber dem menschlichen Undanke in ihrer größten Fülle; d. in Christus, als dem vollendeten Ideale der Sittlichkeit, schauen wir den vollendetsten Gehorsam gegen Gott im Gegensatze zu unserer Empörung wider ihn, die tiefste Demuth im Gegensatze zu unserm Hochmuthe, die Alles hinopfernde Liebe im Gegensatze zu unserer Engherzigkeit u. s. w. Aehnliches stellt sich auch heraus, wenn wir Diejenigen ins Auge fassen, die durch die Gnade in Christus den Sieg über das Fleisch und die Welt errungen haben und eine Parallele zwischen ihnen und uns ziehen.

Indem wir Anderes von sehr untergeordneter Bedeutung mit Stillschweigen übergehen, dürfen wir sowohl dem Hrn. Verfasser selber als unsern Lesern unser Gesammturtheil über die vorliegende Schrift nicht vorenthalten. Die wenigen von uns gerügten Mißstände abgerechnet, dürfen wir behaupten, es habe der Herr Verfasser den sich gesetzten Zweck, Anfänger in die Theologie einzuleiten, vollkommen erreicht, und auch weiter vorangerückte, oder sogenannte absolvirte Theologen werden das Buch nicht ohne großen Nutzen lesen. Am meisten hat uns angesprochen das Verlangen der Wissenschaftlichkeit, die durchweg wissenschaftlich gehaltene und doch leichtfaßliche Darstellung, die Herzlichkeit und praktische Umsicht, welche sich namentlich in der Methodologie kund giebt, die tiefe Ehrfurcht vor dem Glauben der katholischen Kirche, dessen wissenschaftliche Durchdringung bei den Lesern erzielt werden will, die Pflegung eines demüthigen, christlichen Sinnes, die da und dort eingestreuten Bemerkungen gegen falsche Richtungen unserer Zeit und das umsichtige Bemühen, die Zöglinge des geistlichen Standes davon frei zu bewahren und sie für ihren künftigen Beruf zu begeistern. Um Weitläufigkeit zu vermeiden, müssen wir uns aller hier einschlägigen Citate enthalten und auf das Buch selber verweisen. Zu wünschen wäre es vielleicht noch, daß bei jedem einzelnen theologischen Lehrfache die ausgezeichnetsten Handbücher genannt worden wären.

Die christliche Mystik von J. Görres, Professor der Geschichte an der königl. L.=M.=Universität in München. Erster Band 1836, S. XX. 495. Zweiter Band 1837, S. XX. 594 8. Regensburg bei Manz.

(Schluß.)

An eben diesen Pseudomystizism schließt sich der animalische **Magnetismus**, wie er in neuester Zeit in Deutschland betrieben und ausgebeutet worden, noch so enge an, daß er, praktisch und historisch, wie er sich uns selber gab,

aufgefaßt, nur eine Form desselben genannt, und nur als solche recht gewürdigt werden kann. Obwohl wir nun schon oben manche hierhergehörigen Züge hervorgehoben, so wollen wir doch zur allseitigeren Charakterisirung unseres Objektes noch besonders von ihm reden.

Was der Magnetism an sich sey, seine wissenschaftliche Bedeutung und sein Werth, wie er sich namentlich zur Kirche und zum Hervortreten der höheren Erscheinungen am geheiligten Menschen inner ihr, wie er sich zur Natur, zur Geisterwelt und ihren Einflüssen verhalte: das Alles wird hier von Görres mit einer Kenntniß, Wahrheit und Gründlichkeit auseinandergesetzt, wie es bis jetzt noch nicht geschehen war, aber zur Orientirung der etwa noch nicht darüber im Klaren sich befindlichen Glieder der Kirche höchst Noth that. In allen diesen Hinsichten verweisen wir darum näher auf unser Buch.

In der That, wir sahen, hörten, noch mehr aber lasen vom Magnetism in der letzten Zeit Dinge, die, wenn sie alle lauter, täuschungsfrei, und in und an sich, d. h., innerlich wahr, und das Höchste und ausschließlich Gültige in dieser Sphäre wären, eine nicht geringe Bedenklichkeit über die Theorie des Glaubens, und namentlich des allein wahren katholischen Glaubens in uns, falls es möglich wäre, erregen würden. Denn sind die Aussprüche der Somnambulen, insofern sie aus ihrer Subjektivität herausgetreten, höhere Objektivität erlangt hätten, über Geistiges und Religiöses Orakel, sind sie ins Reich der ewigen Wahrheit mit ihrem Schauen, wär's auch erst in ihren höchsten Kreisen, eingegangen, und kommt von dort aus ihre Lehre, dann sähe es mit dem alten geoffenbarten, historischen Christenthume eben nicht zum beßten aus. Aber sieh! es giebt hier noch etwas Anderes; das Reich, dem der Magnetism angehört, ist nicht ausschließlich, ja nicht einmal vorzüglich sein, er ist in demselben nur der niederste Theil. Was dort

in jenen Toilette- und Kramladelektüren, in Büchern und Pamphleten aller Art kaum je berührt worden, was vielleicht hie und da, oder richtiger überall, absichtlich übergangen wurde; das ist noch weiter vorhanden. Es giebt nämlich noch ein Leben und Reich der Heiligen, das eben dieser Region angehört, nur aber eine höhere, wir möchten sagen antagonistische Stelle in derselben einnimmt. Denn so wie das ungeheiligte Naturreich, in dem der gemeine Magnetismus verläuft, dem dämonischen Einflusse leicht offen steht; so auch dieser selbst. Umgekehrt aber beweisen sich in Maße, wie die Vergeistigung der menschlichen Natur inner der Kirche durch ihre mystische, segnende Uebung stattgefunden, auch die mit ihr eingetretenen Erscheinungen geheiligt und erhöht; so daß der gemeine Magnetism eben so zum Irdischen und Dämonischen hinabzieht, wie das kirchliche Hellsehen zum Himmlischen und Göttlichen hinauf. Dies bleibt selbst dann noch richtig, wenn die magnetische Person sittlich und fromm wäre; wird aber erst recht klar, wenn Lüsternheit und Frevel der Befallenen, oder ihrer Leiter, zur Tiefe hinabführt. Die Magnetischen sind aus dem gemeinen Lebenszustand um so viel hinab-, als die Heiligen hinaufgestimmt: dort ward die Natur über die Persönlichkeit; hier die Gnade über die Sünde stärker. So ist also der Magnetism kein wahres Erhöhtseyn; vielmehr ein Versenktwerden, ein Außersichkommen, ein Verlieren der persönlichen Zentralkraft, eine Auflösung und Schwäche. Davon das direkte Gegentheil das Heiligenthum, als die erhöhete, klarifizirte und glorifizirte Menschheit. Im Heiligen herrscht Ueberleiblichkeit, d. h., Wirken als Prinzip; im Magnetischen Unterleiblichkeit, d. h., Gewirktwerden als Materie, oder materielles Objekt, vor. Dort ist der Geist über die Natur erhoben, hier in und unter sie versenkt. Daher die Kenntniß und Objektivität derselben, die nur als eine neue Abymation, ein Versenktwerden unter die Natur, durch eine

so zu nennende Materialisirung des Geistes, und Spiritualisirung der Natur gewonnen wird. Die Natur wird in einer vollkommenen Umsetzung der rechten Verhältnisse, auch äußerlich central, und der Mensch ebenso peripherisch und sinkt zu einer Sache — res — herab; da umgekehrt bei den Heiligen die Natur vom Menschen vollkommen beherrscht, der Leib aber seelisch und der Geist göttlich überkleidet ist.

Der Magnetism ist der erste Grad zur physischen Dilution, zur Aufhebung des zeitlichen Gleichgewichtes der menschlichen Exponenten, und weiter der ganzen Natur. In so ferne vermag er sogar den Weg zu einem irdischen sichtbaren dämonischen Reich zu bahnen. Ließe sich der Fall denken, daß unser jetziges Geschlecht, bei seiner so tiefen moralischen Gesunkenheit, magnetisch und hellsehend würde; so könnte wohl, in so fern dieser Zustand auch auf die immer mitleidende Erde übergetragen würde, eine neue Sündfluth, eine Verschwimmung und Auflösung der Erdharmonie die wahrscheinliche Folge seyn. Denn so wie dort bei der magnetischen Person die allgemeine Natur über der unterdrückten Persönlichkeit zusammenschlägt, und auftaucht, so würden hier beim Erdorganism die Brunnen der Tiefe über die unterschiedene, und in ihren festen Grenzen und Gegensätzen gegründete Erdoberfläche sich ausgießen, und die Urelemente über das gesonderte Element und Leben Herr werden. Man möchte daher aus den Magnetischen einige Analogien auf die Verhältnisse der vorfluthlichen Menschen ziehen können.

Daß das magnetische Treiben, ganz eng verwandt und in demselben Kreise mit dem amerikanischen und englischen Methodistenunwesen, bei der Schwäche unseres jetzigen Geschlechtes noch gräßliche Erscheinungen zu Tage fördern wird, ist uns ziemlich gewiß. Noch mehr, wir behaupten geradezu, wenn wir offen hierin unsere Ueberzeugung aussprechen sollen, daß der Magnetism und seine Annexe dem Satan noch die Materie und Form zu einer, dem Unglau-

ben und offnen Antitheism correlaten zweiten, ihn ausgleichenden und ergänzenden Seite der großen Gottlosigkeit abgeben werden, durch die er zu seiner, d. h. zur letzten, Zeit nicht minder als durch die andere Seelen gewinnen wird. Wir möchten den Atheism (oder eigentlich Antitheism) die männliche, und den so gestalteten und mißbrauchten Magnetism die weibliche Seite der Gottlosigkeit nennen. Wie der starre und stolze Mann der Schwärmerei des Atheism, so wird hier das versunkene Weib sich den Delirien des Magnetism hingeben, seinen Sinnenreiz in den Wohllustſtadien desselben befriedigen. Damit ist erst nach beiden antagonistischen Naturbezügen die Gottlosigkeit ausgeprägt; es sind dies auch die zwei Hauptformen des Mysterii iniquitatis.

Ueberhaupt können wir bei dieser Gelegenheit nicht genug vor allem magnetischen Treiben warnen, das, so anziehend es auch für den neugierigen und wissenssüchtigen Menschen seyn mag, doch dem Dämonischen, und der losen, ungebändigten Naturlust zu nahe liegt, oder letzte selbst zu sehr ist, als daß es ohne Fehle, und die unter ihm lauernde Sünde. — welcherlei Art und welcher Seite immer sich manifestiren könnte. Görres hat hier dem Magnetism bei seinen älteren Formen, Brüdern und Vorläufern, dem Pythonism und Orgiasm des Heidenthumes zu klar seine Stelle angewiesen; er hat mit der Beobachtung, daß mit dem Seltnerwerden des ächten mystischen Lebens das vermehrte Erscheinen des Magnetism verbunden, und umgekehrt, schon zu klar ausgesprochen, wie derselbe zu verstehen sey; als daß wir ihn mit jener arglosen Offenheit aufnehmen dürften, wie das z. B. vielerseits in letzterer Zeit von Katholiken mit der sogenannten Seherin von Prevorst ꝛc. geschehen ist. So wenig wir zwar damit auch nur Einem der bei letztbenannter Geschichte betheiligten Männer, deren öffentlichen und Privatcharakter wir schätzen und ehren, etwas persönlich sie Treffendes gesagt haben

wollen; eben so wenig können wir es aber auch zugeben, daß der Magnetism eine Waffe für das positive Christenthum sey, oder am Ende gar noch Christenthum selbst. Gleichsehr müssen wir ferner dem widersprechen, daß derselbe seine (protestantische) Verehrer und Gläubige in eine dem Rationalism reell entgegengesetzte Stellung, oder Confession bringe. Nein, wir behaupten geradezu: der Magnetism kann dem Christenthume Nichts geben; aber leicht, wenn er nicht recht erkannt wird, Vieles nehmen. Er ist nur, für sich betrachtet, ein umgekehrter Rationalism, mehr Natur- wie jener Geistesvergötterung, und somit in seiner modernen Form eigentliches Objekt des Protestantismus, dem er eben so zur Seite geht, und zu ihm in ähnlichem Verhältnisse steht, wie der Pythonism zum Heidenthum. Wie der Rationalism aus der irdischen Tag- und Wachseite, so entnimmt der Magnetism aus der Nacht- und Schlafseite der jetzigen Menschennatur sein Objekt, Entstehen, Erkennen und Religion (Glauben). Es gestaltet sich da ein Naturdienst, als correlater Antagonist der Vernunftvergötterung. Die bildliche und typische Anschauungsweise spricht sich hier symbolisch in Geistern, wie dort in Begriffen, aus. Beides aber ist so wenig ächtes Christenthum, als die guten Dämonen und die platonischen Ideen der alten Welt, jene die Engel, diese der christliche Glaube sind.

Der Magnetism also, in so fern er als Religion praktizirt, oder besser, als etwas echt Religiöses betrieben wird, ist nur ein anders gestalteter Abfall von der Wahrheit. Wir können auch ihn, selbst vom rein natürlichen und profanwissenschaftlichen Standpunkt aus aufgefaßt, nur als eine Episode betrachten, welche gerade in unserer Zeit Satan wieder angeknüpft, um vom rechten Vorgang (Drama) die Menschen abzuhalten; er erscheint als ein Spielzeug, das dieser Geist einer Anzahl Kinder [1]) wieder hinwirft, um

[1]) Wer denkt dabei nicht an das bekannte: Ω Σολων, Σολων,

während ihrer Lebenszeit bei regem Streben nach der Wahrheit doch vom Centrum derselben, mittelst dieser, oft die ganze geistige Lebendigkeit des Menschen in Anspruch nehmenden Diversion sie ferne zu halten.

So verkehrt aber der Magnetismus als religiöse Beschäftigung ist; gleich vergeblich und werthlos ist er an sich, wenn er als Argument gegen die sogenannten Ungläubigen benutzt werden soll. Es wird und muß immer verfehlte Mühe bleiben dem, welcher durch das ganze historische Christenthum, und die Person seines Stifters nicht von der Realität der höheren moralischen Weltordnung und der Wahrheit der christlichen Lehren überzeugt worden ist, dieses durch den Magnetism eindringlich beweisen zu wollen. Und gelänge es auch hie und da, so wäre damit doch noch kein echtes Christenthum gewonnen; es enstünde daraus, wie die Erfahrung gewöhnlich auch lehrt, nur ein anderes Extrem der Schwindelei, etwa ein Analogon des treuen Begleiters jenes evangelischen Magnetism, nämlich des Schwedenborgianism.

Schließen wir diese Erörterungen über den Pseudomysticism damit, daß wir alle Jene dieser Parthei, welche guten Willens sind, auffordern, einmal das, was die Heiligen uns hier darbieten, mit dem zu vergleichen, was der Protestantismus von höheren Zeichen seines Geistes an einzelnen seiner beßten Glieder aufzuführen im Stande wäre. Es kann hier wohl von einem Vergleiche dann keine Rede seyn; er ist an solchen Erscheinungen, welche diesem höheren Gebiete wahrhaft angehören, so arm, als die Kirche

---

Ἑλληνες αει παιδες εστε, γερων δε Ἑλλην ουδεις. Νεοι εστε τας Ψυχας παντες. Ουδεμιαν γαρ εν αυταις εχετε, δι' αρχαιαν ακοην, παλαιαν δοξαν ουδε μαθημα χρονῳ πολιον, — und wendet diese Worte aus dem Munde des Orientalen an den Griechen, als Katholik auf die Protestanten und ihr Treiben an?

reich. Daher kam es auch daß er, nach einem nicht zu unterdrückenden menschlichen Drange nach höherer Legitimation seines Glaubens, während dieses Zeitlebens schon, den Magnetism für sich, Mangels des wahren Geistes, aufgriff, ihn dahin benützte und deuten wollte.

Eine, der materiellen Zahl ihrer Anhänger nach stark ausgeprägte Form unseres religiösen Zustandes ist bekanntlich der Indifferentism, den wir bisher noch nicht in Erwägung gebracht haben. Wir konnten aber letztes noch nicht thun, weil er wohl allen oben beschriebenen irrthümlichen Partheiungen, aber keiner ausschließlich angehört. Sein Reich hat bekanntlich in allen Lagern Genossen; so zwar, daß eben erst durch die numerische Stärke und den Einfluß derselben, jener neue politische, indifferente Standpunkt in der Religion, der heute in den meisten gemischt-christlichen Ländern dem öffentlichen Leben zu Grunde liegt, zum Guten wie zum Schlimmen errungen werden konnte. Aeußerlich beim Bekenntnisse, dem man durch Geburt angehört, gemeiniglich bleibend, dient dieses ganze Korps seiner bewußten oder unbewußten Theorie nach doch nur unter den Fahnen des Unglaubens, Zweifels und Materialism; die dann immer aufgesteckt werden, wenn es zum Verständniß über sich selbst, oder zum Streite gegen Andersdenkende kommt. — Wie verhält sich aber, kommt uns hier nun zu fragen zu, unser Buch gegen den Indifferentism? Eine bestimmte und direkte Antwort vermögen wir darauf eben so wenig zu geben, als derselbe an sich auch nicht bestimmt ist und werden kann, und beinahe in jeder Individualität verschieden hervortritt. Alle jene unter ihnen, welche sich hier wieder mit Ignoriren helfen wollten, sind damit so unter aller Kritik, daß wir dies Verfahren, wie sie selbst, im eigentlichen Sinne nur dumm nennen können, und dadurch Alles gesagt zu haben glauben. Von ihnen verschieden sind jene Theile des Korps, welche, Notiz von der

Sache nehmend, mit Läugnen, oder theoretischen Bedenklichkeiten sich helfen wollen. Auch die aprioristischen Läugner würdigen wir hier keines Wortes; letztere aber, die sogenannten Deutler, fragen wir: Wenn ihr nicht läugnen könnt, daß Menschen hie und da aus sich selbst heraus verbrennen; warum mag es euch (um mit diesem einzigen Faktum einen analogischen Schluß auf das Uebrige zu machen) nun zuwider seyn, nicht auch aus andern Ursachen und Veranlassungen hervorgerufene Licht- und Gasentwickelungen der verschiedensten Weise beim Menschen gelten zu lassen? Mögen nicht Verhältnisse statt finden, unter denen solche Entwicklungen eben so gut, nur auf andere und bessere Weise geschehen, als aus Veranlassung des verderblichen Feuerwassers der Industrie? Müßt ihr nicht gestehen, daß, falls ihr auf die Natur und ihre reale Sinnlichkeit fußend, allen diesen hier beschriebenen, höheren Phänomenen absagen wolltet, um damit den Geist niederzuschlagen, der sie hervorgerufen, ihr dann nicht die wahren Materialisten seyd, wofür ihr euch ausgebet; sondern mit der Läugnung dieser ganzen Reihe von sinnlichen Erscheinungen, in die Klasse der Phantasten übertretet: die wahren Materialisten aber jene sind, welche alles das für gültig anerkennen, was die Natur in sich faßt, und ihre Sinne in ihr sie wahrnehmen lassen; ob sie es auch schon verständen oder nicht? Ihr also, welche nur das in der Natur und Welt wollt gelten lassen, was euch beliebt, und was ihr zu verstehen meint, und alles das für nicht seyend oder Täuschung ausgebt, was euch nicht behagt: ihr seyd die eigentlichen Schwärmer und falschen Spiritualisten; während jene, welche ihr der Geistesverkehrtheit bezüchtigt, historisch eben so wie physisch in der Wahrhaftigkeit sind.

In der That, keine heiligere Pflicht giebt es, als allen diesen, ihrer Menschenpflicht vergessenen Zweiflern, Deutlern und Läugnern, zur Steuer und äußerlichen Geltend-

machung der ewigen Wahrheit einmal in vollem Maße jenen Theil zurückzugeben, welchen sie seit Langem, so oft ungerügt, der Kirche zuzutheilen sich erfrecht: den nämlich, die Bekenner der Kirche und Anerkenner ihrer Wunder- und Weihegaben als Betrüger oder Betrogene geistig zu interdiziren. Dank, hohen Dank wissen wir darum dem Verfasser, daß er einmal mit deutschen Offenheit und Redlichkeit, unbekümmert um Hohe und Niedere, Schreier und Schreiber, hierüber in der Vorrede sein peremtorisches Urtheil gefällt hat. Ja, ihr, ihr aprioristischen Gegner der christlichen Mystik, und damit des ganzen Christenthums, ihr seyd die Betrüger, und eure Nachbeter die Betrogenen, welche keine politische, wohl aber eine geistige und wissenschaftliche Interdiktion nicht bloß verdienen, sondern wirklich schon an sich tragen, ipso facto schon entgeistigt, und damit gewissermaßen sogar schon entmenschlicht sind; indem selbst die Wilden ihnen hierin mit ihrem natürlichen, noch nicht getödteten, wie immer auch entstellten Gefühle vorangehen.

So viel über die Feinde der Mystik und die Verfälscher derselben unter den Heterodoxen. Es gibt aber, merkwürdig genug, auch unter den Orthodoxen heut zu Tage eine beträchtliche Zahl solcher, die ihr gram sind, und bald aus sogenannten theoretischen, bald praktischen, dann meist ihrem Leben und Trachten entnommenen Gründen ihr entgegen treten; sogar dieselbe, ohne Rücksicht auf die Konsequenz, und den höheren Zusammenhang derselben mit dem dogmatischen Grund der Kirche, unbeachtet des Widerspruchs, in den sie sich dadurch mit sich selbst setzen, bedingter Weise verwerfen. Ein eigenes Gefühl ergreift uns bei Berücksichtigung dieser Kategorie. Dort bei den Heterodoxen schied im Allgemeinen eine tiefe Kluft, die um so freier sich auszusprechen gestattete; hier aber haben wir die Gegner einer Sache, von deren Wahrheit, von deren unauflöslichem Zusammenhange mit dem Glauben selbst, wir fest überzeugt sind, un-

ter unserem eigenen Dache, an demselben Tische des Glaubens und der Geheimnisse mit uns. So sehr wir nun jene unter denselben respektiren, die nur zweifelnd Alles dieses hinzunehmen sich entschließen können, in so fern wohl vorurtheilslose, aber langsame und bedächtige Prüfung der Grund und das Element ihres Zweifels wäre; so müssen wir doch den böswilligeren Anfeindern und Verdächtigern der Mystik unter den Orthodoxen, welche gerne Alles von vorn herein beseitigen möchten, ein Wort widmen, und zwar da Görres schon so unübertrefflich und unwiderleglich zu ihnen mit Gründen geredet, nicht solche, sondern eine Begebenheit vorbringen, welche jene wunderbare Jungfrau, einer der ersten Sterne im Chor der Mystischen, die heil. Theresia, in ihrem Leben erzählt.

Sie berichtet aber im neunundzwanzigsten Hauptstück Folgendes: „Als ich einst das Kreuz, welches ich an meinem Rosenkranze trug, in den Händen hatte, nahm er (Christus) es mit seiner Hand; und als er es mir wieder zustellte, war es aus vier großen Edelsteinen zusammengesetzt, die übernatürlich anzuschauen, und unvergleichlich kostbarer waren als Diamanten; ja gegen diese Edelsteine, die da gesehen werden, scheinen die Diamanten ebenso, als wären sie nur falsche Steine und etwas Unvollkommnes. Die fünf Wunden waren jenen Edelsteinen sehr kunstreich eingegraben. Er (Christus) sprach zu mir, ich würde forthin dieses Kreuz immer so sehen; und das geschah auch; denn ich — sonst Niemand — sah das Holz, woraus es gefertigt war, nicht mehr, sondern jene Edelsteine.“ S. 263 der Sulzbacher Ausgabe.

Die gleichnißweise (cfr. Matth. 13, 13. u. f.) Anwendung die wir hier beabsichtigen, ist leicht zu finden. Alle jene, die mehr oder minder, theoretisch oder praktisch außer dem Kreise der frühern christlichen Glaubensmystik und Ascetik stehen, deren Bildung verschroben, um gemeinen Em-

pirismus sich dreht, oder überhaupt verdorben ist, deren Leben im sinnlichen Genusse (wir sagen lange noch nicht in Lüsten) in einer Raffinesse des Wohlbehagens, so weit es mit dem äußeren Wortlaut der Gebote Gottes und der Kirche immer verträglich, sich verläuft, — sie werden nie in der Mystik die Edelsteine, wohl aber werthloses Holz schauen. Die Edelsteine ihnen aber dennoch, oder eben darum ins Licht stellen zu wollen, und ihre Anerkennung von ihnen zu erzwingen; ist rein unmöglich, solange die hier bedingenden Hemmnisse nicht gehoben sind, und ist zu viel, als man von ihnen fordern darf. Nur das kann und muß man von ihnen als Katholiken fordern: sich aller Verwerfung, von vorn herein zu enthalten. Sonst aber soll man mit solchen Leuten über Derartiges nicht streiten; denn es macht sie gemeiniglich nur noch verstockter und blinder. Ohne allen Eigendünkel und pharisäischen Stolz mitleidend sie bedauern, sie zu redlicher Forschung ermahnen, für ihre Erleuchtung zu Gott bitten, ist Alles was man für sie thun kann. Ohnedem wird, (während die Gegner der Mystik inner der Kirche aus praktischen Gründen täglich zunehmen) vor der Hand die Zahl der theoretischen Beanstander, stündlich kleiner, indem in der Theologie täglich mehr jener unheilbringende, s. g. kritische, josephinische Geist schwindet. Und so muß es auch seyn, wenn nicht Aergeres endlich erfolgen sollte. Denn in der Orthodoxie, falls sie nicht selber bald Noth leiden will, muß endlich jene äquivoke, unfruchtbare Periode ganz verschwinden, wo man in frech bekrittlender Abkehr von der alten Scholastik nur diese selbst zu zerstören, ein neues, festeres, reineres, höheres und tieferes Gebäude aber dafür aufzuführen nicht im Stande war; und so zunächst und für den Augenblick nach Zerstörung des Alten, nur Lücke, Mangel und damit theilweise Noth am Unentbehrlichsten herbeiführte. Vorüber muß jene Zeit seyn, wo man in origineller, s. g.

höherer Kritik und bodenlosen Conjekturen Wissenschaft im äußersten Extrem der möglichen Negation, und in vieldeutiger Unbestimmtheit der Dogmata die versöhnenden Mittel und Mitte finden wollte; im Grunde aber damit einerseits fast lauter negative Resultate, und anderseits, für alle diese Bequemungen! doch nur wenige neue positive Anhänger (aus der Heterodoxie) erwarb.

Jedes Ding kann bekanntlich von verschiedenen Seiten, recht und schief angesehen, darnach beurtheilt, und ebenso auch gebraucht werden. So ist es auch mit der Mystik der Fall, und auch Görres hat diese Frage für die theoretische Seite schon vorgesehen und beantwortet. I. Bd. S. 413 u. f. Wir können uns aber auch schon denken, wie auch jetzt von Manchen, sogar sonst gut gesinnten, über etwaigen Mißbrauch, Gefahr und Schaden mit dem hier Gegebenen die Rede seyn wird. Es wird die Befürchtung sich geltend machen wollen wie, nicht etwa durch die mystische Ascetik, (denn so viele Kenntniß unserer Zeit trauen wir ihnen zu, daß hierin nicht leicht in der jetzigen sinnlichen Generation ein Uebermaß zu rügen seyn werde,) wohl aber durch eingebildete Visionen, und erstrebten Verkehr, mit der unsichtbaren Welt, durch solche Bücher genährt, hie und da Uebels zu erwarten sey. So sehr auch wir überall Uebermaß, und namentlich hier ungebührliches Wähnen, phantastisches Einbilden und Treiben verwerfen müssen, und vor fixen Ideen, die etwa hie und da bei schwachem Verstande durch anhaltendes Beschäftigen mit diesen Dingen, wenn der religiöse feste Boden fehlt, entstehen sollten, nicht genug warnen können: so gestehen wir doch offen, weder nach dem im Ganzen geläuterteren Geiste der Gläubigen, noch nach der Natur der Sache zugleich solche trübe Dinge dabei voraus zu erblicken zu vermögen. Zuerst müssen wir bemerken, daß der, welcher durch die mißbegriffene Mystik wirklich fehl geführt wird, vorher schon kaum

auf dem rechten Wege war; und dann nur das anzuschlagen wäre, um was er tiefer in die Irre gerathen. Dann aber mögen alle diese gut gemeint seyn sollenden, hochweisen Bedenklichkeiten in Nichts zerfallen, wenn man unsere Zeit beherzigt, in welcher wider die rohe Sinnlichkeit und dem krassen Rationalism ein geistiges Gegengewicht nur von dieser Seite aufgestellt werden konnte. Und faßt man nun die Mystik als Antidosis in diesem universalen Gesichtspunkte auf; so sind die, welche durch sie verunglücken, im Vergleiche mit jenen Opfern, welche die steten Feinde der Tugend und Wahrheit sich täglich verschaffen (die man auch häufig dabei dann nicht in Erwägung zu ziehen und zu bedauern pflegt), im Vergleiche ferner mit jenen, welche durch die geist- und herzlose moderne Philosophie, und selbst, wir sagen es offen, durch die falschen Methoden der katholischen Theologie zu Grunde gehen, und die durch öffentliche Mißstände an Staats- und Privat-Lehranstalten hingeschlachtet werden — wie Null zu achten. Endlich aber dürfen wir nicht vergessen daß, wenn auch wirklich hie und da Einer zu Extremen durch solche oder ähnliche Lectüre geführt würde, und dadurch irgendwie sich verirrte, er doch (falls immer nur Sünde überhaupt von ihm ferne blieb) nur für die Welt, nicht aber für Gott verloren geht, und Letzter dabei ohne Zweifel noch ein ganz anderes Maß der Beurtheilung hat, als wir Menschen. Dagegen bezeichnet schon äußerlich die Scheu vor dem mystischen und ascetischen Gebiete jene halben Ungläubigen, bodenlosen Zweifler, und genußsüchtigen Lebemenschen so sehr, daß wir bei solchen Bedenklichkeiten und Anständen und Verdächtigungen nur zu oft etwas derart im Hintergrunde sicher vermuthen dürfen. Gereichten selbe ihnen nun auch wirklich, aus Mangel solcher Ursachen nicht zu Schande; so sind sie damit doch immer jenen Menschen ähnlich, welche vom Seebeschiffen abrathen und abhalten wollten, weil schon

Viele dabei zu Grunde gegangen. Uebrigens ist Alles, und gerade das Beste am meisten dem Mißbrauche ausgesetzt, ohne doch deßwegen aufzuhören an sich das Trefflichste und zum allgemeinen Gebrauche Nützlichste zu seyn.

So viel über die besondern Gegner der Mystik. Je weniger aber da, wo Daten und Fakten vorliegen, Widerrede seyn kann, im Vergleiche mit dort, wo über Principien gestritten wird: im gleichen Verhältnisse wird man auch gegen dieses Buch weniger Bedeutendes vorbringen können. Der eigentliche Anstreit wird aus jenem Widersatze bestehen, in dem man Alles geradeweg verwirft, was in diesen Bereich gehört. Damit, aber daß man das Ganze verwirft, hat man eben Nichts verworfen; insofern hier Fakten zu Grunde liegen. Gerade die aprioristische Verwerfung der Principien, und die damit nothwendig verbundene Ignorirung, Verdrehung oder Läugnung der Fakten wird, da letztere an sich unumstößlich sind, auch den Principien indirect nur um so festeren und sicherern Sieg verschaffen. So wenig vom Standpunkt des Pietism auch nur ein erhebliches Wort gegen das Ganze eingewendet werden kann; eben so gewiß wird jede Befehdung von Seiten des Zweifels und Unglaubens einzig zur Bestätigung der Vorlage, also der Wahrheit dienen.

Im zweiten Bande S. 475 u. f. kommt der Verfasser umständlich als Autopse über Maria von Moerl zu sprechen. Wir können darüber eine Bemerkung nicht unterdrücken. Ein Volk, das Gott mit einer Anna Catharina Emmerich, einer Maria von Moerl, und ähnlichen Männern und Frauen, dazu mit einer wissenschaftlichen Leistung über ihre eigenthümliche Sphäre, wie in vorliegendem Buche neu begnadigt, ist für den Glauben noch nicht verloren. Ja wir sagen noch mehr: in einem solchen Volke mag der Glaube bald neu aufleben, und die wunden und brandigen Stellen heilen. Trotz allem Unglauben, und der jetzigen religiösen

Verkehrtheit eines großen Theiles unserer Nation, trotz so mancher feindlichen Wirkungen von oben herab, mag der irre Theil derselben noch einmal in seiner eminenten Mehrzahl in den Schaafstall Christi eingehen. Freilich stehen diese Erscheinungen auch als Warnungszeichen der göttlichen Barmherzigkeit gegen den übermächtigen Unglauben, und die fast privilegirte Gottlosigkeit, und als Ableiter der über alle zu verhängenden Strafgerichte da: wer aber mag es uns verargen, sie ebenfalls als heilige Blüthen und willkommene Vorboten zu einer baldigen reichen Erndte und Einsammlung anzusehen? Drückt nur die Kirche geistig und materiell, wo und wie ihr immer wollt, und laßt dabei die höchsten und untersten Glieder derselben ihre evangelische Schuldigkeit thun: seyd versichert, sie wird daraus nur um so herrlicher erstehen. Sollten sogar ihre Vorkämpfer dabei vor der Welt zu erliegen scheinen: jene Sache, und jene Seele unterliegt nicht, und nie, die von der Welt weg zu Gottes Gericht übergeht. Denn eben damit hat sie schon die Welt besiegt, und fängt auch immer schon ihr zeitlicher Sieg an sichtbar zu werden.

Alles geht zu seinem Schlusse. Die Dinge in, und die Handlungen aus der Zeit erhalten ihren Schluß, als Urtheil, an und in der Ewigkeit, und bereiten sich eben letztes in der Zeit vor. Sie bereiten sich aber dasselbe nicht blos vor; es wird auch schon in der Zeit zeitlich über sie gefällt. Denn das will mit der Verheißung Christi vom Richten seiner Jünger auf zwölf Stühlen, und mit der Schlüsselgewalt Petri gerade auch gesagt seyn: daß die wahren Diener, Erkenner und Bekenner Christi in der Zeit anticipando, und provisorisch das Urtheil über alle Art von Gottlosigkeit schon fällen werden, und daß dann dieses auch suo modo vor Gott gelten wird. Dies Urtheil besteht aber aus drei Theilen: dem Setzen der Wahrheit; dem Verwerfen des Irrthums; und vollendet sich in Erfüllung Beider.

Etwas analoges thut in seinem Fache auch dieses Buch. Es ist ein historisch belegtes Urtheil in der Zeit, hinausgehend über sie, gegen die Gottlosigkeit des Unglaubens; beweisend die höhere Bestimmung und Depravation der Natur aus ihr selbst, erhärtend die christliche Lehre über Sünde, Natur und Mensch durch das im irdischen Daseyn erfolgende Durchschlagen der primitiven Verhältnisse. Es ist ein Urtheil, die Verwerfung und Nichtigkeit des Unglaubens und Irrthums jeder Art in sich befassend, und (besonders wenn noch der dritte sehnlich zu erwartende Band erschienen) als Resultat ergebend, was Hölle und Himmel einst seyn werden. Darum mag dies Werk ein zeitlicher (also unvollkommner) Carton der Ewigkeit genannt werden.

Wir vermögen mit Hinsicht auf dasselbe in der That nicht zu begreifen, wie ein vernünftiger und konsequenter Offenbarungsgläubige, der von der Kirche, und dem Leben, Lieben und Segen ihrer Heiligen getrennt ist, es lesen, beherzigen und als wahr annehmen könne; ohne sogleich in ihren Gnadenschooß zurückzukehren. Nur aus zwei Gründen wird uns so was noch als möglich denkbar: vor allem aus der schweren häretischen Erbschuld, welche die einmal ihr Verfallenen mit Todesmacht umfängt; und dann aus deren eignem Stolze, nach der Gewalt, welche der geistige und fleischliche Egoism, wo er nicht gebändigt ist, über die Intelligenz des Menschen übt. So bleibt denn höchst wahrscheinlich, trotz dieses neuen überweisenden Zeugnisses auch jetzt wieder aus diesen beiden Ursachen, in höherer Zulassung Gottes, der Schleier über ihren selbstgeblendeten Augen liegen. Denn während in empfänglicheren Zeiten ein solches Buch eine halbe Welt umgekehrt hätte, wird es viel bedürfen, daß es bei seiner immer erfolgreichen Zukunft, für die Gegenwart nicht — wie schon so Manches andere Treffliche — ganz spurlos vorübergeht.

Wir aber schließen mit jenen Worten Simeons, die

bei Lesung dieses Werks öfter unwiderstehlich und unwillkürlich unserer Seele entstiegen, und die auch hier in so vielfacher Rücksicht eben so passend erfüllt sind: Nunc dimittis servum tuum Domine, quia viderunt oculi mei salutare tuum, quod parasti ante faciem omnium populorum: lumen ad revelationem gentium et gloriam plebis tuae Israel.

Der gläubige Leser, der Beherziger, und der Autor mag nach Beendigung eines solchen Werkes, jeder aus eigenen Gründen, — wenn nur immer sonst Nichts im Wege steht — getrost der Ewigkeit entgegensehen; der Spötter Theil aber ist im Schwefelpfuhl!

Der innere Christ. Oder: Gründliche und vollständige Anleitung, die innere Gleichförmigkeit zu erlangen, welche der Christ mit Christus haben soll. Von dem gottseligen Johannes von Bernieres Louvigni. Neue deutsche Ausgabe von Michael Sintzel. Mit einem Titelkupfer. Regensburg, 1837. Verlag von G. Joseph Manz. kl. 8. S. XXIV., 635

Die Wege sind verschieden, auf denen Gott die Seelen zur ewigen Bestimmung hinanführt. Dieser Verschiedenheit der Wege ungeachtet muß indeß jede Seele, die unter Gottes Gnadenführung stehen will, auch dessen innere Einsprechungen aufnehmen und befolgen. Daher muß jeder Christ in seiner Art ein innerer Christ und Jesu Christo gleichförmig seyn. Es soll jedoch hierdurch nicht gesagt werden, daß jeder Christ in aller Weise so beschaffen seyn müsse, wie der fromme Louvigni seinen innern Christen darstellt. Die äußeren Lebensrichtungen, die nicht immer von uns abhangen, und in sich auch schon verschieden seyn müssen, um jeglicher Berufsart in der Gesellschaft zu genügen, lassen nicht zu, daß jeder Mensch eine und dieselbe äußere Lebensweise annehme. Die innere christliche Gesinnung aber, durch die wir bei der größten äußeren Verschiedenheit doch Jesu Christo gleich-

förmig werden können und sollen, hat eine Wurzel aus der sie erwächst, einen Stamm, in dem sie erstarkt, eine Frucht, in der sie sich bewährt. In dieser Beziehung kann jeder Christ, der das innere Leben in Christo und die Gleichförmigkeit mit Christo zu erstreben sucht, aus diesem asketischen Werke vielfachen Nutzen schöpfen.

Zuerst muß der Christ dem äußeren Wesen und Thun, das außer der christlichen Richtung ist, entsagen und absterben; dann dem inneren und übersinnlichen Leben nachstreben; hierdurch wird er stets in der Gegenwart Gottes wandeln; darum sich gerne von den unnöthigen Zerstreiungen des Lebens zurückziehen; dagegen mit dem Heilande in der heil. Communion sich auf das Innigste vereinigen; mit Jesu vereinigt gerne die äußern und innern Kreuze tragen; oft und freudig im Gebete und der Beschauung sich üben; und endlich lernen im geistigen Leben allzeit den rechten Weg einzuhalten. Dieß ist auch der Inhalt des ganzen Buches. Allerdings gehen die darin enthaltenen Lehren und Beherzigungen über das Alltagsleben der meisten Christen hinaus; doch sind sie, genau betrachtet, der innere Kern echt christlicher Gesinnung, und müssen in jeder gottgefälligen Seele, je nach ihren Verhältnissen sich bethätigen. Dem Hrn. Uebersetzer sind wir also für seine Gabe zu Dank verpflichtet, und dieß um so mehr, da er Alles in den Worten und Ausdrücken entfernt hat, was irgendwie Anstoß eines verdächtigen Quietismus, den man da oder dort hat finden wollen, geben könnte. Das Einzige wäre jedoch noch zu wünschen, daß die Uebersetzung durchweg, bei aller Einfachheit des Ausdruckes, so fließend und gerundet gehalten wäre, daß man das französische Original nicht manchmal durchschimmern sähe. Das Buch verdient in die Hände aller innig frommen und tiefen Christen zu kommen.

Die gesammte katholische Lehre in ihrem Zusammenhange. Vorgetragen in Katechesen an der Metropolitankirche Unsrer L. Frau in München, von Herenäus Haid, der Theologie Doktor und erzbischöfl. geistlichem Rathe. Erster Band. Von dem Glauben. München, 1837. Bei Jacob Giel. gr. 8. S. XXXVI, 316.

Das Vorwort dieses ersten Bandes eines katechetischen Werkes, welches in mehreren Bänden erscheinen soll, verdient vorerst gelesen zu werden, und ist, wie der Hr. Verfasser es auch bezeichnet, in der That ein „nothwendiges Vorwort.“ Es erklärt nicht nur die Entstehung dieses Buches und den darin eingehaltenen Gang, die Einführung der Christenlehre an den Sonn- und Feiertag-Nachmittagen in der Metropolitankirche zu München und den damit verbundenen Segen; sondern entwickelt auch die Verfahrungsweise, welche Hr. Dr. Herenäus Haid in den übernommenen Katechesen beobachtet. Diese aber ist rührend und sehr belehrend, namentlich für Solche, welche vermeinen, das Katechisiren sey ein leichtes Geschäft und erfordere keine besondere Aufmerksamkeit und noch weniger Anstrengung. Der geübte und tiefsinnige Dr. Haid hält es für nothwendig, einen sichern Leitfaden bei seinen Vorträgen sich auszusuchen, und an diesen Leitfaden mit möglicher Gewissenhaftigkeit sich zu halten. Als Leitfaden hat er nämlich den bewährten römischen Katechismus, und wo dieser nicht auslangt, den Inbegriff der christlichen Lehre von Petrus Canisius gewählt. Den römischen Katechismus und was er aus Canisius anführt, giebt er in treuer Uebersetzung. Die Einleitung in die jedesmalige Christenlehre und den Schluß, wo solches zur Nachweisung des Zusammenhanges oder einer besondern Anmahnung erforderlich scheint, giebt der Hr. Verfasser aus seinem eigenen, reichhaltigen Vorrathe und sucht das Ganze meistens durch geeignete Beispiele anschaulich zu machen. Das Uebersetzte aus dem römischen Katechismus ist Hr. Haid bedacht, zuerst sich in das Gedächtniß, so viel

möglich, treu einzuprägen, und dann dasselbe sorgsam und doch frei vorzutragen. So wichtig ist diesem ausgezeichneten Lehrer der ihm übertragene katechetische Unterricht. Möchte jeder Priester, dem das Katechetenamt in der Schule oder in der Kirche übertragen ist, mit gleicher Gewissenhaftigkeit dasselbe zu erfüllen sich bestreben, und da wo sein eigener Fleiß mit dem eigenen Wissen nicht ausreichen kann, anderswo, aber in wahrhaft katholischen Büchern die erforderliche Nachhülfe suchen, und sich das Gefundene in solcher Weise aneignen, daß er, wie aus seinem Schatze, Neues und Altes hervorbringe. Schließlich bemerkt Referent noch, daß der erste Band, wie schon auf dem Titel angedeutet wird, das apostolische Glaubenssymbolum behandelt. Druck und Papier sind gut.

Lebensgeschichte des ehrwürdigen Vaters Peter Canisius aus der Gesellschaft Jesu, verfaßt von Vater Johann Dorigny, aus derselben Gesellschaft. Ins Deutsche übersetzt und mit geschichtlichen Noten vermehrt von Dominik Schelkle, ehemaligem Professor am katholischen Schulhause zu St. Salvator in Augsburg. Mit einer Vorrede von Dr. Karl Egger, Domcapitular und bischöflich-augsburgischem Offizial. Erster Band. S. XXX. 388. Zweiter Band. S. 292. kl. 8. Wien, Druck und Verlag der Mechitaristen-Congregations-Buchhandlung. 1837.

Es ist zwar schon eine Uebersetzung dieser Lebensgeschichte des ehrwürdigen Canisius erschienen, welche alle Anerkennung verdient, wie dieß sich schon erwartet läßt, da sie aus der Feder des gelehrten Dr. Herenäus Haid geflossen ist; dadurch ist jedoch die vorliegende von dem würdigen Professor Schelkle durchaus nicht überflüßig, wie dies der verehrte Dr. Egger auch in seiner Vorrede andeutet. Der ehrwürdige Canisius hat um die katholische Kirche namentlich in Deutschland, und zugleich um die katholisch wissenschaftliche Bildung in seiner und in der spätern Zeit ein solches Verdienst sich erworben, daß dieses sein Wirken nicht

genug dargestellt und anerkannt werden kann. Dabei ist Canisius nicht blos ein Name, der in den höhern Regionen der Gesellschaft, wenigstens der wahrhaft katholischen einen lieblichen Klang hat; sondern auch bis in die Hütte des letzten Dorfbewohners ist er mit seinem so trefflichen Katechismus eingedrungen und liebgewonnen worden. Und viele fromme und strengkatholische Eltern bedauern, daß sie den Katechismus des ehrwürdigen Canisius aus den Händen ihrer Kinder durch Katechismen verdrängt sehen, die so unbedeutend sind, daß sie mit dem flüchtigen Jahr oft schon wieder einem andern nicht viel haltbarern weichen müssen.

Ueber diesen ehrwürdigen Vater Canisius gibt nun die mitgetheilte Lebensgeschichte die lehrreichsten und erbaulichsten Aufschlüsse. Darum schon eignet sie sich zu einer recht allgemein zu verbreitenden Lectüre. Was aber eben dieser Uebersetzung, die als gelungen anerkannt werden muß, noch einen besondern Vorzug gewährt, sind die geschichtlichen Notizen über die in der Lebensgeschichte vorkommenden merkwürdigen Männer. Dadurch wird der Leser beinahe ganz in die Mitte der damals vorzüglich in den weiten Kreisen, worin Canisius sich bewegte und wirkte, handelnden Personen versetzt, und lernt aus einzelnen Hauptzügen sie in so weit kennen, als es zum Verständnisse der damaligen Zeitbestrebungen sachdienlich ist. Der Leser findet gleichsam eine Bildergallerie der damals irgendwie merkwürdigern Männer, aus deren skizzirten Bildern ihm das ganz ausgeführte von Canisius in allen seinen Zügen um so kenntlicher und sprechender entgegentritt. Referent empfiehlt dieses Werk besonders für geschichtliche Belehrung und christliche Erbauung.

Priestergebete vor und nach dem göttlichen Meßopfer. Zweite Auflage. Augsburg, 1836. Verlag von B. Vanoni jun. 59 S. in 12.

Wenn Referent etwas an diesen Gebeten nicht zweckgemäß findet, so ist es die Länge, namentlich der Gebete vor

der heil. Messe, die nicht weniger als 32 Seiten einnehmen. Freilich unsre gebildete Zeit hat nicht gern mit langen Gebeten, oft aber auch nicht mit kurzen gern zu thun; indeß der Heiland selbst lehrte: Wenn ihr betet, so macht nicht viele Worte; und wir meinen, mit wenigen Worten könne auch ein langes Gebet und ein viel sagendes und salbungsvolles hervorgebracht werden. Sonst empfehlen sich die Gebete durchgehends durch ansprechende Kindlichkeit und Einfachheit, wie sich solches wohl schon erwarten läßt, da sie den kirchlichen Breviergebeten ante et post missam theils nachgeahmt, theils aus ihnen übersetzt sind. Sehr zweckdienlich findet es Referent, daß die Litanei vom heil. Altarsakramente beigegeben ist, indem sich dadurch die christliche Seele nochmal die Hauptmomente des heil. Opfers vergegenwärtigt, und so das heil. Meßopfer selbst nachhaltiger auf das Leben des Andächtigen einwirkt. Denn unstreitig wirkt die heil. Handlung in dem Maße, als ihre Eindrücke stets erneuert, stets aufgefrischt und gegenwärtig erhalten werden. Und deßhalb verdient wohl das Büchlein die größtmögliche Verbreitung sowohl unter Laien als Geistlichen.

Die beiden Gottfriede oder das Sparkästlein. Eine Erzählung. Der reifern Jugend gewidmet von A. Dörle. Mit einem Stahlstiche. Augsburg, 1837. Verlag der Matth. Rieger'schen Buchhandlung (J. P. Himmer).

Die reifere Jugend zu einem frommen Leben zu ermuntern, weil dieses allein Zufriedenheit und Ruhe in allen Verhältnissen gewährt, und die Verheißung für Zeit und Ewigkeit hat; sie zum Fleiß mit Sparsamkeit zu ermahnen, indem dieser allein vor Mangel wie vor vielen Sünden schützt und auch die Habe der Armen wunderbar vermehren kann, dazu ist diese Erzählung ganz geeignet. Auch kann der Verirrte daraus lernen, wie er durch Reue und Bekenntniß seiner Fehler, Gottes Gnade und Segen sich zu

erwerben und durch ein gebessertes Leben die Achtung ja die Liebe der Menschen wieder zu verdienen im Stande ist. Mögen beide Gottfriede der eine in beharrlicher Tugend, der andere in Verbesserung des verübten Bösen viele Nachahmer finden.

Die Erzählung ist fließend, klar, einfach und für jeden verständlich.

Der verlorene Sohn. Eine Erzählung für die reifere Jugend. Von W. M. N * * *. Mit einem Stahlstich. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit Königl. Würtemb. Privilegium gegen Nachdruck. Augsburg 1837. Matth. Rieger'sche Buchhandlung. (J. P. Himmer).

Dieses aus dem Volksleben geschöpfte Familiengemälde verdient den Eltern, wie ihren erwachsenen Kindern in gleicher Weise empfohlen zu werden. Die Eltern macht es aufmerksam, wie unrecht und unheilbringend für ganze Familien es ist, wenn sie einem ihrer Kinder besondere Liebe zuwenden, und ein anderes durch Kälte und Gleichgültigkeit oder auch durch unzeitige Strenge von sich entfernen. Die Gesinnungen der Eltern machen auf die Gesinnungen der Kinder den entschiedensten Eindruck, wie ihre körperliche Gesundheit sich in den aufblühenden Söhnen und Töchtern gewöhnlich wieder findet. Das innere Leben des Kindes erwacht gewöhnlich früher als man denkt, und hält mit der Entfaltung des körperlichen Daseyns fast gleichen Schritt. Deßwegen muß die sittliche Erziehung, noch ehe sie mit Worten und Unterricht begonnen werden kann, durch das Beispiel der Eltern erzielt, und noch ehe das Beispiel auf die noch nicht erwachten Sinne des Säuglings Eindruck machen kann, durch die mütterliche Liebe angebahnt, später fortgesetzt und zuletzt vollendet werden. Wort und That und Gesinnung müssen Hand in Hand gehen, wofern die Erziehung zu der Eltern Freude und der Kinder Glück gedeihen soll. Jede Einseitigkeit hierin hat die nachtheiligsten Folgen.

Aber auch Kinder können in dieser schönen Erzählung sehen, wie sie wahres Glück nur in den Armen der Religion und der Tugend finden, während böse Gesellschaft und Vernachläßigung der religiösen Uebungen nur zu Verirrungen und Leiden, zu Verbrechen und bitterer Reue, zu Noth und dem äußersten Elend den Weg zu bahnen geeignet sind. Uebrigens empfiehlt sich diese Erzählung durch ihren reinen Styl, ihre natürliche Darstellung und oft ergreifende Schilderung vor vielen andern, und verdient mit vollem Recht unter die Klasse der bessern gesetzt zu werden.

Wie kann der Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Altars... empfohlen und vervielfältigt werden? Beantwortet von einem katholischen Geistlichen aus der Diöcese Trier. Coblenz, 1837. Bei J. Hölscher. gr. 8. S. IV., 92.

Diese, mit bischöflicher Approbation, wie es immer geschehen sollte, versehene Schrift bespricht, wie schon aus dem Titel ersichtlich ist, einen höchst wichtigen Gegenstand der seelsorglichen Amtsführung. Der öftere und würdige Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Altars soll, wie der eifrige Verfasser darthut, erzielt werden durch gründlichen Unterricht, durch würdige Verwaltung und durch sonstige geeignete Mittel. Wie hiebei zu verfahren sey, und wie die entgegenstehenden Hindernisse entfernt werden können, wird im Verlaufe der Abhandlung faßlich und gründlich dargethan. Aus der ganzen Entwicklung sieht man, daß das Leben der Christen, die es in der That oder die es nur dem Namen nach sind, so wie das Wirken der Seelsorger, die mit wahrem, einsichtsvollem Eifer oder nur handwerksmäßig oder gar in einem noch geringern Grade sind, mit allen seinen Beziehungen aufgefaßt und nach seinem wahren Werth beurtheilt ist. Möchten doch die Seelsorger recht ihr hochheiliges Amt mit all dessen Obliegenheiten ins Auge fassen und durch Anregungen, wie sie in vor-

liegender Schrift und in manchen andern Zusprüchen an sie ergehen, demselben treu entsprechen. Gott wird dereinst Rechenschaft über jede aus Schuld des Seelsorgers verlorne Seele fordern. Dieses ist eine schreckliche, aber unbezweifelbare Wahrheit.

Das Lob Gottes im Geiste der römisch-katholischen Kirche. Ein Gebetbuch mit großer Schrift für bejahrte Leute. Vom Verfasser der Gebet- und Andachtsbücher: „Schritte zur vollkommnen Liebe Gottes rc.; Jesus Christus, der wahre Gott und Mensch rc. Mit 1 Stahlstiche. Regensburg, 1837. Verlag von G. Joseph Manz. gr. 12. S. X., 545.

Der ehrwürdige Verfasser dieses Gebetbuches, der durch verschiedene Gebet- und Erbauungsschriften sich im Kreise frommer katholischen Leser viele Verehrer erworben hat, will durch das vorliegende Gebetbuch einem Bedürfnisse bejahrter Leute abhelfen. Dieses suchte er in mehrfacher Beziehung zu thun, indem er nämlich die ihm geeignet scheinenden Gebete aus anderen Büchern gesammelt und zu diesem Zwecke eigens gefaßt; verschiedene Uebungsweisen für eine und dieselbe Andacht, z. B. Meßgebete, Kommuniongebete u. s. w., mitgetheilt; in allen Gebeten und Betrachtungen auf die Vorbereitung für die Ewigkeit hinzuweisen und das Verlangen nach den Wohnungen der ewigen Ruhe und Seligkeit bei Gott zu erwecken gesucht hat. Die Buchhandlung hat die Absicht des Verfassers redlich unterstützt, indem sie schönes weißes Papier, große Lettern und gute Schwärze gewählt hat. Das Buch wird bejahrten Leuten willkommen seyn.

L'Université catholique, recueil religieux, philosophique, scientifique et littéraire. Paris.

Wir haben zwei Hefte der *Université catholique* vor uns liegen, die ihren frühern Schwestern auf eine würdige Weise sich anreihen. Im Novemberheft hält der Herr Vicomte de Villeneuve seine dreizehnte Vorlesung über die Geschichte des

Staatshaushaltes und beschäftigt sich hauptsächlich mit der Regierung Ludwigs XVI., über die ein eben so scharfes als belehrendes Licht geworfen wird. Herr v. Moy handelt von S. 239 bis 347 von der Organisation der Kirche mit der ihm eigenen kirchenrechtlichen Gewandtheit; die Herren Desdouits und Robert halten ihre anziehenden Vorlesungen, der erste über die Astronomie, der andere über die Monumentalgeschichte der ersten Christen fort. Herr Douhaire beginnt die Geschichte der christlichen Poesie, sagt darin zwar nichts Neues, aber auf eine neue, höchst interessante Weise. Die Revue ist kurz, aber reich an schönen Lichtfunken. In den Bulletins bibliographique steht eine Uebersicht einiger Hefte des „Katholiken." Ueber den Hirtenbrief des hochw. Hrn. Bischofs Geissel heißt es darin: On remarque dans ce mandement une éloquente description de la grande cathédrale de Spire, comme symbole de l'eglise et de ses institutions.

Das Dezemberheft eröffnet Hr. de Salinis mit einer gründlichen philosophisch-theologischen Abhandlung über die Grundfesten der Religion und ihre Beziehungen zu den verschiedenen Gegenständen der menschlichen Wissenschaften. Hr. Dumont setzt seine gedrängte und lichtvolle Uebersicht der Geschichte von Frankreich fort und Hr. Desdouits seine Geschichte der Astronomie. Hr. Robert handelt von den äußern gottesdienstlichen Gegenständen der Urkirche. Das Heft schließen Rezensionen und eine treffliche alphabetische Inhaltsanzeige des vierten Bandes der Université.

Beiträge für die auswärtigen Missionen.

Von Fr. v. H. in H.	57 fl.	12 kr.
„ Hrn. W. R. in S.	5 „	46 „
„ Hrn. L. Pfr. in H.	2 „	42 „

Beilage zum Katholiken.

Jahrgang 1838.

Nro I.

Curiosa.

Die Deputirten-Kammer zu Wadschra-Chormusda in der Mongolai.

.... Die Sprache kommt auf das *jus circa sacra*, das die neuen Tschinggischakaner gegen die altgläubigen Kerait oder Christen in Anspruch nehmen. Der Referent und Vicepräsident Taolai: „Im Schim-Panther-Jahre, da unser Religionsstifter Temudschin im Monate Schuschak das vierzigste Jahr erreicht hatte, besiegte er in der letzten Nacht den Bekter, und schüttelte das Joch Belgetai's ab und warf sich zum Glaubenshaupte sämmtlicher Mongolen auf, die er unter dem Taidschigod, am Onon-Strome, am Olcho und Una zusammenraffte, indem er ihnen vieles Wildpret und andere Naschereien versprach, den Zehnten abschaffte, die Hämmelschur von Abgaben entlastete, die Häringe und Bickinge als harte Fische brandmarkte, die Häuser der lichtscheuen Gautamas zu plündern erlaubte, das Band des Verhältnisses zwischen Mann und Weib etwas lockerer machte, und einem Kriegsobersten auch wohl erlaubte, eine Doppelehe zu schließen u. dgl. Es bekehrten sich viele Kerait zum neuen Licht; mehrere aber verharrten im alten Stumpfsinne und wollten allerlei Rechte geltend machen, selbst in ihrem Religionswesen. Ihre Priester wurden intolerant und wollten die Tschinggischakaner wieder zu ihrem ehmaligen Glauben zurückführen, der hauptsächlich darin besteht, daß man G o t t m e h r g e h o r c h e n m ü s s e a l s d e n M e n s c h e n, da doch der Mensch selber Gottes Geschöpf und der Mensch mit dem Menschen in unmittelbarerer Berührung steht als mit Gott. Es hat sich ferner ereignet, daß über Aler-

andrien, Bagdad, Teheran gewisse Leute über den Oxus oder Dschihun gekommen, Leute, die sich Jessugeiten nennen, zu demselben keraitischen Glauben sich bekennen, sonst grundgelehrte Männer sind, aber eine laxe Moral vortragen, z. B. daß Schokolade erlaubter sey, als ein tatarischer Schinken. Das Oberdirektorium hat also beschlossen, diese Religionsbekenner in Allem zu controliren, einen Generaldogmeninspector über sie anzustellen, ihr Kirchenregiment unter das Staasregiment zu verweisen, ihre religiösen Uebungen durch einen Rauchfaßcommissär zu bewachen, ihre Gebote durch den Missal- Vesperal- und Gradualcapitän zu censuriren, ihre Seufzer und Thränen jede mit einem arabischen Dirhem zu belegen, die bereits vorhandenen Jessugeiten unter Siegel und Blei zu legen, und am Aralsee, am Indus und längs der Cisoxiana einen antijessugeitischen Cordon zu ziehen. Diese Verfügungen sollen subsumirt werden unter der Benennung: *jus circa sacra* der Kerait."

Der Abgeordnete Wiedelwandschukland: „Eins hat der Vicepräsident in seinem Referat vergessen. Es geschieht nämlich, daß die reichern Kerait zuweilen ihre Söhne nach Stampul schicken, wo die Jessugeiten in Pera eine berühmte Lehranstalt besitzen, und die Kinder allerlei Wissenschaften und Sprachen lehren, unter andern die verhaßte lateinische, in welcher unser Tamudschin mit dem Bannfluche belegt worden. Da verlieren sie aber den reinmongolischen Accent, lernen alle Scandalosa unsrer Religionsgeschichte, was gar nicht nothwendig ist, bringen von Gott ganz curiose Begriffe mit, z. B. es gebe ein Fegfeuer und gar eine Hölle, es könne nicht Jeder Gott verehren wie er wolle, Adam habe in einen Apfel gebissen, da es doch auch eine Birne seyn konnte, die Menschen sollen nur Eine Religion haben, und zwar eine heilige und göttlich-geoffenbarte, und es sey verboten, mehr oder weniger zu glauben, als Gott befohlen. Mein Antrag geht also dahin, alle Diejenigen vom Staatsdienste und selbst vom Kirchendienste auszuschließen, die in Stampul studirt haben, studiren und studiren werden."

Die Abgeordneten de Vieurville (von einer unter Hulagu eingewanderten Franzosen-Familie), Rothiburjäd und Arban Torgetu bemerkten, des Präopinanten Vorsicht sey zwar zu loben, ein neues Gesetz wäre aber in dieser Beziehung unnöthig, indem der Haß der Tschinggischakaner gegen die Kerait überhaupt und gegen die Jessugeiten insbesondere jede Maßregel a priori unnöthig mache, und sie ohnehin diese Leute so verachten, daß sie dieselben, wie weiland Temudschin den Teufel, mit einem argumentum à posteriori sammt und sonders abthun. (Allgemeines Gelächter und Händeklatschen.)

Lindeghassalang, erster Lenker am Staatsruder, tritt in folgender Weise gegen den Antrag auf: „Wir dürfen nicht vergessen, daß die Kerait vor uns im Lande der Mongol gewesen, daß wir von ihnen abstammen, unsere Ahnen zu denselben Religionsbegriffen sich bekannten, daß selbst Temudschin zwei Drittel seines dicken Lebens ein Kerait gewesen und es auch vielleicht geblieben wäre, hätte ihn das Oberhaupt der Geistlichkeit zum Tsoktsassun Dschirüken, d. h. Herrn der Religionsgaben, erhoben und in geschlechtlicher Beziehung etwas liberale Verfügungen eintreten lassen. Wir wissen, daß die Schwertführer die nöthigen Maßregeln treffen müssen, damit ihre Existenz nicht compromittirt werde; was aber außer den Grenzen dieser Nothwendigkeit liegt, muß auch außer ihrem Bereiche bleiben. Wir haben den Kerait ihre Existenz garantirt, also müssen wir auch ihren Lehrbegriff in Ehren halten, und haben kein anderes Recht, als dahin zu wachen, daß sie keine staatsgefährlichen Grundsätze aufstellen. Wir nehmen für uns Religionsfreiheit in Anspruch, und haben gerade wegen dieser Religonslicenz von den Kerait uns abgesondert und für uns einen neuen Tempel gebaut aus Tufferde, Sandstein und caput mortuum. Inconsequent wäre es also, wenn wir ihnen das absprächen, was wir uns zusprechen. Wiewohl ich im Grunde kein großer Verehrer der ewigen Höllenstrafen bin (hört!), der Dampfnudel einen Rehbock vorziehe, und jeglicher Leibes- und Geistescasteiung überhaupt nicht gerne das Wort spreche: so

habe ich dennoch die innigste Ueberzeugung gewonnen, daß die Jessugeiten treffliche Jugendlehrer seyen, daß in der Schule zu Stambul die Wissenschaften sehr blühen, und aus jenen Häusern gelehrte Personen, erleuchtete Staatsmänner, fried= und betriebsame Bürger, und vorab moralische Menschen hervorgegangen sind: Thatsachen, die selbst unsere Nachbaren, die Chinesen, die Tataren und die Bewohner von Hindostan nicht in Abrede stellen. Die Jessugeiten haben besonders der antemongolischen Literatur gepflegt und ihnen verdankt man größtentheils die sogenannte classische Bildung, wie es die Abendländer nennen; besonders sind sie wohl bewandert in der griechischen und lateinischen Literatur, der eigentlichen Quelle aller wissenschaftlichen Bildung. Keine Nation kann Männer aufweisen wie die Griechen Äschylos und Demosthenes, wie die Lateiner Kurz und Kikero, und selbst unser Ssanang Ssetsen muß einem Herodot und Sallust weit nachstehen. Die Jessugeiten haben eigentlich in der Mongolei das Studium der Astronomie, der Mathematik, der Geographie und Poesie zu Ehren gebracht; auch waren sie die Ersten, welche das chinesische und das mongolische Wissen, in die mitternächtlichen Länder der Italer, Alamanner, Frankier, Spanier und Anglier getragen. Ich gestehe zwar, daß ich einen wo nicht angebornen, doch wenigstens anerzogenen Haß gegen Jessugei's Jünger verspüre; das berechtiget mich aber beim Budha nicht, ihre gute Erziehungsmethode zu verschwärzen, und Leute als Dümmlinge zu verschreien, die mehr wissen, als wir zu wissen wähnen, und besonders Jene in die Reichsacht zu erklären, die bei ihnen sittlich und wissenschaftlich gebildetete Menschen geworden. Ich bestehe also auf Modification des Antrages."

Dr. Sakja Pandita erwiedert: „Gerade diese Eigenschaften und Vorzüge, die Lundeghassalang an den Jessugeiten hervorhebt, sind die Ursache, warum wir sie von Land und Leut entfernt halten müssen. Sie stellen uns in den Hintergrund und werfen Schatten auf mongolische Kunst und Wissenschaft. Wir müssen unsere Nationalität behaupten, unsere Staatseffekten geltend

machen; daher auswärtige Papiere in Verruf bringen. (Von allen Seiten Bravo!)"

Dr. Taolat: „Und diesen sogenannten classischen Bildnern eine Wolke von Lastern und Verbrechen vorwerfen, semper aliquid haeret, wie es in einer maghrebischen Sprache heißt."

Genelün Chujak: „Und Könige erdichten, die sie umgebracht."

Budha Gaschib: „Und Städte citiren, die sie in Asche gelegt."

Maitreja: Und die Kriege und Seuchen namhaft machen, die sie hervorgebracht."

Taitsony: „Und das rothe Meer nicht vergessen, in welches sie durch ihre restrictio mentalis die armen Aegypter hineingejagt."

Taoli's Antrag und Wieckelwandschudland's Amandement wurden mit 600 Stimmen gegen 25 angenommen, und eine Summe von 800,000 Dirrhem votirt für die Errichtung einer Statüe zu Ehren der Göttin der Vernunft.

Kirchliche Nachrichten.

Großbrittannien. In einem Briefe O'Connell's an Culquhoun kommt folgende Stelle vor: „Sie sagen ferner, ich sey ein spitzfindiger Katholik, und Sie ein aufrichtiger Protestant. Herr, ich läugne das Eine wie das Andere. Ich bin kein spitzfindiger, im Gegentheil ein einfacher, plumper, ungezierter und innigstüberzeugter Katholik, der sich in Demuth den Entscheidungen jener Kirche unterwirft, die Christus eingesetzt hat, um Streitigkeiten zu schlichten und die Einigkeit zu wahren. Sie andrerseits sind kein aufrichtiger Protestant, und ich übernehme den Beweis. Wären Sie es, so würden Sie dem protestantischen Princip anhängen wie die Dissenter. Sie sind ein Staatskirchenmann. Ich wünsche, sagen Sie, die Erhebung meiner Kirche, aber eben so sehr, sagen Sie weiter, wünschen Sie die Erhaltung Ihrer Kirche. Ueber

den ersten Theil dieses Satzes läßt sich streiten. In gewissem Sinne wünsche ich allerdings die Erhebung meiner Kirche, nämlich ihre Erhebung in Nützlichkeit, Gelehrsamkeit und vor Allem in Frömmigkeit. Indem ich sie mit innigster Ueberzeugung für die wahre Kirche Gottes halte, wünsche ich sie mit jedem Tage mehr zu erheben in Verbreitung der Religiosität und allgemeiner Menschenliebe. Verstehen Sie aber unter „Erhebung meiner Kirche" das, dem Sie eifrig ergeben zu seyn scheinen: Anhäufung weltlichen Reichthums und irdischer Macht, die Begünstigung und Unterstützung der Kirche von Seite des Staats, dann, Herr, sind Sie im argen Irrthum befangen. Sie mißdeuten meine Gesinnung, hoffentlich weil Sie sie mißverstehen. Ich wünsche für meine Kirche weder Mamon noch Gewalt in der Zeitlichkeit, eben so wenig die Fürsorge des Staats. Reichthum, Macht und Staatsschutz sind kein Segen für eine Kirche, und ich schwöre es zu Gott, vor dessen ewigem Richterstuhle Sie und ich stehen werden: einer solchen Erhebung meiner Kirche können Sie nicht eifriger entgegen seyn, als ich es selbst bin und immer seyn werde. Was nun Ihre Antithese betrifft, Ihren „Eifer für die Erhaltung Ihrer Kirche," so erlauben Sie mir zu sagen, Sie verstehen wohl Ihre eigenen Worte nicht. Die Kirche ist ein geistiges Wesen, ein Inbegriff göttlicher Wahrheit und heiliger Lehre. Der Mensch kann das nicht stürzen, was Gott ewig zu seyn bestimmt hat. Nicht dieses Göttliche suchen Sie zu wahren, denn das kann der Mensch nicht gefährden, sondern die Zehnten, die Kirchensteuern, die Zwangszahlungen, die großen Kirchengüter und alle jene Priestergewalt in weltlichen Dingen, die euer eitler Stolz in den Händen von Leuten sehen will, die angeblich so glauben wie ihr. Sie sagten ferner, ich helfe meinen Priester die Bibel dem Volke vorenthalten, dagegen sey es Ihr eifriger Wunsch, daß jeder Ihrer Landsleute sich der Bibel erfreue und sie behalte. Ich antworte Ihnen, Sie können nicht halb so eifrig wünschen, wie ich selbst, daß jeder Christ sich der Bibel erfreue und sie behalte. Es ist dieß ein ächt katholischer Ausdruck; es liegt darin der wahre und

reine Gebrauch der Bibel, frei von jenem thörichten, ja sündhaften Mißbrauch, der jeden Einzelnen zu seinem eigenen Ausleger der heiligen Schriften macht, und ihn versucht — nur allzuoft zu seinem Verderben versucht, das Wort Gottes zum Schaden seiner Seele zu verdrehen und zu verfälschen. Wir stimmen in diesem Punkte mehr überein, als Sie werden zugeben wollen. Sie gehören einer Staatskirche an, bekennen sich zu einem Autoritätsglauben; Sie sind es zufrieden, daß Jedermann die Schrift lese, so lange er sie nämlich in dem Sinne deutet, den die bischöfliche Kirche derselben beilegt; aber Wehe rufen Sie über den, der in der Schrift, wie ich, die Grundlage einer, durch alle Zeiten dauernden, sichtbaren und untrüglichen Kirche, oder der in ihr, wie ich, die vollsten und unwiderstehlichsten Beweise der katholischen Doctrin von der Transsubstantiation findet!" —

— Die Times theilen mit besonderem Nachdruck die Formel des Eides mit, welchen Ihre Majestät am 20. November im Hause der Lords, gleich nachdem sie die Stufen des Thrones bestiegen, mit fester Stimme schwor. Er lautet: „Ich Victoria u. s. w. bezeuge und erkläre, vor dem Angesichte Gottes, feierlich und aufrichtig, daß ich glaube, daß in den Sacramenten des Abendmahls keine Transubstantation des Brods und Weins in den Leib und das Blut Christi bei oder nach deren Weihung durch irgend Jemand stattfinde, and that the invocation, or adoration of the Virgin Mary or any other saint, and the sacrifice of the Mass, as they are now used in the church of Rome, are superstitious and idolatrous. Und im Angesichte Gottes bezeuge und bekenne ich feierlich, daß ich diese Erklärung in allen ihren Theilen mache in dem einfachen und gewöhnlichen Sinne der mir vorgelesenen Worte, wie sie von den englischen Protestanten verstanden werden, ohne irgend eine Ausflucht, Zweideutigkeit oder geistigen Vorbehalt, und ohne daß mir im Voraus eine Dispensation zu diesem Zwecke vom Papste oder irgend einer andern Behörde oder Person bewilligt worden wäre, und ohne zu denken, daß ich vor Gott oder Menschen dieser Erklärung oder eines

Theils derselben erledigt werde oder werden kann, falls auch der Papst oder irgend eine andere Person oder Personen von irgend einer Gewalt davon dispensiren, oder sie annulliren, oder erklären würde, daß sie von Anfang an null und nichtig gewesen."

— Die Trappisten, deren viele nach der Julirevolution aus Frankreich nach Irland auswanderten, und daselbst durch Urbarmachung öder Landstrecken wohlthätig wirken, errichten jetzt auf einem großen, unangebauten Grundstück in der Grafschaft Waterford, das ihnen Sir Richard Keane geschenkt, ein neues Kloster: die katholischen Bischöfe Irlands, der Erzbischof Dr. Muray an der Spitze, fordern zu milden Beiträgen für die neue Stiftung auf, indem sie auf den Nutzen hinweisen, den das neue Kloster nicht nur durch religiösen Unterricht, sondern auch durch seinen Fleiß im Feldbau der Umgegend bringen werde. Die Times andrerseits finden darin einen neuen Anlaß, über das Umsichgreifen des Papstthums und der Möncherei in Irland zu schmähen. Die Trappisten, meint das Blatt, seyen unter den Mönchen gerade die allerschlimmsten. (Allg. Ztg.)

Griechenland. Aus folgender Schilderung des kirchlichen Zustandes kann man leicht ersehen, wie eine schismatische Kirche in sich selbst zerfallen muß, wenn auch die weltliche Macht noch so sehr dieselbe zu halten und zu organisiren strebt. „Die Erneuerung der Synode brachte auch dieses Jahr die kirchlichen Parteien hinter einander, in welche das Land fortdauernd gespalten ist. Es war darauf abgesehen, die sogenannte orthodoxe Partei aus der Synode zu entfernen und diese kirchliche Behörde dadurch mit dem Geist übereinstimmend zu machen, in welchem sie ursprünglich gestiftet und der Staatsgewalt unmittelbar war unterworfen worden: das aber ist der Geist des kirchlichen Rationalismus. Wie in jeder Kirche, so stehen sich auch in der griechischen beide Parteien schroff entgegen: die rationalistische Partei, welcher sich die Regentschaft anschloß, und in deren Sinne sie handelte, sieht in der Aufhebung der Klöster, in der Centralver-

waltung des Kirchengutes, in der Verminderung der Bischöfe, in der Umwandlung derselben zu Staatsdienern, in der von der Regierung zu vollziehenden und mit jährlichem Wechsel verbundenen Ernennung zur Synode, in Unterwerfung der Synode unter das Ministerium in allen nicht rein kirchlichen Angelegenheiten, in Ueberwachung derselben selbst bei diesen durch den Cultminister, in der Suprematie der Regierung über die Kirche und in der Trennung dieser von dem Patriarchen in Konstantinopel, zu dessen Diöcese Griechenland gehörte, und von der heil. Synode daselbst, das Meisterstück der neuern Staatsweisheit, die Grundlage der geistigen Emancipation von Griechenland und die glorreichste That der ersten Regentschaft. Das Alles aber ist den Orthodoxen ein Gräuel und Aergerniß. Sie finden in jener Unterwerfung der Kirche den Anfang ihrer Auflösung, als solcher, und in jener Trennung eine Ketzerei, durch welche sich die Regierung die öffentliche Meinung eine Zeitlang entfremdet habe, und eine Gewaltthätigkeit, indem die zusammengerafften Prälaten eine soche Trennung auszusprechen gar nicht befugt gewesen seyen. Sie dürfen annehmen, daß diese letztere Ueberzeugung die Ansicht des Volkes und der Mehrheit des Klerus ist und sich eben darum die gegenwärtige Verwaltung auch auf diesem Punkte in den Schwierigkeiten verwickelt findet, welche die früheren ihr bereitet haben. Sie kann auch hier nur schonen, was noch aufrecht steht, und versöhnen, was sie gereizt findet. Bei der neuen Ernennung hat deßhalb der König die vorzüglichsten Mitglieder der Synode, die während ihrer Amtsführung ihre der nationalen Ansicht entsprechende Ueberzeugung hervorgestellt hatten, den bisherigen Präsidenten der Synode als solchen, nämlich den Bischof von Kynuria und den Bischof von Attika, bestätiget, so viele Gegenwirkungen auch bestanden, um durch Wechsel der Glieder der Synode eine andere Farbe zu geben. Die Zurückführung der kirchlichen Verhältnisse in die thörichterweise und leichtsinnig verlassene Bahn kann indeß nur allmählich geschehen und erfordert große Vorsicht, denn es gilt auf der einen Seite die Unabhängigkeit der

griechischen Kirche von der Synode aufrecht zu halten, auf der andern aber sie zu legalisiren und den billigen Forderungen der Geistlichkeit zu genügen. Das Wesentlichste muß hier wohl durch den Clerus selbst geschehen, und dieser zeigt in Gesinnung und Charakter des gegenwärtigen Ministerpräsidenten viel Vertrauen. Ueber die mit Ordnung der außerkirchlichen Verhältnisse engverbundene Kirchenorganisation verlautet noch nichts, und sie möchte bei der gegenwärtigen Spannung der Gemüther auch nicht rathsam seyn. Zwar hatte der Minister Rizo schon einen Entwurf zu einer solchen ausgearbeitet; indeß beruht derselbe vorderhand billig auf sich. Man wird sich mehr und mehr zu der Ansicht wenden, daß alle diese Dinge nicht von der weltlichen Behörde und einem lateinischen König ausgehen können, und daß man so sehr als möglich das Bestehende erhalten, und das unbedacht Aufgegebene, so weit es gut, wieder aufnehmen und auch in der Kirche Griechenland aus sich, seinen Vorgängen, seinen Ansichten und Bedürfnissen gestalten muß. Nicht zu verkennen, aber auch anzuerkennen, ist übrigens die große Macht der Kirche in allen disciplinaren und zu ihrer Competenz gehörigen Dingen, und sie ist entschlossen, diese nach Umständen auch zu brauchen. Der Ministerialrath Simos hatte seine Schwägerin gegen das Gesetz geheirathet: er wurde sofort von dem Bischof zu Athen excommunicirt. Allerdings ist sein Benehmen und sein Verhältniß in den Augen sehr hochgestellter Griechen ein solcher Scandal, daß sie alle Gemeinschaft mit ihm meiden, und eine Wiederholung des Aergernisses, welches die Brüder Kantakuzeno gaben, welche, wie bekannt, zwei Schwestern, Töchter des Grafen von Armansperg, heiratheten, d. i. einer die Schwägerin des andern, und das Volk betrachtete damals den traurigen Tod der liebenswürdigen Gräfin Sophie als eine Strafe des Himmels für diese Ungebühr. Es ist vor allen Dingen nöthig, sich den Gewohnheiten und Gesetzen eines Landes zu fügen, in dem man wurzeln will, und bedenklich, das große Ansehen, welches die Kirche im Volke hat, anzutasten, so lange es in seiner Sphäre ausgeübt wird. Unsere

Nationalen begehren freilich, daß der König sich seines Ministerialraths gegen den Bischof annehmen soll; doch hat er seinen Entschluß noch nicht bekannt gemacht. Hr. Simos ist zur Zeit nur eingeladen, die Bureaux nicht zu besuchen. (Allg. Ztg.)

Straßburg. (Aus einem Briefe.) . . . Während meiner kleinen Badekur hatte ich einmal Gelegenheit, einer Pastoralconferenz in einem Kantone des Bezirks Weisenburg beizuwohnen. Seit wann, werden Sie fragen, hält man denn Conferenzen? Im Elsaß sind sie doch längst außer Uebung gekommen?... Die Conferenzen werden gehalten, seitdem es einem würdigen Pfarrer gelang, die Hindernisse zu beseitigen, und seine eifrigen Mitbrüder von deren Zweckmäßigkeit, oft sogar Nothwendigkeit zu überzeugen. Hier that es noth. Vielfach bedrängt durch eine der Religion und allem Guten feindselige Partei, die tyrannisch walten und nach Gutdünken die Glieder der Geistlichkeit beunruhigen, und ihre Versetzung durch alle Mittel, die ein höhnischer Lügengeist ihr eingab, bei der geistlichen Oberbehörde durchsetzen wollte, fühlten die Pfarrer das Bedürfniß, sich recht enge aneinander zu schließen, und jeder Intrigue durch festes, gleichförmiges Handeln sich zu widersetzen. Dieß ist die nächste Ursache, welche die Conferenzen ins Leben rief, die entfernte, aber nicht minder wichtige ist die weitere Ausbildung im Gebiete des Dogma's, der Moral und der häufig vorkommenden Gewissensfragen.

Es bestehen Statuten, die mit Weisheit und Sachkenntniß verfaßt sind. Der Präsident und Sekretär werden gewählt: jener gibt mit Zustimmung der Glieder die Conferenzfrage auf die nächste Sitzung, dieser trägt sie vor und nimmt das Resultat der Besprechung zu Protokoll. Schriftlich kann die Frage behandelt werden, doch ist es bis jetzt kein Gebot. Die Conferenz beginnt mit einem Gebete zu dem heil. Geiste, und wird gleicher Weise beschlossen. Laien werden nicht zugelassen; fremde Glieder der Geistlichkeit nur mit Zustimmung der Conferenzglieder. Ist die Conferenzfrage erschöpft, so ist Jedem erlaubt, schwierige Pastoral-

fälle vorzutragen und das Gutachten der Andern zu vernehmen; dann folgt ein einfaches Mahl. Die Speisen sind bestimmt, und jedem Pfarrer strenge untersagt (die Sitzungen werden abwechselnd bei den Seelsorgern abgehalten), mehr vorzustellen, als ihm die Satzungen gestatten. Man sieht schon ein, welchem Mißbrauche man dadurch zuvorkommen will. Man versammelt sich jeden Monat einmal. Die Art der Behandlung der Gegenstände, der Geist, die reine Absicht die aus derselben leuchten, kann nur erbauen und muß die segenvollsten Früchte bringen, weil wir der Hoffnung sind, daß die Mitglieder an Eifer zur weiteren Ausbildung täglich zunehmen werden. Die Frage war: „Wie hat sich der Seelsorger bei der jetzigen Schuleinrichtung zu benehmen.“ — Die Tendenz der neuen Gesetzgeber ward scharf und richtig ins Auge gefaßt; man sah in derselben einen Mittelweg der nicht versagt werden kann. Einerseits sieht man ein, daß die Priester, die gebornen Volkslehrer, von dem Unterrichte nicht völlig ausgeschlossen werden könnten, weil aus häufiger Erfahrung die bittern Folgen selbst unserm Jahrhundert einleuchten; andererseits fürchtet man aber viel zu sehr ihren unmittelbaren, unbeschränkten Einfluß auf die junge Generation, um sich nicht durch das Phantom einer Priestertyrannei zurückschrecken zu lassen. Man will nun beide Dinge vereinbaren, dem Priester einen Theil der Leitung des Unterrichtes lassen, doch nur einen solchen, daß er dabei unschädlich bleibe. Freilich eine Ironie und eine Inkonsequenz, die nur wir in unserem Decennium des neunzehnten Jahrhunderts, zu erleben fähig waren. Dabei bleibt es aber nicht einmal. Subalterne protestantische Inspektoren, von protestantischen Cultministern im katholischen Frankreich ermuthiget, suchen sogar den Priestern ihr gesetzliches Recht zu schmälern. Man kömmt an Sonntagen, an Feiertagen, um Schulexamen zu halten in katholischen Gemeinden, an einem Orte sogar an Maria-Himmelfahrt, da man für gewiß voraussetzen konnte, daß des Pfarrers Gegenwart unmöglich sey, weil die wichtigen Geschäfte des Seelsorgeramtes ihn in der Kirche zurückhielten; oftmals benachrichtigt man ihn nicht ein-

mal, und nur durch Zufall muß er erfahren, daß in seiner Gemeinde mit seinen Kindern Prüfung gehalten werde!

Soll der Pfarrer sich abschrecken lassen, und solcher Frechheit weichen? Nein, war die einstimmige Antwort der Conferenzglieder. Mit edler, fester Freimüthigkeit soll er seine Rechte geltend machen, jedesmal, wenn auch unbenachrichtiget und ungeladen, beiwohnen, dem Inspektor sein unzartes Verfahren mit Schonung zu verstehen geben, und ihm begreiflich machen, daß er, der das ganze Jahr hindurch die Schulen besuche, und, man wolle oder nicht, die erste und vorzüglichste Leitung darüber führen müsse, wenn etwas Gutes erfolgen solle, daß er auch am feierlichen Tage der Prüfung, als gesetzliches Glied des Comité's, beizuwohnen schuldig sey. Ist dies die allgemeine Handlungsweise der Geistlichen, halten alle fest an dieser Regel, so vermag kein protestantischer Inspektor etwas dagegen zu thun, dessen Taktik dahin geht, die protestantischen Schulen von jeder Einsicht katholischer Schulcomitéglieder befreit zu sehen, aber ungehindert in katholischen Schulen zu walten. Davon liegen die Beweise am Tage..... Die Frage wurde noch weiter behandelt; aber es genüge, einen Begriff davon gegeben zu haben. — Es ist mir sehr erfreulich, Ihnen dieses melden zu können. Möchte doch dieses Beispiel recht viele Nachahmer in unserer Diöcese finden! Wie viel segensreicher wäre unser Wirken! In zwei Kantonen sind bereits die Conferenzen in gutem Gange, und wir danken Gott dafür.....

Elsaß. (Aus einem Briefe.) Was Sie aus meinen Reisebeobachtungen am meisten interessiren wird, ist wohl das christlich rege Leben in Wohlthätigkeit für Kranke und Arme, und in Erziehung und Unterricht der Jugend männlichen und weiblichen Geschlechts. Alle Spitäler in den elsässischen Städten, welche ich besuchen konnte, habe ich unter der Leitung der barmherzigen Schwestern gefunden. Allenthalben habe ich die schönste Ordnung und eine augenfällige Zufriedenheit in diesen Häusern des menschlichen Elendes wahrgenommen. Damit stimmen auch die vielfachen

Lobeserhebungen überein, die ich überall der angestrengten Sorgfalt und freundlichen Pflege, welche durch die barmherzigen Schwestern den Kranken geleistet werden, ertheilen hörte. Wie sehr sind die Armen in jenen Ländern, und namentlich auch in meiner Gegend, zu bedauern, die bei all den Hülfsquellen, welche in städtischen Spitälern und allgemeinen Armenhäusern für sie eröffnet sind, dennoch sich verlassen fühlen, weil nicht die christliche Liebe, sondern der Tagelohn ihre Pflege übernommen hat. Ich will davon nicht einmal reden, daß viel Geld durch die Krankenpflege der barmherzigen Schwestern gespart werde, da diese nicht wie andere Verwaltungen und Bedienungen theuer bezahlt werden müssen, und daß dieses Geld wieder für andere Kranken verwendet werden könne; sondern darauf will ich aufmerksam machen, daß die Kranken- und Armenpflege wahrhaft zu einem Werke der christlichen Liebe erhoben werde, und dadurch den Kranken und Armen nicht nur die unerläßliche Unterkunft und Versorgung, sondern eine für Leib und Seele erquickliche Unterkunft und Versorgung gewähre.

Für die Erziehung der Jugend, männlichen und weiblichen Geschlechts, ist durch verschiedene Anstalten gesorgt. Nebst den zwei bischöflichen Anstalten, welche in dem oberrheinischen und niederrheinischen Departement einer mehr als hinreichenden Anzahl von Knaben und Jünglingen, welche großentheils dem geistlichen Stande sich widmen, die Gymnasialbildung ertheilen, und blos unter geistlichen Professoren stehen; nebst den Anstalten, welche der Staat und einzelne Städte als Gymnasien und Lyceen unterhalten, bestehen noch mehrere Privatinstitute, mit welchen ebenfalls, wie mit den bischöflichen Anstalten, kleine Seminarien genannt, und den königlichen Colleges Pensionate verbunden sind. Unter diesen Privatinstituten hat mich das von Hrn. Domkapitular Dr. Räß in Sigolsheim, nahe bei Colmar errichtete Pensionat besonders angesprochen. Die Lage des Hauses ist eine der reizendsten, die man finden kann, und gesund, wie kaum in irgend einer Gegend. Nach genauer Erkundigung habe ich vernommen, daß

die Anstalt, welche kaum ein Jahr besteht, schon zu bedeutendem Ansehen sich erhoben; die höchsten Behörden, namentlich der Rektor der Akademie, welcher noch vor Schluß des Schuljahres daselbst die Prüfungen vorgenommen hatte, waren mit dem Erfolge des ersten Jahres sehr zufrieden, was auch dem Vorsteher der Anstalt, Herrn Abbé König in ermunternden und schmeichelhaften Beifallsbezeugungen ausgesprochen wurde. Bei der Preisvertheilung, die am 29. August statt fand, hat präsidirt Hr. Bret, Präfekt des Oberrheins, so wie der ausgezeichnete Deputirte Hr. von Golbery und mehrere gerade in Colmar versammelte Departementalräthe beigewohnt haben. Dieses Jahr haben, wie ich höre, mehrere angesehene Familien (auch aus Deutschland) ihre Kinder der Anstalt anvertraut. In der Anstalt nimmt man am liebsten Knaben von 10—12 Jahren auf. In diesem Jahr schon sind die fünf Gymnasialklassen eingeführt, nebst einer école française für Solche, die keine vollständige Studien machen wollen, sondern sich dem Kaufmannsstande oder einem Gewerbe widmen wollen. Daß die Religion die Grundlage der ganzen Erziehung bilde, läßt sich von einer Anstalt ohnehin erwarten, welche von einem ausgezeichneten Geistlichen im Interesse der Jugendbildung gegründet ist [1]).

---

[1]) Folgendes ist der französische Prospektus: *Pensionat de Sigolsheim, près de Colmar, en Alsace.* — La religion et la science font la dignité de l'homme, et le conduisent au Bonheur. C'est là une double vérité, dont la réalisation a de tout tems occupé les amis de l'humanité, surtout de nos jours, où les besoins de la société sont si multipliés, et les ressources des individus souvent si réduites.

Par conséquent, faciliter aux parens les moyens de faire donner à leurs enfans une instruction et une éducation convenables, c'est contribuer puissamment à former pour l'état des citoyens intelligens et vertueux, pour l'église des ministres pieux et éclairés.

Tel est le but que se propose d'atteindre un ecclésiastique du diocèse de Strasbourg, qui vient d'acquérir et de rendre à la

Unter den weiblichen Erziehungsanstalten, wovon einige, welche in Straßburg alles Vertrauen verdienen, mache ich besonders auf die der Klosterfrauen in Straßburg und in Molsheim

---

science et à la piété le beau prieuré de Sigolsheim, prés de Colmar. Ce bâtiment se fait remarquer par la solidité de sa construction, par l'agrément et la salubrité de son site sur le penchant d'une colline. On se propose d'y ouvrir pour le 3. novembre 1836 une école secondaire, et un cours spécial pour ceux qui ne voudraient point faire des études littéraires complétes.

L'enseignement des sciences et des arts, des langues tant anciennes que modernes y sera mis sur le même pied que dans les bons établissemens de ce genre, et sera dirigé par plusieurs ecclésiastiques, choisis avec le consentement de l'autorité épiscopale et soumis a l'inspection universitaire. On enseignera le français, le latin, le grec, l'allemand, l'anglais et l'italien. L'histoire, la géographie et la cosmographie, les mathématiques, la chimie et l'histoire naturelle entreront dans le plan de chaque classe en raison de la portée intellectuelle des élèves. Un soin particulier présidera aux instructions religieuses, aux leçons de morale et de politesse, aux cours de musique vocale et instrumentale, d'ecriture, de dessin et de peinture, persuadés que nous sommes, que la culture des beaux arts, quand elle est dirigée vers un but noble et grand, exerce une influence douce, mais puissante sur le développement moral des jeunes gens.

On se convaincra facilement, qu'un personnel ecclésiastique, gradué à l'université et qui a l'expérience de l'enseignement, réunira les qualités requises pour bien former l'esprit et le coeur des jeunes gens, qui lui seront confiés; et qu'il ne négligera rien pour conserver et développer leurs forces physiques par des jeux et des exercices corporels. Les maîtres seront toujours au milieu des élèves. Un bulletin rendra compte aux parens de la santé, de la conduite et des progrès de leurs enfans. La nourriture, commune aux maîtres et aux élèves, sera saine et abondante: à chaque repas il y aura du vin.

On recevra des élèves pensionnaires, demi-pensionnaires et externes. Ils doivent être munis d'un certificat de vaccine et de bonne conduite. Le prix de la pension annuelle est pour les internes de 400 fr., et pour les demi-pensionnaires de 200 fr., sauf les

aufmerksam, welche beide zur Versammlung „Unserer Lieben Frau“ gehören, und schon lange Zeit in diesem wichtigen Berufe sich große Verdienste erworben haben. Die dort ertheilte Erziehung und Bildung wird jede vernünftige Forderung befriedigen, indem sie namentlich nicht blos mit manchfachen nützlichen Kenntnissen die Zöglinge bereichert, sondern vorzüglich zur wahren Gottesfurchtund reinen Sitten sie heranbildet.

Nebst diesen und andern für die Bildung der wohlhabendern Stände der Gesellschaft bestimmten Anstalten, bestehen im Elsaße noch zwei religiöse Genossenschaften, welche die niedern Stadt- und Dorfschulen in vielen Gemeinden besorgen, nämlich die Schulbrüder und die Schulschwestern. Beide werden aus ihren Ordenshäusern in jene Gemeinden geschickt, welche sie begehren, und übernehmen gegen eine billige Verköstigung die Erziehung und den Unterricht der Knaben und Mädchen. Durch diese Brüder und Schwestern wird die Schuljugend nicht nur weniger kostspielig, sondern was vor Allem zu berücksichtigen ist, religiös und sonst in jeder Beziehung tüchtig herangebildet. Wenn nicht die letztern

---

accessoires, qui varient selon le voeu des parens et les besoins momentanés des élèves. Les externes payent 50 fr.

L'élève qui, dans le courant du trimestre, quitte l'établissement, n'a droit à aucune remise; il peut passer les vacances de Pâques dans le pensionnat.

TROUSSEAU:

Chemises, Serviettes, Mouchoirs, Paires de bas,	Par douzaines.	Cravattes, Draps de lits, Taies d'oreillers, Bonnets de nuit,	Par demi-douzaines. Couvert en argent.

Le tout doit être marqué d'un numéro, que l'on prie de demander d'avance. On désire aussi que chaque élève ait pour uniforme, gilet, fraque et pantalon noirs; en été des pantalons blancs et une blouse. — La maison fournit les pupitres et les lits sans les draps.

NB. Les lettres et les paquets adressés à l'établissement doivent être affranchis. *L'abbé Koenig.*

Vorzüge, so wird der geringere Kostenaufwand solche Anstalten auch in Deutschland immer mehr als wünschenswerth erscheinen lassen.

Aus der Schweiz. Ich vermag nicht auszudrücken, wie das Schicksal des hochw. Herrn Erzbischofs von Cöln, auch die Katholiken in der Schweiz betroffen hat.

Wir kennen den Herrn Erzbischof aus dem achten und neunten Band von Wittmanns Geschichte des Reiches Gottes; wir kennen seine vortreffliche Schrift über die Religionsfreiheit der Katholiken; wir kennen seine Standhaftigkeit, mit welcher er als Generalvikar von Münster gewirkt hat; wir verehrten ihn deßwegen allgemein als einen würdigen Kirchenprälaten, als eine Zierde und Stütze der Kirche. Welcher Katholik sollte nicht den innigsten Antheil an dem Loose dieses hochverehrten Oberhirten nehmen? — Aber uns Schweizer muß dieses traurige Ereigniß noch weit mehr wegen der Folgen kümmern, welche es, obgleich fern von uns, dennoch für uns haben wird. Es sind die Gewaltstreiche bekannt, welche sich die Radikalen in mehreren Kantonen gegen die Geistlichkeit erlaubten, wie sie in den Kantonen Luzern, Aarau, Bern ꝛc. die rechtmäßigen Pfarrer vor den Gerichten herumschleppten, einkerkerten, fortjagten! Im Kanton Glarus ist es zwar bis jetzt noch nicht zu solchen Gewaltthätigkeiten gekommen; denn selbst die Protestanten sehen ein, daß sie zu weit gegangen sind, und wären froh, einen Ausweg zu finden, den sie mit Ehren betreten könnten. Allein wer bürgt dafür, ob nicht giftige Hetzer es dahin bringen, daß die Katholiken daselbst gewaltthätig ihrer Hirten beraubt werden! Jedenfalls ist den Radikalen durch das Ereigniß in Preußen der Muth sehr gestiegen. Ein öffentliches Blatt (der Berner Volksfreund) spricht sich hierüber gewaltthätig genug aus: „So handelt eine starke Regierung dem Papst und seinen Blut-Egeln gegenüber. Frisch darein gefahren, und besonders mit Pfaffen kein langes Federlesen gemacht,

damit ihnen der Kamm nicht schwelle und das Uebel nicht ärger werde." Eheu jam satis! —

Ueber die Lage der Klöster, weiß ich eben selbst nicht, was ich melden soll. Bei der dießjährigen Tagsatzung war zwar, wie man es schon voraus sah, ihre Emancipation nicht durchzusetzen; jedoch hat sich die Aussicht für dieselben eher gebessert, als verschlimmert. Nur die sieben Stände, welche das Concordat [1]) geschlossen, zeigten sich gierig nach dem Untergang der Klöster; neun und ein halber Stand hingegen sprachen sich fest für die Erhaltung derselben aus; bei den übrigen regt sich noch so viel rechtliches Gefühl, daß sie sich endlich doch dahin entschließen dürften, offen auf Seite des Rechts zu treten. Unterdessen aber dauern die Plackereien gegen die Klöster fort. Jene unbarmherzigen Vögte, welche von den Stiftern der schweizerischen Freiheit vertrieben worden, haben unsre Freiheitsmänner wieder zurückgerufen und in Wirksamkeit gesetzt. Die Zeit wird jedoch unvermeidlich wieder kommen — komme sie auch, wann sie wolle — in welcher die neuen Geßler die alten Telle finden werden. Das Schlimmste für die Klöster unter der Fortdauer der Bevogtung ist das Veräußern der Liegenschaften. Und wenn auch der Erlös derselben zu Kapital geschlagen wird, so sind diese wie auf Sand gebaut; denn Grund und Boden sind das sicherste Eigenthum; deßwegen drang selbst die Kirche immerwährend auf Liegenschaften bei Dotirungen der Bisthümer; und ließ sogar in verschiedenen Concordaten eine solche Dotirung durch besondere Artikel bedingen, worin ihr aber leider bis jetzt nicht entsprochen wurde. Das wissen auch die Radikalen sehr gut. Und weil sie durchaus den Ruin der Klöster wollen, so sind sie der Erreichung ihres Zweckes so viel als gewiß, wenn sie nur einmal dieselben ihres Grundeigenthums beraubt haben.

Die Klöster im Kantone St. Gallen tragen noch nicht das Joch der Bevogtung, mit Ausnahme des Klosters Pfäffers, wel-

1) Wider oder über den gemeinsamen Bund haben sieben Stände ein besonderes Concordat zur Sicherung der neuen Verfassungen, welche die Julius-Sonne hervorgelockt hat, unter sich geschlossen.

ches, wie man sagt, dieses süße Joch selbst sich aufgehalset haben soll [1]); allein diese Klöster müssen eine Qual eigener Art leiden. Zu Beichtvätern hatten sie bis jetzt Ordens-Männer, und zwar meistens ihres eignen Ordens; nun wurde ihnen durch ein besonderes Gesetz geboten, in Zukunft ihre Beichtväter aus dem Säcular-Clerus des Kantons zu wählen; aber wie schwierig ist eine solche Wahl! — Ein junger Geistliche, der noch keine Pfründe hat, taugt nicht in ein Frauenkloster, eben so wenig ein abgelebter Greis, der keiner Pfründe mehr vorstehen kann; und ein Mann in kräftigem Alter, will theils seine besten Jahre nicht damit zubringen, Beichtvater in einem Kloster zu seyn; theils hat er auch bei seinen nothwendigen Pfarrgeschäften nicht die Zeit hiezu. So werden denn die bedauernswürdigen Nonnen in die Nothwendigkeit versetzt, entweder einen jungen, unerfahrnen Mann, oder einen abgelebten Greis, oder gar einen Auswürfling, der sonst nirgends eine Anstellung zu hoffen hat, zu wählen. Der Kanton St. Gallen darf nur auf solchen Gesetzen beharren, und er hat nicht nothwendig, andere zu erlassen, um die gänzliche Auflösung der Klöster nach und nach zu erzielen. Die fromme Tochter, die nur aus Liebe zur Tugend und aus reinem Verlangen nach Vollkommenheit ins Kloster treten will, wird sich nun besinnen, in ein Kloster zu gehen, in welchem sie der nöthigen Mittel zum Zwecke entbehren muß, so wie in andern Kantonen kein sorgsamer Vater seine Tochter in ein Kloster gehen läßt, das der Willkühr eines Vogtes preis gegeben ist. So wissen die Liberalen Alles zu benützen, um den von ihnen unwiederruflich beschlossenen Untergang der Klöster herbeizuführen.

Großes Aufsehen, und noch größeres Aergerniß erregt in der Schweiz in diesem Augenblick die neueste Schandschrift des

1) Von diesem Kloster Pfäffers ists besser schweigen, als Vieles reden. Die Zerrüttung desselben sowohl in ökonomischer als moralischer Beziehung, ist so weit gediehen, daß man an der Rettung verzweifeln muß. Die geistliche Behörde verhindert man einzuschreiten, und die weltliche will nicht, weil die ausgearteten Mönche ihr gerade auf diese Weise in die Hände arbeiten, und ihr die Mühe der Aufhebung des Klosters ersparen.

Kapuziners Sebastian (unter dem Titel: der Morgenstern). Es ist dieses schon die dritte, die er in wenigen Jahren zu Tage förderte. In der ersten beabsichtigt er eine Reform des Kapuziner-Ordens; in der zweiten eine Reform ihrer Schulen; in der dritten gar eine Reform der ganzen Kirche Gottes. Man kann sich den Geist dieser Broschüre sowohl, als deren Gegenstand, leicht denken, wenn man weiß, daß dieser Kapuziner einer der größten Radikalen der Schweiz ist. Und obgleich dieser Kapuziner-Reformator schwerlich so viel Glück machen wird, als seiner Zeit der Augustiner Luther, so hat er diese infame Broschüre, unterstützt durch seine radikalen Freunde, denen es, zur Unterstützung heilloser Zwecke, nie an Geldmitteln fehlt, dennoch überall, sogar in den ärmsten Hütten ausgetheilt. Doch mit großem Unwillen wurde sie sehr häufig zurückgewiesen; ja es gab Gemeinden, in welchen dieselbe von Amtswegen gesammelt und beseitigt wurde. — Es müssen Aergernisse kommen, aber wehe, wer sie gibt! —

Vom Niederrhein. Um das Ereigniß, welches in der Stadt Cöln, in dem Erzbisthume und in ganz Deutschland, und wohl bald in der ganzen christlichen Welt, die Geister nach verschiedener Richtung hin in die gespannteste Aufmerksamkeit versetzt, und in den Gemüthern die manchfachsten Gefühle erweckt, recht umfassend zu beurtheilen, will ich in meinem Berichte blos den geschichtlichen Gang verfolgen. Dieses scheint um so nothwendiger, da noch lange nicht alle Incidenzpunkte bekannt sind und gewürdigt werden können, obwohl das geschäftige Heer der Zeitungsschreiber in einigen Beziehungen mit einer Zuverlässigkeit das Publikum zu benachrichtigen und zu belehren sich beeilt, als wenn die genaueste Sachkenntniß und die freieste und gewissenhafteste Unparteilichkeit von keiner Seite zu bezweifeln wäre.

Seit längerer Zeit bestehen schon Differenzen zwischen dem hochw. Herrn Erzbischof von Cöln und der preußischen Staatsregierung. Der Hauptgrund dieser Differenzen liegt in den gemischten Ehen, welche die katholische Geistlichkeit ohne Rücksichtnahme

auf die religiöse Kindererziehung einsegnen soll. Hierüber wurden schon mit Pius VIII. von Seite der preußischen Staatsregierung Unterhandlungen gepflogen, denen zufolge ein eigenes päpstliches Breve erschien. Allein dieses Breve hatte den gemachten Anforderungen nicht genügt; deßhalb wurde nach Verlauf von Jahren mit dem nun verstorbenen hochw. Erzbischof von Cöln, Ferdinand August, Grafen von Spiegel, eine Vereinbarung getroffen, gemäß welcher geheime Instruktionen in Betreff der gemischten Ehen von den verschiedenen Bischöfen in Paderborn, Münster und Trier, als Normen, zur Befolgung unterschrieben wurden. Diese Instruktionen waren indeß so geheim, daß man bloß im Stillen sich davon erzählte, aber kaum sie irgendwie zur Einsicht erhalten konnte. Erst durch den Tod des hochsel. Bischofs von Trier, welcher auf seinem Todsbette seine gegebene Unterschrift schwer bereute und noch an das Oberhaupt der Kirche sich brieflich wendete, um seine Schuld zu bekennen, und deren Folgen, so viel möglich, zu verbessern, wurde die so geheim gehaltene geheime Instruktion gewissermaßen zu einem öffentlichen Geheimniß. Nur ist, so viel ich weiß, diese vielbesprochene Vereinbarung noch nicht im Drucke erschienen, weßhalb auch eine Vergleichung mit dem Breve von Pius VIII. wahrscheinlich noch nicht öffentlich angestellt worden ist. Diese Uebereinkunft hat der jetzige hochw. Herr Erzbischof von Cöln nicht annehmen und befolgen wollen, sondern sich immer an das fragliche Breve gehalten. In wie weit die geheimen Instruktionen in den andern Bisthümern befolgt werden, kann ich nicht beurtheilen, glaube aber, nach meiner Kenntniß der Pfarrgeistlichkeit, annehmen zu können, daß diese nur nach dem päpstlichen Breve sich in ihrer Handlungsweise habe bestimmen lassen.

Ein anderer Grund, jedoch wie behauptet wird, von minderer Wichtigkeit, sind die hermesischen Streitigkeiten und die damit verbundenen Maßregeln, welche der eifrige Oberhirt ergreifen zu müssen glaubte, um dem apostolischen Breve eine Wirksamkeit zu verschaffen, die ein solches in der katholischen Kirche, wenn die

Authorität des heil. Vaters in Rom nicht bedeutungs- und kraftlos seyn soll, allenthalben finden muß. Deßhalb hat der sorgsame Oberhirt, nur die apostolische Entscheidung ins Auge fassend, durch alle in seiner Gewalt liegenden Mittel genaue Befolgung des fraglichen Breve's zu erwirken gesucht. Daher sein Verfahren in Beziehung auf die theologischen Vorlesungen der theologischen Fakultät in Bonn; daher die Aufstellung seiner 18 Theses, auf deren Unterschrift er jedoch zuletzt nicht mehr bestand, wofern die Anhänger des sel. Hermes das in Beziehung auf die hermesische Lehre erlassene päpstliche Breve unterschreiben würden.

Da die verschiedenen, seit Monaten gepflogenen, Unterhandlungen nicht zu dem erwünschten Ziele führten, ward endlich, wie die Allgemine Zeitung vom 25. November v. J. aus der Frankfurter Oberpostamtszeitung berichtet, der Erzbischof durch das Ministerium ersucht, „entweder sich den bestehenden Vorschriften zu fügen, oder seine Entlassung zu nehmen. Dieser hat darauf aber erklärt: daß er so wenig das Eine thun könne, wie das Andere thun wolle; er sey vom Papste in seiner Würde als Erzbischof bestätigt, und werde diese deßhalb nicht freiwillig aufgeben. Auf den Gehalt, 12,000 Thaler, den er vom Staate beziehe, sey er übrigens gerne erbötig zu verzichten, und das königliche Gebäude, den erzbischöflichen Palast, den er bisher bewohnt, augenblicklich zu räumen. Er sey gewohnt sparsam zu leben, und werde sich dann durch milde Geschenke zu unterhalten wissen." Einen umständlichern Bericht, der was ich oben angab, ebenfalls bestätigt, entlehne ich aus der oben angegebenen Allg. Zeitung, der vom preußischen Niederrhein aus mitgetheilt ist, und lautet: „Seit dem Tode des Grafen Spiegel steht bekanntlich der Cölner Erzdiöcese der Freyherr v. Droste-Vischering als Oberhirte vor. So lange Graf Spiegel lebte, blieben die Anklagen gegen die Anhänger der hemesianischen Lehrmethode ohne Erfolg; die Pfarrgeistlichen bestanden bei der Einsegnung gemischter Ehen nicht unerbittlich auf dem Versprechen, alle Kinder im katholischen Glauben erziehen zu lassen. Seitdem der neue Erzbischof waltet, ge-

schahen gegen die Hermesianer, zunächst die meisten Professoren der katholisch-theologischen Fakultät in Bonn, die bekannten Schritte; der Erzbischof untersagte den Studenten der Theologie die Vorlesungen jener Professoren zu besuchen; in Bezug auf die gemischten Ehen trat ein strengeres Verfahren ein. Die Staatsregierung wünschte sich mit dem Erzbischof zu verständigen. Endlich wurden die Unterhandlungen dem Geheimerath Bunsen übertragen, der von seinem Gesandtschaftsposten zu Rom nach Berlin berufen worden war, um Aufschlüsse zu geben über gewisse Dinge, von denen einige ein andermal berührt werden sollen. Der Hr. Geheimerath traf in Cöln mit dem neuernannten Oberpräsidenten von Sachsen, dem Grafen Stolberg, zusammen. Der Hr. Erzbischof aber blieb unerschütterlich bei den aufgestellten Grundsätzen stehen. Die Regierung versuchte durch wechselseitige Concessionen eine Ausgleichung herbeizuführen; man erklärte sich bereit, den Hermesianismus nicht weiter zu unterstützen, und wollte jeden Geistlichen der Erzdiöcese einen Revers unterschreiben lassen, daß er dem Urtheile des apostolischen Stuhles, welches die hermesischen Schriften verdammt, beitrete; hingegen soll der Erzbischof sich in Betreff der gemischten Ehen nach der von den beiden verstorbenen Bischöfen von Trier und Cöln erlassenen Instruction an die Generalvikariate richten, welche im Geiste der bekannten Coblenzer Artikel verfaßt ist. Der Erzbischof gab endlich eine schriftliche Erklärung, worin es hieß: „„Nach der Instruction wolle er sich richten, jedoch nur in sofern, als dieselbe mit dem päpstlichen Breve übereinstimme. Bereits habe ein Bischof das traurige Beispiel gegeben, auf seinem Todbette widerrufen zu müssen, was er in seinem Leben gethan [1]); er aber wünsche ruhig zu sterben."" Bald darauf erließ das Cultusministerium einen Brief (vom 24. October datirt) an den Erzbischof, welcher sich alsbald nach dem

[1]) Der Bischof von Trier, Herr v. Hommer, hatte noch auf seinem Todbette einen Brief an den Papst geschrieben, worin er seine Nachgiebigkeit in Betreff der gemischten Ehen bereute. Von diesem Brief erhielt die Regierung erst durch den Herrn Geheimerath Bunsen Kenntniß.

Empfange veranlaßt sah, sein Capitel zu versammeln (am 4. November), und ihm, dem Vernehmen nach, folgende Eröffnung machte: „„Se. Exc. der Minister v. A. schreibe ihm, durch eine k. Cabinetsordre vom 17. October beauftragt, daß Se. Majestät mit Befremden aus dem Berichte des Grafen v. Stolberg ersehen habe, daß der Erzbischof auf eine Weise verfahre, die seinen früheren Zusagen, den bestehenden Vorschriften und Landesgesetzen gleich sehr zuwiderlaufe. In der hermesianischen Angelegenheit habe der Erzbischof mit Verachtung der Gesetze und Verletzung der Formen mehrere Schritte gethan, deren Unzulässigkeit er jetzt selber anzuerkennen scheine. Wenn auch hiervon abgesehen würde, so könne doch, was ihm weiter zur Last falle, nicht ohne ernstliche Ahndung gelassen werden. Er habe seine Zusicherung, der Instruction an die Generalvikariate nachzukommen, außer Augen gesetzt, und das Vertrauen der Behörden in dem Grade getäuscht, daß er die kirchliche Einsegnung nur dann gestatte, wenn sich die Brautpaare zuvor verpflichten, alle Kinder im katholischen Glauben erziehen zu lassen. Der Erzbischof möge daher über diese Punkte eine befriedigende Erklärung geben, und sich zur Ausführung der genannten Instruction bereit erklären, sonst müßten Maßregeln eintreten, durch die seine Amtswirksamkeit vorläufig gehemmt werde. Könne er es aber mit seinen Gewissenszweifeln nicht vereinbaren, diesem zu genügen, so werde, da die Befolgung der Gesetze unerläßlich sey, es ihm frei gestellt, sein Amt niederzulegen; dann werde wegen des bisher Vorgegangenen nicht weiter eingeschritten werden. Der Erzbischof möge mit der Antwort eilen, und ihr eine solche Fassung geben, daß sie Sr. Majestät vorgelegt werden könne."" — Auf diesen Brief habe er noch am 31. October, wo er denselben erhalten, folgendermaßen geantwortet: „„Auf Ew. Exc. gefälliges Schreiben vom 24. dieses, beehre ich mich gehorsamst zu erwiedern, daß ich nicht weiß, Veranlassung gegeben zu haben zu der Meinung, als erkennte ich selbst die Unzulässigkeit mehrerer von mir in der Hermes'schen Sache gethanen Schritte an. Die Sache ist rein kirchlich, da bloß von der Lehre

die Rede ist. Was nun die gemischten Ehen betrifft, so erkläre ich hiemit wiederholt, und zwar im Einklang mit meiner, vor meiner Wahl Ew. Exc. eingehändigten, vertraulichen, schriftlichen Erklärung, daß ich, so viel thunlich, beiden, der Instruction wie dem päpstlichen Breve, folge, wo aber die erstere mit dem letzteren nicht in Einklang zu bringen ist, mich nach dem päpstlichen Breve richte. Ich muß jedoch gehorsamst bemerken, daß in meiner oben erwähnten, an Ew. Exc. vor meiner Wahl gesendeten Erklärung von der an die Vikariate erlassenen Instruction keine Rede war noch seyn konnte, da Ew. Exc. sie nicht erwähnt haben, und ferner, daß meiner vorstehenden Erklärung nicht Gewissenszweifel, sondern die festeste Ueberzeugung zu Grunde liegt, kein Bischof dürfe eine Erklärung geben, welche mit dem Angeführten in Widerspruch ist. Ich darf übrigens nicht unterlassen, auch für mich die Gewissensfreiheit in Anspruch zu nehmen, und die Rechte der katholischen Kirche und die freie Ausübung der Kirchengewalt zu verwahren, dabei auch gehorsamst zu bemerken, daß meine Verpflichtung gegen die Erzdiöcese und gegen die ganze Kirche mir verbietet, sowohl meine Amtsverrichtungen einzustellen, als mein Amt niederzulegen. In allen weltlichen Dingen bin ich Sr. Majestät gehorsam, wie es einem getreuen Unterthan geziemt.''' — Das Domcapitel soll größtentheils seine Billigung dieses Briefs ausgesprochen haben, von dem alsobald auf manchen Wegen allen Getreuen Kenntniß gegeben wurde."

Nach diesen hier besprochenen Unterhandlungen schritt die Regierung in einer andern Weise ein, der keine Gründe mehr entgegengesetzt werden konnten. Am 20. November wurden die Stadtthore mit Militär besetzt, gegen Abend zogen die Garnisonen von Cöln und Deutz aus, es wurden starke Piquets in den zum erzbischöflichen Palaste führenden Straßen aufgestellt, und zwei Kanonen, wobei Artilleristen mit brennenden Lunten, auf dem St. Gereonsplatz, vor dem erzbischöflichen Palaste aufgefahren. Nach diesen Vorkehrungen begab sich der Oberpräsident der Rheinprovinz in Begleitung eines Generals und des Oberbürger-

meisters von Cöln, unter Bedeckung von Gendarmerie in das Haus des Herrn Erzbischofs, Freyherrn Clemens August von Droste-Vischering, und fragte ihn im Namen des Königs: Ob er die am 19. Juni 1834 mit seinem Vorfahrer, Ferdinand August, Grafen von Spiegel, getroffene Vereinbarung, in Betreff der gemischten Ehen, unterschreiben wolle. Der Oberhirt antwortete entschieden: Er habe schon zu wiederholten Malen erwiedert, daß er sich an dem apostolischen Breve Pii VIII., und wo es thunlich sey, auch an der geheimen Instruction halten wolle, wo diese aber mit dem Breve nicht in Einklang zu bringen sey, halte er sich an das Breve. Da gute Worte nicht zum gewünschten Ziele führten, ging man zu Drohungen über; allein der Erzbischof erwiederte: Meinen Kopf könnt Ihr mir nehmen, zu einer gegen mein Gewissen und mein Amt laufenden Unterschrift werdet Ihr mich nie bewegen. Hierauf wurde ihm die Verhaftnehmung im Namen des Königs angekündigt. Er forderte diese dann schriftlich und erhielt sie. Man stellte ihm frei, ob er unter schriftlichem Versprechen, daß er sein erzbischöfliches Amt frei niederlege, sich nach Münster, in seine Heimath, oder nach Rom begeben wolle, sonst würde er als Staatsgefangener nach Minden überbracht werden. Der Gefangene wählte das Letztere, und warf sich dann in seinem Zimmer auf die Knie nieder, erhob Hände und Augen gegen Himmel, dankte Gott, und betete um Standhaftigkeit und Muth in seiner bedrängten Lage. Der erzbischöfliche Sekretär und Kaplan, Herr Michelis, wollte Einiges zur Vertheidigung seines Oberhirten sagen, indem er sich auf die garantirte Gewissensfreiheit berief; allein man entgegnete ihm, er möge die nöthigen Kleidungsstücke für seinen Herrn bereit halten. Der hochw. Erzbischof bemerkte indeß, ein Gefangener habe nicht viele Kleider nöthig, und nahm außer einem Mantel nichts, als was er an hatte, mit sich. Dann schrieb er noch einige Ermahnungsworte an die Seminaristen auf, die er in seiner eigenen Wohnung unterrichten ließ, da die im Seminar aufgestellten Lehrer, als zur Schule von Hermes gehörend, sein

Vertrauen nicht befassen. Den erzbischöflichen Sekretär hatte man unterdessen durch Gendarmen in sein Zimmer bringen und bewachen lassen. Gegen acht Uhr Abends wurde der erzbischöfliche Wagen, mit vier Pferden bespannt, vorgeführt, in welchen der hochw. Herr Erzbischof gebracht wurde, um durch die aufgestellten Linien der Infanterie und Kavallerie unter Begleitung von zwei Gendarmen mit einem Obersten von Cöln, über Neuß, Düsseldorf nach Minden transportirt zu werden, wo ihm als Staatsgefangenem sein Aufenthalt angewiesen ist. Nicht lange nach ihm wurde auch sein Sekretär, Herr Michelis, in einem andern Wagen nach derselben Stadt gebracht. Der Herr Erzbischof ist in Minden, wo ehehin ein paritätisches Domstift, welches 1810 aufgehoben worden, nebst mehreren Collegiatstiften und Klöstern bestand, in ein von der Regierung gemiethetes, kleines Quartier von drei Zimmern, das einem Kaufmann gehört, untergebracht. Er erklärte sich hiemit zufrieden, wenn er nur einige Bewegung sich machen könne, was ihm auch gestattet wurde. Die drei Geistlichen der Stadt dürfen den hohen Staatsgefangenen besuchen, auch liest derselbe zuweilen im Dome die heil. Messe. Alle Correspondenz ist ihm mit Geistlichen der Rheinlande untersagt; doch wollte man ihm dieselbe mit seinen Verwandten und Freunden in Westphalen gestatten, wofern er die Briefe vorlegen würde, damit sie das Visa erhielten. Dieser Maßregel wollte sich der hochw. Herr Erzbischof nicht unterwerfen, daher unterläßt er jede Correspondenz.

Am folgenden Tage wurde das hiefolgende Publikandum an allen öffentlichen Plätzen in Cöln angeschlagen und durch die Zeitung bekannt gemacht: „Publikandum. Der Erzbischof von Cöln, Clemens August, Freyherr von Droste zu Vischering, hat bald nach dem Antritte seiner Würde die mit derselben verbundene amtliche Wirksamkeit auf eine Weise auszuüben gesucht, welche, ganz unverträglich mit den Grundgesetzen der Monarchie, von keinem andern Bischof derselben in Anspruch genommen wird, auch in keinem andern deutschen Lande zugelassen ist.

Seine Majestät der König durfte ein solches Benehmen um

so weniger erwarten, als Allerhöchstdieselben in den Rheinlanden die Herstellung der daselbst während der Fremdherrschaft in tiefen Verfall gerathenen katholischen Kirche Sich mit besonderer Sorgfalt haben angelegen seyn lassen. Die Wiederherstellung der Kirchengewalt durch eine von allen Angehörigen der katholischen Kirche dankbar aufgenomme Uebereinkunft mit dem Papste, die treue und gewissenhafte Ausführung derselben von Seiten der Staatsbehörden, die großen Anstalten für die Bildung und Erziehung der katholischen Bevölkerung und Geistlichkeit, das förderliche Zusammenwirken der Staats- und kirchlichen Behörden mußten den Erzbischof auf das eindringlichste an seine Pflicht erinnern, daß er auch seinerseits nichts verabsäumen dürfe, um die freundlichen Verhältnisse, welche sich während des Laufes der letzten Jahrzehnte zwischen der Staats- und der katholischen Kirchengewalt gebildet hatten, und die er bei dem Antritte seiner Würde vorfand, in ihrer gedeihlichen Entwicklung zu erhalten. Statt diese gerechte Erwartung zu erfüllen, welche er durch eine seiner Wahl vorausgegangene schriftliche Versicherung zu einem vollen Vertrauen befestigt hatte, setzte er sich mit Willkür über die Landesgesetze hinweg, verkannte das königliche Ansehen, und brachte verwirrende Störung in geordnete Verhältnisse.

Da die zunächst auf Anordnung der höchsten Staatsbehörden angewandten und sodann auf unmittelbaren Allerhöchsten Befehl wiederholten Versuche, den Erzbischof auf gütlichem Wege über die Schranken seiner Amtsbefugnisse zu verständigen, eben so fruchtlos gewesen sind, als die Warnungen über die unvermeidlichen, ernstlichen Folgen seines fortgesetzten Widerstrebens gegen die bestehenden Gesetze, derselbe vielmehr erklärt hat, bei der Anwendung der von ihm aufgestellten Grundsätze, wie bisher, so auch ferner beharren zu wollen, zuletzt auch sich nicht gescheuet, selbst Schritte zur Aufregung der Gemüther zu thun; so blieb unter diesen Umständen Seiner Majestät dem Könige, indem Sie Sich aus Rücksicht auf die bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse mit dem päpstlichen Stuhle enthalten wollten, der Strenge

der Gesetze auf das Verfahren des Erzbischofs Anwendung zu geben, zur Wahrung der Rechte Ihrer Krone, zur Abwendung verderblicher Störungen in dem Gange der Verwaltung eines der wichtigsten Theile der öffentlichen Angelegenheiten, vorzüglich aber zur Aufrechthaltung des Friedens und der Eintracht unter Ihren Unterthanen, für welchen Zweck die göttliche Vorsehung Ihre Bemühungen unausgesetzt gesegnet hat, kein anderes Mittel übrig, als wenigstens der Ausübung der amtlichen Wirksamkeit des genannten Prälaten in aller und jeder Beziehung ein Ziel zu setzen.

Zu dem Ende haben Allerhöchstdieselben mittelst Ordre vom heutigen Tage anzuordnen geruht, daß der Erzbischof seinen Sprengel verlasse und außerhalb desselben seinen Wohnsitz nehme, das Metropolitankapitel zu Cöln aber unter Mittheilung dieser Allerhöchsten Verfügung aufgefordert werde, nach den canonischen Vorschriften diejenigen Maßregeln einzuleiten und zu treffen, welche zur Aufrechthaltung des unentbehrlichen Geschäftsganges erforderlich und dem Zustande der eingetretenen Hemmung des erzbischöflichen Amtes angemessen sind, auch über diesen Vorgang an den päpstlichen Stuhl, welcher von dem Gange der Ereignisse in vollständiger Kenntniß erhalten worden ist, mit den ihm geeignet scheinenden Anträgen zur weiteren Veranlassung unmittelbar zu berichten.

Bei der Veröffentlichung dieses Publikandi ist jener Allerhöchste Befehl bereits vollzogen, und erwarten Seine Majestät um so mehr die Zustimmung aller Wohlgesinnten und das Unterbleiben jedes Versuches, sich den Allerhöchsten Befehlen entgegenzusetzen, als die bisherigen Erfahrungen des guten Sinnes, Gehorsames und Vertrauens zu der beruhigenden Hoffnung berechtigen, daß diese Maßregel, zu welcher Seine Majestät nur durch das Benehmen des Erzbischofs gezwungen worden sind, in ihrem wahren Lichte von allen Unterthanen werde erkannt und durch nichts werde gestört werden, was als Auflehnung gegen die Allerhöchsten Befehle und Verletzung der Pflichten treuer Unterthanen würde angesehen und gerügt werden müssen.

Gleichzeitig haben Seine Majestät der König mittelst der obgedachten Kabinets-Ordre zu bestimmen geruhet:

1. Bis zur Herstellung einer geregelten kirchlichen Verwaltung, welche die königliche Regierung sich mit aller Sorgfalt angelegen seyn lassen wird, sobald als möglich, unter Benehmen mit dem päpstlichen Stuhle, herbeizuführen, haben die katholischen Unterthanen, und alle, die es angeht, in geistlichen und anderen, zu jener Verwaltung gehörigen Angelegenheiten sich nach der zu erwartenden Bekanntmachung des Kapitels zu richten.

2. Jeder Geschäftsverkehr mit dem Erzbischofe Clemens August, Freyherrn Droste zu Vischering, wird den Staats- und kirchlichen Behörden, den Decanen, Pfarrern, und überhaupt allen Geistlichen und Laien, ohne Unterschied des Standes, ernstlich untersagt.

3. Sollte der Erzbischof der ihm deßhalb gemachten Eröffnung entgegen, amtliche Handlungen vornehmen, oder Verfügungen und Entscheidungen ausgehen lassen, so sind diese, abgesehen von den ein solches Verfahren sonst treffenden Folgen, als nicht geschehen und völlig wirkungslos zu betrachten.

4. Derjenige, welcher dem Verbote des Geschäftsverkehrs mit dem Erzbischofe zuwiderhandelt (2), soll, in so fern auf seinen durch Uebertretung des Verbots bewiesenen Ungehorsam gegen die Befehle der höchsten Gewalt nach den bestehenden Gesetzen, mit Rücksicht auf die Umstände des besonderen Falles, nicht eine härtere Strafe in Anwendung zu bringen ist, mit einer Geldbuße bis 50 Rthlr oder einer Gefängnißstrafe bis auf 6 Wochen belegt werden.

Mit der Ausführung der Allerhöchsten Ordre beauftragt, machen wir den Inhalt derselben hierdurch zur Nachricht und Achtung öffentlich bekannt. — Berlin, den 15. November 1837. Die Minister: der geistlichen Angelegenheiten, (gez.) v. Altenstein; der Justiz, (gez.) v. Kamptz; des Innern und der Polizei, (gez.) v. Rochow."

Gleichzeitig mit obigem Publikandum wurde auch nachfolgende

Verfügung des königl. Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten, vom 15. November, an das Cölner Metropolitankapitel, durch die Zeitung bekannt gemacht: „Dem hochw. Metropolitankapitel sind die Vorgänge nicht fremd geblieben, durch welche der Herr Erzbischof, Freyherr Clemens August Droste zu Vischering, der königl. Regierung in immer steigendem Maße Anlaß zur Unzufriedenheit und zu ernsten Mahnungen gegeben hat. Es kann dem Kapitel nicht entgangen seyn, daß die von dem gemäßigten Benehmen und gesetzlichen Verfahren aller übrigen katholischen Landesbischöfe so sehr abstechende Rücksichtslosigkeit jenes Prälaten gegen die bestehenden Gesetze und Verordnungen, seine Nichtachtung aller vorgeschriebenen und rechtlich bestehenden Formen und Einrichtungen, seine Eingriffe in die landesherrlichen Rechte, und sein schrankenloses Einschreiten gegen Personen, welche die allgemeine Gerechtigkeit nicht erlaubte seiner Willkür zu überlassen, mit unabweisbarer Nothwendigkeit die Krise herbeiführen mußten, welche nur die ausharrende Geduld und große Langmuth einer milden Regierung fast bis zur Auflösung aller Ordnung im Lande, ja bis zur Gefährdung der öffentlichen Ruhe hat hinausschieben können. Indem ich mir vorbehalte, diese beschwerenden Umstände mit ihren Belegen unverzüglich einem hochw. Metropolitankapitel vollständig vorzulegen, will ich hier nur kurz an die erheblichsten Punkte erinnern, die dabei zur Sprache kommen.

Bekannt und urkundlich festgestellt ist zuvörderst das einseitige und alle Form, wie schon die Natur der Sache und die allgemeine Gerechtigkeit sie vorschreibt, entbehrende Einschreiten des Herrn Erzbischofs gegen jene Professoren der Bonner Universität, welche ihm als Schüler und Freunde des verstorbenen Hermes mißfällig und verdächtig waren. Niemals ist es der Regierung in den Sinn gekommen, weder die hermesische Lehre in Schutz zu nehmen, noch überhaupt sich in jene Angelegenheit einzumischen, so weit sie eine reine Lehrfrage ist. So wie sie davon schon früher durch die Berufung eines ausgezeichneten Lehrers, welcher jener Schule durchaus fremd war, einen offenkundigen Beweis gegeben;

so hat sie auch diesen Grundsatz, den sie nie verlassen wird, seit dem Erscheinen des päpstlichen Verbotes der Hermesischen Schriften aufs unzweideutigste bethätigt. Ungeachtet das päpstliche Breve vom 26. September 1835 ohne alles Vorwissen der Regierung ergangen und derselben nicht offiziell mitgetheilt war, daher auch von ihr offiziell nur ignorirt werden konnte; so ist nichts destoweniger vom Anfange an von ihr dafür gesorgt, daß die verbotenen Hermesischen Schriften auf der Universität beseitigt würden. In diesem Sinne sind die ernstlichsten Verfügungen an die Professoren ergangen, auch von denselben, so weit der Regierung bekannt ist, gebührend beachtet worden. Allein dieses hat den Herrn Erzbischof nicht zu befriedigen vermocht. Trotz der freundlichen Aufforderung, die ihm deßhalb zuging, ist er nicht einmal zu bewegen gewesen, jene Professoren vor sich zu lassen und ihnen zu erlauben, sich vor ihm durch mündliche Verantwortung, ja selbst Vorlegung ihrer Hefte zu rechtfertigen, oder seine Belehrung darüber zu empfangen. Eben so hartnäckig und eigensinnig wies er in der damals, um die Störung des akademischen Unterrichts zu verhindern, mit ihm gehaltenen amtlichen Besprechung, das, nach jener Weigerung um so billigere Verlangen zurück, ihnen anderweitig bekannt zu machen, was er an ihrer Lehre zu tadeln finde, oder gebessert zu sehen wünsche. Ja, er verwarf selbst den Vorschlag, sich nach der ihm zustehenden Befugniß durch Beaufsichtigung der Vorlesungen den Besitz von Thatsachen zu verschaffen, auf welche hin er der Regierung seine Beschwerde einreichen, und die Entfernung jener Lehrer verlangen konnte. Vielmehr ist bekannt, wie er mit Nichtachtung aller vorgeschriebenen Formen, und ohne Anführung irgend eines sachlichen Grundes, selbst eingeschritten ist, und eigenmächtig das Verbot der akademischen Vorlesungen verhängt hat. Die Wege, die er eingeschlagen, um jenem Verbote Oeffentlichkeit und Geltung zu verschaffen, sein Rundschreiben an die Beichtväter zu Bonn, der Gebrauch, oder vielmehr Mißbrauch, dem Beichtstuhl und Kanzel ausgesetzt waren, und die verderblichen Folgen dieser Vorgänge,

sind so offenkundig geworden, daß sie hier nur angedeutet werden dürfen. Die Auflösung der Zucht, die Herabwürdigung der Lehrer, die Verspottung der Anordnungen der Obrigkeit, die Verödung des Convictoriums, die Störung des akademischen Unterrichts für so viele zum Dienste der Kirche heranreifende Jünglinge, — das sind Folgen, die vor Aller Augen liegen. Allein die weitere Folge der Zulassung einer solchen Handlungsweise würde so unvermeidlich die Zerstörung aller Universitätsbildung und die Verdrängung aller wissenschaftlichen Studien sein, daß man kaum zweifeln darf, es sei mit jenem Verfahren von dem Erzbischof hauptsächlich der Umsturz der deutschen Universitätsbildung, so weit an ihm lag, bezweckt worden. Es ist nur daraus zu erklären, weßhalb der Herr Erzbischof den durch eine Uebereinkunft zwischen seinem Amtsvorfahr und der Regierung geordneten, der erzbischöflichen Gewalt und geistlichen Aufsicht jede billige Garantie gewährenden Geschäftsgang hinsichtlich jenes Convictoriums gänzlich unbeachtet ließ, und den Inspektor desselben auf's Härteste behandelte, weil er in den Schranken jener Ordnung geblieben war. Eben so kann es kaum anders, denn als eine Fortsetzung desselben Verfahrens und eine Verfolgung desselben Planes betrachtet werden, wenn der Hr. Erzbischof seitdem die von seinem Amtsvorfahr, im Einverständnisse mit der Regierung begründete, durch zehnjährige Erfahrung bewährte Einrichtung des erzbischöflichen Priester-Seminars umgestaltet hat, ohne dem königlichen Unterrichts-Ministerium auch nur die geringste Kenntniß davon zu geben. Und doch kann Niemand in Abrede stellen, daß, abgesehen von dem eben erwähnten Umstande, der Staat dabei betheiligt sey, wenn die Zeit des vorgeschriebenen Aufenthaltes im Seminar von einem Jahre auf zwei verlängert werde. Es ist hiernach nicht zu verwundern, wenn er in den letzten Tagen nach den der Regierung zugekommenen Berichten, sämmtliche Lehrer des Seminars außer Thätigkeit gesetzt hat, ohne daß er mir davon im Geringsten Anzeige gemacht hätte.

Eine nicht geringere Beschwerde hat der Herr Erzbischof

zweitens dadurch begründet, daß er sich über die Vorschrift der Gesetze, nach welcher päpstliche Bullen und Breven eben wie neue bischöfliche Verordnungen, nur mit Vorwissen und Genehmigung der Regierung vollziehbar sind und im Lande verbindliche Kraft erlangen, ganz rücksichtslos hinausgesetzt hat. In seinem ebenerwähnten Rundschreiben an die Beichtväter zu Bonn, sagte er mit klaren Worten: daß Breven dogmatischen Inhalts der Staatsgenehmigung gar nicht bedürfen, und daß deren zu Rom vollzogene Publikation hinreiche, um ihnen überall verbindliches Ansehen zu verschaffen. Diese Behauptung widerspricht schnurstracks den Gesetzen der Monarchie, dem Staatsrechte und der Praxis aller deutschen Länder: einem Rechte und einer Praxis, die nicht nur zur Sicherung der Staatsgewalt und zur Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens, sondern auch zur Vermeidung schwerer Irrungen und Störungen innerhalb der katholischen Kirche des Landes heilsam und um so nothwendiger sind, als selbst Entscheidungen über die Lehre fast immer mit factischen Verhältnissen zusammenhängen, und gerade um ihnen die geforderte Geltung zu verschaffen, in der Ausführung mit den Landesgesetzen vereinbarlich gemacht werden müssen. Wenn es also in dem Bereiche der königlichen Macht liegt, von dergleichen Entscheidungen, hinsichtlich ihrer verbindlichen Kraft für Unterthanen und Staatsbeamte, Einsicht zu fordern: so ist das Bestehen auf einem solchen Rechte keinesweges eine Einmischung in die Lehre der Kirche, welche darin berührt seyn kann, sondern nur die Aufrechthaltung der Grundbedingungen des Bestehens des Reiches. Es kommt auch im vorliegenden Falle, außer dem oben angedeuteten Mangel offizieller Mittheilung hinzu, daß kein katholischer Bischof der Monarchie, ja, der Herr Erzbischof selbst nicht, sich an die Regierung Behufs jener Publikation gewandt, und daß diese, so viel bekannt geworden, auch in andern deutschen Ländern nicht stattgefunden hat.

Ganz von derselben Art und Tendenz ist drittens die in den öffentlichen Blättern vielbesprochene Aufstellung von achtzehn

Sätzen, welche den Priestern, die als Beichtväter zugelassen werden wollen, und andern Geistlichen der erzbischöflichen Diöcese Cöln als Bedingung ihrer Wirksamkeit zur Unterschrift von ihm vorgelegt werden sollten und wirklich vorgelegt worden sind. Die Aufstellung einer solchen neuen Bedingung ist offenbar eine neue Verordnung, welche als solche der landesherrlichen Genehmigung bedarf. Sie greift ferner durch die bedingende Kraft, welche der Unterschrift beigelegt wird, tief in die Rechte Einzelner ein, und bedarf deßhalb einer besonderen Beachtung. Endlich aber enthält der achtzehnte Artikel jener Thesen, wodurch auch in Sachen der Disziplin jeder Recurs gegen Mißbrauch der erzbischöflichen Gewalt an den Landesherrn unbedingt ausgeschlossen wird, einen unmittelbaren Eingriff in das landesherrliche Recht, wie es in allen deutschen Landen und fast allen christlichen Staaten Europa's seit Jahrhunderten besteht.

Eine so bedeutende, so bedenkliche, so gesetzwidrige Anordnung ward aber von dem Herrn Erzbischof vorgenommen, ohne daß er der Regierung auch nur eine Anzeige zu machen für gut befunden hätte.

Nicht minder gesetzwidrig und mit noch beschwerenderen Umständen verbunden ist endlich viertens das Verfahren des Herrn Erzbischofs hinsichtlich der gemischten Ehen gewesen; und es muß dieses Umstandes schon hier um so ausführlicher Erwähnung geschehen, als der Herr Erzbischof sich nicht gescheut hat, diesen Gegenstand mit Verschweigung der wahren Sachlage als den eigentlichen Grund des ihm angedrohten Verfahrens der Regierung hervorzuheben, und dadurch die Gemüther aufzuregen; ein Benehmen, das um so schwererer Verantwortlichkeit unterliegt, als darin schon an sich ein großer Mißbrauch der königlichen Gnade enthalten ist. Es war nur Wirkung dieser, von ihm als Schwäche ausgelegten Gnade und Nachsicht, daß nach der Abweisung der freundlichsten und zugleich ernstesten mündlichen Vorstellungen, die ihm im Namen Seiner Majestät des Königs selbst gemacht wurden, ihm nochmals eine schriftliche Abmahnung zugefertigt ward. Die Huld

des mildesten Monarchen wollte ihm noch eine Frist geben, sich zu bedenken; sie wollte ihm den Ausweg offen lassen, durch freiwillige Einstellung seiner Amtsthätigkeit allem Einschreiten wegen des Vergangenen zuvor zu kommen, oder auch sich Zeit zu erbitten, um bei dem Oberhaupte seiner Kirche Belehrung zu suchen, was ihm unbedenklich gewährt worden wäre, wenn er es verlangt hätte. In undankbarer Verkennung dieser landesväterlichen Milde hat er dagegen, nach Empfang dieses Erlasses, einen Religionshaß zu erregen gesucht, dessen Folgen er, bei der Aufregung der Gegenwart, gar nicht berechnen konnte. Mit welcher Entstellung der Wahrheit er dabei zu Werke gegangen, davon können urkundliche Thatsachen das unwiderleglichste Zeugniß ablegen. Hier genügt es, zu sagen, daß er vor der Wahl in meinem Auftrage gefragt wurde, ob er die zur Ausführung des päpstlichen Breve vom 25. März 1830 hinsichtlich der gemischten Ehen von dem Erzbischofe von Cöln, Grafen Spiegel zum Dessenberg, vorgeschlagene, von des Königs Majestät genehmigte Einigung vom 19. Juni 1834, welcher auf Besprechung mit jenem Prälaten die Bischöfe von Paderborn, Münster und Trier beigetreten waren, annehmen und ausführen wolle. Es wurde ihm gesagt, daß es von dieser Erklärung abhängen werde, ob Seine Majestät Sich bewogen fühlen könnten, seine Wahl zuzulassen. Hierauf nun hat der Herr Erzbischof folgende schriftliche Erklärung von sich gegeben:

„daß er sich wohl hüten werde, jene, gemäß dem Breve vom Papste Pius VIII. darüber getroffene und in den benannten vier Sprengeln zur Vollziehung gekommene Vereinbarung nicht aufrecht zu halten, oder gar, wenn solches thunlich wäre, anzugreifen oder umzustoßen, und daß er dieselbe nach dem Geiste der Liebe, der Friedfertigkeit anwenden werde."

Diese Erklärung wurde von mir Sr. Majestät dem Könige vorgelegt, und von Allerhöchstdenselben auf Treue und Glauben angenommen. Ein unter solchen Umständen gegebenes Versprechen hat der Erzbischof nun nicht gehalten, ein mit solchem Vertrauen

vom Landesherrn angenommenes Wort hat er gebrochen. Ob ein solches Benehmen dadurch könne entschuldigt werden, daß er die Convention damals nicht gekannt, oder gar, daß er damit nicht die auf jene Einigung gegründete und darin als integrirender Theil angeführte Instruktion an das Generalvikariat zu halten versprochen habe, — und beide nichtige Einwände hat der Erzbischof, leider! sich nicht gescheut, vorzubringen, — das zu entscheiden, kann hier dem allgemeinen menschlichen Gefühle, das kann dem Gewissen einer christlichen Bevölkerung ruhig überlassen werden. Fand er sich wirklich in dem Falle, daß er jenes Versprechen abgelegt hatte, ohne die Aktenstücke, auf die es sich bezog, zu kennen, und fühlte er sich dadurch im Gewissen gedrückt, so konnte er um Erläuterungen über bedenkliche Punkte bitten, wie sie ihm wirklich in jenen Besprechungen im verflossenen Monat September zur befriedigenden Lösung aller von ihm vorgebrachten Bedenklichkeiten von freien Stücken gegeben worden, oder er mußte eine Würde niederlegen, der er ohne Verletzung seines Gewissens nicht vorstehen zu dürfen glaubte. Allein von dem Allen hat er gerade das Gegentheil gethan. Nicht zufrieden damit, jenes Versprechen nicht zu halten, hat er vielmehr die Regierung in dem Glauben bestärkt, daß er dasselbe als bindend anerkenne, während er im Stillen die bei ihm um Rath und Entscheidung einkommenden Pfarrer nicht allein gegen die von ihm angenommene Instruction, sondern auch gegen die Landesgesetze beschied, deren Conflikt mit der strengeren Disciplin eines Theiles des jetzigen Erzstifts durch weise Milderung zu heben der offenbare Zweck der päpstlichen Verfügungen war. Es war nach der Publikation jenes Breve niemals, weder an ihn, noch an einen der übrigen Bischöfe das Ansinnen gestellt, zuzulassen, daß die Trauung gemischter Ehen ohne Unterschied und ohne Prüfung solle zugestanden werden: vielmehr war die Entscheidung in jedem einzelnen Falle der geistlichen Behörde, jedoch mit der Bedingung überlassen, daß die Zulassung nicht von dem Abgeben eines förmlichen Versprechens über die Kindererziehung Seitens der Verlobten abhängig gemacht würde, weil die

Gesetze dieses nicht gestatteten. Das Breve selbst fordert jenes Versprechen (sponsio) nicht, sondern schreibt Ermahnungen, und daraus hervorgehende moralische Garantieen (cautiones) vor, deren Erwägung im einzelnen Falle dem Pfarrer oder dem bischöflichen Generalvikariate anheim fällt. So war es in dem Erzstifte bis zum Antritte der Amtsführung des Herrn Erzbischofes im Sommer 1835, so wird es noch jetzt in den drei benachbarten Sprengeln gehalten.

Der Herr Erzbischof hat also gegen sein Wort und seine Pflicht, gegen die bestehenden Gesetze und Anordnungen gehandelt und über seine Versuche, dieselben zu untergraben und umzustürzen, die Regierung nicht allein im Dunkeln gehalten, sondern vielmehr sie im entgegengesetzten Glauben bestärkt.

Alles dieses steht durch Belege fest, die nur aus höheren Rücksichten jetzt nicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Wenn solche große und schwere Thatsachen, nach freventlicher Zurückweisung aller Abmahnung und nach wiederholter schriftlicher Erklärung des Erzbischofes, daß er bei seinem Verfahren beharren wolle, schon an sich die Einschreitung der landesherrlichen Macht gebieterisch hervorriefen; so durfte es auch nicht unbeachtet bleiben, daß diese ganze Handlungsweise des Erzbischofs, nach unverkennbaren Spuren, mit dem feindseligen Einflusse zweier revolutionären Parteien zusammenhange, welche die Gemüther aufzuregen, die Gewissen zu verwirren suchen, um ihre zerstörenden und weitgreifenden Pläne durchzusetzen.

So haben sich denn endlich bei der Unverträglichkeit eines solchen Zustandes, und bei den immer ernster und drohender werdenden Folgen desselben S. k. M., zu Ihrem großen Bedauern, genöthigt gesehen, wenigstens so weit mit der Ihnen von Gott verliehenen landesherrlichen Macht einzuschreiten, daß dem Uebel abgeholfen, und der Erzbischof in die Unmöglichkeit versetzt werde, sein Amt zum Verderben des Staates zu gebrauchen.

Demgemäß haben des Königs Majestät in Folge Allerhöchster Cabinetsordre vom heutigen Tage den Herrn Erzbischof be-

deuten lassen: daß Allerhöchstdieselben von nun an die fernere Verwaltung seines erzbischöflichen Amtes in Ihrem Reiche nicht gestatten. Der Prälat ist angewiesen worden, sich aller dahin einschlagenden amtlichen Handlungen zu enthalten, die erzbischöfliche Wohnung und den Sprengel sofort zu verlassen, und in seiner Heimath die weitern Bestimmungen Seiner Majestät abzuwarten. Sollte derselbe ungeachtet dieses Allerhöchsten Verbots in der Ausübung seines Amtes fortfahren, so sind dessen Handlungen als ungeschehen zu betrachten, und es soll ihnen keine Folge oder Wirkung beigelegt werden.

Das Hochwürdige Dom-Kapitel wird von diesem Vorgange hierdurch in Kenntniß gesetzt, um bei der nunmehr eingetretenen Hinderung des erzbischöflichen Stuhles diejenigen canonischen Verfügungen zu treffen, die dem Falle einer sedes impedita angemessen und geeignet sind, sowohl die innere Verwaltung der Diöcese augenblicklich aufrecht zu erhalten, als auch die Herstellung einer geordneten kirchlichen Regierung auf canonischem Wege einzuleiten.

Des Königs Majestät versehen Sich demnach zu der dem Metropolitan-Dom-Kapitel beiwohnenden Weisheit, Kenntniß der Verhältnisse und pflichttreuen Gesinnung, daß dasselbige nicht säumen werde, das hiernach Erforderliche alsbald zu beschließen und in Ausführung zu bringen, an die Dekane und Pfarrer mittelst Umlaufsschreibens die nöthigen Bekanntmachungen zu erlassen, auch dem päpstlichen Stuhle über den ganzen Vorgang Bericht zu erstatten, und dessen Weisheit die fernern canonischen Verfügungen anheim zu stellen.

Das königliche Oberpräsidium wird dem Hochwürdigen Dom-Kapitel bei der Vollziehung dieser seiner Obliegenheit auf Ersuchen den angemessenen Beistand leisten. — Berlin, den 15. November 1837. (gez.) von Altenstein. An das Hochwürdige Metropolitan-Dom-Kapitel zu Cöln."

Ueber das oben mitgetheilte Publikandum lesen wir in № 331 der Allgem. Zeitung die Bemerkung: „Zu wünschen wäre, daß

die Worte des Publikandums „fortgesetztes Widerstreben gegen die bestehenden Gesetze" und „Schritte zur Aufregung der Gemüther" durch nähere Angabe des Faktischen erörtert worden wären, oder noch erörtert würden. Geschieht das nicht, so wird die Meinung der Menge — besonders auf dem Lande — daß der Kirche in der Person ihres Hauptes Gewalt geschehen, noch lange nachwirken, bei jeder Gelegenheit wieder laut oder doch lebendig werden, und die so wünschenswerthe Versöhnung der Parteien, die vor der Ernennung des letzten Erzbischofs so erfreulich im Werke war, sehr schwer zu erreichen seyn. Was sonst die Folgen dieses Schrittes seyn können, darüber dürfte wohl noch Niemand etwas Bestimmtes zu sagen im Stande seyn. — Die das Wohl aller ihrer Unterthanen so aufrichtig wünschende Regierung konnte einen solchen Schritt natürlich nur nach reiflichster Ueberlegung thun. — Möge es gelingen, von Rom aus der Sache eine den Frieden sichernde Wendung zu geben!"

Das Metropolitankapitel ist, nach Verlauf von acht Tagen, zur Wahl eines Bisthums-Verwesers geschritten, und hat den Herrn Dombechanten, Dr. Hüsgen ernannt. Bei diesem Schritte hat das Kapitel sich gestützt auf Kap. 3, V. 1, Tit. 8 in Sexto, wo es heißt: **Si Episcopus a Paganis aut Schismaticis capiatur, non Archiepiscopus, sed Capitulum, ac si sedes per mortem vacaret illius, in spiritualibus et temporalibus ministrare debebit; donec eum libertati restitui, vel per sedem apostolicam (cujus interest ecclesiarum providere necessitatibus) super hoc per ipsum capitulum quamcito commode poterit consulendum, aliud contigerit ordinari.** Viele fragen, wie denn das hochw. Metropolitankapitel in seiner schwierigen Lage verfahren sey: ob es gegen die gewaltsame Hinwegführung seines Erzbischofs Einspruch gethan, und dessen Zurückführung in seine Diöcese und Residenz gefordert; ob dasselbe erklärt, daß es bei der faktischen Entfernung des Erzbischofs aus seiner Diöcese und seiner faktischen Festhaltung außer derselben zwar nach der Stelle aus **Sexti Decretal.** verpflichtet sey,

„**ao si sedes per mortem vacaret**, einen Bisthumsverweser zu bestellen, und den sonstigen Erfordernissen jener kanonischen Bestimmung nachzukommen; — daß es sich jedoch hierzu nur durch die kirchlichen Gesetze, nicht aber durch die Aufforderung der hierin nicht competenten weltlichen Behörde bewogen finden könne; und daß es endlich nach diesen Erklärungen erst zur Wahl des Bisthumsverwesers geschritten sey. Ueber diese vorgenommene Wahl spricht ein Correspondent in der Allgm. Zeitung von München dahin sich aus: „Die Vorgänge in der Erzdiöcese Cöln haben verschiedene Meinungen veranlaßt, und mehrere Stimmen haben sich über das Benehmen des Metropolitan-Capitels zu Cöln bald tadelnd, bald billigend ausgesprochen. Will man dem Capitel alle Vollmacht zur interimistischen Verwaltung der Erzdiöcese absprechen, so können wir dieser Meinung nicht beipflichten, da das Capitel allerdings hiezu berechtigt ist. Zwar wird nach dem historischen Rechtsbegriffe, welchen das kanonische Recht von jeher mit diesen Worten verband, wenn von einer **sedes impedita** die Rede seyn soll, stets die wirkliche rechtmäßige Erledigung eines Bisthums vorausgesetzt, denn einem jeden bischöflichen Capitel steht die Verwaltung einer Diöcese zu, wenn der Sitz des Bischofs rechtmäßig erledigt ist, und hier nur auf drei Monate, weil er binnen dieser Frist wieder besetzt werden soll (Sedisvacanz), oder, auf unbestimmte Zeit, wenn der Wiederbesetzung irgend ein Hinderniß entgegen steht (**sedes impedita**). Die Berechtigung zur Verwaltung einer Diöcese **ex sede impedita** tritt also nur dann ein, wenn die aus der Sedisvacanz entstandene bereits abgelaufen ist. Von diesem Standpunkte aus läßt sich daher die Erzdiöcese Cöln gegenwärtig nicht betrachten; zur Verwaltung der Erzdiöcese ist aber das Metropolitancapitel nach einer päpstlichen Entscheidung berechtigt, welche den factisch vorliegenden Fall in sich begreift. Bonifaz VIII. hat während der zwischen dem römischen Stuhl und dem Könige von Frankreich obwaltenden Streitigkeiten entschieden, daß die Verwaltung einer Diöcese, deren Bischof fern . . . gehalten wird, von dem gesammten Capitel einstweilen übernommen und der

Vorfall an den päpstlichen Stuhl berichtet werden soll, und diese Entscheidung ist zur allgemeinen Norm geworden, weil sie in die Sammlung der kanonischen Rechtsquellen aufgenommen ist. . . . Mit vollem Rechte wenden sich die Blicke der Gläubigen vertrauungsvoll nach Rom, denn, wie uns die Geschichte lehrt, hat der heilige Stuhl unter allen Verhältnissen die Rechte der Kirche in vollem Maße aufrecht zu erhalten getrachtet. . . . Es sind Beschuldigungen laut geworden, als seyen die Gemüther unter dem Deckmantel des Glaubens sogar zur Ergreifung der Waffen angeregt worden; noch hat Clemens August sich nicht zur Vertheidigung erhoben, wir zweifeln nicht, daß auch diese gehört werde und sehen dem Resultate der Untersuchung begierig entgegen; aber der offene Charakter dieses Prälaten, die Entschiedenheit und Consequenz seines Benehmens, mit welcher er stets alle Mittel, die aus so getrübter Quelle entstehen, verschmähte, lassen uns dem Ausgange getrost entgegen sehen, und wenn wir einem bei uns stark verbreiteten Gerüchte Glauben schenken können, so dürfte die Last dieser Anschuldigungen auf einen seiner Feinde, deren der Prälat nicht Wenige hat, zurückfallen. Noch ist die Entschlossenheit, mit welcher Maximilian von Droste Vischering im Jahre 1811 in Paris auftrat, bei uns im lebendigem Angedenken. Möchte man auch Clemens August von Droste Vischering gegenüber sich der Urtheile, die man damals gefällt, erinnern, ehe über ihn ein Endurtheil ausgesprochen wird." Indeß hat das Metropolitancapitel dadurch schon in seinem ersten Rundschreiben die Herzen vieler Katholiken schwer verwundet, daß es sagt, der Erzbischof sey gravissimis ex causis entfernt worden; es hat dadurch den Schein auf sich geworfen, als wolle oder könne es in dieser höchst wichtigen Sache irgendwie ein Urtheil fällen, und als müsse nicht das ganze Erkenntniß dem Papste vorbehalten bleiben, auf den nun auch alle Augen gerichtet sind, und dessen Entscheidung jeder treue Katholik sich beruhigt unterwerfen wird.

Die Zeitungen commentiren nun die Gefangennehmung des

Hochw. Herrn Erzbischofs je nach dem Geiste, in dem sie redigirt, und nach dem Lande, in dem sie censirt werden. Die Allg. Zeitung hat bisher die besonnensten Räsonnement und die wahresten Berichte mitgetheilt. Wenn sie von Berlin aus unter dem 21. Nov. eine Correspondenznachricht erhält, daß man „von Belgien aus seit einiger Zeit durch Einschwärzung schädlicher Schriften die rheinländischen Landleute aufzuregen suche;" so gehört dieses zu den Mittheilungen aus der Ferne, die meistens den wahren Thatbestand nicht erfassen, und wieder auf andern mangelhaften Mittheilungen beruhen. Aufrührerische Schriften würden unter den rheinländischen Landleuten, die wissen, daß sie ihrem Könige und dessen Regierung in dem, was des Königs ist, als Christen zu Gehorsam verpflichtet sind, ohnehin keine Aufnahme finden. Die andere Angabe, daß „die Regierung in dem seit Abschließung des Konkordats verflossenen Zeitraum so viel immer nachgegeben habe, hat darum keinen rechten Sinn, weil man von unserer Regierung verlangen oder supponiren sollte, daß sie in irgend einer ihr als Recht zuständigen Sache nachgegeben habe; wenn sie aber den Katholiken das gewährte, was ihnen als solchen gebührt, so hat sie nur ihre Verpflichtung erfüllt, was auch immer mit Dank erkannt worden. — Ferner wird unter dem 25. Nov. von Berlin aus in der Allg. Zeitung berichtet: „In Cöln, wo das Ereigniß großes Aufsehen gemacht, scheint doch die Theilnahme für den Freiherrn Droste zu Vischering nur gering, da dort noch das Andenken des im vorigen Jahre verstorbenen, ehrwürdigen und versöhnlichen Erzbischofs Grafen Spiegel zu lebhaft ist, um die Gemüther mit den Eigenschaften seines Nachfolgers zu befreunden." Daß die Thelnahme für den jetzigen Erzbischof von Cöln in Berlin als gering angegeben werde, mag seyn und wird seinen Grund haben, man gehe aber nach Cöln und in die katholischen Gegenden des Rheins und ganz Deutschlands, und man wird bald eine andere Ueberzeugung gewinnen. Jeder wahre Katholik wird wünschen und nach Kräften dahin wirken, daß diese Theilnahme für einen heiligmäßigen Oberhirten, der in seinem erkann-

ten Berufe unerschütterlich fest steht, sich nicht anders kund gebe, als durch Gebete zu Gott, durch verdoppelte Treue in seinem katholischen Glauben, und durch ehrerbietigen Gehorsam gegen seine weltliche Obrigkeit in Allem, was nicht sein katholisches Gewissen verletzt. Zudem muß doch die Meinung von der geringen Theilnahme für den jetzigen Erzbischof in Köln nicht so allgemein verbreitet gewesen seyn, weil so ausserordentliche Vorkehrungen bei dessen Gefangennehmung getroffen worden sind.

Jene Zeitungscorrespondenzen verdienen kaum eine Würdigung, welche ihren alten Groll gegen die Kirche und deren Organe nun nicht mehr zurückhalten, sondern jubelnd in alle Welt verkündigen, wie dieß im Frankfurter Journal in einem Artikel, datirt vom Rheine, 22. November, geschieht, welcher dahin sich ausspricht: „Die Maßregeln gegen den Erzbischof von Cöln haben auch in hiesiger Gegend große, wiewohl nur billigende Sensation gemacht; indem man die humane und nachsichtige Weise, die in dem Verfahren des preußischen Gouvernements beobachtet wurde, gerade nur da hat enden sehen, wo eine Lebensfrage der Regierung eintrat. Ueberhaupt erkennt man in der ganzen Sachlage das unnatürliche Verhältniß der Hierarchie zum Staat lebhafter als je und findet darin unverkennbare Andeutungen der Zeit, nach welchen dieser principale Zwiespalt endlich einmal zu ernster Sprache kommen und zur tiefsten Pacification der Staaten geschlichtet werden wird. Denn auch hier bewährt sich das kräftige Bibelwort: Niemand kann zween Herrn dienen, entweder wird er den einen lieben und den andern hassen, oder dem einen anhangen und den andern verfolgen."

Nach dieser Theorie muß die Kirche gänzlich im Staate untergehen, so daß der Ausspruch des Heilandes keine Geltung mehr haben kann: Gebet Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist, sondern künftig im neuen Evangelium es heißen muß: Gebet Alles dem Kaiser. Es wird dann aber bald das neueste Evangelium des jungen Deutschlands,

Frankreichs, Italiens u. s. w. sich geltend machen, welches dahin sich ausspricht: Gebet Alles euch selbst, denn außer euch gibt es keine Götter weder auf Erden noch im Himmel.

Die Beschuldigungen, welche andere Zeitungen gegen den hochw. Herrn Erzbischof aussprengen, als habe er gegen sein früheres Versprechen gehandelt, seine amtliche Gewalt mißbraucht und Aufregung zu verbreiten gestrebt, verdienen keine Berücksichtigung, da der allgemein anerkannte streng priesterliche Wandel, vereint mit den reinsten Christengesinnungen, solche harte Anschuldigungen schon von selbst widerlegen muß. Zudem hat der Oberhirt selbst erklärt, und Niemand wird ihn vom Gegentheil überführen, daß er die geheime Instruction über die gemischten Ehen nicht gekannt, und seine Erklärung nur auf das päpstliche Breve und was gemäß demselben angeordnet sey, sich bezogen habe. Wollte man entgegnen, er hätte diese Instruction zuerst sich sollen vorlegen lassen, um darüber sein Urtheil zu fällen, so bedenke man, daß er dieses nicht hätte thun können ohne ein großes und bis dahin nicht begründetes Mißtrauen in die Regierung und in die Oberhirten zu setzen, was seine Gewissenhaftigkeit wohl fern von ihm hielt. Sonst streng-katholische Priester haben, als sie später verschiedene Gerüchte von einer geheimen Uebereinkunft vernahmen, welche sehr gravirend gegen die Oberhirten waren, denselben keinen Glauben beimessen zu dürfen vermeint. Als der Herr Erzbischof im Amte war, mußte ihm natürlich Alles vor Augen kommen. Was die Schritte des Oberhirten gegen die Hermesianer betrifft, so waren sie durch das päpstliche Breve, welches als rein Glaubenssachen betreffend, nur für das kirchliche Leben bestimmt ist und Geltung hat, hervorgerufen und sogar nothwendig geworden. Was über dieses Breve hinausging, die Unterschreibung der bekannten Theses, hat der Oberhirt selbst nicht urgirt, sondern vielmehr zurückgenommen, indem er sich mit Unterschreibung des Breves von Seite der Hermesianer zufrieden erklärte. Sonst irgend ein besorgliches Einwirken auf die Gläubigen zur Gefährdung der

öffentlichen Ruhe wird nirgendwie nachgewiesen auch nicht einmal mit Grund geglaubt werden können.

Auf jene Verdächtigungen, welche gegen eifrige Priester des Erzbisthums Cöln, in öffentlichen Blättern ausgestreut werden, nur ein Wort zu erwiedern, halten wir unter unserer Würde, indem jene Blätter dadurch sich selbst prostituirt haben. Wollte man aber den Geistlichen ihre Liebe und Anhänglichkeit an ihren Oberhirten zum Verbrechen machen, so möge man bedenken, daß alle würdige Priester, die wahrhaft ihrer Kirche ergeben sind, in die Kategorie solcher Schuldigen eingereihet werden müßten. Nur geben wir zu bedenken, daß der Priester, welcher nicht aus Gewissenspflicht seinen geistlichen Obern im Kirchlichen treu ist, auch seinen weltlichen Obern im Staatlichen nicht treu seyn werde. Subditi estote, sagt der Apostel, non solum propter iram, sed etiam propter conscientiam.

Ueber die Gefangennehmung des hochw. Erzbischofs von Cöln enthält ein Artikel aus Kiel, vom 4. Dezember, in der Hannoverschen Zeitung folgende Betrachtungen: „Die Wegführung des Erzbischofs von Cöln hat auch hier, in einer protestantischen Stadt große Sensation erregt. Hoffentlich wird die gegen den Erzbischof ergriffene Maßregel durch genaues Vorlegen authentischer Aktenstücke besser ins Licht gestellt werden, als bisher durch das ministerielle Publikandum geschehen ist. Nehmen wir die Sache, wie sie bis jetzt vorliegt, so scheint es nicht, als wenn der Freyherr Droste von Vischering sich im Unrechte befände. Es ist die Aufsicht über den geistlichen Unterricht und die religiöse Erziehung ein wesentlich bischöfliches Recht und jede Behinderung dieses Rechtes durch die weltliche Macht ein Eingriff in die geistliche Gewalt des Bischofs. Wo die katholische Kirche keine bloß geduldete ist, da hat der Erzbischof auch gar keine dringende Veranlassung, mit der weltlichen Macht zu pacisciren. Ein solches Paciscieren kann der Kirche als letztes Auskunftsmittel nur dann anständig seyn, wenn sie dadurch allein größere Gefahren von sich abzuwenden vermag. Ist denn aber die katholiche Kirche in Rheinpreußen und West-

phalen bloß eine tolerirte? Unseres Wissens ist dieses noch niemals behauptet. Man wird die Zerwürfnisse zwischen Staat und Kirche am sichersten vermeiden, wenn die weltliche Macht sich jedes Einschreitens in das rein geistliche Gebiet enthält. Will man eine katholisch-theologische Fakultät mit der Universität verbinden, so bleibt nichts Anderes übrig, als sie ganz allein unter die bischöfliche Aufsicht zu stellen; denn, wie gesagt, nur dem Bischofe ist nach katholischem Kirchenrechte ein solche Aufsicht zuständig, wie denn auch in der Ordnung die Bi.. ang der jungen Geistlichen in bischöflichen Seminarien geschieht. Will dennoch ein weltliches Ministerium eine theologische Fakultät unter sich behalten, so muß man .warten, daß der Bischof seine Mißbilligung über Irrlehren und Irrlehrer, insofern er sie dafür erkennt, ausspricht, und die durch Irrlehrer gebildeten jungen Geistlichen in seiner Diöcese demnächst als Seelsorger und Religionsdiener nicht anstellt. Erlaubt das weltliche Recht die gemischten Ehen, und gestattet es den Eltern, über die Wahl der Religion der Kinder sich zu vertragen, so ist dagegen, vom weltlichen Standpunkte aus, nichts zu sagen. Aber man begehre doch nicht, wenn der katholische Ehegatte sein religiöses Gewissen beruhigen, und den Consens des Bischofes einholen, oder den katholischen Pfarrer zur Einsegnung zuziehen will, statt sich mit der Copulation durch einen protestantischen Geistlichen zu begnügen, daß dann der Bischof seiner eigenen religiösen Ueberzeugung Zwang anthun, und, die Grundsätze seiner Kirche verleugnend, darin einwilligen solle, daß die Kinder aus gemischten Ehen in einer andern als der katholischen Religion erzogen werden. Es hält freilich schwer, daß wir Lutheraner uns in die Denk- und Handlungsweise eines reinen Katholiken versetzen; es ist fast natürlich, daß wir in Religionssachen unsere persönlichen Gefühle, Ansichten und Wünsche vorwalten lassen; aber von den höheren Staatsbehörden erwartet man mit Fug sowohl eine besonnene Einsicht in das Wesen der Religion und der weltlichen Macht, als eine scharfe Abgränzung beider, wo diese Abgränzung in Gemäßheit des der Kirche zuständigen

Gebietes Statt finden muß. Will aber der Staat versteckter Weise sich eines Theiles der bischöflichen Kirchengewalt bemächtigen, so darf man sich nicht wundern, wenn die Kirchenobern mit ihren geistigen Mitteln sich in den Vertheidigungsstand setzen, so gut sie es vermögen." — Umfassend wie kein anderes politisches Blatt behandelt mit durchaus katholischer Theilnahme die Neue Würzburger Zeitung dieses Ereigniß.

Alle wahren Katholiken hatten seit der Wegführung des höchst verehrungswürdigen Erzbischofs von Cöln, nach dem Mittelpunkt der Einheit ihre Blicke gerichtet. Sie horchten mit gespanntester Aufmerksamkeit, aber auch in dem kindlichsten Vertrauen auf die vom heiligen Vater zu sprechenden Worte. Nun diese Stimme hat sich im geheimen Consistorium vom 10. Dezember mit jener Kraft und Weisheit vernehmen lassen, wie nur der Vater der Christenheit sprechen kann: „*Venerabiles Fratres!* Dum intima conficeremur amaritudine ob afflictas passim ac pene prostratas Catholicae Ecclesiae res, atque eo loco positi, quo plorare mala non sufficit, curas cogitationesque omnes intenderemus ad contritiones Israel pro tradita divinitus Nobis potestate sanandas; nova repente accessit doloris causa, quam sane profitemur eo Nobis acerbiorem accidisse, quo minus expectandam existimabamus. Nec vero latere Vos potest, Venerabiles Fratres, quorsum ista referantur, et unde animum Nostrum subierit sollicitudo coetus vestri huc protinus advocandi. De re namque agitur minime obscura, neque ex privatis tantummodo nuntiis accepta, immo satis jam per publicas literas evulgata. Gravissimam querimur injuriam illatam nuper Venerabili Fratri Clementi Augusto Archiepiscopo Coloniensi, qui regio jussu omni pastoralis jurisdictionis usu prohibitus, e sua sede per vim magnoque armorum apparatu ejectus, atque alio relegatus est. Inde autem tanta illi calamitas obtigit, quod constanter quidem paratus reddere Caesari quae Caesaris sunt, at memor officii sui de Ecclesiae doctrina et disci-

plina religiose servanda, non aliam sibi in mixtarum nuptiarum negotio proposuerit regulam, praeter eam quae Apostolicis litteris ad Archiepiscopum et Episcopos in parte occidentali Borrussici regni datis die 25. Martii anni 1830 ab fel. mem. Pio VIII. Praedecessore Nostro fuerat declarata. Atqui tamen per ejusmodi litteras Sancta haec Sedes suam eo usque protulerat indulgentiam, ut ipsa verissime dici queat illos attigisse limites, quos praetergredi nefas omnino sit. Cui profecto benignitatis rationi exploratissimum Vobis est commemoratum Decessorem Nostrum aegre admodum inhaesisse, non aliunde quidem adductum, quam necessitate praecavendi funestiora mala Ecclesiae et Catholico illarum regionum Clero ex intentatis minis certissime obventura. Quis porro futurum putaret, ut Pontificia isthaec declaratio, indulgentissima licet et semel atque iterum per Regium in Urbe Oratorem accepta, eo sensu adhiberetur, qui inconcussa Catholicae Ecclesiae principia perverteret, et hujus Apostolicae Sedis menti penitus repugnaret? Verum quod nemo unus fingere aut excogitare posset, quodque vel leviter suspicari crimen fuisset, id artificioso saecularis potestatis impulsu factum est. Vix rem non sine maxima animi molestia novimus, nihil distulimus quin expostulationes Nostras iis ad quos pertinebat deferendas committeremus, una simul declarantes quanta Nos ex Apostolico munere teneret necessitas fideles opportune monendi, ne illud a Sancta hac Sede profectum arbitrarentur, a quo ipsa plane abhorreret. Cumque ita Nobis fuisset responsum, veluti nullo querelae Nostrae initerentur fundamento; epistola accessit alterius ex praedictae regionis Praesulibus, qui instante morte redditurus aeterno Judici rationem villicationis suae, misso ad Nos apographo instructionis traditae ab Episcopis urgente civili Gubernio; accurate significabat se, *damna gravissima* exinde *Ecclesiae oritura, laesosque illius Canones, divinae gratiae lumine* inspicien-

tem, *errorem, cui subscripserat, libera mente motuque proprio retractare.* In curam proinde statim incubuimus ut, perlato ad Serenissimum Regem germano istius apographi exemplo, magis magisque innotesceret, Nos initam a memoratis Episcopis rationem interpretandi Apostolicas Praedecessoris Nostri litteras, utpote Ecclesiae principiis ac legibus adversantem, omnino reprobare. Ex his pronum est Vobis intelligere, Venerabiles Fratres, nullam in ejusmodi negotio officii partem per Nos fuisse praetermissam. Attamen (moerentes dicimus penitusque dolore perculsi) Nobis plane insciis, et aequum ad has Nostras expostulationes declarationesque responsum adhuc praestolantibus, indictum Archiepiscopo Coloniensi est, ut vel interpretationem illam per Nos improbatam circa mixtas nuptias sectaretur, vel episcopale munus dimitteret, patefacta, si secus faceret, Gubernii sententia de pastorali jurisdictione ei prorsus interdicenda. Nec mora: illo, uti par erat, reluctante, res ita contigerunt quemadmodum initio perhorrescentes exponebamus. Atque hic adhibitam Nobiscum rationem attendite: nonnisi enim prima die vertentis mensis hodiernus Borussici Regni Negotiorum Gestor nuntiavit uti proxime eventurum, vel eo ipso temporis momento perficiendum, quod jam a die vicesima prima superioris mensis factum consummatumque fuerat. Quae cum ita sint, illud, Venerabiles Fratres, Deo, Ecclesiae, ac ministerio quo fungimur, Nos debere sentimus, ut apostolicam vocem attollentes ecclesiasticam immunitatem violatam, episcopalem dignitatem despectam, sacram jurisdictionem usurpatam, Catholicae Ecclesiae Sanctaeque hujus Sedis jura pessumdata palam in Coetu Vestro reclamemus. Id autem dum facimus, Viro omnigena virtute praestanti Coloniensi Antistiti redditam una pariter volumus meritissimam laudem, ob religionis causam ab ipso tanto cum sui discrimine invicte propugnatam. Hanc vero nacti opportunitatem, quod pri-

vatim hucusque praestare non destitimus, publice nunc solemniterque denuntiamus, Nos scilicet inductam perperam in Borussiae Regno quamlibet praxim circa mixta connubia contra genuinum sensum declarationis ab Decessore Nostro editae penitus reprobare. Ceterum, malis adversus immaculati Agni Sponsam quotidie magis ingruentibus, non possumus quin Vos procurationis Nostrae participes pro eximia vestra religione ac pietate vehementer excitemus ad fervidas Nobiscum preces Patri misericordiarum humiliter offerendas, ut respiciat propitius de excelso coelorum habitaculo super vineam quam plantavit dextera Ipsius, diuturnamque ab ea tempestatem clementissime propulset."

Basel. Die katholische Gemeinde in Basel hat schon lange das Bedürfniß gefühlt, ein eigenes Pfarr- und Schulhaus, in gehörigem Stande hergerichtet, zu besitzen. Allein aus ihren eigenen Mitteln konnte sie, bei aller Bereitwilligkeit zu den nur möglichen Opfern, dieses nicht erreichen. Sie hat daher durch ihren Vorstand und besonders durch ihren eifrigen Seelsorger, Herrn v. Büren ihre Zuflucht zur Mildthätigkeit ihrer Mitbürger in Basel und der Schweiz, so wie der wohlthätigen Christen der umliegenden Länder genommen. Dadurch ist es ihr nun gelungen, den größten Theil der Kosten zu decken und mit noch einiger Beihülfe den dringenden Nöthen für Kirche und Schule abzuhelfen. Die christliche Liebe vermag Alles, wie in Basel und an vielen Orten sich erweist, nur darf sie nicht müde werden der Armen, die wir nach dem Ausspruche des Heilandes immer bei uns haben werden, sich werkthätig anzunehmen.

Beilage
zum Katholiken.
Jahrgang 1838.
Nro II.

Aktenstücke
in
Bezug auf die cölnische Angelegenheit.

In dem Januarheft des „Katholiken" vom laufenden Jahrgang, sind die Differenzen zwischen dem Herrn Erzbischofe von Cöln, Clemens August v. Droste zu Vischering, und der preußischen Staatsregierung, welche die gewaltsame Entfernung des Oberhirten aus seiner Diöcese zur Folge gehabt haben, geschichtlich dargelegt worden; zugleich wurde das Publicandum der drei Ministerien und das Schreiben des Ministers der geistlichen Angelegenheiten an das Cölner Metropolitan-Kapitel, beide vom 15. November 1837 datirt, mitgetheilt.

Inzwischen sind noch andere Aktenstücke veröffentlicht worden, welche über das Benehmen des Herrn Erzbischofs und der Regierung und über die Entstehung des Conflikts beider Licht zu verbreiten, im Stande sind, ohne welche sogar Manches in den Erlassen der Staatsministerien, und besonders in dem Schreiben an das Metropolitan-Kapitel, unverständlich geblieben wäre.

Wir halten uns für verpflichtet gegen die Leser unserer Zeitschrift, auch diese Aktenstücke mitzutheilen, glauben aber, zur bessseren Uebersicht das Verzeichniß aller hier einschlägigen Urkunden, in so weit sie zu unserer Kenntniß gelangt sind, vorausschicken zu sollen. — Diese Aktenstücke sind:

A. Bezüglich der hermesischen Streitigkeiten.

I. Die apostolische Entscheidung vom 26. September 1835, wodurch mehrere Schriften des ehemaligen Professors der Theo-

logie Dr. Georg Hermes, und die darauf gebaute Lehre verdammt worden sind.

II. Die von dem Erzbischofe von Cöln, Clemens August v. Droste, aufgestellten 18 Theses.

III. Die Antwort Sr. Eminenz des Cardinal-Staats-Sekretärs Lambruschini an die in Rom anwesenden Professoren Dr. Elvenich und Braun, vom 5. August 1837.

B. Bezüglich der gemischten Ehen.

IV. Das Breve des Papstes Pius VIII., vom 25. März 1830.

V. Die das Breve begleitende Instruction des Cardinals Albani, Sekretärs der päpstlichen Breven vom 27. März 1830 (dieser Instruction wird in dem sub VI. folgenden Aktenstücke erwähnt, wir sind aber bis jetzt nicht zu dem Besitz derselben gelangt).

VI. Uebereinkunft vom 19. Junius 1834, abgeschlossen zu Berlin zwischen dem Herrn Erzbischof von Cöln, Ferdinand August Grafen von Spiegel zum Desenberg, und dem königl. preuß. Legationsrath Dr. Bunsen.

VII. Königliche Cabinets-Ordre vom 30. Junius 1834, wodurch vorerwähnte Uebereinkunft die Genehmigung Seiner Majestät des Königs erhielt.

VIII. Instruction an die Pfarrer der Rheinprovinz, womit denselben das Breve vom 25. März 1830 zur Kenntniß gebracht wurde (zu vergleichen Art. III. der Berliner Uebereinkunft sub VI).

IX. Instruction an das hochw. Generalvikariat Cöln (zu vergleichen Art. VII. der Berliner Uebereinkunft). Die hier mitgetheilte wurde von dem Herrn Erzbischofe, Ferdinand August Grafen von Spiegel, unterm 13. September 1834 erlassen.

X. Schreiben des königl. preußischen Staats-Ministers der geistlichen Angelegenheiten, v. Altenstein, vom 28. August 1835, an den Domkapitular Herrn Schmülling zu Münster, wodurch dieser beauftragt wurde, auf vertraulichem Wege von dem da-

maligen Bischofe von Calama (Clemens August von Droste) eine schriftliche Erklärung in Betreff der Behandlung der gemischten Ehen zu erlangen.

XI. Antwortschreiben des Herrn Bischofs Clemens August v. Droste, vom 5. September 1835, an den Domkapitular Schmülling, auf die Mittheilung des Vorigen.

XII. Schreiben des Ministers von Altenstein, vom 29. August 1836, an den geheimen Regierungsrath von Schmedding, welcher beauftragt wird, die Rheinprovinz zu bereisen und die Bischöfe zu vermögen, den heil. Stuhl zu Rom wegen des Vollzugs des Breve von 1830 zu beruhigen.

XIII. Schreiben des Herrn Bischofs von Trier an den heil. Vater zu Rom, vom 1. October 1836, in der Form eines Dankschreibens.

XIV. Schreiben desselben Herrn Bischofs an den heil. Vater, vom 10. November 1836 — dem Vorabend seines Hinscheidens. —

XV. Auszug aus dem Schreiben des Ministers von Altenstein an den Erzbischof von Cöln, Clemens August von Droste, vom 24. October 1837.

XVI. Antwort des Erzbischofs auf dieses Schreiben vom 31. October 1837.

C. Bezüglich der Entfernung des Erzbischofs aus seiner Diöcese.

XVII. Publicandum vom 15. November 1837.

XVIII. Schreiben des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten an das Metropolitan-Kapitel zu Cöln, vom 15. November 1837.

XIX. Zwei Erlasse des Cölner Metropolitan-Kapitels: die Uebernahme der Verwaltung des Erzbisthums (vom 21. November 1837) und die Wahl eines Verwesers (vom 2. Dezember 1837) betreffend.

XX. Allocution des heil. Vaters vom 10. Dezember 1837.

XXI. Brief des Ministers von Altenstein an den Oberpräsidenten von Bodelschwingh in Coblenz, vom . . . die päpstliche Allocution betreffend.

Wir lassen nunmehr die Aktenstücke folgen, mit Ausnahme derjenigen, welche bereits früher in dem „Katholiken" mitgetheilt worden sind, was gehörigen Orts unter Hinweisung auf den betreffenden Jahrgang und das betreffende Monatsheft bemerkt werden soll.

A. Die drei Aktenstücke in Betreff der hermesischen Streitigkeiten wurden im „Katholiken" abgedruckt.

№ I. im November-Heft 1835, in lateinischer Sprache.

№ II. im August-Heft 1837, ebenfalls lateinisch.

№ III. im November-Heft 1837, in deutscher Uebersetzung.

B. Die gemischten Ehen betreffend.

№ IV. befindet sich im April-Heft 1835, in lateinischer Sprache.

№ VI. Uebereinkunft. — Die Berliner Convention. (19. Junius 1834.) — Nachdem Se. Maj. der König die Unterzeichneten, den Erzbischof von Cöln und königlichen wirklichen Geheimen Rath, Graf Spiegel zu Desenberg, und den königlichen geheimen Legationsrath und Ministerresidenten beim päpstlichen Hofe, Herrn Bunsen, Allerhöchst selbst zu beauftragen geruht, Rücksprache zu nehmen über die Art, wie eine den Gesetzen des Landes angemessene Ausführung des päpstlichen Antwortschreibens an die Bischöfe der westlichen Provinzen über die gemischten Ehen eingeleitet und gesichert werden könne, und nachdem der königl. Ministerresident die weitern Eröffnungen Sr. Maj. erhalten und demgemäß den Erzbischof von Cöln zur Conferenz über diese Gegenstände eingeladen hat, so haben sich dieselben nach möglichst sorgfältigen Erwägungen der gegenseitigen Forderungen der kanonischen und bürgerlichen Gesetze, und nach wiederholten Berathungen zu folgenden Punkten geeiniget: 1. Ueber die Mit-

theilung des Breve an die Pfarrer der vier Sprengel (A. Art. I—IV.) 2. Ueber die künftige Behandlung dieses Gegenstandes, Seitens der Pfarrer und der Bischöfe, (B. Art. V—VII.) 3. Ueber den Gebrauch, welcher von der speziell an die Bischöfe erlassenen Instruktion zu machen seyn dürfte. (C. Art. VIII.) 4. Ueber die zur definitiven Ausführung nothwendig oder dringend wünschenswerth scheinenden Maßregeln (D. Art. IX—XIV.)

A. Art. I. Die Mittheilung des apostolischen Breve, an jeden einzelnen Pfarrer ist unerläßlich, um alles Mißtrauen zu entfernen, und den Gehorsam zu sichern. Sie wird stattfinden in der üblichen Form eines Pastoralschreibens an die Pfarrer und Seelsorger in lateinischer Sprache.

Art. II. Der Grundsatz in der Fassung dieses Pastoralschreibens der vier Bischöfe wird seyn, daß dasselbe den Worten nach verschieden, dem Inhalte nach gleich sey. Rücksichtlich des Inhaltes wird dasselbe zuvörderst einen kurzen einleitenden Eingang erhalten, mit Andeutung der Veranlassung und des Zweckes dieses Breve, dann das Breve selbst geben, endlich einen Schluß mit einer in allen vier Schreiben gleichlautenden Erklärung des Hauptgrundsatzes desselben hinsichtlich der Trauungen und mit verwahrenden Andeutungen hinsichtlich einiger mißverständlichen Punkte. Diese mißverständlichen Punkte sind folgende zwei: a. Der Ausdruck des Breve: Ehen, welche ohne Beobachtung der vom tridentinischen Concil vorgeschriebenen Form geschlossen sind, (**matrimonia non servata forma concilii tridentini contracta**) kann nach dem Inhalte des Breve selbst sowohl, als nach dem Sinne der bischöflichen Bittgesuche an den Papst lediglich von gemischter, von einem evangelischen Pfarrer abgeschlossener, Ehe verstanden werden, worüber, wegen der von einigen Theologen vorgebrachten Bedenken, eine besondere salvirende Erklärung nöthig war. Da aber eine wörtliche, allgemeine Erklärung dieser Stelle, wonach sie auf die blos vor den Civil-Staats-Beamten eingegangenen Verbindungen ausgedehnt wurde, leicht zu bedenklichen Folgen führen könnte, so muß die richtig beschränkende Auslegung

in das Pastoralschreiben aufgenommen werden. b. Dasselbe gilt in einem noch höhern Grade von dem damit zusammenhängenden Ausdrucke des Breve über die Bestätigung (revalidatio) der in Rede stehenden früher abgeschlossenen Ehen. Es könnte nach dem bloßen Wortsinne scheinen, als ob alle bisher von einem evangelischen Pfarrer eingesegneten gemischten Ehen einer solchen Revalidation bedürften. Diese Auslegung würde aber nicht allein gegen die allgemeine, in Deutschland vorherrschende und von den katholischen Ordinariaten durchgängig befolgte richtige Ansicht verstoßen, sondern auch ohne Noth eine unabsehbare Reihe von Schwierigkeiten aller Art nach sich ziehen. Es ist also nothwendig jene Revalidation einzig und allein auf diejenigen gemischten Ehen zu beschränken, welche ungeachtet eines trennenden Ehehindernisses von einem evangelischen Pfarrer abgeschlossen worden sind.

Art. III. Nach diesen Grundsätzen sind die Schreiben der vier Bischöfe an ihre Pfarrer entworfen worden, welche hier unter lit. A. 1—4 beiliegen.

Art. IV. Damit nicht böser Wille und Unverstand sich des päpstlichen Breve, wofür der päpstliche Hof ausdrücklich möglichste Geheimhaltung verlangt hat, und der Pastoralschreiben bemächtige, um die Gemüther zu verwirren, so scheint es zweckmäßig, jene Pastoralschreiben mit einem besondern Schreiben an die Dekane zu begleiten, worin sie angewiesen werden, den Pfarrern die größte Vorsicht hinsichtlich der Mittheilung anzuempfehlen.

B. Art. V. Die Behandlung des Gegenstandes wird, nach dem im Pastoralschreiben bemerklich gemachten Sinne des päpstlichen Breve den Pfarrern durchaus überlassen seyn, so nämlich, daß die Bischöfe keinesfalls mehr ihre spezielle Kenntnißnahme (cognitio episcopalis) vorbehalten. Dadurch ist aber die Leitung dieser Angelegenheit keineswegs der Behandlung der Bischöfe entzogen; denn einige Pfarrer werden aus Mangel an Einsicht in das Sachverhältniß und dem wahren Inhalt des Breve, andere aus Aengstlichkeit Anfrage thun, oder Fehlgriffe machen, welche Seitens der Parteien Beschwerden nach sich ziehen. So-

mit werden in der ersten Zeit, bis die richtige Praxis sich festgesetzt hat, und der Inhalt des Breve ins Leben übergegangen ist, bischöfliche Entscheidungen veranlaßt werden.

Art. VI. Damit nun diese Entscheidungen gleichförmig seyen, so scheint es nothwendig, daß die Bischöfe sich auch noch von vorneherein über die hierfür aufzustellenden Grundsätze einigen. Die zweckmäßigste Form scheint die einer gleichmäßigen Instruktion an die Generalvikariate, von welchen jene Entscheidungen ausgehen müssen. Diese Instruktion wird also eines Theils die praktischen Grundsätze aussprechen, wovon bei der Auslegung des Breve ausgegangen werden muß, andern Theils, als Folgerung daraus die Maximen aufstellen, nach welchen in den vorkommenden einzelnen Fällen, so weit sich dieselben im Allgemeinen angeben lassen, von Anfang bis zu Ende gehandelt und beschieden werden soll. Bei Abfassung einer solchen Instruktion werden folgende Ansichten des wahren Sinnes und Zweckes des päpstlichen Breve zu Grunde zu legen seyn. — a. Die Canones und die mehrentwickelte Praxis sind zwar nicht aufgehoben und ausser Kraft gesetzt, allein es ist eine Art von Dispensation erfolgt, ein Nachgeben (tolerantia) eingetreten, hiedurch ist also die Disziplin gemildert, und es kann hinfort nach dem Geiste der Canones und der kirchlichen Anforderung so gehandelt werden, daß der allerhöchsten Kabinetsordre von 1825 genügt werde. b. Nach diesem Grundsatze ist der Inhalt der einzeln Stellen des Breve zu ermitteln und mildernd zu erklären. Insbesondere kann von Seiten der Bischöfe Alles zugelassen werden, was in dem Breve nicht ausdrücklich untersagt, oder was, als zu beachten bestimmt, ist angegeben worden. c. Die Thätigkeit der Pfarrer besteht daher vorzüglich in Belehrung und Ermahnung im Allgemeinen sowohl, als in besondern und speziellen Fällen. d. Mit der speziellen Cognitio hört auch die Ertheilung der Dispensation und der Erlaubniß bei der Eheschließung zu assistiren (licentia assistendi matrimonii) auf. e. Von der cautio oder dem Versprechen rücksichtlich der Erziehung der Kinder in der Religion des einen oder andern Ehetheils wird ganz Abstand genom-

men. Die religiöse Gesinnung des katholischen Theils in Absicht auf Glaubenstreue und Pflichterfüllung bei der künftigen Kindererziehung ist vorzüglich ins Auge zu fassen, und darauf einzuwirken. Und nach dieser Gesinnung, die nach Milde in jedem einzeln Falle beurtheilt werden muß, ist das ganze Verhalten einzurichten. f. Die Fälle wo die assistentia passiva statt finden soll, sind möglichst zu beschränken. Alles, was die Leichtfertigkeit nicht vermuthen läßt, oder sie doch in der sittlichen Beurtheilung mildert, hebt den Fall der assistentia passiva auf. Dahin gehören solche Umstände, welche auch bei andern Ehehindernissen eine mildere Behandlung und Dispensation begründen, als z. B. vorhergegangene Schwängerung, Beilegung von Familienzwisten u. dgl. In allen Fällen, wo diese assistentia passiva nicht eintritt, werden die üblichen kirchlichen Feierlichkeiten vollzogen.

Art. VII. Nach diesen Grundsätzen ist eine solche Instruktion entworfen worden; welche hier unter lit. B. vorliegt, und demgemäß von jedem der Bischöfe an ihre Generalvikariate zu deren ausschließlichen Gebrauch zu erlassen seyn wird.

Art. VIII. Die besondere Instruktion vom 27. März 1830, welche den Bischöfen durch den päpstlichen Sekretär der Breven ertheilt worden, ist nur zur Kenntnißnahme der Bischöfe selbst bestimmt und geeignet; ihre Bekanntmachung ist daher weder nothwendig noch räthlich. Für ihre Auslegung und Anwendung steht der Grundsatz fest, daß sie nicht über den Inhalt des päpstlichen Breve selbst hinaus gehen kann, und daß ihr Zweck nur ist, den Bischöfen bei etwaiger Verlegenheit in der Ausführung zur Hülfe zu kommen, da wo sie derselben zu bedürfen glauben, und namentlich für solche Fälle, die mit trennenden Ehehindernissen verbunden sind. Insbesondere ist nur noch zu bemerken, daß die bischöfliche Dispensation in den oben angeregten Fällen am geeignetsten den Parteien durch Vermittelung der Pfarrer zuzustellen seyn wird, da diese auch die Dispenz-Gesuche zu besorgen pflegen.

Art. IX. Was nun endlich die Maßregeln betrifft, welche nöthig oder wünschenswerth seyn möchten, damit nach den bisher aufgestellten Grundsätzen eine mildere Praxis ins Leben trete, so scheint zuvörderst eine Berathung über die hier besprochenen Punkte mit den Kapiteln weder nützlich noch nothwendig, da es sich um die Ausführung einer päpstlichen Entscheidung handelt, welche auf ein, ohne solche Berathung abgefaßtes und eingereichtes bischöfliches Schreiben erfolgt ist. Wohl aber eine definitive Verständigung mit den Bischöfen durchaus nothwendig, damit aller Aufregung und Verwirrung der Gemüther von Anfang an vorgebeugt, und eine gleichmäßige Praxis nach dem Vorstehenden gleichzeitig in allen vier Diöcesen eingeführt und gesichert werde.

Art. X. Dagegen scheinen Seitens der Staatsregierung drei Maßregeln höchst wesentlich, um die ungestörte Ausübung des bisher festgestellten, die Bildung einer gleichmäßigen Praxis und die Förderung eines friedlichen Verhältnisses beider Religionsparteien zu sichern.

Art XI. Die Erste und unverzüglich nothwendige Maßregel ist, daß den königl. Regierungen ein umsichtiges und mildes Verfahren in diesen Ehesachen dringend empfohlen, auch die Anweisung ertheilt werde, den evangelischen Pfarrern wiederholt einzuschärfen, ihre Wirksamkeit in solchen Fällen auf Belehrung und Ermahnung zu beschränken, und sich keine Handlungen zu erlauben, denen man mit Grund eine gehässige Deutung geben, und die nur erbittern könnte.

Art. XII. Zweitens. Da für die erste Zeit Fehlgriffe der einzelnen Pfarrer nicht zu vermeiden seyn werden und man auch auf entgegentretende böswillige Gesinnung gefaßt seyn muß, so ist die möglichst schleunige Organisation der schon lange verheißenen geistlichen Gerichte in den westlichen Provinzen nach dem Vorbilde der in den östlichen auf Grund der königlichen Verordnung vom Oct. 1796 bestehenden Praxis unumgänglich nothwendig. Namentlich gilt dieß für die Behandlung der Pfar-

rer auf dem rechten Rheinufer, welche in die Pfarrbenefizien investirt sind und daher nicht, wie die auf dem linken, von den Bischöfen versetzt, noch weniger suspendirt oder entsetzt werden können, ohne gerichtliches Verfahren und Urtheil und Spruch.

Art. XIII. Drittens. Da die Civilehen nicht allein überhaupt zu mancherlei Unfug Veranlassung geben und dem katholischen Volke sowohl als der katholischen Geistlichkeit ein Gegenstand des Anstoßes sind, sondern da auch durch die jetzt eintretende Anerkennung der evangelischen Trauung Seitens der katholischen Kirche in jenen Provinzen und durch die Zulassung der katholischen Trauung in den meisten Fällen der Hauptgrund wegfällt, durch welche man diese aller deutschen Sitte sowohl, als dem Landrechte ganz fremde Einrichtung vertheidigt hat, so scheint es dringend nothwendig, daß, wo möglich, bald nach Begründung der neuen Praxis hinsichtlich der gemischten Ehen die Gültigkeit der Ehe von der kirchlichen Trauung abhängig erklärt werde. Es würde zu diesem Zwecke vollkommen genügen, daß das Eintragen in die Civilstandsregister mit den gesetzlichen Folgen zwar beibehalten bleibe, aber erst nach der kirchlichen Trauung, binnen einer kurzen Frist, etwa von acht Tagen höchstens vorgenommen würde, die bloßen Civilehen aber, welche so sehr zur Entsittlichung des Volkes beitragen, ganz und gar aufhörten. Eine solche Maßregel würde alsdann blos eine Ausdehnung der bereits auf dem rechten Rheinufer eingeführten Modifikation der französischen Gesetzgebung seyn und dort gewiß eben so sehr einen guten Eindruck beim Volke hervorbringen und eben so ersprießliche Folgen für die religiöse Bildung des Volkes haben, als dies hier der Fall ist. Für den jetzigen Augenblick würde es genügen, daß die Absicht Seiner Majestät, diesen Zustand bald möglichst eintreten zu lassen, gegen die Bischöfe ausgesprochen werden könnte.

Art. XIV. Da die Geltendmachung der neuen Praxis nach der hier niedergelegten versöhnenden Auslegung und Anwendung des päpstlichen Breve, als wodurch allein der Widerspruch der kanonischen Vorschriften mit den Landesgesetzen gehoben werden kann, kaum möglich seyn würde, wenn die Gesinnung der katholischen

Einwohner der westlichen Provinzen sich dagegen erklärte und da in den Gemüthern derselben die Gefahr der Ehescheidung der Hauptgrund ihrer Besorgnisse und ihrer Abneigung gegen eheliche Verbindung mit den Evangelischen ist, so würde eine Berücksichtigung der ungünstigen und harten Lage, worin sich der katholische Theil dem evangelischen gegenüber in dieser Beziehung befindet (indem er oft aus geringfügigen Ursachen durch eine Scheidung seines Ehegatten beraubt wird, selbst aber für die Lebenszeit desselben gebunden bleibt), bei der dem Vernehmen nach bevorstehenden Revision der Ehescheidungs-Gesetzgebung eben so billig seyn, als sie für die sichere Begründung der neuen Praxis sehr dringend wünschenswerth scheint.

Art. XV. Das vorstehende Ergebniß der Berathung der Unterzeichneten wird unverzüglich Seiner Majestät dem Könige mit dem allerunterthänigsten Antrage zu Allerhöchster Genehmigung und weitern Veranlassung vorgelegt werden.

Dem Gemäß ist die vorstehende Uebereinkunft unter heutigem Datum abgeschlossen und eigenhändig unterzeichnet worden. Berlin, den 19. Junius 1834. Gez. Ferdinand Spiegel Graf zum Desenberg, Erzbischof von Cöln. Gez. der königl. Geheime Legationsrath und Ministerresident beim päpstlichen Hofe, Bunsen. Unter Vorbehalt Allerhöchster Genehmigung.

Der Beitritt zu dieser Uebereinkunft Seitens des Bischofs von Paderborn erfolgte: Paderborn den 5. Juli 1834; Seitens des Bischofs von Münster: Münster den 10. Juli 1834; Seitens des Bischofs von Trier: Coblenz den 29. Juli 1834.

№ VII. Königliche Cabinetsordre zur Ertheilung der oben vorbehaltenen Genehmigung. Hochwürdiger Erzbischof! Aus dem Berichte, den mir der Geheime Legationsrath Bunsen über die Resultate Ihrer gemeinschaftlichen, in Folge Meines Auftrags gehaltenen, Berathung zur Erledigung der Bedenken wegen Bekanntmachung der päpstlichen Breven vom 25. März 1830 in Betreff der gemischten Ehen erstattet hat, habe Ich mit dankbarem Anerkenntnisse Ihrer Bemühungen gerne ersehen, in welcher zu-

friedenstellenden Weise Ew. Hochwürden Meinen Wünschen zur endlichen Beseitigung der bisherigen Hindernisse in dieser Angelegenheit die Hand zu bieten sich geneigt bewiesen haben. Ich genehmige die Uebereinkunft vom 19. d. M. und, da Ich die Maßregeln, welche Sie zur Erlangung eines Einverständnisses mit Ihren Suffraganen auszuführen beabsichtigen, überall billige, so beauftrage und ermächtige Ich Sie mit aufrichtigem Vertrauen zu allen Eröffnungen, welche Sie denselben für das Interesse der Sache in Meinem Namen mitzutheilen nöthig und zweckmäßig finden. Den Geheimen Legationsrath Bunsen habe Ich angewiesen, die päpstlichen Breven Ihnen zuzustellen, um solche den Bischöfen vorläufig vorlegen zu können, und behalte Ich Mir vor, wenn, wie Ich hoffe, die Verabredung mit denselben den erwünschten Erfolg gehabt haben wird, diese Breven in der gewöhnlichen Form, mit Meinem Placet versehen, zufertigen zu lassen. Was Ich an die Bischöfe verfügt habe, gebe Ich Ihnen aus der beigefügten Abschrift zu ersehen, und überlasse Ew. Hochwürden nach Vollendung Ihres Geschäftes bei den Bischöfen, den Geheimen Legationsrath Bunsen von dem definitiven Abschluß der Verhandlung in Kenntniß zu setzen, wohin Ich ihn gleichfalls instruirt habe. Ich hege die zuversichtliche Erwartung, daß Ew. Hochwürden durch Ihre einsichtsvolle und mühesame Bearbeitung diese Angelegenheit dem lange gewünschten Ziele zu Meiner Zufriedenheit und zur völligen Beruhigung der beiden Religions-Parteien entgegenführen, und sich dadurch einen erneuerten Anspruch auf Mein Wohlwollen und Mein Vertrauen erwerben werden und verbleibe Ew. Hochwürden wohlgeneigter Friedrich Wilhelm. Berlin, den 30. Juni 1834. An den Hochwürdigen Erzbischof von Cöln, Grafen von Spiegel zu Desenberg.

№ VIII. Im April-Heft 1835 mit dem Breve abgedruckt.

№ IX. Instruktion an das hochwürdige Generalvicariat zu Cöln. — In dem Sinne des päpstlichen Breve's vom 25. März 1830 ist die Behandlung der gemischten Ehen durch das Rundschreiben vom 13. d. M. den Pfarrern überlas-

sen worden; diesem nach brauchen dieselben nicht mehr forthin über jeden einzelnen Fall zuvor erst zu berichten, und hört von Seiten der geistlichen Behörden die Prüfung der Sachverhältnisse und die Ertheilung der Erlaubniß zur ehelichen Einsegnung auf. Den Pfarrern giebt das päpstliche Breve und die ihnen im Rundschreiben ertheilte Weisung die Norm ihres Verhaltens. Weil aber Zweifel über den wahren Inhalt der Vorschriften, auch Fehlgriffe in ihrer Behandlung vorkommen können, daher Anfragen oder Beschwerden veranlassen, so beauftrage ich das hochwürdige Generalvicariate mit Erledigung derselben, wobei besonders folgende Punkte im Auge zu halten sind. 1. Die Kirchendisziplin in Betreff der gemischten Ehen ist aus Rücksicht auf das allgemeine Wohl der Kirche vom apostolischen Stuhle so gemildert worden, daß die allerhöchste Kabinetsordre von 1825 über diesen Gegenstand befolgt werden kann, und die bisherigen Beschwernisse in Behandlung dieser Sache möglichst beseitigt sind. Bei der Ausführung dieser gemilderten Disciplin muß in dessen in jedem Falle so gehandelt werden ne, wie sich der heil. Vater ausdrückt, catholicae religioni creetur invidia. 2. Daher kann von Seiten der Geistlichkeit bloß Alles vorgenommen und zugelassen werden, was in dem Breve nicht ausdrücklich untersagt oder als zu achten bestimmt ist angegeben worden, sondern die einzelnen Bestimmungen sind mildernd zu erklären und anzuwenden. 3. Vor allem müssen Sie sich liebevolle Behandlung und Ermahnung und gründlichen Religionsunterricht im Allgemeinen sowohl als im Besondern ernsthaft angelegen seyn lassen. Dadurch muß auf die religiöse Gesinnung des katholischen Theils eingewirkt werden, so daß er geneigt und gestimmt wird, nicht nur seinem Glauben treu zu bleiben, sondern auch aus und nach seinem Glauben seine Pflichten im Betreff der Kindererziehung unter dem Beistande der Gnade Gottes nach Kräften zu erfüllen. 4. Und nach dieser Gesinnung ist der katholische Theil zu behandeln, sie selbst aber in jedem Falle mit Milde zu beurtheilen. 5. Diesemnach ist insbesondere

von der Abnahme oder Abgabe des Versprechens rücksichtlich der Erziehung der Kinder in der Religion des einen oder andern Theiles Abstand zu nehmen. 6. Auch sind ferner die Fälle, wo die assistentia passiva Statt finden soll, möglichst zu beschränken, denn sie selbst ist nicht nur etwas bis jetzt ganz Ungewöhnliches, daher auffallend, sondern auch an sich etwas Gehässiges, was zu meiden ist; sie entfernt den katholischen Theil nur noch mehr von der Kirche, statt daß er durch die Milde und die Kraft des Gebetes an sie sollte herangezogen werden, und außerdem könnten die in dieser Weise eingegangenen Ehen unter dem allgemeinen Landrechte als bürgerlich ungültig angefochten werden. Wenn der katholische Theil von der akatholischen Erziehung der (aller) Kinder gewiß ist, und bei dieser Gewißheit zugleich eine sträfliche Leichtfertigkeit und Gleichgültigkeit gegen sein Religionsbekenntniß und seine künftigen religiösen Elternpflichten bei Eingehung der ehelichen Verbindung an den Tag giebt (se aut futuram sobolem periculo perversionis *temere* committat et tales contrahat nuptias, in quibus sciat filiorum educationem etc.) so soll die assistentia passiva eintreten. Alles, was die leichtfertige Gesinnung nicht vermuthen läßt, oder was sie doch in der moralischen Beurtheilung mildert, hebt den Fall der assistentia passiva auf. Dahin gehören solche Umstände, welche auch bei andern verbotenen Ehen eine mildere Behandlung und Dispensation zu begründen pflegen, z. B. vorausgegangene Schwängerung, aetas superadulta, Beilegung von Familienzwisten u. dgl. Diesem nach sind die Gewißheit von der akatholischen Kindererziehung und zugleich die inexcusabilis temeritas in Absicht auf die religiöse Gesinnung die Bedingung, unter welcher die assistentia passiva Statt haben soll. 7. Was nun den Act betrifft, so kann dieser im Pfarrhause oder in der Sakristei geleistet werden; Gebühren werden dafür nicht zu entrichten seyn. 8. Wo sich die Parteien die assistentia passiva nicht wollen gefallen lassen, sind ihnen wie bisher die Bescheinigungen über geschehene Proclamationen

und die testimoniales d, h. die Bescheinigung der Freiheit (testim. libert.) und daß keine trennenden Ehehindernisse obwalten, auszustellen. 9. In allen Fällen, wo die assistentia passiva eintritt, werden die üblichen Feierlichkeiten nicht vorgenommen. 10. Je nach der größern oder geringern Strafbarkeit der Gesinnung richtet sich auch die Behandlung des katholischen Theiles im Beichtstuhle sowohl vor als nach der Vollziehung der ehelichen Verbindung und zwar jedesmal in caritate et patientia Christi. 11. Den katholischen Wöchnerinnen in gemischten Ehen ist die Aussegnung niemals zu verweigern, weil die Verweigerung eine Art von Censur ist und die Töchter der Kirche nur noch mehr von ihr entfernen und ihrer Einwirkung entziehen würde.

№ X. Schreiben. — „Ew. Hochwürden Dienstbeflissenheit und Verschwiegenheit nehme ich für folgende Sache in Anspruch. Ich habe mehrmals den Wunsch gehegt, den dasigen Hrn. Weihbischof, Titularbischof von Calama, Clemens Droste zu Vischering, einer bischöflichen Diöcese innerhalb der königlichen Lande vorgesetzt zu sehen, weil derselbe viele schätzbare Eigenschaften in sich vereint, die sich zu einer solchen Stellung zu eignen scheinen. Die Irrungen und Zwiste mit unterschiedlichen Behörden des Staates, welche während seiner frühern Verwaltung als Capitular-Verweser zu Münster hervortraten, könnten davon abschrecken und erwecken auch, wie ich zu betrachten Gelegenheit hatte, nach einigen Seiten hin, mehr oder minder lebhaftes Bedenken. Ich selbst aber nach meiner Ansicht, über den Ursprung jener Irrungen und deren sachlichen Zusammenhang mit dermaligen Umständen, die längst vergangen sind, neige auch mehr dahin, auf dieselben in der oben erwähnten Beziehung, ein wesentliches Gewicht nicht zu legen! Ich ergebe mich gern der Meinung, daß ein Mann, der die Religion der Selbstverläugnung und der sich aufopfernden Liebe in seinem Beruf als Geistlicher so umfaßt, so beharrlich und treu ausgeübt hat, als solches von dem Bischof von Calama, seit dessen Rückzug von den Geschäften nach glaubwürdigen Berichten gerühmt wird, der Versuchung der Streitlust nicht unterliegen werde,

zumal seit jenen oben berührten Irrungen meines Wissens zwischen den dabei betheiligt gewesenen Personen ein gutes Vernehmen hergestellt und bisher auch aufrecht erhalten worden ist. Mehrere Gegenstände, über welche damals gestritten wurde, haben zum Theil durch die Verhandlung ihre Erledigung gefunden, theils verloren sie durch die Zeit an Interesse. Den wohldenkenden Leuten beider Confessionen dürfte das aber schon lange eingeleuchtet haben, daß nur in Eintracht und Frieden die gemeinsame Wohlfahrt zu finden sey.

Daher hege ich auch kein erhebliches Bedenken in Beziehung auf den schwierigen Punkt wegen der gemischten Ehen, nachdem derselbe, in Gemäßheit eines an den Erzbischof von Cöln und die Bischöfe von Trier, Paderborn und Münster gerichteten Breve des Papstes Pius VIII. vom 25. März 1830, durch eine zwischen dem königl. geheimen Legationsrath und Gesandten am römischen Hofe, Herrn Bunsen, als dazu von Seiner Majestät dem Könige beauftragt, von einer, und dem verstorbenen Herrn Erzbischof Graf Spiegel von anderer Seite, hier zu Berlin unter dem 19. Juni v. J. getroffene Uebereinkunft, welcher die Herren Bischöfe von Trier, Münster und Paderborn beigetreten sind, die auch bereits die Königliche Allerhöchste Genehmigung erhalten hat und in den Sprengeln der genannten vier Bischöfe zur Vollziehung gekommen ist, nunmehr in der Hauptsache als beseitigt angesehen werden kann. Ich setze nämlich voraus, daß der Herr Bischof von Calama, im Falle derselbe einer der vier genannten Diöcesen als wirklicher Bischof vorgesetzt werden sollte, nicht allein jenes Uebereinkommen vom 19. Juni v. J. nicht angreifen oder umstoßen, sondern vielmehr solches aufrecht zu erhalten und nach dem Geiste der Versöhnung, die es hat, anzuwenden bereit und beflissen seyn werde. Mir ist aber jedoch daran gelegen, über den letzt erwähnten, die gemischten Ehen betreffenden Punkt, ehe ich einen weitern Schritt thue, aufs Gewiße zu kommen; zu dem Ende nun ersuche und beauftrage ich Ew. Hochwürden hiedurch ergebenst, mit dem genannten Herrn Bischof von Calama in ver-

traute Unterredung zu treten, damit demselben die Gelegenheit dargeboten werde, sich über die in diesem Schreiben von mir dargelegte, jenen Gegenstand betreffende Voraussetzung mit derjenigen Offenheit und Redlichkeit, die ich jenem würdigen Prälaten zutraue, gegen Ew. Hochwürden auszusprechen. Ew. Hochwürden aber werden demnächst mir solche seine Rückäußerungen alsbald mit den eigenen Worten mittelst vertraulichen Berichtes zukommen lassen. (Ew. Hochwürden werden mich verpflichten, wenn sie diese Angelegenheit möglichst beschleunigen.) Berlin, 28. August 1835. Gez. v. Altenstein. An den königl. geistl. Schulrath und Domkapitular Schmülling."

№ XI. Antwortschreiben. — „Hochwürdiger Herr Domkapitular! Ew Hochwürden wird es, glaube ich, angenehm seyn, wenn ich Ihnen unser heutiges Gespräch über den Inhalt des Schreibens Sr. Exc. des Herrn Ministers auch schriftlich zukommen lasse. Was zuerst das gute Vernehmen mit den, bei den frühern Irrungen betheiligt gewesenen, Behörden betrifft, so muß ich voraussetzen, daß dieselben frei von Abneigung gegen mich seyen, und da mein innigster Wunsch ist, mit allen Menschen in gutem Vernehmen zu stehen und Freundlichkeit gegen Jeden (mir), wenn ich nicht irre, natürlich ist, so wüßte ich nicht, wie Störung des guten Vernehmens hätte stattfinden können. Was die Versuchung der Streitlust betrifft, so ist solche mir so zuwider, ich bin so überzeugt, daß sie im geradesten Widerspruche sey mit den Lehren, mit dem Geiste des Christenthums, und so durchdrungen von dem Wunsche, mit allen in Frieden zu leben; liebe Friede und Ruhe so sehr, daß die Furcht, ich möchte von jener Versuchung überwältigt werden, wenn sie wider Vermuthen mir nahen sollte, da ich in dieser, wie in jeder andern Hinsicht auf den Beistand Gottes hoffe, wohl keine Berücksichtigung verdient. Ueberhaupt ist mein innigstes Verlangen, wenn ich irgendwo ein wirkliches Bisthum erlangen sollte, die letzten Jahre meines Lebens noch recht zum Wohlthun zu verwenden, und meine feste Ueberzeugung ist, daß unser Verlangen nur da vollständig erfüllt

werden kann, wenn die beiderseitigen Behörden dem Willen Gottes gemäß harmonisch handeln. Was die gemischten Ehen betrifft, so habe ich schon lange her (sehnlich) gewünscht, es möge sich ein Weg finden lassen, diesen so überaus schwierigen Gegenstand zu beseitigen, habe daher mit Freuden die Erfüllung meines Wunsches vernommen, und Ew. Hochwürden wollen so gütig seyn, Sr. Exc. dem Herrn Minister zu versichern, daß ich mich wohl hüten werde, jene, gemäß dem Breve von Papst Pius VIII. darüber getroffene und in benannten vier Sprengeln zur Vollziehung gekommene Vereinbarung nicht aufrecht zu halten, oder gar, wenn solches thunlich wäre, anzugreifen oder umzustoßen, und daß ich dieselbe nach dem Geiste der Liebe und Friedfertigkeit anwenden werde. Zuletzt wünsche ich, daß Ew. Hochwürden die Güte hätten, mich Sr. Excellenz ganz gehorsamst zu empfehlen und meinen aufrichtigsten Dank darüber zu erkennen zu geben, daß Höchstderselbe mir die Gelegenheit verschafft hat, meine Gesinnung hinsichtlich der vorliegenden Gegenstände mit völliger und so angenehmer Offenheit an den Tag zu legen. Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung harrend. Ew. Hochwürden gehorsamster Diener. Gez. Clemens Frhr. Droste zu Vischering. Münster, 5. September 1835."

№ XII. Schreiben des Ministers. — „Instruktion für den geheimen Oberregierungs-Rath Schmedding in Betreff einer ihm aufgetragenen Verhandlung mit den vier westlichen Bischöfen. Zur Verhütung eines förmlichen Bruches und Herstellung des guten Vernehmens wird für unerläßlich gehalten, daß der Herr Erzbischof von Cöln und die Herren Bischöfe von Trier, Münster und Paderborn an den Papst schreiben, um sein durch irrige Nachrichten und boshafte Zuträgereien aufgeregtes Gemüth, wo möglich zu beruhigen. Die Sache gilt zunächst, die Anwendung des Breve vom 25. März 1830, in Betreff der gemischten Ehen, und fordert eine eben so entschiedene als umsichtige Behandlung. Ueber Form und Inhalt der bischöflichen Schreiben an den Papst, die gewünscht werden, kann ich Euer Hochwohlgeboren nur auf den Inhalt des gesandtschaftlichen Berichtes II.

vom 10. März v. J. verweisen. Ihre Aufgabe ist demnach, den Herrn Erzbischof und die Bischöfe im Wege mündlicher Verhandlung zur Abfassung solcher Schreiben zu bewegen, und sich deren Reinschrift sub volante einhändigen zu lassen. Da nach aktenmäßiger Angabe des Herrn Gesandten, geheimen Legationsrathes Bunsen, die Absendung von Dankschreiben an den Papst, den frühern Absichten der Herren Bischöfe entspricht: so dürften Euer Hochwohlgeboren hiebei nicht auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen. Anlangend den Herrn Erzbischof von Cöln, so ist Euer Hochwohlgeboren erinnerlich, daß ich vor seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl seine Gesinnung, in Betreff der gemischten Ehen, mit ausdrücklicher Hinweisung auf das Uebereinkommen vom 19. Juni 1834 erforscht habe. Seine schriftliche Antwort ist Sr. Majestät dem König damals vorgelegt worden, und hat Allerhöchsten Orts die Ueberzeugung begründet, daß dieser Prälat jenem Uebereinkommen nicht entgegen handeln, vielmehr nach seiner Einsicht und redlichen Gesinnung den Frieden zu befestigen suchen werde. In Betreff der Beweggründe, die Euer Hochwohlgeboren bei den genannten vier Prälaten, behuf Ihres Auftrages geltend machen können, überlasse ich das Nähere Ihrem sachverständigen Ermessen. Kann bei dieser Gelegenheit etwa durch die Diöcesanberichte noch zur Hebung anderer in den Berichten der Gesandtschaft berührten Mißverständnisse eingewirkt werden: so ist solches um so besser. Berlin, 29. August 1836. Gez. Altenstein."

№ XIII. Schreiben des Bischofs. — „Sanctissime Pater! Mirum videri potuit, Sanctissime Pater, me pro auxilio, quod Provinciae Coloniensis Praesulibus litteris Pii VIII. gloriosae memoriae Pontificis maximi de 25. Martii 1830 in matrimoniis mixtis peropportune allatum est, gratias jamdudum debitas nondum egisse. Aetatis provectioris et corporis infirmi excusatione uti possem, nisi alia gravior causa subesset: expectandum putavi, Sanctissime Pater, donec experientia doctus de mutato hujus rei statu referre possem. Quamprimum, quae promulgationem Brevis Apostolici remorabantur impedimenta politica sublata fuerunt, illud comunicavi cum parochis, quos gravissime exhortatus sum, ut sententiam ejus, disciplinae eccle-

siasticae adhaerentes, accurate exsequerentur, id quod Encyclica narrat, cujus exemplam humillime appensi. In dubiis Parochorum resolvendis et toto negotio tractando ita versatus sum, ut quantum licuit, memor essem instructionis a Cardinale Albani scriptae, quam Pius VIII. Brevi Apostolico adjungi voluit. A cujus sententia si quando ob temporum difficultatem pro unguc discedendum fuit, id tamen raro et aegre et suadente necessitate factum est. Tota res ita nunc comparata est, Sanctissime Pater, ut non omnes quidem difficultates sublatae sint, quibus ut sancta sedes Apostolica subveniret, rogabamus; sed quae salva Ecclesiae catholicae disciplina concedi poterant concessa sunt. Quod summum beneficium sanctae sedi Apostolicae, Tibique, Sanctissime Pater, acceptum refero, deque eo gratias humillimas ago. Donec vita suppeditet, quantum potero disciplinam ecclesiasticam in hac re tueri et id ut exequi valeam, opem divinam implorare non desinam. Caetera, cum istius negotii exitus potissimum ex rerum circumstantiis imprimis autem e sacrorum pastorum cura et providentia dependeat, mihi quidem, Sanctissime Pater, ea de re iterum agi expedire non videtur; quippe quod nihil aliud foret, quam novas turbas cire, et mala atrociora excitare, quam quae impedire volumus. Sed eam rem Tuo, Sanctissime Pater, judicio prorsus committo. Subscripsi haec, quo die sacratissimum corpus dominicum pro viatico sumpsi, rebus humanis, si Deo placuerit, brevi valedicturus. Gregem meum Tuae, Sanctissime Pater, curae et sollicitudini humiliter commendans, rogo Apostolicam benedictionem. Treviris die 1ma Octobis 1836. Sanctissimi Patris obedientissimus Filius (sig). Josephus Epicopus Trevirensis. Sanctissimo in Christo Patri, Domino Nostro, Gregorio XVI. Summo Pontifici Roman."

№ XIV. Schreiben desselben Bischofs — vom Sterbebette aus an den heil. Vater. — „Sanctissime Pater! Ad instantiam Regis nostri potentissimi tres Episcopi Monasteriensis, Paderbornensis et Trevirensis cum suo metropolita, praedecessori tuo Leoni XII. gloriosae memoriae — supplicarunt, ut in puncto connubiorum mixtorum se lenius et apertius pronuntiaret. Leo XII. Pont. Max. — glor. mem. — morte praeventus responsa reddere non potuit. Resolutionem vero dedit Pius VIII. glor. mem. per Breve de dato 25. Martii 1830. At Breve laudatum, eo quod (Rex noster) sensis et placitis suis non satisfieri cognoverit, non fuit publicatum. Elapso triennio tandem Rex potentissimus evocavit Roma Ministrum suum Bunsen ac simul Archiepiscopum Coloniensem, ut res de Matrimoniis

mixtis ad placita sua componeretur. Illi tres, Rex ipse, Archiepiscopus Comes de Spiegel et Minister Bunsen, quin alii ministri aut episcopi in consilium vocati sint, rem absolverunt ita quidem, ut Brevi apostolico interpretatio lenior quam fieri fas erat, daretur. (In primis verbis illius Brevis — „ut se aut futuram sobolem periculo perversionis temere committant“ — et — „si tales contraxerit nuptias, in quibus sciat filiorum educationem“ — nimis inhaeserunt eaque strictius et arctius explicarunt.)

Finita conventione Rex misit Archiepiscopum cum suo seretario D. München, Canonico capit. coloniensi, qui caeteros Episcopos Monasteriensem, Paderbornensem et me disponerent, ut conventioni illi accederemus. — Equidem tum pacis studio et persuasione commotus, ita ab ecclesia catholica majora Mala averti posse, quia revera Breve Pii VIII. Pont. M. glor. mem. quamvis contraria non contineat decisionibus a sede apostolica per Benedictum XIV. — 29. Junii 1748. Episcopis poloniensibus et Pium VII. 23. Aprilis 1817 et 31. Octobris 1819 mihi Vicario apost. Dioecesis Trevirensis ad dexteram Rheni ripam datis, mitioris tamen tenoris est, paratum me praebui ut exemplum sequens Episcoporum Monaster. et Paderborn. Conventis subscriptione mea assentirer et instar illorum Episcoporum. Vicariatui meo traderem instructionem adjacentem, quae norma esset decidendi quaestiones circa matrimonia mixta orituras.

Nunc autem morbo dolorosissimo correptus, in vitae discrimine versans, divina gratia illustratus ex actis illis ecclesiae catholicae mala gravissima oritura, et ecclesiae catholicae Canones et principia iisdem laesa esse. perspectum habeo ideoque, quantum hac in re summi momenti erravi, poenitentia ductus, libera mente et proprio motu retracto, et Te, Sanctissime Pater! humillime rogo, ut bono gregis mei post decessum meum provideas, responsum dirigere digneris ad Rev. Dom. Braun eccles. cathedr. canonicum et Semin. episcopalis Regentem.

Superest, ut humillime pedes Sanctitatis tuae deosculans apostolicam benedictionem suppliciter petam. Treviris, 10. Novembris 1836.

Sanctissimi Patris obedientissimus Filius.“

№ XV. Auszug aus dem Schreiben. — „Mit Befremden habe der König aus dem Berichte des Grafen v. Stolberg vernommen, daß ich mich zu einem Verfahren bekenne, welches meinen früheren Zusagen und den bestehenden Vorschriften der

Landesgesetze widerspreche. In der hermesischen Sache habe ich mehrere Schritte mit Verachtung der Landesgesetze und Verletzung der vorgeschriebenen Formen gethan, deren Unzulässigkeit ich selbst jetzt anzuerkennen schiene. Wenn der König auch davon huldreichst abstehen wolle, so könne doch nicht ohne unmittelbare und ernste Ahndung zugelassen werden, was mir nach dem obenangeführten Berichte zur Last falle. Ich habe nicht allein meine Zusicherung, die an die Vikariate Seitens der Bischöfe vor meiner Wahl erlassene Instruction im Geiste der Liebe und des Friedens auszuführen, unerfüllt gelassen, sondern das Vertrauen der Behörde in dem Grade getäuscht, daß ich nur dann die Trauung gestattete, wenn sich das Brautpaar zur Erziehung sämmtlicher Kinder im katholischen Glauben durch ein ausdrückliches Versprechen zuvor verpflichtet habe. Wenn ich nicht über das Vorige ohne Zeitverlust eine befriedigende Erklärung gäbe, die schon angeführte Instruction ausführen zu wollen, so würden sofort die Maßregeln eintreten, deren unmittelbare Folgen die Hemmung meiner amtlichen Wirksamkeit seyn würden. Wenn auch Gewissenszweifel hindere, dem Gesagten zu genügen, so werde das zwar geachtet, könne aber niemals von der Befolgung der Gesetze frei sprechen. Der König wolle mir jedoch gestatten, das Erzbisthum niederzulegen, wo dann wegen des Vergangnen nicht weiter werde eingeschritten werden. Ich möge mit der Antwort eilen und ihr eine solche Fassung geben, daß sie dem Könige vorgelegt werden könne.

№ XVI. Antwort des Erzbischofs. — „Auf Ew. Excellenz gefälliges Schreiben vom 24. d. M. beehre ich mich, gehorsamst zu erwiedern, daß ich nicht weiß, Veranlassung gegeben zu haben zu der Meinung, als erkennte ich selbst die Unzulässigkeit mehrerer von mir in der hermesischen Angelegenheit gethanen Schritte. Die Sache ist rein katholisch, da blos von der Lehre die Rede ist. Was nun die gemischten Ehen betrifft, so erkläre ich hiermit wiederholt, und zwar im Einklang mit meiner vor meiner Wahl Ew. Excellenz eingehändigten vertraulichen Er-

klärung, „daß ich in Angelegenheiten der gemischten Ehen gemäß des päpstlichen Breve und der Seitens der Bischöfe an die Generalvikariate erlassenen Instruction und zwar so verfahren werde, daß ich, so viel thunlich, beiden folge; wo aber die Instruction mit dem päpstlichen Breve nicht in Einklang zu bringen ist, mich nach dem päpstlichen Breve richte. Ich muß jedoch gehorsamst bemerken, daß in meiner oben erwähnten, an Ew. Excellenz vor meiner Wahl eingesendeten Erklärung von der an die Vikariate erlassenen Instruction keine Rede war, noch seyn konnte, da Ew. Exzellenz sie nicht erwähnt haben, und ferner, daß meiner vorstehenden Erklärung nicht Gewissenszweifel, sondern die festeste Ueberzeugung zum Grunde liege, kein Bischof dürfe eine Erklärung geben, welche mit dem Angeführten im Widerspruch ist. Ich darf übrigens nicht unterlassen, noch für mich die Gewissensfreiheit in Anspruch zu nehmen und die Rechte der katholischen Kirche und die freie Ausübung der Kirchengewalt zu verwahren; dabei auch gehorsamst zu bemerken, daß meine Verpflichtung gegen die Erzdiöcese und gegen die ganze Kirche mir verbietet, sowohl meine Amtsverrichtungen einzustellen, als mein Amt niederzulegen. In allen weltlichen Dingen bin ich Seiner Majestät gehorsam, wie es einem treuen Unterthan geziemt. Cöln, 31. October 1837. Gez. Clemens August Freyherr Droste v. Vischering, Erzbischof von Cöln.

C. Die Entfernung des Erzbischofs aus seiner Diöcese betreffend.

№ XVII. und XVIII. wurden in dem diesjährigen Januar-Heft mitgetheilt.

№ XIX. Erlasse des Domkapitels. — 1. „Gravissimis ex causis, Venerabiles Fratres! Reverendissimus Archiepiscopus noster, CLEMENS AUGUSTUS, LIBER BARO DE DROSTE-VISCHERING, longius est ex Archidioecesi abductus et ita, quominus ecclesiae administrationem procuret, impeditus. Quare iam quum Sedes Archiepiscopalis quasi vacet, et iuris in cap. *Si episcopus* 3 *de supplend. negligent. praelat.* (I. 8.) constituta norma *Capitulum*, *ac si Sedes per*

mortem vacaret, in spiritualibus et temporalibus ministrare debet. Quam itaque administrationem hodie Nos suscepisse, hisce Vobis significamus, mandantes, ut de singulis negotiis ecclesiasticis agendis literas ad Nos detis, donec aliud quid secundum leges ecclesiasticas Vobis fuerit praeceptum. De tota causa praesentique Archidioecesis conditione statim, uti decet et a iure praefinitum est, uberius et diligentius ad S. Sedem Apostolicam, Cuius interest Ecclesiarum providere necessitatibus, referemus Eamque humillime rogabimus, ut Nobis consulat et quae Sibi videantur, ordinet. Mandata Apostolica brevi Nobis erunt data, atque ea Vos pariter, Fratres carissimi, quietis fidentibusque animis una Nobiscum extpectetis, in Domino hortamur, et circumspecte prudentique consilio pro amore Dei curetis, ne quid Ecclesiae rebusve publicis oriatur detrimenti, neve fidelium animi excitentur vel sollicitentur. Coloniae, 21. Novembris 1837. Nomine Capituli Praepositus *Carolus Adalbertus*, lib. baro de *Beyer*, Vicar. in pontif. general.

2. Quam Vobis, Venerabiles Fratres! 21. h. m. nuntiavimus susceptam a Nobis Archidioecesis administrationem, quum Nos, ac si Sedes actu vacaret, ex concilii Trident. sess. 24. cap. 16. de ref praescripto administratori committere oporteret, 27. h. m. capitulariter congregati Vicarii Capitularis electionem habuimus. Scrutinio legitime instituto schedulae apertae unanimia vota prodiderunt, quae plurimum Reverendum et Eximium Dominum JOANNEM HUESGEN, SS. *Theologiae et utriusque Iuris Doctorem, Decanum Nostrum, inde a multis annis Archidioecesis Vicarium in spiritualibus generalem et Ordinis Aquilae rubrae III. classis Equitem,* electum esse declararunt. Unanimiter electum constituimus et pronuntiavimus Vicarium Capitularem in Eumque Archidioecesis administrationem contulimus. Quod, secuto placito regio, hisce Vobis notum facimus, mandantes, ut de singulis negotiis ecclesiasticis agendis literas ad Eum detis debitamque Ei exhibeatis reverentiam et obedientiam. Coloniae, 2. Decembris 1837. Nomine Capituli Praepositus *Carolus Adalbertus*, lib. baro de *Beyer*, Vicar. in pontif. general.“

№ XX. befindet sich im Januar=Heft dieses Jahrs, in lateinischer Sprache.

№ XXI. Brief des Ministers. — „Während Ew. ꝛc. der weiteren Entwickelung der unsern gemeinschaftlichen Wirkungskreis berührenden kirchlichen Verhältnisse in der Erzdiöcese Cöln auf die über die Hemmung der Amtswirksamkeit des Erzbischofs

von der königl. Regierung nach Rom gemachten Eröffnungen und auf den eben dahin von dem Metropolitancapitel über die Uebernahme der kirchlichen Verwaltung erstatteten Bericht, mit vollem Vertrauen in die Weisheit des päpstlichen Stuhles mit mir entgegensahen, mußte es auch bei Ihnen das höchste Erstaunen erregen, daß Seine Heiligkeit der Papst, ohne jene Eröffnungen und den Bericht des Metropolitancapitels abzuwarten, schon am 10. v. M. in einem geheimen Consistorium der Cardinäle einen Vortrag über den Vorgang in Cöln gehalten, wie solcher unmittelbar darauf durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht worden ist. Wie war es möglich, fragen wir uns, aus der unlautern Quelle von Privatnachrichten und Zeitungen, den thatsächlichen Hergang einer von vielen, ihr Farbe und Charakter gebenden Umständen begleiteten Begebenheit zu schöpfen, ohne eine Berichtigung oder Bestätigung aus derjenigen Quelle zu erwarten, woraus allein das wahre und volle Licht über dieselbe sich verbreiten konnte? Wie vermochte eine solche thatsächliche Auffassung die Macht über das Gefühl zu gewinnen, daß sich dieses in einer Sprache ergoß, die weit weniger wie eine Klage des Schmerzes, als wie eine Stimme des Vorwurfs und der Anklage gegen eine Regierung erklang, welcher der römische Hof schon im vorigen Jahrhundert, vorzüglich aber seit dem Jahre 1814 großes Vertrauen zugewandt und bis auf die neueste Zeit bei vorkommender Gelegenheit auf vielfache Weise zu erkennen gegeben hat? Gern hätten wir den Grund der Aufregung in der Wirkung der Ueberraschung durch die Nachricht von der einfachen Thatsache der Hemmung der Amtswirksamkeit des Erzbischofs von Cöln, an und für sich, gesucht, wenn uns nicht aus unseren Verhandlungen mit Rom gegenwärtig gewesen wäre, daß der päpstliche Hof, genau bekannt mit Entstehung, Natur und Entwicklung unserer Erörterungen mit dem Erzbischof, die nun eingetretene Krisis als nahe bevorstehend erwarten mußte, sofern Letzterer bei seinen Anmaßungen beharren und die königl. Regierung nicht geneigt seyn sollte, die altbegründete Ordnung der Monarchie über das Verhältniß des Staats

zur katholischen Kirche und alle damit verbundenen hochwichtigen Interessen denselben zum Opfer zu bringen. Die Möglichkeit eines so traurigen Ausgangs der seit dem Monate März mit dem Erzbischofe von Seiten der königl. Regierung geführten Verhandlungen war längst hier in Betrachtung gezogen, auch war der römische Hof schon im Monate Mai, sowie zum zweitenmale im Monate Juli, zwar nur vertraulich, aber nichts desto weniger sehr bestimmt und nach Ausweis der Akten nicht blos mündlich, durch den dortigen königl. Gesandten darauf aufmerksam gemacht worden. Welche Wendung die fraglichen Verhandlungen später, in den Monaten August und September nahmen, erfuhr der gedachte Hof auf einem Wege, dem er selbst unbedingtes Vertrauen schenken mußte. Von den Schritten, wodurch der Erzbischof den Gegenstand und Inhalt meines damals mit ihm geführten vertraulichen Schriftwechsels auf eine sehr bedenkliche Weise zu veröffentlichen nicht Anstand nahm, haben öffentliche Blätter, namentlich solche, die nicht minder jenseits als diesseits der Alpen mit Aufmerksamkeit gelesen werden, das theilnehmende Publikum nur allzu dienstfertig unterrichtet. Bei aller sonstigen Entstellung der Wahrheit thaten dieselben es doch in sofern mit Treue, als sie keinen Leser darüber in Zweifel ließen, daß der Erzbischof entschlossen sey, vor der Ausführung der Maßregel nicht zu weichen, sondern sie der königl. Regierung abzudringen. An demselben Tage, als die diesfällige Instruktion an Ew. abging, nämlich am 15. November, erhielt der damalige königl. Geschäftsträger in Rom die Weisung, den dortigen Hof von der Entschließung Seiner Majestät des Königs ohne Verzug vertraulich zu benachrichtigen. Früher konnte solches nicht geschehen, weil die definitive Feststellung der Allerhöchsten Entschließung erst kurz zuvor erfolgt war, nachdem man mit dem Eingang der Erklärung, wodurch der Erzbischof mein bekanntes Schreiben vom 26. Oktober unterm 31. desselben Monats beantwortete, alle Hoffnung hatte aufgeben müssen, er werde die, durch die Landesgesetze gezogene und von keinem andern Bischofe der Monarchie überschrittene Gränze seiner

amtlichen Wirksamkeit nicht länger verkennen. Eben so wenig aber konnte auch die Ausführung der Maßregel länger ausgesetzt werden, damit unter allen Umständen die Nachricht von dem gefaßten königl. Beschlusse noch vor der Ausführung nach Rom gelangen könne, da nach den Vorgängen, welche die obgedachte Veröffentlichung meines vertraulichen Schriftwechsels mit dem Erzbischofe zur Folge hatte, im Interesse der öffentlichen Ordnung kein Augenblick Zeit zu verlieren war. Sobald nun aber der königl. Geschäftsträger die unterm 15. November an ihn erlassene und am 30. desselben Monats in Rom eingegangene Depesche erhielt, säumte er nicht, dem päpstlichen Hofe die ihm vorgeschriebene vertrauliche Mittheilung zu machen. Wenn einige Tage nachher, schon am 4. December, Privatbriefe und öffentliche Blätter die wirkliche Ausführung der Maßregel, deren Beschluß der königl. Geschäftsträger eben angekündigt hatte, in Rom verbreiteten, so war derselbe freilich damals noch nicht im Stande, den eigentlichen Hergang gegen Entstellungen, wie die, als sey der Erzbischof mit großer Waffenrüstung aus seinem Sitze vertrieben worden, ins wahre Licht zu setzen. Den zu diesem Behufe ihm unverzüglich nach Eingang der Nachricht über die Ausführung des Allerhöchsten Beschlusses von Berlin aus ertheilten Instructionen mußten die unmittelbar vom Rhein über die Alpen dringenden Privat-Nachrichten zuvorkommen. In der sichern Erwartung und mit dem hierauf gestützten Vorbehalte baldiger Mittheilung näherer amtlicher Aufklärung äußerte jedoch der königl. Geschäftsträger dem römischen Hofe vertraulich den dringendsten Wunsch, daß derselbe so lange, bis ihm diese Mittheilung und der Bericht des Metropolitan-Capitels zu Cöln über die gegen den Erzbischof ergriffene Maßregel zugekommen seyn werde, jedenfalls also nur auf kurze Zeit, sein Urtheil in Betreff dieses Gegenstandes suspendiren oder doch jeder Veröffentlichung desselben Anstand geben wolle. Nicht minder rechtfertigt sich unser Erstaunen durch die Betrachtung des in der Allocution ausgesprochenen Urtheils über unser Verfahren selbst. Die Maßregel gegen den Erzbischof wird

darin auf sein Widerstreben in Absicht der Behandlung der gemischten Ehen, als alleinigen Grund und Ursache zurückgeführt. Der römische Hof weiß jedoch aus vielen andern Beschwerden gegen den Erzbischof, namentlich bei Gelegenheit der Aufstellung der bekannten 18 Thesen und des Verfahrens gegen die Bonner Professoren, daß die, keiner gütlichen Vorstellung weichende allgemeine Anmassung einer mit den Grundgesetzen der Monarchie unverträglichen Kirchengewalt, die sich nur in besonderer Anwendung auf die gemischten Ehen noch schwerer, zugleich durch den Bruch eines gegebenen Versprechens, kund gegeben hat, der Grund sey, weshalb endlich der amtlichen Wirksamkeit des Erzbischofs hat ein Ziel gesetzt werden müssen. Was aber in der Allocution über die Entstehung der Praxis in Absicht der gemischten Ehen in den westlichen Provinzen gesagt ist, muß das Gefühl unseres Staunens bis zum höchsten Unwillen steigern. Welche Uebereilung, welche Vermessenheit liegt in dem Vorwurfe, daß diese Praxis nur dem künstlich angelegten Betriebe, oder, wie es an einer andern Stelle heißt, dem nöthigenden Drange der weltlichen Macht ihre Entstehung verdanke? Kennt man so wenig jenseits der Alpen die Regierung eines Königs, welche 40 Jahre hindurch nur der Ausdruck lauterer Wahrheit, zarter Mäßigung, gewissenhafter Gerechtigkeit war? Während einem Prälaten ein unbedingtes Lob gespendet und der Kranz aller Tugenden aufgesetzt wird, welcher, so wenig man im Uebrigen seinem Privat-Charakter zu nahe treten will, in der Umgebung, wo er wirkte, bittere Klagen über Unzugänglichkeit, Unfreundlichkeit, Leidenschaftlichkeit und Argwohn erregt, der sich nicht gescheut hat, das durch ein ausdrückliches Versprechen begründete königliche Vertrauen zu täuschen und über die Gesetze und Ordnungen des Landes rücksichtslos sich hinwegzusetzen, dachte man nicht daran, daß die edlen Bischöfe, welche das Interesse ihrer Kirche nicht zu verletzen glaubten, wenn sie, fromm und weise, die Eintracht mit dem Staate zu erhalten strebten, durch jenen Vorwurf zugleich mittelbar als solche bezeichnet wurden, welche in die Fallstricke der weltlichen Macht

sich hätten einfangen lassen, oder feige den Zumuthungen derselben die Rechte ihrer Kirche zum Opfer gebracht? War es nicht dasselbe aus der Natur der Verhältnisse einer gemischten Bevölkerung entspringende Bedürfniß, weshalb die Bischöfe der westlichen Provinzen sich mit Wünschen an den päpstlichen Stuhl gewandt hatten, durch welches sie, als das Breve vom 25. März 1830 auf ihr Schreiben ergangen war, angetrieben wurden, über dessen praktische Anwendung unter Berücksichtigung der Landesgesetze, mit der Staatsbehörde sich zu vereinigen? Liegt dieser Vereinigung, welche dem Resultate nach in der bekannten im Jahre 1834 an die General-Vikare erlassenen Instruction enthalten ist, etwas anderes zu Grunde, als was seit einem Jahrhundert und länger schon, ungestört in vielen deutschen Ländern bei Behandlung der gemischten Ehen als die mildere Disciplin beobachtet wird? Konnte die Erlassung dieser Instruction dadurch zu einer Beschwerde von Seiten des römischen Hofes Anlaß geben, daß sie einen Theil einer Uebereinkunft bildete, welche unterm 14. Juni 1834 von dem Erzbischofe Grafen von Spiegel mit der Staats-Behörde abgeschlossen worden ist, und der nachher die übrigen Bischöfe der westlichen Provinzen beigetreten? Kam es doch darauf an, die Interessen des Staats und der Kirche zu vereinigen! Oder war es eine Verletzung, daß diese Instruction nicht gleich nach Rom mitgetheilt wurde? Der Erzbischof Graf von Spiegel wollte abwarten, ob und wie weit bei der Ausübung der in der Instruction enthaltenen Vorschriften während des ersten Jahres ihrer Anwendung die Erfahrung den praktischen Werth und die sonstige Angemessenheit derselben bewähren würde, um alsdann auf den Grund dieser Erfahrung gemeinschaftlich mit seinen Suffraganen an den päpstlichen Stuhl berichten zu können. Daß sein Tod die Ausführung dieses Vorhabens verhinderte, war um so mehr zu beklagen, als demnächst die Instruction an die General-Vicariate nicht auf dem ordnungsmäßigen amtlichen Wege in Begleitung erläuternder Berichte der betheiligten Bischöfe und auch nicht in ihrer wahren, sondern in einer durch wesentliche Auslassungen,

Zusätze und andere Abänderungen verfälschten Gestalt auf Privatwegen zur Kenntniß des römischen Hofes gelangte. Es ist richtig, daß dieser den dadurch bei ihm hervorgebrachten Eindruck und seine Mißbilligung in einer confidentiellen Note vom März 1836 gegen den königlichen Gesandten nicht verhehlte. In der Erwiderungs-Note, von welcher in der Allocution gesagt wird, daß sie die Beschwerde als grundlos dargestellt habe, zeigte aber der königl. Gesandte, daß das Document, worauf die Beschwerde sich stütze, ein verfälschtes sey, und berief sich, da die Rechtfertigung des Inhalts der wahren Instruction die Sache der dabei betheiligten Bischöfe sey, auf die von Seite derselben an den päpstlichen Stuhl darüber zu erstattenden Berichte. Dergleichen Berichte sind auch nachher in den Monaten September und October nicht allein von den Bischöfen von Münster, Paderborn und Trier, sondern auch von dem inzwischen auf den erzbischöflichen Stuhl von Cöln erhobenen Freyherrn von Droste zu Vischering nach Rom erstattet worden; sie lagen dem dortigen Hofe vor, welcher nunmehr von den Ansichten und der Handlungsweise aller betheiligten Prälaten unterrichtet, dennoch hieraus keine Veranlassung nahm, gegen den königl. Gesandten, in der Zeit, als er die Vorlegung der so wichtigen Berichte mit einer Note begleitete, auf die fragliche Beschwerde zurückzukommen. Warum wurden diese Berichte und die Begleitungs-Note in der Allocution vom 10. d. M. mit gänzlichem Stillschweigen übergangen? Erst aus Anlaß eines zweiten, nicht auf dem verfassungsmäßigen Wege nach Rom gelangten Berichts des verstorbenen Bischofes von Trier, welchen derselbe sechs Wochen nach der Erstattung seines vorhin erwähnten ersten Berichtes im Momente seines Todes unterzeichnet hat, erneuerte der römische Hof seine Beschwerde über die oft erwähnte Instruction. Wenn der verstorbene Bischof von Trier seine bei klarem Bewußtseyn und mit voller Freiheit des Gemüths in dem ersten Berichte ausgesprochene Ansicht und Ueberzeugung einige Wochen später in einem veränderten Zustande auch verändert hat, so konnte doch der königl. Gesandte, als ihm

der Cardinal-Staats-Secretär den diesfälligen zweiten Bericht zukommen ließ, um ihn Seiner Majestät dem Könige vorzulegen, diese Gelegenheit dazu benutzen, um in seiner Erwiderungs-Note am 14. Februar 1837 den päpstlichen Hof darauf aufmerksam zu machen, daß auch das zweite Document die von ihm, dem Gesandten, gemachte Mittheilung über die Entstehung der Instruction und deren Annahme von Seiten der betheiligten Bischöfe bestätige. Der zweite Bericht des verstorbenen Bischofs wurde sodann zur Kenntnißnahme Seiner Majestät des Königs gebracht. Allerhöchstdieselben konnten jedoch hierin um so weniger Veranlassung finden, im Widerspruche mit Allerhöchstihrer vorlängst gefaßten diesfälligen Entschließung, auf eine weitere Erörterung über die gemischten Ehen einzugehen, als Sie diese Entschließung bereits im Januar 1837 dem römischen Hofe hatten erklären lassen und ein Beharren bei dieser Erklärung aus dem seitdem beobachteten Schweigen des königl. Gesandten in Betreff dieses Punktes dem römischen Hofe nicht zweifelhaft seyn konnte, weshalb derselbe auch keinen Grund hatte, der in der Allocution vom 10. d. M. geäußerten Erwartung einer ferneren diesseitigen Antwort noch Raum zu geben. Was soll endlich die in der Allocution ausgesprochene Erklärung bedeuten, daß jede Praxis in Absicht der gemischten Ehen, welche gegen den wahren Sinn des Breve Pius VIII. vom 25. März 1830 sey, gemißbilliget werde? Die betheiligten Bischöfe waren, als die bekannte Instruction über die Anwendung des Breve an die Generalvicarien erlassen wurde, weit davon entfernt, gegen den Sinn des Breve anzustoßen; sie bemühten sich nur, denselben unter Berücksichtigung der Landesgesetze, mit einer altbegründeten Praxis in den übrigen Theilen der Monarchie nach Möglichkeit in Einklang zu bringen. Läßt sich den Bischöfen der Vorwurf machen, daß sie hierbei zu weit gegangen seyen, nachdem sogar in der Allocution versichert wird, daß das Breve die Zugeständnisse bis zur äußersten Gränze, über welche hinaus eine Nachgiebigkeit nicht mehr zulässig sey, ausgedehnt habe, und daß eben deshalb Pius VIII. nur mit Mühe darauf eingegangen sey?

Hiernach sollte das Breve doch die Gewährung von etwas enthalten, was bisher noch nicht gewährt war, es mußte mehr enthalten, als die benediktinischen Verfügungen vom 4. November 1741 und vom 29. Juni 1748 für Holland und für Polen. Wo wäre aber dieses Mehr, wo wäre auch nur dasjenige, was die altbegründete Praxis sowohl der übrigen Theile der preußischen Monarchie als andere Deutschen Länder ohne Störung und Widerspruch bereits besitzt, wenn die mehrerwähnte Instruction an die Generalvicarien mit dem wahren Sinn des Breve nicht zu vereinigen bliebe. Um so zuversichtlicher hat die königl. Regierung über die Aufrechthaltung der hinsichtlich der gemischten Ehen begründeten Praxis zu wachen. Sie ist sich bewußt, dadurch eben so wenig Eingriffe in die Rechte der durch ihre eigene thätige Fürsorge und Mitwirkung besonders in der Rheinprovinz wieder aufgebauten katholischen Kirche zu machen, als dies im Ganzen von ihr geschieht, indem sie ihre eignen Rechte gegen hierarchische Anmaßungen behauptet. In dieser Behauptung kann sie eben so wenig als irgend eine andere Regierung sich irre machen lassen durch Klagen über Verletzung der Freiheit der Kirche bei einer zurückgewiesenen Anmaßung; über Nichtachtung der bischöflichen Würde bei Hemmung einer Auflehnung gegen die Obrigkeit; über usurpatorische Eingriffe in die päpstliche Gewalt bei Ausübung altbegründeter weltlicher Gewalt; über Vernichtung der Rechte der Kirche, wie des päpstlichen Stuhles bei Abwehr des mit den Grundsätzen der Monarchie Unverträglichen. Nur indem sie dafür besorgt, daß die Gewalt des Staats und der Kirche in den hergebrachten Schranken sich bewege, weiß sie daß diejenige Ordnung erhalten wird, worin die Kirche selbst ihr Bestehen und Gedeihen findet. Gern geben wir der Hoffnung Raum, daß die Stelle des gereizten Gefühls, welches in der Allocution sich kund giebt, von der Weisheit wieder werde eingenommen werden, welche sonst den römischen Hof auszeichnet. — Oder sollte der Unheil brütenden Partei, die ihren Altar mit freventlichem Eifer, wenn es nicht anders seyn kann, auch mit der Demüthigung oder gar

mit dem Umsturze der Throne, zu erheben trachtet, welche das Widerstreben des Erzbischofs von Cöln bis zum schlimmen Ausgang genährt und gepflegt, und nun, da dieser Erfolg eingetreten, ihn für ihre Zwecke, unerschöpflich in Lügen und Verläumdungen, ausbeutet, es auch noch gelingen, ihre verdüsternden Nebel vor das klare Auge des päpstlichen Hofes zu ziehen? Wir wollen einer solchen Besorgniß Schweigen gebieten. Was aber auch die Zukunft bringen mag, mit Liebe und Wohlwollen gegenüber fanatischem Hasse, aber auch umgürtet mit dem Schwerte, welches der Obrigkeit als Dienerinn Gottes anvertraut ist, eine Rächerinn zur Strafe über den, der Böses thut, wird die königl. Regierung ihre Bahn fest und unverrückt verfolgen, mit zuversichtlichem Vertrauen auf ihr gutes Recht, auf die Weisheit der Bischöfe, die Einsicht einer gebildeten Geistlichkeit und den verständigen Sinn eines treuen Volkes. Gez. v. Altenstein."

Kirchliche Nachrichten.

Schweden, 30. November 1837. (Aus einem Briefe des apostolischen Vikars, Herrn Studach, an einen der Redacteurs des „Katholiken.") Ich habe lange nichts von mir hören lassen; tröstete mich aber damit, daß Sie aus anderen katholischen Zeitschriften von unseren hiesigen Zuständen vernommen haben, und war ruhig, in der Hoffnung, daß sie mein unhöfliches Schweigen entschuldigen würden. — Herzlichen Dank für Uebersendung der 800 Fr., so wie für den letzten Wechsel, für den ich 104 schw. Rthlr. erhielt. — Mit unserer Kirchweihe, den 16. September, hat ein neues Leben für uns begonnen. Die Kirche wird bald zu klein seyn, ein Fehler, dem ich zwar hätte zuvorkommen sollen, den ich aber nicht voraus gesehen habe. Nehmen Sie diesen Fehler als Unterpfand eines ewigen Lohnes an für das, was Sie für uns und durch Sie Andere gethan haben. Beide haben ihr Schärflein nicht auf die Gasse geworfen. Im Himmel wird es of-

fenbar werden. — So haben wir denn nun etwas errungen, **Altar und Kanzel**, eine Bürgschaft Gottes für das, was noch zu erreichen übrig ist. Dessen ist noch viel, so leibliches als geistliches Gut. Für Unterhalt und Erziehung unserer Waisenkinder sind nur, und zwar erst seit dem Kirchweihtage, 1600 fl. Fond vorhanden, die Zinsen reichen nicht zu ihren Schuhen. Für Unterhalt der Geistlichen ist noch kein Pfenning Fond da, einige Meßstipendien abgerechnet. Gott wird auch zu diesen Dingen helfen, denn sie sind eben so nothwendig als das Dach auf der Kirche. — Diesen Augenblick bin ich mit Uebersetzung der sonn- und festtäglichen Evangelien und Episteln beschäftigt, natürlich nach der **Vulgata** und in Begleitung der Noten aus **Dr. Allioli's** vom Stuhl Petri approbirten Uebersetzung. Ich hoffe mit Gottes Hilfe bis künftige Ostern damit fertig zu werden. Damit ist dann einer unserer größten Nöthen abgeholfen.

Rußland. Die Katholiken, größtentheil Fremde, welche in Kronstadt wohnen oder aus verschiedenen Ländern jährlich während der Schifffahrt dorthin kommen, haben bisher nicht aus eigenen Mitteln eine angemessene Kirche dort erbauen können, obgleich sie fortwährend eine vollkommene Freiheit in der Ausübung ihres Cultus genossen. Als der Kaiser im Jahre 1836 Kronstadt besuchte, richtete er seine Aufmerksamkeit auf dieses Bedürfniß der katholischen Bevölkerung und geruhte auf den Reichsschatz eine Summe von mehr als 200,000 Rubel zum Bau einer steinernen katholischen Kirche und eines Wohnhauses für die Geistlichen und die Kirchendiener anzuweisen. In diesem Jahre ist der Bau der nach St. Peter und Paul benannten katholischen Kirche begonnen und der Grundstein am 9. d. M. vom Bischof Ignaz Pawlowski, Präsidenten des römisch-katholischen Collegiums, in Gegenwart vieler hohen Beamten gelegt worden. Ueberhaupt hat die Regierung seit einiger Zeit in verschiedenen Theilen des Reichs beträchtliche Ausgaben zur Unterhaltung und Ausbesserung katholischer Kirchen gemacht. Unter andern haben Seine

Majestät der Kaiser in diesem Jahre auf die Bitte der Vorsteher der katholischen St. Katharinenkirche in St. Petersburg ein Darlehen von 500,000 Rubel, vier Jahre hindurch ohne Zinsenzahlung, aus der Leih-Bank bewilligt. (F. J.)

Italien. Rom, 11. November. Vorgestern gegen Abend starb hier nach mehrmonatlichen Leiden der Cardinal Diaconus Domenico de Simone, geboren in Benevent den 29. November 1768. Vom Papst Pius VIII. im geheimen Consistorium den 15. März 1830 zu dieser Würde erhoben, mit dem Titel von S. Angelo in Pescheria, bekleidete er unter dem gegenwärtigen Papst mehrere Staatsämter und war zugleich Protector der Stadt Montallo. Ueber sein Leben, wie sein Ende kann man nur sagen, daß beide durch fromme Ergebenheit gegen Gott bezeichnet waren. Seine Leiche war heute in seiner Wohnung auf dem Paradebett ausgestellt, und morgen wird die Beisetzung in der Kirche S. Lorenzo in Damaso stattfinden. Nunmehr lebt nur noch ein Cardinal, welcher von Pius VIII. creirt wurde, nämlich der Cardinal Nembrini-Peroni-Gonzaga, der im gleichen Alter wie der Verstorbene ist.

Rom, 18. November. Vorgestern starb hier am Schlagfluß der Cardinalpriester Giorgio Doria Pamfili. Geboren in Rom den 17. November 1772, zu der weltberühmten Familie der Fürsten Doria gehörig und Bruder des lebenden Fürsten gleichen Namens, ward er vom Papst Pius VII. in dem geheimen Consistorium vom 8. März 1816 zum Cardinal erhoben mit dem Titel von S. Cecilia und später zum Großprior des Malteserordens ernannt. Er bekleidete viele Ehrenämter ohne je an den Geschäften der Staatsverwaltung Theil zu nehmen. Was man dem Verstorbenen zum Ruhm einstimmig nachsagt, ist, daß er ein Wohlthäter vieler armen Familien war, und daß er keinen Nothleidenden ungetröstet von sich scheiden ließ. Dieses ist nun die sechste Eminenz, welche das Sacro Collegio in einer Zeit von fünf Monaten verloren hat, und leider befürchtet man jeden

Augenblick die Trauerpost von dem Absterben der Cardinäle Membrini und Benvenuti zu erhalten. Ersterer, Bischof von Ancona, liegt nach den letzten Nachrichten ohne Hoffnung auf Wiedergenesung darnieder, und der zweite, Bischof von Osimo und Cingoli, ist von einer so schweren Krankheit befallen, daß man für sein Leben fürchtet. — Der Staatssecretär Cardinal Lambruschini ist nach einer Abwesenheit von mehreren Wochen hier wieder eingetroffen, und sichtbar hat die erfrischende Luft im Sabiner Gebirge vortheilhaft auf seine geschwächte Gesundheit gewirkt. Dieser ausgezeichnete Staatsmann hat dort als Abt von S. Salvatore Maggiore ein Seminar auf eigene Kosten gestiftet, und bei der Einweihung desselben eine Rede an Lehrer und Schüler gehalten. (Allg. Ztg.)

Aus Rheinpreußen, im Dezember 1837. Gesellschaft zur sittlichen und bürgerlichen Besserung der Gefangenen. Das Juni-Heft dieser Zeitschrift, Beilage S. LXXIX., enthält einen Aufsatz: „der Pietismus im Gefängnisse" — welcher von den zahlreichen Mitgliedern dieser Gesellschaft die katholischen empfindlich kränken muß. Daß der Verfasser wirkliches Mitglied der Gesellschaft sey, ist nach dessen Unterschrift: „von einem Katholiken, der auch einen jährlichen Beitrag giebt zur Verbesserung der Gefängnißanstalten" — in sofern zu bezweifeln, als die Mitglieder der Gefängnißgesellschaft für Rheinland und Westphalen ihre Beiträge nur zur s i t t l i c h e n B e s s e r u n g der Gefangenen geben. Aus diesen milden Gaben werden Geistliche bei den Strafanstalten besoldet, und entlassene weibliche Sträflinge nach Confessionen abgesondert, in Asylen unterhalten, bis ihnen ein Unterkommen in der bürgerlichen Gesellschaft ausgemittelt worden. Den entlassenen, und nach den Zeugnissen der Geistlichen, Hoffnung zur Besserung gebenden männlichen Gefangenen, wird die Gewinnung eines Unterkommens durch die örtlichen Hülfsvereine der Gesellschaft, durch Unterstützung und durch Anschaffung von Werkgeräthen rc. erleichtert. Die Verbesserung der Gefangenanstalten, als solche aber,

wie die Polizei in den Gefängnissen, bleibt eine Obsorge und die Last der Staatsbehörde.

Wäre des Verfassers Behauptung: „daß unlautere, pietistische Traktätlein in den Gefängnissen verbreitet würden" — gegründet, so hätte er sehr wohl gethan, und er wäre als Mitglied und als Katholik, wie er sich nennt, wohl dazu verpflichtet gewesen, solches entweder dem Vorsitzenden der Gesellschaft, Herrn Grafen von Spee, oder einem der übrigen katholischen Mitglieder des Ausschusses: Herrn Domherrn und Pfarrer Heinzen, Pfarrer Jösten, Regierungsräthe Fasbender und von Woringen, Staatsprocurator Förster oder einem der an jeder Strafanstalt wirkenden katholischen Seelsorger (welchen letztern jedoch die Verbreitung nicht hätte unbekannt bleiben können), anzuzeigen. Jeder würde, wahrhafter Religiosität huldigend, so bereitwillig gewesen seyn, als sich für verpflichtet gehalten haben, zur Abhülfe des gerügten, von ihnen unbedingt mißbilligten, jedoch nicht bestehenden, wenigstens nicht zur Kenntniß des Ausschusses gekommenen Unfuges, kräftig mitzuwirken. Einsender scheint die Gesinnungen und die Stellung der Mitglieder des Ausschusses nicht zu kennen, würde aber auf geradem Wege sich leicht und vollständig haben belehren lassen können. Der gewählte Umweg, seine Behauptung als pikante Rüge durch den „Katholiken" zu verbreiten, scheint jedoch lediglich zu bezwecken, dem Ruf einer, in der gemeinnützigsten Absicht wirkenden Gesellschaft, bei den Katholiken im Allgemeinen zu schaden, bei den Mitgliedern, welche der Werkthätigkeit der einzelnen Ausschüsse nicht ganz nahe stehen, aber einen nachtheiligen Einfluß zu erzeugen, um durch Entziehung ihrer Theilnahme allmälig die Auflösung der Gesellschaft herbeizuführen.

Ohne dem Einsender eine solche unchristliche Absicht unterschieben zu wollen, scheint es doch nothwendig, auf jenen durch die grundlose Rüge möglicher Weise entstehen könnenden unverhofften Erfolg aufmerksam zu machen, damit die Bitte verbindend alle etwaige Mängel in den Gefängnissen der Provinzen Rheinland und Westphalen innerhalb der Grenzen des Wirkungskreises

der Gesellschaft zu deren Kenntniß zu bringen, die dann ihrem Berufe gemäß, auf deren Beseitigung gewiß kräftig hinwirken wird [1]).

Frankreich. In Mitten der ungeheuern Bevölkerung von Paris, leben in Sitten und Sprache von ihrer Umgebung gänzlich unterschieden, und aller der vielfältigen Vortheile beraubt, welche die öffentliche Wohlthätigkeit den Dürftigen bietet, eine Menge beklagenswerther Deutschen, meistens Handwerker, welche theils die Hoffnung ihr Glück daselbst zu finden, theils Neugierde, theils auch andere Ursachen jährlich dahin führen; die aber bald aus Mangel moralischer Kraft, aus Unerfahrenheit und Schwachheit des menschlichen Herzens allen Verführungen der großen Stadt Preis gegeben sind. Die Religion, welche durch ihre Liebe allenthalben ihren heilsamen Einfluß ausübt, will sich nun auch dieser armen Verlassenen annehmen. Unter der Direktion des Herrn Abbé Aringer, Ehrenkanonikus hat sich deßhalb in Paris ein wohlthätiger Verein zu Gunsten dieser armen katholischen Deutschen unter Anrufung des heiligen Bonifazius gebildet, und bereits allenthalben hin Einladungen zur Unterstützung dieses wohlthätigen Werkes ergehen lassen. Der Zweck dieses Vereines ist kein anderer als in Stand gesetzt zu werden, den armen Deutschen alle nur immer mögliche leibliche sowohl als geistliche Hilfe angedeihen zu lassen; besonders aber um selbe, wenn sie auf Lasterwege verirrt sind, zu retten, um ihnen gute Bücher zu verschaffen, ihren Kindern den nöthigen Religionsunterricht sowohl als andere Kenntnisse, die sie zu einem bürgerlichen Gewerbe tüchtig machen, angedeihen zu lassen,

---

1) Die Redaktion des „Katholiken," welche die reine Absicht und die sichere Kenntniß des Einsenders verbürgen kann, aber auch weiß, daß derselbe aus wichtigen Ursachen den allerdings etwas weiten Umweg zur Erlangung der Abhülfe eines bedauerlichen Uebelstandes gewählt hat, ist überzeugt, daß die so verehrungswürdige „Gesellschaft zur sittlichen und bürgerlichen Besserung der Gefangenen," durch keine irgendwie schlimme Einwirkung ihr segenvolles christliches Werk wolle verkümmern lassen, und darum den gegebenen Wink auch wohlwollend ansehen und benutzen werde.

und endlich vor allem dieselben zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten so viel wie möglich anzuhalten. Da dieses höchst wohlthätige Unternehmen gewiß die wärmste Theilnahme in Deutschland finden wird, so zweifelt man nicht, daß auch von daher manche Beiträge dazu eingehen werden [1]).

Preußen. Berlin, 21. November. Man schreibt aus Posen unterm 18. d. M.: „Des Königs Majestät hatten mittelst allerhöchster Cabinetsordre vom 31. März 1833 zu befehlen geruht, daß zur Ausbildung der erforderlichen Zahl katholischer Geistlichen für das Großherzogthum Posen bei dem königlichen Mariengymnasium in Posen ein Alumnat für 60, und bei dem Progymnasium zu Trzemeszno ein solches für 50 arme junge Leute errichtet, und dazu die jährlich nöthigen Summen aus dem Säcularisationsfonds, und, so lange dieser der Aufgabe nicht gewachsen, aus Staatsfonds hergegeben werden sollten. Verschiedene Schwierigkeiten stellten sich der sofortigen Vollziehung dieses allerhöchsten Befehls entgegen, da es namentlich auch darauf ankam, für die Alumnen, welche im Gymnasialgebäude wohnen sollten, die dieserhalb nöthigen baulichen Einrichtungen zu treffen, was bei dem bedeutenden Umfange der erforderlichen Localien mit Zeitaufwand verbunden war. Jene Schwierigkeiten sind seitdem nach und nach beseitigt worden, und die Eröffnung der beiden Alumnate, von denen das bei dem Mariengymnasium zu Posen einen jährlichen Aufwand von 3600 Rthlr. erfordert, und bereits 42 Alumnen zählt, hat nunmehr erfolgen können. Die Alumnen erhalten freie Beköstigung, Beleuchtung, Heizung und im Mariengymnasium freien Unterricht. (Preuß. Staatsztg.)

— Von der Mosel. Das für alle wahre Katholiken so betrübende Ereigniß von Cöln beschäftigt alle denkenden Geister und fühlenden Herzen. In unserer so sehr wegen religiöser Toleranz gerühmten Zeit hatten Viele eine solche gewaltthätige Störung

---

1) Wir sind mit Freude erbötig etwaige, für dieses wahrhaft christliche Werk beabsichtigten Beiträge an ihre Bestimmung sicher zu besorgen. D. R. d. K.

nicht erwartet. Das kam aber zum Theile daher, weil die meisten Menschen nur an den Worten hangen und in den darunter verborgenen Sinn nicht eindringen, oder weil sie die Erscheinungen und Bestrebungen nur nach der Außenseite ansehen, den Grund davon aber nicht erforschen. Wären wir bei der nun einmal herrschend gewordenen Verwirrung der religiösen Begriffe und Bestrebungen dahin gelangt, daß dem religiösen Gewissen, in so fern es auf dem positiven Grund der Religion sich hält und nicht in Verirrungen überschlägt, welche den Bestand der Gesellschaft bedrohen, die so oft besprochene Freiheit des Glaubens gesichert bliebe; so würde jeder Mensch nur seiner Kirche, wenn er sich zu einer hält, oder nur sich, wenn er blos ein Bibel- oder ein Vernunftchrist, oder ein Bibel- oder Vernunftreligionist seyn will, verantwortlich seyn. Da die frühere Einheit, welche innerlich und äußerlich die ganze christliche Gesellschaft zusammenhielt, durch den Protestantismus innerlich und äußerlich vernichtet worden ist; so bleibt nichts übrig, als die Verhältnisse, wie sie einmal sind, zu nehmen und darnach zu urtheilen und zu verfahren. Eine Religionsorganisation von Außen ist nicht nur ein Unding, sondern die größte Herabwürdigung des Menschen. Der Glaube an die göttliche Authorität muß im Innern des Menschen als Individuum und der Menschen als Gesellschaft bestehen, dann bewährt er sich auch gestaltend und begründend im äußern Leben. Wird dieser Glauben äußerlich und sichtbar getragen durch eine äußere und sichtbare Gesellschaft, die Kirche; dann wird auch das ganze äußere Leben aus der Macht dieses Glaubens sich heraus bilden, und die Kirche hat dadurch eine unwiderstehliche Gewalt über die gläubigen Geister. Wer sich demnach der Kirche und ihrem Einflusse entzieht, der hat sich früher schon dem in der Kirche bewahrten Glauben entzogen, und mag dann ohne Glauben, oder mit selbstgemachtem oder menschlich aufgedrungenem Glauben, seinen Weg durch die Zeit nach der Ewigkeit gehen.

Diese und ähnliche Betrachtungen haben sich mir bei der grenzenlosen Verwirrung aufgedrängt, welche ich jetzt in den öf-

fentlichen Besprechungen der kirchlichen und religiösen Grundlagen finde. Vor Allem aber wird evident, was schon oft nachgewiesen worden, daß, wo kein positiver Glaube ist, der auf göttlicher Authorität beruht, auch keine Glaubensfreiheit und Glaubensachtung bestehen könne. Es wird in Zeitungen mit großer Zuversicht behauptet, die rechte Freiheit des Gewissens werde gesichert, wenn einzelne Glieder der Kirche gegen die Kirche selbst in der Weise in Schutz genommen werden, daß die Kirche und ihre Organe nicht mehr nach den Prinzipien der Kirche und in ihrem Sinne handeln, sondern der Willkür der Individuen fröhnen müssen. Würde aber dadurch nicht die Kirche selbst zerstört? Wer mit der Kirche nicht übereinstimmt, der mag austreten, aber er kann nicht die Kirche von sich abhängig machen. — Und wenn solches wahrhaft revolutionäre Treiben in der Kirche nicht geduldet wird, so sucht man die Kirche oder ihre rechtmäßigen Organe selbst als revolutionäre Partei in Verruf zu bringen. Wie könnte jedoch der Staat zugeben, daß er seine gesetzliche Ordnung nach Ansicht und Lust einzelner Individuen mißachtet und dadurch aufgehoben sehen sollte? Wäre das nicht eine versuchte Revolution? Würden solche nicht als Revolutionäre behandelt werden? — Mehr noch als verkehrt ist es aber, den Erzbischof von Cöln beschuldigen, wie dies in mehreren Zeitungen geschehen ist, er handle nach Parteiansichten und Wünschen, wenn er doch blos nach den Grundsätzen der katholischen Kirche handelt, zu deren treuen Befolgung er durch die heiligsten Verpflichtungen gehalten ist. Auch zu einem Wortbrüchigen möchten eben diese Organe der antikatholischen Zeitrichtung ihn machen, obgleich er weder sein Wort, gegen die Vorschrift der Kirche zu handeln, verpfänden konnte, noch verpfändet hatte, sondern offenkundig in Gemäßheit des päpstlichen Breve's zu verfahren sich anheischig gemacht hat. Es gibt sogar Stimmführer, die sich erdreisten, einen Oberhirten des Majestätsverbrechens anzuklagen, ungeachtet er, wie die Apostel, durch Wort und That bewiesen hat, daß er nach dem Befehle des Heilandes, dem Kaiser gibt, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.

Will man aber den Erzbischof und die treuen Katholiken in dem Sinne revolutionär und staatsverbrecherisch nennen, daß sie den Gesetzen ihrer Religion unerschütterlich treu sind, und eher Gut und Leben verlieren, als Gottes Gebot verletzen, so muß man auch die Christen der ersten Jahrhunderte, welche für ihren Glauben geduldig alle Verfolgungen und Marter, und selbst den grausamsten Tod erduldeten, revolutionär und staatsverbrecherisch nennen, weil sie den damals geltenden Götzen nicht opferten und der dies gebietenden weltlichen Macht nicht gehorchten. Der wahre Christ wird nie sich empören, sondern nur dulden, und nachdem er alle Mittel gerechter Vertheidigung angewendet hat, von Gott die rechte Hülfe erwarten.

Wollen manche Handlanger in der großen Fabrik der Zeitungsartikel dadurch uns schrecken, daß sie prophezeien, der Stärkere werde obsiegen; so weiß jeder Katholik, daß es nur einen unüberwindlich Starken gibt, dem nichts zu widerstehen vermag, und der oft das Schwache wählt, um das Starke in seiner Nichtigkeit zu zeigen. — Eben so wenig fürchten wir die Androhungen von Gründung einer deutschen Nationalkirche, die sich wohl in den Zeitungen, aber nicht in den Geistern durch die Presse hervorrufen läßt. Aehnliche Versuche wurden in andern Ländern gemacht; sie lösten sich aber bald in ihr Nichts auf. Es gibt jetzt nur zwei große Richtungen im religiösen Gebiete, das Katholische und das Protestantische. Letzterem fällt Alles anheim, was von der katholischen Einheit sich losreißt. In dem Protestantischen hat das Individuelle allein Geltung; darum wird auch keine centripetale Richtung mehr vorwiegend werden. — Was man uns noch von der Gewalt des Landesherrn, als oberstem Landesbischof, in dienstbaren Zeitungsartikeln vorschwätzt, hat für uns Katholiken ohnehin keine Geltung, und wird selbst von den protestantischen Regierungen nur in Bezug auf ihre protestantischen Unterthanen in Anspruch genommen und in Ausübung gebracht. — Ueberhaupt zeigt sich in den so vielgestaltigen und weniggehaltigen Zeitungen eine solche Verwirrung aller Begriffe über Religion,

Gewissen, Freiheit und Recht, Kirche und Staat, daß der denkende Beobachter sich kaum der Ansicht enthalten kann, es trete jetzt die babylonische Verwirrung in Gedanken und Sprache an Tag, welche längst schon in den Köpfen auf so vielfache Weise mit und ohne Absicht gepflegt und verbreitet worden ist.

Was schon längst den Protestanten vorgeworfen worden, eine unverzeihliche Unkenntniß der katholischen Religion und Kirche, die bisher meistens in den theologischen Werken und Zeitschriften sich ausgesprochen und in theologischen Werken und Zeitschriften von katholischer Seite berichtigt worden, zeigt sich nun auch in politischen Blättern, Gutachten und Broschüren, welche das Cölner Ereigniß vom staatsrechtlichen Standpunkte aus erörtern. Die Kirche und ihre göttliche Autonomie wird ganz verkannt, da die Religion und Kirche diesen Staatskünstlern nichts anders als eine Art Polizeianstalt ist, welche gänzlich nur im zeitlichen Interesse des Staates geleitet werden müsse. Von der göttlichen Begründung und dem göttlichen Zwecke der Kirche haben diese Art Religionsmacher keinen Begriff. Darum ist ihnen auch jede Beihülfe willkommen und jedes Räsonnement gültig, wenn es nur gegen die Kirche und ihre Autonomie gerichtet ist, und irgendwie sich etwa Eingang in die Geister verschaffen kann. Sogar Menschen, die aller Religion und Sittlichkeit spotten und verdienter Weise von dem ganzen christlichen Europa gebrandmarkt sind, dürfen wieder ungescheut ihre Stimme erheben und auf freundliche Anerkennung rechnen, wenn sie ihre ehrlose Feder gegen die katholische Kirche richten. Manche Zeitungsblätter, die ungehindert überallhin verbreitet werden, sind angefüllt mit den ehrenrührigsten Beleidigungen, Schmähungen, Entstellungen und Anfeindungen gegen die katholische Kirche. Sie entblöden sich nicht die frechsten Lügen auszustreuen, und geben sich den Schein, als wüßten sie die wichtigsten Geheimnisse, welche Tendenzen enthüllen sollen, wodurch der revolutionäre Wille katholischer Eiferer im Inn- und Auslande an's Tageslicht gezogen werde. Fordert man Beweise, so bringen sie ihre längst bekannten, nur anders wieder aufgestutzten,

Tiraden. Werden sie durch die feierlichsten Erklärungen, wie dieß selbst durch den Bischof von Lüttich geschehen ist, wiederlegt, so nehmen sie davon keine Notiz, sondern kommen nach einigem Schweigen wieder zu den alten Lügen zurück. Sie wissen, daß ihnen nie ein gläubiges Publikum, das schon längst in alle Lügen eingewohnt ist, fehlen wird.

Von katholischer Seite soll, was gethan und geschrieben wird, mit ruhiger Besonnenheit beobachtet und beleuchtet werden. Je gehaltvoller und ernster solche Erörterungen sind, weit entfernt von Haß und Persönlichkeit bieten und noch weiter entfernt Aufreitzungen oder bürgerlicher Widerspänstigkeit, und von aller, auch nur scheinbaren, Verletzung jener Ehrfurcht, welche der Obrigkeit nach christlichem Gewissen gebührt; desto sicherer wird die Wahrheit und das Recht bald anerkannt und geachtet werden. Die minder eingenommenen Protestanten, die als ruhige Beobachter den Erörterungen folgen, werden allmälig zur vollen Einsicht der wahren Sachlage gelangen. Die ganz befangenen Gegner werden, wenn nicht den Beweisen, doch der sich geltend machenden bessern Einsicht in soweit sich fügen, daß sie nicht tollsinnig toben und schmähen. Die bisher gleichgültigen Katholiken werden zur reiflichen Beherzigung angeregt, ihrer Kirche mit Einsicht und Liebe sich wieder ganz zuwenden. Und Fehler, die wohl aus Befangenheit begangen worden, werden, wie dieß von den Bischöfen in Paderborn und Münster berichtet wird, freimüthig verbessert. Die Gebete, welche alle eifrige Kinder der Kirche für die Kirche und den Staat, für die ewigen und zeitlichen Anliegen der christlichen Gesellschaft verrichten, werden bei Gott nicht unerhört bleiben. Bekenner, wie wir sie in dem heiligmäßigen Oberhirten und in seinem eifervollen Geheimschreiber, der in Magdeburg noch in eine strengere Haft scheint gebracht worden zu seyn, verehren, haben noch nie in der Kirche ohne großen Gewinn für die heilige Sache geduldet. Das Oberhaupt der Kirche wird nach der ihm von Gott werdenden Erleuchtung verfahren, und da das Herz der Könige in Gottes Hand ist, muß mit festem Vertrauen der Lö-

tung dieser harten Wirren entgegengesehen werden, indem wir an dem untrüglichen Ausspruche festhalten, daß denen, die Gott lieben, Alles zum Heile gereiche.

Bayern. Wir können auch in unserm Lande, wenn Gott seinen Segen gibt, um den jeder wahrhaft christliche Jugendfreund bitten wird, bald der Abhülfe eines dringenden Bedürfnisses für die Erziehung der weiblichen Jugend in Städten und Dörfern, allmälig entgegen sehen. Andere katholische Länder, namentlich Frankreich, hat sich dieses Glückes schon längst zu erfreuen, und daraus läßt es sich zum Theile erklären, daß bei allem Leichtsinne und Unglauben, der bei einem beträchtlichen Theile der Bewohner dieses Landes übermächtig geworden, dennoch die christlichen Familienbande und die Frömmigkeit, namentlich bei dem weiblichen Geschlechte sich kräftig erhalten. Die armen Schulschwestern, welche durch die allgemein verehrten Gottesmänner, Bischof Wittmann, und kaiserlichen Beichtvater Job gestiftet worden sind, werden, da sie einem allgemein gefühlten Bedürfnisse abhelfen, auch bald eine allgemeine Anerkennung und Aufnahme finden. Ihre Bestimmung ist nämlich, je zwei und zwei oder in größerer Anzahl an jenen Orten, wohin sie berufen werden, die Mädchenschulen zu übernehmen, um die ihnen anzuvertrauenden Kinder nicht nur in den erforderlichen Kenntnissen zu unterrichten, sondern auch sie zu frommen Christen heranzubilden. Dafür fordern sie nichts als einen geeigneten Obdach und den nothdürftigen Unterhalt. Die erwünschliche Bürgschaft für ihr gesegnetes Wirken liegt in ihrem ganz Gott und der Menschheit sich weihenden Berufe und in der wahrhaft christlichen Bildung, welche sie selbst zuerst erhalten, und treu bewahren, um sie dann auch Andern mittheilen zu können. Die seit einiger Zeit zwar schon begründete, aber doch noch neue Genossenschaft, hat allerdings, wie dies bei jeglichem wahrhaft christlichen Werke sich zeigt, mit manchfachen Schwierigkeiten zu kämpfen, die theils in den äußern Vorurtheilen theils in der innern Mittellosigkeit bestehen; allein die einen werden durch die That widerlegt

und die andern durch wohlthätige Unterstützung beseitigt werden. Möge jeder christliche Jugendfreund nach Kräften zum Gedeihen dieser wichtigen Anstalt durch frommes Gebet und kräftige Beisteuer mitwirken [1]).

— Der Orden der barmherzigen Schwestern verbreitet sich schnell in unserm Königreiche. Bereits stehen unter seiner liebevollen und segensreichen Pflege die Krankenhäuser zu Landshut, Neumarkt (zwischen Ingolstadt und Amberg), Regensburg, jedoch dort nur für die Katholiken, und Aschaffenburg. In Augsburg wird allem Anscheine nach im nächsten Frühjahr die katholische Krankenpflege den barmherzigen Schwestern übergeben. Auch in Straubing, Bamberg und in andern Städten wünscht man die Kranken- und Armenpflegsanstalten unter den Schutz der Töchter des heil. Vincenz zu stellen. In Würzburg soll, wo möglich ein zweites Mutterhaus errichtet werden, um von dort aus dem dringenden Bedürfnisse in andern, näher liegenden Städte abhelfen zu können.

— München. Die prachtvolle, neuerbaute Hofkirche ist am 29. October v. J. durch den hochw. Herrn Erzbischof von München-Freising eingeweihet worden. Dieses Gotteshaus, das schon während der innern Ausschmückung durch seine herrlichen Gemälde und die sonst wahrhaft königliche Pracht jeden Eintretenden in Staunen und Ehrfurcht gesetzt hat, wird, wie es jeden Kunstkenner anzieht, mehr noch das fromme Gemüth zu himmlischer Andacht stimmen und gleichsam durch freudige Entzückung unter die Heiligen des Himmels, denen die Kirche geweihet ist, erheben. In solchen Werken feiert durch unsern erhabenen König die Kunst ihre höchsten Triumpfe, und wird der spätesten Nachwelt in dankbarer Erinnerung an König Ludwig die hohen Gebilde eines tief christlichen Sinnes aufbewahren. In einigen Jahren, wenn nebst der innern Ausschmückung der bereits ausgebauten Ludwigskirche, auch die großartige Basilika vollendet ist, wird München an kirchlichen Gebäuden die schönsten Denkmale jedes kirchlich geheiligten Baustyles in sich vereinigen. Diese Meisterwerke der christlichen Kunst verdienen allein schon, daß, wer Erhabenes sehen und sich daran erbauen wolle, eine Wallfahrt in Bayerns Hauptstadt mache.

---

1) Die Redaktion des „Katholiken" erbietet sich, mit Freude die ihr zugehenden Beiträge zu diesem schönen Zwecke an den Ort ihrer Bestimmung zu befördern.

Beilage zum Katholiken.

Jahrgang 1838.

Nro III.

Curiosa.

Was nennt man heut zu Tage „kirchlich-liberal?"

Jede Zeit hat eine eigene Terminologie, womit sie ihre Lieblingsgedanken und Lieblingsgrundsätze bemerklich macht, und sie der Nachwelt klassifizirt überliefert, damit derselben die Mühe des Klassifizirens erspart werde. So hat denn auch unsere Zeit einen allgemeinen Ausdruck, für einen gewissen Kreis von Gesinnungen, Maximen, Grundsätzen, Handlungsweisen u. s. f. liebgewonnen und ihn als Charakteristikon für die Geister an allen Ecken ihrer Urtheile aufgestellt — dieser Ausdruck heißt: „Liberal." Unseres unmaßgeblichen Dafürhaltens hat die Theologie diesen terminus technicus der politischen Farbenlehre abgeborgt; dieß thut indessen nichts zur Sache, der Ausdruck ist einmal da, und es giebt einen gewissen Kreis von Gesinnungen u. s. w., die man als „kirchlich-liberal" bezeichnet, und es giebt eine gewisse Klasse von Menschen, die den Namen „kirchlich Liberale" tragen. Was dieses Wort nun eigentlich bedeute, soll sofort untersucht werden.

Es ist eine durchaus verkehrte Ansicht, wenn man da meint, es können einzelne Worte und Ausdrücke im Verlaufe der Zeit ihre Bedeutung völlig wechseln, und am Ende gerade das Gegentheil von dem besagen, was man anfänglich damit bezeichnen wollte. Es bleibt vielmehr die Grundbedeutung der Worte immer dieselbe und nur die verschiedenartigen Beziehungen, in welche sie gesetzt werden, verschaffen denselben einen mannigfaltigen Sinn

und lassen oft nur mit vieler Mühe sie auf ihre Grundbedeutung wieder zurückbringen. Um nicht weitläufig zu werden, vermeiden wir alle Nachweisung durch Beispiele und schreiten sogleich zur Lösung unserer Aufgabe.

1) Den Ausdruck liberalis gebrauchen die Römer, wenn sie etwas bezeichnen wollen, das der Freiheit eines Menschen angemessen ist. Ganz so verhält es sich auch mit dem Worte „kirchlich-liberal." Man thut und sagt und denkt, was man seiner Freiheit für angemessen erachtet, und bekümmert sich wenig darum, was die Kirche in demselbigen Punkte denkt und sagt und thut, und dadurch eben erweist man sich als kirchlich-liberal. So dachten und sagten z. B. die Reformatoren des sechzehnten Jahrhunderts, der menschliche Wille habe keine Freiheit, und ließen sich dadurch nicht im Geringsten incommodiren, daß die Kirche mit sammt ihren Urkunden das Gegentheil behauptete. Willst du demnach heut zu Tage kirchlich-liberal genannt werden, so darfst du nur denken und sagen, der Papst sey nicht das von Christus eingesetzte Oberhaupt der Kirche, die Bischöfe seyen nicht die Nachfolger der Apostel; das Cölibatsgebot sey unvernünftig und unchristlich, die Disciplinarvorschriften der Kirche seyen widersinnig u. dgl. Auf diese Weise hat schon — Mancher einen großen Namen vor der Welt zum Geschenke erhalten und sein Andenken ist auf Silber und Kupfer eingegraben worden.

2) Jemanden, der auf die Rechte der Menschheit Anspruch machen durfte, und dessen dießfallsigen Anspruch man respectiren müßte, nannten die Römer einen homo liberalis, im Gegensatze zu den Sclaven, die sich als eine Art von Mittelding zwischen Menschen und Vieh verzollen lassen müßten. Ebenso nennen sich diejenigen „kirchlich-liberal," die auf volle Selbstständigkeit Anspruch machen im Gegensatze zu denen, die ihre Freiheit dem Willen Jesu Christi und seiner heiligen Kirche unterworfen und ihre Vernunft unter den Gehorsam des Glaubens gefangen gegeben haben. Daher datiren sich auch die euphemistischen Bezeichnungen, womit die Letztern benannt zu werden pflegen: Papst-

esel, Orthodoxenvieh, Offenbarungsknecht, Dunkelmänner u. s. w. So waren z. B. die Gnostiker kirchlich-liberal. Denn sie wußten, daß es ober dem Weltschöpfer noch eine große Reihe von Gottheiten gebe, und daß sie allein den Unbegreiflichen und Namenlosen zu begreifen und zu nennen vermögen, und sie waren von den göttlichen Zeugungen so vorgewissert, als ob sie dabei Hebammendienste geleistet hätten, und es war ihnen offenbar, daß sie als Pneumatiker und Freigeborne von der Beobachtung des Sittengesetzes völlig dispensirt seyen, während die blos den Weltschöpfer als alleinigen Gott anerkennenden Psychiker d. h. Dunkelmänner nur durch ungeheueres Ringen und Kämpfen an der den Gnostikern schon von Vornherein zustehenden Seligkeit Antheil gewinnen konnten. Willst du demnach heut zu Tage kirchlich-liberal genennt werden, so darfst du nur am Freitage und an gebotenen Fasttagen Fleisch essen, oder um Zweierlei in Einem zu thun, mit dem liberalen Peter von Bruis am Freitage Crucifixe verbrennen und am Feuer derselben Fleisch kochen, du darfst nur über den öffentlichen Gottesdienst spotten und dem Theater zulaufen, vor dem Allerheiligsten dein Haupt bedeckt lassen und vor den Großen der Erde im Staube kriechen.

3) Wer sich unter den Römern benahm, wie es einem freien Manne zusteht, dessen Betragen wurde als **Liberalitas** bezeichnet und die Teutschen übersetzen es mit „Edelmüthigkeit." Ebenso werden auch diejenigen, welche ihren Willen dem Willen der Kirche zum Trotze durchzusetzen bemüht sind, „kirchlich-Liberale" genannt, und es werden ihnen als edlen Kämpfern für Menschenwohl dankglühende Addressen zugesendet. Sieh' Epiphanes, der Sohn des Carpokrates, stellte Christum in gleiche Reihe mit Orpheus, Sokrates und Plato, lehrte Polygamie, und Weibergemeinschaft und es wurde ihm als einem göttlichen Wesen ein Tempel erbaut. Du brauchst dich nicht einmal so weit zu bemühen, um des schönen Namens eines „kirchlich-Liberalen" würdig erkannt zu werden. Mache es wie Paul Sarpi, schmähe die Kirche und stelle ein neues System einer kirchlichen Verfassung auf; zeige, daß über

allen vorhandenen Kirchen eine höhere Dritte, deine Eigene, stehe; weise in dem Verbote der gemischten Ehen eine Tyrannei gegen die Neigung der Herzen nach; lehre, daß ein Katholik eine geschiedene Protestantin heirathen dürfe, daß das Eheband nicht unauflösbar sey, daß der Geistliche laisirt werden könne; schreibe ein Andachtsbuch, dessen sich Heiden, Juden und alle christlichen Parteien bedienen mögen; wähle zu deinem schriftstellerischen Symbole das Zeichen der Feuerassecuranz, schlinge recht viele Hände ineinander und schreibe darunter mit Großfractur: „Wir glauben ja alle an einen Gott:" und es wird sich bald eine Subscription eröffnen, um dir einen Pokal zu übersenden, oder falls du nicht mehr unter den Lebendigen wärest, dir ein Monument zu errichten.

4. Das Wort liberalis kam bei den Römern so sehr zu Ehren, daß man es geradezu für gleichbedeutend mit „wohlthätig, freigebig" nahm. Natürlich die freien, vornehmen Leute waren zugleich wohlthätig und freigebig, das bewiesen die Schaaren der Hungerigen, die da schrien: panes et Circenses; das bewiesen die Tausende von Sklaven, die unter ihrer Ruthe seufzten; das bewiesen die Kranken und Krüppelhaften, die auf öffentlicher Straße verschmachteten; das bewiesen die Hurenhäuser, die ihrer Liberalität ihre Existenz und ihren Unterhalt verdankten. Willst du daher „kirchlich-liberal" genannt werden, so mußt du nothwendig auch freigebig seyn. Du darfst nicht erschrecken, es ist nicht so schwer freigebig zu seyn. Sieh, Frankreich war kirchlich-liberal, es (nahm für sich das linke Rheinufer und) gab den deutschen Fürsten die Fürstbisthümer, Abteien und Klöster. Mache du es auch so. Nimm dem Papst und den Bischöfen die ihnen von Gott übergebene Gewalt, und lege sie in die Hände der Mächtigen dieser Erde oder des Volkes nieder; wagt es eine kirchliche Behörde, ihr Recht in Anwendung zu bringen, dann schreie über Hildebrandismus, über mittelalterliche Scheiterhaufen, über Verletzung der Majestät; mache dir eine eigene Kirchengeschichte und lasse darin alles kirchliche Eigenthum und alle kirchlichen Gerechtsame

durch Hinterlist, Betrug, Herrschsucht, Ehrgeiz u. s. w. erschlichen werden, und dann construire dir ein beliebiges philosophisches Kirchenrecht, worin sich jeder Rezensent durch den ersten flüchtigen Blick überzeugen mag, daß eigentlich von einem Recht der Kirche nicht wohl gesprochen werden könne: du wirst sehen, in kurzer Frist wird dir eine der ersten Stellen unter den „kirchlich-Liberalen" eingeräumt werden. Eins aber darfst du beileibe nicht vergessen. Du mußt deine Liberalität vor Allem dem protestantischen Publikum fühlbar machen, ohne jedoch Eines deiner Werke irgend einem protestantischen Gelehrten zu dediciren; denn dadurch würdest du nur bei allen Andern böses Blut machen, weil eigentlich Keiner den Andern so recht leiden kann. Halte dich deßhalb lieber im Allgemeinen und weise nach, daß, was sich etwa noch Gutes in der katholischen Kirche vorfindet, dies lediglich der Reformation und dem Protestantismus zu verdanken sey, daß man eigentlich erst im sechszehnten Jahrhundert zu denken angefangen habe u. dgl.

5. Die Ideen des Wahren, Guten und Schönen sind so sehr miteinander verschwistert, daß man immer mit dem Gedanken an die Eine, zugleich auch an die Andere denkt. So geschah es auch mit dem Worte **liberalis**. Weil in demselben so viel Vortreffliches eingeschlossen ist, so kam man am Ende auch noch darauf, demselben geradezu die Bedeutung von „schön" zu geben. Ganz so verhält es sich auch mit dem heutigen „kirchlich-Liberal." Ansichten, denen man diesen Namen beilegt, werden von dem ästhetischen Gefühle immerhin als schön bezeichnet und schon der bloße Name erregt einen wundersam freundlichen Eindruck; und Leute, die solchen Ansichten huldigen, sind ungemein interessant und wenn auch nicht immer von Natur, so doch in ihrem Benehmen, zumal bei galanten Zirkeln, äußerst angenehm, bezaubernd und herzig. So waren z. B. auch die Arianer „kirchlich-liberal," und ihr Lehren und Handeln war dem guten Ton so sehr zusagend, daß selbst schlichte Bürgerstöchter sie wenigstens eben so angenehm fanden, als Mädchen von Bildung heutiges Tages ihren Clauren. Willst du deßhalb dieses anziehenden Titels auch würdig

werden, so darfst du nur in einer Gesellschaft heirathslustiger Mädchen über die Nothwendigkeit und Ersprießlichkeit der Aufhebung des Cölibates debattiren; du darfst nur mit Nachdruck gegen ein armes und ödes Klosterleben deklamiren und mit heiligem Unwillen über die Barbarei losziehen, womit ehedem die zartesten Gefühle den Qualen einer hoffnungslosen Sehnsucht überantwortet wurden; du darfst nur von Inquisitionen und finstern Kerkerlöchern fabeln und die Schlachtopfer des Fanatismus zur hundertsten Potenz erheben und der Toleranz und Vortrefflichkeit unserer Zeit eine Lobrede halten. Man wird in allen erleuchteten Zirkeln deiner ehrenvoll gedenken und es wird da und dort in einer Ecke geflüstert werden: „Er ist ein vortrefflicher Mann, der angenehmste Gesellschafter, den ich kenne, es steht ihm alles so gut an, er spricht mit einer Begeisterung, die ihm eine außerordentliche Liebenswürdigkeit verleiht, nur Schade, daß er keine einflußreichere Stelle behauptet, er würde sicherlich für das Wohl der Menschheit Erstaunliches wirken!"

Kirchliche Nachrichten.

Italien. In der Provinz Penne, im Königreich Neapel, hatten Aufrührer eine Konstitution proklamirt, und verlangten von dem Bischofe am folgenden Tage die Absingung eines Te Deums. Der Bischof erschien zur bestimmten Zeit in der Kirche, bestieg die Kanzel und hielt eine Anrede an das versammelte Volk, worin er sagte: man habe ihm die Constitution und die Einsetzung neuer Behörden als kräftige Gegengifte gegen die Cholera geschildert, und das Volk habe dieß gutmüthigerweise geglaubt; er aber, als Bischof, wolle ihnen nun die ganze Wahrheit enthüllen: die Geschichte mit der Vergiftung sey eine Fabel und pure Verleumdung; die Constitution sey gegen den Willen des Königs und habe keinen andern Zweck, als seine Autorität anzugreifen und zu zerstören; derlei Unternehmungen seyen in den Augen Gottes ein

Gräuel. Der Bischof hatte kaum geendet, als das Volk laut aufschrie: **Contro lo Rè, allora non ne vogliamo per niente!** und Alles die Kirche verließ, in welcher nur noch die Anstifter des Aufruhrs, ganz verblüfft über diese Scene, zurückblieben, die sich dann ebenfalls in aller Stille davon schlichen. Der Bischof beschränkte seinen Muth und seinen oberhirtlichen Eifer nicht auf das, was oben gemeldet worden; er ermahnte auch die von den Aufrührern am Stadtthor aufgestellte Wache zu ihrer Pflicht zurückzukehren und ging hierauf dem Militärcommandanten der Provinz, Obristen Tansano, der mit Gendarmen, Stadtgarden und bewaffneten Douaniers heranzog, entgegen, um vor ihm als Dolmetsch der wahren Gesinnungen der überwiegenden Mehrzahl der Bewohner Penne's, das Wort zu führen.

Frankreich. Aus den Missionen Indiens. Herr Tabird, Bischof von Isauropolis, hält sich seit einiger Zeit in Calcutta auf, um über den Druck zweier cochinchinesischer Wörterbücher in 4. die Aufsicht zu führen. Das eine ist chinesisch und latein, mit römischen Lettern, aber mit cochinchinesischen Buchstaben gegenüber: das andere ist blos latein-chinesisch. Die Vorrede enthält eine kurze Grammatik über die Aussprache und die Regeln überhaupt der anamitischen Sprache, und einer Abhandlung über cochinchinesische Poesie. Ein kleines Wörterbuch in vier Sprachen, französisch, englisch, latein und cochinchinesisch, zum besondern Gebrauche der Reisenden, und eine Charte des Landes, nebst mehreren Anmerkungen über Maaß und Gewicht vervollständigen das Werk.

Das Unternehmen wird die wichtigsten Folgen haben, und kann nur dem Fortgange der Sprachforschungen förderlich seyn. Niemand wäre wohl besser im Stande gewesen, dieses zu vollbringen, als der eifrige und gelehrte Bischof, der durch sechzehnjähriges Studium der Sprache im Lande selbst dieselbe vollkommen sich eigen gemacht hatte, dem aber indessen nur die Correctur des Werkes, eine bessere Ordnung und Erweiterung desselben

zuzuschreiben ist, denn das Buch selbst ist früher durch den ehrwürdigen Bischof von Adran, Herrn Pigneau, 1799 verfaßt worden, dessen Andenken und vielseitige Verdienste in Cochinchina nie vergessen werden.

— Im Journal des Débats kommen einige Auszüge aus einem Werke über China vor, von Davis, ehemaligem Präsidenten der englisch-indischen Gesellschaft in China. Der Verfasser redet auch von Missionen, und belobt jene der Jesuiten. Keine haben seit drei Jahrhunderten so reiche Früchte getragen, und so guten Erfolg gehabt als jene dieser Väter, aber dermalen befinden sich kaum zwölf Missionäre in dem unermeßlichen Lande, dessen Bevölkerung über 300 Millionen Menschen beträgt. — Herr Davis, dem wir verbunden sind für sein ehrenvolles Zeugniß für die Jesuiten, irrt aber in der Angabe der Anzahl der Missionäre. Das Seminar der auswärtigen Missionen, die Lazaristen, die spanischen Dominicaner, die italienischen Franziscaner, unterhielten Missionen in den verschiedenen Provinzen; ihre Zahl ist wohl zehnmal stärker als die durch Herr Davis angegebene.

— Die protestantische Propaganda ist wirklich in voller Thätigkeit in Frankreich. In eilf Departementen hat sie dieses Jahr zu wirken gesucht. Noch vor Kurzem arbeitete sie im Dunkeln, jetzt ist sie ohne Scheu hervorgetreten. In Paris und Lyon sind ihre Sammelplätze. Einflußreiche Männer, Frauen die auch im evangelischen Felde arbeiten wollen, sind der Partei zugethan. Was soll sie hindern, da sie von Oben begünstigt wird.

Die letzte Berichterstattung der Genfer Gesellschaft giebt die Anzahl Bibeln an, die Frankreich angeboten worden sind. Sie unterhält dermalen in Frankreich ein und zwanzig Hausirer, die überall sich einzuschleichen wissen. Da wird das rechte Licht unter dem Scheffel vorgezogen werden. Diese Menschen verwirren indeß doch manche Köpfe. Die Neuheit des Verfahrens, die Albernheiten, welche den Leuten mit einer Art von Begeisterung aufgebunden werden, machen sie verrückt, es entsteht Zwietracht, welche die Genfer Societät löblichst anzufachen und

zu unterhalten weiß. Es ergehen Sendungen von Geld an die Neuerstandenen wie es vor sehr Kurzem in einer Gemeinde von Saone und Loire geschah, und was ist anziehender als dieses Mittel? Die Priester sollten ein recht scharfes Auge haben, und keinem Wolfe den Eingang in den Schafstall gestatten. Viele thun es, und manches Hundert jener herz- und geistlosen Traktätlein gehen im Rauche auf. Nur sollte das Verfahren allgemein nachdrücklicher seyn. So setzte die protestantische Gesellschaft von Lausanne jüngst einen Preis auf die beste Schrift an die abergläubigen Katholiken. Unter Aberglauben versteht sie unter Anderm die Gottheit des Heilandes, die Verehrung der Heiligen ꝛc., die wesentliche Gegenwart ꝛc. Der Preis wurde dem Pastor Roussel zuerkannt, dessen Broschur den Namen trägt: Der christliche Katholik. Es ist nicht nöthig anzugeben, in welchem Geiste er verfaßt ist. Nur mögen die Katholiken sich vor demselben hüten. So läßt die nämliche Gesellschaft einen Kalender „der gute Bote" erscheinen, ein Hausbuch das wie sie weiß, in jeder Familie sich vorfindet. Der gute Bote ist aber ein recht giftiger und schlechter Bote. —

— Wer hätte sich einfallen lassen, daß die Chatel'sche Kirche mit der protestantischen so verwandt wäre! Wir einfachen Leute vergessen immer, daß alles vom katholischen Abnorme, eine Grundidee, oder wenn man will, ein Grundübel habe, das ihm jeden Augenblick fühlbar ist, und es dahin bringt, den Glauben zu wechseln. Mehrere sogenannten französische Kirchen wurden auf Befehl der Regierung geschlossen. Da geht nun dem Patriarchen Chatel ein Licht auf. Will man uns als französische Kirche nicht dulden, so wird man uns dulden, wenn wir uns protestantisch nennen. Im Grunde sind wir doch alle Protestanten, was kömmt es auf die Nebendinge an? Und alsobald schreibt er allen seinen Anhängern, denen man ein Siegel an die Kirchthüre gelegt, protestantische Prediger in ihre Mitte zu rufen. Das thaten schon die von Boulogne bei Paris. Da aber die große Mehrzahl der Katholiken des Ortes diese neue Anregung der

Zwietracht nicht so gleichgültig mit ansehen wollten, richteten sie eine Bittschrift an den König, die uns der A. d. M. giebt: „Sire. Die Unterzeichneten, Einwohner der Gemeinde Boulogne, tragen ehrfurchtsvoll vor, daß die Anhänger der französischen Kirche aus Verzweiflung sich bemühen, einen protestantischen Prediger zu rufen, an die Stelle des H. Heurtault, dessen Kirche auf Befehl der Regierung geschlossen wurde. Die fast ganz aus Katholiken bestehende Gemeinde weist mit Kraft die betrübende Anmaßung einer sehr schwachen Minorität zurück, die mitten in einer katholischen Bevölkerung einen protestantischen Tempel zu errichten sucht. Sie hofft, daß ihr nicht der Schmerz werde, durch die Regierung eine protestantische Nebengemeinde in Boulogne authorisirt zu sehen, da dieß für die Gemeinde eine Quelle des Zwistes in den Familien wäre, die seit mehreren Jahren schon durch die sogenannte französische Kirche in ihrer Ruhe gestört werden.“ — Wir sehen dem Erfolg der Bittschrift entgegen.

— Die Ehe zwischen dem Prinzen Alexander von Würtemberg und der Prinzessin Maria von Orleans, segnete der hochw. Herr Bischof von Versailles ein. Ihm standen zur Seite die Bischöfe von Meaux und von Marokko. Der Prälat hielt eine Anrede, die von den Organen der Regierungspresse sehr belobt wurde als ein Muster der religiösen Toleranz. Daß der hochw. Prälat mit Liebe und Sanftmuth gesprochen, war zu erwarten, und hierin sehen wir seinen ächt-christlichen Geist, der gegen alle Personen tolerant ist. Darin aber verdient er Lob, daß er dem hohen Paare den Buchstaben und den Geist des päpstlichen Dispens-Breve in's Gedächtniß rief. Und dieser lautet, daß zuerst alle aus der Ehe hervorgehenden Kinder katholisch werden sollen, und daß die Prinzessin ihren Einfluß auf das Gemüth ihres Gemahls anwenden solle, um ihn der katholischen Kirche zu gewinnen. Wenn nun das Organ der Regierung sagt, daß beide Redner, der Bischof von Versailles und der Prediger Cuvier, ihre Worte an der nämlichen Quelle geschöpft hätten, so wird dadurch wohl nicht gemeint seyn, daß der Prediger Cuvier die Ausdrücke des

Breve öffentlich gebilligt habe, und den Worten des Bischofs beigeflichtet sey!

— Herr Carret, einer der Missionäre, die das Licht des Glaubens nach den Gambier-Inseln im stillen Ocean, brachten, war neulich in Paris und ging nach Rom im Interesse seiner Mission. Die Annalen der Verbreitung des Glaubens gaben schon Nachricht von den Arbeiten dieser apostolischen Männer. Unsägliches hatten sie zu bestehen, um ein heidnisches Volk, das allen Gräueln des Götzendienstes und der Unsittlichkeit ergeben war, zur Erkenntniß der Wahrheit zu führen. Zudem waren sie Menschenfresser. Der Geduld, der Tugend der Missionäre, und vorzüglich der Gnade Gottes, ist die Umwandlung zuzuschreiben, die sich da begeben. Die Insulaner, mit wenigen Ausnahmen, sind Christen; ihre Sitten sind rein; die Anthropophagie hat aufgehört, die Vielweiberei ebenfalls, und das Völklein zeichnet sich schon in mehrfacher Rücksicht durch seinen Eifer in der Religion aus. Eine der Hauptschwierigkeiten war, die Sprache, die bisher nicht geschrieben ward, zu erlernen, und der überdieß viele Worte fehlen, um die Geheimnisse des Glaubens auszudrücken. Hr. Carret interessirt außerordentlich, wenn er über seine liebe Mission berichtet; ihn anhören, giebt eine gewisse Lust, sich auch den Missionen zu widmen. Er war zuerst mit Hrn. Laval allein. Schon sind aber andere gefolgt und unter ihnen der apostolische Vikar Hr. Rouchouse, Bischof zu Nilopolis.

— Briefe aus Batavia melden, daß unterm 7. Juli die aus Havre dieses Jahrs abgegangenen Missionäre glücklich in Indien angekommen sind. Drei unter ihnen sind für die Missionen zu Siam, und zwei für jene von China bestimmt.

— Der durch den zu frühzeitigen Tod des hochw. Herrn Coupperie erledigte Stuhl zu Babylon, ist jüngst durch Herrn Laurentius Trioche, Schüler des verstorbenen Oberhirten, besetzt worden. Er wird zugleich die Administration des Bisthums Ispahan übernehmen. Mariä-Himmelfahrt war der bestimmte Tag zur

Consekration, die durch einen chaldäischen Erzbischof ihm ertheilt werden sollte.

— In Chaldäa haben die Väter der Gesellschaft Jesu eine neue Mission begonnen, die nun in vollem Gange seyn wird.

— Es ist nur eine Stimme unter allen guten Christen, um sich über den Abgang jeder Maßregel in Bezug auf die geistlichen Bedürfnisse der verwundeten und sterbenden Soldaten in Afrika zu beschweren. In der unternommenen Expedition nach Constantine fand sich nicht ein Priester in der französischen Armee vor. Doch sind die Soldaten Christen, und wenn auch manche Gleichgültige unter ihnen, so würden doch die Meisten gerne ihrer religiösen Ueberzeugung gemäß handeln, wenn ihnen die Gelegenheit gegeben wäre; sie sind weit entfernt hierin die Sorglosigkeit der Regierung zu theilen. Welch ein Jammer, Hunderte dieser jungen Streiter in den Tod gehen zu sehen, ohne daß die Stimme der Religion ihnen den letzten Trost zurufen kann! Welch eine schreckliche Unruhe für die im Vaterlande zurückgebliebenen Eltern, die ihre Kinder in steter Todesgefahr wissen, ohne daß ihnen die Heilmittel der Religion gespendet werden! Man sage, was man wolle, die Ungläubigen sind nicht jene, die auf dem Schlachtfelde den Tod für das Vaterland sterben, und die Regierung zieht sich eine schwere Verantwortlichkeit zu, nicht für die geistliche Hülfe ihrer Vertheidiger zu sorgen. Kaum hatten zwei achtbare junge Priester von Marseille sich dem schweren Dienste der aus Afrika zurückgekommenen cholerakranken Soldaten unterzogen, als sie ihren Eifer schon belohnt sahen durch die Bereitwilligkeit, mit der Alle, ohne Ausnahme, sich mit Gott aussöhnen wollten. Das hätten ihre in Afrika begrabenen Kameraden auch gethan. Es ist eine Thatsache, daß der sterbende General Caraman zu Constantine um einen Priester geflehet, und man konnte ihm keinen zuführen.

— Der bekannte, sehr gelehrte und fromme Schriftsteller, Herr v. Genoude, der in vorgerückten Jahren noch in den geistlichen Stand getreten war, und nun Priester ist, hat im November in der Kirche von Provins seine erste Predigt vorgetragen.

Sie handelte über das Dogma der Dreieinigkeit. Der Zulauf war außerordentlich, weil die Erscheinung des vormaligen Weltmannes auf dem christlichen Lehrstuhle ungewohnt war. Herr v. Genoude könnte wohl über kurz oder lang auf den Kanzeln der Hauptstadt sich vernehmen lassen.

— Man scheint allmälig zum ehrw. Gebrauche, das Bild des Heilandes in den Gerichtshöfen aufzustellen, zurückkommen zu wollen. Wenigstens geschah dieß in der ersten Kammer des königl. Gerichtshofes zu Paris, wo man einem Gemälde von Jean de Bruges, das 1830 entfert worden war, seine alte Stelle wieder einräumte. Diese, obgleich späte Huldigung, soll doch anerkannt werden. Bei dieser Gelegenheit schrieb der erste Präsident, Seguier, an das Journal des Débats unter Anderm: „.....Das religiöse Bild entging auf ein neues (1830) der Zerstörung. Die Administration konnte es erhalten und auf eine ruhigere Zeit aufbewahren. Der Augenblick ist gekommen, da Derjenige, der allein den Menschen Gerechtigkeit sichert, den Vorsitz im Tribunal führen soll. Der Heiland der de la Vaquerie, der Harlay, des Molé, des Seguier, hat seinen gebührenden und eminent gesellschaftlichen Vorzug zurückgefordert, und ich zauderte nicht, dem Bilde Gottes die Stelle zurückzugeben, die selbem gehört. Ich bin des Beifalls meiner Collegen gewiß, und ich zweifle nicht an jenem der guten Bürger; jene besonders, die zu unsern Aussprüchen ihre Zuflucht zu nehmen haben, fühlen wie wichtig es sey für sie, daß die Männer, die einem jeden Recht sprechen sollen, immer denjenigen vor Augen haben, der die Gewissen prüfet, und daß die, welche strafen, wem Strafe gebühret, sich unter dem Richter der Richter erblicken.....“

— In Metz hat diesen Winter hindurch der eifrige und gelehrte Priester Lacordaire, früher Schüler des bedauernswürdigen de la Mennais, in der Domkirche gepredigt. Eine große Menge Zuhörer, besonders aus den höhern Ständen, hat sich bei diesem Anlasse in der Kirche jedes Mal versammelt, um den berühmten Prediger zu hören. Es ist zu hoffen, daß die großen Heilswahr-

halten auf Manche, welche nur aus Neugierde sich hindrängten, bleibenden Eindruck werden gemacht haben. Denn es ist nicht zu verkennen, daß viele Menschen gegen die Religion gleichgültig sind, weil sie noch nicht ernst darüber nachgedacht haben. Die christlich gesinnten Zuhörer sind sicherlich in ihrer Glaubenstreue befestigt worden. Solche ausserordentliche Verkünder der Heilswahrheiten sollten an allen bedeutenden Orten von Zeit zu Zeit auftreten, um auf die großen Wahrheiten der Religion die ganze Aufmerksamkeit hinzuziehen.

Oesterreich. Das gedeihliche Wirken der Mechitaristen-Congregation ist nicht nur in Oesterreich durch die vielen von ihr schon verbreiteten Bücher bekannt, sondern erweist sich auch im übrigen Deutschland immer mehr segenbringend, da die von ihr ausgehenden Bücher mit jedem Jahre eine zahlreichere Aufnahme finden. Darum auch wird die Theilnahme an dem Gedeihen dieses so zeitgemäßen Institutes nicht weniger allgemein seyn. Diese Congregation, welche unter der französischen Invasion die Stadt Triest verlassen mußte, erhielt durch den höchstseligen Kaiser Franz I. als Zufluchtsstätte das im Jahre 1811 leer stehende Kapuzinerkloster in der Vorstadt St. Ulrich, welches die Congregation im Jahre 1812 durch Kauf aus eigenen Mitteln als Eigenthum an sich brachte. Da jedoch der bauliche Zustand des Hauses und die Beschränktheit des Raumes einen Neubau nothwendig machten, wurde dieser im Jahre 1836 begonnen und war im Herbste 1837 so weit schon vorangeschritten, daß am 18. October die feierliche Grundsteinlegung durch Se. k. k. Majestät Ferdinand I. vorgenommen werden konnte. Die Feier dieser Handlung ward erhöhet durch die Anwesenheit Ihrer Majestät der Kaiserin und mehrerer der kaiserlichen Prinzen und anderer hohen Gönner. Die Einsegnung verrichtete der päpstliche Nuntius unter Assistenz des Abtes und Burgpfarrers Dr. Joseph Pletz und des Abtes Sigismundus zu den Schotten. Der Generalabt der Congregation Aristaces Azaria hielt eine lateinische An-

rede an Ihre Majestäten, worin er die vielen von dem hohen Kaiserhause der Congregation gewährten Wohlthaten dankbarst berührte. Am Schlusse der Festlichkeit besuchten Ihre Majestäten von den andern hohen Anwesenden begleitet, die neu hergestellte Buchdruckerei, wo fünfzehn Pressen in Thätigkeit waren, und unter Anderm ein während des Verweilens in drei und zwanzig verschiedenen orientalischen und occidentalischen Sprachen gedrucktes Gebet den allerhöchsten Herrschaften überreicht wurde. Diese Congregation hat zugleich noch ein Kloster in Klosterneuburg, welches sie vor sechs Jahren auf dem Platze des ehemaligen Franziscaner-Klosters zum heil. Jacob sich neuerbaute. Möge der Herr dem Wirken dieser Congregation in ihrer inländischen Thätigkeit und ihren ausländischen Missionen stets reichlichen Segen ertheilen.

— Vom Inn, 6. November. Die Correspondenten Ihres Blattes haben sich zum öftern bewogen gefunden, Ihnen mehr oder minder ausführliche Nachrichten über die Auswanderer des Zillerthales zu geben, und da wäre der Wunsch wohl billig gewesen, daß sie sich in einer Angelegenheit, welche ihrer Natur nach durch Mißdeutung nur allzu reichlichen Stoff zur Erbitterung der Gemüther darbietet, genau an den factischen Stand der Sache gehalten hätten, statt sich die vergebliche Mühe zu geben, das Verfahren der k. k. Regierung in einer Weise gleichsam zu beschönigen und zu entschuldigen, welche jeder Oesterreicher, als mit der Ehre und Würde seiner Regierung unvereinbar, auf das entschiedenste zurückweisen muß. In einem Correspondenzartikel vom 23. September heißt es: „Unser Correspondent berichtet, daß der ganze Zug voll frohen Muthes gewesen, und nicht Eine mißbilligende Aeußerung gegen die Regierung des Kaiserstaates vernommen worden sey. Wohl aber habe man die Armen gegen die Landsleute in Tyrol, deren Unduldsamkeit allein die Regierung zu einem so entscheidenden Einschreiten genöthigt, harte Klagen ausstoßen hören.“ Sicherlich hat die k. k. Regierung weder ihre erhabene Pflicht, Allen die gleiche Gerechtigkeit zu spenden, vergessen, noch fehlt es ihr an der Macht,

Allen dieselbe zu gewähren, so daß sie sich unmöglich zu der Schwäche erniedrigen kann, sich zu irgend einem Schritte, und namentlich einem so wichtigen, nöthigen zu lassen. Nichtsdesto. weniger berichtete schon ein früherer Correspondent, vom 12. Juli von Kreuth aus, in gleichem Sinne: „Bald nahm das ganze Land Tyrol Theil an dieser Zwietracht. Es ward gegen die neu ausbrechende Ketzerei gepredigt und gewirkt, und schon der Landtag von 1835 (?) rief das Einschreiten der kaiserlichen Regierung an; Bischöfe, Adel und der größere Theil der Städte (daß es in Tyrol auch einen vierten Stand, nämlich den Bauernstand giebt, scheint der Verfasser nicht zu wissen) waren darin einig; die Meinung derjenigen, welche begehrten, die Zillerthaler ihres Glaubens leben zu lassen, war nur von wenigen, nachdrücklich allein von dem Bürgermeister Maurer von Innsbruck vertreten, der später genöthigt war, in besonderer Darstellung seine Rechtgläubigkeit öffentlich zu erhärten. Da der Widerwille der katholischen Bevölkerung auf mehreren Punkten (auf welchem? wann? wo?) in Gährung überging und „Ausbrüche drohten (!), fand sich die kaiserliche Regierung bestimmt, jenem Ansinnen zur Erhaltung der Ruhe und zum Schutze der akatholischen Zillerthaler selbst in so weit nachzugeben u. s. w." Zwar ist diesem ganzen Artikel des Kreuther Correspondenten schon anderweitig in einem deutschen Blatte eine Beleuchtung zu Theil geworden; da dieß aber nur unvollständig geschah, so fügen wir zum Beweise, wie ungenau die Lage der Sache hier geschildert wird, Folgendes hinzu. Nicht der Landtag von 1835 war es, der zuerst das Einschreiten der Regierung anrief: schon im Jahre 1832 hat der höchstselige Kaiser Franz bei seiner Anwesenheit in Innsbruck die Abgeordneten der katholischen Gemeinden des Zillerthales, so wie jene der Sectirer empfangen, und die hierauf bezüglichen Bitten seiner getreuen tyrolischen Stände gnädig aufgenommen. Was zu einem in Gährung übergehenden Widerwillen der katholischen Bevölkerung und von drohenden Ausbrüchen gesagt wird — ist eine unglückliche Fiction. Das dem Kai-

serhause treu und innigst ergebene Alpenvolk hat auf seine Regierung nie in dem Geiste der neuern Zeit durch dergleichen Motive gewirkt und so entehrende Concessionen abzuzwingen gestrebt. Ruhig erwartete es den Erfolg der von allen Betheiligten zu gleicher Zeit dem hochverehrten Landesfürsten überreichten Bitten und Vorstellungen. Dem Landtage von 1834 ward die kaiserl. Entschließung vom 2. April desselben Jahres mitgetheilt, welche mit gerechter Mäßigung auf den Schutz aller, insbesondere aber der katholischen Zillerthaler berechnet war. Die väterliche Ermahnung des Landesfürsten machte keinen Eindruck auf das Gemüth derer, welche schon seit einer Reihe von Jahren die Fackel der Zwietracht in das ruhige Thal geworfen, den Frieden so vieler Familien zerstört und durch ärgerliche Reden die nothwendige Reaction und den Widerwillen der katholischen Gemeinden herausgefordert hatten. Die Sectirerei und die vom nahen und fernen Auslande bekanntermaaßen genährte und ermuthigte Proselytenmacherei stieg von Tag zu Tag. Es handelte sich nicht mehr um die Frage der Toleranz und um die Gränzen derselben, und ob man in Tyrol nicht ruhig seines Glaubens leben könne? Die Sectirer lebten eben nicht ruhig und griffen durch Wort und That auf eine sehr beunruhigende W[illegible] in das Leben und den Glauben ihrer Nachbarn ein. — Es war hohe Zeit zur polizeilichen Einschreitung, und hätten sich einige zum Katholizismus übergetretene Protestanten im protestantischen Norddeutschland nur den zehnten Theil dessen erlaubt, was die Zillerthaler viele Jahre hindurch, aller milden und strengen Ermahnungen zum Trotze ungestraft verübten, die Langmuth der dortigen Regierungen würde sich wahrscheinlich eher erschöpft haben. So fand sich der Congreß der tyrolischen Stände durch die unermüdeten Bitten der katholischen Gemeinden des Zillerthales im Jahre 1836 in der 11ten Sitzung am 14. Mai veranlaßt jenen Beschluß zu fassen, welcher Ihrem Correspondenten so unduldsam erscheint. Zur bessern Widerlegung wollen wir hier das Congreß-Protocoll über diesen Gegenstand selbst sprechen und die Leser dann urtheilen

lassen. Es enthält folgende Formalien: „Nach der von Seiner Excellenz dem Herrn Landeshauptmann so eben gegebenen Andeutung vereinigte sich die hohe Versammlung einstimmig und ohne Ausnahme (also auch mit Einschluß des oben erwähnten Bürgermeisters Maurer von Innsbruck, welcher deßhalb eben zu keiner spätern besondern Darstellung und öffentlichen Erhärtung seiner Rechtgläubigkeit genöthigt werden durfte)“ in nachfolgendem Beschlusse: a) „Es soll in einer unmittelbaren an Se. Majestät den Kaiser zu erstattenden allerunterthänigsten Vorstellung die wärmste und ungetheilte Theilnahme des ganzen Landes in dieser wichtigen Angelegenheit ausgedrückt und Allerhöchstdieselben gebeten werden, die wegen Erfolglosigkeit aller bisherigen Versuche, die Sectirer von ihrem Irrwahne zu heilen, zum Vollzuge der von Seiner Majestät dem höchstseligen Kaiser am 2. April 1834 erlassenen Verordnung für nöthig erkannten Mittel, deren Wahl die treu gehorsamsten Stände ganz der Weisheit und Gerechtigkeit ihres allgeliebten Kaisers anheimstellen, ehemöglichst in Vollzug setzen zu lassen.“ So hat also Tyrol diese Angelegenheit mit allem Vertrauen der Weisheit und Gerechtigkeit seiner väterlichen Regierung anheimgestellt, und diese hat entschieden, wie es ihrer Weisheit und Gerechtigkeit geziemte; nicht war aber sie so schwach und charakterlos sich zu irgend einem Schritte durch die Unduldsamkeit ihrer Unterthanen bestimmen und nöthigen zu lassen; eine solche Beschönigung ihres Verfahrens muß jeder Oesterreicher mit Unwillen und Verachtung zurückweisen, überzeugt, daß man die Gerechtigkeit einer Maßregel besser würdigen werde, indem ja nach den bestehenden Gesetzen anderer rein protestantischer Länder die Katholiken der gleichen Nothwendigkeit unterworfen waren und noch sind. (Allg. Ztg.)

Aus Böhmen. In Ihrer periodischen Schrift „der Katholik“ kam es zur Oeffentlichkeit, daß mit Anfang des Jahres 1836 ein Korrektionshaus für Priester eröffnet worden sey. Die Bekanntwerdung einer so ernsten Maßregel kann leicht Veranlaßung

seyn, daß über den ehrwürdigen Clerus von Böhmen ein sehr schiefes Urtheil gefällt werde. Ich finde mich daher aus Hochachtung für denselben gedrungen, Sie zu ersuchen, durch die nämlichen Blätter es zur allgemeinen Kenntniß bringen zu wollen, was ich Ihnen als ganz zuverläßig mittheilen kann: daß sich von Anfang Juni bis Ende October 1837 gar kein Korrigent im Hause befand, und daß später wohl zwei wieder aufgenommen werden mußten, von denen aber einer geisteskrank ist, und der andere im Gefühle seiner moralischen Schwäche selbst um die Aufnahme bat. Da der Stand des böhmischen Klerus sich nahe an fünfthalbtausend beläuft, so wird jeder billig Denkende ein solches Resultat nicht entehrend für Böhmen finden. * *.

— Prag. Am 28. September 1837 kamen sechs barmherzige Schwestern von der Kongregation des heil. Karl Borromäus an, um sich hier niederzulassen. Sie fanden besonders unter der höheren Klasse, welche ihre Institute kennt, eine so lebhafte Theilnahme, daß man dem erfreulichsten Gelingen des Unternehmens entgegen sehen kann.

Schlesien. Im verflossenen Jahre war in öffentlichen Blättern eine historisch-statistische Uebersicht der Katholiken in Preußen zu lesen, nach der sie seit 1817 etwa um 100,000 Seelen im Verhältnisse zu den Protestanten (resp. deren Zunahme), abgenommen haben. Zur Steuer der Wahrheit müssen wir bemerken, daß dieses Resultat nicht etwa ausschließlich dem Einfluß akatholischer Personen zuzuschreiben sey; sondern daß theilweise dieses durch die Katholiken selbst herbeigeführt wird, die namentlich durch die Gesetzgebung über die Ehe hiezu veranlaßt werden. Durch Nichts gewinnt nämlich zur Zeit der Protestantismus mehr Proselyten, als durch katholische Eheleute, die, das verführende Beispiel der Protestanten täglich vor Augen habend, und dadurch über die Gräßlichkeit ihres mit Gott selbst bundbrüchigen Schrittes getäuscht, und einerseits dann eingeschläfert

wie anderseits ermuntert, ihre Ehe bürgerlich scheiden lassen, und Behufs der Eingehung einer neuen zum Protestantismus übertreten.

Obschon es zwar für die innere Beschaffenheit der Kirche nur von Vortheil seyn kann, solche Glieder zu verlieren; so ergiebt dieses doch materiell ein nachtheiliges Resultat für sie. Die Katholiken können sich zwar über solche Reinigung nur freuen, wie sehr sie auch die armen Seelen dieser Menschen, und ihrer Nachkommen immer bedauern müssen. Verkennen aber läßt es sich nicht, daß ein Staat, in dem es mit der Ehe gehalten wird, wie im besagten Lande, sich schon fast aller christlichen Elemente entledigt hat. Wenn die Ehe der Grund der Familie ist, diese die Basis der ganzen Gesellschaft, und aus den Ehegesetzen auch der Zustand derselben ermessen werden kann; so ergiebt sich, daß die französische Gesetzgebung, was auch scheinbar dawider sey, ihrem innersten Grunde nach doch noch unendlich religiöser und christlicher sey, als die preußische.

Begründet aber das Familienband den Staat, und ist erstes so locker, wie kann da im Staate noch eine religiöse und moralische Garantie seiner selbst wahrhaft liegen? Wird da nicht auch leicht das Staatsverband zu etwas, was man um eines belästigenden Grundes willen, falls es thunlich oder räthlich erscheint, ab zuschütteln im Stande ist? Ist im Gegentheile in der Unauflösbarkeit der katholischen Ehe nicht allein auch die Stabilität der Staaten gesichert?

Wie wird die Frau den Mann ansehen, von dem sie in vier Wochen gar leicht verstoßen zu werden sich gewärtigen kann? Wie mag da Liebe, wo Zutrauen und Hingabe gründen, wenn die Selbstsucht der Gatten herrscht? Möchte dem Verhältnisse im Familienbande nicht auch jenes allgemeine Mißtrauen, Mißbehagen und Unheimlichkeitsgefühl entsprechen, welches im Volke zu den Offizianten, und bei diesen gegenseitig selbst, und gegen die Oberen statt hat? Da bringt oft ein kleiner Stoß allgemeine Dissolution zu Wege, wo die Ruhe, Stabilität und Sicherheit auf eine Kaste, statt auf den häuslichen Heerd gegründet werden soll.

In welcher Weise sich vor einigen Jahren sogar die evangelische Berliner Kirchenzeitung über den Ehescheidungsgräuel ausließ, ist allbekannt.

Aus dem nördlichen Deutschland, im Februar 1837. Vor einiger Zeit traf ein würdiger Pater einen Arzt in einer Apotheke, und bath ihn um Mittel für seine kränklichen Umstände. Der Doktor schrieb gleich das Recept nieder, schob es dem Apotheker zu, um dasselbe zu elaboriren. Der Pater aber nahm das Recept zu sich, ohne Anfangs ein Wort weiter zu sagen. Der Apotheker darüber betroffen, sagte: „Warum nehmen Sie, Herr Pater, das Recept weg? Ich rathe Ihnen, gleich Mittel zu gebrauchen, ehe das Uebel hartnäckig wird, **principiis obsta, sero medicina paratur,** pflegen die geistlichen Herren zu sagen. Auch ich, erwiederte der Pater, rathe dasselbe, damit die letzten Dinge nicht ärger werden als die ersten. Ich denke das Recept zu einem eine Stunde von hier wohnenden Apotheker zu schicken, weil ich von dessen sittlich-religiösem Wandel überzeugt bin, folglich auch von der guten Bereitung der Medicamente versichert seyn kann. Bei Ihnen, sprach der gerade Mann zu dem Apotheker, kann ich dessen nicht gewiß seyn. Da Sie, von katholischen Eltern abstammend, katholisch erzogen und gebildet sind, seit zehn und mehreren Jahren aber keinen katholischen Beichtstuhl und keinen katholischen Tisch des Herrn besuchen, in keine katholische Kirche gehen, und sogar, wie ich weiß, in Gesellschaften manche Anstalten der katholischen Religion persifflirt, die Geistlichkeit, insbesondere uns Mönche, als Ignoranten, Heuchler, Pharisäer u. dgl. durchgehechelt haben; so kann ich keine Beruhigung haben, daß sie mit der erforderlichen Gewissenhaftigkeit die Medizin bereiten, es würde mich sogar die Besorgniß anwandeln, Sie hätten vielleicht für den verhaßten Mönch ein nicht gerade sehr heilsames Pülverchen beigemischt. Mein Gott, Herr Pater, entgegnete der Apotheker, wie können Sie so Arges von mir denken? Die benachbarten Paters und Geistlichen holen fast ohne Ausnahme bei mir Arzneien, trauen

mir also, und Sie nicht? Das mag seyn, fuhr der Pater fort, gelegentlich werde ich den Nachbargeistlichen meine Erfahrungen über Ihren Indifferentismus, Naturalismus und Atheismus mittheilen und die Folgen hievon können Sie wohl noch erleben. Wenn nicht aus Liebe und Ueberzeugung, sollten Sie wenigstens aus Politik, ob lucrum et commodum terrestre Ihre Mutter-Religion respektiren und in Zirkeln von allerlei Menschen, von jedem Geschlechte und Alter wenigstens dieselbe nicht zu untergraben suchen, sollten die Geistlichkeit, welche sie im Umkreise von zehn Stunden nach ihrer Fähigkeit und Wichtigkeit nicht einmal zur Hälfte kennen, in Ehren lassen. Doch damit Sie, Herr Apotheker, sehen, daß ich meinen Religions- und Standesfeinden auch noch Verdienste gönne, bereiten Sie die Arznei. „Der Pater ging dann seines Wegs und ließ die Medicamente abholen. Bevor er sie aber einnahm, schickte er sie dem Arzte, welcher sich von der Unterredung entfernt hatte, zu, mit der Bitte, dieselbe zu prüfen, ob sie so sey, wie er sie verordnet habe. Der Doktor untersuchte dieselbe und gab sie zurück mit der Zusicherung ihrer Aechtheit; erzählte aber dem mit ihm befreundeten Apotheker den seltsamen Vorgang der ihm zur Prüfung zugesandten Arznei, und dieser theilte jenem die Aeußerungen des Paters mit. Ich habe es, versicherte dann der Hypokrates, wohl hundertmal in meinem Leben besonders in Klöstern und geistlichen Häusern erfahren, daß wir Aerzte, Apotheker, Kaufleute u. s. w., Religion in Worten und Thaten äußern müssen, wenn wir Zutrauen und Gewinn erlangen wollen. Sie haben recht, versetzte der Apotheker. Die Lektion von dem freimüthigen, ehrlichen Pater soll mir von heute an für mein ganzes Leben unvergeßlich bleiben.

„Die Lehre Jesu siegt. Hat Gott sie nicht geschützt;
Sie nicht durch Kraft und Geist, durch Wunder unterstützt:
So mußt du dieß, daß sie hat Beifall finden können,
Und daß sie sich erhielt, der Wunder Wunder nennen."

Gellert.

Deutschland. „Wir erhalten (sagt die Hannoversche Zeitung) folgende schätzbare Mittheilung aus Westphalen vom 29. Januar. Zu dem vielen Schönen und Segensreichen, welches die Jubelfeier der Georgia Augusta zurückgelassen hat, gehört unstreitig auch die dort gestiftete große protestantische Verbrüderung, welcher namhafte Theologen aus den verschiedenen Ländern angehören. Dieser Verein scheint jetzt bedeutungsvoller zu werden, als es Anfangs vermuthet werden konnte, schon fängt er an, bei uns seine Früchte zu tragen. Wenn zu irgend einer Zeit, so thut es jetzt Noth, daß die Wächter der protestantischen Kirche in Kraft und Einigkeit zusammen treten!" —

Was soll durch diese Demonstration, von Seiten der Protestanten erzielt werden? Wollen sie den Protestantismus, der überall in das, was er seiner innern Natur nach ist, nämlich in Individualismus der buntesten Verschiedenheit, auseinanderfällt, zusammenhalten, und etwa die alten symbolischen Schriften wieder geltend machen; so haben wir katholischer Seits nichts dagegen. Sie mögen frei und ungehindert auf ihrem Gebiete schalten. Wollen sie aber, wie aus der Ankündigung selbst deutlich hervorzugehen scheint, sich zu einem Angriffe gegen die katholische Kirche durch vereinte Kräfte verstärken; so müssen wir auf unserer Huth seyn, da Einzelne schon mit gutem Erfolge bis jetzt die alten Vorurtheile und Schmähungen gegen die katholische Kirche in Kurs erhalten haben, und von einem geschlossenen Vereine dieses in erhöheter Wirksamkeit zu erwarten wäre. Indeß auf dem geistigen Gebiete haben wir nichts zu besorgen, da die Wahrheit zuletzt immer doch den Sieg davon trägt. Sollte jedoch, wie dieses in den ersten Zeiten der unseligen Glaubenstrennung erfolgte, der protestantische Verein auch seine Thätigkeit auf die materiellen Grundlagen der Gesellschaft und auf die Ausübung der Staatsgewalt hin und wieder auszudehnen suchen, dann ist es hohe Zeit, daß die Katholiken Deutschlands aus ihrer bisherigen Sorglosigkeit aufwachen, und die Zeichen der Zeit recht zu beachten sich angelegen seyn lassen.

Vom Niederrhein. Unsere kirchlichen Angelegenheiten, welche tief in das religiöse und bürgerliche Leben von Millionen Katholiken eingreifen, sind dem Anscheine nach um keinen Schritt ihrer so sehr erwünschlichen Schlichtung näher gebracht. Der Hochwürdigste Oberhirt befindet sich immer noch in seiner Haft in der Festung Minden. Man hört weder von einer baldigen Freigebung desselben, wenn, wie wir alle die innigste Ueberzeugung hegen, von den politischen Anschuldigungen nichts auf ihm lastet; noch hört man von einer gerichtlichen Untersuchung, welche doch, falls der Staat ihn für schuldig hält, eingeleitet werden sollte, damit das gebührende Recht gesprochen werde. Sind die Beschwerden, welche die Regierung zu haben glaubt, kirchlicher Natur, so gehören dieselben vor den rechtmäßigen Richter, das Oberhaupt der Kirche. Früher hatten Manche, welche weniger in die Verhältnisse hineinsehen konnten, die Meinung gehegt, die viel besprochene Staatsschrift, welche anfangs nur in der Diplomatie mitgetheilt wurde, werde über die verborgenen Ursachen der Verhaftung des ehrwürdigen Kirchenfürsten Aufschluß geben; allein auch diese Erwartung hat keine Befriedigung gefunden, seitdem der Inhalt jener Staatsschrift der Oeffentlichkeit zugänglich geworden ist, und darin nichts anderes als das großentheils Bekannte mitgetheilt wird. Die weitschweifige Einleitung ist nicht geeignet bei dem Unbefangenen ein festes Urtheil zu bilden, da dieser auf die Aktenstücke seine Aufmerksamkeit wendet, und daraus sich eine klare Einsicht in das Ereigniß selbst verschafft.

Der Stillstand in der Entwickelung dieser höchstwichtigen kirchlichen Angelegenheit ist indeß nur scheinbar, da die Geister nicht in diplomatische Verhandlungen sich bannen lassen, sondern ihren Weg der Discussion auf allen Seiten eifrig fortsetzen und die Resultate ohne Verzug mittheilen. Die *eine* öffentliche Stimme, welche in hundert Organen gegen den verhafteten Oberhirten, den sie in mehrfacher Beziehung als sehr schuldig und strafwürdig anklagt, sich Anerkennung verschaffen möchte, läßt nichts unver-

sucht und unbenutzt, was zu ihrem Zwecke führen könnte. Dieser einen öffentlichen Stimme antwortet die andere öffentliche Stimme für den Erzbischof und die katholische Kirche, zwar bis jetzt in wenigen ihr ganz gewidmeten Organen, jedoch mit vieler Einsicht und Kraft. Die antikatholische Stimme erhebt sich bald gegen den Erzbischof, bald gegen den Papst, bald gegen die ganze katholische Kirche. Den Erzbischof beschuldigt sie der Einseitigkeit in seiner Auffassung der kirchlichen und staatlichen Verhältnisse; legt ihm Eingriffe in die wesentlichsten Rechte des Staats zur Last; klagt ihn der Tendenz an, dem Staat, der Kirche gegenüber, keine Beachtung zu gewähren. Die erbittersten Gegner wiederholen fort und fort die früher leichthin und wie im Vorbeigehen hingeworfenen Beschuldigungen des Wortbruches und hochverräthlicher Absichten und Versuche. Vernimmt man die Gründe solcher schweren Anklagen, so liegen sie großen Theils in einer unrichtigen Auffassung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche. Läßt man die Kirche nur des Staates wegen bestehen als eine Art von Polizeianstalt, wie dieses protestantische Stimmführer häufig thun, dann ist die Kirche rechtlos, und der verhaftete Erzbischof büßt mit Recht seine Widersetzlichkeit, nicht nach Vorschrift des Staates seine Hand zum Segen auszustrecken und zurückzuziehen. Ist es Einseitigkeit, jedem das Seinige zu geben, und nicht dem Einen Alles, dann handelt der Erzbischof einseitig und beschränkt, dann hat aber auch der göttliche Stifter der Kirche, dann haben nach ihm alle wahren Hirten der Kirche einseitig gehandelt. Die andern schweren Anklagen über revolutionäre Tendenz und Wortbruch sind in ihr Nichts verfallen, da sie von denen selbst aufgegeben sind, welche sie zuerst vorgebracht haben. Die Nichtigkeit all dieser Beschuldigungen ist auch schon von katholischer Seite mit einer Evidenz dargethan worden, daß, wenn nicht bisher unbekannte Gründe obwalten und neue Beweise vorgebracht werden, nicht wohl mehr auf dieselben zurückgekommen werden kann. An dem Daseyn neuer

Gründe und Wünsche wird jedoch mit Recht gegrüßt, da sie schmerzlich sonst so lange ihnen vorenthalten worden.

Da der Hochwürdigste Erzbischof sich in seinem Verfahren auf das kirchliche Oberhaupt und dessen Aussprüche stützt, so werden natürlich seine Gegner auch die Gegner des Papstes. Hierdurch ist ein weites, seit Jahrhunderten her gut angebautes Feld von Anschuldigungen und Schmähungen eröffnet, das noch lange die Zeitungen und Broschüren mit Schilderungen von Anmaßungen und Bedrückungen der Hierarchie zu versehen vermag. Bald ist es eine Ultraparthei, welche den Papst zum unumschränkten Herrscher der Welt erheben will; bald sind es ganz im Geheimen angelegte revolutionäre Plane, zu deren Ausführung der Papst benutzt werden soll, um dann mit allen andern Gewalthabern vom Throne gestürzt zu werden, auf den sich nachher die kirchliche Demagogie im Bunde mit der bürgerlichen schwingen und die Welt nach ihrer Weise beherrschen will. Andere Stimmführer behaupten dagegen, die Macht des Papstes sey so in sich verkümmert, daß sie keineswegs mehr Furcht einflößen könne; dieß erkenne auch der Papst selbst, darum habe er sich in dem Breve über die gemischten Ehen für Preussen so zweideutig ausgesprochen und könne nichts weniger gewollt haben, als daß die Forderungen zu diesem Aeussersten gebracht werden. Nachgiebigkeit, behaupten diese Politiker, sey das einzige Mittel, wodurch sich Rom jetzt noch einige Zeit erhalten könne. Dabei weisen sie sehr selbstgefällig auf die Zeit nach Napoleons Sturze hin, wo der Papst auch durch England, Preussen und Rußland wieder nach Rom zurückgeführt worden sey. — Diesen Stimmführern gegen das Oberhaupt der Kirche wird mit Recht bemerklich gemacht, daß eine Jahrhundert lang sich forterhaltende Schmähsucht darum noch nicht eine begründete Wahrheit sey, so wie noch nie behauptet worden, daß der Papst aufhöre Mensch zu seyn, und menschlichen Gebrechen den traurigen Tribut unsers sündigen Geschlechtes auch für seine Person mehr oder weniger entrichte; als Oberhaupt der Kirche aber mit göttlicher Authorität und Beistand ausgerüstet sey, um

die Kirche Gottes in den Schafen und Lämmern zu weiden. Darum auch wird der Papst keiner Partei fröhnen, wie sich das noch in neuester Zeit an la Mennais erwiesen hat. Er wird aber auch nicht erschrecken, wenn das Schifflein Petri von den Wellen hart bedrängt wird, weil er weiß, daß der Herr, wenn er auch zu schlafen scheint, dennoch wacht, und seine Kirche stets schützen wird. Dieses hat sich noch in der neuesten Zeit bewährt, wo unter Napoleons Gewaltherrschaft Viele den Felsen Petri zertrümmert und seinen darauf sitzenden Nachfolger weggeschleudert wähnten. Daran aber ist die höhere Führung Gottes zu erkennen, daß unter den Befreiern seines Statthalters selbst sich solche freudig einfanden, welche sonst der katholischen Kirche nicht zugethan sind. Intelligite.

Bei diesen Erörterungen kann es nicht fehlen, daß auch der katholischen Kirche in ihrer Lehre und Disciplin oft Erwähnung geschehe. Die akatholischen Stimmführer sind großentheils durch alte Vorurtheile so befangen, daß ihnen der innere Grund der Dogmen und der Kirchenorganisation meistens verborgen bleibt. Sie sehen daher nur Rechthaberei, wo Festigkeit ist für das, was nicht aufgegeben werden kann. Sie sehen Anmaßung und Lieblosigkeit, wo heilige Pflicht keine Concessionen gestattet. Sie beschuldigen der Intoleranz und Verdammungssucht, wo nur die göttlich gegebenen und in der Kirche treu und unversehrt bewahrten Heilslehren und Heilsmittel als das was sie sind, als alleinig wahr geschätzt werden. Stimmführer treten auf, welche, da sie selbst nicht an die Göttlichkeit des Christenthums und der Kirche zu glauben sich herausstellen, eine gleiche Glaubenslosigkeit bei Andern voraussetzen oder fordern. Von den Blättern, wie die Leipziger allgem. Zeitung, die nur in Bitterkeit und Schmähung gegen die katholische Kirche sich ergießt, soll keine Rede seyn. Solche Unwürdigkeiten tragen in sich die Verwerfung. Sonst besonnenere Organe der Presse liefern Artikel, welche einige Jahrhunderte uns wieder zurückversetzen möchten in die schreckliche Zeit, wo die Maxime als Gesetz galt: cujus regio, illius et religio,

und die Unterthanen oft über Nacht eine andere religiöse Ueberzeugung mußten gewonnen haben, wenn sie nicht Hab und Gut verlassen und in fremden Ländern Ruhe für ihr Gewissen suchen wollten. Der Staat geht seinen Gang in der neuen Gestaltung der volksthümlichen Verhältnisse, besonders in Deutschland, und überläßt dem freien Gewissen die Sorge für das Heil der Seele, und schützt jeden Bürger gegen äußern Zwang. Die innere Ueberzeugung gehört nicht in seinen Bereich. Und da jeder Bürger gleiche Berechtigung an die Wohlthaten des Staates hat, so wird seinen religiösen Bedürfnissen ohne Unterschied die mögliche äußere Hülfe gewährt. Auf diese Gewährung haben die Katholiken um so mehr Anspruch, da ihr religiöses Kirchengut zum Wohle des Staates eingezogen und diesem die Verpflichtung auferlegt worden ist, das Erforderliche zu besorgen. Zudem steuert der katholische Unterthan eben so gut zu den allgemeinen Bedürfnissen bei, wie der protestantische, und kann darum den Staatsschatz auch in dieser Beziehung mit gleichem Rechte in Anspruch nehmen. Es kann deßhalb nicht von besondern Verpflichtungen zu einem Staate, der Alles hingebe, die Rede seyn, wenn der Staat den kirchlichen Bedürfnissen steuert. Würde er dieses nicht thun, so müßten und würden, wie in Irland, die Gläubigen der Noth abhelfen. — Dieses Alles wird von katholischen Stimmführern in verschiedener Weise erörtert, und in dieser Erörterung bleiben sie keinen vollgültigen Aufschluß schuldig, sondern vertheidigen mit Bündigkeit und Klahrheit die katholischen Rechte.

Ein wesentlicher Gewinn ergiebt sich aus diesen, allerdings in ihrer Veranlassung sehr beklagenswerthen Discussionen. Viele Gegenstände werden zur Sprache gebracht, welche nur im praktischen Leben sich bewegten und deren tieferer Grund, weil nicht in die Augen tretend, auch nicht berücksichtigt wurde. Nun muß aber bis zu den Prinzipien zurückgegangen, um damit die Gestaltungen im Leben zu vergleichen. Dadurch stellen sich manche Abnormitäten heraus, die im Interesse der Wahrheit anerkannt und gehoben werden müssen. Dieses Resultat ergiebt sich namentlich in

den wichtigen Erörterungen über die religiöse Kindererziehung aus gemischten Ehen, und über die der Kirche unveräußerlich angehörige Lehrgewalt in aller vom Heiland ihr übertragenen Wahrheit. Stürmische Zeitverhältnisse haben Vieles zerstört und Anderes durcheinander geworfen, und es ist eine große Betäubung und Verwirrung entstanden. In dieser Betäubung und Verwirrung hat der Staat, als die äußerlich stärkere Macht, vielfach eingegriffen und auch übergegriffen, ohne dazu berechtigt zu seyn. Daraus ist eine verderbliche Vermischung entstanden. Es muß aber klare Besonnenheit und rechte Ausscheidung in Beziehung auf die Wirkungssphäre des Staates und der Kirche wieder zurückkehren. Dieses wird Gott aus der großen nun ausgebrochenen Gährung ermitteln lassen.

Nebst dem hatte sich in einer sehr seichten und kraftlosen Zeit, wie sie seit lange hin sich bewährt hat, Manches angesetzt, was einem frischen religiösen Leben nur Nachtheil bringen kann. Dazu gehört vor Allem die Gleichgültigkeit, welche keiner festen religiösen Ueberzeugung mehr Raum gestatten wollte, sondern jedem Recht, sowie jedem Unrecht, jeder Wahrheit, sowie jeder Lüge gleiche Geltung gewährte. Bei dieser Religionsgleichgültigkeit blieben jedoch immer noch die alten Vorurtheile und Befangenheiten, die nur nicht so grell hervortreten und darum auch nicht berichtigt werden konnten. Nun aber ist der ganzen Controverse wieder Thür und Thor geöffnet und die verborgensten Gedanken treten ans Licht, und streben sich und ihre Resultate zu begründen. Wenn Gott die Verständigung der lange in Vorurtheilen Befangenen herbeiführen will, so ist jetzt vielleicht die erwünschte Aussicht geöffnet, um zu diesem hohen Ziele allmälig zu gelangen.

Wie sehr diese freie Bewegung der Geister in diesem geistigen Gebiete Erforderniß ist, geht daraus schon hervor, daß, nach einigen Erscheinungen in den Zeitungen am Rheine, namentlich in Cöln, zu urtheilen, auch dort eine katholische Besprechung des Ereignisses und seiner Folgen nun anfängt gestattet zu werden.

Dieses ist auch um so billiger, da Preußen sich so sehr als das Land der Intelligenz rühmt, und in dieser Hinsicht einen Vorrang behaupten will, mithin auch die Intelligenz, welche nicht in einseitiger Befangenheit besteht, sich ungehindert muß aussprechen können. Oder wollte man etwa glauben, die Katholiken seyen als solche ohne Intelligenz? Dieses kann eine einsichtsvolle und alle ihre Unterthanen mit gleicher Gerechtigkeit schützende Regierung sich nicht zum Vorwurfe machen lassen. Ein solcher Vorwurf hätte aber gemacht werden können, wenn man fortgefahren hätte, nur solchen öffentlichen Blättern allenthalben im Lande Eingang und Verbreitung zu gestatten, welche nicht blos die Regierung und ihre Maßregeln vertheidigen, sondern auch der katholischen Kirche und all deren treuen Kindern jede nur erdenkliche Schmach durch Lüge und Lästerung zufügen. Die Regierung ist zu einsichtsvoll, als daß sie ein solches Verfahren hervorrufen oder auch nur begünstigen könnte. Wenn demnach nicht allen Blättern von Außen der Eingang in die preußischen Lande gestattet werden wollte, welche die katholische Sache vertheidigen, weil die Regierung glauben mag, Gründe zu ihrem Verbote zu haben; so ist es durchaus erforderlich, daß durch inländische Organe auch dem Audiatur et altera pars als Forderung der Gerechtigkeit Genüge geschehen könne. Es ist ohnehin dabei nicht zu übersehen, daß ein sehr starkes Auftreten mit seinen Ansprüchen und eine sehr mißbeliebige Auftragung der Farben nicht möglich ist, weil die Censur hierüber schon wachen wird. Hoffen darf man jedoch, daß die Sache von allen Seiten besprochen und dadurch in das rechte Verständniß gesetzt, die rechte Würdigung und die erwünschte Beilegung finden werde. Ohnehin wäre es in unserer Zeit vergebliche Mühe eine gemachte öffentliche Meinung lange aufrecht erhalten wollen, wenn sie nicht in Recht und Wahrheit gründet; da tausend Mittel zur verständigenden Mittheilung zur Hand sind und zuletzt doch das wahre Licht jedes Scheinlicht verdrängen wird.

Eine Ansicht der Dinge fängt mitunter an, sich immer mehr auszusprechen und Anerkennung zu finden, daß nämlich das be-

klagenswerthe Ereigniß und viele vorhergehenden Ursachen und nachfolgenden Wirkungen in der Büreaukratie, die jetzt mit dem über die civilisirte Erde sich so sehr verbreitenden Papierregiment in engster Verbindung steht, mitunter die so gestaltete Entstehung und Entwicklung zu finden habe. Durch diesen Büreaukratismus wird Alles in den todten und vieldeutigen Buchstaben eingewickelt, woraus Weiterungen, Mißverständnisse, Entfremdungen und Zerwürfnisse aller Art sich bereiten. Dem sey jedoch, wie ihm wolle, alle die es mit Kirche und Staat redlich meinen, können nur den einen Wunsch haben, daß zu beiderseitigem Wohle die baldige Ausgleichung erfolgen möge.

Die bisherige ruhige und besonnene, dabei entschiedene katholische Haltung, welche sich, mit wenigen Ausnahmen, unter allen Ständen der katholischen Bevölkerung kund giebt, gereicht ihrem katholischen Sinne zu großer Ehre. Gehorsam und Ehrfurcht gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit, aber treue Ergebenheit gegen die heilige katholische Gewissensverpflichtung, daher ruhiges Erdulden äußerer Beeinträchtigung und Festhalten an innerer Ueberzeugung, sind die Merkmale des wahren Christen. Es kann daher nur mit Freude und Hochachtung vernommen werden, daß überall die eifrigsten Gebete für das Heil der Kirche und ihres Hirten mit stiller Zurückziehung von sonst willkommnen weltlichen Lustbarkeiten, inniges Anschließen an die Kirche und ihre Diener mit der gebührenden Achtung der Andersdenkenden, ruhiges Ausharren für die erwünschliche Ausgleichung und thätiges, nach Kräften mögliches Mitwirken sich bethätigen.

In den Hintergrund ist eine andere, die katholische Kirche in den preußischen Staaten beunruhigende Frage getreten und wird kaum erwähnt, ich meine die hermesische Lehre. Die Schüler des seligen Hermes haben nun Gelegenheit, darzuthun, ob sie, wie sie bisher immer behauptet haben, der katholischen Kirche mit ganzer Seele zugethan sind, und nun in völliger Hingebung sich ihr in dem Oberhirten anschließen, dem die ganze katholische Welt mit Verehrung und Liebe sich zugewendet hat. Wer jetzt nicht mehr Schüler der katholischen Kirche und des von dem Nachfolger

des Apostelfürsten so hochgeehrten Erzbischofs von Cöln, als des Professors Hermes von Bonn ist, kann kein würdiger Katholik mehr seyn. Es bedarf der katholische Christ keines andern als des gegebenen Merkmals, um zu erkennen, wo Partheisucht und wo Liebe zur Wahrheit ist.

Ein erhabenes Beispiel katholischer Gesinnung haben die Convictoristen von Bonn gegeben, welche lieber auf die Wohlthat, die sie im theologischen Convikt genießen konnten, verzichten, als Lehrvorträgen beiwohnen wollen, über deren Katholicität sie keine sichere Bürgschaft haben. Diese Zöglinge des Priesterthums sind aller Unterstützung würdig, die sie auch bei jenen Katholiken finden, welche Gott mit irdischen Gütern gesegnet hat. Im Irdischen und im Geistigen bewährt sich hier die Kraft des katholischen Glaubens.

Die theologischen Professoren in Bonn und Cöln haben nun auch, wie versichert wird, eine beruhigende Erklärung über ihre Unterwerfung unter das päpstliche Breve an das cölner Domkapitel abgegeben.

Alle wahre Katholiken hatten eine solche Erklärung früher schon erwartet, und da sie kein unbedingtes Vertrauen in das Cölner Domkapitel nach den bisherigen Vorgängen setzen können, sehen sie der beruhigenden Bethätigung dieser Erklärung entgegen, die, wenn sie in Aufrichtigkeit gegeben ist, und auch dem schwer gekränkten Oberhirten, wie es die Pflicht erheischt, zugestellt wird, einen großen Trost gewähren muß, und auch dem heil. Vater, der sie länst schon in Wort und That erwarten durfte, das Tragen der jetzigen Drangsale der Kirche erleichtern wird.

Am Schlusse meiner Bemerkungen glaube ich zur Berichtigung mancher Zeitungsnachrichten noch angeben zu müssen, daß der auf der Citadelle in Magdeburg verhaftete Sekretär des Hrn. Erzbischofs von Cöln, von katholischen Eltern abstammt und von Jugend auf in einer katholischen Familie erzogen, also nicht vom Protestantismus erst zur katholischen Kirche zurückgekehrt ist.

CXXXI

Nachträgliche Aktenstücke, welche das Cölner Ereigniß betreffen.

№ I. Die das päpstliche Breve über die gemischten Ehen an den Erzbischof von Cöln und dessen drei Suffragane, begleitende Instruktion des Kardinals Albani.

№ II. Das nach Abführung des hochw. Herrn Erzbischofs an das Cölner Metropolitankapitel erlassene päpstliche Breve, entnommen aus der Münchner politischen Zeitung.

I. *Instructio ad Archiepiscopum Coloniensem, atque ad Episcopos Trevirensem, Paderbornensem et Monasteriensem.* — Summus Dominus Noster Pius, divina providentia Papa VIII. ad Archiepiscopum Coloniensem atque Episcopos Trevirensem, Paderbornensem et Monasteriensem rescribens per litteras datas die 25. Martii 1830, eis significavit, quam magno moerore affectus ipse sit ob graves angustias, in quibus illos versari cognoverat, propterea quod civilis lex in eorum regionibus anno 1825 lata statuerat, ut proles utriusque sexus ex matrimoniis mixtis orta, in religione patris aut certe ad ejus arbitrium educetur et sacerdotibus interdixerit, ne a personis connubia hujusmodi contracturis ullam exigant super religiosa futurae prolis educatione sponsionem. Non enim potuit Sanctitas sua ullo modo declinare a constanti illo studio, quo sedes apostolica semper advigilavit, ut sacri canones, qui mixtas hujusmodi nuptias deformitatis et spiritualis periculi plenas prohibent, religiose custodirentur. Multo autem minus declinare potuit a sanctissimo illo sedis ejusdem instituto, per quod Romani Pontifices, quum interdum (aegre scilicet et graves interdum ob causas) matrimonia hujusmodi permitterent, suis dispensationibus adjicere consueverant conditionem expressam de promittendis matrimonio opportunis conditionibus, non modo ut conjux catholicus ab acatholico perverti non posset, quin potius ille teneri se sciret ad hunc pro viribus ab errore retrahendum, sed etiam ut proles utriusque sexus ex eo conjugio procreanda in catholicae religionis sanctitate omnino educaretur. Cum enim non ecclesiastica solum, sed naturalis ac divina prorsus lex vetet, ne homo in nuptiis contrahendis se, aut futuram sobolem periculo perversionis temere committat, exinde sane manifestum est, memoratas omnes cautiones idcirco adhiberi, ut naturalis divinaque lex sarta tecta haberetur. Quare Sanctitas sua debitis prosequens laudibus praedictos Antistites pro pastorali zelo, quo

catholicos suae curae concreditos avertere conati sunt a nuptiarum foedere illicite cum acatholicis conjungendo¹, illos enixe in Domino adhortata est, ut posthac quoque in idipsum sedulo prudenterque adlaborent; simul vero et nonnulla iisdem litteris praescripsit, quae Episcoporum eorundem molestiis leniendis profutura viderentur, quaeque pertinerent ad catholicos in illicita illa connubia prolabantes ad meliora consilia atque ad salutarem poenitentiam facilius reducendos. Atque una declaravit, magnam se erigi in spem, non modo Episcopos pontificiis illis rescriptis religiose obsequuturos, sed ipsum quoque serenissimum Regem pro sua aequitate et erga catholicos sibi subditos indulgentia haud aegre laturum, si animarum pastores Majestati suae in civilibus rebus ex animo obsecundantes in hoc tamen negotio, quod ipsam attingit matrimonii sanctitatem et religiosa conjugum officia respicit, sacras religionis catholicae regulas observent. Quam utramque spem nunc etiam magnopere fovet summus Pontifex, dum in hac instructione supradictis quatuor Episcopis nuntiari vult alia nonnulla, quae circa eandem rem indulgenda aut toleranda decrevit.

Et primo quidem ad matrimonia quod attinet, quae in quatuor dioecesibus, Coloniensi, Trevirensi, Paderbornensi et Monasteriensi hucusque inita sunt praeter formam a Concilio Tridentino praescriptam, jam Sanctissimus Dominus Noster suis illis ad Episcopos litteris indicavit, se eisdem delegaturum facultates idoneas, ut possint malis inde ortis magna sane ex parte mederi. Nimirum summus Pontifex memor Vicarium se esse Christi, qui venit quaerere et salvum facere, quod perierat, ad infelicem respexit illorum Catholicorum conditionem, qui in conjugio viventes coram Deo et Ecclesia irrito, sed coram civilibus loci legibus valido, in magna redeundi ad bonam frugem difficultate versantur, et misericordia erga eos motus ipsis apostolice decrevit faciliorem viam ad poenitentiam. Itaque Archiepiscopo Coloniensi et Episcopis Trevirensi, Paderbornensi et Monasteriensi per hanc instructionem significatur, Sanctitatem suam augere illos auctoritate necessaria et opportuna, cujus vi unusquisque illorum tanquam delegatus apostolicae sedis possit in sua dioecesi confirmare atque etiam in radice sanare nuptias usque ad diem receptionis praesentis instructionis initas inter unam partem catholicam et alteram acatholicam, quae irritae idcirco sint, quod in iis contrahendis servata non fuerit forma a Tridentino Concilio praescripta. Et quoniam nonnullae ex mixtis nuptiis hucusque contractis irritae item sunt propter alia, quae iisdem obstabant, canonica impedimenta, ideo Sanctissimus Dominus Noster

plenam ipsis quatuor Episcopis addit potestatem, qua eorum quisque tanquam sedis apostolicae Delegatus ab impedimentis illis in sua dioecesi valeat dispensare, dummodo scilicet de iis agatur impedimentis, a quibus apostolica sedes ob graves causas dispensare jam solet, et dummodo dispensatio ipsa pertineat ad sananda conjugia mixta ibidem usque ad praesens tempus contracta. Quam quidem auctoritatis vim eo libentius Sanctitas sua eisdem Episcopis delegat, quod praeclaram de eorum virtute opinionem fovet, planeque confidit, ipsos potestate tam ampla prudentissime usuros. Et praeterea summus Pontifex declarat, Episcopos eosdem illa omni potestate uti posse etiam per alios idoneos Ecclesiasticos viros a se specialiter delegandos. Nonnulla tamen sunt ad ejus auctoritatis usum spectantia, de quibus Sanctitas sua Episcopos eorumque subdelegatos admoneri mandavit. *Primo* scilicet, ut in singulis casibus prospiciant, an matrimonium, quod irritum erat, instaurari valeat nova per utramque partem consensus significatione, ea scilicet significatione, quae debito modo fiat, et cui cautiones praecedant, quae pro conjugiis mixtis a sede apostolica exigi consueverunt. Et hanc quidem consensus renovationem tunc ipsi procurent, quando omnibus specialis cujusque casus adjunctis diligenter perpensis nullum gravioris mali periculum fore censuerint in ea re postulanda et perficienda; contra vero si gravia ea mala juste metuenda esse cognoscant, licebit iisdem matrimonium sanare in radice. *Secundo,* ut quoties in casibus hujusmodi matrimonium sanent in radice, admonere omnino teneantur catholicam partem de gravitate sceleris ab ipsa patrati, eique salutarem pro eodem peccato poenitentiam imponere atque imprimis adhortari illam in Domino, ut suis obligationibus sedulo satisfaciat, ei praesertim quod catholicam filiorum utriusque sexus educationem respicit. *Tertio,* ut Episcopi et eorum subdelegati abstineant ab iis nuptiis imprudenter confirmandis, quae coram civili lege brevi dissolvendae praevideantur per sententiam laici magistratus divortium inter partes pronunciantem. Et haec quidem Sanctissimus Dominus Noster indulgenda decrevit ad Catholicos, qui in praedictis quatuor dioecesibus illicita simul et irrita conjugia ad praesens usque tempus cum acatholicis contraxerunt, in viam salutis facilius revocandos. Idem vero indulgentiae modus nequaquam adhiberi debet erga illos, qui futuro tempore nuptias mixtas et irritas inire ausi fuerint, quandoquidem ex ipsa facilis remedii spe animum plures sumerent ad peccatum. Caeterum Sanctitas sua in litteris ad eosdem Episcopos datis, quae supra memoratae sunt, jam declaravit, matrimonia mixta in praedictis quatuor dioecesibus in posterum (vide-

licet a die 25. Martii 1830) ineunda vera et rata matrimonia fore, quamvis praeter formam contrahantur a Concilio Tridentino praescriptam, dummodo tamen nullum aliud eis obstaret canonicum dirimens impedimentum. Novit equidem summus Pontifex molestias illas gravissimas, in quibus quatuor illi Episcopi in praesentia versantur, ex eo etiam oriri, quod catholici quidam insano amore turpiter dementati nuptias contrahere optant cum acatholicis sibi conjunctis et sacerdotes vexant eisdem ea in re connivere abnuentes. Adhuc tamen Sanctitas sua Antistites ipsos in Domino adhortatur, ut illorum improbitati suam in pastoralibus officiis constantiam opponant, quinimo et eosdem ad saniora satagant consilia revocare. Quodsi aliquo in casu paternis hisce sacrorum pastorum studiis in irritum cadentibus catholica persona a proposito conjugii cum acatholico sibi propinquo ineundi removeri non possit, et impedimentum, cujus relaxatio postulatur, pro nuptiis valide contrahendis pertineat solummodo ad remotiores gradus, videlicet ad tertium aut quartum gradum sive consanguinitatis sive affinitatis vel ad cognationem spiritualem (illa tamen excepta, quae inter levantem et levatum intercedit) vel tandem ad publicam honestatem ex sponsalibus ortam, tum Episcopum ipsum considerare oportebit, utrum juxta atque urgens sit concedendae dispensationis causa, et talis illa scilicet, ut non privatorum duntaxat hominum sed publicam ipsam Religionis catholicae rationem spectet, atque una oportebit illud implorare fervidis precibus lumen spiritus sancti, ut deinde in re tanti momenti id consilii capiat, quod magis in Domino expedire censuerit. Jam vero si quis ex quatuor Episcopis saepe memoratis eadem illae causae gravitate permotus ab aliquo praedictorum graduum (non tamen ab aliis gradibus neque ab alio quovis impedimento) ad contrahendas nuptias mixtas dispensaverit, hoc sane summus Pontifex nullo unquam suo actu probaturus est, tolerabit tamen invito quidem, sed patiente animo, dummodo dispensatio hujusmodi ab Episcopo data fuerit intra tempus mox explicandum, aliisque servatis, quae pariter modo declarabuntur. Nimirum primo — cum facultates aliae, quas sedes apostolica Episcopis iisdem delegare jam consuevit pro matrimoniis inter catholicos ineundis, ad quinquennii tempus definitae sunt, declarat Sanctitas Sua, praedictam quoque tolerantiam ad quinquennium solummodo ab hac die 27. Martii 1830 inchoandum duraturam; et ita quidem, ut quum deinde facultates illae, quae pro matrimoniis inter catholicos delegari solitae sunt, ad aliud rursus quinquennium concedantur, non tamen idcirco tolerantia haec

prorogata censeri valeat, nisi ipsa quoque novo actu verbisque expressis fuerit repetita. Insuper secundo decrevit Sanctissimus Dominus Noster, quoties pro matrimonio mixto dispensatio petatur a gradibus eadem tolerantia comprehensis, Episcopus concedere illam nequeat, nisi postquam catholicam partem edocuerit, quaenam circa mixtas hujusmodi nuptias canonum sententia sit, et illam paterne ac sedulo adhortatus fuerit ad eosdem religiose custodiendos, monueritque inprimis de gravissimo scelere, quo apud Deum rea fiat, si nuptias hujusmodi contrahere audeat non praemissa eisdem idonea cautione de liberis utriusque sexus in religionis catholicae sanctitate omnino educandis. Tertio atque, si aliquo in casu (quod Deus avertat) contigerit, ut Episcopus, qui instructione monitisque hujusmodi nihil profecerit ad catholicam ipsam partem ab improbo suo consilio retrahendam necessitati cedendi judicet, et dispensationem a se tribuendam, quamvis idonea illa de liberis catholice educandis cautio non interveniat, statuit Sanctitas Sua, ut tum quoque Episcopus ipse dispensare non possit, nisi per diploma scriptum, seu per litteras catholicae eidem parti tradendas, ubi perspicuis verbis denuncietur, impedimentum, quod nuptiis obstaret, idcirco tantum eo in casu relaxari, ne graviora scandala eveniant, ac proinde matrimonium quidem fore verum et ratum, sed tamen peccaturam gravissime catholicam partem, quia illud contrahat contra regulas catholicae religionis. Porro cum deinde eaedem nuptiae illicita hac ratione contrahentur, non modo abstinendum erit ab ecclesiastico quovis ritu nuptiis ipsis admiscendo, sed etiam a quocunque alio actu, quo sacerdos approbare illas videatur; quemadmodum in supradictis Sanctitatis Suae litteris praescriptum est.

Post haec Sanctitas Sua ad crucifixi pedes provoluta protestatur, se ad tolerantiam praedictam ea duntaxat de causa adduci seu verius pertrahi, ne graviora religioni catholicae incommoda obveniant. Caeterum tolerantia eadem Episcopum satis in conscientia tutum faciet, si tamen ipse id gesserit, quod implorato s. spiritus lumine, censuerit in Domino expedire, et caetera omnia, quae dicta sunt, religiose servaverit. Postremo Sanctitas Sua Episcopos monet enixeque in Domino obtestatur, ut videant etiam atque etiam, ne hujusmodi ipsorum ratione erga homines mixta connubia illicite contracturos contingat, ut in catholico populo extenuetur memoria canonum matrimonia illa detestantium, et constantissimi studii, quo s. mater ecclesia filios suos avertere satagit ab eisdem in suarum animarum perniciem ineundis. Hinc Episcoporum, aliorumque, qui sub illis sunt, sacrorum pastorum officium erit

flagrantiori imposterum zelo in id incumbere, ut in catholicis eorum curae commissis tum privatim tum publice instruendis doctrinam et leges ecclesiae ad connubia eadem pertinentes prudenter simul et sedulo commemorarent eorumque custodiam inculcent. — Romae die 27. Martii anni Domini 1830. Signatum: J. Card. Albanus.

II. „Geliebte Söhne! Gruß und apostolischen Segen. Der bittere Schmerz, den wir neulich ob der großen Ungerechtigkeit empfanden, welche Unserem ehrwürdigen Bruder Clemens August Erzbischof von Cöln, und mit ihm zugleich der katholischen Kirche und dem heiligen Stuhle zugefügt wurde, erhielt gleichsam einen neuen Zuwachs durch Euer Schreiben an Uns vom 22. des vorigen Monats. In der That mußte es Uns sehr befremden, daß Ihr, mit Eurem Erzbischofe durch die heiligsten Bande verknüpft, und Eurer Vorschrift gemäß, Ihm huldreiche Hand und Trost zu leisten verpflichtet, plötzlich in seine Ankläger umgewandelt, aus Hausgenossen seine Feinde geworden seyd, und mit vereinten Anschlägen Euch gerade in dem Augenblick wider ihn versammelt habt, in welchem er zur Vertheidigung der Religion und seines Amtes den ungerechtesten Drangsalen sich zu unterziehen gezwungen wurde. Wie sehr er sich immer durch Tugend und Klugheit in der geistlichen Amtsführung ausgezeichnet, ist hinlänglich bekannt aus der öffentlichen Hochachtung, die er sich namentlich in den schwierigsten Zeitumständen als Capitelsverweser in der Diöcese Münster erworben hat: daher geschah es auch, daß er mit allgemeiner Einstimmung und Beifall der Metropolitankirche vorgesetzt wurde. Welche Redlichkeit und Sorgfalt er übrigens in Verwaltung derselben bewiesen, und warum er dessen ungeachtet es doch mit einem Theil der Geistlichkeit verdorben habe, ist uns hinlänglich bekannt, so daß Wir wohl einsehen, aus welchen Ursachen getrieben, und durch welche Gründe bewogen, Ihr so nachtheilige Berichte über ihn an Uns geschrieben habt. Wir verhehlen daher auch keineswegs, daß das von Euch beobachtete Verfahren Uns um so unangenehmer gewesen, je weniger man es bei der Heiligkeit Eures Amtes erwarten durfte. Indessen wollen Wir Jedem von Euch bedeuten, daß Wir durch vorläufige

öffentliche Aufforderung die Rückkehr Unsers ehrwürdigen Bruders, Clemens August, auf seinen Bischofssitz von dem durchlauchtigsten Könige verlangt haben, auf dessen Gerechtigkeit vertrauend, Wir einen dem Rechte und Unserem Willen entsprechenden Ausgang baldmöglichst erwarten. Aus der Verehrung und Hochachtung, die Ihr in Eurem Schreiben gegen Uns und den heiligen Stuhl ausgesprochen habt, überzeugen Wir Uns mit Vergnügen, daß Ihr künftig solche Mittel ergreifen werdet, wodurch die Unserem Herzen geschlagene Wunde könne gelindert werden, und so ertheilen Wir Euch, geliebteste Söhne, den apostolischen Segen. Gegeben zu Rom bei St. Peter den 26. Dec. des Jahres 1837, im siebenten unsers Pontificats [1])."

Vom Rheine. Auf verschiedenen Wanderungen, die ich manchmal zu machen Gelegenheit habe, pflege ich über Manches, was mir aufstößt, Beobachtungen zu sammeln, um sie in freien Stunden niederzuschreiben. Da einige dieser Bemerkungen von allgemeinem Nutzen seyn können, werde ich zuweilen durch Ihre Zeitschrift solche, die zur Belehrung und Warnung besonders geeignet scheinen, mittheilen. Da das Religiöse und Kirchliche vorzüglich meine Aufmerksamkeit auf sich zieht, so folgt natürlich, daß meine Beobachtungen auch meistens in diesem Kreise sich bewegen. Dieses Mal muß ich eine Erscheinung berühren, die ich an einigen Orten mit tiefer Wehmuth wahrgenommen habe. Es geschieht nicht selten, daß ich Veranlassung finde, mit den Herren Pfarrern der Städte und Dörfer, in welche ich komme, in nähern Verkehr zu treten und dabei auch in ihren Wohnungen ein-

---

1) Nach diesem Breve werden die Leser wohl selbst beurtheilen können, was von mehrerern Zeitungsnachrichten zu halten war, worin aller Welt angerühmt wurde, daß das Verfahren des Cölner Domkapitels vom heil. Stuhle gutgeheißen worden sey. Auf Anerkennung des Capitelsverwesers kann dasselbe sich aber um so weniger beziehen, da von dessen Erwählung damals schwerlich schon in Rom eine Anzeige eingetroffen war, und auch davon mit keiner Sylbe Erwähnung geschieht.

geführt zu werden. In der Regel finde ich Alles, dem geistlichen Berufe gemäß, anständig geordnet, die Zimmern mit religiösen Bildern geziert, und nur selten einen etwas übertriebenen Luxus, der zu sehr an die Welteitelkeit erinnert. Das ist es aber nicht, was mir zum Anstoße gereicht, denn eine Art Eleganz, wenn sie nicht auf Kosten der christlichen Liebe und Wohlthätigkeit erzielt, sondern durch zweckmäßige Sparsamkeit errungen wird, und die Wohnungen der Geistlichen mit denen der wohlhabenden Bürgen in eine Art Gleichheit stellt, ist nicht gerade zu tadeln. Was ich aber als in hohem Grade dem geistlichen Stande zuwider rügen muß, ist, daß ich in einigen Wohnzimmern von Pfarrern und Dekanen Gemälde und Statuen sah, die durchaus nicht zur Zierde sondern nur zur Schande dem Priester und seinem Hause gereichen. Oder wer könnte es billigen, wenn Gemälde in einem geistlichen Hause aufgehängt sind, die, theils durch den Gegenstand, welchen sie vorstellen, theils durch die Art und Weise, wie sie in **puris naturalibus** gemahlt sind, keine Erbauung, sondern vielmehr Aergerniß erwecken? Oder wer müßte es nicht für höchst unziemlich halten, wenn Statuen aufgestellt sind, die durch ihre Naktheit, wo kaum die Schamtheile verhüllt sind, oder durch ihre Gruppirung oder sonstige Stellung nur die Phantasie beirren und zu Unziemlichem hinziehen können? Zur Ehre des geistlichen Standes muß ich jedoch bemerken, daß ich solche Unwürdigkeiten oder vielmehr Skandale nur an wenigen Orten wahrgenommen habe. Ich will solche Erscheinungen nicht sowohl einem verderbten Herzen, als vielmehr einem verderbten oder verkehrten Kunstgeschmacke zuschreiben. Den Priestern des Herrn aber muß ich zurufen: **Vae mundo a scandalis!** Was sollen die Pfarrkinder denken, wenn sie bei ihrem Seelsorger derartige unziemliche oder unzüchtige Gemälde und Statuen erblicken müssen, statt das Bild des Gekreuzigten und andere heilige Gegenstände zu sehen? Ich meine, auch solche Wahrnehmungen gehörten in den Bereich der bischöflichen und der dekanatlichen Visitationen. Selbst in Beziehung auf Gemälde, welche religiöse Gegenstände darstellen, sollte gewissenhaft auf die Schule, aus

der sie hervorgegangen, Rücksicht genommen werden; denn nicht selten schleicht sich die Frivolität selbst in das Innere der heiligen Kunst, und verwandelt die Büsserin Magdalena in eine frivole Balettänzerin. Die Kunst, wie Alles auf Erden kann dem Himmel und der Hölle dienen. Die Kirche und die Priester sind Pfleger des Heiligthums und alles dessen, was Gott geweiht und heilig ist. Darum müssen sie auch das Unheilige und noch mehr das Diabolische fern aus ihrem Kreise und Verkehre halten.

München. Seine Majestät, unser allverehrter König, haben den Hochwürdigsten Herrn Bischof Schwäbl zum Commandeur des St. Michaels = Orden, den in der literarisch = theologischen Welt so rühmlich bekannten Professor der Theologie zu München, Herrn Dr. Möhler zum Ritter eben dieses Ordens ernannt; gleiche Ehre ist dem verdienstvollen geistlichen Rathe und Hofprediger, Herrn Hauber, Superior der Congregation der barmherzigen Schwestern in Bayern zu Theile geworden.

— Zur Begründung des Klosters in Chiemsee hat König Ludwig von Bayern aus allerhöchster Cabinetskasse eine Dotationssumme von 36,000 fl verliehen. Eben so hat der König eine Summe von 53,000 fl zur Wiederherstellung des Benediktinerklosters Scheyern, welches an der Stelle erbaut ist, wo ehehin das Stammschloß der hohen Ahnen stand, bestimmt, und wird zudem noch mit andern nöthigen Bedürfnissen die religiöse Genossenschaft versehen. Unter diesem erhabenen Scepter wird manche der katholischen Kirche in Bayern geschlagene Wunde noch Heilung finden.

Der bisherige Regens des bischöflichen Clerikalseminars in Würzburg, Dr. Benkert, Redacteur des Religionsfreundes u. s. w. ist von Seiner Majestät dem Könige, zum Domkapitular am Domstifte zu Würzburg ernannt worden; ein erfreulicher Beweis der Allerhöchsten Anerkennung der vielfachen Verdienste dieses eifrigen Dieners der Kirche Gottes.

Regensburg. Am 1. Dezember, um 10 Uhr Vormittags, starb zu Regensburg der Hochwürdige Herr Gallus Schwab (geb.

zu Staffelstein im Ober-Mainkreise den 12. Januar 1779) früher Pfarrer zu Gebenbach im Regenkreise, dann bischöflich geistlicher Rath, Direktor des Clerikal-Seminars und Beichtvater der Nonnen zu St. Clara. Ein zu früher, großer und empfindlicher Verlust für das Seminar und das Kloster, für die Stadt Regensburg und die ganze Diöcese (ja fast für die ganze Kirche —)! — Er war ein ächt frommer Priester, ein apostolischer Seelsorger, ein wahrer geistlicher Vater aller Ihm Anvertrauten, ein treuer und rastlos eifriger Diener Gottes und seiner heiligen Kirche, ein gründlicher Gelehrter und fruchtbarer, geistvoller Schriftsteller, die Demuth, Freundlichkeit und Liebe selbst — ein in jeder Hinsicht ausgezeichneter, von Gott besonders begnadigter Mann! — Wer Ihn kannte, hörte und seine Schriften liest, wird Seinen Tod tief betrauern. — Der Herr aber wird seinem treuen und eifrigen Diener den versprochenen Lohn geben. —

Rheinbayern. (Aus einem Briefe). Ob Sie in eine Widerlegung der Behauptungen, welche im Octoberheft der „allgemeinen Kirchenzeitung" von Darmstadt, gegen die in Ihrer Zeitschrift erschienene geschichtlich-rechtliche Erörterung über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen, abgedruckt sind, sich einzulassen für nöthig finden, kann ich nicht beurtheilen [1]); auf eine nun zum zweitenmale wiederkehrende Anschuldigung glaube ich aber Sie aufmerksam machen zu dürfen. In einem früheren Hefte der Darmstädter Kirchenzeitung wurde schon dem „Katholiken," der hier in einer Anmerkung wiederholte Vorwurf gemacht, er erlaube sich Herabwürdigungen der Protestanten; denn er sage: „die Juden sind, wenn sie von der treuen

---

[1]) Die von uns mitgetheilte, alle geschichtlichen und rechtlichen Verhältnisse umfassende Abhandlung ist so wenig durch die oberflächlichen Behauptungen in der „allgemeinen Kirchenzeitung" wesentlich berührt, daß wir in eine ernste Würdigung derselben uns durchaus nicht einlassen können.

D. R. d. K.

Beobachtung ihres Gesetzes abweichen müssen, keine Juden mehr, werden aber auch keine Christen, höchstens werden sie Protestanten." Damals habe ich den incriminirten Artikel des „Katholiken" nachgeschlagen, indem ich nach seinem, mir seit seiner Entstehung bekannten Geiste nicht glauben konnte, daß er von den Protestanten behaupten werde, sie seyen keine Christen. Wer gültig getauft ist, der ist nach der katholischen Lehre ein Christ, ob nun ein in voller Wahrheit oder im Irrthume wandelnder, ob ein durch Frömmigkeit und Tugend ausgezeichneter, oder ein dem Gegentheile verfallener, das giebt oder nimmt ihm den Werth aber nicht den Charakter als Christ. Wie erstaunte ich nun, als ich sah, daß ein, den ganzen Sinn bestimmendes Wort ausgelassen war. Es wird gegen das Streben, die Juden von strenger Befolgung ihres Gesetzes abzuziehen, gesprochen und dann beigefügt: „die Juden sind, wenn sie von der treuen Beobachtung ihres Gesetzes abweichen müssen, keine Juden mehr, werden aber auch keine Christen, höchstens werden sie Protestanten wie Heine." Dieses mit oder ohne Absicht ausgelassene Wort bezeichnet den Sinn des ganzen Satzes. Wer aber Heine, wenn er dessen verruchten Schriften gelesen hat, noch als einen vom Judenthume gewonnenen christlichen Protestanten behalten will, der verdient selbst in die Zahl der niederträchtigsten Gotteslästerer eingereiht zu werden [1]).

Bisthum Limburg. Vor Kurzem ist mir folgender Artikel aus dem schwäbischen Merkur, welcher das katholisch-kirchliche Leben in einem Theile unseres Bisthums berührt, zu Gesicht gekommen: „In dem nicht unbedeutenden Orte Laufenfelden hatten die Katholiken zu Anfang dieses Jahrhunderts, unter der damaligen französischen Herrschaft der Nieder-Grafschaft Katzen-

---

1) Wir kennen diese Art Taktik einer gewissen Parthei, die noch Anderes in Auslassen und Einschieben sich zu ihrem Zwecke hat zu Schulden kommen lassen, zu gut, als daß uns der böswillige Artikel hätte besonders auffallen können. Die Lüge verläugnet sich nicht in ihrem Ursprung, Fortgang und Ende. D. R. d. K.

ellenbogen, eine Kirche errichten dürfen, nachdem sie unter der früheren hessen=rotenburgischen Herrschaft sich viele Jahre vergeblich darum bemüht hatten. Katholiken und Protestanten lebten seitdem friedlich nebeneinander, und es kam oft vor, daß der Geistliche der einen Confession, wenn der der andern verhindert war, für diesen die Taufen und Beerdigungen vornahm; einmal sogar geschah es, daß der katholische Geistliche einem protestantischen Kranken das Abendmahl unter beiderlei Gestalt reichte. Die Kirche der Katholiken war vor mehreren Jahren baufällig geworden, und mußte verlassen werden. Damals räumte der Ortsvorstand, der, wie die Gemeinde selbst, größtentheils aus Protestanten bestand, den Saal des Rathhauses den Katholiken auf viele Jahre unentgeldlich zu ihrem Gottesdienste ein. Durch Geldbeiträge und Naturalleistungen, wobei die Protestanten der Nachbarschaft nicht zurückblieben, sind die Katholiken wieder so weit gekommen, daß sie eine eigene Kirche haben. Am 12. November war der Tag der Einweihung. Unter dem Geläute der Glocken, in welches die der protestantischen Kirche mit einstimmten, setzte sich der feierliche Zug, in welchem sich die Orts= und Amtsobrigkeit so wie mehrere protestantische Geistliche befanden, aus dem früheren Kirchenlocale nach der neuen Kirche in Bewegung. Hier hielt der katholische Dekan aus Langenschwalbach die Einweihungsrede, in der er hauptsächlich zeigte, daß alle christlichen Confessionen im Wesentlichen übereinstimmten, und nur in menschlichen Satzungen von einander abwichen. Nach beendigtem Hochamte schritten die drei Geistlichen, die dabei ministrirt hatten, auf den protestantischen zu, führten ihn zum Altare. Dieser, Pfarrer Snell, bekannt durch mehrere philosophische Schriften, hielt von da in dem Ornate seiner Kirche eine kleine Anrede, worin er in kurzen und kräftigen Worten den Katholiken Glück und beiden Confessionen eine fernere brüderliche Eintracht wünschte. Mittags bewirtheten die Einheimischen die Fremden, welche herbeigeströmt waren, wobei auch die Protestanten alle Vorkehrungen wie zu einem Festtage getroffen hatten."

Ich könnte mich enthalten, irgend eine Bemerkung zu diesem Artikel in den „Katholiken" niederzulegen, da jeder Leser desselben ihn vom katholischen Standpunkt aus leicht zu würdigen weiß, und mit Bedauern solche Erscheinungen wahrnimmt, die nicht die Wirkung einer christlichen Toleranz sondern eines unchristlichen Indifferentismus sind. Daß ein Priester alles katholische Bewußtseyn müsse verloren haben, der statt des protestantischen Predigers das protestantische Abendmahl reichen könne, leuchtet jedermann ein, auch erinnere ich mich, einmal eine verdiente Rüge darüber gelesen zu haben. Da dieses jedoch schon vor einiger Zeit geschehen seyn soll, will ich weiter kein Wort darüber verlieren. Das aber kann ich nicht unberührt lassen, daß der katholische Dekan aus Langenschwalbach in der Einweihungsrede gezeigt haben solle, „daß alle christliche Confessionen im Wesentlichen übereinstimmen, und nur in menschlichen Satzungen von einander abweichen." Wenn dies der katholische Dekan wirklich gesagt hat, so kennt er weder das Katholische noch das Protestantische, und die Katholiken zu denen er sprach, sind entweder keine Katholiken, oder die Protestanten sind keine Protestanten. Zudem wäre es auch mehr als Unsinn, daß bei Uebereinstimmung im Wesentlichen und den blos durch menschliche Satzungen bestehenden Abweichungen zwischen den Katholiken und Protestanten, dennoch diese getrennt bleiben und besondere Gotteshäuser zu besondern Gottesdiensten errichten. Ist das vielleicht die Frucht des gemeinschaftlichen Religionsunterrichtes, dem die confessionellen Geistlichen dann die menschlichen Satzungen, als besondere Abweichungen beifügen? Ich habe diese Sache hier zur Sprache gebracht, damit weitere Nachforschungen veranlaßt, und das gegebene Aergerniß entweder widerrufen oder ernstlich gerügt und gehoben werde.

Erzdiözese Freiburg. Alles scheint bei uns eine erfreuliche Zukunft zu verheißen. Die großherzoglich badische Regierung hat in der neuesten Zeit auf eine glänzende Weise gezeigt, daß es

ihr ernstlich um eine bessere Gestaltung der Dinge in der kathol. Kirche unsers Landes zu thun sey. Was alle Bessergesinnten so sehnlich wünschten, aber kaum zu erwarten sich getrauten, das hat sich vollkommen bewahrheitet. Dr. Staudenmaier, für dessen Verbleiben in Gießen sich die hessische Regierung so sehr verwendete, hat nun dennoch dem ihm gewordenen Ruf an die theologische Facultät zu Freiburg Folge geleistet. Dr. von Hirscher, zu dem Alle, denen das Glück geworden ist, seine Schüler zu seyn, mit kindlicher Ehrfurcht und Liebe emporblicken, dessen Name, wie unter den Theologen vom Fache, so auch bei dem christlichen Volke ein hochgefeierter ist, hat bereits auf der nämlichen Facultät von der Lehrkanzel der Moral Besitz genommen. Es wird daher wohl nicht zu viel gesagt seyn, wenn behauptet wird, die theologische Facultät in Freiburg dürfe unter die am besten bestellten in ganz Deutschland gerechnet werden. Wo ein Hug, ein Hirscher, ein Staudenmaier gemeinsam zusammenwirken, da kann nur Gedeihliches erwartet werden. Hiezu kommt noch das hohe Zutrauen von Seite der landesherrlichen und kirchlichen Behörde; der Eifer, womit man die Convictsangelegenheit betreibt; die Sorgfalt, womit man die Thätigkeit des Klerus anzuregen bemüht ist; die Anstrengung, mit welcher der hochw. Oberhirt an der Verbesserung des Zustandes der Diöcese arbeitet. Noch ein Decennium solch kräftigen Zusammenwirkens, und die herrlichsten Früchte werden nicht ausbleiben.

Der
Katholik;
eine
religiöse Zeitschrift
zur
Belehrung und Warnung.

Herausgegeben
von
Dr. Weis,
Dombechant und Bischöfl. Geistl. Rathe zu Speyer.

Christianus mihi nomen
Catholicus cognomen.
S. Pacianus.

Acht und sechzigster Band.

Achtzehnter Jahrgang. — IV - VI. Heft.

Speyer,
gedruckt bei Daniel Kranzbühler.

1838.

Tenenda est nobis christiana Religio, et ejus Ecclesiae communicatio quae Catholica est, et Catholica nominatur, non solum a suis, verum etiam ab omnibus inimicis.

S. Aug. de vera Relig. Cap. vii.

Inhalt des acht und sechzigsten Bandes.

I.

Historische Entwickelung
und kritische
Beleuchtung des Patronatsrechtes in der katholischen Kirche,
besonders des landesherrlichen.

§. 1. Einleitung.

Es dürfte Manchem unserer Leser unzweckdienlich scheinen, hier einen Gegenstand zur Sprache zu bringen, der schon in den letzten Dezennien so vielfach besprochen und erörtert wurde, daß man ihn füglich als völlig erledigt betrachten möchte, zumal sich mittlerweile die Verhältnisse so gestaltet haben, daß, wenn der gegenwärtige Zustand ins Auge gefaßt und als ein rechtlicher anerkannt wird, es keinem Zweifel mehr unterliegen kann, wer auf die Ausübung des Patronatsrechtes Ansprüche zu machen habe. Allein wir geben unsern Lesern zu bedenken, daß damals der Streit, eben weil er ein neuer war, in der Regel viel zu leidenschaftlich geführt und dadurch die Wahrheit nicht siegreich genug zu Tage gefördert oder doch nicht unbefangen genug anerkannt und begriffen wurde; daß sich das Ersprießliche oder Nachtheilige eines Grundsatzes erst aus dessen Anwendung recht erkennen läßt; daß das Bestehende nicht schon darum, weil es besteht, auch Rechtens ist, sondern daß man, ohne deßhalb gerade Revolutionär zu seyn, mitten unter den Abnormitäten die rechte Norm im Auge behalten, sie seinen

Zeitgenossen und der Nachwelt fort und fort in das Bewußtseyn zurückrufen, um ihren Sieg zu Gott flehen und diejenigen, denen Gott die Zügel der Herrschaft anvertraut hat, bitten und beschwören kann, so viel an ihnen liegt, der Wahrheit und dem Rechte Vorschub zu leisten.

Unsere Väter sahen sich von den heidnischen Gewalthabern um ihres Glaubens willen verfolgt; sie erkannten das Unrechtmäßige dieses Verfahrens und stellten es mit siegreichen Gründen dar — aber sie empörten sich nicht. Die katholische Kirche verwahrte sich gegen manches Unrechtmäßige in den Westphäler Friedensbeschlüssen — aber sie empörte sich nicht. Auf ähnliche Weise verhält es sich auch hier. Wir gedenken in den nächsten Blättern darzuthun, daß das wichtigste Recht, welches in dem sogenannten jus patronatus eingeschlossen ist, das Recht, die Kirchendiener für die Kirchenpfründen zu ernennen, sowohl der Natur der Sache als der historischen Entwicklung nach, im eigentlichsten Sinne zu den Befugnissen des Diöcesanbischofes gehöre, ja daß es im Interesse nicht nur der Kirche, sondern auch der Staaten begründet sey, daß drr Bischof jenes Recht ausübe; dabei aber sind wir weit entfernt, unsere Gegner der Bosheit zu bezüchtigen, oder gar in die ruhigen Gemüther den Feuerbrand des Unmuthes schleudern zu wollen.

Wir werden uns bei unserer Darstellung so viel als möglich der Popularität befleißen und, so weit es der Gegenstand nothwendig macht, die betreffenden Belege beibringen.

I. Abschnitt.

Das Patronatsrecht in der vom Heidenthum verfolgten Kirche.

§. 2. I. Der Bischof ernennt die Kirchendiener.

Wenn wir von einem bischöflichen Patronatsrechte [1]) in den ersten christlichen Zeiten sprechen, so ist dies nicht so

---

[1]) Wir bedienen uns hier des Ausdrucks „Patronatsrecht" nur in

zu verstehen, als ob sich alle die einzelnen Momente nachweisen lassen müßten, welche heut zu Tage den Begriff des Patronatsrechtes ausmachen; ist ja eben dies das Charakteristische der kirchlichen Verfassung, daß sie allmählig aus dem christlichen Leben heraus sich gestaltet und je nach den Bedürfnissen der verschiedenen Zeiten ihre einzelnen Bestandtheile auswickelt. Wie das Dogma der katholischen Kirche, von Anfang bis jetzt immer dasselbe, sich nach und nach in seinen Einzelnheiten dem gläubigen Gemüthe fixirte, eben so hat auch ihre Verfassung eine Reihe von Evolutionen erlitten, die als eben so viele Auswickelungen der von Christus gemachten Anordnungen zu betrachten sind.

Es kann demnach nur verlangt werden, daß wir einzelne Grundlinien des Patronatsrechtes in der ältesten Kirchenverfassung nachweisen. Diese Grundlinien begegnen uns in dem Rechte des Bischofs, 1. nützliche Kirchendiener sich beizugesellen; 2. das kirchliche Vermögen zu verwalten; 3. den Kirchendienern einen Theil jenes Vermögens oder Einkommens zuzuweisen, so daß gesagt werden muß: „die Bischöfe waren im eigentlichsten Sinne die Patrone ihrer Diözesen."

Daß sich die Bischöfe ihre Gehülfen selbst beigesellten, wird wohl unwidersprochen zugestanden werden, da es schon in der Natur der Sache begründet war, daß diejenigen, denen der Herr die Gewalt der Weihe und der Jurisdiction über seine Heerde verliehen hatte, von selbst sich gedrungen fühlten, sich solche Männer beizugesellen, die in ihrem Geiste und nach ihrer Anordnung die Wohlfahrt ihrer Pflegempfohlenen wahrnehmen; nicht zu gedenken, das die ausdrücklichen Befehle des Apostels I. Tim. 3, schon gar kein anderes Verfahren zulässig machten. Zwar ist es un-

dem Sinne, als den Bischöfen der alten Kirche all dasjenige zustand, was das spätere Patronatsrecht in sich schloß, als die Bischöfe also die einzigen Patrone ihrer Diözesen waren. A. d.

bestritten, daß bei der Wahl der Kirchendiener auch die Gemeinden beigezogen wurden; allein diese Sitte hatte ihren Grund nicht in einer unmittelbar von Christus stammenden Anordnung, sonst wäre es den Bischöfen nie freigestanden, eine solche Wahl nach besserem Wissen und Gewissen zu bestätigen oder zu verwerfen, sondern man wollte durch diese Maaßregel blos in Erfahrung bringen, wer sich in der jeweiligen Gemeinde eines besonderen Zutrauens erfreue und darum auch voraussichtlich in ihr am segensreichsten wirken werde. So bald es sich deßhalb herausstellte, daß bei dergleichen Volkswahlen nicht mehr blos das rein christliche Interesse obwalte, hielt man es auch für zweckdienlich, daß dieselben fortan unterblieben. Diese Unwesentlichkeit der Zustimmung des Volkes bei Ernennung der Kirchendiener drückt das Concil von Trient sess. XXIII. can. 7. de sacramento ordinis mit folgenden Worten aus: „Si quis dixerit, ... ordines ab ipsis (sc. episcopis) collatos sine populi vel potestatis saecularis consensu aut vocatione irritos esse ... anathema sit."

Es muß daher die Behauptung als eine auf Unkenntniß der Sache beruhende abgewiesen werden, daß das heutige Recht der Landesregierungen, von der Fähigkeit der Aspiranten des geistlichen Standes Kenntniß zu nehmen, ihnen die Aufnahme in die Seminarien zu bewilligen und ihnen die Tischtitelsurkunde auszustellen, an die Stelle der frühern Theilnahme des Volkes bei der Wahl der Kleriker getreten sey. Die Landesregierungen üben dieses Recht eines Theils vermöge ihres jus inspectionis, andern Theils weil sie im Besitze des kirchlichen Vermögens sind und darum auch die Tafeltitelsurkunden auszustellen haben.

§. 3. II. Der Bischof ist Verwalter des Kirchenvermögens.

Vor Allem muß hier der Ansicht begegnet werden, welche namentlich durch den Protestantismus in Umlauf ge-

setzt wurde, daß die erste Kirche in einem Zustande gänzlicher Vermögenslosigkeit sich befunden habe. Die Absicht der Protestanten mit dieser Behauptung gieng dahin, ihre Beschuldigungen gegen die katholische Kirche, besonders der mittlern Zeit, noch mit der weitern Anklage vermehren zu können, daß sie, trotz dem Worte unsers Herrn: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt" — ihr Hauptaugenmerk darauf gerichtet habe, an irdischem Glanz und Ueberfluß die Gewalthaber dieser Erde zu überbieten. Wie denn nun alles, was auch nur von Ferne sich einigermaßen dazu eignet, von den Neologen begierig ergriffen wird, um die neuern Veränderungen in der katholischen Kirchenverfassung zu rechtfertigen; so suchte man auch die angebliche Dürftigkeit der ersten christlichen Kirche als einen wesentlichen Grund dafür beizubringen, daß damals noch kein Patronatsrecht bestand. Natürlich, wo noch über kein Eigenthum irgend einer Korporation zu verfügen ist, da wird es Niemanden sonderlich daran gelegen seyn, auf sein diesfallsiges Verfügungsrecht Anspruch zu machen. Allein es verhält sich in der That nicht so. Die Kirche hatte ein Eigenthum, und es war jemand, der über dasselbe zu verfügen hatte. Der Bischof — die Bischöfe waren die ordentlichen Verwalter des kirchlichen Vermögens, „sie waren im eigentlichen Sinne die Patrone ihrer Diözesen."

Zwar hatte unser Heiland seine Apostel arm und dürftig in die Welt hinaus gesendet; gleichwohl hatte er auch mit Beziehung auf das Apostelamt gelehrt, daß der Arbeiter seines Lohnes werth sey, und es galt der Grundsatz, daß, wer dem Evangelium diene, auch das Recht habe, vom Evangelium zu leben, und deßhalb von den Gläubigen seinen Unterhalt zu beziehen. Diesem Rechte der Apostel entsprach der fromme Eifer der Gläubigen, die nicht selten, wie es schon in der ersten Gemeinde zu Jerusalem der Fall war act. 2, 44, zu einem gemeinsamen Leben sich verstan-

den, wenigstens die Bedürfnisse der Kirche und der Armen gerne bestreiten halfen. Als Einkünfte der Kirche in dieser Zeit kommen vor: a) die Oblationen der Gläubigen, schon aus den Tagen der Apostel bekannt; b) die Erstlinge aller Früchte, deren Darbringung, wie Riffel [1]) bemerkt, schon in dem zweiten und dritten Jahrhundert als eine gottwohlgefällige, allgemein geltende Sitte erscheint. Iren. adv. haeres. l. IV. c. 32, 34; c) freiwillige monatliche Geldbeiträge, die in einen hiezu eigens bestimmten Opferkasten gelegt wurden. Daher heißt es bei Tertullian in apolog. c. 39: „Modicam unusquisque stipem menstrua die, vel cum velit, et si modo velit, et si modo possit, apponit." Vergleicht man hiemit noch die Nachrichten, daß viele angesehene und begüterte Personen sich zur Lehre des Kreuzes wendeten und es sich zur Freude anrechneten, die Kirche mit ihrem Ueberflusse zu unterstützen; daß man im Stande war, kostbare Gefäße von Gold und Silber zur Feier der heiligen Geheimnisse beizuschaffen; daß es sogar, wie aus den Martyrerakten des heil. Laurentius erhellt, [2]) die Heiden eben so sehr nach den Schätzen und Reichthümern, wie nach dem Blute gelüstete; daß es unter mehreren römischen Kaisern den christlichen Gemeinden vergönnt war, als Corporationes licitae Gemeindegüter zu haben wie z. B. unter Galienus; daß unter Diokletian viele christliche Tempel abgetragen und Kirchengüter eingezogen wurden, deren Restitution Konstantin der Große wieder anbefahl; daß einzelne Bischöfe, wie z. B. der heil. Cyprian, beträchtliche Landgüter besessen: so müssen wir das obige Vorgeben von einer gänzlichen Vermögenlosigkeit der ersten christlichen Kirche als ein nicht auf historischen Gründen beruhendes bezeichnen.

1) Geschichtliche Darstellung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Mainz 1836. I. Band. S. 115.

2) Ruinart acta martyrum. edidit Galura. Aug. Vind. 1802. Tom. I. pag. 422 sqq.

Allerdings lesen wir von vielen ausgezeichneten Kirchenvorstehern, daß sie in großer Dürftigkeit ihre irdischen Lebenstage dahin gebracht haben; allerdings ist es wahr, daß die Ehelosigkeit der Geistlichen allgemeine Sitte zu werden begann: aber weder das Eine noch das Andere hat in der angeblichen Armuth der Kirche, wie Gregel [1]) will, seinen Grund. Die Bischöfe sorgten für die Verpflegung der Armen und Kranken und lebten selber in Dürftigkeit. Die Kleriker höherer Weihen blieben ehelos, obschon sie mehr Gehalt bezogen, als die Minoristen, denen das Heirathen erlaubt war. Vergl. Athanasia XVI. Band, 2. Heft, S. 204.

Das gesammte kirchliche Einkommen einer Diözese stand unter der Verwaltung des Bischofes, der einen Theil für die Besorgung des Gottesdienstes, die Beischaffung der nöthigen Geräthschaften, die Unterhaltung der Gebäulichkeiten, einen andern für die Verpflegung der Armen und Kranken der Gemeinde bestimmte, und aus dem dritten Theile den Klerikern seiner Kirche je nach ihren Graden und Dienstverrichtungen den nothwendigen Lebensunterhalt auswarf. Zwar konnte der Bischof vermöge seiner vielen Amtsgeschäfte sich selten unmittelbar mit der Verwaltung des kirchlichen Einkommens befassen, sondern mußte einen oder mehrere Diakonen damit beauftragen; allein dies änderte begreiflicher Weise an der Sache nichts, weil doch Alles nach seiner Anordnung, unter seiner Oberaufsicht geschah und seiner Kontrole unterworfen war.

§. 4. III. Der Bischof weis't den Kirchendienern einen Theil des kirchlichen Einkommens zu.

Wie laut §. 2 der Bischof es war, der einzelne taugliche Individuen zum Kirchendienste berief und durch Auf-

---

1) Das landesherrliche Patronatrecht nach den veränderten Verhältnissen der bischöflichen Gerechtsame betrachtet. Würzburg und Bamberg 1805. S. 3.

legung seiner Hände sie in denselben einweihte, eben so war auch er es, der als Verwalter des kirchlichen Vermögens den einzelnen Geistlichen ihren Lebensunterhalt anwies, — er war collator beneficii und darum im eigentlichen Sinne Patron seiner Diözese. Der Umstand, daß mit Ertheilung der Ordination zugleich auch die Einweisung in einen bestimmten Kirchendienst und in das beneficium desselben verbunden war, thut nichts zur Sache, genug daß beide Akte von einem und demselben Oberhaupte der Diözese, dem Bischof, ausgeübt wurden.

Dieser Grundsatz, daß die Bischöfe aus dem kirchlichen Einkommen die von ihnen aufgestellten Kleriker besoldeten, wurde so strenge gehandhabt, daß die Synode von Gangra um das Jahr 330 diejenigen mit dem Anathema belegt, welche jemand Anderem als dem Bischof oder den von ihm Aufgestellten die kirchlichen Einkünfte übergeben, oder sie annehmen und vertheilen würden. «Si quis,» heißt es im 7. und 8. Canon, «oblationes ecclesiae extra ecclesiam accipere vel dare voluerit, praeter conscientiam episcopi, vel ejus, cui hujusmodi officia commissa sunt, nec cum ejus voluerit agere consilio, anathema sit. Si quis dederit vel acceperit oblata praeter (mit Umgehung) episcopum, vel eum, qui constitutus est ab eo, ad dispensandam misericordiam pauperibus; et qui dat, et qui accipit, anathema sit.» [1]) Es ist zwar hier blos von denjenigen Gaben die Rede, welche an die Armen verabreicht wurden; allein da diese Gaben blos vom Bischof angenommen und vertheilt werden konnten, weil ihm die Verwaltung des Kirchengutes und die Verfügung darüber zustand, so gilt, was hier von einem speziellen Falle gesagt und eingeschärft wird, auch in Beziehung auf die gesammte Verwendung des kirchlichen Einkommens.

---

1) Harduini acta Conciliorum. Parisiis 1715, Fol. Tom. I. pag. 535.

§. 5. Beweiskraft des seither gewonnenen Resultates.

Wohl möchte es kaum Jemanden beifallen, der Hauptsache nach, das Ergebniß unserer seitherigen Untersuchung in Frage zu stellen, er müßte denn nur vom blinden Parteigeiste befangen, aller Historie Hohn sprechen und auch da seine Ansicht bestätigt finden wollen, wo ihr gerades Gegentheil vorhanden ist. Allein es könnten uns die Verfechter des landesherrlichen Patronatsrechtes mit vielem Schein der Gründlichkeit entgegen halten: Es kann Niemanden beifallen, in den ersten christlichen Jahrhunderten ein landesherrliches Patronatsrecht auffinden zu wollen, da die christliche Kirche als eine nicht tolerirte Korporation unmöglich in den Staatsschutz aufgenommen seyn konnte. Dieser Argumentation ist aber entgegenzuhalten: es gab während den drei ersten Jahrhunderten verschiedene Zeiträume, in denen die christliche Kirche sich einer wünschenswerthen Ruhe erfreute und von den obersten Staatsbehörden so sehr begünstigt zu werden schien, daß man einzelne Kaiser sogar des Christianismus beschuldigte, und dennoch ist auch nicht eine Spur vorhanden, daß die Obrigkeit sich in die seither besprochenen Rechte der Bischöfe eingemischt, irgend einen Zweig des Patronatsrechtes sich angeeignet habe. Eine solche Einmischung sollte sich um so eher vermuthen lassen, als die römischen Kaiser sich in ihrer Stellung zu den einzelnen Kulten als pontifices maximi recht wohl begriffen hatten. Weiterhin dürfen wir mit Zuversicht die Behauptung aussprechen, daß sich unter den Bischöfen der drei ersten Jahrhunderte, von denen so Viele als Heilige verehrt werden, gewiß eine bedeutende Anzahl würde gefunden haben, die sich, so bald es die Umstände auch nur einigermassen zuließen, beeilt hätten, eines Amtes ledig zu werden, dessen Verwaltung nicht so fast ihnen, als vielmehr der bürgerlichen Obrigkeit zustand. Und doch begegnen wir auch

nicht dem leisesten Wunsche irgend eines Bischofs, daß Gott die Herzen der Völker und Könige also lenken möchte, daß sie denselben das ihnen zustehende Amt zurückgeben könnten. Wenn es endlich die Bischöfe für zuträglich hielten, die christlichen Laien zu der Ernennung eines Clerikers beizuziehen, „ne populo pastor ingratus obtruderetur" wie sich Selvaggio in seinen christlichen Alterthümern ausdrückt [1]), so ist durchaus nicht abzusehen, warum es die Bischöfe nicht für ihre Pflicht angesehen haben, den Gemeinden das Recht einzuräumen, ihre Seelsorger mit seiner Genehmigung selber zu bestellen, und, da ja sie die Beiträge zum Unterhalt der Kirche lieferten, derselben einen Gehalt auszuwerfen und auszubezahlen. Diese Gemeinden bildeten in Wahrheit, so lange das Christenthum im römischen Reiche noch verfolgt wurde, den christlichen Staat, sie vertraten im Verhältniß zur Kirche die Stelle unserer heutigen Regierungen, sie hatten eben so gut, wie diese, das Patronatsrecht auszuüben, und die Bischöfe hatten die heilige Pflicht, es ihnen einzuhändigen. Aber auch hier ist von Allem dem nicht die entfernteste Nachricht vorhanden, sondern das gerade Gegentheil davon.

Es liefert daher das Resultat unserer seitherigen Untersuchung den Beweis: daß a) die Bischöfe die Wahl der Cleriker, die Verwaltung des Kirchengutes und die Besoldung der Kirchendiener aus dem kirchlichen Vermögen als in ihren Berufskreis fallende Gerechtsame erkannt und ausgeübt haben, daß b) sowohl die den Christen günstig gesinnten heidnischen Obrigkeiten, als die christlichen Gemeinden selber jene bischöflichen Gerechtsame anerkannt, sie durchaus nicht als einen Eingriff in ihre Rechte betrachtet haben.

---

[1]) Vergl. auch Bemerkungen über Gregel's Schrift: das landesherrliche Patronatrecht. Von einem Unparteischen. 1805. S. 3.

Doch wenn wir auch dieses gewiß unbestreitbare Resultat mit seiner Beweiskraft einen Augenblick ignorirten: so würden wir dennoch verlangen dürfen, das sich das landesherrliche Patronatrecht zu einer Zeit ausbilden sollte, wo die christliche Religion nicht nur geduldet, sondern als einzige Staatsreligion anerkannt war. Sollte man nicht meinen, es werden jetzt die Bischöfe sich beeilen, dem Staate ein Amt zurückzugeben, das ihm gehörte; der Staat werde sich beeilen, ein Amt anzusprechen, das ihm bei dem Reichthum der Kirche, bei der Anhänglichkeit des Volkes an seinen Clerus, so unübersehbare Vortheile gewähren mußte; die Kaiser werden sich als pontifices maximi beeilen, in ihre Functionen bei der neuen Religions-Gemeinschaft einzutreten? Und dennoch geschah von Allem dem nichts, wie es sich aus dem Verlaufe der folgenden Darstellung ergeben wird.

II. Abschnitt.

Das Patronatrecht in der katholischen Kirche unter christlichen griechisch-römischen Kaisern.

§. 6. Veränderte Verhältnisse der kath. Kirche seit Konstantin's des Großen Zeit.

Es läßt sich leichtlich begreifen, daß die katholische Kirche von dem Zeitpunkte an, als sich das herrschende Kaiserhaus des römischen Reiches zu ihr bekannte, in ganz neue Verhältnisse eintreten mußte. War sie seither der Gegenstand des Hasses und der Verfolgung, so wurde sie jetzt begünstiget und in ihrem äußern Ansehen erhoben: galt es seither nur für eine Schmach, ihr anzugehören und war man in dem Maße mehr die Zielscheibe der unbarmherzigsten Wuth, als man in ihr eine hohe Stellung einnahm, so war jetzt ein Christ seyn und ein geachter Bürger seyn, gleich bedeutend und die Großen des Reiches mußten es als ein Glück betrachten, in den Priesterstand der Kirche

aufgenommen zu werden; hatten sich die Kaiser seither an Grausamkeit gegen die Kirche zu überbieten gesucht, so suchten sie jetzt dieselbe mit Geschenken zu überhäufen; konnte man seither nur mit Furcht und Zittern ihr eine milde Gabe spenden, so hielt man es jetzt für eine Ehrensache, ihrer in seiner letzten Willensmeinung auf eine glänzende Weise zu gedenken.

Auf eine ähnliche Art mußten sich auch alle rechtlichen Verhältnisse modificiren.

Die römische Staatsverfassung gründete sich durchweg auf die Prinzipien des Polytheismus, sie war mit dem Heidenthum auf's Innigste verwachsen. Wollte sie in allen ihren Grundprinzipien dieselbe bleiben, die sie bisher war, und doch die christliche Religion zur allein geltenden erheben, so gelangte sie in Widerspruch mit sich selber und beschleunigte in dem Maaße ihre Auflösung, als sie von christlichen Elementen sich rein zu halten suchte.

Unter den Christen hatte es bisher für eine Schmach gegolten, ihre rein bürgerlichen Streitsachen vor ein heidnisches Forum zu bringen, weil sie daselbst leichtlich als Feinde betrachtet und als solche behandelt werden konnten, weil durch gerichtliche Zänkereien dem christlichen Namen nur Unehre erwachsen konnte; man schlichtete daher alle Streitsachen der Vorschrift des Evangeliums gemäß vor den Aeltesten der Kirche. Dies Verhältniß mußte natürlich aufhören und ein anderes werden, nachdem die Christen das Bürgerrecht in einem Staate erlangt hatten, dessen Civilgerichtsverfassung schon einen so hohen Grad von Ausbildung erreicht hatte.

Es kann nicht in unserer Aufgabe liegen, in das nähere Detail dieses Gegenstandes einzugehen, so viel ist indessen ersichtlich, daß die neuen Verhältnisse ganz dazu geeignet waren, auf die von uns bisher beschriebenen Punkte einen nicht unbedeutenden Einfluß auszuüben, und daß sie ihn

sicherlich ausüben mußten, wenn der Kirche je das Bewußtseyn inwohnte, daß dasjenige, was wir oben als bischöfliche Patronatsrechte darstellten, in die Rechtssphäre des Staates gehöre.

§. 7. Vermehrung des Kirchengutes. [1])

Mit der Bekehrung Konstantin's des Großen fieng das Vermögen der katholischen Kirche auf mannigfache Weise an, einen erfreulichen Zuwachs zu erhalten.

1. Konstantin der Große verordnete, daß alle der Kirche zur Zeit der diokletianischen Verfolgung weggenommenen Besitzungen wieder zurückgegeben und der zugefügte Schaden aus dem öffentlichen Schatze ersetzt werden solle. Auf gleiche Weise sollte auch für die Wiederaufbauung der niedergerissenen Kirchen Sorge getragen werden.

2. Er verordnete, daß das Vermögen aller derjenigen Christen, welche im Verlaufe jener Verfolgung umgekommen waren, der Kirche als Eigenthum übergeben werden solle, im Falle nicht rechtmäßige Erben auf dasselbe Anspruch machten.

3. Er hob das alte Staatsgesetz auf, wornach die Unverheiratheten als Testamentsunfähig erklärt waren. Hiedurch war es sowohl den Klerikern, als den Laien, welche den Stand der Virginität ergriffen hatten, vergönnt, zu Gunsten der Kirche zu verfügen; denn

4. Konstantin erließ zugleich das Gesetz, wornach es einem Jeden, wessen Standes und Geschlechtes er auch war, wenn er nur überhaupt gesetzlich ein Testament errichten konnte, freigestellt wurde, der katholischen Kirche, was und so viel er wollte, letztwillig zu überlassen.

5. Er befahl, daß in jeder Provinz des Reiches ein bestimmtes Quantum von Naturalien zum Unterhalte der

---

[1]) Vergl. zu diesem §. Riffel a. a. O. S. 114 u. ff. wo die nähern Nachweisungen des hier Beigebrachten zu finden sind.

Geistlichkeit von den weltlichen Beamten abgeliefert werden sollte.

6. Der Kaiser Honorius machte die Verordnung, daß alle confiszirten Kirchengüter der Häretiker der katholischen Kirche wieder zufallen sollen. Hiedurch war sie wenigstens gegen den Uebermuth einzelner häretischer Partheien in Schutz genommen, die mit ihrem Abfalle von der Kirche zugleich auch deren Besitzthum als ein ihnen Angehöriges zu betrachten geneigt waren.

7. Die Tempel und Tempelgüter der Heiden fielen vermöge höchster Verfügung gleichfalls dem Gebrauche der katholichen Kirche anheim.

8. Endlich bemühten sich die Kaiser und die Großen des Reiches den Glanz derjenigen Kirche zu erhöhen, in deren Schoos sie aufgenommen waren.

Uebten die Kaiser durch derartige Verfügungen auf der einen Seite die Pflichten der Gerechtigkeit aus und setzten sie dadurch die Kirche wieder in den Besitz dessen, was ihr ungerechter Weise entzogen worden war; so ließen sie ihr auf der andern Seite alle die Begünstigungen zu Theil werden, auf welche eine erlaubte Gesellschaft Anspruch machen kann, und die katholische Kirche um so eher Anspruch machen konnte, als sie die einzige erlaubte religiöse Gesellschaft war. Außerdem ist das sichtliche Bestreben nicht zu verkennen, der katholischen Kirche zugleich auch ein ihrer Bedeutsamkeit für den Staat angemessenes äußeres Ansehen zu verschaffen.

Gleichwohl ist der Zuwachs des Kirchengutes so hoch nicht anzuschlagen, als es in der Regel geschieht. Vieles, was der Kirche jetzt zufloß, war blos eine Wiederherstellung ihres frühern Besitzthums; Vieles knüpfte sich blos an einzelne Localitäten, besonders die Hauptstädte des römischen Reiches; Vieles war im Verhältniß zu den neuen Bedürfnissen nur ein spärlicher Beitrag, wie die Tempel und Kir-

chengüter der Heiden im Vergleiche zu dem Aufwande, welchen die Errichtung christlicher Tempel und die Dotation der betreffenden Pfarreien erheischte. Dabei muß noch in Erwägung gezogen werden, daß der Kirche nicht blos die Obsorge für den Gottesdienst und für den Unterhalt des Klerus anvertraut war, sondern daß sie, als die gemeinsame Mutter Aller, auch die Bedürfnisse Aller, besonders der Armen und Unglücklichen zu bestreiten hatte. Sie erzog ihren Klerus und sorgte für dessen Verpflegung; sie ernährte die Armen; sie verpflegte die Krüppelhaften und Kranken; sie erlöste diejenigen, welche in Feindes Hände gefallen waren; sie nahm die Fremden auf und gewährte ihnen Obdach; sie durchwandelte die Gefängnisse und belehrte und tröstete und half wo es Noth that. Daher das hohe Vertrauen, welches der Staat in sie setzte; daher die Freigebigkeit, womit man sie in seinen letzten Willensmeinungen bedachte; daher die Bereitwilligkeit, ihr Vieles, ja Alles zum Opfer zu bringen. Wohl konnten jetzt die Hirten der Kirche ein gemächliches und sorgenfreies Leben führen und konnten sich im Schooße einer glücklichen Familie für die vielen Leiden entschädigen, unter deren Druck sie vor Kurzem noch geschmachtet hatten — aber sie wollten nicht. Ihre Gemeinde und die Armen ihrer Gemeinde waren ihre Familie; so mancher heilige Bischof schlief auf einem Lager von Stroh und nährte seinen Leib mit Brod und trockenen Früchten, und sein Palast — er war ein Armen- und Krankenhaus. Zu einer Zeit, wo eine Kaiserin es sich zur Ehre rechnete, um Christi willen mit eigener Hand der Elenden zu pflegen, da durften wahrlich die Hirten der Kirche nicht zurückbleiben!

§. 8. Kaiserliche Privilegien zu Gunsten der Güter und Diener der Kirche. Vermehrung der Kirchendiener.

Hatte Konstantin der Große um der Freigebigkeit willen, womit er für den Unterhalt der katholischen Kirche

Sorge trug, sich von Zosimus lib. II. den Vorwurf der Verschwendung zugezogen; so könnte man ihn wohl auch noch der Partheilichkeit bezüchtigen, weil er die Güter der katholischen Kirche in die gleiche Reihe mit den Privatbesitzungen des kaiserlichen Hauses stellte und sie von den gewöhnlichen Abgaben frei erklärte. Cod. Theodos. de annon. et tribut. lib. XI. tit. 1. 1. 1. Allein wenn man erwägt, daß zufolge der Municipalverfassung des römischen Reiches auf den liegenden Gütern die meisten öffentlichen Lasten, zum Theile persönliche Leistungen hafteten, die weder der Würde des Klerikalstandes angemessen noch mit seinen sonstigen Amtsverrichtungen vereinbar waren, so wird man dieser Verordnung zu Gunsten der erst in ihrem Aufblühen begriffenen Kirche das Zeugniß der Billigkeit nicht versagen können. Kaum freute sie sich aber eines glänzenderen Zustandes, kaum war sie im Stande, auch ohne eine solche Begünstigung ihre Aufgabe zu lösen, so wurde dieselbe auch wieder zurückgenommen. Daher durften sich auch die Vorsteher der Kirche mit Zuversicht darauf berufen, daß sie sich nie geweigert haben, die vorgeschriebenen Abgaben zu entrichten.

Dagegen aber erfreute sich die Kirche durchweg des Privilegiums der Befreiung von allen niedrigen Lasten und von außerordentlichen Steuern, war aber auch um so bereitwilliger, bei der gemeinsamen Noth des Vaterlandes nach Kräften Beiträge zu liefern. Der Staat hatte Vertrauen zu einer Kirche deren Wirksamkeit sich auf eine wohlthätige Weise bemerklich machte, und die Kirche hielt es für ihre heiligste Pflicht, das in sie gesetzte Vertrauen nach Kräften zu rechtfertigen.

Außer diesen Privilegien, deren sich die Güter der Kirche erfreuten, waren die Geistlichen selber und ihre Privatbesitzungen gleichfalls mit besonderen Begünstigungen bedacht. Ihr Privatvermögen wurde den Gütern der Kirche

gleich geachtet, sie selber erfreuten sich der Immunität von der weltlichen Gerichtsbarkeit und der Freiheit von allen Kurialämtern und der Uebernahme der sogenannten munera sordida, für sich, ihre Hausgenossen und Dienstleute.

Bei diesem Stand der Dinge mußte sich begreiflicher Weise die Anzahl der Kleriker bedeutend vermehren. Das Heidenthum verlor sich mehr und mehr, den häretischen Parteien wurde in der Regel keine Duldung zu Theil, überall wurden neue Bisthümer und Pfarreien errichtet, die Kirche hielt sich noch genau an die verschiedenen Abstufungen und Dienstverrichtungen der einzelnen Weihen, ihr Geschäftskreis und die Art und Weise, wie sie ihren Gottesdienst feierte, erheischte ohnehin ein beträchtliches Personale: somit lag es schon im Bedürfnisse der Kirche, namentlich in volkreichern Städten, die Anzahl der Kleriker zu erhöhen. Sodann läßt es sich, auch von allen Nebenabsichten abgesehen, leicht vermuthen, es werden viele treffliche Männer in ihrem glühenden Eifer für die heilige Sache des Christenthums den sehnlichen Wunsch gehegt haben, irgend eine Stellung in der christlichen Kirche einzunehmen, in welcher sie auf eine ausgezeichnete Weise die Sache ihres Meisters fördern konnten. Man rechne hiezu noch die hohe Achtung, die man dem Klerikalstande angedeihen ließ, die Privilegien, womit ihn der Staat vor allen andern Ständen auszeichnete; und man wird die Behauptung nicht übertrieben finden, daß binnen wenigen Decennien die Anzahl der Kleriker sich mindestens um das Dreifache erhöhte. (Forts. folgt.)

II.

Verhandlungen

über die

religiöse Erziehung der Kinder

aus gemischten Ehen.

Circulare an sämmtliche katholische Pfarrer und Seelsorger der Diöcese Fulda, kurhessischen Antheils, die Einsegnung gemischter Ehen betreffend.

Nachdem kurfürstliches Ministerium des Innern unterm 17. März l. J. Uns eine Abschrift des Ministerial-Beschlusses vom 29. März v. J. zur Nachachtung mitgetheilt hat, in welchem dem Consistorium in Marburg eröffnet wird, daß dem Beschlusse vom 23. September 1834 nicht die Folge zu geben sey, daß dadurch der Staats-Ministerial-Beschluß vom 28. April 1824 abgeändert worden, und daß in vorkommenden Fällen nach Anleitung des letzteren zu verfahren sey; so wird sämmtlichen Pfarrern und Seelsorgern der Diöcese Fulda, kurhessischen Antheils, hievon mit Beziehung auf Unser Circulare vom 8. December 1834 Nachricht ertheilt, und werden dieselben auf den schon früher mitgetheilten, auf Unsere gehörig motivirte Vorstellung von dem kurfürstl. Staatsministerium unterm 3. Januar 1827 erlassenen Beschluß hingewiesen, vermöge dessen gestattet wird, daß die Einseg-

nung gemischter Ehen, in dem Falle, wo dieselbe nach dem Ausschreiben des Ministeriums vom 18. August 1823 einem katholischen Pfarrer obliegen soll, von diesem verweigert, und mit Bescheinigung dieser Verweigerung einem inländischen protestantischen Pfarrer überlassen werden darf, in so fern der katholische Pfarrer wegen der Religionsverschiedenheit, resp. wegen der Erziehung eines Theiles der Kinder in einer andern als der katholischen Religion, aus voller eigenen Ueberzeugung, wie es dort heißt, Bedenken trägt, eine solche Ehe einzusegnen.

An dieser vollen eigenen Ueberzeugung wird es aber bei den Seelsorgern Unserer Diöcese (Wir haben das Zutrauen zu ihrer Gewissenhaftigkeit) nicht fehlen, wenn sie erwägen, daß die katholische Kirche aus bekannten wichtigen Gründen die Ehen zwischen Katholiken und Nichtkatholiken überhaupt mißbilliget, dieselben aber in Sonderheit als unerlaubt verwirft und verbietet, wenn nicht alle zu hoffende Kinder in der katholischen Religion erzogen und ihrer heilbringenden Segnungen und Vorzüge theilhaftig werden sollen. Es hatte dieses nach jenem bedrängenden Ausschreiben die geistliche Behörde dem königl. Ministerium vorgestellt mit dem Bemerken: der Protestant finde auch in der katholischen Kirche alle Grundlehren des Christenthums und alle jene Heilsanstalten und Religions-Uebungen, die er in seiner eigenen Confession habe; es könne ihm daher, wie selbst berühmte protestantische Theologen geurtheilt haben, nicht unerlaubt erscheinen, alle seine Kinder aus gemischter Ehe in der katholischen Religion erziehen zu lassen. Ganz anders aber verhalte es sich mit dem Katholiken; denn dieser glaube noch an andere Lehren, Sakramente und Religionsübungen, die er mit seiner Kirche zur Heiligung und Beseligung der Menschen theils als nothwendig, theils als nützlich erachte, die er aber in der protestantischen Confession vermisse; er könne daher ohne Verletzung seines Glaubens und Gewissens

in die Erziehung auch nur eines Theiles seiner Kinder in gedachter Confession nicht einwilligen. Thue er dieses dennoch, so sey die einzugehende Ehe nach allgemeinen Grundsätzen und Vorschriften der katholischen Kirche unzulässig; diese Kirche könne dieselbe auf keine Weise gut heißen, und der in ihrem Auftrage fungirende Geistliche könne dazu nicht mitwirken, ohne selbst gegen sein Gewissen und seine Amtspflicht zu handeln. Diese Gutheißung und Mitwirkung würde aber Statt finden, wenn er im Namen seiner Kirche, deren Diener und Bevollmächtigter er ist, eine Ehe einsegnen und öffentlich bestätigen wollte, die unter unerlaubten, den Grundsätzen des katholischen Glaubens und den Vorschriften der Kirche zuwiderlaufenden Bedingungen und in einer Gemüthsstimmung abgeschlossen würde, welche zum Empfang des Sakramentes und des kirchlichen Segens unwürdig macht.

Diese mit weiteren Reflexionen dem königl. Staatsministerium vorgetragene Beurtheilung des Gegenstandes ist fortwährend jene Unseres Bischofes und die Unsrige; und welcher consequent denkende und gewissenhafte Katholik könnte wohl anderer Meinung seyn, zumalen da durchaus gleichförmige, frühere kirchliche Aussprüche und Bestimmungen darüber vorliegen, und unser höchstes Kirchenoberhaupt sich wiederholt ebenso in dieser Sache ausgesprochen hat.

Wir erwarten demnach von sämmtlichen Pfarrern und Seelsorgern, daß sie von der im Beschlusse des königl. Staatsministeriums vom 3. Januar 1827 ihnen gestatteten Freiheit in geeigneten Fällen Gebrauch machen, und gemischten Ehen die priesterliche Einsegnung versagen werden, wenn nicht beide Contrahenten, die vorher über das erläuterte Verhältniß der Sache liebreich zu belehren sind, vor Eingehung der Ehe einen förmlichen Akt fertigen, oder doch eine genügende, wenn auch nur mündliche, jedoch aufrichtige und ernstliche Versicherung geben, alle ihre etwa zu hoffenden Kinder in der katholischen Religion zu erziehen, wozu nach Maßgabe

der Umstände auch Erlangung der weltlichen Dispensation zu versuchen, dem katholischen Theile aber besonders einzuschärfen ist, daß er, um seinem Gewissen genug zu thun, nicht nur jetzt mit redlicher, zum Empfang der Gnade des Sakramentes erforderlicher Gesinnung jenes Versprechen zu leisten, sondern auch in der Folge jedes zulässige Mittel anzuwenden, und Alles, was in seinen Kräften steht, zu thun habe, um seine sämmtlichen Kinder zum katholischen Glauben heran zu bilden, und bei eintretenden Schwierigkeiten, besonders bei herannahender protestantischer Confirmation dahin zu wirken, daß die dazu verlangten Kinder ihre Entschließung bis zum 18. Jahre ihres Alters verschieben, wo es ihnen frei steht, zur katholischen Kirche sich öffentlich zu bekennen. Uebrigens wird jeder Seelsorger bei aller Empfehlung der bürgerlichen Toleranz und der allgemeinen christlichen Liebe, nicht nur frühezeitig die ihm anvertraute Jugend in der Schule und Christenlehre und bei jeder andern Gelegenheit vor der ehelichen Verbindung mit nicht katholischen Personen ernstlich warnen, und auf die Gefahren und Nachtheile aufmerksam machen, die gewöhnlich damit verknüpft sind, sondern auch der wirklichen Abschließung schon verabredeter Verbindungen dieser Art durch geeignete Vorstellung jener Gefahren und sittlich religiöser Nachtheile mit Bescheidenheit und Liebe entgegen zu wirken suchen. — Fulda, am 21. April 1837. Bischöfl. Domkapitel. Gez.: Fr. v. Kempff.

Auszug aus dem Protokolle des Ministeriums des Innern. Cassel, am 19. August 1837.

(Beschluß.) Dem bischöflichen Domkapitel zu Fulda ist Folgendes zu eröffnen:

In Folge des Beschlusses vom 17. März d. J. sey von ihm unterm 21. April d. J. ein Circular an die katholischen Pfarrer erlassen worden, dessen Inhalt sich aber nicht auf

den Gegenstand des genannten Beschlusses beschränke, sondern namentlich den Pfarrern zur Pflicht mache, gemischte Ehen zwischen Protestanten und Katholiken zu verhindern, und „allen gemischten Ehen die priesterliche Einsegnung zu versagen, wenn nicht beide Contrahenten vor Eingehung der Ehe einen förmlichen Akt ausfertigen, oder doch eine genügende, wenn auch nur mündliche Versicherung geben, alle etwa zu hoffenden Kinder in der katholischen Religion zu erziehen.“ Diese Verfügung entspreche in keiner Weise den Vorschriften des Ministerial-Ausschreibens vom 18. August 1823. Dieselbe sey nicht nothwendig gewesen, um etwaige religiöse Bedenklichkeiten den katholischen Pfarrern über die Einsegnung gemischter Ehen zu beseitigen, indem dazu die Einschärfung des Staats-Ministerial-Beschlusses vom 3. Januar 1827 hingereicht hätte, wiewohl auch nicht abzusehen sey, wozu es einer solchen Einschärfung bedürfe, und es könne darin lediglich die Absicht gefunden werden, die Erziehung aller Kinder aus gemischten Ehen in der katholischen Kirche herbei zu führen, mithin die festen Bestimmungen zu untergraben, welche über die Religions-Erziehung der Kinder in dem vorgedachten Ministerial-Ausschreiben gegeben seyen.

Das bischöfliche Domkapitel werde deßhalb aufgefordert, das Circular seinem hierhergehörigen Inhalte nach zurückzuziehen, und wie dieses geschehen, binnen vier Wochen anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß zur nochmaligen besondern Publikation des Ministerial-Ausschreibens vom 18. August 1823 und Verkündigung des Staats-Ministerial-Beschlusses vom 3. Januar 1827 in den katholischen Gemeinden geschritten, und die Abweichung des Circulars von den landesherrlichen Vorschriften kund gemacht werde. Für den Minister des Innern Kraft höchsten Auftrags der Minister des Aeußern: gez. Sepel.

Das bischöfliche Domkapitel zu Fulda erklärt sich gehorsamst zum Ministerial-Beschlusse vom 19. August l. J. das unter dem 21. April l. J. an die Pfarrer der Diöcese ergangenen Circular betr.

Wenn wir auf den hohen Ministerial-Beschluß vom 17. März l. J. unter dem 21. April an sämmtliche Pfarrer und Seelsorger der Diöcese ein Circular, die Einsegnung gemischter Ehen betreffend, erließen, so sprachen wir nur im Angesichte der gesammten Curat-Geistlichkeit jene Grundsätze aus, welche das vorhinige Generalvicariat unter dem 27. November 1828 vor dem Kurfürstlichen Hohen Ministerium ehrfurchtsvoll auszusprechen sich genöthiget sah, und welche jetzt um so mehr zur allgemeinen Kenntniß der Gesammt-Geistlichkeit gebracht werden mußten, als nicht nur die bei dem Erscheinen des die Religions- und Gewissensfreihet der Katholiken hart bedrängenden Ministerial-Ausschreibens vom 18. August 1823 die Verrichtung der Ministerial-Handlungen betreffend, zwischen Kurfürstlichem Hohen Ministerium und dem damaligen General-Vikariate Statt gefundenen Communikationen dem jüngeren Clerus nicht bekannt, sondern auch mehrseitig von Pfarrern der Diöcese in jüngerer Zeit Verhaltungsregeln in Betreff der gemischten Ehen nachgesucht worden waren. Da diese in berührtem Circulare den Pfarrern gegebenen Erklärungen und Vorschriften lediglich aus den Grundsätzen hervorgehen, welche die katholische Kirche über die gemischten Ehen, beziehungsweise über die Erziehung der aus gemischten Ehen hervorgehenden Kinder allerwärts festhält, und welche sich auf die allgemeine Lehre und auf die Ueberzeugung derselben stützen, daß, da Christus nur eine Kirche gestiftet, es, um sein ewiges Heil zu finden, dem einzelnen Menschen nicht gleichgültig seyn darf, zu welcher Kirche er sich bekenne, und daß die von Christus mitgetheilten Lehren und Heilsmittel

nur in der katholischen Kirche, über dem Wechsel der Zeit und den Meinungen erhaben, rein und vollständig erhalten worden sind; den Lehrern und Vorstehern der Kirche aber, die Pflicht, somit auch das Recht zukömmt, über diese aus dem Wesen und der Geschichte ihres Glaubens hervorgehenden Wahrheiten die Gläubigen zu belehren und für die Erhaltung und Fortpflanzung dieses Glaubens gehörig zu sorgen: so konnten und durften auch wir nicht anstehen, der Curat-Geistlichkeit in dem berührten Circulare die deßfallsnöthigen gegen den Indifferentismus und die Entwürdigung des Sakramentes gerichteten Vorschriften zur Belehrung ihrer Parochianen zu ertheilen, und dies um so mehr, als diese Vorschriften das Verhalten der Pfarrer vor der Einsegnung gemischter Ehen betreffen, und sie auf die Freiheit hinweisen, die ihnen durch den Beschluß Kurfürstlichen Staatsministeriums vom 3. Januar 1827 bei Einsegnung gemischter Ehen gestattet ist.

Hienach müssen wir Kurfürstlichem Hohen Ministerium in aller Ehrfurcht erklären:

„daß wir ohne Verletzung unsers Gewissens und der gegen den Clerus und das Volk zu erfüllenden Pflichten das unter dem 21. April l. J. an die Pfarrer erlassene Circulare nicht zurückziehen können" die nochmalige Publikation des Ministerial-Ausschreibens vom 18. August 1823 und die Verkündigung des Staats-Ministerial-Beschlusses vom 3. Jan. 1827 aber Hohem Ermessen ehrerbietig anheim geben müssen; uns hiebei jedoch die Bemerkung erlauben, daß solche Publikation mehr Aufsehen und Aufregung der Gemüther als Erbauung hervorbringen dürfte. Fulda, am 1. September 1837. Bischöfliches Domkapitel. Gez.: Fr. v. Kempff.

Auszug aus dem Protokolle des Ministeriums des Innern. Cassel am 30. September 1837.

(Beschluß). Dem bischöflichen Domkapitel wird, ehe das Ministerium zur Anordnung mißbeliebiger Maßregeln

schreitet (deren überhoben zu seyn das Ministerium aus Rücksicht auf die Würde des Domkapitels und der gesammten katholischen Geistlichkeit den Wunsch hat) Folgendes noch zu erwägen gegeben: Die Vorschriften des Ministerial-Ausschreibens vom 18. August 1823 und der Staats-Ministerial-Beschluß vom 28. April 1824 verbieten bei gemischten Ehen, daß die Ehegatten bei Eingehung der Ehe Bestimmungen über die religiöse Erziehung der Kinder verabreden, diese soll vielmehr sich lediglich nach der gesetzlichen Vorschrift richten so fern nicht die am Schlusse des §. 1 vorbehaltene Dispensation ertheilt wird. Es kann gegen diese Vorschriften kein gegründeter Einwand wegen Gewissensbeschwerung der katholischen Pfarrer erhoben werden, da der Staats-Ministerial-Beschluß vom 3. Januar 1827 darüber ein etwa vorhandenes Bedenken beseitiget hat. Es sind diese Vorschriften auch dem gleichen Religions-Bekenntnisse der Kinder einer Familie nicht hinderlich, da nach §. 1 des Ministerial-Ausschreibens in den geeigneten Fällen Dispensation (deren Nothwendigkeit zugleich das Verbot von Verabredungen beweiset) ertheilt wird, und dem bischöflichen Domkapitel bekannt ist, wie das Ministerium niemals Anstand genommen hat, darin den vereinigten Wünschen beider Eltern zu entsprechen.

Es ist hiernach unzweifelhaft, daß, wenn der katholische Pfarrer bei der Trauung die im Circular vom 21. April d. J. ihm vorgeschriebene Bedingung sich von den Eheleuten erfüllen lassen will, dieses geradezu gegen die bürgerlichen Gesetze in Kurhessen anstößt, und es ist überflüßig dem Domkapitel die Nichtigkeit des Einwandes zu wiederlegen, daß seine Remonstrationen gegen diese Vorschriften deren gesetzliche Kraft aufheben. Es wird um so mehr beklagt, daß das bischöfliche Domkapitel sich zu einem Erlasse solchen Inhalts hat bestimmen lassen, als zu demselben immer das Zutrauen gehegt worden ist, daß das-

selbe die Erhaltung und Kräftigung der Gesinnung für treue Beobachtung der Landesgesetze sich angelegen seyn lasse.

Dabei ist der hier einschlagende Inhalt des Circulars vom 21. April d. J. noch insbesondere deßhalb tadelnswerth, weil der darin enthaltene Widerspruch und Aufreizung gegen die gesetzlichen Vorschriften dennoch nutzlos ist, indem sich demnächst bei der Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen dennoch lediglich nach dem Ministerial-Ausschreiben vom 18. August 1823 gerichtet werden muß, und das Drängen der katholischen Pfarrer zu einem davon abweichenden Versprechen nur zu Gewissensscrupeln oder Zerwürfnissen in den Familien führt.

Das Ministerium erwartet daher auch um so zuversichtlicher die Zurückziehung des Circulars in entsprechender Weise und die Vorlegung einer Nachweisung darüber, als widrigenfalls es sich genöthigt sehen würde, außer dem in dem Beschlusse vom 19. August d. J. angedrohten Verfahren, die katholischen Pfarrer, welche vor der Einsegnung einer gemischten Ehe eine Versicherung über die Erziehung aller Kinder in der katholischen Religion fordern, — wegen offenbarer Zuwiderhandlung gegen die gesetzlichen Vorschriften zur gerichtlichen Bestrafung ziehen zu lassen, dieselben auch einer besonderen Beaufsichtigung durch die weltlichen Behörden von und bei der Einsegnung der Ehen zu unterwerfen. gez. Hanstein.

Das Domkapitel zu Fulda erklärt sich gehorsamst auf den Hohen Ministerial-Beschluß vom 30. September d. J. das am 21. April l. J. an die Pfarrer der Diöcese erlassene Circulare betr.

Im Einverständnisse mit dem Hochwürdigsten Herrn Bischofe, Excellenz, Hochwelchem wir bei Dessen Zurückkunft den Hohen Ministerial-Beschluß vom 30. September d. J.

vorgelegt haben, haben wir die Ehre hierauf folgendes gehorsamst zu erwiedern:

Wir verehren die obrigkeitliche Gewalt als eine göttliche Anstalt, lehren mit unserm Clerus Gehorsam gegen dieselbe und halten uns mit unsern Untergebenen verpflichtet, ihr diesen Gehorsam selbst zu leisten; nur dürfen obrigkeitliche Vorschriften nicht ins Heiligthum des Gewissens eingreifen und den Unterthanen ein Hinderniß werden, auch Gott zu geben, was sie Gott schuldig sind.

Wie sehr aber die Vorschriften des Ministerial-Ausschreibens vom 18. August 1823 und der Staats-Ministerial-Beschluß vom 28. April 1824 dem katholischen Bewußtseyn widerstreben, und die religiöse Freiheit beschränken, das glauben wir in unserer Remonstration vom 27. November 1826 hinlänglich nachgewiesen zu haben, und wir meinen, es leuchte ein, daß zwar von der höchsten Staatsbehörde, die für den Protestanten auch die kirchliche ist, bei gemischten Ehen dem protestantischen Gatten gestattet werden mag, einen Theil seiner Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen, somit deßfalls keine Gewissensunruhe bei ihm eintreten kann; zumalen da er weiß, daß die wesentlichen Glaubenslehren seiner Confession auch in der katholischen Kirche gefunden werden, weßhalb er auch ohne religiöses Bedenken in die katholische Erziehung *sämmtlicher* Kinder einwilligen darf, daß es aber dem Katholiken nicht erlaubt ist, noch auch jemals von seiner kirchlichen Behörde gestattet werden kann, in die protestantische Erziehung auch nur eines Theiles seiner aus der Ehe mit einem Nichtkatholiken zu hoffenden oder erzeugten Kinder einzuwilligen, da es ihm nicht unbekannt ist, daß von den Protestanten so manche Lehren und Anstalten seiner Kirche verschmähet werden, an die er als wesentliche Lehren des Christenthums und als zu unserem Heile gehörige Anstalten glaubt, und die er eben darum seinen Kindern zu entziehen, sich nicht anheischig

machen darf, ohne seinem Glauben und seiner Kirche untreu zu werden und sein Gewissen zu verletzen, somit auch der katholisch-kirchlichen Einsegnung seiner Ehe und des Sakramentes sich unwürdig zu machen.

Wenn hieraus einerseits hervorgeht, welchen Zwang jene Vorschriften dem Gewissen anthun, die da dem Ehegatten verbieten, bei Eingehung gemischter Ehen Bestimmungen über die religiöse Erziehung der Kinder zu verabreden, und wie dringend die Gerechtigkeit völlige Freilassung solcher Verabredungen fordert, als welche eben darum auch in andern Ländern gestattet werden, so erkenne man andererseits eben hieraus die peinliche Verlegenheit, in welche durch jene Vorschriften eine kirchliche Oberbehörde versetzt wird, die, indem sie sich die Erhaltung und Kräftigung der Gesinnung für treue Beobachtung der Landesgesetze so gerne angelegen seyn läßt, auch solchen das Wort reden und Gehorsam leisten und verschaffen soll, welche dem heiligsten Interessen der religiösen Ueberzeugung des Gewissens zuwiderlaufen.

Nur um diese Interessen handelt es sich hier, nicht um Verachtung bürgerlicher Gesetze, die uns, so fern sie der feierlich verbürgten Gewissensfreiheit nicht zu nahe treten, jedes Mal heilig sind; nur der Erhaltung katholischer Untergebenen bei ihrer Pflicht gilt es, nicht ihrer Aufreizung oder unrecht versuchter Erwerbung neuer Mitglieder unsrer Kirche, was ja schon aus unsrer Mißbilligung gemischter Ehen hervorgeht; nicht bürgerliche Intoleranz, die wir uns auf keine Weise zu Schulden kommen lassen, treibt da ihr böses, uns verhaßtes Spiel, nur dem Indifferentismus in Religions-Sachen wollen wir wehren, der die Kraft der Gesetze lähmt und die Fundamente des Staatswohles unterwühlt; nur das heilige lebenswierige, nach der Lehre Christi und der Apostel bei uns unauflösliche, und nur durch gleiche religiöse Gesinnung erträgliche Band der Ehe, nur die zur

häuslichen Eintracht und Erbauung so viel vermögende Gemeinschaft des Glaubens, nur die in der wichtigsten Angelegenheit des Menschen so belangreiche gleichmäßige Erziehung der Kinder, nur die Verhütung in gemischten Ehen mit Grund zu befürchtender ehelicher Zwiste, leichtfertiger, das Loos des katholischen Theiles ungleich härterstellender Ehescheidungen und trauriger Collisionen, Zerwürfnisse und Skandale in den Familien, nur diese Rücksichten, verbunden mit den anderwärts über gemischte Ehen entstandenen Bewegungen und darauf erfolgten Entscheidungen des römischen Stuhles und mit den Anfragen jüngerer Seelsorger, haben uns veranlaßt, das Circulare vom 21. April d. J. ergehen zu lassen, wobei wir neben der Warnung vor gemischten Ehen überhaupt und der Belehrung über ihre Gefahren keine andere Absicht hatten, als in den Fällen, wo dieselben nicht zu hindern sind, von den Brautleuten, besonders von dem katholischen Theile, wenigstens die Versicherung des guten Willens, in Betreff der katholischen Kindererziehung zu erhalten, welcher ja eben das Nachsuchen um Dispensation einschließt, und ohne welchen — soll nicht alle religiöse Gewissenhaftigkeit und Consequenz, alle Sorgfalt für die Ehre des Glaubens, für die Würde des Sakraments und für die Erbauung und Wohlfahrt der Gläubigen verschwinden und dagegen die verderblichste Gleichgültigkeit in Sachen der Religion eintreten — den Contrahenten die kirchliche Einsegnung der Ehe von dem katholischen Seelsorger nicht ertheilt werden kann, was wir eben darum in erwähntem Cirkulare mit Hinweisung auf den Staats-Ministerial-Beschluß vom 3. Januar 1827 auszusprechen von Amtspflicht und Gewissen uns gedrungen fühlten.

Dieser unsrer Pflicht und unserm Gewissen, so wie unserm Ansehen und Vertrauen bei unserm Clerus und dem katholischen Volke, würden wir entgegenhandeln, wenn wir jenes Circulare wieder zurückzögen. Wir bitten daher kurfürstl.

hohes Ministerium (dem wir für die im hohen Beschlusse vom 30. September d. J. ausgesprochene gütige Rücksicht auf die Würde des Domkapitels und der gesammten katholischen Geistlichkeit herzlich danken), uns mit der deßfallsigen Auflage gerechtest und um so mehr zu verschonen, als ja bei gemischten Ehen die von den Brautleuten erklärte Bereitwilligkeit zur katholischen Erziehung ihrer zu hoffenden Kinder die Einholung der Dispensation hiezu nicht aus-, sondern vielmehr einschließt, somit das Verlangen einer solchen Erklärung nicht geradezu gegen die bürgerlichen Gesetze anstößt.

Eben darum sind wir auch bereit, der Curatgeistlichkeit aufzugeben, die Ehekontrahenten gemischter Confession zur Einholung dieser Dispensation jedes Mal anzuhalten, wobei sich, wie wir wünschen und hoffen, kurfürstl. Ministerium beruhigen dürfte. — Fulda, am 27. October 1837. Bischöfliches Domkapitel. Gez.: Fr. v. Kempff. [1])

---

[1]) Es dürfte sehr ersprießlich seyn, wenn die Grundsätze und die Verfahrungsweise anderer Ordinariate Deutschlands in Beziehung auf gemischte Ehen und besonders auf die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen ebenfalls zur öffentlichen Kunde gebracht würden. Die katholische Kirche ist eine und dieselbe in allen Ländern und unter allen Formen und Gesetzen der weltlichen Regierung; darum müssen auch ihre Prinzipien überall dieselbe Geltung und Befolgung finden. Wenn hin und wieder ein unwissender, eingeschüchterter, leichtsinniger, gewissenloser Priester Verräther an seiner Kirche und an ihren heiligsten Gesetzen wird; so begründet dieses eben so wenig eine andere Lehre und Praxis der Kirche, als die noch so häufige Verletzung der zehn Gebote Gottes zu einer andern legitimen Lebensnorm dadurch sich in Lehre und Praxis ausbilden kann.

Anmerk. eines Dritten.

III.

Die Verwerflichkeit
des sogenannten
allgemeinen Religionsunterrichtes.

Der Kampf des Heidenthums, wie ihn Celsus, Julian und ihre Genossen gegen den Welterlöser und seine heilige Religion geführt, haben von Neuem auf christlichem Boden [1]) mit den alten Waffen der Lüge und Verläumdung, mit der Galle und dem Gifte von jenen entlehnt, die sogenannten englischen und französischen Philosophen begonnen. Voltaire's unsauberer und infernaler Geist fügte die Fluchformel hinzu: ècrassez l'infame. Auf das ruchlose Wort folgten rasch Versuche der scheußlichen That. Emissäre gingen in alles Land, um Könige und Fürsten, Weise und Priester, Stadt- und Landbewohner zu bethören, daß sie aus dem Becher der Unzucht, wie die Schrift es ausdrückt, sich berauschen möchten [2]). Es war eine Zeit der Probe, Viele, die sich stark und weise dünkten, haben sie eben dieser Gesinnung wegen nicht bestanden; Viele, die als Sterne glänzten, stürzten in die Tiefe der Finsterniß; während der Herr seines Wortes eingedenk, die Schwachen und Einfältigen bewahrte.

---

[1]) Der Feind kam zur Nachtzeit und säete Lolch unter den Waizen.

[2]) Ein so berauschter deutscher Jacobiner, Professor an einer restaurirten deutschen Hochschule, that seinen Genossen den fanatischen Vorschlag: die Bibel von der Erde zu vertilgen.

Dank dem Herrn, der um der Gerechten willen diese Zeit abgekürzt. Sind aber jene Versuche gegen die Kirche gescheitert, so scheiterten sie allein an der Macht dessen, dem alle Gewalt gegeben ist im Himmel und auf Erden, in dessen Namen sich alle Kniee beugen, auch derer unter der Erde. Er hat bewiesen, daß er mächtig und getreu ist, seine Verheißung zu erfüllen: die Pforten der Hölle werden meine Kirche nicht überwältigen. Unbewältigt ist diese abermals aus dem Sturme hervorgegangen, der nur mit jenem unter Dezius oder Julian verglichen werden kann. Das fromme Gemüth weiß deßwegen, wer bei aller Angst und Leiden der Völker jedesmal als Sieger aus dem Kampfe der Hölle gegen den Himmel hervorgehen wird, und unerschütterlich bleibt seine Hoffnung, und sein Trost findet es da, wo ihn schon David gefunden.

Glich jener Ausbruch der Wuth gegen die Religion vorerst dem warnenden Donnerschlag bei heiterem Himmel, war er nicht schon das Signal selbst zur Revolution, so war er doch gewiß die heimliche Losung aller derer, die sich auch gegen den Thron verschworen. Auch die Versuche gegen den Thron und das Glück der Völker sind nach Strömen des Blutes gewissermaßen gescheitert; der böse Geist hat sich aber nur in die Wüste gezogen, um mit siebenfach verstärkter Macht in die ausgefegte Wohnung zurückzukehren. So frech seine Gesellen das Gewebe ihrer Bosheit selbst enthüllten, und die Schändlichkeit ihrer Zwecke und Mittel zur Schau trugen, als sie den Meister im Hause spielten, so schlangenartig suchen ihre Jünger die Geschichte zu verfälschen, Mährchen über die Ursache des Umsturzes des Thrones zu erdichten, ja selbst das Gute, das die Providenz nach ihrer Weise und ihrer Macht dem Bösen abgenöthigt, ihrer höllischen Klugheit zu vindiziren; um sich wieder Eingang in das Haus der Macht zu verschaffen. Sie sind mißglückt, aber von ihnen noch nicht aufgegeben, die unheilschwangern Pläne.

Lassen wir uns nicht täuschen von den Wölfen im Schafpelze; der Mörder von Anbeginn ruht nicht, das écrasez l'infame steht mit schwarzen und großen Lettern in der Geschichte geschrieben, die Fluchformel gilt dem Throne wie dem Altare. Sie ist deßwegen aber auch der ewige Ruf an eure Wachsamkeit, ihr geistliche und weltliche Hirten der Völker; denn der Feind schleicht umher wie ein heißhungriger Löwe, begierig nach Raub, euch und eure Schafe zu verschlingen. Wie lange ist es denn her, daß der Schatten Voltaire's [1]) auf der Bühne Frankreichs erschienen ist, und seine Brandfackel mit dem fürchterlichen Rufe: écrasez l'infame, hingeschleudert hat? Wie schnell hat nicht das teuflische Wort die Bevölkerung der Hauptstadt entzündet, und der Vandalismus seinen Arm nach dem Sturze des Thrones gegen den Altar ausgestreckt? Doch man sagt: der Thron ist nicht umgestürzt, eben weil er eine andere als die morsche Stütze des Altars gesucht und gefunden; wie er den Bund mit der Kirche gebrochen, sey die Gefahr für ihn verschwunden. O! ihr Fürsten, trauet dem Rathe nicht, den man euch mit dieser Lüge geben will; es ist der Rath der alten Schlange. Ich werde später auf den ähnlichen perfiden Rath kommen, den man der Kirche gegeben, die ihn mit Verachtung abgewiesen, und lieber auf die Verheißung ihres Stifters vertraut. Man sagt, der Thron ist nicht umgestürzt, nur die Person auf demselben ist gewechselt. Dürfte aber dies unbedeutende und unschuldige Ereigniß nicht schon hinreichend seyn, euch, ihr Fürsten, wach zu erhalten? Nach dem Eingeständnisse des Personenwechsels darf man sich doch wenigstens die Frage aufstellen: wird die Klugheit Louis Philipps und die Mäßigung der Kammern bei allen möglichen Ereignissen von Innen und

[1]) Erinnern wir uns an die erneuerten Auflagen und Verbreitung seiner und ähnlicher Werke.

Außen, den Thron erhalten, und gar auf die Dauer befestigen? Man spricht von den sieben Jahren, welche seit der letzten Revolution verflossen; aber welche Bürgschaft bietet denn dies Hinfließen einiger Jahre unter steten Kämpfen. Niemand kann in die Zukunft sehen; aber das darf doch nicht überhört werden, worin die Blätter aller Farben einstimmen: der Ermüdung der Parteien sey die Ruhe gefolgt. Wahrlich hierin liegt nicht viel des Trostes!

In Spanien wird die Kirche auf mancherlei Weise verfolgt. Auch dort werden Versuche gemacht, auf die Trümmer des Altars das Glück der Nation zu begründen. Nach mehrjährigem Kampfe darf man aber fragen: ist in diesem unglücklichen Lande ein Thron, eine Regierung? So haben sich die Dinge dort gestaltet; und wer trägt Schuld an dem Elende der Nation, die am Abgrunde steht? Auf der einen Seite verwünscht man das Testament Ferdinands als die Quelle des Nationalunglücks, auf der andern Seite schmäht man tapfer auf die Verderbtheit und Unwissenheit des Clerus, als das Hinderniß des Nationalglückes. Wenn die Nation sich verblutet hat, so wird die Geschichte, wie sie bereits anfängt, die einzigen Urheber der tiefsten Leiden bezeichnen, die Emissäre des écrassez l'infame, die Männer des freien Geistes, die sich freuen, in den allgemeinen Wirren ihrem Gelddurst und ihrer Wollust fröhnen zu können.

In Deutschland, um andere Länder zu übergehen, ist der alte Sauerteig auch noch nicht ausgefegt, wir sind noch nicht neugewaschen, noch weniger neues Brod geworden. Was sich mit einem großen Stolze jung nennt, scheut sich nicht, wenigstens auf die Kirche seine Pfeile abzuschießen, und ich sehe Niemand, der ihm diese Ergötzlichkeit wehret. Wie wäre es aber, wenn diese Schützen gut berechneten, und am Ende doch da verwundeten, wo man sich für sicher hält? Wer die Verheißung eines ewigen Fortbestandes hat, könnte wohl allein sorglos seyn. Ich will daher diesen Ge-

genstand fallen lassen, und zu einem andern Ereigniß übergehen. Ruft man in Deutschland nicht laut: écrasez l'infame; weil das Volk kein Ohr dafür hat, so will man doch wissenschaftlich doziren: die Bibel, bisher die einzige Religionsquelle des sogenannten aufgeklärten Theils dieses Volks, sey ein Fabelbuch[1]). Man versäumt nicht, auch dem Volke von die[illegible] süßen Opium zu reichen, damit es nicht an der Kopf- und Gemüthskrankheit, Religion, sterbe. Wenn dieser neueste und wichtigste Fund, und wenigstens eben so nützlich als die Erfindung des Schießpulvers, nicht Gemeingut der Nation wird; so ist die Buchdruckerkunst vergeblich entdeckt, vergeblich hat sie sich seit drei Jahrhunderten vervollkommnet. In Frankreich erhob man die Göttin der Vernunft auf den Altar, in Deutschland ist man nicht so sinnlich; man will nur einen idealen Christus schaffen, damit das Scandal des Kreuzes ein Ende nehme. Die alte Theilung zwischen Gott und dem Menschen, wie sie Jemand nennt, muß, wie alles in der Zeit, sich einmal umkehren, dem Menschen die gloria, Gott der pax, d. h. der Abschied anheimfallen.

Mitleidig werden gewisse Leute, wenn sie anders nicht schon der bloße Name dieser Zeitschrift vom Lesen abhält, die Achseln zucken, den Wisch mit den Worten hinwerfen: Pfaffenmärchen, Jesuitismus, verbrauchte Waaren, um Schreken einzujagen. Und doch habe ich nur Thatsachen angeführt, dazu ziemlich neue und solche, die Niemand weniger Lust zu erfinden hatte, als die Pfaffen und Jesuiten. Habe ich nichts Unbekanntes aufgedeckt, so thut es Noth, das Bekannte zu wiederholen, um zu zeigen, was man ohne Unterlaß zu läugnen sich bemüht; daß es aller Orten nicht an Sauerteig fehlet. Ich darf mich daher an euch Hirten

1) Sonderbarer Contrast mit der sorgfältigen Verbreitung der Bibel, von der das Heil der Welt abhängen soll.

des Volkes mit der Bitte wenden: wollet doch nicht zu frühe in die Ruhe eingehen, denn die böse Zeit ist noch nicht vorüber. Doch zugegeben, die böse Zeit sey vorüber, so ist es wohl noch die Zeit zu fragen: habt ihr bereits hergestellt, was sie zerstört, habt ihr die in einer langen Reihe von Jahren entstandenen Schaden ausgebessert? Ich will nicht sagen, ihr habt noch gar nichts gethan, obgleich noch nichts gethan ist, so lange das Rechte nicht gethan ist. Ich kann sagen, ihr habt noch wenig gethan, so lange die Gottlosen noch frech genug ihre Häupter emporheben, und über das Schwert der Gerechtigkeit, das euer Hand von Gott überkommen, lachen. Ich will nur sagen, ihr habt noch nicht alles gethan, was Noth thut. Sehet zu, ob ihr den Bund mit der Religion, dieser Stütze des Thrones, diesem Heile der Völker, vollständig hergestellt. Sehet zu, ob eure Diener nicht die Kirche als ein bloßes Instrument betrachten, zu dem man nach dem Bedürfniß des Augenblicks greifen kann. Sehet zu, ob vielmehr das ewige Gesetz Gottes, von dem auch ihr eure Gewalt habt, ihr möget Monarchen in dem alten ehrwürdigen Sinne des Wortes, oder konstitutionelle Fürsten seyn, in euren und der Völker Herzen regiere; denn nur unter diesen Bedingnissen werdet ihr in Frieden und Segen regieren.

Einer Macht bedürft ihr, Könige, einer Macht müßt ihr euch fügen, ihr, Völker, wenn die Ordnung in der menschlichen Gesellschaft erhalten werden soll; sey es nun die materielle oder die spirituelle. Die erste kann, ihrer Natur nach, nicht ohne Druck angewendet werden. Ja, je mehr man auf sie baut, desto größer wird das Mißbehagen, ihre Anwendung liegt weder im Vortheil des Fürsten noch des Volkes. Sie kann eine gewisse Regelmäßigkeit bewirken, die auffällt, ja gefällt und imponirt; aber keine Ordnung begründen, aus der ein erfreuliches und gedeihliches Leben hervorgehet. Der Druck öffnet nothwendig die Fugen des

Gebäudes, und zeiget, woher die Auflösung kommen werde. Wir haben den größten Künstler, der die materielle Macht gehandhabet, noch in unserem Jahrhunderte gesehen, bewundert und gehaßt. Sein Reich war groß, aber seine Herrschaft ohne Dauer. Anders ist es, wenn die spirituelle Macht den Königen zur Seite steht, an sie mit den Banden der Ehrfurcht und Liebe die Völker bindet; da hat auch das scheinbar Schwache und Kleine Bestand. Offenbarung und Geschichte liefern den Beweis.

Steiget hinauf in das graue Alterthum, wo wohl leichter zu regieren war wie jetzt, da seht ihr bei den heidnischen Völkern die materielle Macht als Stütze des Thrones angewendet; aber auch in ihrem Gefolge beständige Gährung, blutbefleckte Throne und schnellen Untergang der Reiche. Ein einziges Volk werdet ihr sehen, dessen Verfassung und Thron auf die spirituelle Macht gegründet war, und trotz den Verläumdungen gegen dies Volk, wird euch nicht entgehen, wie es sich eben durch Ordnung und Dauer vor allen andern auszeichnet. Wo ist ein Volk, als das jüdische, wo eine Dynastie, als die David's, welche sich so lange erhielten? Vergleichet selbst die Reiche Israel und Juda, worin liegt bei seinem größern Umfange der Nachtheil des erstern, als weil ihm die spirituelle Macht fehlet. Ja, ist es nicht der momentane Abfall von der spirituellen Macht, wenn wir auch in Juda auf Unordnung und Blutvergießen stoßen? Wollt ihr den grellsten Unterschied sehen, so vergleichet die vorchristlichen mit den christlichen Staaten. Wem anders haben die letztern ihre Stabilität, ihre Völker beglückende Ordnung zu verdanken, als der spirituellen Macht, dem Geiste des Christenthums, der Religion? Andere meinen zwar, dies sey eine Folge der Bildung der Völker. Aber, wer hat die Bildung mit dieser Wirkung hervorgebracht? Nur das Christenthum. Eine Bildung wie die griechische, hat auch nur griechische Folgen. Selbst die momentanen Drang-

fale christlicher Fürsten und Völker können wieder nur dem Abfalle von der spirituellen Macht zugemessen werden. Je älter die Geschichte wird, desto vielfältiger wird sie diese Grundwahrheit entwickeln. Wer daher Ohren hat zu hören, der höre; wer da Augen hat zu sehen, der sehe.

Ich habe bis jetzt gezeigt, erstens daß die Feinde des Altars auch Feinde des Thrones sind; zweitens, daß der Thron nicht in der materiellen, sondern in der spirituellen Macht seine Stütze suchen müsse. Es dürfte sonach schon überflüssig scheinen nachzuweisen, daß dem Throne von Seiten der Kirche keine Gefahr drohe. Doch das ist das Gespenst, womit Schmeichler und Lügner, Scheinfreunde und Feinde der Fürsten, diese zu schrecken suchen. Wie oft müssen wir hören von Ueberhebung der Kirche, von geistlichem Hochmuthe, wie oft werden diese Vorwürfe nicht wiederkehren. Man hat die Geschichte, namentlich die des Mittelalters, auszubeuten gesucht, auch nicht ermangelt unsern Nationalstolz ins Spiel zu ziehen. Wie viel bleibt aber von all den Anschuldigungen noch stehen, wenn man nur die Belehrungen zur Hand nimmt, welche protestantische Geschichtsforscher in der kurzen Zeit von Johann von Müller bis auf Antistes Hurter gegeben haben? Sie haben wohl klar bewiesen, daß es sich nicht um Oberherrschaft, sondern um die Autonomie der Kirche handelte, wenn sich zwischen dem Throne und der Kirche ein Kampf entspann. Das Merkwürdigste dabei bleibt aber immer, daß, wo der Thron die Kirche zur Nachgiebigkeit zwang, es der Anfang zum Erbleichen seines Glanzes wurde. Die Kirche hat stets das Bewußtseyn gehabt und bewahret: daß die Religion nicht nur das Glück der Völker, sondern auch das Fundament des Thrones sey. Sie hielt es nach dem von ihrem Stifter gegebenen Auftrage für ihre Pflicht, in diesem Bewußtseyn zu lehren und zu handeln. Sie, die die Erlösung von der Sünde, d. i. von dem Abfalle predigt, kann nicht anders, sie muß die

Auflehnung und den Aufruhr gegen jede von Gott gesetzte Macht verdammen[1]; die Aussprüche der Schrift und Tradition hierüber sind zu klar. Die Consequenz in ihrer Lehre und Disciplin, die ihr auch ihre Feinde zugestehen, um derentwillen der Haß ihrer Feinde sich verdoppelt, sind die beßte Bürgschaft, daß sie nicht von der Bahn weichen wird, die ihr der Stifter zum Heile der Welt angewiesen. Ja selbst wenn sie wie eine Dienstmagd behandelt würde, wenn sie für ihre Dienste nur Verfolgung und Wunden ärndete, wenn sie dabei den Hohn der gemeinschaftlichen Feinde des Thrones und des Altares erfahren müßte; da sammelte sie lieber feurige Kohlen auf das Haupt der Undankbaren. Ernst und fest wies sie in neuester Zeit die Zumuthung ab, den Bund mit dem Throne zu lößen, und proscribirte die neue Lehre; so glänzend und vortheilhaft ein solcher Entschluß geschildert war. Es ist diese Verdammung sogar eine neue Quelle geworden, die Kirche als Feindin der Völker zu verschreien, ja auch ihr selbst den baldigen Untergang zu prophezeien. Sie, die allein die wahre Prophezeiung besitzt, läßt sich durch falsche Orakel, sie mögen herkommen wo sie wollen, in ihrem Glauben und ihrer Disciplin nicht irre machen[2].

Für was also, ihr Fürsten, das ängstliche Ueberwachen der Kirche? Höret doch auf, ihre Thätigkeit zu hemmen, und dadurch herabzusetzen. Wenn ihr der Kirche Fessel anlegt, so erfüllt ihr nur den Wunsch eurer eigenen Feinde. Oder hofft man, durch eine strenge Herrschaft über sie, dieselbe desto inniger an den Thron, zu ketten? Im Sklavenkleide kann die Kirche nichts gegen euch, aber auch gewiß nicht alles für euch und die Völker thun, was sie thun soll. Gegen euch, das wiederhole ich, will sie nichts thun, hat es nie gewollt. Ihr

---

[1]) Thun dies auch die geheimen Gesellschaften?

[2]) Galater 1, 8.

Leben ist öffentlich, die Geschichte giebt ihr Zeugniß, sie kann ausrufen: wer kann mich einer Sünde beschuldigen! Ihr habt also nur zu zusehen, ob ihr sie entbehren könnt; die Furcht vor dem ersten, sie könne euch schaden, die die Feinde stets zu erhalten suchen; der Versuch des zweiten, sie zu entbehren, den dieselben Feinde stets empfehlen, gehört zu dem alten Sauerteige, der entfernt werden muß, wenn es Ostern werden soll. In Sachen der Religion hört ihre Stimme, laßt ihr, wie sichs gebührt, die entscheidende Stimme. Weit entfert, daß Eure Majestät dadurch eine Minderung erleide, sie wird vielmehr nur Glanz und Kraft gewinnen.

Ein solcher Gegenstand, wo die Stimme der Kirche nicht nur gehört, sondern entscheidend seyn muß, ist der Religionsunterricht. Wenn ich vielleicht zu weit ausgeholt zu haben scheine, um auf diesen Gegenstand zu kommen, so mag meine Rechtfertigung zum Theil in seiner Wichtigkeit, zum Theil darin zu suchen seyn, daß von der Ueberzeugung, die aus dem Vorangestellten sich bildet, auch der Entscheid desselben mit abhänget. Die Sache hängt ziemlich zusammen, wie wir sehen werden.

Ist der Beweis gelungen, daß die Religion die Stütze des Thrones ist, sind die Gefahren bemerklich geworden, die aus der irreligiösen Richtung der Zeit dem Throne erwachsen, so folgt freilich daraus nothwendig, daß auch der Staat an dem Religionsunterrichte ein großes Interesse habe. Es folgt daraus für den Staat weder das Recht noch die Nothwendigkeit, den Religionsunterricht an sich zu reißen und zu beherrschen. Thut er es doch, so greift er fremdes Eigenthum, das Eigenthum der Kirche an. Ihr allein hat doch wohl nur der Heiland gesagt: gehet hin, und lehret alle Völker zu halten, was ich euch befohlen habe. Mit dem Religionsunterrichte blüht und welkt die Kirche. Wie ihr Einfluß und Wirksamkeit bei demselben beschränkt

wird, fällt sie in Lethargie. Kann der Staat, der Schützer des Rechts, diese Rechtsverletzung wollen? Kann der Staat die ihm so befreundete Kirche in diesen kränkelnden Zustand versetzen wollen? Nein, sagt die gesunde Vernunft. Die Sache hat auch noch eine andere Seite. Der Religions-Unterricht in der Hand des Staates, sinkt in die Sphäre der Profangegenstände, er verliert seine göttliche Autorität, und damit die heilige Kraft, wodurch er dem Regenten und dem Volke nützlich werden kann. Wenn daher auch die Religiosität [1]) des Volks eine Lebensfrage für den Staat ist, so darf sie doch nicht ein neuer Stoff und Ursache werden, das mehrfach verrückte Verhältniß zwischen Beiden noch mehr zu verrücken; um so weniger, als der Staat alle Ursache hat, in das oben erörterte Bewußtseyn der Kirche volles Vertrauen zu setzen. Hat man daher bei Einführung einer Art von Religionsunterricht die Kirche nicht gehört, ging er bloß vom Staate aus, haben die Vorsteher der Kirche dazu geschwiegen: so versäume man von beiden Seiten nicht, den Fehler wieder gut zu machen, ehe die Folgen immer trauriger, der Schaden unheilbar wird. Dafür erhebt sich nicht nur meine Stimme, wie die Stimme eines Rufenden in der Wüste; dafür erheben sich die Stimmen aller Besonnenen in Städten und Dörfern; wahrlich nicht der Schlechtesten im Volke, nicht der Feinde, nicht der Gleichgültigen gegen den Thron. Alle diese Stimmen erheben sich gegen diesen sogenannten Religionsunterricht.

So große Bedenklichkeit dieser Unterricht einflößt, so bin ich doch weit entfernt der Regierung, die denselben eingeführt, der Religion schädliche, der katholischen Kirche insbesondere nachtheilige Tendenzen unterschieben zu wollen.

---

[1]) Da Religiosität des Volkes eine Lebensfrage für den Staat ist, so erklärt sich daraus der gesunde Blick der Regenten, die der Kirche Mittel zuwendeten, auch solche Institute zu errichten, die nicht weniger als der Unterricht die Religiosität belebten.

Ich unterstelle vielmehr, daß die Regierung den eigentlichen Zweck des Religionsunterrichtes nicht vergaß, den Menschen zur wahren Humanität, oder wie ein Pädagog sich ausdrückt, zur Divinität, wohl am richtigsten bezeichnet, zur Gottähnlichkeit zu erziehen. Allein auch Regierungen können bei der besten Absicht in Bezug auf die Anwendung der Mittel sich irren. Auch beruht die Ergreifung der Mittel nicht immer auf ihrer innigen Cohärenz mit dem Zwecke; sondern auf äußern Veranlassungen und zufälligen Umständen, denen man ein zu großes Gewicht beilegt. Bei allem Vertrauen zu einer Regierung ist es darum erlaubt, und da der Gegenstand immer noch neu ist, gerechtfertigt, denselben einer vorurtheilslosen Prüfung zu unterwerfen, und dabei die Erfahrung so viel als möglich zu Rathe zu ziehen. Zuerst werfen wir einen Blick auf die Entstehung des allgemeinen Religionsunterrichtes.

Der Friede war dem Vaterlande geschenkt, die Segnungen des Friedens wollte die Regierung dem Lande zuwenden. Unter diese rechnete man eine gute Schuleinrichtung, und es war natürlich, daß dies Geschäft Pädagogen anvertraut wurde; denn wer ein Geschäft ausführen soll, der muß nicht bloß oberflächliche und allgemeine, sondern gründliche und spezielle Kenntnisse davon besitzen. Das besagte „natürlich" kann jedoch nur in so ferne zugestanden werden, als die mit dem Geschäfte Betrauten ihre Hände nicht auch an einen fremden Stoff legten oder legen sollten. Daher entstehen in Bezug auf den Religionsunterricht einige Fragen: 1. Waren diese Pädagogen auch Theologen und zwar von Kopf und Herz? 2. Waren sie die gesetzlichen Repräsentanten der Kirche oder von dieser zum Geschäfte mit deputirt [1])? Waren

[1]) Diese Frage wird man heute wohl nicht mehr sonderlich finden, da man in Bayern bei Einführung neuer Schulbücher darauf Rücksicht genommen, auch in Nassau in letzter Zeit das Gleiche geschehen seyn soll.

die Persönlichkeiten dieser Männer wenigstens der Kirche eine Bürgschaft, daß ihr Interesse gehörig gewahret werde? Hiezu gesellt sich noch eine andere Frage: Fällt die neue Einrichtung nicht in den Culminationspunkt jener Zeit, wo die Schule, diese erwachsene Tochter der Kirche, wie sie sich aus Bescheidenheit nennt, nicht nur eine Selbstständigkeit ansprach, auf Separation der Kräfte und des Vermögens drang, sondern, ihr Haupt mit Epheu bekränzt, ausrief: nicht von jenem durch Alter verknöcherten Institute, sondern aus meiner Lebensfülle und Jugendfrische geht das Heil und die Wiedergeburt der Menschheit aus? Diese Fragen, denke ich, sind beachtenswerth und geeignet, daß sie von einer wohlmeinenden Regierung geprüft werden, ob nicht auf eine oder die andere Weise ihre Einrichtung in Bezug auf den Religionsunterricht eine schädliche Färbung angenommen habe.

Bei der neuen Organisation des Schulwesens glaubte man einem Communalverhältnisse besondere Rücksicht widmen zu müssen. Die Mischung der verschiedenen Confessions-Verwandten hatte seit zwölf Jahren bedeutend zugenommen; in vielen Gemeinden befand sich auch eine namhafte Zahl Juden. Sie alle sollten an dem öffentlichen Unterricht nicht nur Theil nehmen können, sondern für alle ohne Unterschied das Gesetz die Verpflichtung dazu aussprechen. Um dieß aber ernstlich befehlen zu können, ohne die Gewissensfreiheit zu verletzen, glaubte man, wie von einer eisernen Nothwendigkeit getrieben, die bisher bestandenen Kirchspiel- oder Pfarr- und Communalschulen umschaffen zu müssen. Dahin einmal gelangt, war nur noch ein weiterer Schritt zu thun, und wir stehen jetzt an der Fehlgeburt des allgemeinen Religionsunterrichtes. Religion und Confession könne nicht, wie Manche wähnen, so richtig als Stamm und Aeste betrachtet werden, und will man sie so betrachten, so wird es auch dem geübtesten Auge schwer fallen, den Punkt aus-

zumitteln, wo der gemeinschaftliche Stamm endet, und die Aeste anfangen. Daher wird sich wohl nur die Praxis bewähren, für eine Schule, die von allen Confessionsverwandten besucht wird, gibts keinen gemeinschaftlichen Unterricht in diesem Fache. Allein eine weise Regierung kann eben so wenig den Religionsunterricht aus den Schulen ausschließen wollen, als eine solche Maxime bei einer religiösen Bevölkerung Anklang gefunden hätte. Was ist nun zu thun? Ein spekulativer Kopf findet für alles Rath. Die Herren Pädagogen machten eine kleine Schwenkung links und dekretirten, daß für Schulen aller Confessionen ein nicht confessioneller Religionsunterricht passe. Eine negative Bestimmung ist nur immer eine mangelhafte. Mancher Lehrer gerieth in Verlegenheit, weil er jetzt etwas lehren sollte, was er selbst nicht gelernt, von dem er sich gar keinen Begriff machen konnte. Andere griffen rasch zu, nur zu sicher das Rechte zu treffen, wie es die Jugend zu thun pflegt. Hätten die Meister in die Schule gesehen und gehört, wie mit dem ersten und wichtigsten Unterrichtsgegenstande verfahren werde; ich weiß nicht, ob sie gelacht oder geweint hätten; nach ihrer vorherrschenden Neigung würden sie Stoff genug zu diesem und jenem gefunden haben.

War es denn aber wirklich eine unabweisbare Nothwendigkeit, Communalschulen zu errichten, und in denselben den allgemeinen Religionsunterricht einzuführen? Die Erledigung dieser Frage mag um so mehr hier ihren Platz finden, weil bei der neuen Einrichtung nicht nur das geistige, sondern auch das materielle Intresse der Kirche im hohen Maße betheiligt war [1]). Die Verwaltungsmaßregeln eines

---

1) Außerdem, daß das separirte kirchliche Schulvermögen zur Dotation der Communalschulen verwendet wurde, und in der Regel den Hauptstock bildete, wurde auch nicht selten eigentliches Kirchen- zum Cultus bestimmtes Vermögen zugezogen. Ich lasse

Nachbarstaates sind zwar keine bindende Norm für den andern, ein forschender Blick auf dieselben bewahrt aber doch wenigstens vor der Täuschung, nur in dem eigenen Hause finde sich ausschließend die Weisheit und Wahrheit. In einem großen Nachbarstaate, wo dieselben obenberührten Communalverhältnisse obwalteten, wo man der Regierung nicht die geringste Sorglosigkeit in Bezug auf Verbesserung der Schule zur Last legen kann, unterließ man diesen Schritt, ohne daß bis jetzt irgend ein Nachtheil für die Cultur des Volkes verspürt wurde. In einem andern Nachbarstaate glaubte man zwar auch Communalschulen errichten zu sollen; allein bereits ist man davon zurückgekommen, entweder weil der gehoffte Nutzen sich nicht einstellte, oder größerer Schaden denselben vielfach aufwog. Beide Thatsachen sprechen demnach nicht für eine unabweisbare Nothwendigkeit, sondern bestreiten sicherlich sogar die Nützlichkeit. Am wenigsten kann aber die Nothwendigkeit da gefunden werden, wo in den Gemeinden separirte Confessionalschulen bestanden; es sey dann, eine gewisse Gleichförmigkeit oder Consequenz [1]) habe hier dieselbe hervorgerufen. Wollte man auch vom pädagogischen Standpunkte aus zugeben, daß durch Vereinigung der getrennten Pfarrschulen eine bessere Eintheilung nach Klassen und Geschlecht möglich geworden: so muß aber gewiß zugegeben werden, daß die Theilung nach Confessionen größere Rücksicht verdiene.

Der scheinbarste Grund, der für die Errichtung der Communalschulen und die Einführung des allgemeinen Re-

hier die Frage des Rechts ganz unberührt; das Angeführte steht nur da, um zu zeigen, daß noch ein weiterer Grund obwaltete, bei der neuen Einrichtung die Kirche nicht zu übergehen.

1) Ganz konsequent blieb man doch nicht. Ich will kein Gewicht darauf legen, daß man an einem oder dem andern Ort die Confessionalschulen bestehen ließ; man errichtete ja doch sogenannte ungemischte Pädagogien.

ligionsunterrichtes angeführt werden mag, ist wohl der, auch dem religiösen Bedürfnisse jener Schulen zu Hülfe zu kommen, die eines eigenen Religionslehrers an ihrem Wohnorte entbehren. Es liegt aber auf flacher Hand, daß dieser Grund die Einführung des allgemeinen Religionsunterrichtes weder bei denen Gemeinden zu rechtfertigen im Stande ist, wo getrennte Parochialschulen bestanden, noch bei den Pädagogien oder dem Gymnasium, weil hier der confessionelle Religionsunterricht ohne Beschwerde ertheilt werden konnte. Auch für die übrigen Schulen ist dieser Grund nur ein scheinbarer, wenn aus dem Wesen oder Unwesen des allgemeinen Religionsunterrichtes nachgewiesen wird, daß die obenerwähnte Hülfe wenigstens eine sehr verkehrte sey. Hier will ich vorläufig nur anmerken, daß sie wenigstens unter folgenden zwei Bedingungen überflüssig sey: wenn man nämlich erstens die Schüler nicht gerade so fest an den Besuch der Ortsschule bindet; zweitens die Kirche sorgen und ihre Mittel entwickeln läßt. Da diese doch einmal für den confessionellen Religionsunterricht einstehen muß, der, wie sich ergeben wird, durch den sogenannten allgemeinen weder gehörig vorbereitet, noch wesentlich erleichtert werden kann, so überlasse man ihr ungeschmälert das Eigenthum, das sie durch Jahrhunderte besessen. Oder sollte man vielleicht den Religionsunterricht, wie ihn die Kirche ertheilt, für die religiöse und sittliche Ausbildung des Menschen in unserm Jahrhunderte nicht mehr für zureichend halten, und nur dem allgemeinen Religionsunterrichte diese Kraft zutrauen? Solch ein Gedanke mag wohl in einer Zeit, die Alles umkehren will, aufsteigen, und nicht befremden; doch eine Regierung ist gewiß zu vorsichtig, um eine Probe zu machen. Will man vielleicht die katholische Religion reinigen? Wenn wir sogenannten Liberalen gegenüberständen, die sich nicht schämen, solche Beleidigung selbst in einer Ständeversammlung öffentlich auszusprechen, so könnten wir freilich eine solche

Absicht unterstellen. Aber eine Regierung giebt keine Veranlassung hiezu; und was jene Herren „Reinigen" nennen, findet wohl ihren Beifall nicht. Ohnehin hat ein solches Reinigen seine sehr bedenkliche Seite. Ich will hier nicht übergehen, daß man von den Juden behauptet, ihre religiösen Begriffe bedürfen einer größeren Läuterung. Gut, wird man dies aber durch den fundamentlosen allgemeinen Religionsunterricht bewirken? Ich zweifle sehr; denn wir Christen, die ihnen nicht mehr als die Heiden gelten, werden ihr Mißtrauen nicht überwinden. Die Erfahrung zeigt auch hier, daß eine bessere religiöse Erziehung von ihnen selbst, von den Lehrern ihrer Nation ausgehen muß.

Aus dem bereits Gesagten geht nun zur Genüge hervor, daß die Einführung des allgemeinen Religionsunterrichtes nichts weniger als von der Nothwendigkeit geboten war. Das Ganze scheint bloß, wie manches Andere, ein sogenannter Zeitgedanke gewesen zu seyn. Die Schule, diese junge Gemeinde, so dachte man sich vielleicht, bekömmt nicht nur zusammen Unterricht, sondern auch einen Unterricht in der wichtigsten Angelegenheit des Menschen, in der Religion. Der Philantrop jauchzet vor Freude über dies Mittel, die Eintracht in den Gemeinden herzustellen; er jubelt über die neu und kräftig sich entfaltende Nächstenliebe, er begrüßt die Erweckung des im Schlafe liegenden Christenthums. Doch sachte, in dem Mittel, das euch entzückt, liegt zu viel und zu wenig. Wenn auf diesem Wege das Ziel erreicht werden soll, so müßt ihr nicht auf halbem Wege stehen bleiben, ihr müßt den confessionellen Religionsunterricht ganz verbannen; ihr dürft nur Lehrer mit einem ewigen Leben anstellen; ihr müßt sogar eine Gemeinde gegen die andere absperren. Doch ich glaube, so viel Zeit hat man bis jetzt gehabt, um nachzudenken und zum Verständnisse zu kommen: ob durch das Zusammenpferchen der Kinder die Nächstenliebe mehr ausgebrütet, ob durch einen all-

gemeinen Religionsunterricht das Christenthum besser erweckt werde, als durch den lebendigen Glauben, das Geschenk und Werk der Kirche?

Der Zusammenhang nöthigt mich, auch etwas über Toleranz und Proselytenmacherei zu sagen. Will man es nämlich versuchen, aus früherer Zeit Beispiele anzuführen, wo andere Confessionsverwandte oder Juden, in religiöser Beziehung ungeziemend behandelt wurden, so darf man sich ungescheut anheischig machen, andere aus der Zeit und den Schulen entgegen zu setzen, wo der sogenannte allgemeine Religionsunterricht eingeführt ist. Dabei darf aber nicht übersehen werden daß da, wo der Besuch der Schule Pflicht ist, religiöse Kränkung weit empfindlicher ist, als wo der Besuch vom freien Willen abhängt. Später wird sich ergeben, daß Kränkungen der Art beim allgemeinen Religionsunterricht kaum zu vermeiden sind. Was die Proselytenmacherei betrifft, so plagen sich die Staaten zu viel mit diesem Gespenste, und glauben nicht Verordnungen und Anordnungen genug gegen dieselbe machen zu können. Wie sehr irrt man sich aber, wenn man die einzelnen Uebertritte den Verführungskünsten der Geistlichen zumißt; sie liegen in der Regel in ganz andern Verhältnissen. In Bezug auf den allgemeinen Religionsunterricht glaube ich behaupten zu können, daß in ihm weniger ein Hinderniß als ein Mittel der Proselytenmacherei liegen könne; es sey denn, daß durch denselben zum Indifferentismus besonders hingearbeitet werde.

Nun freilich etwas spät, doch wohl früh genug, komme ich zur Frage: was ist denn der sogenannte allgemeine Religionsunterricht? Ich habe mich umsonst nach einer klaren Bezeichnung dieses Gegenstandes umgesehen, konnte aber immer nur finden, nicht was er seyn, sondern was er nicht seyn solle. Als die pestalozzische Methode Mode wurde, da regnete es Versuche und Ausführungen der einzelnen Gegenstände nach derselben, und es konnte nicht schwer halten

ihr Wesen und ihren Werth zu bezeichnen. Seit der Einführung des allgemeinen Religionsunterrichtes hat es nun gerade keine Versuche und Ausführungen desselben geregnet[1]); aber selbst das Wenige was erschienen ist, bedarf so sehr des Waschens und Abwaschens, daß es zur Lösung der aufgestellten Frage unbrauchbar ist. Ich will daher auf eigne Hand und Gefahr hin, am Ende auch nicht viel von demselben übrig zu behalten, die Antwort hersetzen: Es ist der erdige Niederschlag bei dem chemischen Prozesse der Ausscheidung des Confessionellen aus dem Religionsunterricht. Wie nun von der Geschicklichkeit des Chemikers, von seinen Agentien und Reagentien es abhängt, welche Masse und Bestandtheile des Niederschlags bleiben; so auch hier. Selten haben zwei Versuche denselben Erfolg. So wie die Wissenschaft der Chemie Fortschritte macht, so hat man andere Resultate zu erwarten. Es giebt bekanntlich auch eine theologische, oder richtiger eine philosophisch-theologische Chemie, sie hat in neuester Zeit bedeutende Fortschritte gemacht; daher haben wir auch alle zehn, wo nicht alle Jahre einen specifisch verschiedenen Niederschlag zu erwarten. Wer mag aber in einem Niederschlag ein Heilmittel gegen die religiöse Krankheit der Zeit finden wollen? Schicke man doch den Kranken an den lebendigen Quell und Gesundbrunnen, wo er nicht Gefahr läuft, daß die ersprießliche Heilkraft verloren gegangen. Die katholische Kirche wenigstens, die ihre gute Ansicht über das Variable und Perfektible in der Religion hat, muß jenen künstlichen Niederschlag verabscheuen.

Wer sich von der Richtigkeit meines Bildes lebhaft überzeugen will, besuche nur die Schulen, wo man dies Pulver eingibt. Er wird hören eine magere Zergliederung der Eigen-

---

[1]) Er scheint demnach doch kein Zeitgedanken, sondern ein Restgedanken einer vergangenen Zeit gewesen zu seyn.

schaften Gottes, den man gewissermaßen vorher todtgeschlagen, eine trockne Aufzählung von Pflichten, die des Fundamentes und Motives entbehren. Dagegen wird er leicht finden, daß bei dem Scheidungsprozesse doch noch Reste des Confessionellen übrig geblieben sind. Nicht uninteressant dürfte es seyn, an einem Beispiele zu zeigen, wie gegen ein sorgfältiges Ausscheiden der Staat selbst ein Bedenken haben kann. Besuchen nämlich Wiedertäufer, Quäker, die Schule; so darf, um konsequent zu seyn, die Eideserklärung, die Pflicht ihn zu leisten, die Pflicht für den Staat die Waffen zu ergreifen, nicht mehr Gegenstand des allgemeinen Unterrichtes seyn. Der Staat wird mit diesen Leuten schon sein Abkommen finden, wird man mir einwenden. Das mag seyn; aber er ist doch genöthigt, um ihretwillen höchst praktische Wahrheiten, gerade solche, die das bürgerliche Leben so tief berühren, dem confessionellen Unterrichte heimzuschicken. Dieses Beispiel, das ungehäßigste, das ich anführen konnte, mag aber auch genug seyn, um zu erweisen, daß bei ziemlich willkürlicher Scheidung, wie sie anderst im Schulleben nicht vorkommen kann, Stoff zur Intoleranz genug übrig bleibt, wenn auch das Lehrpersonal ihn nach menschlicher Neigung nicht absichtlich herbeizieht [1]). Der Religionsunterricht soll eine Quelle haben, aus der er fließt. Seit Jahrtausenden hielt man die Offenbarung für die reinste und lauterste Quelle desselben. Wir stoßen dabei auf zwei merkwürdige Erscheinungen. Erstens wird Niemand läugnen, daß die Offenbarung alle Religionswahrheiten, die sich als solche bewähren, ohne Ausnahme in sich enthalten. Wenn auch Manche sich über das

---

[1]) Ein kluger Lehrer, sagt man, kann auch bei diesen Wahrheiten Aergerniß vermeiden. Vielleicht wenn er die Wahrheiten als bloße Meinungen vorträgt. Haben sie dann aber noch ihren Werth?

Zuviel, so hat sich doch noch Niemand über das Zuwenig in diesem Stücke beklagt. Zweitens zweifeln viele, und zwar große Denker, von Plato bis Jacobi, ob der Mensch ohne die Leitung der Offenbarung verschiedene Religionswahrheiten würde erkannt haben, oder nur habe erkennen können. Es ist also gewiß ein sehr bedenklicher Schritt, wenn man diese uralte und getreue Lehrmeisterin aufgeben wollte. Der Katholik versteht nun aber unter Offenbarung Schrift und Tradition, der Protestant nur die erste. Also muß der Katholik dem Protestanten zu gefallen einen Arm dieses Stromes der Wahrheit aufgeben. Man sagt, dies bringe ihm keinen Schaden, weil die Wahrheiten, die im allgemeinen Religionsunterrichte vorgetragen werden, in der Schrift allein schon hinlänglich bewähret seyen. Ich erlaube mir, hieran etwas stark zu zweiflen. Der Protestant sucht in dem alten und neuen Testamente, und vorzugsweise in letzterem, den lauteren Quell der Religionswahrheiten; der Jude dagegen verabschent das neue Testament, und so muß der Katholik und Protestant dem Juden zu gefallen, auch die Hälfte dieses Armes der Quelle ignoriren. So versiegt nicht nur der Stoff des Unterrichts immer mehr, sondern auch die Kraft der Ueberzeugung. Käme nun ein Heide in die Schule, so müßten wegen ihm Katholik, Protestant und Jude die ganze Offenbarung in Hintergrund stellen. So muß man denn auf einmal eine andere Quelle für den Religions-Unterricht suchen, und nothwendig die Vernunft allein nicht nur für die gemeinschaftliche, sondern auch für die vorzugsweise lautere erklären. Und leider, man hat nicht abgewartet, bis der Heide in die Schule eintrat, man hat vielmehr zum Voraus an den Pädagogien und dem Gymnasium diese Richtung eingeschlagen. Sie allein wird als die wissenschaftliche gepriesen, und es konnte sich nicht fehlen, daß die Lehrer der Volksschulen nicht nachstehen wollten. Wir befinden uns auf einmal auf einen andern Boden versetzt, die Jugend

wird durch Labyrinthe geführt, und wohl dem, der in den dunkeln Gängen, wo nur die Studirlampe des Meisters leuchtet, nicht den Fuß an den Stein des Verderbens stößt. Vergesse man ja nicht, was nicht alles aus dieser sogenannten lauteren Quelle geflossen: der Atheismus und Polytheismus, der Materialismus und falsche Idealismus, wie nicht weniger der Pantheismus. In einer Anlage will ich des Beispiels wegen anführen, was sich aus einem solchen Unterrichte in den Kopf eines Gymnasiasten niedergesetzt hat, der weder dem Verstand noch dem Herzen nach unter die geringeren Schüler gehörte.

Unaufhaltsam und unabweisbar zeigt sich in allen Jahrhunderten das Forschen der Menschen nach der Natur der Gottheit. Was ist Gott? fragen sie: Ist es jenes Sternenheer, das sich seit Jahrtausenden über unserm Haupte wölbet, ist es die Erde, ist es die belebte oder unbelebte Natur, bin ich es selbst? Ein unauflösbares Dunkel schwebt über dieser geheimnißvollen Kruft, welches das Schicksal dieses Erdballs leitet; und obgleich von Zeit zu Zeit weise Männer, wie Plato und Cicero und andere Weise, es auf mannichfaltige Weise zu lößen suchten; so staunen wir zwar über die Tiefe ihrer Gedanken, die Schärfe ihres Urtheils, bleiben aber nichts destoweniger unbefriedigt, und werden es auch für immer bleiben. Aber dies ist gerade, wie Schelling sagt, das große Vorrecht des menschlichen Geistes vor der übrigen Schöpfung, daß er geeignet ist, die Möglichkeit zu erforschen, ohne doch jemals die Wahrheit zu finden. Das niedere Geschöpf, das Thier, erkennt blos das Wirkliche, der Mensch das Mögliche; und so wird er sich auch in der Lösung dieses Problems mit der größten Wahrscheinlichkeit begnügen. Es möchten wohl Menschen aufstehen, und es geschah wirklich, welche sagten: Ist denn das nicht sehr trostlos, immer nach dem Wahren zu forschen, und es nie erreichen? Vernehmen wir die Antwort. Lessing sagt: Wa-

ter, wenn du in einer Hand die Wahrheit hättest, in der andern die Gabe nach dem Streben nach der Wahrheit, so würde ich dich bitten, uns die Hand, worin die Wahrheit ist, nicht zu öffnen, weil nur das Streben nach Wahrheit uns glücklich macht. Aber dies Streben nach der Wahrheit, dies Ringen nach dem Lichte, hat immer das traurige Loos, verkannt zu werden; ja erst in der neuesten Zeit sind die Menschen in der Bildung so weit fortgeschritten, solche edle Forscher nicht zu verfolgen, und ihnen allgemeine Ideen aufdringen zu wollen. Und selbst in unsern Tagen, die sich doch an Bildung so erhaben glauben, werden noch häufig die Worte: Pantheismus, Idealismus, Materialismus für Gottlosigkeit, moralische Verderbtheit gebraucht, freilich nur von solchen, die sich zur Höhe des freien Selbstdenkens, wozu jeder durch seine Vernunft erschaffen und verpflichtet ist, nicht erheben können.

Meiner Ansicht nach, sind Vernunft und Persönlichkeit keine widerstreitende Begriffe. Auf der Erde scheinen zwar beide sich wechselseitig zu bedingen, aber ich glaube, daß es nicht gut denkbar ist, ein Wesen sich vorzustellen, welches ohne durch die Schranken einer Person gefesselt zu seyn, höchst vernünftig ist, ein vernünftiges Wesen, das die ganze Welt durchdringt und mit ihr zusammenhängt (Schellings Weltseele) [1]).

Will man einwenden, der Religionsunterricht am Gymnasium muß schon in eine Verbindung mit der Religionsphilosophie an der Universität gebracht werden, so anworte ich, seht ihr denn noch nicht die Früchte dieser sogenannten Religionsphilosophie? Doch abgesehen von diesem Kapitel, will ich nur auf den wesentlichen Unterschied zwischen Gym-

---

1) Ich habe keine Ursache, gerade zu zweifeln, daß der Schüler den Meister richtig aufgefaßt; allein es kömmt hier nicht einmal darauf an, ob er ihn richtig aufgefaßt, sondern was er aufgefaßt.

nasium und Universität aufmerksam machen: Man verlangt ein Maturitätszeugniß beim Abgange von dem erstern auf die letztere. Die Reife hängt doch wohl von dem Alter und dem Genie der Ausbildung ab. Ohne sie hält man doch wohl manchen Vortrag auf der Universität nicht nur nicht für nützlich, sondern gar für schädlich. Ich glaube daraus den Schluß ziehen zu dürfen, daß der sogenannte allgemeine Religionsunterricht eine Speise sey, wie sie der Apostel schwerlich für Gymnasiasten vorgeschrieben haben würde. Auf der Universität herrscht kein Zwang, es findet keine Verpflichtung statt diesen oder jenen Vortrag, gar dieses oder jenes Meisters zu hören. Eltern, Vormünder, Freunde können anordnen, rathen; ihre Anordnug und ihr Rath wird um so eher befolgt werden, wenn nicht schon am Gymnasium die Lust nach der verbotenen Speise erregt ist. Der Trost, den man religiösen Eltern geben kann, besteht darin: es wird ja auch confessioneller Unterricht gegeben. Allerdings liegt hierin bis jetzt die einzige Schutzwehr, der einzige Trost; aber dieser klingt beinahe wie Spott. Denn man wird doch nicht durch den allgemeinen Religionsunterricht verderben wollen, damit der Confessionelle etwas gut zu machen habe; man wird doch nicht in jenem Räthsel stellen und Zweifel erregen wollen, damit dieser seinen Witz und Scharfsinn daran übe? Und genau betrachtet, sieht das Ding doch so aus. Es ist nöthig, daß der Geistliche von der Volksschule bis zum Gymnasium den Wächter über den Pädagogen mache, der den allgemeinen Religionsunterricht in Ungebundenheit treibt. Klagen hierüber sind der Regierung vorgekommen; ich weiß auch Fälle, wo sie Abhülfe getroffen, ihr sey Dank dafür. Sollte sie aber dabei nicht fürchten, daß nicht, um wenig zu sagen, der zehnte Theil der Klagen zu ihr gelanget. Mehrere Ursachen muß ich übergehen, es ist genug, einige zu berühren. Erstens kann der Wächter nicht Tag und Nacht auf der Hut stehen. Zweitens liegt es in

der Natur der Sache, daß man duldet, bis es unerträglich wird. Drittens kann man keine Klage vorbringen ohne volle Beweise, diese sind aber oft schwer aufzufinden, noch schwerer vorzulegen. Genug, die katholische Kirche muß aus Grundsatz und ex officio gegen diese Quelle des Religions-Unterrichtes, wenn sie sich als die allgemeine, lautere, oder als eine separate darstellen will, protestiren. Diese gegründete Protestation einer so zahlreichen Kirche verdient gewiß, daß Abhülfe, schleunige Abhülfe werde.

Man denke aber ja nicht, daß die Katholiken allein sich über diese Art Religionsunterricht beschweren, viele und gewichtige Stimmen unter den Protestanten lassen sich ebenfalls vernehmen. Sie klagen mit uns, daß jede Confession herabgewürdigt werde, indem der allgemeine Religionsunterricht sich damit aufblähe, daß er das Wesentliche der Religion in sich einschließe; Alles außer ihm, also das Confessionelle, unwesentlich sey. Sie klagen wie wir, daß durch diesen allgemeinen Religionsunterricht Thor und Thüre dem Indifferentismus geöffnet werde. Beachte man nur ein wenig die Reden mancher Lehrer, das Nachgerede mancher Schüler; so unterliegt es keinem Zweifel, daß darin gerade der Unterschied zwischen der Religion des Gebildeten und Nichtgebildeten bestehen soll, daß jener sich über die Confession erhebe, dieser an seiner Confession hange. Es darf uns daher auch die Erscheinung nicht befremden, daß ersterer dem Cultus stets fremder wird, und was noch beklagenswerther ist, durch sein Beispiel auch letztern fortreißt. Schon bei der Einführung des allgemeinen Religionsunterrichtes erhoben sich mehrere Stimmen von beiden Seiten dagegen; und es ist daher eine Täuschung, wenn man glaubt, derselbe sey ab initio als ein Bedürfniß der Zeit begrüßt worden. Der Widerspruch war bemerkbar genug; daß er nicht noch bemerkbarer wurde, oder daß Viele schwiegen, lag in Ursachen, wovon ich nur die ehrenvollsten anführen will.

Man wollte sein Urtheil zurückhalten, bis die Folgen sichtbarer wurden, man wollte zum Andern der Kirche in Ausübung ihrer Amtspflicht nicht vorgreifen. Jene Täuschung, wenn sie stattgefunden, muß aber jetzt um so mehr aufhören, als die Stimmen sich bei weitem zur Mehrzahl verstärkt, und die Folgen leider sichtbar genug geworden. Man verlangt jetzt tiefe, gründliche, religiöse Bildung, und hegt die feste Ueberzeugung, daß diese nur aus dem confessionellen Unterrichte hervorgehen könne. Auch die Kirchenbehörde wird ihre Pflicht erfüllen, und sich laut gegen den allgemeinen Religionsunterricht aussprechen; sie setzte sich sonst nicht nur mit ihren eigenen Ansichten und Aeußerungen [1]) in Widerspruch, sondern verstieße auch gegen das Wohl der Kirche, zu deren Regierung der heil. Geist sie gesetzt hat. Sie muß ohnehin an ihrem Prinzip festhalten, daß Niemand ihren Kirchengenossen Religionsunterricht ertheile, der nicht von ihr dazu beauftragt ist, und sich verpflichtet hat, nicht nur nichts gegen, sondern genau nach ihrem Symbolum zu lehren. Der Staat aber, der nicht durch ein Machtwort die heilsamen Anordnungen der Kirche umstoßen will, wird auch weder direkten noch indirekten Zwang eintreten lassen, ferner an einem Religionsunterrichte Theil zu nehmen, den die Kirche mißbilligt. So weit die Kirche allein. Wir wollen jetzt aber auch sehen, was die Kirche, im Vereine mit der Wissenschaft gegen den allgemeinen Religionsunterricht zu klagen hat.

Bei einem Gegenstande, der für den Menschen die höchste Bedeutung hat, seine Glückseligkeit hier und jenseits begründen soll, muß derselbe nicht zu Ansichten, Vermuthungen,

---

[1]) Ich erinnere an den ersten Hirtenbrief des hochw. Herrn Bischofs Dr. Johann Wilhelm Bausch, der so allgemeinen Beifall fand, und insbesondere an die Stelle, wo er über die Naturvergötterung spricht

Wahrscheinlichkeiten, sondern zur vollen Ueberzeugung gelangen. Ich habe oben schon die verschiedenen Produkte aufgezählt, die aus der Quelle fließen, die der allgemeine Religionsunterricht als die seinige anerkennt. Es bedarf also schon keiner besondern Ausführung, wie die Skepsis in die Brust der Jugend geworfen wird. Es ist gewiß nur Unheil bringend, Zweifel erregend, von denen man im Voraus weiß, daß man sie nicht so lösen kann, daß die Lösung selbst nicht wieder die Wurzel eines neuen Zweifels in sich trage. Es wird daher bei religiösen Fragen, wenn eine Ueberzeugung stattfinden soll, am Ende der Lehrer auf eine Autorität fußen müssen. Ja, wird man sagen, auf die Autorität der menschlichen Vernunft. Diese Antwort kann aber doch schwerlich befriedigen, es wird vielmehr zu fragen erlaubt seyn: auf die Autorität der Vernunft des Lehrers, oder anderer Celebritäten? Im erstern Falle hieße es doch wohl, jura ad verba magistri. Im zweiten wird der Lehrer in der Regel durch seine eigene Gelehrsamkeit behindert, dem Schüler die Widersprüche jener Celebritäten zu verheimlichen. Wir haben dann immer nur eine Autorität, die den Glauben nicht rechtfertigt, weil sie ohne alle Beglaubigung ist. Will man den Schüler auf dessen eigene Vernunfterkenntniß verweisen, so heißt dieß wohl nichts anders, als ihn in den finstern Wald führen, und dann stehen lassen. Er wird unwillkürlich um sich tasten, da dieses, und dort jenes fühlen. Oder will man den Sensum communem als Autorität aufstellen? Was ist dieser Sensus communis, dieser Terminus eines de la Mennais im kirchlichen und politischen Leben, den die Kirche proscribirt und die Fürsten nicht in Schutz nehmen werden?

Wenn der allgemeine Religionsunterricht, wie sattsam nachgewiesen ist, keine zuverlässige Quelle hat, so hat gerade der Theil desselben, die Pflichtenlehre, der den Staat vorzüglich interessiren muß, keine Lebenskraft. Mit dem kanti-

schen Imperativ reichen wir eben so wenig aus, als mit andern Formeln, welche neuere Philosophen aus ihren Systemen entwickeln könnten. Reinhard und Sailer, ich nenne absichtlich zwei große Theologen verschiedener Confession, bauten die Sittenlehre auf das Dogma. Die katholische Kirche nimmt die Motive der Pflichterfüllung aus dem Dogma, daher wird ihre Sittenlehre auch so lebendig. Wenn auch in Bezug auf wissenschaftliche Behandlung die Frage verschieden beantwortet werden mag: ob Glaubens- und Sittenlehre zusammen oder getrennt behandelt werden sollen, so ist man doch darin einig, daß eine Sittenlehre, die nicht auf die Glaubenslehre aufgebauet wird, einem abgehauenen Stamme, also einem todten Baume gleiche. Der Glaube soll sich immer mehr in Liebe ausbilden, das will der Apostel, und nennt deßwegen sie das Höchste und Bleibendste. Aber die Liebe kann sich nicht erthalten, wenn sie nicht aus dem Glauben quillt, deßwegen ist der Glaube das Erste, die Wurzel. Das was uns aber der allgemeine Religions-Unterricht darbietet, ist nie Glauben, verdient in keiner Rücksicht diesen Namen; denn ich wiederhole es noch einmal, er ist ohne alle Beglaubigung. Mag man immer bei den Lehren der Offenbarung auch die Vernunft ihre Thätigkeit entwickeln lassen; das ist löblich; sie allein gewähren lassen, ist unnütz, ist gefährlich, ist unheilbringend. Die Erfahrung zeigt auch, daß eine solche trockne Pflichtenlehre, wie ich sie oben nannte, nur die Schüler langweilet, ihnen alle Lust und Liebe benimmt. Selbst den confessionellen Religionslehrer kann man nicht genug vor der räsonnirenden Methode warnen; selbst die räsonnirenden Einleitungen, womit man seit mehreren Decennien den positiven Religionsunterricht selbst in den Volksschulen auszuschmücken suchte, sind höchst unpraktisch. Man liebt so sehr den historischen Gang bei dem Religionsunterricht, daß man nichts mehr wie Geschichte wollte, und mit ihr die Religionswahrheiten zu entwicklen

suchte. Man hat die Sache auf die Spitze getrieben, und nur Verkehrtes geliefert. Man riß die einzelnen Lehren dadurch nicht nur aus ihrem Zusammenhang, sondern entbehrte auch der Ueberzeugung, daß man sie alle in den Kreis des Unterrichtes aufgenommen. Aber es bleibt gewiß, daß ein fruchtbarer Religionsunterricht der Religionsgeschichte nicht entbehren kann. Dieses wesentliche Element muß aber der Religionsunterricht entbehren, wenn er nicht confessionell seyn will und darf. Vielleicht gelänge jedoch der Versuch einer sogenannten allgemeinen biblischen Geschichte [1]? Ich frage nur, wer soll sie fertigen? Dießmal soll die Arbeit wohl Theologen in die Hände fallen. Was das Material angeht, so können sie sich nur dadurch verständigen, daß einer dem andern vom Stoffe abdingt; ohngefähr auf die Weise, wie bei dem chemischen Prozesse des allgemeinen Religionsunterrichtes. Ich wollte dabei jedoch nur aufmerksam machen, daß von der biblischen Geschichte von Christoph Schmidt mit Recht gerügt wird, daß sie wegen mancher Sprünge dem katholischen Religionslehrer nicht genüget. Was die Sprache betrifft, so wird man weder Luthers Uebersetzung, noch die Vulgata zum Grunde legen können. Kurz, wo ich hinblicke, sehe ich Grund, daß die Herren Theologen entweder den alten Vorwurf der Unverträglichkeit oder den neuen des Indifferentismus sich zuziehen werden. Es ist noch kein Mittel gefunden, zwischen dieser Scylla und Charybdis durchzusteuern; es lohnt sich aber auch nicht der Mühe, auf eine solche Entdeckung auszugehen.

Noch einen Punkt muß ich berühren, der mir zwar als Nebensache erscheinen kann, der aber doch allein schon wichtig genug ist, den allgemeinen Religionsunterricht aus den Schulen zu verbannen. Die Zeit ist für den Menschen das

---

[1]) Die katholische Kirchenzeitung von Höninghaus soll von einem Versuch der Art sprechen.

Wichtigste, für die Schule das Kostbarste. Es ist so viel zu lernen was Noth thut, daß alles vermieden und ausgeschieden werden muß, was die Zeit zersplittert. Durch den allgemeinen Religionsunterricht wird dem confessionellen Religionslehrer nicht in die Hände gearbeitet, er muß vielmehr froh seyn, wenn ihm nicht entgegen gearbeitet wird. Er muß von Neuem anfangen, ausführen und begründen; kurz, er muß verfahren, als wenn jener nicht da wäre. Und nun will der allgemeine Religionsunterricht nicht nur die erste Stelle, sondern auch die beßte und größte Zeit wegnehmen; eine wahre Unbill, die dem confessionellen zugefügt wird [1]).

Soll man nun nicht hoffen, daß dieser Noth abgeholfen werde? Ja, ich hoffe es sicher nicht blos, weil das ächte, religiöse Leben des Volks dieses erheischt, sondern vorzüglich, weil eine weise und gerechte Regierung, auch das rechte Mittel dazu anwenden wird. Dies Mittel allein ist ein tüchtiger confessioneller Religionsunterricht, in ihm liegt der Trost aller Rechtschaffnen, die Beruhigung der Eltern und die Erwartung der Kirche; möge ihnen allen durch das Wort des gnädigsten Fürsten geholfen werden.

---

1) Was kann der confessionelle Religionslehrer wirken, wenn er an einem Pädagogium wöchentlich nur eine Stunde Unterricht ertheilen kann? Was kann er wirken, wenn sein Unterricht an einem Gymnasium zur Klasse der Nebengegenstände gezählt wird?

IV.

Literatur.

Die hermesischen Lehren in Bezug auf die päpstliche Verurtheilung derselben, urkundlich dargestellt. Mainz bei Kirchheim, Schott und Thielmann, 1837. 8. S. 284.

Wir machen hiermit Anzeige von einem in seiner Art, und zu seinem Zwecke trefflichen Buche, das wie der Titel schon, noch mehr aber das kurze Vorwort besagt, dazu dient, „das größere Publikum über die theologischen Gründe aufzuklären, welche die Verdammung der hermesischen Lehre herbeiführten.“ In zehn Kapiteln, wonach hermesische Irrlehren über das katholische Prinzip, die Natur des Glaubens, die Lehre von Gott, seine Eigenschaften, die Offenbarung, die Gründe zum Glauben, die heil. Schrift, die Tradition, das Lehramt der Kirche, die Glaubensregel, den Stand der Stammeltern, die Erbsünde, die Kräfte des gefallenen Menschen, die Nothwendigkeit und Vertheilung der Gnade verurtheilt werden — führt das Buch in wortgetreuen Zitaten die betreffenden Hauptstellen auf. Am Ende befindet sich noch eine höchst merkwürdige Zugabe von Hermes: „Ueber den Zustand der ohne Taufe gestorbenen unmündigen Kinder.“ Diesem Auszuge, welcher fast den ausschließlichen Inhalt des Buches bildet, sind hie und da kurze erläuternde, oder würdigende Bemerkungen beigegeben, die, in Verbindung mit den vom Zusammensteller beigefügten Distinktionszeichen, und dem gehörigen Orts angewendeten

größeren Drucke, die rechte Würdigung und Verständigung des Ganzen auch den minder Bewanderten bedeutend erleichtern.

Obschon im Grunde der kein wahrer Katholik genannt werden kann, welcher mit Mentalrestriktionen, Deuteleien und sonstigen Ausflüchten sich den doktrinellen (und disziplinären) Entscheidigungen des Papstes, und deren innerlicher Annahme entzieht; also auch dieses in Betreff der hermesischen Lehre und ihrer Verurtheilung jetzt ohne weitere Untersuchung gilt; so ist es doch sehr dienlich, und kommt der gläubigen Bereitwilligkeit in Annahme der höchsten desfalsigen Entscheidungen kräftig zu Hülfe, auch hier ihre Belege speziell geordnet und zusammengestellt zu sehen, und sich, Mangels der unverkürzten, nun geistlicherseits verbotenen Originalschriften, mittels dieses Auszugs durch eigene Ansicht und Einsicht von der tiefen Wahrheit des kirchlichen Urtheils aufs unwiedersprechlichste (wenigstens zufolge unserer Denkorganisation) überzeugen zu können. In so fern ist dieses Buch selbst für obstinate Parteigänger, falls sie nicht für alles Katholische schon erstorben sind, von überweisender Kraft. Die aber des Hermesianismus sonst Unkundigen mögen hierin nicht bloß über eben denselben, sondern auch davon einen sattsamen Nachweis haben, daß man in Rom Philosophie und Theologie doch etwas besser versteht, als man gerne unter uns oft glauben machen möchte, indem man sich allda nicht so lange durch ein solches System blenden läßt, wie dies einer so großen Zahl deutscher katholischen Theologen und Theologastern widerfahren ist, und theilweise noch widerfährt.

Hiemit hätten wir zur Anzeige des Buches für sich schon genug gesagt. Ins Einzelne über eine schon so vielseitig ventilirte, und in höchster Instanz entschiedene Sache von Neuem einzugehen, finden wir nicht am Ort. Denn da weder die Wichtigkeit eines Buches, noch die Angemessenheit

einer Recension von ihrem Volumen bedingt sind, so möchten wir mit Obigem schon sattsam auf Beides Rücksicht genommen haben. Trotz dem aber, da uns die Apotheosen eben dieses Systemes, und die Reden von dessen ewiger Dauer gleichsam noch in den Ohren klingen, mag es uns nicht verargt werden Einiges, namentlich in Rücksicht auf die jetzigen Verhältnisse, hier zu berühren.

In der That, wenn man so Mancherlei von dem, was Hermes geschrieben, recht erwägt, und, wir sagen nicht etwa bloß auf die Consequenzen, sondern auf das nackte Wort nur reflektirt, ergreift Staunen den katholischen Leser, und er muß es unbegreiflich finden, wie ein katholischer Theologe und Mann von Verstand, wie Hermes, ein sonst ehrenwerther Charakter, so etwas auch nur habe denken, und als Gedanken bei sich hegen und billigen können. Unerklärlich würde uns das ganze Phänomen von Hermes bleiben, welches mit der alten katholischen, traditionellen theologischen Schule in Lehrart und selbst in Lehre so gewaltig in Disharmonie steht, sofern wir uns dasselbe nicht aus der Zeit zu erklären wüßten, und daraus dieses sogar thun müßten. Wie konnte es anders seyn, als daß jene Zeit, welche so gewaltig von dem Alten abschnellte, und Jeden beinahe mit sich fortriß, der auch nur ein wenig ihrem Strome sich aussetzte, oder hingab, nicht auch auf Hermes die nachtheiligsten Wirkungen übte, ihn einerseits einer vorurtheilslosen, gründlichen Würdigung des Geistes der Alten entfremdete; anderseits aber ihn zu jenen Einseitigkeiten (wollen wir im mildesten Ausdrucke sagen) führte, die er theils aus sich, noch mehr aber aus seiner Zeit heraus sich anbildete.

Zeigt ja schon der Grundgedanke seines Systemes, sich von der Offenbarung und Kirche losreißend, diese beiden dann aus sich (dem Menschen) selbst wieder herauszufinden; wie er dadurch dem Ungestümme menschlichen Irrens ohne Schutz und Leiter preisgegeben war, und wie eben darum

nur Irrthum und Wahrheit, Menschliches und Göttliches gemischt, sowohl im Fortgang seiner geistigen Entwickelung, als in ihrem Resultate sich herausstellen konnte. Hermes war hierin wieder ein Beleg zur alten Wahrheit, daß auch die größten Geister (worunter wir ihn aber nicht rechnen) über den Inhalt der Offenbarung nur an der Hand des kirchlichen Lehramtes und auf der Bahn des Alten (im Sinne von Vincent. Lirin.), Traditionellen; nicht aber durch sogenannte Selbstforschung und Gebrauch von Zeitphilosophie das rechte Geständniß erlangen werden.

Man hat den Hermessianismus wiederholt mit dem Jansenismus zusammengestellt. Allein schon der oberflächlichste Augenschein lehrt, daß sich zwischen Beiden wenige wahre Analogien vorfinden, daß vielmehr Erster der Gegensatz des Letzten zu nennen ist; indem er aus entgegengesetzten Ursachen entstand, und in der antagonistischen Richtung der Seelenvermögen seinen Sitz genommen hat. Desto passender aber ist sein Vergleich mit dem Arianismus, sowohl in Bezug auf ersten Ursprung, weitere Ausbildung, als auf sein Verhältniß zum Staate. Hoffen aber wollen wir, daß die sogenannten Hermessianer ihre Verstandesirrung in deutscher Redlichkeit, nicht zu jansenistischer Verkehrtheit des Willens und Gemüthes steigern werden. Eben so getrösten wir uns, sie werden aus der früheren, namentlich arianischen Zeit, sich Lehren ziehen, was aus der Anschließung des Glaubens an, resp. Gründung desselben auf die Zeitphilosophie, und dann aus der Stützung eben dieser Composition mittels der weltlichen Macht für die Wahrheit, und ihre Bewahrerin, die Kirche, aber auch dann zugleich für die Subjekte, welche sich dessen schuldig gemacht, so wie den Staat selbst für Folgen entstehen. Es würden sonst zu den bitteren Lehren vergangener Jahrhunderte auch in der gegenwärtigen und nächsten Zeit neue Belege geliefert werden, wie unheilbringend es sey, vom höchsten Richterstuhl der Christenheit in Glauben,

Lehren und Kirchendisciplin abzuweichen, und daß Niemand am Ende wahren Schaden leidet, als der, welcher sich, wie immer, an eben diesem vergriffen hat.

Bei dieser Gelegenheit sehen wir uns gedrungen aufs Neue öffentlich auszusprechen, wie vor Allem es eine strenge Anforderung an alle Lehrer der katholischen Dogmatik sey, beim Vortrage derselben (natürlich unbeschadet der strengsten logischen Ordnung) sich jedes philosophischen Systemes zu entschlagen, und dieses nie in die Darstellung der Dogmata selbst einzumischen. Wir erkennen jenes, was man hie und da oft als Fehler anzurechnen pflegt, frei nämlich, oder wie man lieber sagt, entblößt von einem neuern philosophischen Systeme im Vortrag der Dogmatik zu seyn, gerade als einen großen Vorzug an, und haben neuen Beweis hiezu auch wieder in der Geschichte des Hermesianismus. Hier steht bevor, daß eben um des mit dem Glauben selbst innigst verflochtenen philosophischen Systemes, mit dem der Glauben gar stehen und fallen solle, Mancher wegen des Systemes am Glauben Schiffbruch leiden möge. Man befolge darum den historischen und positiven Gang in Tradirung der Dogmatik, und mische Philosophisches höchstens nur als Abwehr eben solcher Angriffe ein, nie aber als positive Gründungsmittel des Glaubensinhaltes selbst. Damit haben am wenigsten wir die spekulative Theologie, in so ferne sie kirchlich und orthodox ist, verwerfen wollen. Aber sie ist in jeder Beziehung von der Dogmatik wesentlich zu unterscheiden. Sie kann und muß ebenso wechseln als die Philosophie, und nach ihr besser oder schlechter seyn, wie es eben die Zeit und deren Wissenschaft mit sich bringt. Während die Dogmatik unveränderlich dieselbe bleibt, gebiert die Spekulation nur nach und nach, unter vielen Windeiern und falschen Wehen die Wahrheit zu Tage.

Wir würden uns selbst strafen, wenn wir fänden, daß wir nicht gehörig für wahre Wissenschaftlichkeit in jedem

Gebiete bedacht wären; aber eben um dieses zu bezwecken gehört vor Allem, daß die Wissenschaft ihre rechte Stelle angewiesen erhalte. Darum müssen wir von vorn herein schon einen solchen Gebrauch von Philosophie, wie ihn Hermes statuirt, abweisen. Denn wie die Offenbarung etwas Historisches ist, war und ewig seyn wird, so auch die objektive Begründung derselben. Und die subjektive Begründung darf nicht durch die Philosophie, sondern nur durch das antagonistische Moment des historischen Geoffenbartseyns, nämlich durch die innere Gnade als wahrhaft geschehen betrachtet werden. Selbst jene Weise, wonach an die als positive geltend gemachten philosophischen Theoreme und Präcedentien sich dann ein Stück Historisches anschließt, können wir nie für die rechte gelten lassen.

Würde darum der Hermesianismus statt zur Dogmatik und Theologie (im engeren Sinne) sich beizugesellen, wir wollen nicht bloß sagen (wie ihm in dieser Zeitschrift früher schon zugestanden wurde) als Philosophie, sondern noch mehr, als Religionsphilosophie sich haben geltend machen wollen, und hier ein Extrem und Gegensatz zu der sogenannten spekulativen Dogmatik bilden, welche ja um eben dieses Verhältniß zu ihm, von demselben als Schwärmerei gern bezeichnet wird; so hätte er seine wahre Stelle erkannt. Dann wäre auch jeder Irrthum in diesem, außerhalb des unverletzlichen Geheges des Glaubens liegenden Gebietes viel eher erträglich und verzeihlich, minder schädlich und erheblich, indem die Natur der Sache schon einen Wechsel dieser Theoreme von selbst mit sich bringen würde, so sehr man auch sich dagegen verwahren möchte. Dadurch aber, daß der Hermesianismus sich als Grundlage der Dogmatik gibt, sich damit infallibel und stabil erklärt, hat er sich eben nur selbst die unmittelbare Präclusion bereitet. Indem er sich aus dem Feld der philosophischen Schulstreitigkeiten in jenes der Glaubenslehre verlegte, die Glaubenslehre nach sich deutete

und auffaßte, mußte nothwendig die Kirche einschreiten, d. h. ihn verwerfen. Der Hermesianismus hat sich darum selbst verkannt, und in seiner Selbstverkennung und Ueberschätzung, indem er sein wandelbares Element zum unwandelbaren stempeln wollte, sein schnelles Ende herbeigeführt.

Wir ehren hoch das Streben des Hermes in jener glaubensleeren Zeit, auf diesem Wege sich den Glauben eben mit den Waffen und Werkzeugen des Unglaubens befestigen zu wollen. Wir haben Nichts dagegegen, daß auf diese Weise eine große Zahl sehr achtbarer Männer zur Festigkeit im katholischen Glauben — wenn dem wirklich so ist — gelangt sind, und daß hienach dieselben auf ihre eigene Erfahrung hin diesen Weg auch Andern anpreisen und auseinandersetzen, ja ihn gern als allgemein gültig und regelrecht gehalten wissen möchten. Denn wir ehren, so weit der Glaube und sein objektiver Gehalt es gestattet, jede subjektive Ueberzeugung und lassen sie gerne gelten. Diese aber mögen nie vergessen, daß eben der Weg zum Glauben, wie er ihnen in dieser Weise war (denn das hermesische System wird natürlich nicht selbst schon Glauben seyn sollen), so vielen Andern verschieden ward, ohne daß daher der ihre, weil er der ihre, oder weil er eben dieser ist, schon normale Würde und legalen Charakter erhielte. Bei manchen Menschen ist oft eine einzige Rede Veranlassung, und der Grund zu einer vollkommen vor der Vernunft stichhaltigen Ueberzeugung im Glauben; bei den Hermesianern geschieht dies Annahmsweise, oder soll geschehen, mittelst der philosophischen Einleitung, also viele Reden und Worte, von sehr verschiedenem objektivem Gehalte. Nun gut: so mögen sie als vernünftige und weise Wanderer denn doch neben das wahre Ziel den Weg nicht stellen, und in ihrem eigenen Wege das Ziel nicht schon haben, und halten wollen. Es gibt der Wege gar viele, aber nur ein Ziel, welches das

wahre ist. Leicht zwar begegnet es uns, über den gefährlichsten und verwerflichsten Weg hin das rechte Ziel zu erreichen; dies aber rechtfertigt den Weg selbst noch nicht, und mag auch nicht verhindern, daß hundert Andere den Weg mit Recht verwerfen, obgleich er uns nicht zum Falle diente, manchen Andern aber die gewisse und vermessen gesuchte Veranlassung dazu seyn kann. Wer aber den Weg mit dem Ziele vermengt, und beide zusammenfallen läßt, wird letzteres weder erreicht haben, noch je wahrhaft erreichen. Darum fügen wir in entsprechender Anwendung des Gesagten ohne weiters bei: daß Jeder, der da vermeint, nur mittels des Hermesianismus in objektiver Geltung katholisch zu seyn, oder seyn zu können, wohl ein Hermesianer, nie aber katholisch war.

Wo sich eine Geistesrichtung in größerer Ausdehnung geltend macht, gibt es in ihr schon nach gewöhnlichem Laufe die manchfaltigsten Nuancen, so daß, wenn der Grund derselben an sich irrig und verkehrt war, der Irrthum doch in den verschiedensten Abstufungen erscheint, und man, um billig und gerecht zu seyn, nicht gleich Jeden, welcher den Namen jener Richtung an sich trägt, und ihr irgendwie huldigt, im Allgemeinen und unbedingt mitverurtheilen darf, ohne ihn persönlich gehört und geprüft zu haben. Denn aus diesem erst kann sich ergeben, ob und wie er am Irrthume Theil nimmt oder nicht. So verhielt es sich im Arianismus mit vielen Semiarianern, welche in der That katholisch dachten, und nur aus Mißverstand oder äußeren Verhältnissen mit dem Irrthume eine Zeitlang gemeinschaftliche Sache hatten. So mag es sicher auch im sogenannten Hermesianismus seyn. Viele mögen ganz und gar katholisch seyn, und mehr den Namen, als die irrige Richtung jener Partei tragen; es dürfte aber auch solche geben, welche zur Haltlosigkeit des Irrthums, noch die Böswilligkeit der Lüge

und Intrigue gesellen, und nur freuen könnten wir uns, wenn letzteres auch bei Keinem der Fall wäre.

Das Streben, dem Hermesianismus reine und ächte Katholicität vindiciren zu wollen, mögen wir, so fern es aus guter Absicht geschah, nicht unbedingt verwerfen. Nur aber fordern wir von denen, welche hierauf bedacht sind, daß sie den Glauben, die Dogmata und die durch ihr Alterthum bewährten Theologumena, nicht nach dem Hermesianismus erklären; vielmehr die ganze Glaubenslehre in traditionellem, altkirchlichem Verständniß auffassen, und hienach dann den Hermesianismus würdigen und prüfen, in wie fern er mit derselben nach Geist und Inhalt konform ist. Daß man sich hiebei aber gewöhnlich mit Deuteleien des theologischen Theiles hilft, beweist eben, daß man das verkehrte Verfahren zu Grunde gelegt hat.

Wir können darum unter den nun obwaltenden Verhältnissen nichts anders thun, als alle sogenannte Hermesianer ernst auffordern, an das zu denken, was sie mit Festhaltung an dem von Rom verdammten Systeme beweisen. Ihnen ins Gedächtniß zu rufen, wie thörigt, befangen, und faktisch falsch zugleich es mindest sey, das Vorkommniß der einzelnen verworfenen Punkte in Hermes Schriften läugnen zu wollen, und wie verwerflich die bisher bewiesene subjektive Renitenz angesehen werden müsse. Denn da sie sich wohl im beßten Falle auf ihre philosophische Ueberzeugung berufen dürften, müssen wir sie fragen, ob es psychologisch nicht sehr leicht möglich sey, so sehr in irrige Ansichten hinein zu gerathen, daß man dieselben für richtig hält, und darüber gemachte Remonstrationen für irrig erklärt, weil man aus falschen, eigenen Prämissen die Richtigkeit derselben in Abrede stellt — und ob es nicht möglich sey, daß auch sie in einer analogen, durch ihre bisherige, angewohnte Denkweise, Jugendbildung und Geistesrichtung ver-

anlaßten Lage sich befänden? Wir müssen sie auf ihr Gewissen fragen, ob ihnen dasselbe hierüber nichts vorwerfe. Wir müssen sie an die Aergernisse erinnern, welche durch Spaltung in der Kirche nach Innen; und an die Nachtheile, welche dadurch nach Außen entstehen. Sie mögen bedenken, welche Mißstände bis jetzt sich schon durch sie erhoben, wozu man sie bis jetzt schon mißbraucht hat, und zu was sie zur Zeit als Vorwand mitunter dienen mußten, in welche Verachtung sie dadurch in der ganzen katholischen Christenheit, und namentlich im katholischen Süddeutschland bei allen Gutdenkenden schon gerathen wären, wenn man nicht auch Worte von Wahrheit, und Einzelne von Vielen und der Mehrheit zu unterscheiden wüßte und aus katholischer Liebe um so lieber das thäte. Sie mögen beherzigen, wie ein erlauchtes Kirchenhaupt unschuldig auch für sie gebüßt, und aufgehen möge in ihrem Herzen, aufgerüttelt aus dem philosopischen Traum durch die herbe Wirklichkeit der Ereignisse, jene Liebe und jenes katholische Bewußtseyn, welches Alles von sich wirft, selbst die Bildungs- und Denkweise, den Gewinn vieler Mühen und Jahre, in so fern sie dem Gemeinglauben, und der katholischen Anschauungsweise zweifellos im Wege stehen, oder widersprechen.

Gott gebe der katholischen Kirche, welche unter dem Windstrich des Hermesianismus liegt, bald Ruhe und Einigkeit wie im Glauben, so auch im Denken und Gesinntseyn. Möchte dieses die letzte Schrift seyn, welche über diesen Gegenstand erscheint; wie sie in der That Alles in Bezug auf die kirchliche Censur erschöpft. Nur mit tiefem Schmerz aber können wir es absehen, daß das vollkommne Ende dieser Wirren, und des Irrthums so mancher in ihnen Betheiligten noch so nahe nicht liegen wird.

Die heilige Schrift des alten Testaments. Vierter Theil, erster Band, welcher den Propheten Jesaias enthält. Herausgegeben von Th. A. Dereser und J. M. A. Scholz. Dritte, von Dr. Scholz umgearbeitete Auflage.

Auch unter dem Titel:

Der Prophet Jesaias, als Fortsetzung des Dereser-Scholz'schen alten Testamentes. Aus dem Hebräischen übersetzt und erklärt. Frankfurt a. M., Varrentrapp, 1837. VIII. u. 327 S. gr. 8.

Mit vorliegendem Bande, dem die bischöfl. limburgische Approbation vorgedruckt ist, schließt sich die neue Umarbeitung des Dereser'schen Bibelwerks von Herrn Professor Scholz. Wenn Referent bei der Anzeige der früher erschienenen Bände (III. 1. VI. 2. u. 3.) so manches Irrige und Verfehlte nur im Allgemeinen rügte, so gilt von diesem Bande fast dasselbe. Zwar läßt sich ein erfreulicher Fortschritt sowohl in der Uebersetzung als in den Erläuterungen nicht verkennen, so fern es auf Deutlichkeit, Treue, Präzision des Styls ankommt; auch versichert Herr Dr. Scholz in der Vorrede, daß er sich aus voller Ueberzeugung dem angeschlossen habe, was immer, überall und von Allen geglaubt worden ist; allein die Dereser'sche freie Art und Weise mit dem Schrifttexte zu verfahren, ist noch immer durchleuchtend und eine gewisse Fahrlässigkeit, womit hie und da angebrachte Citaten aus kirchlichen Schriftstellern behandelt sind, noch nicht verschwunden. Hoffentlich wird Herr Professor Scholz auch fernerhin für eine fortgesetzte Verbesserung des Werkes Sorge tragen, und den alten Spruch der Weisheit wohl berücksichtigen: festina lente! Denn es thut Noth, besonders heut zu Tage, daß der Schrifterklärer langsam, verständig, und vor Allem, gestützt auf die katholisch-kirchlichen Interpreten, seinen Stoff behandele und zur Reife führe, bevor er ihn dem Publikum zur Benutzung vorlegt. Nur Wahres, und dem Seelenheile der Gläubigen Ersprießliches thut Noth, des Unwahren und Schädlichen haben wir ohnehin die Fülle.

Kurze Darstellung des Hauptinhaltes der Logik, mit vielen praktischen Beispielen für Gymnasialschüler. Von Johann Püllenberg, Professor der Philosophie zu Paderborn. Coblenz, Verlag von R. Fr. Hergt, 1835. VI. u. 105 S. kl. 8.

Vorliegende kurze Darstellung des Hauptinhaltes der Logik, verdankt ihre Entstehung dem Gesetze der königl. preußischen Regierung, daß auf den Gymnasien die empirische Psychologie und Logik gelehrt und eingeübt werde. Der Herr Verfasser, rühmlichst bekannt durch sein Handbuch der Philosophie (Lemgo, Meyer, 1829) und durch seine kurze Darstellung der empirischen Psychologie (Paderborn, Wesener, 1833) fand sich insbesondere durch die huldvolle Aufnahme der letzteren bewogen, diese leichtfaßliche Darstellung für die Schüler zu bearbeiten. Allerdings ist dieses Unternehmen um so erfreulicher, als bisher auf preußischen Gymnasien auch Handbücher der Logik im Gebrauche waren, welche theils für Gymnasialschüler schwer verständlich, z. B. das von Twesten, theils auch nicht zu billigenden Nebenzwecken dienten, und schon um ihrer Weitläufigkeit willen für einen propädeutischen Unterricht in dieser philosophischen Disciplin ganz und gar unzweckmäßig waren. Diesem Mangel hat nun Herr Püllenberg abgeholfen, wofür ihm jeder Freund ächter und humaner Jugendbildung Dank wissen wird.

Es versteht sich von selbst, daß, da sich der Verfasser der Kürze und Gedrängtheit befleißen mußte, das Ganze oft mehr einer Nomenclatur als einem lebendigen Organismus ähnlich sieht. Jedoch auch diesem anscheinenden Mangel suchte der Herr Verfasser durch Anführung häufiger Beispiele zu begegnen, und so dem todten Gerippe Leben einzuhauchen. Daß die Schrift übrigens auch mehrfacher Verbesserungen fähig sey und bedürfe, wer wollte das leugnen? Insbesondere möchte an der Präzision des Ausdrucks so Manches auszusetzen seyn, so wie nicht minder an der häufig verfehl-

ten Anordnung. Da indeß dies Letztere mehr von der subjektiven Ansicht und dem jeweiligen Standpunkte des Lesers abhängig ist, so will Referent darauf kein so großes Gewicht legen. Die Anordnung des Herrn Verfassers ist kurz diese: Einleitung. I. Theil (die abstrakte Logik) zerfällt in zwei Unterabtheilungen: a) die Elementarlehre der Logik, handelnd von den Denkgesetzen (deren der Herr Verfasser, wir wissen nicht warum, sechs angibt), Begriffen, Urtheilen und Schlüssen; b) die Methodenlehre, handelnd von den Erklärungen, Eintheilungen und Beweisen. II. Theil (die concrete Logik) zerfällt wieder in zwei Unterabtheilungen: a) von den allgemeinen Hindernissen des menschlichen Denkens (ist wohl etwas zu kurz ausgefallen); b) von den allgemeinen Beförderungsmitteln des menschlichen Denkens, und zwar 1. von der Erwerbung, 2. von der Mittheilung der Kenntnisse. Möge das Büchlein als Leitfaden für Gymnasialschüler gesegnete Früchte bringen! Druck und Papier sind zweckgemäß.

Catechismus romanus ex decreto Concilii Tridentini et Pii V. Pont. Max. jussu editus. Editio nova ad editionem principem Manutianam anni 1566 acuratissime expressa. Vratislaviae apud Georgium Philippum Aderholz. 1837. gr. 8. S. XIV. 432.

Es wäre überflüssige Rede über den römischen Katechismus und seinen Gang, in Behandlung der Religionswahrheiten, eine Abhandlung hier geben zu wollen. Alle unbefangene Theologen sind dahin einverstanden, daß er in seiner Art ein Meisterwerk sey, und daß namentlich jeder Seelsorger denselben zu fleißigem Nachlesen besitzen solle. Hier kann daher nur von der vor uns liegenden Ausgabe die Rede seyn. Dieser nun müssen wir das gebührende Lob ertheilen, daß sie mit einer umfassenden, geschichtlichen Einleitung über die Entstehung, Ausarbeitung und die verschiedenen Ausgaben des römischen Katechismus, durch Herrn

Domkapitular und Professor Dr. Ritter in Breslau bereichert, am Schlusse mit einem vollständigen Sachregister versehen, und durch die Buchhandlung, was Papier und Druck betrifft, stattlich ausgerüstet erscheint. Wir können daher diese Ausgabe als vorzüglich gelungen Jedermann anempfehlen.

Gebet- und Erbauungsbücher.

1. „Das katholische Gebet- und Betrachtungsbuch" des Herrn Professors Püllenberg in Paderborn ist so eben in seiner vierten Auflage erschienen — umgeändert und mit vielen Gebeten vermehrt (Paderborn bei Jos. Wesener, Preis 18 ggr.). Dasselbe ist bekannt als ein sehr zu empfehlendes Buch, besonders weil der Verfasser mit vielem Geschicke die katholische Glaubenslehre in die Gebete geflochten. Die Ausstattung ist sehr schön und an der Spitze steht ein gelungenes Kupfer, die Kommunion des heil. Hieronymus darstellend — nach Dominichino.

2. Herr Beneficiat Rieder hat die zweite Ausgabe seines Gebetbuches: „Jesus, meine Liebe" (Regensburg bei Jos. Manz, 1837) herausgegeben, und ihr mehrere Zusätze beigefügt. Dieses Gebetbuch ist der Jugend und den Erwachsenen zu empfehlen, denn es ist jenen ganz zugänglich und für diese sehr befriedigend.

3. „Paradies der Seele, gezogen und übersetzt aus den Werken des geistreichen Cardinals Bona. Mit einem kurzen Gebetbuche ꝛc. von Rameseder, Kuratbeneficiat in Beyerbach. Landshut 1837, bei Attenkofer." — Der Cardinal Bona war nicht nur ein gründlicher Liturgist, sondern auch ein tiefer und salbungsvoller Ascet. Der Paradisus animae gehört unter die vorzüglichsten Erbauungsschriften, und der gegenwärtigen Uebersetzung gebührt das Lob daß sie rein, und der Fassungskraft des gemeinen Lesers angemessen ist. Der voranstehende Ecce Homo ist weit entfernt des Guido Reni würdig zu seyn.

4. „Geistliche Uebungen und Betrachtungen, allemal auf drei Tage, gehalten beim Eintritt in das Seminarium St. Wolfgangi zu Regensburg und beim Empfange der verschiedenen geistlichen Weihen, unter der geistreichen Anleitung des gottseligen Herrn Bischofes Georg Michael Wittmann, als Regens des Seminariums ꝛc. Landshut 1837, bei Attenkofer.“ Diese kurzen Betrachtungen werden ihren wohlgemeinten Zweck nicht verfehlen. Sie sind lehrreich, ziemlich salbungsvoll und bei ihrem Gebrauche erinnert man sich an den frommen Bischof Wittmann, welcher Gedanke allein schon zur Andacht stimmt. Durch einen Anhang von Betrachtungen, Gebeten und Liedern ist diese Schrift auch zu einem Gebetbuche geeignet.

Predigten von Jeanjean.

In der Levrault'schen Buchhandlung in Straßburg sind die Bände IV., V., VI., VII., VIII., IX., X. der Predigten von Anton Jeanjean in einer zweiten Auflage erschienen. Dieses beweiset die Anerkennung, welche dieses Werk in Deutschland findet. Jenjean's Predigten behandeln fast alle Theile christlicher Dogmen- und Sittenlehre, nebst den gewöhnlichsten Gebräuchen und Uebungen der katholischen Liturgie, und das ist wohl mitunter auch eine Ursache, warum diese Kanzelreden so beliebt sind, und sogar in Deutschland Nachdrucker gefunden haben, zum großen Nachtheile des Verlegers. Es ist dieses Gewerbe um so unverzeihlicher und schädlicher, als die Levrault'sche Buchhandlung den Preis dieses Werkes sehr nieder gestellt hat, indem der Band der zweiten Auflage nur 4 Fr. oder 1 fl. 48 kr. kostet, schönen Druck und gutes Papier liefert und dabei geheftet mit gedrucktem Umschlage. Die vorliegenden Bände enthalten blos Geheimnißreden, unter Anderm einen Band (VI.) über das heil. Meßopfer. Jeanjean hat zwar seine Predigten etwas in die Breite gezogen, er ist aber durchweg sehr belehrend

Thomas von Kempis von der Nachfolge Christi. Nebst einem kurzen Gebetbuche von J. Blum, Pfarrer in Maubauch. Vierte verbesserte Auflage. Cöln, J. G. Schmitz, 1837. X. und 280 S. in 16.

Unserer Empfehlung bedarf diese neue Auflage der Uebersetzung der „Nachfolge Christi" um so weniger, als sich dieselbe durch Treue, Einfachheit, Genauigkeit und gefällige Form den Beifall des stimmfähigen Publikums längstens erworben hat; und mit Recht darf sie daher den bessern Uebersetzungen dieses vortrefflichen Buchs an die Seite gesetzt werden. Zur Bequemlichkeit ist ein kurzes Gebetbuch, bestehend aus Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht und Kommunion-Gebeten beigefügt, welche um ihres durchaus katholischen Inhaltes und um ihrer kindlich-populären Form willen mit großem Nutzen werden gebraucht werden können. Was den Werth dieser Zugabe noch besonders erhöht, sind die eingeflochtenen Beherzigungen, welche als passende Belehrungen den Gebeten recht zweckmäßig vorausgehen. Möchten die Verfasser von Gebetbüchern darauf sehen, daß mit den Gebeten zugleich kurze und leichtfaßliche dahin bezügliche Lehren verbunden wären; ohne Zweifel würden die Gebetbücher auf diese Weise mehr nutzen, als durch bloße Gebetsformulare, die wegen ihrer Unverständlichkeit und trostlosen Wässerigkeit so oft ganz segenlos in den Händen des Volks sich befinden.

Vorliegende Uebersetzung möchte sich ferner durch ihre Wohlfeilheit für den Gebrauch des Volkes eignen; und Referent kann aus Erfahrung versichern, daß das gottselige Buch auch ganze Laien-Gemeinden zur Gottseligkeit zu erziehen sehr geeignet ist, wenn der Seelsorger nur mit Weisheit und Belehrung zu Werke geht. Wir möchten es daher allen Seelsorgern zu diesem Zwecke angelegentlichst empfohlen haben!

Ausgewählte Schriften des ehrwürdigen Abtes Ludovikus Blosius. Siebentes und letztes Bändchen. Mit ausführlichen Nachrichten über dessen sämmtliche Schriften. Verfaßt und herausgegeben von Magnus Jocham, Pfarrer in Frankenhofen, der Augsburger Diöcese. Mit Genehmigung des bischöflichen Ordinariats Augsburg. Sulzbach, in der J. E. v. Seidel'schen Buchhandlung, 1837. in 12. S. 368.

Durch diese Lebensgeschichte des ehrwürdigen Abtes Blosius, und die damit verbundenen Nachrichten über dessen sämmtliche Schriften, hat Herr Jocham allen Verehrern des ehrwürdigen Dieners Gottes einen sehr dankenswerthen Dienst erwiesen. Denn wer möchte nicht gerne den ganzen Lebensgang eines Mannes kennen, dessen Schriften so anziehend, belehrend und erbauend sind? Einen zweifachen Eindruck macht das geschriebene Wort auf uns, wenn die That so mit ihm übereinstimmt, daß diese der wahrhafte Abdruck von jenem ist. Innere Gesinnung und äußere Handlung müssen im vollendeten Manne nur ein Ganzes bilden. Dieses finden wir bei dem ehrwürdigen Blosius, dessen Leben von der Geburt bis zum Tode uns vor Augen liegt. Zugleich erkennen wir hierin die wunderbare Fügung Gottes, wodurch in verwirrten und verirrten Zeiten, wie das unselige sechzehnte Jahrhundert mit seiner sogenannten Reformation gewesen, immer einzelne Männer erwecket werden, welche den Strom des Verderbens eindämmen, damit er nicht Alles verheere. Solche Männer Gottes sind auf den Leuchter gestellt, damit, wer unverdorbenen Auges ist, das rechte Ziel sehe, nach dem er streben müsse. Und in der That, wer nach christlicher Weisung leben will, der hat zwar in sich und außer sich Vieles zu verbesseren, aber er darf, wie nicht sich, so auch nicht das kirchliche Element zerstören, sondern muß nur beides in rechter Weise benutzen. Wie dieses geschehen solle, ergiebt sich aus dem Leben und Wirken des ehrwürdigen Blosius in seiner Jugend am Hofe des Prinzen Karl, nachmaligen Kaisers Karl V. in seinen

Studien- und Bildungsjahren, in der Verbesserung des Klosters, dem er als Abt vorstand, und in seinem ganzen Einflusse auf die damalige Zeit. Die Notizen über die Schriften des ehrwürdigen Blosius sind sehr anziehend und tragen Vieles bei zu deren genauerm Verständnisse.

De Imitatione Christi Liber primus. Ex Latino in Hebraeum versus a *Joanne Müller*, linguae hebraicae professore in seminario Dioecesano argentinensi. Frankfurti a. M. Typis Andreae, 1837.

Das köstliche Buch der Nachfolge Christi, welches schon in so viele Sprachen übersetzt worden, erscheint jetzt nun auch zum Theile in der Sprache des alten Bundes, in welcher ein so großer Schatz der heil. Bücher uns aufbewahrt ist. Dieses Verdienst hat Herr Professor Müller sich um das Buch der Nachfolge Christi und um die hebräische Sprache erworben. Anfänglich gab er seinen Schülern, die er im Hebräischen unterrichtete, zur Uebung manchmal Aufgaben aus der Nachfolge Christi, und dadurch entstand in ihm der Wunsch, ein ganzes Buch in diese Sprache zu übertragen. Einige im Hebräischen ausgezeichnete Männer, denen die Uebersetzung im Manuscript vorgelegt wurde, schenkten ihr als gelungen ihren Beifall, worauf sie dann dem Drucke übergeben wurde. Zum leichtern Vergleiche mit dem Original nnd zur bessern Orientirung ist der lateinische Text der hebräischen Uebersetzung beigefügt. Den Lehrern und Schülern der hebräischen Sprache wird diese Leistung besonders willkommen seyn; aber auch andere Verehrer und Kenner des Hebräischen werden gerne die erhabenen Wahrheiten, welche die Nachfolge Christi enthält, in der heiligen Sprache des alten Bundes lesen.

V.

Neueste Daten

zur

Geschichte des gelehrten Unterrichts und Erziehungswesens in der bayer. Pfalz [1]).

Wechsel im Allgemeinen ist zwar unvermeidlich und sogar nothwendig zu fröhlichem Gedeihen aller Dinge; er ist aber auch zugleich die Quelle vieles Unheils und Verderbens, wenn er nicht recht geleitet und gehörig in jeder Beziehung eingehalten wird. Wie in allen Dingen, so gilt dieß auch namentlich in der Erziehung und im Unterricht. Was in dieser bemeldeten doppelseitigen Beziehung die letzten an uns vorübergegangenen sechzig Jahre aufzuweisen haben, mag wohl alle Extreme in sich fassen; vor Allem aber kann unsere Pfalz, von sich sagen, sie allesammt so ziemlich in ihrer Mitte besessen zu haben. Sahen wir am Beginn dieser Zeit doch die Kloster- und andre privatkatholischen und die in ihrer Art eben so soliden speziell protestantischen Schulen; dann bahrdtische und philanthropistische Bestrebungen; hierauf den Terrorism, und die Aechtung aller Lehrer und

[1]) Die verehrlichen Leser des „Katholiken" werden in dieser Mittheilung nicht bloß Locales finden, sondern veranlaßt werden, auch in ihrer eigenen Nähe umzuschauen, um einem beinahe in ganz Deutschland verbreiteten Uebel entgegen zu wirken.

D. R. d. K.

Schulen, ärger als je im allerfinstersten Winkel des so verschrieenen Mittelalters, wo doch Unterricht und Wissen nie proscribirt war, und wahre Bildung nie den Tod nach sich zog. Darauf erblickten wir Anstalten für die jungen Bürger dekretirt, wo die kleinen Sansculottes auf bürgerliche und republikanische Moral dressirt werden sollten. Später erhoben sich bonapartische, militärisch zugeschnittene Collegien. Als endlich eine für gediegene Bildung viel günstigere Epoche eintrat, so war ein gewisses Streben nicht zu verkennen, wo immer thunlich Gemeindeschulen, mit Außerachtsetzung und Umgehung der konfessionellen Grundlage, beinahe immer zum Nachtheile des katholischen Theiles, herzustellen, und so auch das auf die Volksschulen überzutragen, was für die gelehrten Schulen allerorts statt fand. Dieser flüchtige Ueberblick genüge; denn Alles bis ins Einzelnste hier anzuführen, scheint um so weniger geeignet, als Manches noch zu jung und unvollkommen, oder zu personell ist, um schon dem Griffel der Geschichte ohne manchfachen Nachtheil übergeben werden zu können.

Seit einer gewissen Zeit, als Gott sich der Religion in Bayern gnädig bewies, als man von Oben herab, schärfer zusah und, gewarnt durch die Erscheinungen der lehrenden Zeit, häufig auf andere Dinge als bisher und ernster drang, ging es zwar im Ganzen allmälig besser. Aber bei all dem bisher Erlebten, und theilweise noch Vorhandenen, fand man sich immer noch in solcher Lage, daß man vielfach auch schon das minder Irrige und Verkehrte gut nennen zu müssen glaubte. Auch hatten die Gränel der Bildung, welche die älteren Bewohner des Kreises erlebt, und unter denen ein Theil der Gegenwart, nicht ohne vielfach von ihnen berührt, ja durchdrungen zu werden, heraufgewachsen war, die (katholischen) Bewohner für so vieles sonst Mißständige so nachsichtig gemacht, daß es schon arg seyn mußte, wenn sie zu einer Remonstration über Ungebührliches sich genöthigt finden

sollten. Daß es aber in der Macht der geistlichen Behörden immer gestanden, so Manchem zu steuern, und Wünschenswerthes zu erreichen, dürfte gerade am wenigsten sich behaupten lassen.

Zudem ging noch so das Meiste im Stillen hin. Die katholischen Schüler waren theils unfähig das Falsche zu erkennen; theils den Lehrern gegenüber (obschon auch da rühmliche Ausnahmen aufzuführen wären) zu schwach, offen zu widersprechen. Mitunter stimmten sie selbst mit ein, in den Chorus aller Verkehrtheit; da sich in den Jungen das Blut der Alten aus jener Terroristenzeit nicht verläugnen mochte. Wahrlich, welche Chronik könnten manche Schüler nicht schreiben aus dem, was sie Alles da erlebt, gehört und — gelernt haben! Was vermöchten sie zu erzählen aus der republikanischen und kaiserlichen Zeit, wo man, statt wie sonst mit Gott, mit Studenten-Bällen und dergleichen kosigen Dingen die Semester schloß. Was hätten sie (um etwas mehr zu spezialisiren) zu berichten vom katholischen Religionsunterrichte aus dem Munde eines zum Drittenmal verheiratheten Priesters, der sie mit Diskursen über Eheglück und häusliche Oekonomie unterhielt! Anderswo vernahmen sie über die Wunder Mosis, die Person Christi und das Christenthum überhaupt, am allermeisten aber über die katholische Religion, speziell über die Päpste, besonders Gregor VII., dem es jetzt einmal gelten sollte, die wunderlichsten Dinge, wie man sie bei den trefflichen Autoren Tzschirner, Dr. Paulus, Voß, Becker, Rotteck, Röhr, Krug und deren Sippschaft angezeigt findet. Wie kunstreich wurde da nicht dem hebräischen[1]), griechischen, lateinischen, Geschichts- und Geographie-

[1]) Ueber den hebräischen Unterricht könnten wir namentlich Wunderdinge sagen, wie in ihm die protestantische Abendmahlslehre den gemischten Schülern, die kaum recht hebräisch lesen konnten, bewiesen werden wollte; wie man an einem anderen

Unterrichte Manches eingewebt; und was sich nicht füglich unterbringen ließ, mitunter mit den Haaren herbeigezogen.

Es wäre nicht minder interessant, auf die öffentlichen Dokumente, welche diese Sparte in jener Zeit zum Vorschein brachte, hinzuweisen; nur die Reden aus den verschiedensten Epochen zu charakterisiren, und das christlich-kirchliche Leben der Lehrer zu zeichnen. — Kurz, wir sahen in diesem Zeitraum so manche Dinge über uns ergehen und in Schwang kommen, daß wir uns genöthigt fühlen, es mehr der Gnade Gottes und der Indolenz der Menschen zuzuschreiben, als entgegenstrebenden Bemühungen [1]), wenn der katholische Glaube nicht noch viel größere Nachtheile unter uns erlitt.

Doch, wir wollen hierüber nicht weiter uns verbreiten, die Erinnerung an all diese Mißachtungen ist wenig erquicklich; und würden wir länger dabei verweilen, so liefen wir Gefahr, daß aus der Vergangenheit nur zu viel des Sauern und Bitteren, des Unverdaulichen und noch Unverdauten, welches die Katholiken hinnehmen mußten, uns und Andern zu nicht geringem Aerger aufstoßen würde.

Wie nachsichtig oder gleichgültig wir aber auch bisher gegen Manches gewesen, zum Theil weil es uns zur Gewohnheit geworden, nichts Besseres zu erwarten, theils aber auch, weil wir nicht absahen, in welcher Weise demselben gründlich abzuhelfen sey, und fruchtlose Klagen und Remonstrationen nur noch des bösen Willens und der Irren mehr

---

Ort so weit kam, daß einmal die katholischen Schüler weggeblieben, weil dieser Unterricht zu einer gewöhnlichen Verhöhnung gegen die Katholiken ausgeartet war.

1) Natürlich gab und gibt es hiebei sehr ehrenwerthe Ausnahmen, und mit Uebergehung der noch jetzt wirksamen Lehrer wollen wir nur an den verstorbenen Lener, und an den geschiedenen Feuerbach erinnern.

hervorbringen [1]); so hat uns doch in allerjüngster Zeit, nachdem wir schon des Besseren — wir bekennen dieses gern, zur Ehre so mancher Lehrer — fast allgemein gewohnt waren, höchst unangenehm ein Vorgang in der gemischten lateinischen Schule zu Pirmasens ergriffen, den wir hiermit zur Sprache bringen wollen.

An besagter Schule wird nämlich der Geschichtsunterricht nach dem „Lehrbuch der Geschichte von Dr. Wilhelm Friedrich Volger, erster Cursus“ ertheilt; dessen vierte verbesserte Auflage, eben so wie desselben „Lehrbuches, zweiter Cursus, zweite stark vermehrte Auflage,“ beide Hannover 1836, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung, vor uns liegen. — Wir halten es zu unserem Zwecke erforderlich, den ersten Cursus von vorn an in religiöser Beziehung speziell durchzugehen.

Im Eingang dieser 119 Seiten starken Geschichtserzählung findet sich, als ein sicheres Wahrzeichen für das zu Erwartende, weder das Wort von: Schöpfung, Uroffenbarung, oder nur Offenbarung im Allgemeinen, noch ihr Begriff vor. Von der biblischen Weissagung Gottes an Abraham heißt es §. 5, S. 4: „gern erinnerte sich der Israelit des alten Volksglaubens, daß Kanaan's fruchtbare Thäler seinem Stammvater Abraham und dessen Nachkommen verheißen seyen.“ Ebenso wird l. c. Moses als der Urheber der israelitischen Gesetzgebung erklärt, ohne auch nur von

---

[1]) So z. B. wird erzählt, daß irgendwo ein Lehrer an einer gemischten Anstalt zu einem Studenten sagte: „Und du willst auch ein Pfaff werden?!“ — Welch eine Aufmunterung für junge Studirende, sich dem theologischen Fache frühe schon zu weihen, den Entschluß zu fassen, über den sie von ihren lateinischen Anfangsstunden an bis ins Grab, und noch über dieses hinaus, von einer gewissen Seite nur Spott, Hohn und Verachtung zu gewärtigen haben!

einer stattgehabten göttlichen Offenbarung im Mindesten Erwähnung zu thun [1]).

§. 6, S. 6 sind die „Profeten als Volkslehrer" dargestellt, „die in ihren Gesängen und Reden das Volk belehrten 2c.;" l. c. wird das Verhältniß von Samuel und Saul also angegeben: „Saul gefiel dem Hohenpriester, dem er nicht in allen Dingen gehorchen wollte, nicht, und deßwegen weihte jener im Namen des Jehova David ...."

S. 28 — 29 wird ein ganzer Paragraph der Person des Sokrates gewidmet; während der Person Christi und seinem persönlichen Einwirken auf die Weltgeschichte auch keine halbe Zeile am betreffenden Ort (§. 39, S. 55.) zugetheilt ist [2]).

Seite 55 ff. §. 39. Das Christenthum. — Nachdem der gedeihliche Fortgang des Christenthums in kurzen Worten angegeben worden, heißt es: „Aber traurig ist es wahrzunehmen, wie schon früh Streitigkeiten in der christlichen Kirche ausbrachen. Die Lehrer des Volks, die Geistlichen, waren es, welche anfingen, sich über die Deutung dunkler Bibelstellen und über Lehren, die kein menschlicher Verstand zu ergründen vermag, zu zanken, und, wie gewöhnlich, den Streit desto heftiger zu führen, je weniger sie überzeugende Beweise beibringen konnten. So entstanden Sekten, die sich gegenseitig anfeindeten; und die Versamm-

---

1) Im zweiten Cursus S. 7 wird, ganz gemäß dem Fortschritte der Knaben, im „vernünftigen" Unterricht erzählt, daß „die Priesterschaft wahrscheinlich von den Aegyptern entlehnt sey."

2) Diese absichtliche Auslassung alles Positiven kann durchaus nicht entschuldigt werden, auch nicht damit, daß hier bloß eine Profan-, keine Religions- oder auch vorzugsweise religiöse Geschichte gegeben sey; denn wenn Herr Volger auf letzteres nicht hat Rücksicht nehmen wollen, wozu später die Invektiven gegen die katholische Kirche? Es geschah dies Alles darum nur im Interessen des Rationalismus; was aus dem zweiten Cursus noch mehr erhellt.

lungen der Geistlichen (Kirchenversammlungen, Synoden, Concilien) fingen an, Diejenigen, welche in ihren Ansichten und Meinungen von den gewöhnlichen abwichen, Irrlehrer, Irrgläubige und Ketzer zu nennen und sie zu verfolgen. Durch solche Streitigkeiten und durch mancherlei von Geistlichen und Philosophen ergrübelte Lehren wurde die Einfachheit und Reinheit des Christenthums vernichtet, und der Friede der Kirche gestört, besonders als die Regierung selbst anfing, sich in Religionssachen zu mischen. Auf den Kirchenversammlungen stritten die Geistlichen aufs Heftigste gegeneinander; und man hat Beispiele, daß es von Worten zu Thätlichkeiten kam. Selbst die Nichtgeistlichen (Laien) nahmen Theil an solchem Zwiespalt, und mehr als einmal entstanden darüber, vorzüglich in Konstantinopel, blutige Kämpfe. Eine der berühmtesten Kirchenversammlungen war die in Nicäa (jetzt Isnik in Natolien), welche (325) ein eigenes Glaubensbekenntniß als Richtschnur des Glaubens für die ganze Christenheit bekannt machte. Unter den Geistlichen entstanden mancherlei Abstufungen; die vornehmsten waren die Bischöfe (ursprünglich nur Lehrer und Vorsteher einer Gemeinde), unter denen sich schon früh Diejenigen, welche in den damals blühendsten und größten Städten des Reichs, in Rom, Konstantinopel, Antiochien und Alexandrien, so wie in Jerusalem wohnten, größere Macht und eine Aufsicht über die übrigen anmaßten, und sich Erzbischöfe oder Patriarchen nannten. Am mächtigsten wurden jedoch nach der Theilung des römischen Reichs, und besonders als Jerusalem, Alexandrien und Antiochien unter die Herrschaft der Araber geriethen, diejenigen, welche in den beiden Hauptstädten selbst ihren Sitz hatten........ — Eine der merkwürdigsten Erscheinungen im Christenthume ist das Mönchswesen. Im dritten Jahrhunderte fanden sich Menschen, denen es einigen übel verstandenen Aussprüchen der Bibel zufolge sehr verdienstlich schien, sich ganz dem Umgange mit andern Menschen zu entziehen und in der Einsamkeit zu leben, um desto ungestörter im Gebete sich mit Gott unterhalten zu können..... Durch Er-

tragung von Hunger und Durst und körperlichen Qualen glaubten sie sogar Gott zu ehren und seine Gnade zu erwerben....“

Seite 70, §. 47. Kaiser Heinrich IV. und Papst Gregor VII. „Schon längst hatten die römischen Bischöfe, die man Päpste zu nennen pflegte, Gewalt über alle anderen Bischöfe des Abendlandes erlangt; sie versuchten auch, sich der Herrschaft des Kaisers zu entziehen, wollten Oberhäupter der ganzen Christenheit und keinen weltlichen Fürsten, die schon ihre Macht zu fürchten anfingen, unterworfen seyn. Keiner derselben trieb aber die Anmaßung so weit, als dieser Gregor. Er wollte selbst über dem Kaiser stehen, wollte als Statthalter Christi auf Erden angesehen seyn und das Recht haben, Könige ein- und abzusetzen. Er nahm den Fürsten das Investiturrecht, d. h. das Recht, Bischöfe und andere Geistliche zu ernennen; alle geistlichen Aemter sollten nur vom Papst abhängig seyn; er gebot ferner, daß alle Geistlichen im Cölibat, d. h., im ehelosen Stande leben sollten. Jedem, der sich seinen Anordnungen widersetzen würde, drohete er mit dem Bannfluche. Ihm, einem höchst klugen Manne, kam der Streit des Kaisers mit den Sachsen sehr gelegen; nun konnte er gleichsam als berufener Richter zwischen Beiden auftreten. Er that also einen Schritt, den noch keiner seiner Vorgänger gewagt hatte; er lud den Kaiser zur Verantwortung nach Rom. Heinrich, erzürnt über solche Frechheit, erklärte den Papst für abgesetzt; dieser dagegen that Heinrich in den Bann, und befahl den deutschen Fürsten, einen andern Kaiser zu wählen........ Fast von Allen verlassen, zog er (Heinrich) mitten im Winter (1077) unter unsäglichen Schwierigkeiten über die damals ganz unwegsamen Alpen. Vergebens erboten sich die italienischen Fürsten und Städte, die den herrschsüchtigen Gregor bitter haßten, zur Hülfe. Heinrich, kleinmüthig in der Noth, wie übermüthig im Glücke, eilte zum Papste, der damals in der Burg Canossa (im jetzigen Herzogthume Modena) war, flehte um Lossprechung vom Banne. Der stolze Gregor, voll Freude, seinen Feind so gedemüthigt zu sehen, ließ ihn lange vergeblich bitten. Drei Tage erschien der Kaiser im

Bußgewande, gemeinen Sündern gleich, die so vor den Pforten der Kirche stehen mußten, im Burghofe; dann erst nahm das übermüthige Oberhaupt der Kirche den Bannfluch von ihm..... Nicht einmal seinem Leichnahme gönnte die erbitterte Geistlichkeit Ruhe. Zweimal wurde er begraben, zweimal als ein Gebannter wieder aus seiner Ruhestätte gerissen, bis ihn nach fünf Jahren, da er endlich vom Banne befreit war, sein Sohn und Nachfolger in Speyer beerdigen ließ."

Seite 74, §. 50. Die Kreuzüge heißt es: „außer dem Grabe Christi hatten die listigen Geistlichen noch hundert andere Gräber und Denkmäler von Profeten, Patriarchen, Aposteln und andern heiligen Männern aufgefunden, die die Einfalt der Pilger gläubig anerkannte [1])."

Seite 77, §. 51. „Ende der Kreuzzüge wird den Knaben erzählt: „Erfolgreicher war Kaiser Friedrich's II. Kreuzzug. Merkwürdig ist es, daß der Papst diesen Kaiser, der sich zu dem versprochenen Zuge anfangs nicht verstehen wollte, in den Bann that; als aber jener wirklich mit einer Flotte nach Palästina ging, ihm als einem Gebannten den Kreuzzug untersagte und alle Christen zum Widerstand gegen ihn aufforderte, so daß durch diese päpstliche Anmaßung wirklich der Kaiser in seinen Unternehmungen gehindert wurde."

Seite 82, §. 54. Die Hussiten. „So sehr auch in den

---

[1]) Diese Stelle kann in einem solchen Compendium zu Nichts dienen, als die Geistlichen überhaupt gehässig und als Betrüger zu verdächtigen. Bekannt ist, daß Unfug mit heil. Dingen dort getrieben ward: wozu aber solche Darstellung den kleinen Knaben schon, welche das Wahre vom Falschen nicht zu unterscheiden wissen, und darum beides oft vermengen? — Es liegt ohne Zweifel im Zwecke, den Rationalism frühzeitig anzubahnen. Findet doch Herr Volger zweiten Cursus, S. 21 das Orakel zu Dodona „ehrwürdig," und zeigt sich nicht im Mindesten gegen die Orakelpriester ungehalten. Es ist überhaupt hier wie sonst bei ähnlicher Richtung nicht zu übersehen, daß jeder Aberglauben und Unglauben willkommener ist als die christliche Wahrheit.

Zeiten, als noch des Papstes Macht sich über fast ganz Europa verbreitete, Aberglauben und Unwissenheit bei Hohen und Niedern herrschte, so gab es doch von Zeit zu Zeit einzelne Männer, die zu besserer Erkenntniß des Christenthums gelangten, und denen es namentlich durch das Lesen der Bibel (was allen Nichtgeistlichen streng verboten war) glückte, sich zu überzeugen, daß von so vielen, oft vernunftwidrigen Vorschriften und Glaubenslehren, welche der Papst und die Geistlichen jener Zeit als Gottes Gebote angesehen wissen wollten, gar nichts in der Bibel stehe. Hart verfuhr man mit solchen Ketzern, wie man sie nannte; man setzte sie gefangen, jagte sie aus dem Lande, richtete sie wohl gar hin; die Furcht vor diesen Strafen unterdrückte daher gewöhnlich bald solche neuen Lehren. Nicht so ging es, als ums Jahr 1150 ein Kaufmann in Lyon, Peter Waldus, auftrat, und öffentlich behauptete, dem Papste komme keine solche Macht zu, als er sich anmaße, von Fegefeuer, Messe, Ohrenbeichte und den vielen Ceremonien beim Gottesdienste stehe nichts in der Bibel; man solle nicht schwören, keinen Krieg, keine Prozesse führen; Geistliche dürften nicht über Land und Leute regieren; man solle seinen Lebenswandel mehr nach Christi Gebot und Beispiel einrichten. Es war kein Wunder, daß er bald Anhänger fand, daß diese aber auch von den Geistlichen hart verfolgt wurden. . . . .
Johann Huß, ein böhmischer Geistlicher und Professor an der Universität in Prag, war durch Wiklef's Schriften auf viele Mißbräuche in der Kirche aufmerksam gemacht, sprach öffentlich darüber und rügte noch manches Andere; namentlich mißbilligte er auch das Fasten und die Verehrung der Heiligen. Dies machte solches Aufsehen, daß die Sache endlich vor den Papst kam und daß dieser Huß in den Bann that..... Kirchenversammlung zu Constanz (1414).... Trotz des kaiserlichen Wortes setzte man ihn (Huß) aber dennoch gefangen, indem man das Gewissen des Kaisers durch den schändlichen Grundsatz beschwichtigte: einem Ketzer braucht man nicht Wort zu halten. Obgleich er keines Widerspruches gegen die Bibel überführet werden konnte, so verurtheilte

man ihn dennoch wegen seiner angeblichen Ketzereien, die er nicht für Unrecht anerkennen konnte und wollte, zum Tode, und Huß wurde wirklich (1415) verbrannt..... Allgemein wurde daher (in Böhmen) die Erbitterung auf die fanatische Geistlichkeit und den wortbrüchigen Kaiser...."

Seite 93 ff., §. 59. Reformation. „Wie sehr war nun um das Jahr 1500 die Bildung... vorangeschritten. Man hatte bereits angefangen, Wissenschaften lieb zu gewinnen, es waren schon Hochschulen (Universitäten) gestiftet; viele Geistlichen dachten in Sachen der Religion tiefer nach und nicht alle Menschen folgten mehr blindlings den abergläubischen Lehren, die die Päpste vorgeschrieben hatten..... Man sah, daß die Zeit vorüber war, in welcher einfältige Geistliche alle Christen nach ihrem Willen leiten konnten. Freilich waren die Päpste jener Zeit noch unverschämt genug, durch Verbreitung neuen Aberglaubens von der Einfalt des Volkes schändlichen Gewinn ziehen zu wollen; allein ein Versuch dieser Art stürzte das Reich der Unwissenheit in einem großen Theile Europas mit einem Male.

Schon in alten Zeiten hatte man solchen Christen, die sich eines Vergehens schuldig machten, Kirchenbuße und andere Strafen auferlegt. Späterhin mißbrauchten die Bischöfe dieses Recht, das ihnen ihre Gemeinde gegeben hatte, und erließen solche Strafen für Geld. Noch ärger trieben die Päpste den Unfug mit solcher Loskaufung; sie maßten sich nicht allein Macht an, von den Kirchenstrafen loszusprechen, sondern behaupteten sogar, ihre Freisprechung bewirke selbst bei Gott Vergebung für alle Vergehungen und Sünden. Jeder, der solche Lüge glaubte (und dazu waren Tausende schlechter und einfältiger Menschen bereit), eilte also, wenn eine Sünde sein Gewissen beschwerte, sich für baares Geld den sogenannten Ablaß zu verschaffen, und glaubte nun für alle Ewigkeit jeder Strafe entgangen zu seyn. Der Papst und die Kardinäle in Rom führten ein so üppiges Leben, daß zu ihren Verschwendungen die gewöhnlichen Einkünfte nicht hinreichten. Dazu kam, daß Papst Leo X. die

prachtvolle Peterskirche in Rom zu bauen anfing, welche Millionen kostete. Um daher Geld zu erhalten, sendete dieser Papst sogenannte Ablaßbriefe nach Deutschland, mit denen unter andern ein Dominikaner-Mönch Tetzel von Stadt zu Stadt umher zog, und sie den Leuten anpries. Für alle Sünden, selbst für die entsetzlichsten Vergehen, bot er Vergebung an, die nach einer bestimmten Taxe theurer oder wohlfeiler verkauft wurde. Dieser abscheuliche Mißbrauch einer alten Kirchensitte war es, der jeden Vernünftigen empörte, Niemand mehr, als den wittenbergischen Professor Luther, der es wagte, öffentlich dagegen aufzutreten."

Seite 94 folgt Luther's Jugendgeschichte.... „Nach einigen Jahren wurde Luther im Auftrage des Augustiner-Mönchs-Ordens, zu dem er noch immer gehörte, nach Rom geschickt. Hier, wo er den Sitz aller christlichen Tugend selbst — finden zu müssen erwartete, sah er zu seinem Erstaunen das zügelloseste Leben des päpstlichen Hofes und der ganzen Geistlichkeit. Dies machte tiefen Eindruck auf sein frommes Gemüth, und mit sonderbaren Empfindungen kehrte er nach Wittenberg zurück; ließ jedoch seine Gefühle nicht laut werden, sondern fuhr eifrig in seinen gewohnten Geschäften fort. Einige Jahre vergingen; da erschien der obengenannte Tetzel mit seinen Ablaßbriefen. Dies konnte Luther, dem jetzt das Leben in Rom wieder deutlich vor die Seele trat, nicht gleichgültig ansehen. Es war am 31. October 1517, als er 95 Sätze (Thesen), in denen er kräftig die Mißbräuche der damaligen Kirche, besonders den Ablaßhandel, angriff, öffentlich anschlug... Man verlangte von ihm, er solle widerrufen, was er gelehrt habe; dazu war der muthige Kämpfer der Wahrheit nicht zu bewegen. Einen tiefen Eindruck machte es auf die Reichsversammlung (zu Worms), als der seiner gerechten Sache sich bewußte Mann seine kräftige Rede, in der er des Papstes Ansehen verwarf und allein auf die heil. Schrift verwies, mit den Worten schloß: „hier stehe ich; ich kann nicht anders; Gott helfe mir. Amen......" Luther setzte das Werk der Kirchenverbesserung eifrig fort. Er schaffte die lateinische Sprache beim Gottesdienste, die

Messe, Verehrung der Heiligen, das Fasten, die Verweigerung des Kelches beim Abendmahle, den ehelosen Stand der Geistlichen (Cölibat) und andere Mißbräuche ab; er verwandelte die Klöster in Schulen, setzte tüchtige Prediger und Lehrer an, predigte und lehrte, wo er konnte, die reinere Lehre Christi, und schrieb, um seine Ansichten desto mehr zu verbreiten, seinen Katechismus und andere Bücher, die durch die Buchdruckerkunst bald dem ganzen Deutschland bekannt wurden....."

„Zu gleicher Zeit mit Luther lebten in der Schweiz... Zwingli und Calvin, die ebenfalls durch das Lesen der Bibel zu bessern Ansichten in der Religion gekommen waren, und namentlich auch gegen den Ablaß predigten, aber in der Lehre vom Abendmahle und andern Stücken von Luthers Meinung abwichen. Vergebens hielten Luther und Zwingli in Marburg eine lange Unterredung; sie konnten sich einander nicht überzeugen und so blieben auch ihre Anhänger, die Lutheraner und Reformirten, getrennt. Erst seit 1817, nachdem man längst schon das Unnütze solcher Streitigkeiten und Unterscheidungen eingesehen hatte, haben sie sich in den meisten Gegenden Deutschlands zu einer evangelisch-christlichen Kirche vereinigt."

Seite 97, im §. 60. „Gustav Wasa, der Befreier des Landes von der Herrschaft eines fremden Königs, begann nun auch den Kampf gegen die Herrschaft des Aberglaubens und der Unwissenheit, er führte die Reformation ein...."

Seite 107, §. 64. „Schon zur Zeit der Reformation war der katholische geistliche Orden der Jesuiten entstanden, der durch Klugheit sich einen gewaltigen Einfluß bei katholischen Fürsten zu verschaffen wußte, und die listigsten, oft schändlichsten Mittel anwendete, um die Ausbreitung des protestantischen Glaubens zu hindern, besonders aber die Macht des Papstes und der Geistlichkeit über Alles zu heben."

Aus dem zweiten Cursus wollen wir nur einiges Wenige, als den Geist des Ganzen schon charakterisirend, aufführen.

S. 128 (88), Seite 105. „Das Christenthum" heißt es: „Zahllose Mißbräuche hatten sich im Christenthume eingeschlichen. Herrsch- und Habsucht und Dummheit der Geistlichkeit hatte die widersinnigsten Glaubenslehren und Gebräuche ersonnen und suchte sie durch den fürchterlichsten Glaubenszwang aufrecht zu erhalten, Ketzerverfolgungen und Inquisition. Die Anmaßungen der Päpste waren sogar den Geistlichen lästig, da jene sich selbst über die Aussprüche der Kirchenversammlungen hinwegsetzten."

„Indeß schon seit dem zwölften Jahrhundert traten einzelne unerschrockene Männer auf, welche das Christenthum nur auf die Bibel gegründet wissen wollten und die Mißbräuche der Kirche darlegten; Waldus (1160), Wiklef (1377), Huß (1408) u. a. Lebenslängliches Gefängniß oder Feuertod war gewöhnliches Schicksal solcher Verfechter der Vernunft."

So behandelt Herr Volger, und mit und nach ihm der Subrektor zu Pirmasens die Geschichte.

Die erste Frage welche uns hier aufstößt, kann nur die seyn: Hat die königl. Regierung in Pirmasens eine lateinische Schule errichtet, um die katholischen Knaben zu dekatholisiren, und ist Herr Subrektor Weiß für Pirmasens hiezu von ihr auserſehen[1])? Da das allerentgegengesetzteste Gegentheil im ausdrücklichen Willen Seiner Majestät, un-

[1]) Es gibt natürlich auch einen Lesezirkel in Pirmasens, sein Vorstand ist Herr Weiß. Wenn sich nun Bücher in demselben befinden wie „das Papstthum," welches Pamphlet berüchtigt genug ist, und „die Möncherei" mit dem niederträchtigsten Inhalt, und namentlich auch Romane nicht fehlen mit Jesuitenspuk, Pfaffenlist und sonstiger Liederlichkeit, welche jeder ordentliche Familienvater seinen Kindern verschließen muß, wie sie jedem Ehrbaren die Schamröthe ins Gesicht treiben — so kann wenigstens die Anschaffung derselben dem Herrn Subrektor nicht zur Last gelegt werden, er fand sie schon aus der liberalen Epoche vor. Nur die Ehre hat er, sie noch immer in Circulation zu setzen.

seres gerechten und religiösen Königs, liegt; da Gewissensfreiheit im Allgemeinen bei uns dekretirt, und insbesondere nicht bloß negativ, sondern auch positiv die katholische Kirche unter Staatsschutz gestellt ist; und hiezu nothwendig auch gehören muß, daß man in öffentlichen Staatsschulen die Gewissensüberzeugung, den Glauben eines religiösen Theiles, welcher zu eben diesen Schulen in seinen Kindern hingewiesen und durch sie repräsentirt ist, weder mit Lügen befleckt, noch die Kinder ebenderselben mit Verläumdung, Haß und Verachtung gegen ihre eigene Religion und Kirche erfüllt; da ferner dieses „Lehrbuch der Geschichte" so viel uns bewußt, von keiner „weltlichen Schulbehörde" vorgeschrieben ist; da endlich ein solcher Unfug nach unserer innigsten Ueberzeugung den Absichten der hohen königl. Regierung der Pfalz nicht minder fremd, ja entgegen ist, so würde die Bejahung unserer obigen Frage ebenso unter die Lügen, Verläumdungen und Absurditäten gehören, als Manches in den allegirten Zitaten.

Wir müssen daher unsere Frage anders stellen, nämlich: „mit welchem Rechte darf ein Subrektor ein Lehrbuch der Geschichte gebrauchen, dessen Tendenz darauf hingeht, den Glauben überhaupt zu untergraben, dann aber besonders jenen eines gesetzlich anerkannten Religionstheiles, und zwar (um uns eines anderswo jüngst gebrauchten, geschichtlich merkwürdig bleibenden Ausdruckes zu bedienen) des zufällig bei weitem größten des ganzen Königreichs als dumm, abergläubisch, auf Betrug und Lügen begründet, und die (nach kathol. Glauben) göttliche Kirchengewalt als auf Imposture beruhend, so wie deren legitime Träger als eine schlechte, machiavellistische Menschenklasse hinzustellen?"

Wir kennen eine zahlreiche Menschenklasse, welche stets das Wort Toleranz und Schonung der Gewissen im Munde führt, und nicht stark genug gegen jede, auch nur vermeintliche Beeinträchtigung ihrer Lieblingsmeinungen sich verwah-

ren zu können glaubt. Und wie nun, der Glaube, die Religion, die Ruhe des Gewissens zarter Kinder, das höchste Lebensgut, um das der Mensch Alles geben soll, und der Vernünftige auch Alles gibt, das sollte in Pirmasens, unter den Augen und der steten Controle einer gerechten Regierung, auf das Privilegium eines öffentlichen und besoldeten Lehramtes hin, den katholischen Knaben unbeachtet entrissen werden dürfen?

Wir wissen nicht, wie wir hier Worte finden sollten, um unsre ganze Entrüstung über solch ein Verfahren auszudrücken. Noch nie haben wir gehört, daß der Sultan zu Stambul seine Derwische in die katholischen Lazaristen- und protestantischen Bibel-Gesellschafts-Schulen sendete, um den Kindern, unter dem Vorwande sie etwa in den orientalischen Wissenschaften zu unterrichten, den christlichen Glauben zu entreißen. Lieber, und sogar ehrlicher würde er, wofern er dieses bezweckte, mit offener Gewalt verfahren. Und in Pirmasens sollte der aufgestellte Subrektor propria auctoritate eine solche Beeinträchtigung der katholischen Knaben sich erlauben können?

Oder sollte etwa der Subrektor von Pirmasens meinen, es sey ihm, als P r o t e s t a n t e n erlaubt zu lehren, wie er als P r i v a t p e r s o n denken und wähnen, und a l s Protestant von uns ungestört meinen mag? Hätte er eine P r i v a t a n s t a l t, wäre er nicht eben so gut aus dem Seckel der Katholiken wie der Protestanten besoldet, dann würden wir ihm dies Alles nicht so hoch auslegen, und so wenig hier davon reden, als wir es der öffentlichen Notiz werth gehalten, daß in einer Stadt des Kreises, in einer jüngst p r i v a t errichteten höheren Töchterschule, Tag für Tag Martin Luther und Compagnie die Sonne des Unterrichts, und der Christus des neuen Glaubens war, und so arg daselbst geluthert, gekalvinert und geprotestantelt wurde, daß bald alle katholische Mädchen statt zum neuen Evangelium bekehrt,

zur Schule hinausgetrieben waren[1]). Da aber der Subrektor von Pirmasens ein öffentlich aufgestellter Lehrer ist, so müssen wir ihm auch offen erklären, daß es der Konstitution entgegen sey, solcher Unduldsamkeit gegen eine nicht bloß tolerirte, sondern auf alle Weise garantirte Religionsgesellschaft sich theilhaftig zu machen[2]); sich Eingriffe in die Gewissensfreiheit der jungen Katholiken, unter dem Titel seines Lehramtes, zu erlauben; seine Unterrichtsauktorität und Lehrgewalt dazu anzuwenden, daß er katholische Schüler das auswendig lernen läßt, was sie selbst beschimpft, ihren Glauben verhöhnt und als Trug hinstellt, sie und ihre Eltern als dumme Menschen vor ihren Lehrern und Mitschülern brandmarkt, und sie mit allen übrigen Katholiken der Ver-

1) Einer der fühlbarsten Mißstände, namentlich für die Katholiken des Kreises, ist besonders der Mangel einer tüchtigen (kathol.) höheren weiblichen Anstalt. Die Summe Geldes welche für diesen Zweck nach Mannheim, Straßburg, Offenburg, Metz u. a. O. aus dem Kreise geht, verdient allerdings angeschlagen zu werden. In jeder Hinsicht ungenügend ist, was die Pfalz dazu bis jetzt aufweisen kann. Darum möchte es eben so in der Weisheit und väterlichen Fürsorge Seiner Majestät liegen, die Pfalz irgendwo mit englischen Fräulein, oder einem ähnlichen religiösen Institute zu beglücken; als es die Pflicht der Kreisbewohner, an jenen Orten wo eine solche Anstalt zweckmäßig und thunlich ist, seyn muß, sich um diese in materieller, wie noch mehr in moralischer Beziehung große Wohlthat, thätig zuvor zu bewerben. Denn es hieße beinahe zu viel gefordert, daß Seine Majestät die Wohlthaten aufdringe.

2) Sollte aber die pädagogische Befangenheit von Pirmasens das aus Volger von uns Mitgetheilte für baare Wahrheit halten, und ein solches Lehrbuch darum gewählt haben, so bedauern wir die Schule, welche mit solchem Personal besetzt ist, und könnten nur den guten Rath ertheilen: mit Niederlegung des Präzeptorstaabes in bayerischen Landen sich um die Stelle eines norddeutschen Zeitungsschreibers rc. umzusehen.

achtung preis gibt. In jedem Falle sollten wir Katholiken auch auf Toleranz von dem Herrn Subrektor Anspruch machen dürfen, da wir doch auch dem Lande angehören, wo er und Manche seiner Gesinnung eine so große Toleranz finden.

Was sollen wir zu einer Schule sagen, von der wir berichten müssen, daß als die Geschichtslektion über die Reformation von den katholischen Schülern hergesagt werden sollte, diese, weil sie doch die Blasphemien gegen ihren eigenen Glauben auszusprechen noch zu gut waren, und anderseits auch gegen das Lehransehen des Herrn Subrektors sich nicht verfehlen, und etwa sich dessen Ungnade nicht zuziehen wollten, aber auch zugleich zu schwach im Glauben oder Wissen waren, offen dem zu widersprechen, sich (wie wir aus guter Quelle wissen) dabei anstellten, als hätten sie ihre Lektion nicht gelernt?

Würde man etwa beabsichtigen, Heuchler aus der Jugend heranzuziehen, so wüßten wir kein besseres Mittel hiezu. Denn man sey doch nicht so verblendet, um zu glauben, daß man hiedurch die für Alles so empfängliche, aber auch schon scharf aufmerkende Jugend zum Protestantismus bekehre; falls man nicht etwa, wie das in der Pfalz bei Manchen praktisch der Fall ist, Protestantismus und positive Glaubenslosigkeit und Indifferentismus für und gegen Alles mit Ausnahme des Katholischen für synonym auffaßte. Ein Faktum, welches, auf der historischen Basis des Calvinismus und dessen Entwicklung beruhend, ganz natürlich ist.

Wir wollen kurz, aber allseitig die Folgen erwägen, welche auf die katholische Jugend überhaupt die Herabsetzung ihrer Religion in lateinischen und gemischten Schulen haben wird und kann. Ein Theil derselben, leider zwar der kleinste, der von Hause oder von Geistlichen aus, religiös erhalten und gründlich unterrichtet ist, wird durch diese Verhöhnung

ihres Glaubens in öffentlichen Anstalten nur noch fester und härter im katholischen Bekenntniß. Sie müssen um so tiefer jenes Sinnen und Treiben verabscheuen, welches ihren seligmachenden Glauben von früher Jugend zu untergraben strebt, und das sie gleich bei der ersten Bekanntschaft mit demselben, mit dem Vorhandenseyn verschiedener Religionen feindlich berührt. Sie müssen jenen Lehrern mißtrauen, ja sie fliehen, welche sie nur beschäftigt sehen ihren Glauben verächtlich zu machen, und damit bei ihnen zu erschüttern, welche die größte Wonne in Beschimpfung desselben an den Tag legen, welche nie unterhaltender und redseliger sind, als wenn es über den Papismus irgendwie hergeht. Auf solche Schüler wird darum auch ein solcher Lehrer nie verführenden Einfluß haben. Daher die Erscheinung, daß gerade aus solchen gemischten Schulen mitunter die entschiedensten Katholiken hervorgehen, welche dem Protestantismus viel schärfer und schneidender entgegentreten, als Viele aus ganz katholischen Gegenden und Anstalten. Wie könnte es auch anders seyn; haben sie doch dies Wesen in allen seinen Zügen und Machinationen in der Nähe, und aus eigener, mitunter bitterer, Erfahrung kennen gelernt, und wurden in die Herde der Controverse schon von der ersten Jugend an hineingezogen.

Doch solche, denen die gemischten Anstalten unter ihren Lehrern mit Gottes Gnade zum Läuterungsprozeß und zur entschiedensten Entschiedenheit dienen, sind, wie gesagt, die kleinste Zahl. Eine viel größere Menge erhält dadurch eine ganz andere Richtung. Protestanten werden sie nicht[1]); die

1) Denn seitdem unter bayerischen Auspizien unsere gemischten Gymnasien, lateinische Schulen und Schullehrerseminar blühen, wissen wir erst von einem Schullehrercandidaten und von einem Gymnasiasten, welche formell protestantisch geworden wären. Der Gymnasiast wurde von den Pietisten vor einigen Jahren verführt, resp. seine natürliche Geistesbeschränktheit zur gänzlichen Verwirrung

Religion geht vielmehr ganz zu Grund! Man bedenke, welchen Eindruck es auf den zarten Knaben, der noch ganz auf das Lernen angewiesen, und des Selbstentscheidens und Prüfens kaum fähig ist, machen muß, wenn er das, was Eltern und Priester ihm als Wahrheit einprägen, dort in den weiteren, höheren Schulen als Lüge verwerfen hört; wenn ihm in dieser Stunde die alleinseligmachende Lehre des Glaubens vorgetragen wird, und in der nächsten er dieselbe als Aberglaube und Wahn memoriter und recitando, noch gar also mit eigenem Munde zu brandmarken angehalten wird. Heißt das nicht auf das Mindeste die Jugend zum Lügen anlehren? Wird aber der Knabe nicht auch bald einsehen, daß Einer der beiden Theile ihn anführen und verführen müsse! Und für wen soll er sich nun entscheiden? Wenn dies in der Gnade Gottes, und nach kindlichem Gefühle für den Glauben der Eltern geschieht [1]), in welchem Lichte muß ihm dann sein Lehrer erscheinen, den er zu guter Bildung und Erziehung in jeder Hinsicht als seinen geistigen Vater achten, hochschätzen und als Muster nehmen, darum kindlich lieben sollte — und den er nun als seinen Glaubensfeind, als seinen Religionsverführer täglich kennen lernt? Statt sich ihm mit ganzer Seele hinzugeben, wird

---

mißbraucht. Als der arme, seinen protestantischen wie katholischen Mitschülern zum Gespötte dienende, denselben die Apokalypse fleißig erklärende Schüler, bis zu jenem Punkte gediehen war, daß ihm Rom und Papst als Babel und Antichrist leibhaftig galten, wurde er auf gewisse Empfehlungen hin würdig befunden, im Nürnberger Jerusalem sich Lebensmanna einzusammeln.

1) Und wie ist dieser oft unter den Präzedentien der Revolution, der Freimaurerherrschaft und ähnlicher Gräuel beschaffen! Dem Staate liegt eigentlich daran — falls er nicht selbst seinem Untergange entgegen gehen wollte — Kinder zu erziehen, welche im Durchschnitte religiöser als ihre Eltern, besser als das ältere Geschlecht werden.

er nun immer auf der Hut vor ihm seyn müssen, voll Mißtrauen gegen jedes Wort das über Religion, oder Geschichte, oder sonst einen hieruf bezüglichen Gegenstand aus eines solchen Lehrers Mund geht.

Und wird nun nicht, als der zweite mögliche Fall, bei sehr vielen Jünglingen die Folge seyn, daß sie unentschieden in religiöser Ungewißheit hängen bleiben? Entweder werden sie dann der geisttödtenden Zweifelsucht sich hingeben; oder, wenn bei ihnen das jugendlich-leichtsinnige Gemüth, wie gewöhnlich, die Oberhand gewinnt, wird Gleichgültigkeit gegen jede Religion, und Verachtung der positiven christlichen insbesondere, das gewöhnliche Resultat eines solchen Unterrichtes seyn. Wirklich hat es sich auch in unserem Kreise in einer gar nicht in Abrede zu stellenden Gewißheit bewiesen, daß aus den gemischten Schulen Indifferentisten in großer Zahl, oft beim beßten Willen und Bemühen einzelner Lehrer hervorgegangen sind.

Setzen wir nun den Fall, es käme mit der Zeit ein solcher Jüngling auch wieder zur Besinnung, er durchschaue mit Gottes Gnade, durch anderweitige Führungen, durch höheren und gediegneren Unterricht, oder eigne Geisteskraft dazu gebracht, das Irrige seiner bisherigen Richtung: mit welchem Gefühle gegen seine Lehrer, die man sonst bis ins höchste Alter gern kindlich fromm und jugendlich froh im Gedächtniß trägt, wird er beim Gedanken an die Erziehung und Bildung erfüllt, welche er bei ihnen genossen? Er wird sich sagen müssen: Die, welche mich zur Festigkeit des Charakters und Entschiedenheit des Lebens, zum tugendhaften Beamten und Bürger durch die Lehre der Wissenschaft und Wahrheit der Religion, mit Wort und Beispiel heranbilden sollten, welche hiezu den öffentlichen Beruf vom Staate her, und das Vertrauen der Familienväter hatten (oder doch letzteres haben sollten); sie waren mir — entfernte oder nähere — Veranlassung zum Irrthum im Zweifel und Indifferentism,

und zur successiven Irreligion und Gottlosigkeit! Sie schulden mir so kostbare in Irren und Fehlgriffen verbrachte Jahre; und verwünscht sey die Stunde, welche mich in das Giftlokal ihrer sogenannten Bildung geführt hat. Wer ersetzt mir zum besseren und rechten Gebrauch jene, durch ihre anfängliche Mißbildung verlorne Zeit und Kraft? Und wohl ihm, falls er so noch zu sich sagen, falls er wenigstens für sich durch reuevolle Besserung das Verfehlte wieder gut machen kann. Aber wenn er den schleichenden, vergiftenden Irrthum erst dann inne wird, wenn er am Rande des Verderbens steht, nachdem er von der theoretischen Religionslosigkeit zur praktischen Dissolution, wie kaum zu vermeiden, übergegangen, wenn er so ein vollkommnes Glied der „jungen" Zeit geworden: wird da, im Momente der lebensendenden Verzweiflung, der letzte Gedanke nicht noch ein Fluch seyn, über jene verkehrte Bildung und Erziehung, von der er, mit dem ersten und letzten, ihm zum Gerichte nur dienenden Lichtblick, dann einsieht, daß sie ihn so tief ins Verderben gebracht hat.

Jedoch noch eine weitere und dritte Folge entsteht aus solcher Erziehung und solchem Unterricht, welche sich mit ihren Nachtheilen nicht bloß auf das Individuum beschränkt, sondern auch den ganzen Staat angreift, und ihn selbst zu Grunde richtet. Wir meinen, wie jeder Einsichtige schon wissen wird, hiemit, um es mit einem bekannten Worte zu bezeichnen, den berüchtigten Liberalismus. Wo anders wohl ist die politische Verrücktheit und Schwindelei eines großen Theiles unserer Jugend — besonders wie dies noch vor einigen Jahren da und dort war, jetzt gottlob! bedeutend weniger der Fall ist — wohl herzuleiten, als aus einer verkehrten Erziehung und einem einseitigen Unterricht, welche dieselbe in hohen und niederen Schulen empfangen? Wenn man zuerst das Christenthum mit der Person seines

Stifters als reines, wenn auch edles [1]) Menschenwerk hinstellt; muß da nicht das positive = göttliche Christenthum selbst, und mit ihm die Grundlage der europäischen christlichen Staaten im Herzen des Jünglings zerstört werden? Der Jüngling wird mit der Scheu vor dem nur in seiner Offenbarung als Richter und Vergelter erkennbaren Gott, mit der Verehrung der göttlichen Institutionen der Religion, zugleich auch die Achtung vor den bürgerlichen Gesetzen verlieren. Die biblische Lehre, Gott zu fürchten und den König zu ehren, wird ihm dann, wenn kein Stock und keine Strafe oder sonstige Gefahr droht, eben so viel bindende Kraft haben, als eine ähnliche chinesische Sittenregel. Es wird ihm an sich als ebenso erlaubt erscheinen müssen, nach seinen Idealen in den staatlichen Verhältnissen zu wühlen und zu modeln, als ihm dort die Umwälzer der kirchlichen Institutionen hoch gepriesen, und zum Muster vorgestellt werden, und über eben diese religiösen Lehren ihm die Meinung beigebracht wird, sie seyen durch Zufall, List, Gewalt und den Alles fein berechnenden Egoism entstanden. Wenn zur Begeisterung, deren der Jüngling durchaus bedarf, und die sonst das Christenthum gab, und auch immerfort allein nur in rechter Weise geben kann, mit Herabwürdigung eben dieses, und

---

1) Herr Volger berichtet über den Charakter und objektiven Werth der christlichen Lehre Folgendes: „Jesus, geboren 753.... Das Vernunftgemäße seiner Lehre verschaffte ihr allerdings Eingang bei unbefangner Prüfung, erregte aber dagegen heftigen Widerstand bei den damals in den Fesseln alter Religionsvorschriften, des Aberglaubens und der Sittenlosigkeit liegenden Mehrzahl der Juden und Heiden.“ §. 69, S. 58 des „Abrisses“ des zweiten Cursus des Lehrbuches. Von der Person Christi, von seinem Erlösungswerke, steht im ersten Cursus auch nicht ein Wort. Dort fängt der §. 89 „das Christenthum“ also an: „Nur unvollkommne Nachrichten haben wir von der Ausbreitung des Christenthums in den drei ersten Jahrhunderten nach Jesu Tode ꝛc.“

als Surrogat dafür das Phantom einer gott- und bodenlosen Wissenschaft, einer heidnischen Freiheit und Politik, die nur sich selbst zum Ziele haben, dargeboten wird: muß da nicht nothwendig jene Erscheinung bei der Jugend entstehen, die wir in den jüngsten Jahren nicht bloß erleben, sondern auch zugleich bedauern mußten [1]?

Aber noch etwas Weiteres kommt in vorliegendem Falle in Betracht: Denn damit, daß wir die deßfallsige private Verantwortlichkeit des Lehrers für seine Person, und dann die Folgen für die Jugend erwogen haben, ist noch nicht Alles erschöpft. Auch noch das doppelte Verhältniß des Staates, sowohl zu solchen Lehrern, wie des mit solchen Lehrern fungirenden Staates den Katholiken gegenüber, muß ferner erwogen werden.

Hier fällt vor Allem in die Augen, wie jeder öffentliche Lehrer gemischter Anstalten durch Beeinträchtigung der Religion einer der gesetzlich im Staate gleichstehenden Confessionen zugleich das objektive Recht des Staates überschreitet [2]), und das Zutrauen, wie die Gewalt mißbraucht, welche der Staat in ihn setzte. Kommt daher eine deßfallsige Uebertretung zur Kenntniß des Staates, so ist es seine Pflicht,

---

1) Es wird uns doch schwerlich ein Einsichtsvoller Unrecht geben, wenn auch wir den §. 41: über das alte Deutschland und die alten Deutschen, als für die untersten Klassen nicht ganz geeignet, und mindest etwas burschikos finden.

2) Denn wir sind in Bayern, wo die Konstitution Wahrheit ist, und gehören Gott Lob nicht zu einem Lande, wo man systematisch in allen Stücken, namentlich auch in den Schulen die Katholiken beeinträchtigt. Dabei bemerken wir zugleich, was schon aus unserer ganzen Darstellung ohnehin hervorgeht, daß wir eben so wenig die Protestanten beeinträchtigt wissen wollen, was sicherlich auch in Bayern nirgendwo geschieht. Ueberhaupt wollen wir keine Kränkung irgend einer religiösen Ueberzeugung, sondern nach gegebenen Anlässen und Verpflichtungen die rechte Belehrung.

dieses zu rügen, nach Befund zu strafen und nach Kräften für die Zukunft zu entfernen. Würde der Staat auch nur als Mandatar der Individuen, vielmehr aber noch christlich als väterlicher Vertreter der göttlichen Gewalt betrachtet, dieses verabsäumen; so käme ihm zur Last, was seine Organe unrecht gethan. — Wir sind jedoch von dem guten Streben von unserer königl. Kreisregierung, vor Allem aber von unseres allergnädigsten Königs Gerechtigkeit und religiösem Sinne zu innig überzeugt, als daß wir nur einen Augenblick zweifeln, daß der beregte Mißstand abgestellt, und besagtes Lehrbuch auf immer aus den Schulen unsers Landes, wenigstens den gemischten, entfernt werde.

Wir beleuchten nun das oben beregte zweite Verhältniß, nämlich das des Staats den Katholiken gegenüber. Die garantirte Glaubensfreiheit, und der Artikel XIV. des bayer. Concordates wollen doch mindestens so viel sagen, daß man dieselben nicht amtlich verhöhnen, und da beschimpfen darf, wo das Verhältniß (wie zwischen Lehrer und Schüler) so ungleich, und darum auch nur moralisch betrachtet, ein solches Verfahren so unedel ist. Wie der Herr Lehrer und Subrektor, und mit ihm jeder Schulmeister Demjenigen einen Verbalprozeß dressiren lassen kann, der ihn in seinen öffentlichen Lehrfunktionen stört: so sollte man doch auch meinen, daß unter ähnlichen Gesetzen die Störung des Glaubens in jungen Gemüthern, die indirekte Untergrabung der positiven christlichen Religion, die öffentliche Beschimpfung der größten religiösen Korporation des Landes, der Mißbrauch der übertragenen väterlichen Gewalt, und die Verbreitung und Unterrichtung in notorischen Lügen und Verläumdungen — von Seiten eines Lehrers, und für diesen verpönt sey. Gesetzt aber auch, es werde diesem Unfuge speziell gesteuert, woran wir keinen Augenblick zweifeln, wenn er gehörigen Orts zur Kenntniß kommt, was ist damit weiter geholfen? Kehrt damit schon das Vertrauen

zurück, welches wir Katholiken unseren gemischten Anstalten schenken sollen, und an Begründung dessen dem Staate Alles gelegen seyn muß; weil es strengstens von ihm gefordert werden darf, und auch nur dazu dient gegen ihn selbst volles Vertrauen, und zwar auf der festesten, allein haltbaren, auf der religiösen Basis zu begründen? Denn was wäre ein Staat ohne Vertrauen! Auf eben diesem beruht seine wahre Grundlage und Sicherheit; es muß darum gegenseitig, weil allseitig seyn, und hat nur dann wirklich statt, wenn es wechselseitig ist. — Wäre nun auch für den Augenblick diesem Gravamen Abhülfe verschafft, wer bürgt uns, daß man nicht wieder morgen [1]), daß, wie die Erfahrung lehrt, nicht noch andere auf ähnliche Weise sich Invektiven gegen die katholische Kirche erlauben? Eben solche Fakten, welche, so lange unsre neue gemischte Schulorganisation dauert, sich noch ständig wiederholt, und wenn auch vermindert, doch noch nie, laut der neuesten Vorfälle, sich verloren haben — eben diese Fakten beweisen, daß mit solchen Lehrern und solchen Anstalten der Staat durchaus noch nicht die Verpflichtung erfüllt, die ihm gegen die katholischen Unterthanen obliegt. Die katholischen Familienväter können nicht bloß, sie müssen vom Staate, sobald er durch Erhebung von Steuern, und dazu noch durch Beschränkung der allgemeinen Unterrichts- und Erziehungsfreiheit [2]) die

---

[1]) Wir müssen zwar zur Steuer der uns ganz und ungetheilt heiligen Wahrheit bemerken, daß wir, die Geschichte mit diesem Lehrbuche und ihre Annexen abgerechnet, sonst noch nicht gehört haben, daß einer der Lehrer in der Schule den katholischen Glauben verspottet oder beschimpft hätte.

[2]) Daß diese beschränkt ist, und namentlich nicht blos das offenbar politisch, oder sittlich Böse abgehalten (was für sich keine Beschränkung, vielmehr eine Befreiung zu nennen wäre), sondern vor Allem auf Kosten einer wahren und durchgreifenden katholischen Erziehung eingeengt ist, möchte kaum in Zweifel gezogen

Verpflichtung über sich genommen, fordern: daß man ihren Kindern katholischen Unterricht und Erziehung gebe, und dafür sorge, daß diese nie und nirgends durch öffentliche Organe gekränkt werden [1]). Mit einem mageren Religionsunterrichte ist daher die deßfallsige Pflicht des Staates, durchaus noch nicht erfüllt. Die drei Stunden Religions-Unterricht werden den achtzehnstündigen Vortrag des antikatholischen Lehrers, auch nur materiell betrachtet, schwerlich das Gegengewicht halten. Und dann haben die Katholiken das Recht mehr als eine solche Balancirung, oder ein solches Schaukelsystem, in Anspruch zu nehmen; sie müssen fordern, daß ihre Religion, wenn auch nicht, wie sich schon von selbst versteht, allgemein bekannt, doch allgemein geachtet, und mindest durch Schweigen gegen oder über sie von Seiten der öffentlichen Organe geehrt werde.

Wie aber wäre dieses füglich bei der jetzigen Einrichtung unserer Schulen, und beim gegenwärtigen Personale auch mit dem beßten Willen von Seiten der königl. hohen und höchsten Behörden zu erreichen?

So stellt sich heraus, „daß unsere jetzigen höheren Studieneinrichtungen in der Pfalz nicht bloß mangelhaft, son-

---

werden können. Wir wollen hiebei nur aufmerksam machen auf den beinahe gänzlichen Mangel des religiös kirchlichen Lebens, der sich an unsern Anstalten im Vergleiche mit denen des jenseitigen Bayerns so schreiend herausstellt. Es ist uns vielleicht möglich bald auf diesen so wichtigen Gegenstand der öffentlichen Erziehung zurück zu kommen, bei dem noch so Vieles, ja beinahe Alles zu wünschen bleibt.

1) Wenn auch die Protestanten rechtlich nichts dagegen sagen können, oder auch nur wollen, vielmehr vielseitig es wünschen, daß Rationalisten als Lehrer angestellt und rationalistische Lehrbücher eingeführt sind; so verhält es sich doch ganz anders dabei mit den Katholiken.

dern selbst in Bezug auf das, was die Katholiken mit Recht zu fordern befugt sind, völlig ungenügend sind [1]).

Als das natürlichste Abhülfemittel möchte nun freilich die Trennung, namentlich der beiden Gymnasien, nach Confessionen scheinen. Mit Absicht sagen wir aber: scheinen; denn obgleich in einiger Beziehung in abstracto es besser werden könnte als jetzt; so bedenke man, daß der Fall gar nicht (wir wollen nicht bestimmter reden) unerhört ist, daß sogar s. g. katholische Lehrer protestantische an religiöser Verkehrtheit noch weit überbieten, und dazu, eben auf ihren katholischen Taufschein hin pochend, sich ein um so weidlicheres Schimpfen über die Kirche erlauben. Aus lauter s. g. Aufklärung, oder Streben durch s. g. Toleranz Beifall und guten Namen bei den Protestanten zu erhalten: etwa so, wie auch einmal Rotteck in seiner Geschichte auf seinen Namenskatholizism hin die Legitimation seiner Invektiven

---

1) Wir brauchen hier nicht wieder von Neuem darauf aufmerksam zu machen, in welchem Mißverhältniß zur Population protestantische Lehrer vor katholischen an unseren Anstalten sich befinden, und wie dieses Mißverhältniß vor Kurzem noch viel schreiender war. So faßt z. B. das Landcommissariat Pirmasens 19,809 Katholiken und 17,791 Protestanten, und die Stadt 847 Katholiken und 4564 Protestanten, nach amtlicher Zählung, in sich. Und doch soll eben zu den zwei protestantischen Lehrern noch der dritte von derselben Confession angestellt werden.

Aber Anderes müssen wir hier noch öffentlich zur Sprache bringen. Bekannt ist, wie vor einigen Jahren in der Toleranz-Affaire von Zweibrücken protestantische Lehrer gegen die Anstellung eines katholischen Klassenlehrers nach ihrem Glaubensbekenntnisse gehandelt, d. h., protestirt haben. Minder bekannt möchte jedoch ein ähnliches Vornehmen seyn, indem die deßfallsige Convention sogar eine Zeitlang wie verheimlicht war. Es ward nämlich — durch welche Machinationen können wir, als Uneingeweihte, nicht sagen — bei der Errichtung der lateinischen Cantonalschule zu Germersheim, in einem Landcommissariate wo 20 Theile Katholiken und 17 Theile Protestanten

gegen die Kirche baut. Abgesehen aber auch von diesem letzteren Falle, daß vielmehr die Professoren katholischer Religion dieses auch in der That wären, so müssen wir doch erklären, daß nach unserer Ueberzeugung, welche auch allgemein ohne Zweifel getheilt wird, eine solche Trennung für alle jetzt bestehende Anstalten weder leicht thunlich, noch auch nur erwünscht sey. Die nicht füglich zu hebende Abnormität unserer gemischten Anstalten, wird mit dem ihr zu Grunde liegenden gemischten Populationsverhältnisse nicht bloß entschuldigt, sondern muß sogar mit demselben in Einklang gebracht werden, und ist so wenig leicht jetzt zu beseitigen, als jenes selbst. Würde irgendwo eine der vorhandenen Anstalten rein protestantisch, und eine andere dagegen rein katholisch hergestellt, so wäre am rein protestantischen Gymnasium eine sicher noch ärgere und schwerer zu beseitigende Mißbildung der katholischen Schüler — welche

---

sind, in einer Stadt, wo sich 1573 Katholiken und 643 Protestanten anno 1833 befanden, unter den Augen des königl. Landcommissariats (wir zweifeln, daß es auch mit Wissen königl. Regierung geschah) stipulirt, daß der jezeitige Subrektor immer Protestant seyn solle. Bekannt ist ferner die allerhöchste Verordnung über die Errichtung der Scholarchate. Hiernach würden nur in Germersheim allein, unter allen gemischten Städten des Kreises, die katholischen Geistlichen Mitglieder desselben geworden seyn. Und siehe nun! bei der ersten Errichtung des Scholarchates zu Germersheim ward nicht der katholische, sondern der protestantische Geistliche hiezu — wohl aus lauter Toleranz — ernannt. Der Grund, daß der damalige alte katholische Pfarrer hiezu unfähig gewesen, kann rechtlich nicht vorgebracht werden, indem diese Berechtigung nicht an der Person, sondern am Amte hängt, und bekanntlich die Umgegend noch Suppleanten zum Scholarchat der Cantonalschule genug gehabt hätte. — Wir können indessen nur rühmend es anerkennen, daß in neuester Zeit zu den Scholarchaten — so viel wir glauben — allerorts die Geistlichen beider Confessionen zugezogen worden sind.

nach den örtlichen Verhältnissen nicht fehlen könnten — zu befürchten. Aber auch von protestantischer Seite dürfte auf gleiche Weise Einspruch gegen eine solche Trennung gethan werden; da man sich mit der Belassung der jetzt bestehenden gemischten, und der Errichtung eines neuen, wie verlautet rein protestantischen Gymnasiums, ohnehin in jeder Hinsicht befriedigt findet, der geläuterte Protestantismus auch allerorts an unsern Anstalten im schönsten Flor besteht, und eine wirkliche Beeinträchtigung desselben von Seite der wenigen katholischen Lehrer, resp. Klage darüber, wenigstens uns noch nicht zu Ohren gekommen ist.

Wir wünschen daher nicht einmal, daß die beiden jetzigen Gymnasien der bayer. Pfalz, unter ihren Verhältnissen je nach Confessionen getrennt würden. Aber fordern müssen wir, daß an allen gemischten öffentlichen Schulen der Glaube der Katholiken durch Abhaltung aller Invektiven, Vermeidung aller Lügen, und namentlich durch Schweigen über Alles, was der protestantische Lehrer privat als falsch im katholischen Glauben ansehen möchte, respektirt, und so wenigstens — aber auch ausnahmslos — negativ geehrt werde. Unsere Forderung können nur Jene als unstatthaft, oder als Streben nach Bevorrechtung auslegen, welche einmal bei sich das Todesurtheil über den Katholizism in einer wahren Idiosynkrasie, und darum auch vermeinter objektiven Geltung gefällt, und hienach es nur für eine Begünstigung desselben halten, daß er, als der arme Sünder, statt gehenkt und geradbrecht, einfach mit dem Schwerde gerichtet werde: nach dem jetzt beliebten Grundsatz — mir das Recht, Dir die Gewalt.

Da es aber äußerst schwer seyn möchte, für den unanstößigen Vortrag der Geschichte durch protestantische Lehrer von vorn herein schon die nöthige Garantie wirklich zu haben, ja da wir gern erklären dieses kaum fordern zu können, so müssen wir wiederholt die Aufstellung eigener

Geschichtslehrer nach den Confessionen an den Gymnasien wünschen, und ebenso verlangen, daß dieses auch in thunlichster Weise auf die lateinischen Schulen ausgedehnt, und hier jedem katholischen Lehrer die Geschichte zugewiesen werde. Sollte man aber auf letzteres nicht eingehen, so ist durchaus die Einführung eines tadellosen Lehrbuchs und die Entfernung aller deßfallsigen Willkür der Lehrer nothwendig. Unser Wunsch, in Betreff der Gymnasien, ist um so leichter ausführbar, als diesen confessionellen Geschichtslehrern dann auch zugleich der Religionsunterricht in ihrer Confession übergeben werden könnte. Hiedurch würde die Erhöhung der daraus erlaufenden Unkosten für den Staat in wenigen Hundert Gulden bestehen; und es entstünde der Vortheil, daß Religionslehrer mit mehr Auktorität, als oft bisher dies der Fall war, auf die Zöglinge wirken könnten. Ebenso wäre dann eine bessere religiöse Ueberwachung derselben möglich. Auch der Unterricht selbst könnte nur an Gründlichkeit gewinnen, indem es wohl kaum in Abrede gestellt werden möchte, daß ein eigens hiezu bestellter Mann mit mehr Kraft, Muße und geistiger Sorge sich auf denselben vorbereiten kann, als selbst beim beßten Willen und aller Fähigkeit dies einem durch die vielfachsten anderweitigen Geschäfte in Anspruch genommenen Curatgeistlichen möglich ist[1]).

---

[1]) Um auch anderwärts einen Begriff zu geben, wie der katholische Clerus in der Pfalz in Anspruch genommen ist, wollen wir die Funktionen, welche einem solchen Religionslehrer an einem Progymnasium eine lange Reihe von Jahren oblagen, hier aufzählen. Er war Pfarrer einer Pfarrei mit achtzehn, bis auf 1 ½ Stunde entfernten Filialen, und 3325 Seelen — ohne Kaplan — Dechant, Bezirksschulinspektor, Religionslehrer am Schullehrerseminar und Progymnasium. Und doch wird der ganze Kreis ihm das Zeugniß geben müssen, daß er in rühmlichem Eifer und möglichster Sorge seine Aemter ausfüllte. Wer aber möchte dabei in Abrede stellen können, ohne auch im Mindesten diesen, so wie noch vielen andern kaum minder beschäftigten Geistlichen

Keineswegs aber hat nach unserer Ueberzeugung der Staat, falls er auch das Besagte nach Kraft gehandhabt und ausgeführt hätte, damit schon seine volle Obliegenheit erfüllt, und jene väterliche Gewalt und tutelarische Macht die er hat, und welche namentlich seit Aufhebung der Klöster noch

---

nahe treten zu wollen — wovon Niemand mehr, als wir fern sind — daß ein eigner Lehrer rüstiger, sorgsamer und einflußreicher die große Aufgabe der religiösen Bildung und Erziehung hätte lösen können. — In irgend einem Lande geht das Sprichwort: Für Zuchthäuser, Polizeicommissäre, Vermehrung der Gendarmen, Richter u. dgl. hat man Geld; aber für eine mit der Population und den Lokalverhältnissen und Geschäften in Einklang stehende Aufstellung von Seelsorgern oder Geistlichen überhaupt will man keine Mittel finden können. — Zur Charakteristik unserer Zeit können wir beifolgendes Faktum, das Schreiber dieses verbürgen kann, nicht unerwähnt lassen. Vor einer gewissen Anzahl von Jahren besuchte eine Königliche Majestät eines Ihrer Länder. Auch ein Geistlicher wurde vorgestellt. Seine Majestät fragten: Wie viele Seelen sind in Ihrer Pfarrei? Antwort: Etwa drei Tausend. Frage: Wie viele Kapläne haben Sie? Antwort: Kaum einen seit Kurzem, und den nur mit großer Mühe und Widerstand von Seiten.... Seine Majestät äußerten Erstaunen. Der Pfarrer hätte erwiedern können: Hier steht der hohe Herr, der, als ich früher in meinem Hause über diese Angelegenheit länger mit ihm gesprochen, mir beim Hinausfahren aus meinem Hofe die Antwort gab: „Und Sie kriegen doch keinen Kaplan!“ — NB. Und es handelte sich gar nicht darum, daß die Regierung, sondern die Kasse einer ganz katholischen Gemeinde einen Zuschuß geben sollte! — Stets ist man auf die nothwendige Vermehrung des Schullehrerpersonals — und das mit allem Recht — bedacht: aber von einer oft eben so nothwendigen Vermehrung der Pfarrstellen haben wir noch nichts gehört. Der Umstand aber, daß auch nicht einmal genug Priester vorhanden sind, die längst dotirten Pfründen zu besetzen, dürfte, wohlermessen, eher die Verantwortlichkeit erschweren, als entschuldigen. Denn woher stammt eigentlich der große Priestermangel?

gewichtiger ihm obliegt, nach Pflicht ausgeübt und angewandt. Kann auch in diesen öffentlichen Anstalten nur die Entfernung alles dessen, was sowohl dem Protestantisch-christlichen, als dem Katholischen, offen feindlich ist, gefordert werden, und hat der Staat durch seine Diener dieses für die Bildung geleistet; so ist damit erst der negative Theil der Erziehung, nämlich Abhaltung des Böslichen und Schädlichen in religiösen Dingen erreicht. Es obliegt aber auch noch die positive Seite der religiösen Erziehung auszufüllen. Zu diesem Zweck sind aber die öffentlichen Anstalten nicht geeignet; sie genügen weder diesem, noch können sie ihm genügen. Ja, es ist in diesem Theile Bayerns bisher von öffentlicher Seite noch gar nichts für ihn gethan worden. Ist seine Erreichung aber schon für jede Klasse der künftigen Staatsbürger und Beamten erforderlich; so wird sie für die künftigen Geistlichen doppelt erheischt, und ist katholischerseits durch die vom Staate anerkannten kanonischen Gesetze vorgeschrieben. Dieser Zweck nun der positiven, und zugleich privaten Erziehung kann genügend — aber auch nur allein — durch confessionelle Convikte erreicht werden. Darum müßten wir auch solche für uns, und das, weil es wohl nicht überall thunlich ist, namentlich da, wo es am zweckmäßigsten erscheint, also (wenigstens eines) in Speyer in Anspruch nehmen.

Wir wünschen also, daß negativ von den öffentlichen Schulen aller antichristliche, in specie antikatholische Geist abgehalten, und positiv durch katholische (protestantische) Convikte die religiöse Erziehung gehandhabt und zum Schluß gebracht werde; daß wenigstens durch Gründung und Eröffnung solcher Anstalten, objektiv, oder von Seite der öffentlichen Auktorität alles Mögliche, wenn auch nicht faktisch realisirt, so doch angeboten und möglich gemacht werde. Wenn sich auch aus leicht begreiflichen Gründen ein solches Bedürfniß als nicht so dringend und unabweisbar für die

Protestanten herausgestellt, auch noch keine deßfallsige Stimme laut geworden, und eine solche schwerlich großen Anklang im Kreise finden würde; so spricht gerade alles dieses für die um so größere Nothwendigkeit katholischerseits. Auch hoffen wir, hier nicht mehr auf das nun neuerdings eben so bitter Erfahrne, als allgemein wieder Anerkannte uns berufen zu müssen: daß nämlich ein bloßer Unterricht die Menschen leichter verschlimmere, als veredle, sie wohl zu Lastern und Verbrechen raffinirter, aber nicht zur erforderlichen Hingabe und Selbstaufopferung geneigter mache. Hieraus ergibt sich ohnedieß schon, daß auch, abgesehen von der oft unabhängig für sich zu erzweckenden Privatbildung, schon der Staatszweck (wenn er wirklich von jener getrennt werden könnte) der vollkommnen Bildung, mit jenen bloß neutral zu nennenden Anstalten, ohne spezielle Pflege des privatreligiösen Lebens und der Privaterziehung nur halb erreicht, daß heißt aber — verfehlt wird. Die Sache spricht zu sehr für sich selbst, ihre Nothwendigkeit geht aus der Erfahrung von bald dreißig Jahren zu unwidersprechlich hervor, als daß wir hierin nicht das beinahe— unter den jetzigen Verhältnissen — einzige Mittel erkennen müßten, welches unseren, in Bezug auf religiöse Erziehung wahrhaft trostlosen höheren Unterrichtszustand, wesentlich zu verbessern im Stande sey.

So hervorstechend ist dieses Bedürfniß, daß wir die zuversichtliche Hoffnung haben, Seine Majestät, unser allergnädigster König werde, davon in Kenntniß gesetzt, nicht unberücksichtigt lassen, was wahrhaft allein zum Guten führt, und dessen nicht bloß die Zöglinge des Clerus, sondern auch des Beamtenstandes so wesentlich bedürfen. Lesen wir doch so oft, wie die Munifizenz unseres Königs bald hier, bald dort beträchtliche Zuschüsse zur Errichtung von Klöstern, Kirchen und zu andern religiösen Zwecken gewährt; sollte da nicht auch einmal die Pfalz sich der allerhöchsten Gnade

zu erfreuen haben, und namentlich die Katholiken, welche — sie dürfen es wohl sagen — auch in den jüngsten Stürmen so treu an ihrem angestammten Pfälzerhaus gehalten, und in einer solchen Stiftung nur ein Mittel mehr finden würden, ihre Kinder vor dem gottlosen Zeitgeist zu bewahren, und sie unverdorbner und treuer für Gott, König und Vaterland zu erziehen.

Die Errichtung eines katholischen Convikts in der Pfalz würde uns aber nur das verschaffen, was die jenseitigen bayerischen Kreise fast alle schon besitzen. — Näher auf diesen Gegenstand einzugehen, würde uns zu weit vom Zwecke unserer Erörterung abführen. Wir glauben vor der Hand genug gethan zu haben, wenn wir darauf hingewiesen, wodurch die Interessen der Katholiken eben so gut gewahrt, als ihre deßfallsigen nothwendigen Forderungen befriedigt werden können. Indessen behalten wir uns vor, zur geeigneten Zeit näher und ausführlicher auf ein Bedürfniß einzugehen, welches so hervorspringend und schreiend ist, daß bei der jüngsten Inthronisation unsers Hochwürd. Bischofes Johannes die Einsichtigeren des zahlreich (über Hundert) versammelten Clerus bei Privatbesprechungen vor Allem einstimmig sich dafür entschieden, und Manche desselben — bei ihrer im Durchschnitte stattfindenden finanziellen Beschränktheit — sich für Beiträge nach Kräften bereit erklärt haben. Vor Allem vertrauen wir aber hierin wie in allem Andern, was unsere heil. Kirche betrifft, auf die Weisheit und den Seeleneifer unseres Hochw. Herrn Bischofes, Hochwelcher aus seinem frühern Wirken am beßten diese religiösen Bedürfnisse kennt, und auch dahin streben wird, daß ihnen durch nachhaltige Vorkehrungen abgeholfen werde; da ohne eine solche Anstalt die Diöcese für immerhin weder eine hinreichende Zahl Kleriker aus sich erhalten wird, noch auch so vielen andern Uebeln in etwas gesteuert werden möchte.

Möge es das letzte Mal seyn, daß wir uns über Vorfälle, wie die gerügten, zu beklagen haben; und endlich thätig und durchgreifend solchen Bedürfnissen, Mängeln und Rechtsverletzungen Abhülfe geschehen.

VI.

Historische Entwickelung und kritische Beleuchtung des Patronatsrechtes in der katholischen Kirche, besonders des landesherrlichen.

(Fortsetzung.)

§. 9. Rechte des Bischofs, rücksichtlich der Verwaltung des Kirchengutes und der Anstellung und Besoldung der Kirchendiener.

Trotz der neuen Verhältnisse, in welche die Kirche seit Konstantin's des Großen Zeiten im gesammten römischen Reiche eingetreten war, blieben doch die Befugnisse des Bischofs in Absicht auf die Verwaltung des Kirchengutes und die Anstellung und Besoldung der Kirchendiener im Ganzen durchweg dieselben, wie wir sie §§. 2, 3, u. 4 dargestellt und nachgewiesen haben.

Es würde zu weit führen, alles Einzelne mit speziellen Beweisen zu belegen, und es ist dieses auch nicht nothwendig, da dieselben in jedem größern Handbuche der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes nachgelesen werden können, und ohnehin noch im nächsten Paragraph theilweise berührt werden müssen. Also auch in dieser Epoche der christlichen

Zeitrechnung war der Bischof der eigentliche Patron seiner Diöcese.

§. 10. Beziehungen des Staates zu dem bischöflichen Patronatsrecht.

Da, wie aus dem Seitherigen hervorgeht, die gesetzgebende Gewalt des Staates bei der Aufnahme der christlichen Kirche eine ungemeine Thätigkeit entwickelte und auch die mindesten Beziehungen sorgfältig wahrnahm, durch welche sich ein gedeihlicher Zustand derselben erzielen ließ: so läßt es sich mit Grund erwarten, er werde auch diejenigen Punkte ins Auge gefaßt haben, welche nach der Ansicht der neuern Staatskirchenrechtslehrer für ihn selber von der größten Bedeutsamkeit waren, d. h. er werde auch diejenigen Rechte und Befugnisse hervorgehoben und gehandhabt haben, welche er vermöge seiner Schirmvogtei und Inspectio saecularis auszuüben hatte.

Dieser Erwartung hat die Staatsbehörde allerdings entsprochen, aber nicht in dem Sinne, daß sie diejenigen Rechte in Anspruch genommen hätte, welche der heutige landesherrliche Patronat in sich schließt, was um so mehr zu verwundern ist, da sich die Kirche, kurz zuvor noch eine bedrängte und verfolgte, jetzt nicht nur eine geduldete, sondern eine begünstigte, vielleicht wohl auch zu einigen Concessionen würde verstanden haben, die sie unter andern Verhältnissen nicht gemacht hätte, wie es in späteren Zeiten unter harten Bedrängnissen bisweilen der Fall war.

Der Bischof hatte, wie gesagt, das Recht, sich die Gehülfen in seinem Amte selber beizugesellen und ihnen die Art und Weise vorzuschreiben, wie sie sich für den Kirchendienst befähigen sollten. Bei dem großen Andrang zu dem geistlichen Stande (weil auch die Minoristen im Genuße der oben genannten Privilegien waren) konnte es sich nun leichtlich begeben, daß Leute, welche dem Staate vielleicht nützlich

werden konnten, dem geistlichen Stande aber nicht zur Zierde gereichten und wenig oder gar nichts zur Gründung des Reiches Gottes auf Erden beitrugen, in diesen Stand eintraten. Es lag nun offenbar im Interesse des Staates, seine Wohlthaten, seine Privilegien nicht an Unwürdige zu verschwenden und sich selber nicht unnöthiger Weise Kräfte zu entziehen, die ihm auf irgend eine Weise nützlich werden konnten. Daher denn das schon unter Konstantin dem Großen bestehende Gesetz, daß kein Decurio oder dessen Sohn, daß überhaupt Niemand, der durch sein Vermögen zur Uebernahme der bürgerlichen Lasten fähig sey, geistlich werden, und daß Niemand die Ordination empfangen dürfe, ehe eine kirchliche Stelle vakant geworden sey [1]). Ob diese Verordnung billig oder unbillig, zureichend oder unzureichend war, ist hier von keinem Belang; so viel ist gewiß, der Staate hatte das Recht, jenem Mißstande auf irgend eine Weise vorzubeugen [2]); aber nicht der Kirche dieses oder jenes Subjekt zu ihrem Diener aufzubringen.

Die Bischöfe hatten das Recht, das kirchliche Vermögen zu verwalten — ein Geschäft, das sie unter ihrer und der Aufsicht ihres Rathscollegiums gewöhnlich einem Oekonomen übertrugen. Hätten sich die Landesfürsten als die allgemeinen Patrone ihres Territoriums betrachtet, jene Einrichtung hätte nicht bestehen können, sie hätten vielmehr ganz konsequent die Verwaltung des Kirchengutes selber übernommen und dem Clerus einen seinen Dienstleistungen angemessenen Jahresgehalt ausgeworfen. Daß aber jene Oekonomen nicht eine vom Staate aufgedrungene Behörde waren, erhellt aus einem Beschluße des Concils von Chalcedon, wor-

1) Cf. Riffel l. c. S. 168.

2) Später wurde dies Gesetz dahin abgeändert, daß, wer Kleriker werden wollte, sich vorher aller sonstigen mit seinem neuen Stande unvereinbaren Verbindlichkeiten gegen den Staat zu entledigen und die Genehmigung der Staatsbehörde einzuholen hatte.

A. d. V.

nach die versammelten Bischöfe jene Einrichtung sowohl für das Wohl der Gesammtheit als der Einzelnen für ersprießlich erachteten. Es lautet nämlich der 26te Canon der genannten Synode: „Quoniam in quibusdam ecclesiis (ut rumore comperimus) praeter oeconomos episcopi facultates ecclesiasticas tractant: placuit, omnem ecclesiam habentem episcopum habere oeconomum de clero proprio, qui dipenset res ecclesiasticas secundum sententiam episcopi proprii; ita ut ecclesiae dispensatio praeter testimonium non sit, et ex hoc dispergantur ecclesiasticae facultates, et sacerdotio maledictionis contumelia procuretur. Quod si hoc minime fecerit, divinis constitutionibus subjacebit." Harduin tom. II., pag. 611. Sollte sich auch nachher bisweilen der Fall ereignet haben, daß ein Bischof ohne seinen Oekonomen, oder Beide unter gemeinschaftlichem Uebereinkommniß, das Kirchengut unredlich verwalteten, so konnten sie immer bei der höhern kirchlichen Behörde angeklagt und zur Rechenschaft gezogen werden. Indessen mochte schon der Umstand, daß das von der Kirche bezogene Einkommen nach dem Ableben des betreffenden Individuums wieder dem Kirchenschatze anheimfiel, den Reiz zu Unterschlagungen ferne halten.

So lästig dieses Verwaltungsgeschäft dem Episcopate werden mußte, und so sehr sich oft gerade die trefflichsten Bischöfe gegen Verunglimpfungen rechtfertigen mußten [1]), so hielt doch die Kirche den Grundsatz fest, daß sie über die Verwaltung ihres Eigenthumes Niemanden, als Gott allein, Rechenschaft abzulegen habe. Während die griechische Kirche vermöge ihrer sonstigen Abhängigkeit vom Hofe zu Konstantinopel auch in dieser Hinsicht serviler wurde, und den Civilbehörden durch den Oekonomen der betreffenden Kirchen einen jährlichen Rechenschaftsbericht vorlegen ließen,

---

1) Cf. Basil. M. epist. 371 u. 385.

blieb die abendländische Kirche standhaft ihrem Grundsatze der völligen Selbstständigkeit in diesem Punkte getreu [1]), und bemühte sich durch eine umsichtige Gesetzgebung das Kirchengut gegen Verschleuderung, Verminderung und Austausch, überhaupt gegen eine unredliche und willkürliche Verwaltung Einzelner zu sichern. Es ist also in Betreff dieses Punktes auch nicht die mindeste Spur irgend eines landesherrlichen Patronatsrechtes vorhanden, nicht einmal in der griechischen Kirche, die seit ihrer Trennung von der abendländischen immer mehr und mehr zu einer bloßen Landeskirche herabsank und sonst in mannigfacher Beziehung nach der Willkür einiger Günstlinge des weichlichen Hofes regiert wurde.

Dieselbe Bewandniß hat es auch mit der Einweisung der Kirchendiener in einen bestimmten Wirkungskreis und der Anweisung des betreffenden Gehaltes. Da jeder einzelne Priester, auch wenn er einer besonderen Gemeinde vorgesetzt war, nur die Stelle seines Bischofs vertrat, und von diesem, als von dem Verwalter des kirchlichen Vermögens der ganzen Diöcese, seinen Gehalt bezog, sey es nun, daß er von der Metropole aus seine Einkünfte erhielt, oder ein besonderes Pfarrgut besaß: so konnte weder von einer Präsentation, noch von einer Einweisung in ein Beneficium durch einen Dritten, also durchaus nicht von einem Patronatsrechte eines Dritten die Rede seyn.

§. 11. Abweisung eines Einwurfes.

Wenn schon die historische Wahrheit des seither Vorgebrachten nicht in Abrede gestellt werden kann, so dürfte doch ein Vertheidiger des allgemeinen landesherrlichen Patronatsrechtes die Bemerkung machen: „Allerdings haben die Bischöfe alle diejenigen Rechte ausgeübt, welche sonst in den Bereich der Patrone fallen; allein damit ist noch nicht zu-

---

[1]) Cf. Leonis M ep. 137.

gegeben, daß sie diese Rechte aus eigener Vollmacht und nicht vielmehr als Stellvertreter der Staatsgewalt ausgeübt haben, so, daß es dieser in jedem Augenblick frei stand, ihr Recht und dessen Ausübung zurückzuverlangen. Es läßt sich leicht denken, daß der Staat nicht gleich anfangs bei Aufnehmung der christlichen Kirche alle Verhältnisse wahrnehmen und alle Rechte ausüben konnte, welche für ihn aus seiner Beziehung zu dieser Kirche erwuchsen, sondern daß er sich einstweilen begnügen mußte, die Hauptsache zu regeln und Untergeordnetes in seinem status quo zu belassen, was er in dem vorliegenden Falle um so eher konnte, als kein Grund vorhanden war, in die Redlichkeit der Bischöfe bei Verwaltung dieses Amtes Zweifel zu setzen."

Diese Hypothese beruht auf völlig unhaltbaren Gründen und ist gegen alle historische Wahrheit.

Wohnte dem Staate das Bewußtseyn inne, daß ihm ein allgemeines Patronasrecht nach dem heutigen Sinne des Wortes zustand, so wäre es der thörigtste Staatsstreich gewesen, dieses Rechtes auch mit keiner Silbe Erwähnung zu thun, und es nicht bei seinen Anerkennungen der Rechtmäßigkeit oben beschriebener bischöflichen Patronatshandlungen in wohlverwahrten Klauseln anzufügen, da er ja selber den Grundsatz aufstellte und handhabte: „qui tacet, consentire videtur."

Die Bischöfe nahmen keinen Anstand, ihr seither beschriebenes Amt als ein von Gott ihnen anvertrautes zu bezeichnen und behaupteten, daß sie nur Gott für dessen Verwaltung verantwortlich seyen, und dies thaten sie besonders nachdrücklich in solchen Zeitpunkten, wo die Staatsbehörden Miene machten, irgendwie sich in jenes ihr Amt einzumischen. War es in solchen Fällen nicht hohe Zeit, die Erklärung abzugeben: „Das Amt, welches ihr verwaltet, gehört in unsern Bereich, wir haben es euch übertragen und

sind befugt, dasselbe nicht nur theilweise, sondern nach seinem ganzen Umfange zurückzufordern."

Zur Zeit der arianischen, nestorianischen und monophysitischen Streitigkeiten begab es sich oft, daß die Staatsbehörde sich zur Partei der Häretiker hielt und den katholischen Clerus mit seinem Episkopate vertrieb. In solchen Fällen bedurfte es blos einer Entsetzung von dem durch den Staat übertragenen Beneficium, und die Katholiken, denen Gehorsam gegen die Obrigkeit immer ein heiliges Gesetz war, hätten sich ohne Widerrede darein fügen müssen. Allein in diesem Falle galt es, Gott mehr, als den Menschen zu gehorchen; und nur Gewalt vermochte es, sie von ihrer Kirche und von ihrer Heerde loszureißen, und nie wurden sie und der übrige katholische Episkopat vermocht, ihre vom Staate eingesetzten Nachfolger als rechtmäßig anzuerkennen, ja der Staat selber legte, als er bei veränderten Verhältnissen seine Gewaltthaten wieder gut zu machen suchte, damit das Zeugniß ab, unbefugt sich in die Rechte Anderer eingemischt zu haben.

Die Vertheidiger des landesherrlichen Patronatsrechtes sind durchgängig der Ansicht, daß dieses Recht für den Staat von hoher Wichtigkeit sey, und die heutigen Regierungen scheinen dieselbe Ansicht zu hegen, sonst würden sie nicht so hartnäckig und pünktlich auf dessen Ausübung bestehen. Wie läßt es sich nun mit dem gesunden Menschenverstande vereinbaren, daß der Staat zu einer Zeit, welche als die ergiebigste Periode der bürgerlichen wie der kirchlichen Gesetzgebung betrachtet werden muß, gerade einen so wichtigen Punkt nicht ins Auge fassen sollte; daß der Staat zu einer Zeit, wo er auch die unbedeutendsten Beziehungen mit seiner Gesetzgebung berührte, welche ihm zu dem in Frage stehenden Gegenstand zukamen, die Hauptsache selber, den Gegenstand, unberührt gelassen hätte; daß der Staat zu einer Zeit, wo Feinde von Außen und Innen die Throne so unsicher

machten, wo die Geistlichkeit ein so hohes Ansehen, ein so mächtiges Uebergewicht behauptete, ein so nahe liegendes und ihm von Rechtswegen zustehendes Mittel unbenützt lassen mochte, den Clerus von sich abhängig und sich verbindlich zu machen?

Wer solche Pfuscherarbeit in der Politik, wie sie obige Hypothese voraussetzt, mit der Umsicht der griechisch-römischen Jurisprudenz zusammenreimen kann, der mag es!

§. 12. Auszeichnung der Fundatoren. Anfänge des Patronatsrechtes eines Dritten.

Wir kommen nun an den Punkt, welcher in der Kirche Veranlassung gab, von dem bischöflichen Besetzungsrechte eine Ausnahme zu machen, dritten Personen das Recht einzuräumen, ein taugliches Subjekt für eine Pfründe zu ernennen und dasselbe dem Diöcesanbischofe zu präsentiren. Wenn wir daher in Zukunft von einem Patronatsrechte sprechen, so wollen wir immer diese von der Kirche Irgendwem zugestandene Begünstigung gemeint wissen.

Es war natürlich, daß Diejenigen, welche sich im Schoße der katholischen Kirche selig fühlten, und in glänzenden Vermögensverhältnissen lebten, in ihrem Innern gedrungen waren, zum Unterhalte dieser Kirche so viel beizutragen, als es ihre näheren Verpflichtungen zuließen. So kam es denn, daß durch Privatstiftungen eine Menge von Kirchen errichtet und Beneficien dotirt werden konnten. Zu solchen Stiftungen verstand man sich um so lieber, als man der Art und Weise, wie die Kirche ihr Vermögen verwaltete und verwendete, volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen mußte. Es machten daher die Stifter nicht die mindesten Ansprüche; was sie thaten, das thaten sie zur Ehre Gottes, zur Wohlfahrt der Kirche und der Armen, thaten es ohne Vorbehalt, thaten es ganz. Wenn aber schon der Staat den Grundsatz aussprach und befolgte, daß man öffentlichen Wohlthätern

auch öffentliche Anerkennung angedeihen lassen müsse, so lassen sich dergleichen Gesinnungen um so eher bei der Kirche voraussetzen. Die Dankbarkeit der Kirche gegen die frommen Stifter bestand aber darin, daß sie ihre Namen in die Diptychen eintragen und während der Opferfeier ablesen ließ, und, daß sie dieselben in ihr Gebet einschloß — eine Wohlthat, von der Chrysostomus sagt: „Parumne est, in ss. oblationibus nomen tuum semper referri?“ hom. 18. in acta [1]). Weitere Ansprüche machten die Fundatoren nicht, und weitere Vergünstigungen wurden ihnen auch nicht zugestanden, sey es nun, daß sie für ganze Gemeinden Kirchen errichteten und dotirten; sey es, daß sie auf ihren Landgütern Privatoratorien erbauten und sich vom Bischofe einen eigenen Priester erbaten [2]). Das einzige Patronatsrecht der Fundatoren bestand also darin, daß für sie, wie es heut zu Tage noch üblich ist, in den betreffenden Kirchen öffentliche Gebete verrichtet wurden; und zwar haben sie dieses Recht sich nicht selber ausbedungen, sondern die Kirche hat es ihnen aus Dankbarkeit zugestanden. Daher verordnete noch im Jahre 511 die Synode von Orléans in ihrem 17. Canon: „Omnes autem basilicae, quae per diversa loca constructae sunt, vel quotidie construuntur, placuit, secundum priorum canonum regulam, ut in eis episcopi, in cujus territorio sitae sunt, potestate consistant.“ Harduin, l c. pag. 1011.

Das erste Beispiel, wo dem Fundator eines Beneficiums zugleich auch das Präsentationsrecht, also ein eigentliches Patronatsrecht von der Kirche zugestanden wurde, liefert die Synode von Orange im Jahre 441. Es mochte sich

---

[1]) Cf. Thomassini vetus et nova ecclesiae disciplina etc. pars II., lib. I., cap. 29, p. 151.

[2]) Vergl. Geschichte des Patronatsrechtes in der Kirche u. s. w. Deutschland im Jahre 1806. S. 17 u. ff.

nämlich oft begeben, daß einzelne Bischöfe größerer Städte durch Vermächtnisse, Kauf u. dgl. zu ansehnlichen Besitzungen in solchen Diöcesen gelangten, welche der Jurisdiktion anderer Bischöfe unterworfen waren. Da die Kirche begreiflicher Weise die Errichtung von Tempeln und Dotation der Beneficien anempfahl, so wäre es eine Schmach für jene begüterten Bischöfe gewesen, hinter dem frommen Eifer der Laien zurückzubleiben. Weil sie aber selber als Bischöfe die Gewalt der Weihe und der Jurisdiktion (freilich nur für ihre Diöcese) besaßen, so lag das Unternehmen sehr nahe, ohne weitere Anfrage bei dem betreffenden Diöcesan-Bischof Kirchen zu erbauen, dieselben einzuweihen, sie zu dotiren und die gehörige Anzahl Kleriker für dieselben zu bestellen und zu unterhalten. Hierdurch mußten sich nothwendiger Weise Einsprachen von Seite des Diöcesanbischofes ergeben. Einen oder mehrere solche Fälle nun scheint die genannte Synode im Auge gehabt zu haben, da sie in ihrem 10. Canon verordnete: „Si quis episcoporum in alienae civitatis territorio ecclesiam aedificare disponit, vel pro fundi sui negotio, aut ecclesiastica utilitate, vel pro quacunque sua opportunitate, permissa licentia aedificandi, quia prohibere hoc votum nefas est, non praesumat dedicationem, quae illi omnimodis reservatur, in cujus territorio ecclesia assurgit: reservata aedificatori episcopo hac gratia, ut quos desiderat clericos in re sua videre, ipsos ordinet is cujus territorium est; vel si ordinati jam sunt, ipsos habere acquiescat. Et omnis ecclesiae ipsius gubernatio ad eum, in cujus civitatis territorio ecclesia surrexit, pertinebit. Quod si etiam saecularium quicunque ecclesiam aedificaverit, et alium magis, quam eum, in cujus territorio aedificat, invitandum putaverit: tam ipse, cui contra constitutionem ac disciplinam gratificari vult, quam omnes episcopi, qui ad hujusmodi dedicationem invitantur, a conventu abstinebunt. Si quis exceperit, in reatum

devocabitur: si quis exceperit, ordinem recognoscat.“ Harduin tom. I., pag. 1785.

Suchen wir uns nun den Sinn dieses Beschlusses genau zu fixiren!

a) Die Person, welcher hier ein Präsentationsrecht eingeräumt wird, ist ein Bischof.

b) Dies Recht ist nicht etwas, auf das er an und für sich Anspruch machen dürfte, sondern es wird ihm als eine Begünstigung — gratia — von Seite der Kirche eingeräumt.

c) Der Diöcesanbischof ertheilt die Erlaubniß zum Kirchenbau, sey es nun eine Pfarr- oder Privatkirche; er nimmt den Akt der Einweihung vor und die dabei angestellten Kleriker unterliegen seiner Jurisdiktion, so wie er denselben, falls sie noch nicht ordinirt seyn sollten, die heil. Weihen ertheilt.

d) Jenes patronatsherrliche Präsentationsrecht wird nur einem Bischof, nicht aber auch in gleicher Weise einem Laien zugestanden, dieser muß seine Kirche dem Diöcesanbischofe unterwerfen, was dadurch ausgedrückt wird, daß er seine Kirche durch keinen andern Bischof einweihen lassen, und kein anderer Bischof den Einweihungsakt vornehmen darf.

e) Daß die Einräumung des Präsentationsrechtes nicht auch auf den fundator laicus s. saecularis bezogen werden kann, geht daraus hervor, daß hievon nicht im Mindesten gesprochen wird, was doch sicher geschehen müßte, da ihm ja dasjenige weit weniger zugestanden werden kann, was hier einem Bischof mit sorgfältig so gewählten Ausdrücken bewilliget wird. Ob nun aber

f) Dieses Präsentationsrecht bloß ein persönliches oder dingliches war, d. h. ob es nur dem fundirenden Bischof zugestanden wurde, oder ob es sich für immer an dessen Besitzthum in der fremden Diöcese knüpfte, also, daß wenn etwa dasselbe ein Privatgut war, das Präsentatiosrecht fortan den Erben — Laien, Priester, Bischöfe oder eine

Kirche — zukam, darüber spricht sich der obige Canon nicht näher aus. Schwerlich, dieß läßt sich mit aller Wahrscheinlichkeit voraussetzen, konnte das fragliche Recht an einen Laien devolviren, weil Laien-Patronatsrechte noch gar nicht üblich waren, eher könnte es an den Nachfolger des Fundators im bischöflichen Amte übergegangen seyn.

Möglich daß der Sterbfall eines Bischofs, der im Besitze eines solchen Patronatsrechtes war, derlei Fragen anregte; die Synode von Arles, die im Jahre 452 gefeiert und vielleicht von Mehreren eben derselben Bischöfe besucht wurde, welche auf dem Concil zu Orange gegenwärtig waren, erneuerte die dort gefaßten Beschlüsse und fügte der angezogenen Verordnung die weitere Bestimmung bei: „Et si quid ipsi ecclesiae fuerit ab episcopo conditore conlatum, is in cujus territorio est, auferendi exinde aliquid non habeat potestatem. Hoc solum episcopo aedificatori credidimus reservandum.“ Harduin tom. II., pag. 776.

Hiedurch erhält nun die oben beigebrachte Verordnung die nähere Bestimmtheit, daß zwar der Diöcesanbischof die Fundation der Patronatskirche nicht schmälern dürfe, aber auch, daß das Patronatsrecht des fundirenden Bischofs nur ein persönliches sey, also mit seinem Ableben gänzlich erlösche.

§. 13. Die Privatoratorien in der morgenländischen Kirche.

Wie jede unerhebliche Sache, wenn sie mit irgend einem wichtigen Gegenstand in Berührung und Zusammenhang gebracht werden kann, dadurch sehr an Bedeutsamkeit gewinnt: so geschah es auch hier. Heut zu Tage würde Niemand daran denken, daß die Diöcesanrechte des Bischofs dadurch gekränkt würden, wenn es einzelnen Familien beifallen sollte, Geistliche in ihr Haus aufzunehmen und zu unterhalten, damit sie die Privatandacht der Hausgenossen leiteten; es wäre ja

dieß reine Privatsache und wäre so wenig ein Eingriff in die Rechte des Bischofs zu nennen, als jetziger Zeit das Recht der Familien, für ihre Kinder geistliche Hofmeister zu wählen und zu besolden, mit diesem Namen belegt werden kann. Und dennoch hat man darin, daß die Besitzer der Privatoratorien, der Bethäuser, in der morgenländischen Kirche das Recht sich erwarben, die von ihnen ausgeworfenen Fonds selber zu verwalten, die anzustellende klerikalische Person selber zu erwählen und zu besolden, ein von der Landesregierung einzelnen Privaten überlassenes Patronatsrecht sehen wollen. Gregel in der angeführten Schrift, S. 6 u. ff., und sein anonymer Gegner, S. 25 u. ff., haben alle Stellen gesammelt, welche sich sowohl von Seite der kirchlichen als der bürgerlichen Gesetzgebung über diesen Gegenstand vorfinden. Es geht aus denselben Folgendes hervor:

1. Die Kirche sah es sehr gerne, wenn Familien Oratorien errichteten um der häuslichen Andacht zu pflegen; denn der häusliche Gottesdienst ist die Grundlage des öffentlichen.

2. Sie nahm daher keinen Anstand, den Inhabern solcher Oratorien zu erlauben, sich Geistliche auszuwählen, zu denen sie Zutrauen hatten; jedoch blieb es ihr unbenommen, ein vorgeschlagenes Subjekt zu verwerfen.

3. Diese Oratorien waren weiter nichts als Bethäuser: „In oratorio praeter orandi et psallendi cultum nihil agatur, ut nomini huic et opera jugiter inpensa concordent" und „In oratorio nemo aliquid agat, nisi id, ad quod factum est, unde et nomen accepit," sagt der heil. Augustin Epist. 129 u. 109, und die Synode von Laodicea hatte schon im Jahre 367, Canon 58, verordnet: „quod non oportet in *domibus* oblationes fieri ab episcopis vel presbyteris."

4. Wollten später von Zeit zu Zeit die heiligen Geheimnisse in denselben gefeiert werden, so hatte man die Erlaubniß dazu vom Bischofe einzuholen und dann wurde der Gottes-

dienst nicht vom Hauskaplan, sondern von einem durch den Bischof abgeordneten Geistlichen gehalten.

5. Der Staat mischte sich in diese Angelegenheit nur in so weit, als es zur Aufrechthaltung der kirchlichen Ordnung und der Rechte Einzelner nothwendig war. So verordnete er: daß ein bei einem Oratorium angestellter Kleriker seine Stelle nicht verlassen, daß die Fundatoren oder deren Erben die angestellten Geistlichen in ihrem Gehalte nicht verkürzen, daß sie die anzustellenden Kleriker dem Bischof präsentiren und ihre Tauglichkeit ermessen lassen sollen u. s. w.

Es kann also nicht von Ferne daran gedacht werden, daß dieses Privatpatronatsrecht ein Ausfluß des allgemeinen landesherrlichen Patronatsrechtes sey. Wie seither nachgewiesen wurde, kam dem Staate gar kein Patronatsrecht zu und er machte auch keinen Anspruch darauf; er konnte also Andern dasjenige nicht verleihen, in dessen Besitze er selber nicht war. Seine dießfallsigen Verordnungen gründen sich deßhab blos auf ein Wahrnehmen der durch die Indulgenz der Kirche gesetzten Verhältnisse und haben die Absicht, den betheiligten Individuen seinen Schutz angedeihen zu lassen, sie in ihrem rechtlichen Besitze zu sichern. Auf ähnliche Weise hat der Staat im Verlaufe der Geschichte alle Institutionen der Kirche in seiner Gesetzgebung berücksichtigt und, so viel an ihm lag, durch seine Autorität aufrecht zu halten gesucht, aber darum ist es noch Niemand beigefallen, die Behauptung aufzustellen, daß jene Institutionen der Kirche der Civilgesetzgebung ihren Ursprung verdanken.

§. 14. Zusammenfassung des Bisherigen.

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf den Gang der seitherigen Untersuchung zurück, so läßt sich deren Ergebniß in folgende Punkte zusammenfassen:

1. Die neuen Verhältnisse, in welche die Kirche seit Konstantins des Großen Zeit eintrat, waren ganz dazu

geeignet, den Staat aufzufordern, von seinem allgemeinen Patronatsrechte, wenn ihm ein solches zustand, Gebrauch zu machen.

2. Gleichwohl anerkannte der Staat die volle Diöcesangewalt der Bischöfe in Verwaltung des Kirchengutes und in Aufstellung und Besoldung der Kirchendiener.

3. Die erste Ausnahme von dem ausschließlichen bischöfl. Besetzungsrechte gestattete die Kirche einem Bischofe, der in einer fremden Diöcese einen Tempel errichtete und dotirte. Jedoch war dieses Patronatsrecht eines solchen Bischofs nur ein persönliches.

4. Die zweite Ausnahme gestattete die Kirche den Inhabern der Privatoratorien im Orient. Dieses Patronatsrecht war ein dingliches und konnte durch Erbschaft auf Andere übergehen.

5. Die Verleihung des Patronatsrechts ist ein Gnadenakt von Seiten der Kirche, nicht etwas, auf das die Fundatoren an und für sich Anspruch zu machen haben, kann daher auch von der Kirche wieder zurückgenommen werden.

6. Der Staat mischte sich in alle diese Verhältnisse nur in so weit, als er vermöge seiner Schirmvogtei die kirchliche Ordnung aufrecht zu halten, sie in ihrem Bestande zu sichern und Nachtheile von ihr abzuwenden hatte. (Forts. folgt.)

VII.

Die kirchlichen Verhältnisse in der Schweiz.

(Siehe Märzheft des „Katholiken" von diesem Jahre, S. 264.)

(Fortsetzung.)

Bisthum St. Gallen.

Zu den Verfolgungen der Kirche ab Seite der Regierung hat sich letzter Tage ein höchst betrübendes Aergerniß ab Seite der uralten (vom heil. Pirmin im Jahre 720 gegründeten) Benediktiner-Abtei Pfäfers gesellet; ein Aergerniß, seit Luthers Tagen das erste und einzige seiner Art. Während sämmtliche Klöster der Schweiz vereint und unermüdet für ihre Selbsterhaltung gegen äussere Feinde ringen, bearbeitet Pfäfers seine Selbstvernichtung von Innen aus. Pfäfers erklärt seine Selbstauflösung, legt sich und das Klostergut der Regierung in die Hand, und bettelt bei dieser um einen Gnaden- Gehalt aus dem derselben zugeworfenen Klostergute. — Dahin führt Mangel an klösterlicher Zucht, das sind die Früchte des Anschließens an den Zeitgeist. Pfäfers litt schon lange an diesem zerstörenden Krebse, übler Geruch ging aus von ihm, nun endlich liegt die schauerliche Wunde offen am Tage. — Der greise, 66jährige, kränkliche Abt, Plazidus Pfister, mochte sich zu schwach fühlen, nachdem das Uebel durch viele Jahre hin-

geeignet, den Staat aufzufordern, von seinem allgemeinen Patronatsrechte, wenn ihm ein solches zustand, Gebrauch zu machen.

2. Gleichwohl anerkannte der Staat die volle Diöcesangewalt der Bischöfe in Verwaltung des Kirchengutes und in Aufstellung und Besoldung der Kirchendiener.

3. Die erste Ausnahme von dem ausschließlichen bischöfl. Besetzungsrechte gestattete die Kirche einem Bischofe, der in einer fremden Diöcese einen Tempel errichtete und dotirte. Jedoch war dieses Patronatsrecht eines solchen Bischofs nur ein persönliches.

4. Die zweite Ausnahme gestattete die Kirche den Inhabern der Privatoratorien im Orient. Dieses Patronatsrecht war ein dingliches und konnte durch Erbschaft auf Andere übergehen.

5. Die Verleihung des Patronatsrechts ist ein Gnadenakt von Seiten der Kirche, nicht etwas, auf das die Fundatoren an und für sich Anspruch zu machen haben, kann daher auch von der Kirche wieder zurückgenommen werden.

6. Der Staat mischte sich in alle diese Verhältnisse nur in so weit, als er vermöge seiner Schirmvogtei die kirchliche Ordnung aufrecht zu halten, sie in ihrem Bestande zu sichern und Nachtheile von ihr abzuwenden hatte. (Forts. folgt.)

VII.

Die kirchlichen Verhältnisse in der Schweiz.

(Siehe Märzheft des „Katholiken" von diesem Jahre, S. 264.)

(Fortsetzung.)

Bisthum St. Gallen.

Zu den Verfolgungen der Kirche ab Seite der Regierung hat sich letzter Tage ein höchst betrübendes Aergerniß ab Seite der uralten (vom heil. Pirmin im Jahre 720 gegründeten) Benediktiner-Abtei Pfäfers gesellet; ein Aergerniß, seit Luthers Tagen das erste und einzige seiner Art. Während sämmtliche Klöster der Schweiz vereint und unermüdet für ihre Selbsterhaltung gegen äußere Feinde ringen, bearbeitet Pfäfers seine Selbstvernichtung von Innen aus. Pfäfers erklärt seine Selbstauflösung, legt sich und das Klostergut der Regierung in die Hand, und bettelt bei dieser um einen Gnaden- Gehalt aus dem derselben zugeworfenen Klostergute. — Dahin führt Mangel an klösterlicher Zucht, das sind die Früchte des Anschließens an den Zeitgeist. Pfäfers litt schon lange an diesem zerstörenden Krebse, übler Geruch ging aus von ihm, nun endlich liegt die schauerliche Wunde offen am Tage. — Der greise, 66jährige, kränkliche Abt, Plazidus Pfister, mochte sich zu schwach fühlen, nachdem das Uebel durch viele Jahre hin-

durch erstarket, demselben Einhalt zu thun, darum ward ihm seine Würde zur unerträglichen Last, und unterm 10. Herstmonat 1837 ressignirte er auf seine Abtei; ein Cirkular berief die Kapitularen, welche sich als Expositi auf Regularpfründen befinden, auf den 26. Herbstm. zu einem Generalkapitel, um die dadurch nöthig gewordenen Schritte zu berathen. Der Abt selbst entfernte sich für einige Zeit aus dem Kloster, und kam nach Einsiedeln, wo aber der hochw. Abt Cölestin, als Visitator der Benediktiner-Congregation in der Schweiz, sich als unberechtiget ansah, diese Resignation zu billigen oder zu verwerfen. Der Herr Abt von Pfäfers wendete sich daher an den Tit. apostolischen Nuntius, welcher jedoch das Gesuch um Bestätigung der Ressignation ebenfalls ernstlich abgelehnt, und den Ressignanten zur pünktlichen Erfüllung seiner Amtspflicht angewiesen hat. Auch das am 26. Herbstm. versammelte Kapitel nahm die Resignation des hochw. Herrn Abtes nicht an, weil sie nicht in legaler Form eingegeben sey. Hierauf schrieb (4. October) der genannte Abt an das Kapitel, „er füge sich der Weisung des apostolischen Nuntius, und werde also als Abt zurückkehren, so schwer es ihm auch falle, und so wahrscheinlich es ihm sey, daß er etwas zu leisten, durch Krankheit werde verhindert werden. In Gottes Namen. Regnum coelorum vim patitur.“

Man hätte nun erwarten sollen, der hochw. Abt würde sich an die ihrem Stande und Eide getreuen Konventualen anschließen, und zur Remedur des seit langer Zeit eingerissenen Uebels jene Mittel ergreifen, welche sich theils in den Ordensregeln an sich, theils in den Statuten der eidgenössischen Benediktiner-Congregation genügend vorfinden; aber der unglückliche Greis ließ sich vielmehr auf die Seite der liberalen Wühler-Partei, seiner bisherigen Gegner, der Konventualen P. Joseph, Hieronymus, Beda, mit dem Dekan,

Baptist Steiner an der Spitze[1]), ziehen. Diese Männer, nicht zufrieden, schon längst alles häusliche Glück und den Frieden dieses Gotteshauses im Innern gestört zu haben, sie, die ohne alle Regelmäßigkeit lebend, zum Aergerniß nur den Habit trugen, hatten nun die Schwäche ihres Abtes, als er kaum die Niederlegung seines Amtes zurückgezogen hatte, dahin zu bearbeiten gewußt, daß er, ihren beständigen Plackreien nachgebend, auf den 9. Jänner l. J., sein Kapitel zusammen berufen hat, um die Selbstauflösung des Stiftes zu berathen und — zu beschließen. — In dem Einladungsschreiben (zur Kapitels-Versammlung) wird als Grund angegeben, „die sichere Kunde, daß im kommenden Februar das Kloster Pfäfers ein Gegenstand ernster Verhandlung im Gr. Rathe zu St. Gallen seyn, und es dann vorzüglich von ihnen (den Kapitularen) abhängen werde, ob sie da mit mehr oder weniger Schonung für itzt und die Zukunft werden behandelt werden. Wollen wir (so fährt das Schreiben fort), so viel möglich, unsere Ehre und unser künftiges Lebensglück (!?) sichern, so dürfen wir da nicht den stillen Zuschauer machen, und müssen uns nothwendig zu einer der folgenden Erklärungen verstehen; entweder

1. Daß wir in allem Ernste als wohl geordnetes Kloster forteristiren und zur Sicherheit dieser Existenz die zweck-

---

1) Die Klostergemeinde, bestehend aus neunzehn Konventualen (wovon neun auf Regularpfründen, weilen, und einer als Statthalter zu Ragaz) und drei Laienbrüdern, ist dreifach zersplittert. Die erste Partei (die eben genannten Männer) suchen geradezu Auflösung, um des Joches der Klostergelübde, welches sie seit Langem nicht mehr stark drückte, los zu werden; die zweite beabsichtiget das Gleiche, weil sie keine Abhülfe findet für die obwaltenden Gebrechen, und es für besser hält, gar nicht, als nur so zu seyn; die dritte widersetzt sich der Auflösung unter jeglichem Vorwande, weil sie auch eine Wiedergenesung nicht für unmöglich hält, wenn die Angesteckten und Zügellosen, nach der Regel des heil. Benedikt, entfernt würden.

mäßigen Maßnahmen treffen, kein Opfer scheuen und Alles thun und leisten wollen, was Kirche und Staat von uns zu fordern berechtiget sind; oder:

2. Wenn wir durch längere Erfahrung die Ueberzeugung gewonnen haben, daß bei uns die Einführung und Handhabung einer dem Geiste unseres Ordens entsprechenden Klosterverfassung nicht mehr möglich sey, weil uns Wille und Kraft und die Ausdauer dazu ermangeln, und der Klosterfond weit wohlthätiger zu andern kirchlich frommen Zwecken verwendet werden könnte; daß wir dann, in dem vollen Zutrauen väterlicher Bedachtnahme, gegen die allfällige Aufhebung nie etwas einwenden werden."

In der Kapitelsversammlung (9. Jänner) wollte die Majorität geradezu die Auflösung beschließen. Aber nicht bloß protestirte die Minderheit gegen einen solchen eigenmächtigen Schritt, sondern erklärte ihn als illegitim, als unbefugt und ungültig; weil die Kirche die wahre Eigenthümerin des Stiftes, sie hingegen Verwalter und Nutznießer seyen, somit nur die Kirche, der das Kloster in seiner Fundation anheimgefallen, berechtigt sey, andere beliebige Verfügungen, darüber zu treffen; sie, die Konventualen, durch eine solche ungerechte Handlung, der Gelübde nicht nur nicht entbunden würden, sondern dadurch gerade die kirchlich statuirten Censuren zu gewärtigen hätten. Auf solche Vorstellung der Minderheit ging nun der Kapitelsschluß dahin, dem heil. Vater, als der kompetenten Behörde, die Sachlage, die Nothwendigkeit der Auflösung (!) vorzustellen, und mit der Bitte um Dispensation und Aufhebung bei ihm einzukommen [1]).

---

[1]) Diesem Begehren hat die Minderheit, vier Konventualen, die Erklärung beigefügt, daß sie, wofern der heil. Stuhl die Auflösung des Klosters ausspreche, sich zwar diesem Ausspruche fügen müßte, jedoch vorziehe, im Falle gestatteter Fortexistenz, im Kloster den Ordenssatzungen getreu nachzuleben.

An den Verwaltungsrath des Kantons sendete Abt und Kapitel folgendes Schreiben: „Tit. Gerstern, den 9. d. M., in einem Generalkapitel versammelt, um sich zu berathen, was in der kritischen Lage, in der wir uns schon seit längerer Zeit befinden, zum Beßten der Kirche, des Staates und des Klosters selber, von uns zu thun sey, haben wir Abt und Kapitel nach reifer Erdaurung aller Verhältnisse und Umstände einstimmig beschlossen:

1. Uns an den apostolischen Stuhl zu wenden und vom heil. Vater, dafür mit überwiegenden Gründen ausgerüstet, die Auflösung unseres Klosterverbandes und die Gnade der Säkularisation ehrfurchtsvoll zu erflehen.

2. Da wir aber der Apostelbispense uns nicht bedienen dürfen, wenn wir uns von Seite der katholischen Oberbehörden unseres Kantons nicht der Versicherung sowohl einer lebenslänglichen standesgemäßen Versorgung, als auch der gewissenhaften Verwendung des Klosterfondes zu frommen Zwecken zu erfreuen hätten; bei Ihnen zu Handen des katholischen Großrathscollegiums mit der Bitte einzukommen, uns dießfalls jeder ängstlichen Sorge zu überheben und die Genehmigung unserer Beschlüsse seiner Zeit uns zukommen zu lassen."

Am 6. Februar hat dann das kathol. Großrathscollegium das Kloster Pfäfers als aufgehoben erklärt, und am 7. dem Begehren der Konventualen, ihre künftige jährliche Besoldung betreffend, mehr als entsprochen; es sollen nämlich alljährlich dem Herrn Abte 1800 fl., dem Dekan 1000 fl., dem Senior 800 fl., jedem Konventualen 600 fl., einem Laienbruder 400 fl. abgereicht werden, und überdieß jedem Besoldeten in Aussteuer, die dem Drittel der Besoldungssumme gleich kömmt. — Der Ueberschuß des Klostervermögens, welcher, nach vorgelegter Rechnung, rein und unbeschwert 500,000 fl. beträgt, soll zu Gründung von Real-

schulen in den Bezirken des katholischen Confessionstheils verwendet werden.

Im allgemeinen Gr. Rathe (zur Hälfte protestantisch), welchem die Bestätigung oder Verwerfung der vom kathol. Groſsrathscollegium gefaſsten Beschlüsse zukömmt, wurde aber geäuſsert, „durch den Selbstmord des Klosters Pfäfers werde sein Vermögen herrenloses Gut, eine Hinterlassenschaft ohne Erben, und falle hiemit keiner einzelnen Korporation, sondern dem ganzen Staate zu. Umsonst wurde dagegen erwiedert: Klöster seyen rein-kirchliche, zu frommen Zwecken gestiftete Institute; das hinterlassene Klostergut sey hiemit nicht herrenloses Gut, sondern es gehöre der katholischen Kirche, und sey ihr Eigenthtum; der Gr. Rath lieſs sich in seinem Raubsysteme durch keine Gründe hindern, sondern drückte dem Verrath der Konventualen von Pfäfers mit 81 gegen 43 Stimmen das Siegel auf durch den Beschluſs: Der Ueberschuſs des Vermögens säkularisirter Klösterkorporationen wird als Eigenthum des (zur Hälfte protestantischen) Staates erklärt, und es soll dasselbe zu allgemeinen, frommen und milden Zwecken verwendet werden. Dem übrigen Theil des vom katholischen Groſsrathscollegium gefaſsten Beschlusses wurde die Genehmigung ertheilt.

So verstehen liberale Groſsräthe den zwölften Artikel des Bundesvertrages: „Der Fortbestand der Klöster und Kapitel und die Sicherheit ihres Eigenthums, so weit es von den Kantons-Regierungen abhängt, sind gewährleistet!" So verstehen sie die prätendirte Schutzherrlichkeit, vermöge derer sie die strengste Pflicht hätten, die Klöster, selbst wider häusliche Verräther, zu schützen!! So verstehen sie ihre neuen Kantonalverfassungen, welche die katholische Religion gewährleisten, Sicherheit des Eigenthums, Gewissensfreiheit, Gleichheit der Rechte u. s. w., verheiſsen!! So endlich wissen sie gegebenes Wort und gemachte Verkommnisse

zu halten [1])! — Es haben sich übrigens mehrere gutdenkende Großräthe ernst und gründlich gegen die Beschlußnahme des katholischen Großrathscollegiums ausgesprochen, und zwar insbesondere Herr Regierungsrath Falk und Herr Pfarrer Greith. Auch können wir die Sache nicht als beendigt ansehen; denn theils werden treulose Nutznießer wohl nicht das Recht haben, feierlich gewährleistetes Kirchengut an die Feinde der Kirche auszuliefern; diese Angelegenheit wird also wahrscheinlich eine eidgenössische werden, um so mehr, da vier Kapitularen (P. Karl, Nikolaus, Aloys und Augustin unterm 20. Hornung eine Protestation wider die von Seite des Staates dekretirte Auflösung ihres Stiftes an das kathal. Großrathscollegium eingegeben haben; theils ist die Schlußnahme des Konventes von Pfäfers bedingt, und seine Auflösung an die päpstliche Dispense von den Klostergelübden geknüpft. Wie aber die Antwort des heil. Vaters ausfallen werde, ist nicht schwer vorauszusehen. Ein Vorgeschmack davon mögen die zwei Patres nach Pfäfers zurückgebracht haben, welche mit dem Dispensations-Gesuch an den Tit. Nuntius gesendet wurden, um von ihm eine empfehlende Beilage an den heil. Vater zu erhalten. Entrüstet über solchen Kapitelsbeschluß, wollte Hochderselbe nicht nur nichts von einer Empfehlung wissen, sondern verweigerte auch die Absendung der Bittschrift, und gab sie den Abgeordneten ungelesen zurück, übrigens mit der Bemerkung, daß er eine frühere Schrift des Tit. Abtes vom 15. December 1837, schildernd die Lage des Klosters Pfäfers und die daraus hervorgehende Nothwendigkeit seiner Auflösung, an den heil. Vater abgeschickt habe, und nun vor erhaltener Antwort nicht eine zweite abschicken könne, die sogar den

[1]) Das Concordat von Seite St. Gallens mit Leo XII. bedingt ausdrücklich die gesicherte, unanzufechtende Forterixistenz des Klosters Pfäfers.

voreiligen Kapitelsbeschluß, für die Auflösung des Klosters enthalte; gefalle es dem Konvente nicht bis zum Eintreffen der päpstlichen Antwort zu warten, so überlasse er ihm auf beliebigem anderen Wege die Bittschrift an den heil. Vater gelangen zu lassen. — Der Tit. Nuntius hat auch, zur Unterstützung der gerechten Sache und der treu gebliebenen Kapitularen, eine Protestation gegen die genannte dekretirte Auflösung an das kathol. Großrathscollegium eingesandt.

Bisthum Basel.

Wie in den Bisthümern Chur und St. Gallen, so auch im Bisthum Basel, arbeitet der Liberalismus immerfort an der Unterjochung und Vertilgung der katholischen Kirche. Die politische Regeneration verschiedener Kantone im Jahr 1830 scheint neben den egoistischen Planen der Wühler, sich auf die Regenten-Stühle zu setzen, vorzüglich auch das Kirchliche im Auge gehabt zu haben. Die neuen Regenten möchten überall die Kirche meistern, die Klöster zerstören, die Priester in willenlose, abhängige Diener des Staates umwandeln.

Im Kantone Luzern machte im Verlauf des Jahres 1836 ziemliches Aufsehen die vom Tit. Bischof ausgesprochene Absetzung des Pfarrers Hegi in Weggis; und zwar vorzüglich deßwegen, weil aus den bekannt gewordenen Aktenstücken hervorzugehen scheint, daß die Regierung diese Absetzung provozirt habe, theils um einen ihr mißbeliebigen Pfarrer von seiner Stelle zu entfernen, theils um dadurch neuerdings (wie in der leidigen Geschichte, betreffend den verehrungswürdigen Pfarrer Huber [siehe „Katholik" 1834, Hft. X., S. 17], welcher immer noch durch obrigkeitlichen Despotismus von seiner Pfarrei entfernt ist) die Geistlichkeit einzuschüchtern und jedes freie Wort zu verpönen. Laut den genannten Akten ist der Verlauf dieser Absetzung folgender: Am 22. März 1836 ward Herr Pfarrer Hegi vor den

bischöflichen Commissär Waldis, Stadtpfarrer in Luzern, beschieden, von diesem über verschiedene gegen ihn vorgebrachte Anschuldigungen ein Informations-Verhör aufgenommen, und das Verhörprotokoll, mit verschiedenen Erläuterungen des Herrn Pfarrers Hegi, von diesem unterzeichnet. Von dieser Zeit an erhielt Herr Hegi weder von geistlicher noch weltlicher Behörde, weder schriftlich noch mündlich irgend eine Weisung, die auf dieses Geschäft Bezug gehabt hätte, bis er am 29. Mai Abends eine Zitation erhielt, auf den 31. Mai, Vormittags 11 Uhr, im bischöflichen Commissariate zu Luzern zu erscheinen. Herr Pfarrer fand sich pünktlich auf die bestimmte Zeit daselbst ein, erhielt aber, nach halbstündigem Warten, die Weisung, Nachmittags um 3 Uhr wieder zu kommen. Die nachmittägige Audienz begann Herr Commissär ex abrupto mit den Worten: „Herr Pfarrer! Ich rathe Ihnen gutmeinend und aus Auftrag, daß Sie auf Ihre Pfarrpfründe resigniren; es ist Ihnen so besser." Da Herr Hegi zu einer solchen Resignation, so plötzlich und nach einem so sonderbaren Prozeßgange, sich unmöglich entschließen konnte; so fuhr Herr Waldis mit gebieterischer Stimme fort: „So sind Sie eo ipso von dem Hochw. Bischofe von Ihrer Pfründe abberufen." Auf das Begehren des Herrn Pfarrers, ihm den vom Bischofe eigenhändig unterzeichneten Abberufungsakt vorzuweisen, wurde erwiedert: „Man kann Ihnen denselben nachher behändigen." Herr Hegi erklärte darauf noch einmal, daß er in diesem Augenblicke, ohne vorhergegangene Untersuchung und Rechtsspruch, ohne Vorweisung des Abberufungsaktes, sich unmöglich entschließen könne, einen Schritt zu thun, der nicht nur für sein ganzes Schicksal, sondern auch für seine theuern Pfarrkinder und die kirchlichen Verhältnisse überhaupt, von den wichtigsten Folgen sey; und — rücksichtlich der Aeußerung, daß man ihm den Abberufungsakt erst nach der Hand überreichen wolle, glaubte auch er sich berechtigt, beharrlich

seine Unterschrift zu verweigern, durch welche er eine so unförmliche Voreröffnung hätte bezeugen sollen; worüber der bischöfliche Commissär so sehr zürnte, daß er ohne Abschied zu nehmen sich entfernte.

Wie nun Herr Pfarrer Hegi über solche Handlung bestürzt, ganz allein die Stiege herab kam, stand ein Landjäger da, welcher ihm befahl, sogleich auf die Polizei zu kommen, wo nicht, so habe er Befehl, ihn zu arretiren und mit Gewalt dorthin zu führen.* Nothgedrungen folgte Herr Hegi dem Befehle des Landjägers; auf dem Sitzungszimmer der Polizei angelangt, eröffnete ihm der Präsident Baumann in Beiseyn eines Schreibers die Schlußnahme dieser Behörde, gemäß welcher Herr Hegi bis zur weitern Verfügung des Kl. Rathes weder seine Pfarrei Weggis, noch die angrenzenden Gemeinden, Greppen und Vitznau, betreten sollte. Um einer allfälligen Verhaftung zu entgehen, bequemte sich derselbe zur Erklärung, diesem Befehle nachkommen zu wollen.

So wurde Herr Hegi in vorgerücktem Alter, nach 23jähriger Verwaltung der Pfarrei Weggis, ohne daß je eine auf erheblichem Grunde beruhende Klage gegen ihn erhoben worden, plötzlich auf eine Weise verstoßen, daß er nicht einmal in sein Haus zurückkehren durfte, um das für seine einstweiligen Bedürfnisse Unentbehrlichste mitzunehmen. Er wendete sich in kurzer Zeitfrist dreimal an den Hochw. Bischof; in dem dritten, zur öffentlichen Kunde gekommenen Schreiben, vom 10. Juni 1836, setzt er Hochdenselben über das so eben Erzählte in Kenntniß, protestirt aufs Feierlichste gegen alles bisher ab Seite des bischöflichen Commissariats und der Polizei von Luzern gegen ihn Gethane als total unförmlich, verwahrt auf jeden Fall, als kanonisch eingesetzter Pfarrer, seine Rechte, und bittet dringend um den Schutz der Gesetze und kirchlicher Rechtsformen. Seine Schreiben blieben aber alle unbeantwortet; endlich machte das, durch seinen offenen, schmählichen Haß gegen die kathol.

Kirche berüchtigte, halboffizielle Tagblatt des Kantons Luzern, „der Eidgenoß," in № 47 ein bischöfliches Dekret bekannt, dem zufolge Herr Pfarrer Hegi unterm 22. Mai 1836 durch den Hochw. Bischof von seiner Pfarrpfründe in Weggis abberufen worden sey. Dem Herrn Hegi selbst war bisher (Ende Juni) gar kein Akt, weder von Seite des Herrn Bischofs, noch von Seite der hohen Regierung zugekommen; er hatte nichts in Händen als drei einfache Zitationen, eine vom Polizeipräsidenten, und zwei vom bischöflichen Commissär Waldis; er hatte auch nichts unterzeichnet, als (wie oben gesagt) das Protokoll des Informations-Verhörs vom 22. Mai 1836, und die oben erwähnte Weisung der Polizei, die Gemeinde Weggis, Greppen- und Vitznau einstweilen nicht betreten zu wollen. — Durch diese Publikation des Eidgenossen in äußerste Verlegenheit gesetzt, wendete sich Herr Hegi noch einmal schriftlich an den Hochw. Bischof und überschrieb Hochdemselben unterm 4. Juli das oftgenannte Informations-Verhör (weil er keine Abschrift davon erhalten) aus dem Gedächtniß, mit Fragen und Antworten, fügte einige Bemerkungen bei, von denen er glaubte, sie seyen geeignet den wahren Standpunkt für eine gerechte und unparteiische Beurtheilung näher zu bezeichnen, und begehrte dringend kanonischen Untersuch und Rechtsspruch. Späterhin verfügte sich Herr Pfarrer Hegi selbst zu dem Hochw. Herrn Bischof um mündlich an Hochdenselben das nämliche Ansuchen zu stellen. In dem Informations-Verhör, wie es veröffentlicht worden, befindet sich kein einziger Klagpunkt, der sich, wie immer, zu einem kanonischen Vergehen qualifiziren ließe, darunter sind sogar einige, welche den Herrn Hegi vielmehr als einen eifrigen und wachsamen Seelsorger beurkunden. Aus diesen Punkten zu schließen, scheinen hauptsächlich der Inhalt zweier Predigten [1]), welche als regierungs-

[1]) Die erstere, gehalten 1824, hatte der Tit. Bischof, als damali-

höhnend und das Pfarrvolk beunruhigend, beklagt wurden, und einige Aeußerungen des Herrn Hegi über das Plazetgesetz und die hoheitlichen Prüfungen der Geistlichen, die Regierung vermocht zu haben, dessen Abberufung von der Pfarrei zu bewirken. — Wie dem immer sey, Herr Hegi ist bis jetzt nicht zu einer kanonischen Untersuchung oder zu einem Rechtsspruche gelangt, vielmehr ist gegen ihn via facti fürgefahren worden. — Nach seiner gewaltthätigen Entfernung von der Pfarrei (31. Mai), wurde am 2. Juni, am hohen Frohnleichnamsfeste, vom bischöfl. Commissär Waldis und vom Polizeipräsidenten Baumann der hochw. H. Aloys Tschopp der Gemeinde Weggis als einstweiliger Pfarrverweser vorgestellt, welches aber bei dem größten Theil der ihrem Pfarrer zugethanen Pfarrgenossen so übeln Eindruck machte, daß dabei laute Aeußerungen der höchsten Mißbilligung ertönten, und die Feier dieses heil. Tages nicht wenig gestört wurde.

Gleichzeitig wie Herr Hegi sich an den Hochw. Bischof gewendet, hat er auch unterm 10. u. 12. Juni, und endlich zum dritten Mal unterm 7. August, an die hohe Regierung in Luzern gegen das Verfahren der hohen Polizei und des bischöfl. Commissärs Protestation eingesendet, „weil er von seiner Pfründe gewaltsam verdrängt worden, ohne vorher durch gehörigen kanonischen Untersuch (als wofür das von Herrn Commissär aufgenommene Informations-Verhör in keiner Rücksicht gelten könne) eines mit Absetzung zu bestrafenden Vergehens überwiesen worden zu seyn, und sogar ohne Mittheilung eines vorhergegangenen bischöflichen Depositions-Spruches. — Auf das zweite Schreiben erwie-

ger bischöflicher Commissär, in Original gelesen, und darüber keine Rüge ausgesprochen; über die zweite (Bettag-Predigt von 1835) war Herr Hegi vor der luzernischen Polizei-Commission verhört, und seine damals gegebenen Erklärungen befriedigend gefunden worden.

derte der Kl. Rath bloß: „Aus den eingeholten Berichten des bischöflichen Commissärs und der Justiz- und Polizei-Commission ergebe sich, daß der Herr Hegi zum Verhör vor das Commissariat sey berufen, und der Ausspruch in legaler Form vom Hochw. Bischof sey gethan, auch eine fidimirte Kopie hievon ausgefertiget und beim Commissariats-sekretär hinterlegt worden, nachdem der Aufenthalt des Hrn. Hegi durch seine Entfernung aus dem Kanton[1]) unbekannt geworden.“ Darauf wird beigefügt: „Wir geben Ihnen zu erkennen, daß wir die Abberufung selbst verlangt haben, daß wir sie gutheißen, und daß wir das bischöfliche Urtheil aufrecht erhalten werden.“

Wirklich ist dann auch die Regierung in ihrem begonnenen Werke fürgefahren; sie ließ in ihrem Intelligenz-Blatte № 52 die Pfarrpfründe Weggis als vakant zur Wiederbesetzung auf den 15. Jänner 1837 ausschreiben, und befahl der dasigen Gemeinde, welche selbst Collator ist, die Wahl eines neuen Pfarrers vorzunehmen. Sobald Herr Hegi von dieser Ausschreibung Nachricht hatte, legte er (2. Jänner) gegen die vorzunehmende Wahl bei der hohen Regierung Protestation ein, folgenden wesentlichen Inhalts: „Ich finde mich bemüssiget, meine frühere Rechtsverwahrung, laut Protestation vom 10. u. 12. Brachmonat 1836 feierlich zu erneuern, und den hohen Kl. Rath zu erinnern, daß ich meine kanonisch-richtigen Rechtsansprüche auf die Pfarrpfründe in Weggis bis anhin weder wollend noch wissend aufgegeben habe, daß folglich eine allfällige Besetzung unter diesem obwaltenden Umstande als unzulässig und rechtswidrig angesehen werden müßte. — Ich bin von der Wahlgemeinde Weggis zum Pfarrer erwählt worden. Wollte ich meine Resignation einreichen, so müßte dieselbe eben sowohl in die Hände meiner Collatorin, als in die der hohen Regierung kommen.“

[1]) Nach vollzogener gewalsamer Verdrängung von der Pfarrei.

„Jede Vollziehung einer gefällten richterlichen Sentenz, welche vor der schriftlichen Mittheilung an den Betreffenden geschieht, ist widerrechtlich und gesetzwidersprechend. Dieses geschah mir; das vorgebliche Abberufungsurtheil wurde den 2. Brachmonat an mir auf eine frappante Weise vollzogen, und die schriftliche Mittheilung desselben bis auf diesen Augenblick verweigert, ungeachtet ich dieselbe von dem Hochw. Bischofe mehrmal rechtlich gefordert habe. Eben so wurde der Collatorin der fraglichen Pfründe (vor der Hand) kein vom Hochw. Bischofe unterzeichneter Abberufungsakt behändigt, was doch rechtlicher Weise hätte geschehen sollen."

Eine ähnliche Protestation ließ Herr Hegi unterm 7. Jänner an den Hochw. Bischof gelangen (mit Berufung auf den Rekurs nach Rom), und unterm 10. an die Kollaturgemeinde Weggis. Dessen ungeachtet zog am 15. Jänner ein Regierungsrath, als Abgeordneter der Regierung, mit sieben Landjägern nach Weggis, die Wahl wurde vorgenommen, und der bisherige Pfarrverweser Tschopp zum Pfarrer gewählt. Die auf den Herrn Hegi gefallenen Stimmen wurden als verlorne betrachtet; eine bedeutende Zahl der Stimmfähigen hatte an der Wahl keinen Theil genommen.

Luzerns Herrschergewalt einerseits (wie eben erzählt worden) mit einzelnen Weltgeistlichen beschäftigt, vergißt anderseits die Stifter und Klöster nicht. Kraft früheren Gr. Rathtsschlusses ist die Inventur des Collegiatstiftes Beromünster vorgenommen und neuerlich von den Beauftragten in drei Folianten dem Gr. Rathe eingegeben worden; worauf dann wieder der Kl. Rath nebst Anderm den Antrag stellte, daß der Kl. Rath Aufsicht über die Verwaltung des Stifts-Vermögens führen, sämmtliches Einkommen des Stiftes in eine Zentral-Kasse geworfen, und der Ueberschuß über die Ausgabe an den Erziehungsfond verabreicht, d. h. mit andern Worten, daß der Kl. Rath dem Stifte zum Vormünder gestellt werden, und dessen Vermögen, nach Verabreichung der Competenz, dem Staate anheimfallen soll.

Ein gewisser Kapuziner, P. Paulin (im weltlichen Stande Johannes Müller, von Villmergen, Kanton Aargau) war irre geworden, und mehreremal aus den verschiedenen Klöstern entlaufen, in welche man ihn nach und nach gesendet, in der Hoffnung, durch Ortsveränderung auf sein Gemüth einzuwirken und ihn wieder in ein taugliches Ordensglied umzuwandeln; er wurde von seinen Obern sowohl als von seinen ehrw. Mitbrüdern mit möglichster Schonung und Liebe behandelt. Jedoch klagte dieser, wie es scheint, hie und da über erlittene harte Büßungen; dieses veranlaßte die Regierung, den Herrn Staatsanwalt Kopp mit dem Bezirks-Arzte in das Kapuziner-Kloster bei Luzern, wo Paulin in der letzten Zeit sich befand, zu senden, um die Sache zu untersuchen. Wo dann auch der Arzt den P. Paulin für einen Gemüthskranken erklärte (schon neun Tage lang hatte er hartnäckig verweigert, Speise zu sich zu nehmen), und der Staatsanwalt bei dem hochwürd. P. Quardian sich äußerte, „daß der Untersuch dem Kanvente zur größten Ehre gereiche." Nichtsdestoweniger benützte die Polizeicommission diesen Anlaß, vom P. Provinzial der Kapuziner Auskunft über die Disciplinar-Strafgesetze des Ordens zu verlangen; worauf dann der Kl. Rath in einem Erlasse an genannten P. Provinzial diese Gesetze theils genehmigte, theils aber Einiges sich vorbehielt. — Auch einen Gesetzvorschlag über die Frauenklöster hat der Kl. Rath gemacht, welcher ganz auf josephinische Weise ihren Haushalt ordnet, den Eintritt in das Noviziat nicht vor dem zurückgelegten 21., und die Ablegung der Profession nicht vor vollendetem 22. Altersjahre gestattet u. s. w. (Forts. folgt.)

VIII.

Literatur.

Zur kathol. Theologie und Philosophie. Von Dr. Franz Hoffmann, ordentl. öffentlicher Professor der Philosophie an der Universität zu Würzburg. Aschaffenburg. In Commission der Th. Pergay'schen Buchhandlung. 1836. S. 134.

Referent nimmt keinen Anstand, sich denjenigen beizuzählen, welche für die Theologie, die katholische insbesondere, in dem Maße Heil erwarten, als die flache Räsonnirsucht und Aufklärerei durch eine tiefe, auf christliche Prinzipien gestützte Wissenschaft und darum auch durch eine wahre Aufklärung verdrängt wird. Wie nämlich der Unsinn, wenn er sich vollends ausgewickelt hat, eben damit auch seine eigene Zerstörung vermittelt, so begründet auch die wahre Wissenschaft in dem Grade, als sich ihre Evolution steigert, ihren dauernden Bestand auf der einen Seite, und die Annihilation ihres Gegensatzes auf der andern Seite. Es giebt kein Abstreifen des Irrthums und der Lüge, ohne ein Habhaftwerden der Wahrheit, weil eben das Erkennen des Lügenhaften das Erkannthaben des Wahren zu seiner Grundlage hat. Das Ergebniß einer wahren Wissenschaft ist daher immer ein doppeltes, die begründete Wahrheit wird erkannt und ergriffen, und der nachgewiesene Irrthum wird erkannt und verworfen. Dieses freudige Ergebniß gewahren wir in der neuesten Zeit in ganz vorzüglichem Grade an den Bemühungen Franz Baaders, den Glauben an die geoffenbarte Wahr-

heit zu einem Wissen zu vermitteln, eine Versöhnung zwischen Glauben und Wissen zu bewerkstelligen. In dem Grade, als seine christliche Philosophie, oder wenn man lieber will, seine speculative Theologie jene Aufgabe löst, in dem Grade müssen auch die Gegensätze des glaubensscheuen Rationalismus und des wissensscheuen Supranaturalismus verschwinden, und die objektive, die geoffenbarte Wahrheit als eine in den Menschengeist eingegangene, als eine erlösende und heiligende, also als eine Leben in sich habende und Leben spendende sich darstellen. Herr Professor Hoffmann, der talentvolle und geistreiche Schüler Baaders, hat sich ein nicht geringes Verdienst um die Theologie dadurch erworben, daß er das System seines Lehrers der gebildeten Welt zugänglicher zu machen bemüht ist. Hieraus ist ihm aber auch zugleich die Pflicht erwachsen, Baaders Lehre gegen ungerechte Angriffe zu vertheidigen, aber auch gegründete Ausstellungen zu berücksichtigen und dankbar zu verwenden. Dieser Pflicht sucht er nun in dem vorliegenden Schriftchen nachzukommen, indem er es unternimmt, einige Angriffe und Beschuldigungen abzuweisen, welche gegen Baaders System gemacht und erhoben wurden. Es enthält nämlich dieses Schriftchen eine ausführliche Würdigung und Berichtigung dessen, was in dem Aufsatze: das literarische Deutschland „in der Athanasia" (Neue Folge III. Bd., 1stes u. 2tes Heft, S. 57—87 u. 231—314) über und gegen Baaders Lehre gesagt wurde S. 3—96, sodann eine Antikritik dreier Recensionen vom ersten Hefte der Vorlesungen über speculative Dogmatik von Fr. Baader. S. 98—128. Die erste dieser Recensionen findet sich im „Religions- und Kirchenfreund" Jahrg. 1830; die zweite im „literarischen Anzeiger für christliche Theologie und Wissenschaft überhaupt" № 5. u. 7 des Januars 1830; die dritte in dem „Literaturblatte zur Darmstädter allgemeinen Kirchenzeitung," 21. Juli 1830, № 58.

Obgleich nun dieses Schriftchen wegen seiner speciellen

Beziehung auf das gegen Baader Vorgebrachte durchweg den Charakter der Polemik an sich trägt, so ist es doch in manchen Parthien als ein wünschenswerther Beitrag zur speculativen Theologie zu betrachten, indem darin einzelne wichtige Punkte, z. B. das Verhältniß der Philosophie zur Theologie, des Glaubens zum Wissen, der historischen zur spekulativen Theologie, die Ansicht, daß die Menschwerdung des Sohnes Gottes auch ohne den Fall Adams geschehen seyn würde, weil, wenn Christus nicht unser Erlöser, er doch unser Vermittler geworden wäre — einer ausführlichen Erörterung unterzogen werden. Am meißten beklagt sich der Herr Verfasser über dasjenige, was in der Athenasia gesagt wurde. Es seyen, heißt es, in jenem Aufsatze die Schranken der Polemik weit überschritten, es sey Baader „nur so im Vorbeigehen und in Gesellschaft nichtswürdiger Buben" abgeurtheilt worden; der Verfasser jenes Aufsatzes bekenne sich selbst als einen Nichtphilosophen, sein Urtheil sey darum ein inkompetentes, sein Aufsatz ein geschmackloses, verworrenes und geistloses Produkt, ein vom Zorn der Bornirtheit erhitztes Machwerk. Er bekenne sich als einen Feind der Philosophie, suche aber doch die Blößen seiner Unwissenheit mit einigen Lappen des Kantianismus zu verdecken; als einen Feind der Speculation, während er, Baadern verwerfend, die Lectüre der langweiligen und rationalisirenden Urania von Tiedge empfehle. Dieser erbitterte Ton ist durchherrschend und es wird noch weiter gesprochen von einer fanatischen Verketzerungssucht der Obscuranten, von der Gewissenlosigkeit dieser gehässigen Polemik, von einem erbärmlichen Gewäsch, ja das Daseyn der Vernunft des Gegners wird sogar in Frage gestellt. Dieses Herbe und Bittere des Ausdruckes hat uns mit unendlichem Schmerze erfüllt, und dieser Schmerz wurde nur wenig gemildert durch dasjenige, was der Herr Verfasser in der Nachschrift S. 129 — 134 zur Rechtfertigung seiner Bitterkeit bemerken zu müssen glaubte.

Wenn unsere Gegner die Schranken des Anstandes und der Gerechtigkeit übertreten, erwächs't uns daraus ein Recht, das Gleiche zu thun? Wir sind zwar dafür, daß der Irrthum in seiner ganzen Schärfe dargestellt und mit Ernst und Nachdruck abgewiesen werde; allein dazu bedarf es keiner so entwürdigender Ausdrücke. Hätte der Herr Verfasser ferner erwogen, welches Unheil die sogenannte Philosophie schon zu Tage förderte, ja sich bis zum Atheismus und Antitheismus steigerte; welche Flachheiten und welchen Unsinn, welche Gottlosigkeiten und Schlechtigkeit durch die sogenannten Vernunft-Theologen in Umlauf gesetzt wurden: er hätte es den Supernaturaisten nicht verdenken können, daß sie mit einer gewissen Scheue gegen die speculative Theologie erfüllt wurden. Man würde sich sehr täuschen, wenn man glauben wollte, diese Supranaturalisten hätten die Lehren der göttlichen Offenbarung nur als eine historische Antiquität, als leblose Formen in sich aufgenommen und bewahrt, sie seyen zu träge, sich um die Gründe ihres Glaubens zu bekümmern und zu ungeschickt, denselben zu rechtfertigen, es sey mit einem Worte die objektive Wahrheit nicht in ihren Geist eingegangen, dieser habe sich nicht gegen jene aufgeschlossen: damit ließe sich ihr Eifer für den Glauben und ihre Bereitwilligkeit, für denselben Blut und Leben hinzuopfern durchaus nicht vereinbaren — auch sie wissen, an wen sie glauben und warum sie glauben, sie haben ein Wissen nicht blos um ihren Glauben, sondern auch von den Gründen ihres Glaubens; nur das bezweifeln sie, ob es irgend ein philosophisches System gebe, das ledig der Offenbarung, und abgesehen von ihr, jene Wahrheiten zu erfinden vermöchte, welche sie von Gott überkommen haben, und dieß ihr Mißtrauen, dieß ihr Bezweifeln, wurde durch die Wahrnehmung erzeugt, daß die Philosophie seit Cartesius im Allgemeinen kein angelegendlicheres Geschäft kannte, als sich außerhalb des christlichen Kreises auf eigne

Füße zu stellen, nicht nur von den Lehren der Offenbarung gänzlich zu abstrahiren, sondern von vornherein dieselben als Unwahrheiten zu betrachten und nun ihnen gegenüber die rechte und einzige Wahrheit zu entdecken, und daß das Ergebniß dieser Philosophie sich als ein antichristliches herausstellte. Darin nun haben sie freilich sehr unrecht, wenn sie diese falsche Philosophie von der wahren nicht unterscheiden, oder vielmehr, wenn sie überall, wo von einer Philosophie die Rede ist, eben nur jene falsche sich darunter denken und darum sich dagegen erklären. Nach unserer Ueberzeugung wäre es sehr ungerecht, Franz Baader in diese Klasse werfen zu wollen, und so es dennoch geschieht, so ist dieser Irrthum abzuweisen. Franz Baader will überhaupt keine Wahrheit erfinden, sondern nur über die gegebene reflektiren, sey es nun, daß dieselbe unmittelbar sich im Bewußtseyn ankünde, sey es, daß sie durch eine spezielle Offenbarung an die Menschen kam; er reißt die Vernunft so wenig von der Offenbarung los, daß er vielmehr nur in einer völligen Unterwerfung des ganzen Menschen unter das göttliche Licht und die göttliche Gnade seine Befähigung findet, den Glauben zum Wissen zu vermitteln. So wenig ein Wanderer an dem Orte seiner Bestimmung anlangt, wenn er gerade die entgegengesetzte Richtung von derjenigen einschlägt, welche zum gewünschten Ziele führt: eben so wenig kann nach Baader der Menschengeist der Wahrheit habhaft werden, wenn er sich von Demjenigen lossagt, der allein die Wahrheit ist und darum allein die Wahrheit geben kann. Endlich ist Baader weit entfernt, seine Philosopheme, wenn wir uns dieses Ausdruckes bedienen dürfen, für unfehlbar aus zu geben unfehlbar kann ihm nur Gott und die Kirche Gottes seyn, und der einzelne Mensch nur in so weit, als sein Leben und Denken in Gott und der Kirche Gottes aufgegangen ist. Daß wir es kurz sagen: Baader will ganz die Stellung so vieler großen Kirchenväter und Scholastiker einnehmen, deren wissen-

schaftliche Erörterung und Begründung der christlichen Dogmen allen Heiden und Ungläubigen und Afterchristen Achtung für die Lehre des Kreuzes und die Kirche Christi abgezwungen hat. Wir wollen daher von seiner Philosophie so wenig zu befürchten, daß sie im Gegentheil vielmehr dazu geeignet scheint, die eine, ewige, unveränderliche, objektive Wahrheit mehr und mehr der menschlichen Erkenntniß nahe zu legen, sie mehr und mehr zum innersten Eigenthume des Menschengeistes zu machen. Dabei wollen wir jedoch die unziemlichen Seitenhiebe durchaus nicht in Schutz nehmen, welche Herr Baader sich manchmal gegen die Theologen erlaubt, deren Leistungen er nicht recht kennt oder nicht recht würdigt.

Wir müssen nun noch kurz auf den Inhalt des vorliegenden Schriftchens eingehen. S. 5 — 7 drängt der Herr Verfasser die Anklage in der Athanasia in folgende Sätze zusammen: „Gott wohnt in einem unzugänglichen Lichte; das innere Wesen Gottes ist uns hienieden im Lande des Glaubens unbegreiflich. Selbst Dasjenige, was uns die Offenbarung über das Verhältniß Gottes zu uns Menschen und seinen Eigenschaften kund macht, ist und bleibt Gegenstand kindlich gehorsamen Glaubens, nie stolzer Grübelei unterworfen. Die Kirche ist berufen, Göttliches, die Philosophie, Menschliches zu lehren. Die Sphäre der Kirche ist die des Ewigen, der Vernunft nicht zur Disposition gestellten; die Sphäre der Philosophie ist die des Verstandes und der Vernunft, in welcher die Gesetze des Denkens und der Inhalt des mit der Vernunft Erfaßbaren oder die Vernunftobjekte erforscht und erschöpft werden mögen. Die Philosophe darf also in Sachen der Offenbarung nicht Befehle geben, sondern sie muß solche annehmen. Nie kann die Kirche sich auf Concessionen oder Kapitulationen mit der Philosophie einlassen, wenn sie sich nicht selbst zu Grunde richten will. Ueber seine Offenbarung hat Gott nicht jeden einzelnen

Menschen gestellt, um dieselbe nach eigenem Ermessen Anderen mitzutheilen. Der Mensch darf sie nicht mit seiner eignen Sprache auf Andere hinübersprechen, sondern mit der Sprache jener Anstalt, die Christus zum Mittheilungsorgan bestimmt hat. Diese Anstalt ist die Kirche. Durch den in ihr fortlebenden Geist der Wahrheit will er deinen Geist in alle Wahrheit einführen. In allen blos menschlichen Autoritäten, selbst vom höchsten Gewichte, kann für dich der Grund nicht liegen, warum du an Gott und an seine Offenbarung glaubest. Sonst würde dein Glaube aufhören, ein auf göttliche Autorität hin angenommener Glaube zu seyn und du würdest gleich mit dem ersten Begriff von christlicher Offenbarung zerfallen. Gott ist's, der sich geoffenbaret hat; Gott ist's, der seine Offenbarung kund macht durch die Kirche; Gott ist auch der letzte Grund, warum wir seiner so und nicht anders kund gemachten Offenbarung glauben.

Ueberhaupt ist von der Philosophie für Kirche und Christenthum kein Heil zu erwarten. Als Kraft Gottes hat das Evangelium die Welt bezwungen, nicht durch die philosophische Lehre. Das Christenthum wurde zuerst durch die Apostel als die einfache Lehre vom Gekreuzigten verkündet. Die Kirchenväter liehen ihm nur dann das Gewand von Philosophie, wenn sie Philosophen die Waffen aus den Händen wandten, und zeigten, daß die einzig wahre Philosophie das Christenthum sey. Im Uebrigen lag die Tendenz, der christlichen Lehre von der Philosophie Sanktion und Einführung geben zu lassen, den Lehrern der Kirche so ferne, daß sie die Philosophie vielmehr als Erfindung des Menschengeistes durchweg als im Conflikte und Widerspruch begriffen, mit dem Unterrichte des Geistes Gottes im Evangelium darstellten und gegen sie als fälschlich sogenannte Wissenschaft mit Nachdruck warnten. Die Kirche fragt nur: „Glaubt Ihr, was ich als göttliche Glaubenswahrheit vorstelle?“ Mit der Antwort hierauf ist Alles entschieden.

Die gesammte neuere Philosophie ist die höchste Verwirrung. Die Philosophen verstehen sich selbst nicht. Auch die sich gläubig nennende neueste Philosophie führt nicht zum lebendigen Gott. Denn sie construirt sich selbst ihren Gott, sie will das Unbegreifliche begreiflich machen, sie will die Alta und Profunda der Gottheit erklügeln, sie zieht die Gegenstände des Glaubens, die ersten Geheimnisse der Religion, die Lehre von der Dreieinigkeit, Erlösung, vom Gottmenschen zu Objekten der Speculation herunter und stellt auf diesem Wege so manches hochheilige Dogma in ein zweideutiges Dunkel. So z. B. wenn sie insbesondere von der Erlösung lehrt, Christus wäre erschienen, auch wenn keine Erbsünde gewesen wäre; er würde auch ohne dieses Grundfaktum der Erlöser der Menschen geworden seyn, nur auf andere Weise, die nicht näher bestimmt wird, als durch den Ausdruck: auf eine unblutige Weise, oder wenn sie von einer präadamitischen Menschenschöpfung redet. Diese neueste Philosophie will nicht einsehen, daß der Begriff einer speculativen Dogmatik einen Widerspruch enthält. Denn das Dogma der Kirche verdankt seine Entstehung nicht der Speculation, sondern ist ein von der göttlichen Autorität gegebenes, welches keines Zuwachses und keiner Minderung, höchstens nur einer Erörterung und eines Nachweises seines faktischen Vorhandenseyns in den Quellen der Offenbarung fähig ist. Aber selbst der Nachweis aus Vernunftgründen kann nicht einmal von den (verhältnißmäßig wenigen) des Nachweises fähigen Menschen zur conditio sine qua non ihres Glaubens gemacht werden, da es genügt, diese oder jene Wahrheit als von Gott geoffenbart und durch das untrügliche Organ seiner Kirche als Dogma aufgestellet zu wissen.

Die neueste Philosophie aber will sich hiemit nicht begnügen, überschreitet die der Philosophie angewiesenen Grenzen, schweift diktatorisch in das Gebiet der Offenbarung,

gibt vor, ihre Lehren erst recht zum Verständniß zu bringen, sie tiefer zu begründen und ihr damit aufzuhelfen, andrerseits legt sie sich aufs Kapituliren mit den antikirchlichen Philosophen, nimmt verdächtige Elemente von akatholischen Mystikern auf, welche selbst schon nahe ans Schwärmerische, Gottlose, Entheiligende streifen, wenn nicht wirklich schon solches sind und gibt dadurch Veranlassung zur Profanation des Heiligen, und zur Lästerung der Religion. Der praktische Schluß solcher Versuche, dem positiven Glauben durch Speculation aufzuhelfen, ist die Läugnung und Lästerung Christi, die Verwandlung der Geschichte in bodenlose Sage und Mythe ꝛc."

Alle diese einzelnen Bemerkungen und Anschuldigungen geht nun der Herr Verfasser von Satz zu Satz durch und sucht nachzuweisen, daß die meisten derselben die Lehre Franz Baaders gar nicht berühren; daß andere auf eine Verkennung des Wesens einer wahren Philosophie, so wie auf eine Verkennung der Bedürfnisse des menschlichen Geistes sich stützen; daß wieder andere nur dadurch auf die Baader'sche Philosophie angewendet wurden, weil man diese irrig und einseitig auffaßte und eine wesentliche zweite Seite derselben ignorirte; daß manche Theolgumena Baaders durchaus nichts völlig Neues, den Speculationen der älteren Theologen Fremdes und der Kirchenlehre Widersprechendes seyen, so z. B. die Lehre von einer Menschwerdung Gottes auch ohne den Sündenfall; daß das Bedürfniß des Wissens und Erkennens in der menschlichen Natur gegründet sey und daß die Unnöthigkeit und Unmöglichkeit des Wissens nur durch die Reflexion, also durch das Wissen selbst, nachgewiesen werden müßte; daß, was von Gott erkennbar ist, uns vor die Sinne gelegt, daß Gott wohl unausforschlich, aber nicht unerforschlich sey; daß die Unterwerfung unter die Autorität der Kirche eine freie sey, und erst die rechte Freiheit der Subjektivität vermittle, daß darum der Glaube an ihre

Autorität nun und nimmer ohne des Menschen Zuthun, ohne Sehnsucht, ohne Forschen nach Wahrheit, ohn Reflexion über die von der Kirche dargebotene Wahrheit zu Stande komme, und daß das Reflektiren über die von jener Autorität vorgehaltenen Dogmen wenn nur dazu dienen müsse, den Glauben an jene Autorität und diese Dogmen fester zu begründen und lebenskräftiger zu machen; daß, wie schon Thomas von Aquino sage, die Ueberzeugung von der Existenz Gottes eigentlich nicht ein Glauben, sondern ein unmittelbares Wissen genannt werden müsse u. s. w.

Auf ähnliche Weise verhält es sich auch mit der Antikritik der drei oben angezogenen Rencensionen. Wir können uns indessen Kürze halber nicht weiter darauf einlassen und begnügen uns, gegenwärtige Anzeige mit der Versicherung zu schließen, daß, ob wir gleich durch das Herbe des Tones unangenehm afficirt wurden, die Lektüre des vorliegenden Schriftchens uns manche erwünschte Aufschlüsse über Baaders Philosophie darbot und uns in der Ueberzeugung noch mehr befestigte, daß von Seite dieser Philosophie, wofern sie nicht durch ein verderbliches Eingenommenseyn für ihr System sich auf Abwege führen läßt, für die katholischen Kirche und Lehre eine wohlthätige Anregung zu ernsten und gründlichen Studien erwartet werden dürfe.

Das römische Pontifikal. Aus dem Lateinischen mit archäologischen Einleitungen und liturgischen Bemerkungen von Markus Adam Nickel, geistl. Rathe und Regens des bischöfl. Seminars in Mainz. Zweiter Theil. Mit bischöfl. Approbation. Mainz, bei Kirchheim, Schott und Thielmann, 1837. Gr. 8. S. V., 360.

In der Anzeige des ersten Theiles dieses eben so zeitgemäßen als vortrefflichen Werkes, hat Referent den Standpunkt angegeben, von dem aus diese literarische Arbeit als höchst wichtig und beinahe nothwendig anzusehen sey. Dabei

konnte er sich nicht versagen den Wunsch auszudrücken, daß dieses Werk recht allgemein unter den Priestern und Laien verbreitet werden möge. In Beziehung auf den nun vorliegenden zweiten Theil muß Referent seinen Wunsch um so mehr wiederholen, da dieser, als in das allgemeinere kirchliche Wesen, weil die Weihen der Gott und seinem Heil. Dienste gewidmeten Sachen umfassend, eingehend, auch das allgemeinste und zugleich localste Interesse erwecket. Wie nun dieses geschehe, soll unter den verschiedenen Weihen und Segnungen, die Segnung der Glocken hier mitgetheilt werden. Um jedoch nicht des Raumes zu viel in Anspruch zu nehmen, soll die Uebersetzung der Glockenweihe übergangen, und nur die Einleitung S. 305 — 312 hier abgedruckt werden.

„Einleitung. Ueber den Erfinder der Glocken läßt sich nichts historich gewiß ausmitteln, nur so viel läßt sich mit Bestimmtheit versichern, daß die Erfindung der Glocken der christlichen Zeit angehöre. Zwar lassen sich die tintinnabula der Römer mit unserer kleinsten Glockengattung, mit den sogenannten Schellen, oder mit den sogenannten Meßglöckchen vergleichen (s. den Art. Tintinnabulum in Funke's Real-Schullexikon), aber ein Analogon unserer größeren Kirchenglocken findet sich nicht. Das Stillschweigen des Plinius und Vitruvius kann als entschieden darüber angesehen werden. — Auch darüber ist man nicht ganz einig, warum man für jene Werkzeuge die Namen Nolae, campanae, oder campana und das deutsche Wort Glocke brauchte. Nolae sollen sie heißen von Nola, dem Wohnorte des Bischofs Paulinus (im IV. Jahrhundert). Allein man könnte diese Etymologisten fragen, warum sie nicht vielmehr von demselben Bischofe Paulinae genannt wurden? Es ist überdieß auch erwiesen, daß das Wort Nola schon vor Paulinus üblich war. Eine andere Benennung campanae und campana im Neutr. leitet man am wahrscheinlichsten von dem Stoffe der Glocken ab. Das Erz aus Campanien ist nach den Zeugnissen des Plinius das beste und geeignetste, um daraus

Gußmaschinen zu verfertigen, die einen schönen hellen Klang von sich geben. Bei dem ersten Gusse einer größern Glocke wählte man das beßte, mithin Erz aus Campanien, daher von dem Stoffe der Name des Kunstwerkes. — Unwahrscheinlicher ist die Ableitung des Wortes campanae von der Gußart. Indem man die großen Glocken meistens auf freiem Felde gegossen habe, so sey die Masse aes in campo fusum genannt worden, woraus sich nach und nach der Sprachgebrauch des Mittelalters aes campanum gebildet habe. — Eben so ungewiß ist die Etymologie des deutschen Wortes Glocke, welches latinisirt als fem. clocca, cloqua, clogga und im Neutr. cloccum geschrieben wird. Gewöhnlich leitet man es her von dem griechischen κλαζω oder κλωζω (clamo), oder von καλεῖν im Praes., bald vom deutschen Klingen (sonare). Vergl. Du Fresne glossar. s. v. cloca. Wie dem auch sey, so ist doch so viel gewiß, daß das deutsche Wort Glocke in mehrere neuere Sprachen, wie in die französische und englische, la cloche — clok u. a. übergegangen ist, und schon mit dem VII. Jahrhundert neben dem lateinischen campana im Gebrauche war. Binterim IV. Band, I. Theil.

Im alten Bunde hatte der Herr dem Moses befohlen, daß er sich Posaunen von dichtem Silber mache, die ganze Gemeine zu berufen und zu versammeln vor die Thüre der geheiligten Stiftshütte. Die Priester sollten die Posaunen blasen, und das Recht dazu sollte bei ihren Nachkommen bleiben ewiglich. Und wenn das Volk in den Streit zog wider seine Feinde, sollten die Priester blasen, damit des Volkes gedacht werde vor dem Herrn seinem Gott, und es erlöset werde von seinen Feinden. Dasselbe sollten sie thun, wenn sie fröhlich seyn würden an ihren Festen und Neumonden, über ihre Brandopfer und Dankopfer, daß es ihnen sey zum Gedächtniß vor ihrem Gott, und sie erkennen, daß Er der Herr, ihr Gott sey.

Von nun an war den Gläubigen des alten Bundes die Posaune ein von Gott selbst verordnetes und geheiligtes Werkzeug geblieben, welches bei allen gottesdienstlichen Handlungen gebraucht

wurde: theils um das Volk zu versammeln; theils um die Feierlichkeit des Gottesdienstes selbst zu erheben; theils um des Volkes Zuversicht auf den Herrn zu erwecken und es daran zu erinnern, daß der Herr ihr Gott sey. So hatte Gott selbst dem Moses geboten: Du sollst die Posaune blasen lassen durch all euer Land, am Tage der Versöhnung. So führten David und das ganze Volk die Lade des Herrn herauf, mit Jauchzen und Posaunen. Als Asa die Abgötterei in Juda abschaffte, und den Altar des Herrn erneuerte, schwor das Volk dem Herrn mit lauter Stimme, unter Trompeten- und Posaunen-Tönen; und bei der Wiederaufbauung Jerusalems befahl Nehemias den Arbeitern: an welchem Orte sie die Posaunen hören würden, dahin sollten sie sich zu ihm versammeln, weil ihr Gott für sie streiten würde.

Was aber das Zeichen zur Berufung in den christlichen Gottesdienst betrifft: so ist als entschieden gewiß anzunehmen, daß in den drei ersten Jahrhunderten nichts von den Glocken vorkommt. Ihr Gebrauch aber für nicht kirchliche Zwecke läßt sich schon im V. Jahrhundert muthmaßen. Binterim scheint die richtige Bemerkung aufzustellen, daß man sich der Glocken zunächst in den Klöstern bediente. — Den Anfangspunkt des kirchlichen Glockengebrauchs hat man gewöhnlich von Paulinus, Bischof von Nola, abgeleitet (IV. Jahrhundert). Allein Bona rer. liturgic l. 1. c. 22. §. 3 findet dieß aus dem Grunde unwahrscheinlich, weil Paulinus selbst bei Gelegenheit, wo er eine von sich erbaute Kirche schildert (s. Paulin. ep. 12 ad Sever.), der Glocken nicht gedenkt, und auch sein sonst sehr genauer Biograph nichts davon erwähnt. Mit mehr Grund, wiewohl auch von Vielen bestritten, nimmt man den Papst Sabinianus im VII. Jahrhundert, als den an, welcher die Glocken zuerst für den kirchlichen Gebrauch einführte. Er war der unmittelbare Nachfolger Gregors des Großen. Polydor. Vergil. de invent. rer. l. VI. c. 11. p. 400 und Hospiniam de origine templor. l. II. c. 26 erklären sich dafür, und Dr. Augusti tritt ihrer Meinung deßhalb bei, weil die erste Anwendung der Glocken in eine solche Zeit falle, wo Gregor der Große bereits

Alles schon gethan hatte, den äußern Gottesdienst so glänzend und auffallend wie möglich zu machen. Ob noch andere Gründe, als der eben angeführte, zu dem kirchlichen Gebrauche der Glocken Veranlassung gaben, läßt sich nicht bestimmen, so wie auch darüber nicht viel Zuverlässiges gesagt werden kann, wie man, ehe die Glocken eingeführt wurden, die Christen zu den gottesdienstlichen Versammlungen rief. Oeffentliche Zeichen durften die Christen in den ersten Jahrhunderten der Verfolgung wohl kaum wagen. Die Meinung des Baronius, daß die kirchlichen Zusammenkünfte durch gewisse *θεόδρομοι*, ecclesiae cursores, wären angesagt worden, hat Bingham gut widerlegt, indem er zeigt, daß die Stelle in **Ignat. epist. ad Polycarp. n. VII.** mehr von den Klerikern gilt, deren sich die Bischöfe in wichtigen Angelegenheiten als Vertraute und Boten zu entfernten Kirchengemeinden bedienten. Man vermuthet, daß immer am Schlusse einer kirchlichen Versammlung die nächste festgesetzt wurde. Man soll sich der Diakonissinnen für diesen Zweck bedient haben, als Personen, deren Wirken weniger bemerkt wurde. Auch unmittelbar nach Constantins Zeiten, wo mehr äußere Sicherheit für den christlichen Cultus eintrat, gesteht Bingham ein, daß auch hier die historischen Nachrichten sparsam sind. Was er darüber **Vol. III., p. 282** ff. anführt, scheint nur local und temporell zu seyn, und kehrt auf Folgendes zurück.

In Aegypten wurde die Tuba oder sonst ein Blas-Instrument, besonders in den Klöstern, als Zeichen zu gottesdienstlichen Versammlungen gebraucht. **Pachomii regula. c. 3.** — In andern Klöstern herrschte die Sitte, mit hölzernen Hämmern an die Cellen zu klopfen. **Cassian. instit. l. 2. 17, 4. 12.** — An andern Orten soll der laute Halleluja-Ruf ein Zeichen zu den kirchlichen Versammlungen gewesen seyn. **Hieron. ep. 27.** — In einigen Theilen des Orients war auch das Klopfen an dazu besonders vorgerichtete Bretter gewöhnlich. Vgl. **Acta Conc. Nicen. II. act. IV. (a. 787)** und mehrere Kirchenscribenten, die diese Zeit schildern; daher auch der solenne Ausdruck **ligna sacra pulsare.** —

Einmal eingeführt im Occidente, verbreiteten die Kirchenglocken sich daselbst schnell. Im **VII.** und **VIII.** Jahrhundert waren sie in Frankreich schon überall eingeführt. S. **Flodoardi hist. Rhemens. l. II. c. 12.** — Unter Karl dem Großen findet man die Glocken auch schon in Deutschland in den von ihm eroberten Provinzen. In dem Geschichtswerke **de reb. gestis Car. M. l. 1. c. 31** geschieht des Mönches Sancho von St. Gallen Erwähnung als eines geschickten Glockengießers, der eine schöne Glocke für die Kirche zu Aachen gegossen hatte, und darum an Karls Hofe sehr ausgezeichnet wurde.

Um einige Jahrhunderte später fanden die Glocken auch in der orientalischen Kirche Eingang, und zwar auf folgende Veranlassung: Der Herzog Ursus von Venedig machte dem griechischen Kaiser Michael (nach Andern Basilius) ein Geschenk mit zwölf großen Erzglocken im Jahre 865, die dieser auf der Sophienkirche zu Constantinopel, nachdem ein besonderer Thurm dazu war erbaut worden, aufhängen ließ. Allein es scheint hier langsamer mit Verbreitung der Glocken gegangen zu seyn, und die Folgezeit war noch ungünstiger, da die Türken in den von ihnen eroberten Ländern den Gebrauch der Glocken als griechischen Cultus nicht gestatteten. Nur auf dem Berge Athos, auf den Inseln und in der Wallachei findet man noch hin und wider Glocken. Sie mußten entweder zu ihren alten Zeichen zurückkehren, womit sie ihre Kirchengenossen früher zusammenriefen, oder neue erfinden. Die Schriftsteller, welche den Cultus der Neugriechen schildern, erwähnen besonders des *σνμάντρον* (lat. **Symandrum**). Es ist dieses ein Brett, welches im Vorhofe der Kirche frei aufgehangen ist, worauf mit hölzernen Hämmern bald stärker, bald schwächer, und zwar gleichsam nach einer Melodie, geschlagen wird. Siehe Heinecc. l. I. Thl. 3. p. 136. Ein anderes hierher gehöriges Werkzeug, jedoch im beschränkten Gebrauche, war das *ἁγιοσιδηρον* (**agiosidirum**), welches **Hieron. Magius de tintinnabul. c. 15** schildert.

Im Abendlande hingegen kamen die Glocken zu immer größern Ehren, und man rechnete sie unter die **res sacras**. Dichter und

Künstler boten für sie ihre Talente auf, und oft, zuweilen sehr sinnreich, sind die Glocken besungen worden. Auch die Kunst versuchte sich mit Glück an den Glocken. Mehrere wurden früh schon, besonders im Mittelalter, wo sich die abendländische Kirche überhaupt durch großartige Formen im Kirchenbaue auszeichnete, von kolossaler Größe gegossen. Staunen erregende Exemplare der Art besitzen die Städte Moskau, Paris, Wien, Toulouse, Mailand, Erfurt. Siehe Siegel's Handbuch christlich-kirchl. Alterthümer.

Erbaulich ist die Verordnung des Papstes Gregor des IX. (1227 — 1241) daß die Glocken jedesmal unter der heil. Messe bei der Konsekration sollten geläutet werden, damit die von der Feier derselben abwesenden Gläubigen in ihren Wohnungen zur Verehrung des allerheiligsten Sakramentes aufgefordert würden; und nicht minder löblich war Calixtus des III. (1455 — 1458) fromme Vorschrift, daß täglich dreimal mit den Glocken ein Zeichen gegeben werde, sowohl zur dankbaren Erinnerung an das Geheimniß der Menschwerdung Jesu Christi; als auch im Geiste des 54. Psalms: „Des Abends, Morgens und Mittags seufz' ich zu Gott empor, und weine, und Er erhöret mein Geschrei.“ V. 18. Da sollten die Gläubigen und reumüthigen Sünder in sich gehen, und bei dem Schalle der Abendglocke daran gedenken, daß der Weltheiland am Abende auf dem Oelberge mit der Todesangst Sein Leiden für die Sünden der Welt begonnen hat; bei dem Schalle der Morgenglocke sich erfreuen, daß er des Morgens siegreich von den Todten auferstanden ist, und auch sie die Zuversicht haben können, daß wie sie mit und in Christo gestorben sind, sie ebenso mit Ihm auch wieder auferstehen werden; endlich bei dem Schalle der Mittagsglocke zu dem gen Himmel aufgefahrenen Gottessohne ihr Gemüth erheben, und einige Seufzer der Wehmuth und Sehnsucht nach dem Ewigen dahinsenden, wo den der Zeitlichkeit entnommenen Christen ihre eigentliche Heimath bereitet ist.

Wir wollen nun sehen, wie durch den Ritus der Einsegnung der Glocken sich überall nur der ehrwürdige Geist der Kirche, und der gottselige Sinn der Gläubigen angekündigt hat.

Es ist sehr glaubwürdig, daß, sobald die Glocken für den Kirchendienst bestimmt waren, sie auch nach dem Einweihungsritus der andern Kirchengeräthe seyen eingesegnet worden. Baronius will die Glockenweihe dem Papste Johannes XIII. zuschreiben — ad ann. 968 — allein sie ist bedeutend älter. Papst Johannes veranlaßte nur die Sitte, den Glocken einen Namen beizulegen, weil er der im Jahre 968 für die Laterankirche bestimmten Glocke seinen Namen gab. Dieser Name ward später in die Glocke eingeprägt; bald darauf fügten die Gießer nebst ihren eigenen Namen auch die Jahrzahl hinzu.

Der alte römische Ordo schreibt schon die Einsegnung vor; eben so das Pontifikale des Bischofes Egbert von York und die ältesten Sakramentarien von Tours, und mehrere andere, welche Martène de antiq. Eccl. rit. lib. II. Cap. 21. Tom. III. anführt.

Die Pontifikalen aus dem VIII. Jahrhunderte enthalten die bei der Glockenweihe vorzunehmenden religiösen Gebräuche auf eine mit dem jetzt bestehenden Ritus größtentheils wörtlich übereinstimmende Weise. Siehe Martène wie oben.

Der ordentliche Minister der Glockenweihe ist der Bischof; der außerordentliche der Priester. Kräftig spricht sich für den Bischof der Papst Benedikt XIV. Instit. 47 aus; für die Gewalt der Priester im Auftrage des Bischofs zeugen die Kanonisten.

Die vorzüglichsten Ceremonien sind:

1. Der Bischof betet zum Eingange den 50., 53., 56., 66., 69., 85. und 129. Psalm, segnet hierauf das Salz und Wasser, und während die Psalme 145, 146, 147, 148, 149 und 150 gebetet werden, waschet er mit Beihülfe der Kirchendiener die Glocke von Innen und Außen mit diesem geweihten Wasser ab. Die Absicht der Kirche spricht sich durch die dabei gebräuchlichen Segensgebete aus.

2. Der Bischof salbt die Glocke mit Krankenöl und Chrisma. Zu diesem Behufe macht er sieben Kreuze mit dem Krankenöl auf die Außenseite der Glocke; und vier mit dem Chrisma auf die innere Seite derselben. Die Bitte ist dieselbe, welche bei obiger

Ceremonie angedeutet wird; nur ist hier zugleich der Wink gegeben, daß die Kirche überzeugt ist, nur durch den Beistand des heil. Geistes Erhörung ihrer Wünsche erlangen zu können.

3. Der Bischof stellt das von Weihrauch und Myrrhen duftende Rauchfaß unter die Glocke, in der dabei ausgesprochenen Oration andeutend, es möge, wohin immer der Laut der Glocke dringt, eben so alles voll der Gnade und des Segens seyn, als der innere Theil der Glocke voll der Wohlgerüche wird.

4. Der Bischof lies't die Stelle aus Lukas X, 38 — 42. Hier möchte die Kirche allen Gläubigen besonders die Worte des 41. — 42. Verses recht zu Gemüthe geführt wissen.

Ueber die Glockenweihe ist noch zu bemerken, daß sie öfters auch die „Glockentaufe" genannt wird; und daß die Glocke bei ihrer Weihe einen heiligen Namen erhält, und auch Pathen assistiren. Die Kirche selbst bediente sich dieser Benennung nie, dafür zeugt der Papst Benedikt XIV. instit. 47. Diese Benennung entstand wegen ihrer Aehnlichkeit mit dem Taufritus um so leichter, als man auch die Weihe der Kirche so nannte, ohne auf den dogmatischen Begriff der Taufe Rücksicht zu nehmen.

In dem Kapitular Karls des Großen vom Jahre 789 IV. 18. wird zwar verboten, die Glocken zu taufen; allein hier ist nicht die Rede von den Kirchenglocken, sondern von den Hausuhren, die damals auch Glocken genannt wurden. Siehe Binterim IV. Bd. I. Thl. V. Kap. §. 52.

Endlich befiehlt die Kirche, daß stets die Glocke, bevor sie auf den Kirchenthurm hinaufgezogen werde, eingesegnet werden soll. Conc. Constant. ann. 1609. Benedikt XIV. instit. 47.

Die wichtigsten Ergebnisse der Pastoralconferenzen im Bisthum Konstanz von 1802 bis 1827, in systematischem Zusammenhang geordnet; oder: Das Archiv für die Pastoralconferenzen im Bisthum Konstanz, im Auszuge. Fünfter Band. Ehingen a. d. D., Druck und Verlag der Th. Feger'schen Buchhandlung. In Commission in Leipzig bei Herbig. 1836.

Die Aufsätze I. A. B. u. C. behandeln die gewiß sehr praktischen Fragen: „Worin unterscheidet sich die analytische Cho-

miletische) Art zu predigen, von der synthetischen? Welche von beiden ist zweckmäßiger für das Landvolk, und warum? A. kömmt nach einer gründlichen Bearbeitung zu dem richtigen Schluße: 1. daß der christliche Prediger in seinen öffentlichen Vorträgen vorzüglich auf eine gründliche und nützliche Erklärung der heil. Schrift bedacht seyn; 2. daß er mit der synthetischen und analytischen Predigtform abwechseln; und 3. daß er sich auf dem Lande dieser letztern so oft als möglich bedienen soll." — II. A. B. „Vom Unterschied in der christl. Beredsamkeit zwischen Ueberzeugung und Ueberredung." III. ist ein sehr wichtiger Aufsatz „über die Vorsicht, die der Prediger in Bekämpfung der Laster zu beobachten hat, die in seiner Gemeinde mehr oder weniger im Schwung sind, damit er Persönlichkeiten vermeide, nicht beleidige, noch erbittere." Bei der Ausarbeitung dieses Thema's hätte wohl auch in wenigen Worten bemerkt werden dürfen, wie sich der Prediger insbesondere bei Grabreden zu verhalten habe; der Verfasser hätte da die unverschämten Lobhudeleien, die nicht selten einem Unwürdigen aufs Grab gestreut werden, mit ihren giftigen Früchten nach Gebühr züchtigen können. IV. erforscht „die Ursachen der Unwissenheit, welche ungeachtet alles Predigens und Unterrichtens unter dem Volke in den Gegenständen der Religion herrscht, und gibt anbei die Belehrung, wie dieser traurige Zustand geändert werden könnte. Herr Pfarrer Hopt meint nach S. 46, die Religion solle in einem Systeme vorgetragen werden; da aber die vorgeschriebenen Perikopen von der Art seyen, daß sie dem Seelsorger eine natürliche Anordnung der Religionsgegenstände nicht nur erschweren, sondern sie ihm sogar unmöglich machen, so sollte es sich der Seelsorger „zur heiligsten Pflicht machen, die Religionsgegenstände seinen Pfarrgenossen in einer ungezwungenen, natürlichen und den Fassungskräften derselben angemessenen Ordnung so vorzutragen, daß alle von einem obersten Grundsatze, wie ihn das Evangelium

aufstellt, in solchem Zusammenhange vorgetragen werden, daß der vorangehende Unterricht immer auf den folgenden und dieser auf jenen Licht verbreitet, die nachfolgenden Wahrheiten auf die vorangehenden zurückgeführt und einzelne oder alle zusammen wieder in dem obersten Grundsatz bestätigt und konzentrirt werden mögen." Abgesehen nun davon, daß Herr Hopt es dem Seelsorger zur heiligen Pflicht macht, von der mit dem Geiste des Kirchenjahres, so innig verwobenen kirchlichen Vorschrift der Perikopen abzugehen, folglich sich und seine Pfarrgenossen aus dem Geiste der Kirche herauszureißen, so möchte man ihm noch bemerken, daß die Kanzel nicht gleich sey dem theologischen Katheder, und daß er nur erst recht eindringen solle in den Geist des Kirchenjahres, um zu sehen, wie er, von diesem Geiste geleitet, die gesammte Heilslehre am natürlichsten und im strengsten Zusammenhange seinen Pfarrgenossen vortragen könne. Vergl. den Geist des Christenthums von Dr. Staudenmaier, welcher die ganze Glaubenslehre unter Leitung der vorgeschriebenen Perikopen entwickelt. V. „Einige Bemerkungen für Volksprediger." In diesen Bemerkungen wird dem Prediger auf eine bündige und vollständige Weise die edle Kunst der christlichen Beredsamkeit dargeboten. VI. „Ueber die zweckmäßige Behandlung der Mysterien und Dogmen auf der Kanzel." Darauf folgt S. 85 eine Rede von Pfarrer Vogler über die Menschwerdung unsers Herrn, und S. 93 stehen Bruchstücke aus einer Rede Gregors von Nazianz, auf das Geburtsfest des Erlösers — als Beispiele zur Erläuterung des Konferenzaufsatzes. — VII. „Ueber die Mittel, den Erfolg der Predigten zu befördern." VIII. „Wie können Kinder in der Schule zur nützlichen Anhörung der Predigten vorbereitet werden, da die Erfahrung lehrt, daß Erwachsene oft so wenig Nutzen daraus schöpfen?" IX. „Ist es für die religiös-sittliche Bildung eines Pfarrvolkes gleichgültig, ob alle acht oder nur alle vierzehn Tage geprediget werde?" X. „Ueber

Frühmeßhomilien.“ XI. „Welchen Vortheil gewährt die Vorlesung und Erklärung der Evangelien in deutscher Sprache bei den Prozessionen um die Fluren und am Fronleichnamsfeste? Was könnte noch verbessert werden?“ XII. „Ist eine Abänderung in den sonntäglichen Evangelien zu wünschen, und welche?“ Pfarrer Martin Flad spricht sich gegen eine solche Abänderung aus und zwar aus Gründen, die ganz entscheidend sind; indeß die Redaktion S. 165 die Anmerkung macht: „Daß die Abänderung großen Schwierigkeiten unterliege, ist ganz gewiß. Aber daß die Auswahl nicht zum Theil besser seyn könnte, darüber ist heut zu Tage beinahe (?) nur eine (?!) Stimme.“ XIII. „Ueber die Verlesung der Evangelien in der Fastenzeit.“ Hier findet sich ein: Index Evangeliorum singulis Quadragesimae diebus populo ad Missam praelegendorum, dann: Evangelia quatuor temporum per Annum.“ XIV. „Ueber Leichenreden.“ XV. „Wie müssen die Leichenreden beschaffen seyn, damit sie für die Lebenden Segen stiften; und was hat der Prediger vorzüglich bei Abhaltung derselben genau zu vermeiden?“ Darauf folgt eine Sammlung von Skizen zu Leichenreden, die zum Theil wirklich geeignet sind. XVI. „Belehrung über die der Kirche gebührende Unterwerfung.“ Hier zeigt Pfarrer Martin an dem Beispiele des Pfarrers Henhöfer von Mühlhausen, wie unvernünftig es ist, der Kirche, die von Jesus die ausdrückliche Verheißung des allmächtigen Schutzes durch den heil. Geist empfangen hat, zu widersprechen. XVII. „Ist der Gehorsam gegen die Kirchenvorsteher, zumal gegen den Bischof, für die katholischen Christen von Wichtigkeit, und welche Beweggründe soll der Seelsorger, ihn zu fördern, benützen?“ XVIII. A. B. u. C. „Durch welche Vorstellungsart und Beweggründe kann der Seelsorger Ehrfurcht, Liebe und Folgsamkeit gegen die Kirche einflößen?“ — XIX. „Belehrungen an das gemeine Volk, welches über Neuerungen klagt.“ S. 260 folgt eine „Belehrung an das

gemeine Volk, welches sich bei gegenwärtiger Staatsveränderung weigert, seinen neuen protestantischen Fürsten bereitwillig zu gehorchen." Diese Belehrung ist ganz musterhaft von Dr. Fridolin Huber. XX. „Belehrung des Volkes über die Wallfahrten." Was hier Dr. Huber über die Wallfahrten sagt, ist darum sehr einseitig, weil er gegen die Wallfahrten im Allgemeinen eifert und nur die schädlichen Mißbräuche bei denselben aufdeckt. Werden die Wallfahrten im Geiste der kathol. Kirche gepflegt, so werden sie viel Gutes stiften. XXI. „Belehrung nach einem Hagelwetter, welches das Volk der Abstellung der Bittgänge und Feiertäge zuschrieb." XXII. „Unter welchem Gesichtspunkte hat ein Seelsorger die zeitlichen Uebel: Krankheiten, Krieg, Hungersnoth, Hagel, Feuersbrünste, Viehseuchen ꝛc. nach der Lehre des neuen Testaments seinem Volke darzustellen?" S. 305 sagt der Verfasser bezüglich der Benediktionen, als welche unter dem Volk den Aberglauben nähren: die Benediktionen müssen „eine bessere Einrichtung erhalten. Unterdessen, bis das Volk sie selbst nicht mehr verlangt, müssen alle Segnungen in lateinischer Sprache aufhören, die unbekannte Sprache ist dem Aberglauben zu günstig. Eine Version der bestehenden Formeln machte die Sache nur schlimmer, man mache also neue nach dem Geiste des Christenthums oder benütze die vorhandenen, z. B. jene im Entwurf eines neuen Rituals, Tübingen 1806, und jene im Archiv.... Hörte das Volk nichts mehr von Geistern und Hexen, sondern nur die biblische Lehre von der Vorsorge des himmlischen Vaters in solchen Formeln, so wichen die Irrthümer." Der Verfasser spricht also indirekt hier den Benediktionsformeln der Kirche den Geist des Christenthums ab, spricht sich aber auch eben dadurch indirekt die Kenntniß des Geistes des Christenthums ab, indem jene Benediktionsformeln sowohl in der heil. Schrift, als in der Erblehre ihre Begründung haben; er sagt also indirekt von sich, er urtheile von den

Benediktionen wie der Blinde von den Farben. XXIII. „Wie soll der Geistliche die Drangsale der Zeitumstände benützen, um die Menschen des Trostes, den die Religion in den Widerwärtigkeiten gewährt, aufs Beßte fähig zu machen?“ XXIV. „Auf welchen Gründen beruht die Lehre der göttlichen Vorsehung? Und was für Lehren und Pflichten hat der Seelsorger hieraus für seine Pfarrgemeinde abzuleiten?“ XXV. „Welche Glaubens- und Sittenlehren hat ein Seelsorger in bedrängten, drückenden Zeiten, wo Mangel und Noth herrscht, sowohl im öffentlichen als privaten Religions-Unterricht, am öftesten zur Sprache zu bringen?“ XXVI. „Welches sind die vorzüglichsten Pflichten und Eigenschaften eines würdigen Katecheten in der Schule?“ XXVII. „Ueber den Hauptgesichtspunkt des Katecheten beim christlichen Unterrichte.“ XXVIII. „Wie kann die gemeiniglich so gering geschätzte Christenlehre der Jugend, und überhaupt dem Christenvolke interessant und angenehm gemacht, und dadurch der Erfolg des Volksunterrichts am beßten befördert werden?“ XXIX. „Die nothwendigsten Regeln zur erotematischen und sokratischen Lehrart beim Examiniren und Katechisiren.“ XXX. „Ueber Katechismen.“ №. 1. „Von den Eigenschaften oder Erfordernissen eines guten katholischen Katechismus.“ №. 2. „Kritik der gewöhnlichen Katechismen.“ XXXI. „Ist durch die Veränderung der Katechismen etwa eine Veränderung im Wesen der Religion zu befürchten?“ Dieser Aufsatz ist sehr belehrend, besonders deßwegen, weil er eine Geschichte der Katechismen darbietet. XXXII. „Praktischer Leitfaden für Katecheten und Schullehrer beim Unterrichte der Jugend in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre.“ S. 453 folgt ein: „Plan des allgemeinen praktischen Leitfadens für Katecheten und Schullehrer bei dem Unterricht der Jugend in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre,“ wobei Referent bemerkt, daß die Ausführung dieses Planes zu einem Volumen anschwellen würde, welches etwa dem des

vorliegenden Pastoralarchivbandes gleich käme. XXXIII. „Meine Ansichten über Katechismen.“

De praeceptis rationibusque quibusdam aetatis praesertim iuvenilis indolem et mores apte et salubriter adiuvandi. Scripsit. *J. Gerh. Assmann*, Presb.

Unter diesem Titel ist uns neulich in dem Programm des Gymnasiums zu Coblenz, welches zur Herbst-Schulprüfung dieses Jahrs einladet, eine Abhandlung in die Hände gekommen, die sowohl durch ihren schönen und kräftigen lateinischen Ausdruck, als auch durch ihren reichen Inhalt an Einsicht und Erfahrung die Aufmerksamkeit der Schulfreunde verdient.

Der Verfasser konnte als Religionslehrer keinen bessern Stoff für ein Programm wählen, und es wäre zu wünschen, daß auch die übrigen Lehrer ihre jährlichen Programme zu pädagogischen, moralischen und religiösen Abhandlungen benutzten, welche die Eltern der Schüler und Schulfreunde belehren könnten und jedenfalls mehr Nutzen stiften würden, als Mittheilungen von Varianten und Emendationen oder Erklärungen von einzelnen Stellen alter Schriftsteller. Der Herr Oberlehrer und Religionslehrer Aßmann hebt damit an, daß die Klagen über Verschlimmerung der Zeit und guten Sitten sehr alt seyen, daß gleichwohl alle Verständigen und Wohlgesinnten darin übereinstimmten, daß zu keiner Zeit das Verderben so groß gewesen und so schnell überall hereingebrochen sey. Darauf führt er viele schlagende Beispiele aus der Geschichte an, um zu beweisen, was gegen das Verderben der Zeit der Eifer, das Ansehen und die Einsicht ausgezeichneter Männer vermocht hätte. Dann fordert er auf, daß auch in unserer Zeit jeder nach Kräften mitwirken möge, um vor Allem die Herzen der Jugend rein und unverdorben zu erhalten.

Nach dieser Einleitung folgen in drei Paragraphen die Vorschläge und Regeln, wie und was zu thun sey, um den einbrechenden Strom der Uebel von der Jugend abzuhalten. Der helfen will, sagt er, muß zuerst die Natur des Menschen und seiner Zeit kennen, muß die Quellen, Saatkörner und Verzweigungen durchschauen, aus welchen das Böse entsteht, muß wissen, von welchen Eltern die Kinder geboren seyen, welche sie zu Hause sprechen hören, mit wem sie selbst sprechen; muß wissen die Ursachen und Bedingungen, unter welchen die Familien so und nicht anders leben, warum die jungen Leute so früh reif werden, durch welch feine verführerischen Ausdrücke sie verführt zu werden pflegen, wie viele Neuerungssüchtigen sich hinreißen lassen, Heiliges mit Unheiligem, Menschliches mit Göttlichem zu vermischen, den Lastern Namen von Tugenden, und umgekehrt, beizulegen u. s. w. Den Boden müsse man vor der Saat wohl untersuchen. Dazu gehöre auch der Umgang und der Besuch von Theatern. — Der in dem Erziehungswesen erfahrene Mann warnt dann vor Romanenleserei und ihrem Gift, vor Parteien und Sekten jeder Art und lehrt mit kräftigen Worten und ergreifenden Beispielen, daß nicht fremde Rede und Weisung, sondern alte Erfahrung und selbstständige Einsicht leiten müsse. Hierüber spricht sich der Verfasser sehr einsichtig und kräftig aus. Darauf fügt er noch hinzu, daß nicht bloß die Lehrer, sondern jeder durch Lehre und Beispiel zur schönen Entwickelung der jungen Seele das Seinige beitragen solle. Denn wenn auch nur Kleines zu Kleinem, Geringes zu Geringem kommt, erwachse es zu Großem und Ganzem. Da aber die Grundlage alles Gedeihens die Religion und ihre Achtung sey, da ohne sie alle menschlichen Bestrebungen nutzlos seyen, so möge doch von Allen dafür gesorgt und darüber gewacht werden, daß die Kenntniß wie die Belebung derselben durch alle Altersstufen und Lebensverhältnisse die Achtung und Verehrung behielten, welche

ihnen gebührt. Das Ende der schönen Abhandlung möge auch der schönen Latinität wegen hier Platz finden, um dem Leser den Ernst und Eifer für Religion anzudeuten, wovon die Abhandlung belebt ist. „Praeterea ne quis discipulorum, qui altiorem gradum adscendat, dignus iudicetur, nisi plane exploratus in rebus quoque sacris idoneus reperiatur, utque Religionis cognitio pariter excurrat cum ceteris doctrinis. Quo facto adolescentes videant, quantum momenti, quantum auctoritatis et gravitatis et quidquid eidem cohaereat, tum tribuatur ac mactetur, tum quam arcte convenire boni mores debeant praeceptis sacris, quibus minus aut parum cognitis ac perspectis, minus officiorum ratio inde profecta sentiatur, minus eadem colantur, minus in usum et exercitationem convertantur. Ideo tot petulantia ingenia nata sunt hominum in sacrum imperium ira flagrantium, et perenni odio et libidine labefactandi res divinas incensorum. Quodsi eorum mentes cognitionem rebus sacris, quibus major prudentia inest, accuratiorem consequutae fuissent, lumina fortasse civitatis et ornamenta exstitissent. Animum igitur a fundamento manifestatae divinitus religionis abducere, homini impune datum est nemini. Quidquid, quod ei repugnet, tentatur, incerta consilia ac rationes sequitur, et se ipsum dissolvit.

Nam dicax, minutiarum novarumque rerum studiosus, qui spreta insigni coetus sacrati basi et derelicto pingui et nutriente sacrorum formulae a Deo constitutae solo, scientiae et doctrinae melioris lucem adfectat; sophistes qui stat cum libidinibus adversus conscientiam pugnantibus easque sale et facetiis, quae mentis aciem perstringunt, defendit; ingeniose nequam, qui naturae convenienter vivere aut excusatius, pro hominum infirmitate, peccare se opinatur; impie temerarius, qui conscientiae illudens nihil religioni sibi habet, remque gentilem, ut christia-

nam deprimat, extollit, quasi si Athenis omnis melior rerum intelligentia, salus hominum et peccatorum venia, divino beneficio concessa, sit profecta; qui corpus ab animo, doctrinam ab actione, sapientiam a virtute, quas Deus vult coniunctas, separat; denique ille commentorum architectus, qui despectis populi temporumque moribus et neglecta historicae cognitionis indole explorata, haud dissimilis turrim ad nubes porrigendam aedificantibus, istorum instar, contemptus et humilis abiicitur; neque iidem omnes, quos supra commemoravi, quae volunt et expetunt, coniecturis mentisque erroribus adfecti, adsequentur; contra obducunt tenebras rebus clarissimis et noctem, egregie falluntur et fallunt alios quasi per nebulam incerti circumductos. Sed nihil desperandum; nihil non efficiunt studium, cura, labor. Eradicanda quippe cupiditatis pravae elementa; remedium enim aliud ex parte et in speciem tantummodo sanat adhibitum idemque est ac vulneris cicatrix, quae levius obducta, ex imo vehementius recrudescit, difficilius curatur, lentius consanescit. Tum mentes exercitandae, et vita ut lex praeferenda aliis. Nihil aliud humanitate plenus cogitet, meditetur, curet, pugnet, quam ut pietas et virtus altissimis defixae sint radicibus animi, et quisque in sua conditione et in suo genere fiat melior et felicior, ut animus et ratio iu animo sit perfecta. Hoc est in votis."

So wohlthuend es nun ist, in unserer Zeit eine so lebendige Sprache und innere Wärme für Religion und religiöse Erziehung aus unsern heutigen Gymnasien zu vernehmen, so hätten wir doch gewünscht, daß es dem gelehrten Herrn Verfasser gefallen hätte, einige berührte Punkte weiter auszuführen. Dahin rechnen wir zuerst die sogenannten Klassenbibliotheken oder Büchersammlungen für die Schüler, worin allmögliche Nahrung enthalten ist, aber leider

sehr wenig für die Belebung des christl. Geistes und wahrer Veredlung. Schiller und Göthe, selbst Lessing, werden nicht leicht in einer solchen Bibliothek fehlen, um mit ihrer sinnlichen, ungläubigen Richtung die jungen Gemüther von tieferm Seelenleben und Glauben ab, und äußerlich schöner Lebensform und Ansicht, worin sich unsere Zeit geistig bewegt, zuzuführen. Geschichtsbücher und Reisebeschreibungen, welche die katholische Kirche und ihre Diener wo und wie sie nur können, schmähen, wie selbst das für klassisch anerkannte Buch der Hohenstaufen von Raumer, in seiner ganzen Haltung, und noch mehr die allgemeine Geschichte von Becker, finden sich in jeder derartigen Büchersammlung, dagegen wird die Religionsgeschichte vom Grafen v. Stollberg überall fehlen. Jene Leserei soll zur Kunst einer vollendeten Darstellung, worauf so viel Gewicht gelegt wird, und wozu das Schulalter noch gar nicht reif ist, hinführen, soll die jungen Leute Bücher lesen lehren und Liebe dazu einflößen, thut aber gewöhnlich das Gegentheil, sie macht Lesen und Bücher gleichgültig und tödtet damit auch die rechte Wißbegierde.

An diesen Punkt reiht sich ein anderer der neuen Pädagogik, von dem es uns wundert, daß ihn der Verfasser übergangen hat, wir meinen die ungereinigten alten Schriftsteller, welche mit diesem Inhalt ganz besonders geeignet sind, den Kindern Scham und Keuschheit und damit Gesundheit Leibs und der Seele zu nehmen. Dahin gehört ganz besonders Homer, der in aller Hände ist. Diese pädagogische Weisheit charakteresirt recht eigenthümlich die neuern Bestrebungen der Schule, namentlich im Gegensatze zu denen der Jesuiten. Was kann der noch so thätig betriebene Religionsunterricht bei solcher Bildungsweise bewirken? Insbesondere wenn die weltlichen Lehrer in ganz weltlicher Richtung befangen, kein Gegengewicht weder im Unterricht, noch weniger durch Beispiel geben, wenn sie z. B. nicht freudige und stetige Theilnahme am Gottesdienst, beim Empfange der

Der große Tag nahet heran! Oder Briefe über die erste Kommunion (,) von einem ehemaligen amerikanischen Missionär. Nach der zweiten französischen Ausgabe bearbeitet und herausgegeben von Abbé L. Jung. Frankfurt a. M., gedruckt mit Andreäischen Schriften. 1838. gr. 12. S. 192.

Der wichtigste Augenblick für das christliche Leben der meisten Christen ist die erste heil. Kommunion. Wer den göttlichen Heiland im Sakrament der unendlichen Liebe zum ersten Male würdig in sein Herz aufnimmt, empfängt zugleich einen solchen Schatz der Heilsgnaden, daß derselbe schwerlich für das künftige Leben fruchtlos bleiben, oder wirkungslos verschleudert werden kann. Schon die selige Erinnerung an diese Stunde der ungetrübten und vollkommenen Hingebung an Gott und alles Heilige wird selbst in den Stürmen des künftigen Lebens nie ganz sich verwischen lassen. Es haben daher alle eifrigen Seelsorger eine besondere Aufmerksamkeit der Vorbereitung für die erste Kommunion der Jugend gewidmet, und darin eine der vorzüglichern Grundlagen eines christlichen Lebens zu legen gesucht. Diese Ueberzeugung hat auch Herrn Abbé Jung bewogen, das vorliegende Büchlein in deutscher Sprache zu bearbeiten und zu verbreiten. Und wir müssen wünschen, daß diese Briefe, weche in einer kindlich gemüthlichen und zugleich tief ernsten Weise Alles besprechen, was zur würdigen Vorbereitung für die erste heil. Kommunion erforderlich ist, in recht viele Hände kommen, und namentlich den Kindern als erbauliche Lektüre mitgetheilt werden. Format, Druck und Papier sind sehr schön und der Cartonirungsumschlag ist sehr anziehend und sinnreich.

Beiträge für die auswärtigen Missionen.

Von Herrn S. in G.	80 Fr.	—	Ct.
„ „ v. G. und Herrn St. . . .	421 „	81	„
„ „ Sch. in Fr.	40 „	—	„
„ Me. St. in Fr.	96 „	75	„
„ Mlle. L. in M.	584 „	6	„

IX.

Der
Antispinocismus des Christenthums.

In heutigen Tagen, wie einst in früheren Jahrhunderten, werden gar mancherlei Glaubensbekenntnisse für das ächte, evangelische Christenthum ausgeboten. Nicht weniger sind mancherlei philosophische Meinungen, die auf spinocistischen Grundelementen beruhen, heute zum geistigen Verkehr in Umlauf gesetzt. Es ist daher zu gegewärtigem Zwecke gemäß, uns darüber bestimmt auszusprechen, was wir unter den zwei Begriffen in der Ueberschrift dieser Reflexionen verstehen. Unter Christenthum (schlechthin und ohne Beibegriff), verstehen wir die Glaubenslehre, die in dem ältesten, allgemein verbreiteten Bekenntnisse, dem apostolischen Symbolum klar, kurz und in einfacher Ordnungsfolge niedergelegt ist. Die Fassung dieses Bekenntnisses ist musterhaft, klar, und sein Verständniß ist ganz in natürlichem Wortsinne. Sie ist kurz, und jedes Wort eines jeden Satzes drückt eine besondere Glaubenslehre aus. Sie ist in einfacher Ordnungsfolge. Das Symbolum beginnt mit der Schöpfung der Welt, setzt das Verhältniß der Welt und das des Menschen zu dem dreieinigen Gott fest, giebt die Grundzüge des Lebens und Leidens des Gottmenschen, lehrt den geistigen Verkehr zweier Welten, und schließt mit dem Weltgerichte und ewigen Leben.

Die Summa dieses Bekenntnisses aus antispinocistischem Standpunkte, ist die Schöpfung der Welt durch ein freithätiges, lebendiges und selbstständiges Wesen, das mit der Welt nichts gemein hat; ferner: die absolute Abhängigkeit der Welt in ihrer Entstehung, und Forterhaltung; endlich die Freiheit des menschlichen Geistes, die Verdienstlichkeit guter Handlungen bis zur geistigen Wechselwirkung in der universalen Gemeinschaft aller Heiligen.

Die Summa des Spinocismus aus antichristlichem Standpunkte ist die Ewigkeit der Welt; ist ihre Unabhängigkeit von jedem außerweltlichen Princip; daher Immanenz ihres göttlichen Grundprincipes und dessen leblose Unpersönlichkeit; daher Nothwendigkeit in allem Walten und Wirken dieses blinden Principes; daher auch keine Freiheit des Menschen und keine Absicht und Zwecke in dem Weltlaufe. Der sichtbare Gott der Welt ist nach dieser Lehre das ewige, unaufhaltbare Getriebe eines mechanischen Automates.

Indem sich das Christenthum zu einem scharf abgeschlossenen Dualismus der Weltansicht bekennt, spricht sich der Spinocismus für die absolute Identität des letzten allgemeinen Grundes der Natur mit ihren einzelnen sinnlichen und fließenden Erscheinungen aus. Aller absolute Anfang beginnt nur mit einem Akte der Freiheit; mit ihr behauptet das Christenthum eben so consequent einen Weltanfang, als der Spinocismus diesen mit der Freiheit läugnet. Das Christenthum glaubt an die Willensfreiheit, die durch den Sündenfall geschwächt aber nicht vertilgt wurde, und mit dieser Freiheit die Zurechnung der That. Es glaubt an eine freie Weltregierung; es glaubt an den wunderthätigen Einfluß des Gebetes auf den mechanischen Weltlauf, einen freien Verkehr der Heiligen beider Welten, und den Primat der Finalcausalität über den physischen Weltmechanism. Nach christlicher Lehre vereinigen sich ungebornes Leben und un-

beschränkte Weisheit und Güte in dem allerrealsten und allerpersönlichsten Urgrunde der Welt.

Im Spinocismus wird von allem diesem das Widerspiel behauptet. Gott ist für ihn nicht ein absolutes *Subjekt* oder eine absolute abgeschlossene Realität. Er ist ein mentales Produkt der Abstraktion. Der Weltgeist, auch ein Abstraktum, ist blind und gebunden. Er waltet und regt sich an allen *einzelnen* vorüberfliehenden Erscheinungen und nirgend von ihnen abgesondert. Wie nicht im Ganzen, wie nicht im Urprincipe, so ist auch in jeder einzelnen sinnlichen Erscheinung dieses Princips *keine Freiheit*. Der Causalverband ist nur *einseitig* von Ursache, die Wirkung war, zur Wirkung, die wieder Ursache wird.

Da in der Welt nur eine strenge *Nothwendigkeit* herrscht, so giebt es auch für sie keinen absoluten *Anfang*. Eine Schöpfung aus Nichts, heißt die Fülle des Universums aus dem absoluten Vacuum hervorquellen lassen; und ist ein Ungedanken. Weil der Verstand endlich müde wird bei dem ewigen Einerlei in dem Wechsel zwischen bewirkten Ursachen und verursachten Wirkungen, so dichtet er sich zum Ausruhen einen ersten Anfang der Welt, und knüpft diesen an die stehende Ewigkeit eines müßigen oder in und mit sich allein beschäftigten Gottes.

Gestehen wir, daß der theistische Verstand gegen den atheistischen Verstand einen harten Kampf hat. Sie haben beide *einerlei* Boden, worauf sie stehen, und *einerlei* Waffen; aber der Dualist hat gegen den Spinocisten den Nachtheil, daß dieser seinen Boden nicht verläßt, den jener immerfort zu überspringen sucht, um mit seiner Schlußkette an den Thron des Jupiters zu reichen. Darum hat der Spinocismus, so sehr sich das gläubige Herz dagegen sträubt, überall so viel Anklang bei der spekulativen Vernunft gefunden. Ueberall, von den ältesten Zeiten her, hat die vergötterte Natur ihre Altäre und Tempel erhalten; und wenn

ihr heute weniger sichtbare Altäre und Tempel errichtet werden, so hat sich dagegen die Zahl ihrer geheimen Anbeter vermehrt. Sogar Diener christlicher Altäre wurden von einer Lehre angesteckt, deren Gift so einschmeichlerich ist. Wir erklären daher unumwunden aus eigner Selbsterfahrung, daß wir kein Heil gegen diese heute in allen Ständen sich verbreitende Seuche finden und wissen, als in dem treuen und einfältigen Glauben an das, was in dem apostolischen Bekenntniß zu glauben dem Christen aufgegeben ist. So wie das *Materielle* beider conträr entgegengesetzten Lehrbegriffen, so stehen sie sich auch in dem *Formellen* in dem Grunde und der Art des Fürwahrhaltens, nach dem Schulausdruck, in der *Modalität* der Ueberzeugung einander schroff entgegen. Der Spinocismus maßt sich ein *Wissen* an, eine mathematische Dignität seiner Ueberzeugung, eine logische Pflicht der Beistimmung. Gleich der Geometrie fußet er auf ein *anschauliches* Fundament, auf die innere Weltanschauung; und dem, was er darnach in Form der Construktion synthetisch zusammenstellt, legt er eine strenge Bündigkeit bei. So projicirt er ein freies, inneres Denken außer sich. Wie in einem Spiegelreflexe bildet er ein Subjekt-Objekt, und *realisirt* mittelst einer Vernunfttäuschung eine *ideale Abstraktion*. Wenn uns der Spinocist nicht den Beweis schuldig bliebe, daß, wie Spinoza wörtlich behauptet, Alles sich so außer uns befindet, was wir nach streng logischen Formen in uns vorstellen, oder daß eine bloße Idealität das reine Weltbild sey, oder die unserm Geiste angeborne Copie eines nur der Vernunft zugänglichen Originales; so müßten wir freilich der logischen Consequenz ab, oder seiner Fahne zuschwören. Aber diese große Schuld hat er nicht befriedigt, er hat nur durch einen unbegründeten Machtspruch dem Verstande ein *konstitutives*, und *legislatives* Vermögen im Gebiete des außer seinem Bereich liegenden Uebersinnlichen zugetheilt. Er hat der menschlichen Ver-

nunft göttliche Eigenschaften angedichtet, um den Gottesglauben damit zu bekämpfen. Er hat, um scheinbare Widersprüche wegzubringen, reelle Widersprüche aus geistigem Uebermuthe eingeschoben. Er hat so Licht aus Nacht, Leben aus Tod, und Ordnung aus Unordnung lieber entstehen lassen, als dem außerweltlichen Gott allein die Ehre zu geben. Wir treten mit jedem Bewußtseyn von etwas Aeußerem außer uns selbst. Soll es ein Vergehen gegen die Vernunft seyn, mittelst des religiösen Bewußtseyns, des Gewissens, uns über die Welt zu Gott zu erheben? Die Falschheit des spinocistischen Lehrbegriffes liegt in seinem precären Postulate und Axiome. Mag auch ein Traum, ein Phantasiegebilde in seinen innern Theilen noch so enge zusammen hängen, bodenlos, wie es ist, ist es immer nur imaginär.

Dagegen mit diesem anmaßlichen Wissen in Opposition stehen der christliche Glaube an Gott, und die überirdischen Güter des Heiles. Ich „glaube", so beginnt das christliche Bekenntniß. Inneres religiöses Gefühl, die durch äußerliche Zeichen erhärtete Offenbarung Gottes, die laute Verkündigung der Natur, kurz, faktische Zeugnisse gelten nur für eine faktische Realität, die Realität Gottes.

Wir wissen nur Attribute, Eigenschaften der Dinge und ihre logische Verbindung. Aber an unser selbstständiges „Ich" mitten durch die wie Schatten an der Wand dahin gleitenden Vorstellungen und Gefühle, an ein unseren äußeren Gesichten und Anschauungen entsprechendes äußeres Substrat, was fast, aus dem Stande der Wissenschaft vernommen, wie ein Widerspruch klingt, und noch mehr an ein außer unserem „Ich", und außer dem Substrat äußerer Anschauungen waltendes übersinnliches und höchstes Wesen, kann nur geglaubt werden. Was die intensive Kraft beider Arten von Fürwahrhalten betrifft, bemerken wir: daß überall die Macht der Consequenz unwiderstehlich ist. Sie

zwingt sogar den inquirirten Verbrecher, der durch geschicktes Forschen in seine eigenen Schlingen verstrickt wird, ärger als die Tortur zum Geständnisse. Aber vergleichungsweise ist doch das Wissen überhaupt thatenleer und seine todte Kraft muß erst durch ein ihm fremdes Interesse belebt werden. Dagegen hat der religiöse Glaube in sich eine lebendige Kraft, womit er die Welt überwindet. Der Gläubige allein verachtet den Tod und sieht den Himmel offen[1]). N.

---

[1]) Wenn es wahr ist, daß häufig davon am meisten geredet werde, was man nicht hat, so steht es mit dem christlichen Glauben in manchen Schulen und Lehrsystemen sehr bedenklich aus. Wenigstens ist das kaum zu bezweifeln, daß der christliche Glaube nicht durch Theorien verbreitet und erhalten werden kann, besonders nicht durch Theorien, die gerade von dem ausgehen, was der Aufnahme und dem Gedeihen des lebendigen Christenglaubens am meisten entgegen steht. Die Geschichte des ungläubigen Thomas, der sich auch seine eigene Theorie vom Glauben, oder besser zu sagen, vom Wissen scheint gemacht zu haben, indem er sehen und fühlen wollte, um zu glauben, sollte genauer ins Auge gefaßt werden, da der Heiland gerade die entgegengesetzte Theorie als die richtige aufstellt, indem er sagt, selig sind die nicht sehen und doch glauben. Anmerk. eines Dritten.

X.

Ist von den göttlichen Dingen eine Erkenntniß außer der Kirche möglich?

Daß, sobald ein philosophischer Geist, oder besser, weltliche Weisheit, sich eindrängt in die Wissenschaft von den zu der offenbarten Wahrheit gehörigen Lehren, Mißverständnisse anheben, nicht bloß zwischen den Theologen und Philosophen, sondern daß auch die Philosophen unter sich zerfallen, während die echten Theologen mehrentheils einig bleiben, ist eine Erscheinung, für uns wenigstens, so alt wie das Christenthum selbst. Aber das neueste Beispiel davon, und wohl eins der merkwürdigsten, aufgestellt, hat vielleicht das Verhältniß zwischen Jacobi und Fichte, von welchen beiden Männern zu sagen ist, daß in der Hauptsache sie mehr waren denn einig; und dem ohnerachtet konnte Jacobi Fichte nicht verstehen, während Fichte unumwunden die größte Verehrung gegen Jacobi aussprach, auch in seiner Hauptsache selbst ihn nicht eigentlich bestritt. Denn Fichte verstand zwar Jacobi; aber Jacobi nicht Fichte.

Jacobi konnte nicht ermüden, die Forderung zu wiederholen, daß es eine Wissenschaft, ja ein Wissen von den göttl. Dingen — wie er alles sich auf die Religion Beziehende nannte — geben müsse. Dies bestritt ihm Fichte. Aber aus welchen Gründen? — Aus Gründen, in die nicht nur Jacobi nicht gehörig

eingedrungen, sondern welche auch die meisten Zeitgenossen mißverstanden. Der Fichteismus, wenn man ihn blos beschreibt, gleichsam einen Bericht darüber erstattet, nach Art eines Reisenden, der ein Land freilich nur von Außen aber richtig beurtheilt, beruht auf sehr einfachen Sätzen oder Wahrheiten. „Mit sogenannter Evidenz weiß ich und habe ein Wissen lediglich von dem, was von mir selbst herrührt, dessen Seyn ich nicht blos, sondern auch dessen Autor ich bin.“ Diese letztere Bedingung hat man theils zu wenig berücksichtigt, theils ungehörig verstanden. Es liegt jedoch in derselben die Ursach, aus welcher der Wissende auf eine des Abschlusses fähige Summe von Wissenschaft, oder solcher Erkenntniß — nach neuerer Terminologie vielleicht Wissenschaft — gelangt, die derselbe aus seinem eigenen Seyn hervorzubringen, oder, nach einer anderen Ausdrucksweise, womit er sich vollkommen zu identifiziren vermag. Mit andern Worten: mein eigenes evidentes Wissen geht nie hinaus über mein Seyn und meine eigene Hervorbringung!

Aber dies sich selbst angehörige und sich selbst hervorbringende Wissen kömmt nur zu Stande in Folge eines ihm selbst unauflöslichen Widerspruches, von dem es sich auch nie befreien kann, der ihm bei jeder seiner Operationen wieder begegnet, sich bei jedem neuen Spekulationsprozeß einstellt oder herausstellt. Es setzt sich als unbegrenzt und findet sich als begrenzt, es setzt sich als aktiv und findet sich als passiv, es setzt sich als Subjekt und findet sich als Objekt, es setzt sich als unbedingt und findet sich als bedingt. Ja was das Allermerwürdigste und fast die letzte Höhe des Unbegreiflichen wie des Widerspruches ist, es vermag sogar den Widerspruch aufzulösen, vermag in der bekannten Subjectobjectivität zu einer Einheit zu gelangen, in welcher derselbe wirklich aufgelöset ist, und trotz dem verhält sich es anders. Denn kaum ist diejenige Einheit zu Stande gekommen oder endlich gewonnen, welche für die letzte erkannt

werden mußte, so tritt gleich wieder eine neue hervor, und so geht das ohne Ende fort. Jeder Abschluß, durch den dieser Widerspruch gelöset seyn soll, wird zur Täuschung, und die Wissenschaftslehre, fähig ihn in jedem concreten Fall oder Prozeß zu lösen, ja ihn allen ihren Ansprüchen gemäß gelöset findend, siehet sogar diese Lösung nur aus einem neuen Unbegreiflichen hervorgehen, welches einen neuen Widerspruch vermittelt und das sie sogar fürchten muß, Gott zu nennen. Denn dadurch würde es, ein Unbegreifliches bleibend, immer nur behandelt als Begreifliches. Der Widerspruch träte folglich abermals ein, und ein neues Unbegreifliches kündigte sich an. Das Resultat aber wäre fürchterlich, wenn sich es anders verhielte; nämlich wenn es dem Wissenschaftslehrer glücken könnte, das Unbegreifliche begreiflich zu machen. Denn danach müßte von folgenden dreien gleich schrecklichen Verhätnissen eins eintreten. Entweder würde der die Unbegreiflichkeit Bezwingende selber dies Unbegreifliche, selber Gott. Oder es würde, wenn das unbegreiflich bleibende Wesen von ihm erfaßt würde, als ein begreifliches im Wissen, Gott ein Götze. Oder endlich, es bliebe dann nichts Unbegreifliches mehr; daß heißt, es würde das Unbegreifliche aufgehoben, vernichtet, also Gott vergessen oder geläugnet.

Alles dieses nun läßt sich trefflich heraus entwickeln aus der Wissenschaftslehre, die darum ein solch unsterbliches Werk bleibt, weil sie das erste Compendium oder Summe des evidenten, aus sich selbst hervorgehenden und sich selbst schaffenden Wissens ist, welches stets mit einem Postulat schließt, das keine Fiction ist. Kein Satz der Wissenschaftslehre bleibt ohne Postulat.

Worin bestehet nun aber dieses Postulat? — Man kann es so ausdrücken, daß überall uns die Einsicht von der Bedürftigkeit eines Wissens und einer Erkenntniß zurück bleibt, die wir nicht hervorzubringen vermögen; was aber

selbst wieder, gleich allem Uebrigen, einen unaufgelöseten Widerspruch giebt, nämlich die Präsenz einer höchsten Einsicht, die denn doch keineswegs präsent ist, und man kann, wie ich beiläufig bemerken will, von diesem Punkt aus sehr gut zu einer wissenschaftlichen Begründung der Mystik kommen. Allein wie die Wissenschaftslehre selbst die mannigfaltigsten Darstellungsweisen vertrug, und beinahe zu fordern scheint; so geht es auch mit dem Ausdruck für jenes Postulat. Es läßt unter andern sich auch dahin abfassen: „daß es eine Erkenntniß gebe, welche der Mensch nicht nur aus sich selbst nicht hervorbringen, sondern zu der er sich auch nicht einmal emporschwingen kann". Mit andern Worten folgt daraus das Wissen von einem Wesen und von Verhältnissen, die und das der Mensch in seinem Geiste auch nicht einmal zu reconstruiren vermag; so daß er sich genöthigt sieht, zu bekennen, wie hier er an ein Unbegreifliches gelange.

Fichte's Zeitgenossen forderten damals schon von der Philosophie, was die nachherigen Anhänger Hegel's für möglich hielten, gleichfalls begehrten und jetzt vermeinen erhalten zu haben, obwohl es die Philosophie als solche und in jenem Wege nicht zu gewähren vermag. Die Einsicht dieser Unmöglichkeit und des Grundes dazu, ist der höchste Wissenspunkt im Fichtianismus. Aber weil er jenen, Unmögliches und Ungehöriges fordernden, Zeitgenossen nicht genügte, so fanden sie oder glaubten sie hier finden zu müssen einen der Ausfüllung annoch bedürfenden Hiatus, welchen Mehrere in ihrer Weise auszufüllen versuchten; Schelling zum Beispiele, wie bekannt, dadurch, daß er das Leben, welches in der Natur nach erkennbaren, obwohl tief verborgenen Gesetzlichkeiten, die sich zum Theil im Leben des Menschen ebenfalls manifestiren und regen, waltet und welches er Weltseele nannte, für dasjenige erklärte, woran der Fich-

tianismus nicht heran kommen könne, und das diesem letztern entgegen zu bringen er deßhalb versuchte.

Beides nun genügte Jacobi nicht, der eben bei Fichte Gott vermißte, sich zur Annahme des Naturprinzips von Schelling aber nicht zu entschließen vermochte und etwas Anderes suchte, das aber nicht bestimmt konnte angegeben werden von ihm, und deßhalb nur zu errathen ist. Schelling hatte nicht das Rohe in der Natur, nicht jenes die sinnliche Wahrnehmungsgabe ansprechende Erfahrungsmäßige in derselben, sondern ihr höheres, ihr Gesammtleben, und solches oft in seinen erhabensten Beziehungen und Gesetzlichkeiten ergriffen, hatte Vieles vom Geiste der Natur dem Geiste des Menschen auf höchst befriedigende Weise erkennbar, wenn man will, intelligibel gemacht. Ihm in ähnlicher Weise auch das göttliche Wesen, auch die göttlichen Dinge intelligibel zu machen, das schien Jacobi die wahre, die höchste Aufgabe der Philosophie; das glaubte er, könne sie leisten und das drum forderte er von ihr. Und hier war es denn, wo Fichte den religiös gesinnten Mann alles Ernstes und aus voller Ueberzeugung an die Offenbarung verwies, wenn solche in der kirchlichen Tradition hauptsächlich, und daselbst mehr wie in der Bibel lebe. Wie sehr diese Darstellung auch befremden mag, sie dichtet keineswegs Fichte etwas an, das er nicht wirklich besessen oder gemeint hätte, und es würde nur zu weit führen, wenn ich aus seinen Schriften diejenigen Stellen aussuchen wollte, wo er gegen Jacobi von einer Ueberlieferungskette für die höchsten Wahrheiten spricht, oder in Betreff der heil. Schrift bemerkt, daß sie die Kraft des Zeugnisses für uns nur haben könne durch ihren Depositär und Wächter, die Kirche, und andere entsprechende Aeußerungen, mittelst denen der große Denker stets darauf zurück kam, wie von Gott man wissen nur könne, was über ihn gelehrt würde, keineswegs aber was er sey. Drum müsse in der positiven Religion angefangen werden

mit dem Glauben an die Lehre, wo denn es keinesweges unmöglich sey, deren Inhalt innerlich zu verarbeiten zu einem Wissen, was aber nur bleibt ein Wissen der Lehre und keinesweges wird ein Wissen Gottes.

Je mehr dies nun in Widerspruch steht mit den Lehren des Hermesianismus sowohl, wie mit denen des Hegelianismus und einer sich aus beiden mit Aufnahme katholischer Elemente bilden wollenden Religionsphilosophie; um so wichtiger muß es der Kirche werden, daß dasjenige, was lautere Wahrheit ist, im Fichtianismus — denn einzelne Trübungen will ich keinesweges läugnen — an das Licht gestellt, aber auch gleichzeitig entsprechend ausgebeutet werde. Und so liegt denn in allen obigen Mittheilungen überdeutlich unter andern auch dieses ausgesprochen, daß es eine namhafte Summe von dem Menschen erkennbaren Wahrheiten über die göttlichen Dinge allerdings gebe, wie dies solche wären, die den Inhalt der Tradition ausmachen, oder wie davon so viel für uns zugänglich wäre, als die Tradition uns davon leihe, und daß wir diese uns mittelst unserer intelligenten Kräfte aneignen könnten. Nur Gott selbst könne diesen Kräften niemals zum Gegenstande, niemals zum Objekt werden, sondern wir hätten abzuwarten was dermaleinst, wenn die irdische Hülle zerbricht, uns in dieser Beziehung bevorstehe. Dieses Licht der Wahrheit, welches in der Philosophie wiederum anzuzünden Fichte so thätig bemüht war, ist seitdem ganz verschwunden und erloschen. Es ist so weit gekommen in dieser Wissenschaft, daß gleichsam alles Bemühen darauf gesetzt wird, ein Wissen von göttlichen Dingen unter der Firma einer speculativen Theologie zu Stande bringen zu wollen, und die Natur dieser Bezweckung sowohl, wie die Natur des damit Bezweckten wird immer näherer Betrachtung bedürfen.

Wie jederzeit es gewesen, so ist auch noch heut es der Fall, daß die Denker selbst entweder zur christlichen Religion in einem von ihnen anerkannten Verhältnisse verbleiben wollen,

oder daß sie ein solches, als Männer der Wissenschaft, gänzlich aufgeben; und wird ihnen dann das Christenthum ein bloßes den übrigen Vorkommnissen sich gleichstellendes Vorkommniß, zu dem und mit dem sie gar keinen speziellen persönlichen Nexus, gleichsam als Band der Familie und des Blutes, anerkennen. Gott und die göttlichen Dinge, alles ganz allgemein gehalten, sind ihnen dann blos oder werden ihnen bald das Produkt einer Folgerung, dem sie Wirklichkeit auch außer der Region des Folgerns beilegen, bald etwas, dem sie einen Platz in-ihrem System anzuweisen nöthig finden, anderer Beziehungen nicht zu gedenken, worin sie sich wissenschaftlich zu dem allem setzen. Diesen, unter denen es sehr klare, scharfe, und weil sie genau wissen was sie wollen, sehr bestimmte wissenschaftliche Köpfe giebt, treten wir hiesigen Orts aber, weil sie außer aller Relation zur Kirche stehen, keineswegs näher; sondern berücksichtigen nur solche Individualitäten, welchen die Gegenstände des christlich Religiösen und Kirchlichen nicht ohne alles Interesse bleiben, Individualitäten, die als Denker Alles, was Inhalt des christlich Kirchlichen ist und dort seinen Sitz und seine Heimath hat, mit ihren Gedanken aus letzterer hinaus versetzen, um es in jenem, wie sie es nennen, reinen Lichte zu betrachten, welches ihrer Meinung nach allein eine sogenannte reinphilosophische Betrachtung — eine Betrachtung ohne Interesse, wie Kant es genannt hatte — gestattet und vermöglicht. Diese letzteren, die eigentlichen angeblichen Religionsphilosophen, sind selten klar mit sich, sondern schweben in einem solchen Helldunkel, in einem solchen Halblichte, daß ihrer und der Sache wegen es einer näheren Prüfung dieser Situation bedarf.

Dasjenige, was sie zum Gegenstande ihrer Speculation machen und gleichsam darin begründen möchten, haben sie nur an einem einzigen Orte gefunden und finden können; nur im Felde, Lande oder Garten der historisch und positiv

daseyenden christlichen Kirche. Es ist, oder um mich bildlich auszudrücken, es lebt und wächst lediglich dorten, sonst nirgends. Haben auch einzelne Menschen auch außerhalb der Kirche, im Herbarium ihres Geistes, gleichfalls Blumen, Blätter und Stengel davon aufzuweisen, so wuchsen die Pflanzen von denen diese gebrochen worden doch immer nur in jenem Garten der Kirche. Sie waren daselbst nur unter den dort allein vorhandenen eigenthümlichen Bedingungen gediehen, als da sind die der Heiligkeit des Bodens, der Pflanzung, der Wartung u. s. w. Nun ist es schon an sich eine Verirrung, irgend ein Gegebenes, statt es im Kreise und Bande seiner Bedingungen zu betrachten und zu erkennen, vermittelst des Gedankens, folglich vermöge einer Fiction, dem allem zu entziehen, es mit diesem nämlichen Gedanken auf ein anderes Feld oder in andere Bedingungen versetzen zu wollen und dann sich einzubilden, hier werde die wahre Erkenntniß erfolgen. Doch mag auch dieses hingehen und dafür ein anderer Punkt in Frage gestellt werden! — Welches ist der Zweck, den diese Transplantation fördern soll? — Weder von einer intellectuellen Autogenesis der Wahrheit und Erkenntniß mittelst dialektischer Gedankenbewegung kann hier die Rede seyn, noch von einer intellectuellen Reproduction in jenem Wege; denn die Objekte selbst waren schon als gegebene da, und die Absicht geht weder dahin noch kann sie dahingehen, mittelst der Speculation die Realität jener Wahrheiten erst hervorzubringen; sie will sie nur unter andern Bedingungen betrachten. Sie will sich ihren Stoff nicht selbst geben, nicht selbst hervorbringen, ja nicht einal blos selbst zur Manifestation bringen; sondern nur ihn unter anderen Bedingungen und gleichsam unmittelbarer anschauen: so wäre dann, was hier in die Stelle der Autogenesis treten sollte, Autopsie; nämlich man will die zur Sprache kommenden Gegenstände nicht mit den Augen der Kirche

und des theologischen Glaubens, sondern des philosophischen Erkennens betrachten und sich zu eigen machen.

Aber wie in aller Welt ist dies möglich? Wie in aller Welt sind die Erfordernisse und Bedingungen für eine solche Autopsie zu realisiren? — Wie — um beim Christenthum stehen zu bleiben — wollen wir, was nur zwölf heil. Zeugen sahen und vernahmen und was nur zwei derselben mit noch zwei Anderen, von jenen unterrichteten, aufschrieben und der Vergessenheit entrissen, zum Gegenstande der Autopsie machen, oder wohl gar noch genauer hören können, wie damals es gehört wurde, wo wirklich es gesprochen ward? — Unmöglich! wird jeder antworten, der mich richtig verstehet. Denn jene Fragen wollen ja keineswegs eine richtige kritische Exegese abweisen, sondern derselben nur das rechte Feld und die rechte Verfahrungsweise anzeigen. Sie kann nur unter Anwendung analoger und solcher Medien geübt werden, welche zu den Bedingungen des Seyns und Lebens der Kirche gehören. Aber auch das wollen Viele nicht Wort haben, und sie begehren Etwas, das sichtbar ist nur im Lichte der Kirche, anzuschauen im Metallspiegel der Speculation. Für diese sind die nachfolgenden Erörterungen.

Jenes sehen mit eigenen Augen, jenes Hören mit eigenen Ohren, sey ein Ding der Unmöglichkeit! Wem braucht das noch erst gesagt zu werden? Aber ich will so weit gehen, daß ich es einräume, oder vielmehr, daß ich die Möglichkeit setze; denn wer könnte hier einräumen? — Also ich will annehmen, daß Cajus oder Titus, oder wie sie heißen mögen, die hier einen Typus bildenden Religionsphilosophen und speculativen Theologen, ihrer jetzigen Individualiltät nach hinversetzt werden könnten nach Palästina und in die Zeit des Auftretens Jesu; will annehmen, daß aller jener Momente, welche das neue Testament berichtet, Augenzeugen sie gewesen wären, oder nochmals werden könnten; vermeinen sie wohl, daß diese Autopsie, welche denn doch die

alleinige wahre wäre, sie auch nur im Geringsten fördern könnte? Sollte irgend einer von ihnen wähnen, er würde die Wunder und Worte des Herrn wahrer, tiefer, vollkommner, ergriffen und begriffen haben als Matthäus und Johannes, oder er hätte, wessen er nicht Augenzeugen war, sondern was er aus dem Munde Anderer vernehmen mußte, richtiger aufgezeichnet wie Marcus und Lucas? — Was der Herr geredet, das haben ja nicht bloß die zwölf Jünger, das haben noch viele tausend Andere eben so gut gehört. Aber warum hat es denn nicht auch diese ergriffen? Warum ist es nicht auch ihnen eingegangen? Und weßhalb haben denn nicht auch sie es aufgezeichnet? Jene Autopsie drum kann es allein noch nicht machen; vielmehr es muß etwas als Vorbereitung vorhergegangen seyn, in Folge dessen solche hohe und heilige Intussusception erst möglich werden konnte, wie die apostolische war. Und sollte vielleicht die versuchte Religionsphilosophie und speculative Theologie dergleichen Vorbereitung gewähren? — Sollten deren Verfasser mittelst ihrer Werke sich besser vorbereitet gehabt haben für die Empfängniß der Worte Jesu, als es Petrus und Johannes gewesen waren? — Oder hätten sie tiefer, hätten sie einsichtiger gesehen als diese? —

Sie sprechen sich selber das Urtheil schon vermittelst ihres auf Autopsie gestellten Verlangens. Denn wären sie vorbereitet, so würden sie, nicht minder wie alle die viele Tausende, welchen es geglückt ist, auch aus dem Munde der Kirche, auch vermöge dieses Organs und Mediums jene Wahrheiten und Reden vollkommen genug in sich haben aufnehmen können, um durch und durch befriedigt zu seyn, ohne denjenigen Mangel zu fühlen, diejenige Unvollständigkeit zu erfahren, welche nun in ihnen das Bedürfniß nach Selbstsehen und nach Selbsthören weckt. Wo wollen sie denn aber jene ihnen so nothwendige Vorbereitung gewinnen? — Es könnte nur geschehen bei der Kirche. Durch deren vorausgegangene

Hülfe würden sie die kirchlichen Wahrheiten im kirchlichen Sinne zu empfangen und zu verstehen fähig werden, frei des Bedürfnisses, außerhalb der Kirche, sich denkend erst mittelst der Autopsie der Speculation — was aber keine Autopsie ist — sie nahe zu bringen und zu verstehen. Nur Klagen zurückgegeben und Rügen hätte auf alle speculativen Fragen ihnen Christus wegen so großer Unfähigkeit zu Glauben. Er hätte ihnen den Rath gegeben, erst sich vorzubereiten zum Glauben; denn dann würde ihnen das speculative Bedürfniß vergehen, sein Wort aber eingehen ohne Speculation. Die Kirche aber, die hier ganz in Christi Fußstapfen tritt, wiederholt auch nur ganz das Nämliche. Auch sie sagt: „erst bereitet euch zum Glauben vor, sey es mit, sey es ohne unseren Beistand, und dann wird sich das Weitere von sich selbst finden. Dann werdet ihr der Speculation nicht nur nicht bedürfen, sondern auch sogar erst zur Einsicht gelangen, weßhalb sie völlig entbehrlich, ja sogar hinderlich ist oder hinderlich werden kann im Felde der Theologie.“

Es ist nicht gut, daß Wahrheiten wie diese, einer neuen Zergliederung bedürfen und erst im Wege ausführlicher Erörterung müssen ausgesprochen werden, ja daß man sich genöthigt sieht, Hülfsmittel anzuwenden, deren wir erübrigt seyn und die am wenisten an solchem Orte aufgesucht werden sollten. Aber dadurch rechtfertigt sichs nicht nur, sondern es liegt auch in der Sache oder Begebenheit selbst, zu der ich hineilen will, etwas so Bedeutsames und Belehrendes, daß übersehen werden darf, wie es ein jüdisches Mädchen ist, die manches Thörichte gesprochen in ihrem Leben, welche dießmal durch ein von ihr erzähltes halbes Gesicht und halbes Träumen ein Bild vom wahren Sachverhältniß des Seyns außer der Kirche aufstellt, natürlich ohne es zu wissen, daß der begabteste Geist es nicht besser zu Stande bringen könnte. Man darf es als eine religiöse Paramythe bezeichnen. Der Katholiken wegen, die weder die Person noch

dasjenige Buch kennen dürften, worauf ich mich beziehe, wird die Notiz nöthig, daß vor einigen Jahren unter dem Titel: „Rahel, Buch der Erinnerung für meine Freund", eine Sammlung mehrerer Briefe einer Jüdin nach ihrem Tode gedruckt worden, welche, verheirathet als Friederike Varnhage von der Ense, gestorben. Das Widersprechendste hat dieses Gemüth und dieser Geist durchblitzt und durchkreuzt; Licht und Irrlicht gehen fast stets neben einander. Aber einmal, noch in den zwanziger Jahren und noch Jüdin, überließ sie sich zu Töplitz am Rande eines Sees in der Abendstunde ihren Gedanken und da ging vor ihr ein Bild auf, componirt aus den wirklich sie umgebenden Gegenständen, welches ihr selbst wichtig genug wurde zur Aufzeichnung mit einigen daran geknüpften Betrachtungen. Ich aber, es hier benützend, muß mir die Erlaubniß erbitten, dasselbe mit derjenigen Ausmalung wieder zu geben, welche allein erst seinen wahren Sinn an das Licht stellt, und bin versichert, daß meine Leser es mir danken werden.

Den See, von mäßiger Ausdehnung, umgiebt ein Kranz einzelner, an seinem Rande brennender Lichter, die sich mit den Baumwipfeln in dem sanftbewegten Wasser spiegeln. Ueber dem See strahlt am Himmel ein einziger Stern, dessen Bild sich ebenfalls und mit den andern Lichtern im Wasser zeigt, bewegt dort gleich diesen und abwechselnd auf der Welle sich hebend und senkend. Rahel versucht es in allerhand Weise, einen Stand gegen den Stern so zu gewinnen, daß er eine feste, von der Wogenbewegung unabhängige Stelle behauptet, dadurch sich unterscheidend von den übrigen Lichtern, welche, am Ufer die Luft, im See der Wellenschlag in Bewegung setzt, und inmitten derer jener Stern eigentlich feststehend erscheinen sollte, weil er fest und unbeweglich am Himmel ist. Diesem Anblick sich ganz hingebend, sagt sich Rahel mit einem Male: wie das ja nicht anders seyn könne, weil der Mensch nicht sich entschlöße, das Auge nach dem

Himmel zu richten, um dort den Stern zu suchen, sondern immer nur ihn im Wasser sehen wolle, wo der Stern selbst gar nicht sey, sondern blos bewegtes Wasser, das aussieht als wenn es ein Stern wäre.

Zu einem Resultat ist die Betrachterin selbst nicht gekommen; aber das Bild oder die Erscheinung an sich kann auf das Mannigfaltigste benutzt werden, um das Verständniß mancher geheimeren religiösen Beziehungen aufzuschließen. Denn wen wird der Himmel nicht an die Kirche erinnern, der wallende See hingegen an die Natur? Wer wird dann aber nicht sich sagen, wie nur am Firmament, im Himmel der Kirche Gott wahrhaft seinen unbewegten, unveränderlichen Stand habe, dem Stern gleich, der nur dort seine feste, ruhig bleibende Stellung behalte, während im Spiegel der Natur sich ein mitbewegter Gegenstand zeigt? — Aber noch von tieferer Bedeutung ist es, daß, was sich auf dem Wasser darstellte als Stern, kein leuchtendes Wesen, keine Flamme war, weder leuchtend noch wärmend, sondern bloßes feuchtes und kaltes Wasser blieb, dem Menschen jedoch sich als Stern vormahlte. Denn dies weiset deutlich genug hin auf das täuschende Wesen, welches die speculative Theologie zum Grunde und zur Grundlage ihrer angeblichen theologischen Erkenntnisse macht, und es muß auf den Grund oder in Folge jenes Bildes nun recht deutlich werden, was das Wort speculative Theologie eigentlich besagen will; es heißt: theologischer Bilderdienst. Der Bestandtheil, der Punkt im Wasser, der selbst Wasser war und den ich nennen möchte „den Wasserpunkt", der sich als leuchtender Stern zeigte; was war er anders denn ein Bild des Sternes und, wer dies Bild mit Forderungen und Gedanken betrachtete, die nur dem Stern am Himmel gehören durften, wer sich ganz so darin vertiefte, der vergaß den Stern am Himmel über sein Bild im Wasser, der gab den Stern für das Bild hin.

Aber in den nämlichen Götzendienst stürzt sich eine Philosophie, welche, gleich der des Herrn J. H. Fichte, nach der Ontologie schließen will mit der speculativen Theologie. Wie dies in allen einzelnen Lehren oder Deductionen oder Construktionen derselben liegt und erfolgen muß, dies seinem ganzen Umfange nach zu erörtern und diejenigen biblischen Offenbarungsmomente anzuzeigen, welche hierüber mir zuerst ein Licht angezündet, das alles könnte genügend nur eine Arbeit von größerem Umfange darlegen. Merkwürdig aber ist es, daß schon in der wissenschaftlichen Firma, welche diese philosophische Richtung sich giebt, das Bekenntniß ihrer götzendienerischen Tendenz enthalten ist. Denn von Speculum kömmt Speculativ doch gewiß her. Nun hat man es so darstellen wollen, als sey der Sinn dieser, daß das Wissen und Erkennen im Spiegel der Speculation sich selbst durchsichtig würde. Allein dies ist nicht der Fall, und dabei vergessen worden, daß die Spiegel, welche bei den Alten von Metall gefertigt wurden, eben so wenig durchsichtig seyn dürfen, wie unsere Glasspiegel es nicht sind. Dann aber bedeutet auch sogar das Wort „Speculum" selbst ein Bild; und es gehört wieder zu den höchst beachtungswerthen Merkwürdigkeiten, daß gerade in den Menächmen es Plautus in diesem Sinne brauchen muß, wenn es dort heißt: „Quid vides? — Mes. speculum tuum. Sos. Quid negotii est? Mes. tua est imago tam consimilis quam potest."

In welches Labyrinth von Verirrungen muß aber hiernach die von der Kirche ausscheidende speculative Theologie gerathen, der das Zeugniß nicht genügt, die drum Autopsie fordert und nun sich zu Bildern hinwendet, die zum geringsten Theile Abbilder, zum größten Theile Trugbilder sind: daß sich es in solcher Weise wirklich verhalte, davon liegt wohl der inhaltschwerste und sprechendste Beweis in der großen Wichtigkeit, welche die heilige Schrift gerade auf diesen Punkt legt und aus der allein ich ein Wort der Belehrung

wegen dieser Wahrheit von unermeßlicher Tiefe empfangen. Es scheint mir sogar hier an seinem Platz zu seyn, die Quelle anzugeben, aus welcher ich dabei geschöpft. Denn man irrt sich, wenn man, wie die unzähligen Werke thun, welche von protestantischen Theologen jetzt über die Apokalypse edirt werden, dies Buch als eine bloße Prophezeiung betrachtet. Sie ist letzteres allerdings ebenfalls mit, wie solches der Natur einer apokalyptischen Schrift einmal angemessen ist. Aber dies Werk gleicht einer aus vielen tausend einzelnen Fäden bestehenden Schnur, wo jeder der einzelnen Fäden uns seinen besondern Lebensgang vom Anfang bis zum Ende, aber nur vermöge seiner Verflechtung im Hauptfaden der ganzen Schnur, zeigt. Man möchte die Offenbarung bezeichnen wie ein Thau, bei welchem die Hauptstrehnen und dann wieder die einzelnen Fäden, einer besonderen geschichtlichen Enthüllung gleichen, welche aber das Ganze dieser geschichtlichen Enthüllung doch wieder so zusammen fassen, daß man sich das Thau oder Seil nie vergegenwärtigen kann in seiner Ganzheit, ohne sich gleichzeitig dessen Hauptstrehnen und diese letzteren wieder in ihren einzelnen Fäden zusammengreifend zu vergegenwärtigen, folglich alles dieses in jedem Momente vollkommen vor Augen zu haben. Eine sich jede dieser Hauptstrehnen und einzelnen Fäden, so wie das ganze Seil zu dem sie sich verknüpfen hindurchwebende Enthüllung, deßhalb aber eine der bedeutsamsten, ist die, daß unter den ersten Veranlassungen zum Sündenfall der Gelöß der Menschen den Bildwerken einer der bedeutendsten gewesen und dieser Gelöß sich verfeinern werde bis zu einem endlich sogar in das Unsichtbare hinübertrachtenden intellectuellen Götzen- und Bilderdienst, der sich, mit unbezähmbarem Starrsinn, die Aufgabe stellt, da sehen zu wollen, wo der Mensch nur hören soll.

Diese auf die Apokalypse hinweisenden Winke sprechen

die Nachsicht der wohlwollenden Leser dem ohnerachtet an, daß sie beim Verfasser selbst gerechtfertigt sind, weil Letzterer in diesem heiligen Buche niemals ein änigmatisches Problem erblicket, und er durch das Studium desselben niemals sich üben wollte in der Kunst Räthsel, wären es auch theologische, zu errathen, sondern einestheils ihm Gottes Absicht bei der Gewährung dieser Vision auf Patmo's verständlich geworden, drum aber er sehr wohl weiß, wie, was er darüber zu sagen hat, in den christlichen Dogmen und Mysterien nicht das Mindeste stören kann, anderntheils er sich auch vollkommen des Zusammenhanges bewußt ist, worin mit allem voraus Gegangenen, die hier mitgetheilte, aus der Apokalypse geschöpfte Wahrheit stehet.

Denn ausgehend von einer Betrachtung des Fichtianismus war er in diesem Versuche dahin gekommen, zu zeigen, welchergestalt dieses System uns jedesmal an einen unauflößlichen Widerspruch führt und alle Wissensdeductionen schließen mit demjenigen Postulat, welches der Urheber für das höchste erachtet, und bis zu dem er das Wissen nur hinleiten kann; so sich in jenes Verhältniß stellend, wo das Wissen ein Nichtwissen wird. Fichte weiset zwar wegen des hierdurch erscheinenden Hiatus die Vermissenden an die Ueberlieferung hin, und gedenket der Kirche dabei nach Würden. Aber daß die Differenz wirklich lösbar sey in der Kirche und durch die Kirche, darüber giebt er keinen bestimmten Wink, weil, obschon in einzelnen Fällen auch ihm die Bibel hülfreich geworden war, da wo sein Wissen sich gehemmt sah, doch er im Ganzen niemals zu einem alldurchdringenden und alldurchschlagenden Aufschluß gelangt war, welchergestalt die heil. Schrift der Schlüssel für alles höhere Erkennen sey. Ein Bild davon jedoch stellt jene merkwürdige Anschauung am See auf, deren eigentlicher Inhalt aber auch ein Widerspruch ist, nämlich daß Wasser, ohne seine Natur auch nur im geringsten zu verändern, dabei so fern aller Transsub-

stantation wie nur sich's denken läßt, sich den Menschen zeigen kann als ein leuchtender Stern. Rahel's Schlußbetrachtung ist deßhalb nicht allein wahrhaft groß, wenn sie bemerkt, daß die Menschen den echten Stern suchen sollten nicht im Wasser, sondern an seinem wahren Ort im Himmel; sondern sie führt auch wirklich einen Schritt weiter, sofern sie die Betrachtung vorbereitet und vermittelt, daß, was dem Sterne der Himmel, dies Gott und den göttlichen Wahrheiten im Gegensatze zur Natur die Kirche seyn müsse. In den Worten der Betrachterin liegt schon Dunkel, daß, um den am Himmel siedelnden Stern zu gewinnen, man die zeitlichen ein bloßes Bild gebenden Bedingungen verlassen und sich einbürgern müsse in die himmlischen. Es bleibt folglich nur noch der dritte Schritt zu thun übrig, nämlich die wahre Erkenntniß zu gewinnen, wie die wahre Heimath Gottes, wie sein und der göttlichen Wahrheiten heiligster Sitz einzig und allein die Kirche sey. Aber auch das kann der Mensch nicht aus sich selbst wissen, sondern es muß ihm gesagt werden und zwar von Gott selbst, oder von einer Gottes unmittelbaren Sitz mitbewohnenden Stimme. Und nun entsteht gleichsam die letzte Frage; ob das die Bibel sey, oder ob die Apokalypse, oder ob beide gemeinschaftlich? Da würde denn die Schlußuntersuchung, die jedoch hier unmöglich ihre Stelle finden kann, zu einem noch ganz andern Resultat führen, in das zum Schluß ich mich gleichsam hinüberschwingen will. Die beantwortende und vollkommen die Lösung der Aufgabe gewährende Stimme ist und bleibt allerdings die Bibel in ihrer Ganzheit. Aber wir verstehen die Bibel nicht aus sich selbst, sie bedarf eines Schlüssels, welcher selbst für die den richtigen Commentar gebende Kirche noch mehr ist, denn ein bloßer exegetischer Beistand und der auch sogar hier muß aufschließen helfen. Dieser Schlüssel nun ist nicht der individuelle menschliche Verstand, sondern ein selbst der Kirche übergebenes und eigentlich schon in der aufgeblühten Kirche zur Manifestation gekommenes kirchlich apokalypsisches Buch, dessen Hauptinhalt sich auf das geheime und zugleich allseitige Verhältniß der Kirche zur Nichtkirche bezieht.

W. v. Schütz.

XI.

Historische Entwickelung
und kritische
Beleuchtung des Patronatsrechtes in der katholischen Kirche,
besonders des landesherrlichen.

(Fortsetzung.)

III. Abschnitt.

Das Patronatsrecht in der kathol. Kirche unter der Lehenverfassung der germanischen Völker.

§. 15. Charakter dieser Periode.

Wir sind nun bei demjenigen Zeitabschnitt der christlichen Kirchen- und Staatengeschichte angelangt, welcher in Betreff unseres Gegenstandes von der höchsten Bedeutsamkeit ist und sowohl dem Namen als dem Inhalte des Patronatsrechtes seinen Ursprung gegeben hat. Wie aber jede Erscheinung in der Geschichte nicht isolirt dasteht, sondern ihre Erklärung in den eigenthümlichen Verhältnissen der Zeit findet, und losgerissen von diesen, weder verstanden noch gewürdigt werden mag, so verhält es sich auch hier. Das Patronatsrecht hat seinen Ursprung, seine Ausbildung, seinen Mißbrauch und seine Beschränkung lediglich dem Charakter der mittelalterlichen Geschichte zu verdanken; darum ist es nothwendig, daß wir uns zum Voraus über denselben orientiren.

Das Christenthum hatte in den eroberten Landen des römischen Reiches[1] bereits feste Wurzel gefaßt, als durch den Eindrang germanischer Stämme die alte Ordnung der Dinge gänzlich umgestürzt wurde. Natürlich war es ganz der Willkür dieser rohen Horden überlassen, die vorhandene kirchliche Organisation des römischen Reiches in ihrem Bestande zu belassen oder zu modificiren oder umzustoßen; und nachdem sich diese Horden selber in den kirchlichen Verband hatten aufnehmen lassen, stand noch immerhin zu gewärtigen, daß ihre Sitten, Gewohnheiten und Gesetze auf die Verfassung und den Zustand der Kirche einen willkommenen oder unwillkommenen Einfluß ausüben würden. War dieser Einfluß ein wohlthätiger, so mußte er nur dazu dienen, das Ansehen der Kirche zu erhöhen und ihre Wirksamkeit zu unterstützen; war er ein schädlicher, so mußte es sich die Kirche gefallen lassen, mit den noch Unmündigen Geduld zu tragen und so lange an deren Bildung zu arbeiten, bis sie zur Einsicht und Abstreifung des Mißbräuchlichen vermocht werden konnten.

Bekanntlich wohnte den germanischen Stämmen eine tiefe Ehrfurcht gegen alles Heilige inne, welche auch auf Diejenigen übergetragen wurde, die sich dem Volke als Diener des Heiligen darstellten — die Priester; daher dieselben gewöhnlich Mitglieder der vornehmsten Familien waren. Diese Ehrfurcht mußte sich bei der Annahme des Christenthums um so höher steigern, als der katholische Klerus sich durch Sittlichkeit und Ueberlegenheit des Geistes auszeichnete und in der neuen Ordnung der Dinge ein entschiedenes Uebergewicht zu behaupten geeignet war. Daher die Erscheinung, daß in den neu errichteten germanischen Staaten die Bischöfe und einzelne Aebte allerwärts den gleichen Rang mit den Großen des Reiches behaupteten und gleich diesen im Besitze und Genuße beträchtlicher Lehen waren, ja wohl bisweilen vermöge ihrer geistigen Tüchtigkeit einen anerkannten Vorrang behaupteten.

Die Hochschätzung der persönlichen Freiheit und Tüchtigkeit einerseits, und die kriegerische Beschäftigung andererseits erzeugte bei allen germanischen Stämmen einen gemeinsamen Grundzug der politischen Verfassung — das Lehenwesen. Der Lehensherr betrachtete sich als den unumschränkten Gebieter seiner Lehenträger, und diese anerkannten ihre Verpflichtung, demselben namentlich im Kriegsdienste ihre Mannen und ihren Arm darzuleihen. Dieser Herzschlag der ganzen mittelalterlichen Geschichte, seine gesunden, wie seine krankhaften Zustände, haben sich auch der Verfassung der Kirche nur zu oft wider ihren Willen und ihrem Zwecke entgegen, mitgetheilt, und in Beziehung auf die kirchlichen Beneficien Zustände herbeigeführt, welche das Wesentliche und Außerwesentliche nicht mehr unterscheiden ließen, die Begriffe verkehrten und den Diöcesanverband, wo nicht ganz zertrümmerten, doch vielfach locker und unwirksam machten — sie haben mit einem Worte das mittelalterliche Patronatsrecht mit allen seinen Haupt- und Nebenbegriffen in die Kirche hineingebracht.

§. 16. Fromme Stiftungen und Absicht der Fundatoren.

Die katholische Kirche hatte bereits, wie so eben bemerkt wurde, in den verschiedenen Ländern festen Fuß gefaßt, in denen die germanischen Stämme ihre neuen Wohnsitze aufschlugen. Nach dem Rechte der Eroberung theilten sich aber diese in die Besitzungen der Unterjochten, so, daß sie sich oft die Hälfte, oft das Drittel derselben als uneumschränktes Eigenthum zuschieden und nach den Grundsätzen ihrer militärischen Verfassung unter sich vertheilten. Natürlich wurde von ihnen, so lange sie noch Heiden waren, das Eigenthum der katholischen Kirche eben so wenig, als irgend ein anderes Privatbesitzthum respektirt. Nachdem sie sich aber selber in den Schoos der Kirche hatten aufnehmen lassen,

so begriff es sich von selbst, daß sie sich für den Unterhalt dieser Kirche Sorge zu tragen gedrungen fühlen mußten, und dies um so mehr, da diese Kirche schon damals, als sie noch dem Heidenthum zugethan waren, auf ihre Gemüther einen unaussprechlichen Eindruck gemacht hatte. Nun konnte es aber, ohne die größte Verwirrung zu veranlassen, durchaus nicht bewerkstelliget werden, daß das entrissene und bereits in dritte Hände gekommene Kirchengut wieder ausgeschieden wurde, und eine solche Maßregel wäre auch nicht zureichend gewesen, da sich jetzt ganze Völkerschaften zum christlichen Namen bekannten und deßhalb auch die erforderliche Anzahl von Geistlichen zu unterhalten hatten. Es mußten daher andere Mittel ausfindig gemacht werden, auf daß Diejenigen, welche dem Altare dienten, auch vom Altare ihren Unterhalt bezögen. Das der Kirche willkommenste, und dem Herzen der Gläubigen am meisten Ehre machende Mittel, waren „die freiwilligen Schenkungen und Vermächtnisse zu Gunsten der Kirche.“

Und wirklich gab es das ganze Mittelalter hindurch eine Menge frommer Seelen, die ohne alle weitere Nebenabsicht, bloß die Ehre und Verherrlichung Gottes, die Verbreitung des göttlichen Namens, die Erweiterung des Gottesdienstes im Auge habend, sowohl ganzen kirchlichen Korporationen, wie Klöstern, Stiften, u. s. w., als einzelnen Pfarreien, einen beträchtlichen Theil ihres freien Eigenthums zuwendeten, so, daß selbst Luther im Bewußtseyn der Reinheit jener Abchsichten und der Arglosigkeit der also Bedachten sagt: „Wozu soll man solche Güter brauchen? Hier kann man nicht besser antworten, denn daß man Acht habe auf der Stifter Willen und Meinung, welche nicht anderst gewesen ist, denn daß sie zu Gottes Dienst und Ehren solche Güter haben geben wollen.“ II. Bd. Eisl. S. 313. Die Fundatoren gehen in ihren ausgestellten Schankbriefen bisweilen so sehr ins Detail ein, daß sie sogar die Anzahl der

Kleriker bestimmen, welche von ihrem Vermächtniß zu unterhalten sind, die Zeit, wann und wie oft der Gottesdienst gefeiert werden soll. Andere, nicht minder löbliche Absichten waren der Hinblick auf die dereinstige Belohnung jenseits, die Sorgfalt für sein eigenes und das Seelenheil der verstorbenen Angehörigen, Eltern u. s. w., das Bestreben, sich durch Wohlthätigkeit Verdienste bei Gott zu sammeln, sich des Gebetes der Diener Gottes theilhaftig zu machen, seinen Dank für große von Gott empfangene Wohlthaten auszudrücken, für verübtes Unrecht Buße zu thun u. s. w. [1]).

§. 17. Oblationen und Zehnten.

Da das Recht, Oblationen von den Gläubigen zu beziehen seit den ältesten Zeiten der Kirche als ein göttliches betrachtet und überall hin verpflanzt wurde, wo das Christenthum Eingang gewann, so wird es wohl kaum der Bemerkung bedürfen, daß in den neuerrichteten germanischen Reichen die Gläubigen gehalten waren, durch Oblationen für den Unterhalt der Kirche und ihrer Diener Sorge zu tragen. War dieß einerseits etwas, das sich gleichsam von selbst verstand, so unterließen es doch anderseits im Falle einer Nachläßigkeit die kirchlichen Behörden nicht, es von Neuem einzuschärfen. So verordnet z. B. eine Synode vom Jahre 585: „Propterea decernimus, ut omnibus Dominicis diebus altaris oblatio ab omnibus viris et mulieribus offeratur tam panis, quam vini.“... cf. Harduini conc. Matiscon. II., tom. III., pag. 461, can. 4. Die Dekrete der Synoden von Frankfurt, Mainz u. s. w., so wie die Kapitularien der fränkischen Könige enthalten ausführliche Bestimmungen darüber, wann, von wem und zu welchem

---

1) Die genauere Nachweisung aus Urkunden für alle diese Titel ist zu finden in Antonii Schmidt thesauro juris ecclesiastici. Heidelbergae etc. 1777, tom. 6, dissertatio de causis saecularisationis illegitimis et legitimis. pag. 89 et sqq.

Behufe die Oblationen darzureichen seyen [1]). Ja selbst bis auf die Zeiten nach dem Concil von Trient herauf hat sich diese Sitte erhalten und der heil. Carolus Borromäus suchte sie auf seiner vierten Synode zu Mailand wieder nach ihrem ganzen Umfange herzustellen.

Ganz auf dieselbe Weise hatte sich auch das Recht, von den Gläubigen den Zehnten zu verlangen, im kirchlichen Bewußtseyn erhalten, und zwar stützten die Kirchenväter dieses Recht auf den Umstand, daß die Priester des N. B. in die Stelle der alttestamentlichen Leviten eingetreten seyen. „Die Pharisäer, sagt der heil. Augustin in psalmum 146, gaben von Allem, was sie hatten, den Zehnten." Und dennoch heißt es von euch in der Schrift: „So eure Gerechtigkeit nicht die Gerechtigkeit der Pharisäer und Schriftgelehrten bei weitem übertrifft, so werdet ihr in das Himmelreich nicht eingehen." Wie wird nun deine Gerechtigkeit, der du kaum den tausendsten Theil verabreichst, die Gerechtigkeit desjenigen übertreffen, oder auch nur ihr gleichkommen, der noch mehr als den Zehnten gibt?" Indessen sah man sich bei der bekannten Wohlthätigkeit der alten Christen nicht veranlaßt, das Zehntrecht der Kirche besonders zu urgiren. So viel ist übrigens gewiß, daß seit dem Anfange des sechsten Jahrhunderts die Forderung, von Allem den Zehnten an die Kirche zu verabreichen, immer allgemeiner wurde, und daß man diese Forderung als keine Neuerung betrachtete, sondern sie als ein wohl begründetes kirchliches Recht ansah, auf welchem aber zugleich auch die Verpflichtung hafte, für den Unterhalt des Klerus, der Armen, der Fremden und der kirchlichen Gebäulichkeiten Sorge zu tragen. Thomassinus l. c. cap. 6. Der Staat anerkannte die Rechtmäßigkeit dieser Forderung und unterstützte sie durch seine eigene Gesetzgebung, wie aus den Kapitularien der fränkischen Könige vielfach hervorgeht,

---

[1]) Thomassini vetus et nova eccl. disc. pars III., lib. I. cap. 14.

namentlich war Karl der Große bemüht, das Zehntwesen in allen von ihm eroberten Landen einzuführen, und weigerte sich auch nicht, seine eigenen Güter dem nämlichen Gesetze zu unterwerfen.

§. 18. Rechte des Bischofs in Beziehung auf die Verwaltung des Kirchenguts und die Besetzung der Kirchenstellen.

Die Aufgabe, deren Lösung wir diesem Paragraphe zugeschieden haben, besteht in der Nachweisung, daß auch während der mittleren Zeit im Allgemeinen der Grundsatz gegolten habe: „der Bischof ist Verwalter des Kirchengutes und besetzt die kirchlichen Beneficien.“ Wir haben diese Nachweisung absichtlich an dieser Stelle eingereiht, weil von ihr das rechte Verständniß und eine gründliche Würdigung des Nachfolgenden bedingt ist.

In der afrikanischen Kirche hatte, vor dem Einfalle, der Vandalen durch den heil. Augustin die löbliche Sitte Aufnahme gefunden, daß die Kleriker mit ihrem Bischofe in einem Hause zusammenlebten und dadurch die seither übliche Austheilung des kirchlichen Einkommens an die betreffenden Geistlichen überflüssig machten. So vielen Anklang indeß diese Einrichtung gerade bei den tüchtigsten Bischöfen fand, und so sehr man sich auch bemühte, ihr allerwärts Eingang zu verschaffen, so konnte sie doch sich nicht auf die Länge halten, was sich wohl leicht begreifen läßt, wenn man die Stürme der Zeit, welche kein friedliches Zusammenwohnen gestatteten, in Anschlag bringt, nicht in Erwähnung zu bringen, daß es immerhin auch eine Anzahl Kleriker geben mußte, denen eine solche einförmige Lebensweise bald lästig wurde, und die darum nach Kräften an deren Auflösung arbeiteten.

So trat denn die frühere Sitte wieder ein, daß der Bischof das sämmtliche Kirchenvermögen, sowohl die liegenden Güter, als die Zehnten und Oblationen unter seiner

Oberaufsicht verwalten ließ, die Einkünfte in drei oder vier Portionen vertheilte, und den einzelnen Geistlichen je nach dem Grade ihres Verdienstes ihren Lebensunterhalt anwies. „Omnis pensionis summam,“ heißt es can. 23, caus. XII., qu. 2, „ex omnibus praediis rusticis urbanisque collectam, ad antistitem deferatis.“ Man darf sich übrigens hiebei nicht vorstellen, daß die Verwaltung und Austheilung der kirchlichen Einkünfte von Seite des Bischofs etwas durchaus Willkürliches gewesen sey. Nebstdem, daß durch die Aufstellung eines Oekonomen eine gegenseitige Controlirung in der Natur der Sache begründet war, konnte bei der damaligen Oeffentlichkeit des kirchlichen Lebens kaum eine willkürliche Handlung dem Auge des aufmerksamen Beobachters entgehen. So versuchten es z. B. die sizilianischen Bischöfe, nur die alten kirchlichen Einkünfte in den herkömmlichen vier Portionen zu vertheilen, die neuen dagegen nach eigenem Gutdünken zu verwenden; sogleich schrieb Gregor der Große an den Bischof von Syrakus:

„Dieses Verfahren ist eine Neuerung, die sich in die Kirche eingeschlichen hat und schleunigst wieder gut gemacht werden muß. Sowohl die alten als die neuen Einkünfte müssen den kanonischen Vorschriften gemäß in vier Theile geschieden werden. Denn das darf nun und nimmer geschehen, daß die Einkünfte ein und derselben Kirche nach einem doppelten Rechtsgrundsatze behandelt werden, nach dem der Gesetze, und nach dem der Usurpation.“ Greg. M. epist. l. 4. epist. 11.

Da nun alle Einkünfte der Diözesen in die Kathedrale abgeliefert werden müßten, jene selber aber, weil sie sich großentheils nach der Provinzialeinrichtung gestaltet hatten, mitunter von bedeutendem Umfang waren: so konnte es sich leicht treffen, daß die Verwaltungsgebühr eines etwas entfernt liegenden unbedeutenden Kirchengutes mit den nöthigen Transportkosten sich fast eben so hoch belief, als der Betrag

desselben ausmachte. Es lag daher im Interesse einer umsichtigen Verwaltung, diesen Nachtheilen vorzubeugen und die Geschäftsführung zu vereinfachen. Daher verfiel man auf den Gedanken, den Pfarrkirchen (ecclesiae baptismales) auf dem Lande, die seither aus einem Theile der Oblationen und dem gebührenden Antheil des gemeinsamen Vermögens unterhalten wurden, die nächstliegenden Grundstücke der Diöcese zuzuweisen mit der einzigen Auflage, durch die Verabreichung einer kleinen Summe (cathedraticum) an die Kathedrale den Verband mit der Mutterkirche alljährlich zu beurkunden: „Minusculas vero res, aut ecclesiae minus utiles, peregrinis vel clericis, *salvo jure ecclesiae*, in usum praestari permittimus.“ „Civitatenses sive dioecesani presbyteri, vel clerici, *salvo jure ecclesiae*, rem ecclesiae, sicut permiserint episcopi, teneant; vendere autem, aut donare, penitus non praesumant. Quod si fecerint etc.“ So das Concil von Agde im Jahr 506, can. 7 und 22. Harduinus II., S. 999 und 1000.

Auf diese Weise entstanden die Beneficien, die mit den weltlichen Lehen eine so große Verwandtschaft haben, daß im fränkischen Reiche Beide einen und denselben Namen trugen. Es lohnt sich wohl der Mühe, hier eine kurze Parallele zwischen Beiden zu entwerfen:

Ein weltliches Lehen wurde von demjenigen ertheilt, dem das Eigenthumsrecht über irgend ein Gebiet zustand — ein kirchliches Beneficium ertheilte der Bischof, dem das Diöcesanrecht über die betreffende Kirche zustand; ein Lehen wurde an verdiente Männer übertragen — Beneficien empfingen verdienstvolle Cleriker; der Lehenträger war zu bestimmten Leistungen, namentlich zu Kriegsdiensten verpflichtet — der Beneficiat mußte der ihm zugeschiedenen Pfarrei vorstehen, gleichsam das Amt eines geistlichen Kämpfers verwalten (beneficium datur propter officium); der Lehensherr konnte das feudum nach Belieben wieder zurücknehmen — der

Bischof das ausgeschiedene und dem Benefiziaten zugewiesene Kirchengut nach Belieben wieder mit dem allgemeinen Fond vereinigen; der Lehenträger war dem Lehensherrn für die Verwaltung des anvertrauten Gutes verantwortlich und durfte ohne seine Genehmigung nichts veräußern oder vertauschen — der Benefiziat stand in demselben Abhängigkeitsverhältniß zu seinem Bischof; die Lehen wurden allmählig erblich — die Benefizien allmählig ständig mit einem gewissen Kirchendienst verbunden.

War demnach seither, wie van Espen Jus eccles. universum, pars II., tit. 21, cap. 1, richtig bemerkt, die Collatio ordinis und Collatio beneficii in ein und demselben bischöflichen Akte verschlungen, d. h. erhielt ein Individuum mit dem Augenblicke seiner Aufnahme in den klerikalischen Stand zugleich auch Anspruch auf seinen Unterhalt aus dem kirchlichen Vermögen, so blieb zwar jetzt dieser Anspruch in seiner Allgemeinheit derselbe, allein er empfing dadurch seine Besonderheit und Begrenztheit, daß der Kleriker in ein bestimmtes Benefizium eingewiesen wurde, — die Ertheilung der Weihe und die Einweisung in ein Benefizium stellten sich demnach als zwei von einander verschiedene Akten heraus. „Nachdem die Titel der Benefizien eingeführt waren," sagt van Espen weiter, und hiedurch allmählig eine Trennung zwischen der Ordination und der Uebertragung der Benefizien entstand, so sprach derselbe Grund, der den Bischof zum ordentlichen Minister der Weihe machte und ihm das ausschließliche Recht, die Kleriker zu erwählen, einräumte, auch für die bischöfliche Ernennung der Benefiziaten. Wozu ist denn auch den Bischöfen die Ordination der Kleriker anvertraut, als weil durch die Ordination Kirchendiener erwählt und aufgestellt werden, in Gemeinschaft mit ihrem Bischof zu arbeiten und zu kämpfen? Es liegt in der Natur der Sache, daß derjenige wählt und ordinirt, dem die oberste und vorzüglichste Leitung des Sprengels obliegt. Weil dem-

nach durch die Uebertragung der Benefizien die Kleriker eben so gut zum Kirchendienste bestimmt werden, als durch die Ertheilung der heil. Weihen, was kann naturgemäßer seyn, als daß durch den Bischof, als das Haupt und den ersten Diener seiner Kirche, zugleich auch die Benefizien derselben ausgetheilt und die niederen Kirchendiener erwählt werden?"

Diese Trennung der Collatio ordinis von der Collatio beneficii mußte sich in dem Maße allgemeiner und bemerklicher machen, je mehr die Anzahl der Benefizien mit einem ständigen Einkommen, also die Anzahl der eigentlichen Pfarreien, zunahm. Da nun aber eines Theiles die bischöfliche Verwaltung des Kirchengutes in dem Maße schwieriger werden mußte, als dieses aus verschiedenartigen Gefällen und Besitzungen bestand und das Erträgniß der entfernt liegenden Güter nur mit großem Kostenaufwand zu dem allgemeinen Fond in der Kathedrale gebracht werden konnte, andern Theils aber die Willkühr der Großen gerade den beträchtlichen Besitzungen am gefährlichsten war und im Gewirr der Zeiten durch keine imponirende Autorität in Schranken gehalten wurde: so läßt es sich leicht begreifen, warum seit dem achten und neunten Jahrhunderte der selbständigen Benefizien oder Pfarreien, immer Mehrere wurden.

Das wird indessen kaum bemerkt werden müssen, daß das Einkommen einer solchen Pfründe nach der gewöhnlichen kanonischen Eintheilungsweise in vier Portionen geschieden, und jegliche dazu verwendet werden mußte, wozu sie bestimmt war, und daß, wenn ein Benefizium zur Bestreitung der Bedürfnisse einer Kirche nicht ausreichte, das Mangelnde aus dem allgemeinen Fond zugetheilt wurde.

§. 19. Fortsetzung. — Bischöfliches Ernennungs- und Besetzungs-Recht.

Daß, so lange das Kirchengut unter der bischöflichen Verwaltung stand, und nach den Grundsätzen der heil. Canonen

vertheilt wurde, der Bischof mit dem Akte der Ordination eines Klerikers demselben zugleich auch seine Amtsverrichtung und seinen künftigen Lebensunterhalt anwies, ist schon oben gesagt worden, und ist keiner weitern Nachweisung mehr bedürftig. Dieses Recht der Bischöfe, die Kleriker selber zu ernennen und in das kirchliche Benefizium einzusetzen, wurde im Anfange unserer Periode mit solcher Allgemeinheit angewendet, daß die dritte Synode von Toledo im Jahre 589 sogar in Betreff der von Privaten dotirten Kirchen die Verordnung erließ: «Multi contra canonum constituta sic ecclesias, quas aedificaverint, postulant consecrari, ut dotem, quam eidem ecclesiae contulerint, censeant ad episcopi ordinationem non pertinere: quod factum et in praeteritum displicet, et in futuro prohibetur; sed omnia secundum constitutionem antiquam ad episcopi ordinationem pertineant.» Harduinus tom. III., pag. 483 und 484. Eben so findet sich die bereits angegebene Machtvollkommenheit der Bischöfe, einzelnen Geistlichen ein fixes Benefizium einzuräumen, aber auch dasselbe wieder an sich zu ziehen, bestätigt im siebenzehnten Canon der dritten Synode von Orléans im Jahr 538, l. c. II., pag. 1426, nur sollte kein Bischof die Begünstigungen seines Vorgängers willkürlich zurücknehmen.

Der in Rede stehende Punkt ist in Betreff unseres Gegenstandes von solcher Wichtigkeit, daß wir ihn unmöglich verlassen dürfen, ohne noch einige Worte über ihn hier anzufügen, weil eben hiedurch die Ueberzeugung befestiget wird, es habe die Kirche, wenn sie auch manche Eingriffe in ihre Rechte nicht abweisen konnte, dennoch das Bewußtseyn des ihr zustehenden Rechtes der ausschließlichen Besetzung von ihr errichteter und fundirter Stellen fortwährend lebendig erhalten und so viel an ihr lag, zu wahren gesucht. Hatten die Bischöfe einmal den Pfarreien zugestanden, eigene Güter und Zehnten zu haben, so war nur noch das Einzige

übrig, den betreffenden Beneficien die Verabreichung des vierten Theiles der Einkünfte an den Diöcesanbischof zu erlassen. Wirklich scheint auch in der fränkischen Kirche sehr frühzeitig diese Sitte aufgekommen zu seyn; wenigstens verordnete die sechste Synode von Paris vom Jahre 829, c. 31: „Es sollten die Bischöfe, wenn sie und ihre Kirche das nöthige Auskommen besitzen, nicht darauf dringen, den ihnen rechtmäßig zustehenden vierten Theil der Einkünfte von den Beneficien zu beziehen, sondern sie sollten denselben der betreffenden Kirche und den Ortsarmen überlassen." In Betreff dieser Pfarreien nun weiß die ganze mittelalterliche Geschichte kein einziges Beispiel aufzuweisen, daß Privatpersonen oder die Landesfürsten Patronatsrechte auf dieselben aus rechtlichen Gründen haben geltend machen wollen, ja es läßt sich nicht einmal mit Sicherheit nachweisen, daß die Gewaltthätigkeiten und Anmaßungen der Großen, welche es sonst mit den einfachen Beneficien so genau nicht nahmen, ihre Eingriffe auch auf die sogenannten ecclesias majores s. baptismales ausgedehnt haben. So viel ist gewiß, daß, so sehr der Mißbrauch des Patronatsrechtes in den mittleren Zeiten um sich griff, dennoch den Bischöfen eine beträchtliche Anzahl Pfarreien übrig blieb, die sie ohne die Präsentation eines Dritten frei vergaben; über welche ihnen also die sogenannte collatio libera zustand, im Gegensatze der minus libera, wo ein Dritter das Ernennungs- oder Präsentationsrecht ausübt. Wir können daher dem Anonymus: „Ueber das landesherrl. Patronatsrecht, eine neue Erfindung 1804", nur beistimmen, wenn er S. 37 sagt: „Das eingeführte Patronatsrecht konnte anfangs auf die Pfarreien keinen großen Einfluß haben, theils weil sie schon selbst ihre ursprüngliche Stiftung hatten, theils weil ihre Besetzung nach der allgemeinen Ueberzeugung nothwendig vom Bischofe abhing. Bei dem langen Investiturstreite hat man den kaiserlichen Ministern nachdrücklich und vielfach den niederträchtigen Handel

vorgeworfen, welchen sie mit den erledigten Bisthümern und Abteien trieben; da man aber von Pfarreien schwieg, so müssen sie sich hievon rein gehalten haben. Auf der andern Seite haben die Minister alle möglichen Gründe geltend gemacht, worauf sie das Recht des Regenten gründeten, die Kirchenbeneficien zu vergeben; allein weil sie auch ihrer Seits keine Meldung von Pfarreien thaten, so bestand die erste Vorstellung der Kirche vom Rechte des Bischofs in ihrer ganzen Stärke, und hätte man nur den geringsten Zweifel daran gehabt, so würde man gewiß eine so ergiebige Quelle nicht unbenützt gelassen haben, besonders da die Pfarreien nach ihrer ersten Stiftung ziemlich einträglich waren..... Wie sehr man die Hände von Pfarreien rein hielt, sieht man am deutlichsten aus den in Frankreich eingeführten Regalia. Die Regalia begriffen nämlich nicht nur die Einziehung aller bischöfl. Einkünfte während der Vakatur des Bisthums, sondern auch die Vergebung aller Beneficien, exceptis solis parochialibus. So eifersüchtig die Könige auf dieses Recht waren, und alle Gewalt anwandten, es durchzusetzen, so hat man doch die Präbenden und Beneficien, welche eine Seelsorge mit sich verbunden hatten, sorgfältig von allen übrigen Beneficien in so weit unterschieden, daß sie bei dem bischöfl. Ordinariate mußten approbirt werden: von Pfarreien, als den einzigen und wesentlichen Kirchenämtern, welche nur dem Bischofe angehören, war aber gar keine Frage. Obschon die französischen Rechtsgelehrten behaupteten, der König vergebe die Beneficien sede vacante nicht als patronus, sondern pleno jure, weil das Bisthum, wie ein anderes Lehen Beneficium — beim Sterbfalle dem Oberherrn heimfiele, und bis zur neuen Belehnung demselben die Ausübung aller Lehenrechte gebühre, folglich der König in alle Rechte des Bischofs einträte; so hat sich doch diese fictio juris nicht auf die Seelsorgerstellen erstreckt: so unerschütterlich war das Recht des Bischofs auf die Pfarreien.“ [1])

[1]) Das Ausführlichere über diesen Punkt weiter unten §. 32. A. d. V.

Die Verleihung dieser sogenannten **bischöflichen Pfarreien** blieb auch fortwährend so sehr an die Person des Bischofs gebunden, daß es den Kapiteln während der Sedisvacanz verboten war, derartige Pfründen zu vergeben. – „Nusquam invenitur cautum in jure, quod capitulum vacante sede fungatur vice episcopi in collationibus praebendarum. c. 2, x. (3, 9).“ „Officialis aut Vicarius generalis beneficia conferre non possunt, nisi sibi specialiter haec committantur. c. 3 in VI. (1, 13).“ Cum vero ad solum episcopum praebendarum spectat collatio, cum consilio sui capituli vel assensu, defuncto episcopo vel suspenso… capitulum non se potest intromittere de eisdem. cap. un. in VI. (3, 8). Es bedarf übrigens keines besondern Nachdenkens, um sich über den Grund dieser bischöfl. Collationen zu verständigen. Da nämlich die Bischöfe von Rechtswegen diese Gewalt der Weihe und der Jurisdiction über ihre gesammte Diöcese besassen, also in den einzelnen Seelsorgern ihre Stellvertreter, gleichsam die Vervielfältigung ihrer eigenen Persönlichkeit erblickten, so konnten sie ohne Verletzung ihrer Pflicht das Besetzungsrecht nicht über solche Stellen einräumen, für deren treue Verwaltung sie ihrem Herrn Jesu Christo verantwortlich waren. Ueberdieß standen sie zu diesen Stellen größtentheils im Verhältnisse der Fundatoren, waren also ohnehin befugt, die Ansprüche eines Dritten auf das Ernennungs- oder Präsentationsrecht als unstatthaft abzuweisen.

§. 20. Störungen des allgemeinen bischöflichen Ernennungs- und Besetzungsrechtes während des Mittelalters.

Wie im Eingange zu dem gegenwärtigen Abschnitt der christlichen Geschichte bemerkt wurde (§. 15), so mußte die Verfassung der Kirche, namentlich in Betreff unseres Gegenstandes, vielfache Veränderungen erleiden. Nachdem wir

daher im Vorausgegangenen das Normalmäßige, rücksichtlich der Verwaltung und Besetzung der geistlichen Pfründen, besprochen haben, ist es auch unsere Aufgabe, die verschiedenen Momente nahmhaft zu machen, durch welche das allgemeine und freie bischöfliche Kollationsrecht modificirt, beschränkt oder in seinem innersten Wesen verletzt wurde, und zwar sollen diese Momente um der leichtern Uebersicht willen hier zuerst summarisch angegeben werden.

1. Das den Fundatoren der Oratorien schon früher zugestandene Recht, die an denselben anzustellenden Geistlichen dem Bischofe zu präsentiren, wurde auch jetzt noch ausgeübt und im Verlaufe der Zeit auch dann noch beibehalten, als jene Oratorien bereits öffentliche Kirchen geworden waren. Die Uneigennützigkeit der Stifter wurde also dadurch getrübt, daß sie ein Patronatsrecht ansprachen.

2. Noth und Willkür veranlaßten die Fürsten und Großen des fränkischen Reiches, sich der kirchlichen Einkünfte, namentlich der Zehnten, zu bemächtigen, und dann als Inhaber des kirchlichen Vermögens die Ausübung des Patronatsrechtes anzusprechen. Auf eine ähnliche Weise benahmen sich auch Diejenigen, welche von kirchlichen Korporationen zu Schirmvögten erwählt wurden.

3. Manche Pfründen wurden mit einzelnen Korporationen, Klöstern, Universitäten u. s. f. vereiniget, und diese Korporationen sprachen das Präsentionsrecht an.

4. Auch einzelne Würdeträger der Kirche, insbesondere der Papst und die Dignitarii der Domkapitel erhielten das Recht, Beneficien zu besetzen.

Diese Abweichungen von dem allgemeinen Kirchengesetz sollen nun einzeln in den folgenden Paragraphen besprochen werden.

§. 21. I. Patronatsrecht der Stifter und Privatoratorien.

War es schon unter den Griechen und Römern nichts Ungewöhnliches, daß einzelne vornehme Familien auf ihren

Landgütern zur Pflege der häuslichen Andacht Oratorien errichteten, so wurde diese Sitte unter den germanischen Stämmen aus verschiedenartigen Gründen weit allgemeiner. Fürs Erste betrachtete sich jeder Edelmann in Beziehung auf seine Untergebenen, auf seine Lehen- und Dienstleute, als eine Art von König und übte im Kleinen dieselben Hoheitsrechte aus, wie sie dem Fürsten über das ganze Reich zukamen. Wie sich nun dieß in allen Ständen wiederholt, daß wir gerne denjenigen nachahmen, mit denen wir irgend eine erhebliche Beziehung gemeinsam haben, wenn gleich unsere Bedeutsamkeit weit hinter der Größe derer, denen wir es gleich thun wollen, zurück bleibt: so geschah es auch in den mittleren Zeiten, daß es bei den Edlen guter Ton wurde, eine Kapelle und einen Kaplan zu haben, weil die Könige und Herzoge solche hatten. Sodann ist nicht zu läugnen, daß gar viele, ohne ein anderes Nebeninteresse im Auge zu haben, bloß um ihrer Andacht zu pflegen, solche Oratorien errichteten, und dieß um so mehr, da dieselben zugleich auch zum Gebrauche der Leibeigenen und der zinsbaren Bauern verwendet werden konnten. Da endlich die meiste Bildung und Wissenschaftlichkeit in dieser Zeit bei dem Klerus zu finden war, so darf man sich nicht verwundern, daß die Großen sich beeiferten, Männer in ihre Nähe zu ziehen, bei denen sie sich Raths erholen, denen sie Geschäfte von Wichtigkeit anvertrauen, denen sie die Erziehung und Unterweisung ihrer Kinder überlassen konnten. War nun einmal ein Geistlicher in einen solchen Familienkreis hineingezogen, was lag wohl näher, als ihm die Leitung der häuslichen Andacht zu übergeben und zu diesem Behufe eine Kapelle zu errichten, zumal für den Kleriker kein besonderer Gehalt ausgeworfen werden mußte, da er, ohnehin zur Familie gehörig, von dieser seine nothwendige Verpflegung erhielt? Jedenfalls wollte man auch wenigstens e i n e n Hausgeistlichen haben, da ja manche Herzoge und Grafen deren mehrere anstellten

und in ihren Oratorien wie in Kanonikaten die Psalmen absingen ließen.

Hatte die neunte Synode von Toledo vom Jahre 655 in ihrem ersten und zweiten Kapitel verordnet, daß, wenn die Geistlichen in Verwaltung der gestifteten Kirchen und Kirchengüter sich eine Veruntreuung sollten zu Schulden kommen lassen, es den Söhnen, Enkeln, ehrbaren Anverwandten des Stifters der Kirche oder des Benefiziums gestattet seyn solle, sie dem Bischofe anzuzeigen, und wenn dieser saumselig sey, die Sache beim Metropoliten anhängig zu machen und sie endlich gar vor das Königl. Forum zu bringen, ja erließ diese Synode sogar die Verordnung: „Da es häufig der Fall ist, daß Pfarrkirchen oder Klöster durch den Uebermuth oder die Sorglosigkeit einzelner Bischöfe in einen so gräßlichen Verfall gerathen, daß die Stifter weit mehr Kummer empfinden müssen, als ihnen ihre Stiftung Freude bereitet hat, so beschließen wir, von Theilnahme durchdrungen, es sollen die Stifter solcher Kirchen, so lange sie am Leben sind, für jene Orte Sorge tragen und besonders darauf bedacht seyn, dem Bischofe taugliche Vorsteher für jene Kirchen zur Ordination zu präsentiren; sollten sie aber etwa keine ausfindig machen können, so mag der Ortsbischof mit ihrer Genehmigung tüchtige Männer für die Besorgung des Gottesdienstes ausweihen; thut dieß der Bischof mit Umgehung der Fundatoren, so soll die Ordination ungiltig seyn, und er soll zu seiner Beschämung jene ausweihen, welche die Fundatoren erwählt haben"; — hatte, sage ich, jene Synode solche Verordnungen erlassen [1]: so ist es nicht zu verwundern, daß die Fundatoren von Privatkapellen vom Bischofe gerne die Erlaubniß erhielten, die dabei anzustellenden Geistlichen selber zu erwählen. Es waren ja diese Kirchen völliges Privateigenthum der Stifter, und es durfte doch im Allgemeinen

---

[1]) Harduinus tom III., pag. 972.

vorausgesetzt werden, daß die Fundatoren nur solche Geistliche auswählen werden, welche sich als tüchtige und fromme Männer bewährt und dadurch das Zutrauen der Familien erworben hatten. Sollte man nun dem Gewissen des Einzelnen Zwang anthun und ihm einen Mann aufdringen, zu dem er kein Zutrauen hatte? Daher denn die Verordnung, daß ein Bischof ohne erheblichen Grund einem auf ein solches Privatbeneficium Präsentirten die Ordination und Bestätigung nicht verweigern dürfe [1]). Eben so durfte man sich der Erwartung hingeben, es werden, im Fall eine solche Kapelle mit einem besondern Fond dotirt war, die Fundatoren sehr darauf sehen, daß ihre Stiftung nicht verschleudert und ihrem Zwecke entfremdet werde; man konnte sie daher ohne Bedenken an der Verwaltung ihres Beneficiums participiren lassen. c. 23, caus. 16, 9. 7. Es wurden demnach diese Oratorien als eine Privatsache angesehen und behandelt, und die sogenannten clerici laicorum gehörten nicht zur Familie des Bischofs, sondern der Privaten. Als ob man aber die künftigen Mißbräuche, welche nur dieser an und für sich sonst so billigen Verwilligung nachher entsprangen, vorausgesehen hätte, traf man gleich anfangs die Verfügung, daß man zwar die Feier der heil. Geheimnisse diesen Oratorien nicht entziehen wolle, daß aber an den Hauptfesten des Kirchenjahres dieß unterbleiben und der Gottesdienst der Pfarrkirche besucht werden müsse. Conc.

---

1) De clericis vero laicorum, unde nonnulli eorum conqueri videntur, eo quod quidam episcopi ad eorum preces nolint in ecclesiis suis eos, cum utiles sint, ordinare; visum nobis fuit, ut in utrisque partibus pax et concordia servetur, et cum caritate et ratione utiles et idonei eligantur. Et si laicus idoneum utilemque clericum obtulerit, nulla qualibet occasione ab episcopo, sine certa ratione repellatur: et si rejiciendus est, diligens examinatio, et evidens ratio, ne scandalum generetur, manifestum faciat. Conc. Paris. VI., a. 829, cap. 22. Hard. tom. IV. pag. 1312.

Avern. a. 535, c. 15, Hard. tom. II., pag. 1182. Allein, wenn einmal eine Begünstigung, eine Ausnahme von einem bestehenden Gesetze, gemacht ist, so kann die betreffende Behörde nur mit ungeheuerer Kraftanstrengung die möglichen Mißbräuche der Zukunft abwenden, und muß, zumal wenn die Zeitumstände Zügellosigkeiten begünstigen, gewärtigen, daß das in guter Absicht Zugestandene späterhin als ein Recht angesprochen und so weit werde ausgedehnt werden, als sich nur je irgend wie aus der ersten Concession werde ableiten lassen. Ganz auf dieselbe Weise begab es sich auch bei dem in Rede stehenden Gegenstande.

Die Gutsbesitzer stellten bei ihren Bethäusern gewöhnlich einen Anverwandten oder Leibeigenen an, und beauftragten ihn mitunter auch mit der Verwaltung ihrer Güter. Erhielt die Kirche gleich anfangs ein eigenes Vermögen, so blieb doch immer das Eigenthumsrecht dem Fundator vorbehalten und dieser konnte damit nach Belieben schalten und walten. Manche Patrone trieben diese ihre Willkür so weit, daß es ihnen sogar gesetzlich verboten werden mußte, ihr Heu und Stroh in der Kirche unterzubringen, die Schindeln vom Kirchendache wegzunehmen und ihre eigenen Häuser damit zu decken Capitulare Francof. 794; man mußte ihnen befehlen, wenigstens über die Altäre eine Decke oder ein Gewölbe zu schlagen, damit nicht Unrath oder Regenwasser von dem Dache auf sie fiele. l. c. III., 789, n. 17. Hatte einmal die Habsucht über die Frömmigkeit die Oberhand gewonnen, so suchte jene Alles zu benützen, was zu ihrer Befriedigung dienen konnte. Da die Darbringung von Oblationen und die Verabreichung des Zehnten sowohl durch kirchliche als Staatsgesetze geboten waren, so wurden diejenigen, welche an dem Gottesdienste der Oratorien participiren wollten, zu Beidem verpflichtet. Die Patrone betrachteten sich nun auch als die Herren dieser kirchlichen Gefälle,

und verabreichten davon an die Kirche und Kapläne, was ihnen beliebte [1]).

So drängte sich nun Mißbrauch Schlag auf Schlag. Die Patrone fanden es bald unter der Würde eines absoluten Eigenthümers, sich um die bischöfliche Bestätigung und Verweigerung zu kümmern; der pfarrliche Gottesdienst wurde vernachläßigt; die Kapläne zu den entehrendsten Knechtsdiensten verwendet; die Kapläne der Großen erlaubten sich gegen die Kirche dieselbe wegwerfende Behandlung, welche sie von ihren Herren sich gefallen lassen mußten; die Patrone suchten sich auf die wohlfeilste Art mit ihren Hauspriestern abzufinden und hatten so begreiflicher Weise keine besondere Auswahl; die Oratorien wurden allgemach Pfarrkirchen, und der Bischof mußte zufrieden seyn, wenn noch seine Bestätigung nachgesucht und seinen Bitten Folge geleistet wurde, es möchte doch die Seelsorge an solchen Kirchen nicht gänzlich vernachläßigt werden.

Dieß die erste Frucht des Patronatsrechtes in der Kirche [2])!

§. 22. II. Patronatsrecht über öffentliche (Pfarr-) Kirchen aus Usurpation.

Wenn die Fundatoren der Beneficien ihrer Oratorien darauf Anspruch machten, die dabei anzustellenden Kleriker dem Diöcesanbischof zu präsentiren und diesen Anspruch nicht aufgaben, nachdem jene Beneficien bereits zu Pfarreien erhoben waren und durch Oblationen und Zehnten von Seite der Parochianen unterhalten wurden: so war dieß zwar ein

---

1) Vergl. über diesen ganzen Gegenstand: „Ildephons von Arx's Geschichten des Kantons St. Gallen. St. Gallen 1810. I. Bd. S. 168 u. ff.

2) Wer Lust haben sollte, sich mit diesen traurigen Thatsachen genauer bekannt zu machen, den verweisen wir auf die oben §. 11 * * genannte Schrift, wo zugleich die betreffenden Belege zu finden sind. A. d. V.

Mißbrauch, dessen Abstellung mit dem größten Eifer hätte betrieben werden sollen; allein es war dieser Mißbrauch so sehr mit den Begriffen der mittelalterlichen Feudalherrschaft verwachsen, daß er ohne die Aufhebung der letztern durchaus nicht verdrängt werden konnte. Anders verhält es sich aber mit jenen Beneficien, deren Einkünfte durch Usurpation in die Hände der Laien geriethen und von denselben mit der nämlichen Willkür, wie die oben beschriebene, behandelt wurden.

Da nach der Verfassung der germanischen Stämme alle Leistungen der Dienstleute mit Lehen belohnt wurden, so mußten die Fürsten, zumal seit dem die Lehen erblich zu werden begonnen, gar bald in Verlegenheiten gerathen. Die Noth zwang sie daher zu der Ungerechtigkeit, ihre Mannen mit den Besitzungen der Kirche zu belehnen; namentlich war dieß der Fall, als die fränkischen majores domus einerseits die ganze Kraft ihrer Nation aufbieten mußten, um die Einfälle der Barbaren zu vereiteln, anderseits aber, weil sie bereits mit dem Gedanken umgingen, die Merowinger vom Throne zu stoßen, sich die Gunst der Großen zu erhalten suchten, So wiederholte sich ganz dasselbe, was durch die Stifter der Privatoratorien geschah, nur mit dem Unterschiede, daß diese Belehnten gleich anfangs sich als unbeschränkte Herren der ihnen überantworteten Beneficien begriffen und nicht etwa nur über einige Oratorien, einfache Beneficien und schmächtige Pfarreien, sondern über Bisthümer und Abteien und ganze Distrikte die Lehensherrlichkeit sich anmaßen, Bischöfe, Aebte und Pfarrer ein- und absetzten und ihnen gerade so viel Unterhalt anwiesen, als sie es für zuträglich erachteten. Dieser Ripsraps dauerte zwar nicht lange, und seine Ungerechtigkeit wurde auch von den fränkischen Königen vielfach eingesehen [1]); allein es hielt immer-

[1]) Denkwürdig, und namentlich für alle Inhaber kirchlicher Güter beherzigenswerth, bleiben in dieser Beziehung die Verordnungen

hin schwer, die Zurückgabe des Entrissenen zu bewerkstelligen, namentlich die Zehnten wieder der Kirche vollständig zuzuwenden. Man mußte sich schon hinlänglich damit begnügen, wenn diese Patroni i. e. Domini ecclesiarum die Gotteshäuser in gutem Stande hielten, die Geistlichen anständig verpflegten und dem Bischofe taugliche Subjekte zur Bestätigung vorschlugen, und allenfalls auch noch anerkannten, daß sie nur mit Bewilligung der Bischöfe fürderhin im Genuße der kirchlichen Güter rechtmäßiger Weise beharren können.

Karls des Großen: „Ecclesias baptismales nullatenus laici tenere debent.“ „Res ecclesiasticae neque nostris, neque filiorum nostrorum temporibus divisionem patiantur.“ „Praecipimus etiam comitibus et omnibus fidelibus nostris, ut quicunque de rebus ecclesiasticis beneficia habent, pleniter nonas et decimas ad ipsas ecclesias donent.“ „Omnibus, nos ipsos corrigentes, posteris nostris exemplum dantes, generaliter interdicimus, ut nullus laicus homo, vel imperator, vel rex, aut aliquis praefectorum vel comitum, saeculari potestate fultus, sibi per violentiam rapiat aut a nobis competere vel quocunque modo invadere praesumat monasterium, aut praedia vel quascunque res de potestate episcopi... Talem hominem antiqui patres nominabant raptorem et sacrilegum et homicidam pauperum.“ „Cum his, qui absque voluntate rectoris ecclesiae et maxime episcopi res ecclesiae a regibus petere, vel retentare, vel auferre praesumserint, nec in hostem ire, nec cibum sumere, nec ad ecclesiam aut palatium pergere habeamus.“ „Placuit, ut episcopi rerum ecclesiasticarum in omnibus, juxta ss. canonum sanctiones, plenam semper habeant potestatem. Nullus eas dare aut accipere absque proprii episcopi audeat jussione. Quapropter praecipimus, ut, si quis ex jure ecclesiastico hactenus nostra largitate aliquid possedit, si deinceps illa habere voluerit, ut ad proprios episcopos veniat, et ab eis et a praepositis ecclesiarum, unde esse videntur, quocunque modo juste potuerit, haec impetrare satagat, et nihil ex eis aliter ambiat, aut concupiscat, vel accipiat.“ Cf. Capitularia Caroli M. praesertim de annis 801 et 803.

Diese Besitznahmen des kirchlichen Eigenthums, sey es nun vermittelst ungerechter Schenkungen durch die Könige, sey es durch Gewalt, hatten, zumal seitdem die Lehen erblich geworden waren, die Ausübung des willkürlichsten Patronatsrechtes in ihrem Gefolge. Wo einmal die Schranken der Gesetzlichkeit durchbrochen sind, da nimmt man es mit einigen Uebertretungen weiter nicht so genaue und meint noch Wunder was Großes gethan zu haben, wenn man sich auch nur von Ferne den Anschein giebt, daß man den Beeinträchtigten durch irgend eine Kleinigkeit zu beschwichtigen geneigt sey. So fingen denn die Patrone an, nach der Bestätigung des Bischofs nichts mehr zu fragen, conc. Capil. II., c. 42, a. 813, die Beneficien gänzlich eingehen zu lassen, oder sie an den Meistbietenden oder Wenigstnehmenden zu verkaufen, die Oblationen sich anzueignen, die Parochianen für die geistlichen Funktionen zu besteuern oder sie gar nach Willkür von ihrer Kirche abzuweisen, und sich für all dieses noch mit einer Menge kirchlicher Ehrenbezeugungen bedienen zu lassen. Daß man das Fomose jus spolii nicht vergaß, versteht sich von selbst [1]).

---

[1]) In die Kategorie der hier genannten Usurpatoren gehören auch die kirchlichen Schirmvögte, advocati, die anfangs einzelnen Klöstern, Domkapiteln u. dgl. gegen Verabreichung eines angemessenen Gehaltes Schutz zu leisten hatten, und bald, die Pflicht des Schirmes vergessend, die Rechte ihrer Schützlinge und deren Eigenthum usurpirten. A. d. V.

(Forts. folgt.)

XII.

Die kirchlichen Verhältnisse in der Schweiz.

(Siehe Maiheft des „Katholiken" von diesem Jahre, S. 131.)

(Fortsetzung.)

Mehr noch, als alles bisher Gesagte, zeiget den wüsten, antichristlichen, liberalen Geist, der im Gr. Rathe zu Luzern herrschet, folgendes neueste Ereigniß: Der Armen- und Waisenrath der Stadt Luzern hatte mit einhelliger Beistimmung der Ortsbürger-Gemeinde den Beschluß gefaßt, aus Frankreich vier „Schwestern der Vorsehung" (soeurs de la providence) zu berufen, und ihnen das dasige Waisenhaus sowohl für den Haushalt als auch für den Unterricht der weiblichen Waisenkinder zu übergeben. Längstens war allgemein das dringende Bedürfniß gefühlt, in diese wichtige Anstalt bessere Ordnung zu bringen; die nöthige Einleitung war getroffen, der Bischof hatte dafür seine Zustimmung gegeben; man freute sich bereits auf den Tag, wo dieser allgemeine Wunsch in Erfüllung gehen sollte. Aber das gute Werk sollte nicht vollführt werden; das christliche Publikum ward in einer seiner schönsten Hoffnungen getäuscht; denn am 20. Jänner 1838 wurde vom Gr. Rathe mit 45 gegen 29 Stimmen beschlossen, es könne in das Begehren der

Stadtgemeinde für Genehmigung des mit den Schwestern „der göttlichen Vorsehung", zu Portieux, Bisthum Nancy, abgeschlossenen Vertrages nicht eingetreten werden.— Höchst betrübend für den gutdenkenden katholischen Luzerner sind mehrere, bei diesem Anlaß im Gr. Rath gefallene Aeußerungen. Schon die dießfalls niedergesetzte Commission des Gr. Rathes stimmte in ihrem Berichte gegen die Annahme der genannten Schwestern, „weil die Aufnahme von Gliedern eines fremden religiösen Ordens, welcher einer fremden geistlichen Jurisdiktion sich unterworfen befinde, nicht verträglich sey mit einem im Jahr 1834 erlassenen Dekrete des Gr. Rathes, wonach die „Badener-Artikel" (sie sind bekanntlich in einer eigenen Bulle des heil. Vaters verdammt) für den Kanton Luzern zum bindenden Gesetze erhoben worden seyen. In der, hierüber waltenden, beinahe dreistündigen Diskussion, selbst hörte man unter Anderm folgende Aeußerung: „Die Schwestern der göttlichen Vorsehung seyen nichts anders, als Jesuitinnen, Anhängerinnen und Verbreiterinnen der Philomela, der Wundermedaillen und dergleichen heidnischen Aberglaubens. Wenn man die Aufnahme dieser Schwestern gestatte, so werden bald die Jesuiten nachkommen. Ueberhaupt seyen die Schwestern der Vorsehung nicht geeignet unsere Schweizerjugend zu erziehen; statt von einem reinen, gemüthlich-guten religiösen Gefühle beseelt zu seyn, seyen sie von dem fanatischen Geiste beherrscht, in welchem in Frankreich von den Jesuiten die sogenannten Kongregationen gebildet worden seyen. Man sage in Betreff der fremden Jurisdiktion, der Staat verwahre sich deßhalb seine Rechte. Solche Verwahrungen seyen schon oft und immer gegen Nuntien, Concilien ꝛc. gemacht worden, und doch sehe man gleichgültig zu, wie das Concilium von Trient immer vollzogen werde." — Umsonst wurde andererseits dargestellt: Es seyen im luzernischen Waisenhause schon mehrere Proben gemacht worden, allein sie haben alle mißglückt; es

Landgütern zur Pflege der häuslichen Andacht Oratorien errichteten, so wurde diese Sitte unter den germanischen Stämmen aus verschiedenartigen Gründen weit allgemeiner. Fürs Erste betrachtete sich jeder Edelmann in Beziehung auf seine Untergebenen, auf seine Lehen- und Dienstleute, als eine Art von König und übte im Kleinen dieselben Hoheitsrechte aus, wie sie dem Fürsten über das ganze Reich zukamen. Wie sich nun dieß in allen Ständen wiederholt, daß wir gerne denjenigen nachahmen, mit denen wir irgend eine erhebliche Beziehung gemeinsam haben, wenn gleich unsere Bedeutsamkeit weit hinter der Größe derer, denen wir es gleich thun wollen, zurück bleibt: so geschah es auch in den mittleren Zeiten, daß es bei den Edlen guter Ton wurde, eine Kapelle und einen Kaplan zu haben, weil die Könige und Herzoge solche hatten. Sodann ist nicht zu läugnen, daß gar viele, ohne ein anderes Nebeninteresse im Auge zu haben, bloß um ihrer Andacht zu pflegen, solche Oratorien errichteten, und dieß um so mehr, da dieselben zugleich auch zum Gebrauche der Leibeigenen und der zinsbaren Bauern verwendet werden konnten. Da endlich die meiste Bildung und Wissenschaftlichkeit in dieser Zeit bei dem Klerus zu finden war, so darf man sich nicht verwundern, daß die Großen sich beeiferten, Männer in ihre Nähe zu ziehen, bei denen sie sich Raths erholen, denen sie Geschäfte von Wichtigkeit anvertrauen, denen sie die Erziehung und Unterweisung ihrer Kinder überlassen konnten. War nun einmal ein Geistlicher in einen solchen Familienkreis hineingezogen, was lag wohl näher, als ihm die Leitung der häuslichen Andacht zu übergeben und zu diesem Behufe eine Kapelle zu errichten, zumal für den Kleriker kein besonderer Gehalt ausgeworfen werden mußte, da er, ohnehin zur Familie gehörig, von dieser seine nothwendige Verpflegung erhielt? Jedenfalls wollte man auch wenigstens einen Hausgeistlichen haben, da ja manche Herzoge und Grafen deren mehrere anstellten

und in ihren Oratorien wie in Kanonikaten die Psalmen absingen ließen.

Hatte die neunte Synode von Toledo vom Jahre 655 in ihrem ersten und zweiten Kapitel verordnet, daß, wenn die Geistlichen in Verwaltung der gestifteten Kirchen und Kirchengüter sich eine Veruntreuung sollten zu Schulden kommen lassen, es den Söhnen, Enkeln, ehrbaren Anverwandten des Stifters der Kirche oder des Benefiziums gestattet seyn solle, sie dem Bischofe anzuzeigen, und wenn dieser saumselig sey, die Sache beim Metropoliten anhängig zu machen und sie endlich gar vor das Königl. Forum zu bringen, ja erließ diese Synode sogar die Verordnung: „Da es häufig der Fall ist, daß Pfarrkirchen oder Klöster durch den Uebermuth oder die Sorglosigkeit einzelner Bischöfe in einen so gräßlichen Verfall gerathen, daß die Stifter weit mehr Kummer empfinden müssen, als ihnen ihre Stiftung Freude bereitet hat, so beschließen wir, von Theilnahme durchdrungen, es sollen die Stifter solcher Kirchen, so lange sie am Leben sind, für jene Orte Sorge tragen und besonders darauf bedacht seyn, dem Bischofe taugliche Vorsteher für jene Kirchen zur Ordination zu präsentiren; sollten sie aber etwa keine ausfindig machen können, so mag der Ortsbischof mit ihrer Genehmigung tüchtige Männer für die Besorgung des Gottesdienstes ausweihen; thut dieß der Bischof mit Umgehung der Fundatoren, so soll die Ordination ungiltig seyn, und er soll zu seiner Beschämung jene ausweihen, welche die Fundatoren erwählt haben"; — hatte, sage ich, jene Synode solche Verordnungen erlassen [1]): so ist es nicht zu verwundern, daß die Fundatoren von Privatkapellen vom Bischofe gerne die Erlaubniß erhielten, die dabei anzustellenden Geistlichen selber zu erwählen. Es waren ja diese Kirchen völliges Privateigenthum der Stifter, und es durfte doch im Allgemeinen

1) Harduinus tom III., pag. 978.

vorausgesetzt werden, daß die Fundatoren nur solche Geistliche auswählen werden, welche sich als tüchtige und fromme Männer bewährt und dadurch das Zutrauen der Familien erworben hatten. Sollte man nun dem Gewissen des Einzelnen Zwang anthun und ihm einen Mann aufdringen, zu dem er kein Zutrauen hatte? Daher denn die Verordnung, daß ein Bischof ohne erheblichen Grund einem auf ein solches Privatbeneficium Präsentirten die Ordination und Bestätigung nicht verweigern dürfe [1]). Eben so durfte man sich der Erwartung hingeben, es werden, im Fall eine solche Kapelle mit einem besondern Fond dotirt war, die Fundatoren sehr darauf sehen, daß ihre Stiftung nicht verschleudert und ihrem Zwecke entfremdet werde; man konnte sie daher ohne Bedenken an der Verwaltung ihres Beneficiums participiren lassen. c. 23, caus. 16, 9. 7. Es wurden demnach diese Oratorien als eine Privatsache angesehen und behandelt, und die sogenannten clerici laicorum gehörten nicht zur Familie des Bischofs, sondern der Privaten. Als ob man aber die künftigen Mißbräuche, welche nur dieser an und für sich sonst so billigen Verwilligung nachher entsprangen, vorausgesehen hätte, traf man gleich anfangs die Verfügung, daß man zwar die Feier der heil. Geheimnisse diesen Oratorien nicht entziehen wolle, daß aber an den Hauptfesten des Kirchenjahres dieß unterbleiben und der Gottesdienst der Pfarrkirche besucht werden müsse. Conc.

---

[1]) De clericis vero laicorum, unde nonnulli eorum conqueri videntur, eo quod quidam episcopi ad eorum preces nolint in ecclesiis suis eos, cum utiles sint, ordinare; visum nobis fuit, ut in utrisque partibus pax et concordia servetur, et cum caritate et ratione utiles et idonei eligantur. Et si laicus idoneum utilemque clericum obtulerit, nulla qualibet occasione ab episcopo, sine certa ratione repellatur: et si rejiciendus est, diligens examinatio, et evidens ratio, ne scandalum generetur, manifestum faciat. Conc. Paris. VI., a. 829, cap. 22. Hard. tom. IV. pag. 1312.

Avern. a. 535, c. 15, Hard. tom. II., pag. 1182. Allein, wenn einmal eine Begünstigung, eine Ausnahme von einem bestehenden Gesetze, gemacht ist, so kann die betreffende Behörde nur mit ungeheuerer Kraftanstrengung die möglichen Mißbräuche der Zukunft abwenden, und muß, zumal wenn die Zeitumstände Zügellosigkeiten begünstigen, gewärtigen, daß das in guter Absicht Zugestandene späterhin als ein Recht angesprochen und so weit werde ausgedehnt werden, als sich nur je irgend wie aus der ersten Concession werde ableiten lassen. Ganz auf dieselbe Weise begab es sich auch bei dem in Rede stehenden Gegenstande.

Die Gutsbesitzer stellten bei ihren Bethäusern gewöhnlich einen Anverwandten oder Leibeigenen an, und beauftragten ihn mitunter auch mit der Verwaltung ihrer Güter. Erhielt die Kirche gleich anfangs ein eigenes Vermögen, so blieb doch immer das Eigenthumsrecht dem Fundator vorbehalten und dieser konnte damit nach Belieben schalten und walten. Manche Patrone trieben diese ihre Willkür so weit, daß es ihnen sogar gesetzlich verboten werden mußte, ihr Heu und Stroh in der Kirche unterzubringen, die Schindeln vom Kirchendache wegzunehmen und ihre eigenen Häuser damit zu decken Capitulare Francof. 794; man mußte ihnen befehlen, wenigstens über die Altäre eine Decke oder ein Gewölbe zu schlagen, damit nicht Unrath oder Regenwasser von dem Dache auf sie fiele. l. c. III., 789, n. 17. Hatte einmal die Habsucht über die Frömmigkeit die Oberhand gewonnen, so suchte jene Alles zu benützen, was zu ihrer Befriedigung dienen konnte. Da die Darbringung von Oblationen und die Verabreichung des Zehnten sowohl durch kirchliche als Staatsgesetze geboten waren, so wurden diejenigen, welche an dem Gottesdienste der Oratorien participiren wollten, zu Beidem verpflichtet. Die Patrone betrachteten sich nun auch als die Herren dieser kirchlichen Gefälle,

und verabreichten davon an die Kirche und Kapläne, was ihnen beliebte [1]).

So drängte sich nun Mißbrauch Schlag auf Schlag. Die Patrone fanden es bald unter der Würde eines absoluten Eigenthümers, sich um die bischöfliche Bestätigung und Verweigerung zu kümmern; der pfarrliche Gottesdienst wurde vernachläßigt; die Kapläne zu den entehrendsten Knechtsdiensten verwendet; die Kapläne der Großen erlaubten sich gegen die Kirche dieselbe wegwerfende Behandlung, welche sie von ihren Herren sich gefallen lassen mußten; die Patrone suchten sich auf die wohlfeilste Art mit ihren Hauspriestern abzufinden und hatten so begreiflicher Weise keine besondere Auswahl; die Oratorien wurden allgemach Pfarrkirchen, und der Bischof mußte zufrieden seyn, wenn noch seine Bestätigung nachgesucht und seinen Bitten Folge geleistet wurde, es möchte doch die Seelsorge au solchen Kirchen nicht gänzlich vernachläßigt werden.

Dieß die erste Frucht des Patronatsrechtes in der Kirche [2])!

§. 22. II. Patronatsrecht über öffentliche (Pfarr-) Kirchen aus Usurpation.

Wenn die Fundatoren der Beneficien ihrer Oratorien darauf Anspruch machten, die dabei anzustellenden Kleriker dem Diöcesanbischof zu präsentiren und diesen Anspruch nicht aufgaben, nachdem jene Beneficien bereits zu Pfarreien erhoben waren und durch Oblationen und Zehnten von Seite der Parochianen unterhalten wurden: so war dieß zwar ein

---

1) Vergl. über diesen ganzen Gegenstand: „Ildephons von Arx's Geschichten des Kantons St. Gallen. St. Gallen 1810. I. Bd. S. 168 u. ff.

2) Wer Lust haben sollte, sich mit diesen traurigen Thatsachen genauer bekannt zu machen, den verweisen wir auf die oben §. 12 * * genannte Schrift, wo zugleich die betreffenden Belege zu finden sind. A. d. V.

Mißbrauch, dessen Abstellung mit dem größten Eifer hätte betrieben werden sollen; allein es war dieser Mißbrauch so sehr mit den Begriffen der mittelalterlichen Feudalherrschaft verwachsen, daß er ohne die Aufhebung der letztern durchaus nicht verdrängt werden konnte. Anders verhält es sich aber mit jenen Beneficien, deren Einkünfte durch Usurpation in die Hände der Laien geriethen und von denselben mit der nämlichen Willkür, wie die oben beschriebene, behandelt wurden.

Da nach der Verfassung der germanischen Stämme alle Leistungen der Dienstleute mit Lehen belohnt wurden, so mußten die Fürsten, zumal seit dem die Lehen erblich zu werden begonnen, gar bald in Verlegenheiten gerathen. Die Noth zwang sie daher zu der Ungerechtigkeit, ihre Mannen mit den Besitzungen der Kirche zu belehnen; namentlich war dieß der Fall, als die fränkischen majores domus einerseits die ganze Kraft ihrer Nation aufbieten mußten, um die Einfälle der Barbaren zu vereiteln, anderseits aber, weil sie bereits mit dem Gedanken umgingen, die Merowinger vom Throne zu stoßen, sich die Gunst der Großen zu erhalten suchten, So wiederholte sich ganz dasselbe, was durch die Stifter der Privatoratorien geschah, nur mit dem Unterschiede, daß diese Belehnten gleich anfangs sich als unbeschränkte Herren der ihnen überantworteten Beneficien begriffen und nicht etwa nur über einige Oratorien, einfache Beneficien und schmächtige Pfarreien, sondern über Bisthümer und Abteien und ganze Distrikte die Lehensherrlichkeit sich anmaßen, Bischöfe, Aebte und Pfarrer ein- und absetzten und ihnen gerade so viel Unterhalt anwiesen, als sie es für zuträglich erachteten. Dieser Ripsraps dauerte zwar nicht lange, und seine Ungerechtigkeit wurde auch von den fränkischen Königen vielfach eingesehen [1]); allein es hielt immer-

[1]) Denkwürdig, und namentlich für alle Inhaber kirchlicher Güter beherzigenswerth, bleiben in dieser Beziehung die Verordnungen

hin schwer, die Zurückgabe des Entrissenen zu bewerkstelligen, namentlich die Zehnten wieder der Kirche vollständig zuzuwenden. Man mußte sich schon hinlänglich damit begnügen, wenn diese Patroni i. e. Domini ecclesiarum die Gotteshäuser in gutem Stande hielten, die Geistlichen anständig verpflegten und dem Bischofe taugliche Subjekte zur Bestätigung vorschlugen, und allenfalls auch noch anerkannten, daß sie nur mit Bewilligung der Bischöfe fürderhin im Genuße der kirchlichen Güter rechtmäßiger Weise beharren können.

Karls des Großen: „Ecclesias baptismales nullatenus laici tenere debent.“ „Res ecclesiasticae neque nostris, neque filiorum nostrorum temporibus divisionem patiantur.“ „Praecipimus etiam comitibus et omnibus fidelibus nostris, ut quicunque de rebus ecclesiasticis beneficia habent, pleniter nonas et decimas ad ipsas ecclesias donent.“ „Omnibus, nos ipsos corrigentes, posteris nostris exemplum dantes, generaliter interdicimus, ut nullus laicus homo, vel imperator, vel rex, aut aliquis praefectorum vel comitum, saeculari potestate fultus, sibi per violentiam rapiat aut a nobis competere vel quocunque modo invadere praesumat monasterium, aut praedia vel quascunque res de potestate episcopi... Talem hominem antiqui patres nominabant raptorem et sacrilegum et homicidam pauperum.“ „Cum his, qui absque voluntate rectoris ecclesiae et maxime episcopi res ecclesiae a regibus petere, vel retentare, vel auferre praesumserint, nec in hostem ire, nec cibum sumere, nec ad ecclesiam aut palatium pergere habeamus.“ „Placuit, ut episcopi rerum ecclesiasticarum in omnibus, juxta ss. canonum sanctiones, plenam semper habeant potestatem. Nullus eas dare aut accipere absque proprii episcopi audeat jussione. Quapropter praecipimus, ut, si quis ex jure ecclesiastico hactenus nostra largitate aliquid possedit, si deinceps illa habere voluerit, ut ad proprios episcopos veniat, et ab eis et a praepositis ecclesiarum, unde esse videntur, quocunque modo juste potuerit, haec impetrare satagat, et nihil ex eis aliter ambiat, aut concupiscat, vel accipiat.“ Cf. Capitularia Caroli M. praesertim de annis 801 et 803.

Diese Besitznahmen des kirchlichen Eigenthums, sey es nun vermittelst ungerechter Schenkungen durch die Könige, sey es durch Gewalt, hatten, zumal seitdem die Lehen erblich geworden waren, die Ausübung des willkürlichsten Patronatsrechtes in ihrem Gefolge. Wo einmal die Schranken der Gesetzlichkeit durchbrochen sind, da nimmt man es mit einigen Uebertretungen weiter nicht so genaue und meint noch Wunder was Großes gethan zu haben, wenn man sich auch nur von Ferne den Anschein giebt, daß man den Beeinträchtigten durch irgend eine Kleinigkeit zu beschwichtigen geneigt sey. So fingen denn die Patrone an, nach der Bestätigung des Bischofs nichts mehr zu fragen, conc. Capil. II., c. 42, a. 813, die Beneficien gänzlich eingehen zu lassen, oder sie an den Meistbietenden oder Wenigstnehmenden zu verkaufen, die Oblationen sich anzueignen, die Parochianen für die geistlichen Funktionen zu besteuern oder sie gar nach Willkür von ihrer Kirche abzuweisen, und sich für all dieses noch mit einer Menge kirchlicher Ehrenbezeugungen bedienen zu lassen. Daß man das Famose jus spolii nicht vergaß, versteht sich von selbst [1]).

---

[1]) In die Kategorie der hier genannten Usurpatoren gehören auch die kirchlichen Schirmvögte, advocati, die anfangs einzelnen Klöstern, Domkapiteln u. dgl. gegen Verabreichung eines angemessenen Gehaltes Schutz zu leisten hatten, und bald, die Pflicht des Schirmes vergessend, die Rechte ihrer Schützlinge und deren Eigenthum usurpirten. A. d. V.

(Forts. folgt.)

XII.

Die
kirchlichen Verhältnisse
in der Schweiz.

(Siehe Maiheft des „Katholiken" von diesem Jahre, S. 131.)

(Fortsetzung.)

Mehr noch, als alles bisher Gesagte, zeiget den wüsten, antichristlichen, liberalen Geist, der im Gr. Rathe zu Luzern herrschet, folgendes neueste Ereigniß: Der Armen- und Waisenrath der Stadt Luzern hatte mit einhelliger Beistimmung der Ortsbürger-Gemeinde den Beschluß gefaßt, aus Frankreich vier „Schwestern der Vorsehung" (soeurs de la providence) zu berufen, und ihnen das dasige Waisenhaus sowohl für den Haushalt als auch für den Unterricht der weiblichen Waisenkinder zu übergeben. Längstens war allgemein das dringende Bedürfniß gefühlt, in diese wichtige Anstalt bessere Ordnung zu bringen; die nöthige Einleitung war getroffen, der Bischof hatte dafür seine Zustimmung gegeben; man freute sich bereits auf den Tag, wo dieser allgemeine Wunsch in Erfüllung gehen sollte. Aber das gute Werk sollte nicht vollführt werden; das christliche Publikum ward in einer seiner schönsten Hoffnungen getäuscht; denn am 20. Jänner 1838 wurde vom Gr. Rathe mit 45 gegen 29 Stimmen beschlossen, es könne in das Begehren der

Stadtgemeinde, für Genehmigung des mit den Schwestern „der göttlichen Vorsehung", zu Portieux, Bisthum Nancy, abgeschlossenen Vertrages nicht eingetreten werden.— Höchst betrübend für den gutdenkenden katholischen Luzerner sind mehrere, bei diesem Anlaß im Gr. Rath gefallene Aeußerungen. Schon die dießfalls niedergesetzte Commission des Gr. Rathes stimmte in ihrem Berichte gegen die Annahme der genannten Schwestern, „weil die Aufnahme von Gliedern eines fremden religiösen Ordens, welcher einer fremden geistlichen Jurisdiktion sich unterworfen befinde, nicht verträglich sey mit einem im Jahr 1834 erlassenen Dekrete des Gr. Rathes, wonach die „Badener-Artikel" (sie sind bekanntlich in einer eigenen Bulle des heil. Vaters verdammt) für den Kanton Luzern zum bindenden Gesetze erhoben worden seyen. In der, hierüber waltenden, beinahe dreistündigen Diskussion, selbst hörte man unter Anderm folgende Aeußerung: „Die Schwestern der göttlichen Vorsehung seyen nichts anders, als Jesuitinnen, Anhängerinnen und Verbreiterinnen der Philomela, der Wundermedaillen und dergleichen heidnischen Aberglaubens. Wenn man die Aufnahme dieser Schwestern gestatte, so werden bald die Jesuiten nachkommen. Ueberhaupt seyen die Schwestern der Vorsehung nicht geeignet unsere Schweizerjugend zu erziehen; statt von einem reinen, gemüthlich-guten religiösen Gefühle beseelt zu seyn, seyen sie von dem fanatischen Geiste beherrscht, in welchem in Frankreich von den Jesuiten die sogenannten Kongregationen gebildet worden seyen. Man sage in Betreff der fremden Jurisdiktion, der Staat verwahre sich deßhalb seine Rechte. Solche Verwahrungen seyen schon oft und immer gegen Nuntien, Concilien 2c. gemacht worden, und doch sehe man gleichgültig zu, wie das Concilium von Trient immer vollzogen werde." — Umsonst wurde andererseits dargestellt: Es seyen im luzernischen Waisenhause schon mehrere Proben gemacht worden, allein sie haben alle mißglückt; es

dürfte demnach die vorgeschlagene an ihrem Orte seyn, um so mehr, da die Bedingungen der genannten Schwestern so höchst billig seyen. Jede gute Erziehung müsse auf einer religiösen Grundlage beruhen. In einer Anstalt, wo nebst der häuslichen Erziehung von Kindern noch ein bedeutendes Oekonomiewesen zu besorgen sey, müsse von den Angestellten alle mögliche Garantie gefordert werden können, und dieses sey nirgends in höherem Maße der Fall, als bei Personen, welche aus reiner religiöser Hingebung und mit der größten Uneigennützigkeit es sich zur Aufgabe ihres Lebens machen, der Erziehung der Jugend sich zu widmen." — Alles umsonst! Der Liberalismus duldet kein wahrhaft katholisches Institut! — Ja! Nicht blos wurde die Annahme der genannten Schwestern verweigert, sondern dieser Anlaß sogar benützt, noch auf andere Weise gegen die katholische Kirche aufzutreten. Es wurde nämlich von einem Mitgliede des Gr. Rathes der Antrag gestellt, „daß das Dekret vom 18. April 1834, die Annahme der Badener-Artikel betreffend, in die Gesetzes-Sammlung aufgenommen werden solle, und — dieser Antrag ward ohne fernere Diskussion mit 52 Stimmen angenommen.

Der Kl. Rath von Luzern handelt aber auch sehr werkthätig im Sinne dieser Artikel. Der Hochw. Bischof von Basel hatte beschlossen, im verflossenen Weinmonat die Kinder des Sextariat's Luzern zu firmen, und in der dasigen Gegend v i e r neugebaute Kirchen einzuweihen, und darüber dem Kl. Rathe gebührende Anzeige gemacht. Flugs setzt sich dieser auf den Placet- und Ordonnanz-Stuhl um „die Genehmigung für die vorzunehmende Firmung und für die Weihung der benannten Kirchen auszusprechen" und zu verordnen, daß ein Abgeordneter der Regierung den Hochw. Bischof beständig begleite, und zu bestimmen, wie der Bischof überall empfangen und bewirthet werden soll, daß in den betreffenden Kirchspielen mit allen Glocken geläutet,

nicht aber geschossen oder andere öffentliche Feierlichkeiten gestattet werden sollen ꝛc.

In der Stadt *Luzern* wird, vermöge eines ältern Gelübdes, alljährlich am 17. März eine feierliche Prozession über die *Musegg* gehalten; wobei zur Gewinnung des päpstlichen Ablasses eine ungemeine Menge Volkes sich einzufinden pflegt. Im verflossenen Jahre sollte der apostolische Gnadenbrief, weil sein Termin ausgelaufen, erneuert werden, und die Bitte dafür wurde an den heil. Stuhl gebracht. Der heil. Vater knüpfte aber, wie zuverlässige Berichte melden, die Erneuerung des Musegger-Ablasses an die Bedingung, „daß die Regierung die Badener-Conferenz-Beschlüsse wieder zurücknehme." Da jedoch der Liberalismus dieses nicht will, so ward der genannte Ablaß nicht bewilligt. Nun wandte sich die Regierung an den Hochw. Bischof, auf daß Hochderselbe sie aus der Verlegenheit ziehe. Dieser willfahrte der Regierung, und ertheilte durch einen bischöflichen Erlaß den Wallfahrern, unter den gewöhnlichen Bedingungen, für jeden der drei Tage, während denen das Fest gefeiert wird, einen Ablaß von vierzig Tagen. Diesem, von der Regierung selbst provozirten bischöflichen Erlasse hat Hochdieselbe ihr *Visum* (als wäre es ein *dogmatischer Entscheid*!) aufgedrückt, und ihn so dem bischöflichen Commissär und Stadtpfarrer Waldis zur Verkündung zugestellt. — Die Verkündigung des Ablasses selbst war zum Theil trügerisch, und, wie es scheint, darauf berechnet, das fromme Volk glauben zu machen, es werde der gewöhnliche alte apostolische Ablaß ertheilt; es wurde nämlich nicht der bischöfliche Brief verlesen, sondern auf der Musegg blos verkündet: „Es wird hiemit kund gemacht, daß Seine Gnaden, Joseph Anton, unser Oberhirt, allen Gläubigen, welche ꝛc. „*einen Ablaß* ertheilt". — Das katholische Volk ließ sich jedoch nicht täuschen, das Fest wurde viel sparsamer, als gewöhnlich, besucht.

Wie Luzern, so fährt auch die Regierung des Kantons Aargau fort auf dem Wege des Religion und Kirche zerstörenden Liberalismus. Noch immer leiden mehrere Geistliche unter dem über sie im Juni 1835 gefällten Richterspruch wegen der, durch Einholung von Verhaltungsbefehlen des Bischofes, um acht Tage verspäteten öffentlichen Verlesung einer den Bischof höchlich beschimpfenden Regierungs-Proklamation (siehe Katholik 1836, VIII., 150 ff.); noch immer ist der Hochw. Herr Pfarrer und Dekan Dosenbach deßwegen außer amtlicher Thätigkeit, und damit die Gemeinde Bremgarten ohne Pfarrer; noch immer leiden mehrere geistliche und weltliche Mitglieder des, zum Schutze der Religion gestifteten, und aus Haß gegen diese richterlich aufgehobenen, katholischen „Vertheidigungs-Vereins" im Freienamte unter den über sie gefällten Richtersprüchen, und — die Badener-Artikel werden konsequent mehr und mehr ausgesponnen. Gegen den klaren Buchstaben unserer Bundes-Verfassung, welche „den Fortbestand der Klöster und die Sicherheit ihres Eigenthums gewährleistet", stehen diese immer noch unter den am 1. März 1836 eingetretenen Regierungs-Verwaltern, welche vom Marke der Klöster sich mästen, hie und da die Religiosen auf die ärgerlichste Art necken, jene Dienstboten, welche noch einige Anhänglichkeit an das Kloster zeigen, entfernen, und dafür sogar protestantische anstellen, obschon in der ganzen Umgebung alles katholisch ist. Auch das Verbot der Novizen-Aufnahme und das Verbot der Klosterschulen dauern fort. — Der Gr. Rath hatte (7. Wintermonat 1835) das Gesetz die Klostergüter unter Staats-Verwaltung zu nehmen unter dem Vorwande aufgestellt, die Klöster seyen seit einigen Jahren in ihren ökonomischen Umständen bedeutend zurück gekommen; es sey also Pflicht der Regierung für die Erhaltung der Kloster-Güter zu sorgen, um sie den Nachkommen ungeschmälert zu überliefern. Gegen das ungerechte, dem obgenannten 12. Artikel des Bundes-

vertrages geradezu entgegen laufende, Bevogtungs-Dekret, hatten die Gotteshäuser des Aargau's unterm 24. April 1836 vereint eine wohlbegründete Vorstellung und Beschwerde an den Gr. Rath eingegeben, und darin bis zur Evidenz gezeigt, daß dieses Dekret nicht blos gegen den Bundesvertrag, sondern auch gegen das Grundgesetz des Aargau's streite, indem dieses sage:

§. X. „Alle Staatsbürger sind gleich vor dem Gesetze"; wodurch also die ältesten Genossenschaften des Landes neben andere Communen vor dem Gesetze gestellt seyen.

§. XII. Gewähre jedem Bürger „die Freiheit seine Anlagen und Kräfte zu entwickeln, und, den Rechten anderer unbeschadet, zu gebrauchen"; darum walte kein Grund vor den Neigungen und Selbstbestimmungen des Katholiken Gewalt anzuthun, wenn er klösterliche Abgeschiedenheit vor andern Ständen sich wähle.

§. XIII. Erkläre: „die Gewissensfreiheit ist unverletzlich; den katholischen und evangelisch-reformirten Glaubensgenossen ist unbeschränkte Ausübung ihres Gottesdienstes zugesichert". Die Klöster aber seyen in doppelter Beziehung kirchliche Gewissenssachen des Katholiken: als Pflanzschulen des Clerus und als Erziehungsanstalten, denen viele Eltern ihre Kinder mit besonderem Vertrauen übergeben.

§. XVI. „Sichere die Unverletzlichkeit jedes Eigenthumsrechtes". Unter jedem Eigenthum sey ohne Zweifel auch das der gesetzlich als bestehend anerkannten klösterlichen Vereine begriffen, und zwar, im juristischen Verstande, mit Selbstverwaltungs- und Besitzbefugnissen, so lange diese im Geiste der Stiftungsbriefe unklagbar geübt werden. Nach der Civilgesetzgebung §. 271 dürfe selbst der Verschwender erst nach gerichtlichem Untersuchen und in Fällen bevogtet werden, wo erwiesen vorliege, daß er sein Vermögen leichtfertig durchbringe rc.

Diese Vorstellung und Beschwerde der aargauischen Klöster wurde vom Gr. Rathe so wenig betrachtet, daß er in der Maisitzung 1836 darüber lediglich zur Tagesordnung schritt.

In welchem Sinne die hoheitliche Verwaltung der Klostergüter geführt werde, zeigt sich aus der vom 31. Dezember 1835 datirten Instruktion der Verwalter, des Inhalts: „den Klöstern bleiben einzig die zum Gottesdienste erforderlichen Kirchengeräthe, Bibliotheken und Münzsammlungen überlassen. An Grundstücken werden den Konventualen, die inner den Mauern gelegenen Gärtchen und die Gemüseböden eingeräumt. Für den innern Haushalt wird nach Weisung der Finanzcommission aus den Vorräthen der Bedarf an Baarschaft, Materialien, Holz und gegen spezifizirte Ausweise der Verwendung und gegen Empfangscheine der Klöster abgegeben. Urkunden, Baarschaft, Getreide, Weinvorräthe, Viehstand, Feldgeräthe und Brod in Beschlag genommen; die Schuldtitel werden nach Aarau abgeliefert".

Auch der apostolische Nuntius in der Schweiz hat sich in einem trefflichen Schreiben (vom 26. Juni 1836) für die Klöster an den Kl. Rath des Aargau's gewendet, und darin auf das bündigste bewirsen, daß den gemeinsten Begriffen des Naturrechts zufolge das Eigenthumsrecht ein unverletzliches Recht sey, und als unzertrennlich das Recht der Selbstverwaltung in sich schließe; er zeigte, und zwar (weil die Hälfte der Regierungsglieder des Aargau's protestantisch ist) absichtlich nur aus protestantischen Schriftstellern, als: Hugo Grotius, Coccejus, Vattel, Böhmer, Schmalz: daß die höchste Staatsgewalt dem Staate nicht das Recht gebe, über das Eigenthum der Bürger nach Gutdünken zu verfügen; daß Körperschaften unter der höchsten Staatsgewalt nicht übler daran seyn können, als jeder Privatmann; daß das allgemeine Recht zwischen Corporation und Corporation, so wie zwischen Eigenthum und Eigen-

ihnen keinen Unterschied mache: daß also die Civilbehörden über religiöse und geistliche Corporationen nicht mehr Recht haben, als über bürgerliche; daß das Eigenthum der Kirche unverletzlich sey wie jedes andere, ja mehr noch; denn es sey geheiliget („die Gläubigen haben es zu einem heiligen Zwecke der Gottheit geopfert, und eben darum ist es, wie das Concil von Toledo im Jahr 688 sich ausdrückt, unter der Zahl geheiligter Dinge, und gehört der Kirche“). Dieses Eigenthum stehe unter dem Schutze der Kirche, und eben in dieser besondern Hinsicht habe der apostolische Nuntius, als Stellvertreter des obersten Kirchenhauptes, nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht gegen jeden Eingriff in dasselbe Einsprache zu thun. Die Concilien haben die strengsten Gesetze gegeben gegen die Verletzung des Eigenthums der Kirche. — Die Unverletzlichkeit der Gott geweihten Dinge sey von allen alten Völkern, und von allen, selbst in den Finsternissen der Abgötterei wandelnden, Nationen anerkannt worden. Die Aegyptier, Römer, Griechen, Araber, Perser, Indier, die Celten, Britten, Germanen achteten die Verletzung oder den Raub der einer Gottheit geweiheten Dinge für Gottesraub. Das Licht der Vernunft allein habe ihnen genüget um einzusehen, daß jede der Gottheit geweihete Sache unverletzlich seyn müsse.

Aber den Liberalen von Recht und Gerechtigkeit reden, heißt tauben Ohren predigen; der Kl. Rath des Aargau's achtete durchaus nicht auf die Vorstellung des apostolischen Nuntius. Eben so wenig achtete derselbe auf die sogenannte Souveränität des Volkes und auf das, durch die Verfassung gewährleistete, Petitions-Recht. Es wurde eine gutmüthige, bescheidene Petition an die Tagsatzung, zu Gunsten der Klöster, zur Unterschrift herumgeboten; das Volk sah darin seine Gesinnung ausgesprochen, und ein sehr geeignetes Mittel den lieben Klöstern zu Hülfe zu kommen; darum beeilte sich Jedermann, dieselbe zu unterschreiben;

aber kaum hatte die Regierung leise Nachricht davon, so erhielten die Oberamtmänner [illegible] den Auftrag, dieselbe, wie immer möglich, zu unterdrücken, die schriftlich verfaßte Petition einzuliefern und die Betreffenden den Gerichten zu verzeigen. . . — Auch die Klöster selbst wendeten sich durch den Vorort Bern an die Tagsatzung; aber theils durch den auf mehreren Rathshäusern herrschenden Liberalismus, theils durch die unverschämten Lügen der aargauischen Gesandtschaft wurde eine günstige Schlußnahme verhindert. Diese erklärte nämlich: „die Verfügungen ihres Kantons seyen durch bedeutende Rückschläge im Vermögen der einzelnen Klöster, durch Unordnung derselben in Verwaltung und Besorgung ihres Eigenthums, und durch die hiemit bestätigte Unfähigkeit ihr Vermögen zu administriren rc. veranlaßt worden". Des Weitern äußerte die genannte Gesandtschaft: „ein Theil der Güter werde von den Klöstern stiftswidrig verwendet; die Verwaltung unter Mönchen, meist der niedrigsten Klasse entsprossen, von höchst mangelhafter Erziehung, könne nicht anders als sehr übel gelten; gegenwärtig erzeige sich ein Defizit von mehr als einer Million. Vergebens bemitleide man die Mönche als Opfer der Regierungswillkür, da sie doch blos gehindert werden, Güter zu dilapidiren, deren bloße Nutznießung ihnen zukomme rc." — Gegen solche schamlose Inkriminationen von der aargauischen Gesandtschaft, in der öffentlichen Versammlung der Gesandten des ganzen Vaterlandes ausgesprochen, mußten die Klöster nothgedrungen sich vertheidigen; es wurde daher eine aktenmäßige Rechtfertigung verfaßt, und aus den Inventarien von 1802 und 1834 der sämmtlichen sechs Klöster des Aargau's nachgewiesen, daß, unerachtet der großen Einbußen durch Revolution, Krieg, durch die unglückliche helvetische Staatsverwaltung, durch Zehnten-Loskaufs-Gesetze, große vielseitige Leistungen an den Staat rc., daß unerachtet dessen seit 30 Jahren nicht nur keine Verminderung, wohl aber erhebliche Vermehrung

der [illegible] gestürzt. Uebrigens liegt [illegible] Beschränktheit [illegible] den Geist und Wesen, nach ist der Pflicht spekulationslosen geistlichen Korporationen. —

Diese Rechtfertigung wurde dem Gr. Rathe des Standes Aargau, und dann (weil hier keine Abhülfe erfolgte, und die Rechtfertigung, so wie die obgenannte zu Gunsten der Klöster abgefaßte, mit zahlreichen Unterschriften versehene Petition des Volkes, blos zu den Akten gelegt wurde) der hohen Tagsatzung (1837) eingereicht. Aber noch einmal konnte kein definitiven Beschluß erzielt werden, und die Klöster konnten noch nicht dahin gelangen, Schutz für ihr heiliges Recht zu finden. — Indessen fährt die aargauische Regierung fort, nach Willkür mit den Gütern und Rechten der Klöster zu schalten; unlängst hat sie mehrere Kollatur-Rechte des Klosters Wettingen) gegen Zürich, vertauscht und verschachert; Das Kloster hat, zwar, pflichtgemäß dagegen protestirt, der Gr. Rath aber hat die Protestation unbeachtet bei Seite gelegt und am 19. December 1837 den Abtretungs-Vertrag (worin gesagt ist, daß solches im Namen des Klosters Wetting geschehe, während doch das Kloster dagegen protestirte) genehmigt.

Bei diesen Klosterverfolgungen waltet ein besonderer Haß gegen das Gotteshaus Muri. Der würdige Abt desselben hat kurz vor dem Kloster-Verwaltungs-Dekret sich außer den Kanton begeben, und die Schuldtitel jener Kapitalien, welche außer der Schweiz liegen, im Werthe von 250,000 Franken mit sich genommen, um (wie sich Hochderselbe in einem Schreiben an das Bezirksamt in Muri ausspricht) von dem allseitig höchst gefährdeten Klostervermögen wenigstens etwas zu retten; auch allfällige, von außen leicht zu befürchtende Inkammerationen und Zurückhaltung schuldiger Zahlungen zu verhüten." Dieses Schreiben schließt der Prälat mit den Worten: „Ich versichere aber, daß sobald meinem Kloster seine Existenz und volles

Eigenthumsrechte, wozu es die gewichtigsten Ansprüche hat, gesichert ist, selbst die fraglichen Schuldtitel zurückerhalten werde. Einstweilen aber bin ich bereit, selbe in die Hand eines Drittmanns zu hinterlegen, von dem sich die volle Garantie verbürgen darf." Ueber dieses gerechte, weise und pflichtgemäße Benehmen des Hochw. Abtes war nun Regierung und Gr. Rath sehr aufgebracht; man scheute sich nicht in öffentlicher Großrathssitzung dieses einen „Diebstahl" zu nennen. Man drohte dem Convente mit Zwangsmaßregeln, wenn er die benannten Schuldtitel nicht innerhalb acht Tagen zur Hand schaffe, dem Abte aber mit Suspension und gerichtlicher Verfolgung. Wirklich wurde auch die hohe Regierung von Obwalden mehreremal aufgefordert, dem, auf ihrem Gebiete, in der Benediktiner-Abtei Engelberg weilenden Prälaten die Ladung vor Gericht des Bezirks Muri amtlich zuzustellen, und auf die Weigerung derselben, sogar der Vorort angegangen, selbige dazu als bundespflichtig anzuhalten. Da alles dieses nichts half; so hat der Gr. Rath des Aargaus endlich beschlossen, den oftgenannten Hochw. Abt ediktaliter vorzuladen, und, wenn er nicht erscheine, in contumaciam über ihn urtheilen zu lassen.

Den Badener-Artikeln zufolge will die Regierung des Aargau's auch gewaltsam alle Kollaturen an sich ziehen. Sobald jedoch im Publikum bekannt geworden, daß im Kl. Rathe ein solcher Gesetzes-Entwurf bearbeitet werde, haben sich die Stifte Beromünster und Luzern protestirend und klagend an die Regierung von Luzern und Aargau, und an den Hochw. Bischof gewendet; die nämlichen Schritte haben auch die Klöster Engelberg, Mariastein und Einsiedeln gethan, und mehrere katholischen Gemeinden sind dagegen mit Petitionen an den Gr. Rath gelangt. Aber der Liberalismus achtet kein Recht, keine noch so rechtliche Protestation, keinen Volkswillen. Am 20. December 1837 kam der genannte Gesetzes-Entwurf wirklich vor den Gr. Rath

zur Behandlung, wurde aber bis zur nächsten Sitzung verschoben. Nach diesem Entwurfe sollen alle Kollaturen zu Handen des Staates eingezogen und keine Klostergeistlichen mehr auf ihre Expositur-Pfründen gelassen werden. Wenn ein bisheriger Kollator auf bisherige Weise für eine erledigte Pfründe einen Geistlichen ernennen, und der Geistliche die Ernennung annehmen wollte, so sollte der Geistliche und der Kollator dem Kriminalgericht übergeben werden. — Der Berichterstatter der Commission, Herr Tanner, Präsident des Obergerichts (Protestant), las ein konfidentielles Schreiben des Bischofs von Basel vom Jahr 1832 vor, worin derselbe gegen die Entziehung der Expposituren von den Klöstern sich verwahrt, und erklärt, daß er keinem von einem unrechtmäßigen Kollator gewählten Geistlichen die Einsetzung ertheilen werde. Tanner nannte den Bischof „im Irrthum befangen, sein Schreiben ein lächerliches, der Landesbischof werde wohl seine Pflicht kennen.“ — Man darf jedoch hoffen, daß der genannte Gesetzes-Entwurf in der nächsten Sitzung des Gr. Rathes nicht durchgehen werde, indem dieser bei den letzthinigen Erneuerungswahlen mehrere Mitglieder von gutem christlichen Sinn und Geiste erhalten hat.

Wie hoch der Despotismus und die Verfolgungssucht der Liberalen gegen die katholische Kirche im Aargau gestiegen sey, zeiget wohl, nebst dem bisher Erzählten, am deutlichsten folgender neueste Vorfall: Unterm 4. Jänner abhin versammelte der neue Bezirks-Amann Weibel in Muri die Gemeindeammänner und Gemeinderäthe des Bezirkes zur Beeidigung; er hielt dann eine Anrede an sie, und sagte unter Anderm: „Er werde das Petitioniren über religiöse und kirchliche Angelegenheiten nicht mehr dulden, wie es die letzten sechs Jahre stattgefunden. Sie, die Gemeindeammänner und Gemeinderäthe, sollen also wachen und es ihm anzeigen, wenn sie das Mindeste von einer solchen Petition vernehmen; er trage ihnen dieses unter ihrer eigenen

Verantwortlichkeit auf. Er werde mit aller Strenge gegen dieses Petitionswesen verfahren; die Religion könne gar nicht in Gefahr kommen, denn sie bestehe in der Liebe, und nicht im Kirchengehen, wie dummes Volk glauben möge 2c. 2c."
— —. Durch Kreisschreiben vom 9. Jänner forderte der nämliche Bezirksamtmann alle Pfarrgeistlichen des Bezirkes auf, am 11. Nachmittags 1 Uhr, im Sitzungszimmer des Bezirksgerichts in Muri vor ihm zu erscheinen, wo ihnen dann der Zweck ihres Erscheinens werde eröffnet werden. Am bestimmten Tage Schlag ein Uhr fanden die Pfarrgeistlichen am benannten Orte sich ein. Nachdem der Hr. Bezirksamtmann eine halbe Stunde auf sich hatte warten lassen, trat auch er mit seinem Schreiber und Weibel ins Gerichtszimmer, setzte sich in den Präsidentenstuhl, sein Schreiber zu seiner Rechten, und der Weibel zu seiner Linken. Bei offener Thüre und in Gegenwart mehrerer Zuhörer hielt hierauf der Bezirksamtmann an die vor ihm stehende Geistlichkeit eine Anrede, welche er von mehreren unzusammenhängenden Bogen und andern fliegenden Zetteln, abwechselnd in einem verachtend-höhnenden, gebieterischen und grimmig-drohenden Tone herablas. Der langen Rede wesentlicher Inhalt ist folgender: „die Geistlichkeit habe ihre Stellung und ihren Beruf in frühern Zeiten und in den jüngsten Tagen zu selbstsüchtigen Zwecken mißbraucht. Ganz besonders habe die Geistlichkeit des Bezirks Muri, wenige ehrenwerthe Ausnahmen abgerechnet, seit 1830, seit dem letzten Aufschwung der, auf den Willen des Volkes, und nicht auf „von Gottes Gnaden" gegründeten, Freiheit, ihre Stellung und ihren Beruf aus Stolz- und Selbstsucht zu Umtrieben und Fanatisirung des Volkes, zu Störung der öffentlichen Ruhe, zu Verdächtigung und zum Umsturz der gesetzlichen Ordnung und der Regierung mißbraucht. Vorzüglich seyen solche Umtriebe und solch feindseliges Bestreben gegen die Volksfreiheit von geistlichen Korporationen, von Männern

unter der Kutte, ausgegangen, an welche sich die übrige Geistlichkeit angeschlossen habe; es sey Thatsache, daß Kanzel und Beichtstuhl hiezu mißbraucht worden seyen. Dann sprach er von der Hoheit des Staates und der Staatsbehörden, in deren Pflicht es liege, über die Geistlichkeit und ihre Amtsführung zu wachen, damit das Volk im Religiösen nicht irre geleitet werde. Denn, sagte er, viele Geistliche nehmen gewöhnlich nur die äußere Form für Religion, das Wesen derselben aber vernachläßigen sie, werden dadurch Pharisäer und Heuchler, eine solche Religion verkünden sie auch dem Volke und verbreiten Nebel und Finsterniß statt Licht; sie schreien über Gefahr der Religion, welche vom Staate gar nicht gefährdet werden wolle. Der Richter werde einst nicht fragen, was für einen Rock man getragen, von welchem Glaubensbekenntnisse man gewesen sey &c. Die geistlichen Herren sollen nicht glauben, daß sie höher als andere stehen, oder etwas mehr als andere seyen. Die Hauptquelle alles des von ihm gerügten Unwesens sey der Egoismus, der Dünkel und Stolz der Geistlichen. . . . Er werde in seinem Amte keine Rücksicht nehmen auf keine Person, ob sie geistlich oder weltlich sey, und alle Umtriebe, Störung der öffentlichen Ruhe und gesetzlichen Ordnung mit Strenge zur Verantwortung ziehen und unterdrücken. Er hoffte, sie, die Geistlichen, werden ihn verstanden haben; sollten aber einige unter ihnen ihn nicht verstanden, oder nicht haben verstehen wollen, so würde er zu bewirken wissen, daß sie das Gesagte auf andere Weise verstehen lernen. Schließlich forderte er sie noch auf, wenn solche oder ähnliche Vorfallenheiten, wie neulich mit dem Erzbischofe von Cöln, sich ereignen sollten, solche Sachen nicht unter das Volk zu bringen, dem Volke nicht bekannt zu machen, dasselbe nicht ins Mitleiden zu ziehen; denn das dumme Volk verstehe solche Dinge nicht, werde nur beunruhiget, aufgereizt &c. — —

So willkürlich und despotisch hiebei der genannte Ober-

[illegible] handelte, ohne alle gegebene Veranlassung der Geistlichkeit solche Vorwürfe von Umtrieben, Störung der öffentlichen Ruhe, Mißbrauch der Kanzel und des Beichtstuhls rc. zu machen; so weislich benahm sich die Geistlichkeit (Jesus autem tacebat), sie entfernte sich, nach dieser geendigten Rede, ohne ein Wort zu erwiedern.

In gleichem Sinn und Geiste, wie Luzern und Aargau, handelt gegen die Katholiken und ihre Kirchengüter der Kanton Thurgau. Auch da ist den Klöstern die Aufnahme der Novizen verboten, auch da sind die Klöster unter Staatsverwaltung gesetzt und ihr Eigenthum schon jetzt gleichsam als Staatsgut betrachtet. — Unterm 15. Juni 1836 machte der Gr. Rath daselbst ein Gesetz des wesentlichen Inhalts: 1. das Vermögen sämmtlicher Stifte und Klöster ist unter die ausschließliche Verwaltung des Staates gestellt. 2. Die mit einer solchen Verwaltung Beauftragten sind für ihre Verrichtung ausschließlich dem Kl. Rathe verantwortlich. 3. Der Kl. Rath wird beauftragt dafür zu sorgen, daß der Grundbesitz der Klöster allmählig, in so weit es sich als zweckmäßig erzeigt, in Geldkapital umgewandelt, und überhaupt ihr Vermögensstand liquidirt werde. 4. Für sämmtliche Klöster und Stifte bleibt das Noviziat, bis zu weiteren gesetzlichen Bestimmungen, eingestellt. 5. Die Klostervorsteher und Vorsteherinnen haben, zu Handen des Kl. Rathes, den Eid zu leisten . . . der bestehenden Verfassung und den aufgestellten Staatsbehörden treu und ergeben zu seyn, und die verfassungsmäßigen Gesetze redlich zu beobachten. 6. Der alljährliche reine Vermögens-Vorschuß, der sich aus der neuen Verwaltung ergiebt, ist für Kirchen- Schul- und Armenzwecke des Kantons (er ist beinahe zu vier Fünftel protestantisch) verwendbar. 7. Das Vermögen des Klosters Paradies ist in diesem Sinne schon jetzt verwendbar. 8. Der Kl. Rath ist beauftragt ein Gutachten zu hinterbringen,

a) über Aufhebung des Kollegiatstifts zu Bischofzell; b) mit welchem der vorhandenen Frauenklöster die Errichtung einer Kantonal-Kranken-Anstalt zu verbinden wäre; c) er hat rücksichtlich der Aushülfe, welche die Kapuziner in der Seelsorge leisten, zu wachen, daß sie sich den bestehenden gesetzlichen Vorschriften unterziehen".

Gegen solche Schlußnahme des Gr. Rathes haben auch hier die Katholiken und die Klöster selbst alles Mögliche gethan: Petitionen aus 50 Gemeinden des Kantons so wie auch Petitionen aus sämmtlichen Klöstern gelangten an den Gr. Rath; im Gr. Rathe selbst erhoben sich mehrere katholische Kantonsräthe, welche darstellten, aus solchen Verfügungen gehe offenbar die Tendenz und Absicht hervor, im auffallenden Widerspruch a) mit dem bürgerlichen Rechte der klösterlichen Institute, b) mit den Bestimmungen der thurgauischen Verfassung, c) mit den zwölf Artikeln des Bundes und den bestehenden konfessionellen Verhältnissen, die vorhandenen klösterlichen Stifte nicht nur in ihrem Fortbestande zu gefährden, sondern dieselben früher oder später, nach Gutgefallen und Willkür des Staates, selbst aufzuheben. — Nach beendigter Abstimmung gaben auch mehrere katholische Kantonsräthe ihre Gegenmeinung zu Protokoll.

Unterm 8. Hornung 1837 wurden dem Gr. Rathe neuerdings Petitionen sämmtlichen thurgauischen Klöster vorgelegt, worin diese um Revision des Klostergesetzes nachsuchten, auf daß die Staats-Administration aufgehoben, das Noviziat nicht weiter verboten, und jener Artikel gestrichen werde, nach welchem aller jährliche Ueberschuß für fremde Zwecke verwendet werden soll. Wohlmeinend anerboten sie sich sogar die 5000 fl., welche für die Besoldung und Verpflegung der vom Staate aufgestellten Verwalter alljährlich erfordert würden, an den Erziehungsrath zu Gunsten des Schul- und Unterrichtswesens freiwillig abliefern zu wollen; wenn man sie des zerstörenden, entehrenden und herabwürdigenden Be-

[illegible] enthebe. Kräftig nahmen neuerdings mehrere Räthe das Wort für die Klöster, und setzten das Ungerechte, Verfassungs- und Bundeswidrige solcher Verwaltung auseinander; aber umsonst. Aller Rechtsverwahrungen, Petitionen, Vorstellungen und Berufungen auf historische Rechte, Bundesakte und Verfassung ungeachtet wird das Kloster-Administrationsgesetz in Vollziehung gebracht. Hiemit behandelt der Gr. Rath alles Klostergut schon als Staatsgut, über das er nach Willkür verfügt, und wovon er noch die gegenwärtigen Klosterbewohner auf unbestimmte Zeit zu ernähren gut findet. Vorwand zur Staatsverwaltung muß ein vorgeblicher Rückschlag der Klöster seyn (welcher übrigens durch die ungeheuern Einbüßen, seit dreißig Jahren, durch Einquartierung, verdoppelte und besondere Steuern, nachtheilige Abzahlung der Zehnten und Grundzinsen rc. leicht zu entschuldigen wäre), und damit dieselben sich nicht mehr erholen können, nimmt ihnen die Regierung den jährlichen Ueberschuß, verwendet ihn mitunter für protestantische Kirchen und Schulen, fordert einen unbedingten Staatseid, bringt die Klöster durch Verweigerung des Noviziats zum Aussterben, und wie er dann mit dem Gute zu verfügen gedenkt, sehen wir schon aus der Verfügung über das Kloster Paradies. Ueber die Seelsorge der Kapuziner will ein (fast ganz protestantischer) Kl. Rath die Aufsicht führen! — So handelt der Liberalismus, während er alljährlich die Bundes-Urkunde beschwört, welche im zwölften Artikel „den Fortbestand der Klöster und Kapitel, und die Sicherheit ihres Eigenthums, so weit es von den Kantonen abhängt, gewährleistet!!

Ganz eigene Verhältnisse walten ob über das Kloster Paradies. In Folge der unseligen Reformations-Kriege wurde endlich (1574) das Eigenthum dieses Klosters zu zwei Drittheilen den protestantischen Ständen Schaffhausen, Zürich, Bern und evangelisch Glarus; der letzte Drittheil den

katholischen fünf Ständen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug nebst katholisch Glarus, zugesprochen; der jetzige liegenschaftliche Besitz des Klosters mit einigen neu abgelösten Grundgefällen bildeten den Antheil, welcher den genannten katholischen Orten zur Verfügung gestellt wurde. Diese erachteten es aber „nicht für gut und ehrenhaft Gott vergabtes Eigenthum zu andern, als den vom Stifter und bisherigen rechtlichen Inhaber und Nutznießer gewidmeten Zwecke zu verwenden, stellten daher, als Privatbesitzer des ihnen ausgeschiedenen Antheils, das verlassene Kloster wieder her, besetzten es mit frommen Klosterfrauen und übergaben es diesen am 7. December 1578 durch Seckelmeister Jost Holdenmeyer mit dem ausdrücklichen Willen, „daß sie nach der Regel der heil. Jungfrau Klara den katholischen Gottesdienst mit Beten und Singen, Lesen u. s. w. Tag und Nacht nach Möglichkeit wieder halten und der Ordensregel nachleben sollen." — Unausweichliche Fälle (wie das zweimalige Abbrennen des Klosters, Kriegszeiten rc.) brachten das Gotteshaus Paradies bis Anfangs des gegenwärtigen Jahrhunderts in solche Schulden, daß dieselben den Werth des Aktiv-Vermögens bereits zu übersteigen schienen, und Niemand sich zeigte, der für die daraufhaftende Passiva das Ganze zu übernehmen wagen wollte. Die hohe Regierung des Kantons Thurgau, welche selbst mit 20,000 fl. Ansprache unter den Kreditoren stand, sah sich bei diesen mißlichen Verhältnissen im Jahre 1804 bewogen, die Oekonomie zu Paradies dem benachbarten Frauenkloster St. Katharinathal zu überbinden, und beide miteinander förmlich zu vereinigen; wobei der Fortbestand der stiftungsmäßigen Korporation zu Paradies nicht nur vorbehalten, sondern dieser Fortbestand als eigentlicher und einziger Zweck dieser Maßregel unter den Beweggründen des Vereinigungs-Dekrets aufgenommen wurde. — In Anerkennung dieser Selbstständigkeit bewilligte die hohe Regierung (1809) die neue Wahl einer

Äbtissin, so wie dann wieder im Jahr 1819. — Die Verwaltung hatte nun unter dem Verwalter Herrn Hafen so segensreichen Erfolg, daß Paradies im Jahr 1818 mit der Bitte um Wiedereröffnung des Noviziats bei der Regierung zum erstenmal einzukommen sich verpflichtet fühlte, dieses Gesuch bis 1837 neunmal wiederholte, und sich (1822) für Errichtung eines Krankeninstituts, 1824 für Errichtung eines Töchter-Erziehungs-Institutes anerbot.

Nun für das lange, mütervolle Ausharren in Hoffnung endlichen Entsprechens, soll die Stiftung laut obgenanntem Dekret vom 15. Juni 1836 aufgehoben und zerrissen werden, und zwar zu Handen des Staates, welcher auf keine Weise auch nur den geringsten Rechtstitel auf selbe aufzuweisen im Stande ist. Und — wirklich wurde das besagte Kloster Paradies mit allen dazu gehörigen Liegenschaften am 1. Juli 1837 für 275,100 fl., als das höchste Aufgebot, verkauft.

Gegen solche faktische Auflösung des Klosters und die Veräußerung seiner Güter wurde von den zwei einzigen, nach 34 jährigem Stillstand des Noviziats, noch übrigen Mitgliedern dieses Gotteshauses eine sehr gründlich abgefaßte Protestation an den Gr. Rath des Kantons eingereicht; ihr Schluß lautet: „Dieser unverfängliche Rechtszustand des Konvents Paradies verpflichtet die Unterzeichneten zwei noch vorhandenen Mitglieder [1]) des Gotteshauses Paradies, gegen

---

1) Die Chor-Schwester M. Agatha Rüttimann und eine Laien-Schwester. — Merkwürdig ist die Charakterfestigkeit, mit welcher die ehrw. Schwester M. Agatha, gegenüber der Regierung, sich benommen. Dem an sie von der Regierung abgesendeten Staatsrath verweigerte sie geradezu den Eintritt in die Klausur und gestattete diesen erst auf Vermittlung ihres geistlichen Obern, des P. Beichtigers; auf den staatsräthlichen Antrag von Pensionirung erwiederte sie: Das Kloster und dessen sämmtliches Vermögen sey ihr und der katholischen Kirche rechtmäßiges Eigenthum, nur durch Gewalt und Raub könne er den rechtmäßigen Eigenthümern entzogen werden; von ihrem Eigenthum und aus geraubtem Gute habe ihr Niemand eine Pension auszuwerfen.

die rechtswidrige, obenbemeldete Verfügung des Gr. Rathes des Kantons Thurgau vom 14. Juni d. J. hiemit förmlich zu protestiren; die stiftungsmäßigen Rechte des Konvents zu Paradies zu verwahren, und sich und den Stiftern und katholischen Kirchen-Obern, alle jene Rechtsbefehle und Maßregeln für jetzt und in Zukunft gegen oben bemeldete, oder denselben nachfolgende Eingriffe und Rechtsverletzungen vorzubehalten, welche der Sache angemessen, denselben zu Gebote stehen werden, und zur Wahrung der dem Konvente Paradies zustehenden Rechtsame dienlich und nöthig erachtet werden dürften."

„Endlich machen die Unterzeichneten alle jene, die sich mit Verfügung über das Eigenthum des Klosters Paradies befassen, vor Gott und allen rechtlichen Menschen persönlich und solidarisch für allen Schaden verantwortlich, und behalten den rechtmäßigen Eigenthümern und ihren Nachfolgern alle ihre Rechte vor."

Auch die Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden beeilten sich, sobald die Versteigerung des Klosters Paradies ausgekündet worden, unterm 11. März 1837 feierliche Protestation dagegen an die Regierung des Kantons Thurgau zu senden; denn (so heißt es in dieser Protestation) „wir erblicken in dieser Verfügung eine offenbare Verletzung des eidgenössischen Bundesvertrages. Von dieser Ansicht ausgehend, und geschwornen Eiden getreu, entschlossen an den Bestimmungen des Bundes festzuhalten und jeder Verletzung desselben entgegen zu treten, verwahren wir die Rechte des Klosters Paradies um so mehr, da wir, vereint mit den übrigen katholischen Orten Luzern, Zug und katholisch Glarus, urkundlich als die Wiederhersteller und zweiten Stifter dieses Gotteshauses uns auszuweisen vermögen... Gemäß der unzweideutigen Bestimmung des Bundes fordern mehrbenannte Stände, mittelst Einlegung gegenwärtiger Protestation gegen solch bundeswidriges Verfahren, daß mit der

angeordneten Steigerung inne gehalten, und der status quo bis zur weitern und gänzlichen Erörterung dieser Angelegenheit unverändert belassen werde.“ — Dieser Protestation hat sich später auch katholisch Glarus angeschlossen. Aber liberale Regierungen lassen sich in ihren Gewaltmaßregeln durch Rechtsprotestationen nicht aufhalten; die Versteigerung ging am 1. Juli 1837 vor sich; das Kloster sammt allen Gebäulichkeiten und Liegenschaften wurde für 275,100 fl verkauft.

Die Sache, sammt Protestation des Klosters und der genannten Kantone, kam dann auch vor Tagsatzung. Thurgau behauptete, das Kloster Paradies sey, wegen seinen zerrütteten Vermögens-Umständen schon 1804 (durch obgenannte Verbindung seiner Oekonomie mit jener zu St. Katharinathal??), hiermit vor Errichtung des 1815ner Bundes und der hierin gewährleisteten Fortexistenz der Klöster, säkularisirt worden; das Kloster sey übrigens als faktisch aufgehoben zu betrachten, indem das Klosterpersonal nur noch in einer einzigen Chor- und einer Laienschwester bestehe. Erstere Behauptung wurde jedoch durch die Anno 1809 und 1819, mit Genehmigung der Regierung, vorgenommenen neuen Abtissin-Wahlen, durch zwischen eben derselben und dem Kloster amtlich ausgefertigte Transaktionen u. s. w. siegreich widerlegt. Die liberalen Kantone stimmten dessen ungeachtet (wie leicht zu errathen) im Sinne der thurgauischen Regierung, mehrere Gesandtschaften waren ohne Instruktion, andere reserviren oder behalten sich das Protokoll offen; und so konnte kein definitiver Beschluß gefaßt werden. Thurgau aber beharret auf seinem vollbrachten Werke und der faktischen Auflösung des genannten Klosters. Ob nun ferner hierin etwas gethan werden könne und wolle, muß sich in der künftigen Tagsatzung zeigen.

Auch die Regierung von Solothurn beharret auf ihrem bisherigen System der allmähligen Unterjochung der katholischen Kirche. Noch immer behält sie die gewaltsam

an sich gerissene Verwaltung der weltlichen Güter des Domstiftes; noch immer beharrt sie auf der unrechtlichen, concordatswidrigen und darum vom heil. Vater verworfenen, Wahl des Herrn Professors Kaiser zum Domprobste; das Stift ist nun, zu sehr großem kirchlichem Nachtheil, schon vier Jahre lang verwaiset, und wie lange dieses noch dauern soll, vermögen wir nicht abzusehen, indem der Gr. Rath unterm 16. Dezember 1836 den vom Kl. Rathe gemachten Antrag mit dem heil. Vater eine (zum Theil schon angebahnte) Unterhandlung anzuknüpfen, um dieses Geschäft bald zu gutem Ende zu bringen, geradezu von der Hand gewiesen hat. Sein Wahlkollegium hat auch neuerdings das, dem löblichen Stifte gewaltthätig entrissene, Kollaturrecht ausgeübt, und einen Pfarrer erwählt, ohne daß von einer Protestation des Hochw. Bischofs etwas zur öffentlichen Kunde gekommen ist. Der im Mai 1834 von der Stadtgemeinde Solothurn, als rechtmäßigem Kollator, erwählte neue Domherr konnte noch nicht installirt werden; eine durch Beförderung vacant gewordene Kaplanei bleibt ebenfalls unbesetzt; über die Einkünfte dieser unbesetzten Pfründen schaltet und waltet die Regierung nach Gutbefinden, und verwendet dieselben, wie sie sagt, für das Schulwesen. — Die höhere Lehranstalt ist durch die im Jahre 1833 verwirklichte sogeheissene Reorganisation, rücksichtlich der Schülerzahl, beinahe auf Null reduzirt; Letzteres darf man jedoch wohl ein Glück nennen; denn was soll aus Studenten werden auf einer Lehranstalt, wo die Disciplin vernachläßiget, der religiöse Geist hintangesetzt, der Liberalismus herrschend ist, und sogar (auf der rein-katholischen Schule) protestantische Professoren angestellt sind? — Die Staatsprüfung der Geistlichen, welche Anstellung suchen, dauert fort, und die Landschulen erhalten meistens junge Lehrer von 17 — 20 Jahren, zu ihrem Stande von Männern gebildet, welche in religiöser Rücksicht nicht großes Zutrauen genießen.

Auch wurde unterm 10. März 1837 ein Zehnten-Loskaufs-Gesetz gemacht, wodurch die Einnahme des Staates selbst sehr geschmälert wird; aber auch die Einkünfte der meisten Pfründen des Kantons um mehr als ein Drittel vermindert werden.

Kanton Bern. Im „Katholik" 1836 H. X. wurde erzählt, daß der (zu sieben Achtel protestantische) Gr. Rath, zuwider den einstimmigen Bitten und Protestationen von Volk und Geistlichkeit des einzigen katholischen Kantons-Bezirkes (Jura) die vom Papste verdammten Badener-Artikel zum Gesetz erhoben, daß darauf im ganzen Bezirke eine religiöse Gährung erfolgt, bei allen Kirchen (ohne die geringste politische Bezüglichkeit) zum Beweise der treuen Anhänglichkeit des Volkes an Religion und Kirche, unter Gebet und Gesang, Maibäume aufgestellt, dafür aber das Land mit protestantischen Truppen überschwemmt worden. Daß bei diesem Anlasse der ehrw. Herr Cuttat, Pfarrer und Dekan in Pruntrut, gegen welchen seit Langem die Wuth der Radikalen vor allen andern gerichtet war, aus kluger Vorsicht und nothgedrungen sich entfernt hat, so wie auch sein Vikar, Herr Spahr, daß dann seine Pfarrei als vakant erklärt worden, wogegen aber der unschuldig Verfolgte dem Hochw. Bischof Protestation eingesendet hat. — Hiefolgend erzählen wir nun das Weitere dieser betrübenden Geschichte. Der zweite Vikar in Pruntrut, Herr Belet, hatte einen Platz angenommen im Hause des neapolitanischen Gesandten zu Konstantinopel, und kam wenige Tage nach obigen Vorfällen nach Bern, um für seine vorhabende Reise einige Anstalten zu treffen; hier wurde er aber aufgegriffen und in Verhaft gesetzt. — Die Badener-Artikel sind zwar auf eine eingegangene drohende Note des französischen Kabinets, unterm 2. Juli des nämlichen Jahres, vom Gr. Rathe zurückgenommen, aber das übrige Unrecht auf keine Weise gut

gemacht worden. Auf ein, an sich offenbar falsches, und bald auch allgemein als unterschoben anerkanntes, Umlaufschreiben hin, in welchem Herr Cuttat das Volk zum offenen Widerstand gegen die Regierung sollte aufgefordert haben, wurde ein Hochverraths-Prozeß gegen ihn und seine zwei genannten Vikare eingeleitet, und derselbe peremtorisch vor Gericht citirt; statt ihm aber sicheres Geleit zu versprechen, ward der Oberamtmann beauftragt, ihn, sobald er einen Fuß über die Grenze setze, auffangen und ins Gefängniß werfen zu lassen, gleich als fürchtete man sein persönliches Erscheinen, und suchte daher es ihm unmöglich zu machen der Citation Folge zu leisten.

Nach siebenmonatlicher Gefangenschaft (vom 12. März bis 4. October 1836) ward Hr. Belet endlich der Haft entlassen, jedoch mit der Verpflichtung, den Distrikt Pruntrut noch nicht zu verlassen. Erst unterm 4. Juli 1837, d. h. nach sechszehn Monaten, kam der eben genannte Prozeß vor das erstinstanzliche Gericht zu Pruntrut. Vor einer großen Menge Neugieriger aus allen Parteien führte Herr Vikar Belet selbst die Vertheidigung der Angeklagten in dreistündiger Rede mit solchem Nachdruck, daß während der ganzen langen Zeit das tiefste Schweigen herrschte, und Zuhörer und Richter nicht wenig ergriffen waren. Die Angeklagten wurden, wie man zuverlässig weiß, einhellig von aller Schuld freigesprochen; das Urtheil selbst darf jedoch, nach bernerischer Prozeß-Ordnung, nicht veröffentlicht werden, bis dasselbe vom Obergericht bestätiget oder verworfen ist. Aber schon sind seit diesem Spruche über neun Monate verflossen, und noch ist die Sache vor dem Obergerichte nicht erlediget; schon über zwei Jahre leiden die unschuldig verfolgten, ehrwürdigen Priester nothgedrungene Verbannung, und weder Regierung noch Gericht beeilen sich, das Geschäft zu beendigen. Daraus wird mehr als klar, daß (wie es zu seiner Zeit selbst Protestanten aus Zürich und Genf in der allge-

meinen Augsburger Zeitung unumwunden ausgesprochen) die ganze Sache nur eine „von dem Radikalismus gegen den Katholizismus eingeleitete Verfolgung sey.“ Diesen Verfolgungsgeist des im bernerischen Rathe herrschenden Liberalismus beweisen insbesondere noch folgende Thatsachen: Auf bischöfliche Anordnung wurde die Pfarrei Pruntrut, bei der gezwungenen Abwesenheit des Herrn Cuttat, mit allgemeiner Zufriedenheit der frommen Katholiken neun Monate lang von Herrn Buchwalder, gewesenen Superior des Seminariums, verwaltet; aber die Radikalen waren mit solcher Ruhe der Katholiken nicht zufrieden, und sie hörten nicht auf zu treiben, bis der Hochw. Bischof, dem Verlangen der Regierung sich fügend, den liberalen Herrn Barre, Pfarrer von Courgenay, statt des Herrn Buchwalder, als Pfarrverweser von Pruntrut bestellte, und ihn zum Dekan erhob. Mit der Ankunft des Herrn Barre in Pruntrut war nun aller Friede in dieser Pfarrgemeinde gestört; der größte Theil der Katholiken wußte demselben kein Zutrauen zu schenken; er will weder seine Predigten hören noch von ihm die heil. Sakramente empfangen, und behülft sich einstweilen mit dem Gottesdienste bei den Ursulinerinnen. Die Liberalen hingegen, welche man früher nie in der Kirche sah, gingen nun dahin, um die Schmach des Hrn. Barre in etwas zu decken; aber, da das Kirchengehen ihre Sache nicht ist, so war auch ihr Eifer bald erkaltet, und der einstweilige Pfarrverweser hat seit fünfzehn Monaten meistens den beinahe leeren Stühlen zu predigen. Bei dieser traurigen Lage der Dinge wendete sich der Gemeinderath mit der Bitte an den Hochw. Bischof, er möchte diesem Uebelstande abhelfen und die Gemeinde wieder in Eintracht unter einem Hirten sammeln; die Bitte fand jedoch kein Gehör. Ja selbst die Ursulinerinnen mußten den Zorn der Regierung dafür fühlen, daß so viele Leute in ihrer Kirche sich einfinden, und erlitten deßwegen vielfältige Plackereien.

Das Kollegium in Pruntrut hatte geachtete und sehr geliebte geistliche Professoren und genoß allgemeines Zutrauen; aber im Herbst 1836 ward es von der Regierung zu Bern nach dem jetzigen Zeitgeiste regenerirt, die geistlichen Professoren wurden, ohne Angabe einer Ursache, alle abgesetzt und an ihre Stellen liberale weltliche Lehrer ernannt; damit hat das Kollegium aber auch bei den ächtkatholischen Eltern alles Zutrauen verloren, und zählte, statt der frühern 120—130, im verflossenen Jahre blos 30—35 Schüler. Aehnliches geschieht ab Seite der Regierung auf der Lehranstalt zu Delsberg, nur etwas langsamer.

Man sieht hieraus, in welch einer schweren Stellung das katholische Volk des Jura-Bezirkes unter der herrschenden liberalen Faktion sich befindet. Ein großes Glück für dasselbe ist, daß es eine sehr gute Geistlichkeit besitzt, wo unter etwa 120 Priestern kaum 5—6 liberale sich befinden; auch muß es ihm zu unbeschreiblichem Troste gereichen, daß unser heil. Vater sich seiner so kräftig annimmt; denn im Laufe Novembers 1836 erklärte die apostolische Nuntiatur, als Erwiederung auf eine vom Regierungsrathe in Bern an sie gerichtete Mittheilung, daß das Oberhaupt der Kirche alles, was gegen Herrn Cuttat und seine Vikare geschehen ist, als unbegründet ansehe. Und schon unterm 25. May 1836 hatte der heil. Vater an Herrn Cuttat, unter der Adresse: „An Unsern geliebten Sohn, J. B. Cuttat, Pfarrer in Pruntrut“, folgendes Schreiben gesendet: „Unserem geliebten Sohne Heil und apostolischen Segen.— Obschon die Ereignisse, von denen Sie uns durch Ihren Brief vom 2. vorigen Monats in Kenntniß gesetzt, durch ihre Neuheit uns keineswegs überrascht haben; so müssen wir dennoch bekennen, geliebter Sohn, daß Wir durch Ihre Darstellung so ergriffen und betroffen worden sind, daß Wir kaum Unsere Thränen zurückzuhalten vermochten. Sie können hieraus schließen, wie sehr Wir es zu Herzen nehmen, die-

sem Uebel auf eine schnelle und geeignete Weise zu begegnen; wie übrigens Unser apostolisches Amt Uns die Pflicht auferlegt, besonders wenn Sie in Betrachtung ziehen, was Wir zu allen Zeiten, aber besonders kürzlich noch, für die Sicherheit und den Schutz des katholischen Glaubens in gleichem Lande gethan haben. Diese Unsere Anstrengungen zu wiederholen, sind wir ohne Unterlaß bereit, so wie es die Erfordernisse der Zeit und des Ortes erheischen mögen. Unterdessen säumen Wir nicht, dem Mißgeschicke, von welchem Sie, wie Wir erfahren, heimgesucht werden, Unsere ganz besondere Sorgfalt zu widmen. Allein in dieser Beziehung ziehen Wir vor, Ihre Geduld durch die Aufmunterungen Unserer christlichen Liebe zu stärken, damit, indem Sie sich mit Uns zu gemeinschaftlichem Gebete vereinigen, Derjenige seinen baldigen Beistand Ihnen verleihe, der in heranbrechendem Sturme dem Meere und den Winden gebietet und Ruhe schaffet. Möge unterdessen der apostolische Segen, welchen Wir Ihnen, geliebter Sohn, liebreich ertheilen, Ihnen der Vorbote der göttlichen Gnade seyn.

Gegeben zu Rom in St. Peter, den 25. Mai 1836, im Jahre VI. Unseres Pontifikates. (Sig.) Gregor P. P. XVI."

(Forts. folgt.)

XIII.

Literatur.

Lehrbuch der Dogmengeschichte von Dr. Heinrich Klee, ordentl. Professor an der katholisch-theologischen Fakultät der königl. preußischen Universität zu Bonn. Erster Band. Mainz, Verlag von Kirchheim, Schott und Thielmann, 1837. 8. S. VIII. und 333.

Schon in der Vorrede S. IV. glaubt sich der Herr Verfasser der vorliegenden Schrift gegen die Ansicht Jener verwahren zu müssen, Die, sobald von einer Dogmengeschichte die Rede ist, den Gedanken an eine „histoire des variations" nicht ferne halten können. Der berühmte Bossuet schrieb bekanntermaßen eine sehr ausführliche und gediegene Geschichte der Veränderungen des protestantischen Lehrbegriffs; und eine Dogmengeschichte der protestantischen, d. h. der erst im sechszehnten Jahrhundert gestifteten Kirche kann, streng genommen nur eine histoire des variations seyn, weil dieselbe darzustellen hat, welche Ansichten allgemach über das, was zur christlichen Wahrheit zu rechnen sey, sich unter den von der Kirche abgefallenen Partheien gebildet haben, weil mit andern Worten das protestantische Symbolum nicht blos formellen, sondern wesenhaften Veränderungen unterworfen wird, und unterworfen werden darf. Anders ist es bei den Katholiken. Das Inhaltliche ihres Glaubens hat keine Geschichte; dasselbe, was Christus und seine Apostel verkündeten, wird noch heute als göttliche Wahrheit gepredigt und geglaubt;

es ist weder etwas hinzugefügt, noch hinweggenommen worden, so daß also auch nicht an ein Wachsthum oder ein Abnehmen dessen, was für christliche Wahrheit gehalten wird, gedacht werden kann. Und dennoch soll es eine katholische Dogmengeschichte geben? Allerdings. Es verhält sich nämlich mit der Sache so. In und durch Christus ist uns alle Wahrheit gegeben, mit ihm ist der Kreis der Offenbarungen Gottes an das Menschengeschlecht geschlossen. Aber damit ist diese in und durch Christus gegebene objective Wahrheit noch nicht subjectivirt, noch nicht der Menschheit vollestes Eigenthum geworden, sie ist noch nicht vollständig in die Geister eingegangen und in denselben ausgeprägt. Die Subjectivirung der objectiven Wahrheit ist ein ewig fortlaufender Prozeß, und auf daß sich derselbe recht vermittle und vor Abnormitäten, Einseitigkeiten und Irrthümern gesichert sey, hat Christus seiner Kirche den heil. Geist gegeben, „der sie, wie die Schrift sagt, in alle Wahrheit einführen soll." Darum sagt auch der Herr Verfasser S. 3: „Die dogmatische Substanz ist von Anfang mit dem Christenthum und der Kirche zugleich gesetzt; ihre Formation geht in der Zeit vor sich. Als Prinzip der kanonischen Formation ist der heil. Geist, als deren Medium und Ort die Kirche zu betrachten. Alle übrigen Potenzen, wie stark sie auch an dem Bildungsprozeße sich zu betheiligen scheinen, können dennoch für nichts weiter, als für die dem Geiste in der Kirche dienende Occasional- oder über Instrumental-Ursachen angesehen werden." Und Seite 7: „Geschichte der Dogmen besagt keineswegs deren Werden aus — und vergehen in nichts. Das von seinem göttlichen Anfange durch die Zeiten sich Erhaltende hat eben darum seine Geschichte, wie das Ephemere eben darum keine hat. . . . Die Substanz der Dogmen war und bleibt immerdar dieselbe, aber ihre dogmatische Formirung geht in der Zeit vor sich für die sie betrachtende wahre und aufrichtige Vernunft und gegen die sie anfeindenden

falschen subjectiven Bestrebungen. Sie ringt sich durch, die Religion, — das dogmatische Moment derselben ist in dem Menschen nicht urplötzlich entfaltet, sondern entwickelt sich allmälig nach der Empfänglichkeit und Fähigkeit des Menschen, der nicht blos über seine Anfangsstufe, sondern aus der Tiefe seines Falles heraufzubringen ist."

Dem Gesagten zufolge ist auch einleuchtend, in welchem Sinne von einer Stabilität und hinwiederum von einem Fortschreiten in der katholischen Kirche gesprochen werden könne. Das Substanzielle der christlichen Lehren und Institutionen bleibt immer dasselbe; in dem Augenblicke, als die Kirche hierin eine Abänderung treffen wollte (was freilich an und für sich unmöglich ist), in dem Augenblicke würde sie von sich selber und von Christus abfallen, würde sich selber als Kirche Christi aufheben, und man könnte dieß nur in so fern einen Fortschritt nennen, als man etwa den Abfall der guten Engel von Gott mit diesem Namen bezeichnen mag. Der Kirche diese ihre Stabilität zum Vorwurf machen, heißt ihr das Zeugniß geben, daß sie sich nicht zum Abfalle verleiten lasse und an die Stelle göttlicher Wahrheiten Zeitmeinungen setze. Aber neben dieser Stabilität giebt es in der Kirche Christi zugleich ein immerwährendes Fortschreiten, ein fortdauerndes Subjectiviren und Auswickeln der in sie gelegten, ihr anvertrauten Wahrheit, diese wird mehr und mehr in das Bewußtseyn aufgenommen und nach allen ihren Momenten ausgeprägt, und eben an der Dogmengeschichte liegt es, ihre Aufgabe ist es, die Entwicklung der Dogmen, wie dieselbe seither sich begeben hat, wissenschaftlich zu erfassen und darzustellen.

Von diesem Gesichtspunkte aus will die Leistung des Herrn Verfassers betrachtet werden. Wir legen nun zunächst den Inhalt des vorliegenden ersten Bandes dar. In den Prolegomenis S. 1—12 werden die Begriffe von Dogma und Dogmengeschichte entwickelt, die Möglichkeit und Noth-

wendigkeit der letztern dargethan, die Momente namhaft gemacht, welche auf die dogmatische Substanz bewegend eingewirkt haben, das Verhältniß der Dogmengeschichte zu andern theologischen Disciplinen herausgestellt, die in mehreren Lehrbüchern angenommenen Epochen und Perioden der Dogmengeschichte aufgeführt und endlich noch die Quellen der Dogmengeschichte genannt. Der Herr Verfasser theilt sein Werk in zwei Theile; der erste behandelt in sieben Kapiteln die sogenannten Grundlehren: Religion und Offenbarung, Christenthum, Kirche, Hierarchie, heilige Schrift, Tradition, Häresie. S. 13—121. Der zweite Theil behandelt die Geschichte der eigentlichen Dogmen. Der gegenwärtige erste Band bespricht in drei Kapiteln: I. Gottes Daseyn, Wesen, Einheit; II. Dreifaltigkeit, vom Vater, Sohne und heiligen Geiste; III. von der Schöpfung — die Lehre von den Engeln, der materiellen Welt, dem Menschen, Gottes Ebenbild im Menschen, von der Seele, von dem Urstande des Menschen, von der Erbsünde, von der Vorsehung. S. 122—333.

Vergleichen wir diese Rubriken mit jenen, welche derselbe Herr Verfasser für die kathol. Dogmatik aufgestellt hat [1]), so zeigt es sich, daß sie im Ganzen dieselben sind: hier General- und spezielle Dogmatik, dort Grundlehren und eigentliche Dogmen, hier wie dort dieselben Hauptgesichtspunkte und Reihenfolge. Dieses enge Verhältniß beider Werke zu einander erweist sich so augenfällig, daß oft in beiden dieselben Stellen aus den Vätern u. s. w., nur hier mehr, dort weniger, hier ausführlicher, dort kürzer zu treffen sind. Dieser Umstand scheint uns zu berechtigen, die Behauptung aufzustellen: „Die Dogmengeschichte, wie sie uns hier dargeboten wird, ist die traditionelle Beweisführung für die katholischen Dogmen, so daß ein spezielles Moment der Dogmatik hier in seiner Ab-

1) Katholische Dogmatik von Dr. Heinrich Klee &c. Mainz und Wien 1835. Drei Bände.

sonderung vorgelegt wird." Referent glaubt nun allerdings, daß die Dogmatik ihre traditionelle Beweisführung in der Dogmengeschichte erhalte, ob aber das Verfahren in beiden Disciplinen dasselbe sey, darüber kann er sich mit dem Hrn. Verfasser nicht einverstanden erklären, er ist vielmehr der Ansicht, es müssen in der Dogmengeschichte alle Momente genau und in ihrem organischen Zusammenhang herausgehoben werden, durch welche hindurch sich der ganze Kreis der christlichen Wahrheiten, so wie die einzelnen Dogmen selber für das Gesammtbewußtseyn der Gläubigen mehr und mehr ausprägten und sich endlich durch die allgemeinen Concilien u. s. w. auf immer in einer bestimmten Form fixirten. Ketzergeschichte, Patristik und Synodik müssen dabei wesentlich ins Mitleid gezogen werden; eben so darf man das Charakteristische einer bestimmten Zeit, das Eigenthümliche der einzelnen Schulen u. s. w. nicht übergehen, wenn die Darstellung nicht farblos und unpragmatisch seyn soll. Ueber diese Anforderungen braucht sich Referent nicht zu rechtfertigen, sie sind der Hauptsache nach von dem Herrn Verfasser selber zugestanden. S. 3—7. S. 9—11. Schon Münscher machte in seiner Dogmengeschichte Band I., S. 98 u. ff. [1]) auf das Nachtheilige und Unzweckmäßige des Verfahrens aufmerksam, welches in gegenwärtigem Lehrbuche eingeschlagen ist, und beantragt eine Methode, die, wenn sie auch viele Schwierigkeiten darbiet, dennoch der Natur der Sache weit angemessener ist. Der Geschichtschreiber darf die historische Ordnung nicht umstoßen, und an ihre Stelle ein fertiges System von Begriffen setzen. Deßhalb sind wir der Ansicht, der gelehrte und verdienstvolle Herr Verfasser hätte seine Aufgabe besser gelöst, wenn es ihm gefallen hätte, die von ihm selbst vorgeschlagene Periodisirung der Dogmengeschichte einzuhal-

---

[1]) Handbuch der christlichen Dogmengeschichte, zweite Auflage, Marburg 1802.

ten. Es heißt nämlich S. 11: „Mir würde vor allem eine Periodisirung wie folgende zusagen:

I. Von der apostolischen Zeit bis zur symbolischen;
II. Von der symbolischen Zeit bis zur scholastischen;
III. Von der scholastischen Zeit bis zur Tridentinischen;
IV. Von der Tridentinischen bis zur neuesten."

Ein anderer Mißstand hat sich in dem vorliegenden Lehrbuche der Dogmengeschichte, aus dessen enger Beziehung zu dem dogmatischen Werke desselben Verfassers dadurch herausgestellt, daß die in der Dogmatik gegebene Nachweisung des innern Zusammenhanges der einzelnen Parthien und Punkte hier, wie es scheint, als bekannt und anerkannt vorausgesetzt worden und darum unterblieben ist, nichts davon zu sagen, daß hier in einzelne Abschnitte zusammengedrängt erscheint, was dort durch Nummern und Paragraphe auseinander gehalten und dadurch der Auffassung zugänglicher gemacht worden ist.

Die seitherigen Ausstellungen betreffen blos die Form. Die Freimüthigkeit, womit wir hierüber unsere Ansicht ausgesprochen haben, macht es uns zur Pflicht, auf die Vortrefflichkeit dieses Handbuches in Absicht auf den Inhalt desselben eben so unverholen aufmerksam zu machen. In dieser Beziehung dürfen wir dem Herr Verfasser das Zeugniß nicht versagen, daß er allen billigen Anforderungen volles Genüge geleistet habe. Referent hat es unternommen, an verschiedenen Orten die vorgebrachten Citate nachzuschlagen, die Stellen in ihrem Zusammenhange aufzufassen, sie sämmtlich mit einander zu vergleichen, und er hat sich überzeugt, daß man sich vollkommen auf die Genauigkeit und Gründlichkeit des Herrn Verfassers verlassen dürfe, eine Ueberzeugung, die man bei Leistungen ähnlicher Art sonst nicht leichtlich gewinnen kann. Nur höchst selten, und dieß auch nur in untergeordneten Punkten konnte Referent nicht ganz der Angabe des Herrn Verfassers beipflichten. So heißt es z.

B. S. 287: „die Unsterblichkeit der Seele ward von Vielen als eine übernatürliche freie Gabe Gottes dargestellt, der Seele eine mittlere Qualität zugelegt, dies besonders den heidnischen Philosophen gegenüber, welche die Seele aus sich unsterblich seyn ließen.“ Durch Nachlesung der Stellen, auf welche in der Note verwiesen wird, konnten wir uns nicht überzeugen, daß dieser Behauptung so unbedingt beizupflichten sey. Justin. Dial. №. VI. heißt es: „ζωης δε ψυχη μετεχει, επει ζην αυτην ὁ θεος βουλεται.“ Dieß sagt der christliche Greis zu Justin dem Philosophen, will ihm aber weiter nichts darthun, als daß die Seele nicht das Leben selber sey (denn dieses ist nur Gott), sondern daß Gott sie des Lebens theilhaftig gemacht habe, und daß es deßhalb auch in der Macht Gottes stehe, sie des Lebens zu berauben, daß mit andern Worten Gott Leben sey und die Seele Leben habe, ohne indessen in Abrede zu stellen, daß das Lebenhaben-und-behalten von Gott der Seele anerschaffen sey, so, daß es eines besondern göttlichen Willensaktes bedürfte, wenn sie dessen verlustig gehen, d. h. Nichts werden sollte. Dieß und nichts weiter scheint auch die Stelle bei Irenaeus contra haeres. L. II. c. 34 №. 4 besagen zu wollen: „Sicut corpus animale, ipsum quidem non est anima, participatur autem animam: sic et anima ipsa quidem non est vita, participatur autem a Deo sibi praestitam vitam.“ Grabius ist der Ansicht, Irenäus habe diesen Ausspruch dem Justin entnommen; dem sey indessen wie ihm wolle, es folgt nur so viel daraus, daß Gott der Seele das Leben verliehen habe, daß es ihr etwas Anerschaffenes und darum kein übernatürliches Gnadengeschenk sey. Dieß bestätiget derselbe Irenäus l. c. l. V. c. 4 №. 1, indem er die menschliche Seele unter diejenigen Dinge rechnet, „quae sunt natura immortalia, quibus a sua natura adest vivere.“ Das Leben der Seele scheint vorzugsweise von Tatian als ein Gnadengeschenk Gottes betrachtet zu werden. Or. contra graecos №. 13 heißt

es nämlich: „Ουκ εστιν αθανατος ἡ ψυχη καθ' εαυτην, θνητη δε· αλλα δυναται ἡ αυτη και μη αποθνησκειν.“ dann heißt es weiter, daß die Seele aufgelöst werde und sterbe zugleich mit dem Leibe, wenn sie die Wahrheit nicht erkenne; am Ende der Welt aber mit dem Leibe zugleich erstehe und in der Unsterblichkeit (αθανασια) durch die Strafen den Tod empfange. Aber hinwiederum sterbe sie auch nicht, obgleich sie auf einige Zeit aufgelöst werde, wenn sie ausgerüstet sey mit der Erkenntniß Gottes; denn sie selber sey in sich nichts als Finsterniß, und habe kein Licht in ihr selber, und ohne Participation am Logos, als dem göttlichen Lichte, sinke sie hinab zur Materie und sterbe mit dem Fleische. Aus einer unbefangenen Betrachtung dieser Stelle scheint sich zu ergeben, daß Tatian nur von dem höhern Leben der Seele spreche, das ihr allerdings nur aus der Gemeinschaft mit Gott und aus der Gnade Gottes zukommen kann, im Gegensatze zur Gottverlassenheit, welche aus der Sünde kommt, welch letztere in der Schrift- und Kirchen-Sprache als mors animae bezeichnet wird. Conc. Trid. sess. V. de peccato orig. № 2. Diese Gegensätzlichkeit des wahren aus Gott stammenden Lebens mit der Gottentblößtheit, welche als Tod der Seele bezeichnet wird, treibt Tatian so sehr auf die Spitze, daß er von einem Sterben in der Unsterblichkeit (θανατον λαμβανειν εν αθανασια) spricht, also zwei Ausdrücke mit einander verbindet, die, wenn sie buchstäblich genommen werden, sich gradezu aufheben, indem es in der Unsterblichkeit kein Sterben geben kann, und das Sterben die Unsterblichkeit negirt. Weiterhin schildert Tatian den Zustand einer von Gott losgerissenen Seele der Art, daß ihr alle Momente eines wahren Lebens abgehen. Er nennt sie Finsterniß (σκοτος), in welcher nichts Lichtvolles (φωτεινον) ist, und sagt, daß sie den Gelüsten des Teufels folge. Endlich scheint Tatian noch der irrthümlichen Meinung anzuhängen, daß die Seele, nament-

lich die an die Begehrungen des Fleisches hinabgesunkene, finster gewordene Seele, mit dem Tode des Leibes in der Art zugleich sterbe, daß sie ihr Bewußtseyn verliert und erst wieder nach der Auferstehung in der ewigen Strafe dasselbe erlangt und ihrer selbstbewußt ewig stirbt und ewig sterbend lebt. Obgleich demnach der Anfang dieser Stelle ungemein viele Aehnlichkeit mit dem Augustinischen Ausspruch: „Adamus potuit non mori“ nicht „Adamus non potuit mori“, zu haben scheint, so daß man glauben könnte, Tatian meine, die Sünde könne die Seele ebenso dem Tode unterwerfen, wie Adam um seiner Sünde willen dem Tode des Leibes anheimfiel: so verschwindet doch diese Ansicht, wenn man erwägt, was unter dem Tod der Seele zu verstehen sey. So heißt es denn auch in den beiden folgenden Nummern, daß die Teufel, obwohl nicht dem Tode unterworfen, weil sie keine Leiber haben, doch so oft sterben, als sie ihre Anhänger zur Sünde verleiten, daß sie in der Unsterblichkeit eine Art von Tod erleiden werden, daß sie gleichsam ihr ganzes Leben hindurch sterben; daß sich die Menschen von den Geistern darin unterscheiden, daß ihre Seele nicht ohne den Körper erscheint und daher auch das Fleisch nicht ohne die Seele auferstehet. — Eine weitere Stelle, in welcher unser Herr Verfasser die mehrfach genannte Ansicht ausgesprochen meint, steht bei Theophilus ad Antol. L. II. №. 36 und lautet: „*Οι δε θεον τιμωντες αληθινον, αεναον τε ζωην κληρονομησουσ αιωνος τον χρονον*“; allein fürs Erste ist diese Stelle aus den sybillinischen Büchern entnommen und kann im Grunde nicht für die Ansicht des Theophilus ausgegeben werden; fürs Zweite besagt sie aber weiter nichts, als daß Diejenigen, so Gott fürchten, das wahre unvergängliche Leben erben werden, ähnlich den Aussprüchen der Schrift: Matth. 19, 16. Luk. 18, 30. Joh. 3, 15 und 16. 3, 36. 6, 40 und 47. 10, 28. I. Pet. 3, 22 u. s. w. Hiemit übereinstimmend dünkt uns endlich auch das, was bei

Arnobius adversus gentes L. II. №. 14, 32, 33 u. s. w. gesagt wird. Arnobius rechtet mit den Heiden und macht es ihnen zum Vorwurf, daß sie die Lehre von den ewigen Höllenstrafen als eine absurde und lächerliche bezeichnen, während doch der hochgefeierte Plato selber das Nämliche lehre, indem er zwar die Seelen unsterblich nenne, aber behaupte, daß sie auch von den Leibern getrennt, gestraft und mit Schmerzen belegt werden. Sofort geht Arnobius auf den Begriff der Unsterblichkeit über und setzt dieselbe für identisch mit Leidenlosigkeit und Unfähigkeit, eine Strafe zu erfahren. „Quod sentit dolorem, immortalitatem habere non potest." Damit aber ist er so weit entfernt, die ewige Dauer der Seelen in Abrede zu stellen, daß er vielmehr sagt: „interitionis perpetuae frustratione vanescunt" — das Leben der verdammten Seelen ist ein ewiger Sterbeversuch. „Haec et mors vera (nam illa, quae sub oculis cernitur, animarum est a corporibus dijugatio, non finis abolitionis extremus), haec, inquam, est hominis mors vera, cum animae nescientes Deum per longissimi temporis cruciatum consumuntur igni fero". „Traditum tenemus, non esse animas longe a hiatibus mortis et faucibus constitutas, posse tamen longaevas summi principis munere ac beneficio fieri: si modo illum tentent ac meditentur adnoscere; ejus enim cognitio fermentum quoddam est vitae. . . . Vos vestrarum animarum salutem in vobis reponitis, fierique vos Deos vestro fiditis intestinoque conatu; at vero nos nobis nihil de nostra infirmitate promittimus, naturam intuentes nostram virium esse nullarum, et ab suis affectibus in omni rerum contentione superari. Vos cum primum soluti membrorum abieritis e nodis, alas vobis affuturas putatis, quibus ad coelum pergere atque ad sidera volare possitis; nos tantam reformidamus audaciam, nec in nostra ducimus esse positum potestate, sedes superas petere: cum et hoc ipsum habeamus incertum, an vitam accipere mereamur,

et ab lege mortalitatis abduci. Vos in aulam dominicam tanquam in propriam sedem remeaturos vos sponte, nullo prohibente, praesumitis; at vero nos istud rerum sine Domino fieri neque speramus posse, neque ulli hominum tantum potestatis attribui licentiaeque censemus". „Ihr glaubet unsterblich d. h. selig zu werden durch euch selber, wir nur durch die Gnade Gottes in Christus" — dieß und nichts anders scheint hier gesagt zu werden. So die seitherigen Stellen aufgefaßt, werden sie durch die gesammte Kirchenlehre bestätigt, da vielleicht keine Behauptung häufiger vorkommt, als die, daß die Sünde der Tod, und nur Gott das wahre Leben der Seele sey [1]). Indessen will das Gesagte nur als eine Bedenklichkeit gegen die Ansicht des Herrn Verfassers, mit dem auch Münscher a. a. O., Bd. II., S. 108 u. ff., zusammenstimmt, betrachtet werden.

Was das vorliegende Lehrbuch der Dogmengeschichte noch besonders auszeichnet, und schließlich hervorgehoben werden muß, ist, daß es sich als das erweiset, als was es sich ankündet, — ein Lehrbuch. Der Herr Verfasser vermeidet es daher eben so sehr, sich in unverständliche, gelehrte und doch wenig fruchtende Untersuchungen einzulassen, als er es für unzweckmäßig erachtet, seinen Gegenstand vollständig zu erschöpfen und auch noch all dasjenige zu sagen, was füglich der Thätigkeit des Lehrers oder dem Nachdenken des Lesers überlassen bleiben darf — ohne gleichwohl so fragmentarisch zu schreiben, daß der weniger Unterrichtete sich nicht ohne fremde Beihülfe zurecht zu finden weiß. Dieser goldene Mittelweg zwischen dem zu wenig und zu viel ist um so mehr aller Anerkennung würdig, als er in den meisten Kompendien so selten eingehalten wird.

---

1) Dyonis. Petavius de theologicis dogmatibus. Venetiis. 1757, fol. tom. I., p. 153 sq., tom. III., p. 14 sq.

Pragmatische Geschichte der deutschen National-, Provinzial- und vorzüglichsten Diöcesanconcilien vom vierten Jahrhunderte bis auf das Concilium von Trient. Mit Bezug auf Glaubens- und Sittenlehre, Kirchendisciplin und Liturgie von Anton Joseph Binterim, Doctor der Theologie, Ritter des päpstlichen Ordens vom goldenen Sporn, Mitglied der katholischen Akademie in Rom, und Pfarrer zu Bilck und der Vorstadt Düsseldorf. Dritter Band. Mainz, 1837. Bei Kirchheim, Schott und Thielmann. S. 532, gr. 8.

Dieses mit eben so großer Gelehrsamkeit verfaßte als für die Theologie wichtige Werk, behandelt in vorliegendem Bande eine Periode der Geschichte, welche das Interesse eines jeden Freundes derselben, so wie eines jeden Theologen in gleichem Maße in Anspruch nehmen wird, es behandelt im dritten Bande die Geschichte der deutschen Concilien in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts, und jener, welche im zehnten und eilften Jahrhunderte in unserem Vaterlande gehalten wurden.

Die in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts in der Kirchenprovinz Mainz, unter den Erzbischöfen, Karl, Luitbert, Sunderold und Hatto, in Mainz, Worms, Frankfurt, Forchheim und Tribur, gehaltenen Concilien geben ein treues Bild der damaligen Zeit, und beweisen, daß Clerus und Laien von der Höhe christlicher Vollkommenheit noch weit entfernt waren. Es gehört zwar unter die erfreulichen Erscheinungen, daß keine Kanones gegen den früher so sehr in Deutschland noch verbreiteten Aberglauben vorkommen. „Wenn man daraus, sagt der Verfasser, auch noch keinen vollen Beweis von der gänzlichen Erstickung aller abergläubischen Gebräuche und Gewohnheiten ziehen will, so scheint doch gewiß, daß die geringe Zahl der vielleicht noch hier und da obwaltenden keiner besondern Berücksichtigung werth gehalten worden ist". Dagegen treten die andern Nationaleigenheiten und die wilden Ausartungen, als Rachsucht und Blutdurst, Vater- und Brudermord, Mißhandlung der Priester,

(daß man denselben Nase und Ohren abschnitt, kommt nicht selten vor), Blutschande und andere verbotene Ehen, die vor mehr als hundert Jahren mit den schärfsten Bußstrafen belegt worden waren, in ihrer alten Gestalt wieder hervor, und man fand sich gedrungen gegen diese Laster die alten Kanones zu erneuern. War indeß der Clerus auch nicht, was er seyn sollte, so verkannte er doch nicht seine Aufgabe, und sprach deutlich in dem 888. zu Mainz gehaltenen Concilium den Entschluß aus, derselben von nun an zu entsprechen. „Die Bedrängnisse, die wir seit langer Zeit leiden, sagen die Bischöfe in der praelocutio Synodi, und die Landplagen, die uns alle drücken, haben uns hieher zusammenberufen. Wir sollen die Ursachen dieser Uebel, und wie ihnen abzuhelfen sey, erforschen. Wenn man nun den tiefen Verfall reiflich betrachtet, so müssen wir vor Allem gestehen, daß wir schuld daran sind und gesündigt haben. Denn eine so große Masse der Verhängnisse, ein so starker Strom der Drangsale, wäre nicht über die Kirche Gottes gekommen, wenn wir nach dem Ausdrucke des Propheten uns zum Widerstand erhoben, und zur Mauer für das Haus Israel gesetzt hätten. Darum gehe jeder von uns in sein Inneres und lasset uns unter Gottes Beistand gemeinschaftlich erwägen, was zu thun, was zu rathen ist, lasset uns die Vorschrift der göttlichen Einrichtung betrachten. Wir alle haben gesündigt, daher kein Wunder, daß solche Dinge über uns gekommen sind. Wir, die wir Führer Anderer seyn sollen, haben unsere Amtspflicht vernachläßigt und uns mit Nebensachen befaßt; wodurch die uns anvertraute Heerde auf Abwege gerathen, der Abgrund nahe ist. Demüthigen wir uns also, bekennen wir vor Gott unsere Schuld und reinigen wir uns. Denn wie werden wir Gottes Gnade für die Sünden des uns anvertrauten Volkes erbitten können, wenn wir selbst mit Sünden beladen sind"? — Die wegen der Vereinigung der bischöflichen Kirchen, Hamburg und Bremen,

gehaltenen Concilien sind in einem eigenen Paragraph behandelt, und die, welche in diesem Zeitraume (von 840 bis 900) in der Kirchenprovinz Trier statt fanden, beschäftigen sich großentheils mit der Ehescheidung des Königs Lothar, welche wichtige Blicke in das Treiben der damaligen Zeit, in den Charakter der geistlichen und weltlichen Großen, aber auch in die vom römischen Stuhle zu jeder Zeit gehandhabte strenge Gerechtigkeitspflege thun läßt. — Das im Jahr 870 in Cöln gehaltene Concil schärft den Pfarrern ein, „sich den geistlichen Wissenschaften zu widmen und ihre Schaafe gut zu weiden, der ihnen anvertrauten Heerde mit Wort und Beispiel vorzugehen und sich nicht damit zu begnügen, die Milch zu saugen und die Wolle zu scheeren"; und das, welches drei Jahre später in dieser Kirchenprovinz gehalten wurde, verfügt die Trennung oder Unabhängigkeit der Collegiatstiften von dem Domkapitel. — Nach der Geschichte dieser Concilien, in welcher der Verfasser über mehre Zeit- und Ortsbestimmungen zwar sehr gründliche und scharfsinnige, aber doch auch oft ausgebreitetere Untersuchungen anstellt, als es mancher Leser wünschen wird, enthält ein zweiter Abschnitt die authentischen Akten und Beschlüsse derselben, und ein dritter kirchliche Bemerkungen, 1. über die deutsche Evangelienübersetzung; 2. über die Wegzehrung unter einer Gestalt; 3. über die Art der Mischung des Weines und des Wassers bei der heil. Messe; 4. über die Chorbischöfe und ihre besonderen Bezirke; 5. über die Landdechanten und 6. über den Ursprung und Fortgang der falschen Dekretalien in Deutschland, Bemerkungen, welche den Conciliienbeschlüssen des neunten Jahrhunderts entnommen sind.

Die Concilien des zehnten so wie des eilften Jahrhunderts werden ebenfalls in zwei Abtheilungen behandelt, von denen die erste die Geschichte, die zweite die Beschlüsse derselben umfaßt, an welche sich als dritte Abtheilung kirchliche Bemerkungen anschließen, 1. über die Veränderung der Dis-

ciplin in Betreff des Kirchenvermögens und des gemeinschaftlichen Lebens; 2. über die verschiedene Beobachtung der Quatemberfasten in Deutschland, und das jejunium bannitum; 3. über das, was Gregor VII. in Betreff des Cölibats vorgeschrieben hat; 4. über die Feier der Kirchweihen in Deutschland; 5. über die Einführung der Tropen bei der heil. Messe und 6. über die Entstehung der Beichtstühle in Deutschland.

„Nicht ohne Angst und Schrecken, sagt der Verfasser, setzen wir den ersten Schritt in das zehnte Jahrhundert. Denn das Bild, welches große Kenner davon entworfen haben, kündiget eine abentheuerliche Gestalt an, deren Gesicht Unwissenheit und Verwirrung verräth, deren Hände und Füße mit Blut gefärbt sind, deren Herz versteinert ist. Nach Baronius in seinen Annalen ist dies ein saeculum sui asperitate ac boni sterilitate ferreum, malique exundantis deformitate plumbeum, aque inopia scriptorum obscurum.“ Nicht minder ungünstig ist die Schilderung, welche andere Historiker von diesem Jahrhunderte machen. Der Protestant Valentin Ernst Löscher nennt die Regierung in diesem Jahrhundert geradezu ein Hurenregiment. — Indeß beweist die Geschichte der Concilien dieser Zeit, daß nicht der ganze Körper verdorben war, vielmehr alle gesunde Säfte sich an einzelne Orte zusammengezogen hatten, und daselbst zur Erhaltung und Heilung des Ganzen treffliche Dienste leisteten. In der Kirchenprovinz Mainz waren Hatto und Willigis in der That zwei Säulen, auf denen in dieser Zeit die deutsche Kirche und das Reich ruheten. In Trier blüheten und wirkten segensvoll Rutger, Rutbert, der ein Concil in Ingelheim dirigirte und wegen seiner Gelehrsamkeit genannt wird, und der fromme Bischof Egbert, von welchem in den Gestis Trevirensium geschrieben steht: „Er hat so viel Gutes gethan, daß sein Andenken, so lange die Welt steht, nicht erlöschen wird. In Cöln darf nur der heil. Bruno

genannt werden, ohne der ausgezeichneten Bischöfe Ulrich in Augsburg, Otgar in Speyer, Thiederich in Minden u. a. m. zu gedenken, um zu beweisen, daß es auch in dieser Zeit noch Manche gab, welche vor Baal ihre Kniee nicht beugten. — Auch in wissenschaftlicher Hinsicht war Deutschland nicht so finster als andere Länder; und waren es auch nicht die Laien, welche sich hervorthaten, so waren es die Klosterbewohner, welche die Wissenschaft nicht nur bewahrten und pflegten, sondern auch nicht unwichtige Resultate zu Tage förderten. Regino von Prüm, Notker von Lüttich, Adalbero von Hirschau, Tutilo, Notker und Sintram von St. Gallen, Meginfried von Fulda u. a m. werden mit Auszeichnung in der Literaturgeschichte genannt, und trugen zum Wohle der Kirche wie des Staates in dieser Zeit nicht wenig bei.— Das eilfte Jahrhundert zeichnet sich dadurch aus, daß das Feuer, welches lange unter der Asche verborgen war, allmälig hervordrang, und man die Mittel zur Beseitigung des Uebels laut und nachdrücklich verlangte. Den ersten Impuls zu dieser Bewegung gaben, wie aus den Concilien dieser Zeit hervorgeht, die Metropoliten durch ihre ungerechten und überspannten Forderungen und Eingriffe in die Gerechtsame der Suffraganen, die Könige und Bischöfe durch ihr stolzes Auflehnen gegen das rechtmäßige Oberhaupt der ganzen Kirche, und vor Allem jenes abscheuliche Krebsübel, welches schon lange den Tempel und die Altäre geschändet hatte, bis ihm Gregor VII. endlich, wie einer der Gewalt hat, muthvoll entgegen trat.

Diese wenigen Bemerkungen mögen hinreichen, um auf ein Werk aufmerksam zu machen, welches in jedem Bande wichtigere Beiträge zur gründlichen Geschichtsforschung und zur umfassenden Kenntniß eines jeden Theiles der theologischen Disziplin liefert.

Ordo administrandi Sacramenta et officia ecclesiastica rite peragendi ex Rituali romano Benedicti XIV. P. M. desumtus, ad usum Parochorum eorumque Cooperatorum Dioeceseos Lincensis. Jussu et auctoritate Revmii ac Illustr. D. D. Gregorii Thomae Dei miseratione et apostolicae sedis gratia episcopi Lincensis. Vindobonae Typis Congreg. mechitaristicae. 1836.

Durch Herausgabe dieses kleinern Rituale (ein größeres, ausführlicheres wird der Zusage gemäß folgen) ist ein dringendes Bedürfniß der auf Anregung des Kaisers Joseph in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts neu gegründeten Diöcese Linz befriedigt worden. Noch immer fehlte es nämlich dem jungen Bisthume an einem eigenen Rituale: man hielt deßhalb sich bisher an das des Mutterbisthumes Paßau, obwohl es in mancher Hinsicht eine Reform sehr wünschenswerth machte. Der Hochw. Herr Bischof, schon durch seine bisherigen literarischen Leistungen rühmlichst bekannt, hat sich durch die Herausgabe dieser Agende unstreitig große Verdienste erworben. Feind aller Neologie, die gar häufig unter dem Vorwande, der Wahrheit zu dienen, trügerischen Zeitidolen fröhnt, unerschütterlich festhaltend an dem Felsen der katholischen Kirche, an dem alle Irrlehren wie Seifenblasen zerbersten, hielt er das Rituale der römischen Kirche mit Recht für das Muster, nach dem auch das Rituale seines Bisthumes bearbeitet werden sollte, ohne deßwegen außer Acht zu lassen, daß Lokal- und Zeitbedürfnisse gebührend zu berücksichtigen sind. Die hohe Aufgabe ist der Hauptsache nach in jeder Hinsicht würdig gelöset. Referent wünscht nur, daß es von allen denen prüfend zur Hand genommen werden möge, denen die Aufgabe geworden ist, an Kultreformen zu arbeiten.

Es genüge, hier nur auf einiges Wenige aufmerksam zu machen, was den Referenten besonders angesprochen, oder auch überrascht hat: sehr gefiel ihm 1. die Beibehaltung der meisten Eigenthümlichkeiten im Ritus der Mutterkirche

Passau (z. B. des Vorlesens des Evangeliums Matth. 19, 13—15, S. 6 bei der Kindertaufe, des passauischen Hervorsegnungs- und Beerdigungsritus S. 10 ff. und 50—56, des Modus, am Frohnleichnamstage S. 62 mit dem Venerabile nach allen vier Himmelsgegenden den Segen zu ertheilen u. s. w.), als ein deutlicher Beleg, wie sehr der Hochwürdigste Oberhirt bedacht ist, religiöse Gebräuche der Nachwelt zu überliefern, welche seit Jahrhunderten in der ehrwürdigen, ehemals so umfangreichen Diöcese Passau geübt werden, in so weit sie nur immer diese Ehre durch ihren innern Werth verdienen. Auch die Verrichtung mehrerer Gebete und Erklärungen ist 2. in hohem Grade zeitgemäß; nur Schade, daß nicht mit Consequenz hiebei verfahren wurde, wenigstens sticht der völlig lateinische Ritus bei der Beerdigung von den meisten übrigen Kultakten sehr ab; vorzügliches Lob verdient auch 3. die Vorschrift, am Frohnleichnamstage bei jedem der vier Evangelien der gewöhnlichen Oration eine für den Landesherrn (den Kaiser) anzureihen. Der Apostel empfiehlt (1 Timoth. 2, 1. 2) viele Gebete, Fürbitten und Danksagungen für Könige und alle Gewalthaber. Es verdient daher jede neue Verordnung, diese Vorschrift zu befolgen, um so mehr gerechtes Lob, als selbst nicht einmal alle katholischen Fürsten im Canon kommemorirt werden, obwohl es im Alterthume überall so war, und die Ursache der dermaligen Auslassung in Deutschland aus frühern Verhältnissen herrührt. Wahrlich es ist Pflicht, für diejenigen, die durch ihre zeitliche Macht über Millionen gebieten, und so viel Gutes oder Böses bewirken können, in den öffentlichen Andachtsübungen eifriger zu beten, als es bisher in vielen Kirchen geschieht. Schließlich kann es Referent nicht unterlassen, zu bemerken, daß S. 33 den Geistlichen empfohlen wird, bei dem Eintritte in ein Haus mit den Worten „Gelobt sey Jesus Christus" zu grüßen. Gewiß ein Wort zu seiner Zeit! Nur zu bekannt ist es ja, daß unsere

moderne Welt das religiöse Prinzip überall zurückdrängt, und immer mehr im gesammten Thun und Lassen den profanen Weltbürger zur Schau zu tragen sucht. Wie die Grußformeln „Guten Morgen" u. dgl. das „Gelobt sey Jesus Christus" verdrängen; so beschäftigt sich der Pinsel des Mahlers, der sonst in religiösen Abbildungen sich gefiel, häufig mit obscönen, heidnischen oder wenigstens einzig profan historischen Darstellungen. In Staatsverhandlungen geschieht regelmäßig nur mehr ganz unbestimmt der Vorsehung, Erwähnung, gleich als wenn man sich vor dem Worte „Gott" fürchtete. Selbst die Münze zeigt den veränderten Zeitgeist. Früher hielten es viele Fürsten für eine Ehre, ein niedliches Marienbild (zum Sinnbilde, daß auch das Geld nur auf eine die Ehre Gottes fördernde Weise gebraucht werden soll) auf ihre Münzen zu prägen: auf allen war wenigstens das Kreuz sichtbar, in jüngster Zeit ist nach einer neuesten Konvention selbst dieses abgeschafft. Soll der Geistliche, dessen Aufgabe es ist, mit dem Salze des Christenthums alles zu durchsäuern, gleichfalls Sklave einer Ansicht werden, die unstreitig Wirkung des Indifferentismus und Unglaubens ist? Gewiß nicht. Mit doppeltem Eifer hat er sich zu befleißen, in seiner gesammten Rede- und Handlungsweise ein lebendiger Prediger zu seyn, daß die Religion der einzige Anker irdischer Zufriedenheit und Glückseligkeit ist, daher jeder Versuch, sie im bürgerlichen Leben gleichsam verschwinden zu lassen, das Merkmal der Tadelnswürdigkeit an der Stirne trägt. — Sehr sonderbar ist die Vorschrift, daß die Ehekontrahenten ihren Konsensus in der Art kund geben, daß zuerst der Bräutigam nach Anleitung des Priesters (S. 42) spricht „Ich N. N. nehme Euch N. N. zu meiner rechtmäßigen und getreuen Ehefrau, und verspreche Euch eheliche Treue und Liebe zu bewahren, Euch auf keine Weise zu verlassen, sondern alles Gute und Ueble, Kreuz und Widerwärtigkeiten mit Euch zu übertragen und zu leiden, bis daß uns der Tod scheidet. Dazu

helfe mir Gott Vater, Gott Sohn und Gott heiliger Geist", — und hierauf die Braut eine ähnliche Formel recitirt. Ob diese Neuerung (bisher wurde der Konsens in Uebereinstimmung mit den meisten Kirchen dadurch erforscht, daß beide Contrahenten auf eine passende, an jeden einzeln gestellte Frage, mit einem feierlichen Ja zu antworten hatten) bei der Unbehilflichkeit des Landvolkes im Ausdrucke, welches als der überwiegendere Theil der Diöcesanen unstreitig die meiste Berücksichtigung verdient, passend sey, dürfte sehr in Zweifel gezogen werden. Nach der Ansicht des Referenten hat die bisherige Praxis entschiedenen Vorzug. Das einfache Ja wird mit tiefer Andacht gesprochen, während das Nachsprechen der langen Formel bei der Mehrzahl wegen der Sorge, im Nachsprechen nicht zu fehlen, alle Andacht in den Hintergrund stellt.

Die Einsegnungsformel bei der Ehe lautet S. 42: „Ego conjungo vos in matrimonium, quod in facie Ecclesiae contrahitis, et illud benedico in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti, amen." Wozu diese neu gebildete Formel? Das Tritendinum sagt (sess. 24 de reform. Matrim. cap. 1): „Parochus, viro et muliere interrogatis, et eorum mutuo consensu intellecto vel dicat *Ego vos in Matrimonium conjungo in nomine Patris etc.*, vel aliis utatur verbis juxta *receptum* unius cujusque provinciae ritum." Warum wird die seit Jahrhunderten im paßauischen Bisthumssprengel recipirte Formel „Matrimonium in facie Ecclesiae inter vos, me annuente, contractum, Deus confirmet, et ego illud approbo, perficio et solennizo: in nomine Patris etc." nicht ferner beibehalten?

Druck und Papier sind elegant; nur Schade daß auch eine Druckfehleranzeige nothwendig wurde. S.....

1. Predigt am Tage der feierlichen Einkleidung von sechs, und der Gelübdeablegung von sechs andern barmherzigen Ordensschwestern in der St. Elisabetha-Kirche zu München am 11. Mai 1837, gehalten von Alois Tischer, Domkapitular, Stadtdechant und Dompfarrer zu Augsburg. München, Druck von Joseph Rösl. 8. S. 27.

2. Kanzelrede auf dem deutschen Congregations-Saale der Herren und Bürger zu München, gehalten von dem Dompfarrer Alois Tischer zu Augsburg, derzeitigen Abgeordneter zur zweiten Kammer der Ständeversammlung in München. Gedruckt bei Franz Ser. Hübschmann. 1837. 8. S. 26.

Der inhaltreiche Text: Charitas christi urget nos, der das ganze Geheimniß des Ordens der barmherzigen Schwestern in sich schließt, ist zum Vorspruch und auch zum Gegenstande dieser Predigt gewählt. Der Hochwürdigste Herr Domkapitular hat, aus der das ganze innere Leben des wahrhaften Christen beselenden und erhaltenden Kraft der Liebe Christi, nachgewiesen, daß die barmherzigen Schwestern für sich und Andere was sie sind, nur dadurch werden und bleiben können, daß sie dieser Liebe sich gänzlich weihen. Denn die Erfüllung der Gelübde zur eigenen Vervollkommnung und zur Pflege des Nebenmenschen können nur in der heiligen Liebe Christi ihre Bewährung erhalten. Den erhabenen Gegenstand hat der Prediger würdig behandelt.

2. Nicht weniger lehrreich und innerlich anregend ist die andere Predigt, welche im ersten Theil die Gründe für die öftere Communion, und im zweiten die Widerlegung der Einreden dagegen behandelt. Das Geheimniß der höchsten Liebe muß oft dem menschlichen durch so viele nichtige Gegenstände, angezogenen Herzen in all seiner Erhabenheit und Beseligung, so viel die menschliche Sprache es vermag, dargestellt, und die Einwendungen dagegen in ihrer Nichtigkeit gezeigt werden, damit das himmlische Feuer der Liebe nie erlösche, sondern immer angefacht werde. Der öftere und würdige Empfang der heil. Communion ist das sichere

Kennzeichen des in einer Gemeinde lebendigen Christenthums; denn in der innigsten Gemeinschaft mit dem Heilande wird sich Alles verklären.

---

1. Erinnerung an den Hochwürdigsten und Hochseligen Herrn G. Michael Wittman, zuletzt ernannten Bischof von Regensburg. Von Michael Sintzel, ordentlichen Beichtvater des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern in Bayern. Zweite Auflage. (Auf Verlangen.) München, bei Ignaz Lentner. 1837. 8. S. 44.

2. Leiden und Freuden des Ordens der barmherzigen Schwestern. Ein Vortrag bei der siebenten feierlichen Einkleidung in diesen Orden zu München, den 18. August 1836. Von dessen Beichtvater Michael Sintzel. München, 1837. Bei Jacob Giel. 8. S. 23.

1. Diese Erinnerung an den hochseligen Bischof Wittmann, wird dem Leser das schon längst gehegte und ausgesprochene Verlangen, eine umfassende Biographie dieses durch so viele Tugenden ausgezeichneten Dieners Gottes zu erhalten, auf's Neue rege machen. Schon darum und vielleicht zur Beschleunigung einer solchen Biographie ist dieses Schrift'chen beachtenswerth. Noch mehr aber verdient Herr Sintzel den Dank der Leser, daß er in salbungsvoller Weise die Hauptzüge des Gottseligen aufgefaßt, und zur Erbauung des geistlichen und weltlichen Standes mitgetheilt hat. Das wahrhaft christliche Bild eines solchen Mannes sieht man gerne en miniature, wie in Lebensgröße.

2. Der Beichtvater der barmherzigen Schwestern, der das äußere und innere Leben dieser gottgeweihten Jungfrauen zu beobachten am besten Gelegenheit hat, kann auch am zuverläßigsten von deren Freuden und Leiden Kunde geben. Diese Leiden und Freuden ergeben sich bei einem Orden, der vorzüglich der leidenden Menschheit wegen gestiftet ist, am meisten aus dem Verhältnisse, in dem dessen Glieder zur übrigen Menschheit stehen; dann auch aus der Natur des sündigen Menschen überhaupt her, wie er zuerst sein Kreuz

auf sich nehmen muß, auch das Kreuz Anderer aus christlicher Liebe tragen helfen soll. Aus diesen Leiden, wenn sie recht getragen werden, erwachsen aber auch die reinsten Freuden. Dieses hat Herr Gintzel in seinem schönen und salbungsvollen Vortrage gut nachgewiesen.

Geschicht-Predigten zur Weckung des Bußgeistes für die heilige Fastenzeit. Von Alois Buchberger. Sechste Lieferung. Mit Genehmigung des bischöflichen Ordinariats Regensburg. Landshut, 1837. Druck und Verlag der Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung von Joseph Thomann. (Johann Nep. Attenkofer.) S. VI. 121.

Die Weise, in welcher Herr Buchberger die Geschichte, oder vielmehr einzelne Begebenheiten aus der Geschichte zu Predigten bearbeitet, ist schon aus mehreren frühern Anzeigen bekannt. Auch ist schon früher über die Nützlichkeit dieser Art Vorträge, und die Erfordernisse, welche dabei zu berücksichtigen sind, Mehreres bemerkt worden. Es wird daher genügen den Inhalt dieser sechsten Lieferung hier anzugeben, welcher in Folgendem besteht: 1. Predigt, Adam oder Vater der Welt; 2. Predigt, die alte, gottlose Welt; 3. Predigt, Sodoma und Gomorrha; 4. Predigt, Heli und seine Söhne; 5. Predigt, Mardochäus und Amon; 6. Predigt, Achab und Jezabel.

Unterricht über das heil. Sakrament der Ehe und die damit verbundenen Pflichten. Ein Geschenk für Brautpersonen und Verehelichte. Besonders abgedruckt aus dem Handbuche zum Katechismus. Innsbruck, in der Wagner'schen Buchhandlung 1837. 8. S. 116.

Unter den Geschenken, welche jungen Eheleuten gewöhnlich gemacht werden, würde dieses Unterrichtsbüchlein, wenn auch dem Preise nach nicht kostbar, doch dem Inhalte nach sehr köstlich, eine sehr schätzbare Gabe seyn. Denn darin würden sie einen treuen Spiegel der Pflichten, welche sie wechselseitig gegen einander, und besonders auch gegen die

Kinder, wenn Gott ihre Ehe mit solchen segnet, zu erfüllen haben. Auch den Brautpersonen könnte dieser Unterricht den wichtigen Dienst leisten, daß sie dadurch recht beherzigen lernten, in welchen wichtigen Stand sie eintreten wollen, und mit welcher christlichen Klugheit und Frömmigkeit sie dazu sich vorbereiten sollen. Denjenigen Seelsorgern, welche zu dem vorgeschriebenen Brautexamen kein eigenes Unterrichtsbuch besitzen, wird diese Broschüre sehr erwünschliche Dienste leisten.

Andachtsbuch zur würdigen Feier der Sonntage und Feste des kathol. Kirchenjahrs, von Markus Adam Nickel, geistlichem Rathe und Regens des bischöflichen Seminars in Mainz. Dritte Auflage. Mit bischöflicher Gutheißung. Nebst einem Titelkupfer. Mainz, Verlag von Viktor von Zabern, 1837. gr. 12. S. XVI. 416.

Die öffentliche Andacht des Christen kann sicherlich nicht besser geweckt und gepflegt werden, als wenn dieser ganz in den Geist des auf Gott gerichteten und in Gott ruhenden Lebens der Kirche eingeführt und von diesem Geiste durchdrungen wird. Andere Weisen und Anleitungen zu einem frommen Leben, die in besondern Uebungen der Gottseligkeit durch Gebet und Betrachtung bestehen, sind mehr auch für den besondern und wir möchten sagen häuslichen Bedarf des Christen. Es kommt also bei einem Andachtsbuche hauptsächlich auf den ins Auge gefaßten Zweck an, ob es für das öffentliche und allgemeine, oder für das häusliche besondere christliche Leben bestimmt ist. Selbst aber bei letzterm Zwecke möchten wir stete Anknüpfung und Hinweisung auf das öffentliche und allgemeine christliche Leben in der Kirche nicht vermißen, weil sonst leicht ein nachtheiliger Separatismus entstehen könnte. Da hingegen bei dem ersten Zwecke mit dem allgemeinen und öffentlichen christlichen Leben auch das besondere und häusliche seine Erweckung und Kräftigung findet.

Aus diesem Gesichtspunkte scheint auch das vorliegende Andachtsbuch verfaßt zu seyn, indem es ganz dem katholischen Kirchenjahre folgt, daraus die Gebete und Betrachtungen schöpft und was sonst noch im christlichen Leben sich darstellt, daran knüpfet. Auch hat das Buch, wie die dritte Auflage beweist, eine freundliche Aufnahme gefunden, die es in vielfacher Beziehung wohl verdient. Eine gewisse Ueberschwenglichkeit im Ausdrucke, welche wie Phraseologie erscheinen könnte, wünschten wir mehr vermieden; wodurch das Ganze auch kernhafter sich gestalten würde. Druck, Papier und Titelkupfer sind schön.

---

1. Vade Mecum, zunächst für junge Seelsorger, welche die Frage beantwortet wissen wollen: „Wie kann ich mich meiner edeln Bestimmung als Hülfspriester würdig beweisen"? Von Georg Adam Thiem, Kaplan an der Stadpfarrkirche zum St. Martin in Bamberg. Mit einem Vorworte begleitet von Franz Seraph. Häglsperger. Regensburg, 1837. Verlag von G. Joseph Manz. S. 114. fl. 8.
2. Von dem Nutzen und den Wirkungen eines öftern würdigen Empfanges der heilgen Sakramente der Beicht und des Altars ꝛc. Von einem katholischen Geistlichen. Landshut, Thomann'sche Buchhandlung. (Johann Nep. Attenkofer.)

Der Titel des Werkes № 1 ist beinahe so groß als das Vorwort, wie kurz übrigens dieses Vorwort auch seyn mag, so sagt es uns doch, daß die Schrift gut und lesenswerth sey, welches Urtheil Jedermann mit Dank vernehmen wird, indem der Hr. Vorredner in dem Fache der seelsorgerlichen Literatur durch seine nützlichen Schriften sich ein begründetes Recht des Urtheils erworben hat. Und wirklich ist das vorliegende Schriftchen des Herrn Kaplan Thiem sehr empfehlenswürdig, indem es Grundsätze und Erfahrungen ausspricht, die selbst ein in der Seelsorge ergrauter Priester nicht in Abrede stellen dürfte.

№ 2 hat mit guter Auswahl alle Beweggründe zum öftern Empfange der heiligen Sakramente der Versöhnung

und Stärkung gesammelt. Es ist dieses ein sehr verdienstliches Unternehmen, das gewiß segenreiche Früchte tragen wird.

Die heilige Christnacht-Mette. Ein Gebetbuch. Dritte, durchaus verbesserte Auflage. Wien, 1838. In der F. Beck'schen Universitäts-Buchhandlung. gr. 12. S. 227.

In vollständige Gebet- und Andachtsbücher, welche das ganze christliche Jahr mit dem christlichen Leben umfassen sollen, können einzelne Festzeiten in ihrer ganzen Fülle nicht aufgenommen werden; darum erscheint es sehr geeignet, daß dieses in besondern Gebet- und Andachtsbüchern ersetzt werde. Dieses geschieht in Beziehung auf Weihnachten in dem vorliegenden Büchlein, worin die Matutin, wie sie in der Nacht gebetet wird, und die drei heil. Messen des Festes in wörtlicher deutscher Uebersetzung, mit einer Betrachtung über die Geburt Christi, und Morgen-, Abend-, Beicht und Communion-Gebeten mit mehreren Meß- und andern festlichen Liedern enthalten sind. Das Buch wird vielen Christen für diese heilige Zeit besonders willkommen seyn.

Beiträge für die auswärtigen Missionen.

Von Herrn Pfarrer S. in H.	82 fl.	30 kr.
„ „ „ L. in H. W.	1 „	12 „
Von der Aderholzschen Buchhandlung in Breslau	18 „	— „

Beilage zum Katholiken.

Jahrgang 1838.

Nro IV.

Genealogische Zusammenstellungen.

1. Von den 21 christlichen Dynastien, welche sich in sämmtliche Throne und souveräne Fürstenstühle theilen, sind

katholisch durchaus: Bayern, Bourbon, Braganza, Sardinien, Oesterreich, Liechtenstein: in Bayern, Griechenland, Frankreich, Spanien, Neapel, Lucca (Parma), Portugal, Brasilien, Sardinien, Oesterreich, Toscana, Modena (Parma), Liechtenstein;

katholisch theilweise: Hohenzollern und Sachsen: in den Fürstenthümern Hohenzollern und dem Königreiche Sachsen;

protestantisch durchaus: Anhalt, Baden, Braunschweig, Hessen, Lippe, Mecklenburg, Nassau, Reuß, Schwarzburg, Schweden, Waldeck, Würtemberg: in Anhalt, Baden, Großbrittannien, Hannover, Braunschweig, beiden Hessen, Lippe, Mecklenburg, Holland, Nassau, Reuß, Schweden und Norwegen, Schwarzburg, Waldeck und Würtemberg;

theilweise: Hohenzollern, Holstein und Sachsen: in Preußen, Dänemark, Oldenburg, den Herzogthümern Sachsen und Belgien.

Ein Zweig des Hauses Oldenburg gehört der nicht-unirten griechischen Kirche an.

Folglich bestehen sechs ganz und zwei theilweise katholische, und zwölf ganz und drei theilweise protestantische Häuser, von welch letzteren Eines theilweise sich zum griechischen Glauben bekennt.

Sollte sich im deutschen Bunde ein corpus catholicorum bilden, so würde dieses von 34 Stimmen nur 6 haben. Auch in den freien Städten herrscht die evangelische Glaubensform vor.

2. Zwar hat die Erwählung des geistlichen Standes viel zum Erlöschen katholischer Häuser beigetragen; es läßt sich aber dennoch auch bei evangelischen nicht mit Zuverlässigkeit aus der Zahl der lebenden Prinzen auf die Sicherheit der Dauer eines Hauses schließen. Die so zahlreiche und kräftige Nachkommenschaft Georgs III. hat nur zwei Söhne aufzuweisen. Derselbe Fall trat im würtembergischen Hause ein mit den Urenkeln des so kinderreichen Herzogs Eberhard III.

3. Seit 1737 ist ein kaiserliches Haus, Habsburg Oesterreich, und ein königliches, aber vertriebenes, Stuart, ausgestorben. Zu diesen kann man den Mannsstamm der Romanow's fügen. Deßgleichen erloschen zwei reichsfürstliche Häuser, Ostfriesland und Montfort-Werdenberg, gänzlich, eben so die vier letzten Fürstenhäuser italienischer Herkunft, Medici, Gonzaga, Este und Cibo. Gerade die ebengenannten übergeht der Gottschalk'sche Almanach, führt dagegen 65 ausgestorbene Familien an, meist Nebenlinien. Merkwürdig ist, daß er des Ausgehens der bayerischen Kurlinie nicht erwähnt, welche doch so folgenreich war.

4. Die sieben souveränen Häuser, welche gegenwärtig nur auf zwei Augen ruhen (Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen, Griechenland, Braunschweig, Holstein-Gottorp, Reuß-Greitz und Reuß-Ebersdorf) lassen nicht das Absterben eines Stammes fürchten, indem Alle erbbefähigte Stammesvettern haben. (Allg. Zeit.)

Kirchliche Nachrichten.

Rom. Am Montag den 12. Febr. hielt Seine Heiligkeit im Vatikan ein geheimes Consistorium, in welchem Sie nach einer kurzen Anrede zum Kardinalpriester erklärten: den Herrn Angelo Mai, Sekretär der Propaganda, geboren den 7. März 1782 zu Schilpario, in der Diöcese Bergamo, in petto seit dem Consistorium vom 19. Mai 1837.

Hierauf wurden folgende Kardinäle creirt: Clarissimus Falconieri-Mellini, Erzbischof von Ravenna, geboren zu Rom den 17. Sept. 1794; Antonius Franziscus Orioli, Minoriten-Conventual, Bischof von Orvieto, geboren zu Bagnacavallo, Diöcese Faenza, am 10. Dez. 1778; Joseph Mezzofanti, Bibliothekar im Vatikan, geboren zu Bologna am 19. Sept. 1774; Ludwig Ciacchi, Statthalter von Rom, Vice-Camerlengo und General-Director der Polizei, geboren zu Pesaro 16. August 1788; Joseph Ugolini, Dekan der Kleriker der Camera, geboren zu Macerata am 16. Januar 1783.

Vier Cardinäle wurden in petto reservirt und dann zu folgenden Stühlen ernannt:

Erzbisthum Edessa in part. Joh. Ignaz Cadolini, versetzt von Spoleto; Erzbisthum Spoleto, Johann Sabbioni, Großvikar von Fermo; Bisthum Ancona, Anton Maria Cadolini, versetzt von Cesena; Cesena, Ignaz Castracane, versetzt von Cervia; Beauvais, Peter Maria Cottret, versetzt von Carist in part.; Cervia, Cajetan Balletti, Generalprovikar von Cervia und Erzpriester und Pfarrer von Corna Cervina; Modena, Ludwig Reggianini, Seminarrector zu Modena; Marsico und Potenza (vereint), Michael Angelo Pieramico, Pfarrer von St. Michael zu St. Angelo de Penna; Cobbio, Anton Giannelli, Erzpriester des Collegiatstiftes St. Johann zu Chiavari; Tarentasia, Johann Franz Marcellin Turtnaz, Canonicus zu Chambery und Seminarrector daselbst; Bayonne, Franz Lacroix, ehem. Generalvikar zu Rodez, und Superior des Seminars; Nimes, Joh. Franz Cart, Generalvikar zu Besançon; Amiens, Johann Maria Mioland, Generalvikar von Lyon; Ptolemais, in part., Ludwig Anton Baron von Schrenk, Domherr von Olmütz; Diana, ebenfalls in part., Daniel Latussek, Domherr zu Breslau, Generalvikar und ernannter Suffragan des Bischofs.

Frankreich. Paris. Eine bedeutende Anzahl Jünglinge aus den Fakultäten der Rechts- und Arzneiwissenschaften zu Paris unterzeichneten jüngst eine Petition an die Kammer der Deputirten, um die Zurückgabe des sogenannten Pantheon zu erwirken. — Dem Cultus war die Genovefakirche von Anfang her bestimmt, die Revolution entschied anders. Die um den Staat verdienten Männer können geehret werden, ohne daß ihre Reste einen gottgeweiheten Tempel einnehmen und ihn dem Gottesdienste entziehen. Man errichte ihnen Monumente, aber man lasse die Kirchen Gott. — Die Schrift ist von 458 Studirenden unterzeichnet und der große Redner Hennequin soll selbe der Kammer vorlegen.

— Die zur Unterstützung der durch die Cholera verwaisten Kinder angesagte Versammlung, wurde in Notre-Dam zu Ende Dezembers unter dem Vorsitze des hochw. Herrn Erzbischofs abgehalten. Mehrere Bischöfe wohnten bei. Herr Abbé de Brézé predigte über den Text: Tibi derelictus est pauper, orphano tu eris adjutor. Die Collekte belief sich auf 18,000 Fr.

— Ein durch den Polizeipräfekten genommener Beschluß unterwirft jene Personen, die aus Armuth oder Scham ihre Kinder am Findelhause aussetzen, einer beschämenden Untersuchung vor dem Polizeicommissär des Stadtviertels. Die Freunde der Moralität und der Menschheit sahen vor, welche Folgen ein ähnliches Verfahren nach sich ziehen würde. Manche Person fristet das Leben ihres Kindes, indem sie es an der Pforte des Hauses niederlegt und es dadurch unter die Pflege der Schwestern des heil. Vincenz bringt; kann aber sich nicht entschließen, vor der Polizei die Ursachen ihres Vergehens zu entdecken und ihre Fehltritte bloßstellen. Sie tödtet folglich ihre Kinder, was schon mehrere Beispiele, die seit dieser Verordnung sich ereignet haben, beweisen. Man sieht voraus, daß diese Lage der Dinge nicht lange fortbestehen könne.

— Der Herr Erzbischof von Paris begleitete die päpstliche Rede bei Gelegenheit der Verbannung des Erzbischofs von Cöln mit folgendem Circular: „Die Anrede unsres heil. Vaters, des

Papstes Gregor XVI., im Consistorium am 10. Dezember gehalten, betreffend die hochwichtige Angelegenheit des ehrw. Erzbischofs von Cöln, wird für die ganze Kirche der Gegenstand einer aufrichtigen Freude und eine große Linderung des Schmerzes seyn, der jüngst sie getroffen in der Person einer ihrer würdigsten Oberhirten. Diese Anrede, veröffentlicht durch die Presse, wird die Zweifel aufhellen, die Vorurtheile zerstreuen, die Unschlüssigen bestimmen (vixera les esprits incertains), und jene mehr und mehr bestärken, die an den Grundsätzen der reinen Lehre und der heil. Disciplin festhalten. In all diesen Beziehungen wird dieselbe zu einer feierlichen Belehrung, die vom Centrum der Einheit ausgegangen, mit jener Ehrfurcht und Dankbarkeit, mit jenem kindlichen Gehorsame, die dem heil. Stuhle gebühren, aufgenommen werden. Sie werden sie also, gleich dem Clerus und allen getreuen Katholiken, als ein neues Zeugniß der Wachsamkeit und der päpstlichen Weisheit ansehen, und mit ihnen werden Sie einen neuen Beweggrund finden, sich in dem Vertrauen zu bestärken, das selbe immer uns einflößen soll."

— Ein Verhaftsbefehl wird so eben, wie die Gazette des Tribunaux berichtet, gegen den schismatischen Patriarchen, der sogen. franz. Kirche, Auzou, geschleudert. Man wirft ihm häufigen Wucher vor. Er hat aber weislich den Sturm vorhergesehen, und die Flucht ergriffen. Doch kann es nicht für lange seyn. So ist wirklich die Chatelsche Kirche beschaffen.

— Das bekannte Werk von Ritter Artaud, „Geschichte des Pontifikates von Pius VII.," wurde durch ein englisches Literaturblatt, die Foreign Quaterly Review, recensirt und sehr belobt. Der Recensent folget der Geschichte und findet bei jeder Gelegenheit Anlaß, den Charakter, die hohen Tugenden, die Festigkeit des heil. Papstes zu bewundern, abgesehen davon, daß er Herrn Artaud seines Talentes wegen als unermüdeten, genauen Geschichtsforscher verdientes Lob spendet. Solches Verfahren in einem Lande, wo vor einiger Zeit die Päpste systematisch angegriffen, verhöhnt,

in den Koth getreten wurden, verdient bemerkt und als ein Schritt zur Wahrheit dankbar anerkannt zu werden.

— Herr Laval, vormals protestantischer Prediger, seit 1823 Katholik, richtete bei Gelegenheit der Unruhen in der Pfarrei Siouville, in die ein gewisser Herr Gourjon, Prediger von Cherbourg, sich mischte, sechs Fragen an letztern. Da keine Antwort erfolgte, so ging Herr Laval weiter und sandte sie an das protestantische Consistorium zu Paris und an die theologischen Fakultäten von Straßburg und Montauban. Es sind die folgenden:

1. Ob es nicht wahr sey, daß der Protestantismus in dreißig (oder mehr) Kirchen getheilt sey, wovon eine jede ihr eigenes Glaubensbekenntniß hat?

2. Ob es nicht wahr sey, daß in aller Welt es nichts Wichtigeres gebe, als ein Bekenntniß des Glaubens, weil davon das Heil abhängt?

3. Ob ein Bekenntniß des Glaubens, das den Artikel enthielte: „Vielleicht sind wir im Irrthume," nicht eine Absurdität sey?

4. Ob ein Glaubensbekenntniß nicht in Jenen die es aufstellen eine Unfehlbarkeit voraussetze und als Grundsatz aufstellen müsse: „Außer selben kein Heil?"

5. Ob es nicht wahr sey, daß die meisten protestantischen Confessionen das Symbolum der Apostel beibehalten haben, in dem man liest: „Ich glaube an die allgemeine Kirche"?

6. Ob es nicht wahr sey, daß nach ihrer Liturgie jene aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden, „die Sekten bilden um die Einheit der Kirche zu trennen"?

Das Consistorium wird so wenig auf diese Fragen antworten, als Herr Gourjon, der indessen das Zerwürfniß einer katholischen Gemeinde benutzte, um Einige für seine Sekte zu gewinnen.

— Der Senior der Bischöfe in den vereinigten Staaten, Herr Flaget, Bischof von Bardstown, ein Franzose, bereist mehrere Gegenden Frankreichs, um den Eifer der Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens recht zu beleben, und mehr auszudehnen. Man weiß welche Dienste die Gesellschaft schon der Religion

leistete; sie unterhält viele Missionen in verschiedenen Welttheilen. Auch wird der Erfolg des Bestrebens des hochw. Prälaten erfreulich seyn, sein anerkannter Ruf der werkthätigsten Frömmigkeit, seine Hingebung für das Wohl der Missionen bürgen dafür.

— Vier Missionäre der Congregation von Picpus haben Bordeaux verlassen, um zuerst nach Valparaiso, in Chili, zu segeln, von da sodann sich in die Missionen von Oceanien zu begeben.

Neue Bisthümer sind in den vereinigten Staaten Nordamerika's errichtetet worden auf Ansuchen der im letzten Concilium zu Baltimore versammelten Bischöfe. Die Bisthümer sind überhaupt so ausgedehnt, daß es mit dem beßten Willen unmöglich wird, für das Bedürfniß der auf so weiter Fläche zerstreuten Katholiken zu sorgen. Die neuen Titulare werden, der eine zu Natschez, im Missisipistaat; der andere zu Nashwille, im Tenesseestaat; der dritte endlich zu Dubucgue, in Missouri, residiren. Dem Bischofe von New-York wurde gleichzeitig auf dessen Ansuchen ein Coadjutor beigegeben. Man glaubt, daß in der nächsten Nationalversammlung der Bischöfe die Errichtung noch einiger neuen bischöfl. Sitze von dem heil. Stuhle werde verlangt werden. Auch ist man in Erwartung, daß sie um eine neue Metropole einkommen dürften, indem die Suffraganate des Erzbischofes von Baltimore dermalen schon zu zahlreich sind, da die vereinigten Staaten jetzt im Ganzen schon sechszehn Bisthümer zählen.

Nachträgliche Aktenstücke, welche das Cölner Ereigniß betreffen.

№ III. Schreiben des Herrn Ministers von Altenstein an den hochw. Herr Erzbischof von Cöln, vom 12. Februar 1837.

№ IV. Rundschreiben des Herrn Vicarius Archiepiscopalis, Adalbert Brodziszewski von Gnesen, an die Diöcesangeistlichkeit, vom 6. September 1837.

№ V. Schreiben des hochw. Herrn Erzbischofs von Posen und Gnesen an Seine Majestät den König von Preußen, vom 26. October 1837.

№. VI. Schreiben Seiner Majestät des Königs von Preußen an die Bischöfe von Cöln, Trier, Münster und Paderborn, vom 28. Februar 1828.

№. VII. Schreiben des Ministers von Altenstein an die Bischöfe von Cöln, Trier, Münster, vom 10. März 1828.

№. VIII. Kabinetsordre Seiner Majestät des Königs von Preußen, welche in Folge der Erklärung der Bischöfe von Paderborn und Münster, daß sie nach der erfolgten Allocution des Papstes nicht mehr im Stande seyen, nach der Convention vom 19. Juni 1834, über die gemischten Ehen, zu verfahren, neulich erschienen ist.

III. „Ew. Erzbischöflichen Hochwürden habe ich, wie ich mir schmeichle, bethätigt, welches Vertrauen ich in Ihren Willen setze, das Beßte der katholischen Kirche zu fördern. Ich habe Ihnen dabei nicht verhehlt, welche Schwierigkeiten dieses in Berücksichtigung besonderer Verhältnisse habe, und wie sehr es daher bei Allem, was das Beßte der Kirche erfordere, eben so wohl auf Richtigkeit des Ganges, als auf die Richtigkeit des Grundsatzes selbst ankomme. Mit größter Offenheit habe ich Ew. Erzbischöflichen Hochwürden meine Ueberzeugung ausgesprochen, daß hievon lediglich eine für den Staat hochwichtige, allein für die Kirche nicht minder erhebliche Entscheidung abhänge, ob der Staat im Stande sey, den Zweck der Kirche einträchtlich und friedlich zu fördern, oder ob er sich genöthigt sehe, darauf zu verzichten, sie unter strenger Aufsicht zu halten und zu bekämpfen, nicht bloß, wo sich ihm solche offenbar entgegensetze, sondern auch da, wo dieses nur dereinst daraus hervorgehen dürfte. Es schmerzt mich, daß eine so kurze Erfahrung über Ew. E. H. Verwaltung mich schon in die Gefahr gebracht hat, mich auf den letztern Standpunkt zurückzuziehen, einen Standpunkt, von dessen Verderblichkeit Ew. E. H. selbst bei unsern Unterredungen überzeugt schienen. Ich habe das feste Vertrauen, daß dieser Zustand von Ihnen, ohne es zu beabsichtigen, herbeigeführt ist, da mir Ihr Wort: daß sie das friedliche Verhältniß nicht stören werden, nicht nur dafür bürgt,

daß es nicht in Ihrer Absicht liege, sondern ich auch, so weit ich die Ehre habe, Sie zu kennen, überzeugt bin, daß es gar nicht in Ihrem Wesen liegt. Um so mehr halte ich mich verpflichtet, mich gegen Ew. E. H. mit größter Offenheit vertraulich über das zu äußern, was nach meiner Ueberzeugung die Veranlassung zu einer so schmerzlichen Erscheinung ist, und was sich so leicht in anderer Art gestalten läßt, aber auch diese Gestaltung erhalten muß, wenn nicht ein Uebel herbeigeführt werden soll, von dessen Umfang für die Kirche Sie gewiß, bei Ihrem mit dem redlichsten Willen befolgten Gange, keine Ahnung haben. Ich will vorerst annehmen, daß Ew. E. H. im Materiellen aller der Punkte, welche die Sache in obigen Zustand gebracht haben, vollkommen Recht hätten, was ich wirklich, auch nicht einmal vom Standpunkte der katholischen Kirche, in dieser Allgemeinheit zugeben kann, noch weniger vom Standpunkte der Regierung aus; so bin ich doch überzeugt, daß die Art der Auffassung und Behandlung durchaus nur einen Kampf gegen solche hervorruft, und somit Alles sogleich dahin bringt, wo alle Kräfte nicht mehr auf die Sache, sondern bloß auf diesen Kampf gerichtet werden. Soll die Sache selbst gefördert werden, so muß solche nicht durch äußere Autorität, sondern durch ihr inneres Gewicht unterstützt werden, und das Bemühen aller Derjenigen, welche darüber verhandeln sollen, muß darauf gerichtet seyn, die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Heilsamkeit für den einen Theil, und der Unschädlichkeit für den andern Theil, wenigstens bei gehöriger Gestaltung, ja daß sogar auch dessen eigenes Interesse die Förderung erfordere, zu begründen. Es ist zu diesem unerläßlich, Alles, was dazu dienen kann, in Anwendung zu bringen. Wenn ich nun den Gang aller mir vorliegenden, streitig gewordenen Sachen erwäge, so vermisse ich, daß Ew. E. H. mit dem ersten Organ der Regierung zum Schutz der katholischen Kirche, so wie zur Wahrnehmung der landesherrlichen Rechte, dem Herrn Oberpräsidenten, einem gegen Sie persönlich freundlich gesinnten, es mit dem Wohle der Kirche nicht leicht nehmenden Manne, keineswegs in ein solches Ver-

hältniß durch persönlichen Zusammentritt und vorläufige Verständigung getreten sind, so sehr Sie auch überzeugt seyn mußten, daß er Ihnen mit größter Bereitwilligkeit entgegenkommen werde, und ich bedaure, daß Sie mit mir nicht vor der Abgabe der Erklärungen oder definitiven Einschreitung communicirt haben, um meine Vermittlung in Anspruch zu nehmen. Es scheint mir der von Ew. E. H. dagegen gewählte Gang, kurz und bestimmt, die Autorität der Verfügungen der katholischen Kirche, als allein gültige Norm, aufzustellen, über deren Anwendung keine weitere Rede seyn kann, als nothwendige Folge, das Entgegenstellen der Bestimmungen der Staatsgesetze und das Verlangen unbedingter Unterordnung der Kirche hervorgerufen zu haben. Damit hat die Sache den Punkt erreicht, auf dem alle diese Sachen jetzt stehen, Autorität gegen Autorität, und Gewalt gegen Gewalt. Meine Offenheit nöthigt mich aber noch weiter zu gehen, und mich auch über die Begründung Ihrer Ansichten und Ihres Ganges bloß im Standpunkte Ihrer Kirche zu äußern. Ew. E. H. nehmen, was Sie über einen Gegenstand von kirchlichen Bestimmungen vorfinden, ganz buchstäblich. Sollten Sie dieses, selbst aus dem Standpunkte der katholischen Kirche, rechtfertigen können? Sollte wirklich die Absicht des heil. Vaters seyn, die Vorschriften des Concils zu Trident jetzt unbedingt in allen Punkten, streng in eine Anwendung zu bringen, die sie nie, vielleicht zu keiner Zeit, wenigstens nicht in Deutschland, erhalten haben? Sollte wirklich dessen Absicht seyn, eine Verfolgung gegen Hermes, seine Schriften und seine Schule zu veranlassen, und dazu sogar den Beichtstuhl zu benutzen, und zwar so, daß den Schülern die Auflehnung gegen die Lehrer zur Pflicht gemacht wird, und somit jede Ordnung und Unterordnung aufgelöst wird? Ich kann mich nach dem, was mir über die Behandlung dieser Sache selbst zu Rom bekannt ist, nicht davon überzeugen, daß dieses der Wille des Papstes sey. Der römische Hof dürfte jetzt schon fühlen, daß er sich, wenn auch nicht in der Sache, ungeachtet auch hierüber vielleicht schon Bedenken entstehen, doch wenigstens in dem Gange der

Sache vergriffen und es unterlassen hat, sich der Mitwirkung der Regierung zu versichern oder sie wenigstens möglich zu machen. Es wünscht der römische Hof sicher nicht, die Regierung zu nöthigen, hier ihren Schutz gegen Verfolgung, gegen eine Veranlassung zur Auflehnung gegen die Ordnung und Unterordnung eintreten zu lassen. Ich bitte Ew. E. H. wohl zu prüfen, was der heil. Vater von der Klugheit der Bischöfe, ihrer Kenntniß der Zeit und der Verhältnisse erwarten kann und sicher erwartete, und mir zu vertrauen, daß ich das, was ich äußere, nicht bloß nach allgemeinen Betrachtungen der Geschichte der katholischen Kirche und der Einsicht über das, was ihren Erfolg sichert und dagegen den empfindlichsten Nachtheil für solchen haben kann, schöpfe, sondern daß hier spezielle Wahrnehmungen und Nachrichten diesen meinen vertraulichen Aeußerungen zum Grunde liegen. Erlauben Sie mir über diesen Hauptpunkt Ihres Einschreitens noch einige Bemerkungen. Es kann der Kirche unmöglich zum Heile dienen, wenn Ew. E. H. der Wirksamkeit ihres verewigten Amtsvorgängers auf solche Art faktisch nicht bloß entgegen treten, sondern über solche ein Verdammungsurtheil aussprechen. Das Schlimmste, was in dieser Sache für den Zweck, die Hermes'sche Lehre zu beseitigen, geschehen konnte, war, die Regierung zu nöthigen, gegen Schritte einzuschreiten, welche den Grundgesetzen des Staats entgegen sind, gegen Verfolgungen wegen des Glaubens. Ob der römische Hof gewinnt, sich gegen die Hermes'sche Lehre auszusprechen, ob nicht eine der katholischen Kirche noch weit gefährlichere Lehre, die sich gegen erstere jetzt geltend macht, ohne auch einen Anführer und eigentlichen Wortführer zu haben, dadurch befördert wird, und wie überhaupt im Umschwung ernster wissenschaftlicher Förderungen das Heil der katholischen Kirche zu wahren ist, stelle ich ganz anheim; aber sicherlich kann es solchem nicht förderlich seyn, die Regierung zu nöthigen, wenn auch nicht die Hermes'sche Lehre, doch die, welche leichthin für Anhänger derselben ausgegeben werden, gegen Verfolgung zu schützen, und eine Auflösung der Zucht und Ordnung zu verhüten, welche stets von den gefährlichsten

Folgen ist, mag auch der Zweck seyn, welcher er wolle. Auf diesen Punkt ist die Sache gebracht. So wie alle Regierungsbehörden und auch ich der Vorliebe des verewigten Erzbischofs für die Hermes'sche Lehre, die er mit ächt frommen, einsichtsvollen Prälaten theilte, möglichst nachgegeben haben, so würden diese Behörden und auch ich Ew. E. H. Abneigung gegen solche gleichfalls in einer nur irgend zulässigen Form und angemessenem Gang nachgegeben haben, und gewiß würde dadurch Ihre Absicht sicherer erreicht worden seyn, als es jetzt der Fall seyn kann. Zu keiner Zeit hat in kirchlichen Angelegenheit dieser Art ein gewaltsames Ereigniß dem Zweck entsprochen und im Gegentheil beinahe jederzeit größere, wenn auch erst später zum Ausbruch gekommene Uebel für die Kirche hervorgerufen; in unserer Zeit aber ist ein solches Einschreiten für die Kirche doppelt bedenklich, und dem Staate so verderblich, daß solcher zu der größten Wachsamkeit verpflichtet ist. Irre ich nicht sehr, so entspricht der jetzige Stand der Dinge, der mich zu so schmerzlichen Einschreitungen nöthigt, bei der besten Gesinnung, mit der Ew. E. H. für die Kirche nicht nur, sondern auch für den Staat erfüllt sind, aus Mangel an Hülfe durch gewiegte, erfahrene und gewandte Geschäftsmänner. Alles liegt auf Ihnen allein, nimmt Ihr Gefühl in Anspruch, läßt Ihnen keine Zeit einzuleiten, vorzubereiten und beharrlich in dem Grundsatz, die Bedingungen des Gelingens durch eine mildere Form mit der Kunst herbeizuführen, die in der katholischen Kirche von jeher so ausgezeichneten Erfolg hatte. Ich bitte Ew. E. H., diese meine offene Aeußerung freundlich, wie sie erfolgt, in ernstliche Erwägung zu nehmen, und finden sie solche nicht ganz ungegründet, versichert zu seyn, daß ich, wo ich Ihnen dabei zu Hülfe kommen kann, es für meine heilige Pflicht halten werde, zu thun, was nur möglich ist. Ich bin überzeugt, daß Ew. E. H. sodann mit weniger peinlichem Gefühl die Ihnen obliegende, allerdings schwere Last tragen, und was Sie zum Besten der Kirche in ihrem ernsten Sinne für erforderlich halten, friedlich und sicherer erreichen werden. Mit den aufrichtigsten Wünschen für Ew. E. H.

Wohlergehen, verbinde ich die Versicherung meiner Ihnen gewidmeten herzlichen Verehrung und Ergebenheit. Berlin, den 12. Februar 1837. — (gez.) v. Altenstein. An des Erzbischofs von Cöln Herrn Freiherrn Droste zu Vischering Erzbischöfliche Hochwürden zu Cöln."

IV. „Veranlaßt durch die an die Civilbehörden ergangenen Verordnungen, welche uns zugegangen, und, da wir von deren Wirklichkeit überzeugt sind, hier beigefügt werden, erklären wir feierlichst, daß wir die Ersten sind, die alle Verordnungen des Staats, insoweit diese den geheiligten Grundsätzen unseres Glaubens, unserer Religion und der katholischen Kirche nicht zuwider sind, ehren und denselben stets aufrichtig folgsam seyn wollen. Sobald solche aber gegen die katholiche Kirche sind, dann antworten wir offen mit den Worten des heil. Petrus: „Obedire oportet Deo magis, quam hominibus." In Betreff der hier beigefügten Abschrift, Ehrwürdige Geistlichkeit der hiesigen Erzdiöcese! erachten wir es für Pflicht, Euch dasjenige zu erläutern, was darin über das Benehmen unseres hochwürdigen Erzbischofs gesagt ist. In der That führt derselbe schon seit längerer Zeit mit dem Staate Schriftwechsel wegen der gemischten Ehen, d. h. Ehen katholischer mit nichtkatholischer Personen; er vertheidigt die uralten Rechte der katholischen Kirche, wonach alle in solcher Ehe erzeugten Kinder in der katholischen Religion erzogen werden sollen und wonach die Geistlichen, in so fern diese katholische Erziehung nicht gesichert ist, des Strengsten verpflichtet sind, die religiösen Segnungen nach den Gebräuchen der katholischen Kirche vorzuenthalten, auch keine Trauung in sakramentalischer Form, unter keinerlei religiösem oder kirchlichem Merkmale, zu vollziehen. Nichts ist klarer als das, daß der Erzpriester hierdurch nur das unangetastete Ganze unsers katholischen Rechts fordert. Es ist billig und recht, daß er das thut und er erfüllt nur das, was er nach den strengen Pflichten seiner hohen geistlichen Stellung zu erfüllen verbunden ist. Nicht minder müssen auch wir katholische Geistlichen alle gleich unserem Erzpriester an diesen katholischen

Rechten und Grundsätzen gewissenhaft halten, und dürfen aus Religion und unserer Stellung nach nicht um ein Haar davon abweichen. Diese Grundsätze und alle die Satzungen der katholischen Kirche, welche sich auf katholische Ehen mit Personen andern Glaubens beziehen, kennt Ihr, erwürdige Geistliche! gründlich; — sie gründen sich auf die heilige Schrift, auf die Gesetze der Kirchenversammlungen, auf die Lehren der heiligen Kirchenväter und auf die allerhöchsten Aussprüche der Päpste als Statthalter Christi. Die Beweise hiefür werdet Ihr fortwährend antreffen und aus allen gründlichen katholischen Canons und Theologen ersehen. — Welche Pflicht Eurer Religion es hierin ist, zeigt Euch nicht nur die uralte allgemeine Praktik der ganzen katholischen Kirche, sondern es hat dieß auch noch der unlängst verstorbene Papst Pius VIII. durch die Resolution seines Breve vom 25. März 1830, welches mit den Worten anhebt: „Literis altero abhinc anno ad Leonem XII.“ und welches eben in derselben Angelegenheit an die Bischöfe zu Cöln, Trier, Paderborn und Münster ergangen ist, erneuert, erläutert und anempfohlen. Ihr habt also untrügliche Gesetze Eurer katholischen Kirche, welche Ihr, unter der strengsten Verantwortlichkeit gegen Gott Euren Richter, in dieser Beziehung zu Rath zu ziehen und ihnen zu gehorchen, auch nach ihnen getreulich zu handeln verpflichtet seyd. Bedenket, daß es sich hier um die Sache und den Sinn eines jener sieben Sakramente handelt, welche die vorzüglichsten Pfeiler Eures Glaubens und Eurer Kirche sind, daß, wie Euch Eure Kirche in der Materie Eures Glaubens lehrt, alle Argumente und Ausführungen gegen diese Lehre nichts bedeuten und endlich, daß von Dem, was die katholische Kirche, der Glaube und die Religion Euch als unerläßliche und unabwendbare Pflicht auferlegen, Euch keine Macht der Welt entbinden kann. Dieß ist es, woran wir Euch, ehrwürdige Geistliche, hier von Amtswegen und aus Pflicht erinnern, damit wir selbst durch unzeitiges Schweigen nicht schwer verantwortlich werden vor Gott. Vicarius Archiepiscopalis:

Adelbert Brodziszewski.“

V. „Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Ew. Königl. Majestät sehe ich mich nothgebrungen, in einer Angelegenheit allerunterthänigst zu behelligen, in der ich von Allerhöchst Dero Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten nicht Genugthuung zu erlangen vermag. Ich thue diesen Schritt mit der Ehrerbietung, die Ew. Königl. Majestät meine Pflichttreue mit innigster Ueberzeugung zollt, und in dem unbegrenzten Vertrauen, das Allerhöchst Dero Gerechtigkeit und Großmuth in den Herzen der von dem preußischen Scepter beschirmten Millionen so fest begründet haben. Die Angelegenheit betrifft die sogenannten gemischten Ehen, nämlich die Ehen zwischen Katholiken und Nichtkatholiken. In dieser Hinsicht gilt in meinen Erzdiöcesen das Breve Benedicts XIV. an die Bischöfe Polens vom 29. Juni 1748, welches anhebt: „Magnae nobis admirationis," demgemäß in Uebereinstimmung mit den uralten Satzungen der katholischen Kirche gemischte Ehen äußersten Falles nur unter der Bedingung als statthaft erklärt werden: daß der katholische Theil sich verpflichte, den nichtkatholischen mit Anwendung aller seiner Kräfte in den Schoos der katholischen Kirche zurückzuführen, und daß die in solchen Ehen erzeugten Kinder in dem katholischen Glauben erzogen werden. Dieses Breve ist bis jetzt durch keinen andern apostolischen Ausspruch aufgehoben oder gemildert worden; es bestehet noch für die Theile des ehemaligen Polens in seiner ganzen Kraft. Ew. Königl. Majestät Gesetze stehen mit diesen Grundsätzen der katholischen Kirche nicht im Einklange. Das allgemeine Landrecht schreibt Theil II., Titel 2, S. 76 vor: daß Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter in der der Mutter zu erziehen sind. — Ew. Königl. Majestät Allerhöchste Cabinetsordre vom 21. Nov. 1803 ändert diese Vorschrift dahin ab: daß sämmtliche Kinder der Religion des Vaters folgen sollen, falls die Eltern sich nicht über etwas Anderes geeinigt haben. Mit der Errichtung des Herzogthums Warschau, im Jahr 1807, verloren diese letztgedachten Vorschriften ihre Geltung in den Diöcesen Gnesen und Posen, in so fern diese dem

Herzogthume Warschau einverleibt wurden. Der eingeführte Codex Napoleons betrachtete die Ehen als bloßen bürgerlichen Vertrag, es blieb dem Gewissen der Contrahenten allein überlassen, die eingegangenen Ehen priesterlich einsegnen zu lassen. Die katholischen Priester hatten dabei das obenerwähnte Breve Benedict's XIV. nach wie vor zu beachten. Bei der Wiederbesitznahme im Jahre 1815 haben Ew. Königl. Majestät in dem Aufruf an die Einwohner des Großherzogthums Posen vom 25. Mai desselben Jahres feierlich auszusprechen geruht: „Euere Religion soll aufrecht erhalten werden." Es folgt selbstredend daraus: Die katholische Kirche soll hier in ihrer ursprünglichen Reinheit und in Ansehung ihrer Glaubens-Sitten und Disziplinarlehren unter ihrem sichtbaren Oberhaupte, dem Papste, unverletzt stehen und beschirmt werden. — Durch das allerhöchste Patent vom 9. Nov. 1816 ist in das Großherzogthum Posen das Allgemeine preußische Landrecht nebst den dasselbe abändernden, ergänzenden und erläuterden Bestimmungen vom 1. März 1817 ab wieder eingeführt worden, und der Oberpräsident hat mich mittels Schreibens vom 24. Sept. 1834 darauf aufmerksam gemacht, daß nunmehr die allerhöchste Cabinetsordre vom 21. Nov. 1803 wegen Erziehung der Kinder in gemischten Ehen wieder in Kraft getreten sey. Es konnte nicht ausbleiben, daß so viele Veränderungen, Verwirrungen und Unsicherheit in den Ansichten der katholischen Geistlichkeit, zumal bei der Altersschwäche und dem Wechsel ihrer Oberhirten, über die gemischten Ehen, die hier noch selten eingegangen, hervorbrachten. Ja, es ist sogar vorgekommen, daß sie dieselben, ohne die kirchlich vorgeschriebene Bedingung, einsegneten. Unterdessen ward das von dem Erzbischof von Cöln und dessen Suffraganbischöfen von Trier, Münster und Paderborn erlassene, das Verfahren der katholischen Priester bei gemischten Ehen vorschreibende Breve Pius VIII. vom 25. März 1830 durch öffentliche Druckschriften allgemein bekannt. Dasselbe überzeugte die katholiche Geistlichkeit auch meiner Erzdiöcesen, daß die uralte katholische Kirchenordnung über die gemischten Ehen von Seiten des apostolischen Stuhls keine Abänderung

erlitten habe, daß die hier stattgefundenen Abweichungen davon ein grober Irrthum, eine schwere Versündigung gegen Gott und sein heiliges Wort, eine Verletzung des unabänderlichen katholischen Glaubens, in Summa eine Gefährdung des Seelenheils der betheiligten Katholiken seyen. Die dadurch aufgeregte Gewissensunruhe und Pflichttreue gegen das Höchste hienieden, gegen die heilige Religion, veranlaßte unzählige schriftliche und mündliche Anfragen bei mir von Seiten der hiesigen katholischen Geistlichkeit, und mein eigenes Gewissen und meine Rechtgläubigkeit, zu deren Verletzung nichts in der Welt mich zu bestimmen vermag, brachten mich dahin, bei Ew. Königl. Majestät Ministerium der geistlichen 2c. Angelegenheiten den Antrag zu machen: „daß entweder das fragliche Breve auch in meiner Erzdiöcese amtlich publizirt, oder aber mir verstattet werde, die Sache, so wie sie sich hier gestaltet hat, dem apostolischen Stuhle zur Entscheidung vortragen zu dürfen." Beides ist mit einer Härte, ja unter Zufügung solcher persönlichen Verletzungen abgeschlagen worden, als ich in meiner Stellung und unter Ew. Königl. Majestät großmächtiger Regierung nicht erwarten konnte — unter einer Regierung, wo völlige Gewissensfreiheit gesetzlich gesichert ist, wo beinahe die Hälfte der dem glorreichen Scepter Ew. Majestät unterworfenen Unterthanen den katholischen Glauben bekennt, wo Alle in Allerhöchstdenselben einen Monarchen verehren, der sämmtliche Glaubensbekenntnisse in seinem Reiche gleichförmig unparteilsch und vorurtheilsfrei beschützt und keines verletzt wissen will. Ew. Königlichen Majestät Ministerium der geistlichen 2c. Angelegenheiten führt zur Rechtfertigung seines abschlägigen Bescheides an: 1. daß das Breve Pius VIII. vom 25. März 1830 nur an den Erzbischof von Cöln und die Bischöfe von Trier, Münster und Paderborn erlassen sey, mithin meine Erzbisthümer nichts angehe; und 2. daß in diesen durch Verjährung sich der Gebrauch constituirt habe, nach welchem gemischte Ehen ohne alle Bedingung von katholischen Priestern eingesegnet werden. Ew. Königl. Majestät geruhen, mir die allerunterthänigste Bemerkung allerhuldreichst zu vergönnen, daß

ich als katholischer Erzbischof mich über den Sinn und den Umfang apostolischer Sendschreiben nicht von einem weltlichen und dazu noch akatholischen Ministerium belehren zu lassen habe; ich darf demselben in meinem Gewissen die Befugniß, apostolische Entscheidungen über katholische Glaubenssachen, über die priesterliche Administration der heiligen Sakramente, wozu die Einsegnung der Ehe gehört, zu interpretiren, nicht einräumen. Ich habe meine aus der uralten unabänderlichen katholischen Lehre fließenden Normen, nach welchen ich apostolische Breven zu deuten gehalten bin. Meine Gewissenspflicht heischt, mir darin nichts Fremdes aufdringen zu lassen. Die ministerielle Behauptung wäre der gleich, daß des heil. Paulus apostolische Briefe an die Römer, Epheser, Korinther &c. nur diese und nicht die ganze Christenheit angingen. Das besagte Breve enthält nichts Neues, es wiederholt und erneuert nur die uralte katholische Lehre über die gemischten Ehen, es betrifft und verpflichtet sonach die gesammte katholische Christenheit. Aber zugegeben, was unstatthaft ist, die ministerielle Behauptung sey richtig, so tritt an die Stelle des bestrittenen Breve das an alle Bischöfe der katholischen Welt gerichtete und ebenfalls durch öffentliche Druckschriften allgemein gewordene Sendschreiben Papst Leo **XII. Calend.** 8. Jan. 1825, welches über die gemischten Ehen dieseben Grundsätze als das oben in Bezug genommene Breve Benedikt's **XIV.** an die Bischöfe Polens zusammenstellt, und zur gewissenhaften Befolgung kraft apostolischer Machtvollkommenheit empfiehlt. Die Allgemeinheit dieses Sendschreibens ist unbestreitbar. Die Placidirung desselben von Seiten unsers preußischen Staates, der volle Gewissensfreiheit in Religionssachen schirmt, darf nicht bezweifelt werden. In Rücksicht der ministeriellen Anführung zu 2. habe ich schon vorstehend ehrerbietigst dargelegt, wie es gekommen ist, daß hier in der neuesten Zeit hin und wieder gemischte Ehen ohne alle Bedingung priesterlich eingesegnet wurden. Es ist aus Irrthum, der durch die mannigfaltigsten politischen Abänderungen veranlaßt worden ist, geschehen. Die noch vorhandenen Acta aus dem vorigen Jahrhundert sind sichere Bürgen

für die Treue und gewissenhafte Beobachtung des bereits angeführten Breve Benedict's XIV. Eine Verjährung, die Ew. Königl Majestät Ministerium aus einigen Unterlassungsfällen ableiten will, ist nach der katholischen Lehre in Religionssachen ganz unstatthaft. Irrige Ansichten, sie mögen noch so lange angedauert haben, sind sofort abzulegen, als deren Irrthümlichkeit aus authentischen Erklärungen des unfehlbaren katholischen Lehramtes sich herausstellt. Dies ist in Absicht der unbedingten priesterlichen Einsegnung der gemischten Ehen erfolgt; sie dürfen ohne Verletzung des katholischen Glaubens, ohne Gefährdung des Seelenheils der Betheiligten nicht ferner stattfinden; in einem Staate, der die katholische Religion in ihrer ganzen Reinheit schützt, dürfen sie nicht gefordert werden. — Ew. Königl. Majestät wage ich noch folgende Betrachtungen allerunterthänigst vorzulegen: Der apostolische Stuhl nimmt noch heute an, daß in meinen Erzdiöcesen die in dem Breve Benedicts XIV. zusammengestellten Grundsätze in Absicht der gemischten Ehen gelten und befolgt werden. Zum Beweise füge ich ehrfurchtsvoll bei: 1. Abschrift der Ehedispense zur Verheirathung der katholischen Marianone Okonierska mit dem evangelischen Martin Coperowski vom 17. März 1837, und 2. Abschrift des darauf bezüglichen Oberpräsidialerlasses vom 12. Mai ej. anni. Die Dispense enthält die ausdrückliche Bedingung: „daß der evangelische Ehemannn die in der Ehe zu erzeugenden Kinder beiderlei Geschlechts in der katholischen Religion erziehen zu lassen, und die katholische Ehefrau in der Ausübung ihres Glaubens nicht zu stören versprechen, die letztere aber sich verpflichten soll, aus allen Kräften dahin zu wirken, daß der evangelische Ehegenosse in den Schoos der katholischen Kirche zurückgeführt werde. Der Oberpräsidialerlaß fordert dagegen: daß die in der Dispense enthaltene, den preußischen Gesetzen widerstreitende Clausel als nicht geschrieben anzusehen sey. Geruhen Ew. Königliche Majestät allergnädigst zu erwägen: daß eine nur unter bestimmten Bedingungen ertheilte Dispense ihre ganze Gültigkeit verliert und als nicht ertheilt zu erachten ist, wenn die Bedingungen, auf welchen sie einzig beruht,

nicht erfüllt werden. Wie können die Bedingungen aufgehoben und dennoch verlangt werden, daß die alsdann ungültige Dispense zur Ausführung komme? Wenn Allerhöchstdero Ministerium findet, daß die Ansichten des apostolischen Stuhles von den diesseitigen Gesetzen abweichen, so dürfte es seine Sache seyn, jene, wo möglich auf dem diplomatischen Wege, mit diesen in Einklang zu bringen, niemals aber der katholischen geistlichen Behörde zuzumuthen, daß sie etwas thue, was sie der katholischen Lehre gemäß, für gewissenlose Pflichtwidrigkeit, für Verletzung der katholischen Religion, was sie für Gewissenszwang halten muß, vor dem sie Ew. Königl. Majestät Gesetze schützen. — Das Ministerium will durch Androhung harter Maßregeln die fernere unbedingte Einsegnung gemischter Ehen durch katholische Priester erzwingen, während eine diesfällige Weigerung nach dem Allgemeinen Landrechte Thl. II., Tit. II., §. 442 und 443 nicht verboten, mithin statthaft ist. Das bisher hie und da Geschehene muß die katholische Geistlichkeit für Irrthum, das fernere Verharren darin für Sünde halten. Unmöglich kann ein gerechtes Ministerium verlangen, daß sie ihren erkannten, sündhaften Irrthum wissentlich fortsetze; unmöglich kann es ihr den Weg abschneiden wollen, sich darüber Belehrung von Seiten ihres sichtbaren Oberhauptes zu erbitten. Dies wäre eine, jede Gewissensfreiheit ausschließende Härte. — Ich bemerke ausdrücklich allerunterthänigst: daß es hier nicht um die bürgerlichen Gesetze, welche die Ehe als Civilvertrag behandeln und deren rechtliche Folgen regeln, sondern um die priesterliche Einsegnung der Ehe, mithin um die Administration eines Sakramentes gehe. Die bürgerlichen Gesetze hängen, wie sich von selbst versteht, von der Machtvollkommenheit und Weisheit des weltlichen Gesetzgebers ab, wogegen die Administration der heiligen Sakramente und die Bestimmung, wo und unter welchen Bedingungen sie statthaft ist, von den Lehrsätzen der Kirche und ihren anerkannten Oberhirten allein abhängig ist. Das ist ein unerläßlicher Glaubensartikel der katholischen Religion, ohne welchen sie nicht unverletzt bestehen kann. — Ich kann mich von der Ansicht nicht trennen, daß gemischte

Ehen unheilbringend, am wenigsten ohne alle Bedingungen zu befördern, seyen. Die katholische Frau, die sich die Erziehung ihrer künftigen Kinder in einem dem ihrigen entgegengesetzten Glaubensbekenntnisse gefallen lassen soll, ist entweder über den Religionspunkt gleichgültig, oder nicht. Im ersten Falle wird ihr Indifferentismus im Umgange mit einem nichtkatholischen Manne sich steigern, in der Erziehung ihrer Kinder wird der Geist der Gleichgültigkeit in Glaubenssachen sie leiten; sie wird Libertins großziehen, die, so viel an ihnen ist, auch ihre Umgebung anstecken und verderben werden; die Zahl der Menschen von loser Gesinnung muß sich mehren, was dem Staate nicht erwünscht seyn kann. Ist die katholische Frau religiös, so muß sie, nachdem die Flitterwochen vergangen sind und ruhige Besinnung wieder hervortritt, der Zwang, mit einem Manne zu leben, der von ihrer innigsten Ueberzeugung abweicht, unglücklich machen. Der Zwang, ihre Kinder in einer Religion zu erziehen, die ihrer Ueberzeugung entgegen ist, wird ihr Familienglück zerstören. Kein Menschenfreund kann dies wollen. — Ehegenossen verschiedener Confession sind sich auch an Rechten nicht gleich. Der nichtkatholische Theil erlangt leicht die Ehescheidung von Seiten des Civilrichters und kann sich anderweit verheirathen. Der katholische steht im wesentlichen Nachtheile gegen ihn, da die gültig geschlossene Ehe nach den Grundsätzen der katholischen Kirche unauflöslich ist; er muß ledig bleiben, oder die katholische Religion aufgeben, was über kurz oder lang sein eingeschläfertes Gewissen aufstören und ihn unglücklich machen muß. — Wie weit glücklicher ist ein ungemischtes Ehepaar, das in Freud und Leid eine und dieselbe Religion an einem und demselben Altare zur Dankbarkeit gegen Gott, zur Theilnahme an den Tröstungen, welche die Religion darbietet, innigst vereinigt. — Alle diese Gründe führen mich zu den Stufen Ew. Königl. Majestät erhabenen Throns, mit der ehrfurchtsvollen Bitte: Allerhöchstdieselben mögen huldreichst zu verstatten geruhen, daß in Betreff der einzugehenden gemischten Ehen in den mir übergebenen Erzdiöcesen Gnesen und Posen nach den Bestimmungen und Grundsätzen des

Anfangs angeführten, an die Erzbischöfe und Bischöfe Polens erlassenen apostolischen Breve Benedicts XIV.: „Magnae nobis admirationis," so nach wie vor, ohne Einmischung der weltlichen Behörden verfahren werde; oder daß ich diese Angelegenheit, so wie dieselbe sich hier gestaltet hat, dem apostolischen Stuhle zur Entscheidung vorlegen darf, damit die Gewissensunruhe, die mich und die mir untergeordnete katholische Geistlichkeit ängstigt, auf eine der katholischen Kirche, der ich ewig treu zu bleiben für meine Gewissenspflicht halte, entsprechende Weise behoben werde. Mit unbegrenzter Ehrerbietung ersterbe ich Ew. Königl. Majestät unterthänigster v. Dunin, Erzbischof von Gnesen und Posen. — Posen, den 26. October 1837."

VI. „Ich habe nicht umhin gekonnt, von den Thatsachen, welche die Ausführung der Verordnung vom 17. August 1825 über die gemischten Ehen betreffen, Kenntniß zu nehmen, und daraus ersehen, daß Sie nicht glauben, die Ihnen untergebene Geistlichkeit anweisen zu können, die Trauung zu vollziehen, ohne eine Erklärung der Brautleute, daß sie ihre Kinder in der katholischen Religion erziehen lassen wollen. Abgesehen davon, daß nach einer Einigung der Brautleute über diesen Punkt um so weniger gefragt werden sollte, als die Gesetze nicht ihnen über die zu erwartenden, sondern den Eheleuten für die heranwachsenden Kinder das Recht zugestehen, sich freiwillig und ohne Begründung einer rechtlichen Verbindlichkeit für den Vater über die Erziehung zu vereinigen, so hatte ich auch um so mehr erwartet, daß die obige Bestimmung Seitens der katholischen Geistlichkeit in jenen Gegenden ihrem ganzen Umfange nach würde beobachtet werden, als in den östlichen Provinzen die Einsegnung solcher Ehen ohne Vorbehalt und Anstand vollzogen wird, auch selbst in einem Theile der westlichen katholischen Diöcesen dieses Verfahren längst besteht. Wenn es nun allerdings Mein fester und unabänderlicher Wille ist, daß jener Verfügung im ganzen Umfange der Monarchie eben sowohl von Seiten der katholischen, als der evangelischen Geistlichkeit unbedingt nachgelebt werde, so will ich doch Ihnen, von

deren treuer Ergebenheit und gutem Willen zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung, so wie der Einigkeit der Familien nach Kräften mitzuwirken, Ich Mich gerne überzeugt halte, jetzt noch gestatten, die Skrupel vollständig zu beseitigen, die Ihnen jener unbedingten Trauung entgegenzustehen scheinen. Zu dem Zwecke will Ich Ihnen erlauben, sich deßhalb an den Papst zu wenden, und demselben die Lage der Sache klar und dringend vorzustellen, auch Meinem Ministerresidenten beim päpstlichen Hofe befehlen, diese Vorstellungen aufs Kräftigste zu unterstützen. Indem Ich einer baldigen und befriedigenden Erklärung des römischen Hofes entgegen zu sehen gegründete Hoffnung habe, will Ich bis dahin diejenigen weitern Maßregeln anstehen lassen, welche ohne diese Voraussetzung schon jetzt unvermeidlich seyn würden, und namentlich die Publikation eines Strafgesetzes, welches die volle und unbedingte Ausführung der Kabinetsordre vom 17. August 1825 zu sichern bestimmt ist, falls unverhoffter Weise Meine gerechten Erwartungen nicht in Erfüllung gehen sollten. Dagegen versehe Ich Mich zu Ihrem Eifer und zu Ihrer Einsicht, daß diejenigen Unregelmäßigkeiten, welche selbst nach der Ihnen und den übrigen Bischöfen in den westlichen Provinzen gemeinsamen Ansicht, mit dem Bedenken wegen unbedingter Trauung keinen wesentlichen Zusammenhang haben, nach den Grundgesetzen Meiner Monarchie aber mit der Erhaltung der bürgerlichen Ordnung und der Gewissensfreiheit unvereinbar sind, auch in der Zwischenzeit nicht mehr vorkommen. Dahin gehört erstlich die Verweigerung des Aufgebots solcher Brautleute in den katholischen Kirchen, und zweitens die Vorenthaltung der Absolution, wodurch der mit einem evangelischen Ehegatten in einer evangelisch eingesegneten Ehe lebende katholische Theil bestraft und dadurch sowohl dieser als der evangelische Ehegatte indirect zur Ablegung jenes Versprechens gezwungen werden soll. Ich kann und will nicht zugeben, daß eine solche Störung des häuslichen Friedens fortdaure und ein so unerträglicher Gewissenszwang dem klaren Sinne des Gesetzes zum Trotze noch einen Augenblick länger geübt werde. Damit nun

einerseits jede Erbitterung und unangenehme Reibung der Gemüther vermieden, andererseits auch den Geistlichen unmöglich gemacht werde, sich der in solchen Fällen unerläßlichen Forderung einer bündigen Erklärung, daß diese Vorenthaltung der Absolution keinesweges eine Folge jenes Schrittes sey, durch Vorschützung der Heiligkeit des Beichtsiegels zu entziehen, und somit das Gesetz zu umgehen und eine zu dessen Aufrechthaltung unvermeidliche Maßregel in ein gehässiges Licht zu stellen; so erwarte Ich von Ihnen, daß Sie, durchdrungen von der Nothwendigkeit, einem solchen Unfuge zu steuern, die in Ihrem bischöfl. Amte liegenden Mittel ergreifen werden, demselben vorzubeugen, oder, wenn dergleichen vorgefallen seyn sollte, es unverzüglich abzustellen. — Berlin, den 28. Febr. 1828. Gez.: Friedrich Wilhelm."

VII. In der Anlage beehre ich mich, Ew. bischöfl. Hochwürden ein königl. allerhöchstes Kabinetsschreiben in Betreff der gemischten Ehen zu übersenden. Bei Allem, was für die Herstellung der katholischen Kirche am Rhein und in Westphalen von Seiten des Staates während meiner Verwaltung geschehen ist, habe ich niemals von der Ueberzeugung mich trennen können, daß ein erfolgreiches, segenbringendes Zusammenwirken beider für den gemeinsamen Zweck menschlicher Wohlfahrt doch zuletzt abhängig sey von der Entfernung jener Hindernisse, die von Seiten der katholischen Geistlichkeit jener Gegend den gemischten Ehen noch immer entgegengesetzt werden. In dieser Betrachtung konnte ich mich versucht fühlen, die Mühe und den Aufwand, den die Herstellung der katholischen Kirche dem Staate verursachte, für verloren zu achten, so lange jene Hindernisse noch beständen. Das Bedürfniß, oder vielmehr die Unvermeidlichkeit der gemischten Ehen für ein Reich von solcher Zusammensetzung, als der preußische Staat, ist so tief in den Elementen des häuslichen sowohl, als des bürgerlichen und des höheren politischen Lebens gegründet und liegt so klar zu Tage, daß man dieselbe weder verkennen, noch auch, ohne sich den empfindlichsten Nachtheilen bloszustellen, über sie hinweggehen kann. Dieses hat seit der Mitte des sechzehnten

Jahrhunderts die Erfahrung überall und auf eine so unzweideutige Weise bewiesen, daß darüber unter den Kundigen kein Zweifel mehr obwaltet. Dieselbige Erfahrung verbürgt aber auch die Möglichkeit der Beseitigung jener Hindernisse, namentlich zeigt sich dies in den östlichen Ländern der Monarchie, in den Provinzen Schlesien, Posen und Preußen, selbst hier in der Hauptstadt, wo dergleichen Hindernisse durchaus nicht mehr angetroffen werden. Man gewährt dort allerorten Aufgebot und Einsegnung gemischter Ehen, ohne daß nach der Religion, in welcher die Kinder erzogen werden sollen, gefragt wird. Dieser Punkt wird vielmehr als ein Gegenstand der Lehre, nicht der äußerlichen Kirchenzucht betrachtet und bleibt dem Gewissen der Brautleute überlassen. Es gehört zu den unerhörtesten Dingen, daß einer katholischen Frau die Absolution im Beichtstuhle versagt worden, weil sie in Betreff der Religion ihrer Kinder sich dem Gesetze und Willen des Mannes unterworfen, oder daß aus Anlaß einer in Betreff dieses Gegenstandes an sie ergangenen beichtväterlichen Ermahnung der eheliche Friede gestört worden wäre. In all diesem Betracht hat es sehr auffallen müssen, die katholische Geistlichkeit der rheinischen und westphälischen Länder in diesem Stück so überaus strenge und, wie es dem andern Religionstheile nothwendig vorkommen mußte, so wenig duldsam zu finden. Ich für meinen Theil bin zwar weit entfernt, dasjenige zu verkennen, oder für gering zu achten, was sowohl von Ew. bischöfl. Hochwürden, als von andern Bischöfen jener Gegend zur Linderung dieses drückenden Uebels geschehen ist, allein dennoch liegt es zu Tage, daß diese wohthätigen Maßregeln dasselbe nicht von Grund aus zu heben vermochten. Seine Majestät der König haben nach Allerhöchstihrem erhabenen Beruf nicht umhin gekonnt, von dieser eben so wichtigen als dringenden Angelegenheit unmittelbar Kenntniß zu nehmen, wodurch die in die Gesetzsammlung aufgenommene allerhöchste Kabinetsordre in Betreff der gemischten Ehen vom 17. August 1825, wie auch das gegenwärtig an Ew. bischöfl. Hochwürden gerichtete allerhöchste Schreiben vom 28. v. M. veranlaßt worden sind. Es gereicht zu

meiner großen Beruhigung, daß Seine Majestät die Fortdauer jener Hindernisse nicht einem Mangel guten Willens von Seiten der höheren Geistlichkeit beimessen, vielmehr sich überzeugt halten, daß diese nur aus Rücksichten auf das kanonische Recht sich für gebunden achte, im Uebrigen aber gern bereit sey, Alles beizutragen, was zur Beseitigung des Uebels und dadurch sowohl zur Befestigung der öffentlichen Ordnung, als des Familienfriedens gereichen kann. Seine Majestät haben keinen Grund, zu zweifeln, daß nicht das Oberhaupt der katholischen Kirche, der Papst, von gleichen Gesinnungen beseelt sey. Diese Annahme gründet sich nicht nur auf die Erweisung von Gerechtigkeit und Gnade, die Seine Majestät vor allen übrigen evangelischen Herrschern des deutschen Bundes der katholischen Kirche in ihren Staaten habe angedeihen lassen, und in deren Genusse sich diese Kirche noch jetzt befindet, sondern es berechtigen dazu auch die ausdrücklichen Versicherungen des römischen Hofes selbst, der sich über diesen Gegenstand auf eine unzweideutige Weise ausgesprochen hat. Da nun in Erwägung alles dessen Seine Majestät der König allergnädigst geruht haben, nicht nur zu genehmigen, daß Ew. bischöfl. Hochwürden in dieser Angelegenheit den päpstlichen Stuhl um Hülfe und Belehrung angehen mögten, sondern auch Allerhöchstihrem Ministerresidenten am römischen Hofe die kräftigste Unterstützung dieses Ihres Antrages zu gebieten, so kann auch ich Ew. bischöfl. Hochwürden zur schleunigen Ergreifung einer so heilsamen Maßregel nur eben so dringend als ergebenst hierdurch auffordern. Es wird meines Bedenkens hauptsächlich darauf ankommen, daß dem päpstlichen Stuhle die Lage dieser Angelegenheit nach ihren geschichtlichen Momenten klar auseinandergesetzt, und die Unerläßlichkeit einer baldigen Abhülfe selbst zum Heil der katholischen Kirche und zur Sicherstellung ihrer zartesten Verhältnisse eindringlich vorgestellt werde. Hinsichtlich des dahin einzuschlagenden Weges könnten Ew. bischöfl. Hochwürden vielleicht sich verlegen fühlen, dem Papste bestimmte Vorschläge zu machen. Ich erachte dieß auch vor der Hand um so weniger für nöthig, als es wahrscheinlicher Weise

zwischen den beiden Höfen selbst hierüber sogleich zur Verhandlung kommen wird. Vielmehr scheint mir der Sache angemessen, daß für jetzt nur die helfende Vermittelung des Oberhauptes der katholischen Kirche in allgemeinen Ausdrücken angesprochen, jedoch auf die freiere Observanz der östlichen Länder hingewiesen werde. Ich füge noch die ergebenste Bemerkung hinzu, daß, sowohl um die gerechten Erwartungen Seiner Majestät des Königs zu befriedigen, als um die Einleitungen nicht zu stören, die in Betreff der bevorstehenden Abreise des königl. Ministerresidenten nach Rom und der Eröffnung der Verhandlungen daselbst bereits getroffen sind, die Beschleunigung des an den apostolischen Stuhl von Ew. bischöfl. Hochwürden zu erstattenden Berichts sehr zu wünschen ist, wie auch das königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dringend empfohlen hat. Anlangend den Schluß des königl. Schreibens, so weiß ich, daß Ew. bischöfl. Hochwürden der darin ausgedrückten allerhöchsten Erwartung bereits zum Theil entsprochen haben, und so hege ich die feste Zuversicht, daß sie dem übrigen Verlangen des Monarchen in allen Wegen vollkommen Genüge leisten werden. Die Proklamationen der gemischten Ehen sind durchaus nicht länger zu entbehren und hängen mit dem Wesen der Ehe als Sakrament nicht so ganz genau zusammen, daß sie nicht unbedenklich zugestanden werden können und müssen. Was insonderheit die Vorenthaltung der Lossprechung im Beichtstuhle betrifft, so würde gewiß dem religiösen Sinne Seiner Majestät nichts so sehr zuwider seyn, als wenn es in Folge des jetzt vorwaltenden Zwiespaltes über die gemischten Ehen, um gegen jeden Theil gerecht zu seyn, dazu kommen müßte, den Beichtvätern Erklärungen abzufordern, die sie in Betracht des Beichtsiegels vielleicht glauben nicht geben zu dürfen. Ew. bischöfl. Hochwürden werden gewiß Alles gern aufbieten, daß dergleichen Collisionen vorgebeugt, und daß, wo sie dennoch zum Ausbruch kommen mögten, ihnen baldigst vollständig gesteuert werde. Sie werden demgemäß gewiß keinen Anstand nehmen, die Dekane und Pfarrer ihres Sprengels mit angemessenen Instruktionen zu versehen. Ew. bischöfl. Hoch-

würden gefälliger Antwort, so wie dem an den Papst zu erstattenden Berichte sehe ich mit Verlangen entgegen. — Berlin, den 10. März 1828. Gez.: Altenstein."

№ VIII. Die angegebene Kabinetsordre ist folgenden Inhalts: „Nicht ohne Befremden sey Seiner Majestät von diesen Männern, die Höchstdenselben stets als sehr vernünftige und wohlgesinnte Beamte angepriesen worden, diese Erklärung bekannt geworden. Es würde ein höchst trauriges Regiment für einen Staat bekunden, wenn durch eine, nicht einmal offiziell mitgetheilte Aeußerung eines fremden Regenten die Staatsgesetze in ihrer Ausführung suspendirt werden könnten. — Es müsse mithin die Instruktion in Folge jener Convention in ihrer vollen Wirksamkeit bleiben. Doch scheine hier Alles auf einem Mißverständnisse zu beruhen, das Seine Majestät zur Beruhigung der katholischen Oberhirten beseitigen wolle. Allerhöchstsie haben die Convention nie anders verstanden, als daß Niemanden ein Gewissenszwang auferlegt werden solle. Sey mithin die katholische Partei nicht zu vermögen, jene Erklärung wegen der Kindererziehung zu geben, so dürfe jene allerdings, nach dem päpstlichen Breve, durchaus deßhalb mit keinen geistlichen Censuren belegt werden, doch soll auch der katholische Priester nicht gezwungen seyn, die Handlung nach katholischem Ritus zu vollziehen, sondern dann bliebe es der etwa sich verletzt fühlenden Partei überlassen, sich beschwerend beim Bischof zu melden, der definitiv in der Sache zu entscheiden habe, wonach sich der Priester sowohl wie der Zutrauende richten müßten. So allein ließe sich, ohne daß Jemand sich zu beklagen hätte, die zur Herstellung einer geregelten Ordnung erlassene Instruktion in Anwendung bringen, und wollte Seine Majestät es nur einem Mißverständnisse zuschreiben, wenn man sie hin und wieder bisher anders ausgelegt habe." (Leipz. Allg. Zeit.)

Vom Niederrhein. Verschiedene Stimmen haben sich über das Ereigniß in Cöln, welches alle denkenden Köpfe noch immer beschäftigt, und namentlich alle Katholiken in ihren heiligsten

Interessen auf das Innigste berührt, dahin ausgesprochen, der Gegenstand des Streites sey von keiner so großen Wichtigkeit, daß eine solche Bewegung der Geister und eine weltgeschichtliche Theilnahme daran geknüpft seyn sollte, wie sich zu vielseitigem Nachtheile nun die Sache ausgesponnen habe. Mehrere dieser Auffassung zugethane Wortführer scheuen sich darum auch nicht dem erhabenen Oberhirten, der als Bekenner der heiligsten Wahrheit und Pflichterfüllung in strengem Verwahr gehalten wird, eine unchristliche Hartnäckigkeit und unbesonnene Rücksichtslosigkeit mit einem schroffen nicht zu rechtfertigenden Verfahren zum Vorwurfe zu machen, und ihm gar zum Vergehen anzurechnen. In wie weit diese Wortführer subjektiv zu diesen Vorwürfen und Anschuldigungen sich berechtigt glauben, mag ihrem Gewissen und dem ewigen Richter, der Herz und Nieren durchforscht, anheim gegeben bleiben; allein zweierlei Bedenken können nicht unberührt gelassen werden. Das erste ist, obwohl solche Stimmführer zu einem Urtheile in einer tief religiösen Angelegenheit befähigt sind, wenn sie selbst etwa kaum irgend eine religiöse Ueberzeugung haben, welche ihnen theuerer ist, als alle Erdengüter, und die in der Ewigkeit ihren Anfang und ihr Ziel sich unerschütterlich gesetzt hat; oder ob sie zur ziemlich zahlreichen Klasse der sogenannten Gebildeten gehören, die da meinen, die Religion sey noch nothwendig für das Volk, um dieses gegen die rohen Ausbrüche der Leidenschaften im Zaum zu halten; der Gebildete bedürfe jedoch dieses Zaumes nicht, er habe die für ihn genügende Religion des ehrlichen Mannes, die Religion des Volkes müsse er blos achten und wohl auch manchmal mitmachen, damit sie unter dem Volke in Ansehen und Kraft bestehen könne. Bei solcher religiösen Gesinnung kann allerdings die Verfahrungsweise des Erzbischofs kaum anders denn als Hartnäckigkeit und Rücksichtslosigkeit angesehen werden, da dem ganzen religiösen Denken und Handeln kein inneres Wesen zum Grunde läge, und eher einige wechselseitige Complimente und transigirende Unterhandlungen, welche den äußern Schein der Religion bewahrt, die innere Grundlage aber unbemerkt

vernichtet hätten, als geeignete Auskunftsmittel anzuwenden gewesen wären. Eine andere Klasse von Stimmführern, welche das Verfahren des Erzbischofs und natürlich auch des Papstes, als ungeeignet oder geradezu als sehr verwerflich finden und darstellen, sind, wenn auch nicht gleichgültig oder gar feindselig gegen das Christenthum, doch so in ihren Parteiansichten befangen, daß sie in die katholische Denk- und Handlungsweise sich nicht finden können; sondern das Katholische, wenn nicht unter das Protestantische, doch neben dasselbe stellen, und darum nicht begreifen, daß ein katholischer Erzbischof und überhaupt die ganze katholische Kirche nicht eben so denke und handle. Die von katholischer Seite vom Anfang und sicherlich bis zum Ende des Protestantismus ausgehende Verwerfung desselben ist diesen Aussöhnern und Gleichmachern alles bestehenden religiösen Zwiespaltes ein nicht zu duldendes Attentat gegen ihre Lieblingsmeinung. Denn sie sind des Dafürhaltens, das Katholische müsse sich in der Weise mit dem Protestantischen aussöhnen, daß ein Drittes sich daraus bilde, wie etwa aus dem Lutherischen und Calvinischen die preußische Union hervorgegangen sey. Andere dieser Geistesrichtung trachten dahin, daß das Katholische allmälig durch den Protestantismus aufgelöst und in diesen aufgenommen werde, unbekümmert darum, wie diese beiden Elemente sich zusammenfügen mögen. Ihnen würde es genügen, wenn nur die unschmiegsame katholische Kirche zu seyn aufhörte. Die mildeste Gesinnung dieser Geistesrichtung geht da hinaus, daß das Katholische und Protestantische, etwa als ein deutsches Christenthum neben einander friedlich in der Weise fortbestehe, daß Eines dem Andern das Compliment gleicher Vortrefflichkeit mache, und von der Zeit erwarten, wie sie sich nebeneinander abreiben und zuletzt sich geglättet zusammenfügen und schmiegen.

Bei diesen Geistesrichtungen ist es leicht begreiflich, daß die erhobenen Differentien als unbedeutend angegeben, und deren Ausgleichung durch diplomatische Kunstgriffe oder durch eingreifende Maßregeln angerathen werden. Dabei kommt jedoch zu bedenken,

daß dem einsichtigen Katholiken dieses ganz anders erscheine, auch daß der Erzbischof und der Papst die Sache als wichtiger und wesentlich müssen angesehen haben. Der einsichtige Katholik findet in der angeregten Streitsache die Grundlage und Existenz seiner Kirche in Frage gestellt. Eine ähnliche Auffassung muß bei dem Erzbischofe und dem Papste vorausgesetzt werden, weil diese nicht ohne die wichtigste Ursache in einen Kampf sich eingelassen hätten, dessen Ende noch nicht abzusehen ist. Vom katholischen Standpunkte aus sind hauptsächlich drei wesentliche Bedingungen der Existenz und Wirksamkeit der Kirche unverrückt festzuhalten. Ich will sie, nach meiner Art die Sache aufzufassen, nur kurz berühren, wie dieses in einem über die Zeitverhältnisse blos referirenden Artikel nicht anders seyn kann. Die Kirche muß die freie, unbeschränkte Lehrgewalt in ihrem geistigen Bereiche besitzen und ausüben, sonst kann sie dem Befehle ihres göttlichen Stifters, alle Völker zu lehren, nicht nachkommen. Diese Lehrgewalt ist gehemmt, wenn sie in ihrem Oberhirten nicht wirken kann, wie dieses bei dem Erzbischofe von Cöln an der katholischen Fakultät in Bonn und in seinem Seminar zu Cöln der Fall war, wo sogar eine von ihm nicht ausgehende, und daher von ihm nicht gutgeheißene, vielmehr improbirte Lehrgewalt in Geltung erhalten und somit aufgestellt worden ist. Der Hermesianismus hat daher, wenn er schon viel Unheil stiftet, doch auch unter Gottes gnadenvoller Fügung das Gute hervorgebracht, daß die Kirchenvorsteher recht inne werden, welche Wendung in Aufstellung und Geltendmachung der kirchlichen Lehre und der ihnen übertragenen Autorität, der Verlauf der Zeiten und ein antikirchliches Streben hervorgebracht haben. Wenn die Kirche sich Lehrer und Lehren muß gefallen lassen, welche nicht die Ihrigen sind, dann hat sie aufgehört die lehrende Kirche zu seyn. — Ein anderes Lebenselement der Kirche, das mit dem ersten auf das Innigste zusammenhängt, ist ihre sakramentalische, ihre Segengewalt. Diese Heilsquelle, die der göttliche Stifter durch sein unendliches Verdienst, durch sein Leiden und Sterben eröffnet hat,

und wodurch die Gnaden der Erlösung dem Menschengeschlechte zufließen sollen; deren Verwahrung und Ausspendung er seinen Aposteln anvertraut, und diese als Ausspender der Heilsgeheimnisse Gottes immer treu verwahrt haben, diese Heilsquelle muß in der Kirche unversehrt fließen. Soll diese Heilsquelle unter die Aufsicht einer außerkirchlichen Gewalt gestellt werden und nach deren Gutbefinden fließen, auch wider den Willen derjenigen, welche aus ihr allein spenden können, und bei dieser Spendung nur Gott und der Kirche verantwortlich sind, so ist die sakramentalische, die Segengewalt gefährdet und je nach Umständen sogar zu nichte gemacht. Dieses nun tritt ein, wenn bei Ehen der kirchliche Segen gegen den Willen und Ausspruch der Kirche ertheilt werden soll. Dieses tritt ein, wenn der Richterstuhl der Buße von einer außerkirchlichen Gewalt seine Gesetze annehmen müßte. Dieses tritt ein, wenn gar, was bei der jetzigen Bildungsweise den Dienern des Altars sich ereignen könnte, diesen die bischöfliche Hand aufgelegt werden sollte, ohne daß der Oberhirt sie zu dem wichtigen Amte befähigt und würdig erfunden hätte. — Das Dritte, was als gefährdet und untergraben angesehen werden muß, ist die Hierarchie, die kirchliche Ordnung. Und diese wird gefährdet und untergraben von der untersten bis zur höchsten Stufe. Der Priester steht in der Lehr- und Segensgewalt nicht mehr allein und unmittelbar in Verbindung mit seinem Bischofe, sondern eine außerkirchliche Gewalt hat sich zwischen sie eingedrängt, und will sich Anerkennung und Geltung sichern. Der Bischof steht nicht mehr in dem unmittelbaren Verkehr und in der lebendigen Verbindung mit dem Oberhaupte, sondern nur in soweit und in dem, was einer äußerlichen Gewalt als nothwendig oder geeignet erscheint. Petrus kann nicht mehr nach dem Geheiße des Heilandes seine Brüder bekräftigen; er kann nicht mehr nach dem ihm gegebenen Auftrage die Lämmer und Schafe weiden. Die Brüder können nicht mehr von Petrus bekräftigt, die Lämmer und Schafe nicht mehr von ihm geweidet werden, weil er nicht allzeit und in Allem ihre Bedürfnisse

erfährt, und wenn er sie erfährt, nicht frei und ungehindert ihnen abhelfen kann. Der Ausspruch Pauli, daß der heil. Geist die Bischöfe gesetzt habe, die Kirche zu regiren, hat seine frühere und offen da liegende Bedeutung verloren, wenn eine nichtkirchliche Gewalt, in dem, was ihr gut dünkt, die Kirche regiren wollte. Aus diesen wenigen Andeutungen mag hinreichend sich ergeben, wie wichtig die Angelegenheit ist, welche so verschiedenartig dargestellt und beurtheilt wird.

Wie nun die bis zum Ekel wiederholten Deklamationen über hierarchische Uebergriffe, mittelalterliche Bestrebungen, finstern Ultramontanismus zu deuten sind, wird jeder denkende Christ und Mensch ohne weitern Commentar selbst erkennen. Es sind eben so sinnlose als böswillige Redensarten, die bei allen Einsichtigern die gehässigen Begriffe, welche die historische Lüge- und Verdrehungskunst seit Jahrhunderten damit verbunden hat, verloren haben, und nur noch geeignet sind, Kinder oder Blödsinnige zu schrecken. Anderer Art sind die häufig vorkommenden Verhöhnungen der vorgeblichen katholischen Schwäche, welche vergeblich auf Rechte und rechtliche Ansprüche sich stütze, denen sie keinen Nachdruck mehr zu geben vermöge. Der Begriff von Schwäche ist sehr relativ. Nichts war schwächer als die erste Kirche des Herrn, die kleine Schaar der Jünger, zu denen der Heiland selbst, sie ermunternd, gesprochen hat: „Fürchte dich nicht, kleine Heerde, denn es hat eurem Vater gefallen, euch das Reich zu geben." Die Kirche als Kirche ist nie schwach, denn der Heiland hat verheißen allzeit bei ihr zu seyn, und ihr achtzehnhundertjähriger Kampf und Bestand sollte auch den Blödsinnigsten überzeugen, daß die Verheißung erfüllt werde. Die Glieder der Kirche können schwach seyn, wenn sie nicht mit dem Weinstocke als die Reben vereinigt sind, sondern wie verdorrte Schosse weggeworfen werden. Und gerade in der Schwäche, nach dem Urtheile der Welt und im Gefühle der menschlichen Natur wird die Kraft vollkommen. Wir verlassen uns mit dem Psalmisten nicht auf Wagen und Rosse,

sondern auf den Namen des Herrn. Also in einer Beziehung ist die Kirche nicht schwach. — Will man ihr aber die äußere Gewalt entgegensetzen, so ist sie allerdings schwach und kann und will nicht mit solchen Waffen und Mitteln kämpfen, eingedenk des Worts ihres Herrn, daß sein Reich nicht von dieser Welt sey. Allein sie hat auch hier eine Macht, in der Geduld und Hinweisung auf das Apostolische: man muß Gott mehr als den Menschen gehorchen. Diese Macht der Geduld oder passiven Resistenz hat schon Kämpfe bestanden und Siege errungen, die uns belehren, daß keine Gewalt dieser Gewalt des Kreuzes gleich komme. Aber auch bei aller scheinbaren äußerlichen Schwäche, ist die Kirche, oder was hier dasselbe beinahe ist, sind wir Katholiken stark durch die Gerechtigkeit unsers Königs, der keine seiner Unterthanen in dem heiligsten Rechte, dem der Religion und des Gewissens wird verkürzen lassen, sondern nach vollkommner Kenntnißnahme ihnen die begründeten Rechtsbefugnisse gewähren wird. Dieses ist um so mehr zu erwarten, als uns Katholiken diese religiösen Rechte in Preußen garantirt sind und wir keineswegs als blos geduldet in den preußischen Staatsverband eingetreten sind. Sollten wir aber auch noch länger in dem jetzigen betrübten Verhältnisse beharren müssen, so haben wir in der Geschichte der achtzehnhundertjährigen christlichen Zeitrechnung Beispiele des standhaften chrichstlichen Muthes und der gekrönten christlichen Geduld genug, daß wir mit Gottes Beistand bis zum Ende ausharren. Eines der erhabensten Beispiele gibt uns selbst der in Minden verhaftete greise Oberhirt, der nach den Aussagen von Augenzeugen, die das Glück hatten ihn zu sehen und zu sprechen, eine solche Freudigkeit der Seele besitzt, die von der Ueberzeugung treuer Pflichterfüllung und der Duldung der Leiden für den Herrn den sprechendsten Beweis gibt. Er hat, das empfinden Alle, den süßen Frieden des Herrn in seine enge Wohnung mitgenommen, und Manchen, denen er ein Stein des Anstoßes war, den sie mit ihm zu entfernen glaubten, die quälende Unruhe zurückgelassen. Und selbst in dieser seiner Haft übt er die

Werke seiner gewohnten christlichen Mildthätigkeit, ohne Ansehen der Person, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, weil er unter dem Menschlichen und Göttlichen wohl zu unterscheiden weiß.

Von den vielen Schriften und Broschüren, welche bisher über das Cölner Ereigniß und was damit in Berührung steht, erschienen sind, habe ich einen guten Theil von Rechts und Links gelesen. Von den katholischen haben mich vorzüglich „die rechtliche Erörterung eines praktischen Juristen [1]), der Athanasius von Görres, die Stimme zum Frieden, die Darstellung des Ereignisses und Prüfung der Beschuldigungen [2])" u. a. m. angezogen, und ich muß deren Lektüre sehr empfehlen. Von den antikatholischen habe ich von der „Zuschrift" bis zur „Propaganda" und zu den „Erwägungen eines rheinischen Juristen" u. a. m. Alles gelesen, und freue mich im Interesse der katholischen Sache, daß diese und ähnliche Broschüren erschienen sind, weil sie eben beweisen, daß sich nichts Haltbares gegen das Verfahren des Erzbischofs und für die Maßregel der Regierung sagen lasse, sondern daß die Sache in sich selbst schon ihre Rechtfertigung trage und kund gebe.

Erfurt. Wie die wegen der Union entstandenen Wirren sich ausgleichen werden, ist noch nicht abzusehen. Immer aber stellt es sich klarer heraus, daß Jenes, was nach der Meinung unseres für seine Religion ergriffenen, frommen Königs, den so tief gesunkenen Glauben heben sollte, und was man auch zugleich als staatliches Mittel zu gebrauchen beabsichtigt haben mag, oder wirklich brauchte, und in seiner Bedeutsamkeit und vollkommensten Wirkung von der Zukunft erst erwartete, — gerade das umgekehrte Resultat ergab. Denn die, alle Risse und die heterogensten Stoffe zusammenfügen sollende Union, und die mit ihr verbundene Auflösung der früheren jahrhundertalten Bande und Verhältnisse brachte erst die abgelebte äußere Leerheit und innere Kraftlosigkeit der protestantischen Bestrebungen

1) Frankfurt a. M. bei August Osterrieth, 1837.

2) Augsburg, Verlag von M. S. Kreuzer, 1837.

würden gefälliger Antwort, so wie dem an den Papst zu erstattenden Berichte sehe ich mit Verlangen entgegen. — Berlin, den 10. März 1828. Gez.: Altenstein."

№ VIII. Die angegebene Kabinetsordre ist folgenden Inhalts: „Nicht ohne Befremden sey Seiner Majestät von diesen Männern, die Höchstdenselben stets als sehr vernünftige und wohlgesinnte Beamte angepriesen worden, diese Erklärung bekannt geworden. Es würde ein höchst trauriges Regiment für einen Staat bekunden, wenn durch eine, nicht einmal offiziell mitgetheilte Aeußerung eines fremden Regenten die Staatsgesetze in ihrer Ausführung suspendirt werden könnten. — Es müsse mithin die Instruktion in Folge jener Convention in ihrer vollen Wirksamkeit bleiben. Doch scheine hier Alles auf einem Mißverständnisse zu beruhen, das Seine Majestät zur Beruhigung der katholischen Oberhirten beseitigen wolle. Allerhöchstsie haben die Convention nie anders verstanden, als daß Niemanden ein Gewissenszwang auferlegt werden solle. Sey mithin die katholische Partei nicht zu vermögen, jene Erklärung wegen der Kindererziehung zu geben, so dürfe jene allerdings, nach dem päpstlichen Breve, durchaus deßhalb mit keinen geistlichen Censuren belegt werden, doch soll auch der katholische Priester nicht gezwungen seyn, die Handlung nach katholischem Ritus zu vollziehen, sondern dann bliebe es der etwa sich verletzt fühlenden Partei überlassen, sich beschwerend beim Bischof zu melden, der definitiv in der Sache zu entscheiden habe, wonach sich der Priester sowohl wie der Zutrauende richten müßten. So allein ließe sich, ohne daß Jemand sich zu beklagen hätte, die zur Herstellung einer geregelten Ordnung erlassene Instruktion in Anwendung bringen, und wollte Seine Majestät es nur einem Mißverständnisse zuschreiben, wenn man sie hin und wieder bisher anders ausgelegt habe." (Leipz. Allg. Zeit.)

Vom Niederrhein. Verschiedene Stimmen haben sich über das Ereigniß in Cöln, welches alle denkenden Köpfe noch immer beschäftigt, und namentlich alle Katholiken in ihren heiligsten

Interessen auf das Innigste berührt, dahin ausgesprochen, der Gegenstand des Streites sey von keiner so großen Wichtigkeit, daß eine solche Bewegung der Geister und eine weltgeschichtliche Theilnahme daran geknüpft seyn sollte, wie sich zu vielseitigem Nachtheile nun die Sache ausgesponnen habe. Mehrere dieser Auffassung zugethane Wortführer scheuen sich darum auch nicht dem erhabenen Oberhirten, der als Bekenner der heiligsten Wahrheit und Pflichterfüllung in strengem Verwahr gehalten wird, eine unchristliche Hartnäckigkeit und unbesonnene Rücksichtslosigkeit mit einem schroffen nicht zu rechtfertigenden Verfahren zum Vorwurfe zu machen, und ihm gar zum Vergehen anzurechnen. In wie weit diese Wortführer subjektiv zu diesen Vorwürfen und Anschuldigungen sich berechtigt glauben, mag ihrem Gewissen und dem ewigen Richter, der Herz und Nieren durchforscht, anheim gegeben bleiben; allein zweierlei Bedenken können nicht unberührt gelassen werden. Das erste ist, obwohl solche Stimmführer zu einem Urtheile in einer tief religiösen Angelegenheit befähigt sind, wenn sie selbst etwa kaum irgend eine religiöse Ueberzeugung haben, welche ihnen theuerer ist, als alle Erdengüter, und die in der Ewigkeit ihren Anfang und ihr Ziel sich unerschütterlich gesetzt hat; oder ob sie zur ziemlich zahlreichen Klasse der sogenannten Gebildeten gehören, die da meinen, die Religion sey noch nothwendig für das Volk, um dieses gegen die rohen Ausbrüche der Leidenschaften im Zaum zu halten; der Gebildete bedürfe jedoch dieses Zaumes nicht, er habe die für ihn genügende Religion des *ehrlichen* Mannes, die Religion des *Volkes* müsse er blos achten und wohl auch manchmal mitmachen, damit sie unter dem Volke in Ansehen und Kraft bestehen könne. Bei solcher religiösen Gesinnung kann allerdings die Verfahrungsweise des Erzbischofs kaum anders denn als Hartnäckigkeit und Rücksichtslosigkeit angesehen werden, da dem ganzen religiösen Denken und Handeln kein inneres Wesen zum Grunde läge, und eher einige wechselseitige Complimente und transigirende Unterhandlungen, welche den äußern Schein der Religion bewahrt, die innere Grundlage aber unbemerkt

würden gefälliger Antwort, so wie dem an den Papst zu erstattenden Berichte sehe ich mit Verlangen entgegen. — Berlin, den 10. März 1828. Gez.: Altenstein."

№ VIII. Die angegebene Kabinetsordre ist folgenden Inhalts: „Nicht ohne Befremden sey Seiner Majestät von diesen Männern, die Höchstdenselben stets als sehr vernünftige und wohlgesinnte Beamte angepriesen worden, diese Erklärung bekannt geworden. Es würde ein höchst trauriges Regiment für einen Staat bekunden, wenn durch eine, nicht einmal offiziell mitgetheilte Aeußerung eines fremden Regenten die Staatsgesetze in ihrer Ausführung suspendirt werden könnten. — Es müsse mithin die Instruktion in Folge jener Convention in ihrer vollen Wirksamkeit bleiben. Doch scheine hier Alles auf einem Mißverständnisse zu beruhen, das Seine Majestät zur Beruhigung der katholischen Oberhirten beseitigen wolle. Allerhöchstdie haben die Convention nie anders verstanden, als daß Niemanden ein Gewissenszwang auferlegt werden solle. Sey mithin die katholische Partei nicht zu vermögen, jene Erklärung wegen der Kindererziehung zu geben, so dürfe jene allerdings, nach dem päpstlichen Breve, durchaus deßhalb mit keinen geistlichen Censuren belegt werden, doch soll auch der katholische Priester nicht gezwungen seyn, die Handlung nach katholischem Ritus zu vollziehen, sondern dann bliebe es der etwa sich verletzt fühlenden Partei überlassen, sich beschwerend beim Bischof zu melden, der definitiv in der Sache zu entscheiden habe, wonach sich der Priester sowohl wie der Zutrauende richten müßten. So allein ließe sich, ohne daß Jemand sich zu beklagen hätte, die zur Herstellung einer geregelten Ordnung erlassene Instruktion in Anwendung bringen, und wollte Seine Majestät es nur einem Mißverständnisse zuschreiben, wenn man sie hin und wieder bisher anders ausgelegt habe." (Leipz. Allg. Zeit.)

Vom Niederrhein. Verschiedene Stimmen haben sich über das Ereigniß in Cöln, welches alle denkenden Köpfe noch immer beschäftigt, und namentlich alle Katholiken in ihren heiligsten

Interessen auf das Innigste berührt, dahin ausgesprochen, der Gegenstand des Streites sey von keiner so großen Wichtigkeit, daß eine solche Bewegung der Geister und eine weltgeschichtliche Theilnahme daran geknüpft seyn sollte, wie sich zu vielseitigem Nachtheile nun die Sache ausgesponnen habe. Mehrere dieser Auffassung zugethane Wortführer scheuen sich darum auch nicht dem erhabenen Oberhirten, der als Bekenner der heiligsten Wahrheit und Pflichterfüllung in strengem Verwahr gehalten wird, eine unchristliche Hartnäckigkeit und unbesonnene Rücksichtslosigkeit mit einem schroffen nicht zu rechtfertigenden Verfahren zum Vorwurfe zu machen, und ihm gar zum Vergehen anzurechnen. In wie weit diese Wortführer subjektiv zu diesen Vorwürfen und Anschuldigungen sich berechtigt glauben, mag ihrem Gewissen und dem ewigen Richter, der Herz und Nieren durchforscht, anheim gegeben bleiben; allein zweierlei Bedenken können nicht unberührt gelassen werden. Das erste ist, obwohl solche Stimmführer zu einem Urtheile in einer tief religiösen Angelegenheit befähigt sind, wenn sie selbst etwa kaum irgend eine religiöse Ueberzeugung haben, welche ihnen theuerer ist, als alle Erdengüter, und die in der Ewigkeit ihren Anfang und ihr Ziel sich unerschütterlich gesetzt hat; oder ob sie zur ziemlich zahlreichen Klasse der sogenannten Gebildeten gehören, die da meinen, die Religion sey noch nothwendig für das Volk, um dieses gegen die rohen Ausbrüche der Leidenschaften im Zaum zu halten; der Gebildete bedürfe jedoch dieses Zaumes nicht, er habe die für ihn genügende Religion des ehrlichen Mannes, die Religion des Volkes müsse er blos achten und wohl auch manchmal mitmachen, damit sie unter dem Volke in Ansehen und Kraft bestehen könne. Bei solcher religiösen Gesinnung kann allerdings die Verfahrungsweise des Erzbischofs kaum anders denn als Hartnäckigkeit und Rücksichtslosigkeit angesehen werden, da dem ganzen religiösen Denken und Handeln kein inneres Wesen zum Grunde läge, und eher einige wechselseitige Complimente und transigirende Unterhandlungen, welche den äußern Schein der Religion bewahrt, die innere Grundlage aber unbemerkt

vernichtet hätten, als geeignete Auskunftsmittel anzuwenden gewesen wären. Eine andere Klasse von Stimmführern, welche das Verfahren des Erzbischofs und natürlich auch des Papstes, als ungeeignet oder geradezu als sehr verwerflich finden und darstellen, sind, wenn auch nicht gleichgültig oder gar feindselig gegen das Christenthum, doch so in ihren Parteiansichten befangen, daß sie in die katholische Denk- und Handlungsweise sich nicht finden können; sondern das Katholische, wenn nicht unter das Protestantische, doch neben dasselbe stellen, und darum nicht begreifen, daß ein katholischer Erzbischof und überhaupt die ganze katholische Kirche nicht eben so denke und handle. Die von katholischer Seite vom Anfang und sicherlich bis zum Ende des Protestantismus ausgehende Verwerfung desselben ist diesen Aussöhnern und Gleichmachern alles bestehenden religiösen Zwiespaltes ein nicht zu duldendes Attentat gegen ihre Lieblingsmeinung. Denn sie sind des Dafürhaltens, das Katholische müsse sich in der Weise mit dem Protestantischen aussöhnen, daß ein Drittes sich daraus bilde, wie etwa aus dem Lutherischen und Calvinischen die preußische Union hervorgegangen sey. Andere dieser Geistesrichtung trachten dahin, daß das Katholische allmälig durch den Protestantismus aufgelöst und in diesen aufgenommen werde, unbekümmert darum, wie diese beiden Elemente sich zusammenfügen mögen. Ihnen würde es genügen, wenn nur die unschmiegsame katholische Kirche zu seyn aufhörte. Die mildeste Gesinnung dieser Geistesrichtung geht da hinaus, daß das Katholische und Protestantische, etwa als ein deutsches Christenthum neben einander friedlich in der Weise fortbestehe, daß Eines dem Andern das Compliment gleicher Vortrefflichkeit mache, und von der Zeit erwarten, wie sie sich nebeneinander abreiben und zuletzt sich geglättet zusammenfügen und schmiegen.

Bei diesen Geistesrichtungen ist es leicht begreiflich, daß die erhobenen Differentien als unbedeutend angegeben, und deren Ausgleichung durch diplomatische Kunstgriffe oder durch eingreifende Maßregeln angerathen werden. Dabei kommt jedoch zu bedenken,

daß dem einsichtigen Katholiken dieses ganz anders erscheine, auch daß der Erzbischof und der Papst die Sache als wichtiger und wesentlich müssen angesehen haben. Der einsichtige Katholik findet in der angeregten Streitsache die Grundlage und Existenz seiner Kirche in Frage gestellt. Eine ähnliche Auffassung muß bei dem Erzbischofe und dem Papste vorausgesetzt werden, weil diese nicht ohne die wichtigste Ursache in einen Kampf sich eingelassen hätten, dessen Ende noch nicht abzusehen ist. Vom katholischen Standpunkte aus sind hauptsächlich drei wesentliche Bedingungen der Existenz und Wirksamkeit der Kirche unverrückt festzuhalten. Ich will sie, nach meiner Art die Sache aufzufassen, nur kurz berühren, wie dieses in einem über die Zeitverhältnisse blos referirenden Artikel nicht anders seyn kann. Die Kirche muß die freie, unbeschränkte Lehrgewalt in ihrem geistigen Bereiche besitzen und ausüben, sonst kann sie dem Befehle ihres göttlichen Stifters, alle Völker zu lehren, nicht nachkommen. Diese Lehrgewalt ist gehemmt, wenn sie in ihrem Oberhirten nicht wirken kann, wie dieses bei dem Erzbischofe von Cöln an der katholischen Fakultät in Bonn und in seinem Seminar zu Cöln der Fall war, wo sogar eine von ihm nicht ausgehende, und daher von ihm nicht gutgeheißene, vielmehr improbirte Lehrgewalt in Geltung erhalten und somit aufgestellt worden ist. Der Hermesianismus hat daher, wenn er schon viel Unheil stiftet, doch auch unter Gottes gnadenvoller Fügung das Gute hervorgebracht, daß die Kirchenvorsteher recht inne werden, welche Wendung in Aufstellung und Geltendmachung der kirchlichen Lehre und der ihnen übertragenen Autorität, der Verlauf der Zeiten und ein antikirchliches Streben hervorgebracht haben. Wenn die Kirche sich Lehrer und Lehren muß gefallen lassen, welche nicht die Ihrigen sind, dann hat sie aufgehört die lehrende Kirche zu seyn. — Ein anderes Lebenselement der Kirche, das mit dem ersten auf das Innigste zusammenhängt, ist ihre sakramentalische, ihre Segengewalt. Diese Heilsquelle, die der göttliche Stifter durch sein unendliches Verdienst, durch sein Leiden und Sterben eröffnet hat,

und wodurch die Gnaden der Erlösung dem Menschengeschlechte zufließen sollen; deren Verwahrung und Ausspendung er seinen Aposteln anvertraut, und diese als Ausspender der Heilsgeheimnisse Gottes immer treu verwahrt haben, diese Heilsquelle muß in der Kirche unversehrt fließen. Soll diese Heilsquelle unter die Aufsicht einer außerkirchlichen Gewalt gestellt werden und nach deren Gutbefinden fließen, auch wider den Willen derjenigen, welche aus ihr allein spenden können, und bei dieser Spendung nur Gott und der Kirche verantwortlich sind, so ist die sakramentalische, die Segengewalt gefährdet und je nach Umständen sogar zu nichte gemacht. Dieses nun tritt ein, wenn bei Ehen der kirchliche Segen gegen den Willen und Ausspruch der Kirche ertheilt werden soll. Dieses tritt ein, wenn der Richterstuhl der Buße von einer außerkirchlichen Gewalt seine Gesetze annehmen müßte. Dieses tritt ein, wenn gar, was bei der jetzigen Bildungsweise den Dienern des Altars sich ereignen könnte, diesen die bischöfliche Hand aufgelegt werden sollte, ohne daß der Oberhirt sie zu dem wichtigen Amte befähigt und würdig erfunden hätte. — Das Dritte, was als gefährdet und untergraben angesehen werden muß, ist die Hierarchie, die kirchliche Ordnung. Und diese wird gefährdet und untergraben von der untersten bis zur höchsten Stufe. Der Priester steht in der Lehr- und Segensgewalt nicht mehr allein und unmittelbar in Verbindung mit seinem Bischofe, sondern eine außerkirchliche Gewalt hat sich zwischen sie eingedrängt, und will sich Anerkennung und Geltung sichern. Der Bischof steht nicht mehr in dem unmittelbaren Verkehr und in der lebendigen Verbindung mit dem Oberhaupte, sondern nur in soweit und in dem, was einer äußerlichen Gewalt als nothwendig oder geeignet erscheint. Petrus kann nicht mehr nach dem Geheiße des Heilandes seine Brüder bekräftigen; er kann nicht mehr nach dem ihm gegebenen Auftrage die Lämmer und Schafe weiden. Die Brüder können nicht mehr von Petrus bekräftigt, die Lämmer und Schafe nicht mehr von ihm geweidet werden, weil er nicht allzeit und in Allem ihre Bedürfnisse

erfährt, und wenn er sie erfährt, nicht frei und ungehindert ihnen abhelfen kann. Der Ausspruch Pauli, daß der heil. Geist die Bischöfe gesetzt habe, die Kirche zu regiren, hat seine frühere und offen da liegende Bedeutung verloren, wenn eine nichtkirchliche Gewalt, in dem, was ihr gut dünkt, die Kirche regiren wollte. Aus diesen wenigen Andeutungen mag hinreichend sich ergeben, wie wichtig die Angelegenheit ist, welche so verschiedenartig dargestellt und beurtheilt wird.

Wie nun die bis zum Ekel wiederholten Deklamationen über hierarchische Uebergriffe, mittelalterliche Bestrebungen, finstern Ultramontanismus zu deuten sind, wird jeder denkende Christ und Mensch ohne weitern Commentar selbst erkennen. Es sind eben so sinnlose als böswillige Redensarten, die bei allen Einsichtigern die gehässigen Begriffe, welche die historische Lüge- und Verdrehungskunst seit Jahrhunderten damit verbunden hat, verloren haben, und nur noch geeignet sind, Kinder oder Blödsinnige zu schrecken. Anderer Art sind die häufig vorkommenden Verhöhnungen der vorgeblichen katholischen Schwäche, welche vergeblich auf Rechte und rechtliche Ansprüche sich stütze, denen sie keinen Nachdruck mehr zu geben vermöge. Der Begriff von Schwäche ist sehr relativ. Nichts war schwächer als die erste Kirche des Herrn, die kleine Schaar der Jünger, zu denen der Heiland selbst, sie ermunternd, gesprochen hat: „Fürchte dich nicht, kleine Heerde, denn es hat eurem Vater gefallen, euch das Reich zu geben.“ Die Kirche als Kirche ist nie schwach, denn der Heiland hat verheißen allzeit bei ihr zu seyn, und ihr achtzehnhundertjähriger Kampf und Bestand sollte auch den Blödsinnigsten überzeugen, daß die Verheißung erfüllt werde. Die Glieder der Kirche können schwach seyn, wenn sie nicht mit dem Weinstocke als die Reben vereinigt sind, sondern wie verdorrte Schosse weggeworfen werden. Und gerade in der Schwäche, nach dem Urtheile der Welt und im Gefühle der menschlichen Natur wird die Kraft vollkommen. Wir verlassen uns mit dem Psalmisten nicht auf Wagen und Rosse,

sondern auf den Namen des Herrn. Also in einer Beziehung ist die Kirche nicht schwach. — Will man ihr aber die äußere Gewalt entgegensetzen, so ist sie allerdings schwach und kann und will nicht mit solchen Waffen und Mitteln kämpfen, eingedenk des Worts ihres Herrn, daß sein Reich nicht von dieser Welt sey. Allein sie hat auch hier eine Macht, in der Geduld und Hinweisung auf das Apostolische: man muß Gott mehr als den Menschen gehorchen. Diese Macht der Geduld oder passiven Resistenz hat schon Kämpfe bestanden und Siege errungen, die uns belehren, daß keine Gewalt dieser Gewalt des Kreuzes gleich komme. Aber auch bei aller scheinbaren äußerlichen Schwäche, ist die Kirche, oder was hier dasselbe beinahe ist, sind wir Katholiken stark durch die Gerechtigkeit unsers Königs, der keine seiner Unterthanen in dem heiligsten Rechte, dem der Religion und des Gewissens wird verkürzen lassen, sondern nach vollkommner Kenntnißnahme ihnen die begründeten Rechtsbefugnisse gewähren wird. Dieses ist um so mehr zu erwarten, als uns Katholiken diese religiösen Rechte in Preußen garantirt sind und wir keineswegs als blos geduldet in den preußischen Staatsverband eingetreten sind. Sollten wir aber auch noch länger in dem jetzigen betrübten Verhältnisse beharren müssen, so haben wir in der Geschichte der achtzehnhundertjährigen christlichen Zeitrechnung Beispiele des standhaften chrichstlichen Muthes und der gekrönten christlichen Geduld genug, daß wir mit Gottes Beistand bis zum Ende ausharren. Eines der erhabensten Beispiele gibt uns selbst der in Minden verhaftete greise Oberhirt, der nach den Aussagen von Augenzeugen, die das Glück hatten ihn zu sehen und zu sprechen, eine solche Freudigkeit der Seele besitzt, die von der Ueberzeugung treuer Pflichterfüllung und der Duldung der Leiden für den Herrn den sprechendsten Beweis gibt. Er hat, das empfinden Alle, den süßen Frieden des Herrn in seine enge Wohnung mitgenommen, und Manchen, denen er ein Stein des Anstoßes war, den sie mit ihm zu entfernen glaubten, die quälende Unruhe zurückgelassen. Und selbst in dieser seiner Haft übt er die

Werke seiner gewohnten christlichen Mildthätigkeit, ohne Ansehen der Person, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, weil er unter dem Menschlichen und Göttlichen wohl zu unterscheiden weiß.

Von den vielen Schriften und Broschüren, welche bisher über das Cölner Ereigniß und was damit in Berührung steht, erschienen sind, habe ich einen guten Theil von Rechts und Links gelesen. Von den katholischen haben mich vorzüglich „die rechtliche Erörterung eines praktischen Juristen [1]), der Athanasius von Görres, die Stimme zum Frieden, die Darstellung des Ereignisses und Prüfung der Beschuldigungen [2])" u. a. m. angezogen, und ich muß deren Lektüre sehr empfehlen. Von den antikatholischen habe ich von der „Zuschrift" bis zur „Propaganda" und zu den „Erwägungen eines rheinischen Juristen" u. a. m. Alles gelesen, und freue mich im Interesse der katholischen Sache, daß diese und ähnliche Broschüren erschienen sind, weil sie eben beweisen, daß sich nichts Haltbares gegen das Verfahren des Erzbischofs und für die Maßregel der Regierung sagen lasse, sondern daß die Sache in sich selbst schon ihre Rechtfertigung trage und kund gebe.

Erfurt. Wie die wegen der Union entstandenen Wirren sich ausgleichen werden, ist noch nicht abzusehen. Immer aber stellt es sich klarer heraus, daß Jenes, was nach der Meinung unseres für seine Religion ergriffenen, frommen Königs, den so tief gesunkenen Glauben heben sollte, und was man auch zugleich als staatliches Mittel zu gebrauchen beabsichtigt haben mag, oder wirklich brauchte, und in seiner Bedeutsamkeit und vollkommensten Wirkung von der Zukunft erst erwartete, — gerade das umgekehrte Resultat ergab. Denn die, alle Risse und die heterogensten Stoffe zusammenfügen sollende Union, und die mit ihr verbundene Auflösung der früheren jahrhundertalten Bande und Verhältnisse brachte erst die abgelebte äußere Leerheit und innere Kraftlosigkeit der protestantischen Bestrebungen

1) Frankfurt a. M. bei August Osterrieth, 1837.
2) Augsburg, Verlag von M. G. Kreuzer, 1837.

mehr als je an Tag. Auf den religiösen Kern des Volks aber hatte sie auch eine entgegengesetzte Wirkung, indem von den aus demseben sich tagtäglich mehr ausscheidenden Antiunionisten gerade die Unionisten als die Ungläubigen angesehen werden. Wie wenig hier Betheuerungen und Erklärungen von Seiten der Unionsprediger und Vertheidiger halfen und helfen mochten, dürfen wir kaum anführen. Anderseits konnten aber auch die politischen Einschreitungen, die klingenden und körperlichen Strafen und Exekutionen in der Unionsgeschichte die Antiunionisten keineswegs mit denen befreunden, welche sie bedrückten, und mußten überhaupt bei den Andersdenkenden manchen Tadel erfahren. So bewahrheitete es sich auch hier wieder, wie Nichts mehr die feste und dauernde Ruhe des Staates verbürgt, als das gebührende Fernebleiben desselben von der inneren Sphäre der Religion; dagegen aber die Einmischung und Parteinahme in rein religiösen Dingen, besonders in Staaten gemischter Confession über kurz oder lang den ruhigen Bestand derselben beeinträchtigen kann.

Wir lassen aus Rücksichten die Begründung der einen unsrer beiden oben gestellten Behauptungen hier absichtlich fallen, und wollen nur durch ein spezielles Faktum zeigen, wie der protestantische Gesammtglaube durch die Union an innerer Stärke schon wesentlich verloren habe, und über sein äußeres Gedeihen daraus, auch noch eine verhüllte zweideutige Zukunft schwebt; indem gerade das Mark, der Kern jeder Kirche, die frommen, festen Seelen der Kleinen und Armen sich von ihr lossagen, oder losgesagt haben. Das Gesagte wollen wir mit den Vorgängen in Erfurt belegen.

Bekannt ist der Name Graubau's. Er war ein persönlich sehr achtungswerther Mann, der sein Brod gern mit den Armen theilte, den ganzen Tag mit Beten und Singen zubrachte, Tag und Nacht die Kranken besuchte und in jeder Hinsicht sich das Seelenheil seiner Stadt- und Pfarrgenossen angelegen seyn ließ; der bei Einsammlung des Beichtpfennings (wobei sich Manche seiner Collegen eben nicht zum uneigennützigsten benehmen sollen) alle Armen von

Erlegung desselben abhielt — fleißig, viermal in der Woche vor einer Menge, welche seine Kirche nicht fassen konnte, predigte, und seine Gemeinde aufklärte, wie man sie von ihrem alten lutherischen Glauben abgebracht habe, und wie sie nun ihre Lossagung von der Agende wieder zu geben hätten. Die Polizei schritt indessen vielfach ein, untersagte Grabau die Wochenpredigten, und endlich wurde er in das Gefängniß von Seligenstadt abgeführt. Als er auf das Rathhaus beschieden und ihm allda nach geschehener Vernehmung seine Deportation angekündigt wurde, wollte man ihm noch gestatten seine Frau herrufen zu lassen, falls er noch was mit ihr zu reden hätte. Er gab zur Antwort: er bedürfe dessen nicht. Sie kam dennoch, und was er vorzüglich mit ihr verhandelte, war, daß er zu ihr sagte: jetzt laß uns noch einmal miteinander hinknieen, und ein Vaterunser beten, daß Gott uns Standhaftigkeit geben möge. So geschah es.

Bei seiner Entfernung hatte er 700 Anhänger. An selbem Sonntage als man ihn wegführte, an dem auch Abendmahl seyn sollte, zu welchem er Tags vorher noch Beichtbereitung gehalten hatte, tratt der Superintendent in der innen und außen mit Militär besetzten Kirche Grabau's auf, stellte vor dem gewöhnlichen Auditorium desselben ihn als Irrenden und Verführer hin, und bemühte sich zu zeigen, wie der altlutherische Glaube durch die Union nicht Noth gelitten. Trotz dem aber, daß man nach Grabau's Entfernung die indessen in Scheunen, Häusern ꝛc. geschehenden Versammlungen seiner Anhänger streng untersagte, sie mit Geldstrafen belegte, und in Ermanglung der Zahlung das Gefängniß ihnen geöffnet war; trotz dem daß man sie in aller Weise zu den andern Predigern zu Abendmahl und Unterricht zu ziehen suchte: so nahm doch seine Partei so stark zu, daß sie jetzt 1100 Seelen in Erfurt zählt.

Die Anhänger Grabau's haben sein Bild, wie er im Kerker knieend mit aufgehobenen Händen betet, was von der Polizei eben so sorgfältig aufgesucht, als von ihnen verborgen wird. Bemerkenswerth ist, daß diese Leute sich öfters zum Beten auch unter

den Katholiken in deren Kirche einfinden. Noch wichtiger aber ist der Bescheid, den Grabau aus seinem Gefängnisse, ehe er demselben im November entfloh, den Erfurter Frommen noch zukommen ließ; und dessen faktische Richtigkeit wir verbürgen können. Die Treuen aus Erfurt hatten ihm nämlich berichtet, wie ihnen schwerer Druck aufliege. Darauf ließ er ihnen antworten: sie möchten um der Gerechtigkeit willen aushalten, so lange es nur immer möglich sei. Ließe es sich aber gar nicht mehr thun — die meisten Anhänger sind Handwerker, denen die aufgelegten Strafen sehr hart schon kamen — dann sollten sie sich lieber in die Arme der Katholiken werfen, als zur unirten Kirche zurückkehren. Wirklich sollen auch manche derselben so gesinnt seyn; und man kann aus ihrem Munde hören, wie sie nicht weit von den Katholiken seyen.

Aus „dem fünften Jahresbericht des Erfurter evangelischen Missions-Hülfsvereins" vom Jahr 1837 geht auch hervor, wie derselbe von 278 Gliedern auf 162 herabgekommen, und zwar namentlich weil alle Anhänger Grabau's, welche unter die frömmsten und musterhaftesten Bewohner der Stadt zu zählen sind, sich von dem Vereine losgesagt haben.

So erzeugt die vermeintliche Einigung und äußere und politische Concentrirung der protestantischen Confession nur eine wirkliche unvermeidliche, sich täglich mehr vereinzelnende und ausgestaltende Trennung. Der Protestantismus, lehrt uns alles dies, ist nur stark in der Trennung, und schwach in der Einigung, welche seinem Grundwesen auch ganz entgegen ist, und ihm darum von Anfang an wahrhaft gefehlt hat. Dieser negative Geist des protestantischen Glaubens liegt schon in seiner Entstehung.

Hier bewahrheitet sich wieder: der Mensch denkt und Gott lenkt. Was man oft in kluger menschlicher Berechnung für die Hebel und Stützen seiner Absichten hält, das schlägt gerade in das Gegentheil über. Dies hat sich in allen Jahrhunderten bewährt, namentlich wo man die religiöse Ueberzeugung von Aussen gestal-

ten wollte, statt dieselbe von Innen heraus sich entwickeln zu lassen. Das religiöse Gewissen will nur unter Leitung der göttlichen Authorität, sey sie nun wahr oder vermeintlich, stehen.

Trier. Am 17. Februar, Abends halb 8 Uhr, starb dahier Herr Domprobst Auer. Es sind jetzt demnach im Trierischen Domkapitel, außer dem Bischofsitze und der ersten Domvikarie, drei Stellen vakant, nämlich die Domprobststelle, und zwei durch den Tod des Herrn Dewora und die Versetzung des Herrn Brinkmann an die Hedwigskirche nach Berlin erledigte Domkapitularstellen, so daß das Domkapitel — noch besteht aus dem Dombechant Herr Billen, den Domherren Schue, Günther, Schlemmer, Braun, Arnoldi und Müller; nebst den Canonicis honorariis: den Herren Stanger, Pfarrer in Kreuznach; Wallenborn, Pfarrer zu U. L. Frauen in Bittburg; Bausch, Pfarrer zum heil. Castor in Coblenz; und Querings, Pfarrer in Daun, welche alle bei der Bischofswahl stimmberechtigt sind. Von der Bischofswahl ists stille, wie in den traurigen Zeitverhältnissen leicht begreiflich.

Westphalen. Der oberhirtliche Eifer, in Bethätigung gleicher Glaubenskraft, wie wir sie an dem erhabenen Gefangenen in Minden bewundern, und welcher neuerdings mit dem wahrhaft apostolischen Schreiben des hochw. Herrn Erzbischofs von Posen und Gnesen und seines würdigen Stellvertreters in Gnesen, in unsern Gegenden bekannt geworden, hat unter den katholischen Geistlichen und Laien eine unaussprechliche Freude bereitet. Die zwei Erzbischöfe in den preußischen Staaten haben ein Beispiel gegeben, welches alle Oberhirten nachahmen sollten, auch wenn sie Aehnliches wie Clemens August von Cöln zu befürchten hätten. Münster und Paderborn haben apostolische Kraft bewiesen, und mögen wir bald eine gleich freudige Nachricht aus Breslau vernehmen, wohin die Augen aller Katholiken mit gespannter Aufmerksamkeit gerichtet sind.

Schaffhausen. In einem Zeitpunkt, in welchem das Reich der Lüge mächtiger ist, als es je gewesen; wo selbst die heilige Wahrheit nur mit Gefahr aus ihren Asylen sich herauswagen darf, und wo es oft der Kirche, selbst in katholischen Ländern, schwer wird, ihre geheiligten Rechte zu erhalten; in einer solchen unheilschwangern Zeit erscheint die von dem Großen Rathe des Kantons Schaffhausen den römisch-katholischen Einwohnern hiesiger Stadt und Umgegend unterm 22. December v. J. ertheilte Bewilligung zur Errichtung eines katholischen Gottesdienstes, als ein neues Zeichen der Gnade Gottes, wodurch Er in uns den Glauben an seinen göttlichen Machtschutz erhält und befördert, und uns durch Gründe deren Wahrheit keinem Zweifel unterliegen kann, überzeugt, daß die Pforten der Hölle seine auf Felsen gebaute Kirche nicht überwältigen können.

Seit 300 Jahen ist in Schaffhausen kein katholischer Gottesdienst gehalten worden. Diese, ihre Existenz dem durch Eberhard von Nellenburg gegründeten Kloster Allerheiligen verdankende Stadt hatte, in Folge der Reformation anfangs den Katholiken sogar untersagt, sich in Schaffhausen anzusiedlen. Doch wichen allgemach diese strengern Gesetze einem überall sich geltend machenden mildern Geist religiöser Duldung. So kam es, daß im Laufe der Zeiten katholische Haushaltungen, wie Einzelne, auch hier sich niederlassen konnten. Aber diese Katholiken mußten bis diesen Augenblick, wenn sie ihren durch die Religion auferlegten Pflichten Genüge thun und ihrer beseligenden Tröstungen sich theilhaftig machen wollten, in dem, eine Stunde von der Stadt entfernten Kloster Paradies, oder in der, noch entfernter gelegenen Benediktiner-Abtei Rheinau Altar und Priester aufsuchen. Nur dem unermüdlichen Eifer, keineswegs aber einer obhabenden Verpflichtung, durften sie es zuschreiben, wenn die jeweiligen, zu Paradies stationirten Beichtväter sich unterzogen, ihr pfarramtliches Wirken auch auf die kathol. Einwohner Schaffhausens und seiner Umgegend auszudehnen. Oefters schon waren die Versuche der Katholiken, ihren Cultus in der Stadt selbst ausüben zu dürfen, an den

bestehenden Verhältnissen gescheitert. Jedoch unter dem Schutze einer vorurtheilsfreien Obrigkeit entwickelt sich nach und nach ein System größerer Duldsamkeit in Absicht auf die Bekenner des katholischen Glaubens. Schon im Jahr 1829 ward über die Einrichtung eines katholischen Gottesdienstes von der hiesigen Regierung Berathung gepflogen, und es eröffnete sich damals den Katholiken die Hoffnung auf baldigen Erfolg. Zwei erhabene Fürstinnen, worunter die Tochter von 74 Königen, Maria Theresia von Bourbon, hatten ihnen bereits ihren gnädigen Beistand zugesichert, als plötzlich eine unselige Revolution alle diese schönen Hoffnungen vereitelte und die Katholiken auf bessere, ruhigere Zeiten vertröstet werden mußten. Endlich am 22. December 1836 sprach der hochl. Große Rath die längst gewünschte Bewilligung unter ziemlich günstigen Bedingungen aus [1]), deren erste jedoch

---

[1]) An Herrn Kapellmeister Joseph Pilger zu Handen der Ausschüsse der römisch-katholischen Glaubensgenossen hiesiger Stadt und Umgegend. — Mit Berufung auf die an den Ausschuß der römisch-katholischen Einwohner hiesiger Stadt und Umgegend unter dem 10. November 1836 gelangte vorläufige Anzeige, ermangelt unterzeichnete Kanzlei nicht, Wohldemselben nunmehr in Weiterm anzuzeigen, daß die oberste Kantonsbehörde unter dem 22. December 1836, auf den Antrag des Hochlöblichen Kleinen Rathes, die Einrichtung eines katholischen Gottesdienstes in der Stadt Schaffhausen unter folgenden Bedingungen bewilliget hat, daß nämlich:

1. Von wirklichen Vorkehrungen zur Einführung eines katholischen Gottesdienstes in hiesiger Stadt erst dann die Rede seyn könne, wenn die hiesigen katholischen Glaubensgenossen einen Kapitalstock von 20,000 fl., schreibe „Zwanzig Tausend Gulden," oder auch zum Theil zugesicherte Renten, die als ein Kapital darstellend mit Zuversicht betrachtet werden können, nachgewiesen haben.

2. Den katholischen Eingesessenen hiesiger Stadt gestattet seye, sich zu versammeln, daß dieselben sich aber, zu Vermeidung künftig möglicher Ansprüche blos den Namen einer Genossenschaft der Katholiken, nie aber denjenigen einer katholischen Gemeinde

nicht ohne den Beistand auswärtiger Glaubensbrüder erfüllt werden kann. Es kann nämlich von wirklichen Vorkehrungen zur Einführung eines katholischen Gottesdienstes in hiesiger Stadt erst dann die Rede seyn, wenn die hiesigen kathol. Glaubensgenossen einen Kapitalstock von wenigstens 20,000 fl., oder auch zum Theil zugesicherte Renten, die ein Kapital darstellend mit Zuversicht betrachtet werden können, nachgewiesen haben.

---

beizulegen haben, und ihnen bestimmt erklärt werde, daß sie zu keinem andern als ihren Cultus betreffenden Zwecken sich versammeln dürfen, und nur den hier förmlich Niedergelassenen die Theilnahme an solchen Besprechungen gestattet werde, und seiner Zeit dem Hochlöblichen Kleinen Rathe ein Verzeichniß derselben einzureichen seye.

3. Um jeder nachtheiligen Deutung und jedem besorgten Gemüthe zum Voraus die gebührende Rechnung zu tragen, bei Bewilligung dieses Gottesdienstes als Hauptgrundsatz und zum Voraus ausgesprochen werde, daß die Stadt Schaffhausen dadurch weder an ihren Rechten irgend eine Beschränkung erhalten, noch aufhören könne, eine blos protestantische Gemeinde zu seyn, und daß daher aus dieser Bewilligung niemals Verhältnisse einer paritätischen Gemeinde sollen gefolgert werden dürfen.

4. Lokale. — Den Katholiken werde die Kapelle für ihren Gottesdiest zur Benutzung überlassen, und ihnen, um alle Erfordernisse desselben ausüben zu können, gestattet, in dieser Kapelle einen Beichtstuhl, einen Taufstein und einen Altar aufzurichten, jedoch sollen alle diese Requisiten hinter den Bogen gestellt werden, so, daß ein Vorhang dieselben verhülle, und es sollen diese und andere zu dem katholischen Cultus erforderlichen Einrichtungen auf Kosten dieser Glaubensgenossen zu besorgen seyn. — Katholischer Gottesdienst solle niemals stattfinden können: a) Sonntags von 12 bis 1 Uhr, als der Zeit, da sonntäglich die Kinderlehre für die Beisassen abgehalten wird. b) In der Stunde, zu welcher die Leichenbegängnisse gehalten werden, da die Kapelle fernerhin den Leichenabdankungen gewidmet bleiben solle. c) An denjenigen Donnerstagen Vormittggs, auf welche etwa die erste Predigt eines Candidaten angeordnet werden dürfte. d) In denjenigen Stunden zur Sommerszeit, in

In der That muß auch der Besitz eines solchen Kapitals als ein unumgängliches Erforderniß erscheinen, wenn man bedenkt, daß aus dessen Zinsen Pfarrer und Sacristan besoldet, ein Gottesacker angekauft und alle Erfordernisse des Gottesdienstes bestritten werden sollen und daß die dem katholischen Cultus überlassene, einst von dem letzten Abte zu Allerheiligen, Michael von Eggenstorf, vor seinem Uebertritt zur Reformation errichtete Kapelle,

welchen in der Kapelle französischer Gottesdienst gehalten werden dürfte, da die Vorsteher dieser Kirche wünschen, den Gottesdienst wieder dorthin zu verlegen.

5. Gottesdienst. — Dieser soll sich auf den Raum des angewiesenen Lokals beschränken, und namentlich soll es dem Geistlichen nicht gestattet seyn, bei Hinbringung des Viaticums an einen Sterbenden durch den Meßner das Glöckchen über die Straße klingen zu lassen. — Leichenbegängnisse sollen in der Stille durch die Stadt ziehen, die Fahne aber vortragen zu lassen nicht untersagt seyn.

6. Wahl der Geistlichen. — Mit der Wahl eines Geistlichen soll es gehalten werden wie mit den Wahlen aller im Kanton angestellten Geistlichen. Der Kirchenrath hat aus denjenigen, welche ihm als Meldende angezeigt werden, einen dreifachen Vorschlag zu machen. Aus diesem wählt der Hochlöbliche Kleine Rath, mit Zuzug dreier Mitglieder der Genossenschaft, denjenigen, welchem die Pfarrei übertragen werden soll.

7. Stellung und Verpflichtung des Geistlichen.— Derselbe steht zwar in Allem, was Dogma und Cultus betrifft; letzteres unter Vorbehalt desjenigen, was gegenwärtige Bedingungen enthalten, unter dem Diöcesan-Bischof, in allem Uebrigen, und namentlich in äußern Disciplinarsachen, hat er die hiesigen Behörden, vorzüglich den Kirchenrath, als Obere anzuerkennen. Der Geistliche ist verpflichtet, genaue Tauf-, Sterbe- und Ehe-Register zu führen, sich darin nach einem ihm vorzulegenden Formular zu richten, und dieselben zur Einsicht der Behörden offen zu haben.

8. Kirchenstand und Meßmer. — Die katholische Genossenschaft hat aus ihren angesessenen Mitgliedern einen Kirchenstand von vier Individuen zu wählen, dessen Vorsitzer immer der

seither aller zum katholischen Gottesdienst gehörigen Einrichtungen und Geräthschaften entblößt worden ist.

Da jedoch die meisten Mitglieder der beiläufig 6- bis 700 Seelen zählenden kathol. Genossenschaft zu der arbeitenden und selbst zu der dienenden Klasse gehören, so ist nicht vorauszusehen, wann und wie ihre Hoffnung auf Errichtung eines kathol. Gottesdienstes realisirt werden kann, wenn nicht mildthätige Glaubensbrüder sie mit Beiträgen unterstützen.

Von der katholischen Genossenschaft, mit der Leitung dieser Angelegenheit beauftragt, wagen wir es im Vertrauen auf unsere gute Sache, uns an diejenigen verehrten Glaubensbrüder zu wenden, deren Eifer für die heil. Religion allgemein bekannt ist, und auf welche die Worte des königl. Sängers anzuwenden sind:

„Beatus vir qui timet Dominum; in mandatis ejus volet nimis.

Pfarrer ist. Die getroffene Wahl wird dem Kirchenrath zur Bestätigung oder Verwerfung vorgelegt. Die Befugnisse und Verpflichtungen des Kirchenstandes sind dieselben, wie diejenigen aller andern Kirchenstände mit Ausnahme der Competenz zu bürgerlichen Strafbestimmungen. — In Hinsicht der Wahl eines Meßmers ist der katholischen Genossenschaft gestattet, dannzumal, wenn die Sache ihres Cultus zur Ausführung gediehen seyn wird, dem Kirchenrath die erforderlichen Vorschläge einzureichen.

9. Künftige Möglichkeiten. — In Bezug auf alle künftighin möglichen und für den Augenblick nicht vorauszusehenden Verhältnisse, behält sich endlich der Hochlöbliche Kleine Rath die Anordnung Kraft seiner ihm obliegenden Pflichten und Rechte vor, namentlich auch in so fern die katholische Genossenschaft die Schranken der ihr eingeräumten Befugnisse überschreiten sollte. — Schaffhausen, den 7. Jenner 1837.

(L.S.) Kanzlei des Kleinen Rathes.

Die Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen beurkundet hiemit die Uebereinstimmung obiger Abschrift mit dem obige Bewilligung ertheilenden Original-Aktenstück. — Schaffhausen, den 12. Jenner 1837. Für die Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen.

(L.S.) Der Staatsschreiber: Ringk v. Wildenberg.

Potens in terra erit semen ejus: generatio rectorum benedicetur.

Gloria et divitiae in domo ejus, et justitia ejus manet in saeculum saeculi.

Dispersit, dedit pauperibus: cornu ejus exaltabitur in gloria."

Voller Zuversicht auf den thätigen Antheil, welchen diese Gerechten an unserm Schicksal nehmen werden, leben wir der getrosten Hoffnung, daß das begonnene Gnadenwerk in Bälde zu Stande kommen werde, und erlauben uns daher, auch Ihre Gewogenheit für unsere Sache anzusprechen.

Wenn Euer Tit. erwägen, daß durch die bevorstehende Aufhebung des Klosters Paradies den hiesigen Katholiken noch die letzte Gelegenheit zu einer, wenn auch unvollständigen, Ausübung ihres Gottesdienstes entzogen werden wird, und daß es sich also hier nicht nur um eine bequemere Lage, sondern auch um die wichtige Frage handelt, ob 700 Seelen fortan die Tröstungen der Religion entbehren sollen, so werden Sie uns gewiß Ihren gefälligen Beistand nicht versagen, und unsere Angelegenheit auch bei andern mildthätigen Freunden zu empfehen die Güte haben. Wir statten Euer Tit. im Voraus für Ihre gütige Theilnahme den wärmsten Dank ab, und schließen Sie unter den Wohlthätern unserer Kirche in unser aufrichtiges Gebet ein.

Allfällige Beiträge bitten wir unserem geehrten Vorstand, „Herrn Kapellmeister Joseph Pilger" in hier zu übersenden, welcher sie seinerseits unserm erwählten Kassier, Junker Heinrich Eberhard im Thurn, einhändigen wird. Im Uebrigen berufen wir uns auf das beigebogene Reskript der Kanzlei des Kleinen Raths, und indem wir Sie und uns dem Machtschutze des Allerhöchsten empfehlen, geben wir uns zugleich die Ehre, Euer Tit. unserer ausgezeichneten Hochachtung und Ergebenheit zu versichern.— Die Vorsteher der kathol. Genossenschaft. (Folgen die Unterschriften.) [1])

---

[1]) Die Redaktion des „Katholiken," welche dieses gottgefällige Unternehmen allen katholischen Christen zur eifrigen Unterstützung

Bayern. Das kathol. Deutschland wird mit Freude vernehmen, daß seine Ueberzeugung im Gebiete der Geschichte und des Rechtes auf eine seiner würdige Weise in einer neuen Zeitschrift vertreten werden solle, für deren Gediegenheit die ausgezeichneten Gelehrten, welche als Redaktoren an der Spitze stehen und als ständige Mitarbeiter sich dem Unternehmen angeschlossen haben, bürgen. Es bedarf daher bei dem Einsichtigen kaum der Erinnerung, daß er in dem Gewirre der Meinungen und Lehren, welche von so vielen Seiten unter dem Scheine der Wahrheit sich aufdrängen, nach diesen ihm dargebotenen Blättern greifen solle, um sich und Andere gegen die vielgestaltige Lüge zu verwahren und in rechter Kenntniß stets zuzunehmen. Die falschen Doctrinen, namentlich in der Geschichte, sind seit längerer Zeit so allgemein gepflegt und gehegt worden, daß auch sonst Gutgesinnte oft mehr oder weniger davon berührt sind; besonders ist hierin seit der s. g. Reformation, welche gegen die ganze frühere christliche Geschichte und mitunter gegen den ganzen Rechtsbestand zu protestiren oder sie vielfach zu verkehren gesucht hat, Schlimmeres geschehen, als die meisten Menschen nur ahnen können. Um nun, was versprochen und sicherlich auch geleistet wird, den verehrlichen Lesern des „Katholiken" bekannt zu machen, möge die Ankündigung genügen, welche folgen=

---

anempfiehlt, erbietet sich freudig, etwaige Beiträge in Empfang zu nehmen und an den Ort ihrer Bestimmung zu befördern. Die katholische Gemeinde, oder wie sie sich nennen soll „katholische Genossenschaft" zu Schaffhausen, ist der Beihülfe zu ihrem so schönen Zwecke um so bedürftiger, da sie, wie in ihrem Aufrufe um Unterstützung schon bemerkt wird, großentheils mittellos ist. Die Summe aber, welche als Bedingung der zugestandenen Erlaubniß, Gottesdienst in Schaffhausen zu halten, bestimmt und sicherlich nicht zu hoch angesetzt ist, um die nothwendigsten Bedürfnisse zu bestreiten, ist indeß doch so bedeutend, daß wohl von vielen Seiten Unterstützungen zusammenfließen müssen, um das Kapital von 20,000 fl. begründen zu können. Wer sollte nun zu einem so wahrhaft christlichen Zwecke nicht eine, wenn auch kleine Gabe beisteuern. Multa collecta juvant gilt auch hier, wo besonders Gottes Segen mitwirken wird. D. R. d. K.

den Inhalts ist: „Daß die periodische Presse einen großen, nicht zu berechnenden Einfluß auf unsere Zeit und ihre Entwicklung gewonnen, daß sie denselben nur zu oft, im Dienste der Zerstörung, zur Untergrabung des Glaubens, des Rechtes und der Freiheit mißbraucht: dieß ist eine Thatsache, welche man wohl beklagen, aber nicht läugnen kann. Ist doch Vielen diese Art der Mittheilungen beinahe die einzige Quelle der Belehrung geworden, und was sie täglich mit tausendfachem Echo wiederholt, das übt, wenn auch unbewußt, eine unwiderstehliche Macht auf die Gemüther aus; so ist vielfältig ihre Lehre zur Ueberzeugung und ihr Wort zur That geworden, und so ist es ihr gelungen, viele ihrer abstraktesten Theorien in die Praxis einzuführen, ihnen rechtliche Geltung zu verschaffen und mit ihrer consequenten Durchführung Folgen hervorzurufen, die anfänglich Niemand geahnt, und vor denen die Urheber jener Theorien vielleicht selbst zurückgeschreckt wären. — Dieser neuen Macht gegenüber befindet sich das katholische Deutschland noch immer in dem entschiedensten Nachtheile; es gehört zu seinen besonderen Prüfungen und Calamitäten, sich die Erscheinungen der Gegenwart und Vorzeit größtentheils von den Gegnern seiner Kirche deuten lassen zu müssen. Namentlich hat es demselben bisher an einem Organe gefehlt, welches seine Ueberzeugung auf eine seiner würdige Weise im Gebiete der Geschichte und des Rechtes vertrete, und das als ein geistiger Mittelpunkt alle Gleichgesinnten zur Vertheidigung der kirchlichen und politischen Ordnung, den mannichfachen Bekämpfungen und Anfeindungen gegenüber, vereinigte: ein Bedürfniß, welchem Tagsblätter nicht entsprechen können, da ihre vorzüglichste Aufgabe ist, das Neueste, was der Tag bringt, zu berichten, um es dann einer weniger vom Momente beherrschten ruhigeren Betrachtungen zu übergeben, die eingedenk der Vergangenheit und den Blick auf die Zukunft gerichtet, die Geister der Gegenwart prüfe und bei ihrem rechten Namen nenne. Durch diese Umstände haben sich die Unterzeichneten bewogen gefühlt, vom 1. April dieses Jahres an unter dem Titel: **Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland,** eine diesen Anforderungen möglichst genügende Zeitschrift erscheinen zu lassen. Mit ihnen haben sich viele gleichgesinnte hiesige Freunde vereinigt, unter welchen wir zur Zeit folgende namhaft machen können: Hofr. Bayer, Prof. Döllinger, Baron v. Freyberg, Prof. Görres, Möhler und v. Moy, und denen sich, wie wir hoffen und vertrauen, viele Andere, fern und nahe, anschließen werden, um uns mit Beiträgen zu unterstützen, welche dem Geiste und der Form dieser Blätter angemessen sind. Auch zweifeln wir nicht, daß diejenigen, welche diese Grundsätze billigen, nach Kräften zur Verbreitung unserer Zeitschrift beitragen werden.

Am 1. und 15. jeden Monats wird dieselbe erscheinen, und hat zunächst den Zweck, auf dem staatsrechtlichen und politischen Gebiete die revolutionäre, wie die despotische Doctrine der falschen

Schaffhausen. In einem Zeitpunkt, in welchem das Reich der Lüge mächtiger ist, als es je gewesen; wo selbst die heilige Wahrheit nur mit Gefahr aus ihren Asylen sich herauswagen darf, und wo es oft der Kirche, selbst in katholischen Ländern, schwer wird, ihre geheiligten Rechte zu erhalten; in einer solchen unheilschwangern Zeit erscheint die von dem Großen Rathe des Kantons Schaffhausen den römisch-katholischen Einwohnern hiesiger Stadt und Umgegend unterm 22. December v. J. ertheilte Bewilligung zur Errichtung eines katholischen Gottesdienstes, als ein neues Zeichen der Gnade Gottes, wodurch Er in uns den Glauben an seinen göttlichen Machtschutz erhält und befördert, und uns durch Gründe deren Wahrheit keinem Zweifel unterliegen kann, überzeugt, daß die Pforten der Hölle seine auf Felsen gebaute Kirche nicht überwältigen können.

Seit 300 Jahen ist in Schaffhausen kein katholischer Gottesdienst gehalten worden. Diese, ihre Existenz dem durch Eberhard von Nellenburg gegründeten Kloster Allerheiligen verdankende Stadt hatte, in Folge der Reformation anfangs den Katholiken sogar untersagt, sich in Schaffhausen anzusiedlen. Doch wichen allgemach diese strengern Gesetze einem überall sich geltend machenden mildern Geist religiöser Duldung. So kam es, daß im Laufe der Zeiten katholische Haushaltungen, wie Einzelne, auch hier sich niederlassen konnten. Aber diese Katholiken mußten bis diesen Augenblick, wenn sie ihren durch die Religion auferlegten Pflichten Genüge thun und ihrer beseligenden Tröstungen sich theilhaftig machen wollten, in dem, eine Stunde von der Stadt entfernten Kloster Paradies, oder in der, noch entfernter gelegenen Benediktiner-Abtei Rheinau Altar und Priester aufsuchen. Nur dem unermüdlichen Eifer, keineswegs aber einer obhabenden Verpflichtung, durften sie es zuschreiben, wenn die jeweiligen, zu Paradies stationirten Beichtväter sich unterzogen, ihr pfarramtliches Wirken auch auf die kathol. Einwohner Schaffhausens und seiner Umgegend auszudehnen. Oefters schon waren die Versuche der Katholiken, ihren Cultus in der Stadt selbst ausüben zu dürfen, an dem

bestehenden Verhältnissen gescheitert. Jedoch unter dem Schutze einer vorurtheilsfreien Obrigkeit entwickelt sich nach und nach ein System größerer Duldsamkeit in Absicht auf die Bekenner des katholischen Glaubens. Schon im Jahr 1829 ward über die Einrichtung eines katholischen Gottesdienstes von der hiesigen Regierung Berathung gepflogen, und es eröffnete sich damals den Katholiken die Hoffnung auf baldigen Erfolg. Zwei erhabene Fürstinnen, worunter die Tochter von 74 Königen, Maria Theresia von Bourbon, hatten ihnen bereits ihren gnädigen Beistand zugesichert, als plötzlich eine unselige Revolution alle diese schönen Hoffnungen vereitelte und die Katholiken auf bessere, ruhigere Zeiten vertröstet werden mußten. Endlich am 22. December 1836 sprach der hochl. Große Rath die längst gewünschte Bewilligung unter ziemlich günstigen Bedingungen aus [1]), deren erste jedoch

---

[1]) An Herrn Kapellmeister Joseph Pilger zu Handen der Ausschüsse der römisch-katholischen Glaubensgenossen hiesiger Stadt und Umgegend. — Mit Berufung auf die an den Ausschuß der römisch-katholischen Einwohner hiesiger Stadt und Umgegend unter dem 10. November 1836 gelangte vorläufige Anzeige, ermangelt unterzeichnete Kanzlei nicht, Wohldemselben nunmehr in Weiterm anzuzeigen, daß die oberste Kantonsbehörde unter dem 22. December 1836, auf den Antrag des Hochlöblichen Kleinen Rathes, die Einrichtung eines katholischen Gottesdienstes in der Stadt Schaffhausen unter folgenden Bedingungen bewilliget hat, daß nämlich:

1. Von wirklichen Vorkehrungen zur Einführung eines katholischen Gottesdienstes in hiesiger Stadt erst dann die Rede seyn könne, wenn die hiesigen katholischen Glaubensgenossen einen Kapitalstock von 20,000 fl., schreibe „Zwanzig Tausend Gulden," oder auch zum Theil zugesicherte Renten, die als ein Kapital darstellend mit Zuversicht betrachtet werden können, nachgewiesen haben.

2. Den katholischen Eingesessenen hiesiger Stadt gestattet seye, sich zu versammeln, daß dieselben sich aber, zu Vermeidung künftig möglicher Ansprüche blos den Namen einer Genossenschaft der Katholiken, nie aber denjenigen einer katholischen Gemeinde

nicht ohne den Beistand auswärtiger Glaubensbrüder erfüllt werden kann. Es kann nämlich von wirklichen Vorkehrungen zur Einführung eines katholischen Gottesdienstes in hiesiger Stadt erst dann die Rede seyn, wenn die hiesigen kathol. Glaubensgenossen einen Kapitalstock von wenigstens 20,000 fl., oder auch zum Theil zugesicherte Renten, die ein Kapital darstellend mit Zuversicht betrachtet werden können, nachgewiesen haben.

---

beizulegen haben, und ihnen bestimmt erklärt werde, daß sie zu keinem andern als ihren Cultus betreffenden Zwecken sich versammeln dürfen, und nur den hier förmlich Niedergelassenen die Theilnahme an solchen Besprechungen gestattet werde, und seiner Zeit dem Hochlöblichen Kleinen Rathe ein Verzeichniß derselben einzureichen seye.

3. Um jeder nachtheiligen Deutung und jedem besorgten Gemüthe zum Voraus die gebührende Rechnung zu tragen, bei Bewilligung dieses Gottesdienstes als Hauptgrundsatz und zum Voraus ausgesprochen werde, daß die Stadt Schaffhausen dadurch weder an ihren Rechten irgend eine Beschränkung erhalten, noch aufhören könne, eine blos protestantische Gemeinde zu seyn, und daß daher aus dieser Bewilligung niemals Verhältnisse einer paritätischen Gemeinde sollen gefolgert werden dürfen.

4. Lokale. — Den Katholiken werde die Kapelle für ihren Gottesdiest zur Benutzung überlassen, und ihnen, um alle Erfordernisse desselben ausüben zu können, gestattet, in dieser Kapelle einen Beichtstuhl, einen Taufstein und einen Altar aufzurichten, jedoch sollen alle diese Requisiten hinter den Bogen gestellt werden, so, daß ein Vorhang dieselben verhülle, und es sollen diese und andere zu dem katholischen Cultus erforderlichen Einrichtungen auf Kosten dieser Glaubensgenossen zu besorgen seyn. — Katholischer Gottesdienst solle niemals stattfinden können: a) Sonntags von 12 bis 1 Uhr, als der Zeit, da sonntäglich die Kinderlehre für die Beisassen abgehalten wird. b) In der Stunde, zu welcher die Leichenbegängnisse gehalten werden, da die Kapelle fernerhin den Leichenabdankungen gewidmet bleiben solle. c) An denjenigen Donnerstagen Vormittags, auf welche etwa die erste Predigt eines Candidaten angeordnet werden dürfte. d) In denjenigen Stunden zur Sommerszeit, in

In der That muß auch der Besitz eines solchen Kapitals als ein unumgängliches Erforderniß erscheinen, wenn man bedenkt, daß aus dessen Zinsen Pfarrer und Sacristan besoldet, ein Gottesacker angekauft und alle Erfordernisse des Gottesdienstes bestritten werden sollen und daß die dem katholischen Cultus überlassene, einst von dem letzten Abte zu Allerheiligen, Michael von Eggenstorf, vor seinem Uebertritt zur Reformation errichtete Kapelle,

---

welchen in der Kapelle französischer Gottesdienst gehalten werden dürfte, da die Vorsteher dieser Kirche wünschen, den Gottesdienst wieder dorthin zu verlegen.

5. Gottesdienst. — Dieser soll sich auf den Raüm des angewiesenen Lokals beschränken, und namentlich soll es dem Geistlichen nicht gestattet seyn, bei Hinbringung des Viaticums an einen Sterbenden durch den Meßner das Glöckchen über die Straße klingen zu lassen. — Leichenbegängnisse sollen in der Stille durch die Stadt ziehen, die Fahne aber vortragen zu lassen nicht untersagt seyn.

6. Wahl der Geistlichen. — Mit der Wahl eines Geistlichen soll es gehalten werden wie mit den Wahlen aller im Kanton angestellten Geistlichen. Der Kirchenrath hat aus denjenigen, welche ihm als Meldende angezeigt werden, einen dreifachen Vorschlag zu machen. Aus diesem wählt der Hochlöbliche Kleine Rath, mit Zuzug dreier Mitglieder der Genossenschaft, denjenigen, welchem die Pfarrei übertragen werden soll.

7. Stellung und Verpflichtung des Geistlichen.— Derselbe steht zwar in Allem, was Dogma und Cultus betrifft, letzteres unter Vorbehalt desjenigen, was gegenwärtige Bedingungen enthalten, unter dem Diöcesan-Bischof, in allem Uebrigen, und namentlich in äußern Disciplinarsachen, hat er die hiesigen Behörden, vorzüglich den Kirchenrath, als Obere anzuerkennen. Der Geistliche ist verpflichtet, genaue Tauf-, Sterbe- und Ehe-Register zu führen, sich darin nach einem ihm vorzulegenden Formular zu richten, und dieselben zur Einsicht der Behörden offen zu haben.

8. Kirchenstand und Meßmer. — Die katholische Genossenschaft hat aus ihren angesessenen Mitgliedern einen Kirchenstand von vier Individuen zu wählen, dessen Vorsitzer immer der

seither aller zum katholischen Gottesdienst gehörigen Einrichtungen und Geräthschaften entblößt worden ist.

Da jedoch die meisten Mitglieder der beiläufig 6 = bis 700 Seelen zählenden kathol. Genossenschaft zu der arbeitenden und selbst zu der dienenden Klasse gehören, so ist nicht vorauszusehen, wann und wie ihre Hoffnung auf Errichtung eines kathol. Gottesdienstes realisirt werden kann, wenn nicht mildthätige Glaubensbrüder sie mit Beiträgen unterstützen.

Von der katholischen Genossenschaft, mit der Leitung dieser Angelegenheit beauftragt, wagen wir es im Vertrauen auf unsere gute Sache, uns an diejenigen verehrten Glaubensbrüder zu wenden, deren Eifer für die heil. Religion allgemein bekannt ist, und auf welche die Worte des königl. Sängers anzuwenden sind:

„Beatus vir qui timet Dominum; in mandatis ejus volet nimis.

Pfarrer ist. Die getroffene Wahl wird dem Kirchenrath zur Bestätigung oder Verwerfung vorgelegt. Die Befugnisse und Verpflichtungen des Kirchenstandes sind dieselben, wie diejenigen aller andern Kirchenstände mit Ausnahme der Competenz zu bürgerlichen Strafbestimmungen. — In Hinsicht der Wahl eines Meßmers ist der katholischen Genossenschaft gestattet, dannzumal, wenn die Sache ihres Cultus zur Ausführung gediehen seyn wird, dem Kirchenrath die erforderlichen Vorschläge einzureichen.

9. Künftige Möglichkeiten. — In Bezug auf alle künftighin möglichen und für den Augenblick nicht vorauszusehenden Verhältnisse, behält sich endlich der Hochlöbliche Kleine Rath die Anordnung Kraft seiner ihm obliegenden Pflichten und Rechte vor, namentlich auch in so fern die katholische Genossenschaft die Schranken der ihr eingeräumten Befugnisse überschreiten sollte. — Schaffhausen, den 7. Jenner 1837.

(L.S.) Kanzlei des Kleinen Rathes.

Die Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen beurkundet hiemit die Uebereinstimmung obiger Abschrift mit dem obige Bewilligung ertheilenden Original-Aktenstück. — Schaffhausen, den 12. Jenner 1837. Für die Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen.

(L.S.) Der Staatsschreiber: Ringk v. Wildenberg.

Potens in terra erit semen ejus: generatio rectorum benedicetur.

Gloria et divitiae in domo ejus, et justitia ejus manet in saeculum saeculi.

Dispersit, dedit pauperibus: cornu ejus exaltabitur in gloria."

Voller Zuversicht auf den thätigen Antheil, welchen diese Gerechten an unserm Schicksal nehmen werden, leben wir der getrosten Hoffnung, daß das begonnene Gnadenwerk in Bälde zu Stande kommen werde, und erlauben uns daher, auch Ihre Gewogenheit für unsere Sache anzusprechen.

Wenn Euer Tit. erwägen, daß durch die bevorstehende Aufhebung des Klosters Paradies den hiesigen Katholiken noch die letzte Gelegenheit zu einer, wenn auch unvollständigen, Ausübung ihres Gottesdienstes entzogen werden wird, und daß es sich also hier nicht nur um eine bequemere Lage, sondern auch um die wichtige Frage handelt, ob 700 Seelen fortan die Tröstungen der Religion entbehren sollen, so werden Sie uns gewiß Ihren gefälligen Beistand nicht versagen, und unsere Angelegenheit auch bei andern mildthätigen Freunden zu empfehen die Güte haben. Wir statten Euer Tit. im Voraus für Ihre gütige Theilnahme den wärmsten Dank ab, und schließen Sie unter den Wohlthätern unserer Kirche in unser aufrichtiges Gebet ein.

Allfällige Beiträge bitten wir unserem geehrten Vorstand, „Herrn Kapellmeister Joseph Pilger" in hier zu übersenden, welcher sie seinerseits unserm erwählten Kassier, Junker Heinrich Eberhard im Thurn, einhändigen wird. Im Uebrigen berufen wir uns auf das beigebogene Reskript der Kanzlei des Kleinen Raths, und indem wir Sie und uns dem Machtschutze des Allerhöchsten empfehlen, geben wir uns zugleich die Ehre, Euer Tit. unserer ausgezeichneten Hochachtung und Ergebenheit zu versichern.— Die Vorsteher der kathol. Genossenschaft. (Folgen die Unterschriften.) [1])

[1]) Die Redaktion des „Katholiken," welche dieses gottgefällige Unternehmen allen katholischen Christen zur eifrigen Unterstützung

Bayern. Das kathol. Deutschland wird mit Freude vernehmen, daß seine Ueberzeugung im Gebiete der Geschichte und des Rechtes auf eine seiner würdige Weise in einer neuen Zeitschrift vertreten werden solle, für deren Gediegenheit die ausgezeichneten Gelehrten, welche als Redaktoren an der Spitze stehen und als ständige Mitarbeiter sich dem Unternehmen angeschlossen haben, bürgen. Es bedarf daher bei dem Einsichtigen kaum der Erinnerung, daß er in dem Gewirre der Meinungen und Lehren, welche von so vielen Seiten unter dem Scheine der Wahrheit sich aufdrängen, nach diesen ihm dargebotenen Blättern greifen solle, um sich und Andere gegen die vielgestaltige Lüge zu verwahren und in rechter Kenntniß stets zuzunehmen. Die falschen Doctrinen, namentlich in der Geschichte, sind seit längerer Zeit so allgemein gepflegt und gehegt worden, daß auch sonst Gutgesinnte oft mehr oder weniger davon berührt sind; besonders ist hierin seit der s. g. Reformation, welche gegen die ganze frühere christliche Geschichte und mitunter gegen den ganzen Rechtsbestand zu protestiren oder sie vielfach zu verkehren gesucht hat, Schlimmeres geschehen, als die meisten Menschen nur ahnen können. Um nun, was versprochen und sicherlich auch geleistet wird, den verehrlichen Lesern des „Katholiken" bekannt zu machen, möge die Ankündigung genügen, welche folgen-

---

anempfiehlt, erbietet sich freudig, etwaige Beiträge in Empfang zu nehmen und an den Ort ihrer Bestimmung zu befördern. Die katholische Gemeinde, oder wie sie sich nennen soll „katholische Genossenschaft" zu Schaffhausen, ist der Beihülfe zu ihrem so schönen Zwecke um so bedürftiger, da sie, wie in ihrem Aufrufe um Unterstützung schon bemerkt wird, großentheils mittellos ist. Die Summe aber, welche als Bedingung der zugestandenen Erlaubniß, Gottesdienst in Schaffhausen zu halten, bestimmt und sicherlich nicht zu hoch angesetzt ist, um die nothwendigsten Bedürfnisse zu bestreiten, ist indeß doch so bedeutend, daß wohl von vielen Seiten Unterstützungen zusammenfließen müssen, um das Kapital von 20,000 fl. begründen zu können. Wer sollte nun zu einem so wahrhaft christlichen Zwecke nicht eine, wenn auch kleine Gabe beisteuern. Multa collecta juvant gilt auch hier, wo besonders Gottes Segen mitwirken wird. D. R. d. K.

den Inhalts ist: „Daß die periodische Presse einen großen, nicht zu berechnenden Einfluß auf unsere Zeit und ihre Entwicklung gewonnen, daß sie denselben nur zu oft, im Dienste der Zerstörung, zur Untergrabung des Glaubens, des Rechtes und der Freiheit mißbraucht: dieß ist eine Thatsache, welche man wohl beklagen, aber nicht läugnen kann. Ist doch Vielen diese Art der Mittheilungen beinahe die einzige Quelle der Belehrung geworden, und was sie täglich mit tausendfachem Echo wiederholt, das übt, wenn auch unbewußt, eine unwiderstehliche Macht auf die Gemüther aus; so ist vielfältig ihre Lehre zur Ueberzeugung und ihr Wort zur That geworden, und so ist es ihr gelungen, viele ihrer abstraktesten Theorien in die Praxis einzuführen, ihnen rechtliche Geltung zu verschaffen und mit ihrer consequenten Durchführung Folgen hervorzurufen, die anfänglich Niemand geahnt, und vor denen die Urheber jener Theorien vielleicht selbst zurückgeschreckt wären. — Dieser neuen Macht gegenüber befindet sich das katholische Deutschland noch immer in dem entschiedensten Nachtheile; es gehört zu seinen besonderen Prüfungen und Calamitäten, sich die Erscheinungen der Gegenwart und Vorzeit größtentheils von den Gegnern seiner Kirche deuten lassen zu müssen. Namentlich hat es demselben bisher an einem Organe gefehlt, welches seine Ueberzeugung auf eine seiner würdige Weise im Gebiete der Geschichte und des Rechtes vertrete, und das als ein geistiger Mittelpunkt alle Gleichgesinnten zur Vertheidigung der kirchlichen und politischen Ordnung, den mannichfachen Bekämpfungen und Anfeindungen gegenüber, vereinigte: ein Bedürfniß, welchem Tagsblätter nicht entsprechen können, da ihre vorzüglichste Aufgabe ist, das Neueste, was der Tag bringt, zu berichten, um es dann einer weniger vom Momente beherrschten ruhigeren Betrachtungen zu übergeben, die eingedenk der Vergangenheit und den Blick auf die Zukunft gerichtet, die Geister der Gegenwart prüfe und bei ihrem rechten Namen nenne. Durch diese Umstände haben sich die Unterzeichneten bewogen gefühlt, vom 1. April dieses Jahres an unter dem Titel: **Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland,** eine diesen Anforderungen möglichst genügende Zeitschrift erscheinen zu lassen. Mit ihnen haben sich viele gleichgesinnte hiesige Freunde vereinigt, unter welchen wir zur Zeit folgende namhaft machen können: Hofr. Bayer, Prof. Döllinger, Baron v. Freyberg, Prof. Görres, Möhler und v. Moy, und denen sich, wie wir hoffen und vertrauen, viele Andere, fern und nahe, anschließen werden, um uns mit Beiträgen zu unterstützen, welche dem Geiste und der Form dieser Blätter angemessen sind. Auch zweifeln wir nicht, daß diejenigen, welche diese Grundsätze billigen, nach Kräften zur Verbreitung unserer Zeitschrift beitragen werden.

Am 1. und 15. jeden Monats wird dieselbe erscheinen, und hat zunächst den Zweck, auf dem staatsrechtlichen und politischen Gebiete die revolutionäre, wie die despotische Doctrine der falschen

Staatsweisheit durch die Verkündigung der Grundsätze wahrer Freiheit und des Rechts zu bekämpfen, in der Geschichte den immer mehr überhand nehmenden Anmaßungen des Secten- und Parteigeistes entgegen zu wirken, und endlich dem katholischen Deutschland Materialien, Hülfsmittel und Winke zur Bildung eines selbstständigen Urtheils über die politischen, wie über die literarischen Tagesereignisse zu liefern. — Ihrem Inhalte nach wird sie:

„Erstens, außer einer kurzen Chronik der laufenden Begebenheiten, von Zeit zu Zeit größere Uebersichten und Zusammenstellungen der letzteren enthalten. — Ein zweiter Abschnitt ist größeren Aufsätzen politischen, nationaloeconomischen und historischen Inhalts aller Art gewidmet. Auch theologische Gegenstände, in so fern sie mit dem Zwecke des Ganzen zusammenstimmen und für das größere Publikum ein Interesse haben, sind hiervon nicht ausgeschlossen.— Drittens werden, obwohl die Absicht der Herausgeber und ihrer Mitarbeiter nicht dahin geht, diese Blätter zu einem kritischen Institute zu machen, dennoch Beurtheilungen interessanter Schriften, selbst schönwissenschaftlichen Inhaltes, so wie kürzere literarische und historische Notizen und Hinweisungen darin ihren Platz finden."

Die Absicht der Herausgeber und ihrer Freunde ist dabei ausschließlich darauf gerichtet, in politischer wie in kirchlicher Hinsicht der Wahrheit ohne Haß und ohne Furcht zu dienen, zugleich aber auch durch den Ton ihrer Mittheilungen und Erörterungen die Ehrfurcht zu bekunden, die sie ihrem Gegenstande schuldig sind. — Von dieser in Heften von 2 — 3 Bogen in groß Oktav erscheinenden Zeitschrift bilden 12 Hefte einen Band, zwei Bände einen Jahrgang. Für die drei kommenden Quartale dieses Jahres 1838 subscribirt man sich hier in München auf der Expedition dieser Blätter (Promenadeplatz Nro. 20, beim Buchdrucker Giesser) mit 6 fl., von Neujahr 1839 an halbjährlich mit 4 fl. — Für das Königreich Bayern beträgt das Abonnement auf den Postämtern für die laufenden drei Quartale im ersten Rayon 7 fl. 42 kr., im zweiten 8 fl. 5 kr., im dritten bis zur äußersten Grenze 8 fl. 19 kr.; von Neujahr 1839 an halbjährlich im ersten Rayon 5 fl. 6 kr., im zweiten 5 fl. 23 kr., im dritten 5 fl. 33 kr. — Im Auslande findet das Abonnement mit verhältnißmäßiger Porto-Erhöhung auf den Postämtern statt, oder man kann die Zeitschrift durch alle Buchhandlungen um 9 fl. für die nächsten drei Vierteljahre, und von Neujahr 1839 an um 6 fl. halbjährlich beziehen; den buchhändlerischen Debit hat die literarisch-artistische Anstalt in München übernommen. — München, den 10. Februar 1838.

Dr. G. Philipps, — **Dr. Görres.**
orb. öff. Professor der Rechte u. Mitglied der
k. Akademie der Wissenschaften.

Beilage zum Katholiken.

Jahrgang 1838.

Nro V.

Kirchliche Nachrichten.

(Auszüge aus ausländischen Zeitungen.)

Dublin Register. Der Katholizismus auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung. Der Hochw. P. R. Triffith, apostolischer Vikar des Vorgebirgs der guten Hoffnung, wurde neulich in Dublin, in der Kirche des heil. Apostels Andreas, zum Bischofe von Paleopolis geweiht. Die consecrirenden Bischöfe waren: der Hochw. Dr. Murray, Erzbischof von Dublin, dann die Hochwürdigsten Bischöfe von Meath, Limerick, Ferns, Ossory und Kildare.

Das brittische Gebiet am Vorgebirge der guten Hoffnung begreift 157,000 Q.=M. (engl.), und doch ist nur ein einziger kathol. Priester da, und Tausende von Katholiken irren wie zerstreute Schafe umher. Dieß sagt der Auszug eines Briefes, datirt: Cape=Town, Vorgebirg der guten Hoffnung, Oct. 1835. „Ich wünsche sehr, Ihre Aufmerksamkeit auf den bejammernswerthen Zustand der hiesigen römisch=katholischen Gemeinde zu richten. Sie ist eine Heerde ohne Hirten; und die natürliche Folge davon ist, daß sie sich zerstreut und auf Irrwege verlieren kann. Unser letzter Herr Kaplan, der Hochw. Herr Thomas Rishton, ein Benediktiner, kehrte verflossenen April wegen schlechter Gesundheit nach England zurück; allein da seine Geisteskräfte schon eine Zeit lang in Unordnung gerathen, können wir sagen, daß wir seit zwei Jahren geistlich verlassen waren. Wir wandten uns schon oft an Dr. Morris, Bischof von St. Mauritius, unter dessen Jurisdiktion wir stehen. Er bedauerte unsere Lage, erklärte aber dennoch, daß er uns keine Hülfe zusenden könne, da nicht einmal seine nähern Gemeinden gehörig versehen wären. Für den nachdenkenden Theil der Gemeinde

ist es überaus niederschlagend zu bemerken, wie ihre geistl. Mitbrüder ohne alle heil. Gebräuche zur letzten Freistätte gebracht werden, und kaum eine Hoffnung haben, daß es mit ihnen besser gehen werde, wenn es dem Herrn gefällt, sie abzurufen. Dieß ist noch nicht das größte Uebel. Der größere Theil der heranwachsenden Jugend erfährt gar wenig von unserer heil. Religion. Die Mehrzahl der hiesigen Katholiken sind auch Irländer, und sagen deßhalb: wäre unsere Lage in Irland bekannt, das voll von Priestern ist, die für die Ehre Gottes und für die Verbreitung unserer heil. Religion eifern, so würden sich gewiß mehrere derselben dem Dienste Gottes und der Bearbeitung dieser Gegend seines Weinberges, aufopfern."

Aberdeen Herald. Der Katholicismus in Australien. Wir bitten unsere Leser, ihre Aufmerksamkeit auf den folgenden Auszug aus einem officiellen Amtsbericht (Despatch) zu richten, wie er in einem Parlaments-Papier steht, das sich vom 11. März 1837 datirt und an Herrn Gouverneur, Sir Richard Bourke K. C. B. gerichtet ist. — „Aberdeen, am 20. Februar 1837. Sir! In Betreff meiner Verordnung vom 22. December 1835, durch welche Ihnen der Entschluß der Regierung bekannt gemacht wurde, nämlich mit vier Kaplänen die römisch-katholische Klerisey in Neu-Südwales zu vermehren, so habe ich nun die Ehre, Ihnen bekannt zu machen, daß folgende vier Priester gewählt worden sind, und sofort nach der Colonie abreisen werden: nämlich die Hochwürdigen Herren Dr. Polding, Cotham, Carcoran und Summer. Einem jeden derselben sind 150 Pfd. Sterling als Reiseunkosten bei dem Agenten der Colonie angewiesen; und ebenso sollen sie vom Tage ihrer Ankunft daselbst ein jährliches Stipendium von 150 Pfd. haben. Herr Polding wird von drei Studirenden begleitet, den Herren Gregory, Spenser und Kenny, die sich auf die heiligen Weihen vorbereiten, und für jetzt nur als Catechisten angestellt werden. Der Colonial-Agent hat jedem derselben 100 Pfd. als Reisegeld ausgezahlt; jedoch haben sie bisher noch keine Hoffnung auf einen jährlichen Gehalt."

Katholik Herald № 2, 1887. Der Hochw. Hr. D. Hughes erhielt die amtliche Nachricht, daß er zum Coadjutor des Hochw. Bischofs von New-York bestimmt sey. — Der Hochw. Herr Thomas Heyden, Pfarrer der St. Paulskirche in Pittsburg, wurde zum ersten Bischof von Natchez ernannt, das auf die Empfehlung des letzten Provinzial-Conciliums zu Baldimor zum Bisthume erhoben wurde. (Neueren Nachrichten zufolge hat er diese Würde abgelehnt.) — Der Hochw. Richard Miles, O. P. Provincial des Ordens der Prediger von Kentuky (Dominikaner), wurde zum ersten Bischof von Nashville ernannt, das wie Natchez zum Bisthum erhoben wurde. (Auch dieser soll die Würde nicht angenommen haben.) — Der Hochw. Dr. Lorac, früher Generalvikar von Mobile, wurde für Dubuque bestimmt, das im Territory of Wisconsin liegt, und nun ebenfalls ein Bisthum ist.

Truth-Teller in New-York. Kathol. Zeitschrift. Die Hochwürdigen Bischöfe von England haben auf den Rath O'Connell's sich entschlossen, die kathol. Kirche von England genau nach demselben Plane herzustellen, wie sie es vor der Reformation war, nämlich den Titel: Apostolischer Vikar abzulegen, und den der Land-Bischöfe (Territorial Bishoprics) anzunehmen. Man sagt, Herr Walsh, der Vikar des Wolverhampton Distrikts, und Hr. Griffith, Vikar des Londner Distrikts, seyen bereits nach Rom abgereist, um die zu dieser Veränderung nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Die katholische Kirche Englands wird dann seyn, wie die kathol. Kirche in Irland ist.

Blackwood-Magazin. Die Verehrung des Thug. Protestantische Zeitschrift. Als um die Mitte des letzten Jahrhunderts sich die Philosophen Frankreichs gegen die christl. Religion verschworen, bedienten sie sich oft der Lieblingslist: die Tugenden des Heidenthums über Alles zu erheben. Beispiele der Erhabenheit desselben wurden aus jeglichem Winkel der Erde hergeholt — nur aus dem Christenthume nicht. Die Chinesen, die Lappländer, die Sandwich-Insulaner und Tartaren, sie alle wurden aufgerufen, Tugenden zu zeigen, welche den durch das Christenthum herabge-

würdigten Nationen völlig unbekannt wären. Aber besonders auf Indien verweilten die Blicke der Vervollkommner, glänzend von sicherm Triumphe. Die milden Sitten und Gesichtsbildungen der Hindos sah man als deutliche Beweise ihrer sittlichen Vollkommenheit an. Weil sie sich hauptsächlich von Kräutern nährten, gewöhnlich in Wäldern wohnten, und sich in einfache Kleider von dunkler Farbe hüllten, so sollten sie nicht nur als die Besten unter den Heiden, sondern als die Sittenlehrer des Menschengeschlechts angesehen werden. Raynal's großer Roman, Savary's Aegypten, die Erzählungen von Paraguay und den Wäldern Amerika's, alle floßen von den Reitzen, den sanften Leidenschaften, der Kraft und dem Genie der Wilden über; die Augen von ganz Europa sollten staunen bei dem Anblicke dieses unvergleichlichen Panorama's. Doch die Hindos blieben stets die Hauptfiguren des Trugspieles, und die Gräuel des Christenthums erschienen sofort im niederschlagenden Contraste mit der Unschuld eines großen Volkes, das unter seinen Banian=Bäumen ruhte, und im Mondlichte seinen schöne Formen in weiten Marmor=Bassins badete; das seinen Erstlingsdienst in porphyrnen Tempeln, der Natur und dem Geiste darbrachte; und wenn endlich das Leben seiner Auflösung nahte, ruhig am Ufer eines ihrer mächtigen Ströme säße, um zuletzt die schwache Hülle der heiligen Umarmung des Indus oder Ganges zu überlassen.

Da aber nach der Schlacht von Plassey (1746) der Verkehr Englands mit Indien dieses Land den Augen Europas näher brachte, fand man, daß alle jene Lobsprüche nichts als eitle Declamationen seyen. Schnell waren die Eigenschaften der Hindos entdeckt. Die etwas rauhe Aufrichtigkeit der Engländer, die allzeit Antipoden der Täuschung der immer offenen Franzosen bleiben — bestritt zuerst mit Wetteifer jene Romancen, belächelte sie sodann, und brachte sie endlich in Ungnade. Nur Frankreich widerhallte von dem Triumphe seiner Gelehrten; sie wollten keine Nebenbuhler haben, ihr Gutachten sollte das Orakel Europa's seyn: der Engländer hingegen, der die National=Eitelkeit verachtet, erzählte was

er gesehen, und überließ es der Wahrheit selbst, ihre Rechte zu behaupten. Das geschah. Es zeigte sich, daß Verrätherei, Betrug, Grausamkeit, instinktmäßige Selbstsucht und ungezähmte Sinnlichkeit die Hauptzüge im Charakter der Hindos seyen. Aber das war nicht alles. Man fand, daß Hindostan vor Jahrhunderten schon, wie noch immer, eine Unzahl von Menschen hat, deren Profession der Mord ist, die sich vom Raube nähren, der den Mord begleitet, und deren Religion darin besteht, ihrer höllischen Göttin Kalee Menschenleben zu Hunderten aufzuopfern.

Untersuchungen, die unter dem letzten Gouverneur Lord William Bentimr angestellt wurden, haben bewiesen, daß diese satanische Bruderschaft viele Tausend Mitglieder zählt; daß sie schon seit vielen Menschenaltern besteht, und sich durch alle Revolutionen Hindostans hindurch erhalten hat; daß sie über die ganze ungeheure Oberfläche des Landes, von der See bis an die Gebirge verbreitet ist; also daß weder die Regierung der Hindos noch die der Mahomedaner und selbst der Engländer diesem Gräuel Einhalt that; und was das Sonderbarste ist, daß man diesen Unmenschen wohl stets auf die Spur kam, sie aber dennoch fast immer der strafenden Gerechtigkeit entschlüpften, weßhalb sie mit ihrer gewissenlosen Grausamkeit noch die Flüchtigkeit und Unsichtbarkeit irgend eines Geistes der Finsterniß verbinden müssen. Dieser abscheuliche Bund wird Thuggen, und die Meuchelmörder Thugs genannt. Die Mythologie ihrer Göttinn lautet so: **Rukut Beej Dana**, ein Dämon in den ersten Zeiten der Welt fraß das Menschengeschlecht, so schnell als es immer zur Welt kam. Damit nun diese demungeachtet bevölkert werden möchte, entschloß sich Kalee Davey, diesen Menschenfresser zu vertilgen. Aber der Dämon war ein Riese, und so groß, daß selbst die tiefsten Gewässer des Meeres ihm kaum bis zur Brust reichten, und überdieß war er überaus stark und flüchtig. Dennoch wagte Kalee Davey den Angriff und schlug ihn im Gefechte nieder. Aber sein Fall beendigte den Kampf nicht. Aus jedem Tropfen seines Blutes entsprang ein neuer Dämon, der den Kampf mit Muth erneuerte. Je mehr Dämonen erschlagen

wurden, desto größer ward die Menge der neuen; und Kalee sah in ihrer Erschöpfung, wie die Schreckengestalten sie immer mehr umzingelten, und sie nahe daran sey, den Sieg zu verlieren. Da bildete sie aus der Feuchtigkeit eines ihrer Arme zwei Menschen, bewaffnete sie mit Schweißtüchern um das feindliche Heer zu erdrosseln. Es gelang! Die Dämonen wurden vertilgt, und die zwei Helden wollten der Göttinn ihre Schweißtücher wieder zurückstellen. Kalee aber verlangte, sie sollten dieselben behalten und sie als Werkzeuge einer Profession gebrauchen, davon sie und ihre Nachkommen leben könnten. Sie befahl ihnen nämlich, die Menschheit zu erwürgen, wie sie es den Dämonen gethan, und von ihrem Raube zu leben, wozu sie, im Fall eintretender Gewissensunruhen, mit aller Gerechtigkeit ausgestattet würden; denn sie seyen die Retter des Menschengeschlechts, und somit berechtigt, sich des Lebens einiger derselben nach Wohlgefallen zu bemeistern. Kalee sagte ihnen dann, sie sollten sich nicht bemühen, die todten Opfer ihrer Freude zu beerdigen, da sie selbst dafür sorgen wolle, jedoch daß sich keiner von ihnen nach ihr umsehen sollte. Aber ein Sklave konnte seiner Neugier keinen Einhalt mehr thun, er sah sich um, und bemerkte: wie Kalee die Leichen in die Luft schleuderte, und sie dann aufzehrte. Die beleidigte Göttinn befahl nun, sie sollten das Geschäft auf sich allein nehmen.

Der Mittelpunkt dieser Menschen ist Calcutta, wo Kalee zuerst erschien. Viele Europäer gehen, unbesonnen genug, selbst zu diesen heidnischen Festen der Eingebornen; deßhalb und weil sie sich am großen Tage der Kalee in großer Menge einfinden, so werden sie oft, und vielleicht nicht ohne alle Ursache, auch als Verehrer dieser Göttinn angerufen. Selbst die ostindische Handlungs-Compagnie ließ sich eine abscheuliche Speichelleckerei zu Schulden kommen, indem sie selbst die Dotation ihres Tempels durch Schenkung von Ländereien auf sich nahm. „Und die Priester opfern oft öffentlich dieser Göttinn im Namen der Compagnie!“ Wer soll da nicht unsere Furchtsamkeit, unsere Politik, unsere Religion bejammern? Die Wonne dieser Göttin ist das Menschenschlachten,

ihr Trank geronnenes Blut. Dabei soll sie schwärzer seyn, als alle Kohlen, und kein menschliches Auge könnte im Stande seyn, den Anblick ihrer scheußlichen Mißgestalt zu ertragen. O schöne Träume von heidnischer Milde und Einfalt! Wer ist diese Göttinn, als der Teufel in Menschengestalt?

Le Courier des Etats-unis. Herr Wise präsentirte der Kammer ein Bittgesuch, das von Personen männlichen und weiblichen Geschlechts unterzeichnet war. Ihr Verlangen bestand in nichts Anderm, als: die Regierung möchte allen jenen Weibspersonen, die für die Abschaffung der Sklaverei stimmen, auf Staatskosten — Männer verschaffen. Die Bittstellerinnen sind der Ueberzeugung, ein Gatte würde auf ihren Geist einen sehr wohlthätigen Einfluß haben, und würde aus ihnen gescheide Frauen machen (des femmes raisonnables), wodurch demnach all das Unheil abgewendet würde, womit die Priester und Fanatiker der östlichen Staaten den Süden bedrohen.

Limerick Star, Juli. Wir freuen uns vernommen zu haben, daß der Hochw. Bischof von New Foudland, Dr. Flemming, auf seiner Rückreise von Rom vollkommen gesund in London angekommen ist. Einem Jeden, dem die Verbreitung der heil. Religion am Herzen liegt, wird es wohl thun zu vernehmen, daß Seine Heiligkeit diesen ehrwürdigen Prälaten mit allen Zeichen väterlicher Liebe und sehr kostbaren Geschenken von bedeutendem Werthe überhäuft hat. Die Gesellschaften zur Verbreitung des Glaubens in Wien und Lyon haben das Beispiel des heil. Vaters durch namhafte Gaben nachgeahmt.

The Miltonian. Diese englische Zeitschrift erzählt: „Vier Hundert Tyroler aus dem Zillerthal sind neulich von der katholischen zur reformirten Religion übergetreten. Man sagt, daß dieß auf folgende Weise geschehen seyn soll: Ein Reisender ließ in Tyrol bei seinem Gaste eine Copie der Bibel zurück; — diese ging von Hand zu Hand; zuerst las man sie aus Neugier, dann aber täglich. Die Folge war, daß nicht weniger als 400 Personen dem kathol. Glauben entsagten, und Protestanten wurden. So lautet

unsre Nachricht; — es sollte uns wundern, wenn dieß wahr wäre." (Der Editor scheint demnach als Protestant keinen starken Glauben auf die heil. Schrift zu haben!!)

Catholik Herald: Am 17. August starb zu **Portage des Sioux (St. Charles County, Missouri)** nach kurzer Krankheit am Gallenfieber, der Hochw. Herr Charles Felix Van-Quickenborn, ein kathol. Priester und Mitglied der Gesellschaft Jesu. Er war am 21. Januar 1788 zu Gent in Belgien geboren, im Collegium von Roullers erzogen, und versah ebendaselbst eine Professur. Einige Jahre nach seiner Ordination trat er in die Gesellschaft Jesu, und kam gegen das Ende des Jahres 1817 in die vereinigten Staaten. Im Jahr 1819 wurde er Direktor des Novitiates in Maryland, von wo er auf die wiederholte dringende Einladung des Hochw. Herr Dr. Dubourg im Jahr 1823 unter Begleitung aller ihm Untergebenen nach Missouri auswanderte. Ungeachtet seiner Schwächlichkeit war er unermüdet in den Arbeiten seines heiligen Amtes, und brachte auch eine reichliche Erndte geistlicher Früchte heim, nicht allein in Maryland, sondern auch in Missouri und Illinois, die er oft und in verschiedenen Richtungen durchwanderte. Auf seinen Betrieb wurden die Kirchen von White-Marsh und Annopolis (in Maryland), dann die schöne steinerne Kirche von St. Charles in Mobile mit dem neuen dazu gehörigen Convente erbaut, viele andere kleinere heilige Gebäude nicht zu erwähnen. Ebenso zählt ihn die Errichtung des Novitiats zu Florissant und das Central-Gebäude in St. Louis-College unter ihre eifrigsten Beförderer. Besonders war er es, der den Plan zum letzteren Gebäude entwarf und ausführen half. Lange Jahre wirkte er als Direktor des Novitiates und Superior jener Missionen in Missouri, die seinem heil. Orden anvertraut waren. Er fühlte immer ein lebhaftes Interesse an der Civilisation der Indianer, und nachdem er mehrere langwierige Reisen zu den Osagen, Joway und andern indischen Stämmen unternommen, eröffnete er im Jahre 1836 eine ordentliche Mission unter den Kickapoos. Seine Gesundheit wurde indeß durch so viele und große Mühseligkeiten so ge-

schwächt, daß er einige Wochen vor seinen Tode sich gezwungen fand, nach St. Louis zurückzukehren, wo er als Seelsorger der Congregation von **Portage des Sioux** im Herrn verschied. Am 18. brachte man seinen Leib nach St. Charles, wo er auf dem kathol. Friedhof feierlich zur Erde bestattet wurde.

Der Hochw. Herr von Quickenborn war ein Mann von unerschütterlichem Geiste und scharfer Urtheilskraft. Er besaß in hohem Grade alle jene Tugenden, die seinem Stande nothwendig sind. Besonders zeichnete er sich durch christliche Starkmüthigkeit aus, die bei frommen Unternehmungen selbst den größten Hindernissen nicht wich. Als ein Gelehrter und Missionär hatte er wenige seines Gleichen. Sein tugendhaftes Leben wie sein erbaulicher Tod läßt uns hoffen, daß der Herr ihn nun für seine Kämpfe gekrönt hat. **Requiescat in pace.**

Griechenland. Nicht ohne Aufsehen ging dieser Tage dahier ein Religionsakt vorüber. Eine von ihrem Manne geschiedene deutsche Wittwe, katholischer Religion, legte schon vor mehr als einem Jahre gehörigen Orts die Zeugnisse von dem Tode ihres Mannes vor, und erhielt in Folge dessen die Erlaubniß, sich wieder zu verehelichen. Sie ging nun ein neues Ehebündniß mit einem deutschen Hautboisten protestantischer Religion ein und lebte mit diesem bereits drei Vierteljahre, als die Nachricht von dem Tode des ersten Mannes sich als unwahr erwies. Nun wurde die neugeschlossene Ehe der Wittwe für ungültig erklärt und von Seite der betreffenden Behörden auf augenblickliche Trennung angetragen. Der zum zweitenmal getrennten Wittwe stand nun zwar, um ihren Zweck zu erreichen, das Mittel offen, zur protestantischen Kirche überzugehen, was jedoch darin ein Hinderniß fand, daß die Absicht dieses Wechsels zu sehr am Tage lag. In diese Enge getrieben, fand sich nun die Wittwe bewogen, sammt ihrem zwölfjährigen Töchterlein vor wenigen Tagen zur griechischen Kirche überzugehen, was unter den Geistlichen dieser Confession als großer Gewinn angesehen wurde und viele Freude erregte. Der protestan-

tische Mann folgt nach vollendetem Unterricht in einigen Wochen der „Wittwe" nach, und so werden die durch Religionsgesetze Getrennten durch neue Religionsformeln wieder zusammen gethan [1]).

(Allgem. Zeit.)

Polen. Die Bevölkerung Polens betrug im Beginn des Jahrs 1835 4,103,196 Individuen, die Bevölkerung Warschau's in demselben Zeitpunkt 136,062. Geboren wurden im Jahre 1834 im ganzen Zarthum 208,908 Kinder, im genannten Jahr starben 132,027 Personen. Die weibliche Bevölkerung Polens übertraf die männliche zu Anfang des Jahrs 1835 um 32,000 Individuen. Nach den Confessionen zählte von obgedachter Volksmenge die römisch-katholische Kirche 3,279,955, die griechisch-unirte 216,000, die griechisch-russische nur 1170, die evangelische 181,621, die jüdische 420,062 und die noch anderer Kirchen 4388 Bekenner. Die Zahl der im Verlauf von 1834 im ganzen Königreich ohne Unterschied der Confessionen vollzogenen Ehen belief sich auf 110,798 Paare. In den beiden Jahren 1833 und 1834 vermehrte sich die Volksmenge Polens um 188,531 Individuen; sie erhielt diesen Zuwachs nächst den Geburten durch 58,649 Individuen, welche theils nach der Insurrektion heimkehrten, theils als fremde Ansiedler eintraten. Die Bevölkerung Warschau's nahm nach dem Jahr 1832 mit jedem Jahr um 3000 Menschen zu. Außer den Drangsalen des Kriegs raubte die Cholera diesem unglücklichen Lande im Jahr 1832 an 81,000 Menschen. (Allgem. Zeit.)

---

1) Die Schmach einer solchen Proselytenmacherei ist so groß, und jedem Unbefangenen so einleuchtend, daß darüber kein Wort zu verlieren ist. Wie wenig aber muß eine Kirche sich selbst achten, welche solche Personen in ihren Schoos aufnimmt, und sich noch über eine solche Aufnahme freuen kann. Aehnliches findet man im Protestantismus, wo die Beispiele nicht selten sind, daß in ihm, blos der Heurathen wegen, angebliche Katholiken Zuflucht suchen und diesen Grund ihrer Glaubensänderung ungescheut angeben. Auch hierin mußte es sich bewähren, daß die katholische Kirche, der man solches unwürdige Verfahren nirgend nachweisen kann, nur wahre Bekehrungen will, die ihr so oft vorgeworfene Proselytenmacherei aber nur außer ihr gefunden werden kann. D. R. d. K.

LIX

Die kirchlichen Ereignisse in Posen und Gnesen.

Es gibt Handlungen, deren Billigung oder Mißbilligung nicht von einem selbstbeliebigen Standpunkte abhängt, nicht von einem nationalen Vorurtheile oder religiösen Glauben, nicht vom Wechsel des Zeitgeistes, oder gar, wie der sceptische Montaigne will, von der Scheidung durch einen Berg oder Fluß. Ihre Schmach oder Ehre folgt ihnen überall und durch alle Zeiten, wie ihr Schatten. Sind diese Handlungen der Würde der menschlichen Natur gemäß, so entsprossen sie aus einem göttlichen Elemente. Es sind Handlungen des Gottes in uns, wie die Stoa sich ausdrückte. Es sind Wirkungen der uns beistehenden göttlichen Gnade, wie die Religion der Demuth lehrt. Das Urtheil über den Werth solcher gotteswürdigen Handlungen ist unbestechlich. Sie erzwingen die allgemeine Zustimmung als ihr unverweigerliches Recht.

Eine solche Handlung von einem gotteswürdigen Charakter haben die letzten Tage des vorübergegangenen Jahres gesehen. Wir meinen das in den ehrfurchtsvollsten Ausdrücken an den Stufen des Thrones niedergelegte Schreiben des Erzbischofs von Posen. Welches Urtheil immer über die persönliche Ueberzeugung, von welcher dieser Brief das Siegel trägt, Jemand fällen mag, der Ungläubige und der Andersgläubige; sie mögen den Verfasser bedauern, daß er für eine Sache streitet, die sie als geringfügig ansehen, aber achten müssen sie den Verfasser aus dem tiefsten Grunde ihrer Seele, wenn sie nicht ihr besseres Selbst verläugnen wollen; billigen müssen sie es, daß er mit unerschütterlichem Muthe, ohne alle Rücksicht auf irdische Interesse, den ihm anvertrauten Altar vertheidigt. Die Stellung des Erzbischofs von Posen gegen das preußische Ministerium, und dessen Angriffe auf die freigeborne Kirche erinnert an den Apostel Paulus, wie dieser seine persönlichen Rechte, die Rechte eines freigebornen Römers gegen die Schmach der Geiselung anspricht, und an den Cäsar appellirt. — Der unbeachtete, verhöhnte, ja bedrohte Oberhirt, erscheint noth-

tische Mann folgt nach vollendetem Unterricht in einigen Wochen der „Wittwe" nach, und so werden die durch Religionsgesetze Getrennten durch neue Religionsformeln wieder zusammen gethan [1]).

(Allgem. Zeit.)

Polen. Die Bevölkerung Polens betrug im Beginn des Jahrs 1835 4,103,196 Individuen, die Bevölkerung Warschau's in demselben Zeitpunkt 136,062. Geboren wurden im Jahre 1834 im ganzen Zarthum 208,908 Kinder, im genannten Jahr starben 132,027 Personen. Die weibliche Bevölkerung Polens übertraf die männliche zu Anfang des Jahrs 1835 um 32,000 Individuen. Nach den Confessionen zählte von obgedachter Volksmenge die römisch-katholische Kirche 3,279,955, die griechisch-unirte 216,000, die griechisch-russische nur 1170, die evangelische 181,621, die jüdische 420,062 und die noch anderer Kirchen 4388 Bekenner. Die Zahl der im Verlauf von 1834 im ganzen Königreich ohne Unterschied der Confessionen vollzogenen Ehen belief sich auf 110,798 Paare. In den beiden Jahren 1833 und 1834 vermehrte sich die Volksmenge Polens um 188,531 Individuen; sie erhielt diesen Zuwachs nächst den Geburten durch 58,649 Individuen, welche theils nach der Insurrektion heimkehrten, theils als fremde Ansiedler eintraten. Die Bevölkerung Warschau's nahm nach dem Jahre 1832 mit jedem Jahr um 3000 Menschen zu. Außer den Drangsalen des Kriegs raubte die Cholera diesem unglücklichen Lande im Jahr 1832 an 81,000 Menschen. (Allgem. Zeit.)

---

1) Die Schmach einer solchen Proselytenmacherei ist so groß, und jedem Unbefangenen so einleuchtend, daß darüber kein Wort zu verlieren ist. Wie wenig aber muß eine Kirche sich selbst achten, welche solche Personen in ihren Schoos aufnimmt, und sich noch über eine solche Aufnahme freuen kann. Aehnliches findet man im Protestantismus, wo die Beispiele nicht selten sind, daß in ihm, blos der Heurathen wegen, angebliche Katholiken Zuflucht suchen und diesen Grund ihrer Glaubensänderung ungescheut angeben. Auch hierin mußte es sich bewähren, daß die katholische Kirche, der man solches unwürdige Verfahren nirgend nachweisen kann, nur wahre Bekehrungen will, die ihr so oft vorgeworfene Proselytenmacherei aber nur außer ihr gefunden werden kann. D. R. d. K.

Die kirchlichen Ereignisse in Posen und Gnesen.

Es gibt Handlungen, deren Billigung oder Mißbilligung nicht von einem selbstbeliebigen Standpunkte abhängt, nicht von einem nationalen Vorurtheile oder religiösen Glauben, nicht vom Wechsel des Zeitgeistes, oder gar, wie der sceptische Montaigne will, von der Scheidung durch einen Berg oder Fluß. Ihre Schmach oder Ehre folgt ihnen überall und durch alle Zeiten, wie ihr Schatten. Sind diese Handlungen der Würde der menschlichen Natur gemäß, so entsprossen sie aus einem göttlichen Elemente. Es sind Handlungen des Gottes in uns, wie die Stoa sich ausdrückte. Es sind Wirkungen der uns beistehenden göttlichen Gnade, wie die Religion der Demuth lehrt. Das Urtheil über den Werth solcher gotteswürdigen Handlungen ist unbestechlich. Sie erzwingen die allgemeine Zustimmung als ihr unverweigerliches Recht.

Eine solche Handlung von einem gotteswürdigen Charakter haben die letzten Tage des vorübergegangenen Jahres gesehen. Wir meinen das in den ehrfurchtsvollsten Ausdrücken an den Stufen des Thrones niedergelegte Schreiben des Erzbischofs von Posen. Welches Urtheil immer über die persönliche Ueberzeugung, von welcher dieser Brief das Siegel trägt, Jemand fällen mag, der Ungläubige und der Andersgläubige; sie mögen den Verfasser bedauern, daß er für eine Sache streitet, die sie als geringfügig ansehen, aber achten müssen sie den Verfasser aus dem tiefsten Grunde ihrer Seele, wenn sie nicht ihr besseres Selbst verläugnen wollen; billigen müssen sie es, daß er mit unerschütterlichem Muthe, ohne alle Rücksicht auf irdische Interesse, den ihm anvertrauten Altar vertheidigt. Die Stellung des Erzbischofs von Posen gegen das preußische Ministerium, und dessen Angriffe auf die freigeborne Kirche erinnert an den Apostel Paulus, wie dieser seine persönlichen Rechte, die Rechte eines freigebornen Römers gegen die Schmach der Geiselung anspricht, und an den Cäsar appellirt. — Der unbeachtete, verhöhnte, ja bedrohte Oberhirt, erscheint noth-

gezwungen aber ungebeugt vor seinem Könige. Nichts schüchtert ihn ein, er hat auf seiner Seite die gerechte Sache, vor sich den Schild des Glaubens, in sich ein streng gebietendes Gewissen, und in seiner Rechten die Waffen der unüberwindlichen Vernunft. Er gibt dem Kaiser, was in dem Ehebündnisse des Kaisers ist, und fordert für Gott das, was Gott und seiner Kirche von dem sakramentalischen Charakter dieses heiligen Vertrages ausschließlich angehört.

Es trüge den Schein einer ungeziemenden Anmaßung, Worte zu verlieren über den Inhalt dieses Schreibens oder dessen würdevolle Fassung, oder die schlagende Bündigkeit der Vertheidigungsgründe. Unser Standpunkt ist lediglich ein subjektiver, lediglich die Aufgabe, den Eindruck zu analysiren, den das Lesen dieses apologetischen Schreibens an Seine Majestät den König von Preußen, bei jedem unbefangenen Manne zu erwecken geeignet ist.

Was für den Verfasser dieses Schreibens vor Allem die Achtung anspricht, ist die streng gesetzliche Beobachtung seiner Unterthanenpflicht in Befolgung seiner geistlichen Amtspflicht. Erst dann, nachdem auf mehrere Deklarationen ihm das Ministerium der gottesdienstlichen Angelegenheiten und des Innern, immer mit Härte, Abweisung, Mißdeutung päpstlicher Bullen, sogar mit Drohung[1]) geantwortet hatte, ergreift er das letzte und noch einzige Mittel. Er wendet sich an die huldvolle Gerechtigkeit seines Königs. Das ist ein „Priesterstolz und Trotz" der Ehre macht. Wenn das Ministerium in dieser Anklage nicht in besserem Lichte erscheint, so hat es sich selbst so tief in den Schatten gesetzt. Der Erzbischof hat die Beweise seiner Anklage in Händen.

Der fromme Prälat umfängt den heiligen, ihm anvertrauten Altar, sein Eifer ist vergeblich. Er erhebt endlich seine flehenden Hände zu seinem Monarchen. Er motivirt sein standhaftes Be-

---

1) Auch in der Allocution des Papstes, in dem Schreiben des Erzbischofs von Cöln, wird über Drohungen geklagt; sonderbare Rechtsmittel einer weltlichen Macht, gegen eine Authorität, der keine materiellen Waffen zu Dienste stehen.

nehmen gegen alle Mißdeutung, indem er sich auf sein Gewissen beruft, das er „rechtgläubig“ heißt. Dieser Ausdruck könnte uns für ihn besorgt machen; denn er beruft sich auf eine „Rechtgläubigkeit,“ die nicht die Rechtgläubigkeit seines Königs ist, welcher andern Rechtgläubigkeit gegenüber das Wort sogar einen Vorwurf oder Tadel einzuschließen scheint, weil es doch nur eine gibt. Wie auch Höflinge es aufnehmen, der Kirchenprälat spricht in seinem Berufe, er spricht zu seinem Monarchen, dem die Freiheit des Gewissens heilig ist.

Der nichtkatholische König kann für seine katholischen Unterthanen nicht einen Bischof haben wollen, der nicht ohne Scheue und ohne Menschenfurcht sich zu den Lehren bekennt, die rein zu erhalten und zu verbreiten in seinem übertragenen Amte liegt. Es ist zweifelhaft, ob der standhafte Bekenner seines Berufes durch den freien Gebrauch dieses Wortes sich oder den König mehr geehrt hat.

Auch bei diesem beklagenswerthen Zerwürfnisse hat sich gezeigt, wie oft aus kleinen Veranlassungen große Uebel entstehen. Hätte man es sich nur klar gedacht, wie es in diesem denkwürdigen Schreiben so klar gesagt ist, das es sich nicht um das handelt, was in dem Ehebündnisse den Staat und seine Verordnungen betrifft, sondern um das Reinkirchliche, und Reinreligiöse, um die Ertheilung oder Versagung eines Sakramentes, unter Bedingungen, die den Empfang würdig oder unwürdig machen, der kirchliche Friede wäre nicht so tief erschüttert worden. Die kathol. Kirche erkennt die von einem protestantischen Geistlichen getraute Ehe für gültig an, sie setzt dieser Trauung kein Hinderniß entgegen; warum will man ihre Geistlichkeit zwingen unbedingt einem gemischten Ehepaar ein Sakrament zu ertheilen, auf das man ja doch selbst nichts hält?

Diese Reflexionen waren schon dem Papiere anvertraut, als noch andere Pastoralschreiben durch öffentliche Blätter mitgetheilt wurden, welche der Erzbischof von Posen an seinen Diöcesanklerus erlassen hat. In diesen Schreiben bewährt sich die Rücksicht

und die Entschiedenheit, welche in der Vorstellung an seinen König so offen hervortreten. Der Oberhirt kennt das Bedrängnißvolle seiner Lage; auf der einen Seite die weltliche Obrigkeit, welcher er zu Gehorsam verpflichtet ist, auf der andern sein Gewissen und sein von Gott ihm übertragenes Amt. So lange Beidem Genüge gethan werden kann, ist er jeder zulässigen Forderung zugänglich. Muß aber eine scheidende Wahl getroffen werden, so kennt und befolgt er den apostolischen Ausspruch, den auch das apostolische Beispiel besiegelt hat: „Man muß Gott mehr als den Menschen gehorchen." — Oeffentlichen Blätter zufolge ist nun auch der Erzbischof von Posen, wie sein Official in Gnesen, in strenge Verwahr gebracht. Auch sollen andere strenge Maßregeln gegen das Consistorium in Gnesen ergriffen worden seyn, weil dieses nicht nach dem Befehle der Regierung eine beantragte Wahl vorgenommen habe. Das Nähere ist noch unbekannt, weil der Verkehr mit jenen entfernten Ländern der preußischen Monarchie, nach Deutschland zu, weniger häufig und erleichtert ist, und nur langsam die genaueren Nachrichten uns zukommen können. Verborgen bleibt indeß, bei den jetzigen Verhältnissen, nicht lange etwas Geheimes und noch weniger etwas Oeffentliches. Wir wollen daher, der Entwicklung der wichtigen kirchlichen Lebensfragen in dem Erzbisthume Posen und Gnesen entgegensehend, unablässig zu Gott beten, daß er seine Bekenner stets erleuchten und stärken, und jene duldende Kraft allen Katholiken, geistlichen und weltlichen Standes, ertheilen wolle, durch welche die Kirche von jeher den Sieg errungen und bewahrt hat. Möge aus diesen harten und sehr betrübenden Kämpfen mit der weltlichen Obrigkeit, in welche die Kirche nur nothgedrungen eingeht, die wahre Gewissensfreiheit, die allein die rechte Ausgleichung gewährt, hervorgehen.

Aus Holland, den 6. Februar. Den nachfolgenden aus dem „Arnhemschen Courant" entlehnten Artikel, als dessen Verfasser ein allgemein geachteter protestantischer Geistlicher, Herr Dunker-Curtius, Bruder eines Mitglieds der Generalstaaten,

genannt wird, theilen wir aus dem Grunde ohne weitern Commentar und lediglich als geschichtliche Thatsache mit, weil dieses, übrigens von uns im Ausdruck sehr gemilderte Urtheil eines protestantischen Organs in einem protestantischen Lande schon an und für sich zu den merkwürdigsten Zeichen der Zeit gehört, über welche wir das Urtheil unsern Lesern anheimstellen. „Der Erzbischof von Cöln. Wir haben bis jetzt über die Wegführung dieses Prälaten geschwiegen, weil wir nicht hinlänglich unterrichtet waren und die Möglichkeit voraussetzten, daß er sich eines Attentats gegen die Gesetze schuldig gemacht haben, oder daß eine Rechtfertigung seiner Entfernung erscheinen könnte. Heute glauben wir versichern zu können, daß das Verfahren der preußischen Regierung einer wohlverstandenen Religionsfreiheit zuwider ist. Wir wollen keine Unterdrückung von Seite des Katholicismus, wo dieser mächtig ist, aber wir wollen eben so wenig, daß er unterdrückt werde, wo er schwach ist. Was ist geschehen? Die Preußen fanden in den Rheinprovinzen die Institution der Civilstandsregister vor; eine vernünftige Einrichtung, welche die Rechte des Staats aufrecht erhält, ohne irgend eine Kirche zu beeinträchtigen. Die preußische Regierung hat diese Verrichtungen dem Clerus wiedergegeben; dieß ist der erste große Fehler[1])! Der Clerus hat in der That gefühlt, daß er nun eine doppelte Funktion zu erfüllen hatte — als Beamter der Civilstandsregister und als Diener der Kirche. Er hat seine passive Concurrenz in der ersten Beziehung keineswegs verweigert. Dieß hat aber die Regierung nicht zufrieden gestellt. Zweiter noch größerer Fehler! Die Regierung hat mit Gewalt die priesterliche Einsegnung erzwingen wollen; sie hat gewollt, daß die Kirche ihrem Princip entsage, nach welchem gewisse Ehen moralisch unerlaubt sind. Man muß auf dieses gesperrt gedruckte Wort besonders merken, denn das Princip der Kirche ist nicht, daß sie illegal seyen. Die Regierung hat begehrt, daß die Kirche diesen Ehen ihren Segen ertheile, wie wenn sie moralisch erlaubt

---

1) Diese Angabe ist unrichtig. D. R. d. K.

und nach der Lehre der Kirche gestattet wären. Dieß nennen wir eine unrechtmäßige Gewaltthat; eine Gewaltthat, die noch dazu unnütz ist, weil die Kirche die Legalität jener Ehen nicht bestreitet — eine Gewaltthat ohne Resultat, weil ein erzwungener Segen doch keine Wirkung haben konnte. Aber sagt man, man war darüber, sowohl mit dem letzten als mit dem jetzigen Erzbischof so übereingekommen. Wir räumen die Thatsache ein und behaupten dennoch, daß der Erzbischof in diesem Punkte zurücktreten konnte, wenn er später eine andere Ueberzeugung hatte, gerade weil dieß eine Glaubenssache war [1]). Seyen wir hier ehrlich, und wenden wir unser eigenes Maß auf diese Angelegenheiten an. Setzen wir, daß sich in einer Gemeinde protestantische Mädchen häufig mit Juden verheirathen, und daß sie in der Regel die Kinder in der israelitischen Religion erziehen ließen. Würde es einen Protestanten geben, der es dem Pastor verübelte, wenn er dergleichen Ehen einzusegnen sich weigerte? Und würden wir nicht über Unterdrückung und Gewalt schreien, wenn die Regierung gegen den Pastor in dieser Glaubenssache Zwang anwenden wollte? Mögen sie sich verheirathen; gut! — mögen sie in Beziehung auf ihre Kinder thun, was sie wollen; auch gut! — Das Gesetz des Staats will es so, das ist gut, und darin besteht die Freiheit. Aber die Mitwirkung dessen fordern, der eine solche mißbilligt, Jemanden zwingen, daß er etwas segne, was er verabscheut, — das ist Unterdrückung! Nichts ist erbärmlicher, als jener todtgeborne Liberalismus, der, ein Nachlaß der napoleonischen Schule, sich in tausend Distinctionen und Widersprüchen verliert, und dessen Champion das Journal de la Haye ist, welches, bei dem geringsten Widerstande bereit seyn würde, Stück für Stück alle

1) Note des Arnhem'schen Courant: „Man sagt darauf, daß wenn der Erzbischof seine Meinung über eine Glaubenssache änderte, er wenigstens die Würde hätte niederlegen müssen, die ihm der König bedingungsweise übertragen habe. Dieses Argument würde richtig seyn, wenn ein Bischof ohne Erlaubniß des Papstes abdanken könnte, und wenn es nicht eine Grundmaxime in der katholischen Kirche wäre, daß jedes den Gesetzen der Kirche zuwiderlaufende Versprechen an sich null und nichtig ist."

unsre Freiheiten zu opfern, und die Mitra mit der Krone zu vereinigen. Es sollte die Devise führen: „Keiner hat Recht, als wir und unsre Freunde!“ Wir haben bisher noch das mit Stillschweigen übergangen, was uns am meisten verletzt. In einem civilisirten Lande wird ein Bürger aus seiner Wohnung weggeschleppt, und ohne Prozeß eingekerkert. Aber was uns tröstet, ist, daß hier, wie überall, das Unrecht sich selbst bestraft. Denn trotz aller großen Phrasen des Herrn v. Altenstein, wer ist es, der einen Unterhändler schickt? Ist es Rom? Nein, es ist das mächtige Preußen mit seinen 500,000 Bajonnetten. Wer wird am Ende durch diese Sache an Macht gewonnen haben? Rom oder Preußen? O, ihr Fürsten und Herren dieser Zeit, merket auf! die Zeiten haben sich geändert; das, was heute geschieht, wird morgen von tausend Zungen auf unermeßliche Entfernung hin verkündigt. Die Wahrheit bleibt nicht mehr lange verborgen, die öffentliche Meinung richtet und verwirft die, so den Weg der Wahrheit und der Tugend verlassen. Thut Andern nicht, was ihr nicht wollt, das euch geschehe, und vor Allem fordert nicht von Andern das Opfer ihres Glaubens. Deßhalb wer ihr auch seyd, setzt euch auf einen Augenblick an die Stelle, und denkt euch hinein in die gesammte Lage, in die Erziehung, in die Geburt, in die Gewohnheiten derer, die euch gegenüber stehen, dann urtheilt — die Hand auf's Herz gelegt — und es wird Friede seyn auf Erden.“ (Allgem. Zeit.)

Vom Rheine. Die gespannte Erwartung, mit welcher wir der „Urkundlichen Darstellung der Thatsachen, welche der gewaltsamen Wegführung des Hochw. Freiherrn von Droste, Erzbischofs von Cöln, vorausgegangen und gefolgt sind,“ entgegengesehen haben, ist vollkommen befriedigt worden. Die ganze Erzählung, versehen mit den erforderlichen Dokumenten, ist in einer solchen Klarheit und Ruhe gehalten, die auch in dem Befangensten die Ueberzeugung erwecken muß, daß es dem heil. Stuhle nur darum zu thun ist, die Sachlage in ihrer wahrer Beschaffenheit

der christlichen Welt vorzulegen. Es sind nicht viele und künstliche Worte und Redensarten, sondern eine ganz einfache, aber eben darum tief eindringende Sprache mit kurzen geschichtlichen Notizen und gerade nothwendigen Bemerkungen begleitet, um den Leser über Einzelnes zu orientiren und ihn in den Stand zu setzen, ein eigenes Urtheil sich zu bilden. Was schon oft von den gründlichsten Geschichtsforschern gesagt worden, daß Rom nur seine Archive und Dokumente sprechen lassen dürfe, um in seiner ganzen Erhabenheit der Wahrheit und des Rechts vor der Welt dazustehen, hat sich in der urkundlichen Darstellung über das Cölner Ereigniß, wozu Rom durch die „Darlegung des Verfahrens der preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Cöln" gleichsam genöthigt worden, auf das Ueberzeugendste bewährt. Durch die verschiedenen Uebersetzungen wird die römische Denkschrift in ganz Deutschland, wie sie es verdient, verbreitet werden, und mit entschiedenem Erfolge für die Erfassung der Wahrheit und des Rechtes wirken.

Deutschland. Von allen Enden treffen die traurigsten Berichte zusammen über die entsetzlichen Verheerungen, welche die größern Ströme Deutschlands am Schlusse dieses sehr harten Winters angerichtet haben. Seit vielen Jahrzehnten hat man solche Ueberschwemmungen nicht mehr gesehen, noch solche Unglücksfälle zu beklagen gehabt. Der Rhein ist in seinen Niederungen mit Gewalt ausgebrochen und hat durch sein Treibeis und seine Fluthen ganze Dorfschaften unter Wasser gesetzt, bedeutende Länderstrecken überschwemmt und viel Unglück verbreitet. In gleicher Weise haben die Elbe und die Oder mit ihren Eismassen in vollem Ungestümm über Land und Leute sich ergossen, und traurige Spuren der Verwüstung zurückgelassen. Besonders schauervoll sind aber die Unglücksnachrichten von der Donau in Ungarns Niederungen. Lange noch wird die Stadt Pesth mit andern Städten und Ortschaften das Jahr 1838 mit seinem hohen und ungestümmen Eiswasser in traurigem Andenken bewahren; da, der manch-

fachen und so nothwendigen Unterstützungen ungeachtet, wozu sich jeder Vermögliche aufgefordert fühlen muß, lange noch die Verluste empfunden werden, welche an Menschen, wie an Hab und Gut ein weiter Umkreis erlitten hat. Früher schon hat das Feuer in den berühmtesten Hauptstädten Europas die Monumente der Nationen gleichsam mit bedeutungsvoller Auswahl (den kaiserlichen Palast zu Petersburg, die Börse in London, und das italienische Theater in Paris) fast zu gleicher Zeit zerstört. Wenn nun Gott die Elemente gegen den Menschen und seine Werke mit solchem Ungestümm losbrechen läßt, sollen wir darin nicht höhere Mahnungen erkennen, die an uns ergehen, damit wir, da es noch Zeit ist, durch Einkehr in uns und durch Rückkehr zu dem Herrn, größere Strafgerichte von uns abzuwenden suchen? Die Zeichen der Zeit sind in mehrfacher Beziehung bedrohlich, und nicht selten waren schreckliche Naturereignisse die Vorboten verderblicherer Landplagen: des Kriegs, des Hungers und der Pest. Der Herr, unser Gott, ist langmüthig, er ist aber auch gerecht. Machen wir uns seiner Barmherzigkeit unwürdig, so verfallen wir seiner Gerechtigkeit.

Vom Niederrhein. Die Gefangennehmung des Erzbischofs von Cöln ist immer noch der Gegenstand aller Tagesblätter und je nach ihrer verschiedenen Farbe, sind auch ihre Urtheile verschieden; schon sind mehrere Flugschriften zu Gunsten des Erzbischofs wie des Gouvernements erschienen. Noch läßt sich das Ende dieser Mißhelligkeiten nicht absehen. Fragt man aber nach den nächsten Folgen, welche dieses verhängnißvolle Ereigniß gehabt hat, so fallen sie doch lange nicht so betrübend aus, wie man um der Wichtigkeit des Vorfalles willen glauben sollte. Allerdings mußten diese außerordentlichen Maßregeln jedes wahrhaft katholische Gemüth mit tiefer Wehmuth erfüllen. In stiller Klage äußern auch die Meisten ihre Theilnahme; aber diese Theilnahme ist groß, in den höhern wie in den niedern Ständen; hoch verehren mußte man den Oberhirten, welcher mit solcher Festigkeit die Rechte seiner Kirche zu

wahren wußte. Bei der innigsten Theilnahme herrscht jedoch ungestörte äußere Ruhe und es zeigen sich von Aufruhr und Empörung auch nicht die mindesten Spuren. Die Katholiken setzen nebst Gott ihr Vertrauen auf die Weisheit des heiligen Vaters und sehen einer Schlichtung dieser höchst wichtigen Angelegenheit sehnsuchtsvoll, aber besonnen entgegen. Nur lieblose Verläumdung und boshafte Lüge kann es wagen, offen oder verdeckt den katholischen Geistlichen Aufregung des Volkes zur Last legen zu wollen. Diese kennen zu gut ihre Pflichten gegen den Staat, als daß sie bürgerlichen Widerstand predigen sollten. Sie lehren, man müsse Gott geben, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist. Weit entfernt, daß sie an eine Aufreizung des Volks denken, suchen sie vielmehr das Feuer, welches hie und da angezündet werden möchte, zu ersticken und die durch bittere Beleidigungen aufgeregten Gemüther zu beruhigen. Sie sind keine Fanatiker, aber sie bedauern aufs Höchste jenes traurige Ereigniß, sie nehmen an dem Schicksale des hochverehrten Erzbischofs den innigsten und wärmsten Antheil, sie wünschen, die Meisten wenigstens, von ganzer Seele seine Befreiung; sie sehen ihre Kirche bis dahin verwaist, in düstere Trauer gehüllt, sie sehen sich selbst in ihrem Oberhirten tief gebeugt; — aber nur in stillen Gebeten und in beruhigenden Tröstungen bethätigen sie ihre frommen Wünsche und Bestrebungen. Und wenn Einzelne auch öffentlich, selbst in Predigten, ihr Bedauern ausgesprochen haben sollten, so geschah dieß nur selten und nur in der redlichsten Absicht, Belehrung und Beruhigung zu ertheilen. Schmerzen muß es übrigens die katholischen Geistlichen, wenn man in ihre Treue nicht volles Zutrauen setzt und den ungegründetsten Klagen ihrer Gegner Gehör leiht. Tief müssen sie es empfinden, wenn man ihnen auf verläumderische Angaben hin über Unduldsamkeit bittere Vorwürfe macht und sich Drohungen gegen sie erlaubt.

Allerdings hat sich durch das Cölner Ereigniß die Kluft zwischen Katholiken und Protestanten wieder weit geöffnet. In mancherlei Weise thut sich, namentlich in Zeitungen, die gegen-

seitige Anfeindung kund. Manche Protestanten (von vielen ehrenwerthen Ausnahmen nicht zu sprechen) jubelten schon und triumphirten, als sey es nun geschehen um die katholische Kirche. Man hatte sich an dieses übermüthige Gerede und Betragen schon gewöhnt; doch dies ging nicht ohne Erbitterung vorüber, und die Katholiken vergalten nicht selten Geleiches mit Gleichem, hielten sich jedoch immer in den Schranken der Mäßigung. Nun aber ist die Spannung zwischen beiden Theilen viel größer geworden, zumal die Katholiken sich offenbar in ihren heiligsten und theuersten Interessen gekränkt fühlen und noch gehöhnt werden. Dieser Umstand schloß sie um so enger an ihre Kirche an. Und in so fern hat jenes traurige Ereigniß schon sehr wichtige und heilsame Folgen. Der wahre Katholik, welcher im Größten wie im Kleinsten den Finger der allwaltenden Gottheit zu sehen gewohnt ist, hebt auch hier, gläubigen Sinnes, den Blick zu den Sternen hinan und spricht mit heiterer Seelenruhe: Gott ließ dieses zu unserm und der Kirche Beßten so kommen. Und daß es so gekommen ist, mag uns vom nahen Rande des Verderbens, an dem wir schon sorglos beinahe eingeschlummert waren, zu erretten dienen. — Der Indifferentismus hatte bereits gewaltig um sich gegriffen; man war im Herzen weder Katholik noch Protestant; man hatte sich eine eigene, sogenannte allgemeine Religion gebildet oder hatte aller Religion entsagt; man hielt alle Religionen für gleich gut, wollte, wie man zu sagen pflegte, leben und leben lassen. Die äußeren Religionsübungen wurden deßhalb auch von Vielen vernachläßigt; wenn man nur ein rechtschaffener Mensch sey, — das genüge; sonst könne man glauben, was man wolle. Viele hatten sich durch diese und ähnliche Räsonnements einschläfern lassen und bekannten sich nur mehr dem Äußern nach zur katholischen Kirche. Da hören sie die höchst unerwartete Nachricht, der Erzbischof sey aus seiner Diöcese entfernt und auf eine Festung geführt worden, weil er den Forderungen eines protestantischen Ministeriums nicht nachgebe und die Rechte der Kirche vertheidige; sie staunen, werden nachdenkend, gehen in sich und schließen sich wieder an eine Kirche an, welche

solche Männer auch in unsren Tagen noch in ihrer Mitte zählt, und werden wieder warme und eifrige Katholiken. Solche Beispiele ließen sich viele anführen. Indifferent konnte man sich jetzt nicht wohl zeigen; man mußte sich aussprechen; man mußte Hochachtung haben vor einem Oberhirten, der in diesen bedrängnißvollen Zeiten eine solche Glaubenskraft bewies; und es regten sich in Vielen von Neuem die durch die Zeitrichtung unterdrückten Lebensgeister eines ächt katholischen Sinnes und Lebens.

Daher ist es nichts Seltenes, Männer, welche früher über die religiösen Gebräuche gespöttelt und sich der Theilnahme an den gottesdienstlichen Handlungen entzogen hatten, jetzt mit Eifer und Wärme die katholische Sache vertheidigen zu sehen. Immerhin eine erfreuliche Erscheinung, in einer Zeit, wo die religiösen Aussichten sich so trübe gestalten. Und so bewirkt die Gefangennehmung des Erzbischofs unter den Katholiken selbst ein regeres Leben. — Man fing wieder an, sich mehr für den Glauben und die Sache der Religion zu interessiren. Ueber den Geldspekulationen, den Eisenbahnprojekten hatte man die Religion vergessen; der religiöse Sinn war eingeschlummert; die kirchlichen Interessen waren fast ganz in den Hintergrund getreten. Es waren zwar Streitigkeiten über die Lehre eines berühmten Mannes entstanden; doch griffen diese nicht in's Volksleben hinüber; auch hatte dort das Oberhaupt der Kirche bereits entschieden. Jetzt aber wurde dem Volke in seinem Oberhirten die Sache selbst nahe gebracht; man erwachte wie aus einem langen Traume; der Sinn für's Kirchliche kehrte zurück und goß neues Leben in die Herzen der Katholiken. Die Frommen nehmen zu heißen Gebeten für das Heil der Kirche und die Erhaltung des Glaubens ihre Zuflucht; sie empfehlen dem Schutze des Allerhöchsten ihre heiligsten Interessen; die Lauen und Gleichgültigen werden aufgeweckt; die leichtfertigen Spötter werden eifrige Vertheidiger. Sollte es aber einzelne Fanatiker und Unzufriedene geben, welche dieses Ereigniß zur Umwälzung der bestehenden Ordnung mißbrauchen möchten, dieß müßte jeder wahre Katholik auf's Höchste bedauern. — Solche finstern Plane

würden auch an dem christlich-geraden Sinne der Rheinländer scheitern, welche nur in rechtlichem Wege die Rechte ihrer Kirche vertheidigen, jede andere Weise aber als Unrecht und Unheil verschmähen.

Wer sollte sich nun über dieses Aufleben des kirchlichen Sinnes nicht freuen, wer diese Aeußerungen der Anhänglichkeit an den Glauben nicht gerne sehen, so sehr er auch übrigens die Veranlässung dazu beklagen muß? In allen Jahrhunderten hat die Kirche bald mehr bald minder schwere Kämpfe bestehen müssen; diese mit jenen sind vorübergegangen, sie aber hat fortbestanden und keine Macht wird je sie vernichten können. Auch dieses Ungewitter wird — so hoffen alle Gutgesinnten — vorüberziehen; eine kräftige Stimme wird den Sturm beschwören. Und wie nach jedem Sturme, wird auch dann der Himmel sich wieder über uns aufheitern, und wenn die tobenden Elemente sich gelegt, und wenn die feindlichen Kräfte sich geeinigt haben, Ruhe und Frieden unter uns zurückkehren.

Auch in so fern hat jenes Ereigniß seine heilsamen Folgen, als dadurch der Friede in der Kirche selbst wird erhalten und befestigt werden. Die hermesianischen Vorfälle hatten unter den Geistlichen selbst eine traurige Spannung hervorgerufen. Sie mißtraueten einander wegen irriger Grundsätze und verdächtiger Lehren. Die Hochachtung, welche die Schüler gegen ihren Lehrer hatten, ließ sie Schritte versuchen, welche sehr unheilbringend waren; sie legten, wenn auch, wie man jetzt eingesteht, ein minder bedeutendes Gewicht in die Schale der Anklagpunkte gegen den Erzbischof. Werden die Hermesianer aber auch nun noch fortfahren, den Frieden der Kirche zu trüben? Schwerlich. Als Männer von Einsicht, von Kenntniß und anerkannt gutem Rufe, denen das Wohl der Kirche am Herzen liegt, werden sie sich gewiß dem Urtheile des heiligen Vaters unterwerfen, werden gerne ihren Brüdern in Christo die Hand zur Versöhnung reichen, um nicht durch fortgesetztes Widerstreben noch größere Unfälle herbeizuziehen. Um so leichter wird ihnen dieser Gehorsam seyn, als sie ja selbst die in dem Breve des Papstes für verwerflich erklärten Lehren verdammen. Es muß sie tief betrüben, zu der Gefangennehmung des Erzbischofs, wenn

auch wider ihren Willen, mit Veranlassung gegeben zu haben. Man hat schon behauptet, die Sachen wären so weit gediehen gewesen, daß es zu einem offenen Bruche, ja sogar zu einem Schisma hätte kommen müssen. Indessen darf man den Hermesianern doch so viel Liebe zu ihrer Kirche zutrauen, daß sie, einige Wenige vielleicht ausgenommen, es nie bis dahin hätten kommen lassen. Jetzt hingegen, läßt sich die Sache als abgethan betrachten. Bei aller Achtung gegen Hermes, werden sie doch als treue Söhne der Kirche, sich dem Urtheile des heil. Vaters unbedingt unterwerfen. Jene herzlichen „Friedensworte eines ehemaligen Hermesianers an alle Hermesianer" sind wohl bei den Meisten nicht ohne Wirkung geblieben. Und so werden sie denn auch aufhören, in dem hochverehrten Oberhirten einen Feind zu sehen; auch sie werden einem Manne ihre Hochachtung nicht versagen können, welcher mit so unerschrockenem Muthe die Rechte seiner Kirche zu schützen sich bemühte. Aber noch in anderer Hinsicht hat jenes Ereigniß die wichtigsten Folgen. Es kommen nun Gegenstände öffentlich zur Sprache, worüber man bisher die größte Verschwiegenheit beobachtet hat, worin nur sehr Wenige eingeweiht waren und welche doch unendlichen Einfluß auf alle gesellschaftlichen Verhältnisse ausüben. Es hat sich ein weit ausgedehnter Kampf entsponnen. Priester und Laien nehmen thätigen Antheil daran. Männer von europäischem Rufe schenken der Cölner Frage ihre Aufmerksamkeit. Und diese Erörterung sollte ohne Nutzen seyn? Im Kampfe der Meinungen wird die Wahrheit doch endlich zum Vorscheine kommen. Hier auch muß es sich bewähren, auf wessen Seite das Recht ist.

Die Regierung hat bereits die Rechtfertigungsgründe ihres Verfahrens dem Publikum vorgelegt, und sie ist auch so human, daß sie die Vertheidigung des Erzbischofs, wenn sie sich in den gemessenen Schranken und einer besonnenen Haltung bewährt, gestattet. Intriguen und Schleichwege muß eine Regierung, die nur das Gute will, verschmähen. Und so werden denn die Katholiken nun über so manche Dinge aufgeklärt, welche bis dahin nur im

Geheimen betrieben wurden, Dinge, die sie gar nicht ahneten, oder worüber die sonderbarsten Gerüchte verlauteten. In so fern kann also jenes, an sich höchst traurige Ereigniß sehr heilsame Folgen haben. Eine gegenseitige Verständigung wird zuletzt förderlich auf das Wohl des Ganzen einwirken; die Regierung darf versichert seyn, in den Rheinländern treue Unterthanen zu besitzen; nur muß sie sich bescheiden auch ihr Heiligstes zu achten, und ihnen keine Zumuthungen zu machen, welche ihre Gewissensfreiheit verletzen.

Cöln. Aus dem 98sten Heft der Jahrbücher für die preußische Gesetzgebung ersieht man, daß im verwichenen Jahre 3291 Ehescheidungen gerichtlich ausgesprochen wurden. Es waren 3888 Klagen zugelassen, mithin nur 597, kaum ein Sechstel, zurückgewiesen worden. In Berlin wurden auf 270 Klagen 234 Ehescheidungen ausgesprochen, ungefähr eine auf 1050 der Bevölkerung. Nimmt man an, daß ein Viertheil der Bewohner verehelicht ist, oder 131 Ehen auf 1050 der Bevölkerung, so sieht man, daß von 131 Ehen jährlich eine, oder wenn man die Dauer der Ehe durchschnittlich zu 15 Jahren ansetzt, im Ganzen 15 auf 131 oder mehr als eine Ehe auf 9 durch Scheidung aufgelöst werden. Für den ganzen Staat betragen die Ehescheidungen 1 auf 2831 der Bevölkerung, oder nach vorstehender Berechnung 1 auf 24 Ehen. Bedenkt man nun, daß bei gemischten Ehen, da dem katholischen Theil eine zweite Ehe während des Lebens des andern Theils nicht gestattet ist, die Scheidung dem katholischen Theil ein gezwungenes Cölibat oder ein unmoralisches Leben auferlegt; bedenkt man ferner, daß das Loos der Ehescheidung von 1 auf 9 bis 24 in der Rheinprovinz meist katholische Weiber treffen muß, da es meist überrheinische Beamte sind, die sich hier zu verehelichen suchen, so müßte man, anstatt Erleichterung der gemischten Ehen, vielmehr wünschen, daß sie gänzlich untersagt würden, so lange nicht ein Gesetz dem nichtkatholischen Theil einer gemischten Ehe die Scheidung untersagt. Sonst ist die gemischte Ehe, ganz

abgesehen vom religiösen Grundsatze, ein ungleicher, und somit ein unzulässiger Gesellschaftsvertrag. (Allgem. Zeit.)

Erzbisthum Cöln. Unter den Pfarrern und andern Seelsorgspriestern hat sich eine große Ungewißheit und Unruhe wegen der kirchlichen Jurisdiktion verbreitet. Es befinden sich in dieser großen Diöcese natürlich viele Priester, welche nur auf eine bestimmte Zeit die Approbation haben und in die Lage kommen, dieselbe erneuern lassen zu müssen. Andere werden von einer Pfarrei auf die andere versetzt, und bedürfen natürlich auch der für diese neue Pfarrei ihnen nöthigen Pfarrjurisdiktion. Bei Andern kommen Casus reservati vor, deren Absolution besondere Fakultäten nothwendig macht. Nicht Wenige müssen an die oberhirtliche Stelle sich wenden, um Dispensationen in Ehehindernissen zu erhalten. Nun fragt es sich, ob Herr Dr. Hüsgen die oberhirtlichen Fakultäten besitzt, um in den angegebenen und manchen andern Fällen den dringenden Bedürfnissen der Diöcesanen in kirchlich gültiger Weise abzuhelfen. Viele, und zwar die gelehrtesten und gewissenhaftesten Priester fangen an dieses zu bezweifeln, und gerathen dadurch für sich und ihre Pfarrkinder in große Verlegenheit. Wenn sie untersuchen, in welcher Eigenschaft Herr Dr. Hüsgen der Erzdiöcese vorsteht, so stoßen sie auf Fragen, welche sie nicht aufzulösen vermögen. Zu diesen schwierigen Fragen hat Herr Dr. Hüsgen selbst mitunter Anlaß gegeben. Zuerst gerirte er sich als Kapitularvikar, und wollte als solcher seine Jurisdiktion begründen. Da ihm aber hingegen sehr ernste Bedenken geäußert wurden, wollte er nun auch noch erzbischöflicher Generalvikar seyn, und als dieser die Fakultäten besitzen und anwenden, welche ihm der in Minden gefangen gehaltene Erzbischof, als er ihn zu seinem Generalvikar aufstellte, verliehen hatte. Nun argumentirt aber Jeder, welcher die kirchliche Ordnung kennt und eine gesunde Logik hat, in dieser oder ähnlicher Weise: ist Herr Dr. Hüsgen der Generalvikar des gefangenen Erzbischofs, und handelt er den ihm von diesem übertragenen Fakultäten gemäß, so kann er nicht

Kapitularvikar oder Bisthumsverweser seyn. Eins hebt das Andere auf. Will er aber Kapitularvikar seyn, so ist die Frage, ob bei den obwaltenden Verhältnissen er als solcher vom Kapitel aufgestellt werden konnte, und wenn auch dieses, ob er die vom heil. Stuhl nothwendigen Fakultäten begehrt und erhalten hat. Diese hochwichtigen Bedenken für unser katholisch-kirchliches Leben, werden nun nicht blos mehr unter den Geistlichen oder in theologischen Schriften und Journalen behandelt, sondern auch die politischen Blätter haben dieselben zur Besprechung aufgenommen, und behandeln sie mitunter nach ihren Parteiansichten und in ihrer bekannten theologischen Beschränktheit. Dazu kommt nun noch, daß eine Erklärung des apostolischen Nuntiaturverwesers, Herrn Spinelli, auf eine Anfrage eines Pfarrers aus der Diöcese Cöln, über die von Herrn Dr. Hüsgen ertheilte dießjährige Fastendispenz, unter den Geistlichen circulirt, und auch in öffentlichen Blättern schon besprochen worden ist, welche die Jurisdiktion des Kapitelsvikars sehr in Zweifel stellt.

Wie sehr wäre nun zu wünschen, daß diese Bedenken und Zweifel, die so tief in das kirchliche Leben eingreifen, zur Beruhigung der Katholiken geistlichen und weltlichen Standes entweder durch eine vollkommen befriedigende Legitimation des Hrn. Dr. Hüsgen oder, was das Sicherste wäre, durch eine Erklärung des apostolischen Stuhles gehoben würden.

Düsseldorf. Der würdige, und in der katholischen gelehrten Welt so hochverehrte Pfarrer von Bilk und der Vorstadt Düsseldorf, Herr Dr. Binterim, hat besonders seit der Gefangenschaft des Hochw. Herrn Erzbischofs das Augenmerk der Regierung auf sich gezogen, da er als ein eifriger Priester und ein entschiedener Verehrer seines Oberhirten und dessen kirchlichen Wirkens bekannt ist. Im Verlaufe des Winters hatte sich auch einmal das Gerücht verbreitet, Herr Pfarrer Binterim werde verhaftet und in Verwahrung gebracht. Auf dieses Gerücht hin haben sich aus Bilk und Düsseldof mehrere Tausende in der Umgegend des Pfarrhauses

versammelt, um ihren verehrten Seelsorger und Freund zu bewachen. Glücklicher Weise hat sich der Ungrund zur besprochenen Gefangennehmung herausgestellt, und Herr Pfarrer Binterim blieb ungestört in seinem Wirkungskreise. Am 25. März ist indeß ganz unvermuthet eine Commission, bestehend aus dem Staatsprokurator, dem Instruktionsrichter, dem Polizei Inspektor und dem dazu gehörigen Personale in dem Pfarrhause von Bilk erschienen, um die Schriften und Briefschaften des Herrn Binterim zu untersuchen. Aus der seit 20 — 30 Jahren aufgehäuften Correspondenz nahm die Untersuchungscommission einige Briefe aus dem Jahre 1837 mit. Besonders wurde inquirirt über das Schriftchen „der Bruder- und Schwesterbund zu einer rein katholischen Ehe," über Correspondenz mit der Nuntiatur in Brüssel und über Vertheidigungsschriften für den Hrn. Erzbischof. Ein Fragment mit der Aufschrift: „Consultatio theol. an legitima Competentia Capituli metrop." wurde weggenommen. Anfangs wollte man den „Athanasius von Görres, les Affaires de Cologne" und die „Dissertatio de non introducenda solemni benedictione in templum puerpera catholica, cujus proles non est a catholico parocho bapitzata" confisciren; allein auf die Bemerkung, ein Gelehrter müsse solche Schriften kennen, auch bestehe kein Gesetz, das deren Besitz verbiete, ließ man sie zurück. Von den Schriften „der Bruder- und Schwesterbund" hatte Herr Binterim noch kein gedrucktes Exemplar erhalten, und sah das erste in den Händen der Untersuchungs-Commission, welche auch einen halben Bogen des Manuscripts hatte, den ein Arbeiter aus der Druckerei um zwei Thaler verkauft haben soll. Alle eifrige Katholiken, Priester wie Laien sind betrübt über derartige Untersuchungen, wissen aber auch, daß sie nichts zu fürchten haben, indem man nirgend etwas Strafwürdiges entdecken wird, weil das katholische Gewissen jede Pflichtverletzung wie gegen die Kirche so auch gegen den Staat verbietet.

Nachträgliche Aktenstücke, welche das Cölner Ereigniß und die gemischten Ehen betreffen.

№ IX. Mittheilung des Herrn Cultusministers von Altenstein an den Herrn Weihbischof Dr. Günther, Bisthumsverweser von Trier, in der Angelegenheit der gemischten Ehen.

№ X. Circular des Herrn Domdechants Herrn Dr. Hüsgen an sämmtliche Landdechante der Erzdiöcese, die gemischten Ehen betreffend.

№ XI. Deklaration Sr. Majestät des Königs von Preußen, vom 21. November 1803.

№ XII. Kabinets-Ordre Sr. Majestät des Königs von Preußen, vom 17. August 1825.

№ XIII. Hirtenbrief des Hochw. Herrn Erzbischofs von Posen und Gnesen, vom 10. October 1837.

№ XIV. Hirtenbrief des Hochw. Herrn Erzbischofs von Posen und Gnesen, vom 17. Februar 1838.

№ XV. Kabinets-Ordre Sr. Majestät des Königs von Preußen, vom 9. April 1828.

IX. „Seine Majestät der König haben, bei Anlaß der Mißbilligung des, von einem der Herren Bischöfe der westlichen Provinzen angezeigten Rücktritts von der Uebereinkunft vom 19. Juni 1834 in Betreff der gemischten Ehen, in der an mich und den Minister der auswärtigen Angelegenheiten gerichteten allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. v. M. zu erklären geruht: bei der obigen Anzeige scheine nicht erwogen zu seyn, daß gemischte Ehen in Deutschland dem päpstlichen Stuhle nicht vorbehalten, sondern bischöflicher Verfügung unterworfen sind; daß vertragsmäßige Verbindlichkeiten nicht einseitig aufgelöst werden; daß die Allocution keinen Befehl enthält, und was die Hauptsache ist, daß die päpstl. Verordnung, dieselbe heiße wie sie wolle, in Sr. Majestät Landen nur mit Vorwissen und Genehmigung der Regierung ausgeführt werden kann. Gesetze und Einrichtungen der Staaten würden übel

geschirmt seyn, wenn es nur einer in Rom gesprochenen Rede, sie zu entkräften, bedürfe. Se. Majestät der König werden einen solchen Grundsatz in Allerhöchstderen Landen nicht aufkommen lassen. Ich habe daher die Bischöfe und ihre Domkapitel auf die Verfügung des allgemeinen Landrechts Theil II., Tit. 11, §. 115 hinzuweisen, und solchen zu eröffnen: „daß J. K. Majestät sie und ihre Amtsfolger den, durch den Beitritt zur Uebereinkunft vom 19. Juni 1834 übernommenen Verpflichtungen nicht enthebe." Anstatt diese Uebereinkunft anmaßlich für aufgehoben zu erklären, hätte angezeigt werden sollen, worin ihr angeblicher Widerspruch mit dem Breve Pius VIII. vom 25. März 1830 bestehe, und wie letzteres künftig anzuwenden beabsichtigt werde. Es sey durchaus unrichtig, daß, wie von einigen Behörden angenommen zu werden scheine, den katholischen Geistlichen des Rheinlandes und der Provinz Westphalen die Einsegnung gemischter Ehen durch die Kabinets-Ordre vom 17. August 1825 unbedingt geboten werde. Vielmehr sey denselben nur untersagt, sich ein förmliches Versprechen über die Erziehung in der katholischen Religion geben, oder brieflich vorlegen zu lassen, weil solches mit den Gesetzen des Staats über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen und mit der gleichberechtigten Stellung der evangelischen Confession nicht vereinbar seyn würde. Bescheidene Erkundigungen seyen jedoch dem katholischen Seelsorger nicht verboten; und glaube derselbe, die kirchliche Trauung nicht vornehmen zu dürfen, so entscheide zwischen ihm und dem katholischen Brauttheile, welcher allein darüber Beschwerde zu führen befugt ist, der Diöcesanbischof, bei dessen Ausspruch es dann sein unabänderliches Bewenden habe, ohne daß ein Verfahren bei den Staatsbehörden stattfinden soll. Es liege in dem eigenen, wohlverstandenen Interesse der Bischöfe, daß letztere durch möglichst milde Auffassung des Breve vom 25. März 1830 in Betreff der gemischten Ehen dem Geiste der diesen Gegenstand betreffenden Uebereinkunft vom 19. Juni 1834 treu bleiben, und diese ist es, die Se. Majestät von den Bischöfen erwarten, ohne übrigens in der Auffassung einzelner Bestimmungen der,

zu jener Uebereinkunft gehörigen Instruktion, die dem Gewissen der Bischöfe überlassen bleibt, dieselben einengen zu wollen. Indem ich Ew. Hochwürden die in dieser Erklärung enthaltene Allerhöchste Willensmeinung Seiner Königl. Majestät bekannt mache, zweifle ich nicht, daß Wohldieselben sich werden angelegen seyn lassen, solcher in pflichttreuer Gesinnung nachzuleben, wie auch die Ihnen untergebene Geistlichkeit zu einem, mit derselben übereinstimmenden Verfahren in angemessener Weise zu veranlassen, zu ermahnen und anzuhalten. Insonderheit aber werden Ew. Hochwürden nicht gestatten, daß, wo etwa an einigen Orten der Diöcese ein milderes Verfahren bei der Einsegnung gemischter Ehen vorlängst begründet war, solches unter irgend einem Vorwande angetastet und davon abgegangen werde. Indem ich Ew. Hochwürden ergebenst überlasse, sowohl zur Benachrichtigung des Domcapitels, als auch zur Anweisung des Generalvikariats und der Pfarrgeistlichkeit das Erforderliche hiernach zu veranlassen, bemerke ich schließlich, daß die Provinzialbehörden von dem Inhalt dieser Verfügung in Kenntniß gesetzt, und zu deren Beachtung angewiesen worden sind. — Berlin, den 19. Febr. 1838. — An den Herrn Weihbischof und Generalvikar, Herrn Dr. Günther Hochwürden zu Trier."

X. „Gemäß einer Benachrichtigung Sr. Excellenz des Herrn Ministers der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 19. v. M., haben Se. Majestät der König in einer allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. Jan. curr. ausdrücklich zu erklären geruht: „Es sey durchaus unrichtig, daß, wie von einigen Behörden angenommen zu werden scheine, den katholischen Geistlichen des Rheinlandes und der Provinz Westphalen die Einsegnung der gemischten Ehen durch die Kabinets-Ordre vom 17. August 1825 unbedingt geboten werde. Vielmehr sey denselben nur untersagt, sich ein förmliches Versprechen über die Erziehung der Kinder in der katholischen Religion geben oder brieflich vorlegen zu lassen, weil solches mit den Gesetzen des Staates über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen und mit der gleich berechtigten Stellung der evangelischen Confession nicht vereinbar

seyn würde. Bescheidene Erkundigungen seyen jedoch dem katholischen Seelsorger nicht verboten; und glaube derselbe, die katholische Trauung nicht vornehmen zu dürfen, so entscheide zwischen ihm und dem katholischen Brauttheile, welcher allein darüber Beschwerde zu führen befugt ist, der Diöcesan-Bischof, bei dessen Ausspruch es alsdann sein unabänderliches Bewenden habe, ohne daß ein Verfahren bei den Staatsbehörden stattfinden soll." Diesem nach ist also der katholischen Pfarrgeistlichkeit allzeit gestattet, auf jedem gesetzlichen Wege nachzuforschen, ob nach den Grundsätzen der katholischen Kirche der Einsegnung einer gemischten Ehe nichts entgegenstehe, und wo dieselben in dieser Beziehung eine Beruhigung nicht zu erlangen vermögen und die kirchliche Einsegnung der Ehe nicht vornehmen zu dürfen glauben, werden sie dem katholischen Brauttheil überlassen, von der Befugniß der Beschwerde gegen den betreffenden Pfarrgeistlichen bei seinem Diöcesan-Bischof Gebrauch zu machen, dem alsdann ausschließlich die Entscheidung in der Sache zusteht. Die Herren Landdechanten werden hierdurch beauftragt, die Pfarrgeistlichen von dem Inhalte des obigen Rundschreibens in Kenntniß zu setzen, und dieselben zu ermahnen und anzuweisen, daß sie darnach in vorkommenden Fällen allzeit mit bescheidener Klugheit und pflichtmäßiger Gewissenhaftigkeit verfahren sollen. — Cöln, den 9. März 1838. — Der Kapitularverweser des Erzbisthums: Hüsgen."

XI. Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben in Erwägung gezogen, daß die Vorschrift des A. L. R., Thl. 2, Tit. 2, §. 76. nach welcher bei Ehen zwischen Personen verschiedenen Glaubensbekenntnisses die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter aber in dem Glaubensbekenntnisse der Mutter, bis nach zurückgelegtem vierzehnten Jahre unterrichtet werden sollen, nur dazu diene, den Religionsunterschied in der Familie zu verewigen, und dadurch Spaltungen zu erzeugen, die nicht selten die Einigkeit unter den Familien-Gliedern zum großen Nachtheil derselben untergraben.

Höchstdieselben setzen daher hierdurch allgemein fest: daß eheliche Kinder jedesmal in der Religion des Vaters unterrichtet werden sollen, und daß zu Abweichungen dieser gesetzlichen Vorschrift kein Ehegatte den andern durch Verträge verpflichten dürfe. Uebrigens verbleibt es auch noch fernerhin bei der Bestimmung des §. 78 a. a. O. des allgemeinen Landrechts, nach welcher Niemand ein Recht hat, den Eltern zu widersprechen, so lange selbige über den ihren Kindern zu ertheilenden Religions-Unterricht einig sind.

Seine Königl. Majestät befehlen sämmtlichen Landes-Justiz-Collegien und Gerichten, insbesondere den Consistorien und vormundschaftlichen Behörden, sich nach dieser Deklaration gebührend zu achten, und soll dieselbe gedruckt und zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. — Gegeben Berlin, den 21. November 1803.

(L. S.) Gez.: Friedrich Wilhelm.

Gez.: v. Goldbeck. v. Massov."

XII. „In den Rheinprovinzen und in Westphalen dauert, wie ich vernehme, der Mißbrauch fort, daß katholische Geistliche von Verlobten verschiedener Confession das Versprechen verlangen, die aus der Ehe zu erwartenden Kinder, ohne Unterschied des Geschlechts, in der katholischen Religion zu erziehen, und dar ohne die Trauung nicht verrichten wollen. Ein solches Versprechen zu fordern, kann so wenig der katholischen, als in dem umgekehrten Falle der evangelischen Geistlichkeit, gestattet werden. In den östlichen Provinzen der Monarchie gilt das Gesetz, daß eheliche Kinder ohne Unterschied des Geschlechts in dem Glaubensbekenntniß des Vaters erzogen werden (Deklaration vom 21. November 1803); in diesen Theilen des Staates sind und werden ebenfalls gemischte Ehen geschlossen und von katholischen Geistlichen eingesegnet, und es waltet kein Grund ob, dasselbe Gesetz nicht auch in den westlichen Provinzen geltend zu machen. Demgemäß verordne ich hiermit, daß die Deklaration vom 21. November 1803, auch in den Rhein- und westphälischen Provinzen befolgt und mit dieser Ordre in der Gesetzsammlung und in den Amtsblättern der betreffenden Regierungen abgedruckt werden soll. Die seither von Verlobten

dieserhalb eingegangenen Verpflichtungen sind als unverbindlich anzusehen. — Das Staatsministerium hat hierauf das Weitere zu verfügen. — Berlin, den 17. August 1825.

An das Staatsministerium. Gez.: Friedrich Wilhelm."

XIII. „Der Herr Offizial Brodziszewski hat unterm 11. Januar ein Circular an die Herren Dekane der Erzdiöces Gnesen in Betreff der sogenannten gemischten Ehen erlassen. Obgleich der Inhalt dieses Schreibens mit den Grundsätzen unserer heiligen katholischen Kirche ganz übereinstimmt, obgleich dieses Schreiben aus dem rühmlichen Eifer eines wahren Dieners Gottes hervorgegangen ist, obgleich in dieser Beziehung der Herr Offizial Brodziszewski wahre Hochachtung verdient, von der ich schon seit langer Zeit für ihn durchdrungen bin, so muß ich doch mit Schmerz bekennnen, daß in diesem Augenblicke dieser Schritt nicht hätte gethan werden sollen, weil schon seit der Zeit des seligen Erzbischofs von Radzinski, meines ehrwürdigen Vorgängers, jene Grundsätze nicht mehr genau beobachtet worden sind. Ich stehe mit den Staatsbehörden in Correspondenz, von welchen ich verlange, daß entweder in meinen Erzdiöcesen das in dem Circulare des Herrn Offizials citirte Breve des heil. Vaters Pius VIII. vom 5. März 1830 publicirt und ausgeführt, oder daß ich ermächtigt werde, die Angelegenheit dem apostolischen Stuhle mit der Bitte vorzulegen, die zwischen den Civilgesetzen des Landes und der Lehre der katholischen Kirche in Betreff der gemischten Ehen obwaltenden Widersprüche aufzulösen. Es ist klar, daß in unsern schwierigen Verhältnissen, um sie nicht noch mehr zu verschlimmern, vor Allem der Erfolg dieser Correspondenz abgewartet werden muß, da das in Rede stehende Breve in meiner Erzdiöces weder publicirt worden ist, noch ohne Genehmigung des Staates publicirt werden darf, mithin in seinen Einzelheiten der Geistlichkeit nicht bekannt ist, und unbekannterweise, auch mit persönlicher Hingebung, nicht ausgeführt werden kann. Meine Anträge sind freilich von dem hohen Ministerio der geistlichen Angelegenheiten zurückgewiesen worden, dennoch aber ist an einem günstigen Erfolge nicht zu verzweifeln,

so lange mir der Weg zum Thron des gerechten Monarchen offen steht, welchen ich einzuschlagen entschlossen bin, sobald ich die zu diesem Zwecke erforderlichen Nachrichten erhalten werde, um deren Mittheilung ich meinen Collegen, den Erzbischof von Cöln, requirirt habe. Von dem endlichen Resultate meiner Schritte werde ich nicht unterlassen, zu seiner Zeit die Herren Dekane in Kenntniß zu setzen, und jetzt fordere ich Sie durch gegenwärtiges vertrauliches Schreiben auf, das Circular des Herrn Offizials Brodziszewski bei sich zurückzuhalten. Zugleich mache ich bemerklich, daß, da ich dem würdigen Offizial nicht das unangenehme Gefühl einer öffentlichen Compromittirung bereiten möchte, ich ihm zur Zeit von diesem meinem Erlasse keine Nachricht gegeben habe, und wünsche ich, daß die Herren Dekane an dieser meiner zarten Rücksicht ein Beispiel für ihr eigenes Verfahren in dieser Hinsicht bis zur erfolgten Lösung der Sache nehmen mögen. — Posen, am 10. Oct. 1837. — Der Erzbischof von Gnesen und Posen. Gez.: Dunin."

XIV. „Wir Martin Dunin, durch die göttliche Barmherzigkeit und die Gnade des heil. apostolischen Stuhles Erzbischof von Gnesen und Posen, päpstlicher Legat u. s. w., bieten Unsern ehrwürdigen Brüdern, den geistlichen Obern, Pfarrern, Vikarien und dem gesammten Klerus Unserer Erzdiöcesen Gnesen und Posen Unsern Gruß und Hirtensegen. Gemahnt durch die Allocution des sichtbaren Oberhauptes Unserer heiligen Kirche, des Papstes Gregor XVI., vom 10. December des letztverflossenen Jahres, welche die im ganzen Königreiche Preußen mit Unrecht (perperam) eingeführte Praxis hinsichtlich der gemischten Ehen mißbilligt und gedrängt durch Hirtenamt und Gewissen, müssen wir Euch, ehrwürdige Brüder, dasjenige ins Gedächtniß zurückrufen, was derselbe heil. apostolische Stuhl durch den Statthalter Christi gottseligen Andenkens, Benedikt XIV., kraft der von Uns höchlich bewunderten an den Primas, die Erzbischöfe und Bischöfe des damaligen Königreichs Polen gerichteten Bülle vom Jahr 1738, in Betreff eben dieser gemischten Ehen verordnet und für alle Zeiten zu beobachten befohlen hat: nämlich daß kein Katholik, der mit einer

versammelt, um ihren verehrten Seelsorger und Freund zu bewachen. Glücklicher Weise hat sich der Ungrund zur besprochenen Gefangennehmung herausgestellt, und Herr Pfarrer Binterim blieb ungestört in seinem Wirkungskreise. Am 25. März ist indeß ganz unvermuthet eine Commission, bestehend aus dem Staatsprokurator, dem Instruktionsrichter, dem Polizei Inspektor und dem dazu gehörigen Personale in dem Pfarrhause von Bilk erschienen, um die Schriften und Briefschaften des Herrn Binterim zu untersuchen. Aus der seit 20 — 30 Jahren aufgehäuften Correspondenz nahm die Untersuchungscommission einige Briefe aus dem Jahre 1837 mit. Besonders wurde inquirirt über das Schriftchen „der Bruder- und Schwesterbund zu einer rein katholischen Ehe," über Correspondenz mit der Nuntiatur in Brüssel und über Vertheidigungsschriften für den Hrn. Erzbischof. Ein Fragment mit der Aufschrift: „Consultatio theol. an legitima Competentia Capituli metrop." wurde weggenommen. Anfangs wollte man den „Athanasius von Görres, les Affaires de Cologne" und die „Dissertatio de non introducenda solemni benedictione in templum puerpera catholica, cujus proles non est a catholico parocho bapitzata" confisciren; allein auf die Bemerkung, ein Gelehrter müsse solche Schriften kennen, auch bestehe kein Gesetz, das deren Besitz verbiete, ließ man sie zurück. Von den Schriften „der Bruder- und Schwesterbund" hatte Herr Binterim noch kein gedrucktes Exemplar erhalten, und sah das erste in den Händen der Untersuchungs-Commission, welche auch einen halben Bogen des Manuscripts hatte, den ein Arbeiter aus der Druckerei um zwei Thaler verkauft haben soll. Alle eifrige Katholiken, Priester wie Laien sind betrübt über derartige Untersuchungen, wissen aber auch, daß sie nichts zu fürchten haben, indem man nirgend etwas Strafwürdiges entdecken wird, weil das katholische Gewissen jede Pflichtverletzung wie gegen die Kirche so auch gegen den Staat verbietet.

Nachträgliche Aktenstücke, welche das Cölner Ereigniß und die gemischten Ehen betreffen.

№ IX. Mittheilung des Herrn Cultusministers von Altenstein an den Herrn Weihbischof Dr. Günther, Bisthumsverweser von Trier, in der Angelegenheit der gemischten Ehen.

№ X. Circular des Herrn Dombechants Herrn Dr. Hüsgen an sämmtliche Landdechante der Erzdiöcese, die gemischten Ehen betreffend.

№ XI. Deklaration Sr. Majestät des Königs von Preußen, vom 21. November 1803.

№ XII. Kabinets-Ordre Sr. Majestät des Königs von Preußen, vom 17. August 1825.

№ XIII. Hirtenbrief des Hochw. Herrn Erzbischofs von Posen und Gnesen, vom 10. October 1837.

№ XIV. Hirtenbrief des Hochw. Herrn Erzbischofs von Posen und Gnesen, vom 17. Februar 1838.

№ XV. Kabinets-Ordre Sr. Majestät des Königs von Preußen, vom 9. April 1828.

IX. „Seine Majestät der König haben, bei Anlaß der Mißbilligung des, von einem der Herren Bischöfe der westlichen Provinzen angezeigten Rücktritts von der Uebereinkunft vom 19. Juni 1834 in Betreff der gemischten Ehen, in der an mich und den Minister der auswärtigen Angelegenheiten gerichteten allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. v. M. zu erklären geruht: bei der obigen Anzeige scheine nicht erwogen zu seyn, daß gemischte Ehen in Deutschland dem päpstlichen Stuhle nicht vorbehalten, sondern bischöflicher Verfügung unterworfen sind; daß vertragsmäßige Verbindlichkeiten nicht einseitig aufgelöst werden; daß die Allocution keinen Befehl enthält, und was die Hauptsache ist, daß die päpstl. Verordnung, dieselbe heiße wie sie wolle, in Sr. Majestät Landen nur mit Vorwissen und Genehmigung der Regierung ausgeführt werden kann. Gesetze und Einrichtungen der Staaten würden übel

geschirmt seyn, wenn es nur einer in Rom gesprochenen Rede, sie zu entkräften, bedürfe. Se. Majestät der König werden einen solchen Grundsatz in Allerhöchstderen Landen nicht aufkommen lassen. Ich habe daher die Bischöfe und ihre Domkapitel auf die Verfügung des allgemeinen Landrechts Theil II., Tit. 11, §. 115 hinzuweisen, und solchen zu eröffnen: „daß S. K. Majestät sie und ihre Amtsfolger den, durch den Beitritt zur Uebereinkunft vom 19. Juni 1834 übernommenen Verpflichtungen nicht enthebe." Anstatt diese Uebereinkunft anmaßlich für aufgehoben zu erklären, hätte angezeigt werden sollen, worin ihr angeblicher Widerspruch mit dem Breve Pius VIII. vom 25. März 1830 bestehe, und wie letzteres künftig anzuwenden beabsichtigt werde. Es sey durchaus unrichtig, daß, wie von einigen Behörden angenommen zu werden scheine, den katholischen Geistlichen des Rheinlandes und der Provinz Westphalen die Einsegnung gemischter Ehen durch die Kabinets-Ordre vom 17. August 1825 unbedingt geboten werde. Vielmehr sey denselben nur untersagt, sich ein förmliches Versprechen über die Erziehung in der katholischen Religion geben, oder brieflich vorlegen zu lassen, weil solches mit den Gesetzen des Staats über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen und mit der gleichberechtigten Stellung der evangelischen Confession nicht vereinbar seyn würde. Bescheidene Erkundigungen seyen jedoch dem katholischen Seelsorger nicht verboten; und glaube derselbe, die kirchliche Trauung nicht vornehmen zu dürfen, so entscheide zwischen ihm und dem katholischen Brauttheile, welcher allein darüber Beschwerde zu führen befugt ist, der Diöcesanbischof, bei dessen Ausspruch es dann sein unabänderliches Bewenden habe, ohne daß ein Verfahren bei den Staatsbehörden stattfinden soll. Es liege in dem eigenen, wohlverstandenen Interesse der Bischöfe, daß letztere durch möglichst milde Auffassung des Breve vom 25. März 1830 in Betreff der gemischten Ehen dem Geiste der diesen Gegenstand betreffenden Uebereinkunft vom 19. Juni 1834 treu bleiben, und diese ist es, die Se. Majestät von den Bischöfen erwarten, ohne übrigens in der Auffassung einzelner Bestimmungen der,

zu jener Uebereinkunft gehörigen Instruktion, die dem Gewissen der Bischöfe überlassen bleibt, dieselben einengen zu wollen. Indem ich Ew. Hochwürden die in dieser Erklärung enthaltene Allerhöchste Willensmeinung Seiner Königl. Majestät bekannt mache, zweifle ich nicht, daß Wohldieselben sich werden angelegen seyn lassen, solcher in pflichttreuer Gesinnung nachzuleben, wie auch die Ihnen untergebene Geistlichkeit zu einem, mit derselben übereinstimmenden Verfahren in angemessener Weise zu veranlassen, zu ermahnen und anzuhalten. Insonderheit aber werden Ew. Hochwürden nicht gestatten, daß, wo etwa an einigen Orten der Diöcese ein milderes Verfahren bei der Einsegnung gemischter Ehen vorlängst begründet war, solches unter irgend einem Vorwande angetastet und davon abgegangen werde. Indem ich Ew. Hochwürden ergebenst überlasse, sowohl zur Benachrichtigung des Domcapitels, als auch zur Anweisung des Generalvikariats und der Pfarrgeistlichkeit das Erforderliche hiernach zu veranlassen, bemerke ich schließlich, daß die Provinzialbehörden von dem Inhalt dieser Verfügung in Kenntniß gesetzt, und zu deren Beachtung angewiesen worden sind. — Berlin, den 19. Febr. 1838. — An den Herrn Weihbischof und Generalvikar, Herrn Dr. Günther Hochwürden zu Trier."

X. „Gemäß einer Benachrichtigung Sr. Excellenz des Herrn Ministers der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 19. v. M., haben Se. Majestät der König in einer allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. Jan. curr. ausdrücklich zu erklären geruht: „Es sey durchaus unrichtig, daß, wie von einigen Behörden angenommen zu werden scheine, den katholischen Geistlichen des Rheinlandes und der Provinz Westphalen die Einsegnung der gemischten Ehen durch die Kabinets-Ordre vom 17. August 1825 unbedingt geboten werde. Vielmehr sey denselben nur untersagt, sich ein förmliches Versprechen über die Erziehung der Kinder in der katholischen Religion geben oder brieflich vorlegen zu lassen, weil solches mit den Gesetzen des Staates über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen und mit der gleich berechtigten Stellung der evangelischen Confession nicht vereinbar

seyn würde. Bescheidene Erkundigungen seyen jedoch dem katholischen Seelsorger nicht verboten; und glaube derselbe, die katholische Trauung nicht vornehmen zu dürfen, so entscheide zwischen ihm und dem katholischen Brauttheile, welcher allein darüber Beschwerde zu führen befugt ist, der Diöcesan-Bischof, bei dessen Ausspruch es alsdann sein unabänderliches Bewenden habe, ohne daß ein Verfahren bei den Staatsbehörden stattfinden soll." Diesem nach ist also der katholischen Pfarrgeistlichkeit allzeit gestattet, auf jedem gesetzlichen Wege nachzuforschen, ob nach den Grundsätzen der katholischen Kirche der Einsegnung einer gemischten Ehe nichts entgegenstehe, und wo dieselben in dieser Beziehung eine Beruhigung nicht zu erlangen vermögen und die kirchliche Einsegnung der Ehe nicht vornehmen zu dürfen glauben, werden sie dem katholischen Brauttheil überlassen, von der Befugniß der Beschwerde gegen den betreffenden Pfarrgeistlichen bei seinem Diöcesan-Bischof Gebrauch zu machen, dem alsdann ausschließlich die Entscheidung in der Sache zusteht. Die Herren Landdechanten werden hierdurch beauftragt, die Pfarrgeistlichen von dem Inhalte des obigen Rundschreibens in Kenntniß zu setzen, und dieselben zu ermahnen und anzuweisen, daß sie darnach in vorkommenden Fällen allzeit mit bescheidener Klugheit und pflichtmäßiger Gewissenhaftigkeit verfahren sollen. — Cöln, den 9. März 1838. — Der Kapitularverweser des Erzbisthums: Hüsgen."

XI. Seine Königl. Majestät von Preußen rc. haben in Erwägung gezogen, daß die Vorschrift des A. L. R., Thl. 2, Tit. 2, §. 76. nach welcher bei Ehen zwischen Personen verschiedenen Glaubensbekenntnisses die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter aber in dem Glaubensbekenntnisse der Mutter, bis nach zurückgelegtem vierzehnten Jahre unterrichtet werden sollen, nur dazu diene, den Religionsunterschied in der Familie zu verewigen, und dadurch Spaltungen zu erzeugen, die nicht selten die Einigkeit unter den Familien-Gliedern zum großen Nachtheil derselben untergraben.

Höchstdieselben setzen daher hierdurch allgemein fest: daß eheliche Kinder jedesmal in der Religion des Vaters unterrichtet werden sollen, und daß zu Abweichungen dieser gesetzlichen Vorschrift kein Ehegatte den andern durch Verträge verpflichten dürfe. Uebrigens verbleibt es auch noch fernerhin bei der Bestimmung des §. 78 a. a. O. des allgemeinen Landrechts, nach welcher Niemand ein Recht hat, den Eltern zu widersprechen, so lange selbige über den ihren Kindern zu ertheilenden Religions-Unterricht einig sind.

Seine Königl. Majestät befehlen sämmtlichen Landes-Justiz-Collegien und Gerichten, insbesondere den Consistorien und vormundschaftlichen Behörden, sich nach dieser Deklaration gebührend zu achten, und soll dieselbe gedruckt und zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. — Gegeben Berlin, den 21. November 1803.

(L. S.) Gez.: Friedrich Wilhelm.

Gez.: v. Goldbeck. v. Massow."

XII. „In den Rheinprovinzen und in Westphalen dauert, wie ich vernehme, der Mißbrauch fort, daß katholische Geistliche von Verlobten verschiedener Confession das Versprechen verlangen, die aus der Ehe zu erwartenden Kinder, ohne Unterschied des Geschlechts, in der katholischen Religion zu erziehen, und dar ohne die Trauung nicht verrichten wollen. Ein solches Versprechen zu fordern, kann so wenig der katholischen, als in dem umgekehrten Falle der evangelischen Geistlichkeit, gestattet werden. In den östlichen Provinzen der Monarchie gilt das Gesetz, daß eheliche Kinder ohne Unterschied des Geschlechts in dem Glaubensbekenntniß des Vaters erzogen werden (Deklaration vom 21. November 1803); in diesen Theilen des Staates sind und werden ebenfalls gemischte Ehen geschlossen und von katholischen Geistlichen eingesegnet, und es waltet kein Grund ob, dasselbe Gesetz nicht auch in den westlichen Provinzen geltend zu machen. Demgemäß verordne ich hiermit, daß die Deklaration vom 21. November 1803, auch in den Rhein- und westphälischen Provinzen befolgt und mit dieser Ordre in der Gesetzsammlung und in den Amtsblättern der betreffenden Regierungen abgedruckt werden soll. Die seither von Verlobten

dieserhalb eingegangenen Verpflichtungen sind als unverbindlich anzusehen. — Das Staatsministerium hat hierauf das Weitere zu verfügen. — Berlin, den 17. August 1825.

An das Staatsministerium. Gez.: Friedrich Wilhelm."

XIII. „Der Herr Offizial Brodziszewski hat unterm 11. Januar ein Circular an die Herren Dekane der Erzdiöces Gnesen in Betreff der sogenannten gemischten Ehen erlassen. Obgleich der Inhalt dieses Schreibens mit den Grundsätzen unserer heiligen katholischen Kirche ganz übereinstimmt, obgleich dieses Schreiben aus dem rühmlichen Eifer eines wahren Dieners Gottes hervorgegangen ist, obgleich in dieser Beziehung der Herr Offizial Brodziszewski wahre Hochachtung verdient, von der ich schon seit langer Zeit für ihn durchdrungen bin, so muß ich doch mit Schmerz bekennnen, daß in diesem Augenblicke dieser Schritt nicht hätte gethan werden sollen, weil schon seit der Zeit des seligen Erzbischofs von Radzinski, meines ehrwürdigen Vorgängers, jene Grundsätze nicht mehr genau beobachtet worden sind. Ich stehe mit den Staatsbehörden in Correspondenz, von welchen ich verlange, daß entweder in meinen Erzdiöcesen das in dem Circulare des Herrn Offizials citirte Breve des heil. Vaters Pius VIII. vom 5. März 1830 publicirt und ausgeführt, oder daß ich ermächtigt werde, die Angelegenheit dem apostolischen Stuhle mit der Bitte vorzulegen, die zwischen den Civilgesetzen des Landes und der Lehre der katholischen Kirche in Betreff der gemischten Ehen obwaltenden Widersprüche aufzulösen. Es ist klar, daß in unsern schwierigen Verhältnissen, um sie nicht noch mehr zu verschlimmern, vor Allem der Erfolg dieser Correspondenz abgewartet werden muß, da das in Rede stehende Breve in meiner Erzdiöces weder publicirt worden ist, noch ohne Genehmigung des Staates publicirt werden darf, mithin in seinen Einzelheiten der Geistlichkeit nicht bekannt ist, und unbekannterweise, auch mit persönlicher Hingebung, nicht ausgeführt werden kann. Meine Anträge sind freilich von dem hohen Ministerio der geistlichen Angelegenheiten zurückgewiesen worden, dennoch aber ist an einem günstigen Erfolge nicht zu verzweifeln,

so lange mir der Weg zum Thron des gerechten Monarchen offen steht, welchen ich einzuschlagen entschlossen bin, sobald ich die zu diesem Zwecke erforderlichen Nachrichten erhalten werde, um deren Mittheilung ich meinen Collegen, den Erzbischof von Cöln, requirirt habe. Von dem endlichen Resultate meiner Schritte werde ich nicht unterlassen, zu seiner Zeit die Herren Dekane in Kenntniß zu setzen, und jetzt fordere ich Sie durch gegenwärtiges vertrauliches Schreiben auf, das Circular des Herrn Offizials Brodziszewski bei sich zurückzuhalten. Zugleich mache ich bemerklich, daß, da ich dem würdigen Offizial nicht das unangenehme Gefühl einer öffentlichen Compromittirung bereiten möchte, ich ihm zur Zeit von diesem meinem Erlasse keine Nachricht gegeben habe, und wünsche ich, daß die Herren Dekane an dieser meiner zarten Rücksicht ein Beispiel für ihr eigenes Verfahren in dieser Hinsicht bis zur erfolgten Lösung der Sache nehmen mögen. — Posen, am 10. Oct. 1837. — Der Erzbischof von Gnesen und Posen. Gez.: Dunin."

XIV. „Wir Martin Dunin, durch die göttliche Barmherzigkeit und die Gnade des heil. apostolischen Stuhles Erzbischof von Gnesen und Posen, päpstlicher Legat u. s. w., bieten Unsern ehrwürdigen Brüdern, den geistlichen Obern, Pfarrern, Vikarien und dem gesammten Klerus Unserer Erzdiöcesen Gnesen und Posen Unsern Gruß und Hirtensegen. Gemahnt durch die Allocution des sichtbaren Oberhauptes Unserer heiligen Kirche, des Papstes Gregor XVI., vom 10. December des letztverflossenen Jahres, welche die im ganzen Königreiche Preußen mit Unrecht (perperam) eingeführte Praxis hinsichtlich der gemischten Ehen mißbilligt und gedrängt durch Hirtenamt und Gewissen, müssen wir Euch, ehrwürdige Brüder, dasjenige ins Gedächtniß zurückrufen, was derselbe heil. apostolische Stuhl durch den Statthalter Christi gottseligen Andenkens, Benedikt XIV., kraft der von Uns höchlich bewunderten an den Primas, die Erzbischöfe und Bischöfe des damaligen Königreichs Polen gerichteten Bülle vom Jahr 1738, in Betreff eben dieser gemischten Ehen verordnet und für alle Zeiten zu beobachten befohlen hat: nämlich daß kein Katholik, der mit einer

Akatholikin die Ehe eingehen wolle, oder umgekehrt, zum Sakrament der Ehe, wie es durch den Segen oder nach irgend einem im römischen Ritual vorgeschriebenen Ritus vollzogen wird, zuzulassen sey, es sey denn, derselbe gebe ein vollgültiges Gelöbniß (validam sponsionem) 1. darüber, daß jedes dieser Ehe entspringende Kind katholisch erzogen werde; 2. daß der katholische Theil gegen alle Gefahr der Perversion sicher gestellt werde; 3. daß Hoffnung vorhanden sey, den akatholischen Theil in den Schoos der Kirche zurückzuführen. Daß dieß die katholische Lehre sey, hat das neuere Breve Pius VIII. vom Jahre 1830, anfangend „Litteris altero abhinc anno," das auf die Bitten der Bischöfe Westpreußens erlassen wurde, bestätigt, indem dasselbe nur unter den nämlichen oben erwähnten Bedingungen den Pfarrern zur Einsegnung zu schreiten gestattet. Da, wie eine traurige Erfahrung bezeugt, an vielen Orten sehr viele (plerique) Seelsorger dieses Gesetz vergessen haben, so wundert Euch nicht, daß der Oberhirte, der vom heiligen Geiste den Schatz Christi zu hüten gesetzt ist, so viele kirchenräuberisch (sacrilege) administrirte Sacramente der Ehe bitter beweinend, auf alle Folgezeit für die Uebertreter dieses Gesetzes Strafen festsetzt, damit diese wenigstens die jetzigen und künftigen Seelsorger abschrecken mögen von kirchenräuberischer Ertheilung des Sacraments an Unwürdige (a sacramento indignis sacrilege administrando). Sofort suspendiren Wir von jedem geistlichen Stand, Amt und Pfründe ohne weiteres (suspendimus ab omni ordine, officio et beneficio ipso facto) jeden Priester in Unseren Erzdiöcesen, welcher gegen den Geist und Wortlaut des obenbesagten Statuts der heil. Kirche sich anmaßen sollte, fortan gemischte Ehen, d. h. die Ehen eines Katholiken mit einer Akatholikin oder umgekehrt, nach katholischem Ritus zu verbinden, oder denselben auf irgend eine Weise, seine Beistimmung zu geben, wenn nicht im Voraus der katholische Theil mit aller Gewißheit gelobt haben wird: daß alle aus dieser Ehe erzeugten Kinder im katholischen Glauben erzogen werden sollen. Der nämlichen Strafe unterwerfen Wir auch denjenigen Priester, der sich nicht nach Kräften

bestrebt, seinen Pfarrkindern einzuprägen, daß solche Ehen ganz und gar unstatthaft und von der Kirche streng verboten seyen (talia matrimonia esse prorsus illicita et ab Ecclesia severe prohibita). Zur Bekräftigung dieses erließen Wir gegenwärtigen Brief, versehen mit Unserm Sigill, zu Posen in Unserm erzbischöflichen Palaste, am 17. Febr. 1838. Martin, Erzbischof."

XV. „Aus Ihrem Berichte vom 8. d. M. habe Ich ersehen, daß an verschiedenen Orten Meiner Staaten Erlasse auswärtiger geistlicher Oberen über religiöse und kirchliche Verhältnisse mit Umgehung Meiner Behörden auf heimlichem Wege verbreitet werden. Ich weise Sie, den Minister des Innern und der Polizei, daher an: Personen, welche sich beikommen lassen, solche Erlasse auswärtiger geistlicher Oberen, ihrer Agenten und Geschäftsführer an Unterthanen Meiner Staaten zu überbringen, zu übersenden, oder in der Absicht ihrer Verbreitung mit Umgehung der Behörden weiter zu befördern, so wie alle diejenigen, welche solcher Absicht durch mündliche oder schriftliche Mittheilung Vorschub leisten, überall, wo sie betroffen werden, ohne Unterschied, sie mögen geistlichen oder weltlichen Standes, und Landes-Unterthanen seyn oder nicht, sofort von Polizeiwegen, unter Vorbehalt weiterer Untersuchung und Bestrafung, verhaften und nach Bewandtniß der Umstände in eine Festung abliefern zu lassen. Diese Meine Bestimmung ist durch die Gesetzsammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. — Berlin, den 9. April 1838. — Friedrich Wilhelm. — An die Minister der geistlichen Angelegenheiten, der Justiz, des Innern und der Polizei und der auswärtigen Angelegenheiten."

Eichstätt. Das Bedürfniß, die Priester der Kirche von frühen Jahren an zu ihrem heiligen Berufe zu bilden, wird immer mehr gefühlt und ausgesprochen. Die Zeit hat viele Geister geheilt, welche meinten, die Zöglinge des geistlichen Standes müßten vorher in allen Verirrungen und mitunter auch in den schmählichen Gebrechen einer von Gott entfremdeten Welt heimisch geworden seyn, bevor sie unbedingt dem höhern Berufe sich widmen

wannten. Lange genug hat die Thorheit des Genfer Philosophen die Köpfe berückt und die Jugend, statt sie geraden Wegs ihrem christl. Ziel zuzuführen, in allen Selbsterfahrungen des Irrthums zuerst verstrickt um dann die Verwundeten, Kranken und oft Unheilbaren der allein beglückenden Tugend in angeblicher Selbstständigkeit zu verpflichten. Durch diese unsinnige und gottlose Verfahrungsweise sind Unzählige zu Grunde gegangen, und Unzählige haben lebenslänglich an sich zu heilen und eine verhältnißmäßig geringe Anzahl ist unversehrt und gesund durch all die Gefahren durchgekommen. Nach ernsterer Besinnung hat man an einigen Orten nun angefangen, der Erziehung der Jugend im Allgemeinen, der Bildung derjenigen Jünglinge aber, welche dem geistlichen Stande sich weihen wollen, im Besondern eine ernste und religiöse Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dabei hat man aber die traurige Erfahrung gemacht, daß beinahe alle frühern Hülfsmittel vernichtet sind, und nur mit großer Mühe neue Anstalten für diese wichtigen Erstrebungen errichtet werden können. Eine solche Anstalt soll nun auch in Eichstätt durch unsern Hochw. Herrn Bischof, der dieses Bedürfniß mehr als manche Andern zu würdigen im Stande ist, gegründet werden. Da inzwischen in Eichstätt eben so wenig Mittel für eine solche Anstalt vorhanden sind, wie in den meisten andern Bisthümern Deutschlands, so hat der eifrige Oberhirt die sinnige und wahrhaft katholische Idee erfaßt, einen geistlichen Verein zu Ehren des heil. Willibalds zu errichten und, nach Art des in Frankreich und Oesterreich bestehenden Missionsvereins, eine Sammlung milder Beiträge zur Errichtung eines Knabenseminars in Eichstätt damit zu verbinden und nach bestimmten Statuten das Ganze zu leiten[1]).

---

[1]) Dem Sendschreiben an den Klerus ist folgende Instruktion beigegeben: 1. Es soll in der Diöcese Eichstätt zu Ehren des Diöcesan-Patrons, des heiligen Willibalds, ein geistlicher Verein errichtet werden, dessen Zweck es ist, durch Beiträge der Vereinsmitglieder a) ein Knabenseminar in der Stadt Eichstätt für die Diöcese zu errichten, in welchem Knaben derselben Diöcese für den geistlichen Stand unentgeldlich unterrichtet und erzogen

Es ist zu erwarten, daß durch die gewünschten Beiträge ein guter Grund zu dieser unerläßlichen Erziehungsanstalt gelegt werden könne, und daß durch bedeutendere Gaben nach und nach Größeres noch sich erzielen lasse. So sehr auch die geistlichen Mittel der

---

werden sollen; b) dem schon bestehenden Klerikalseminar eine solche Ausdehnung zu geben, daß die Seminaristen darin unentgeldlich verpfleget, und ihr Aufenthalt verlängert werden könne. 2. Der Beitritt zu diesem Vereine ist Jedermann gestattet, so wie es jedem Mitgliede freisteht, jeder Zeit wieder aus demselben auszutreten. 3. Jede Person, welche diesem Vereine beitritt, verpflichtet sich für die Zeit, als sie in demselben verbleiben will, a) täglich ein Vater Unser und den englischen Gruß mit dem Beisatze zu beten: „Heiliger Willibald! bitt für uns, auf daß der Herr der Ernte Arbeiter in seine Ernte schicke"; b) wochentlich einen Kreuzer beizutragen. 4. Dieser wochentliche Beitrag von einem Kreuzer kann entweder jede Woche, oder auf mehrere Wochen, Monate, oder auf ein Jahr voraus bezahlt werden. Zur Erleichterung der Rechnung, so wie zum Behufe der zur Erreichung des Zweckes zu machenden Einrichtungen wäre es sehr erwünscht, wenn die Beiträge auf längere Zeit, wenigstens einen Monat, voraus bezahlet würden. 5. Sollten sich Personen finden, welche ihre wohlthätigen Beiträge für jede Woche auf mehr als einen Kreuzer auszudehnen wünschen, so wird dies mit Dank angenommen werden; so wie es auch jedem Mitgliede des Vereins frei steht, außer den gewöhnlichen Beiträgen für einmal oder jährlich einen außerordentlichen Beitrag als Geschenk für die zu begründende Anstalt zu machen. 6. Zur Erleichterung der Einsammlung der Beiträge wird für jede zehn Vereinsmitglieder ein Mitglied bestimmt, welches von diesen zehen die wochentlichen Beiträge einsammelt, und dieselben auf einer Liste nach dem vorgeschriebenen Formular № 1 einträgt. Diese Einsammler werden die Herren Pfarrer selbst aus ihrer Gemeinde sowohl unter dem männlichen als weiblichen Geschlechte wählen. 7. Die Einsammler haben das Geld dem Herrn Pfarrer monatlich einzuliefern, welcher den Empfang auf derselben Liste des Einsammlers zu quittiren, und in seine Liste nach dem mitgetheilten Formular № 2 einzutragen hat. 8. Sollte an einem Orte die Zahl der Mitglieder auf 200 oder auf noch mehrere anwachsen, und dadurch die Zahl

Kirche beschränkt sind, läßt sich doch durch vereinte Kraft aus unscheinbaren Anfängen, unter Gottes Segen, Ungeahnetes oft erreichen. Jeder Katholik wird gerne sein Scherflein beitragen und dieß um so mehr, als er auch darin ein Mittel findet, noch be=

der Einsammler sich mehren, so werden zur Herstellung einer bessern Ordnung die Herren Pfarrer aus je zehn von diesen Einsammlern wieder einen auswählen, welchem die übrigen neun Sammler die von ihnen erhobenen Beiträge gegen Quittirung ihrer Liste durch Unterschrift dieses Sammlers übergeben, die dann dieser in eine besondere Liste einträgt (Formular № 8) und dieselben dem Herrn Pfarrer übermacht, welcher den Empfang wie bei den übrigen Sammlern auf die Liste quittirt. 9. Die außerordentlichen Beiträge, welche Mitglieder des Vereins, oder Andere zu machen gedenken, können dieselben entweder den Einsammlern, oder den Herren Pfarrern einliefern, welche dieselben auch in ihre Listen eintragen. 10. Haben die Einsammler die Beitragslisten vollständig ausgefüllt, so haben sie dieselben dem Hrn. Pfarrer einzuliefern, von welchem sie dann eine neue zu empfangen haben. 11. Die Herren Pfarrer haben das monatlich eingesammelte Geld unmittelbar an den Bischof, und zwar jeden Monat, mit ihrer Liste einzusenden, welche sie dann quittirt zur ferneren Eintragung zurückerhalten. 12. Am Schlusse eines jeden Jahres wird über die eingesendeten Beiträge öffentlich Rechenschaft abgelegt.

In dem Sendschreiben an die Gläubigen ist am Schlusse beigefügt: „Verein, zu Ehren des heiligen Willibalds, zu Begründung und Erhaltung einer geistlichen Erziehungsanstalt für Seelsorger der Diöcese Eichstätt. 1. Der Zweck dieses Vereins ist durch die Beiträge der Vereinsmitglieder a) ein Knabenseminar in der Stadt Eichstätt für die Diöcese zu errichten, in welchem Knaben derselben Diöcese für den geistlichen Stand unentgeltlich unterrichtet und erzogen werden sollen; b) dem schon bestehenden Klerikalseminar eine solche Ausdehnung zu geben, daß die Seminaristen darin unentgeltlich verpflegt und ihr Aufenthalt verlängert werden kann. 2. Jede Person, welche diesem Verein beitreten will, verpflichtet sich für die Zeit, als sie in demselben verbleiben will: a) Täglich ein Vater Unser und den englischen Gruß mit dem Beisatze zu beten: „Heiliger Willibald bitt für Uns,

sonderer Segnungen Gottes theilhaftig zu werden. — Möge dieses schöne Unternehmen zu ähnlichen Anstalten, die allenthalben nothwendig sind, Anleitung und Ermunterung gewähren.

Bayern. Der Missionär Wolf. Joseph Wolf ist der Sohn eines Landrabiners aus Oberfranken, welcher ein frommer biederer Jude war — von seinen Religionsgenossen geliebt und von seinen christlichen Mitbrüdern geachtet. Er war, was die meisten

---

auf daß der Herr der Ernte, Arbeiter in seine Ernte schicke"; b) wöchentlich einen Kreuzer beizutragen. 3. Weil dieser Verein bestimmt ist nur durch Gebet und freiwillige milde Gaben ein für das geistige Wohl der Diöcesan-Angehörigen so äußerst wichtige Anstalt zu begründen; so haben Seine päpstliche Heiligkeit um die Frömmigkeit und Mildthätigkeit der Gläubigen zu wecken unterm 19. Junius 1837 geruht, den Mitgliedern dieses frommen Vereins für immer folgende Abläße zu verleihen. I. Vollkommenen Ablaß: a) An dem Tage des Beitritts zum Verein; b) am Feste der heiligen Walburga den 1. Mai; c) am Feste des heiligen Willibalds; d) am Feste des heiligen Karl Borromeus; — wenn sie an diesen Tagen reumüthig beichten, die heil. Kommunion empfangen und in ihrer Pfarrkirche für die Eintracht der christlichen Fürsten, für Ausreutung der Irrlehren, für Erhöhung der heiligen Kirche und nach dem Sinne unsers obersten Hirten, des Papstes, einige Zeit mit Andacht beten; e) In der Stunde des Todes, wenn sie nach verrichteter Beicht und empfangener heil. Kommunion den heiligsten Namen Jesu mit dem Munde oder wenigstens im Herzeu aussprechen. II. Einen Ablaß von hundert Tagen so oft sie durch ihren Beitrag, oder auf was immer für eine andere Art, das beabsichtigte fromme Werk befördern. Alle diese Abläße können auch zum Wohle der Verstorbenen aufgeopfert werden. III. Ueber dieß wird jährlich in der Octav des Festes des heil. Willibalds für die verstorbenen Mitglieder und Wohlthäter des Vereins in der Schutzengel-Kirche zu Eichstätt ein feierlicher Seelengottesdienst gehalten; und täglich von den Zöglingen der durch den Verein begründeten Anstalt für alle Mitglieder und Wohlthäter ein bestimmtes Gebet verrichtet."

alten Rabbiner noch sind, ein tüchtiger Talmudist. Nach dem Tode des Vaters ging die Mutter — welche schon über 20 Jahre gänzlich erblindet war, mit ihrem Sohne und einigen Töchtern nach München. Wolf betrieb dort seine Studien und genoß dabei der Unterstützung der dasigen Israeliten. Nach einigen Jahren hatte er als Gymnasiast wohl große Fortschritte in allen Lehrfächern gemacht, aber er führte hierbei ein so lockeres und verkehrtes Leben, daß er verschiedener Ursachen halber die Stadt, und bald darauf sein Vaterland verlassen mußte. Ohne Vermögen, und ohne eine Unterstützung von irgend einem Verwandten, ging er, auf gut Glück sich verlassend, wie so mancher andere Abenteuerer vor ihm, nach Göttingen, trieb dort sich einige Zeit als Famulus unter den Professoren und Studenten herum, bis endlich seine Talente entdeckt und anerkannt wurden. Bald darauf convertirte er und studirte, von mehreren Seiten unterstützt, Philologie. Von Göttingen aus ging er nach Leipzig, Halle und Jena — und von da nach London, wo er Mitglied der Bibelgesellschaft wurde. — Seine Mutter und eine convertirte Schwester leben in München von seiner Unterstützung. (Allgem. Zeit.)

München. Seit längerer Zeit, und besonders im verflossenen Winter, war Herr Professor Dr. Möhler so leidend, daß er der großen Liebe für seinen Lehrerberuf ungeachtet, demselben nachzukommen sich außer Stand gesetzt sah. Seine Freunde und Verehrer fürchteten sehr, daß, wenn er in seinem bisherigen Berufe fortwirken wolle, sein Leben kaum zu erhalten seyn dürfte. Daher hatten schon Manche den Wunsch gehegt und auch leise ausgesprochen, daß dem so würdigen Priester und Gelehrten eine Stelle in einem Domkapitel Bayerns verliehen werden möchte, damit für die Kirche und die Wissenschaft länger noch ein Mann erhalten würde, der eine Zierde der katholischen Kirche ist. Wie erfreulich war daher die Nachricht, daß unser allverehrter König, dessen Huld sich Allem zuwendet, was irgendwie derselben würdig ist, unterm 22. März d. J. den Herrn Professor Möhler, der kurz

vorher zum Ritter des Königl. Bayer. Michaels-Ordens erhoben worden, zum Domdechant an der Kathedrale zu Würzburg ernannt habe. Es erschien allerdings als ein großer Verlust, daß die theologische Fakultät an der Münchner Universität diesen ausgezeichneten, beliebten Lehrer verliere; dagegen mußte aber die zu hoffende Erhaltung dieses ausgezeichneten Gelehrten als ein Gewinn für die ganze Kirche angesehen werden, der er, so hoffte man zu Gott, noch lange seine sich wieder sammelnden Kräfte werden widmen können. Kaum hatten jedoch die Freunde und Verehrer diese Hoffnung gefaßt, als plötzlich die niederschlagende Kunde von dem am 12. März erfolgten Tode des kaum ernannten Dombechants Möhler sich verbreitete. Die Befürchtungen für ein so theures Leben sind leider nur zu begründet gewesen, und der Verlust wird lange noch mit Schmerz empfunden werden. Der Selige war in einem Alter von 42 Jahren, und würde, wenn er nur die bereits weit gediehenen wissenschaftlichen Arbeiten vollendet hätte, noch großen Nutzen gestiftet haben. Indeß hoffen wir, daß sie nicht verloren seyn werden. Bei der feierlichen Beisetzung am 14. April, wobei das Metropolitandomkapitel mit andern Geistlichen den Zug eröffnete, und der Herr Minister des Innern, die Professoren der Universität in Amtskleidung, und viele angesehene Personen mit den Studirenden dem Sarge folgten, hat sich die Verehrung und Theilnahme, welche der Selige sich erworben hat, und der Schmerz über seinen Verlust, offenkundig ausgesprochen.

Vom Rhein. In dem Briefwechsel zwischen Göthe und Zelter, Thl. III., S. 61, schreibt Zelter an Göthe aus Prag: „Die Zunge des heiligen Johann von Nepomuck, welche der Schlächter jedesmal frisch liefert (und das mit Wissen des Volks), verträgt sich aufs Beßte mit den 15 Fuß hohen Kolossen der Kirchenväter, welche in St. Nikolaus aufgestellt und nicht ungeschickt gebildet sind; der Unglaube selbst will glauben, und kurz: alle Sicherheit des Daseyns beruht auf dem Bestreben seinen Irrthum wahr zu machen. So hat Phidias den Gott erschaffen, so glauben

wir alle daran — und so allein sind wir frei und abhängig zugleich." Ich will mit einer mehr als heidnischen Natur nicht rechten, nur das will ich bemerken, daß es auch den Genies nicht erlaubt seyn kann, mit schamlosen Lügen die Leser zu unterhalten, und unter solche Lügen gehört die angeführte Erzählung von der jährlich frischgelieferten Zunge des heil. Johannes von Nepomuk.

Bisthum Mainz. Die heutige großherzoglich hessische Zeitung vom 28. März enthält folgenden Artikel: „Gemäß einer, zwischen der großherzogl. hessischen und herzogl. nassauischen Staatsregierung getroffenen Uebereinkunft ist die katholisch theologische Facultät der Universität Gießen nunmehr auch zur Landesfacultät für die katholische Theologie studirenden Nassauer erklärt worden. Darnach genießen die Nassauer Theologen in Gießen gleiche Rechte und Begünstigungen wie die großherzogl. hessischen eigenen Unterthanen, nehmen eben so, wie diese, an dem philologischen Seminar, und den dabei zur Vertheilung kommenden Prämien rc. Theil, benutzen die Bibliothek und andere akademische Anstalten. In gleicher Art, wie hinsichtlich der inländischen katholischen Theologen an den Herrn Bischof oder das Domkapitel zu Mainz, wird über die nassauischen Theologen dem Herrn Bischof zu Limburg Mittheilung gemacht. Die erforderliche Relation zwischen der herzogl. nassauischen Landesregierung und der Facultät zu Gießen, wird durch den Kanzler der Landesuniversität bewirkt. Die Uebereinkunft enthält außerdem Verabredungen darüber, daß, sowohl hinsichtlich der Reinheit der Lehre als auch hinsichtlich der Disciplin der Studirenden, die dabei interessirten Staats- und Kirchenbehörden hinreichend beruhigt seyn können."

Aus dem Herzogthum Nassau. An mehreren Orten unsers Landes wurden schon längst, außer den drei Pädagogien in Dillenburg, Hadamar und Wiesbaden, unter der Autorisation der Regierung, Privatanstalten errichtet, an welchen ungefähr dieselben Gegenstände gelehrt werden, die für die Pädagogien vorgeschrieben

sind. Solche Anstalten bestehen in Höchst, Montabaur und Rüdesheim. Auch in Limburg wurde vor einigen Jahren ein solches Institut errichtet, das aber, weil ihm nur ein ständiger Lehrer vorsteht, unmöglich alle jene Unterrichtsgegenstände umfassen kann. Und doch ist im Uebrigen kein Ort des Landes zur Errichtung einer solchen Anstalt so geeignet, als eben Limburg. Es sind da, an dem Sitze des Bischofs, so viele Geistlichen, daß dieselben die an den Pädagogien gelehrt werdenden Gegenstände leicht unter sich vertheilen können, ohne daß ihre Berufsgeschäfte dadurch beeinträchtigt werden. Zudem hat diese Stadt durch Aufhebung der Franziskaner, unter deren Leitung eine Art Gymnasium bestand, an dessen Stelle keine neue Anstalt dieser Art getreten ist, in dieser Hinsicht einen sehr empfindlichen Verlust erlitten. Theils aus eignem Antriebe, theils um den ausgesprochenen Wünschen der Gemeinde entgegen zu kommen, vereinigte sich daher die Geistlichkeit in Limburg, daselbst ein Institut zu gründen, in welchem alle Pädagogialgegenstände gelehrt und vorzüglich der Grund einer durchaus religiösen Erziehung gelegt würde. Die erforderliche Autorisation der Regierung ward eingeholt, und am 4. December vorigen Jahres trat die neue Anstalt in's Leben, die nun bereits 28 Zöglinge zählt, worunter einer aus Mainz und ein anderer aus dem Großherzogthum Baden. Da dieses Institut von vielen Eltern des Herzogthums, deren Söhne den Studien sich widmen wollen, mit allem Rechte freudig begrüßt wird, so darf man hoffen, daß sich die Schüler bald bedeutend vermehren werden.

Vom Main. Zwei katholische Zeitschriften haben an unserm Strome zu erscheinen aufgehört; nämlich die „Katholische Kirchenzeitung", welche in Aschaffenburg, und die „Universal-Kirchenzeitung", welche in Frankfurt herauskam. Erstere hat eine Reihe von Jahren hindurch des Guten viel gewirkt, und wenn sie auch manchmal etwas herb und derb über einzelne Personen und Begebenheiten sich aussprach; so war doch nie zu verkennen, daß sie, was der Kirche und ihren Kindern frommt, ohne alle Partheilichkeit zu erstreben suchte. Ihr Verschwinden aus der Reihe

der katholischen Zeitschriften läßt eine fühlbare Lücke zurück, namentlich werden die einsichtigern Katholiken jene Artikel ungerne im Bereiche ihrer Lektüre vermissen, welche eben so geistreich als treffend die wichtigsten Fragen der Zeit behandelten. Die andere Zeitschrift hat nur ein Jahr lang bestanden, und ist, weil in ihrer Anlage verfehlt, nie zu einer gediegenen und entschiedenen Haltung gelangt. Was der Heiland sagt, daß Niemand zwei Herren dienen kann, mußte da um so mehr in Erfüllung gehen, als gar drei Herren neben einander und zugleich gedient werden sollte. Wie die Wahrheit nur eine ist, so kann sie dem Irrthum neben sich nicht gleiche Geltung gestatten, sondern wird ihn höchstens wie den Schatten zum Lichte bestehen lassen und zeichnen. Statt dieser zwei nun vom öffentlichen Schauplatze abgetretenen Zeitschriften sind zwei andere neue aufgetreten: „Der Herold des Glaubens", der von Herrn Dr. Schamberger in Würzburg, und die „Katholische Kirchenzeitung", welche von Herrn Dr. Höninghaus in Frankfurth herausgegeben wird. Der „Herold" hat seiner Ankündigung gemäß die „Förderung des christlichen Glaubens, wie er von den Aposteln verkündet wurde und seit achtzehn Jahrhunderten in der Kirche bekannt wird, zum Ziele." Diese Zeitschrift muß nach und nach durch eigenthümlichen Inhalt sich einen eigenen Charakter gewinnen. — Die „Katholische Kirchenzeitung will, wie aus allen angegebenen Hülfsmitteln entnommen werden muß, die kirchlichen Nachrichten in einem sehr umfassenden Plane mittheilen. Hr. Dr. Höninghaus, dessen gute katholische Absicht beim Unternehmen der „Universal-Kirchenzeitung" keineswegs zu verkennen war, der aber durch Anderer Bemerkungen und eigene Erfahrungen allmälig erkennen mußte, alle christlichen und religiösen, mit besonderer Bezugnahme auf das Katholische sich ergebenden, Notizen zu sammeln, und in einer gehörigen Uebersicht mitzutheilen, in einem ersprießlichen Sinne nicht auszuführen sey, hat nun die katholische Richtung ausschließlich für seine neue Zeitschrift bestimmt. Dieser Richtung ist auch das Blatt, in den ersten Monaten, welche vor uns liegen, so treu geblieben, daß es, wie in der Vielseitigkeit seiner Nachrichten, so auch in seiner religiösen Entschiedenheit, durchaus seinen katholischen Namen das Bestreben rechtfertigt.

Beilage
zum Katholiken.
Jahrgang 1838.
Nro VI.

Specimen protestantisch-kirchlicher Sporteln[1]).

Sportel- und Gebührensätze in kirchlichen Angelegenheiten, im Großherzogthum Weimar.

Es dürfte wohl manchem Leser der A. K. Z. nicht uninteressant seyn, aus dem neuen Sportelgesetze für das Großherzogthum Weimar (s. Reg.-Bl. № 16 vom 27. April 1836) diejenigen Abschnitte hier niedergelegt zu sehen, welche die Sportel- und Gebührensätze in kirchlichen Angelegenheiten feststellen[2]). Die Leser sehen hieraus wenigstens, wie in dieser Beziehung im Lande des Einsenders die Staatsregierung gesetzliche Normen bestimmt hat und haben Gelegenheit, die bezüglichen Anordnungen ihres Landes damit zu vergleichen. — Im Großherzogthum Weimar ist nun folgende Taxe aufgestellt worden:

I. Dispensationen in kirchlichen Angelegenheiten.

A. Zum Waisenhausfonds.

1. Gestattung nur zweimaligen Aufgebots verlobter Personen 2—5 Thlr.

2. Gestattung nur einmaligen Aufgebots verlobter Personen 5—20 Thlr.

3. Gestattung der Trauung an demselben Sonntage, da das letzte Aufgebot geschieht 2—10 Thlr.

1) Aus der Allgemeinen Kirchenzeitung, Märzheft 1838, № 48.
D. R. d. K.

2) Ueber die sogenannten jura stolae bestimmt das Gesetz Nichts, als daß es damit vor der Hand noch bei den örtlichen Observanzen bleiben solle. A. d. E.

4. Gestattung der Trauung außerhalb des Wohn- oder Geburtsortes eines der Verlobten 1—2 Thlr.

5. Gestattung einer Haustrauung 1—15 Thlr.

6. Gestattung dafür, die Taufe eines neugebornen Kindes über 20 Tage hinaus zu verschieben, für jeden weiteren Tag 12 Gr.

B. Zum Schullehrer-Wittwenfiscus.

Für Gestattung der stillen Trauung, ohne alles Aufgebot in Nothfällen 1—30 Thlr.

C. Zur Kirchenkasse des Pfarrortes.

1. Gestattung dafür, mehr als vier anwesende Gevattern bitten zu dürfen, für jeden über vier 1 Thlr.

2. Gestattung der Beerdigung außerhalb des Friedhofes 2—10 Thlr.

D. Zum Landschulfonds.

1. Gestattung der Ehe in verbotenen Graden mit Neffen oder Nichten, mit der Bruderswittwe, der Schwester oder dem Bruder eines verstorbenen oder geschiedenen Ehegatten, mit der Schwester der Stiefmutter oder des Stiefvaters, 5—20 Thlr.

2. Deßgl. zwischen ersten Geschwisterkindern 2—10 Thlr.

3. Gestattung der Trauung verwittweter oder geschiedener Ehegatten vor Ablauf der Ordnungszeit, für jeden daran fehlenden Monat 12 Gr. bis 3 Thlr.

4. Gestattung der Wiederverheirathung, wenn solche bei gerichtlicher Scheidung nicht nachgelassen worden, 5—30 Thlr.

5. Gestattung der Trennung einer Ehe aus landesfürstlicher Machtvollkommenheit, ohne rechtliches Erkenntniß. — Hier wird der Ansatz jedesmal von der allerhöchsten Behörde bestimmt.

Anm. In allen diesen Fällen wird die Dispensationssumme lediglich nach dem Vermögen der Betheiligten, also ohne Rücksicht auf deren bürgerlichen Rang bemessen. Die dabei vorkommenden Niederschriften und Ausfertigungen unterliegen überdieß den Klassentaxen gegenwärtigen Gesetzes.

Der Kürze wegen lassen wir die im Gesetze nun folgenden sogenannten Separatgebühren, welche theils als Verrichtungs-

gebühren bei Amtshandlungen außerhalb des Sitzes der Behörde, theils als Diäten, Transportkosten, Commissions= und andere Gebühren aufgeführt sind, und woran auch die kirchlichen Beamten größeren oder geringeren Antheil haben, um so füglicher hier weg, weil wir unten auf einige Abschnitte kommen werden, welche die dießfallsigen näheren Bestimmungen enthalten, und gehen nun zu einem anderen im Gesetze folgenden Abschnitte, welcher zum Theil selbst zu dieser Kategorie gehört, über:

II. Ober=Consistorialgebühren.

1. Für die Prüfung eines von auswärtigen Schulen oder aus einem Privatinstitute auf die Akademie abgehenden Schülers, — der Prüfungscommission 4 Thlr.

2. Für die Prüfung eines Abiturienten, der sich keiner Facultätswissenschaft widmen will, 1 Thlr. 12 Gr.

3. Für die Prüfung eines Candidaten nach dem Abgange von der Akademie (sämmtlichen examinirenden Oberconsistorialräthen zusammen), 3 Thlr.

4. Dem Generalsuperintendenten für die Prüfung eines Candidaten zur Ordination (pro ministerio), 2 Thlr.

5. Demselben für das Ordinationszeugniß 2 Thlr.

6. Demselben für die Prüfung eines Pfarrers bei seiner Weiterbeförderung 2 Thlr.

7. Demselben für die Prüfung eines Schullehrers vor der ersten Anstellung 1 Thlr.

8. Dem Protokollführer bei der ersten Prüfung eines Candidaten nach dem Abgange von der Akademie, für die verschiedenen Protokolle zusammen 1 Thlr. 12 Gr.

9. Bei Ordination eines Geistlichen, dem Kantor und dem Kirchner zusammen 16 Gr.

Anm. Die Gebühren unter 1, 2, 3, 6 und 8 werden jedesmal von dem Candidaten oder dem Geistlichen selbst entrichtet, die unter 4, 5, 7 und 9 aber, wo es bisher herkömmlich war, von den betreffenden Gemeinden oder Kirchenärarien.

III. Ephoral- und Kirchencommissions- oder Kircheninspections-Gebühren.

A. Bei Besetzung von Pfarrstellen und Schullehrerstellen haben die betreffenden Gemeinden, resp. Kirchenärarien folgende Aversionalgebühr für alle dabei — von Erledigung der Stelle an bis zur Genehmigung des Vergleichs mit dem Nachfolger — vorkommende Geschäfte und Bemühungen des Spezial- oder bezüglichen Generalsuperintendenten und des weltlichen Einführungscommissärs, an jeden zur Hälfte zu entrichten:

1. Bei Pfarrstellen:
   a) wenn deren jährliches Einkommen nicht über 400 Thlr. beträgt, 8 Thlr.
   b) 401 — 600 Thlr., 10 Thlr.
   c) 601 — 800 Thlr., 12 Thlr.
   d) über 800 Thlr., 15 Thlr.
2. Bei Schulstellen:
   a) von nicht über 100 Thlr. jährl. Ertrage, 2 Thlr.
   b) 101 — 150 Thlr., 3 Thlr.
   c) 151 — 200 Thlr., 4 Thlr.
   d) über 200 Thlr., 5 Thlr.

Hiezu kommen noch:

Zu 1. Bei Pfarreinführungen:
   a) für den diakonisirenden Geistlichen 1 Thlr.
   b) an den Actuar, für seine sämmtlichen Bemühungen 1 Thlr.
   c) an den neuen Geistlichen, für die Speisung der Commission, des diakonisirenden Geistlichen, der Schullehrer, Kirchenvorsteher, Altarleute, Schultheißen, 12 Thlr.

Gehören Filiale zur Pfarrkirche, bei welcher der neue Pfarrer eingeführt wird, so empfängt derselbe noch 12 Gr. für jeden Filialschullehrer, Schultheißen, Kirchenvorsteher oder Altarmann, sofern diese Personen Theil an der Speisung zu nehmen befugt sind. Speisen die Kirchenvorsteher, Altarleute und Schultheißen nicht persönlich bei dem neuen Geistlichen, so erhält jeder von ihnen

von jenen 12 Thalern: 12 Gr. — Diäten oder Naturalspeisung von den Gemeinden dürfen nicht angenommen werden [1]).

Zu 2. Bei Schullehrereinführungen [2]): da, wo die Zuzie-

---

[1]) Letzteres war vor dem Erscheinen dieses Gesetzes fast allgemein der Fall, und wenn dieß auch hin und wieder sein Unangenehmes, namentlich für die Einführungscommission hatte, welche hier und da an solchen Tagen eigentliche Fasten feiern mußte, wenn nämlich die Gemeinde Diäten für die Speisung entrichtete, so sieht doch Jeder, daß bei der neuen Einrichtung dieses und anderes Unangenehme auf Kosten des neuen Geistlichen abgewendet werden soll. Wir meinen nicht den Aufwand, für welchen ihm ja das Gesetz eine recht anständige Entschädigung (aus dem Gemeindeärar) zuertheilt; aber wie soll es ihm auch nur möglich seyn, jene Speisung, wenn er sie nicht wieder an einen Dritten verdingt, zu übernehmen? Am Tage dieser Speisung ist der neue Geistliche immer nur noch Gast an dem neuen Pfarrorte; er ist daselbst noch nicht eingezogen. Und geschehe es auch hin und wieder, daß er schon vor seiner Einführung an dem neuen Orte mit aller seiner Habe angezogen wäre: wie kann man ihm billigerweise die Sorge für die Speisung eines so zahlreichen Personals übertragen, da er, kaum in den Ort getreten, in seinem neuen Hauswesen noch gar nicht eingerichtet ist? Sein eigentlicher Anzug erfolgt aber auch in der Regel erst nach seiner Einführung, und wenn er (den Sonntag darauf) von seiner früheren Gemeinde Abschied genommen hat. Der Tag seiner Einführung ist hier zu Lande erst der Tag seiner Probe, und besteht er möglicherweise diese nicht, oder die Gemeinde hat wider dessen Person, Lehre und Leben etwas Triftiges einzuwenden, wie sollte er da, bei solcher Erwägung, vorher an einem Orte sich häuslich festsetzen, der ihm, genau genommen, erst nach der Einführung gewiß ist? — Am Beßten war es also wohl, ihm die Speisung nicht zu übertragen, sondern sie der Gemeinde selbst zu überlassen, die das Geschäft ohnehin als einen Ehrenpunkt betrachtet. Der Kostenbetrag für sie könnte ja immer nach der obigen Taxe gesetzlich bestimmt seyn und bleiben.

[2]) Wer besorgt und vergütet hier die Speisung? Dem neuen Schullehrer wird sie nicht zugemuthet. Und das Gesetz bestimmt, wie

hung eines Actuars zeither herkömmlich, für Zehrung, Transport und Bemühung desselben, zusammen 2 Thlr.; jedoch nur so lange, als die jetzigen Inhaber solcher Stellen sie bekleiden.

Anm. Diese sämmtlichen Bestimmungen sind auf katholische Gemeinden nicht anwendbar, hinsichtlich deren es lediglich bei den bisherigen Observanzen verbleibt.

B. Für die Prüfung und Abnahme einer Kirchenrechnung erhält jeder Kircheninspector, sowohl der geistliche als der weltliche:

a) wenn die Jahreseinkünfte der Kirche nach Abzug etwaiger Passivzinsen nicht über 50 Thlr. betragen haben, 12 Gr.

b) nicht über 100 Thlr., 16 Gr.

c) nicht über 200 Thlr., 1 Thlr.

d) nicht über 400 Thlr., 1 Thlr. 8 Gr.

e) nicht über 600 Thlr., 1 Thlr. 16 Gr.

f) darüber hinaus, 2 Thlr.

Geschieht die Rechnungsabnahme am Orte der Kirche, ohne daß dieser Ort zugleich der Amts- oder Gerichtssitz ist, so erhöhen sich diese Ansätze bezüglich auf das Doppelte, statt sonstiger Diäten und Speisung. Es sollen aber bei Kirchen, deren Jahreseinkünfte nicht wenigstens 200 Thlr. übersteigen, die Rechnungen nur alle drei Jahre im Orte selbst abgenommen werden. — Ist einer der Kircheninspectoren behindert, so werden vorstehende Gebühren von demjenigen, der für ihn vicarirt, bezogen. — Filial-Kirchenrechnungen müssen an einem und demselben Tage mit der Rechnung der Mutterkirche abgenommen, und wenn dieß am Orte der Mutterkirche geschieht (der nicht zugleich Amts- oder Gerichtssitz ist), die erhöhten Kosten nach Verhältniß vertheilt werden.

(Schluß folgt.)

---

man sogleich sehen wird, nur rücksichtlich des bei der Einführung amtirenden Actuars und dessen Zehrung Etwas. Am wahrscheinlichsten soll bei solchen Einführungen gar keine Speisung auf Kosten der Gemeinde erlaubt werden. A. d. E.

Kirchliche Nachrichten.

England. In der Oberhaussitzung am 26. März übergaben der Erzbischof von Canterbury und der Bischof Chester Petitionen gegen den Götzendienst in Ostindien. Einige derselben gingen so weit, die „alsbaldige Abschaffung aller Idolatrie in Indien zu verlangen — eine Bitte, die das Parlament bei dem besten Willen nicht erfüllen könnte. Vernünftiger war die andere Bitte: „daß alle Bediensteten der Compagnie, vom Civil wie vom Militär der Verpflichtung überhoben werden möchten, an den heidnischen Ceremonien, Festen und Gebräuchen jenes Landes irgendwie Antheil zu nehmen.“ Ein Parlamentsbeschluß in dieser Beziehung war schon früher ergangen, die Ausführung, desselben scheint aber durch den obersten Gerichtshof in Calcutta verzögert worden zu seyn. Der Erzbischof von Canterbury las in dieser Beziehung einen Brief von dem Bischof von Madras, worin dieser zugleich dringend bittet, die Pilgrimsteuer (d. h. die Steuer, welche die Compagnie von den nach Dschaggernaut und andern heil. Orten der Hindus wallfahrenden Tausenden erhebt) endlich ganz aufhören zu lassen. Der Bischof von London unterstützte die Petitionen, und klagte, daß die Ausbreitung des Christenthums in Ostindien Rückschritte zu machen scheine, was der Erzbischof jedoch mit dem Bemerken widersprach, daß die Europäer an den religiösen Feierlichkeiten der Hindus nicht mehr Theil nähmen wie früher. (Allg. Zeit.)

London, den 9. Mai. In der gestrigen Oberhaussitzung fanden lange Debatten über den Eid der katholischen Parlamentsglieder statt. Der fanatische anglikanische Bischof von Exeter reichte eine Petition von 5000 Personen unterzeichnet ein, worin erklärt wird, daß die Bittsteller mit Alarm das Zunehmen des Papstthums (Katholizismus) sähen und deßhalb das Oberhaus bäten, die Emanzipationsakte wieder zu vernichten und dem katholischen Seminar zu Maynooth keinen Geldzuschuß mehr zu gewähren. Hierauf erhob sich der katholische Pair, Graf von Shrewsbury und sagte, das Haus werde einräumen, daß er sicherlich nicht ohne

der katholischen Zeitschriften läßt eine fühlbare Lücke zurück, namentlich werden die einsichtigern Katholiken jene Artikel ungerne im Bereiche ihrer Lektüre vermissen, welche eben so geistreich als treffend die wichtigsten Fragen der Zeit behandelten. Die andere Zeitschrift hat nur ein Jahr lang bestanden, und ist, weil in ihrer Anlage verfehlt, nie zu einer gediegenen und entschiedenen Haltung gelangt. Was der Heiland sagt, daß Niemand zwei Herren dienen kann, mußte da um so mehr in Erfüllung gehen, als gar drei Herren neben einander und zugleich gedient werden sollte. Wie die Wahrheit nur eine ist, so kann sie dem Irrthum neben sich nicht gleiche Geltung gestatten, sondern wird ihn höchstens wie den Schatten zum Lichte bestehen lassen und zeichnen. Statt dieser zwei nun vom öffentlichen Schauplatze abgetretenen Zeitschriften sind zwei andere neue aufgetreten: „Der Herold des Glaubens", der von Herrn Dr. Schamberger in Würzburg, und die „Katholische Kirchenzeitung", welche von Herrn Dr. Höninghaus in Frankfurth herausgegeben wird. Der „Herold" hat seiner Ankündigung gemäß die „Förderung des christlichen Glaubens, wie er von den Aposteln verkündet wurde und seit achtzehn Jahrhunderten in der Kirche bekannt wird, zum Ziele." Diese Zeitschrift muß nach und nach durch eigenthümlichen Inhalt sich einen eigenen Charakter gewinnen. — Die „Katholische Kirchenzeitung will, wie aus allen angegebenen Hülfsmitteln entnommen werden muß, die kirchlichen Nachrichten in einem sehr umfassenden Plane mittheilen. Hr. Dr. Höninghaus, dessen gute katholische Absicht beim Unternehmen der „Universal-Kirchenzeitung" keineswegs zu verkennen war, der aber durch Anderer Bemerkungen und eigene Erfahrungen allmälig erkennen mußte, alle christlichen und religiösen, mit besonderer Bezugnahme auf das Katholische sich ergebenden, Notizen zu sammeln, und in einer gehörigen Uebersicht mitzutheilen, in einem ersprießlichen Sinne nicht auszuführen sey, hat nun die katholische Richtung ausschließlich für seine neue Zeitschrift bestimmt. Dieser Richtung ist auch das Blatt, in den ersten Monaten, welche vor uns liegen, so treu geblieben, daß es, wie in der Vielseitigkeit seiner Nachrichten, so auch in seiner religiösen Entschiedenheit, durchaus seinen katholischen Namen das Bestreben rechtfertigt.

Beilage
zum Katholiken.
Jahrgang 1838.
Nro VI.

Specimen protestantisch-kirchlicher Sporteln [1]).

Sportel- und Gebührensätze in kirchlichen Angelegenheiten, im Großherzogthum Weimar.

Es dürfte wohl manchem Leser der A. K. Z. nicht uninteressant seyn, aus dem neuen Sportelgesetze für das Großherzogthum Weimar (s. Reg.-Bl. № 16 vom 27. April 1836) diejenigen Abschnitte hier niedergelegt zu sehen, welche die Sportel- und Gebührensätze in kirchlichen Angelegenheiten feststellen [2]). Die Leser sehen hieraus wenigstens, wie in dieser Beziehung im Lande des Einsenders die Staatsregierung gesetzliche Normen bestimmt hat und haben Gelegenheit, die bezüglichen Anordnungen ihres Landes damit zu vergleichen. — Im Großherzogthum Weimar ist nun folgende Taxe aufgestellt worden:

I. Dispensationen in kirchlichen Angelegenheiten.

A. Zum Waisenhausfonds.

1. Gestattung nur zweimaligen Aufgebots verlobter Personen 2—5 Thlr.

2. Gestattung nur einmaligen Aufgebots verlobter Personen 5—20 Thlr.

3. Gestattung der Trauung an demselben Sonntage, da das letzte Aufgebot geschieht 2—10 Thlr.

---

1) Aus der Allgemeinen Kirchenzeitung, Märzheft 1838, № 43. D. R. d. K.

2) Ueber die sogenannten jura stolae bestimmt das Gesetz Nichts, als daß es damit vor der Hand noch bei den örtlichen Observanzen bleiben solle. A. d. E.

4. Gestattung der Trauung außerhalb des Wohn- oder Geburtsortes eines der Verlobten 1—2 Thlr.

5. Gestattung einer Haustrauung 1—15 Thlr.

6. Gestattung dafür, die Taufe eines neugebornen Kindes über 20 Tage hinaus zu verschieben, für jeden weiteren Tag 12 Gr.

B. Zum Schullehrer-Wittwenfiscus.

Für Gestattung der stillen Trauung, ohne alles Aufgebot in Nothfällen 1—30 Thlr.

C. Zur Kirchenkasse des Pfarrortes.

1. Gestattung dafür, mehr als vier anwesende Gevattern bitten zu dürfen, für jeden über vier 1 Thlr.

2. Gestattung der Beerdigung außerhalb des Friedhofes 2—10 Thlr.

D. Zum Landschulfonds.

1. Gestattung der Ehe in verbotenen Graden mit Neffen oder Nichten, mit der Bruderswittwe, der Schwester oder dem Bruder eines verstorbenen oder geschiedenen Ehegatten, mit der Schwester der Stiefmutter oder des Stiefvaters, 5—20 Thlr.

2. Deßgl. zwischen ersten Geschwisterkindern 2—10 Thlr.

3. Gestattung der Trauung verwittweter oder geschiedener Ehegatten vor Ablauf der Ordnungszeit, für jeden daran fehlenden Monat 12 Gr. bis 3 Thlr.

4. Gestattung der Wiederverheirathung, wenn solche bei gerichtlicher Scheidung nicht nachgelassen worden, 5—30 Thlr.

5. Gestattung der Trennung einer Ehe aus landesfürstlicher Machtvollkommenheit, ohne rechtliches Erkenntniß. — Hier wird der Ansatz jedesmal von der allerhöchsten Behörde bestimmt.

Anm. In allen diesen Fällen wird die Dispensationssumme lediglich nach dem Vermögen der Betheiligten, also ohne Rücksicht auf deren bürgerlichen Rang bemessen. Die dabei vorkommenden Niederschriften und Ausfertigungen unterliegen überdieß den Klassentaxen gegenwärtigen Gesetzes.

Der Kürze wegen lassen wir die im Gesetze nun folgenden sogenannten Separatgebühren, welche theils als Verrichtungs-

gebühren bei Amtshandlungen außerhalb des Sitzes der Behörde, theils als Diäten, Transportkosten, Commissions= und andere Gebühren aufgeführt sind, und woran auch die kirchlichen Beamten größeren oder geringeren Antheil haben, um so füglicher hier weg, weil wir unten auf einige Abschnitte kommen werden, welche die dießfallsigen näheren Bestimmungen enthalten, und gehen nun zu einem anderen im Gesetze folgenden Abschnitte, welcher zum Theil selbst zu dieser Kategorie gehört, über:

II. Ober=Consistorialgebühren.

1. Für die Prüfung eines von auswärtigen Schulen oder aus einem Privatinstitute auf die Akademie abgehenden Schülers, — der Prüfungscommission 4 Thlr.

2. Für die Prüfung eines Abiturienten, der sich keiner Facultätswissenschaft widmen will, 1 Thlr. 12 Gr.

3. Für die Prüfung eines Candidaten nach dem Abgange von der Akademie (sämmtlichen examinirenden Oberconsistorialräthen zusammen), 3 Thlr.

4. Dem Generalsuperintendenten für die Prüfung eines Candidaten zur Ordination (pro ministerio), 2 Thlr.

5. Demselben für das Ordinationszeugniß 2 Thlr.

6. Demselben für die Prüfung eines Pfarrers bei seiner Weiterbeförderung 2 Thlr.

7. Demselben für die Prüfung eines Schullehrers vor der ersten Anstellung 1 Thlr.

8. Dem Protokollführer bei der ersten Prüfung eines Candidaten nach dem Abgange von der Akademie, für die verschiedenen Protokolle zusammen 1 Thlr. 12 Gr.

9. Bei Ordination eines Geistlichen, dem Kantor und dem Kirchner zusammen 16 Gr.

Anm. Die Gebühren unter 1, 2, 3, 6 und 8 werden jedesmal von dem Candidaten oder dem Geistlichen selbst entrichtet, die unter 4, 5, 7 und 9 aber, wo es bisher herkömmlich war, von den betreffenden Gemeinden oder Kirchenärarien.

4. Gestattung der Trauung außerhalb des Wohn= oder Geburtsortes eines der Verlobten 1 — 2 Thlr.

5. Gestattung einer Haustrauung 1 — 15 Thlr.

6. Gestattung dafür, die Taufe eines neugebornen Kindes über 20 Tage hinaus zu verschieben, für jeden weiteren Tag 12 Gr.

B. Zum Schullehrer=Wittwenfiscus.

Für Gestattung der stillen Trauung, ohne alles Aufgebot in Nothfällen 1 — 30 Thlr.

C. Zur Kirchenkasse des Pfarrortes.

1. Gestattung dafür, mehr als vier anwesende Gevattern bitten zu dürfen, für jeden über vier 1 Thlr.

2. Gestattung der Beerdigung außerhalb des Friedhofes 2 — 10 Thlr.

D. Zum Landschulfonds.

1. Gestattung der Ehe in verbotenen Graden mit Neffen oder Nichten, mit der Bruderswittwe, der Schwester oder dem Bruder eines verstorbenen oder geschiedenen Ehegatten, mit der Schwester der Stiefmutter oder des Stiefvaters, 5 — 20 Thlr.

2. Deßgl. zwischen ersten Geschwisterkindern 2 — 10 Thlr.

3. Gestattung der Trauung verwittweter oder geschiedener Ehegatten vor Ablauf der Ordnungszeit, für jeden daran fehlenden Monat 12 Gr. bis 3 Thlr.

4. Gestattung der Wiederverheirathung, wenn solche bei gerichtlicher Scheidung nicht nachgelassen worden, 5 — 30 Thlr.

5. Gestattung der Trennung einer Ehe aus landesfürstlicher Machtvollkommenheit, ohne rechtliches Erkenntniß. — Hier wird der Ansatz jedesmal von der allerhöchsten Behörde bestimmt.

Anm. In allen diesen Fällen wird die Dispensationssumme lediglich nach dem Vermögen der Betheiligten, also ohne Rücksicht auf deren bürgerlichen Rang bemessen. Die dabei vorkommenden Niederschriften und Ausfertigungen unterliegen überdieß den Klassentaxen gegenwärtigen Gesetzes.

Der Kürze wegen lassen wir die im Gesetze nun folgenden sogenannten Separatgebühren, welche theils als Verrichtungs=

gebühren bei Amtshandlungen außerhalb des Sitzes der Behörde, theils als Diäten, Transportkosten, Commissions= und andere Gebühren aufgeführt sind, und woran auch die kirchlichen Beamten größeren oder geringeren Antheil haben, um so füglicher hier weg, weil wir unten auf einige Abschnitte kommen werden, welche die dießfallsigen näheren Bestimmungen enthalten, und gehen nun zu einem anderen im Gesetze folgenden Abschnitte, welcher zum Theil selbst zu dieser Kategorie gehört, über:

II. Ober=Consistorialgebühren.

1. Für die Prüfung eines von auswärtigen Schulen oder aus einem Privatinstitute auf die Akademie abgehenden Schülers, — der Prüfungscommission 4 Thlr.

2. Für die Prüfung eines Abiturienten, der sich keiner Facultätswissenschaft widmen will, 1 Thlr. 12 Gr.

3. Für die Prüfung eines Candidaten nach dem Abgange von der Akademie (sämmtlichen examinirenden Oberconsistorialräthen zusammen), 3 Thlr.

4. Dem Generalsuperintendenten für die Prüfung eines Candidaten zur Ordination (pro ministerio), 2 Thlr.

5. Demselben für das Ordinationszeugniß 2 Thlr.

6. Demselben für die Prüfung eines Pfarrers bei seiner Weiterbeförderung 2 Thlr.

7. Demselben für die Prüfung eines Schullehrers vor der ersten Anstellung 1 Thlr.

8. Dem Protokollführer bei der ersten Prüfung eines Candidaten nach dem Abgange von der Akademie, für die verschiedenen Protokolle zusammen 1 Thlr. 12 Gr.

9. Bei Ordination eines Geistlichen, dem Kantor und dem Kirchner zusammen 16 Gr.

Anm. Die Gebühren unter 1, 2, 3, 6 und 8 werden jedesmal von dem Candidaten oder dem Geistlichen selbst entrichtet, die unter 4, 5, 7 und 9 aber, wo es bisher herkömmlich war, von den betreffenden Gemeinden oder Kirchenärarien.

III. Ephoral- und Kirchencommissions- oder Kircheninspections-Gebühren.

A. Bei Besetzung von Pfarrstellen und Schullehrerstellen haben die betreffenden Gemeinden, resp. Kirchenärarien folgende Aversionalgebühr für alle dabei — von Erledigung der Stelle an bis zur Genehmigung des Vergleichs mit dem Nachfolger — vorkommende Geschäfte und Bemühungen des Spezial- oder bezüglichen Generalsuperintendenten und des weltlichen Einführungscommissärs, an jeden zur Hälfte zu entrichten:

1. Bei Pfarrstellen:
   a) wenn deren jährliches Einkommen nicht über 400 Thlr. beträgt, 8 Thlr.
   b) 401 — 600 Thlr., 10 Thlr.
   c) 601 — 800 Thlr., 12 Thlr.
   d) über 800 Thlr., 15 Thlr.
2. Bei Schulstellen:
   a) von nicht über 100 Thlr. jährl. Ertrage, 2 Thlr.
   b) 101 — 150 Thlr., 3 Thlr.
   c) 151 — 200 Thlr., 4 Thlr.
   d) über 200 Thlr., 5 Thlr.

Hiezu kommen noch:

Zu 1. Bei Pfarreinführungen:
   a) für den diakonisirenden Geistlichen 1 Thlr.
   b) an den Actuar, für seine sämmtlichen Bemühungen 1 Thlr.
   c) an den neuen Geistlichen, für die Speisung der Commission, des diakonisirenden Geistlichen, der Schullehrer, Kirchenvorsteher, Altarleute, Schultheißen, 12 Thlr.

Gehören Filiale zur Pfarrkirche, bei welcher der neue Pfarrer eingeführt wird, so empfängt derselbe noch 12 Gr. für jeden Filialschullehrer, Schultheißen, Kirchenvorsteher oder Altarmann, sofern diese Personen Theil an der Speisung zu nehmen befugt sind. Speisen die Kirchenvorsteher, Altarleute und Schultheißen nicht persönlich bei dem neuen Geistlichen, so erhält jeder von ihnen

von jenen 12 Thalern: 12 Gr. — Diäten oder Naturalspeisung von den Gemeinden dürfen nicht angenommen werden [1]).

Zu 2. Bei Schullehrereinführungen [2]): da, wo die Zuzie-

1) Letzteres war vor dem Erscheinen dieses Gesetzes fast allgemein der Fall, und wenn dieß auch hin und wieder sein Unangenehmes, namentlich für die Einführungscommission hatte, welche hier und da an solchen Tagen eigentliche Fasten feiern mußte, wenn nämlich die Gemeinde Diäten für die Speisung entrichtete, so sieht doch Jeder, daß bei der neuen Einrichtung dieses und anderes Unangenehme auf Kosten des neuen Geistlichen abgewendet werden soll. Wir meinen nicht den Aufwand, für welchen ihm ja das Gesetz eine recht anständige Entschädigung (aus dem Gemeindeärar) zuertheilt; aber wie soll es ihm auch nur möglich seyn, jene Speisung, wenn er sie nicht wieder an einen Dritten verdingt, zu übernehmen? Am Tage dieser Speisung ist der neue Geistliche immer nur noch Gast an dem neuen Pfarrorte; er ist daselbst noch nicht eingezogen. Und geschehe es auch hin und wieder, daß er schon vor seiner Einführung an dem neuen Orte mit aller seiner Habe angezogen wäre: wie kann man ihm billigerweise die Sorge für die Speisung eines so zahlreichen Personals übertragen, da er, kaum in den Ort getreten, in seinem neuen Hauswesen noch gar nicht eingerichtet ist? Sein eigentlicher Anzug erfolgt aber auch in der Regel erst nach seiner Einführung, und wenn er (den Sonntag darauf) von seiner früheren Gemeinde Abschied genommen hat. Der Tag seiner Einführung ist hier zu Lande erst der Tag seiner Probe, und besteht er möglicherweise diese nicht, oder die Gemeinde hat wider dessen Person, Lehre und Leben etwas Triftiges einzuwenden, wie sollte er da, bei solcher Erwägung, vorher an einem Orte sich häuslich festsetzen, der ihm, genau genommen, erst nach der Einführung gewiß ist? — Am Beßten war es also wohl, ihm die Speisung nicht zu übertragen, sondern sie der Gemeinde selbst zu überlassen, die das Geschäft ohnehin als einen Ehrenpunkt betrachtet. Der Kostenbetrag für sie könnte ja immer nach der obigen Taxe gesetzlich bestimmt seyn und bleiben.

2) Wer besorgt und vergütet hier die Speisung? Dem neuen Schullehrer wird sie nicht zugemuthet. Und das Gesetz bestimmt, wie

hung eines Actuars zeither herkömmlich, für Zehrung, Transport und Bemühung desselben, zusammen 2 Thlr.; jedoch nur so lange, als die jetzigen Inhaber solcher Stellen sie bekleiden.

Anm. Diese sämmtlichen Bestimmungen sind auf katholische Gemeinden nicht anwendbar, hinsichtlich deren es lediglich bei den bisherigen Observanzen verbleibt.

B. Für die Prüfung und Abnahme einer Kirchenrechnung erhält jeder Kircheninspector, sowohl der geistliche als der weltliche:

a) wenn die Jahreseinkünfte der Kirche nach Abzug etwaiger Passivzinsen nicht über 50 Thlr. betragen haben, 12 Gr.

b) nicht über 100 Thlr., 16 Gr.

c) nicht über 200 Thlr., 1 Thlr.

d) nicht über 400 Thlr., 1 Thlr. 8 Gr.

e) nicht über 600 Thlr., 1 Thlr. 16 Gr.

f) darüber hinaus, 2 Thlr.

Geschieht die Rechnungsabnahme am Orte der Kirche, ohne daß dieser Ort zugleich der Amts- oder Gerichtssitz ist, so erhöhen sich diese Ansätze bezüglich auf das Doppelte, statt sonstiger Diäten und Speisung. Es sollen aber bei Kirchen, deren Jahreseinkünfte nicht wenigstens 200 Thlr. übersteigen, die Rechnungen nur alle drei Jahre im Orte selbst abgenommen werden. — Ist einer der Kircheninspectoren behindert, so werden vorstehende Gebühren von demjenigen, der für ihn vicarirt, bezogen. — Filial-Kirchenrechnungen müssen an einem und demselben Tage mit der Rechnung der Mutterkirche abgenommen, und wenn dieß am Orte der Mutterkirche geschieht (der nicht zugleich Amts- oder Gerichtssitz ist), die erhöhten Kosten nach Verhältniß vertheilt werden.

(Schluß folgt.)

---

man sogleich sehen wird, nur rücksichtlich des bei der Einführung amtirenden Actuars und dessen Zehrung Etwas. Am wahrscheinlichsten soll bei solchen Einführungen gar keine Speisung auf Kosten der Gemeinde erlaubt werden. A. d. E.

Kirchliche Nachrichten.

England. In der Oberhaussitzung am 26. März übergaben der Erzbischof von Canterbury und der Bischof Chester Petitionen gegen den Götzendienst in Ostindien. Einige derselben gingen so weit, die „alsbaldige Abschaffung aller Idolatrie in Indien zu verlangen — eine Bitte, die das Parlament bei dem besten Willen nicht erfüllen könnte. Vernünftiger war die andere Bitte: „daß alle Bediensteten der Compagnie, vom Civil wie vom Militär der Verpflichtung überhoben werden möchten, an den heidnischen Ceremonien, Festen und Gebräuchen jenes Landes irgendwie Antheil zu nehmen." Ein Parlamentsbeschluß in dieser Beziehung war schon früher ergangen, die Ausführung, desselben scheint aber durch den obersten Gerichtshof in Calcutta verzögert worden zu seyn. Der Erzbischof von Canterbury las in dieser Beziehung einen Brief von dem Bischof von Madras, worin dieser zugleich dringend bittet, die Pilgrimsteuer (d. h. die Steuer, welche die Compagnie von den nach Dschaggernaut und andern heil. Orten der Hindus wallfahrenden Tausenden erhebt) endlich ganz aufhören zu lassen. Der Bischof von London unterstützte die Petitionen, und klagte, daß die Ausbreitung des Christenthums in Ostindien Rückschritte zu machen scheine, was der Erzbischof jedoch mit dem Bemerken widersprach, daß die Europäer an den religiösen Feierlichkeiten der Hindus nicht mehr Theil nähmen wie früher. (Allg. Zeit.)

London, den 9. Mai. In der gestrigen Oberhaussitzung fanden lange Debatten über den Eid der katholischen Parlamentsglieder statt. Der fanatische anglikanische Bischof von Exeter reichte eine Petition von 5000 Personen unterzeichnet ein, worin erklärt wird, daß die Bittsteller mit Alarm das Zunehmen des Papstthums (Katholizismus) sähen und deßhalb das Oberhaus bäten, die Emanzipationsakte wieder zu vernichten und dem katholischen Seminar zu Maynoth keinen Geldzuschuß mehr zu gewähren. Hierauf erhob sich der katholische Pair, Graf von Shrewsbury und sagte, das Haus werde einräumen, daß er sicherlich nicht ohne

hinreichende Herausforderung auftrete, um die Katholiken zu vertheidigen. So lange man bloß allgemeine Anklage gegen die irischen Katholiken gebracht habe, hätte er alles ruhig dem guten Verstande des Landes und den trefflichen Beweisen überlassen können, welche die Geschichte hierüber liefere; da indessen gegenwärtig Dinge zu Tage gebracht wären, welche jenen Anklagen einen Schatten von Wahrheit gäben, so halte er eine Erklärung für nothwendig. Die Anklage gehe dahin, daß die Katholiken einen Eid geleistet hätten, die Sicherheit der durch das Gesetz etablirten Kirche zu erhalten, daß sie aber diesen Eid vielfältig verletzt hätten und daß nun durch eine Entscheidung von Rom dieser Eid ganz und gar anullirt sey, wie der hochw. Prälat (Dr. Philpotts von Exeter) ausspeculirt haben wolle. Die Anklage gehe weiter und schiebe dem Dr. Murray (kathol. Erzbischof von Dublin) zu, daß er das Unzulängliche dieses Eides und die Art, wie derselbe vereitelt werden würde, längst eingesehen habe. Der Redner wies hierauf nun durch die Erklärungen der irischen katholischen Prälaten nach, daß diese der Absicht seyen, es könne der von Katholiken bei ihrem Eintritt ins Parlament geforderte Eid mit Sicherheit und unbeschadet ihrer parlamentarischen Wirksamkeit geleistet werden. Dr. Murray habe allerdings in demselben etwas Unnöthiges, Kränkendes und zur Erregung von Gewissenszweifeln Geeignetes gesehen und deßhalb ihn nicht gebilligt, aber er erklärte ausdrücklich, daß er ihn genau in der Art und dem Sinne, wie er vorgeschrieben sey, für bindend erachte. Die boshaften Beschuldigungen, welche darüber in Umlauf gesetzt würden, schändeten mehr diejenigen, von welchen sie erhoben würden, als die, gegen welche sie gerichtet wären. — Nach diesen Citaten führte der Graf bittere Klage gegen die fanatische und in Persönlichkeiten übergehende Polemik, womit der Bischof von Exeter seine Vorträge würze, und nicht zufrieden sich an moderne Fabrikationen zu halten, bis auf die Lügen eines vor 200 Jahren excommunicirten Mönchs zurückgehe, um die Geistlichkeit einer ganzen Kirche auf Voraussetzungen zu verdammen, die sein eigenes Machwerk seyen. Er

wisse sich zwar dabei ziemlich sicher zu stellen, indem er sich wochenlang im Stillen präparire und dann plötzlich mit einem vollgepfropften Magazin von Brennmaterialien in das Haus komme, um seinen Vorrath über die verurtheilten sorglosen Häupter zu entladen. Freilich zeigten die leeren Bänke um den Bischof genugsam den Grad von Interesse, welche die Pairs an seinen Declamationen nähmen, aber dieselben würden hinterher mit siebenzüngigen Trompeten in das Land hinaustrompetet und gebraucht, um aufzuregen. Alle Abgeschmacktheiten und Verläumdungen von dreihundert Jahren würden von dem hochwürdigsten Herrn zusammengescharrt und die katholischen Bischöfe und der katholische Klerus als der tödtlichste Fluch des Landes denuncirt. Alle Zeugnisse, selbst die von notorisch Meineidigen, seyen willkommene Mittel, wenn sie dem Dr. Philpotts nur zum Zwecke führten. Der Redner schloß mit dem Antrage auf die Vorlage der Korrespondenz der Regierung mit dem Gouverneur von Malta und der Weigerung des Bischofs von Malta, den von ihm verlangten Eid zu leisten, so wie dessen Resignation als Mitglied des Geheimenraths der Insel. (N. W. Z.)

London, den 20. Mai. Der katholische Erzbischof M'Hale in Tuam hat abermals ein Schreiben an den Minister Russel gegen die irländische Nationalerziehung drucken lassen, an dessen Schlusse er sich gegen den Vorwurf rechtfertigt, ungebührlich den Titel eines Erzbischofs von Tuam sich beigelegt zu haben. Er habe bereits hinlänglich angedeutet — sagt er —, daß er auf die Ländereien und Titel der protestantischen Prälaten keinen Angriff machen wolle, und erinnere sie und Andere, die für ihre zeitlichen Einkünfte besorgt seyen, daß sein Titel bloß ein geistlicher und apostolischer sey. „Mögen sie denn das Schmalz der Erde genießen, bis die Herzen der Gesetzgeber bewogen werden, sie für eine unnütze Last zu erklären, wie es schon bei einigen ihrer Genossen geschehen ist. Wir werden nie nach ihren Besitzungen trachten. Mögen sie auch ihren Sitz unter den Senatoren des Landes einnehmen, wir werden darüber schweigen, wenn sie nur nicht die

Würde ihres Amtes so weit vergessen, von ihren hohen Plätzen ihre heftigen Schmähungen gegen unseren Glauben und unser Vaterland zu schleudern." Er habe diesen Gegenstand zur Sprache gebracht, setzt er hinzu, um die Mißverständnisse Einiger zu beseitigen, die Besorgnisse Anderer zu stillen und Alle zu überzeugen, daß ein Titel, welcher ihren Argwohn errege, nichts Anderes sey als der gewöhnliche Titel jedes katholischen Bischofs, der seine geistliche Vereinigung mit dem Sitze bezeichne, auf welchen er durch den Nachfolger des heil. Petrus gesetzt worden sey. (N.W.Z.)

Frankreich. Die neuesten Nachrichten aus den verschiedenen Missionen sind großentheils trostvoll und erfreulich. Die Verfolgung in China scheint etwas nachgelassen zu haben, doch ist kein Verfolgungsdecret zurückgenommen worden. Sehr ansprechend ist der Bericht der Missionäre über die Bekehrung der Insulaner im Archipel von Gambier zum christlichen Glauben. Den muthigen Vorarbeitern Carat und Laval schloß sich der apostolische Vikar mit mehreren andern Priestern an, und im Augenblicke sind alle Einwohner ohne Ausnahme Christen. Anders ging es auf O-Taïti. Da hausen die Methodisten, und diesen konnte kein ärgerer Stoß versetzt werden, als durch die Ankunft katholischer Glaubensprediger. Auch gelang es ihnen, und vorzüglich Herrn Pritschard, ihrem Haupte durch Verläumdungen und Gewalt der Königin einen Befehl auszupressen, dem zufolge die unerschrockenen Priester auf ein Schiff getragen und nach Mangarava zurückgebracht wurden. Wir verweisen hierüber auf die 56te Nummer der französischen Annalen zur Verbreitung des Glaubens, wo genauere Nachrichten darüber zu finden sind.

Die nach Madura bestimmten Missionäre der Gesellschaft Jesu sind glücklich am 24. October zu Pondichery angelangt. Ihr Vorsteher ist der Pater Bertrand, ein Elsäßer.

— Wir sind immer genöthiget, auf die Bemühungen der Pietisten in Frankreich zurückzukommen. Sie bekennen laut, daß dermalen neunzehn Bibelkolportirer unterhalten werden. In manchen

Orten begleiten sie den Bücherverkauf mit den niedrigsten Lästerungen gegen den katholischen Klerus, wie es unlängst zu Pommiers bei Villefranche geschah, wo der Ortsvorstand sie fortjagen zu lassen gezwungen war. Gleiches geschieht in Auvergne. In Clermont werden in den Straßen Tractätlein vertheilt, worunter eines betitelt ist: „Warum verbietet euch euer Pfarrer die Bibel zu lesen?" In welchem Geiste die Antwort lautet, kann man denken. — Zu Royan bei Larochelle wurde eine kleine protestantische Synode gehalten, der zwölf Prediger beiwohnten. Man besprach sich hauptsächlich über äußere kirchliche Administration. Es soll eine Mädchenschule errichtet werden, gleich jener der Providenzschwestern bei den Katholiken. Einer der Prediger spendete der Gottesmutter großes Lob, und sagte, daß sie im Himmel für uns bete. Ein anderer hält die Wiedereinführung der Beicht und der Bußwerke für nothwendig, und schreibet die Unarten der protestantischen Jugend im Gegensatze des sittsamen Betragens der katholischen Jugend nur dem Abgange der Beicht zu. Das ist einmal ein Geständniß, welches als unpartheiisch angesehen werden muß.

— Bordeaux kann sich glücklich schätzen, einen eben so frommen als erleuchteten Menschenfreund, Hrn. Abbé Dupuch, zu besitzen. Was der Mann mit schwachen Hülfsmitteln schon gethan, geht an das Unglaubliche. Wie er leibt und lebt, erinnert er an den heil. Vincentius von Paulo. So eben errichtet er, wohlwollend aber sehr schwach von der Regierung unterstützt (7000 Fr. ein für allemal) den Pönitenziar der heil. Philomene. Da werden alle verurtheilten Mädchen der Gerichtsbarkeit des königlichen Hofes von Bordeaux aufgenommen, und der Tugend wieder zugeführt. Auch jene gegen väterliche Zucht sich auflehnenden, deren Zahl fast allenthalben so groß ist, erhalten Belehrung, und alle Mittel werden aufgeboten, sie zu bessern. Gottes Segen wird auf diesem Unternehmen wie auf allen vorhergehenden des frommen Stifters ruhen.

— Im Gebiete der Literatur macht ein freudiges und verdientes Aufsehen ein kurzgefaßtes Wort von Hrn. Laurentie: „Briefe an einen Pfarrer über die Erziehung des Volkes." Es athmet darin

der ächt christlich-philosophische Geist des Hrn. Verfassers, wie selber sich schon früher gezeigt hat. Dieser Erziehung muß die Religion zum Grunde liegen, und diesen Grund zu legen kann nur dem Priester zustehen, dem natürlichen Volkslehrer. Diese Thesis führt Hr. Laurentie mit einer lebendigen Dialectik und einer hinreißenden Beredsamkeit durch: „Sehet, sagt er unter anderm, was die (sogenannten) Volksfreunde thun können, wenn die christliche Liebe sie nicht entzündet. Betteldepots und Zuchthäuser! sonst nichts; und diese können sie nur errichten, ohne im Stande zu seyn, sie zu leiten! — — Da ich von der Erziehung des Volkes reden soll, so geht mein Gedanke gerade auf den christlichen Priester hin, auf den Pfarrer, den Volkshirten, auf seinen Herrn, seinen Freund... Der Priester, und vor allem der Pfarrer, erzieht das Volk. Habet Acht, ihr Philosophen! Wo kein Priester ist, da ist ein Polizeidiener nöthig, und die Polizeidiener, ihr wißt es wohl, geben keine Erziehung... Der Priester ist der Mann der Erziehung, weil er der Gebieter der Pflicht und der Führer des Gewissens ist. Und der Priester der Erziehung des Volkes ist der Pfarrer, denn der Pfarrer ist der Mann des Volkes, der Vertraute seiner Noth, der Rathgeber seines Lebens... Der Priester ist das Werkzeug der Religion zur Besserung der üblen Neigungen, und zugleich der Vertreter der Würde des Menschen. Er deckt die Stirne des Bösen nicht mit einer Maske; er geht auf die Seele ein; er greift die Laster an der Wurzel an; dieß ist sein Auftrag, und er weiß, was selber Großes und Mächtiges hat. Es ist dieß keine äußere Polizei, sondern ein innerer, tiefer Besserungsprozeß." — Solch ein Geist athmet durch alle Briefe; es sind ihrer achtzehn. Das Buch wird gewiß großen Nutzen stiften.

Nicht so erfreulich ist eine von Hrn. Bautain in Strasburg zu Tag geförderte Broschüre: „**Lettre de M. Bautain à Monseigneur l'Eveque de Strasbourg.**" Es geschah ein neuer Versuch von Seite des Hrn. Professors, sich seinem Bischofe zu unterwerfen. Wir zweifeln, ob der Brief dieses erzielen werde. Schon die Veröffentlichung einer Erörterung, die hätte geheim gehalten

werden sollen, bis zur Vollendung der Sache, mußte den hochw. Oberhirten unangenehm berühren. Es kann nicht geläugnet werden, daß Hr. Bautain manches modifizirt, manches früher Gesagte widerruft, manches verbessert; allein er will immer noch beweisen, vertheidigen, wo rückhaltlose Unterwerfung das einzige Mittel ist, das traurige Zerwürfniß gut zu machen. Eben so wenig wird es ihm geglückt seyn, seinen bisherigen Widerstand dadurch zu rechtfertigen, daß er auf seinen Bischof einen Schatten des Semipelagianismus fallen läßt. Hr. Bautain hat sich bis jetzt weder als tiefen Theologen noch als gründlichen Geschichtsforscher beurkundet, und in der letzten Broschüre finden wir nichts, das uns in dieser Ansicht zweifelhaft gemacht hätte. So wäre denn auch dieser Versuch nicht geglückt! So lange wird auch kein Versuch glücken, als der Hr. Professor andere ihm höher stehende Interessen, als die Einigkeit zwischen Haupt und Gliedern der Kirche, zu bewahren hat.

— Die **Université Catholique** (Januar und Februar) liefert größtentheils die Fortsetzungen der früher begonnenen lehrreichen Vorlesungen der HH. de Villeneuve-Bargemont, Gerbet Desdouits, Cyprien Robert, Douhaire und de Cazalès. Unter der Rubrike der **Revue** befinden sich einige überaus gediegene Aufsätze, unter denen wir besonders auf den des Hrn. Grafen de Montalembert: **De l'etat actuel de l'art religieux en France,** aufmerksam machen. Da der fromme und gelehrte Graf auf seinen vielen Kunstreisen beinahe ganz Europa in Augenschein genommen, so hatte er mehr als sonst jemand den Beruf, namentlich den jetzigen Zustand der religiösen Kunst seines Vaterlandes zu schildern, und zwischen diesem und dem Auslande eine Vergleichung anzustellen: dem deutschen christlichen Kunstsinn läßt er besonders Gerechtigkeit wiederfahren, verkennt aber auch nicht, daß man in Frankreich ebenfalls anfängt, von dem faden Perückenthum des 17. und von der wohllüstigen Fratzenzeit des 18. Jahrhunderts zurückzukommen, und daß namentlich die Regierung dem vandalischen Hammer der Dorfgemeinden und dem pinselhaften Anstreich-

pinsel der Land= und selbst der Stadtkirchenpfleger Einhalt zu thun bemüht ist. Unter den Namen, die in dieser Kunstbeziehung besonders Lob verdienen, und die Hr. v. Montalembert mit sichtbarer Freude und Anerkennung anführt, vermissen wir den des oberrheinischen Deputirten, Hrn. v. Golbéry, der durch seine Stellung und seinen christlichen Kunstsinn mehrere alte Kirchen des Ober=Elsaßes von dem Untergange gerettet hat, unter andern die uralte Kirche von Ottmarsheim, die aus dem Heidenthume sich herschreibt, die schöne Kirche von Geberschwir, die alte Kirche von Sigolsheim, welche ihr Daseyn der heil. Kaiserin Richardis im 9. Jahrhundert verdankt. Da Letztere für die Gemeinde zu eng geworden, so wurde sie, durch Verwendung des gedachten Gelehrten und in Folge seines Gutachtens, um einige Bogen verlängert, mit Beibehaltung des fast neunhundertjährigen Portals, das versetzt wurde.

Im Februarhefte befinden sich nebst den oben angedeuteten Fortsetzungen ein lichtvoller Aufsatz, betitelt: **Des rapports du gouvernement prussien avec ses sujets catholiques**; — ein Brief aus Wien von Hrn. **Eugene Boré**, der eine wissenschaftliche Reise nach dem Orient macht, die für die heil. Geschichte und die biblische Exegese von großer Wichtigkeit werden dürfte; — Ankündigung einer neuen französischen Zeitschrift von Hrn. Aringer, der sie demnächst unter dem Titel: **Revue Germanique religieuse**, wird an's Licht treten lassen. Mehrere deutsche Gelehrte werden Hrn. Aringer Beiträge liefern.

Kirchlich=statistische Notizen über Tyrol.

Nach der traurigen Berühmtheit, die Tyrol in jüngster Zeit in kirchlicher Beziehung durch das Zillerthaler Sektenwesen auch im Auslande und besonders im gesammten deutschen Vaterlande erlangt hat, wird es den Lesern des „Katholiken" nicht unerwünscht seyn, auch einige vollständigere Aufschlüsse über den kirchlich=statischen Zustand dieses merkwürdigen Alpenlandes zu erhalten. Dem Ganzen legen wir die geistlichen Schematismen von den Bisthü=

mern Trient und Brixen, wie selbe im Jahre 1837 unter der Aufschrift: **Descriptio Dioecesis et Cleri Tridentini** — und **Cathalogus personarum ecclesiasticarum Dioecesis Brixinensis** — erschienen sind.

Die gefürstete Grafschaft Tyrol hat ohne Vorarlberg 494, mit Vorarlberg aber 546 Q.-M. an Flächenraum, und während auf letzteres 96,000 Seelen kommen, zählt Tyrol allein 730,000 Einwohner. Die Gesammtzahl der Civil-Einwohnerschaft beläuft sich daher auf ohngefähr 830,000 Einwohner, von denen etwa 3000 Israeliten abgerechnet, alle andern zur katholischen Kirche sich bekennen. — Diese Bevölkerung ist auf 21 Städte, 26 Märkten 3065 Dörfern und bereits 7000 Berge- und Alpenwohnungen in oft stundenweise von der Pfarr- oder Kuratiekirche entfernten Gehöften vertheilt. Seiner kirchlichen Eintheilung nach, hat Tyrol zwei Bisthümer: Trient und Brixen, indem letzterer Diöcese das Generalvikariat Feldkirch, ganz Vorarlberg in sich fassend, einverleibt ist. Der Antheil des Fürsterzbisthums Salzburg erstreckt sich auf fünf Landgerichte des Unter-Innthaler-Kreises: Hofgarten, Kitzbichl, Kufstein, Rattenberg und Zell, letzteres der eigentliche Hauptsitz des jüngsten Sektenwesens. Um auf diesen Salzburger Antheil nicht mehr zurückkommen zu müssen, bemerken wir, daß sich in selbem drei Dekanate mit 64 Pfarr- oder Vikariatsbezirken, 120 Weltpriester mit 18 Mönchen befinden. Die Bevölkerung des Antheiles beläuft sich auf 58,000.

Höchster und höherer Klerus.

An der Spitze der Trientner Diöcese steht der Hochw. Herr Joh. Nep. v. Tschiderer, zu Gleisheim in Botzen 1777 geboren. Durch die Reihe aller seelsorglichen Dienste vorrückend, wurde er 1832 unter dem Namen eines Bischofs von Helenopolis Generalvikar von Vorarlberg, und zwei Jahre später zum Bischof von Trient ernannt. Er ist Fürst, Prälat und Landstand mit dem ersten Sitze auf der geistlichen Bank. Ihm zur Seite steht ein Kapitel mit drei Dignitären: einem Dekan, Probst und Archidiakonus,

und fünf Domkapitularen, von denen der zweite Jakob Freinadimetz den Rang eines Generalvikars begleitet.

Das Bisthum Brixen verwaltet seit dem Jahre 1829 der Hochw. Herr Bernard Galura, zu Herbolzheim im Breisgau geboren, und bereits im Jahre 1820 unter dem Titel eines Bischofes von Anthedon zum Generalvikar von Vorarlberg gewählt. Er ist ebenfalls Fürst und Landstand. Das Kapitel dieses Bisthumes besteht ebenfalls aus drei Dignitären: einem Probste, Dekan und Scholastikus und vier anderen Domherrn. Das Generalvikariat Vorarlberg versieht der Hochw. Herr Georgius Prünster, der 1836 als Bischof von Hypsopolis konsekrirt worden ist. Zwei geistliche Räthe sind ihm beigegeben.

Kurat-Klerus.

Das Bisthum Trient, welches die drei Kreise des Landes: Trient, Roveredo und Botzen in sich begreift, zählt mehr als 400,000 Seelen. Die ganze Diöcese ist in 35 Dekanate eingetheilt, von denen das stärkste: Botzen, 24,900 Seelen, das schwächste: Fassa, 3900 Seelen hat. Die Zahl des Weltpriesterklerus beläuft sich auf bereits 1500. Wenn man bedenkt, daß besonders in dem italienischen Antheil des Bisthums sehr viele Familien- und Hausbeneficien sich befinden, 34 als Professoren, 350 als Lehrer an Normalschulen funktioniren, überdem 95 kränkliche und 71 Pensionisten sind, so wird leicht ersichtlich, daß die Zahl der wirklich in der Seelsorge dienenden Priester gar nicht zu groß ist. Nicht uninteressant ist die Notiz, daß von den vom Jahre 1833—1836 incl. gestorbenen Priestern 2 mehr als neunzig, 34 mehr als achtzig, und 50 mehr als siebzig Jahre erreichten. Wenigstens bei uns scheint der Priesterstand nicht lebenverkürzend zu seyn. Diese Diöcese war es auch, wo im Jahre 1836 die Cholera Morbus ihre Verheerungen anrichtete. Vom Beginne des Julius bis zu Ende Octobers fielen 7289 Opfer derselben. — Das Bisthum Brixen, das sich über den Pusterthaler-, Oberinnthaler- und einen großen Theil des Unterinnthaler-Kreises erstreckt, zählt in 20 Dekanaten

267,000 Seelen, wozu noch das Generalvikariat Vorarlberg mit 96,000 Seelen in sechs Dekanaten kömmt. Das größte der ganzen Diöcese, Flaurling im Oberinnthale, zählt 26,000 Seelen, das kleinste, Ampezzo, gegen die venetianischen Confinen zu, 2800 Seelen. Die Zahl der Weltpriester, Vorarlberg mit eingeschlossen, beläuft sich auf 900. Wer Tyrol nicht blos im Durchfluge durch die Thalstraßen und Städte kennt, sondern auch seine Gebirgsgegenden, zerstreuten Dörfer und einzeln auf die Felsen hinauf geklebten Hütten gesehen hat, folglich sich einen Begriff machen kann, mit welchen Mühseligkeiten die Seelsorge in diesen Gegenden verbunden ist, wer den religiösen Charakter des bei weitem größten Theiles des Volkes zu würdigen versteht, das immer mehr die Sakramente frequentirt, und endlich die Strenge, mit der durch die politischen wie kirchlichen Behörden auf den katechetischen Unterricht gedrungen wird, wo nicht selten vom Pfarrhofe bis zur letzten Bergschule zwei bis drei Stunden Weges sind, der wird es begreifen, daß gegenwärtig Tyrol, besonders deutsch Tyrol, über Mangel an Priestern zu klagen hat. Ein kaiserliches Gesetz, das den Eintritt in Gymnasien nach zurückgelegtem vierzehnten Jahre verbietet, läßt noch mehr fürchten. Denn da der Klerus sich größten Theils von Land und Berg ersetzt, so geschieht es nicht selten, daß hoffnungsvolle Jünglinge, die früher oft keine Gelegenheit hatten, weil sie bereits das Normalalter überschritten haben, abgewiesen werden müssen.

Regular-Klerus.

Tyrol zählt fünf Prälaturen: 1. das Chorherrnstift der Augustiner: Neustift mit 42 Priestern, von denen 28 als Pfarrer oder Kapläne außerhalb des Stiftes dienen, fünf andere am Gymnasium zu Brixen als Professoren angestellt sind. 2. Das Prämonstratenser Stift: Wilten bei Innsbruck. Es zählt 41 Priester, wovon 25 als Pfarrer und Kooperatoren, und 2 am Gymnasium zu Innsbruck angestellt sind. 3. Die Cisterzienser-Abtei: Stams mit 36 Priestern, wovon die Hälfte auswärtig in der Seelsorge

dient. [1]) 4. Das Benedictiner-Stift: Fiecht mit 15 Priestern, wovon 6 außerhalb des Stiftes der Seelsorge obliegen. 5. Das Benedictiner-Stift: Mariaberg mit 20 Priestern, wovon 7 die zum Stifte gehörigen Seelsorgsposten versehen, und 8 am Gymnasium zu Meran angestellt sind. Die Prälaten sind Landstände. Jedes Stift hat auch einen oder zwei theologische Kurse, die übrigen Kurse frequentiren die jungen Stiftsgeistlichen an bischöflichen Lehranstalten. — Der Orden der Serviten zählt innerhalb Tyrol 3 Convente, außerhalb desselben zu dieser Provinz gehörige 2. Er zählt 40 Priester, wovon 3 außerhalb des Klosters in der Seelsorge dienen, die übrigen theils Rectoren der eigenen theologischen Hauslehranstalt, theils als Seelsorgsgehülfen in ihren Klosterkirchen wirken. Meistens ist mit ihren Kirchen eine besuchtere Walfahrt verbunden. — Die Congregation der Redemptoristen mit 6 Priestern zu Innsbruck ist mit Seelsorge und insbesondere der des Stadtspitals beschäftigt. — Die Conventualen zu Riva (Trient. Diöc.) mit 9 Priestern, sie versehen die dortige Normalschule. Der Orden der Franziskaner von der Reformation d. h. Petrus v. Alkant. hat zwei Provinzen, die der deutsch- und welschtyrolischen. Die deutschtyrolische Provinz zählt 12 Convente, wovon 8 in die Diöcese Brixen, 2 in der Trientner, und 2 in der Salzburger Diöcese sind; auch versehen sie einen Seelsorgsposten an der bayerischen Gränze, Inneriß genannt. Die Provinz zählt 133 Priester. Sie versehen zwei Gymnasien, Hall und Botzen, an mehreren Orten die deutsche Schule, die Klosterkirche ist bereits überall Hülfskirche zum pfarrlichen Gottesdienst. Die Franziskaner der welschtyrolischen Provinz haben 8 Convente mit 62 Priestern. Ihre Hauptbeschäftigung ist Aushülfe in der Seelsorge, und Missionen besonders zur Fastenzeit in den umliegenden Ortschaften. — Der Kapuziner-Orden hat in Tyrol ebenfalls 2 Provinzen, die des Deutsch- und die des Welschtyrols. Erstere zählt gegenwärtig 24 Convente, wovon 7 im Bisthum Brixen, 4 im Generalvik. Vorarlberg, 7 im Trientner Bisthume und 4 zur Salzburger

---

1) Und einer als Präfect dem akademischen Gymnasium zu Innsbruck vorsteht.

und 2 zur Churer Diöcese gehören. In letztern sind sie Pfarrvikare. Die ganze Provinz zählt 124 Priester. Bereits überall, wo die Klöster dieses Ordens sich befinden, versehen sie die Pfarrkanzeln ganz oder zum Theile, und leisten alle seelsorgliche Aushülfe. Die welschtyrolische Provinz des nämlichen Ordens umfaßt 6 Klöster mit 63 Priestern. Alle 4 Provinzen der Mendikanten haben ihre eigenen theologischen und philosophischen Hausstudienanstalten mit der wie auf andern Lehranstalten vorgeschriebenen Anzahl konkursartig geprüfter Lectoren. Den Semestralprüfungen wohnt immer ein bischöflischer Kommissär bei, auch unterliegen sie von Zeit zu Zeit der Prüfung des allweiligen geistlichen Referents am Landesgubernium.

Weibliche Orden und Vereine.

In Tyrol befindet sich eine große Mannigfaltigkeit weiblicher Orden. Institute der Englischen Fräulein befinden sich zu Brixen, Meran und Rovoretto; Ursulinen zu Innsbruck und Brüneken. Nebst den Schulen haben benannte Institute auch Erziehungsanstalten für weibliche Jugend. Folgende versehen blos die weiblichen Ortsschulen: die Dominikanerinen zu Lienz, Bludenz und Altenstadt, die Servitinen zu Arko, die Töchter der Liebe erst seit 1828 gegründet, zu Trient, die Terziarinen zu Brixen, Botzen und Kaltern. Bereits hat Tyrol seit wenigen Jahren 4 Häuser barmherziger Schwestern. Größtentheils kontemplativ leben die Klarissen zu Brixen, und die Benedictinerinen zu Seben. —

Lehranstalten.

Nebst der Landesuniversität zu Innsbruck, der theresianischen Ritterakademie und der philosophischen Lehranstalt zu Trient und 8 Gymnasien, an welchen die Religionslehre unmittelbar dem Bischofe untergeordnet ist, hat Tyrol 2 theologische Lehranstalten zu Trient und Brixen. Erstere zählt in vier Kursen 150, Brixen 141 Studirende der Theologie. Alle Elementarschulen des ganzen Landes stehen unter den betreffenden Consistorien. Die Decane

sind Districts-Inspectoren, die Pfarrer oder Kuraten-Local-Inspectoren. In der Diöcese Trient sind Knaben- und Mädchenschulen zusammen, 811 Lehranstalten. Im Jahre 1836 besuchten 55,862 Schüler und Schülerinen die Werktagsschule, und 13,709 die Sonntagsschule. Die Diöcese Brixen hat 684 Schulen, wovon 203 auf Vorarlberg kommen. Ein ähnliches Verhältniß findet in dem der Erzdiöcese Salzburg einverleibten Antheil des Unterinnthals statt. Zum Besuche der Schule wird unter Strafen angehalten. In Berg- und Landschulen, wo der öffentliche Unterricht nur halbjährig dauert, ist die Jugend zu einem sechsjährigen Besuch verpflichtet. Eben so müssen alle Lehrjungen die Sonntagsschule besuchen. Folge dessen ist, daß die Elementar-Bildung bis in die entlegensten Hütten dringt, und nicht lesen zu können im rauhesten Thale als eine Schande gilt. Gewiß darf sich das Tyrolervölkchen in Bezug der Elementarbildung mit jedem andern messen. Die Schulinspectoren sind wie die politischen und geistlichen Behörden angewiesen, nützliche Bücher auf das möglichste zu verbreiten, und es giebt Pfarreien, wo sogar eigene Fonds zu diesem Zwecke bestehen. Die mit Strenge innegehaltene Schul- und Kirchenkatechese, Predigten, die unter keinem Vorwande unterlassen werden dürfen, und überall auf das zahlreichste besucht werden, ferner die obenbezeichnete Verbreitung religiöser Schriften und endlich der bereits überall sehr häufige Gebrauch des Beichtsacraments eignet dem Völkchen eine wahrhaft ausgezeichnete religiöse Bildung an, und Referent dieses hatte schon oft Gelegenheit, Individuen des Auslandes mit diesen Aelplern in religiös-doctrinärer Beziehung zu vergleichen, wo entschieden der Vorzug auf der Seite des Bergvolkes sich fand. — Wahrhaft kränkend ist es daher für die gut- und großmüthigen Tyroler, wenn das Ausland noch immer den Volkscharakter und die Volksbildung nur aus einem gallopirenden Durchfluge, oder wohl gar aus einigen schlechten Exemplarien draußen herumvagirender Eingebornen beurtheilt. Diese Letzten sind es gewöhnlich, die von Geschlecht zu Geschlecht durch Krämergeist schon auf ihrem Karren als Kinder, Vagabunden

werden, und der Volksunterrichtsanstalten gewöhnlich gänzlich entbehren. Ueberdem muß, wer Tyrol und sein Volk wahrhaft kennen will, sich nicht mit der Heerstraße begnügen, sondern seine Höhen und seine Thäler besuchen. Immer kann noch der Ausspruch des guten Kaisers Max, von dem das Volk so viel zu erzählen weiß, auf Tyrol in Anwendung gebracht werden: „Ein zwar rauher aber recht warmhaltender Kittel ist mein Tyrol."

Posen. Seit der Zurückkunft des Oberpräsidenten Herrn Flottwell aus der Residenz nach Posen am 19. April und der Sr. erzbischöflichen Gnaden Herrn v. Dunin eröffneten allerhöchsten Willenserklärung Sr. Majestät haben sich abgeschmackte und verletzende Gerüchte über die fernere Haltung des Herrn Erzbischofs verbreitet, und sind in einer Reihe von Artikeln, besonders in den Hamburger unpart. Correspondenten (wie es scheint, meist aus dem Frankfurter Journal) übergegangen, der bis zum 12. Mai incl. vor uns liegt. Alle jene Nachrichten, sie mögen vom Rhein oder der Oder (Warthe?) datirt seyn, verrathen Eine Quelle, Eine Farbe, und haben auch nur Eine Tendenz: die getroffene Maßregel des Herrn Erzbischofs in Betreff der gemischten Ehen als unüberlegt, unselbstständig und unentschieden darzustellen. Daher wird wiederholt und zwar mit schamloser Zuversicht berichtet: der Hr. Erzbischof habe nach der Eröffnung der Willensmeinung Sr. Maj. seine gethanen Schritte widerrufen; dann aber sey er durch Edeldamen, und abermals durch seine Schwester zum Beharren auf seinen früheren Verfügungen an die Geistlichkeit bestimmt worden; und je nachdem der Wind wehen werde, habe man auch wohl noch viele neue Erklärungen des Herrn Erzbischofs zu erwarten! Zur Urkunde der Wahrheit und mit Rücksicht auf das Interesse, das die Kirche und der Staat daran hat, den wahren Thatbestand dem übel berichteten Publikum zu veröffentlichen, gibt der Unterzeichnete folgende der Wahrheit getreue Erklärung über den viel besprochenen Gegenstand. Se. Königl. Maj. haben dem Herrn

Erzbischof durch den hiesigen Oberpräsidenten kund machen lassen, daß es Allerhöchstihre Willensmeinung keineswegs sey, katholische Geistliche zur unbedingten Einsegnung gemischter Ehen zwingen zu lassen. Ueber diese allerhöchste Eröffnung ist der Hr. Erzbischof überrascht, und mit Dank erfüllt worden. Er hat auch am Feste des heiligen Adalbert in der Metropolitankirche zu Gnesen jene Eröffnung von der Kanzel herab verkündigen lassen, und um so lieber, weil nach der Ansicht der Localbehörden die Volksgährung dort an jenem Feste Besorgniß zu erregen schien. Der Anforderung aber, seine Maßregel sammt dem Hirtenschreiben an den Clerus zurückzunehmen, hat der Hr. Erzbischof in keiner Weise entsprechen können; das verboten ihm die aus dem katholischen Dogma von der Kirche abgeleiteten Grundsätze, welche er nach den heiligen Pflichten seines Amtes vertreten muß. Sein Verhalten beruht auf klarer Einsicht, und er hat daher alle Palliative, welche eine ersprießliche Ausgleichung zwischen den ungleichartigen Principien der Kirche und der Staatsgesetze in dem betreffenden Punkte zu Stande bringen sollten, und von dem Oberpräsidenten durch eine Mittelperson vorgeschlagen wurden, entschieden zurückgewiesen. Niemals erfolgte ein Widerruf seiner Maßregel, und darum hat er auch nicht nöthig gehabt, den Widerruf abermal zu widerrufen. Alle dieser Mittheilung widersprechenden Nachrichten sind daher grundlos, und wenn der Verfasser des Artikels im Hamburger Correspondenten vom 11. Mai (angeblich von der Oder) sogar so weit geht, zu sagen: „das an Leichtfertigkeit gränzende inconsequente Benehmen des Erzbischofs in Posen würde die Regierung veranlassen, Rücksicht zu nehmen auf seinen geistigen Gesundheitszustand, dessen normale Beschaffenheit zu bezweifeln er nur zu viel Anlaß gegeben hat", — so können wir vielmehr der Wahrheit gemäß dem Publikum versichern, der Hr. Erzbischof befinde sich körperlich wie geistig, selbst bei den mannigfachen Drangsalen, so wohl und heiter, wie es bei seinem vorgerückten Alter nur immer erwartet werden kann. Was aber den Verfasser jener Artikel betrifft, so haben wir zwar kein Bedenken über den normalen Zustand

seines Geistes, wohl aber über den normalen Zustand seines Herzens. v. Miszewski, Domprobst des Posener Metropolitankapitels". (Allg. Ztg.)

Von der belgischen Gränze. Nicht ohne tiefen Abscheu kann ich auf die schnöden, ja ich sage mehr, auf die niederträchtigen Angriffe hinblicken, welchen die belgischen Katholiken, namentlich der würdige Klerus täglich von einem Theile der deutschen Presse ausgesetzt sind. Von allen den Breven, Circularen und sonstigen Dokumenten, welche belgische hochgestellte Geistliche empfangen haben sollen, ist auch nicht ein Wort wahr. Das Spinellische Schreiben, welches weiter nichts war, als die Beantwortung einer Gewissensfrage, hat so wenig Verbindung mit dem belgischen Klerus, wie Löwen mit Peking. Was hilft es aber die Wahrheit zu sagen, wenn die Lügentrompetten einen solchen Lärm machen, daß alle Welt gleichsam betäubt wird? Statt den Katholiken und dem Klerus von Belgien die Schuld der Wirren in den Rheinlanden und in Westphalen zuzuschreiben, sollte man zu der einfachen kathol. Frage, die, in Beziehung auf die gemischten Ehen, schon oft gestellt und beantwortet wurde, zurückkehren, und man würde die Veranlassung und die fortdauernde Unterhaltung des traurigen Zerwürfnisses leicht finden, und auch ohne Zuthun des Auslandes heben können. Oder haben die angeblichen belgischen Einflüsse auch die Ereignisse in Posen und Gnesen, und die Besorgnisse in andern katholischen Provinzen Preussens hervorgerufen? Das katholische Bewußtseyn, wenn auch manchmal schlummernd, ist überall, wenn es erwacht, dasselbe in Gesinnung und That. Die Partheiblätter, welche durch Lügen und Verläumdungen den wahren Standpunkt der Sache verändern, schaden mehr dem wahren und aussöhnenden Verständnisse, und den dabei betheiligten Interessen, als sie in ihrer niedern Leidenschaftlichkeit einsehen mögen. Auch werden, und wenn noch eine Legion Zeitungen und Flugschriften mehr als bis jetzt die katholische Kirche schmähen, die Katholiken kränken, und die Protestanten aufreizen, die Verhältnisse

ihre Natur nicht ändern, und Wahrheit in Lüge und Recht in Unrecht sich verkehren. Werden sogar niedere Leidenschaften und unchristliche Richtungen, die hin und wieder auftauchen mit zur Hülfe gezogen, so kann dieses denen, welche solcher Mittel sich bedienen, weder vor den Menschen und noch viel weniger vor Gott einen bleibenden Gewinn bringen. Bei den tausend lügenhaften Anfeindungen, welche die Katholiken von vielen Seiten her erdulden müssen, beruhigen wir uns damit: **Deus dabit his quoque finem.**

Nachträgliche Aktenstücke, welche das Cölner Ereigniß und die gemischten Ehen betreffen.

№. XVI. Schreiben des Hochw. Herrn Bischofs von Münster an den Herrn Minister von Altenstein, vom 2. Januar 1838.

№. XVII. Schreiben des Hochw. Herrn Bischofs von Paderborn an den Minister von Altenstein, vom 10. Januar 1838.

№. XVIII. Antwort des Herrn Ministers von Altenstein, vom 19. Februar 1838.

№. XIX. Schreiben des Domkapitels zu Cöln an Seine Heiligkeit Papst Gregor XVI., vom 20. Februar 1838.

XVI. „Ew. Excellenz halte ich mich verpflichtet, hierdurch gehorsamst anzuzeigen, daß ich auf den Grund der von Seiner päpstl. Heiligkeit vom 10. December v. J. an die Cardinäle gehaltenen Anrede, worin die am 19. Juni 1834 in Berlin getroffene Vereinbarung und die in Folge derselben von den Bischöfen an die Generalvikarien ertheilte Instruktion, hinsichtlich der Behandlung gemischter Ehen, ausdrücklich gemißbilliget wird, von nun an besagte Vereinbarung nebst der erwähnten Instruktion als aufgehoben betrachte, und das päpstliche Breve vom 25. März 1830 als e i n z i g e Richtschnur in Behandlung dieser Angelegenheit gelten lassen kann, darf und werde. Den 2. Januar 1838. (gez.) Caspar Maximilian, Bischof von Münster, Freiherr von Droste-Vischering."

XVII. „Wenn gleich die in der Anrede vom 10. v. M. von Seiner Heiligkeit dem Papste ausgesprochene Erklärung über diejenige Vereinigung, welche im Jahre 1834 über die Anwendung und die Art der Ausführung des unterm 25. März 1830 erlassenen päpstlichen Breve in Betreff der gemischten Ehen, von den Bischöfen der westlichen Provinzen des preußischen Staates eingegangen ist, nur durch die Zeitungen bekannt geworden ist: so ist die Veröffentlichung derselben, der Sache nach, im vollen Maße eingetreten, und es wird bei der herrschenden Spannung nach wenigen Tagen, namentlich in Westphalen und Rheinland, keinen Winkel mehr geben, wohin die Allocutio vom 10. v. M. nicht gedrungen wäre. Ebenso bekannt ist andrerseits die vielfach besprochene und beschriebene Vereinigung in Betreff des Verfahrens bei gemischten Ehen und es besteht also in diesem Augenblicke ein offener und moralischer Widerspruch zwischen der Erklärung des Oberhauptes der katholischen Kirche und der von den betreffenden Bischöfen hinsichtlich des Verfahrens bei gemischten Ehen getroffenen Bestimmungen, ein Widerspruch, der nicht ohne den größten Anstoß für die Angehörigen der bezüglichen Diöcesen fortdauern kann. Dieser Anstoß läßt sich aber nur dadurch wegräumen, daß die Vereinigung für aufgehoben erklärt und die Instruktion, welche in dieser Beziehung an das Generalvikariat erlassen ist, zurückgenommen wird. Ich sage: „für aufgehoben erklärt" — denn offenbar ist die Vereinigung, der Sache nach, durch die Erklärung des heil. Vaters wirklich aufgehoben. Die Vereinigung setzte fest, wie das Breve vom 25. März 1830 zu verstehen und auszuführen sey. Indem nun der päpstliche Stuhl, der ohne Widerrede vor allen Andern als authentischer Ausleger des von ihm selbst ausgegangenen Breve anzusehen ist, öffentlich erklärt hat, daß man das Breve verkehrt gedeutet und demselben einen nicht intendirten Sinn untergelegt habe, so ist dadurch der Grund, worauf die Vereinigung gebaut war, zerstört. Ew. Exc. werden sich hiernach überzeugen, daß ich die in Frage stehende Vereinigung nicht ferner aufrecht erhalten kann. Ich werde dieselbe demnach als aufgehoben

ansehen und ebendarum auch die damit in Verbindung stehende, dem Generalvikariate ertheilte, Instruktion nicht ferner ausführen lassen. Paderborn, den 10. Januar 1838. Friedr. Clemens, Bischof zu Paderborn, Freiherr v. Ledebur."

XVII. „Seine Majestät der König haben bei Anlaß der Mißbilligung des von einem der Herren Bischöfe der westlichen Provinzen angezeigten Rücktritts von der Uebereinkunft vom 19. Juni 1834 in Betreff der gemischten Ehen in der an mich und den Minister der auswärtigen Anglegenheiten gerichteten allerhöchsten Kabinetsordre vom 28. v. M. zu erklären geruhet, bei der obigen Anzeige scheine nicht erwogen zu seyn, daß gemischte Ehen in Deutschland dem päpstlichen Stuhle nicht vorbehalten, sondern bischöflicher Verfügung unterworfen sind; daß vertragsmäßige Verbindlichkeiten nicht einseitig aufgelöst werden; daß die Allocution keinen Befehl enthält, und was die Hauptsache ist, daß eine päpstliche Verordnung, dieselbe heiße, wie sie wolle, in Seiner Majestät Landen nur mit Vorwissen und Genehmigung der Regierung ausgeführt werden könne. Gesetze und Einrichtungen der Staaten würden übel geschirmt seyn, wenn es nur einer in Rom gesprochenen Rede, sie zu entkräften, bedürfte. Se. Maj. der König werden einen solchen Grundsatz in allerhöchst Deren Landen nie aufkommen lassen. Ich habe daher die Bischöfe und ihre Domkapitel auf die Verfügung des A. L. R., Thl. 2, Tit. 11, §. 118, hinzuweisen und ihnen zu eröffnen, daß Se. Königl. Majestät sie und ihre Amtsfolger der durch den Beitritt zur Uebereinkunft vom 19. Juni 1834 übernommenen Verpflichtungen nicht enthebe. Anstatt diese Uebereinkunft anmaßlich für aufgehoben zu erklären, hätte angezeigt werden sollen, worin ihr angeblicher Widerspruch mit dem Breve Pius VIII. vom 25. März 1830 bestehe, und wie Letzteres künftig anzuwenden beabsichtigt würde. Es sey durchaus unrichtig, daß, wie von einigen Behörden angenommen zu werden scheine, den katholischen Geistlichen des Rheinlandes und der Provinz Westphalen die Einsegnung gemischter Ehen durch die Kabinetsordre vom 17. August 1825 unbedingt geboten werde: viel-

mehr sey denselben nur untersagt, sich ein förmliches Versprechen über die Erziehung der Kinder in der katholischen Religion geben oder brieflich vorlegen zu lassen, weil solches mit den Gesetzen des Staates über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen und mit der gleich berechtigten Stellung der evangelischen Confession nicht vereinbar seyn würde. Bescheidene Erkundigungen seyen jedoch dem katholischen Seelsorger nicht verboten, und glaube derselbe die kirchliche Trauung nicht vornehmen zu dürfen, so entscheide zwischen ihm und dem katholischen Brauttheile, welcher allein Beschwerde darüber zu führen befugt ist, der Diöcesanbischof, bei dessen Ausspruch es alsdann sein unabänderliches Bewenden habe, ohne daß ein Verfahren bei der Staatsbehörde stattfinden soll. Es liege in dem eigenen, wohlverstandenen Interesse der Bischöfe, daß Letztere durch möglichst milde Auffassung des Breve vom 25. März 1830, in Betreff der gemischten Ehen, dem Geiste der diesen Gegenstand betreffenden Uebereinkunft vom 19. Juni 1834 treu bleiben, und diese ist es, die Se. Maj. von den Bischöfen erwarten, ohne übrigens in der Auffassung einzelner Bestimmungen der zu jener Uebereinkunft gehörigen Instruktion, die dem Gewissen der Bischöfe überlassen bleibt, dieselben einigen [1]) zu wollen. Indem ich Ew. etc. die in dieser Erklärung enthaltene allerhöchste Willensmeinung Sr. Königl. Maj. bekannt mache, zweifle ich nicht, daß Hochdieselben sich werden angelegen seyn lassen, solcher in pflichttreuer Gesinnung nachzuleben, wie auch die Ihnen untergebene Geistlichkeit zu einem mit derselben übereinstimmenden Verfahren in angemessener Weise zu veranlassen, zu ermahnen und anzuhalten. Insonderheit aber werden Ew. etc. nicht gestatten, daß, wo etwa an einigen Orten der Diöcese ein milderes Verfahren bei der Einsegnung gemischter Ehen vorlängst begründet war, solches unter irgend einem Vorwande angetastet und davon abgegangen werde. Indem ich Ew.

---

[1]) Dies Wort scheint in dem uns vorliegenden Manuscript verschrieben zu seyn; vielleicht soll es heißen: einhalten. A. d. R. d. N. W. Z.

ꝛc. ergebenst überlasse, so wohl zur Benachrichtigung des Domkapitels als auch zur Anweisung des General-Vicariats und der Pfarrgeistlichkeit das Erforderliche hiernach zu veranlassen, bemerke ich schließlich, daß die Prov. Behörden von dem Inhalte dieser Verfügung in Kenntniß gesetzt und zu der Beachtung angewiesen worden sind. Berlin, den 19. Februar 1838. (gez.) v. Altenstein.

XIX. „Sanctissime Pater! Sanctitatis Vestrae vicesima sexta Decembris anni peaeteriti ad nos datae literae vehementer nos proflixere. Nos et egisse quid, quod Sanctitati Vestrae molestius sit, et paterno animo dolorem effecisse, id incredibili nos moerore conficit. Sola suavis, qua nobis, tanquam filiis dilectis, salutem dixistis Apostolicamque impertiti estis benedictionem, nos paterna clementia et pietas consolatur et erigit. Quae quum tanti pretii tantaeque dulcedinis nobis sit, eo libentius ea, quibus non modo inflictum paterno cordi vulnus leniri possit, sed et quae grata sint Sanctitati Vestrae consilia semper inituri sumus, qui et castigantem profligantemque paternam manum pie veneramur. Quare nefas esse duceremus, si veniam petere veramque exponere literarum nostrarum mentem et consilium cunctaremur. Itaque ad Sanctitatis Vestrae pedes humillime provoluti, quam enixe supplicamus, ut nobis condonet, paternam in nos benevolentiam non patiatur minui, nec mali quid vel improbi de nobis porro sentiat. Quae ad Sanctitatem Vestram de Reverendissimi Archiepiscopi nostri Clementis Augusti, ecclesiastica administratione retulimus, ea nec inimicis animis, nec accusandi vel denuntiandi consilio perscripsimus, sed veritatis studio atque officii pietatisque erga sanctam sedem Apostolicam sensu ducti. Nuntius enim allatus, Antistitem abductum esse, nos consternaverat. Ea de re prorsus extraordinaria ne vel minimum quidem eramus suspicati et, quid esset consilii capiendum, anxii haesimus. Antistiti vel consilii dandi vel operae afferendae copia non erat, quum et ipse iam longius abesset, atque per

literas cum eo consilia communicare nobis lege regia vetitum esset. De causis, quae rem eo adduxerant, prius accuratius nihil perceperamus; ipsius vero et consiliorum et sentiendi rationis adeo eramus inexpertes, ut, quid ipse vel approbaret vel quid ei displiceret, neutiquam coniicere potuissemus. Iam vero totam causam in plano erat non esse nostri iudicii, atque id unum nobis restare visum est, ut ex juris praefinitione administrandae Archidioecesi consuleremus universumque negotium Sanctitatis Vestrae manibus relinqueremus integrum nullaque intempestiva interpositione impeditum. Aliam praeterea rationem sequi, tumultus seditionisque periculum dissuaserat, quod horrendum sane fovere malum Ecclesiae ministris non licet. Quam causam rerumque difficilem conditionem quum, ad pedes Sanctissimi Patris tanquam filii cogitationibus prostrati, exponeremus et ex juris praescripto paterna consilia peteremus, quo veriorem Sanctitas Vestra sibi rerum nostrarum imaginem efformare aptioraque consilia nobis dare posset, non modo indicanda esse duximus, quae de Archidioecesis administratione e propinquo novissemus, sed ea reticere etiam ab officio discrepare existimavimus. Ex paterno enim ore interrogationem audire nobis visi sumus: at vos, quid de ecclesiasticis rebus gestis scitis et testificari potestis? Ad quam interrogationem vel non respondere, vel non docere, quae ad rem pertinuissent veraque essent, non licere videbatur. Sanctitatem enim Vestram, Patrem universae ecclesiae, cujus intererat, necessitatibus nostris providere, ea latere non debebant, quae tantam tamque celebrem spectarent Archidioecesin, praesertim in hoc arduo difficilique ejus statu. Sacratissimi, quo cum Antistite nostro coniuncti sumus, vinculi non fuimus immemores; at arctiore ac sanctiore cum veritate et cum visibili Domini nostri Jesu Christi in terris Vicario nos coniunctos esse vinculo intelleximus. Verum ea, quae docuimus, vera esse, probare possumus, probabi-

musque, ubi id postulatum fuerit, quod ipsum quidem iterum nec inimicis animis nec accusandi, sed solo veritatis studio enuntiamus. Antistitis nostri rectitudinem et solertiam aliasque animi virtutes, nobis quidem minus notas, nec impugnavimus, nec impugnare intendimus sed ad sola negotia gesta respeximus. Quumque reverentiae et pietatis erga Antistitem et senem sensui sese tristitia et moeror immiscuissent, ea, quae non reticenda esse videbantur, lenissimis mitissimisque, quibus fieri potuit, verbis indicare, quam explanare et perscribere maluimus, ut ita et pietati satisfieret et opprobrio occurreretur, nos tacuisse ubi loquendum fuisset. Itaquo error noster in eo constitit, quod ex veritatis atque obsequii erga Sanctitatem Vestram studio loquendum esse existimavimus, ubi magis tacendum fuisset. Multo plurimi non modo quinquagesimum, sed et sexagesimum et septuagesimum aetatis annum egressi sumus, in qua quidem aetate animi impetus seditiores esse solent; — inde a teneris in fide catholica informati, ab adolescentia in doctrinis Ecclesiae catholicae et disciplinis theologicis a magistris, in quos nulla unquam erroris ceciderat suspicio, ad libros omnibus theologis catholicis probatos instituti, inde a iuventute officiis ecclesiasticis pro viribus sincera in Ecclesiam sanctamque sedem Aopostolicam fide dediti atque Deo mox rationem reddituri. Propterea ineffabiliter ea cruciamur cogitatione, nos errore commisso apud Sanctitatem Vestram tantopere offendisse, ut nos ex domesticis inimicos esse factos et suspectis principiis fuisse ductos opinaretur nobisque exprobraret. Tanquam filii subditissimi humillime subiicimur paternae sententiae, nisi paterna clementia, clarius jam consiliis nostris expositis, nos veniam impetrasse. Id unum nos pungit, quod, quae continerent Apostolicae literae, prius, quam nobis allatae erant, exteris ephemeridibus in vulgus erant sparsa, et quod dubitandum non est, ipsas literas publice in iisdem ephemeridibus a malevolis,

qui perturbationibus delectantur, typis mox fore editas. Atque ita nobis immerita ignominia publice notati et tanquam proditores diffamati videmur, quibus fideles vix unquam fidere possint. Ex hac causa Sanctitatem Vestram humillime exoramus, ut non modo lenius de nobis sentire, sed et mitioribus quibusdam verbis clementissime nos consolari Apostolicamque nobis benedictionem impertiri dignetur, qui non nisi cum vita nostra desinimus esse cum summa reverentia atque obsequio Sanctitatis Vestrae filii addictissimi servique humillimi. Coloniae Agrippinae, 20. Febr. 1838."

Bayern. Der Willkür, welche seit längerer Zeit hin und wieder in unsern gelehrten Schulen, durch Annahme und Verwerfung manchfacher Lehrbücher zum großen Schaden einer gründlichen Bildung und zu nicht geringer Beschwerung der dürftigern Schüler geübt wurde, wird nun ein Damm gesetzt werden. Es sollen nämlich bald die allerhöchsten Anordnungen wegen Einführung gleichförmiger Lehrbücher an den lateinischen Schulen und Gymnasien in Vollzug gesetzt werden. Die zu diesem wichtigen Zwecke niedergesetzte Commission, welche, unter den Auspizien unsers erhabenen Königs, der in dieser, wie in allen höhern Angelegenheiten Bayerns, nach eigener tiefsten Einsicht entscheidet, den ihr gewordenen Auftrag mit so vielem Eifer erfüllt hat, darf des innigsten Dankes aller Freunde der vaterländischen Jugend versichert seyn. Namentlich wird jeder Jugendfreund sich freuen, daß auch wieder die, längere Zeit unbeachtete, aber höchst wichtige Maxime: pueris maxima debetur reverentia berücksichtigt wurde, und solche Klassiker, welche anstößige Stellen enthalten, nur in kluger Auswahl des in jeder Beziehung Trefflichen für die studirende Jugend abgedruckt werden. Es ist schwerlich eine Empfehlung für einen Lehrer, wenn er ohne für sich und die ihn umgebenden Jünglinge zu erröthen, das Obscönste übersetzen und erklären könnte. Andere zart und christlich fühlende Lehrer suchten wohl solche Stellen zu übergehen, mußten aber fürchten, daß der jugendliche Vorwitz

dann doch deren Sinn zu deuten sich bemühen werde. Nach der nun bestimmten Einrichtung werden unpurgirte Ausgaben solcher anstößigen Klassiker selten mehr den Studenten in die Hand fallen; wenigstens werden sie sich doch von deren Lesen mehr abgehalten finden, als wenn sie dieselben im berechtigten Schulgebrauche haben.

Es blieb jedoch die gleiche Obsorge auch für die Lyceen übrig, bei denen die Einführung gleichförmiger Lehrbücher nicht minder wünschenswerth ist. Diesem Bedürfnisse soll nun ebenfalls durch eine von Seiner Majestät, unserm allergnädigsten Landesvater bestimmte Commission abgeholfen werden. Zum Vorstande dieser Commission, ist wieder, wie bei der frühern, der eben so gelehrte als thätige und einsichtsvolle Reichsrath und Bischof von Augsburg, Dr. Petrus Richarz, ernannt. Als Mitglieder der Commission sind bestimmt: Herr P. Benedikt Richter, Rektor der kathol. Studienanstalt zu Augsburg; Herr Dr. Fuchs, Oberstbergrath und Professor an der Münchner Hochschule; Herr Dr. Sieber, Professor der Physik und Mathematik an der Münchner Hochschule; Herr Dr. Spengel Professor und zweiter Vorstand des philologischen Seminars in München; Herr geistl. Rath Dr. Wiedemann, ord. Professor der Theologie und Regens des Georgianums; Herr Dr. Döllinger, ord. Professor der Theologie; Herr Oberkirchen- und Schulrath Mehrlein und Herr Domkapitular und Oberkirchen- und Schulrath Meingein. — Diesen, für die Jugendbildung einflußreichen Bestrebungen wird jeder Vaterlandsfreund den Segen des Himmels zu kräftigem Gedeihen wünschen.

